HERMES

ZEITSCHRIFT FÜR CLASSISCHE PHILOLOGIE

HERAUSGEGEBEN

VON

GEORG KAIBEL UND CARL ROBERT

VIERUNDZWANZIGSTER BAND

BERLIN
WEIDMANNSCHE BUCHHANDLUNG
1889

INHALT.

MISCELLEN.

VERZEICHNISS DER MITARBEITER

(Band I bis XXIV).

E. Albrecht in Berlin 16, 393 18, 362
C. Aldenhoven in Gotha 5, 150
B. Arnold in Kempten 3, 193
Cl. Baeumker in Breslau 22, 156
A. von Bamberg in Gotha 13, 505
C. Bardt in Berlin 7, 14 9, 305
F. Becher in Ilfeld a. H. 22, 137
Ch. Belger in Berlin 13, 302 16, 261
J. Beloch in Rom 20, 237 22, 371 24, 479
Th. Bergk in Bonn (†) 18, 481
R. Bergmann in Brandenburg (†) 2, 136 3, 233
J. Bernays in Bonn (†) 3, 315 316 5, 301 6, 118 9, 127 11, 129 12, 382
E. Bethe in Rom 24, 402
F. Blass in Kiel 10, 23 13, 15 381 14, 466 15, 366 16, 42 17, 148 18, 478 23, 219 622
U. Ph. Boissevain in Rotterdam 22, 161
J. Bolte in Berlin 21, 313
H. Bonitz in Berlin (†) 2, 307 3, 447 5, 413 7, 102 416
M. Bonnet in Montpellier 14, 157
C. de Boor in Bonn 17, 489 18, 627 628 19, 123 20, 321 21, 1 23, 149
K. Boysen in Marburg 18, 312
A. Brand in Berlin 21, 312
J. Brandis in Berlin (†) 2, 259
Th. Braune in Berlin 15, 612
A. Breysig in Erfurt 1, 453 11, 247 12, 152 515 13, 357 15, 180 623 16, 122 17, 401
K. Bürger in Berlin 23, 489 499
H. Buermann in Berlin 10, 347 17, 385 19, 325 21, 34
Fr. Burger in Augsburg 22, 650
A. Busse in Berlin 18, 137 23, 402 469
J. Bywater in Oxford 5, 354 360
M. Cantor in Heidelberg 16, 637
A. Ceriani in Mailand 5, 360
H. Christensen in Hamburg 9, 196
L. Cohn in Breslau 17, 645 22, 58
M. Cohn in Amsterdam 16, 316
H. Collitz in Philadelphia 22, 136
J. Conington in Oxford (†) 2, 142
C. Conradt in Stettin 8, 369 10, 101
O. Crusius in Tübingen 21, 487
C. Curtius in Lübeck 4, 174 404 7, 28 113 405
E. Curtius in Berlin 10, 215 385 11, 514 12, 492 14, 129 15, 147 21, 198
L. Ćwikliński in Lemberg 12, 23
H. Degenkolb in Tübingen 3, 290

PROPERZ UND VIRGIL.

I.

Das Gedicht, welches Properz an den Schluss seines zweiten Buches gestellt hat, gehört nicht nur zu den vollendetsten Elegien des Dichters, sondern es bietet auch in seinem letzten Theil, der die dichterische Thätigkeit Virgils und die Vorgänger des Properz auf dem von ihm selbst gepflegten Gebiet der erotischen Dichtung zum Gegenstand hat, ein hervorragendes litterarhistorisches Interesse. Dieser letzte Theil und vor Allem der den Virgil betreffende Abschnitt desselben ist mehrfach besprochen worden, und die überwiegende Mehrzahl der Besprechungen hat zu dem Ergebniss geführt, dass dieser Abschnitt nicht in der Form überliefert ist, in welcher ihn der Dichter veröffentlicht hat oder veröffentlichen wollte, wobei die Meinungen der Erklärer nur in so weit auseinander gehen, als einige von ihnen sich mit der Umstellung eines oder mehrerer Distichen begnügen, während andere entweder die ganze Stelle als nicht von dem Dichter herrührend streichen wollen oder die Zerrüttung nur unter der weit verbreiteten, aber nachweisbar unrichtigen Annahme, dass Properz seine Gedichte nicht selbst herausgegeben hat, erklären zu können glauben.[1])

Die Beurtheilung dieses einzelnen Abschnitts kann von einer Betrachtung des ganzen Gedichtes nicht getrennt werden, das in seiner Composition von der sonstigen Art des Properz und der anderen Elegiker nicht unwesentlich abweicht. Wer unbefangen dem Gedankengang des Dichters folgt (und es giebt vielleicht kaum

1) Es würde zu weit führen, die verschiedenen Ansichten, unter denen ich die Umstellungsversuche von Ribbeck (Vorlesungsverzeichniss der Universität Kiel von 1867 S. 11), Brandt (*Quaestiones Propertianae* S. 48), Marx (Rhein. Mus. 41, 558) wenigstens nennen will, im Einzelnen zu besprechen. Die Entscheidung über die ganze Stelle liegt nicht in dem, was sich in diesen Versuchen etwa als nicht gelungen nachweisen lässt, sondern in der Erklärung des Ueberlieferten, namentlich der Verse 81—84.

ein anderes Gedicht des Properz, in welchem die Gedanken sich so leicht und ungezwungen aus einander entwickeln wie in diesem), wird am Schluss den Eindruck haben, dass das Ereigniss, von welchem der Dichter ausgeht, und die Person seines unter dem Namen Lynceus erscheinenden Freundes hier völlig vergessen sind. Um die Einheit des Gedichtes zu wahren, hat man die Meinung ausgesprochen, die Aufzählung der Erotiker am Schlusse des Ganzen habe den Zweck, den Lynceus auf die Beispiele hinzuweisen, welchen er folgen müsse; es ist aber leicht zu sehen, dass diese Auffassung eine irrige sein muss. Der den letzten Theil beherrschende Gedanke, dass Properz sich durch das hier zum Abschluss kommende Buch einen Platz in der Reihe der berühmten römischen Liebesdichter erworben hat, würde vollkommen zerstört werden, wenn der Leser sich am Schluss der Reihe nicht Properz selbst, sondern nach ihm noch jenen Lynceus zu denken hätte. Es muss vielmehr diese Einreihung des Properz unter die berühmten Liebesdichter nicht nur den äusserlichen Abschluss, sondern auch den Hauptgedanken des ganzen Gedichtes bilden, und Alles, was von Lynceus gesagt wird, muss zu diesem Hauptgedanken in Beziehung stehen.

Welcher Art diese Beziehung ist, lässt sich deutlich aus dem schroffen Gegensatz erkennen, in welchen das Schicksal des Lynceus zu dem eigenen Verhalten des Dichters gestellt wird (v. 55):

adspice me, cui parva domi fortuna relictast,
nullus et antiquo Marte triumphus avi,
ut regnem mixtas inter conviva puellas
hoc ego quo tibi nunc elevor ingenio.

Lynceus ist ein Freund des Dichters, welcher sich mit philosophischen Studien und mit epischer und tragischer Dichtung beschäftigt hat.[1]) Er glaubt deshalb auf die erotische Dichtung des Properz verächtlich herabsehen zu können (*hoc ego quo tibi nunc e l e v o r ingenio*), ebenso wie ein anderer Freund des Properz, der Epiker Ponticus, dem der Dichter in einer Elegie des ersten Buches die Rache des beleidigten Liebesgottes voraussagt. Und wie er dem Ponticus bald ein *ecce iaces* zurufen konnte (I 9, 3), so ist auch Lynceus endlich von seinem Schicksal ereilt worden und

1) Die Schwierigkeiten, welche der diese Dinge behandelnde Theil des Gedichtes (v. 28—42) bietet, sind bisher noch nicht in befriedigender Weise gelöst worden. Für den Zusammenhang des ganzen Gedichtes sind sie ohne Bedeutung.

muss nun, ganz ebenso wie Ponticus, alle Tragiker und Epiker bei Seite werfen und bei Properz in die Schule gehen, um es vielleicht einmal ebenso weit zu bringen, wie es Properz durch seine verachtete Liebesdichtung längst gebracht hat. Die Bekehrung des Lynceus ist also ein Beispiel dafür, dass es ein vergebliches Bemühen ist, sich der Macht Amors widersetzen zu wollen, und zwar bestätigt sie diese Erfahrung gerade deshalb in so eindringlicher Weise, weil Properz selbst seinen Freund für so erhaben über derartige Schwächen gehalten hat, dass er ihn ohne Bedenken mit seiner eigenen Geliebten allein liess. Im Gegensatz zu Lynceus steht der Dichter selbst, der den Anforderungen seiner Freunde gegenüber, denen er in der ersten Elegie des Buches entgegentritt, die Liebespoesie als sein eigentliches Gebiet erkannt hat und ihr treu geblieben ist, und deshalb sich jetzt in so viel günstigerer Lage als Lynceus befindet, dessen vergebliche Versuche um seine Geliebte ihn nicht einmal ernstlich erzürnen[1]), während es ihm jetzt nicht besser ergehen würde als dem Lynceus, wenn er damals dem Rathe seiner Freunde gefolgt wäre. Es giebt freilich einen Dichter, der durch die Grösse seiner Begabung diesem ganzen Gebiet entrückt ist, aber ihm kann sich Properz nicht an die Seite stellen, und deshalb will er mit den Erfolgen zufrieden sein, welche sich auf dem Gebiet der erotischen Poesie nach dem Beispiel der berühmten Vorgänger erreichen lassen.

---

1) Properz ist über den 'frechen Angriff' auf seine Geliebte gar nicht so entrüstet wie ein Theil der Erklärer. Eine Drohung freilich, wenn auch schwerlich eine ernsthaft gemeinte, scheint schon in dem Namen selbst zu liegen, denn bei dem Namen Lynceus hat man hier wohl an den Aphariden zu denken, der von Castor getödtet wurde, als er ihm seine Geliebte streitig machte. Aber die Art, in welcher Properz seinem Freund klar macht, dass er Derartiges nicht dulden könne (v. 13—20), ist eine durchaus freundschaftliche, das Ereigniss selbst wird nur kurz berührt, indem der Dichter sofort zu der allgemeinen Betrachtung übergeht, und der Ton des Ganzen lässt trotz der mythologischen Erinnerungen erkennen, dass der Dichter das Vergehen, das sich sein Freund in der Trunkenheit bei einem *convivium mixtas inter puellas* hat zu Schulden kommen lassen, nicht gerade sehr ernst nimmt, und das ist für die Auffassung des Gedichtes von Bedeutung. Er kann ihm auch seine Führung auf dem neuen Wege anbieten, weil er ihn nicht zu fürchten braucht. Dass das Gedicht weder nach v. 22 noch nach v. 24 zerrissen werden kann, ist leicht zu sehen, aber auch der Unterschied im Ton, den man zwischen dem Anfang des Gedichtes und dem Folgenden bemerken wollte, ist in Wirklichkeit nicht vorhanden.

Die Schlusselegie steht in engster Beziehung zu dem Einleitungsgedicht des Buches, aber die Stimmung ist in beiden Gedichten eine durchaus verschiedene. Im ersten Gedicht lässt sich Properz die Frage stellen, *unde mihi totiens scribantur amores,* und beantwortet sie damit, dass ihm keine Wahl bleibt, weil er weder die zur epischen Dichtung erforderliche Begabung besitzt noch die Kraft, sich der Liebe, die den Inhalt seiner Dichtung ausmacht, zu entziehen. Hier zeigt Properz an dem Beispiel des Lynceus, dass er Recht daran gethan hat, seiner Neigung keinen Widerstand entgegenzusetzen, und dass er auch als Dichter das erreicht hat, was sich auf diesem Gebiet überhaupt erreichen lässt, aber die Forderung, sich auch auf dem schwierigeren Gebiet der epischen Poesie zu versuchen, wird auch hier, wie im ersten Gedicht, abgelehnt. In beiden Elegien steht dem Dichter selbst Virgil, der damals an der Aeneis arbeitete, als Vertreter epischer Poesie überhaupt gegenüber. In den Worten des ersten Gedichtes (v. 41)

nec mea conveniunt duro praecordia versu
Caesaris in Phrygios condere nomen avos

ist der Inhalt zwar nicht der Aeneis selbst, aber doch einer mit der Aeneis beginnenden und bis auf die Gegenwart fortgeführten Reihe von epischen Darstellungen deutlich bezeichnet, und dass man von Virgil mehr als die Aeneis erwartete oder zu erwarten sich den Anschein gab, lässt auch die Lynceuselegie erkennen. In dieser folgt unmittelbar auf die Gegenüberstellung des Lynceus und des Dichters ein anderer Gegensatz zwischen Properz und Virgil (v. 59): *Me iuvet hesternis positum languere corollis,*
quem tetigit iactu certus ad ossa deus,
Actia Vergilium custodis litora Phoebi,
Caesaris et fortes dicere posse rates,
qui n u n c Aeneae Troiani suscitat arma
iactaque Lavinis moenia litoribus.

Was hier von der Schlacht bei Actium gesagt wird, kann, wie Ribbeck gesehen hat[1]), unmöglich von der Darstellung dieser Schlacht auf dem Schilde des Aeneas verstanden werden, sondern muss auf den grossen Plan eines zukünftigen Epos gehen, dem die Darstellung der Thaten des Aeneas, mit der Virgil 'jetzt' beschäftigt ist, im Folgenden gegenübergestellt wird.

---

1) *Prolegomena Vergiliana* p. 58.

Die Erwähnung Virgils hat für den Zusammenhang des Ganzen zunächst nur die Bedeutung, dass solche Leistungen, wie sie von Virgil erwartet werden, von Properz nicht beansprucht werden können, aber an diesen Gegensatz schliesst sich der Ausdruck der grossen Erwartungen, mit denen man der Vollendung der Aeneis entgegensah:

cedite Romani scriptores, cedite Grai:
nescio quid maius nascitur Iliade,

und diese Hoffnung wird begründet mit dem, was Virgil schon in früheren Dichtungen geleistet hat:

tu canis umbrosi subter pineta Galaesi
Thyrsin et attritis Daphnin arundinibus,
utque decem possint corrumpere mala puellas,
missus et impressis haedus ab uberibus.
felix, qui viles pomis mercaris amores!
huic, licet ingratae, Tityrus ipse canat.
felix intactum Corydon qui temptat Alexin,
agricolae domini carpere delicias!
quamvis ille sua lassus requiescat avena,
laudatur facilis inter Hamadryadas.
tu canis Ascraei veteris praecepta poetae,
quo seges in campo, quo viret uva iugo.
tale facis carmen, docta testudine quale
Cynthius impositis temperat articulis.

Mit dem doppelten *tu canis* (v. 67 und 77) sind die beiden, Eclogen und Georgica betreffenden Theile dieses Abschnitts deutlich unterschieden, aber eine litterarhistorische Uebersicht wollte Properz nicht geben, und dass der elegische Dichter bei den seiner eigenen Dichtungsweise näher stehenden Schilderungen ländlichen Liebesglücks und ländlicher Einfachheit, wie sie den Gegenstand von Virgils Hirtendichtung bilden, länger verweilt als bei dem Gedicht vom Landbau, bedarf ebenso wenig einer Erklärung, wie dass Properz nicht jedes Buch der Georgica einzeln aufzählt, sondern sich mit der Erwähnung des zu dem Charakter seiner eigenen Dichtung besser stimmenden Inhalts der beiden ersten, vom Acker- und Weinbau handelnden Bücher begnügt. Auch innerhalb des die Eclogen umfassenden Abschnitts ist Properz keineswegs darauf ausgegangen, die einzelnen oder einzelne Gedichte genau zu bezeichnen, sondern er hat Personen und Motive, welche diesen Ge-

dichten angehören, in spielender Weise selbständig dichterisch verwerthet, freilich so, dass jeder Leser trotz einiger Willkürlichkeiten die Anspielungen auf Virgilisches sofort erkennen musste. Dabei kam ihm die spielende Art zu Statten, in welcher Virgil selbst in den Personen seiner Hirtengedichte Wirklichkeit und poetische Fiction sich mischen lässt. Wenn Virgil in der zehnten Ecloge sich selbst als Hirten denkt, der mitten unter seiner Heerde dem Gallus ein Lied widmet (Ecl. X 7. 71. 75), und dann den Gallus selbst wieder seine Liebesklage um Lycoris mit theilweise wörtlichem Anklang an wirkliche Gedichte des Gallus unter Hirten in ländlicher Umgebung vortragen lässt, wenn nicht Virgil, sondern der Hirt Menalcas der Sänger der zweiten und dritten Ecloge ist (Ecl. V 86), so konnte auch Properz es sich erlauben, Virgil selbst als Hirten *umbrosi subter pineta Galaesi* die Lieder von Thyrsis und Daphnis (Ecl. VII oder VII und V) singen zu lassen, und so glaube ich diese Worte auffassen zu müssen, obwohl auch andere Erklärungen nicht ganz unmöglich sind. Nach properzischem Sprachgebrauch ist es wohl möglich, die Worte *umbrosi subter pineta Galaesi* ausschliesslich zu dem einen Wort *Thyrsin* zu ziehen, was neuerdings vorgeschlagen worden ist, aber die Verbindung mit dem vorhergehenden Verbum *tu canis* ist die natürliche, auch durch die metrische Form nahe gelegte, und Properz hätte auch die Möglichkeit dieser Verbindung vermeiden müssen, wenn er sie nicht beabsichtigt hätte. Dass Virgil, als er die Eclogen dichtete, sich zeitweise wirklich in der Gegend von Tarent aufhielt, ist ebenfalls nicht unmöglich, aber eine solche Angabe hätte hier, wo Virgils frühere Dichtungen ihrer Art nach charakterisirt werden sollen, keine rechte Bedeutung und würde nicht zu dem Gebrauch des Praesens *canis* stimmen, das den Gedanken an einen wirklichen, zeitlich begrenzten Aufenthalt Virgils hier nicht zuzulassen scheint. Möglich ist es allerdings, dass ausser der Erwähnung des tarentinischen Gartenbaues im vierten Buch der Georgica (IV 125) auch persönliche Verhältnisse Virgils Properz veranlasst haben, die Oertlichkeit der Hirtendichtung nicht nach Sicilien oder Arkadien, sondern in die Gegend von Tarent zu verlegen. Was Properz an den Darstellungen Virgils am Meisten beschäftigt, ist die Einfachheit und Behaglichkeit der ländlichen Liebesverhältnisse, und unbedenklich unterbricht er für einige Zeit den Zusammenhang, um zunächst diesen ihn anmuthenden Gedanken in den folgenden Distichen

weiter auszuführen, ohne sich dabei im Einzelnen streng an Virgils Darstellung zu halten, wie er ähnliche Gedanken in einem anderen Gedicht (IV 13) selbständig ausführlich behandelt hat. Die zehn Aepfel sind freilich Virgil entnommen (Ecl. III 71), aber an die Stelle des *puer*, dem sie Virgil schicken lässt, tritt bei Properz, dem Inhalt seiner eigenen Dichtung entsprechend, eine *puella*, oder vielmehr die *puellae* überhaupt (denn der Plural, den man in alter und neuer Zeit verdächtigt hat, ist für die an das einzelne Beispiel anknüpfende allgemeine Betrachtung des Dichters durchaus bezeichnend und schliesst nicht aus, dass zu dem *huic* in v. 72 ein Singular gedacht wird), und das zweite Geschenk hat Properz aus eigener Phantasie hinzugefügt. Properz beneidet die Liebhaber in jenen einfachen Verhältnissen, den Tityrus, dem seine Galatea untreu wurde, nachdem er ihr seine Ersparnisse geopfert hat (Ecl. I 30—34), dessen Ausgaben für seine Geliebte aber, verglichen mit den Anforderungen des städtischen Lebens, so gering gewesen sein müssen, dass sie sich, auch ohne dass sie Erfolg hatten, verschmerzen liessen, und den Corydon, der seinen Alexis mit ländlichen Geschenken zu gewinnen denkt (Ecl. II 36). Corydons Lied ist längst zu Ende, aber die *faciles Hamadryades*, die wohl auch an eine Stelle der Eclogen (III 9; zu vergleichen ist auch X 62) anspielen sollen, erinnern sich noch lobend seines Gesanges. Auch hier ist es ja denkbar, dass das Lob der Nymphen nur dem Corydon, also nur der zweiten Ecloge gilt, was freilich auch nur eine poetische Vorstellung für den Beifall sein könnte, den Virgil sich durch seine Hirtendichtung erworben hat; aber auch hier darf man wohl annehmen, dass Corydon Virgil selbst ist, wie der Hirt Menalcas in der fünften Ecloge sich am Schluss in den Dichter der früheren Eclogen verwandelt, und dass Properz sich Virgil, ähnlich wie dieser selbst den Gallus, seine Gedichte nicht für ein Lesepublicum schreibend, sondern vor Hirten und Waldgottheiten singend denkt. Diese dem Charakter der Hirtendichtung durchaus entsprechende Mischung zweier Vorstellungen macht es dem Dichter möglich, an den Schluss des die Eclogen behandelnden Abschnitts die Versicherung zu stellen, dass Virgils Eclogen, obwohl seit ihrer Vollendung eine Reihe von Jahren verflossen ist, noch keineswegs vergessen sind.

Virgils zweites Werk, das Gedicht vom Landbau, wird kürzer besprochen:

tu canis Ascraei veteris praecepta poetae,
quo seges in campo, quo viret uva iugo,

und dann der ganze Abschnitt mit einem allgemeinen Urtheil über Virgils Poesie geschlossen:

tale facis carmen, docta testudine quale
Cynthius impositis temperat articulis.

Nach dem zweimaligen *tu canis* macht jenes *tale facis carmen* durchaus den Eindruck, dass Properz hier zu einer neuen, den Inhalt des Vorhergehenden zusammenfassenden Betrachtung übergeht, und es ist nicht richtig, zum Mindesten aber nicht nothwendig, diese Worte ausschliesslich auf die zuletzt erwähnten Georgica zu beziehen. Sie bilden vielmehr den passenden Abschluss für die ganze Aeneis, Bucolica und Georgica umfassende Reihe, und der Dichter geht nun dazu über, diesen glänzenden Erfolgen Virgils seine eigenen bescheideneren, aber doch auch nicht werthlosen Leistungen gegenüberzustellen. Es scheint mir nämlich die einfachste Erledigung aller gerade an dieser Stelle bemerkten Schwierigkeiten zu sein, wenn das Distichon

non tamen haec ulli venient ingrata legenti,
sive in amore rudis sive peritus erit

weder von den Bucolica noch von den Georgica, sondern, was auch in früherer Zeit schon vorgeschlagen worden ist, von den eigenen Dichtungen des Properz verstanden wird. Sprachlich ist diese Auffassung ebenso zulässig, wie wenn Properz in einer anderen Elegie (III 12, 21) mit Bezug auf seine eigenen Dichtungen sagt *quis erit qui t a l i a cantet?*, und es genügt, auch nur die Möglichkeit dieser Erklärung zuzugeben, um zu erkennen, dass sich nun der ganze Schluss in zwei streng geschiedene Abschnitte gliedert, von denen der erste die Dichtungen Virgils behandelt, der zweite diesen die eigene poetische Thätigkeit des Dichters gegenüberstellt. So glänzend auch Virgils Leistungen sind, so hofft Properz doch (*tamen*) auch für seine Dichtungen auf die Anerkennung der Leser. Diese Beziehung des *haec* auf die in dem Buche selbst an die Oeffentlichkeit gelangenden Gedichte des Properz ist aber nicht nur möglich, sondern es lässt sich auch zeigen, dass sie nothwendig ist. Schon die bei allem Selbstbewusstsein doch in der Form bescheidene Bezeichnung der Anerkennung, welche die Gedichte finden sollen, passt nicht auf ein längst bekanntes und anerkanntes Werk des Virgil, ist aber durchaus angemessen,

wenn Properz hier von seinen eigenen Gedichten spricht. Ganz unmöglich aber ist es, unter der Voraussetzung, dass das Distichon auf Bucolica oder Georgica geht, das *venient* zu verstehen. Bei der Erklärung dieses Wortes wird man weniger an den von Lachmann zuerst behandelten Sprachgebrauch zu denken haben, nach welchem ein einfaches *esse* durch die lebhaftere und kräftigere Vorstellung des Kommens oder Gehens der betreffenden Person ersetzt werden kann (*lenior veniet, veniet iratus, superbam ire* u. s. w.), als an die ebenfalls bei Properz an einigen Stellen vorkommende und einmal (II 1, 2) gerade auf ein eben erschienenes Buch angewendete Ausdrucksweise *venire in ora.* Aber wie man auch die Bedeutung des Verbums selbst auffassen mag, das Futurum passt nicht auf ein Werk, über das sich ein allgemeines Urtheil längst gebildet haben musste, sondern nur auf die Gedichte, mit denen Properz eben jetzt vor die Leser treten will. Endlich ist auch zu beachten, dass dem *haec,* wenn wir von dem nächsten Distichon vorläufig absehen, im Folgenden ein dreimaliges *haec* entspricht, mit dem zweifellos Gegenstände der erotischen Poesie bezeichnet werden, und von dem man es zum Mindesten als wahrscheinlich voraussetzen darf, dass es zu dem *haec* unseres Verses in anaphorischer Beziehung steht.

Wenn man diesen Anzeichen gegenüber bisher doch allgemein daran festgehalten hat, dieses Distichon von einem Werk Virgils zu verstehen, so hat zu dieser Ansicht offenbar die Beobachtung Anlass gegeben, dass auch noch in diesem und dem nächsten Distichon, wie in dem vorhergehenden Abschnitt, zweifellose Anspielungen auf Aeusserungen Virgils zu erkennen sind. Diese Anspielungen sind aber wesentlich anderer Art als die der vorhergehenden Verse. Wenn Properz die Behandlung epischer Stoffe in der Art Virgils ablehnte, so konnte er sich für seine Weigerung gerade auf das eigene Beispiel Virgils berufen, der in einer früheren Zeit Varus und Pollio nicht anders gegenübergestanden hatte als er selbst jetzt dem Maecenas. An zwei virgilische Aeusserungen dieser Art erinnert Properz an unserer Stelle. Den Wünschen des Varus gegenüber hatte Virgil erklärt, er fühle sich nicht dazu befähigt, seine Thaten durch ein Epos zu verherrlichen (Ecl. VI 9),

si quis tamen haec quoque, si quis
c a p t u s a m o r e leget, te nostrae, Vare, myricae,
te nemus omne canet,

und es kann nicht zweifelhaft sein, dass Properz hier an diese Aeusserung denkt und Virgils bescheidene Erwartung eines Erfolgs in den Kreisen der Liebenden dahin erweitert, dass er sich für seine Gedichte auch über diesen Kreis hinaus Erfolg verspricht (*sive in amore rudis sive peritus erit*). Noch deutlicher ist in dem folgenden Distichon die Anspielung auf eine andere Aeusserung Virgils (Ecl. IX 35), die mit einem dem Theokrit nachgebildeten Gleichniss ebenfalls Virgils damalige Dichtung als noch nicht auf der vollen Höhe stehend bezeichnet:

nam neque adhuc Vario videor nec dicere Cinna
digna, sed argutos inter strepere anser olores,

aber die Erklärung und Lesung der Stelle des Properz im Einzelnen ist zweifelhaft.

Dem *haec* in v. 81 entspricht, wie wir sahen, ein dreimaliges *haec* in drei auf einander folgenden Distichen. Zwischen jenem ersten und den drei späteren *haec* steht das Distichon

nec minor his animis aut sim minor ore canorus
anseris indocto carmine cessit olor,

dessen Anfangsworte *nec minor h i s* in dieser Umgebung es wahrscheinlich machen, dass auch dieses *his* mit jenem vierfachen *haec* in Beziehung zu setzen ist. Dadurch wird es dem Leser möglich, das *his* von dem folgenden *animis* zu trennen, das sich seinerseits wieder ungezwungen mit den nächsten Worten *aut ore* verbindet. Denn der Plural *animi* bezeichnet bei Properz (V 1, 45 und im tadelnden Sinn II 5, 18) und anderen Schriftstellern eine sich in irgend einer Weise über das Gewöhnliche erhebende Gesinnung und kann demnach, ähnlich wie das in der Bedeutung nahe verwandte, aber häufiger in dieser Weise gebrauchte *spiritus*, die gehobene Stimmung des Dichters bezeichnen, und *os* ist das Wort für die einer solchen begeisterten Stimmung entsprechende Ausdrucksweise, wie bei Properz III 10, 12 *magni nunc erit o r i s opus*, und an einer der unserigen noch näher kommenden Stelle, IV 17, 40 *qualis Pindarico s p i r i t u s o r e tonat.*[1]) Ist aber die

1) Vergleichbar ist das *hiscere* des epischen Dichters (Properz IV 3, 4), und der *hiatus* desselben bei Horaz (*Ars poet.* 138). Ein von Philostrat sehr bewunderter Sophist will ausdrücken, dass die Sophisten sich in der Form nach Homer, in den Gedanken nach Archilochus bilden müssen, *καλῶν τὸν μὲν Ὅμηρον φ ω ν ὴ ν σοφιστῶν, τὸν δὲ Ἀρχίλοχον π ν ε ῦ μ α* (Philostr. *vit. soph.* II 27, 6). Anders gemeint ist der Gegensatz zwischen *os* und *animus*

Verbindung *animis aut ore* vom Dichter beabsichtigt, so darf das überlieferte *sim* nicht in *si* geändert werden[1]), und der Gedanke *nec minor his sim animis aut ore*[2]) schliesst sich passend den eben ausgesprochenen Hoffnungen des Dichters an, indem er jetzt den Wunsch ausspricht, den bescheideneren Aufgaben, welche die Liebespoesie stellt, nach Form und Inhalt gerecht werden zu können. Dann werden sich jene Hoffnungen erfüllen, wie Virgil selbst mit den Eclogen und andere Liebesdichter sich Ruhm erworben haben.

In den nun übrig bleibenden Worten *canorus anseris indocto carmine cessit olor* muss demnach der Gedanke ausgesprochen sein, dass Virgil mit seiner bucolischen Dichtung Beifall gefunden hat. Wenn die Anspielung eine einigermassen geschickte sein soll, so muss unter der Gans auch an dieser Stelle, wie an der virgilischen, Virgil selbst, und unter dem Schwan Cinna oder Varius, der *Maeonii carminis ales* des Horaz, verstanden werden, und das Beiwort *canorus* passt nur auf den Sänger im erhabenen Stil, dessen klangvollem Lied der bescheidene Gesang des Erotikers entgegengesetzt wird. Virgil und Varius waren eng befreundet, und die Aeusserung, dass Varius den Dichtungen Virgils vor seinen eigenen epischen Leistungen den Vorzug gegeben hat (denn das bezeichnet *cedere* hier ähnlich wie in Vers 65), darf wohl ganz wörtlich aufgefasst werden. So ist der Hauptgedanke der Worte klar, und auch sprachlich ist die Stelle ohne Bedenken. Auch wer bei Properz die Möglichkeit eines Dativs auf kurzes *e* nicht anerkennen

---

in der Aeusserung des Sallust über Pompeius, die Sueton (*de grammaticis* 15) aufbewahrt hat: *oris probi, animo inverecundo*, und dieselbe, wie es scheint, allgemein bekannte Aeusserung (*illud os probum* sagt der ältere Plinius an zwei Stellen, an denen er von den Gesichtszügen des Pompeius spricht) hatte Sueton selbst im Sinn, als er von Virgil schrieb (Sueton ed. Reifferscheid p. 57, 7): *cetera sane vitae et ore et animo tam probum constat*, wo die Ueberlieferung ebenso klar und unanstössig ist wie der Aenderungsvorschlag *more* für *ore* sprachlich und sachlich unzulässig.

1) Diese allgemein gebilligte Aenderung ist auch an sich wenig wahrscheinlich, denn eine Behauptung aufzustellen und unmittelbar darauf in einem Nebensatz das Gegentheil als möglich zuzugeben, ist poetischer Ausdrucksweise nicht angemessen. Die Worte *minor ore canorus* fehlen im Neapolitanus, sind aber sicher echt.

2) Will man die Trennung des *his* von *animis* durchaus vermeiden, so ist es wohl auch möglich zu verstehen *nec minor sim his animis aut* (*hoc*) *ore*, aber die andere Auffassung verdient entschieden den Vorzug.

will[1]), könnte hier, wie an den meisten in Betracht kommenden Stellen, bei dem freien Gebrauch der Casus, wie er bei Properz herrscht, *indocto carmine* als einen Ablativ der Ursache auffassen. Aber die Bezeichnung der Eclogen als *indoctum carmen* ist sachlich so unpassend wie möglich, und die von Brandt[2]) gegebene Erklärung, dass unter dem *indoctum carmen* der natürliche Gesang einfacher Hirten zu verstehen sei, muss hier, so ansprechend der Gedanke an sich ist, doch deshalb zurückgewiesen werden, weil sie nur auf die Eclogen passt, nicht aber auf die Liebesdichtung im Allgemeinen, für die Virgils Eclogen hier als Beispiel dienen. Einen durchaus angemessenen Sinn erhält man dagegen, wenn man das Wort *indocto* theilt, *canorus anseris in docto carmine cessit olor.* Denn diese auch sonst nicht seltene Ausdrucksweise begegnet bei Properz ziemlich häufig, so I 18, 8 *nunc in amore tuo cogor habere notam,* II 8, 36 *tantus in erepto saevit amore dolor,* III 8, 28 *semper in irata pallidus esse velim,* III 15, 11 *non iuvat in caeco Venerem corrumpere motu,* III 19, 31 *quin ego in assidua mutem tua nomina lingua,* wo nur das Verbum zweifelhaft ist, III 20, 11 *in te ego et aeratas rumpam, mea vita, catenas,* IV 12, 15 *ter quater in casta felix, o Postume, Galla,* V 2, 28 *corbis in imposito pondere messor eram,* wo Baehrens mit Unrecht aus interpolirten Handschriften *ab* aufgenommen hat.[3]) Am nächsten vergleichbar ist aber die Stelle IV 9, 11, welche in den Ausgaben nicht richtig geschrieben wird:

in Veneris tabula summam sibi ponit Apelles,
Parrhasius parva vindicat arte locum.

Bei dieser Lesung ist nämlich *sibi* neben dem *summam ponit* mindestens überflüssig, während man einen Zusatz wie *artis suae* vermisst, und im nächsten Verse das *locum,* wie schon Lach-

1) Bücheler, Lateinische Declination S. 56 der ersten Ausgabe, Bücheler-Windekilde S. 108; Neue, Lateinische Formenlehre I 195.

2) *Quaestiones Propertianae* p. 49.

3) Hertzberg, *Quaestiones Propertianae* I p. 134. Derselbe Sprachgebrauch erklärt vielleicht auch eine in mehrfacher Beziehung schwierige Stelle der Corneliaelegie V 11, 20:

aut si quis posita iudex sedet Aeacus urna,
in mea sortita vindicet ossa pila,

wenn man die Einschiebung von *mea* zwischen Praeposition und Casus erträglich findet, wofür auf *tunc etiam felix inter et arma pudor* (II 9, 18) verwiesen werden kann.

mann gefühlt hat, für den Gedanken nicht genügend. Wenn man nun in Erwägung zieht, dass nicht *summam sibi ponit*, sondern *summam sibi poscit* überliefert ist, neben welchem Verbum das *sibi* seine volle Bedeutung hat, so wird man, da an eine Vertheidigung der Ueberlieferung im Ernste nicht gedacht werden kann, einer Verbesserung den Vorzug geben, welche beide Schwierigkeiten zugleich beseitigt und im ersten Vers den von Lachmann erwarteten Gedanken '*Veneris tabula primas sibi poscit*' in der einfachsten Weise herstellt:

in Veneris tabula summum sibi poscit Apelles,
Parrhasius parva vindicat arte locum.

Wie aber Apelles *in Veneris tabula* den höchsten Platz für sich fordert, so könnte auch von einem Nebenbuhler gesagt werden *in Veneris tabula Apellae cessit*, und genau so hat Properz das Verhältniss zwischen Virgil und Varius bezeichnet. Im Zusammenhang unserer Stelle ist aber auch das Beiwort *docto* von besonderer Bedeutung. Properz hofft auf Erfolg für seine Dichtungen und wünscht sich, um diesen Erfolg zu erreichen, die für Inhalt und Form erforderliche Begabung. Wenn sein Gesang nur ein *doctum carmen* ist, so darf er Erfolg erwarten, wie Virgils Dichtung von Varius selbst über seine eigene gestellt worden ist, und wie auch andere römische Liebesdichter einen berühmten Namen erlangt haben.

Wenn man den Zusammenhang des Gedichtes bis hierher tadellos gefunden hat, so macht die Aufzählung der Liebesdichter mit Properz an letzter Stelle, die den Schluss des Gedichtes bildet[1]), für die Frage des Zusammenhanges keine Schwierigkeit mehr, und dieser Theil hat deshalb auch wenig Anfechtung erfahren. Und doch bietet der Ausdruck im Einzelnen hier schwerere Bedenken als im Vorhergehenden. Schon das *haec quoque* ist auffallend,

---

1) *haec quoque perfecto ludebat Iasone Varro,*
Varro Leucadiae maxima flamma suae.
haec quoque lascivi cantarunt scripta Catulli,
Lesbia quis ipsa notior est Helena.
haec etiam docti confessa est pagina Calvi,
cum caneret miserae funera Quintiliae.
et modo formosa quam multa Lycoride Gallus
mortuus inferna vulnera lavit aqua!
Cynthia quin etiam versu laudata Properti,
hos inter si me ponere Fama volet.

denn unmöglich kann Properz sagen wollen, dass Varro neben den Argonautica auch Liebesgedichte geschrieben hat (für Catull im nächsten Distichon wäre ein solcher Gedanke vollends unmöglich), sondern er meint, dass auch Varro, wie er selbst, Liebesdichtungen verfasst hat. Man könnte daran denken, diese für unser Gefühl sehr auffallende Stellung des *quoque* durch Erinnerung an das virgilische *haec quoque* (Ecl. VI 9) erklären zu wollen, aber sie kommt bei Properz auch sonst vor, I 12, 18 *sunt quoque translato gaudia servitio,* und noch auffallender IV 11, 65 *haec di condiderant, haec di quoque moenia servant* und V 4, 51 *o utinam magicae nossem cantamina musae! haec quoque formoso lingua tulisset opem.*[1]) Abgesehen davon machen die drei ersten Distichen dieses Abschnitts keine Schwierigkeit, und auch das folgende:

et modo formosa quam multa Lycoride Gallus
mortuus inferna vulnera lavit aqua!

kann wenigstens verstanden werden, so hart auch die Construction (Properz verbindet *vulnera formosa Lycoride*), und so wenig natürlich oder ansprechend die Vorstellung ist, dass der todte Gallus seine Liebeswunden mit Wasser der Unterwelt auswäscht.[2]) Aber in dem Schlussdistichon

Cynthia quin etiam versu laudata Properti,
hos inter si me ponere Fama volet

kann *quin etiam* die sonst gewöhnliche steigernde Bedeutung in diesem Zusammenhang nicht haben, so dass vielleicht *quin* als Fragewort in der Bedeutung 'warum nicht?' zu fassen ist, und zu *laudata* ein *erit* zu ergänzen ist kaum möglich, und wenn man es selbst thut, so entsteht ein ganz unbedeutender Gedanke, für

---

1) Was Naeke (*Valerius Cato* S. 191) über die freie Stellung des *quoque* bei Lucrez bemerkt, ist anderer Art, aber völlig mit Properz stimmt der Sprachgebrauch Varros in der Schrift *de lingua latina* überein, bei dem z. B. *hinc quoque illa nomina* nicht heissen soll, dass jene Namen neben anderen Ableitungen auch diesen Ursprung haben, sondern dass auch jene Namen (wie andere Worte) von einem vorher besprochenen Wort abzuleiten sind, was O. Müller und A. Spengel zu V 69 mit Beispielen belegt haben.

2) Auch hier ist allem Anschein nach Anspielung auf eine Aeusserung des Gallus selbst beabsichtigt, die den Anspielungen auf Virgilstellen an die Seite gestellt werden kann. Die Stelle erinnert nämlich auffallend an ein Fragment des Euphorion, *Κώκυτός τοι μοῦνος ἀφ' ἕλκεα νίψεν Ἄδωνιν* (Meineke, *Anal. Alexandr.* p. 72; Hertzberg, *Quaest. Prop.* p. 70; Schultze, *Euphorionea* p. 54).

den der folgende Bedingungssatz nicht passt. Man wird sich hier vielleicht damit helfen können, dass man aus dem Vorhergehenden ein Verbum von allgemeiner Bedeutung (etwa *nota erit* nach Vers 88), zu *Cynthia quin etiam* ergänzt und das folgende *versu laudata Properti* als begründende Apposition zu diesem Gedanken fasst, aber unbedenklich ist dieser Erklärungsversuch nicht, und man muss zugestehen, dass das schöne Gedicht mit einer selbst für Properz ungewöhnlich harten Ausdrucksweise schliesst.

II.

Neben der eben besprochenen Elegie finden sich in den Gedichten des Properz noch einige andere Stellen, welche an Aeusserungen Virgils in den Eclogen oder Georgica anklingen. In der Mehrzahl der Fälle handelt es sich um eine Uebereinstimmung in einzelnen Wendungen oder Vorstellungen, die nicht als Anspielung beabsichtigt ist, deren Beobachtung für das Verständniss der betreffenden Properzstelle wesentlich in Betracht kommt, sondern die nur auf bewusster oder unbewusster Erinnerung des Dichters an einen virgilischen Vers beruht.[1] So erinnert schon im ersten Buch des Properz der Vers

felix qui potuit praesenti flere puellae

(I 12, 15) an einen Vers der Georgica (II 490):

felix qui potuit rerum cognoscere causas,

ohne dass man ein Recht dazu hätte, an mehr als eine vielleicht nur unbewusste Erinnerung zu denken. Zweifelhaft kann es sein, ob Properz in der 13. Elegie des vorletzten Buches mit den Worten *dique deaeque omnes quibus est tutela per agros* (v. 41) an die Anrufung der ländlichen Gottheiten im Prooemium der Georgica (I 21) *dique deaeque omnes studium quibus arva tueri* erinnern will, deren Anfang Virgil selbst noch einmal benutzt hat (*Aen.* VI 64). Die Freuden des Winters werden einmal im ersten Buch der Georgica mit der Zufriedenheit der von der Reise heimgekehrten Seefahrer verglichen (v. 303):

ceu pressae cum iam portum tetigere carinae,
puppibus et laeti nautae imposuere coronas,

und dasselbe Gleichniss mit wörtlichem Anklang an Virgil ver-

---

1) Die Beispiele sind zusammengestellt von Reisch, Wiener Studien IX (1887) S. 120 f.

wendet Properz, wo er von seiner Befreiung aus den Fesseln der Liebe spricht (IV 24, 15):

ecce coronatae portum tetigere carinae.

Ebenso ist es wahrscheinlich, dass Properz bei den Anfangsworten des Gedichtes III 30 *quo fugis ah demens?* ein fast gleichlautender Halbvers aus Virgils zweiter Ecloge (v. 60): *quem fugis ah demens?* vorgeschwebt hat.

An sich von geringerer Bedeutung, aber für die Kritik der betreffenden Properzstelle von Wichtigkeit ist die Beobachtung, dass Properz einmal eine bei Virgil mehrfach vorkommende Verbindung zweier Worte ebenfalls benutzt hat. Virgil verwendet die Worte '*nemus omne*' einige Male so, dass sie entweder auf das erste Wort des Verses folgen oder an der entsprechenden Stelle in der zweiten Hälfte des Hexameters stehen, in der sechsten Ecloge v. 11, an einer bei anderer Gelegenheit von Properz berücksichtigten Stelle: *te nemus omne canet,* Ecl. VII 59: *Phyllidis adventu nostrae nemus omne virebit,* Georg. II 429: *nec minus interea fetu nemus omne gravescit.*[1]) Wenn sich nun bei Properz (I 14, 5) ein *nemus omne* unmittelbar nach dem ersten Wort des

1) Ebenso auch noch später in der Aeneis (XII 722): *gemitu nemus omne remugit,* etwas abweichend *Aen.* V 149: *consonat omne nemus.* In Fällen dieser Art, die bei Virgil bekanntlich sehr häufig sind, ist sicherlich auch nicht immer bewusste Wiederholung, sondern vielfach unwillkürliche Erinnerung anzunehmen. Auch bei Properz kommt derartiges nicht selten vor. So fangen zwei Gedichte mit *Quaeritis unde* an (II 1 und IV 13), zwei andere mit *Quid mirare meum* oder *meas* (IV 11 und V 2), zwei mit *Non ego nunc .... vereor* (I 6 und I 195; derselbe Versanfang auch I 2, 25), und an derselben Versstelle wiederholt finden sich Verbindungen wie *nescit Amor ..... cedere* (I 5, 24; 14, 8), *et maris et terrae* (III 17, 6 und V 1, 88), *inter et arma* (II 9, 18 und IV 11, 46), *adire deos* (III 34, 26 und IV 21, 18), *pluma versicolore* (IV 7, 50 und IV 13, 32 *plumae versicoloris*), *disce timere* (IV 11, 8 und IV 25, 18), *sine arte* (V 1, 6 und V 8, 40), *ab umbroso* (IV 18, 1 und V 9, 24), *et modo* (I 3, 21; 11, 3; 14, 3 und öfter) und vieles Aehnliche, am häufigsten in der zweiten Hälfte des Pentameters, wo bekanntlich der metrische Zwang die Freiheit des sprachlichen Ausdrucks am meisten einschränkt. Wohl das auffallendste Beispiel für ein solches Anklingen ohne eigentliche Uebereinstimmung im Gedanken bieten die Verse IV 7, 58 und V 11, 16: *et quaecumque meum degravat unda caput* und *et quaecumque meos implicat unda pedes,* während zwischen V 3, 4 und V 4, 46 auch Verwandtschaft der Gedanken deutlich hervortritt. Für die Chronologie der Gedichte lassen sich aus vereinzelten Uebereinstimmungen dieser Art keine Schlüsse ziehen.

Verses findet, so wird man auch hier eine solche unwillkürliche Erinnerung an Virgil erkennen und geneigt sein, die Richtigkeit einer fast allgemein gebilligten Vermuthung Lachmanns in Zweifel zu ziehen, welcher das *nemus omne* durch Conjectur entfernt hat. Die nähere Prüfung der Stelle zeigt denn auch, dass Lachmanns Vermuthung nicht richtig sein kann. Der Dichter vergleicht sein eigenes Liebesglück mit dem behaglichen Leben seines reichen Freundes Tullus:

Tu licet abiectus Tiberina molliter unda
Lesbia Mentoreo vina bibas opere,
et modo tam celeres mireris currere lintres
et modo tam tardas funibus ire rates,
et nemus omne satas intendat vertice silvas,
urguetur quantis Caucasus arboribus:
non tamen ista meo valeant contendere amori:
nescit Amor magnis cedere divitiis.

So wie die Worte überliefert werden, können sie nicht richtig sein, weil, wie Lachmann erkannt hat, das *et nemus omne satas intendat vertice silvas* dem *tu licet mireris* nicht an die Seite gestellt werden kann, sondern von ihm abhängig gedacht werden muss, aber seine Aenderung des *omne* in *unde* und die von ihm gegebene Erklärung, *'unde ortam sponte ac sine satione silvam intendendis a vertice ramis efficiat rarum antea nemus'*, ist, abgesehen von anderen Bedenken, vor Allem deshalb unzulässig, weil die Anschauung, dass die Zweige vom Gipfel des Baumes ausgehen, unnatürlich und unwahr ist. Die Vorstellung des Dichters ist vielmehr die, dass der Wald die Bäume wie Arme emporstreckt, wobei es freilich zweifelhaft bleiben kann, ob man *vertice* in der Bedeutung 'Baumkrone' und als Ablativus instrumenti oder, was ich für wahrscheinlicher halte, als den höchsten Punkt des Himmelsgewölbes und als Dativ der Richtung aufzufassen hat.[1] Versteht man die Stelle in dieser Weise, so macht *nemus omne* ebenso wenig Schwierigkeit wie *satas silvas*, denn den gleichmässigen Wuchs der schlanken Bäume lässt Properz den Tullus bewundern, wie bei einer anderen Gelegenheit (II 32, 13) der *crebris pariter platanis surgentibus ordo* als geeigneter Gegenstand für bewundernde

1) Für die letztere Auffassung spricht namentlich der Vers *scandentisque Asisi consurgit vertice murus* (V 1, 125).

Betrachtung genannt wird, und dass diese Gleichmässigkeit sich auf das ganze grosse Parkgebiet erstreckt, dessen Ausdehnung an die Grösse natürlicher Wälder heranreicht, ist mit dem *satas silvas* ebenso passend und kräftig ausgedrückt, wie es dazu dienen muss, das Interesse des Lesers zu erhöhen und die Vorstellung von dem Reichthum des Tullus zu steigern.[1]) Dagegen kann es keinem Zweifel unterliegen, dass die Verderbniss, die in diesem Vers vorliegen muss, in dem *intendat* ihren Sitz hat. So häufig bei Virgil und anderen Dichtern Ausdrücke wie *manus caelo tendere* sind, so unerhört ist in diesem Zusammenhang die Verwendung von *intendere,* wie denn auch die Bedeutung des Compositums die Anwendung in dieser Verbindung ausschliesst.[2]) Durch die naheliegende Aenderung *et nemus omne satas u t tendat vertice silvas* lässt sich dieses Bedenken beseitigen und zugleich die nothwendige Abhängigkeit des Satzes von dem vorhergehenden *mireris* herstellen, ohne dass man sich von der Vorstellung entfernt, die der Dichter offenbar zum Ausdruck bringen wollte.

Von diesen gelegentlichen Uebereinstimmungen sind zwei Fälle zu unterscheiden, in denen Properz, wie ich glaube, in ähnlicher Weise wie in der Lynceuselegie, das, was er sagen will, mit bewusster Absicht an virgilische Gedanken anknüpft. Der eine von diesen beiden Fällen gehört einem ähnlichen Gedankenkreise an, wie die Anspielungen der Lynceuselegie. Wie das Anfangs- und Schlussgedicht des zweiten Buches, so behandelt auch das zehnte Gedicht den Gegensatz zwischen epischer und lyrischer Dichtung, aber wieder in einer ganz verschiedenen Weise. Eine epische Dichtung zum Preise des Augustus wird in Hinblick auf dessen

---

1) Von einer *silva manu sata* spricht auch Varro *rer. rust.* III 5, 12.

2) Was sich Valerius Flaccus denkt, wenn er sagt (VIII 68): *iamque manus Colchis crinemque intenderat astris*, lässt sich kaum mit Sicherheit erkennen. Wenn die Vermuthung von Baehrens *virgamque* für *crinemque,* oder eine der von früheren Gelehrten in ähnlichem Sinne vorgeschlagenen Aenderungen das Richtige träfe, was ich nicht glaube, so würde in diesen Worten ein Hinweisen auf die Gestirne bezeichnet sein, und für die einfache Bedeutung des Ausstreckens ohne bestimmtes Ziel wäre dieses Beispiel auch dann nicht beweisend. Von den zahlreichen Stellen, an denen Virgil Ausdrücke wie *manus tendere* verwendet hat (in der Aeneis mehr als zwanzig Mal), kommt unserer Stelle am Nächsten die *Georg.* II 291 und gleichlautend *Aen.* IV 445 sich findende Schilderung des Baumes, der *quantum vertice ad auras aetherias, tantum radice in Tartara t e n d i t.*

glänzende kriegerische Erfolge im Anfang des Gedichtes als unmittelbar bevorstehend angekündigt, dann mit einem kaum merkbaren Uebergang in eine ferne Zukunft gerückt, wobei zugleich das bisherige Festhalten an der lyrischen Poesie mit der üblichen Motivirung der mangelnden Fähigkeiten entschuldigt wird, und zuletzt noch einmal in unmittelbare Aussicht gestellt, indem der Dichter sich von der Liebespoesie, die keinen dauernden Ruhm gewähren kann, energisch lossagt.[1]) Es ist die Ablehnung einer mehrfach an Properz herangetretenen Forderung, eingekleidet in die Form der Zusage für eine Zukunft, die mit absichtlicher Unklarheit bald als unmittelbar bevorstehend, bald als in weiter Ferne

1) Die drei Distichen, welche man gewöhnlich als ein selbständiges Gedicht auffasst (III 11), gehören, wie ich glaube, zu der vorhergehenden Elegie, mit der sie im Inhalt und in der Heftigkeit des Tons übereinstimmen. Der plötzliche Uebergang in die Anrede ist nicht auffallender als sonst bei Properz, und der Abschluss des Ganzen ein ähnlicher wie in den Gedichten II 1, III 15, IV 16. Ein selbständiges Gedicht, in dem man sogar eine besondere epigrammatische Schärfe hat erkennen wollen, können diese drei Distichen nicht sein, weil ihr Charakter, namentlich die Breite, mit der der Gedanke des Todes in zwei stimmungsvollen Bildern ausgeführt wird, durchaus nicht zu der Art des Epigramms und nur zu der der breit angelegten Elegie passt. Die Schwierigkeiten des Gedichtes hat Birt in seiner ausführlichen Besprechung (Buchwesen S. 415 f.) treffend dargelegt, aber seine eigene Annahme, dass Properz das versprochene epische Gedicht in einem Theil der Elegie selbst wirklich vorbringt, kann deshalb nicht richtig sein, weil nach dem *iam libet, nunc volo, nunc erit* ein folgendes *iam negat* nicht aus dem Zusammenhang des Vorhergehenden herausgerissen werden darf, während der Anfang eines epischen Gedichtes in ganz anderer Weise, wahrscheinlich in den für den Anfang epischer Gedichte feststehenden Formen, vom Dichter bezeichnet worden wäre. Mit dem *iam negat Euphrates equitem post terga tueri Parthorum* und den anderen Hinweisungen auf die jüngsten Erfolge des Augustus nach den vorhergehenden Ankündigungen ist vielmehr in feiner Weise angedeutet, dass gerade diese Erfolge es sind, welche in dem Dichter den Entschluss, unmittelbar zu der glanzvolleren Thätigkeit des epischen Dichters überzugehen, hervorgerufen haben. Was Birt an dem *aetas prima canat Veneres, extrema tumultus* anstössig findet, ist gewiss bemerkenswerth, aber nicht bedenklicher, als wenn etwa Cicero an Atticus schreibt (I 16, 3) *sed iudicium si quaeris quale fuerit, incredibili exitu, sic uti nunc ex eventu ab aliis, a me tamen ex ipso initio consilium Hortensii reprehendatur. Extrema* darf ebenso wenig streng wörtlich genommen werden, wie das bei *prima* auch nach der von Birt befürworteten Versetzung des Distichons möglich ist, und *quando* im Sinne von *quoniam* ist nicht im Mindesten bedenklich.

liegend erscheint. Diese Widersprüche in der Ankündigung des Entschlusses sind sehr merkwürdig und bereiten der Erklärung erhebliche Schwierigkeiten, aber dem Drängen seiner mächtigen Gönner gegenüber hat sich Properz zwei Mal (hier und im neunten Gedicht des vorletzten Buches), und hat sich in ähnlicher Lage in noch auffallenderer Weise Virgil in der Einleitung des dritten Buches der Georgica zu Versprechungen genöthigt gesehen, welche absichtlich so unklar gehalten waren, dass sie thatsächlich einer Ablehnung gleichkamen. Wie man aber auch das ganze Gedicht auffassen mag, darüber kann kein Zweifel sein, dass das Distichon (III 10, 25):

nondum etiam Ascraeos norunt mea carmina fontes,
sed modo Permessi flumine lavit Amor

wiederum den Gegensatz zwischen den beiden Dichtungsgattungen bezeichnen soll. In welcher Weise aber jener Gegensatz hier zum Ausdruck kommt, das scheint mir bisher noch nicht genügend klar gestellt worden zu sein. Dem Inhalt des Hexameters liegt die dem ganzen Alterthum geläufige symbolische Vorstellung zu Grunde, dass die Dichter sich zu poetischem Schaffen durch Trinken aus den heiligen Quellen des Helikon begeistern. Sie begegnet bei Properz noch einmal, in dem dritten Gedicht des folgenden Buches, und daneben erscheint in demselben Gedicht eine von dieser etwas abweichende Anschauung, wenn am Schluss berichtet wird, wie Calliope *aqua Philetaea* aus einer Quelle schöpft und damit das Gesicht des Dichters benetzt.[1]) Dieselbe Vorstellung ist sicherlich auch in dem Pentameter an unserer Stelle zu erkennen, das *lavit* muss wesentlich dem *rigavit* des anderen Gedichtes entsprechen.[2]) Aber während in jenem Gedicht der Gegensatz zwischen der Enniusquelle und dem Philetaswasser so deutlich wie möglich ist, ist hier gerade der Gegensatz, auf den es nach dem Zusammenhang der

---

1) *Talia Calliope lymphisque a fonte petitis*
ora Philetaea nostra rigavit aqua.

2) *Lavare* in der Bedeutung 'benetzen, besprengen' hat Properz auch V 10, 38: *desecta Tolumni cervix Romanos sanguine lavit equos.* Anders fasst Birt die Stelle (S. 418): 'vielmehr war es eben noch, dass im Permessus sich Gott Amor badete', und ähnlich Mallet (*Quaestiones Propertianae* p. 9). Im Permessus baden die Musen bei Hesiod (Theog. 5), und das könnte vielleicht auch auf Amor übertragen werden, aber hier muss eine Handlung bezeichnet sein, bei welcher der Dichter selbst betheiligt gedacht ist.

Stelle ankommt, nicht recht zu erkennen. Man hat auf die Erwähnung Amors im Pentameter den Nachdruck legen wollen, aber dem Amor des Pentameters steht im Hexameter nichts Entsprechendes gegenüber. Schon ältere Erklärer erkannten, dass der Gegensatz nur beabsichtigt sein kann zwischen *Ascraeos* und *Permessi*, wie denn beide Worte, was in solchen Fällen immer zu beachten ist, an der bevorzugten Stelle des Hexameters und Pentameters stehen. Nun liegt es ja nahe, bei den ascraeischen Quellen an Hesiod zu denken, und es wäre vielleicht möglich, sich bei einer solchen Erklärung des *Ascraeos fontes* zu beruhigen, obwohl Properz bei einer anderen Gelegenheit unter den Bewohnern des ascraeischen Hains Dichter ohne Unterschied der Gattung versteht, und hier weit eher eine charakteristische Bezeichnung des Homer als des Hesiod am Platze wäre; wie aber der Permessus dazu kommen soll, eine bestimmte Gattung der Poesie zu vertreten, das ist zum Mindesten nicht ohne Weiteres verständlich.

Permessus und Ascra begegnen neben einander einmal bei Virgil, in dem den Hauptinhalt der sechsten Ecloge bildenden Gesang des Silen, und zwar in demjenigen Theile des Gedichtes, der, aus dem ohnehin nicht sehr festen Zusammenhang noch mehr heraustretend, offenbar dazu bestimmt ist, ein noch im Entstehen begriffenes Werk von Virgils Freund Cornelius Gallus im Voraus zu verherrlichen (Ecl. VI 64 sq.):

Tum canit errantem Permessi ad flumina Gallum
Aonas in montis ut duxerit una sororum,
utque viro Phoebi chorus adsurrexerit omnis,
ut Linus haec illi divino carmine pastor,
floribus atque apio crinis ornatus amaro,
dixerit 'hos tibi dant calamos (en accipe) musae,
Ascraeo quos ante seni, quibus ille solebat
cantando rigidas deducere montibus ornos.
his tibi Grynei nemoris dicatur origo,
ne quis sit lucus quo se plus iactet Apollo.'

Den am Ufer des Permessus umherirrenden Gallus führt eine der Musen in den auf dem Gipfel des Helikon versammelten göttlichen Dichterkreis, und Linus überreicht ihm die Rohrpfeife, deren sich einst Hesiod bedient hatte, damit er auf ihr den Ursprung des Gryneischen Hains besinge. Die Sage von der Entstehung des berühmten heiligen Hains des Apollo in oder bei der Stadt Grynea

oder Gryneum in der Landschaft Aeolis[1]) konnte Gallus in einem eigenen Gedicht oder innerhalb einer grösseren epischen Dichtung behandeln; die erotischen Elegieen desselben Dichters kann Virgil hier nicht im Auge haben. Mit dieser Erzählung über den Gryneischen Hain hat sich nun Gallus nach Virgils Darstellung einen Platz innerhalb des göttlichen Sängerkreises auf dem Helikon erworben, während seine bisherige Thätigkeit als ein *errare* bezeichnet wird. Es kann nicht zweifelhaft sein, dass bei diesem Irren an die Elegiendichtung des Gallus zu denken ist, der eine der Musen selbst ein Ende macht, indem sie ihn zu grösseren Leistungen beruft. Dies muss der Sinn der Stelle sein, der der allegorischen Einkleidung zu Grunde liegt. Der Gegensatz, wie ihn Virgil beabsichtigt hat, liegt offenbar in dem *errare* gegenüber der Einführung in den helikonischen Kreis und der Anweisung einer bestimmten Aufgabe durch Linus, und der Permessus wird von Virgil nur genannt, um für seine Fiction die einmal angenommene Oertlichkeit festzuhalten.[2]) Aber gerade für den, der sich der Virgilstelle erinnerte, konnte der Permessus und Ascra selbst symbolische Bezeichnung der verschiedenen Arten dichterischer Thätigkeit werden. Gallus ist nach der Darstellung Virgils vom Permessus zu den Quellen von Ascra übergegangen, und auch Properz stellt eine solche Wandlung für sich in Aussicht, bemerkt aber zugleich, dass sie vorläufig noch nicht eingetreten ist. Der Anschluss an Virgil ist freilich nicht ganz genau, so wenig wie bei anderen Gelegenheiten, sondern an die Stelle des Umherirrens am Ufer des Permessus tritt ein anderes Bild für dieselbe Sache. Aber unverkennbar stimmen auch diese Verse zu der Absicht des ganzen Gedichtes, indem sie den Fortschritt, den Gallus gemacht hat, auch für Properz erwarten lassen, aber erst in einer nicht näher be-

1) Die Schönheit des heiligen Hains wird ausser von Servius zu dieser Stelle auch gelegentlich einmal von Pausanias gerühmt (I 21, 9), von dem Tempel selbst und dem Orakel des Apollo ist öfter die Rede (Meineke, *Analecta Alexandrina* p. 78; Jahn, Berichte der sächsischen Gesellschaft der Wissenschaften 1851 S. 139; Preller, Griech. Myth. I[4] S. 283 A. 3).

2) Dass Hesiod hier Vertreter des Epos ist, würde sich in ähnlicher Weise dadurch hinreichend erklären, dass als Schauplatz der Scene eben der Helikon gedacht werden sollte; nicht unwahrscheinlich ist aber, dass, wie Meineke (p. 80) annimmt, Uebereinstimmung in Bezug auf die behandelte Sage dabei bestimmend war.

stimmten Zukunft. Verständlich aber waren sie nur für denjenigen, der die Virgilstelle im Gedächtniss hatte, und die Anspielung hatte wohl auch den Zweck, an die im ersten und letzten Gedicht des Buches mit grösserem Nachdruck hervorgehobene Thatsache zu erinnern, dass auch Virgil selbst sich schon zu den ascraeischen Quellen emporgearbeitet hatte.

Eine andere auffallende Uebereinstimmung zwischen beiden Dichtern, welche nur unter der Voraussetzung einer von Properz gewollten Beziehung auf einen Ausspruch Virgils verständlich ist, scheint mir in einem Gedicht des ersten Buches vorzuliegen. Das elfte Gedicht dieses Buches ist als ein Brief gedacht, den der Dichter an seine in Baiae weilende Geliebte richtet. Er sucht sie zu bestimmen, sich den Verführungen des Badelebens zu entziehen, aber er fürchtet, sie durch seine eifersüchtigen Besorgnisse zu beleidigen, und er entschuldigt sein Misstrauen mit der Bemerkung, dass kein Liebender von einer solchen Angst frei sei. Dies ist offenbar der Sinn des Distichons (v. 17)

Non quia perspecta non es mihi cognita fama,
sed quod in hac omnis parte timetur amor,

wie ihn Lachmann in der Anmerkung zu dieser Stelle umschrieben hat: *In hac parte* (*fidem dicit*) *omnis amor timidus est.* Zweifellos war Lachmann im Recht, wenn er *in hac parte* nicht local auffasste und bei *omnis amor* nicht an die von Cynthia in Baiae angeknüpften Liebesverhältnisse, sondern an die Liebe des Dichters selbst dachte[1]), und wenn es keinen anderen Weg gäbe, sich der von Lachmann für nothwendig erachteten Aenderung des überlieferten *timetur* in *veretur* zu entziehen als den von Jacob vorgeschlagenen Erklärungsversuch (von dem sich Hertzbergs Ansicht im Wesentlichen nur durch ihren Mangel an Schärfe und Klarheit unterscheidet), so müsste man Lachmanns Vermuthung für richtig halten. Dass sie aber, auch abgesehen von ihrer geringen äusseren Wahrscheinlichkeit, nicht ganz ohne Bedenken ist, scheint Lachmann selbst gefühlt zu haben. Wenn er sich bemüht, den Nachweis zu führen, dass der absolute Gebrauch von *vereri* zulässig sei, so liesse sich ein Zweifel in dieser Hinsicht leicht durch zahlreichere und geeignetere Beispiele, als sie Lachmann vorgebracht

1) Aehnlich schreibt Cicero an Atticus (II 24, 1): *non ignoro quam sit amor omnis sollicitus.*

hat, widerlegen.[1]) Aber in der Bedeutung stimmen *vereri* und *timere* nicht völlig überein, und gerade bei dem absoluten Gebrauch des Wortes musste es empfunden werden, dass *vereor* vielmehr ein verstandesmässiges Zweifeln als den Zustand eines von Eifersucht gequälten Gemüthes bezeichnet. An sich möglich wäre freilich auch die in *veretur* liegende Vorstellung, aber verglichen mit dem Inhalt der Stelle, wie ihn etwa ein für *timetur* eingesetztes *timet* zum Ausdruck bringen würde, bedeutet sie eine Abschwächung des Gedankens, zu der man sich nicht gern verstehen wird.

Auch abgesehen von diesem Zweifel an der Richtigkeit der Lachmannschen Aenderung muss es Bedenken erregen, dass sich eine dem *amor timetur* völlig entsprechende Ausdrucksweise einmal bei Virgil findet, was man nicht gern als blossen Zufall betrachten wird. Häufig, aber selbst von den scharfsinnigsten Kritikern mit wenig Glück, sind die Worte behandelt worden, mit denen in der dritten Ecloge der Landmann Palaemon den Wettkampf der beiden Hirten entscheidet (v. 108):

Non nostrum inter vos tantas componere lites,
et vitula tu dignus et hic et quisquis amores
aut metuet dulcis aut experietur amaros.
claudite iam rivos pueri: sat prata biberunt.

Es ist nicht möglich und auch kaum nothwendig, die zahlreichen Erklärungsversuche und Aenderungsvorschläge, die zu dieser Stelle vorgebracht worden sind, im Einzelnen zu prüfen. Sie unterscheiden sich unter einander wesentlich dadurch, dass ein Theil der Erklärer mit den Worten *et quisquis* einen eigenen Satz beginnen lässt, während andere diese und die folgenden Worte als ein neues Subject an das vorhergehende *et vitula tu dignus et hic* anschliessen. Gegen die Abtrennung des mit *et quisquis* beginnenden Theils des Satzes sprechen schon formale Erwägungen. Es wäre mehr als ungeschickt, wenn der Dichter, der hier offenbar zum Schlusse eilt, die eigentliche Entscheidung in einem Halbvers

1) In dem einen der von Lachmann angeführten Beispiele ist *vereor* nur wegen des Anklangs an das vorhergehende *verum* gewählt; in den beiden anderen hat es die der Properzstelle fremde Bedeutung der jugendlichen Bescheidenheit im Verkehr mit älteren Männern. Genügende Beispiele für den absoluten Gebrauch von *vereri* in der für diese Stelle passenden Bedeutung bieten die Lexica.

gegeben, dann aber noch eine allgemeine Sentenz hinzugefügt hätte, die, wie man sich ausgedrückt hat, mit dem vorhergehenden *vitula dignus* gar nichts zu schaffen hat, und wenn man Virgil eine solche Ungeschicklichkeit zutrauen soll, müsste es zum Mindesten möglich sein, in diesen Versen den sprachlich zulässigen Ausdruck für einen an sich möglichen und der Situation angemessenen Gedanken zu finden, was bisher nicht gelungen ist. Aber auch die unmittelbare Anknüpfung des *et quisquis* an das Vorhergehende ist nicht ohne Bedenken. Es ist vergleichbar, wenn ein griechischer Dichter (*Anthol. graeca* XII 168) auf das Andenken berühmter Liebespaare und berühmter Dichter der Vergangenheit trinkt, dabei aber auch einen Becher auf sein eigenes Wohl und einen anderen auf das eines Jeden, ὅστις ἐρῶν ἔτυχεν, leeren will; aber unleugbar ist die Freiheit, die sich Virgil an dieser Stelle genommen hat, eine grössere. Sie besteht wesentlich darin, dass der Gesammtheit aller Liebenden (denn diese etwa müssen in dem mit *et quisquis* beginnenden Relativsatz bezeichnet sein) ein Antheil an dem Preis des von den beiden Hirten geführten Kampfes eingeräumt wird. Dass diese Freiheit aber vom Dichter beabsichtigt ist, wird durch eine nähere Prüfung der vorhergehenden Worte *et vitula tu dignus et hic* wahrscheinlich. Schon diese Worte passen streng genommen nicht in die Situation. Nicht eine *vitula* ist als Kampfpreis ausgesetzt, sondern Jeder der beiden Kämpfenden hat sich bereit erklärt, im Fall der Niederlage dem Anderen ein Kalb von seiner Heerde abzutreten. Wollte der Dichter die Situation genau festhalten, so musste er etwa sagen: ein Jeder von Euch kann seine *vitula* behalten, was von dem *vitula tu dignus et hic* doch wesentlich verschieden ist. Virgil hat sich also schon hier erlaubt, von dem genauen Bild der Situation etwas abzuweichen, und dazu stimmt es, dass dieses Bild sich im Folgenden in der Weise weiter verflüchtigt, dass bei der *vitula* nur noch ganz allgemein an die Anerkennung gedacht wird, die sich ausser den beiden Kämpfenden auch Andere erwerben können. Ebenso ist er aber auch schon über den Kreis der beiden zunächst in Betracht kommenden Personen hinausgegangen, denn der Gedanke 'ihr beide seid in gleichem Masse des Preises würdig' kann nicht durch ein einfaches *tu et hic*, sondern nur durch *et tu et hic* angemessen ausgedrückt werden, und so führt diese Beobachtung auf die Vermuthung, dass die Verbindung *tu et hic et quisquis* von vornherein vom Dichter beab-

sichtigt war und in der Weise aufzufassen ist, dass jenes *tu et hic* nur die Vorbereitung für die Erweiterung des Gedankens durch den mit *et quisquis* beginnenden Relativsatz bildet. Bei dieser Auffassung ist es auch möglich, den Gedanken in angemessenen Zusammenhang mit dem Vorhergehenden zu bringen. Palaemon will eine Entscheidung nicht fällen aus dem doppelten Grunde, weil er sich nicht würdig fühlt, und weil eine Entscheidung auch gar nicht möglich ist, da nicht nur die beiden Kämpfenden, sondern jeder Liebende überhaupt gleichen Anspruch auf Anerkennung hat.

Versteht man sich zu dieser Auffassung, so bietet der mit *quisquis* beginnende Relativsatz noch eine erhebliche Schwierigkeit. Dem *aut experietur amaros* entsprechend erwartet man in den vorhergehenden Worten eine Bezeichnung des glücklichen Liebhabers, während nach dem Wortlaut der Stelle jemand bezeichnet zu sein scheint, der die Liebe überhaupt meidet, was in keiner Weise in den Zusammenhang passt. Die verschiedenen Versuche, diese Schwierigkeit durch Aenderung des Textes zu heben, haben bisher zu einem befriedigenden Ergebniss nicht geführt und erfordern um so weniger eine Besprechung, als sich ein allenfalls erträglicher Sinn wohl herstellen liesse, wenn man *metuet* in *meruit* änderte. Aber auch diese Aenderung, wie jede andere, zerstört den doppelten Gegensatz, den der Dichter, schon nach den im Bau des Verses liegenden Anzeichen, offenbar zwischen *dulcis* und *amaros* einerseits und zwischen *metuet* und *experietur* andererseits beabsichtigt hat, und so muss anerkannt werden, dass die Stelle einem jeden Aenderungsversuch widerstrebt. Und wie hier *metuet* durch *experietur, dulcis* durch *amaros* gesichert ist, so schützen sich die ganze Stelle und der Vers des Properz gegenseitig, so dass der Gedanke, die Schwierigkeit an beiden Stellen durch Emendation beseitigen zu können, aufgegeben werden muss.

Beide Stellen lassen, wie ich glaube, eine Erklärung zu, wenn man eine im Lateinischen erlaubte und, wie es scheint, namentlich in älterer Zeit sehr verbreitete Ausdrucksweise in Betracht zieht. Im Griechischen und Lateinischen ist es bekanntlich möglich, einem Verbalbegriff den Accusativ eines Nomens in der Weise hinzuzufügen, dass durch denselben nicht der Gegenstand der im Verbum ausgedrückten Thätigkeit, sondern der Inhalt derselben bezeichnet wird, und dieser Sprachgebrauch lässt verschiedene Variationen zu.

Einem in solcher Weise gebrauchten *metuere amorem* kommen Ausdrücke wie *insanire amorem* (Prop. II 34, 25), *κατατήκεσθαι ἔρωτα* (Theocr. XIV 26) sehr nahe, und die grössere Freiheit der Virgilstelle besteht nur darin, dass hier ein transitives Verbum in dieser Weise gebraucht wird, was man im Allgemeinen vermied. Aber, wie Virgil die Zweideutigkeit eines *metuere amorem* nicht scheute, so sagten auch Andere *cursum petere* (Cicero in dem Gedicht über sein Consulat, *ad Att.* II 3, 3), *iter fugere* (Decimus Brutus bei Cicero *ad fam.* XI 13a 2; ähnlich auch Virgil selbst *Aen.* XII 753), *preces expetere* oder *poscere* (Jordan in dieser Zeitschr. XV 533), *bellum vincere* (Justin 41, 1, 8), *iudicium vincere* (Cic. *Verrin.* II 1, 139) und bei Properz ist das *sacra piare* (I 1, 20) und *errorem blandis tardat imaginibus* (I 20, 42)[1]) in ähnlicher Weise aufzufassen. Beispiellos ist also ein *metuere amorem* in solcher Bedeutung nicht, aber kühn und ungewöhnlich, und sicherlich mit besonderer Absicht vom Dichter gewählt. Wenn hier an die Stelle des allgemeinen Begriffs *amabit amores* oder *patietur amores* unerwartet ein *metuet amores* eintritt, so kommt dadurch in einer ungewöhnlich knappen und eindringlichen Weise die Vorstellung zum Ausdruck, dass es einen Zustand völliger Zufriedenheit in der Liebe überhaupt nicht giebt, weil derjenige, der die Erfahrung der unglücklichen Liebe noch nicht selbst gemacht hat, in der glücklichen seines Glücks niemals sicher ist. Wer ein *metuere* oder *timere amorem* in diesem Sinne für möglich hält, kann auch die Properzstelle ohne Weieres verstehen, aber sehr unwahrscheinlich ist es, dass eine so kühne und eigenartige Ausdrucksweise von zwei gleichzeitigen Dichtern unabhängig von einander zur Anwendung gebracht sein soll. Es ist vielmehr wahrscheinlich, dass Properz Bekanntschaft mit der Virgilstelle bei seinen Lesern voraussetzte und den Gedanken ausdrücken wollte, dass unter Verhältnissen, wie sie durch Cynthias Aufenthalt in Baiae geschaffen waren, auf jede Liebe, auch die glücklichste, Virgils Wort Anwendung finde.

---

1) Die Stelle ist nicht ganz leicht zu verstehen und muss wohl so aufgefasst werden, dass Hylas *formosis incumbens nescius undis* nicht weiss, dass es sein eigenes Bild ist in den verschiedenen Stellungen die er einnimmt, was er in den *formosae undae* sieht, und dass dieser *error blandis imaginibus* vom Dichter als Inhalt seines Zögerns gedacht wird.

III.

Es ist bisher nur von denjenigen Fällen die Rede gewesen, in welchen Aeusserungen des Properz mit Stellen in Virgils Bucolica oder Georgica in auffallender Weise übereinstimmen. In allen diesen Fällen schliessen die Zeitverhältnisse eine Benutzung der Properzstelle von Seiten Virgils von vornherein aus. Es finden sich aber auch Beispiele einer nicht minder auffallenden Uebereinstimmung zwischen Properz und einzelnen Stellen der Aeneis, und hier steht das Verhältniss der beiden Dichter nicht von vornherein fest. Die Gedichte des letzten Buches des Properz kann man allerdings mit Wahrscheinlichkeit alle oder grösstentheils der Zeit nach Virgils Tode zuweisen. Von den Gedichten dieses Buches gehört das elfte dem Jahr 737, das sechste dem folgenden Jahre an, und diesem entsprechend wird man auch die übrigen Elegien, welche dazu bestimmt waren, Theile des nicht zur Vollendung gelangten aetiologischen Werks zu bilden, ungefähr in dieselbe Zeit setzen können. Das erste Gedicht ist als Einleitung des zur Herausgabe gelangenden Buches gedacht, also wahrscheinlich von allen das späteste. Auch das siebente Gedicht setzt wohl die Absicht der Herausgabe des Buches voraus, da es den Zweck zu haben scheint, dem Cynthiaroman einen Abschluss zu geben. Das fünfte und achte Gedicht lassen keine Zeitbestimmung zu, und wenn das dritte in das Jahr 734 gesetzt worden ist, so beruht diese Datirung auf einer falschen Auffassung eines Verses des Gedichtes.[1]) Fänden

1) Die Deutung der Worte *texitur haec castris quarta lacerna tuis* (v. 18) auf eine vierjährige Abwesenheit des Lycotas während des parthischen Feldzugs des Augustus (Hertzberg, *Quaest. Propert.* p. 228) ist weder an sich berechtigt, noch stimmt sie zu den thatsächlichen Verhältnissen, denn die parthische Expedition des Augustus war als solche durch die Auslieferung der Gefangenen und der Feldzeichen erledigt, und als diese erfolgte, konnte erst von einer zwei- oder dreijährigen Abwesenheit die Rede sein. Die Erwartung eines Angriffs gegen die Parther, wie sie die Voraussetzung dieses Gedichtes bildet, war gerade damals am Wenigsten berechtigt. Was mit den Worten gemeint ist, zeigt vielmehr der voraufgehende Vers, *omnibus heu portis pendent mea noxia vota*, der seinerseits wieder durch den Schluss des Gedichtes erklärt wird:

armaque cum tulero portae votiva Capenae,
subscribam 'salvo grata puella viro'.

Lycotas ist also schon drei Mal von einem Kriegszug zurückgekehrt, und jedes Mal hat Arethusa, ein Gelübde erfüllend, seine Waffen an einem der Thore

sich also in den Gedichten des letzten Buches Uebereinstimmungen mit der Aeneis, so müsste hier ebenfalls Properz als der Benutzende betrachtet werden. Solche Uebereinstimmungen sind aber bisher

---

der Stadt geweiht. Die vier Feldzüge, die Lycotas mitgemacht hat, werden in dem Gedicht selbst aufgezählt (v. 7):

te modo viderunt iteratos Bactra per ortus,
te modo munito Neuricus hostis equo
hibernique Getae pictoque Britannia curru
ustus et Eoa discolor Indus aqua.

Es ist nicht leicht, diese Stelle mit der historischen Ueberlieferung in Einklang zu bringen, aber es muss wenigstens der Versuch gemacht werden, wenn auch nur, um auf die Schwierigkeit hinzuweisen. Der an letzter Stelle erwähnte Feldzug ist die aethiopische Expedition des C. Petronius in den Jahren 730—732. Die Erwähnung des *Neuricus hostis* und der *hiberni Getae* wird man mit grösserer Wahrscheinlichkeit von den bis zur Donau sich ausdehnenden Kämpfen verstehen, welche Dio unter dem Jahre 738 als *κατὰ τοὺς χρόνους ἐκείνους* vorgefallen erwähnt, als von den Siegen des Crassus in Thrakien und Moesien vom Jahre 725, die 727 zu einem Triumph *ex Thracis et Geteis* führten. Eine britannische Expedition, von der unser historischer Bericht nichts weiss (die von Augustus geplante kann nicht gemeint sein, da sie nicht zur Ausführung kam), auf Grund dieser Aeusserung eines Dichters anzunehmen ist gewiss bedenklich, und die Möglichkeit, dass Arethusa hier auch eine nicht kriegerische Reise mitzählt, kann nicht unbedingt ausgeschlossen werden. Es bleiben noch zwei parthische Expeditionen, denn nur so kann das *iteratos Bactra per ortus* aufgefasst werden, und zwar muss eine von ihnen sich unmittelbar an einen der anderen Feldzüge angeschlossen haben, da sonst nicht von einer viermaligen, sondern von einer fünfmaligen Abwesenheit des Lycotas von Rom gesprochen werden müsste. Auch hier lässt uns die historische Ueberlieferung in Stich. Eine sichere Lösung dieser Schwierigkeit vermag ich nicht zu geben, eine Möglichkeit lässt sich vielleicht unter der Voraussetzung erkennen, dass man einige Jahre nach der parthischen Expedition des Augustus in Rom einen neuen Kampf erwartete, und dass ein Theil des damals an der Donau beschäftigten Heeres sich den Truppen anschloss, die den damals im Orient sich aufhaltenden Agrippa begleiteten. Dass das Verhältniss mit den Parthern auch nach der Rückgabe der Feldzeichen ein gespanntes geblieben zu sein scheint, hat Mommsen (in dieser Zeitschr. XV 106, Mon. Ancyr.[2] p. 142) hervorgehoben, und aus Dios Bericht (54, 19, 6) scheint wenigstens hervorzugehen, dass Agrippas Anwesenheit im Orient damals nothwendig war. Spuren eines feindlichen Verhältnisses zu den Parthern bietet wohl auch das sechste Gedicht dieses Buches (v. 79):

hic referat sero confessum foedere Parthum:
reddat signa Remi, mox dabit ipse sua.
sive aliquid pharetris Augustus parcet eois,
differat in pueros ista tropaea suos,

wo zugleich in dem zweiten Distichon die vorläufige Vertagung der kriege-

nicht mit Sicherheit nachgewiesen worden. Selbst die Darstellungen der aktischen Schlacht bei Virgil und Properz (Virg. *Aen.* VIII 675 f., Prop. V 6) stimmen wesentlich nur in der Auffassung des thatsächlichen Hergangs, die offenbar die officiell verbreitete war, überein, und ebenso lässt sich die Aehnlichkeit in der ebenfalls beiden Dichtern gemeinsamen Erzählung von der Tödtung des Cacus durch Hercules (Virg. *Aen.* VIII 190 f., Properz V 9) durch die gemeinsame Benutzung einer älteren Darstellung hinreichend erklären, die anzunehmen wir ohnehin durch eine Vergleichung der gesammten Ueberlieferung über die Sage genöthigt werden. Die Beispiele von Uebereinstimmungen im Einzelnen mit Stellen der Aeneis, welche sonst aus diesen und anderen Gedichten des Buches zusammengestellt worden sind[1]), scheinen mir durchaus nicht zwingend zu sein, sondern lassen eine Benutzung Virgils durch Properz als möglich erscheinen, wie denn Properz die Aeneis nach ihrer Herausgabe nicht unbekannt geblieben sein kann, ohne dass eine Abhängigkeit sich thatsächlich nachweisen lässt. Dagegen finden sich in den übrigen Büchern eine Anzahl von Stellen, die sich mit Aeusserungen Virgils so nahe berühren, dass nothwendig der eine Dichter den anderen beeinflusst haben muss. Da sich nun bei Properz nachweisbar Anklänge an die älteren Dichtungen

---

rischen Absichten in ähnlicher Weise angedeutet zu sein scheint, wie in den Versen (III 10, 17)

et si qua extremis tellus se subtrahit oris,
sentiat illa tuas post modo capta manus

das Aufgeben der angekündigten britannischen Expedition. Wollte man dagegen unter dem parthischen Feldzug, auf dem sich Lycotas zur Zeit befindet, den vom Jahre 732 verstehen, so liesse sich das *iteratos Bactra per ortus* allenfalls mit den Unternehmungen des Jahres 724 erklären, aber die Vorstellung der Arethusa, die sich Lycotas offenbar schon im Osten und im Kampf mit den Parthern denkt, passt nur auf die Zeit unmittelbar nach dem Aufbruch des Heeres und war nicht mehr möglich, als es bekannt wurde, dass Augustus gar nicht direct gegen die Parther zu Felde zog; ist aber die Elegie den Gedichten IV 4, 5, 12 gleichzeitig, so müsste man erwarten, sie mit ihnen in demselben Buch zu finden. Aber auch abgesehen von historischen Erwägungen und den nicht in allen Einzelheiten gleichmässig zwingenden metrischen Eigenthümlichkeiten der Gedichte, auf welche Reisch (S. 143) hingewiesen hat, kann es kaum zweifelhaft sein, dass der Arethusabrief von jenen Elegieen des Jahres 732 durch Jahre geschieden sein muss und der Corneliaelegie von allen properzischen Gedichten am Nächsten verwandt ist.

1) Von Reisch S. 140 f.

Virgils finden, so liegt es nahe, auch in diesen Fällen dasselbe Verhältniss anzunehmen, und das Wenige, was wir von der Entstehung der Aeneis wissen, würde einer solchen Annahme nicht im Wege stehen. Virgil hat die Aeneis bald nach Vollendung der Georgica in Angriff genommen, indem er das Ganze zuerst in Prosa entwarf und den Stoff auf die zwölf Bücher vertheilte. Dann ging er an die poetische Ausführung der einzelnen Theile ohne Rücksicht auf die Anordnung, *particulatim componere instituit, prout liberet quidque et nihil in ordinem accipiens.*[1]) Mit der Bucheintheilung haben diese *particulae,* in denen Virgil sein Werk in Angriff nahm, sicherlich nichts zu schaffen, und der Versuch, die Frage nach der Abfassungszeit der einzelnen Bücher zu beantworten, könnte, auch wenn die einzelnen Argumente, auf die man sich gestützt hat, nicht fast sämmtlich hinfällig wären, schon deshalb zu keinem Resultat führen, weil diese Beweise immer nur für den grösseren Zusammenhang, in dem die betreffenden Stellen stehen, nicht für das ganze Buch Gültigkeit haben.[2]) Die Möglichkeit einer Benutzung durch Properz können wir demnach, abgesehen von vereinzelten Ausnahmen, für keine Stelle der Aeneis, welchem Buch sie auch angehören mag, in Abrede stellen[3]), und dass Properz die fertig gestellten Theile der Aeneis lange vor ihrer Veröffentlichung kennen gelernt hat, ist in hohem Grade wahrscheinlich. Aber gerade bei dieser Sachlage ist es von Bedeutung, dass unter den Fällen, in denen Properz sich mit Stellen der Aeneis berührt, kein einziger ist, in dem Nachahmung des Virgil durch Properz sich nachweisen lässt, während einige Nachahmung des Properz von Seiten Virgils, und zwar zum Theil eine ziemlich unfreie und nicht immer gelungene Nachahmung zweifellos erkennen

---

1) Sueton ed. Reiff. p. 59, 17. Sueton schrieb zweifellos *accipiens* (so die erste Hand des Bernensis), nicht *arripiens,* wie allgemein gelesen wird.

2) Nur wo ein Buch durchweg dasselbe Verhältniss zu anderen zeigt, ist die Frage nach seiner Abfassungszeit berechtigt. Ein solches durchgehendes Verhältniss zu der Darstellung anderer Bücher ist aber bisher nur für das dritte Buch nachgewiesen worden (Schüler, *Quaestiones Vergilianae*, Greifswald 1883).

3) Für die Chronologie der drei ersten Bücher des Properz verweise ich auf die Untersuchung von Brandt, *Quaestiones Propertianae* p. 25 f., deren Ergebnisse mir in allem Wesentlichen gesichert zu sein scheinen, obwohl sie von Reisch bestritten worden sind.

lassen.[1]) Die Zahl der Beispiele ist freilich nicht gross, und für sich allein betrachtet würden nicht alle als sicher gelten können, es finden sich unter ihnen aber Fälle, in denen eine im Zusammenhang auffallende Ausdrucksweise Virgils nicht anders als durch die Erinnerung an eine Properzstelle erklärt werden kann.

Wenn Properz die Gestalt seiner Geliebten beschreibt und dann fortfährt (II 2, 6) *et incedit vel Iove digna soror,* so hat hier offenbar das *incedere* seine volle Bedeutung, und der Dichter will sagen, dass Cynthia in ihrem hoheitsvollen Gang der Iuno ähnlich ist; aber völlig verblasst ist diese Bedeutung, wenn Virgil (*Aen.* I 46) Iuno selbst sagen lässt *ast ego quae divom incedo regina Iovisque et soror et coniunx.* Auf welcher Seite hier die Nachahmung ist, kann um so weniger einem Zweifel unterliegen, als auch der folgende Vers des Properz *aut cum Dulichias Pallas spatiatur ad aras* in eben so wenig glücklicher Weise von Virgil benutzt worden ist. Ungeachtet der Schwierigkeiten, welche diese Worte nach anderer Richtung hin bieten, kann man mit Sicherheit sagen, dass Properz auch hier wieder die äussere Erscheinung des Gehens, und zwar eines sehr ruhigen und würdevollen Gehens ins Auge gefasst hat, und auch hier fällt dieses wesentliche Moment in der Nachahmung Virgils (*Aen.* IV 62) fort, wenn von den Versuchen der Dido, die Hülfe der Götter gegen die wachsende Liebe zu Aeneas anzurufen, erzählt wird *aut ante ora deum pinguis spatiatur ad aras.* Ebenso kann es keinem Zweifel unterliegen, dass in dem Distichon (III 12, 5)

idem non frustra ventosas addidit alas,
fecit et humano corde volare deum

der Hexameter ganz Eigenthum des Properz ist, der hier von dem Künstler spricht, welcher die Darstellung Amors in der Kunst begründet hat. Bei Virgil (*Aen.* XII 848) begegnet der zweite Theil des ersten Verses in einem ganz anderen Zusammenhang und wieder in wenig glücklicher Weise. Es ist die Rede von den drei Töchtern der Nacht:

dicuntur geminae pestes cognomine Dirae,
quas et Tartaream Nox intempesta Megaeram
uno eodemque tulit partu paribusque revinxit
serpentum spiris ventosasque addidit alas.

---

1) Auch diese Stellen sind von Reisch, Wiener Studien IX S. 122 gesammelt worden.

Dass die Mutter als die Gestalt ihrer Kinder im Einzelnen schaffend gedacht wird, ist schon eine auffallende Vorstellung; dass sie aber dabei zu dem, was sie bisher geschaffen hat, noch etwas hinzufügt, ist so sonderbar, dass es nicht anders als aus der Erinnerung an die Worte des Properz erklärt werden kann. Bei diesem dagegen entspricht es durchaus dem Gedanken des ganzen Gedichtes, dass der Maler dem Knaben, den er gezeichnet hat, nachträglich auch noch die Flügel giebt.

In einigen anderen Fällen, in denen sich eine ähnliche Uebereinstimmung zwischen beiden Dichtern findet, ist der Beweis nicht mit derselben Sicherheit zu führen, aber meist machen doch die Worte des Properz durch ihre grössere Anschaulichkeit den Eindruck des Ursprünglichen. An die Darstellung des Properz im dritten Gedicht des ersten Buches (v. 31):

donec diversas percurrens luna fenestras,
luna moraturis sedula luminibus,
compositos levibus radiis patefecit ocellos

erinnert die Schilderung von dem Erscheinen der Penaten im dritten Buch der Aeneis (v. 150):

visi ante oculos adstare iacentis
in somnis multo manifesti lumine, qua se
plena per insertas fundebat luna fenestras.

Dem *spargere et alterna communes caede penates* bei Properz (III 30, 21) entsprechen bei Virgil die Worte (*Aen.* IV 20) *miseri post fata Sychaei coniugis et sparsos fraterna caede penates,* in denen *fraterna caede* von dem vom Bruder verübten Mord verstanden werden muss, was schon von den alten Erklärern bemerkt wurde und in neuerer Zeit mit Recht Anstoss erregt hat, aber durch die Erinnerung an den Vers des Properz entschuldigt wird. Bei der Schilderung eines Schiffbruchs verwenden Properz, *Ah miser, alcyonum scopulis affigar acutis* (IV 7, 61) und Virgil, *scopuloque infixit acuto* (*Aen.* I 45) dieselbe Vorstellung und fast dieselben Worte, aber diese Vorstellung ist ungleich wirksamer im Zusammenhang der Properzstelle, an der Paetus die Zerstörung seines jugendlichen Körpers beklagt. Bei einem anderen Verse desselben properzischen Gedichtes (49) *sed thyio thalamo aut Oricia terebintho*, an den ein von Virgil (*Aen.* X 136) gebrauchtes Gleichniss *vel quale per artem inclusum buxo aut* *O r i c i a t e r e b i n t h o* *lucet ebur* unverkennbar anklingt, wird sich aus der Vergleichung der beiden Stellen

selbst kaum entscheiden lassen, welche das Vorbild der anderen gewesen ist.

In derselben Zeit also, in der Properz für seine Dichtungen Virgils Bucolica und Georgica benutzte, verwerthete dieser für seine Aeneis Stellen aus den während der Beschäftigung mit der Aeneis entstehenden und zur Herausgabe gelangenden Gedichten des Properz. Dass Erinnerungen an das erste Buch des Properz sich bei Virgil nicht finden, mag zufällig sein, kann aber auch darin seinen Grund haben, dass Properz erst nach der Herausgabe des ersten Buches in den Kreis des Maecenas eintrat.

Berlin. M. ROTHSTEIN.

ZUR ATTISCHEN KOMÖDIE.

1. Phrynichos' Ephialtes.

Zu der Stelle der Frösche, wo Xanthias von den schalen und plumpen Spässen (*σοφίσματα*) des Phrynichos, Lykis und Ameipsias redet, hat uns Didymos ein Sündenregister des Phrynichos hinterlassen (schol. v. 13): *Δίδυμός φησιν ὅτι νῦν Φρυνίχου τοῦ κωμικοῦ μέμνηται ὡς παρ' ἕκαστα ἐν ταῖς κωμῳδίαις φορτικευομένου. ἐστὶ δὲ πατρὸς Εὐνομίδου, κωμῳδεῖται δὲ καὶ ὡς ξένος καὶ ἐπὶ φαυλότητι ποιημάτων καὶ ὡς ἀλλότρια λέγων καὶ ὡς κακόμετρα. εἰσὶ δὲ καὶ ἄλλοι τρεῖς Φρύνιχοι.* Gegen diese Vorwürfe nimmt den Dichter ein im Ravennas fehlendes Scholion in Schutz: *Φρύνιχος δὲ ὁ κωμικὸς οὐδὲν τούτων ἐποίησεν ἐν τοῖς σῳζομένοις αὐτοῦ· εἰκὸς δὲ ἐν τοῖς ἀπολωλόσιν εἶναι αὐτοῦ τοιοῦτόν τι.* Der Vertheidiger steht auf dem Standpunkt des alexandrinischen Kunsturtheils, welches ihn unter die *ἀξιολογώτατοι* der alten Komödie rechnete, und um dieses Urtheils willen hat er, wie es scheint, nicht übel Lust, die in der That unzulässige Möglichkeit zuzulassen, dass Aristophanes vielleicht gar nicht seinen Kunstgenossen, sondern einen anderen der vier *Φρύνιχοι* (schol. Vögel 750) gemeint habe. Aber das ist ein Kampf gegen Schatten: die von Didymos beigebrachten Vorwürfe stammen aus der gleichzeitigen Komödie, und die Auseinandersetzung war ursprünglich eine viel ausgeführtere, auch mit Belegstellen gestützte. Das Scholion ist aus dem zu den Vögeln (750) zu vervollständigen, wo die sämmtlichen vier *Φρύνιχοι* aufgezählt werden, an dritter Stelle der Komiker, *οὗ μέμνηται Ἕρμιππος ἐν Φορμοφόροις ὡς ἀλλότρια ὑποβαλλομένου ποιήματα.* Die Komödie selbst also hatte verschiedene heftige und eingehende Angriffe gegen Phrynichos geführt, deren Begründung wir nicht kennen; von den Angreifern kennen wir Aristophanes und Hermippos, welche ihrerseits nicht in Freundschaft mit einander lebten. Wenn Phrynichos die Antwort nicht schuldig blieb, so ist das nur was wir erwarten

können: möglich aber ist auch, dass Phrynichos den Krieg zuerst begann, nicht gegen einzelne Dichter, sondern gegen ihre Gesammtheit, und dass diese zur Rache dafür alle erdenklichen Schwächen des Kunstgenossen aufzufinden und aufzudecken suchten. Phrynichos scheint ganz besonders auf dem Gebiet der Poesie und Musik Kritik geübt zu haben: der *Κόννος* war gegen die Kitharöden gerichtet, die *Μοῦσαι* wie Aristophanes' Frösche, beide nach dem Vorgang der *Κραπάταλλοι* des Pherekrates, gegen die moderne Tragödie, und der Doppeltitel *Τραγῳδοὶ ἢ Ἀπελεύθεροι* lässt auf einen ähnlichen Stoff schliessen. Die Spuren eines Kampfes mit den Komikern glaube ich im Ephialtes zu finden. Athenaeus hat (IV 165 b) ein grösseres Fragment aus diesem Stück überliefert, dessen Erklärung Schwierigkeiten macht:

ἐστὶν δ' αὐτούς γε[1]) *φυλάττεσθαι τῶν νῦν χαλεπώτατον ἔργον·*
ἔχουσι γάρ τι κέντρον ἐν τοῖς δακτύλοις,
μισάνθρωπον ἄνθος ἥβης·
εἶθ' ἡδυλογοῦσιν ἅπασιν ἀεὶ κατὰ τὴν ἀγορὰν περιόντες.
ἐπὶ τοῖς ⟨δὲ⟩ βάθροις ὅταν ὦσιν, ἐκεῖ τούτοις οἷς ἡδυλογοῦσιν
μεγάλας ἀμυχὰς καταμύξαντες καὶ συγκρύψαντες ἅπαντας
γελῶσι.

---

1) Kock bemerkt '*γε add. Schweigh. melius tamen αὐτοὺς προφυλάττεσθαι.*' Die Handschrift mit allen Apographa und Ausgaben hat das *γε*, und Schweighäuser konnte also nicht daran denken es hinzuzufügen. Er hatte vielmehr v. 3 das seltsame Metrum nicht verstanden und hinter *μισάνθρωπον* ein *γ'* eingesetzt. So ist die überflüssige Conjectur *προφυλάττεσθαι* entstanden. Ich hebe diese Kleinigkeit für diejenigen hervor, welche nur die Fragmentsammlungen, nicht die Quellen zu benützen pflegen. Ebendieselben werden vielleicht auch auf Kocks Versicherung hin (*fr. com.* III 734) glauben, ich hätte dem Antiphanes (Athen. VII 304 a) einen solchen Trimeteranfang angedichtet *τὸ τί; τὰ μαλακόνωτα κτλ.* In der That hatte ich Folgendes vorgeschlagen: '*fort. ἀνθρωποφάγους· B. τὸ δεῖνα δ' ἐσθίεις; Γ. τὸ τί; | B. τὰ μαλακόνωτα*', und bei diesem Vorschlag ist die Tilgung von *ἰχθῦς* und folglich auch die Verstheilung unzweifelhaft richtig. Da ich gerade pro domo rede, so will ich einer irrigen Auffassung vorbeugen, die ein hoffentlich nicht absichtlich ungenauer Ausdruck Kocks nahe legt. Zu den Versen des Antiphanes bei Athenaeus I p. 15 a bemerkt Kock in den Nachträgen (*fr. com.* III 736): '*ἐξεκρούσθη Ellis Amer. Journ.* VI 2, *conferens Sidon. Apoll.* 2, 5. 5, 17; *unde in v.* 6 *ἀπόδος ἐν καταστροφῇ Kaibel.*' Jeder wird hiernach glauben, ich hätte die betreffende Sidoniusstelle, die ich zum Athenaeustext citire, Ellis entnommen und Ellis zu nennen unterlassen. Das entspricht meinen Gewohnheiten nicht; ich habe Ellis' Bemerkungen niemals gesehen.

Es fragt sich, was für Menschen es sind, vor denen der Dichter warnt. Sie haben Krallen an den Händen, die man nicht sieht, so lange sie auf dem Markte herumflanirend mit allen Leuten schön thun, sie zeigen aber die Krallen, wenn sie auf den *βάθρα* sind und dort dieselben Leute, denen sie eben schön gethan haben, zerkratzen, d. h. verlachen und verhöhnen. Es können nicht die Müssiggänger aus den Barbierstuben gemeint sein, wie Meineke wollte, der die *βάθρα* als Sitzplätze fasste; für solche Leute wäre der Gegensatz ein anderer: 'ins Gesicht sagen sie allen die schönsten Dinge, aber wenn sie allein zusammenhocken, dann' u. s. w. Es können auch nicht etwa die Demagogen sein, die von der Rednertribüne dem Volke unangenehme Dinge sagen — denn so machten es Männer wie Kleon und Hyperbolos eben nicht. Die *βάθρα* müssen dem Markte, dem allgemeinen Verkehrsplatz, scharf entgegengesetzt sein, sie müssen einen Platz bedeuten, wo jene Männer dem Publicum entrückt gewissermassen ihr Reich für sich haben. Ein solcher Platz ist einzig und allein das Brettergerüst der Bühne und die *ἡδυλόγοι* können nur die Komödiendichter sein. Diese Erklärung wäre falsch, wenn Seidlers Verbesserung v. 6 *συγκύψαντες* richtig wäre. Sie ist aber sicher nicht richtig, da die beiden Participia *καταμύξαντες* und *συγκύψαντες* nicht wohl durch die Copula verbunden werden können. Das Fehlerhafte dieser Verbindung lehrt der Vergleich von Stellen wie z. B. Lucian *bis accus.* 4: *καὶ ἐς τὸ φανερὸν μὲν οὐ τολμῶσι λέγειν, ὑποτονθορύζουσι δὲ συγκεκυφότες.* Ich kann mein Versehen, die Seidlersche Conjectur in den Text des Athenaeus gesetzt zu haben, nur so wieder gut machen, dass ich die wahre Verbesserung der Stelle hier nachtrage: Phrynichos schrieb *καὶ συγκρούσαντες ἅπαντας*, ebenso wie Demosthenes (*περὶ στεφ.* 19) von Philipp sagte *πάντας συνέκρουε καὶ πρὸς αὑτοὺς ἐτάραττεν.* Die Komiker zerkratzen alle, hetzen alle auf einander und freuen sich lachend ihrer That. Auf die Komiker passt auch am besten Vers 3 *μισάνθρωπον ἄνθος ἥβης*[1]): der *μισάνθρωπος* ist der, welcher an allen Menschen etwas auszusetzen hat, der alles tadelt und mit allem unzufrieden ist; der Tadel aber und daraus erwachsend die Ermahnung ist das eigentliche Gebiet der alten Komödie, und

1) Die Worte scheinen mir jetzt unverdorben. Das Metrum ist ähnlich wie bei Aristophanes Lysistr. 781 *μῦθον βούλομαι λέξαι τιν' ὑμῖν κτλ.*

Aristophanes selbst ist sich dessen vollkommen bewusst. Fast in keiner Parabase fehlt die ausdrückliche Erklärung, er wolle jetzt schelten. Ich schreibe die Stellen kurzer Hand aus:

Acharn. 676 *οἱ γέροντες οἱ παλαιοὶ μεμφόμεσθα τῇ πόλει.*
Nub. 576 *ἠδικημέναι γὰρ ὑμῖν μεμφόμεσθ᾽ ἐναντίον.*
Vesp. 1016 *μέμψασθαι γὰρ τοῖσι θεαταῖς ὁ ποιητὴς νῦν ἐπιθυμεῖ.*
Thesmoph. 830 *πόλλ᾽ ἂν αἱ γυναῖκες ἡμεῖς ἐν δίκῃ μεμψαίμεθ᾽ ἄν.*

Die Kehrseite ist in der Parabase der Ritter betont, wo es im Epirrhema (v. 565) heisst: *εὐλογῆσαι βουλόμεσθα τοὺς πατέρας ἡμῶν κτλ.*, und in dem entsprechenden Verse des Antepirrhema (595): *ἃ ξύνισμεν τοῖσιν ἵπποις βουλόμεσθ᾽ ἐπαινέσαι.* Das Lob schliesst den Tadel des anders gearteten in sich. An Stelle des Tadels tritt die Mahnung in den Fröschen (686) *τὸν ἱερὸν χορὸν δίκαιόν ἐστι χρηστὰ τῇ πόλει ξυμπαραινεῖν καὶ διδάσκειν,* ebenso im Epirrhema der Lysistrate (v. 626) *νουθετεῖν,* im entsprechenden Verse des Antepirrhema *παραινέσαι,* und selbst noch in dem verkümmerten Gedichte der Ekklesiazusen (1155) heisst es: *σμικρὸν δ᾽ ὑποθέσθαι τοῖς κριταῖσι βούλομαι.* Man erkennt in diesem starren Gebrauch die Formel der überlieferten Gewohnheit, und diese Formel ist mit ein Beweis für die Thatsache, dass die Parabase nicht nur das älteste Stück der Komödie ist, sondern dass sie für sich allein das anschaulichste Bild von der ältesten Komödienform geben kann.[1])

---

1) Der ehrliche Tadler wünscht einen Mangel abzustellen und einen Fehler zu verbessern; er kann mit einem Arzte verglichen werden, der wie für einen körperlichen Schaden ein Heilmittel anwendet. Genau wie die Moralphilosophie von den *πάθη* und den *νόσοι* der Seele redet, so hat auch schon Aristophanes die Missstände, gegen die er kämpft, *νόσοι* genannt, indem er sich dabei als Arzt fühlte. Xanthias sagt von dem alten Vater Bdelykleons (Wesp. 71): *νόσον γὰρ ὁ πατὴρ ἀλλόκοτον αὐτοῦ νοσεῖ,* und die Zuschauer sollen die Krankheit errathen. In den Vögeln sagt Euelpides (31): *νόσον νοσοῦμεν τὴν ἐναντίαν Σάκᾳ,* nämlich an der Sucht, fern von Athen das Glück zu suchen. Mehr äusserlich als dem Sinne nach gleicht diesen Prologstellen der Ausdruck des Sclaven im Frieden (65): *τὸ γὰρ παράδειγμα τῶν μανιῶν ἀκούετε κτλ.* Hier ist die wunderliche Idee des Trygaios gemeint, selbst zu Zeus in den Himmel steigen zu wollen. Das ist zwar auch eine *μανία,* eine *νόσος,* aber keine, gegen die des Dichters Spott gerichtet sein soll. Aber alle drei Verse gehören in die Exposition, die zu diesen Stücken wie zu den Rittern in ganz gleichartiger Form der Prolog giebt.

Die Komiker sind es also, die Phrynichos schildert, Leute, die im gewöhnlichen Leben ihrem angeborenen Talente (χάρις) gemäss zu plaudern und zu scherzen wissen, auf der Bühne aber ihre Krallen zeigen und allen Menschen furchtbar werden. Seltsam genug ist es freilich, dass ein Komiker gegen die Komiker als solche zu Felde zieht, aber erklären lässt es sich auf verschiedene Weise. Es wäre denkbar, dass der Ausfall dem Chor oder einem Theile des Chores in den Mund gelegt war, um von einer anderen Person widerlegt zu werden. Denkbar aber wäre es auch, dass der Dichter selbst sich im Gegensatz zu der scharfen, spottsüchtigen Richtung seiner Zeitgenossen fühlte, dass er selbst etwa ein Mensch war, wie der von ihm gezeichnete Monotropos, der ein ärmliches, freudloses, einsames Leben führte. Von Phrynichos' Erfolgen als Dichter wissen wir wenig: der Monotropos, der eine eigenartige Charakterkomödie gewesen sein muss, fiel durch, die Musen, wohl gegen Ende seines Lebens gedichtet, erreichten nur den zweiten Preis, doch lassen die zwei Siege, die er davontrug (C. I. A. II 977), im Verhältniss zu den wenigen Stücken, die er geschrieben (die Alexandriner kannten nur zehn), nicht auf allzu geringen Erfolg schliessen.

Im Ephialtes trat der Titelheld selbst auf die Bühne: er wurde, ähnlich wie der Monotropos, eingeführt, indem sein Name genannt und erklärt wurde. Das sehr verdorbene Bruchstück ist nur im Venetus der Wespenscholien (1348) überliefert und lautet so:

ὄνομα δέ τῳ τοῦτ' ἦν ἔσωθεν γῆν τε μὴ
ἔστω φιάλτης ἀνδραγαθίας οὕνεκα,
ἔτι ἐπιαλὰς χρηστὰ λε ἀπωλόμην.

Weder die erste Person noch die mediale Form des Verbum ἀπωλόμην kann richtig sein, da im Umkommen keine Begründung der Mannhaftigkeit liegt. Mit Verwendung einiger Verbesserungen L. Dindorfs (ὄνομα δὲ τούτῳ γ' und ὁτιὴ 'πιήλας) halte ich etwa Folgendes für möglich:

ὄνομα δὲ τούτῳ γ', ἤν τε θεόθεν ἤν τε μή[1]),
ἔστω Ἐφιάλτης ἀνδραγαθίας οὕνεκα,
ὁτιὴ (oder ἐπεὶ) ἐπιήλας χρηστὸν ἄνδρ' ἀπολώλεκεν.

Der Schluss ist natürlich ganz unsicher. Sicher aber ist, dass ein

1) Die Construction hatte ebenfalls schon Dindorf richtig erkannt, nur dass seine Herstellung ἤν τε σωθῶ γ' ἤν τε μή unhaltbar ist.

Mensch in der Komödie eine gewisse Rolle gespielt hat, der wegen irgend einer tapferen oder frechen That den göttlichen Namen Ephialtes bekam, sicher auch, dass dieser Ephialtes weder der Gigant noch der Dämon noch der Politiker war. Es bleibt, wenn anders wir den Mann überhaupt kennen sollen, nur jener Ephialtes übrig, von dem uns Aelian (*de anim.* 10, 41) eine rührende Hundegeschichte erzählt, die gut in den Zusammenhang zu passen scheint:

> *Εὐπόλιδι τῷ τῆς κωμῳδίας ποιητῇ δίδωσι δῶρον Αὐγέας ὁ Ἐλευσίνιος σκύλακα ἰδεῖν ὡραῖον, Μολοττὸν τὸ γένος, καὶ καλεῖ τοῦτον ὁ Εὔπολις ὁμωνύμως τῷ δωρησαμένῳ αὐτόν. κολακευθεὶς οὖν ταῖς τροφαῖς καὶ ἐκ τῆς συνηθείας ὑπαχθεὶς τῆς μακροτέρας ἐφίλει τὸν δεσπότην [ὁ Αὐγέας] ὁ κύων. καί ποτε ὁμόδουλος αὐτῷ νεανίας ὄνομα Ἐφιάλτης ὑφαιρεῖται δράματά τινα τοῦ Εὐπόλιδος, ἃ (καὶ* Hercher) *οὐκ ἔλαθε κλέπτων, ἀλλὰ εἶδεν αὐτὸν ὁ κύων, καὶ ἐμπεσὼν ἀφειδέστατα δάκνων ἀπέκτεινεν.* [1])

Es wird Niemandem beifallen, aus diesem Geschichtchen die Biographie des Eupolis zu bereichern, nicht einmal den diebischen Sklaven Ephialtes darf man glauben, schon des Namens wegen nicht. Der Diebstahl selbst ist vollends lächerlich: was hätte der Sklave mit Eupolis' Manuscripten anfangen sollen? ebensowenig aber ist es glaublich, dass irgend ein späterer Biograph die ganze Geschichte aus der Luft gegriffen haben sollte: wer erfindet Namen wie Augeas und Ephialtes! Mir scheint nur e i n e Erklärung möglich, dass wir es mit der Erfindung eines Dichters und zwar eines Komödiendichters zu thun haben. Wie gewöhnlich bei den alten Komikern der gegenseitige Vorwurf litterarischen Diebstahls war, wissen wir: dass einer von ihnen diesen Fall zum Komödienstoff machte, einen jener 'Diebe' brandmarkte und für ihn eine tragische Busse ersann, ist ganz natürlich. Der Dieb hiess Ephialtes, ein Stück dieses Titels hat Phrynichos geschrieben, dass es in diesem Stück den Komödiendichtern schlecht ging, haben wir gesehen —

1) Die Fortsetzung der Geschichte bei Aelian gehört kaum hieher. Eupolis stirbt in Aigina, der treue Hund legt sich auf sein Grab und macht seinem einsamen Leben durch Hungertod ein Ende; die Stätte heisst zur Erinnerung an dies Begebniss Hundsklage (*Κυνὸς Θρῆνος*). Dieselbe Geschichte, wie Meineke bemerkt hat, wurde vom Hunde des Xanthippos erzählt (Plut. Them. 10), nur dass von ihm der Ort etwas anders (*Κυνὸς Σῆμα*) genannt sein sollte.

die Hypothese scheint erlaubt, dass die Geschichte bei Aelian auf eben dieses Drama des Phrynichos zurückzuführen sei. Ob Eupolis mit seinem Namen eingeführt war, ist freilich nicht zu entscheiden; es kann ein Erklärer seine Person aus einem Pseudonym herausgedeutet haben, gleichviel ob mit Recht oder Unrecht, ebenso wie es nur eine scharfsinnige Vermuthung ist, dass Aristophanes in den Rittern mit den beiden Sklaven den Demosthenes und den Nikias gemeint habe.

In diese Umrisse eine entwickelte Handlung hineinzuzeichnen wäre ein nutzloses Unterfangen. Nur einen Punkt möchte ich, freilich nicht ohne Bedenken, herausgreifen, der möglicherweise eine Ausführung gestattet. Ephialtes ist ein Sklave: es fragt sich wessen Sklave. Dass er dem Eupolis diente, scheint mir nicht mit Sicherheit aus Aelians Worten hervorzugehen: *καί ποτε ὁμόδουλος αὐτῷ νεανίας, ὄνομα Ἐφιάλτης, ὑφαιρεῖται δράματά τινα τοῦ Εὐπόλιδος.* Das Pronomen *αὐτῷ* kann auf den Hund bezogen werden, so dass *ὁμόδουλος* ein gezierter Ausdruck wäre[1]), wie er einem so albernen Schriftsteller wohl zugetraut werden darf, aber wunderbar wäre es, wenn Aelian diese Pointe so nackt, gleichsam ohne den Leser darauf aufmerksam zu machen, sollte hingestellt haben. Für wahrscheinlicher halte ich, dass *αὐτῷ* auf Eupolis selbst geht, und wenn wirklich Ephialtes einen Kunstrivalen des Eupolis vorstellt, so ist es nur natürlich, dass beide sich in gleicher Lebensstellung befinden. Dann entsteht von neuem die Frage: wessen Sklaven waren Eupolis und Ephialtes? und darauf lässt sich, wie es scheint, antworten. Apsines (*rhet. gr.* ed. Walz IX 484) verwendet als Beispiel einer Prosangelie folgenden Fall: *Εὔπολις ξενίας ἁλοὺς ἐπράθη δημοσίᾳ. πριάμενος αὐτὸν ὁ Λύκων ἐγχειρίζει τῷ παιδὶ* (*τὸν παῖδα* codd.), *ὃ δὲ αὐτὸν προσαγγέλλει.* Meineke (*hist. crit.* 107) hält das für die Erfindung eines Rhetor: das ist mir ganz unglaublich, und Meinekes Ansicht mir nur erklärlich, wenn er den Lykon für eine beliebige Person gehalten hat. Aber Eupolis, Lykon und dessen Sohn Autolykos

1) Bei Plautus *Asin.* 386 sagt Libanus zum Agenten, den er beschuldigt, zu stark an die Thür gepocht zu haben, *nolo ego fores conservas meas a te verberarier.* Hier aber ist der Witz deutlich: weil Libanus als Sclave gelegentlich Schläge bekommt, so ist die Thür, die dasselbe Schicksal hat, seine Mitsclavin. Den plautinischen Ausdruck mit anderer Pointe hat Ovid *amor.* 1, 6 a. E.

gehören doch seit Eupolis' Komödie, die den Namen des Sohnes trug, zusammen. Dass Eupolis den Lykon durch ein Witzwort des Bürgerrechts beraubt hat, wissen wir: er hat den Knaben *Εὐτρήσιος* genannt, und da *Εὔτρησις* eine arkadische Stadt war, so waren Autolykos und sein Vater Lykon Arkader und nicht Athener (Etym. M. 399, 17). Dass aber ein Rhetor das Verhältniss auf eigene Hand umkehren und zur Rache den zum Sklaven gewordenen Eupolis von Lykon kaufen lassen konnte, das scheint mir unmöglich. Ich bin überzeugt, dass wir es auch hier mit einem Komödienmotiv zu thun haben und dass eben Phrynichos im Ephialtes sich der vielmisshandelten Familie angenommen und ein ganz naturgemässes Racheverhältniss ersonnen hatte: Eupolis selbst ist als Nichtbürger erkannt, in die Sclaverei verkauft und in das Haus des Lykon gekommen, mit ihm ein anderer, der sich den Ehrennamen Ephialtes verdient hat. Die beiden neugekauften Sklaven konnten im Prolog den Sachverhalt erzählen, ebenso wie es im Ritterprolog geschehen war: Ephialtes, ein frecher, diebischer Gesell, nahm im neuen Haushalt etwa dieselbe Stellung ein wie der Paphlagonier bei Aristophanes.

2. Archippos und die Pergamenische Kritik.

Unter den vierundvierzig Komödien, die die Alexandriner von Aristophanes besassen oder kannten, wurden vier für unecht erklärt oder doch angezweifelt (vgl. *vit. Arist.* p. XXVIII 65 ed. Duebn.), die *Ποίησις*, der *Διόνυσος ναυαγός*[1]), die *Νῆσοι*, der *Νίοβος*. Einige Grammatiker begnügten sich nicht mit der blossen Negation und erklärten den Archippos für den Verfasser der vier Stücke. Man wüsste gern, worauf sich diese Behauptung stützte.

Die alten Philologen hatten ein doppeltes Hilfsmittel über die Echtheit von Dramen zu entscheiden, die Didaskalien des Aristoteles und die handschriftlich überlieferten Stücke selbst. Dennoch konnte auch die Benutzung dieser beiden Quellen nicht immer ein ganz gesichertes Resultat geben, weil einerseits manche Stücke gar nicht aufgeführt waren, also bei Aristoteles fehlten, andererseits

1) Diesen Titel verdanken wir dem Novatischen Index; in dem einzigen Citat bei Pollux 10, 33 ist *διοναυαγῶ* überliefert mit einer Textentstellung, die leicht genug verständlich ist. Dennoch zieht Kock auch jetzt noch dem rein überlieferten Titel die alte Verbesserung *Δὶς ναυαγῷ* vor, aus einem Grunde, der zu den völlig unverständlichen gehört.

viele, die von den Dichtern nicht zur Herausgabe vorbereitet waren, im besten Falle keinen, im schlimmsten einen falschen Verfassernamen trugen. Hier musste die Kritik eintreten. Die Entscheidung war leicht, wenn die Didaskalien z. B. nur eine Komödie *Μυρμηκάνθρωποι*, die des Pherekrates, verzeichneten: war in den Handschriften eine solche, selbst ohne Namen des Dichters, vorhanden und trug dieselbe den Charakter jener Zeit, so hatte man alles Recht, sie für das Stück des Pherekrates zu erklären. Nun gab es aber nicht erst in der mittleren und neuen, sondern schon in der alten Komödie manche gleichnamige Dramen[1]): waren zwei von ihnen ohne Dichternamen überliefert, so konnte, selbst wenn beide in den Didaskalien als aufgeführt verzeichnet standen, die Zuweisung an die wirklichen Verfasser auf urkundlichem Wege gar nicht, vermittelst innerer Gründe nur sehr schwer bewerkstelligt werden. Eine andere Schwierigkeit lag in der Unvollständigkeit der Bibliotheken. Die *Χειμαζόμενοι* des Kratinos freilich scheinen schon vor dem vierten Jahrhundert verloren gegangen zu sein, ihre Existenz stand nur durch das Zeugniss der Didaskalien fest; aber die Alexandriner besassen nicht einmal beide Ausgaben der *Εἰρήνη* des Aristophanes, so dass Eratosthenes die eine, die er aus den Didaskalien kannte, für verloren hielt.[2]) War nun z. B. nur ein Stück des Namens *Σκευαί* erhalten und auch dies ohne sicher begründete Verfasserangabe, während die Didaskalien sowohl Platons wie Aristophanes' *Σκευαί* verzeichneten, so mussten die Grammatiker, wenn sie nach inneren Gründen nicht entscheiden konnten, pflichtgemäss citiren *Πλάτων ἢ Ἀριστο-*

---

1) Von Phrynichos und Ameipsias gab es je zwei gleichnamige Stücke, die *Κωμασταί* und den *Κόννος*, von denen Bergk das erstere aus ganz nichtigen Gründen dem Ameipsias abgesprochen hat.

2) Das war allerdings ein Irrthum. Krates kannte die Ausgabe, in Pergamon war sie also vorhanden. Es kann unmöglich Zufall sein, dass ausser einem bei Stobaeus erhaltenen Bruchstück nur solche *λέξεις* aus der verlorenen *Εἰρήνη* auf uns gekommen sind, die auf pergamenische, atticistische Quellen, vielleicht auf Krates' *Λέξεις* selbst, zurückweisen: Pollux 10, 188 (*ἐπίθημα*), Suidas (*τήμερα*), Eustathios 1291, 26 (*φῖτυ*). — Eine andere Bewandtniss hatte es mit dem *Ἀσωτοδιδάσκαλος* des Alexis. Athenaeus VIII 336d sagt, er habe das Stück nie weder selbst gesehen noch irgendwo verzeichnet gefunden. Die Verse, die er oder sein Gewährsmann in Sotions Schrift über Timons Sillen aus dem Stück citirt fand, weisen deutlich auf eine spätere Fälschung, wie Dobree und andere erkannt haben. Kocks Widerspruch ist ohne Belang.

φάνης. So hat Chamaileon citirt (Athen. XIV 628e), andere haben ohne Bedenken Platon für den Verfasser gehalten. Wir wissen nicht, worauf der Zweifel des Chamaileon oder worauf die Sicherheit der übrigen sich stützt, ob Gründe, sei es äussere, sei es innere, vorhanden waren, das Stück dem Platon abzusprechen, oder ob es nur durch eine in weiten Kreisen gebilligte Vermuthung dem Platon zugesprochen worden ist. Beides ist möglich, aber irgend ein Anlass zum Zweifel muss vorhanden gewesen sein. Schwer zu errathen ist es, was den Eratosthenes zu dem Wagniss veranlasst habe, die *Μεταλλῆς* und den *Χείρων*, die als Stücke des Pherekrates galten, an seiner Statt dem Rhythmiker Nikomachos zuzuschreiben (vgl. Harpokr. u. *μεταλλεῖς* mit Athen. VIII 364a). Seine Beweisführung kennen wir nicht, dass er unter anderem auch sprachliche Beobachtungen verwerthet hat, zeigt Photius u. *εὐθὺς Λυκείου· τὸ εἰς Λύκειον· ὅθεν Ἐρατοσθένης καὶ διὰ τοῦτο ὑποπτεύει τοὺς Μεταλλεῖς*. Dieser Grund, der ja nur eine scheinbare Berechtigung hat, konnte ebenso wenig wie andere Gründe ähnlicher Art dazu führen, das Stück einem anderen, doch sicherlich gleichzeitigen Dichter zuzuweisen. Wie Eratosthenes dazu gekommen ist, den Pherekrates gerade durch Nikomachos ersetzen zu wollen, bleibt ein Räthsel, um so mehr, als uns ein Komiker dieses Namens nicht bekannt ist. Man nimmt vielfach an, dass wo für ein Drama zwei Dichternamen genannt werden, der eine von beiden als der Bearbeiter des von dem anderen verfassten Originals zu gelten habe: so meinte man, Strattis habe die *Ἀγαθοί* des Pherekrates, Nikomachos ebendesselben *Μεταλλῆς* bearbeitet. Solche Annahmen stützen sich besonders, wie es scheint, auf Thatsachen aus der Geschichte der mittleren Komödie. Antiphanes' Anteia ist von Alexis so bearbeitet worden, dass er nur ganz geringe Abänderungen anbrachte (Athen. IV 127 b), und dasselbe Verhältniss bestand wahrscheinlich zwischen Antiphanes' und Epikrates' *Δύσπρατος*, zwischen Alexis' und Antidotos' *Ὁμοία*, zwischen Antiphanes' und Alexis' *Ἀλείπτρια* und sonst. Aber es ist gewagt, diesen Brauch der jüngeren Zeit ohne weiteres auf das fünfte Jahrhundert zu übertragen, nicht nur weil für die alte Komödie nichts Derartiges bezeugt ist, sondern auch weil es aus sachlichen Gründen für diese viel weniger glaublich ist. Ein Stück des Antiphanes oder des Alexis konnte, wenn es einmal gefallen hatte, mit geringen Aenderungen auch noch ein oder mehrere Jahrzehnte

nach der ersten Aufführung auf Beifall rechnen, weil in den meisten Fällen nicht flüchtig auftauchende und schnell verschwindende Helden des Tages, nicht rasch wechselnde Begebenheiten oder Stimmungen, sondern typische Gestalten und dauernde Interessen, geistige oder materielle, welche die ganze Zeit erfüllten, den Stoff und den Inhalt der Stücke bildeten. Wie aber hätten z. B. die Acharner umgearbeitet werden müssen, wenn sie zehn Jahre später Anerkennung oder auch nur Verständniss hätten finden sollen. Aristophanes selbst freilich hat seine Stücke nicht selten für eine zweite Aufführung umgestaltet: wie weit dies aber Umarbeitungen und nicht vielmehr ganz neue Stücke mit derselben Grundidee waren, ist schwer zu sagen. Der zweite Plutos war von dem zwanzig Jahre zuvor aufgeführten nothwendig sehr verschieden, für die verlorene *Εἰρήνη* lehrt das eine grössere Bruchstück, das Stobaeus erhalten hat, dasselbe [1]), und wie sehr die zweiten Wolken von den ersten abweichen sollten, lehrt der vorhandene unfertige Entwurf. Sollte in jener Zeit ein gutes Stück zum zweiten Mal aufgeführt werden, so verlangte es, wenn es nicht der politischen Farben völlig entbehrte, eine zu starke Umarbeitung, als dass ein anderer als der Dichter selbst sich dieser Mühe hätte unterziehen mögen; dass aber ein verunglücktes Stück von einem freundschaftlich gesonnenen Collegen einer Ausbesserung unterzogen wurde, das erscheint erst recht unglaublich. Da war es weit bequemer und weit weniger undankbar, im gleichen Rahmen der Erfindung ein neues Stück zu schreiben, wie ja auch Aristophanes die Grundidee seiner Frösche den *Κραπάταλλοι* des Pherekrates entlehnt zu haben scheint. Ein solches Entlehnungsverhältniss aber, wie es im fünften Jahrhundert allein denkbar ist, konnte nie dazu führen, die Verfasser der beiden verschieden benannten Stücke zu verwechseln. Wenn also die Annahme der *διασκευή* durch andere Dichter für die ältere Komödie mindestens bedenklich ist, so fällt auch der Versuch, durch diese Annahme doppelte Dichternamen zu

---

1) Die *Γεωργία* stellt sich vor als *τῆς πᾶσιν ἀνθρώποισιν Εἰρήνης φίλης | πιστὴ τροφός, ταμία, συνεργός, ἐπίτροπος, | θυγάτηρ, ἀδελφή — πάντα ταῦτ' ἐχρῆτό μοι.* Vielleicht versteht Kock mit dieser Interpunction die Verse besser, sein Aenderungsvorschlag ist gar zu verwunderlich. Warum kann die Georgia nicht sagen, dass die Eirene an ihr eine Amme, eine Schaffnerin, eine Mitarbeiterin, eine Aufseherin, eine Tochter, eine Schwester habe? Das Ethos ist bekannten Stellen des Homer, Sophokles und Euripides entlehnt.

erklären, in sich zusammen.[1]) In den meisten Fällen werden wir die unzureichende handschriftliche Ueberlieferung, die mit den didaskalischen Urkunden verglichen nur halbwegs gesichert werden konnte, als die wichtigste Ursache für jenes Schwanken halten dürfen. Dabei kommen natürlich, von absichtlichen Fälschungen abgesehen, verschiedene Umstände in Betracht. War ein Drama nicht aufgeführt, stand also nicht in den Didaskalien verzeichnet, so war man auf das Zeugniss der Handschrift allein angewiesen. Wenn diese keinen Verfasser angab, so wird man versucht haben, aus inneren Gründen, aus der Art der Erfindung oder aus dem Geist der Sprache den Verfasser zu ermitteln: das war ein gefährliches Unterfangen, aber die Kunst des Entsagens war schwer. Die *Ἀψευδεῖς* scheinen nur durch Vermuthung dem Telekleides zugeschrieben worden zu sein. War in der Handschrift ein Dichter genannt, so war damit die Möglichkeit nicht ausgeschlossen, dass der Name auf einer Fälschung beruhte. Soviel durften sich Philologen, die viele Jahre ihres Lebens auf das Studium der Komiker verwendet hatten, wohl zutrauen, Aristophanes von Theopomp oder Alkaios zu unterscheiden. Sie fanden etwa, dass das Stück nicht nur dem angegebenen Verfasser nicht gehöre, sondern auch aus zeitlichen, sprachlichen und anderen Gründen einem anderen Dichter zu gehören scheine. Dann konnten sie beide Namen setzen, den einen, um der Ueberlieferung gerecht zu werden, den anderen als das Resultat ihrer Kritik.

Wie stand es nun mit den vier Komödien, die dem Aristophanes abgesprochen und von einigen dem Archipp zugesprochen wurden? Aus dem Wortlaut der Aristophanesbiographie (*ἀντιλέγεται τέτταρα ὡς οὐκ ὄντα αὐτοῦ· ἐστὶ δὲ ταῦτα Ποίησις, Ναυαγός, Νῆσοι, Νίοβος· ἅ τινες εἶναι ἔφασαν Ἀρχίππου*) geht hervor, dass alle vier unter dem Namen des Aristophanes überliefert waren, dann aus irgend welchen Gründen angezweifelt, endlich vermuthungsweise dem Archipp zugeschrieben wurden. Da-

1) Noch eine andere Erklärungsweise ist gelegentlich versucht worden, indem man den einen der beiden Dichter für denjenigen hielt, der wie Philonides und Kallistratos für Aristophanes, Demostratos für Eupolis, die Aufführung des Stückes besorgt habe. Aber dass der *διδάσκαλος* keinen Augenblick für den Dichter hat gelten können, also auch unmöglich in die Handschrift des Stückes dringen konnte, wird heute wohl von Sachkundigen allgemein zugestanden werden.

mit ist nicht gesagt, dass alle vier Stücke von denselben Kritikern zu derselben Zeit auf dieselbe Weise beurtheilt wurden; vielmehr lehrt ein Blick auf die Ueberreste, dass der *Διόνυσος ναυαγός* und die *Ποίησις* eine wesentlich andere Stellung in der Ueberlieferung einnehmen als die *Νῆσοι* und der *Νίοβος*. Während von den letzteren beiden Stücken zahlreiche Bruchstücke, die sich zum grössten Theil mit Sicherheit auf alexandrinische Gelehrsamkeit zurückführen lassen, ohne jede Aeusserung des Zweifels als Eigenthum des Aristophanes citirt werden, kennen wir die *Ποίησις* und den *Ναυαγός* ausser durch das Novatische Verzeichniss nur durch je eine Erwähnung oder durch je ein Citat bei Pollux und Priscian: keines der beiden Citate stammt aus alexandrinischer Quelle. Das ist deshalb hervorzuheben, weil es ausserdem nicht ein einziges Stück des Aristophanes giebt, für dessen Kenntniss wir auf eine einzige Erwähnung angewiesen wären, und im Zusammenhang mit der überlieferten Unechtheitserklärung kann das nicht wohl ein Zufall sein. Diese beiden Dramen sind also schon frühzeitig als unecht erkannt und vielleicht nur irrthümlicherweise später unter die aristophanischen Stücke verschlagen worden. Anders, wie gesagt, steht es mit den *Νῆσοι* und dem *Νίοβος*, die in der alexandrinischen Ueberlieferung anstandslos als Dichtungen des Aristophanes galten. Die didaskalischen Urkunden gaben also den Grammatikern zur Kritik keine Handhabe, sei es, dass wirklich dort so benannte Komödien als von Aristophanes aufgeführt verzeichnet waren, sei es, dass dieselben sich in der von Athen stammenden Sammlung befanden und darum, auch wenn sie in den Didaskalien fehlten, als *ἀδίδακτα* gelten und zunächst unverdächtig scheinen konnten. Damit war ihre Echtheit noch nicht erwiesen, aber die Echtheitsfrage konnte nur auf Grund der Stücke selbst erhoben und entschieden werden. Wurde die Frage etwa von Eratosthenes aus Mangel an eingehender Prüfung gar nicht erhoben, so ist es begreiflich, dass die Stücke geraume Zeit hindurch für echt galten. Später aber wurde in der That ein Zweifel laut, und wenn sich auch für den *Νίοβος* nichts Bestimmtes sagen lässt, so haben wir doch für die *Νῆσοι* ein einigermassen datirbares Zeugniss. Pollux 9, 89 handelt davon, wie die alten Attiker den Begriff des Geldes ausgedrückt haben: sie sagten *χρήματα* und *κέρματα,* beides nur pluralisch, daneben *ἀργύριον,* aber nur singularisch. Dann fährt er fort: *ἐγὼ δ' εὗρον* (den Plural *τὰ*

ἀργύρια) ἐν ταῖς Νήσοις Ἀριστοφάνους, εἰ μὴ ὑποπτεύεται (ὑποπτευτέον?) τὸ δρᾶμα ὡς οὐ γνήσιον. Niemand, der Pollux' Auseinandersetzung im Zusammenhang liest, wird bezweifeln, dass es eine atticistische Quelle war, der das Citat und natürlich auch das Urtheil des Sophisten entnommen ist: ein Atticist, ein Pergamener war es, der sprachliche Gründe für die Unechtheit des Stückes geltend gemacht hatte. Vielleicht aber nicht sprachliche allein: ich wenigstens gestehe, dass mir der Ton des einzigen grösseren Bruchstücks (erhalten bei Stobaeus *flor.* 55, 7) von jeher fremdartig erschienen ist[1]):

ὦ μῶρε, μῶρε, ταῦτα πάντ' ἐν τῇδ' ἔνι·
οἰκεῖν μὲν ἐν ἀγρῷ τοῦτον ἐν τῷ γηδίῳ[2]),
ἀπαλλαγέντα τῶν κατ' ἀγορὰν πραγμάτων,
κεκτημένον ζευγάριον οἰκεῖον βοοῖν,
ἔπειτ' ἀκούειν προβατίων βληχωμένων
τρυγός τε φωνὴν εἰς λεκάνην ἠθουμένης,
καὶ μὴ περιμένειν ἐξ ἀγορᾶς ἰχθύδια
τριταῖα, πολυτίμητα, βεβασανισμένα
ἐπ' ἰχθυοπώλου χειρὶ παρανομωτάτῃ.

Hier wird nicht das friedliche, aber thätige Landleben, sondern die müssige Villeggiatur gepriesen, nicht die Freude an der sicher ernährenden Arbeit, sondern die Freude am bescheidenen Besitz; hier spricht nicht ein kriegsmüder und friedensbedürftiger Dikaiopolis, sondern ein geschäftsmüder und der Sommerfrische bedürftiger Mann: die blökenden Schafe, das melodische Getröpfel des in die Kufe fliessenden Traubensaftes, das sind idyllische Bilder, wie sie selbst der alternde Aristophanes schwerlich von einem Landaufent-

---

1) Bergk (bei Meineke *fr. com.* II 1107) urtheilt anders: *nihil reperias quod Aristophane indignum sit.* Kock schreibt das einfach nach. Die Vermuthung Bergks, die nur auf jenes Bruchstück gestützt unsicher genug ist, dass der Dichter mit den Νῆσοι seinen Mitbürgern Friedensliebe habe empfehlen wollen, gewinnt bei Kock die Gestalt einer Thatsache: *ad pacem commendandam scriptam esse constat.*

2) Um die verderbten Worte zu heilen, hat Bergk vorgeschlagen *οἰκεῖν μὲν ἀργὸν αὐτὸν ἐν τῷ γηδίῳ,* und das ist dem Sinne nach gut bis auf das müssige Pronomen *αὐτόν*, wofür vielleicht *ἄπονον* oder *ἄτρυφον* vorzuziehen ist. Kock schreibt: *nihil est quod magis poetae conveniat quam οἰκεῖν μὲν ἁβροδίαιτον ἐν τῷ γηδίῳ.* Ich glaube, dass etwas Unpassenderes nicht erdacht werden konnte. Parrhasios, der *ἁβροδίαιτος ἀνήρ*, würde sich für jenes Leben schönstens bedankt haben.

halt mitgebracht und festgehalten haben konnte, und wenn dann die sentimentale Stimmung plötzlich durch einen unharmonischen Hieb auf die theuren Fische und die Verruchtheit der Fischhändler unterbrochen wird, so passt das offenbar für die mittlere Komödie weit besser als für die alte. Man braucht nur die Acharner und den Frieden zu lesen, um diese Abweichungen vom aristophanischen Geiste zu empfinden.[1]) Solche Eigenheiten des Stückes — es wird uns doch nicht gerade die einzige charakteristische Stelle erhalten sein — werden den alten Kritikern kaum entgangen sein, sie werden sie zusammen mit den sprachlichen Bedenken erwogen haben.

Wenigstens an den *Νῆσοι* liess sich erweisen, dass gerechter Argwohn gegen die Echtheit erhoben werden konnte. Aehnliche Gründe, ob triftige oder untriftige, mögen zur Verwerfung des *Νίοβος* geführt haben: wir können das nicht wissen.

Es erübrigt zu zeigen, warum die Kritiker, von dem Wunsche geleitet, für die dem Aristophanes abgesprochenen Dramen den wirklichen Verfasser zu ermitteln, gerade auf Archippos verfielen. Wir wissen von diesem Dichter nicht eben viel: seine Blüthezeit wird, doch wohl auf Grund didaskalischer Quellen, in die 91ste Olympiade gesetzt, und dass er am Ausgange des Jahrhunderts für die Bühne thätig war, lehren auch die Fragmente. Wenn man dem Spott seiner Collegen glauben darf, so hatte er eine Vorliebe für Wortspiele, nicht gerade das vornehmste Mittel, um Lachen zu erregen (*schol. Arist. Vesp.* 500), ein Mittel, das, wenn auch nicht an sich verdammenswerth, wie Aristophanes beweist, doch in übertriebener Fülle ungeschickt verwendet die Armuth des Dichters bezeichnet. Vielleicht bezieht sich der Tadel ganz besonders auf dasjenige Stück, von dem wir weitaus die meisten Bruchstücke haben, auf die *Ἰχθύες*. In der That bieten die Bruchstücke der 'Fische' eine ganz stattliche Fülle von guten und schlechten Wortspielen; was aber dieselben der alten Kritik besonders anstössig machen konnte, ist die Thatsache, dass der Dichter hier nach be-

1) Mit Recht bemerkt Leo, dass der zweite und der siebente Vers grosse Aehnlichkeit haben mit Acharn. 269 *πραγμάτων τε καὶ μαχῶν καὶ Λαμάχων ἀπαλλαγείς* und mit Acharn. 198 *καὶ μὴ ἐπιτηρεῖν σιτί' ἡμερῶν τριῶν*. Es sind offenkundige Nachahmungen, und nach dem, was ich weiterhin über Archipps Verhältniss zu Aristophanes auseinandersetzen werde, ist es wahrscheinlich, dass auch diese Stellen die alten Kritiker veranlasst haben, den Archippos für den Verfasser der *Νῆσοι* zu erklären.

rühmtem Muster gearbeitet hatte: die 'Fische' sind eine Nachahmung von Aristophanes' 'Vögeln'. Archippos hat das regsame und weitverzweigte Völkchen auf dem Meeresgrunde zu einem Staatswesen verbunden, mit all den Satzungen und Einrichtungen, Sitten und Unsitten des athenischen Staates. Sie haben ihre Götter und Heiligthümer, sie opfern und beten, wie die Athener. Die 'goldene' Aphrodite findet ihren Priester in dem Fisch mit den goldenen Augbrauen, dem *χρύσοφρυς*, den man den heiligen nannte, der kostbare Orf vertritt im Dienste des Dionysos den Orpheus, des Seheramts waltet der Fisch aus dem berühmten sicilischen Sehergeschlecht der Galeoten, der *γαλεός*, der einzig stimmbegabte unter den Fischen, der *βόαξ*, bekleidet die Heroldswürde, ihm voran zieht, um festen Tagelohn die Trompete blasend, der *σάλπης*.[1]) Krieg führen die Fische mit den Menschen und vertragen sich und setzen eine Vertragsurkunde auf, in welcher die Zurückgabe der im Kriege gewonnenen Gefangenen stipulirt wird. Volksversammlungen halten sie und ihre Demagogen reden das Volk an, wie es in Athen Sitte war, 'ihr Herren Fische' (*ἄνδρες ἰχθύες*). Im Volke giebt es eine radicale Opposition, die bei den Beamtenwahlen ihre bei der Wahlprüfung durchgefallenen Candidaten demonstrativ wieder wählt; ein verständiger Redner schilt die Heisssporne darum:

ἢν οὖν ποιῶμεν ταῦτα, κίνδυνος λαθεῖν
ἁπαξάπαντας γενομένους παλιναιρέτους.

Denn *παλιναίρετοι* können nicht nur die *ἀποχειροτονηθέντες καὶ πάλιν χειροτονηθέντες* heissen (Harpokr. 142, 26 Bekk.), sondern auch die Fische, die einmal glücklich den Maschen des Netzes entschlüpft sind und schliesslich doch ihrem Schicksal verfallen.

Ermöglicht werden diese Angleichungen an athenisches Leben, wie man sieht, durch blosse Wortspiele, die nicht immer zu den glücklichsten gehören. Ganz mit denselben Mitteln aber hatte Aristophanes seine neue Stadt Wolkenkukuksheim den Verhältnissen der Vaterstadt angepasst. Der Vogel, der in feierlichem Gebet Segen für die Neugründung erfleht, ist der Habicht, der *ἱέραξ*, der flinke Leibdiener Sr. Vogelmajestät ist der Strandläufer, der

---

1) Der Fisch selbst hat natürlich stets *σάλπη* geheissen; aber neben dem männlichen Herold war ein weiblicher Trompeter unmöglich.

τροχίλος[1]), die Pelekane sind die Zimmerleute, die mit der Axt die Thore der Stadt richten. Die Namen der Götter werden den im geflügelten Volke geläufigen Namen angepasst, so wird der phrygische Dionysos zu einem *φρυγίλος Σαβάζιος,* Poseidon, der am Cap Sunion verehrte, zum *Σουνιέρακος,* und noch gewaltsamer, so dass der Dichter selbst den Scherz erklären muss (874), wird die Artemis aus einer *Κολαινίς* zur *Ἀκαλανθίς.* Die Menschen, voll Begeisterung für das neue Reich, legen sich Vogelnamen bei: Syrakosios der Geschwätzige trägt fortan den ehrenvollen Beinamen 'Elster', Midas der Sportsmann den Beinamen 'Wachtel'. Das alles ist nicht besser und nicht schlechter erfunden als die Vertragsurkunde der Athener und der Fische bei Archipp (Athen. VII 329 c): *ἀποδοῦναι δ' ὅσα ἔχομεν ἀλλήλων, ἡμᾶς μὲν τὰς Θράττας καὶ Ἀθερίνην τὴν αὐλητρίδα καὶ Σηπίαν τὴν Θύρσου καὶ τοὺς Τριγλίας καὶ Εὐκλείδην τὸν ἄρξαντα καὶ Ἀναγυρουντόθεν τοὺς Κορακίωνας καὶ Κωβιοῦ τοῦ Σαλαμινίου ⟨τὸν⟩ τόκον*[2]) *καὶ Βάτραχον τὸν πάρεδρον τὸν ἐξ Ὠρεοῦ,* wenn auch einige dieser Wortspiele sich unserem Verständniss entziehen.

Die Aehnlichkeit der beiden Komödien des Aristophanes und des Archippos, deren Titel schon eine enge Verwandtschaft zur Schau tragen, ist unverkennbar. Aber der Nachahmer hat sich nicht nur die Methode der Erfindung, wenn man so sagen darf, angeeignet; wenigstens zwei Stellen lassen sich aufweisen, an denen er auch im einzelnen sein Vorbild benützt hat. Athenaeus (VIII 343 c) erzählt: *ἐν δὲ τοῖς Ἰχθύσιν Ἄρχιππος ὡς ὀψοφάγον δήσας παραδίδωσι τοῖς ἰχθύσι ἀντιβρωθησόμενον,* nämlich den berüchtigten Feinschmecker, den Tragiker Melanthios, dem viele Fische ihr Leben hatten opfern müssen. Das gut erfundene Motiv stammt von Aristophanes, der die Vögel auf ähnliche Rache gegen die Vogelfänger sinnen lässt (1084):

---

1) Dass übrigens aus den Versbeischriften bei Aristophanes (61—84) der *Τροχίλος* verschwinden muss, werden andere vor mir bemerkt haben. Die Identificirung des Dieners mit dem Strandläufer ist erst ein Witz des Euelpides (80), auf den er durch das doppelt gesetzte Verbum *τρέχω* (77. 79) gestossen wird.

2) Den Artikel vor *τόκον* hätte ich schon in meinem Athenaeustexte hinzufügen sollen. Gemeint sind die Söhne des unbekannten Mannes, der den Spitznamen *Κωβιός* führte, und weil *κωβιός* ein Fisch ist, heisst es nicht *τοὺς παῖδας,* sondern *τὸν τόκον.*

κεἴ τις ὄρνιθας τρέφει
εἱργμένους ὑμῶν ἐν αὐλῇ, φράζομεν μεθιέναι·
ἢν δὲ μὴ πίθησθε, συλληφθέντες ὑπὸ τῶν ὀρνέων
αὖθις ὑμεῖς αὖ παρ' ἡμῖν δεδεμένοι παλεύσετε.

Archipp konnte diesen Gedanken drastischer gestalten als Aristophanes, weil die Vögel nur zum Theil, die Fische aber alle Fleischfresser sind. Noch schlagender ist die zweite, schon von anderen bemerkte Entlehnung. In demselben Epirrhema heisst es bei Aristophanes (1076 ff.):

βουλόμεσθά νυν ἀνειπεῖν ταὐτὰ χἠμεῖς ἐνθαδί.
ἢν ἀποκτείνῃ τις ὑμῶν Φιλοκράτη τὸν Στρούθιον,
λήψεται τάλαντον· ἢν δὲ ζῶντά γ' ἀγάγῃ, τέτταρα,
ὅτι συνείρων τοὺς σπίνους πωλεῖ καθ' ἑπτὰ τοὐβολοῦ,
εἶτα φυσῶν τὰς κίχλας δείκνυσι καὶ λυμαίνεται,
τοῖς τε κοψίχοισιν ἐς τὰς ῥῖνας ἐγχεῖ τὰ πτερά,
τὰς περιστεράς θ' ὁμοίως ξυλλαβὼν εἵρξας ἔχει
κἀπαναγκάζει παλεύειν δεδεμένας ἐν δικτύῳ.

An die Stelle des Vogelfängers Philokrates hat Archipp den Fischhändler Hermaios gesetzt, dem offenbar vom Chor der Fische ähnliche Strafen angedroht werden. Nur der Anfang der Stelle ist erhalten (Athen. VI 227 a):

Αἰγύπτιος μιαρώτατος τῶν ἰχθύων κάπηλος
Ἕρμαιος, ὃς βίᾳ δέρων ῥίνας γαλεούς τε πωλεῖ
καὶ τοὺς λάβρακας ἐντερεύων, ὡς λέγουσιν ἡμῖν . . .

Die Vermuthung Bergks, dass die Fesselung und Auslieferung des Melanthios bei Archipp eine der Friedensbedingungen gewesen sei, verliert hierdurch einiges an Wahrscheinlichkeit. Es ist ja richtig, dass die Benützung des Aristophanes nicht sogleich zu einer völlig ähnlichen Handlung zu führen braucht, aber hier sind die Motive selbst zu ähnlich, als dass man nicht auch auf eine ähnliche Verwendung derselben rathen möchte. Ueberhaupt ist es gewagt, aus einer erkennbaren Scene den Gang des verlorenen Stückes erschliessen zu wollen. Wie viele fruchtbare dramatische Motive liegen bei Aristophanes in beiläufigen Andeutungen oder in untergeordneten Scenen versteckt: wären sie uns als vereinzelte Bruchstücke überliefert, wie viele irrige Schlüsse würde man aus ihnen nach einer leider immer noch nicht überwundenen Methode für den Gang der Handlung selbst ziehen. Der Vertrag der Fische mit den Athenern brauchte bei Archipp nicht mehr Raum einzu-

nehmen, nicht hauptsächlicher zu sein, als der Vertrag zwischen den Vögeln und den Göttern bei Aristophanes.

Ich glaube diesen Thatsachen eine Vermuthung hinzufügen zu dürfen, die die Abhängigkeit des Archipp von seinem Vorbilde in ein noch helleres Licht zu setzen geeignet ist. Wenn nicht alles trügt, so finden wir ein neues Bruchstück der *Ἰχθύες* bei Demosthenes. Es ist bekannt, wie gewaltige Wirkung der leidenschaftliche Redner zuweilen durch das *ὀμοτικὸν σχῆμα* zu erzielen wusste. Zu dem berühmten und vielbesprochenen Schwur in der Kranzrede kommt ein *ὅρκος ἔμμετρος*, den er, wie Demetrius der Phalereer bezeugt (Plut. *vit. Dem.* 9), einst in der Volksversammlung *ὥσπερ ἐνθουσιῶν* gethan hatte:

μὰ γῆν, μὰ κρήνας, μὰ ποταμούς, μὰ νάματα.

Der Verfasser der zehn Rednerbiographien (p. 72 West.) fügt, wohl aus derselben Quelle, hinzu, dass er damit grossen Aufruhr, d. h. Beifall erregt habe (*θόρυβον ἐκίνησεν*). Demetrius scheint freilich anzunehmen, dem Redner sei der Vers in der Begeisterung unwillkürlich entschlüpft, wie ihm das ja sonst passirt ist. Diese Auffassung ist unmöglich, da man in der menschlichen Rede wohl bei der Mutter Erde und bei den Nymphen, aber nicht bei den Quellen, Flüssen und anderen Gewässern schwört.[1]) Die Auffassung ist um so weniger möglich, als der Vers eine offenbare Nachahmung des Schwurs ist, mit welchem der Epops bei Aristophanes (194) den Vorschlag des Pisthetairos begrüsst:

μὰ γῆν, μὰ παγίδας, μὰ νεφέλας, μὰ δίκτυα,
μὴ ἐγὼ νόημα κομψότερον ἤκουσά πω.

Wir kennen leider die Gelegenheit nicht, die den Demosthenes zu so sonderbarem Schwur veranlasste, aber so viel ist klar, dass wie die Worte des Aristophanes nur im Munde des Vogelkönigs, so die bei Demosthenes erhaltenen Worte nur im Munde eines *ἀνὴρ ἰχθύς* verständlich sind.[2]) Da wir nun Archipps Verhältniss zu Aristo-

---

1) Damit fällt auch Kocks Meinung (zu Arist. Vögel a. a. O.), Demosthenes habe an das aristophanische Vorbild gedacht, den Vers also selbst gemacht.

2) Der Epops schwört bei den Netzen, in denen die Vögel gefangen werden, und bei der Erde, die in diesem Sinne ihr feindliches Element ist, wo sie gefangen und verzehrt werden. Archipp lässt seinen Fischredner bei der Erde und bei den Gewässern schwören, in denen seine Volksgenossen gefangen werden: denn dass in den Quellen keine Fische leben, thut wohl nichts zur Sache. Der Epops schwört also bei den Dingen, vor denen er am

phanes kennen, so scheint es mir unzweifelhaft, dass Demosthenes einen Vers aus den ‘Fischen’ des Archippos citirt hatte. Und dies wäre denn der erste und einzige Beleg für die oft ausgesprochene oder nachgesprochene Meinung, die ‘Fische’ seien ein berühmtes Stück gewesen. Wenn Demosthenes den Vers citiren und also bei seinen Hörern auf Verständniss rechnen konnte, so musste die Komödie damals noch bekannt sein: ob dies auf Rechnung des auch damals noch zeitgemässen Stoffes oder der geschickten Behandlung zu setzen ist, können wir nicht entscheiden.

Die Nachahmung des Archipp war eine überaus getreue, vielfach wohl eine allzu getreue: die Erfindung selbst, die dem phantastischen Vogelleben das nicht minder geheimnissvolle Leben in der Meerestiefe zur Seite setzte, die einzelnen Motive, die Form und Art des Witzes, ja sogar den Ausdruck selbst hat der jüngere Dichter gelegentlich vom älteren entlehnt. Er kam sich etwa selbst wie ein zweiter Aristophanes vor. Dass dieses Verhältniss den alten Kritikern nicht entgehen konnte, ist um so natürlicher, als Archippos, der offenbar mehr ein nachschaffendes als ein selbstschöpferisches Talent war[1]), sich nicht auf die e i n e Komödie des

---

meisten Respect hat, der Fisch bei denen, die ihm am heiligsten sind. Bei Aristophanes also passt die Anrufung der Erde, bei Archippos nicht. Eine sehr oberflächliche Erklärung giebt der Scholiast des Aristophanes: *οὕτω δὲ τὰ προστυχόντα ὤμνυον, μὰ κρήνας, μὰ γῆν, μὰ ποταμούς.* Natürlich ist in den letzten Worten verstümmelt der Vers des Archipp enthalten.

1) Der *Ἡρακλῆς γαμῶν* scheint eine Nachahmung des epicharmischen *Ἥβας γάμος* zu sein. Die Ueberreste, so geringfügig sie sind, weisen alle auf ähnliche Situationen, nur dass, was bei Epicharm Erzählung war, bei Archipp ohne Zweifel in die Handlung selbst gerückt war. Auch hierdurch wird die unhaltbare Meinung Zielinskis (Gliederung 243) widerlegt, dass der alten Komödie die Stücke des Epicharm unbekannt gewesen seien und dass erst Platon dieselben nach Athen gebracht habe. Die von Zielinski vermissten Spuren einer Bekanntschaft des Aristophanes mit Epicharm finden sich deutlichst in der Friedenscene, wo der durch Hermes’ Grobheit verstockt gewordene Trygaios sich und seinem ganzen Geschlecht den Namen *Μιαρώτατος* giebt (185). Die Scholien bemerken mit Recht, dass dies eine Nachahmung des Epicharm sei, der im Skiron dasselbe Ethos verwendet hatte. Mehr noch beweist die beträchtliche Anzahl von Titeln, welche die alte Komödie mit Epicharm gemein hat: *Βάκχαι* gab es von Lysipp, einen *Βούσειρις* von Kratinos, *Κωμασταί* von Phrynichos und Ameipsias, *Σειρῆνες* von Theopomp und Nikophon, einen *Φιλοκτήτης* von Strattis, von Plato verzeichnet Suidas zwei Stücke *Ἑορταί* und *Ἑλλὰς ἢ Νῆσοι* (nur *Ἑλλάς* hat Andronikos), während Athenaeus die sonst nur *Νᾶσοι* genannte Komödie des Epicharm unter

Aristophanes, die Vögel, beschränkt hat. Sein *Πλοῦτος* hat, wie auch Kock bemerkt, nicht nur den Titel mit dem aristophanischen Stücke gemein. Fast allen fünf Bruchstücken lässt sich ungefähr ihr Platz in einer der aristophanischen ähnlichen Handlung anweisen. Fragment 35 (Kock I 686) scheint von einem Gespräch zwischen dem durch viele Enttäuschungen erbitterten, also wohl erblindeten Plutos und einem pharisäisch mitleidigen Chremylos übrig zu sein:

ΠΛ. οἴμαι ⟨τάλας⟩· *Β.* τί ἔστι; μῶν ἔδακέν ⟨σέ⟩ τις;
ΠΛ. ἔδακεν; κατὰ μὲν οὖν ἔφαγε κἀπέβρυξε ⟨πᾶς⟩.
Β. τίς ἡ πανουργία τε καὶ θεοσεχθρία; [1])

Ueber die Zudringlichkeit seiner Nachbarn klagt der reich gewordene Chremylos Fragment 37:

νῦν δ' ὡς ἐγενόμην χρημάτων ἐπήβολος . . .

Die Worte (Fr. 38) *ῥαφίδα καὶ λίνον λαβὼν τὸ ῥῆγμα σύρραψον τόδε* scheint Plutos zu sprechen, der, nachdem er wieder sehend geworden, sich der vorher nicht bemerkten Schäbigkeit seiner Kleidung schämt. Nur Fragment 36 deutet auf eine neue Situation:

ἔστιν δέ μοι πρόφασις καλῶς ηὑρημένη·
τὸν γὰρ γέροντα διαβαλοῦμαι τήμερον.

Die Verse werden in den Scholien zu Arist. Vögel 1648 als Beleg dafür angeführt, dass *διαβάλλεσθαι* (sic) soviel wie *ἐξαπατᾶν* bedeute. Vielleicht sind es Worte des Sklaven, der einen klugen Anschlag erfindet, um sich vom alten Plutos einen Privatschatz zu erlisten.

Ich glaube, dass dies eigenartige Verhältniss des Archippos zu Aristophanes der Anlass gewesen ist, dass man die vier Stücke, die *Ποίησις*, den *Διόνυσος ναυαγός*, den *Νίοβος* und die *Νῆσοι*, dem Archipp zuschreiben zu dürfen glaubte. Die Stücke waren

---

dem vollständigeren Titel *Ἑορτὰ καὶ Νᾶσοι* kennt. Es bleibe dahingestellt, ob es nicht auch bei Suidas geheissen hat *Ἑλλάς, Ἑορταὶ ἢ Νῆσοι*; jedes Falls ist *Ἑλλὰς ἢ Νῆσοι* ein sonderbarer Doppeltitel. Ich will von der bei Epicharm und in der attischen Komödie gleich beliebten Figur des Herakles nicht reden: woher aber haben die Komiker in Athen den anapaestischen Tetrameter, wenn nicht von Epicharm? Doch diese Frage sowie überhaupt das Thema von der Verbindung der dorischen mit der attischen Komödie kann hier in der Kürze nicht erschöpft werden. Durch die Auffassung Zielinskis wird sich so leicht niemand irre führen lassen.

1) Der erste Vers nach Meinekes Emendation, die Kock zu erwähnen unterlässt; im zweiten Verse habe ich *πᾶς* statt *τις* (so Meineke) hinzugefügt.

unter Aristophanes' Namen überliefert, sie trugen vielleicht auch bis zu einem gewissen Grade den Stempel aristophanischen Geistes, über den ja doch die Alten, die zahllose andere Dichter vergleichen konnten, besser urtheilen mussten als wir, es fehlte ihnen aber hier und da an gewissen Eigenschaften, die man bei Aristophanes zu finden gewohnt war, oder sie hatten gewisse Eigenschaften, die der Zeit oder dem Charakter oder der Sprache des Aristophanes fremd waren — es war ein kühnes, aber nicht völlig unbegründetes Verfahren, wenn man sie dem Aristophanes abnahm und sie seinem getreuen Ebenbild, dem Archippos gab.

Wer waren nun diese Grammatiker, die so kühne Kritik übten? Es waren, wenn ich über die Verse aus den *Νῆσοι* richtig geurtheilt habe, ohne Zweifel Leute von ausgebildetem stilistischen Verständniss, Leute, die nicht nur, was kein schwieriges Geschäft war, die Aehnlichkeit zwischen Aristophanes und Archipp entdeckten, sondern auch erkannten, dass der jüngere Genosse des grossen Komikers schon in eine anders geartete Zeit hineinragte, die ein gut Theil anders reden und empfinden konnte, die andere künstlerische und sittliche Bedürfnisse und Anschauungen hatte. Wir haben gesehen, dass keine einzige alexandrinische Quelle irgend welchen Zweifel gegen die Echtheit des *Νίοβος* und der *Νῆσοι* erhoben hat: das einzige ausdrücklich begründete Bedenken war ein von Pollux erwähnter stilistischer Anstoss, und Pollux' Quelle war eine atticistische, pergamenische. Es ist sehr wahrscheinlich, dass das Verdammungsurtheil über den *Νίοβος* wie über die *Νῆσοι* von Pergamenern zuerst ausgesprochen worden ist.

Die Pergamener sind wie überall so auch in der Beurtheilung der attischen Komödie ihren besonderen Weg gegangen. Dass diese Poesie ihnen ganz besonders am Herzen gelegen habe, lässt sich allein schon aus dem Umstand vermuthen, dass sie ein rein attisches Erzeugniss war. Dass wir trotzdem wenig genug von den die Komödie betreffenden Studien der Pergamener wissen, liegt nur zum Theil an der Unvollständigkeit der modernen Forschung: auf diesem wie auf anderen Gebieten sind sie eben von der alexandrinischen Schule theils überflügelt, theils in den Hintergrund gedrängt worden. Um so schätzbarer ist jegliche Spur, die uns von ihren Arbeiten übrig geblieben ist. Ich gehe auf eine litterarhistorisch wichtige Frage etwas näher ein.

Dass die alten Grammatiker die ganze Entwickelungsgeschichte

der attischen Komödie einstimmig in drei Perioden, die alte, mittlere und neue, zerlegt hatten, daran zweifelte kaum jemand, bis vor zwei Jahrzehnten Fielitz (*de Atticorum comoedia bipartita*, Bonn 1866) Einsprache erhob. Eine fleissige Zusammenstellung der einschlägigen Zeugnisse hatte ihn überzeugt, dass von einer mittleren Komödie in vorhadrianischer Zeit keine Spur zu entdecken, dass der Begriff derselben demnach erst hundert Jahre nach Christi Geburt erfunden sei. Ohne dass die Frage meines Wissens neuerdings ausführlich wieder aufgenommen ist[1]), glaube ich doch annehmen zu dürfen, dass Fielitz heutzutage auf viel Zustimmung nicht mehr rechnen kann. Er hat den Fehler begangen, Zeugnisse von Grammatikern und Rhetoren für Urtheile ihrer eigenen Zeit zu halten und nicht zu bedenken, dass alle diese Zeugnisse auf ältere Gewährsleute zurückgehen. Ein Verdienst aber hat sich Fielitz doch erworben: er hat, wenn auch nicht zuerst, so doch mit Nachdruck, auf die unleugbare Thatsache aufmerksam gemacht, dass über die Periodentheilung der Komödie im Alterthum nicht Einstimmigkeit herrschte, dass vielmehr bald zwei, bald drei Perioden angenommen wurden. Nur sind diese abweichenden Auffassungen nicht zeitlich von einander geschieden gewesen.

Der Begriff der *μέση* war frühzeitig festgestellt, das bedarf kaum eines Nachweises. Athenaeus, der selbst mehr als 800 Stücke der mittleren Komödie gelesen haben will, kann ja sehr wohl aus eigenem Antriebe, wenn er den Mnesimachos oder den Nikostratos citirt, den Zusatz machen *ποιητὴς δ' ἐστὶν οὗτος τῆς μέσης κωμῳδίας*, aber schwerlich darf man die gelehrte Bermerkung VII 293 a *Σωτάδης οὐχ ὁ τῶν Ἰωνικῶν ᾀσμάτων ποιητὴς ὁ Μαρωνείτης, ἀλλ' ὁ τῆς μέσης κωμῳδίας ποιητής* auf seine eigene Rechnung setzen, und noch unwahrscheinlicher ist es, dass Antiochos der Alexandriner, der *περὶ τῶν ἐν τῇ μέσῃ κωμῳδίᾳ κωμῳδουμένων ποιητῶν* geschrieben hat, in die hadrianische Zeit gehörte. Und junge Gelehrsamkeit ist es doch wahrlich nicht, was in dem Tractat des Platonios über den Unterschied der alten und mittleren Komödie vorgetragen wird, oder was der Anonymus *περὶ κωμῳδίας* (III) von der Zahl der Dichter und der Dramen der mittleren Komödie zu berichten weiss, er, der die echten von den

1) Der undankbaren Mühe, Kocks Ausführungen der Fielitzschen Entdeckung zu widerlegen, hat mich Crusius überhoben Philol. 46, 606.

unechten Stücken sogar für Epicharm sondert, der weiss, dass von Magnes kein echtes Stück vorhanden ist, der überhaupt eine Gelehrsamkeit durch die ärmlichen Lumpen seines zerrissenen Gewandes durchschimmern lässt, wie sie ein Grammatiker in der Zeit des Hadrian selbst bei dem grössten Fleiss nicht hätte aus eigener Kraft zusammenbringen können. Aber ich wollte nicht beweisen, was eines Beweises nicht bedarf: die Alexandriner kannten und benützten den Begriff der *μέση*. Wichtiger ist es zu wissen, wie sie ihn bestimmt haben. Platonios sagt (p. XIV 65 Dübn.): *ἡ δὲ μέση κωμῳδία ἀφῆκε τὰς τοιαύτας ὑποθέσεις* (die politischen), *ἐπὶ δὲ τὸ σκώπτειν ἱστορίας ῥηθείσας ποιηταῖς ἦλθεν.* Solche Dramen seien auch schon in der alten Zeit gedichtet, des Kratinos *Ὀδυσσῆς* seien nur eine Travestie der Odyssee: *τοιαῦται γὰρ αἱ κατὰ τὴν μέσην κωμῳδίαν ὑποθέσεις εἰσίν· μύθους γάρ τινας τιθέντες ἐν ταῖς κωμῳδίαις τοῖς παλαιοτέροις εἰρημένους διέσυρον ὡς κακῶς ῥηθέντας, καὶ τὰς παραβάσεις παρῃτήσαντο διὰ τὸ τοὺς χοροὺς ἐπιλεῖψαι, χορηγῶν οὐκ ὄντων.* Auch die persönlichen Masken habe man abgeschafft und nur solche, die an sich lächerlich wirkten, zugelassen, aus Furcht vor den Makedonen. Man muss von der Stümperhaftigkeit und Ungenauigkeit des Ausdrucks absehen, soviel ist klar, dass nur stoffliche und sachliche Momente als charakteristisch für die mittlere Komödie angeführt werden: statt des aus dem öffentlichen Leben gegriffenen Stoffes bringt sie erdichtete Vorwürfe, statt der wirklich lebenden Personen verspottet sie typische Charaktere, erdichtete oder wirkliche. Und nichts anderes wollen die Worte des dritten Anonymus besagen: *τῆς δὲ μέσης κωμῳδίας οἱ ποιηταὶ πλάσματος μὲν οὐχ ἥψατο ποιητικοῦ* (*πολιτικοῦ* Bergk), *διὰ δὲ τῆς συνήθους ἰόντες λαλιᾶς λογικὰς ἔχουσι τὰς ἀρετάς, ὥστε σπάνιον ποιητικὸν εἶναι χαρακτῆρα παρ' αὐτοῖς· κατασχολοῦνται δὲ πάντες περὶ τὰς* (*πλαστὰς* Bergk) *ὑποθέσεις.* Nicht die Grösse der Erfindung, die der gewichtigen Grundidee entspricht, sondern die Freiheit der Erfindung und die Geschicklichkeit des Dialogs — das sind doch wohl die *λογικαὶ ἀρεταί* — sind das Ziel der mittleren Komödie. Es sind dies zugleich Merkmale, die die mittlere auch von der neueren Komödie scheiden, die wiederum in das Leben selbst greift, freilich nicht um politische, sondern um rein menschliche Charaktere, nicht erdichtete, sondern wahre und wirkliche ans Licht zu ziehen. Aristoteles, der die Komödie des Menander

nicht erlebt hat, schied die *παλαιοί* von den *καινοί*: *τοῖς μὲν γὰρ ἦν γελοῖον ἡ αἰσχρολογία, τοῖς δὲ μᾶλλον ἡ ὑπόνοια* (*eth. Nicom.* p. 1128 a 22). Auch hier ist der stoffliche Unterschied hervorgehoben: das Lächerliche, das eigentliche Ziel der Dichtung, liegt bei den Dichtern des vierten Jahrhunderts in der dargestellten Handlung selbst, in der Parodie oder Travestie des Mythos, in der Ausbeutung lächerlicher, aus dem Leben gegriffener Situationen u. s. w. Die nacharistotelische Komödie ist auf diesem Wege fortgeschritten: die Handlung trat immer mehr in den Vordergrund, bis sie Selbstzweck der Dichtung wurde. Darin liegt ihre Verwandtschaft mit der Komödie des vierten Jahrhunderts: sie hat erreicht, was jene angestrebt hat. Die menandrische Komödie war also für die Späteren, die sich doch der Grundanschauung des Aristoteles anschlossen, die eigentliche *νέα*; die des Antiphanes, die jetzt nur noch als Uebergang zur *νέα* gefasst werden konnte, wurde mit dem relativen Namen der mittleren Komödie bezeichnet. So haben diejenigen Kritiker definirt, die ein dreifaches Stadium der attischen Komödie abgrenzten. Nur die Thatsache ist hier von Belang; ob die Definition ausreichend oder richtig ist, davon kann hier abgesehen werden: ich komme ein andermal darauf zurück.

Ganz andere Gesichtspunkte treten uns überall da entgegen, wo von einer zweitheiligen Komödie die Rede ist. So vor allem in Dionysios' Schrift *περὶ μιμήσεως*, in deren magerem Excerpt freilich die bezeichnenden Stellen verloren sind, die sich aber in Darstellung und Gedankengang mit Sicherheit aus Quintilian (X 1, 66 ff.) ergänzen lässt. Die Dramatiker, Tragiker wie Komiker, werden in je zwei Gruppen gesondert, die älteren, Aischylos und Aristophanes, Eupolis, Kratinos; die jüngeren, Sophokles, Euripides und Menander, Philemon.[1]) Eine zwischen Aristophanes und Menander in der Mitte stehende Komödie wird nicht erwähnt. Die Bezeichnung für die jüngere Komödie fehlt zwar, aber die *antiqua comoedia* wird ausdrücklich genannt, die *nova* ist daraus leicht für

---

1) Wie bei Quintilian Menander und Euripides nahe zusammengerückt werden, so war es auch bei Dionys: das ersieht man deutlich aus der Art, wie der nachlässige Epitomator von Euripides auf seine stilistischen Vorbilder, die Komiker, übergeht, und dann dem Menander unter allen Komikern einen besonderen Platz anweist. Ebenso stehen Menander und Euripides im Gegensatz zur *ἀρχαία κωμῳδία* und zu den *ἀρχαῖοι τραγῳδοί* bei Dio Chrysostomos (Rede 18, 6. 7).

Menander zu ergänzen. Dieselbe litterargeschichtliche Anschauung aus verwandter Quelle findet sich schon bei Velleius (1, 16, 3), nur dass hier Aischylos nicht von Sophokles und Euripides getrennt erscheint, und dass neben Menander und Philemon auch Diphilos einen Platz erhält, den Quintilian (X 1, 72) unten den *alii comici*, die er namenlos lässt, ohne Zweifel mitverstanden haben will.[1]) Die beiden Gegensätze der alten und der neuer Komödie mit Uebergehung jeglicher Mittelstufe hebt auch Plutarch hervor (*qu. symp.* VII 8 p. 712a b): es ist kein Zufall, dass Menander bei ihm als der einzige Vertreter der *νέα κωμῳδία* erscheint, als Summe, Inbegriff und höchste Potenz der ganzen neuen Zeit; Zufall aber, wie der Zusammenhang zeigt, ist es, dass aus der *ἀρχαία* gerade Eupolis, Platon und Kratinos genannt werden. Der Meister derselben ist deshalb doch auch für Plutarch Aristophanes, wie die Vergleichung des Aristophanes und des Menander lehrt, eine Schrift, die ebensowenig auf Antiphanes, Alexis u. a. irgend welche Rücksicht nimmt.

Alle diese Zeugnisse[2]) haben offenbar ein Gemeinsames: sie beurtheilen die Komödie nicht vom stofflichen, sachlichen, sondern vom stilistischen Standpunkt[3]). Quintilian und vor ihm Dionys betonen die Verwandtschaft der Komödie mit der Rhetorik und den Nutzen, den die letztere aus dem Studium der ersteren gewinnen könne. Von der alten Komödie liess sich nicht viel sagen: *εἰσὶ γὰρ καὶ τοῖς νοήμασι καθαροὶ καὶ σαφεῖς καὶ βραχεῖς καὶ*

1) Es kann kaum ein Zufall sein, dass Velleius' Worte *una — aetas per divini spiritus viros Aeschylum Sophoclem Euripidem inlustravit tragoedias* (l. *tragoediam*) dem Ausdrucke des Quintilian ähnlich gefasst sind: *sed longe clarius inlustraverunt hoc opus Sophocles atque Euripides.* Vielleicht liegt eine gemeinsame Quelle vor.

2) Pollux, der unter den Sammelnamen *ἡ μέση* und *ἡ νέα κωμῳδία* bald Dichter der neuen, bald solche der mittleren Komödie verstehen lässt, glaube ich aus dem Spiel lassen zu müssen. Wenn Lexikographen überhaupt schon bei der Mannigfaltigkeit ihrer Quellen für einheitlichen Ausdruck keine Gewähr leisten können, so liegt es zudem bei diesem trotz aller nüchternen Langweiligkeit doch affectirten Sophisten nahe, mit Fielitz anzunehmen, dass er jene allgemeinen Ausdrücke aus eigenen Mitteln an Stelle bestimmter Namen eingesetzt habe, die in seinen Quellen citirt waren.

3) Velleius fällt dabei natürlich fort. Er gruppirt die Tragiker, Komiker, dann die Philosophen so, dass immer eine gewisse Anzahl von jeder Gattung (Aischylos, Sophokles, Euripides; Kratinos, Eupolis, Aristophanes; Menander, Philemon, Diphilos; Platon, Aristoteles) als Zeitgenossen erscheinen.

μεγαλοπρεπεῖς καὶ δεινοὶ καὶ ἠθικοί, sagt Dionys von den Komikern insgesammt. Um so ausführlicher werden im Gegensatz zu den alten Dichtern die Vorzüge des Menander gepriesen, seine Lebenswahrheit, seine Erfindungsgabe, seine feine Charakterzeichnung, sein Sentenzenreichthum, seine Sprachgewandtheit, seine sittliche Reinheit, alles Dinge, die dem Redner unentbehrlich sind. Dion weiss sogar seinem Freunde, den er in der Kunst der Beredsamkeit unterweist, von allen Dichtern, ausser Homer, nur den Euripides und den Menander zum eifrigen Studium zu empfehlen: Menander habe durch die Feinheit seiner Charakterzeichnung und durch die Anmuth seiner Sprache die alten Komiker, denen Kraft und Gewalt nicht abgesprochen wird, weit überholt. Etwas enger gefasst, aber im Grunde nicht verschieden ist Plutarchs Gesichtspunkt: er fragt, welche Schriftsteller oder Dichter den beim Trinkgelage versammelten Freunden die nützlichste Unterhaltung bieten könnten. Die alten Komiker seien wegen ihrer Leidenschaftlichkeit und Zügellosigkeit, wegen ihrer allzu freien und oft unanständigen Sprache, endlich wegen der vielen unverständlichen politischen Anspielungen ganz ungeeignet. Menander dagegen sei der einzig wahre Dichter für diesen Zweck, so sehr, dass es eher möglich sei, ein Trinkgelage ohne Wein als ohne Menander abzuhalten. Die liebliche und schlichte Sprache, die ehrbaren und wahren Sittensprüche, die reizende Mischung von Scherz und Ernst, die Anregung zu reiner Liebe, die Gerechtigkeitsliebe, mit der er die guten belohnt, die bösen Menschen aber gestraft oder gebessert werden lasse, diese Eigenschaften des Dichters seien ganz besonders dazu angethan, die Menschen, die doch beim Becher sitzend eine wirklich ernste Beschäftigung nicht suchen, zu unterhalten, zu belehren und zu bessern. Diesen praktisch moralischen Betrachtungen, wie Plutarch sie liebt, liegt genau dieselbe Werthschätzung zu Grunde, welche dem Menander bei den Rhetoren seine vornehme Stellung verschafft. Es leuchtet ein, dass bei solcher Betrachtungsweise für die mittlere Komödie kein Raum bleibt. Die mittlere deckte sich in manchen Punkten mit der alten Komödie, in anderen wieder mit der neuen. Zu einer Charakterdichtung gleich der neuen ist sie nicht geworden, sie zeichnet wohl typische Personen, die etwas Bestimmtes vorstellen, den Fischer, den Kneipwirth, den Soldaten, den Parasiten, aber nicht Charaktere, die individuell handeln, leiden, empfinden. Damit steht sie der alten

Komödie nahe: der Kreis der typischen Personen mag sich erweitert haben, aber die Art ist dieselbe, wie die des Sehers, des Sykophanten, des Landmanns bei Aristophanes. Um so merkbarer scheidet sich die mittlere Komödie von der alten in sprachlicher Hinsicht; aber hier wiederum hat sie nichts Wesentliches vor der neuen voraus, mit der sie vielmehr in diesem Betracht eine gemeinsame Gruppe bildet. Was aber der mittleren wirklich eigenthümlich ist, der Stoff, die Darstellung, die Form der ganz allmählich zum einheitlichen Drama durchdringenden Dichtung, das sind Dinge, die bei Dionys, Quintilian, Plutarch gar nicht in Rechnung gebracht werden. Darum findet bei ihnen die mittlere Komödie keinen besonderen Platz, darum wissen sie nur von einer zweifachen, nicht von einer dreifachen Komödie zu reden. Man kann den Gesichtspunkt, unter welchem die alte und die neue Komödie einander entgegengesetzt werden, den stilistischen oder den rhetorischen, allerdings im weitesten Sinne, nennen. Erst jetzt wird man den kurzen Tractat *περὶ κωμῳδίας* (V bei Duebner), der ebenfalls die Zweitheilung durchführt, richtig beurtheilen können. Ich schreibe die ersten Sätze desselben aus, wie sie überliefert sind:[1])

τῆς κωμῳδίας τὸ μέν ἐστιν ἀρχαῖον, τὸ δὲ νέον, τὸ δὲ μέσον. τῆς δὲ νέας διαφέρει ἡ παλαιὰ κωμῳδία χρόνῳ, διαλέκτῳ, ὕλῃ, μέτρῳ, διασκευῇ· χρόνῳ μὲν καθὸ ἡ μὲν νέα ἐπ' Ἀλεξάνδρου, ἡ δὲ παλαιὰ ἐπὶ τῶν Πελοποννησιακῶν εἶχε τὴν ἀκμήν, διαλέκτῳ δὲ καθὸ ἡ μὲν νέα τὸ σαφέστερον ἔχει, τῇ νέᾳ κεχρημένη Ἀτθίδι, ἡ δὲ παλαιὰ τὸ δεινὸν καὶ ὑψηλὸν τοῦ λόγου, ἐνίοτε δὲ ἐπιτηδεύει καὶ λέξεις τινάς. ὕλῃ δὲ καθὸ ἡ μὲν ⟨νέα οὐκ ἀληθεῖς ἔχει τὰς ὑποθέσεις, ἡ δὲ παλαιὰ ἀληθεῖς, μέτρῳ δὲ καθὸ ἡ μὲν⟩[2]) *νέα κατὰ τὸ πλεῖστον στρέφεται περὶ τὸ ἰαμβικόν, σπανίως δὲ μέτρον ἕτερον, ἐν δὲ τῇ παλαιᾷ πολυμετρία τὸ σπουδαζόμενον. διασκευῇ δὲ ὅτι ἐν μὲν τῇ νέᾳ χοροῦ οὐκ ἔδει, ἐν ἐκείνῃ δὲ δεῖ.*

---

1) Das ganze Stück findet sich ziemlich wörtlich, mit derselben Lücke, wieder im Tractat *περὶ κωμῳδίας* bei Cramer *anecd. Paris.* I 3 (IX a Duebn.). Keine von beiden Fassungen ist gerades Wegs aus der anderen abgeschrieben.

2) Die Ergänzung von Meineke und Dindorf ist dem Sinne nach sicher gestellt durch die letzten Worte des Tractats: *ὁ Πλοῦτος νεωτερίζει κατα το πλάσμα· τήν τε γὰρ ὑπόθεσιν οὐκ ἀληθῆ ἔχει κτλ.*

Der Verfasser ist ein Byzantiner, der, wie der Schluss des Tractats zeigt, eine kurze orientirende Einleitung zur Aristophanesinterpretation geben wollte: die weise Bemerkung, dass die neue Komödie von der alten sich vor allem zeitlich unterscheide, ist seiner und seiner Schüler vollkommen würdig. Die übrigen Ausführungen sind von verschiedenem Werthe. Er scheint nur zwei Komödien, die alte und die neue, zu scheiden, die mittlere also mit zu der neueren zu rechnen, aber die Merkmale, die er für die letztere erwähnt, gelten zum Theil nur für die mittlere, nicht auch für die neuere (so die *ὑποθέσεις οὐκ ἀληθεῖς*), zum Theil nur für die neuere, nicht auch für die mittlere (so der fast ausschliessliche Gebrauch des Trimeters und das Fehlen des Chors); ein Merkmal allerdings ist beiden gemeinsam, die jüngere Atthis, die rein und glossenlos in der mittleren wie in der neueren Komödie vorliegt. Daraus geht hervor, dass der Verfasser zwei verschiedene Auffassungen contaminirt, die Zweitheilung und die Dreitheilung, und darum wage ich nicht mit Meineke den überaus thörichten Zusatz zu Anfang *τὸ δὲ μέσον* zu tilgen: so fand der Byzantiner es in der einen seiner Vorlagen, und da er vermuthlich von der mittleren wie von der neueren Komödie gleichviel, nämlich nichts wusste und im besten Falle nur die elf aristophanischen Stücke kannte, so liess er stehen, was er nicht verstand. Genau so hat es auch die verwandte Fassung in Cramers *Anecdota Parisina* (p. XVIII 69 Duebn.) gemacht. Ein Interpolator würde die Worte auch nicht an dieser Stelle eingeschoben haben, sondern in der Mitte zwischen dem *ἀρχαῖον* und dem *νέον*. Der wichtigste Satz des ganzen Tractats ist ohne Zweifel der über die Sprache: die alte Komödie hatte das *δεινόν* und *ὑψηλὸν τοῦ λόγου*, nicht ohne Beimischung von *λέξεις*. Der letzte Ausdruck gehört demselben Beobachtungskreise an, wie wenn Dionys am Thukydides zwar die reine attische Sprache rühmt, aber das *κατάγλωσσον τῆς λέξεως* tadelt, und dieselben Leute, die dies bemerkten, haben auch den Pherekrates *ἀττικώτατος* genannt, weil seine Sprache wirklich schon glossenfreier war als die seiner Zeitgenossen. Wenn endlich die Gewalt und Erhabenheit der Sprache der alten Komödie in dem byzantinischen Tractat hervorgehoben wird, so braucht genau dasselbe Wort (*δεινότης*) Dion in der angeführten Rede, und *δεινοὶ καὶ μεγαλοπρεπεῖς* (das ist *ὑψηλοί*) nennt auch Dionys (a. a. O.) die Komiker, natürlich die alten, während die jüngeren

σαφεῖς und *καθαροί* heissen: *ἡ νέα τὸ σαφέστερον ἔχει*, sagt der Byzantiner.

Die Zweitheilung der attischen Komödie hat demnach ihre wesentliche Berechtigung nur in der stilistisch-rhetorischen Beurtheilung: der vornehmste Unterschied der beiden Perioden liegt in der Verwendung der alten sich entwickelnden und der neuen reinen Atthis. Und nur von diesem Standpunkte aus scheint eine dritte, eigentlich nur eine untergeordnete Theilung ihre richtige Erklärung zu finden. Der Anonymus V fährt fort: *καὶ αὐτὴ δὲ ἡ παλαιὰ ἑαυτῆς διαφέρει. καὶ γὰρ οἱ ἐν Ἀττικῇ πρῶτον συστησάμενοι τὸ ἐπιτήδευμα τῆς κωμῳδίας (ἦσαν δὲ οἱ περὶ Σουσαρίωνα) καὶ τὰ πρόσωπα εἰσῆγον ἀτάκτως καὶ μόνως ἦν γέλως τὸ κατασκευαζόμενον.* Dann habe Kratinos die drei Schauspieler eingeführt und Ordnung geschafft und das Nützliche mit dem Angenehmen verbindend, die Geissel seines Spottes über die schlechten Menschen geschwungen. Aristophanes endlich habe die Komödie zur künstlerischen Vollendung geführt. Dieselbe Theilung steht bei Sueton (= Diomedes, Reiffersch. p. 9): *poetae primi comici fuerunt Susarion Mullus et Magnes. hi veteris disciplinae iocularia quaedam minus scite ac venuste pronuntiabant, in quibus hi versus fuerunt: Σουσαρίων — ἄνευ κακοῦ. secunda aetate fuerunt Aristophanes Eupolis et Cratinus, qui et principum vitia sectati acerbissimas comoedias conposuerunt. tertia aetas fuit Menandri Diphili et Philemonis . . .* Hiermit wird weiter nichts bezweckt, als die litterarisch fixirte Komödie von der früheren, improvisirten, unbekannten zu sondern; *minus scite ac venuste* bedeutet eben nur den Mangel künstlerischer Ausarbeitung, den man bei der *αὐτοσχεδιαστικὴ κωμῳδία*, bei der rein iambischen *ἰδέα* voraussetzen musste. Aber aus dieser Theilung scheint eine andere hervorgegangen zu sein, die obwohl nur in schattenhafter Ueberlieferung erhalten und darum auch neuerdings noch verkannt, doch einen wichtigen Beleg, wenn ich nicht irre, für die tiefgehende Erkenntniss der alten Kritiker enthält. Suidas nennt Phrynichos einen *κωμικὸς τῶν ἐπιδευτέρων τῆς ἀρχαίας κωμῳδίας*. Wie sehr im Unrecht Bergk war (Litteraturgesch. IV 95 A), da er diesen Ausdruck auf die Werthschätzung des Dichters bezog, konnte allein schon der nächste Satz des Suidas lehren: *ἐδίδαξε γοῦν τὸ πρῶτον ἐπὶ πς´ ὀλυμπιάδος*, Worte, deren richtiges Verständniss mit aller Sicherheit aus desselben Suidas' Artikel über Aristomenes zu erschliessen ist: *Ἀρι-*

στομένης — κωμικὸς τῶν ἐπιδευτέρων τῆς ἀρχαίας κωμῳδίας, οἳ ἦσαν ἐπὶ τῶν Πελοποννησιακῶν ὀλυμπιάδι πζ. Also eine Zweitheilung der alten Komödie: die zweite Periode beginnt mit dem Peloponnesischen Kriege. Damit wird Kratinos von Eupolis und Aristophanes getrennt. Was aber trennte sie? Es konnte weder die Technik des Dramas gemeint sein — denn da Kratinos über drei Schauspieler verfügte, so standen seine Stücke in dieser Hinsicht unmöglich hinter denen des Aristophanes zurück —, noch auch die politische Tendenz: denn ob Kleon und Hyperbolos oder Perikles der Gegenstand des Spottes war, das machte keinen Unterschied aus. Nur ein Einziges ist denkbar. In die ersten Jahre des Krieges fiel die bedeutsame thrasymacheisch-gorgianische Sprachrevolution, deren Forderungen auch an die Komödie herantraten. Wie sehr Aristophanes selbst sich zu Anfang ablehnend gegen sie verhielt, zeigt das Fragment der Δαιταλῆς; wie sehr er sich ihnen in späterer Zeit gefügt hat, lehrt die Sprache der späteren Dramen, vor allem die der Frösche. Die attische Komödie konnte doch auch nicht wohl von der Neuschöpfung einer attischen Prosa unberührt bleiben, sie, die selbst reden wollte, wie die Leute auf dem Markt und auf der Gasse redeten, die selbst sich über den unnatürlichen Pomp der tragischen Sprache lustig machte. Sogar Kratinos hat in der jüngsten nachweisbaren Komödie, der Πυτίνη seine eigene Vertheidigungsrede ganz nach den Regeln der Kunst gebaut: er begann sie mit den Worten, die nachher Lysias, Andokides, Aischines, Demosthenes und andere so oft wiederholt und variirt haben:

τὴν μὲν παρασκευὴν ἴσως γιγνώσκετε.

Da die Redner diese Eingangsphrase doch nicht gut von Kratinos hergenommen haben können, so gehörte sie eben zum Schulapparat, den Gorgias oder Thrasymachos geschaffen hatte, und den Kratinos in seiner letzten Zeit nicht mehr verschmähte. Es ist einer besonderen Untersuchung werth, wie allmählich auch die Komödie sich zu einer einfachen, schlichten, reinen, glossenfreien Sprache durchgearbeitet hat. Hier genügt es, die Thatsache zu constatiren und anzuerkennen, dass den alten Kritikern dieser Umschwung oder diese Entwickelung nicht entgangen ist: wie sollten sie sonst dazu gekommen sein, den Pherekrates ἀττικώτατος zu nennen, wenn sie nicht andere seiner Zeit für weniger attisch erkannt und wenn sie nicht Glossenwesen von reiner Atthis geschieden hätten?

Dass diese Scheidungsversuche, diese sprachliche Untersuchungsmethode nicht von den Alexandrinern ausgegangen ist, die wohl Abweichungen der Syntax, der Formenlehre, der Accentuation beobachteten, für die die *ἐκλογὴ ὀνομάτων* aber ohne Werth und darum nicht von Interesse war, sondern von den Pergamenern, deren Kritik *τὸ στρεφόμενον περὶ τὴν λέξιν, τὸ περὶ τὰς διαλέκτους καὶ τὰς διαφορὰς τῶν πλασμάτων καὶ χαρακτήρων* (Sext. Emp. p. 655 B) umfasste, das wird heute wohl allgemein zugestanden werden. Pergamener haben nach stilistisch-rhetorischen Gesichtspunkten die Entwickelungsgeschichte der attischen Komödie in zwei Perioden getheilt, indem sie in der ersteren von beiden zugleich den Zeitpunkt markirten, an welchem die neue stilistische Lehre aufkam und ihre erste Wirkung übte, Pergamener haben nach diesen Gesichtspunkten Kritik an der Hinterlassenschaft der Komödiendichter geübt und unter anderem wenigstens zwei Stücke nicht nur dem Aristophanes abgesprochen, sondern auch seinem jüngeren Nachahmer, dem Archipp zugewiesen.

Strassburg i. E. G. KAIBEL.

VARRO UND DIE SATIRE.

Die römische Komödie kannte kein ὀνομαστὶ κωμῳδεῖν. Wenn auch nicht mehr die Strafbestimmung der zwölf Tafeln[1]), so drohte dem Spötter polizeiliche Ahndung oder die *actio iniuriarum*. Man merkt Plautus oftmals den Druck an, der ihm die freie Sprache benimmt (z. B. Truc. 493; Trin. 1057; Pseud. 296. 570; Pers. 75; Curc. 513). Naevius verfiel den Dreimännern, als er auf der römischen Bühne etwas wie attische παρρησία laut werden liess[2]); Terenz wagt den Luscius nicht bei Namen zu nennen, er deutet auf ihn, αἰνιγματωδῶς. Der Mimus, der sich in Oekonomie und Charakterführung, in Spiel und Witz jede Freiheit nimmt, versucht es auch auf diesem Gebiet: wir hören, dass ein Mime, der den Accius auf der Bühne mit Namen genannt hatte, vom Richter ver-

1) Horaz (*ep.* II 1, 145 ff.) führt das Verbot der *mala carmina* auf die 'Fescenninen' zurück: offenbar unter dem Einfluss der Litterarhistorie (s. u.); *sat.* II 1, 82 spielt er mit dem Wort, vgl. Kiessling.

2) Scipio in Ciceros Republik giebt dem römischen Gefühl den besten Ausdruck (IV 10, 11: Augustin. *de civ. d.* II 9): *sed Periclem — violari versibus et agi in scaena non plus decuit quam si Plautus noster voluisset aut Naevius P. et Cn. Scipioni aut Caecilius M. Catoni male dicere.* Gellius (III 3, 15) erzählt: *de Naevio quoque accepimus, fabulas eum in carcere duas scripsisse, Hariolum et Leontem, cum ob assiduam maledicentiam et probra in principes civitatis de Graecorum poetarum more dicta* (Platonius v. 8 D.: ἄδειαν οἱ τὰς κωμῳδίας συγγράφοντες εἶχον σκώπτειν καὶ στρατηγοὺς καὶ δικαστάς u. a.) *in vincula Romae a triumviris coniectus esset. unde post a tribunis plebis exemptus est, cum in his quas supra dixi fabulis delicta sua et petulantias dictorum, quibus multos ante laeserat* (schol. R. Ar. Ach. 378: τοὺς Βαβυλωνίους πρὸ τῶν Ἀχαρνέων Ἀριστοφάνης ἐδίδαξεν· ἐν οἷς πολλοὺς κακῶς εἶπεν, cf. schol. 503) *diluisset.* Varro, von dem dies herrührt, combinirte so auf Grund von Stellen der betreffenden Stücke, nach alexandrinischer Methode; Entschuldigungen der Art kennen wir etwa aus Aristophanes' Acharnern und Wespen. Naevius aber kannte die ἀρχαία κωμῳδία und strebte ihr nach. *libera lingua loquemur ludis Liberalibus* (v. 112): κωμῳδηθεὶς ἐν ταῖς πατρίοις τελεταῖς ταῖς τοῦ Διονύσου (Ran. 368). Ich hätte darauf hinweisen sollen, als ich die naevianisch-plautinischen metra von der alten Komödie herleitete (Rh. Mus. 40, 166).

urtheilt, dass freilich ein anderer, den Lucilius aus gleichem Anlass verklagt hatte, freigesprochen wurde (Cornif. II 19; I 24).

Lucilius war es, der, durch Stellung und Freunde geschützt, die Fessel von sich that, die den Bühnenschreiber und Spieler, Plebejer und Freigelassene, band. Seine Satire hatte von Anfang an persönlich polemischen Charakter, wie v. 876. 913. 914 L. (XXX) u. a. beweisen und aus Hor. *sat.* II 1, 62 ff. zu schliessen ist. Unter diesem Gesichtspunkt, nicht mit Bezug auf das Hervortreten der Persönlichkeit des Dichters (XXVI : 527. 572; XXVII : 631. 635 u. s. w.)[1]), wird die Satire des Lucilius nicht nur in Parallele zur alten attischen Komödie gestellt, sondern geradezu ein Abhängigkeitsverhältniss angenommen von Horaz in dem Programmgedicht I 4: *Eupolis atque Cratinus Aristophanesque poetae atque alii quorum comoedia prisca virorumst, siquis erat dignus describi*[2]), *quod malus ac fur, quod moechus foret aut sicarius aut alioqui famosus, multa cum libertate notabant. hinc omnis pendet Lucilius, hosce secutus, mutatis tantum pedibus numerisque* (vgl. I 10, 16). Kiessling bemerkt dazu: 'Wie sehr auf Lucilius auch der Einfluss der n e u e r e n attischen Komödie — gewirkt hat: die Abhängigkeit von den Meistern der ἀρχαία hat Horaz sich lediglich um des ὀνομαστὶ κωμῳδεῖν der letzteren willen aus den Fingern gesogen'. Dagegen hat Marx schon *stud. Lucil.* p. 43 vermuthet, dass Lucilius selbst im 30. B. seine Satire mit der Komödie verglichen habe (der herangezogene Vers, 889 — *quae speciem vitae esse putamus,* kann sich aber freilich nur auf die νέα beziehen), und neuerdings im Rostocker Programm von 1888/89 (*interpretationum hexas*) p. 12 bringt er Verse der ältesten Bücher in directen Zusammenhang mit Stellen des Archilochos und aristophanischer Parabasen. Die Combination ist bestechend und die Möglichkeit zuzugeben, dass schon bei Lucilius das Verhältniss angedeutet war. Gegen Kiessling möchte ich nicht den naheliegenden Einwand erheben, dass Horaz eher an Archilochos hätte denken müssen[3]); denn er durfte

---

1) Das finden wir auch in Ennius' Satiren: *Enni poeta salve, qui mortalibus versus propinas flammeos medullitus* (vgl. Lucil. 631) u. a.; Sevius Nicanor bei Suet. *de gramm.* 5.

2) Wie *describi* gemeint ist, zeigt *ep.* II 1, 152: *quin etiam lex poenaque lata, malo quae nollet carmine quemquam describi,* s. Kiessling.

3) Diom. p. 485: — *apud Graecos Archilochus et Hipponax, apud Romanos Lucilius et Catullus et Horatius et Bibaculus,* s. u.

sich den Ruhm nicht selbst schmälern, Archilochos zuerst in Rom eingeführt zu haben[1]); aber gegen Kiessling und Marx ist, wie mir scheint, nachzuweisen, dass Horaz, indem er die lucilische Satire von der alten Komödie herleitet, an Varros litterarhistorische Untersuchungen anknüpft.

Wir lesen in Diomedes' Capitel περὶ ποιημάτων p. 485: *Satura*[2]) *dicitur carmen apud Romanos nunc quidem maledicum et ad carpenda hominum vitia archaeae comoediae charactere compositum, quale scripsit* (*scripserunt*) *Lucilius* [*et Horatius et Persius*]. *et* (*sed* Reiffersch. Suet. p. 20) *olim carmen quod ex variis poematibus constabat satura vocabatur, quale scripserunt Pacuvius et Ennius. satura autem dicta sive a satyris, quod similiter in hoc carmine ridiculae res pudendaeque dicuntur, quae velut a satyris proferuntur et fiunt; sive satura a lance, quae referta variis multisque primitiis in sacro apud priscos dis inferebatur et a copia ac saturitate rei satura vocabatur,* [*cuius generis lancium et Vergilius in georgicis meminit: I 194 et 394*], *sive a quodam genere farciminis, quod multis rebus refertum saturam dicit Varro vocitatum. est autem hoc positum in II libro Plautinarum quaestionum 'satura est uva passa et polenta et nuclei pini ex mulso consparsi. ad haec alii addunt et de malo punico grana'. alii autem dictam putant a lege satura, quae uno rogatu multa simul comprehendat, quod scilicet et satura carmine multa simul poemata comprehenduntur. cuius saturae legis Lucilius meminit in primo 'per saturam aedilem factum qui legibus solvat'*[3]) *et Sallustius in Iugurtha 'deinde quasi per saturam sententiis exquisitis in deditionem accipitur'.* Bereits O. Jahn (Rhein. Mus. IX 629) hat das Capitel des Diomedes und speciell diesen Abschnitt über Sueton (den die Anführung am Schlusse, p. 491, 31, und das Fehlen von Juvenals Namen anzeigt) auf Varro zurückgeführt, der allein an einigen Stellen (487, 15; 488, 7; 489, 18) als Gewährsmann citirt ist; er hat auch auf die suetoni-

1) *non res et agentia verba Lycamben*, doch *numeros animosque secutus Archilochi* (*ep.* I 19, 24).

2) Diomedes schrieb *satyra*, wie der Archetypus unserer Handschriften durchweg bietet; so auch der Laudianus des Sidonius, *epist.* I 11; Verrius Flaccus wie Fronto und Iulius Romanus (Charis. 194, 21) *satura.* Vgl. Funck in Wölfflins Archiv V p. 37 sq.

3) *factum* heisst entweder 'einen in aller Form gewählten' oder *legibus* bestimmt *factum* wie *solvat*; sicher gehört *per saturam* zu *solvat*, nicht zu *factum.* So erledigt sich, wie es scheint, Mommsens Bedenken (R. St. III 336, 5).

schen Zusätze hingewiesen, die ich oben durch Klammern angedeutet habe. Aber durch das Citat an unserer Stelle ist der varronische Ursprung des ganzen Abschnittes nicht erwiesen; vielmehr könnte man daraus, dass in den *quaestiones Plautinae* für umfassende Erörterungen über die Gattungen der Poesie kein Raum war, folgern wollen, dass Sueton gerade hier (wie in dem voraufgehenden Paragraphen über den *epodus*, einem Zusatz zu dem über den *iambus*) aus eigenem Vorrath schreibe, also auch die Parallele mit der alten Komödie aus Horaz genommen und den technischen Ausdruck *archaeae comoediae charactere* der Darstellung des Horaz angepasst habe. Doch lehrt eine doppelte Erwägung, dass zunächst die Etymologien aus Varro stammen. Zum ersten: die vier Ableitungsversuche reduciren sich auf zwei, vom griechischen *σάτυρος* und dem lateinischen *satur*; dieses Schwanken oder dieses Wahlgeben zwischen lateinischer und griechischer Herleitung ist aber ganz und echt varronisch, vgl. *de l. l.* V 21. 25. 97. 101. 105. 119. 166; VI 9 u. s. w. Zum andern treffen wir das Etymologiennest bereits vor Sueton an, auch vor Probus, den Sueton ausgeschrieben haben könnte, worauf auch Jahn hinwies[1]), und auf den einige Spätlinge der gleichen Ueberlieferung zu deuten schienen; wir finden es bei Verrius Flaccus, aus dem Festus p. 314 mittheilt: *satura et cibi genus ex variis rebus conditum est et lex multis aliis legibus conferta. itaque in sanctione legum ascribitur 'neve per saturam abrogato aut derogato'. T. Annius Luscus in ea quam dixit adversus Ti. Gracchum — et C. Laelius in ea quam pro se dixit* * * * *'dein postero die quasi per saturam sententiis exquisitis in deditionem accipitur'.*[2]) Das *cibi genus* ist natürlich die Wurst *satura*; also ist die Folge dieselbe wie bei Diomedes, also die Quelle dieselbe. Das letzte Citat ist nicht aus Laelius, sondern aus Sallustius' Jugurtha: es ist dasselbe, das wir aus Diomedes kennen; möglich, dass auch der Vers des Lucilius in der Lücke stand, sicher, dass auch er sich in der Quelle fand: Sueton hat kein eigenes Luciliuscitat[3])

---

1) Vgl. a. a. O.; *proll. Pers.* p. CLII; Reifferscheid Sueton p. 371.

2) Paulus hat: *satura et cibi genus dicitur ex variis rebus conditum et lex multis aliis conferta legibus et genus carminis, ubi de multis rebus disputatur.* Das letzte konnte er freilich ex suo penu hinzuthun, wie O. Müller bemerkt.

3) Reiffersch. p. 7, 7 aus Varro, p. 347 sq. wieder aus gleicher Quelle mit Verrius Flaccus.

und Varro citirt mehreremal das 1. Buch (sicher *de l. l.* V 17; VII 47). Die einzige einfache Lösung ist, dass sowohl Sueton als Verrius Flaccus aus Varro ausgeschrieben haben, der die Stelle der *quaestiones Plautinae* selbst citirt hatte (vgl. *de l. l.* V 56; VI 13. 18; IX 26 und die vielen übereinstimmenden Etymologien in den Büchern *de l. l.* und *de re rustica*).

Es ist zu beachten, dass die etymologische Erklärung sich auf die ennianische Satura bezieht und auf die grosse Masse der Dichtungen des Lucilius so wenig passt, wie auf seine sämmtlichen Nachfolger; vollkommen richtig, denn Lucilius hat nur den Namen übernommen und nur in seiner ersten Periode die metrische Mannigfaltigkeit beibehalten; aber wenn Sueton selbst nach Erklärungen für den Namen gesucht hätte, so hätte er schwerlich von der Satire seiner Zeit so völlig abgesehen, schwerlich den historischen Standpunkt so richtig eingehalten, wie es Varro konnte, in dessen Knabenzeit Lucilius noch dichtete. Die Definition der beiden Satirengattungen gehört also auch der Quelle an. Nur ein Einwand könnte noch erhoben werden; er betrifft aber eben den Punkt, der uns hier angeht; es könnte behauptet werden, dass gerade die Worte *archaeae comoediae charactere* von Sueton der varronischen Erörterung nach Horaz eingefügt seien. Dass diese Möglichkeit nicht zutrifft, lässt sich auf zwei verschiedenen Wegen wahrscheinlich machen.

Der dem donatischen Terenzcommentar voraufgeschickte Doppeltractat *de fabula* oder *de comoedia* besteht aus ursprünglichem, wenn auch durch die Anschauungen späterer Zeit stark zersetztem varronischem Gut[1]). Die gemeinsame Vorlage geht nicht über Sueton auf Varro zurück, sondern war eine von einem älteren Commentator wesentlich nach Varro *de poetis* verfasste Einleitung in die Lectüre der terenzischen Komödie. Dass p. 3, 5 Reifferscheid (Bresl. Progr. 1874/75) Vergil citirt wird (Euanthius) wie Diom. 487, 19, und p. 9, 7 Horaz (Donatus) wie Diom. 487, 25, beweist nicht gemeinsamen suetonischen Ursprung: beide Citate waren die nächstliegenden für Sueton wie Probus oder Asper[2]). Dagegen ist von dem speciellen Zusatz des Sueton bei Diom. 491, 30 sq. keine Spur

1) Vgl. Rhein. Mus. 38, 327.

2) Alle Citate zur Ausfüllung der sachlichen Darstellung im Tractat des Diomedes sind aus Horaz' *ars poetica*. Mit Varros Darstellung traf eben die horazische zusammen und jene konnte aus dieser bestätigt und ergänzt werden.

im Schlussabsatz Don. p. 12, 7 sq., wo man etwas davon erwarten müsste. Nun finden wir im Tractat des Euanthius p. 4 sq. eine Darstellung, welche auf die *ἀρχαία κωμῳδία*, die auch *ἐπ' ὀνόματος* genannt werde, die *satura* (*satyra*) folgen lässt, auf diese die *νέα κωμῳδία*, und zwar mit einem ähnlichen Entwickelungsgang vom *φανερῶς* zum *αἰνιγματωδῶς κωμῳδεῖν* zur dritten Stufe, auf der man sich der Verspottung von *πλούσιοι* und *ἔνδοξοι* enthielt, wie ihn die Tractate *περὶ κωμῳδίας* IV und IX D. (Studemund Philologus 46 p. 7. 12 sq.) berichten; und auch im Einzelnen ist die Benutzung eines solchen Tractates ebenso deutlich wie (p. 5, 6) die Anlehnung an Horaz (A. P. 283). Ueber die Satire wird Folgendes gesagt: *et hinc deinde aliud genus fabulae, i. e. satyra, sumpsit exordium, quae a satyris, quos vinosos* (*invocis P, inlotos ς, iocosos* Kaibel) *semper ac petulantes deos scimus esse, vocitata est: etsi* [*alii eam traxisse*] *aliunde nomen prave putant*[1]). *haec satyra igitur eiusmodi fuit, ut in ea quamvis duro et velut agresti ioco de vitiis civium tamen sine ullo proprii nominis titulo carmen esset. — quod primus Lucilius novo conscripsit modo, ut poesin inde fecisset, i. e. unius carminis plurimos libros*[2]). Dergleichen konnte ja ohne Zweifel nur in solchen Grammatikerkreisen entstehen, die von der Satire nichts wussten und den Begriff der *κωμῳδία* verloren hatten (über Lydus s. u.; Isidor. *orig.* VIII 7, 7[3]);

---

1) Die Vorlage hatte also auch die Herleitungen von *satur*.

2) Varro *Menipp.* 398 B. (Parmeno): *poema est lexis enrythmos, i. e. verba plura modice in quandam coniecta formam, itaque etiam distichon epigrammation vocant poema. poesis est perpetuum argumentum e rhythmis, ut Ilias Homeri et annales Enni. poetice est ars earum rerum*; auch 394—397 handelt von Poesie, 399 enthält das Urtheil über Caecilius Terenz Plautus; vgl. Lucil. 298 sq. und Diom. 473, 17 (484, 12); in den *προγυμνάσματα* dient die bekannte Differenzirung (vgl. Poseidonios bei Diog. L. VII 60) zur Erläuterung des Unterschiedes von *διήγημα* und *διήγησις* (Hermog. II p. 4; Aphthon. p. 22 Sp.). Die Rückführung auf Varro ist also in solchem Zusammenhang unsicher, obgleich der zu Grunde liegende Gegensatz zur Satire des Ennius sie empfiehlt. Man bedenke auch Varros Citat *Lucilius suorum unius et viginti librorum initium fecit hoc* (V 17): das ist *poesis*, nicht *poema* (Q. Cicero las *poemata* des Lucrez, M. edirte die *poesis*).

3) *veteres* (Plautus Accius Terenz) —, *novi qui et satyrici, a quibus generaliter vitia carpuntur* (Horaz Persius Iuvenal) etc. Bei Euanthius ist es die *νέα κωμῳδία, quae argumento communi magis et generaliter* (*καθόλου*) *ad omnes homines qui mediocribus fortunis agunt pertinebat.* Isidors Gewährsmann hat also nach einem Tractat, der nur die Zweitheilung

vgl. Wachsmuth *proll. sillogr.* p. 7. 25; Marx a. a. O.), also für diesen Fall in Konstantinopel; aber durch Entstellungen und Missverständniss blickt die Thatsache hindurch, dass in der Vorlage die Satire des Lucilius mit der *ἀρχαία κωμῳδία* zusammengestellt war; denn an die dramatische Satura (s. u.) ist in keinem Falle zu denken. Wir haben also eine von Sueton unabhängige Abzweigung desselben varronischen Gedankens.

Auch die Analyse der suetonischen Definition: *satura dicitur carmen apud Romanos*[1]) *nunc quidem maledicum et ad carpenda hominum vitia archaeae comoediae charactere compositum* weist die Vergleichung mit der Komödie der Quelle zu. Die Worte *archaeae comoediae charactere* stehen in engstem Zusammenhange mit der Definition selbst. Es war weder selbstverständlich, das Wesen der lucilischen Satire in der persönlichen Polemik zu sehen, weil er '*sale multo urbem defricuit*' (man denke an das 3., 9., 14. Buch), noch war es selbstverständlich, den Unterschied der alten Komödie von der neuen lediglich in dem aggressiven Element der alten zu finden[2]). Beide Anschauungen gehen Hand in Hand. Die einseitige Betonung der persönlichen Angriffe in der *ἀρχαία κωμῳδία* führte zu der nicht minder einseitigen Betonung der persönlichen Angriffe in der neuen Satire; und so entstand die Definition. Woher aber jene Anschauung von der alten Komödie stammt, vermögen wir zu ermitteln.

In einem Theil der Tractate *περὶ κωμῳδίας*, die den Aristophanescommentaren vorausgeschickt oder solchen Einleitungen entnommen sind, ist die grössere oder geringere Schärfe der persönlichen Satire das einzige Kriterium, nach welchem die Gattungen der Komödie geschieden werden. Platonios, der nur die *ἀρχαία* und *μέση* charakterisirt (ein in ähnlicher Weise und wohl aus ähnlichem Anlass wie Euanthius-Donatus aus zwei Excerpten gleicher Vorlage zusammengeschweisster Doppeltractat), schreibt jener zu: *ἄδειαν οἱ τὰς κωμῳδίας συγγράφοντες εἶχον σκώπτειν καὶ*

---

kannte, weiter zugeschnitten. Der 'Komiker' Accius erscheint auch bei Euanthius p. 6, 18 (freilich *Appio* im Parisinus), vgl. Marx a. a. O. p. 13.

1) Euanthius *quod primus Lucilius novo conscripsit modo*, Quintilian *satura tota nostra est, in qua primus insignem laudem adeptus Lucilius* e. q. s., Horaz *rudis et Graecis intacti carminis auctor; Lucilius ausus primus in hunc operis componere carmina morem* u. s. w.

2) *ἡ κωμῳδία τὸ γελοῖον προστησαμένη φιλοσοφεῖ* Dionys. *rhet.* 8, 11.

στρατηγοὺς καὶ δικαστὰς τοὺς κακῶς δικάζοντας καὶ τῶν πολιτῶν τινὰς ἢ φιλαργύρους ἢ συζῶντας ἀσελγείᾳ[1]), dieser: *ἐπὶ τὸ σκώπτειν ἱστορίας ῥηθείσας ποιηταῖς ἦλθεν*, jenes unter der Demokratie, dies durch den Druck der Oligarchie. Eine andere Darstellung (*π. κ.* IV und daraus die byzantinischen Compilationen) scheidet die alte, mittlere und neue Komödie als *ἡ φανερῶς, ἡ αἰνιγματωδῶς* und *ἡ μηδ' ὅλως πλουσίους καὶ ἐνδόξους κωμῳδοῦσα*. Nur der Tractat, dem die mittlere Komödie unbekannt ist (V, auch aufgenommen in die compilirten, vgl. Philologus 46 p. 8), scheidet nach *χρόνος, διάλεκτος, ὕλη, μέτρον, διασκευή*, dazu bringt Kratinos *τὸ ὠφέλιμον, τοὺς κακῶς πράττοντας διαβάλλων καὶ ὥσπερ δημοσίᾳ μάστιγι τῇ κωμῳδίᾳ κολάζων*. Nach der *ὑπόθεσις* differenzirt die, wie es scheint, aus einer *μουσικὴ ἱστορία* genommene Uebersicht III die alte und mittlere Komödie. Jener Standpunkt nun, welchem das *ὀνομαστὶ κωμῳδεῖν* als Kriterium gilt, ist der peripatetische. Bernays (Ueber die aristotelische Theorie des Dramas S. 148) hat gezeigt, welcher Zusammenhang zwischen der *ἰαμβικὴ ἰδέα* der Poetik und der Charakterisirung der Komödien in der nikomachischen Ethik[2]) besteht, welcher Zusammenhang zwischen der aristotelischen Doctrin und dem Satz des Tractats X[d] § 5 *διαφέρει ἡ κωμῳδία τῆς λοιδορίας· ἐπεὶ ἡ μὲν λοιδορία* (d. h. die *ἀρχαία*) *ἀπαρακαλύπτως τὰ προσόντα κακὰ διέξεισιν, ἡ δὲ* (d. h. die wahre Komödie) *δεῖται τῆς καλουμένης ἐμφάσεως*. Von dieser Anschauung ausgehend, haben peripatetische Litterarhistoriker, wie es scheint zu dem Abschnitt *περὶ ποιητῶν* eines Werkes *περὶ ἐνδόξων ἀνδρῶν*[3]), einen Abriss der Geschichte der Komödiengattungen entworfen, mit dem Versuch, die Entwickelung der Komödie an die der politischen Verhältnisse

---

1) *si quis erat dignus describi quod malus ac fur, quod moechus foret aut sicarius* etc., vgl. Kiessling, der dem Horaz die Lectüre des Tractates zuschreibt.

2) p. 1128ᵃ 22: *ἴδοι δ' ἄν τις καὶ ἐκ τῶν κωμῳδιῶν τῶν παλαιῶν καὶ τῶν καινῶν* (d. h. für Aristoteles der alten und 'mittleren')· *τοῖς μὲν γὰρ ἦν γελοῖον ἡ αἰσχρολογία, τοῖς δὲ μᾶλλον ἡ ὑπόνοια*, und der ganze voraufgehende Theil über das *γελοῖον* und das *σκώπτειν*. Vgl. *poet.* c. 5 in.

3) Solche Einleitungen sind, wie sie bei Sueton erscheinen, für seine römischen und griechischen Vorgänger vorauszusetzen; hier war Gelegenheit für allgemeinere litterarhistorische Darstellung, die der griechischen Gelehrsamkeit sonst so gut wie fremd ist; hier eine Quelle für die *μουσικὴ ἱστορία*, für Chrestomathieen und die Einleitungen der *ὑπομνήματα*.

und öffentlichen Zustände anzulehnen. Diese Darstellungen haben die in litterarhistorischen Dingen von den peripatetischen Studien ganz abhängigen alexandrinischen Grammatiker übernommen, mag nun Hermippos oder ein Commentator der Vermittler sein, und so haben sie ihren Weg in die Einleitungen der Aristophanescommentare gefunden. Varro brauchte sie nicht dort zu suchen, als er *de poetis* schrieb; aber man muss sich die Wanderung dieser Tractate klar machen, um die Uebereinstimmung Varros mit scheinbar byzantinischen Erzeugnissen richtig zu würdigen.

Auf dieser Anschauung also beruht die Definition der Satire bei Diomedes; auf ihr die Scheidung der Komödiengattungen bei Diomedes[1]); auf ihr, und zwar mit treuester Wiedergabe fast des Wortlauts der griechischen Vorlage, Horaz.

Schon oben, bei Gelegenheit des Citates aus Varro *de poetis* über Naevius' *παρρησία*, habe ich auf das Vorbild hingewiesen. Ueberhaupt schliesst sich die römische Litterarhistorie auf Schritt und Tritt der peripatetisch-alexandrinischen an. Ich kann die Fäden, die nach vielen Richtungen ins Weite führen, hier nicht zu Ende verfolgen; das soll bei anderer Gelegenheit geschehen. Aber ein hierher gehöriger Fall, der Varros Anlehnung an die peripatetischen Studien deutlich illustrirt, muss schon deshalb an dieser Stelle vorgeführt werden, weil wir uns mit der dort gegebenen Ueberlieferung zu unserem Zwecke auseinanderzusetzen haben. Livius im Anfange des 7. Buches berichtet über die Pestilenz der Jahre 389 und 390 und die im letzteren Jahre zur Procurirung

1) Diom. 488, 23: *poetae primi comici fuerunt Susarion Mullus et Magnes. hi veteris disciplinae iocularia quaedam minus scite ac venuste pronuntiabant* (*π. κωμ.* V 13: *καὶ αὐτὴ δὲ ἡ παλαιὰ ἑαυτῆς διαφέρει. καὶ γὰρ οἱ ἐν Ἀττικῇ πρῶτον συστησάμενοι τὸ ἐπιτήδευμα τῆς κωμῳδιάς, ἦσαν δὲ οἱ περὶ Σουσαρίωνα, καὶ τὰ πρόσωπα εἰσῆγον ἀτάκτως, καὶ μόνος ἦν γέλως τὸ κατασκευαζόμενον*), folgen die Verse Susarions. *secunda aetate fuerunt Aristophanes Eupolis et Cratinus, qui et principum vitia sectati acerbissimas comoedias composuerunt. tertia aetas fuit Menandri Diphili et Philemonis, qui omnem acerbitatem comoediae mitigaverunt atque argumenta multiplicia graecis erroribus secuti sunt.* Am nächsten steht auch diesen Sätzen (vgl. die Glosse Rhein. Mus. XXVIII 418) die Darstellung des fünften Tractats *περὶ κωμῳδίας*, wie auch die Scheidung nach *ὑποθέσεις ἀληθεῖς* und *οὐκ ἀληθεῖς* (V 29) im Tractat des Euanthius (p. 4, 23 sq., cf. p. 6, 13; 7, 16) wiederkehrt, und zwar neben der *denominatio civium.* Den scheinbaren Widerspruch löst die Analyse des fünften Tractats, wie sie in diesem Heft von Kaibel ausgeführt ist.

abgehaltenen ersten *ludi scaenici* nach annalistischer Quelle[1]). Darauf fügt er mit der Wendung: *ceterum parva quoque, ut ferme principia omnia, et ea ipsa peregrina res fuit* die Ursprungsgeschichte des römischen Bühnenspiels nach einer grammatischen Quelle ein, als welche bereits O. Jahn (in dieser Zeitschr. II 225) eine Schrift Varros[2]) erkannt hat; und man darf wohl behaupten, dass für Livius eine andere Quelle so wenig wahrscheinlich ist wie für diese Darstellung ein anderer Ursprung. 1) 'Aus Etrurien verschriebene ludiones[3]) führten ohne Rede und Spiel Tänze zur Flöte auf'. Das gehört der Vorzeit an; unter Romulus setzt es nach gleicher Ueberlieferung, wohl gleicher Quelle, Ovid (*art. am.* I 101. 111). Livius hat das entweder missverstanden oder durch ungenauen Ausdruck zum Missverständniss Anlass gegeben (dem Cluvius Rufus verfiel: Plut. *qu. Rom.* 107). Ob die Sache Grund in der Tradition hatte, ob sie, wie ich meine, nach der Etymologie[4]) oder Analogie[5]) erfunden ist, braucht uns hier nicht aufzuhalten. 2) *Imitari deinde eos iuventus simul inconditis inter se iocularia fundentes versibus coepere, nec absoni a voce motus erant:* die jungen Römer bringen ihre *fescennini* (es heisst im Folgenden: *non, sicut ante, fescennino versu similem incompositum temere ac rudem alternis iaciebant:* das ergab die bestehende Volkssitte[6]) hinzu, so finden sich die Anfänge einer neuen Gattung; nämlich ἡ κωμῳδία διὰ

1) Fest. 326: *scaenicos primum fecisse C. — lium M. Popillium M. f.* (Cons. 395) — *aediles memoriae prodiderunt historici.*

2) *de originibus scaenicis libri* III. Eher hat man an eine compendiöse Darstellung, wie in den *antiquitates divinae* oder dem Werk *de poetis*, zu denken.

3) *Corp. gloss. lat.* II p. 124, 47, *ludo* (*ludio*) σατυριστής, p. 430, 2 σατυριστὴς ὁ σκηνικός *ludio.* Vgl. die von Fisch in Wölfflins Archiv V S. 76 angeführten Stellen.

4) § 6 *vernaculis artificibus, quia ister Tusco verbo ludius vocabatur, nomen histrionibus inditum,* cf. Paul. p. 101.

5) Liv. XXVII 39 und sonst, Gell. IV 5.

6) Bestehend ohne Zweifel; obwohl Hor. *ep.* II 1, 139 sq., Tib. II 1, 55 sq., selbst Verg. *georg.* II 385 sq. stark nach der Quelle schmecken. Uebrigens vgl. Aristot. (γενομένη ἀπ' ἀρχῆς αὐτοσχεδιαστική) ἡ κωμῳδία — ἀπὸ τῶν τὰ φαλλικὰ (ἐξαρχόντων), ἃ ἔτι καὶ νῦν ἐν πολλαῖς τῶν πόλεων διαμένει νομιζόμενα (κατὰ μικρὸν ηὐξήθη). Und die Tragödie ἐκ λέξεως γελοίας διὰ τὸ ἐκ σατυρικοῦ μεταβαλεῖν ὀψὲ ἀπεσεμνύνθη. Die φαλλικά sind eben die *fescennini*, auch dem Worte nach. — Ich brauche nicht besonders zu erwähnen, dass der Römer die Kenntniss der aristotelischen Poetik nicht aus erster Hand hatte.

τὸ μὴ σπουδάζεσθαι ἐξ ἀρχῆς ἔλαθεν. καὶ γὰρ χορὸν κωμῳδῶν ὀψέ ποτε ὁ ἄρχων ἔδωκεν, ἀλλ' ἐθελονταὶ ἦσαν[1]. 3) *Accepta itaque res saepiusque usurpando excitata. vernaculis artificibus — nomen histrionibus inditum; qui non, sicut ante* (s. o.) — *sed impletas modis saturas descripto iam ad tibicinem cantu motuque congruenti peragebant*[2]. Durch Uebung ward aus den Improvisationen eine Kunst, deren sich berufsmässige Künstler bemächtigten, nämlich *ἤδη σχήματά τινα αὐτῆς ἐχούσης οἱ λεγόμενοι αὐτῆς ποιηταὶ μνημονεύονται.* Sie führen 'saturae' auf, die nach Melodie, Begleitung und Tanzbewegung kunstmässig componirt sind. Eine solche satura vorhistorischer Zeit (d. h. vor Andronicus) erscheint nur an dieser Stelle (denn Valerius Max. II 4, 4 paraphrasirt Livius). Man hat daraus eine eigene Gattung gemacht (vgl. Teuffel-Schwabe § 6), die man mit der ennianischen oder lucilischen satura oder den *σάτυροι* oder der saturitas schlicht und recht zu reimen sucht. Aber einmal ist aus einer so offenbar construirten Darstellung kein Moment als historische Thatsache anzunehmen; zum anderen hat der Litterarhistoriker augenscheinlich nur nach einem Ausdruck gesucht, der eine noch in freier Form sich bewegende Dichtungsart schicklich bezeichnen könnte; er fand den von Ennius aus der Sprache des Lebens (*per saturam*) eingeführten Titel bezeichnend. Möglich auch, dass er, der Etymologie *satura* — *σάτυροι* folgend, den Namen nach dem aristotelischen *διὰ τὸ ἐκ σατυρικοῦ μεταβαλεῖν ὀψὲ ἀπεσεμνύνθη* (*poet.* 1149ª 20) bildete; sicher, dass er im Folgenden diese satura in Analogie zum Satyrspiel setzt. Jedesfalls muss die vorhistorische satura aus der Geschichte der römischen Poesie in ihre Quellenkunde versetzt werden. 4) *Livius post aliquot annos, qui ab saturis ausus est primus argumento fabulam serere, idem scilicet, id quod omnes tum erant, suorum carminum actor, dicitur* — erzählt wird das *αἴτιον* dafür, dass die Schauspieler in historischer Zeit nicht mehr sangen; ein ätiologischer

---

1) *poet.* 1448ᵇ 22: *καὶ αὐτὰ μάλιστα κατὰ μικρὸν προάγοντες ἐγέννησαν τὴν ποίησιν ἐκ τῶν αὐτοσχεδιασμάτων.* *de com.* V 14: *καὶ γὰρ οἱ ἐν Ἀττικῇ πρῶτον συστησάμενοι τὸ ἐπιτήδευμα τῆς κωμῳδίας (ἦσαν δὲ οἱ περὶ Σουσαρίωνα) καὶ τὰ πρόσωπα εἰσῆγον ἀτάκτως καὶ μόνος ἦν γέλως τὸ κατασκευαζόμενον*, s. o. Diom. 488, 24.

2) Euanth. p. 4, 13: *comoedia fere vetus ut ipsa quoque olim tragoedia simplex carmen — fuit, quod chorus circa aras fumantes nunc spatiatus nunc consistens nunc revolvens gyros cum tibicine concinebat*: Gesang, Tanz, Flötenspiel.

Mythus, denn Livius war nicht Schauspieler, sondern, was sich damit nicht vertrug, Schulmeister (Suet. *de gramm.* 1); und nicht 'alle waren es damals', sondern weder Naevius (der Soldat war) noch Ennius (der auch Schulmeister und ein Freund der nobiles war) noch Plautus (der es selbst sagt Bacch. 215, vgl. Didaskalie zum Stichus, und dessen Verdienst *in operis artificum scaenicorum* wie anderes in das Gebiet der Legende gehört) noch überhaupt nachweislich irgend einer der römischen Dichter. Auch sind mit den *omnes* die *vernaculi artifices* gemeint und die Sache nach Analogie der attischen Tragödien- und Komödiendichter construirt. Das mag uns zum Verständniss der Worte führen *ab saturis ausus est primus argumento fabulam serere.* Was hat Andronicus mit der 'satura', was überhaupt mit volksmässigen Rudimenten römischen Bühnenspiels zu thun? Er war von griechischer Geburt und Bildung, das Latein hatte er erlernt, er übersetzte attische Tragödie und Komödie; seine Bedeutung für die römische und eine nicht geringe für die Weltlitteratur liegt darin, dass er der erste Uebersetzer war; er hat die Uebersetzungskunst, zu der kein Grieche je Anlass gehabt hatte, erfunden, ein wahrer *εὑρέτης*. Seine Einreihung in eine organische Entwickelung, wie sie Livius' Gewährsmann versucht, ist das denkbar gröbste litterarhistorische Missverständniss, erklärbar nur durch den Zwang der Schablone, nach der der Gewährsmann gearbeitet hat. Die Worte sagen selbst, woher sie stammen: sie sind eine fast wörtliche Wiedergabe des aristotelischen *Κράτης πρῶτος ἦρξεν ἀφέμενος τῆς ἰαμβικῆς ἰδέας καθόλου ποιεῖν λόγους καὶ μύθους*[1]). 5) *Postquam lege hac fabularum ab risu et soluto ioco res avocabatur et ludus in artem paulatim verterat, iuventus, histrionibus fabellarum actu relicto, ipsa inter se more antiquo ridicula intexta versibus actitare coepit; quae exodia postea appellata consertaque fabellis potissimum Atellanis sunt.* Wie aus den Elementen der Tragödie das Satyrspiel sich gelöst hat und als Nachspiel der Trilogie hinzugetreten ist, so hat sich das lustige Spiel der Jugend lebendig erhalten und ist dann in die Atellane aufgegangen, um als *exodium* auf der Bühne zu

---

1) *de com.* III 34: *Κράτης Ἀθηναῖος. τοῦτον ὑποκριτήν φασι γεγονέναι τὸ πρῶτον, ὃς ἐπιβέβληκε Κρατίνῳ, πάνυ γελοῖος καὶ ἱλαρὸς γενόμενος —. Φερεκράτης Ἀθηναῖος — γενόμενος ὑποκριτὴς ἐζήλωκε Κράτητα, καὶ αὖ τοῦ μὲν λοιδορεῖν ἀπέστη, πράγματα δὲ εἰσηγούμενος καινὰ ηὐδοκίμει, γενόμενος εὑρετικὸς μύθων.*

erscheinen. Das ist das αἴτιον der *exodia*, die so in Parallele zum Satyrspiel gesetzt sind[1]); die historische Verknüpfung ist willkürlich und *exodia* sind vor Mitte des 7. Jahrhunderts nicht nachweisbar. Was noch folgt ist das αἴτιον für die Stellung der *personati* (vgl. Fest. 217): *quod genus ludorum ab Oscis acceptum tenuit iuventus nec ab histrionibus pollui passa est; eo institutum manet, ut actores Atellanarum nec tribu moveantur et stipendia — faciant*[2]). Damit ist die Darstellung der *prima origo ludorum* abgeschlossen. Ihrem Verfasser war es nicht klar geworden, dass das italische Volksleben zwar die Elemente besass, aus denen eine eigene dramatische Dichtung hätte hervorwachsen können, dass aber die Italiker so wenig wie die Griechen dorischen Stammes (Epicharm ausgenommen) diese Keime zur Entwickelung gebracht haben. Dass die Darstellung geschlossen und rund ist, so dass sie lange täuschen konnte, verdankt sie eben dem Umstande, dass sie nach dem Muster einer unvergleichlich tief und richtig gedachten historischen Forschung construirt ist.

Hier finden wir also Varro in engstem Anschluss an die peripatetische Litterarhistorie und dürfen darin, wenn auch nicht einen Beweis, so doch eine Bestätigung dafür sehen, dass die gleichfalls auf peripatetischer Anschauung beruhende Definition der lucilischen satura auf Varro zurückzuführen ist[3]). Und sonach muss angenommen werden, dass Horazens Anschauung vom Zusammenhang der Satire mit der alten Komödie auf Varros Urtheil beruht.

Von vornherein kann nichts wahrscheinlicher sein. Ums Jahr 715 ist der hochbejahrte Varro das Haupt der römischen Gelehrsamkeit, seine Schriften der Inbegriff des römischen Wissens; Caesar hat ihn geehrt und Antonius proscribirt; noch in diesen Jahren

---

1) Diom. 489, 32: *tertia species est fabularum Latinarum, quae a civitate Oscorum Atella — appellatae sunt Atellanae, argumentis dictisque iocularibus similes satyricis fabulis graecis*, cf. 490, 18. Die Nachwirkung bei Porphyrio zur *A. P.* 221: *satyrica coeperunt scribere, ut Pomponius Atalanten vel Sisyphon vel Ariadnen.* Ueber diese stoffliche Verwandtschaft s. u.

2) O. Jahn hat auf den combinatorischen und aetiologischen Charakter der Darstellung hingewiesen, aber keine weiteren Folgerungen gezogen.

3) Es steht damit nicht in Widerspruch, dass Varro, wie es scheint, die lucilische Satire auch mit den Jamben des Archilochos in Parallele gestellt hat, Diom. p. 485: *apud Graecos Archilochus et Hipponax, apud Romanos Lucilius et Catullus* [*et Horatius*] *et Bibaculus.*

erscheinen die Imagines und die Dialoge über den Landbau. Zu Augustus und den Mäcenaten steht er nicht in persönlichem Verhältniss; auch nicht Horaz zu ihm: er nennt ihn nie (vgl. *sat.* I 10, 81 sq.), er übergeht I 10, 46 seine Satirendichtung (*saturarum libri IV*); aber obgleich er seinen Gegensatz zu den Anschauungen Varros schon fühlt (*sat.* I 10, 67), tritt er nicht in Polemik ein, sondern hütet sich seine Angriffe über Lucilius hinaus gegen die archaische Poesie zu richten. Dass er sich in der allgemeinen Auffassung der Satire des Lucilius an Varro anlehnt, und zwar mit getreuer Wiedergabe seiner Worte, ist ein kluges und geschicktes Compliment nach antiker Art und sollte vielleicht des Alten Empfindlichkeit vorbeugen. Erst lange nach Varros Tode wendet sich der in seinen Ueberzeugungen erstarkte Horaz, in dem der Geist der Zeit mächtig geworden, mit Keulenschlägen gegen den Standpunkt Varros. Die grosse Litteraturepistel an Augustus ist ganz gegen Varro und seine Anhänger gerichtet, auch wo sie das Volk vorschützt; denn jene haben die altrömische Poesie so lange lebendig erhalten. Vieles weist durch den Wortlaut auf Varro oder varronisches Gut[1]). Varro war bereits Archaist und sein Vorstellungs-

1) *ep.* II 1, 23 sq., dazu 86: die zwölf Tafeln, die Königsbündnisse, die Priesterbücher, die Cultlieder und Sprüche; Horaz las sie nicht, er wusste von ihnen durch die gelehrte Behandlung, die sie, für jedes dieser Monumente nachweisbar, durch Stilo, die Glossographen, Varro erfahren hatten. So erhebliche Männer waren solchen an die höchste Stelle gerichteten Widerspruches werth. Sie erforschten die alte Sprache nicht nur, sie liebten sie auch, sie fanden sie schön: *dictitat Albano Musas in monte locutas.* Das ist die in diesen Kreisen übliche, von griechischen Mustern (Xenophon: Diog. L. II 57; Chrysipp: Diog. L. VII 180) abgezogene Redeweise: *oblitae* (so nothwendig mit Gronov) *sunt loquier lingua latina* (Naevius' 'Grabschrift' bei Gell. I 24); *Varro Musas Aeli Stilonis sententia Plautino dicit sermone locuturas fuisse, si Latine loqui vellent* (Quint. X 1, 99). Von dem *ἔνια μόλις ἐξ ἐπιστάσεως διευκρινεῖν* (Polyb. III 22) zur Verliebtheit in die uralten Sprachdenkmäler führt ein gerader Weg. — v. 50 sq. wird direct gegen die *critici* gekämpft, ihre Charakterisirungen und Classificirungen: die Epiker Ennius und selbst Naevius, die Tragiker Pacuvius und Accius (Quint. X 1, 97; vgl. Bergk *comm. de reliq. com. Att.* p. 146 sq.); von den Komikern Afranius und Plautus charakterisirt durch Vergleichung mit griechischen Heroen, Caecilius und Terentius durch Gegenüberstellung von Haupttugenden. Wir haben nur Bruchstücke solcher *κρίσεις*, aber sie reichen hin, diese Andeutungen zu localisiren. Wie Menander der Toga des Afranius sich nicht hätte schämen dürfen, so *Adelphorum principium Varro etiam praefert principio Menandri* (Suet. *vit. Ter.* p. 30 R.); das vielverdeutete *Plautus ad*

kreis befasste die neue Zeit nicht mehr; sie schritt über ihn weg und verschüttete ihn wie die alten Poeten *Livi scriptoris ab aevo.* Fast ein Jahrhundert später musste Probus die Poeten und Varro wieder ausgraben, um sie der Nachwelt zurückzugeben. Horaz aber war der Prophet der neuen Zeit, ihr klügster Sohn und wirksamstes Werkzeug.

Diese Auseinandersetzungen würden ihren nächsten Zweck verfehlen, wenn Kiessling mit Recht der oben ausgeschriebenen Anmerkung zu *sat.* I 4, 6 hinzufügte: 'Ganz anders hat Varro geurtheilt: denn er ist sicherlich der letzte Gewährsmann der gelehrten Angabe des Io. Lydus (*de mag.* I 41), dass die Form der lucilischen Satire auf Rhinthon zurückgehe. — Auf Grund dieser von einer massgebenden Autorität getragenen Anschauung erscheint daher in den Schematen der römischen Komödie die *fabula rhinthonica* —.' Lydus schaltet an ganz ungehöriger Stelle, den Passus über die Censoren (c. 39. 42. 43) unterbrechend, eine Notiz über das römische Drama ein: *τότε Τίνιος ὁ Ῥωμαῖος*[1]) *κωμικὸς μῦθον ἐπεδείξατο ἐν τῇ Ῥώμῃ.* Darauf eine Aufzählung der römischen Gattungen des Dramas, unter ihnen auch die *Ῥινθωνική.* Das giebt Veranlassung zu einem Excurs aus anderer Quelle (c. 41): *ὅτι δὲ ἀναγκαῖον οἶμαι ἐμβραδῦναι τῷ λόγῳ, προσθήσω καὶ τοῦτο. Ῥίνθωνα καὶ Σκίραν (Ἀσκήραν) καὶ Βλέσον καὶ τοὺς*

exemplar Siculi properare Epicharmi besagt im Grunde nichts anderes als *Plautus in sermonibus poscit palmam* (Varro): Plautus hat einen raschen und feurigen Dialog wie Epicharm. Terenz steht vorne an: so urtheilt Varro (*in ethesin Terentius*), anders Volcacius und andere, u. s. w. — v. 79 *Attae fabula*: er wählt absichtlich einen Dichter, dessen Blüthe auf der Bühne unter die Kindererinnerungen der *patres* gehören konnte, einen ziemlich unerheblichen Dichter, der aber Varros besondere Beachtung gefunden hatte: *ἤθη, ut ait Varro de lat. serm. l. V, nullis aliis servare convenit, inquit, quam Titinio Terentio Attae* (Charis. p. 241). — 139 sq. Ländliches Festspiel, öffentliche Verspottung, Gesetzgebung gegen das *ὀνομαστὶ κωμῳδεῖν*: es ist eine genau nach der oben behandelten griechischen Schablone gemachte Construction der römischen Entwickelung; man könnte die Sätze ohne Mühe der Darstellung des Livius einfügen. Wer solche Betrachtungsweise den Römern geläufig gemacht hat, braucht nun nicht mehr erörtert zu werden. — v. 175 *gestit enim nummum in loculos demittere*: Horaz spielt mit einem Seitenhieb auf die Legende an, die wir aus Varro *de poetis* kennen; danach hat Plautus sein Geld verloren und schreibt Stücke, um sich neues zu verdienen. Aber das kann ich für diesmal nur andeuten, und auch sonst bleibt vieles zu erledigen, was zwar zur Sache, aber nicht in eine Anmerkung gehört.

1) Doch wohl *Λίβιος* (Reuvens), nicht *Τιτίνιος* (Fuss, vgl. Marx a. a. O.).

ἄλλους τῶν φλυακογράφων (Πυθαγόρων[1])) ἴσμεν οὐ μικρῶν διδαγμάτων ἐπὶ τῆς μεγάλης Ἑλλάδος γενέσθαι καθηγητάς, καὶ διαφερόντως τὸν Ῥίνθωνα, ὃς ἑξαμέτροις ἔγραψε πρῶτος κωμῳδίαν· ἐξ οὗ πρῶτος λαβὼν τὰς ἀφορμὰς Λουκίλιος ὁ Ῥωμαῖος ἡρωικοῖς ἔπεσιν ἐκωμῴδησε. μεθ' ὃν καὶ τοὺς μετ' αὐτόν, οὓς καλοῦσι Ῥωμαῖοι σατυρικούς, οἱ νεώτεροι τὸν Κρατίνου καὶ Εὐπόλιδος χαρακτῆρα ζηλώσαντες τοῖς μὲν Ῥίνθωνος μέτροις τοῖς δὲ τῶν μνημονευθέντων διασυρμοῖς χρησάμενοι τὴν σατυρικὴν ἐκράτυναν κωμῳδίαν, Ὁράτιος μὲν οὐκ ἔξω τῆς τέχνης χωρῶν (Πέρσιος δὲ τὸν ποιητὴν Σώφρονα μιμήσασθαι θέλων τὸ Λυκόφρονος παρῆλθεν ἀμαυρόν), Τοῦρνος δὲ καὶ Ἰουβενάλιος καὶ Πετρώνιος, αὐτόθεν ταῖς λοιδορίαις ἐπεξελθόντες, τὸν σατυρικὸν νόμον παρέτρωσαν. καὶ ταῦτα μὲν περὶ τῆς ἀρχαίας κωμῳδίας τε καὶ τραγῳδίας. Dieser Excurs ist aus drei verschiedenen Bestandtheilen zusammengesetzt, der dritte (von *Ὁράτιος* an) aus einem lateinischen Commentar mit deutlichen Anklängen an bestimmte Verse des Horaz und Juvenal[2]), wieder durch den schlecht eingeschobenen Satz über Persius[3]) erweitert. Das Voraufgehende ist ein Versuch, die übliche Herleitung der Satire aus der alten Komödie mit der nur hier auftretenden aus Rhinthon zu vereinigen; sehr kunstlos ausgeführt, indem die Anlehnung an Rhinthon dem Lucilius, die an die Komödie dem Horaz und seinen Nachfolgern zugeschrieben wird; offenbar mit gewaltsamer Verrenkung der Vorlage, die doch ohne Zweifel auch den Lucilius als Nachfolger der *ἀρχαία* bezeichnete. Dazu kommt, dass die Parallele mit der Komödie sich in den Tractaten findet, die auch die Gattungen des römischen Dramas aufzählen (Diomedes, Euanthius); bei Euanthius, dem Byzantiner, findet sich die Bezeichnung der *satura* als *comoedia*[4]); es ist also in jedem Betracht wahrscheinlich,

1) cf. Völker *Rhinthonis frg.* p. 2 sq. 2) Vgl. Marx a. a. O.

3) Ueber Sophron und Persius s. O. Jahn *proll.* CIV sq.; der Vergleich des Dunkeln mit Lykophron lag jedem Byzantiner nahe.

4) Die *σατυρικὴ κωμῳδία* bei Lydus macht den Eindruck einer spätgriechischen Benennung, etwa wie Eustathius die Sillen des Timon *κωμῳδίαι* nennt (vgl. Wachsm. *sillogr.* p. 7); aber, wie es scheint, hat Nikolaos von Damaskos selbst (Athen. p. 261 c) von *σατυρικαὶ κωμῳδίαι* gesprochen, die Sulla *τῇ πατρίῳ φωνῇ* verfasst habe; vorher ist von *μῖμοι* und *γελωτοποιοί* die Rede, denen Sulla seine Gunst zugewendet habe; aber der Zusammenhang verlangt nicht, die *σατ. κωμ.* darauf zu beziehen, und es scheint mir einleuchtend, dass Satiren des Sulla gemeint sind. Nichts dilettirt den Römer seiner Zeit

dass die Anmerkung über Rhinthon dem aus einem Tractat *de comoedia* genommenen Excerpt eingefügt worden ist; und zwar hat die *Ῥινθωνική* unter den römischen Gattungen den Anlass dazu gegeben. Es fällt damit der äussere Anhalt dafür, die *rhinthonica* aus der Vergleichung des Lucilius mit Rhinthon zu erklären. Wie die *rhinthonica* zu verstehen ist, lehrt die Vergleichung der Cataloge: es folgen auf einander *Atellana tabernaria Rhinthonica planipedaria mimus* (Lydus), *Atellana Rhinthonica planipedaria mimus* (Euanthius), *Atellana mimus Rhinthonica planipedaria* (Donatus p. 9 R.), *Atellana mimus Rhinthonica* (Don. *Ad. prol.* 7), *Atellana Rhinthonica mimus* (*gramm.* VI p. 274. 312 K.). Die *Rhinthonica* steht überall, d. h. in der gemeinsamen Quelle, zwischen *Atellana* und *mimus*, einmal unmittelbar nach beiden. Nun haben wir von der *φλυακογραφία* des Rhinthon keine ganz deutliche Vorstellung. Sicher ist, dass sie hexametrische Fassung kannte und nicht immer dramatisch war, nach der Stelle des Lydus, wahrscheinlich nach den Versen des Alexander Aetolus über Boeotus (Athen. 699 c): *ἔγραφε δ' ὡνὴρ εὖ παρ' Ὁμηρείην ἀγλαίην ἐπέων πισύγγους ἢ φῶρας ἀναιδέας ἤ τινα χλούνην φλύων ἀνθηρῇ σὺν κακοδαιμονίῃ.*[1]) Aber eben so sicher, dass sie in Trimetern auftrat (frg. 1. 7. 10. 13 Völker) und wenigstens dialogische Form besass (frg. 1); und das Citat *ἐν Ὀρέστῃ δράματι* (Heph.) wie die Bezeichnung *δράματα* bei Steph. Byz. (s. o.) und Pollux (X 35) lässt sich nicht ohne Weiteres nach dem freieren Gebrauch des Wortes verstehen.[2]) Die mythologische Parodie ist aber heimisch in der Atellana: Pomponius' *Agamemno suppositus, Marsya, Armorum iudicium,* Novius' *Hercules Coactor, Phoenissae,* besonders Porphyrio z. A. P. 221: *satyrica coeperunt scribere, ut Pomponius Atalanten vel Sisyphon vel Ariadnen* (s. o.; vgl. Mar. Vict. 82, 10 zu derselben

---

mehr als Luciliano charactere zu dichten. Nikolaos aber führt uns in peripatetische Kreise augusteischer Zeit.

1) Vgl. Kaibel in dieser Zeitschr. XXII p. 509. Da haben wir wieder *si quis malus ac fur, si moechus foret*, wie in den Tractaten *περὶ κωμῳδίας*. — Steph. B. s. *Τάρας· — Ῥίνθων Ταραντῖνος φλύαξ τὰ τραγικὰ μεταρρυθμίζων ἐς τὸ γελοῖον. φέρονται δ' αὐτοῦ δράματα λη'.*

2) Vgl. Rohde Gr. Rom. 350 sq. — Phot. c. 279 ext.: *Σερήνου γραμματικοῦ ἐν διαφόροις μέτροις δράματα διάφορα, καὶ Ἀνδρονίκου — πρὸς — Φοιβάμμωνα —· καὶ οὗτος δὲ δραμάτων ἐστὶ ποιητής, διαφόροις μέτροις τοὺς λόγους ἐντείνων· ἔτι δὲ καὶ Ὡραπόλλωνος γραμμ. περὶ τῶν πατρίων Ἀλεξανδρείας· συντίθησι δὲ καὶ αὐτὸς δράματα τῷ ὁμοίῳ τύπῳ.*

Horazstelle: *quod genus nostri in Atellanis habent*)[1]) und findet sich im Mimus (Arnob. IV 35); sie fällt so sehr aus dem allgemeinen Charakter der Atellana, auch des älteren römischen Mimus, heraus und beruht so sicher auf specieller Nachahmung unteritalischer Travestien, dass es am natürlichsten erscheint, auf sie den Namen Rhinthonica zu beziehen.[2])

Was nun die Anknüpfung der Satire des Lucilius an Rhinthon selbst angeht, so ist sie weder äusserlich noch innerlich zutreffend; innerlich nicht, weil die Satire, trotz gelegentlicher Anwendung der Parodie, ihrem Wesen nach mit Parodie nichts zu thun hat; äusserlich nicht, weil Lucilius in seiner ersten Periode nicht in Hexametern dichtete.[3]) Sie stammt aus einer Zeit, in welcher die Gedichte der ersten Periode, das 26.—30. Buch, nicht oder selten gelesen wurden, aus hadrianischer oder späterer Zeit; sie rührt vielleicht von einem griechischen Litterator her, der Lucilius von Hörensagen kannte.

Wo die Vorgänger und Vorbilder des Lucilius in der That zu finden sind, deutet Horaz in späterer Zeit an (*ille Bioneis sermonibus et sale nigro* ep. II 2, 60); neuerdings ist es oft ausgesprochen worden.[4]) Wenn ein Berufener den eingehenden Beweis erbringt, wird viel Wichtiges zu Tage kommen. Es giebt in der Litteratur nichts dem horazischen *sermo* Verwandteres als die Dialoge und Episteln Senecas, nichts diesen Verwandteres als die Reden des Teles. Die Verwandtschaftslinie geht von Horaz über Lucilius zu Bion und Krates, von Seneca über die Stoa zum *κυνικὸς τρόπος*.[5]) Eine andere Linie geht von Lucilius (I) zu Menippos, von Lukian zu Menippos, von Senecas *ludus de morte Claudi* über Varro zu Menippos. Varro hätte als productiver Dichter die Wurzeln der lucilischen Satire erkennen müssen, die er als Litterarhistoriker verkannt hat.

---

1) *Adelphi* und *Synephebi* des Pomponius: diese Titel haben in der Atellana keinen Raum; sollten es travestirende Bearbeitungen der feinen attischen *palliata* sein? *Synephebi* des Caecilius, *Adelphi* des Terenz.

2) So Vahlen Rhein. Mus. XVI 473.

3) Marx a. a. O. S. 11.

4) Vgl. Kiessling *coni. spicil.* (Greifsw. 1883) p. 7; Wachsmuth *sillogr.* p. 78 sq.; Birt Zwei politische Satiren des alten Rom S. 25 u. a.

5) Und weiter zu Platon. So willkürlich Persius die Formen von *sermo* und *epistula* mischt, ist es doch weder Zufall noch Willkür, dass seine vierte Satire geradezu als sokratischer Dialog auftritt.

Strassburg i. E. F. LEO.

BEITRÄGE ZUR GESCHICHTE DER PENTEKONTAETIE.

Die Reconstruction der Geschichte der Pentekontaetie, welche die Krone der nationalen Geschichte der Griechen ist, hängt wesentlich davon ab, inwiefern Thukydides' Darstellung jenes Zeitraumes als vollständig angesehen und inwieweit die abgeleitete Ueberlieferung als verbürgt gelten und zur Ergänzung des thukydideischen Berichtes herangezogen werden darf. Ich beabsichtige dieses doppelte Verhältniss mit Zuziehung des epigraphischen Materiales an einigen Beispielen zu erläutern.

1. Die Liste der in Thasos und an anderen Orten gefallenen Athener und Bundesgenossen der Athener, deren Bruchstücke C. I. A. I 432 zusammengestellt sind, ist von dem Herausgeber mit der Niederlage von Drabeskos in Verbindung gebracht und mit dem von Pausanias I 29, 4 erwähnten Denkmal identificirt worden. Die Richtigkeit dieser Combination ist meines Wissens von Niemand in Frage gestellt worden; in dem neusten Handbuch der griechischen Geschichte und sonst wird die Inschrift als die Verlustliste von Drabeskos aufgeführt. Ich sehe nicht ein, wie die in der gebrauchten Bezeichnung ausgesprochene Beziehung bewiesen werden kann; in jedem Falle scheint mir die Bedeutung, welche die Inschrift in der historischen Ueberlieferung hat, bisher nicht erkannt zu sein.

Die Verlustliste war abweichend von anderen nicht nach Schlachtfeldern, sondern nach den gefallenen Mannschaften und diese erst nach den Schlachtfeldern abgetheilt. In den erhaltenen Bruchstücken kommt Thasos an zwei Stellen vor (*ἐν Θάσῳ* Frg. *a B* Z. 3 und Frg. *b B* Z. 1)[1]; von den Namen von wenigstens drei

1) Die Inschrift der rechten Seite von Frg. *a* (*B*) ist in der Umschrift des Corpus, abweichend von den älteren Ausgaben, oben und unten als unvollständig bezeichnet. Worauf diese Angaben beruhen, weiss ich nicht; der

anderen Kampfplätzen sind Reste auf den Steinen erhalten; keiner dieser Namen war Drabeskos oder Daton, welches Herodot statt Drabeskos als Schauplatz der Niederlage in Thrakien nennt. Umgekehrt spricht Pausanias an der angezogenen Stelle nur von den bei Drabeskos Gefallenen: *πρῶτοι δὲ ἐτάφησαν οὓς ἐν Θρᾴκῃ ποτὲ ἐπικρατοῦντας μέχρι Δραβήσκου τῆς χώρας Ἠδωνοὶ φονεύουσιν ἀνέλπιστοι ἐπιθέμενοι· λέγεται δὲ καὶ ὡς κεραυνοὶ πέσοιεν ἐπ᾽ αὐτούς.* Hieraus muss man schliessen, dass die sog. Verlustliste von Drabeskos nicht die Verlustliste von Drabeskos ist und ihren Namen mit Unrecht führt. Aber auch wenn die Angabe des Periegeten ungenau sein und die bei Drabeskos Gefallenen nicht einen besonderen Denkstein erhalten haben sollten, so brauchte deshalb doch die erhaltene Verlustliste nicht in dasjenige Jahr des thasischen Krieges zu gehören, in welchem die Kolonisten im Strymonlande von den Thrakern niedergemetzelt wurden.

Kirchhoff hat sich durch zwei Gründe bestimmen lassen, die Liste mit der Katastrophe von Drabeskos in Verbindung zu bringen: dadurch, dass in der Liste bundesgenössische Contingente aufgeführt sind und an dem thrakischen Unternehmen die Bundesgenossen der Athener Theil hatten; und dadurch, dass die Katastrophe (Ol. 78, 4. 465/4 v. Chr.) in den Anfang des Krieges gegen Thasos fällt, welches in der Liste als einer der Kriegsschauplätze genannt ist. Keiner dieser beiden Gründe ist zwingend. Dass die Bundesgenossen durch den Tribut, welchen sie zahlten, sich nicht vom Kriegsdienst loskauften, ist bekannt; die Todtenliste braucht deshalb, weil in ihr bundesgenössische Contingente verzeichnet sind, nicht auf die Niederlage in Thrakien bezogen zu werden. Der zweite Grund, welchen Kirchhoff anführt, würde zutreffend sein, wenn kein anderes kriegerisches Unternehmen aus der Zeit des thasischen Aufstandes bekannt wäre, auf welches die Verlustliste bezogen werden kann. In der That aber liegt eine Ueberlieferung über ein solches Unternehmen vor, welche anzuzweifeln meines Erachtens Niemand berechtigt ist.

Der kurzgefasste Bericht steht bei Plutarch *Cim.* 14. Voraus geht ein aus verschiedenen Quellen geflossener Bericht über die Schlacht am Eurymedon, dann fährt der Biograph fort: *Ἐπεὶ δὲ*

Stein ist über der ersten und unter der letzten Zeile unbeschrieben. Die mit *B* bezeichnete Seite kann daher auch nicht die Vorderseite des Steines gewesen sein.

τῶν Περσῶν τινες οὐκ ἐβούλοντο τὴν Χεῤῥόνησον ἐκλιπεῖν, ἀλλὰ καὶ τοὺς Θρᾶκας ἄνωθεν ἐπεκαλοῦντο καταφρονοῦντες τοῦ Κίμωνος μετ' ὀλίγων παντάπασι τριήρων Ἀθήνηθεν ἐκπεπλευκότος, ὁρμήσας ἐπ' αὐτοὺς τέσσαρσι μὲν ναυσὶ τρισκαίδεκα τὰς ἐκείνων ἔλαβεν, ἐξελάσας δὲ τοὺς Πέρσας καὶ κρατήσας τῶν Θρᾳκῶν πᾶσαν ᾠκειώσατο τῇ πόλει τὴν Χεῤῥόνησον. Ἐκ δὲ τούτου Θασίους μὲν ἀποστάντας Ἀθηναίων καταναυμαχήσας κτλ.; es folgt ein summarischer Bericht über den thasischen Krieg und eine ausführlichere Relation des Staatsprocesses, welchem sich Kimon nach der Beendigung des Krieges ausgesetzt sah. Man hat den Bericht über die chersonesische Expedition, wenigstens was die Ansetzung des Ereignisses zwischen der Eurymedonschlacht und dem thasischen Kriege anlangt, angezweifelt, wenn auch aus verschiedenen Gründen; entweder weil es nicht glaublich sei, dass in der Zeit nach der Schlacht am Eurymedon sich auf dem Chersones noch persische Besatzungen gehalten hätten, oder weil es nicht wahrscheinlich sei, dass Kimon so lange gezögert habe, die thrakische Halbinsel zu säubern, oder aus chronologischen Gründen, weil zwischen dem Seezug in die südöstlichen Gewässer und dem thasischen Kriege kein Raum sei für die Expedition nach dem Chersones. Daher haben Arn. Schäfer und Duncker den Bericht Plutarchs auf die Zeit vor der Schlacht am Eurymedon bezogen, Schäfer ihn mit der zweiten Einnahme von Byzanz im J. 470, Duncker mit dem Aufenthalt des Pausanias in Kolonai in Verbindung gebracht.[1]) Die Einwendungen, welche gegen den Bericht erhoben worden sind, sind, weil sie wesentlich subjectiver Natur sind, nicht wohl zu widerlegen. Nach einer Aussage Herodots (VII 106) zu schliessen, hat sich in Doriskos oberhalb der Mündung des Hebros der königstreue Maskames wenigstens bis zum Regierungsantritt des Artaxerxes behauptet, wie schon Grote bemerkt hat; warum sollen sich nicht kleinere persische Besatzungen in der Nachbarschaft im Norden und an der Westküste des Chersones bis zur Schlacht am Eurymedon gehalten haben? Diejenigen, welche die Expedition Kimons in den Anfang

1) Schäfer, *De rerum post bellum Pers. in Graecia gestarum temporibus* p. 10. Duncker, Gesch. des Alterth. VIII S. 150 f. Holzapfel, Untersuchungen über die Darstellung der Gr. Gesch. von 489 bis 413 S. 100 hält die chersonesische Expedition für älter als die Eurymedonschlacht, lässt aber die Zeit derselben unbestimmt.

der sechziger Jahre legen, scheinen die Beschaffenheit der darüber vorliegenden Ueberlieferung verkannt zu haben. Der Bericht über die chersonesische Expedition ist in dieser mit dem Bericht über den thasischen Krieg und den für die Geschichte der politischen Parteien in Athen so wichtigen Process Kimons in unmittelbare zeitliche Verbindung gesetzt; beiden Berichten ist gemeinsam, dass sie Nachrichten enthalten, von denen die kanonische Ueberlieferung bei Thukydides und in den Auszügen aus Ephoros nichts weiss, und die überhaupt nur an dieser Stelle erhalten sind. Daraus ist zu schliessen, dass Plutarch diese Berichte als ein Ganzes aus derselben Quelle übernommen hat, mag diese nun, was mir der ganzen Sachlage nach das Wahrscheinlichste ist, Theopomp oder eine andere gewesen sein. Diesen einheitlich überlieferten Bericht auf unsichere Muthmassungen hin zu zerpflücken scheint mir nichts weniger als kritisch zu sein. Mit richtigem Takte hat Busolt in Uebereinstimmung mit der Ueberlieferung die Expedition nach dem Chersones nach der Eurymedonschlacht angesetzt, aber wenn derselbe sich dem Inhalt des Berichtes im Einzelnen skeptisch gegenüberstellt, so hat er denselben doch auch unterschätzt.[1])

Die Bestätigung des Berichtes finde ich in der sog. Verlustliste von Drabeskos. Ich setze die Stelle der Inschrift, die hier hauptsächlich in Betracht kommt, nach meiner Abschrift mit der Transscription des Corpus her (Frg. *a A* Z. 31 ff.):

31	ΣΟΣΙΑΣ	*Σωσίας*
	ΞΓΙΣΙΔΕΙΟΙ	*ἐπὶ Σιδειῷ·*
	<ΕΦΙΣΟΔΟΓΟΣ	*Κηφισόδωρος*
	✓ Τ Ι Ο Ι	*[Μαδ]ύτιοι*
35	ΔΙΑΙ:KALLIA	*[ἐν – – –]δίᾳ Καλλια-*
	Ν	*– – – ν*
	Ν Ι	*– – – νι*
	Α ΛFΣ	*– – – άδης*

1) Busolt, Gr. Gesch. II S. 365. Anstössig ist in dem Bericht Plutarchs nur der Schluss. Die Worte *πᾶσαν ᾠκειώσατο τῇ πόλει τὴν Χερρόνησον* kann man nur verstehen, wenn man sich erinnert, dass der Chersones in der perikleischen Zeit von den Athenern mit Kleruchen besiedelt wurde (Plut. *Per.* 19). Diese Ungenauigkeit wird durch Theopomp in den Bericht gekommen sein. Ein Historiker des fünften Jahrhunderts konnte sie sich nicht beikommen lassen, für Plutarch aber lag kaum eine Veranlassung vor, seine Quelle in dieser Weise zu fälschen.

Voraus gehen dreissig Personennamen. Mit ἐπὶ Σιδείῳ beginnt eine neue Unterabtheilung der Liste, mit [Μαδ]ύτιοι eine neue Hauptabtheilung. Der untere Theil des Steines von Z. 37 abwärts ist weggebrochen.[1]) Z. 35 erkenne ich [ἐν Καρ]δίᾳ; die Ergänzung entspricht genau den Raumverhältnissen. Bei Kardia waren nur zwei Madytier gefallen; Z. 37 begann bereits eine neue Unterabtheilung; leider sind von der Rubrik nur die beiden letzten Buchstaben — — νι erhalten. In dem unter dem Namen des Skylax überlieferten Periplus 67 sind an der Westküste des Chersones von Norden nach Süden folgende Städte aufgezählt: Καρδία, Ἴδη, Παιών, Ἀλωπεκόννησος u. s. w. Statt Παιών wollte Gronov Ἠϊών herstellen unter Berufung auf Steph. v. Byz. u. Ἠϊών, wo jedoch, wie Meineke bemerkt hat, die Stadt am Strymon gemeint ist; Kiepert hat Eion in der Nachbarschaft von Alopekonnesos eingetragen. Danach kann man vermuthen, dass in der Inschrift [ἐν Παιῶ]νι oder [ἐν (ἐπ') Ἠϊό]νι gestanden habe, allein die Rubrik scheint höchstens fünf Buchstaben enthalten zu haben. Hier ist vorläufig nichts zu machen.

In der vorhergehenden Abtheilung ist Z. 32 die Rubrik ἐπὶ Σιδείῳ erhalten. Ein Ort Namens Σιδεῖον ist nicht bekannt[2]); aus dem Gebrauch der Präposition ἐπί ist zu schliessen, dass der Ort, welcher gemeint war, an der Küste lag und zur Bezeichnung eines Seetreffens diente, welches in der Nähe stattgefunden hatte. Ich glaube, dass ΕΠΙϟΙΔΕΙΟΙ für ΕΠΙϟΙΛΕΙΟΙ verschrieben und das Seetreffen am Eingang in den Hellespont, gegenüber von Sigeion geschlagen worden ist, welches wegen seiner augenfälligen Lage auf einem Felsplateau den natürlichen Markstein bildete in diesen Gewässern; die Buchstabenzeichen Λ Α Δ sind auch in den öffentlichen Inschriften Athens, namentlich in Eigennamen, nicht selten untereinander vertauscht worden.[3])

---

1) Der letzte Name vor dem Bruch war mit doppelt so grossen Buchstaben geschrieben als die vorausgehenden Personennamen.

2) Benndorf (Festschrift zur Gründungsfeier des Institutes in Rom S. 36) hielt eine Beziehung des Namens zu Side in Pamphylien und der Eurymedonschlacht für möglich.

3) In der Ausgabe der Inschrift von Kumanudis Ἐπιγραφαὶ ἐπιτύμβ. S. 5 steht ἐπὶ Σιγείοι (= ἐπὶ Σιγείῳ). Dies scheint ein Schreib- oder Druckfehler zu sein.

Die zweite Stelle der Inschrift, die hier in Betracht kommt, ist Frg. *c* Z. 19 ff.:

ΙΜΟΚΛΕΣ
Υ Τ Ι Ο
ΕΙΟΙ
ΟΔΕΜΟΣ

Es folgen die Reste von vierzehn Personennamen, dann ist der Stein abgebrochen. Das Bruchstück ist nur in Abschriften von Fourmont und Ross erhalten. Dass Z. 21 dieselbe Ortsangabe stand wie Frg. *a* Z. 32, also [ἐπὶ Σιγ]ειῷ, ist kaum zu bezweifeln. Z. 20 ist im Corpus ergänzt worden [Αἰγά]ντιοι, aber mit demselben Rechte kann gelesen werden [Βυζά]ντιοι, und so hat meines Erachtens auf dem Steine gestanden. Der Name der Aigantier ist nur aus den Tributquotenlisten bekannt, in denen er unter den thrakischen Städten steht. Boeckh hat denselben auf die von Herodot (VII 123) erwähnte Stadt Aige auf der Halbinsel Pallene bezogen; jedenfalls war es eine unbedeutende Ortschaft, der die Aigantier angehörten; der von ihnen gezahlte Tribut schwankt zwischen 2000 und 3000 Drachmen. In der Inschrift waren unter der fraglichen Rubrik die Namen von funfzehn Gefallenen aufgeführt, die in demselben Treffen geblieben waren; wie weit das Verzeichniss nach unten hin gereicht hat ist nicht zu sagen, aber auch die erhaltene Zahl genügt in meinen Augen zum Beweis, dass in der Rubrik nicht die Aigantier, sondern die Byzantier genannt waren.

Aus der Todtenliste ergiebt sich, dass die Expedition nach dem Chersones und der Ausbruch des thasischen Krieges in dasselbe Kriegsjahr gehören. Die abgefallenen Thasier wurden von den Athenern unter Kimon zur See geschlagen und konnten nicht verhindern, dass der siegreiche Feind auf der Insel landete. An dieser Stelle unterbricht Thukydides den Bericht über den thasischen Krieg durch den Bericht über die Niederlage bei Drabeskos (Thuk. I 100). Die Niederlage ist nach bekannten Angaben in das Olympiadenjahr 78, 4 zu setzen, welches vom Sommer 465 ab läuft; hiernach kann der Seezug nach dem kyprischen Meere und die Eurymedonschlacht nicht in das Jahr 465, in welche sie von Schäfer, Curtius und Duncker gesetzt wird, sondern nicht später als in das Jahr 466 fallen; man müsste sonst entweder den Seezug nach Pamphylien, die chersonesische Expedition und den Beginn des thasischen Krieges in das J. 465 oder die chersonesische Ex-

pedition, den Ausbruch des thasischen Krieges und die Niederlage von Drabeskos in die erste Hälfte des Jahres 464 zusammendrängen; Niemand wird das eine oder das andere für möglich halten.[1]) Was die Athener im Frühjahr 465 zur Expedition nach dem Chersones veranlasste, ob die persischen Befehlshaber während der Abwesenheit der Bundesflotte in dem östlichen Meeresbecken im Nordwesten der Halbinsel um sich gegriffen, oder ob die griechischen Städte auf dem Chersones den athenischen Schutz angerufen hatten, oder ob man in Athen selbst die Zeit für gekommen hielt, mit den letzten Ueberresten der persischen Herrschaft in Thrakien aufzuräumen, lässt sich nicht ausmachen; vielleicht wirkten alle diese Momente zusammen. Kimon ging mit einem kleinen Geschwader in See; er rechnete auf die Cooperation der hellespontischen Verbündeten; nicht nur die Städte an der Ostküste des Chersones, wie Madytos, kamen ihrer Bundespflicht nach, auch Byzanz schickte Truppen und Schiffe. In dem summarisch und persönlich gehaltenen Bericht, welchen Plutarch überliefert hat, ist die Theilnahme der Bündner an dem Kriege übergangen. Es wurde an mehreren Stellen gestritten, der Seekrieg dehnte sich bis zur Südspitze des Chersones aus. Zu Lande wurden die Perser von den thrakischen Stämmen unterstützt. Der hartnäckige Widerstand, welchen den Bemühungen der Athener, im Norden des aegeischen Meeres festen Fuss zu fassen, die einheimischen Bevölkerungen allein und in Verbindung mit den Persern entgegensetzten, ist bemerkenswerth. Auch Boges wurde bei der Vertheidigung von Eion von den Thrakern unterstützt (Plut. *Cim.* 7). In Athen war man sich aber bewusst, dass die getreide- und holzarme griechische Halbinsel in den Balkangebieten ihr natürliches Hinterland habe, und scheute daher kein Opfer sich desselben zu versichern. Der Process, welchen die Gegner Kimons nach dem thasischen Krieg gegen diesen anstrengten, weil er nicht gegen den zweideutigen Alexander von Makedonien zu Felde gezogen war, war gewiss kein blosser Tendenzprocess, wie man gemeint hat, obwohl der Gerichtshof den Angeklagten

1) Schäfer legt die Eurymedonschlacht, den Ausbruch des thasischen Krieges und die Niederlage bei Drabeskos in das Jahr 465, indem er die chersonesische Expedition an dieser Stelle streicht. Duncker streicht die letztere ebenfalls, setzt aber im Widerspruch mit Thukydides die Niederlage von Drabeskos vor den Ausbruch des thasischen Krieges und bahnt sich dadurch den Weg, diesen in die zweite Hälfte des Jahres 464 zu verlegen.

freisprechen musste. Nachdem die Perser von der See vertrieben waren, fielen auch die festen Plätze an der Westküste des Chersones in die Hände der Athener und ihrer Verbündeten. Die letzte und festeste Stütze der persischen Herrschaft in Europa war Doriskos. Kimon musste Alles aufbieten, diese zu brechen; da fiel Thasos vom Bunde ab und nöthigte die Athener, ihre Streitkräfte zu concentriren. Schwerlich aber hat Kimon den Versuch unterlassen, die Perser auch aus dem Hebrosthal zu vertreiben; *τὸν δὲ ἐν Δορίσκῳ Μασκάμην*, sagt Herodot VII 106, *οὐδαμοί κω ἐδυνάσθησαν ἐξελεῖν, πολλῶν πειρησαμένων.* Uebrigens scheint Doriskos nach Maskames' Tode den Thrakern in die Hände gefallen zu sein; wenigstens ist meines Wissens keine Spur vorhanden, dass die Stadt dem attischen Bunde angehört hat.

2. Die attischen Grabinschriften enthalten ein reiches Material für Bevölkerungsstatistik, welches dessen harrt, der es ausbeuten wird; ohne jede Kenntniss der Originale wird es freilich nicht gehen. Aber auch für die politische Geschichte ist aus den Grabinschriften Manches zu gewinnen. Ein Fall dieser Art soll hier besprochen werden.

Die Inschrift, die ich im Auge habe, hat eine Geschichte. Der Stein wurde im J. 1810 von dem im Sammeln von Alterthümern unermüdlichen Fauvel im Norden von Athen vor dem Acharnischen Thor *parmi les tombeaux à 15 pieds sous terre* gefunden. Ueber den Inhalt des Grabes giebt Fauvel nichts an; der Stein scheint nicht mehr an seiner Stelle gestanden zu haben.[1]) Die von Fauvel angefertigte Copie der Inschrift wurde von Visconti dem Institut in Paris vorgelegt; der Bericht darüber ist abgedruckt *Mémoires de l'Institut de France cl. d'histoire et de littérature ancienne* I (1815) p. 230 ff. Nach der von Visconti mitgetheilten Copie ist die Inschrift von Boeckh C. I. G. 175 herausgegeben. Der Stein, der in Athen zurückgeblieben war, war verschollen und wurde erst in den sechziger Jahren wieder aufgefunden und von der archaeologischen Gesellschaft erworben; er war in der Zwischenzeit in ein Haus verbaut worden. Die Verwendung desselben als Baumaterial war für die Inschrift verhängnissvoll geworden; die Oberfläche hat stark gelitten und die Schrift ist nur noch zum Theil lesbar; dies

1) Die Fundnotiz aus den Mittheilungen von Fauvel abgedruckt bei Ross, Arch. Aufs. I S. 33.

ist um so mehr zu bedauern, da die Copie von Fauvel, obgleich im Ganzen nicht schlecht, doch nicht frei ist von Lesefehlern. Das auf dem Stein Erhaltene wurde von Kumanudis neu abgeschrieben, der hiernach und nach der Copie von Fauvel die Inschrift in seiner Sammlung der attischen Grabinschriften unter nr. 16 gegeben hat; auf Grund der Ausgabe von Kumanudis hat Kaibel *Epigr. Gr.* 26 den Text derselben hergestellt. Ich setze die Inschrift in der Umschrift, die ich C. I. A. II 1675[1]) theilweise im Anschluss an Kaibel gegeben habe, hier her.

Μνῆμα [τόδ' ἐστ' ἐ]πὶ σ[ώ]ματι κείμενο[ν] ἀνδρὸς ἀρίστου·
Πυθίων ἐγ Μεγάρω[ν] δαΐ[ξ]ας ἑπτὰ μ[ὲ]ν ἄνδρας,
ἑπτὰ δὲ ἀπορρήσας [λ]όγχας ἐνὶ σώματι ἐκείνων
εἵλετο τὰν ἀρετὰν πατέρα εὐκλεΐζων ἐνὶ δήμῳ.
οὗτος ἀνήρ, ὃς ἔ[σ]ωσεν Ἀθηναίων τρεῖς φυλὰς
ἐκ Παγᾶν ἀγαγὼν διὰ Βοιωτῶν ἐς Ἀθήνας,
εὐκλεΐσε Ἀνδοκίδαν δισχιλ[ί]οις ἀνδραπόδοισιν.
οὐδένα πημάνας ἐπιχθονίων ἀνθρώπων
ἐς Ἀΐδα κατέβα πᾶσιν μακαριστὸς ἰδέσθαι.
φυλαὶ αἵδ' εἰσίν· Πανδιονὶς Κεκροπὶς Ἀντιοχίς.

Die textkritischen Fragen, die sich an die Inschrift knüpfen, sind formaler Natur und gehören hier nicht her. Das Epigramm ist nicht nur als Gedicht und in stilistischer Beziehung auch für eine Gelegenheitspoesie jämmerlich; die grosssprecherische Art, in welcher die Verdienste des Megarers gepriesen werden, ist roh und plump, aber gerade die Ausführlichkeit, mit der es geschieht, verleiht der Inschrift ihren Werth.

Visconti hat die Inschrift auf die Zeit des phokischen Krieges bezogen. Er spricht sich darüber folgendermassen aus: *la cause qui obligea les Athéniens à faire leur retraite par la Béotie, au lieu de la faire par la Mégaride, a pu être une armée de Thébains, qui en revenant du Péloponnèse, où elle était allée au secours des Arcadiens de Megalopolis, prenait à revers les Athéniens et leurs alliés retranchés dans Pèges, et menaçait de leur couper toute communication avec Athènes.* Offenbar hat Visconti den letzten Zug der Thebaner nach dem Peloponnes im Auge gehabt, den sie im

1) Unbedachter Weise ist die Inschrift von mir unter die *monumenta publica* aufgenommen worden; sie hätte unter die *privata* gesetzt werden sollen.

J. 351 unter Kephisions Führung antraten (Schäfer, Demosthenes[2] I S. 520); die Megarer scheint er sich als die Verbündeten der Athener gedacht zu haben. Dass die Athener damals den Versuch gemacht, durch einen Vormarsch gegen den Isthmos Sparta zu degagiren, ist nicht überliefert, aber vielleicht nicht undenkbar. Allein die Inschrift könnte sich darauf nicht beziehen. Es ist schwer zu denken, wie die Athener von den abziehenden Thebanern nach Pagai hätten abgedrängt werden können; die reine Tollheit aber wäre es gewesen, wenn sie von Pagai aus den Rückmarsch über Boeotien angetreten hätten, auf die Gefahr hin, den heimkehrenden Thebanern in die Hände zu fallen. Die deutschen Herausgeber der Inschrift haben sich auf die Herstellung des Textes beschränkt. Boeckh bezeichnet die von Visconti vorgeschlagene Erklärung als eine blosse Vermuthung und geht selbst nicht auf den Inhalt und die Zeit der Inschrift ein. Kaibel bemerkt richtig, dass die Inschrift wegen ihrer paläographischen Eigenthümlichkeiten (τρε͂ς für τρεῖς und ἐς für εἰς) älter zu sein scheine als die Mitte des vierten Jahrhunderts und fügt hinzu, dass dieselbe auf die Schlacht bei Korinth des Jahres 394 (Xen. *Hell.* IV 2) bezogen werden könne, ohne sich näher darüber auszusprechen.

Um die historischen Thatsachen, auf welche in der Inschrift Bezug genommen ist, aufzuklären, ist es nothwendig, die Situation, die in derselben vorgezeichnet ist, festzustellen. Pythion hatte die Aufgebote der drei attischen Phylen von Pagai durch Boeotien nach Attika zurückgeführt und dadurch gerettet. Daraus folgt, dass Pagai in der Gewalt der Athener, Megara aber Athen feindlich oder in Feindes Hand war. Dem athenischen Truppenführer war der Rückzug auf der Hauptstrasse über Eleusis abgeschnitten; derselbe liess sich längs des korinthischen Golfes nach Boeotien führen. Hätte Megara den Athenern offen gestanden, so wären sie kürzer und sicherer über Salamis nach Athen zurückgekehrt. Wenn ferner Vers 7 von Pythion ausgesagt wird *εὐκλεϊσε Ἀνδοκίδαν δισχιλίοις ἀνδραπόδοισιν*, so kann ich das nicht anders verstehen als so, dass Pythion dem Andokides durch seine Führung die Gelegenheit, Sklaven zu erbeuten verschafft, und ihm dadurch Ruhm verliehen hatte; die Sklaven müssen auf dem Zuge durch Boeotien geraubt worden sein. Daraus ergiebt sich einmal, dass Andokides der athenische Strateg war, welcher das abgeschnittene Truppencommando befehligte; sodann dass Boeotien von den Athenern als

feindliches Land angesehen wurde. Dadurch wird die von Kaibel vorgeschlagene Beziehung der Inschrift, die mir übrigens auch sonst unverständlich geblieben ist, widerlegt, da im korinthischen Krieg die Thebaner mit den Athenern verbündet waren. Endlich müssen vor dem Aufbruch aus der Megaris die Kämpfe stattgefunden haben, in denen Pythion sich rühmte, sieben Feinde aufgespiesst zu haben. Dass die in der Inschrift erwähnten Thatsachen auf dieselbe Zeit zu beziehen sind, scheint mir klar zu sein.

Man könnte vielleicht daran denken, das Epigramm auf eine Episode aus der Zeit des boeotischen Krieges nach 369 d. h. dem Abschluss des Schutzbündnisses zwischen Athen und Sparta zu beziehen. Allein abgesehen davon, dass jede derartige Combination auf dieselben Schwierigkeiten stossen würde wie die Beziehung auf das J. 351, so hätte gewiss bei Lebzeiten des Epameinondas kein athenischer Stratege daran gedacht, in einem Zuge durch Boeotien sein Heil zu suchen. Meines Wissens giebt es im Verlaufe der griechischen Geschichte nur einen Zeitraum, für welchen die Situation, die in der Grabinschrift des Pythion gegeben ist, passt, nämlich die Zeit vor dem Abschluss des 30jährigen Friedensvertrages zwischen den beiden griechischen Mächten 446 v. Chr. Thukydides berichtet darüber Folgendes (I 114): auf die Nachricht von dem Abfall von Euboea war Perikles mit einem Heere (*στρατιᾷ Ἀθηναίων*) auf die Insel übergesetzt; da traf in Athen die Meldung ein, dass die Megarer unterstützt von Korinthern, Sikyoniern und Epidaurern abgefallen seien und dass sich der peloponnesische Bund zu einem Einfall in Attika rüste. Die athenische Besatzung von Megara war theils aufgerieben worden, theils hatte sie sich nach Nisaia gerettet. Pagai nennt Thukydides nicht; da es aber in dem Friedensvertrag den Megarern zurückgegeben wurde, so ist es damals ebenso wie Nisaia in der Gewalt der Athener geblieben; die Ueberreste der Besatzung von Megara mussten nach Nisaia flüchten, weil dieses näher lag und durch die See mit Athen verbunden war. Perikles kehrte hierauf eiligst nach Athen zurück; die Peloponnesier aber zogen, nachdem sie die eleusinische Ebene verheert hatten, wieder ab. Perikles setzte nun zum zweiten Male nach Euboea über und brachte die abgefallenen Städte zur Unterwerfung; bald darauf wurde der dreissigjährige Frieden zwischen den beiden Vormächten abgeschlossen. Soweit der Bericht; bezieht sich die Inschrift auf diese Zeit, so sind die drei Phylen nach dem

Abfall von Megara in die Megaris eingerückt, und zwar vor der Rückkehr des Perikles von Euboea, da sonst dieser als Strateg genannt sein würde.

In der That liegt nun aber eine Ueberlieferung vor, nach welcher die Athener damals einen Versuch gemacht haben, Megara wieder zu gewinnen. Diodor erzählt den Wiederausbruch des Krieges mit den Peloponnesiern unter den Jahren Ol. 83, 1 (448/7 v. Chr.) und 2 (Diodor XII 5 und 6). Nachdem er kurz berichtet hat, dass Megara abgefallen und mit Sparta in Verbindung getreten sei, fährt er fort: *οἱ δὲ Ἀθηναῖοι παροξυνθέντες ἐξέπεμψαν στρατιώτας εἰς τὴν τῶν Μεγαρέων χώραν, καὶ τὰς κτήσεις διαρπάσαντες πολλῆς ὠφελείας κύριοι κατέστησαν. τῶν δ' ἐκ τῆς πόλεως βοηθούντων τῇ χώρᾳ συνέστη μάχη, καθ' ἣν οἱ Ἀθηναῖοι νικήσαντες συνεδίωξαν τοὺς Μεγαρεῖς ἐντὸς τῶν τειχῶν.* Er lässt dann das neue Jahr beginnen und berichtet unter diesem den Einfall der Peloponnesier in Attika und ihren Abzug. Von den modernen Historikern hat allein Duncker Diodors Bericht über den Feldzug der Athener gegen Megara berücksichtigt, hat diesen aber nach dem Einfall der Peloponnesier in Attika und der Rückkehr des Perikles von dem zweiten Zuge nach Euboea, auf welchem er die Städte der Insel wieder unterwarf, angesetzt[1]). Zu dieser Umstellung war Duncker freilich genöthigt, weil er Perikles auf dem ersten Zuge nach Euboea die 'gesammte Streitmacht der Athener' mit sich führen lässt. Aber diese Angabe ist in den Quellen nicht begründet und muss auf einem Missverständniss beruhen.

Nach der Grabschrift Pythions ist Perikles das erste Mal mit dem Aufgebot von sieben Phylen nach Euboea hinübergegangen. Als die Verschwörung in Megara zum Ausbruch kam, zögerte man in Athen nicht mit den zurückgebliebenen drei Phylen gegen die treubrüchige Stadt vorzugehen, in der Hoffnung, durch Schnelligkeit das Geschehene rückgängig machen zu können. Den Oberbefehl übernahm der Strateg Andokides, der Grossvater des gleichnamigen Redners, der später auch bei den Friedensverhandlungen mit Sparta thätig war[2]). Nach dem Bericht Diodors verwüsteten

1) Gesch. des Alterth. IX S. 69.

2) Bekanntlich steht der Name des Andokides auch in der Strategenliste aus dem samischen Krieg. Dass der Mann 446/5 Strateg war, ist nicht überliefert; wir lernen es aus der Grabschrift des Pythion.

die Athener das megarische Gebiet und schlugen einen Ausfall der Megarer zurück, erreichten aber ihr Ziel, die abtrünnige Stadt zur Unterwerfung zu zwingen, nicht. An diesen Kämpfen nahm der Megarer Pythion auf Seite der Athener Theil; dieser gehörte also zur athenischen Partei in Megara und war nach dem Abfall der Stadt mit der athenischen Besatzung geflüchtet[1]). Durch die Ankunft des peloponnesischen Heeres unter dem König Pleistoanax wurden die Athener genöthigt, sich auf Pagai zurückzuziehen; als die Peloponnesier gegen Eleusis vorrückten, wurden sie gänzlich von der Verbindung mit Attika abgeschnitten.

Man ist geneigt gewesen, die defensive Haltung des Perikles gegenüber der peloponnesischen Invasion des Jahres 446 zu den Beweisen für den Mangel an Entschlossenheit und Initiative zu rechnen, welche man in der Thätigkeit desselben als Feldherr erkannt hat, wenn man auch billig genug gewesen ist anzuerkennen, dass wir in dem vorliegenden Falle über die militärische Lage und das Verhältniss der Kräfte nicht ausreichend unterrichtet seien. War zur Zeit, als Pleistoanax sich den Pässen des Aigaleos näherte, nahezu der dritte Theil des athenischen Gesammtaufgebotes abwesend, so ist damit die gewünschte Aufklärung wenigstens nach der einen Seite hin gegeben. Nur durch ein böses Missverständniss des sprachlichen Ausdrucks ist es möglich gewesen, aus dem Bericht Plutarchs über die peloponnesische Invasion (*Per.* 22) herauszulesen, dass Perikles von vielen Hopliten aufgefordert worden sei, eine Schlacht zu wagen, während in den missverstandenen Worten die Stärke des peloponnesischen Heeres betont wird.

Die auf Pagai zurückgedrängten Athener konnten, von Megara aus in Schach gehalten, im Rücken der Peloponnesier nicht operiren; ihr Platz war, seitdem Attika von der Invasion bedroht war, in der attischen Ebene. Der einzige Weg dahin, der ihnen offen stand, führte durch Boeotien. Sie mussten längs der Küste über die südlichen Ausläufer des Kithairon nach Kreusis in Boeotien

1) Die Worte *πατέρα εὐκλεΐζων ἐνὶ δήμῳ*, die in der Grabschrift mit Beziehung auf die Thaten Pythions im Kampfe gegen seine Volksgenossen die Megarer gebraucht sind, gehören zu dem stehenden Apparat dieser Gelegenheitspoesien ebenso wie die Worte *οὐδένα πημάνας ἐπιχθονίων ἀνθρώπων* u. s. w. Vers 8, die nach dem, was vorausgegangen ist, beinahe komisch wirken.

ziehen, in veränderter Richtung den Abhängen des Gebirges folgen und den Kamm desselben zum zweiten Mal überschreiten, um von Boeotien nach Attika zu gelangen. Zwei Mal haben spartanische Heere unter dem Druck der Nothwendigkeit diesen Weg von Boeotien aus in umgekehrter Richtung zurückgelegt, das eine Mal im J. 378 unter der Führung des Kleombrotos, das zweite Mal im J. 371 nach dem Tode dieses Königs; Xenophon hat nicht unterlassen, in beiden Berichten die Strapazen hervorzuheben, welche die Spartaner auf der letzten Strecke des Weges zwischen Kreusis und Aigosthena zu überstehen hatten (*Hell.* V 4, 16 ff. VI 4, 25 f.). Andokides fand in dem Megarer Pythion einen ortskundigen Führer auf diesem beschwerlichen Zuge.[1])

Boeotien war von den Athenern nach der blutigen Niederlage von Koroneia vertragsmässig geräumt worden. Seitdem ruhten die Waffen auf beiden Seiten, aber in Athen muss der Hass gegen die Boeoter um so grösser gewesen sein, je grösser die vorausgegangene Demüthigung gewesen war. Andokides versagte sich die Genugthuung nicht, auf dem Zuge durch das als feindlich angesehene Land zu maraudiren und die Sklaven, die auf dem freien Felde angetroffen wurden, als leichte Beute mit sich wegzuführen. War dies in doppelter Beziehung unklug, wegen des Zeitverlustes der damit verbunden war und weil die Boeoter zu Repressalien gereizt wurden, so scheint Andokides auch in der Megaris nach der Ankunft der Peloponnesier keine hervorragende Befähigung an den Tag gelegt zu haben. An die in der Inschrift genannte Zahl Zweitausend hat man sich natürlich ebenso wenig zu binden wie an die Zahl der angeblich von Pythion gespiessten Feinde.[2])

---

1) Als Kleombrotos Anfangs 378 in Boeotien einrückte, zog er, da der Pass von Eleutherai von den Athenern unter Chabrias besetzt war, *κατὰ τὴν εἰς Πλαταιὰς φέρουσαν ὁδόν* (Xen. *Hell.* V 4, 14). Damit ist der Weg über Viglia bezeichnet, welchen v. Wilamowitz in dieser Zeitschr. 1875 S. 320 beschreibt. Für Andokides kam diese Strasse nicht in Frage. Pythion diente den Athenern als *ἡγεμὼν τῶν ὁδῶν*, vgl. Thuk. III 98, 1 und Xen. *Hell.* VII 2, 3. Ihr mythisches Vorbild haben diese Wegweiser in dem Aetoler Oxylos.

2) Auch wenn man die Zahl Zweitausend als nach oben abgerundet ansieht, erhellt aus der Inschrift, dass Boeotien im fünften Jahrhundert nicht das sklavenarme Land gewesen ist, wie Beloch, Bevölkerungslehre I S. 174 auf ungenügende Indicien hin angenommen hat.

An welcher Stelle Andokides den Kithairon zum zweiten Mal überschritten hat, wissen wir leider nicht. Immerhin ist es nicht undenkbar, dass die Rückkehr der von ihm geführten drei Phylen den Abzug des peloponnesischen Heeres aus der thriasischen Ebene beschleunigt hat.

Andokides nahm auch an den Friedensunterhandlungen mit den Spartanern Theil, welche nach der Wiederunterwerfung von Euboea eröffnet wurden. Zwar nennt Diodor (XII 7) Kallias und Chares als diejenigen, welche den Frieden abschlossen; aber nach einer Aussage des Redners Andokides (*de pace* 6) gehörte sein Grossvater zu den zehn bevollmächtigten Gesandten, welche die Unterhandlungen in Sparta führten. Nach den vorliegenden Daten ist nicht zu bezweifeln, dass die peloponnesische Invasion und der Abschluss des Friedens in dasselbe Olympiadenjahr 83, 3. 446/5 gehören; also ist Andokides während seines Amtsjahres als Strateg zum Gesandten gewählt worden. Man könnte zwar vermuthen, dass Andokides als Strateg den Frieden beschworen habe und dass daraus die Aussage seines Enkels entstanden sei; jedoch liegt kein ausreichender Grund vor, die Genauigkeit des letzteren in diesem Punkte zu bezweifeln[1]).

Der Megarer Pythion hat Andokides nach Athen begleitet und ist dort, vielleicht im Genuss einer Staatspension, die er durch seine unleugbaren Verdienste um den athenischen Staat wohl verdient hatte, gestorben. Gehen, wie nicht zu bezweifeln ist, die Angaben in seiner Grabschrift auf seine eigenen Erzählungen zurück, so wird man sich ihn in der letzten Zeit seines Lebens gern als einen redseligen und ruhmredigen Alten vorstellen, der in den Barbierstuben und Bädern der Stadt von nichts lieber sprach als von seinen Thaten und Leistungen im J. 446. Wenn Pythion im reifen Mannesalter stand, als er emigrirte, so kann er die Zeiten des Nikiasfriedens gut und gerne erlebt haben. Nichts hindert, die Grabschrift so weit hinauf zu rücken. Diese ist zwar im ionischen Alphabet geschrieben, aber die Diphthonge *ει* und *ου* sind durch

---

1) Vgl. den Bericht über die spartanische Gesandtschaft des Nikias Ol. 89, 4 bei Plutarch *Nic.* 10, aus welchem mit Recht geschlossen worden ist, dass Nikias in diesem Jahr das Strategenamt bekleidete. Ueber die Wahl von Beamten zu Gesandten handelt Poland, *De legationibus Graecorum publicis* p. 51, ohne den Gegenstand zu erschöpfen.

die einfachen Zeichen ε und ο ausgedrückt[1]) und der Schriftcharakter hat einen alterthümlichen Anflug, der zwar nicht nöthigen würde, die Inschrift noch in das 5. Jahrhundert zu setzen, aber dieser Ansetzung günstig ist.

1) Auch in *ἀρίστον* Z. 1 ist der Diphthong durch *ο* ausgedrückt. Die abweichenden Angaben Boeckhs und der von ihm abhängigen Ausgaben sind irrig. Das Richtige steht in der von Visconti mitgetheilten Copie Fauvels, welche an dieser Stelle von Boeckh nicht genau wiedergegeben ist.

Berlin. U. KÖHLER.

ZU RÖMISCHEN SCHRIFTSTELLERN.

Cicero *ad famil.* IX 6, 6: *faciam ergo illud quod rogatus sum, ut eorum, quae temporis huius sint, quae tua audiero, ne quid ignores.* Für die verderbten Worte *quae tua* wird *quantum* zu schreiben sein.

Cicero *ad Atticum* IX 18, 2: *reliqua, o di, qui comitatus! quae, ut tu soles dicere, νεκυία! in qua erat ero sceleri!* So der Mediceus; von zweiter Hand ist *ero* in *aero* verändert. Die zahlreichen Emendationsversuche der letzten verdorbenen Worte möge man in der Ausgabe von Boot nachsehen; Beachtung verdient darunter höchstens der Vorschlag von Cappeyne: *quae caterva scelerum,* der sich jedoch ziemlich weit von der Ueberlieferung entfernt. Ich ziehe vor: *in qua cratera sceleris* oder *scelerum!* ein wahrscheinlich aus dem Griechischen übernommener Ausdruck, wo *κρατήρ* (*κρατὴρ κακῶν* bei Aeschylus und Aristophanes) in übertragenem Sinne nicht selten begegnet.

Caesar *b. G.* VIII *praef.* § 2 schreibt Hirtius: *Caesaris nostri commentarios rerum gestarum Galliae non cohaerentibus* (so Schneider für das überlieferte *comparantibus*) *superioribus atque insequentibus eius scriptis contexui, novissimumque imperfectum ab rebus gestis Alexandriae confeci usque ad exitum non quidem civilis dissensionis, cuius finem nullum videmus, sed vitae Caesaris.* Vielhaber (Zeitschr. für die Oesterreich. Gymnasien 1867 S. 618) will die Worte *Galliae* und *eius scriptis* streichen und Dittenberger hat ihm betreffs des ersten Wortes zugestimmt. Schwerlich mit Recht; denn auch wenn man *contexere* nicht in dem Sinne von 'fortsetzen' zu nehmen sich berechtigt fühlt, sondern in der eigentlichen Bedeutung des Zusammenwebens, so konnte Hirtius durch die Worte: *non cohaerentibus — scriptis* sich füglich überhoben fühlen, zu *contexui* noch ausdrücklich *cum commentariis de bello civili conscriptis* hinzuzufügen. Grössere Bedenken aber machen mir die folgenden

meines Wissens bisher unbeanstandeten Worte. Unter dem (*commentarius*) *novissimus imperfectusque* wird nämlich meist das dritte Buch des *bellum civile* verstanden; demnach würde Hirtius sagen, er habe dasselbe vom alexandrinischen Kriege bis auf Caesars Tod vollendet, also diese ganze Zeit in dem dritten Buche behandelt oder doch behandeln wollen. Auf einen *commentarius quartus*, zu dem sich in Caesars Nachlass Aufzeichnungen über den alexandrinischen Krieg gefunden hätten, bezieht neuerdings die Worte G. Landgraf (Untersuchungen zu Caesar und seinen Fortsetzern. Erlangen 1888 S. 74 ff.), der sich dabei freilich genöthigt sieht, die Angabe des Hirtius: *quae bella quamquam ex parte nobis Caesaris sermone sunt nota,* die nur auf mündliche Mittheilung gehen können, als eine Entstellung oder doch Verschweigung der vollen Wahrheit zu bezeichnen, durch welche Hirtius erreichen wollte, 'dass das *bellum Alexandrinum* im engeren und weiteren Sinne für sein Werk galt': eine Unterstellung, die der wahrheitsliebenden Bescheidenheit des Hirtius, der im Gegentheil gewiss nichts mehr gewünscht hätte, als seine Legitimation zu dieser Fortführung mit hinterlassenen Aufzeichnungen Caesars begründen zu können, sicherlich Unrecht thut. — Auffallend ist nun vor Allem, dass Hirtius gerade in der Einleitung zum achten Buche des gallischen Krieges nur allgemein von einer Verbindung des *bellum Gallicum* mit den folgenden Büchern spricht, anstatt unzweideutig dieses achte Buch als seine eigene Arbeit zu bezeichnen. Halten wir nun dagegen die bekannte Angabe Suetons (*Caesar* c. 56): *reliquit et rerum suarum commentarios Gallici civilisque belli Pompeiani; nam Alexandrini Africique et Hispaniensis incertus auctor est: alii Oppium putant, alii Hirtium, qui etiam Gallici belli novissimum imperfectumque librum suppleverit*, so ist sowohl nach den übereinstimmenden Worten *novissimum imperfectumque*, als nach dem in demselben Capitel folgenden Citate aus dem Briefe des Hirtius: *adeo probantur — scimus* unzweifelhaft, dass Suetonius diesen Brief beim Niederschreiben dieser Worte vor Augen gehabt hat. Aber während Sueton als den *novissimus imperfectusque liber* ausdrücklich das von Caesar wohl begonnene, aber sicher nicht weit geführte achte Buch des gallischen Krieges bezeichnet, sollte in dem Briefe des Hirtius unter denselben Worten das letzte Buch des Bürgerkrieges gemeint sein? Ich halte diese Annahme, die ein grobes Missverständniss Suetons voraussetzen müsste, nicht für zulässig, glaube

vielmehr, dass die Stelle lückenhaft überliefert ist und Sueton sie etwa in folgender Gestalt gelesen hat: *novissimumque imperfectum [supplevi; tres(?) alios] ab rebus gestis Alexandriae confeci usque ad exitum .... vitae Caesaris.* Nur bei dieser Annahme erhalten ferner die bei Hirtius unmittelbar folgenden Worte: *quos utinam qui legent scire possint quam invitus susceperim scribendos* die einzig mögliche Beziehung auf die selbständig von Hirtius zugefügten Bücher, während der Plural *quos* bei der jetzigen Ueberlieferung nur auf die gesammten *commentarii Caesaris* bezogen werden kann, von denen doch unmöglich Hirtius sagen konnte: *quam invitus susceperim scribendos.*

Frontinus *strategem.* IV 3, 14: *auspiciis imperatoris Caesaris Domitiani Augusti Germanico bello, quod Iulius Civilis in Gallia moverat* hat Gundermann in seiner kürzlich erschienenen Ausgabe die Schreibung der besseren Handschriften *Germanico* beibehalten, während die schlechteren theilweise *Germanici eo* bieten. Dass jedoch der Aufstand des Civilis überhaupt jemals als *bellum Germanicum* bezeichnet worden sei, ist mir unwahrscheinlich, sicher aber ist dies nicht an dieser Stelle geschehen, da ausdrücklich hinzugefügt wird: *quod Iulius Civilis in Gallia moverat.* Sonderbar ist die Vertheidigung der Ueberlieferung durch Gundermann *diss. Ienens.* I p. 150: '*sic optimi codices cum historia consentientes tradunt: nam hoc bellum anno p. Chr.* 70 *gestum, sed cognomen Germanici imperatori inditum est a. p. Chr.* 84', als ob, wenn Frontinus die dem Domitian damals zukommende Titulatur hätte gebrauchen wollen, er ihn *imperator Caesar Augustus* hätte nennen dürfen! Da aber hier sein Kaisertitel voll eingesetzt ist, so kann auch der ihm bei Niederschreibung dieser Notiz bereits eigene und von ihm stehend geführte Titel *Germanicus* nicht fehlen und man wird daher gegen die bessere Ueberlieferung nothwendig *Germanici eo* einzusetzen haben.

Frontinus *strateg.* IV 7, 40: *Volscorum castra cum prope a virgultis silvaque posita essent, Camillus ea omnia, quae conceptum ignem usque in vallum perferre poterant, incendit et sic adversarios exuit castris.* Die Hinzufügung von *ea* zu *omnia* ist recht anstössig und meines Erachtens beide Worte verderbt aus *f o m e n t a*, vgl. Servius zu Vergil. *Aen.* I 176: '*Clodius Scriba commentariorum IIII: fomenta taleae excisae ex arboribus . . . astulae ambustae, ligna*'.

Tacitus *ann.* I 10 heisst es unter den dem Augustus nach

seinem Tode gemachten Vorwürfen: *abducta Neroni uxor et consulti per ludibrium pontifices an concepto necdum edito partu rite nuberet que tedii et Vedii Pollionis luxus.* Höchst unglücklich hat Nipperdey die verdorbenen Worte *que tedii* geändert in *quae edito,* ein nicht nur überflüssiger, sondern geradezu unerträglicher Zusatz. Offenbar zeigt das *et*, das Nipperdey streicht, dass neben Vedius Pollio noch ein zweites Beispiel des Luxus und zwar aus Augusts naher Umgebung genannt war. Q. Pedius allerdings, den man der Aehnlichkeit des Namens wegen hier hat einsetzen wollen, passt so schlecht als möglich, da er bekanntlich bereits im J. 711 sein Ende gefunden hat und ausserdem von luxuriösen Neigungen dieses Mannes nicht das Geringste verlautet. Auch die übrigen als Collegen des Vedius Pollio in Vorschlag gebrachten Namen: Atedius, Sex. Tedius, C. Matius, Q. Asellius sind dafür in keiner Weise legitimirt. Vielmehr ist für *que tedii* zu schreiben *Q. Vitellii,* der unter den *prodigi et ob flagitia egentes,* die Tiberius im J. 17 aus dem Senate entfernte, genannt wird (Tacitus *ann.* 2, 48) und, da er *quaestor divi Augusti* (Sueton. *Vitellius* c. 1) war, wahrscheinlich zu den Günstlingen des Kaisers gehört haben wird. Uebrigens war nicht nur sein Neffe, der spätere Kaiser, sondern auch sein Bruder Aulus als luxuriöser Schlemmer berüchtigt, vgl. Suetonius *Vitell.* c. 2: *praelautus alioqui famosusque cenarum magnificentia,* wenn hier nicht etwa eine Verwechslung mit Quintus vorliegt.

Suetonius *Caesar* c. 28: *M. Claudius Marcellus consul . . . . rettulit ad senatum, ne absentis* (Caesaris) *ratio haberetur, quando nec plebiscito Pompeius postea obrogasset.* Mommsen (St.-R. I³ S. 504 A. 2: 'die Gegner Caesars erklärten diesen Zusatz für nichtig und forderten, gestützt darauf, dass jenes specielle Plebiscit durch das spätere allgemeine Gesetz aufgehoben sei, persönliche Meldung') schreibt *ei* für das unhaltbare *nec*; ich würde *lege* vorziehen.

Suetonius *Tiber.* c. 29 in dem bekannten Ausspruch des Tiberius: *bonum et salutarem principem, quem vos* (*patres conscripti*) *tanta et tam libera potestate instruxistis, senatui servire debere et universis civibus saepe et plerumque etiam singulis* ist vor *servire* allem Anschein nach *semper* (*sēp* konnte leicht vor dem folgenden *ser* ausfallen) einzusetzen, was sowohl durch das folgende *saepe* und *plerumque* gefordert wird, als auch der Haltung Tibers gegenüber dem Senat in seinen früheren Jahren durchaus entspricht.

Appuleius *apologia* c. 2: *cum Lollius Urbicus v. c. verum videri et ratum esse debere de consilio consularium virorum pronuntiasset.* Dass das Consilium des Statthalters in Africa ganz oder auch nur zum Theil aus Consularen bestanden habe, ist, wenn auch in Rom hin und wieder so vornehme Männer als Beisitzer fungirt haben (Mommsen St.-R. I³ S. 317 A. 2), in hohem Grade unwahrscheinlich. Daher hat bereits Lipsius für *consularium* einsetzen wollen *consiliarium,* Salmasius: *clarissimorum.* Zu lesen wird sein: *consultorum,* für dessen absoluten Gebrauch für Rechtsgelehrte es bekanntlich an Beispielen nicht mangelt, wie bereits Cicero im Brutus (40, 148) den Scaevola *consultorum disertissimum,* den Crassus *disertorum consultissimum* nennt, nachdem er unmittelbar vorher den ersten als *iuris peritorum eloquentissimum,* den zweiten als *eloquentium iuris peritissimum* bezeichnet hatte.

Scriptores historiae Augustae: vita Severi c. 20: *legisse me ... memini, Septimium Severum immoderatissime, cum moreretur, laetatum, quod duos Antoninos pari imperio rei p. relinqueret . . . sed illum multum spes fefellit, nam unum parricidium, alterum sui mores rei p. inviderunt, sanctumque illud nomen in nullo diu bene mansit.* Die Worte *diu bene,* von denen das erstere unnöthig, denn *manere* ist = Bestand haben, das letztere aber ganz unpassend ist, sind ohne Zweifel corrumpirt aus *iuvene,* in der Handschrift wahrscheinlich, wie häufig auch in späteren Inschriften, *iubene* geschrieben. Dass für *nullo* stehen müsste: *neutro,* fällt bei diesen Schriftstellern nicht ins Gewicht und gilt ebenfalls von der überlieferten Lesung.

vita Pescennii c. 1, 4: *hic eruditus mediocriter litteris, moribus ferox, divitiis immodicus, vita parcus, libidinis effrenatae ad omne genus cupiditatum.* Die Worte *divitiis immodicus* müsste man wohl als Vorwurf der Habsucht fassen, jedoch würde man einen Zusatz, wie *appetendis,* füglich erwarten. Wahrscheinlich aber liegt eine Corruptel vor und ist für *divitiis* einzusetzen: *vini,* da dem Pescennius dieser Vorwurf in der parallelen, aber für ihn günstigeren Charakteristik ebenfalls gemacht wird c. 6, 6: *vini avidus, cibi parcus* (entsprechend dem *vita parcus* an unserer Stelle), *rei veneriae nisi ad creandos liberos prorsus ignarus.*

vita Albini c. 4, 7: *fac ut rem publicam et te et nos, ut facis, diligas,* so schliesst der untergeschobene Brief des Vaters des Albinus an einen Verwandten, in dem er ihm die Geburt des Sohnes an-

zeigt. Die von Mommsen vorgeschlagene Einsetzung von *amet* für *et te*, scheint mir, so ansprechend sie auch in paläographischer Hinsicht ist, nicht annehmbar; denn wie sollte der Vater dazu kommen, diese Aufforderung betreffs seines Sohnes an einen entfernten Verwandten (*adfinem, quantum videtur*) zu richten? Ganz verkehrt ist der Vorschlag von Klein: *fac ut rem publices.* Ausgefallen scheint vielmehr ein Wort nach *te*, etwa: *fac ut rem p. et te* [*sustentes*] *et nos, ut facis, diligas.* Aehnlich Cicero *ad fam.* VI 4, 5: *tu velim te, ut debes et soles, tua virtute sustentes.* VI 6, 13: *tu cura ut cum firmitudine te animi, tum etiam spe optima sustentes,* für das gewöhnliche *cura ut valeas.*

vita Albini c. 13, 10: *senatus imperet, provincias dividat, senatus nos consules faciat.* Für *nos* dürfte b o n o s zu schreiben sein.

vita Maximini c. 26, 6: *post haec misso senatu supplicationes per totam urbem decretae.* Die Supplicationen werden vom Senat beschlossen und von den Magistraten indicirt (Mommsen St.-R. III 1061 A. 6); daher ist wohl zu lesen: [*per*]*misso* oder besser, wie Mommsen mir vorschlägt, *iussu senatu*[*s*].

vita Aureliani c. 21, 8: *timeri coepit princeps optimus, non amari, cum alii dicerent perfodiendum talem principem, non optandum, alii bonum quidem medicum, sed mala ratione curantem.* Für *perfodiendum* würde man mindestens einen allgemeineren Ausdruck, wie *interficiendum*, erwarten, doch ist der Gegensatz zu *optandum* überhaupt zu stark, wie andererseits das dafür vorgeschlagene *perferendum* zu schwach. Zu lesen wird sein: *p e r o d i e n d u m.*

Martialis V 17, 3ff.:

dum te posse negas nisi lato, Gellia, clavo
nubere, nupsisti, Gellia, cistifero

so lautet das Epigramm in den Ausgaben von Schneidewin, Friedländer, Gilbert; in den beiden letzten ohne jede Variante, während nach Schneidewin die Handschriften XABG, also die Repräsentanten der Classe Ca (Friedländer I S. 87ff.) *cistibero* bieten (vgl. auch Georges s. v. *cistifer*). Unzweifelhaft richtig und ein sehr wirksamer Gegensatz zu dem Senator, da die *quinque viri cis Tiberim,* die Pomponius *dig.* I 2, 2, 33 *cistiberes* nennt, 'nicht bloss den niedrigsten Platz in der magistratischen Reihe einnehmen, sondern dies Amt in derselben überhaupt Staffel nicht gewesen sein, zu höheren Stellungen nicht geführt haben kann' (Mommsen St.-R. II[3] S. 612, vgl. p. XIII zu Kaibel *epigr.* 589: *ἐνθάδε Γαιωνᾶς, ὅς*

Κίστιβερ ἦν). Das Fortbestehen dieser *cistiberes* oder *cistiberi* in der Kaiserzeit wird nicht nur durch Pomponius, sondern auch noch für die Zeit des Commodus durch eine stadtrömische Inschrift (C. I. L. VI n. 420) eines *cistiber* bezeugt, auf die mich Mommsen hinweist. Das Wort *cistifer* ist überhaupt nicht belegt, sondern nur *cistophorus*; die von Furlanetto (bei Forcellini *s. v. cistifer*) vorgeschlagene Aenderung: *cestifero* ist ganz verfehlt.

Iuvenalis 4, 121 sagt von dem blinden Veiento:

sic pugnas Cilicis laudabat et ictus
et pegma et pueros inde ad velaria raptos.

Der Gegensatz zu *ictus* erfordert *pugnos*: die Pointe liegt darin, dass der Blinde sich den Anschein giebt, die einzelnen Schläge und Stösse genau zu verfolgen und dieselben mit seinen Lobsprüchen begleitet.

Berlin. OTTO HIRSCHFELD.

ATTISCHE PSEPHISMEN.

(Hierzu eine Beilage.)

Da dem Vernehmen nach erst in einiger Zeit an die Zusammenstellung und Veröffentlichung von Supplementen zu der zweiten Abtheilung des *Corpus inscriptionum Atticarum* gegangen werden wird, so dürfte es nicht unerwünscht sein, wenn wenigstens ein Theil des beträchtlichen Bestandes nacheukleidischer Inschriften, der in den letzten Jahren zu Tage getreten ist, durch vorläufige Bearbeitung an dieser Stelle zu allgemeinerer Kenntniss gelangt. Zunächst veranlasst durch die äusserst dankenswerthe provisorische Veröffentlichung, welche die epigraphischen Ergebnisse der letzten Ausgrabungen auf der Akropolis zu Athen nach Dr. Lollings Abschriften in den Sitzungsberichten der Berliner Akademie durch A. Kirchhoff erfahren haben[1]), umfasst die vorliegende Sammlung vornehmlich Stücke, die bisher entweder gar nicht oder in einer nicht allen Ansprüchen genügenden Weise bearbeitet sind; dass ausserdem eine Reihe von Inschriften aus dem C. I. A., deren Herstellung ich fördern zu können meinte, Aufnahme gefunden hat, wird einer besonderen Begründung nicht bedürfen. Den Gewinn, welcher unserer historischen und epigraphischen Kenntniss aus den neuen Funden in reichem Masse erwächst, in jedem Falle zu erschöpfen, hat weder in meiner Absicht noch in meinem Vermögen gestanden; ich verkenne nicht, dass Ergänzung und Berichtigung des hier Gebotenen vielfach nothwendig sein wird. Mancherlei Gründe liessen es gerathen erscheinen, die ursprünglich umfassender angelegte Sammlung für diesmal auf die Psephismen zu beschränken; zu einer Fortsetzung wie zu Nachträgen dürfte sich noch Gelegenheit finden.

Es ist meine Pflicht, gleich an dieser Stelle Herrn Professor v. Wilamowitz-Möllendorff in Göttingen für die gütige Anregung und thätige Förderung des kleinen Unternehmens meinen aufrichtigsten Dank zu sagen.

---

1) 1887, 1059 ff. 1185 ff.; 1888, 239 ff. 313 ff.

Ich theile die Inschriften, soweit nicht andere Rücksichten einen Abdruck in Majuskeln empfehlen, gleich in Umschrift und mit den thunlichen Ergänzungen mit.

I.

Im Widerspruche mit dem Herausgeber meine ich das folgende Decret dem Jahre des Eukleides zutheilen zu sollen.

Ἀγύρριος Κο]λλυτεὺς ἐγραμμάτευε
Ἀριστ —]ωι Σίμωνος Βοιωτίωι
προξ]ένωι καὶ εὐεργέτηι
Ἔ δ ο ξ ε ν τ ῆ ι] β ο λ ῆ ι κ α ὶ τ ῶ ι
δ ή μ ω ι· Π α ν δ] ι ο ν ὶ ς ἐ π ρ υ τ ά
ν ε υ ε, Ἀ γ ύ ρ ρ ι] ο ς ἐ γ ρ α μ μ ά τ
ε υ ε, Κ α λ λ ί α ς] ἐ π ε σ τ ά τ ε, Ε ὐ
κ λ ε ί δ η ς ἦ ρ χ ε]· Φ ί λ α γ ρ ο ς ε
ἶ π ε· ἐ π α ι ν έ σ α ι] μ ὲ ν Ἀ ρ ι σ τ
. . . .] έ α ὅ τ ι ἀ ν ὴ
ρ ἀ γ α θ ό ς ἐ σ τ ι π ε ρ] ὶ Ἀ θ η ν α
ί ο ς . . . . Δ . Γ Ο Ι

Fragment einer Stele pentelischen Marmors, herausgegeben von Kumanudis Ἐφ. ἀρχ. 1886, 215 f. Der erhaltene Theil des Reliefs lässt nur noch *δύο ὀπίσθιοι πόδες βοός* erkennen. In den ersten drei Zeilen sind die Buchstaben nicht *στοιχηδὸν* geordnet.

Z. 9/10 ergänzt Kumanudis *Ἄριστ[ον Σίμωνος Κωπ]έα* und entsprechend Z. 2 *Ἀρίστ]ωι*. Allein das Ethnikon ist in dieser Form unerhört (*Κωπαιῆς* Thuk. IV 93, 4), Z. 10 kann sehr wohl der Vatersname gefehlt und nur das Ethnikon mit dem Artikel gestanden haben: man wird also besser von einer Ergänzung absehen. Die Darstellung eines Stieres auf dem Relief könnte man allerdings mit den bekannten Münzbildern von Kopai in Beziehung setzen, eine derartige Darstellung kann aber ebensowohl dem Boioter überhaupt gelten.

Z. 7/8 ergänzt Kumanudis *Εὐ[ανδρος ἦρχεν]*, den Namen des Archon 382/1, bemerkt zwar, dass auch Euthykles Archon 398/7 möglich wäre, erklärt aber ausdrücklich, nicht so hoch hinaufgehen zu wollen.[1]) So gerne man sich Kumanudis' Urtheil anvertrauen möchte,

---

1) Archon Eubulides 394/3 kommt des Schreibers wegen nicht in Frage, vgl. C. I. A. II 8.

so scheint doch seine Zurückhaltung in diesem Falle kaum berechtigt. Ein schwerlich zufälliges Zusammentreffen der Umstände legt nahe, dass das Decret in das Jahr des Eukleides gehört. Es fehlt nicht an einem Beispiele dafür, dass Inschriften gerade dieser Zeit sich eine erhebliche Unterschätzung ihres Alters haben gefallen lassen müssen: bekanntlich sind die Beschlüsse für die Samier C. I. A. II 1 b, die nach Köhlers überzeugender Bemerkung in das Jahr 403/2 gehören, von dem Herausgeber zuerst in das Jahr des Phrasikleides 371/0 gesetzt worden. Der Schreiber der Pandionis in dem Jahre des Eukleides ist *Ἀγύρριος Κ[ολλυτεύς* C. I. A. II 1 b Z. 5; der Name entspricht ebenso wie der des Archon den Bedingungen des Raumes. Schliesslich kann auch — doch lege ich wie billig darauf kein Gewicht — als Epistates Kallias (von Oa), Epistates in jener Ekklesie, welche das erste Psephisma für die Samier beschloss, eingesetzt werden; trifft dies zu, so sind die beiden Beschlüsse vom selben Tage.

Z. 12 *α[ὐ]τὸ[ν* Kumanudis.

II.

Nicht ohne Bedenken wende ich mich zur Besprechung einer zweiten Inschrift.

Mittelstück einer Platte aus weissem Marmor, rechts und links Rand erhalten. Sitzungsberichte der Berliner Akademie 1888, 246 V 24; Mylonas *Bulletin de corr. Hell.* 1888, 133 ff.

. \ ι ο ς ἐ[γ ρ α μ μ ά τ ε υ ε, Π ο λ] ε [μ
α ί ν ε τ ο ς ἐ π ε σ τ ά τ ε· Π ε ί σ α ν
δ ρ ο ς ε ἶ π ε· Λ ύ κ ω ν α τ ὸ ν Ἀ χ α ι
ὸ ν ἐ π ε ι δ ὴ ε ὖ π ο ε ῖ Ἀ θ η ν α ί ο
ς] ἀ ν α γ ρ α ψ ά τ ω π ρ ό ξ ε ν ο ν κ α
ὶ ε ὐ ε ρ γ έ τ η ν Ἀ θ η ν α ί ω ν ἐ ν σ
τ ή λ η ι λ ι θ ί ν ε ι ἐ μ π ό λ ει ὁ γ ρ
α μ μ α τ ε ὺ ς ὁ τ ῆ ς β ο λ ῆ ς κ α ὶ κ
α τ α θ έ τ ω ἐ μ π ό λ ε ι· τ ὴ ν δ ὲ ν α
ῦ ν ἣ ν δ ε͂ τ α ι ἐ κ κ ο μ ί σ α σ θ α ι
ἐ ξ Ἀ χ α ι ί α ς ἐ κ κ ο μ ι σ ά σ θ ω κ
α ὶ ἐ ξ ε͂ ν α ι α ὐ τ ῶ ι π λ ε͂ ν κ α ὶ χ
ρ ή μ α τ α ἐ σ ά γ ε ν ὅ σ η ς Ἀ θ η ν α
ῖ ο ι κ ρ α τ ο͂ σ ι κ α ὶ ἐ ς τ ὰ Ἀ θ η ν
α] ί ω ν φ ρ ό ρ ι α· ἐ ς δ ὲ τ ὸ ν κ ό λ π
ο ν] ΙΙΓ‾Γ /Ι ΤΛΙ

Z. 1 f. zu Anf.: ΛΙΟΣΕΙ Lolling, dem ich folge; ΛΙΟΣΕΙ Mylonas.
ΑΙΝΕΤΟΣ \ΙΝΕΤΟΣ

Ε Z. 1 an vorletzter Stelle allein von Mylonas, die Buchstabenreste der 16. Zeile allein von Lolling gelesen.

Vor allem ist das Verhältniss dieser Inschrift zu einer anderen, gleichfalls erst kürzlich gefundenen klarzustellen. Es handelt sich um das kleine Fragment einer Platte weissen Marmors (rechts Rand erhalten), welches in den Sitzungsberichten 1887, 1192 IV 21 mitgetheilt ist. Ich lese und ergänze:

ο γ ϱ α μ] μ α τ ε ὺ [ς
ὁ τ ῆ ς β ο λ ῆ ς κ α ὶ κ α τ] α θ έ τ ω ἐ μ
π ό λ ε ι· τ ὴ ν δ ὲ ν α ῦ ν ἣ] ν δ ε̃ τ α ι ἐ
κ κ ο μ ί σ α σ θ α ι ἐ ξ Ἀ χ] α ι ί α ς ἐ κ
κ ο μ ι σ ά σ θ ω κ α ὶ ἐ ξ ε̃] ν α ι α ὐ τ ῶ
ι π λ ε̃ ν κ α ὶ χ ϱ ή μ α τ α] ἐ σ ά γ ε ν ὅ
σ η ς Ἀ θ η ν α ῖ ο ι κ ϱ α τ] ο̃ σ ι κ α ὶ ἐ
ς τ ὰ Ἀ θ η ν α ί ω ν φ ϱ ό ϱ ι α· ἐ ς δ] ὲ [τ
ὸ ν κ ό λ π ο ν κτλ.]

Z. 1 / ∖ ı ∟ ı Lolling.

Man sieht, ein ganzer Passus des Psephismas für Lykon (welches ich der Kürze halber mit A bezeichne) liegt in dieser Inschrift (B) in vollständig getreuem Wortlaute noch einmal vor. Natürlich kann dies daher kommen, dass dieselben Privilegien wie Lykon einem Anderen verliehen wurden. Darf aber der immerhin auffällige Sachverhalt auf doppelte Ausfertigung einer und derselben Urkunde zurückgeführt, darf ferner auch für die nicht erhaltenen Theile beider Inschriften Uebereinstimmung des Textes und gleiche Anordnung der Buchstaben angenommen werden, so erlauben die Differenzen, welche A und B in Bezug auf die Stelle der einzelnen, einander entsprechenden Buchstaben innerhalb der Zeile und in Bezug auf die Zeilenabtheilung aufweisen, einen bindenden Schluss auf die Zahl der Zeilen, welche den in A und B erhaltenen vorangegangen sind. Da in A jede Zeile 21, in B 22 Stellen zählt, so lehrt eine einfache Rechnung[1]), von deren Richtigkeit man sich durch eine Probe leicht überzeugen kann, dass jene Differenzen dann zutreffen, wenn die erste erhaltene Zeile des Fragmentes A im ursprünglichen Zusammenhange der vollständigen Urkunde — von Ueberschriften natürlich abgesehen — die dritte, die erste erhaltene des Fragmentes B die neunte war: ein Ergebniss, welches

1) Nicht zu übersehen ist, dass A Z. 7 zwei Buchstaben die Stelle eines einzigen einnehmen.

nicht nur ein auf Grund der gemachten Voraussetzungen schlechterdings zwingendes, sondern auch ein in jeder Hinsicht so befriedigendes ist, dass man geneigt sein möchte, dasselbe als thatsächlich richtig hinzunehmen. Der Umfang der Praescripte ist durch diese Rechnung festgestellt. Hat man mit den Sanctionirungsformeln ἔδοξεν τῇ βουλῇ oder ἔδοξεν τῷ δήμῳ zu rechnen, so lässt sich freilich über die einzelnen Bestandtheile der Praescripte nichts Näheres ausmachen, da der Möglichkeiten zu viele sind; hat man aber nur die vollständige Formel ἔδοξεν τῇ βουλῇ καὶ τῷ δήμῳ in Betracht zu ziehen, so werden die Praescripte etwa folgendermassen — ich ergänze im Anschluss an das Fragment A, also 21 Stellen die Zeile — ausgesehen haben:

Ἔ δ ο ξ ε ν τ ῆ ι β ο λ ῆ ι κ α ὶ τ ῶ ι δ
ή μ ω ι· . . . η ὶ ς ἐ π ρ υ τ ά ν ε υ ε, .
1 . \ ι ο ς ἐ γ ρ α μ μ ά τ ε υ ε, Π ο λ ε μ
α ί ν ε τ ο ς ἐ π ε σ τ ά τ ε· Π ε ί σ α ν
δ ρ ο ς ε ἶ π ε· 5

Die Prytanie würde eine der beiden Phylen, welche die kürzesten Namen haben, Aigeis oder Oineis, der Name des Schreibers beispielsweise Νεαῖος oder Ἔνδιος gewesen sein. Natürlich ist diese Herstellung der ganzen Sachlage nach nur hypothetisch: die Hoffnung, den entsprechenden Schreiber unter den bereits bekannten zu finden und dadurch eine Bestätigung der Combination, vielleicht auch eine genaue Datirung der Inschrift zu erreichen, hat sich leider nicht verwirklicht.

Ob der Achaier Lykon, dem durch den vorliegenden Beschluss Proxenie und Euergesie nebst anderen Privilegien verliehen wird, mit dem durch Xenophons Anabasis V 6, 27 VI 2, 4 ff. bekannten gleichnamigen Führer achaiischer Söldner unter den Zehntausend etwas zu thun hat, mag dahingestellt sein; der Name ist auch sonst aus Achaia zu belegen. Z. 1 habe ich Πολ]ε[μ]αίνετος ergänzt, den einzigen Namen, der unter den gegebenen Bedingungen möglich ist.[1]) Einen μάντις Polemainetos erwähnt Isokrates 19, 5 und 45.

1) Es entspricht im Allgemeinen der älteren Gewohnheit, in ἦρχε, ἐπρυτάνευε, ἐγραμμάτευε, εἶπε das ν ἐφελκυστικόν nicht zu setzen: daher bevorzuge ich Dr. Lollings Lesung, die ἐγραμμάτευε ergiebt, gegenüber der von Mylonas mitgetheilten. Aus demselben Grunde ergänze ich übrigens auch in dem an erster Stelle behandelten Psephisma lieber Εὐ[κλείδης ἦρχε als Εὔ[ανδρος oder Εὐ[θυκλῆς ἦρχεν.

Es ist bedauerlich, dass das Decret mit Z. 16 abbricht[1]), auch das Fragment B nicht weiter hilft und uns damit nähere Bestimmungen entgehen, welche über die historischen Voraussetzungen des Beschlusses und damit über die Zeit, in welche derselbe gehört, vielleicht erwünschte Aufklärung geboten hätten. Da Z. 7 und 9 *ἐμ πόλει* steht, so würde der Beschluss nach P. Foucarts Bemerkung *Bulletin* 1888, 166, welche der griechische Herausgeber theilt, spätestens in das J. 387/6 fallen[2]); andererseits ist nicht anzunehmen, dass derselbe — es sei denn in den uns erhaltenen beiden Ausfertigungen — aus den Jahren 404 bis 394 stammt. Irre ich nicht, so spricht aber alles dafür, dass der Beschluss, wie Ernst Curtius Griechische Geschichte II[6] 883 bemerkt, noch in voreukleidische Zeit zurückgeht und in den Inschriften wenn nicht eine ungewöhnlicher Weise in ionischen Schriftzeichen erfolgte Ausfertigung[3]), so eine spätere Erneuerung der Urkunde vorliegt, wie sie für den in mancher Beziehung verwandten Beschluss C. I. A. II 1 c Z. 16 ff. anzunehmen ist. Dann steht nichts dem entgegen, dass der Antragsteller Peisandros der bekannte Staatsmann und die Sperrung des korinthischen Meerbusens durch eine athenische Flotte, die Blokade Achaias oder der ganzen Peloponnesos, welche die Lykon verliehenen Privilegien doch allem Anschein nach voraussetzen, die ist, welche die Athener zur Zeit der Expedition nach Sicilien durchführten.[4])

---

1) Ist hier zu ergänzen *μ]ὴ ἐξε͂[ναι* . . .?

2) In dem Proxeniedecrete für den Thessaler Kallippos aus Gyrton (Z. 5 f. *Κάλλιππον τὸν Θετταλὸν τὸγ Γυρτώνιον*, vgl. *Ἀριστέ[α τὸν Ἀχαι]ὸν τὸν Αἰγιᾶ* S.-B. 1887, 1187 IV 6, *Bull.* 1888, 161 ff.), welches S.-B. 1888, 244 V 20 und *Bulletin* 1888, 142 f. herausgegeben ist, wird Z. 12/13 ohne Zweifel *κατα[θε͂ναι ἐμ πόλει* zu ergänzen sein (vgl. C. I. A. I 45 Z. 12 ff., Psephisma für Lykon Z. 8 f.), worauf die Namen der Söhne des Kallippos folgten: *Εὐκρατίδας* — so nach Dr. Lollings Abschrift ΓΥΚΡΑΤΙΔΑΣ (Mylonas Υ. . ΛΑΤΙΛΑΣ) — und *Ἱππ* —. Interessant ist, dass die Strategen als Antragsteller erscheinen: Z. 4 *γνώμη στρατηγῶν*; vgl. C. I. A. I 58 *γνώμ]η τῶν συγγραφέων* nach Sauppes Ergänzung *Attica et Eleusinia* 10. Mylonas hat die Inschrift mit Unrecht in das Ende der sechziger Jahre des vierten Jahrhunderts gesetzt.

3) Ueber den Gebrauch ionischer Schrift in Urkunden des fünften Jahrhunderts vgl. v. Wilamowitz Hom. Unt. 304, Köhler in Busolts Griechischer Geschichte II 514[2], Krech *de Crateri ψηφισμάτων συναγωγῇ* 72 ff.

4) Thuk. VII 17. 19. 31. 34. 36.

III.

Wenngleich voreukleidische Inschriften von einer Behandlung in dieser Sammlung eigentlich ausgeschlossen sein sollten, so wird doch vielleicht zu Gunsten der folgenden kleinen, aber nicht uninteressanten Inschrift eine Ausnahme verstattet sein. Das in den Sitzungsberichten 1888, 242 V 16 mitgetheilte Bruchstück, vermuthlich eines Proxeniedecretes, dürfte meines Erachtens folgendermassen zu lesen und zu ergänzen sein:

ἀ ν α γ ρ ά φ]σ
ι ι(?). . . . . . .]ο ν ἐ μ π ό λ
ε ι ἐ ν σ τ έ λ] ε ι λ ι θ ί ν
ε ι κ α ὶ ἀ τ] έ λ ε ι α ν ἓ ν
α ι α ὐ τ ο̃ ι] κ α ὶ δ ί κ α ς
ἐ ά ν τ ι ς] ἀ δ ι κ ε̃ ι α ὐ τ
ὸ ν Ἀ θ έ ν] ε σ ι ν π ρ ὸ ς τ
ὸ ν π ο λ έ] μ α ρ χ ο ν ἄ ν ε
υ π ρ υ τ α ν] ε ί ο ν· ὁ δ ὲ γ
ρ α μ μ α τ ε] ὺ ς ὁ τ ε̃ ς β ο
λ ε̃ ς τ ὸ φ σ έ] φ ι σ μ α τ ό
δ ε ἀ ν α γ ρ ά φ]σ α ς ἐ σ σ
τ έ λ ε ι λ ι θ ί ν ε ι κ] α τ
α θ έ τ ο ἐ μ π ό λ ε ι.]

Fragment einer weissen Marmorplatte, rechts Rand erhalten. Z. 1 ι<. Z. 2 stand wohl der Name. Z. 8 ANE̸. Z. 12 ⁻ΑΣΕΣΣ. Z. 13 ΑΤ.

Von einer Erläuterung der Inschrift glaube ich absehen zu können.

IV.

Zwei Bruchstücke pentelischen Marmors. *b* C. I. A. II 13, *a* herausgegeben von Kumanudis Ἐφ. ἀρχ. 1883, 171 f.

a *b*

Θ | ε [ο ί
Ἔ δ ο ξ ε ν | τ ῆ ι β ο[λ ῆ ι κ α ὶ τ ῶ ι δ ή μ ω ι· . . .
η ὶ ς ἐ π ρ | υ τ ά ν ε υ[ε . . . .
ι ά δ η ς ἐ | γ ρ α μ μ ά[τ ε υ ε . . . . ἐ
π ε σ τ ά τ | ε ι, Π υ ρ γ ί[ω ν ἦ ρ χ ε . . . . ε ῖ
π ε ν· ἐ π α | ι ν έ σ α ι[μ ὲ ν . . . .
ο δ ώ ρ ο τ | ὸ ν Χ ῖ ο ν[ἀ ν δ ρ α γ α θ ί α ς ἕ ν ε κ α
τ ῆ ς ε ἰ ς | [Ἀ]θ η ν α ί[ο ς κ α ὶ ε ῖ ν α ι α ὐ τ ὸ ν π
ρ ό ξ ε ν ο | [ν]κ α ὶ ε[ὐ ε ρ γ έ τ η ν Ἀ θ η ν α ί ω ν· ἐ
ψ]η φ ί [σ θ α ι δ ὲ κτλ.

Z. 6 ἐπαινέσαι ! Kumanudis.

Aus dem Jahre des Archon Pyrgion 388/7.

Die Zeilenlänge habe ich auf 25 Stellen veranschlagt auf Grund der hinlänglich gesicherten Ergänzung Z. 7 [1]) im Vergleiche mit Z. 2, wo entweder *Αἰγ*]ηίς oder *Οἰν*]ηίς gestanden hat, neben welchen ohnehin nur noch *Ἐρεχθηίς* hätte in Betracht kommen können. Z. 6 habe ich *ἐπαινέσαι μ[έν*, Z. 9/10 *ἐψ*]ηφί[σθαι δέ ergänzt, eine meines Wissens bisher nicht beachtete Fassung, welche sich ebenso in dem Decrete für Iphitos von Pharsalos (Mittheilungen XII 85) findet (Z. 7: *ἐπαινέσαι μὲν Ἴφιτον κτλ.*, Z. 10 f. *ἐψη-φ[ίσθαι δέ* —), in dem Decrete C. I. A. II 5 (Z. 4 ff. *ἐπ[αινέσαι μὲν Κλ]εωνυμίδα[ν* —] *ὅτι ἀνὴρ [ἀγαθός ἐστιν π]ερὶ τὸν δῆ[μον τὸν Ἀθηναί]ων· ἐψηφί[σθαι δὲ* —] mit Sicherheit zu ergänzen ist und auch in dem stark verstümmelten Beschlusse C. I. A. II 9 vorauszusetzen sein wird, den ich unter Berechnung einer Zeile von 40 Stellen [2]) folgendermassen herzustellen versuche: *Ἔδοξεν τῆι βολῆι καὶ τῶι δήμωι· Αἰαν-* oder *Λεων]τὶς ἐπρυτάνε*|[*υε*, — *ἐγρα*]*μμάτευε, Εὐβο*|[*λίδης ἦρχε*, — *ἐπ*]*εστάτει· Σώφ*[*ι*]*λ*|[*ος εἶπεν· ἐπαινέσαι μὲν* —]*ην τὸρ Ῥόδι*[*ον*] *ὅ*|[*τι ἀνὴρ ἀγαθός ἐστιν περὶ Ἀθηναίος·*] *ἐψηφίσθαι* [*δὲ* .|— — — —]*ο ἀναγρά-ψα*[*ι τ*|*ὸν γραμματέα τῆς βολῆς πρόξενον κα*]*ὶ εὐεργέτη*[*ν*] *τ*|[*ō δήμο τō Ἀθηναίων ἐστήληι λιθίνηι*] *αὐτὸγ καὶ ἐ*[*κ*]*γ*|[*όνος καὶ ἐπιμελεῖσθαι αὐτō καὶ τῶν*] *ἐκγόνων ἐ*[*άν τ*|*ου δέωνται τός τε στρατηγὸς καὶ τὸς πρ*]*υτάνες* [*καὶ* | *τὴν βολὴν τὴν ἀεὶ βο-λεύοσαν.*

V.

Im *Bulletin de corr. Hell.* 1888, 169 ff. hat P. Foucart ein Bruchstück einer Urkunde aus dem ersten Drittel des vierten Jahrhunderts herausgegeben, welches einen Rathsbeschluss betreffend die Verleihung der Proxenie und Euergesie an einen sonst nicht bekannten Archonides nebst einem Zusatzantrage enthält, durch welchen die Proxenie und Euergesie auch Archonides' Bruder Demon und ihren Nachkommen übertragen wird. Unter der grossen Masse

---

1) Kumanudis' Ergänzung *ἀρετῆς ἕνεκα καὶ εὐνοίας* ist unmöglich; *ἀνδραγαθίας ἕνεκα* auch in dem Decrete *Ἐφ. ἀρχ.* 1883, 37 f. Z. 2 (wo Z. 7 natürlich *εἴκοσι* zu ergänzen ist), C. I. A. II 136 Z. 6 u. s.

2) Für die Ueberschrift ΘΕ]Ο[Ι ergeben sich freilich sehr ungleiche Spatien, doch vgl. Mitth. VIII Beilage zu S. 211 Z. 1.

ähnlicher Inschriften zeichnen das Decret die besonderen Bestimmungen aus, durch welche Archonides unter den Schutz der Athener gestellt wird. Bestimmungen dieser Art, wie sie einst durch Aristokrates für Charidemos von Oreos beantragt wurden und wie sie zu Gunsten der in ihrer persönlichen Sicherheit gefährdeten auswärtigen Parteigänger der athenischen Politik üblich gewesen zu sein scheinen, sind nun schon in einer ganzen Reihe von Urkunden nachweisbar; es lohnte sich der Mühe, sie im Zusammenhange und im Einzelnen einer Betrachtung zu unterziehen. Vielleicht bietet dazu einmal ein neuer Fund Anlass, wie er im Interesse der bisher nicht möglichen Ergänzung einiger der betreffenden Inschriften sehr wünschenswerth wäre.[1]) Mir kommt es hier ausser einer anderen Bemerkung[2]) vornehmlich auf den Nachweis an, dass an eine Identität des der Urkunde unterzeichneten[3]) Schreibers — *ενο[ς Δ]ημαινέτο [Θορ]ίκιος* mit dem Schreiber des Jahres des Archon Kephisodoros 366/5 nicht gedacht werden darf. Da sich

1) Inzwischen wird wenigstens eine kleine Sammlung des Materiales nicht unerwünscht sein. Vollständig liegen die Bestimmungen vor in den Decreten für Leonides von Halikarnass S.-B. 1888, 241 V 13, *Bulletin* 1888, 129 ff., für Archippos nnd Hipparchos von Thasos Mitth. VII 313 f. (vgl. den Antrag des Aristokrates bei Demosthenes), für Arybbas C. I. A. II 115 und für Peisitheides von Delos II 115 b; verstümmelt und in noch nicht herzustellenden Fassungen in den Fragmenten C. I. A. IV 22 d p. 8, 116 a p. 23, C. I. A. II 33 und in dem Beschlusse für Herakleides (von Byzantion, wenn Foucarts Vermuthung richtig ist) S.-B. 1887, 1060 I 2, *Bulletin* 1888, 164 ff. Z. 20 f., sowie in dem Decrete für Archonides; zu ergänzen sind solche vielleicht auch in dem voreukleidischen Psephisma, von welchem ein Fragment S.-B. 1888, 242 V 15 herausgegeben ist, Z. 9 ff., doch wäre meine Ergänzung mitzutheilen hier zu umständlich. Nur noch zwei Bemerkungen zu dem erwähnten Beschlusse für Herakleides. Der Epistates Z. 5 heisst *Ν]εοκλείδης*; es ist *Νεοκλείδης ὁ γλάμων* der Ekklesiazusen 254. 398 und des Plutos 665. 716. 747. Am Schlusse vielleicht *καὶ ἐάμ πο βια[σθῆι ὧν Ἀθηναῖοι κρατõσιν* (vgl. C. I. A. II 1 c Z. 17) *π]ερὶ αὐτõ τ[—*, doch weiss ich die Praeposition *περὶ* in keiner der sonst gebräuchlichen Formeln unterzubringen.

2) Z. 3 ff. vermuthe ich *καὶ ἐάν [τις αὐτὸν ἐ]ν τῶμ πόλε[ων ὅσω]ν [Ἀ]θην[αῖοι κρατ]õσ[ι]ν δ[ή]σηι [. . . . . η ἀποκτείνηι βι]αίωι θανά[τωι κτλ.*; die Lücke von fünf oder sechs Stellen, welche Z. 5 bleibt, weiss ich noch nicht zu ergänzen. *ἐν τῶν πόλεων* wie in dem Psephisma für Leonides Z. 13 *Λεονίδεν ἐάν τις ἀποκτένει ἐν τõν πόλεον hõν Ἀθεναῖοι κρατõσι,* ebenso C. I. A. II 33 Z. 8 ΙΓ ЧΤΩΝΠΟΛΕΩΝ, d. i. — *ι* (vermuthlich Ende eines Conjunctivs) *ἐν τῶν πόλεων*.

3) Darüber Foucart p. 172.

nämlich in den einzigen Praescripten, welche aus diesem Jahre erhalten sind, C. I. A. II 53 als Vatersname des Schreibers ebenfalls Demainetos findet, so könnte man der Annahme geneigt sein, dass der Schreiber derselbe und beide Urkunden in dasselbe Jahr, wenn nicht in dieselbe Prytanie[1]) zu setzen seien. Ein Versuch, das Demotikon des Schreibers aus dem Decrete für Archonides in die Inschrift II 53 einzusetzen, stösst aber — um von dem Weiteren, das bisher unverstanden geblieben ist, zu schweigen — schon innerhalb der Praescripte auf eine Schwierigkeit, die bei einem Blicke auf diejenige Herstellung der ganzen Urkunde, mit welcher ich das Richtige getroffen zu haben meine, alsbald ersichtlich wird.

Zu lesen ist auf dem erhaltenen Fragmente nach U. Köhler:

Θ E
E P Y Θ
. Π . Κ Η Φ Ι Σ Ο Δ Ω Ρ Ο
Ν Τ Ι Δ Ο Σ Π Ε Μ Π Τ Η
. Δ Η Μ Α Ι Ν Ε Τ . Υ
. Ε Δ Ο Ξ Ε Ν . Η . Β Ο
. . L Π . . . . Υ Γ Ι
. . Μ . Α . Ρ Υ . Ν .
. Α Ε . . . . Ο L Ο
. Ο Ο . Ο Σ Ο Τ Τ Ρ Α
. Η . . Ο . . . . . . Ο . Δ
. . L Υ . . Ν Ε Ι . Ι .
. . . . . Τ . Μ C Ο

Im *Corpus* sind die sechs ersten Zeilen transscribirt und vervollständigt, soweit dies ohne Kenntniss der Zeilenlänge möglich ist. 'v. 9. 10 *fuit* [Τι|μ]όϑ[ε]ος ὁ [σ]τρα[τηγός, v. 13 Τ[ι]μοϑ[ε —. *Reliqua incerta omnia.*' Ich versuche folgende Herstellung:

Θ ε [ο ι
Ἐ ρ υ ϑ [ρ α ι ω ν
Ἐ] π [ὶ] Κ η φ ι σ ο δ ώ ρ ο[υ ἄ ρ χ ο ν τ ο ς, ἐ π ὶ τ ῆ ς . . .
ν τ ί δ ο ς π έ μ π τ η [ς π ρ υ τ α ν ε ί α ς ἧ ι . . . . . .

---

1) Die Inschrift fällt nämlich in eines der vier Jahre, welche in der Mitte liegen zwischen dem Jahre des Archon Nausigenes 368/7, in welchem bisher zuletzt der mit der Prytanie wechselnde Schreiber nachweisbar ist, und dem Jahre des Charikleides 363/2, in welchem für uns zuerst der jährige Schreiber auftritt.

.]Δ η μ α ι ν έ τ[ο]υ[. . . . . ἐ γ ϱ ά μ μ ά τ ε υ ε
ν·] ἔ δ ο ξ ε ν[τ]ῆ[ι] β ο[λ ῆ ι κ α ὶ τ ῶ ι δ ή μ ω ι· . . . ν τ
ὶ ς] ἐ π [ϱ υ τ ά ν ε] υ ε [ν, Name des Schreibers mit Demotikon ἐ γ
ϱ α] μ [μ]ά[τ](ε)υ[ε] ν,[. . . . . ἐ π ε σ
τ]ά(τ)ε[ι· . . . . .] Θ ε ο[ς ε ἶ π ε ν· π ε ϱ ὶ ὧ ν λ έ γ ε ι Τ ι
μ] ό θ [ε] ο ς ὁ σ τ ϱ α[τ η γ ό ς, ἐ ψ η φ ί σ θ α ι τ ῆ ι β ο υ
λ] ῆ [ι τ] ο [ὺ ς π ϱ] ο [έ]δ[ϱ ο υ ς ο ἳ ἂ ν λ ά χ ω σ ι ν π ϱ ο ε
δ ϱ] ε ύ [ε ι] ν ε ἰ [ς] τ[ὴ ν π ϱ ώ τ η ν ἐ κ κ λ η σ ί α ν . . .
. . . . .] Τ[ι] μ ο θ [ε — κτλ.

Vorausgesetzt ist eine Zeile von 31 Stellen, wie sie durch die m. E. gesicherten Ergänzungen Z. 9ff. im Vergleiche mit Z. 1 bestimmt wird.[1]) Auf eine Begründung im Einzelnen kann ich wohl verzichten. Leicht ist die Annahme, dass Z. 8 Ρ in Μ. Α. ϷΥ. Ν der obere Theil eines Ε ist, schwieriger die, dass Z. 9 Ε für Τ zu nehmen oder dieser Buchstabe ausgefallen ist. Die Form der Praescripte ist, wenn auch nicht gewöhnlich, so doch nicht ohne Beispiel.[2]) Das Demotikon *Θορίκιος* entspricht den Bedingungen des Raumes Z. 5 und 7 nicht. Die inconsequente Schreibung des Wortes *βουλή* Z. 6 und 10 darf nicht befremden. Z 12/3 findet *πϱοςαγαγεῖν* in der Lücke nicht Platz; selbst *πϱοςάγειν*[3]) überschritte den Raum. Glaubt man sich an die Zahl von acht Stellen gebunden, so wird man kaum anders als *τοὺς μετὰ*] *Τ*[*ι*]*μοθ*[*έου ἥκοντας* oder ähnlich ergänzen können. Mit Erythrai verbanden Timotheos Beziehungen von seinem Vater her; hatten doch die Erythräer Konon nach der Schlacht von Knidos ausser anderen Privilegien und Auszeichnungen die erbliche Proxenie und Euergesie verliehen und das Bürgerrecht angeboten (Le Bas *Asie mineure* 39, S. I. G. 53). Somit ist es begreiflich, dass sie, als es im Winter des

1) Es ist meines Wissens bisher nicht bemerkt worden, dass die probuleumatische Formel auch in den beiden Decreten C. I. A. II 142 Z. 2 bis 5 und 304 Z. 18 ff. herzustellen ist. Sie in dem ersten zu erkennen hat bisher die Lesung Z. 3 ΝΕΙΣΤΗΝΒ gehindert, allein ich glaube die Vermuthung wagen zu dürfen, dass Β verschrieben oder verlesen ist für Π; also nicht *εἰς τὴν β*[*ουλήν*, sondern *πϱοεδϱεύει*]*ν εἰς τὴν π*[*ϱώτην ἐκκλησίαν*. Ueber 82b s. S. 122.

2) C. I. A. II 50 (S. I. G. 75) aus dem Jahre 368/7, doch sind Epistat und Schreiber in umgekehrter Folge genannt.

3) *πϱοσάγειν* für *πϱοσαγαγεῖν* (anders vielleicht C. I. A. II 1 b Z. 36 nach Dittenbergers Bemerkung S. I. G. 48 [40]) steht — ob nur Schreibfehler? — C. I. A. II 55 Z. 10 auf dem Stein, *χϱ*[*η*]*ματ*[*ί*]*ζ*[*ε*]*ν* für *χϱηματίσαι* 51 Z. 15. Beides, *πϱοσάγειν* und *χϱηματίζειν*, ergänzt H. Buermann Jahrb. für class. Philol. Suppl.-Bd. X 357 in dem Decrete 148 Z. 4 f.

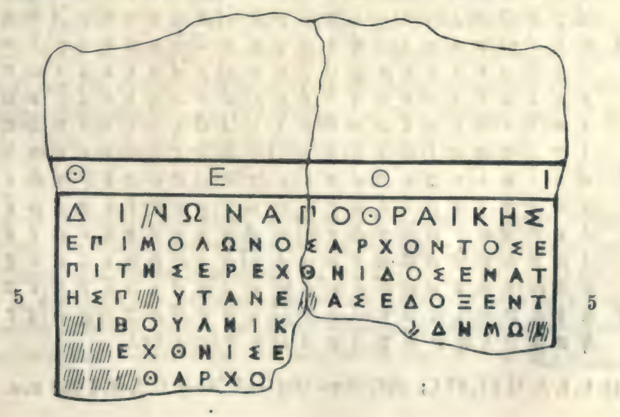
Jahres 366/5 zwischen Erythrai und Athen in einer uns nicht kenntlichen Angelegenheit zu Verhandlungen kam, in Timotheos einen einflussreichen Anwalt fanden. Vor und nach jenem Zeitpunkte an der Küste Kleinasiens beschäftigt (vgl. Schaefer Demosthenes und seine Zeit[2] I 96 ff.) mag Timotheos übrigens auch seinerseits bei der Sache interessirt gewesen sein.

VI.

Das in den Sitzungsberichten 1887, 1060 I 1 veröffentlichte Fragment einer Stele weissen Marmors, rechts Rand erhalten, ist folgendermassen zu ergänzen:

Θ ε] ο ί
——— ἀ]π ὸ Θ ρ ά ι κ η ς
Ἐ π ὶ Μ ό λ ω ν ο] ς ἄ ρ χ ο ν τ ο ς, ἐ
π ὶ τ ῆ ς Ἐ ρ ε χ] θ η ί δ ο ς ἐ ν ά τ
η ς π ρ υ τ α ν ε ί] α ς· ἔ δ ο ξ ε ν τ
ῆ ι β ο υ λ ῆ ι κ α ὶ τ ῶ] ι δ ή μ ω ι·

Um des Raumes und der Endung Willen könnte neben Archon Molon 362/1 nur Archon Nikon 379/8 in Frage kommen, doch entscheidet für den ersteren der Vergleich mit den bereits bekannten Praescripten desselben Jahres C. I. A. II 56 und 57. Derselbe führt zugleich auf die Vermuthung, dass C. I. A. II 56 und das neugefundene Stück Theile einer und derselben Stele sind: und in der That hat Herr Dr. Lolling, dem ich für seine gütigen Bemühungen zu lebhaftem Danke verpflichtet bin, bei Besichtigung der Originale die Zusammengehörigkeit der beiden Fragmente bestätigt gefunden. Seine stets bereite Gefälligkeit erlaubt mir eine neue Abschrift derselben nachstehend mitzutheilen.



'Die beiden ersten Zeilen nachlässiger eingetragen' Dr. Lolling. An dem Namen Dinon Z. 2 wird, nachdem an dritter Stelle von den Herausgebern übereinstimmend Reste eines Ν gelesen worden sind, nicht zu zweifeln sein: sonst wäre man versucht, ΔΙΕΩΝ zu lesen, so dass das Decret den bekannten *Διῆς ἀπὸ Θράικης*[1]) gälte. Die Beziehungen, welche Athen zur Zeit zum Norden hatte, bedürfen keiner besonderen Darlegung.

Aus der neugefundenen Inschrift ist die Zahl der Prytanie in den zweiten Praescripten, welche aus dem Jahre des Molon vorliegen, C. I. A. II 57 zu ergänzen. Dass in diesen der Raum nur die Zahl, nicht aber *ἐπὶ τῆς Ἐρεχ[θ]ηίδο[ς πρυτανείας* zu setzen erlaubt, hat R. Schöll Ueber attische Gesetzgebung 120 f. bemerkt. Zu den von ihm für die Weglassung von *πρυτανείας* beigebrachten Belegen ist ein neuer getreten in noch zu besprechenden Praescripten aus dem Jahre des Pythodotos 343/2.

Z. 7 f. *Ἐρ]εχθηὶς ἐ[πρυτάνευεν.| Ἀγά]θαρχο[ς Ἀγαθάρχου Ὀῆθεν* (vgl. C. I. A. II 57) *ἐγραμμάτευεν.*

VII.

Fragment pentelischen Marmors, herausgegeben von Kumanudis *Ἐφ. ἀρχ.* 1886, 114 ff.

Θ ε] ο ι
Ἔ δ ο ξ ε ν τ ῆ ι β ο λ ῆ ι] κ α ὶ τ ῶ ι δ ή μ ω
ι· Ἱ π π ο θ ω ν τ ὶ ς ἐ π ρ] υ τ ά ν ε υ ε, Δ ω ρ
. . . . ἐ γ ρ] α μ μ ά τ ε υ ε μ, Μ υ
. . . . ἐ] π ε σ τ ά τ ε ι·
. . . . ε ἶ π ε· ἐ] π α ι ν έ σ α ι μ ὲ ν
. . . .] ψ ι κ λ έ ο ς ὑ ὸ ν
. . . . ὅ τ ι] ἐ σ τ ὶ ν ἀ ν ὴ ρ
ἀ γ α θ ὸ ς π ε ρ ὶ τ ὸ ν δ ῆ] μ ο ν τ ὸ ν Ἀ θ η
ν α ί ω ν κ α ὶ α ὐ τ ὸ ς κ α ὶ] ὁ π α τ ή ρ· ἶ ν
α ι δ' α ὐ τ ὸ ν π ρ ό ξ ε ν ο] ν Ἀ θ η ν α ί ω ν
κ α ὶ α ὐ τ ὸ ν κ α ὶ ἐ κ γ] ό ν ο ς κ α ὶ ἶ ν α
ι α ὐ τ ῶ ι ο ἰ κ ο ῦ ν τ ι] Ἀ θ ή ν η σ ι ν κ α
ὶ γ ῆ ς κ α ὶ ο ἰ κ ί α ς] ἔ ν κ τ η σ ι ν κ α ὶ
ἀ τ έ λ ε ι α ν π ά ν τ] ω(γ) κ α θ ά π ε ρ τ ῶ ι
π α τ ρ ὶ κ α ὶ ἐ κ γ ό] ν ο ι ς κ α ὶ ἐ π ι μ έ
λ ε σ θ α ι α ὐ τ õ τ ὴ] ν β ο λ ὴ ν τ ὴ ν α ἰ ε
ὶ β ο λ ε ύ ο σ α ν κ α ὶ τ] ὸ ς π ρ υ τ ά ν ε ς
ὅ π ω ς ἂ ν μ η δ' ὑ φ' ἑ ν] ὸ ς ἀ δ ι κ ῆ τ α ι κ
α ὶ ἶ ν α ι α ὐ τ ῶ ι π ρ] ό σ ο δ ο ν π ρ ὸ [ς τ
ὴ ν β ο λ ὴ ν ὅ τ α ν δ έ] η τ [α ι κτλ.

---

1) C. I. A. II 17, 32 f.; *Διῆς ἀπὸ (ἐκ) τοῦ Ἄθω* C. I. A. I 237 u. o.

Z. 5 ΙΕΣΤΑΤΕΙ Z. 6 ΙΑΙΝΕΣΑΙ Z. 15 ΩΙΚΑΘΑΠΕΡ

In der Ergänzung, welche allerdings nicht so glatt von Statten geht wie in den meisten ähnlichen Decreten, ist der Herausgeber nicht mit gewohntem Geschicke verfahren. Indem er Z. 10 f. ἐ̄ν[αι δὲ αὐτὸν πολίτη]ν Ἀθηναίων und Z. 14 f. καὶ [προξενίαν αὐτ]ῶι schreibt, lässt er demselben Manne erst das Bürgerrecht, dann die Proxenie verliehen werden, was durchaus unzulässig ist. Setzt man Z. 10/11 ἐ̄ν[αι δ' αὐτὸν πρόξενο]ν und schwerlich wird man irgend anders können, so macht freilich die Ergänzung zweier Stellen Schwierigkeit. Z. 13 möchte man gerne der Nöthigung entgehen, gegen die sonstige Gepflogenheit des Schreibers den unechten Diphthong durch ου wiederzugeben, wenn man αὐτῶι οἰκοῦντι ergänzt; setzt man aber dafür etwa αὐτῶι ἀτέλειαν, so weiss man Z. 15 keinen Rath. Denn der naheliegende Gedanke, Z. 14 ΚΑΙ für ΚΑΤ[ὰ zu nehmen und zu schreiben κα(τ)[ὰ τὸν νόμον αὐτ]ῶι scheint gegenüber der Thatsache, dass der Zusatz κατὰ τὸν νόμον bei Verleihung der ἔγκτησις sich bisher nur in späterer Zeit findet, bedenklich[1]). Auskunft schafft v. Wilamowitz' Vermuthung, es sei Z. 15 ΩΙ für ΩΓ zu nehmen und ἀτέλειαν πάντ]ω(ν) (vgl. C. I. A. II 144 Z. 5[2]) und Dem. 20, 60) zu ergänzen. Wer will, mag es vorziehen ἰσοτέλειαν αὐτ]ῶι einzusetzen, was freilich eine Stelle mehr als verfügbar ist, in Anspruch nimmt. Der Name des Vaters des Geehrten war Τερψι- oder Ὑψικλῆς; der Beisatz ὑόν Z. 7 ist ganz ungewöhnlich, aber wohl dadurch zu erklären, dass nachdrücklich auf den bekannten Vater aufmerksam gemacht werden soll; vgl. Ἀρχέλαος ὁ Περδίκκου υἱός Thuk. 2, 100. Z. 21 so (vgl. C. I. A. II 115 Z. 14) oder ἄν το δέ]ητ[αι mit Kumanudis; für πρόσοδον πρὸς τὴν βολήν vgl. Mitth. VII 314 Z. 11 f., C. I. A. II 367 Z. 7 und R. Schöll Prozess des Phidias 46[1]. Eine genauere Datirung des Decretes, dessen Zeit ja im Allgemeinen durch die angewendete Schreibart und die Form der Praescripte (vgl. v. Hartel Studien 11) bestimmt wird, ist derzeit nicht möglich.

---

1) Eine Reihe von Decreten, in welcher die ἔγκτησις unter bestimmten gesetzlichen Beschränkungen verliehen wird, gedenke ich in einem späteren Hefte dieser Zeitschrift zu behandeln.

2) Z. 4 ff. εἶνα[ι δὲ αὐτοῖ]ς ἀτέλειαν πά[ντων καὶ] ἀσυλίαν καὶ α[ὐτοῖς καὶ χ]ρήμασιν κα[ὶ πολέμου ὄ]ντος καὶ εἰ[ρήνης nach Schuberts Ergänzung *de prox. Att.* 66. Vorher wohl δι' εὐερ]γεσίαν vgl. C. I. A. II 186 Z. 23.

VIII.

Das Psephisma C. I. A. II 82 b ist mit leichter Mühe und bis auf einige Namen vollständig herzustellen, wenn auch die Ergänzung bisher über die Zeilen 8 bis 13 nicht hinausgekommen ist. Das Stück ist nach U. Köhler nicht jünger als Ol. 106; doch ist es nicht thunlich, den Namen des Archon mit Sicherheit zu bezeichnen.

Δ α μ ό ξ ε ν ο ς Φ ι] λ ο δ ά μ ο[υ
—] ν ο ς
Ἐ π ὶ . . . . ἄ ρ χ] ο ν τ ο ς, [ἐ
π ὶ τ ῆ ς . . . . ί δ ο ς ἕ] κ τ η ς π
ρ υ τ α ν ε ί α ς ἧ ι Ἱ ε] ρ ο [κ λ ε] ί δ η ς
. . . . Λ α μ] π τ ρ [ε ὺ ς ἐ] γ ρ [α
μ μ ά τ ε υ ε ν, . . .]Λ ι ο ς Ι . . . . . .
. . . .] ἐ π ε σ τ ά [τ ε ι· ἔ δ
ο ξ ε ν τ ῆ ι β ο υ λ ῆ] ι κ α ὶ τ [ῶ ι δ ή μ
ω ι· . . . . ε ἶ π] ε ν· ἐ ψ η φ [ί σ θ
α ι τ ῆ ι β ο υ λ ῆ ι, ἐ π ε] ι δ ὴ ὁ δ [ῆ μ ο
ς ἐ ψ ή φ ι σ τ α ι τ ὴ ν] β ο υ λ ὴ [ν π ρ
ο β ο υ λ ε ύ σ α σ α ν ἐ ξ] ε ν ε ι γ κ [ε ῖ
ν ε ἰ ς τ ὸ ν δ ῆ μ ο ν π ε ρ] ὶ π ρ ο ξ [ε ν
ί α ς Δ α μ ο ξ έ ν ω ι τ ῶ ι Τ] α ρ α ν τ [ί
ν ω ι, τ ο ὺ ς π ρ ο έ δ ρ ο υ ς τ] ο ὺ ς λ [α
χ ό ν τ α ς ε ἰ ς τ ὴ ν π ρ ώ τ η ν] ἐ κ κ λ
η σ ί α ν π ρ ο ς α γ α γ ε ῖ ν Δ α] μ ό ξ ε
ν ο ν, γ ν ώ μ η ν δ ὲ ξ υ μ β ά λ λ ε] σ θ α
ι τ ῆ ς β ο υ λ ῆ ς ὅ τ ι δ ο κ ε ῖ τ ῆ] ι [β
ο υ λ ῆ ι κτλ.

Der Name des durch Verleihung der Proxenie Ausgezeichneten kann ausser Damoxenos auch Timoxenos oder Harmoxenos gewesen sein; gewonnen habe ich ihn aus Z. 18. Z. 2 *πρόξε]νος* oder *Ταραντῖ]νος*. Das Ethnikon aus Z. 15. Z. 12 muss irgend eine Unregelmässigkeit vorliegen; *ἐψήφισσται*? Zu Z. 14 f. vgl. C. I. A. II 76 Z. 10 f., zu Z. 20 f. *γνώμην δὲ ξυμβάλλεσθαι τῆς βουλῆς ὅτι δοκεῖ* C. I. A. II 17 b Z. 10, 49 Z. 11 f., 95 Z. 4 f., 96 Z. 8 f.[1]) In formeller Beziehung ist zweierlei von Interesse. Wie die Stellenzahl der Lücke Z. 7 f. annehmen lässt, war der Vorsitzende mit Vatersnamen und Demotikon genannt, was erst von Ol. 115, 3

1) Uebrigens sind in dieser Inschrift Z. 2 ff. schwerlich anders zu ergänzen als wie folgt: *ἐπ]αινέσ[αι τὸς* 11 Stellen]| *ος ὅτι ε[ἰσὶν ἄνδρες ἀγαθο]ὶ περὶ τ(ὸ)ν [δῆμον τὸν Ἀθηνα]|ίων;* Z. 4 ΓΕΡΙΤΩΝ.

(314/3) an Regel wird (W. v. Hartel Studien 17). Ferner ist die Formel *τοὺς προέδρους τοὺς λαχόντας εἰς τὴν πρώτην ἐκκλησίαν* an Stelle der in älterer Zeit durchaus üblichen längeren *τοὺς προέδρους οἳ ἂν τυγχάνωσι προεδρεύοντες* oder *οἳ ἂν λάχωσι προεδρεύειν* ganz ohne Beispiel; die entsprechende kürzere Formel *τοὺς λαχόντας προέδρους κτλ.* findet sich, soviel ich sehen kann, zuerst[1]) in dem *Ἐφ. ἀρχ.* 1884, 129 ff. veröffentlichten Decrete aus dem Jahre des Archon Thersilochos 288/7[2]).

IX.

Fragment weissen Marmors, links Rand erhalten. Herausgegeben von P. Foucart *Bulletin de corr. Hell.* 1888, 173 f.

Θ [ε ο ί
π [ρ ο ξ ε ν ί α
Ἀπολλωνίδ[ηι . . . . Ἁλικαρ
νασσε(ῖ) ἐπὶ Διοτ[ίμου ἄρχοντος
Ἔδοξεν τῆι βουλ[ῆι καὶ τῶι δήμω
ι· Κεκροπὶς ἐπρυτ[άνευεν, Προκλ
είδης Ἀναχάρσι[δος . . . .
ἐγραμμάτευεν, Μ[. . . . .
τιος ἐπεστάτε[ι·
Φιλωτάδης Φι[λοστράτου Παλλη
νεὺς εἶπεν· π[ερὶ ὧν λέγει Ἀπολλ
ωνίδης ὁ Ἁλ[ικαρνασσεύς, ἐψηφί
σ]θαι τῆι [βουλῆι
ΟΣ

Proxeniedecret für Apollonides von Halikarnassos. Personen, von welchen die litterarische Ueberlieferung uns eine ganz ver-

---

1) Als ältesten Beleg hat bisher nach U. Köhlers Bemerkung C. I. A. II 334 aus dem Jahre des Archon Diomedon gegolten; es ist einleuchtend, dass das Vorkommen der kürzeren Formel nicht in Philios' Sinn (*Ἐφ. ἀρχ.* 1887, 179[1]) für die Datirung dieser Inschrift beweisen kann. Neben der kürzeren ist die längere Formel noch bis gegen Ende des dritten Jahrhunderts in Gebrauch: Beweis ausser anderen vornehmlich das Decret aus dem Jahre des Archon Diokles *Ἐφ. ἀρχ.* 1887, 175 ff.

2) Das Decret bezieht sich auf dieselbe Angelegenheit wie C. I. A. II 308. Ich ergänze Z. 1 ff. *ἐπειδὴ οἱ χ[ει]ροτονηθέντες δικασταὶ ὑπὸ [τῆς πόλεως τῆς Λαμ|ιέ]ων ἐπὶ τὰς δίκας τὰς εἰληγμένα[ς κατὰ τὸ σύμβολ|ον] Βοιωτοῖς καὶ Ἀθηναίοις τὰς μ[ὲν διέλυσαν, τὰς δ' | ἔκ]ριναν δικαίως*; an letzter Stelle eine den zahllosen Urkunden über *δίκαι ἔκκλητοι* (E. Sonne, *de arbitris externis* etc. Gott. 1888) geläufige Wendung; *κατὰ τὸ σύμβολον* Polyb. XXIV 1, 2. XXXII 17, 3 und in der Urkunde von Arkesine auf Amorgos *Bull.* VIII 22 ff. A Z. 13. 28 (vgl. C. Wachsmuth Rhein. Mus. XL 283 ff.).

einzelte, sozusagen zufällige Kunde erhalten hat, in den urkundlichen Denkmälern der Zeit wiederzufinden, ist immer erfreulich, auch wenn dabei nicht, wie in diesem Falle, noch das besondere Interesse einer kritischen Controverse mitspielt, wie der über den Werth und Ursprung der bei den attischen Rednern eingelegten Actenstücke. Apollonides von Halikarnass ist — Foucart hat dies übersehen — kein Unbekannter. In der Rede gegen Lakritos 33 beruft sich der Sprecher auf das Zeugniss eines Apollonides, welcher in der *μαρτυρία* ausdrücklich als Halikarnassier bezeichnet wird. Um die Urkundlichkeit der Einlage zu erhärten, hat Joh. E. Kirchner[1]) auf den Grabstein C. I. G. 817 = *Ἐπιγρ. ἐπιτ.* 1451 *Ἀπολλωνίδης Μενίππου Ἁλικαρνασσεύς* — der Stein ist aber, was Kirchner entgangen ist, römisch C. I. A. III 2264[2]) — und auf das sonst durch Inschriften vielfach bezeugte Vorkommen des Namens Apollonides unter Halikarnassiern hingewiesen; nun hat sich der Name in einer fast gleichzeitigen Urkunde gefunden, und es wird als nicht unwahrscheinlich gelten dürfen, dass der im Jahre 354/3 durch Verleihung der Proxenie ausgezeichnete Apollonides mit dem Zeugen der Rede gegen Lakritos identisch ist.

In *Ἁλικαρ]νασσεῖ* Z. 4 fehlt das Jota am Schlusse, vgl. *πόλε* für *πόλει* in dem Psephisma über die Julieten Mitth. II 142 ff. = S. I. G. 79 Z. 6. Der Name des Schreibers ist aus einem anderen gleichfalls erst kürzlich gefundenen Psephisma[3]) hier und in den übrigen Praescripten desselben Jahres C. I. A. II 71 und *Ἀθήναιον* VII 96 zu ergänzen, das Demotikon dagegen noch nicht bekannt.

---

1) *De litis instrumentis quae exstant in Demosthenis quae fertur in Lacritum et priore adversus Stephanum orationibus* (Halle 1883) 13, vgl. Rhein. Mus. XXXIX 309 f., C. Wachsmuth in derselben Zeitschrift XL 301, zuletzt Th. Thalheim in dieser Zeitschrift XXIII 333 ff.

2) Darin, dass der Vatersname *Μενίππου* in unserer Inschrift Z. 3 eingesetzt dieselbe auf so viele Stellen bringt, als für die übrigen Zeilen (die vierte freilich ausgenommen) vorauszusetzen sind, kann ich nur einen Zufall sehen.

3) S.-B. 1888, 320 VIII 3, Foucart *Bull.* 1888, 172 f. Eine Herstellung der letzten Zeilen hat Foucart nicht versucht. Ich vermuthe, dass Z. 9 das zweite IΩ in /IAIΩIΩN als Dittographie zu tilgen und somit Z. 7 ff. zu ergänzen sein werden: *ἄνδ]|ρες εἰσὶν ἀγ[αθοὶ περὶ τὸν δῆμον τὸν Ἀθη]|ναίω⟨ιω⟩ν καὶ [πρόθυμοι ποιεῖν τὸν δῆμον | τ]ὸν Ἀθηναί[ων ἀγαθὸν ὅτι αν δύνωνται, . . | . . . (εἶ|ναι?)]* BO. [— *καὶ* (ein zweiter Name) *κτλ.* In der letzten Zeile BOΛ Foucart, ϘOΛ eine neue Abschrift, welche Herr Dr. Lolling mir zu senden die Güte hatte. — In der in den Sitzungsberichten abgedruckten Abschrift ist durch ein Versehen die 6. Zeile ΣTATEIKPATI ausgefallen.

In dem Anacharsis der Aufschriften zweier Basen (jetzt C. I. A. II 1307 c d), welche den Schriftzügen nach in dieselbe Zeit gehören wie das Psephisma für Apollonides, hat der Herausgeber Kumanudis *Ἐφ. ἀρχ.* 1886, 10 den Vater unseres Prokleides vermuthet.

Den Namen des Antragstellers habe ich auf Grund folgender Combination zu ergänzen versucht. Unter den Demotika der mir bekannten Träger des in Attika übrigens keineswegs so ganz seltenen[1]) Namens Philotades kann für die Ergänzung, da die Endung *νεύς* erhalten ist, nur *Παλληνεύς* in Frage kommen. Ein *Φιλωτάδης Παλληνεύς*, vermuthlich der Grossvater unseres Philotades, ist Hellenotamias im Jahre Ol. 88, 4 (425/4) C. I. A. I 259. Für einen Bruder des Antragstellers halte ich den Schreiber des Jahres 363/2 *Νικόστρατος Φ*[2]) — *Παλληνεύς*, da für den Vatersnamen in unserer Inschrift und C. I. A. II 54 Z. 3 f. gleich viel Raum bleibt; gebräuchliche Namen, welche den Bedingungen entsprechen, wären *Φιλόστρατος* und *Φιλοκράτης*. In der That findet sich ein *Φιλόστρατος Παλληνεύς*, in welchem man den Vater der beiden Brüder sehen möchte, als Epistates genannt in dem Psephisma über Archeptolemos Onomakles und Antiphon aus dem Jahre des Archon Theopompos 411/0, welches aus Krateros' Sammlung durch Vermittelung des Caecilius in die pseudoplutarchische *vita* des Antiphon (833 d) übergegangen ist; doch pflegt hier das Demotikon Anfechtung zu erfahren, weil der sonst geltenden Gepflogenheit entgegen Epistates und Schreiber (als solcher ist *Δημόνικος Ἀλωπεκῆθεν* genannt) derselben Phyle angehören: man hat daher für *Παλληνεύς* (so Taylor: überliefert ist *Πελληνεύς*) *Παιανιεύς* oder *Πήληξ* vorgeschlagen (zuletzt R. Schöll Ueber attische Gesetzgebung 132). Das scheint mir bedenklich, seit ich einen *Φιλόστρατος Παλληνεύς* noch sonst nachzuweisen vermag: ein *ἱεροποιός* des Namens, vermuthlich ein Enkel jenes Philostratos und, wenn meine Combination richtig ist, Urenkel des Hellenotamias Philotades, findet sich in dem *Ἀθήν.* VI 482 mitgetheilten Belobigungsdecret für vier Priester und zehn *ἱεροποιοί*, welches in die Zeit vor dem Herbste des Jahres 322 fällt, da der Priester des Poseidon Pelagios, Himeraios von Phaleron, doch aller Wahrscheinlichkeit nach mit dem auf Antipatros' Befehl hingerich-

1) Ich bemerke das gegen P. Foucart p. 174.

2) Den Buchstaben hat nur Pittakis gelesen.

teten Bruder des Demetrios von Phaleron identisch ist.[1]) Man wird sonach geneigt sein, vielmehr in dem Demotikon des Schreibers den Irrthum zu suchen, der sich in die handschriftlich überlieferte Urkunde eingeschlichen hat; ich wage keinen Vorschlag, obgleich ich mehrere *Δημόνικοι* sammt ihren Demotika kenne.

Das Decret ist der Zeit nach das erste, in welchem der Antragsteller mit Vatersnamen und Demotikon bezeichnet erscheint; noch in zwei Decreten desselben Jahres S.-B. 1888, 320 VIII 3 und *Ἀθήν.* VII 96 fehlen diese Attribute, wie es bis zum Jahre des Diotimos ohne Ausnahme üblich ist.[2]) Z. 13 f. vielleicht *ἐπειδὴ ἀνὴρ ἀγ|αθ]ός [ἐστιν* vgl. C. I. A. II 73 Z. 14 f.

X.

Im Anschluss an dieses Psephisma will ich eine auf Halikarnassos bezügliche Inschrift C. I. A. II 128 herstellen, welche der Zeit nach wenig später zu fallen scheint als die Proxenieverleihung an Apollonides, in Wahrheit aber, wie Köhler erkannt hat, nichts ist als die Erneuerung eines ungleich älteren, noch dem fünften Jahrhundert angehörenden Beschlusses.

Θ ε] ο ι

Ἔδοξεντῆιβουλῆικαὶ]τῶιδήμωι·Ἐρεχ
θηὶςἐπρυτάνευε. . .]θ.ωνἐγραμμάτε
υε. . . . . .ἐπεστά]τει,Γλαύκιππος
ἦρχε. . . . . . . .εἶπε·ἐπ]αινέσαιτοῖςἉλ
ικαρνασσεῦσιὡςοὖσι]νἀνδράσινἀγα
θοῖςπερὶτὴνστρατιὰ]νκαὶτὴνπόλιν
τὴνἈθηναίωνκαὶπερὶ]ὧνλέγουσιἀνα
γράψαιτη.πολ. .τη.Ἁλ]ικαρνασσέων
. . . . .ἐνσ]τήληιλιθίν
ηιἐνπόλειτὸνγραμματέα](τ)ῆςβουλῆς·τ
υγχάνεινδ᾽αὐτοὺςκαὶτὸλο]ιπὸνὧνἂν
δείωνταιπαρὰτοῦδήμου,ἐπ]ειδήεἰσι
ἄνδρεςἀγαθοὶπερὶἈθηναί]ους.

Glaukippos Z. 4 ist nicht Antragsteller: für Vatersname und Demotikon würde der Raum in der folgenden Zeile schwerlich reichen, der Antragsteller wird aber nie mit nur einem dieser Attribute bezeichnet. Köhlers Vermuthung, Glaukippos sei vielmehr als Archon genannt und zwar als der Archon des Jahres 410/9

1) Ein *Φιλόστρατος Παλληνεύς* übrigens auch C. I. A. III 646.

2) Näheres bei Foucart p. 175 f.

(in welchem die Erechtheis die neunte Prytanie war, C. I. A. I 188, S. I. G. 44 Z. 30 f.), ist unzweifelhaft richtig und erklärt die alterthümliche Form der Praescripte (v. Hartel Studien 153 u. ö.) und die alterthümliche Phrase Z. 5. Der Schreiber mag *Ἀμυ]θ[έ]ων*[1]) oder *Πυ]θ[ί]ων* geheissen haben. Z. 7 *περὶ τὴν στρατιὰ]ν καὶ τὴν πόλιν* oder *εἴς τε τὴν στρατιὰ]ν κτλ.* wie C. I. A. I 51 IV p. 15 Z. 9 f. (nach Dittenbergers Ergänzung S. I. G. 42) und Z. 39 f.[2]) Z. 8 *περὶ ὧν λέγουσι* (die Halikarnassier) vgl. in den Psephisma über Klazomenai Mitth. VII 174 ff. Z. 4 ff. *ἐπαι[ν]έσαι μὲν τὸν δῆμον τὸγ Κλαζομενίων ὅτι κτλ., περὶ δὲ ὧλ λέγουσι, δε[δ]όχθαι τῶι δήμωι κτλ.* Z. 9 *τὴν πόλιν τὴν* (oder *τῆι πόλει τῆι*) *Ἁλικαρνασσέων.* Was in der folgenden Zeile gestanden hat, will ich nicht verbürgen. Es liegt am nächsten anzunehmen, die Halikarnassier seien zu *εὐεργέται Ἀθηναίων* ernannt worden; dass die Athener diesen Ehrentitel auch ganzen Staaten verliehen, zeigt Xenophons Bemerkung *Πόροι* 3, 11 und bestätigt das attische Decret aus Karpathos, welches P. Foucart Bulletin 1888, 153 ff. herausgegeben hat. Z. 11 ΓΗΣ. Z. 12 f. hat *ὧν ἂν[δείωνται κτλ.*, wie ich nachträglich sehe, schon v. Hartel Studien 230 gefunden; seine Vorschläge für Z. 12 (S. 153 und 230) vermag ich mir nicht anzueignen. Man möchte den Beschluss mit Ereignissen der Zeitgeschichte in Verbindung setzen; doch kann ich nur darauf hinweisen, dass Alkibiades im Jahre 411 von den Halikarnassiern bedeutende Summen erhob (Thuk. VIII 108, 2) und dass Charminos im Vorjahre nach dem unglücklichen Treffen bei Syme in Halikarnassos Zuflucht gefunden hatte (Thuk. VIII 42, 4).

XI.

Eine Urkunde aus dem Jahre des Archon Kallimachos 349/8 v. Chr. habe ich in dieser Zeitschrift XXIII 471 ff. behandelt. Die

---

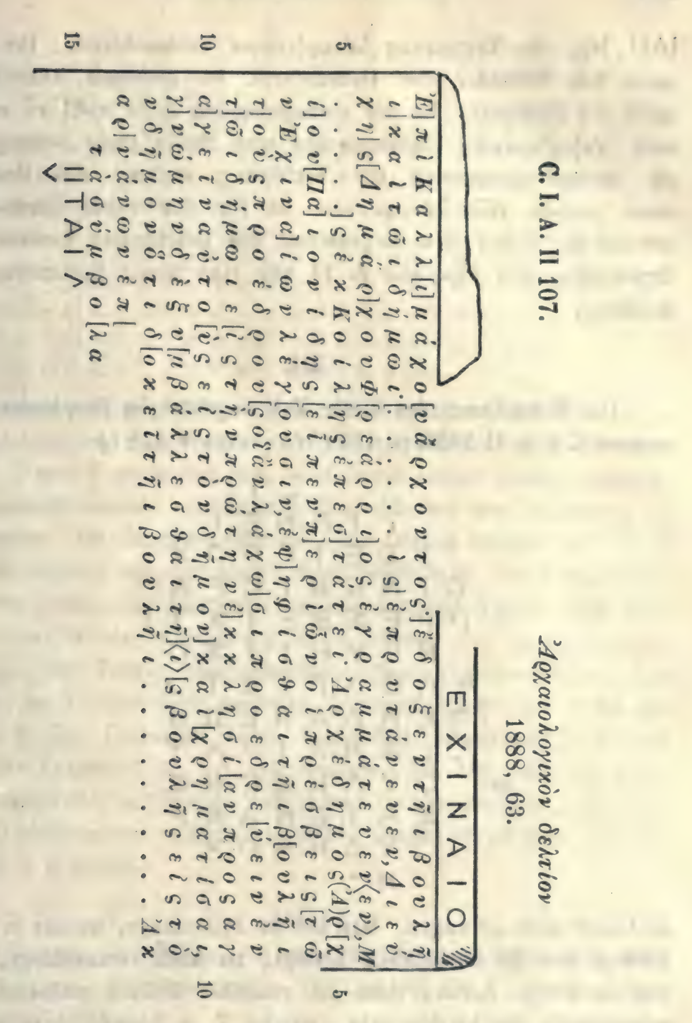
1) Der Name Dem. 57, 37, C. I. A. II 808c Z. 140.

2) Auch in dem Decrete aus dem Jahre des Eubulides, welches Foucart *Rev. archéol.* 1878, 121 aus der Inschrift C. I. A. II 25 und einem in Kopenhagen befindlichen Fragmente hergestellt hat, dürfte Z. 3 ff. eher *πρόθυμό]ς ἐστι ποεῖν ὅτι δύναται ἀ[γαθὸν τὴν στρατιὰν καὶ] τὴν πόλιν τὴν Ἀθηναίων* als *τὸς συμμάχος] καὶ τὴν πόλιν* zu ergänzen sein. *ἀνὴρ ἀγαθὸς περὶ τὸν δῆμον τὸν Ἀθηναίων καὶ τοὺς στρατιώτας* heisst Aretos von Kolophon C. I. A. I 36; *ἐπὶ κακῷ τῆς πόλεως τῆς Ἀθηναίων καὶ [ἐκ] τοῦ στρατοπέδου* liest man nach Reiske in dem Psephisma über Aniphon und Genossen.

Bemerkung S. 473[1] über ein zweites Psephisma aus demselben Jahre C. I. A. II 107 hat unerwartet rasch Bestätigung gefunden. In dem Aprilhefte des *Ἀρχαιολογικὸν δελτίον* 1888 ist S. 63 ein Fragment eines Decretes veröffentlicht, welches, wie leicht zu erkennen ist, die rechte Ecke der Platte bildet, deren linke Ecke bereits in C. I. A. II 107 vorliegt. Von der Zusammengehörigkeit der beiden Stücke hat sich Herr Dr. Lolling, welchen ich brieflich auf diesen von mir vermutheten Sachverhalt aufmerksam machte, angesichts der Originale überzeugt; ihm verdanke ich nicht nur eine Lesung des neugefundenen Fragmentes, welche den Abdruck in dem *Δελτίον* mehrfach berichtigt, sondern auch eine neue Abschrift und einen Abklatsch des längst bekannten Stückes C. I. A. II 107, auf Grund deren ich auf der folgenden Seite das Psephisma in Umschrift und soweit es thunlich ist ergänzt mittheile.

Wie Herr Dr. Lolling bemerkt, wird die Zusammengehörigkeit der Fragmente durch die gleiche Schreibart — charakteristisch ist namentlich die Form des X: X Z. 1, 2, 4, 5 — und die gleiche Breite des oben vorspringenden Randes erwiesen. Von der Ueberschrift ist links wegen Beschädigung des Steines nichts erhalten; ob rechts am Ende, wie man doch annehmen möchte, ein Buchstabe zur Ergänzung kommt, muss ich dahingestellt sein lassen, da zufolge besonderer Mittheilung Dr. Lollings 'nach dem O in EXINAIO keine Spur eines Buchstabens zu erkennen' ist. Z. 4 Σ///ΙΙ//////Λ//////ΧΟΥ[1]); die beiden letzten Buchstaben in *ἐγραμμάτευεν* sind durch ein Versehen des Schreibers wiederholt. Z. 5 zu Ende ΛΡ//////. Das Demotikon des Antragstellers Z. 6 ist *Πα]ιονίδης*: ////// ////// //ΟΙ/// ΙΔΗΣ; die erheblichen Schwierigkeiten, welche sich bei der früheren, auf v. Velsens Abschrift gegründeten Lesung *Ἀ[νδ]οκίδης* und der Ergänzung *περ]ὶ ὦν λέγ[—* in der folgenden Zeile ergaben (s. Köhler zur Inschrift und W. v. Hartel Studien 17), sind nunmehr überraschend einfach erledigt. Die Ergänzung Z. 6 f. *οἱ πρέσβεις [τῶ]ν Ἐχινα]ίων* wird, wenn auch nicht als gesichert, so doch als wahrscheinlich gelten dürfen. Z. 8 haben auf dem in der Mitte fehlenden Stücke nothwendig zwei Buchstaben auf dem

1) Ich berichtige bei dieser Gelegenheit zwei Druckfehler: in der erwähnten Anmerkung S. 473[1] Z. 17 v. u. ist ΣΩΣΙΜ/ΧΟΥ und in dem Texte auf derselben Seite Z. 15 v. o. *Ἐφ. ἀρχ.* 1886 zu lesen. Die Inschriften des von mir erwähnten Reliefs stehen nunmehr C. I. A. II 1449; ich habe vergessen an den Arzt Dieuches zu erinnern.



Raume eines einzigen zusammengedrängt gestanden. Eine andere Unregelmässigkeit, welcher Art lässt sich nicht mit Sicherheit sagen, muss in der nächsten Zeile vorliegen; die Ergänzung ergiebt für dieselbe eine Stelle weniger als die Zeilen sonst zählen, nämlich nur 34; ein Jota, dessen Rest ⸸ Lolling unter dem K der Z. 10 gelesen hat, ist mit den Buchstaben, welche man (auch eine kleine Störung in Betracht gezogen) an der Stelle erwarten sollte, nicht zu vereinen. Z. 13 ΜΑΝΩΝ; die Lesung ist sicher (Köhler

IAN . N), die Ergänzung *᾿Ακαρ]νάνων* einleuchtend. Die Heimath der Echinäer der Ueberschrift ist demnach Akarnanien, nicht die Phthiotis. In der vorangehenden Zeile wohl *τὸ κοινὸν τῶν ᾿Ακ[αρ]νάνων*, obgleich dies eine Stelle mehr beansprucht als strenge genommen zur Verfügung stehen; das Bestehen eines *κοινὸν τῶν ᾿Ακαρνάνων* ist für das vierte Jahrhundert erweislich. Ueber den Gegenstand des Beschlusses gestattet die Erwähnung von *σύμβολα* Z. 14 nur eine wenig bestimmte Vermuthung.

XII.

Die Herstellung des dieser Zeit angehörigen Psephismenfragmentes C. I. A. II 135 b p. 410 (*᾿Αθήναιον* V 178 f.)

```
            _ I
       ι I A N E I
     I I E I Π Π O X
   O I N O B I O P A
   Π P E Σ B E I Σ T Σ
     N E Y H I I Σ O
   M Λ O Λ P I Σ T Ↄ
   ¬ E Λ Λ A N E Ω N
   - I A N A I P Λ Y
     O Y Λ H Σ E N Σ
     Σ A I E N A K P
     Ↄ Y Δ H M ∩ V
         N ^
```

ist bisher nicht gelungen. Man hat die Zeilenlänge, welche in Wirklichkeit nur 26 Buchstaben beträgt, zu hoch veranschlagt, wohl nur in Folge davon, dass die zunächst freilich räthselhaft erscheinenden Buchstabenreste, welche Z. 6 bietet, unverstanden geblieben sind. In NEYHIIΣO, was man *-νεύη ἰσο* umschrieb und abtheilte, birgt sich aber in Wahrheit nichts Anderes als -]NEYHΦIΣΘ[AI und die Ergänzung, welche sich, hat man dies einmal erkannt, ungezwungen für die vorangehende Zeile ergiebt, bestätigt Köhlers Wahrnehmung, dass der Buchstabe vor N Z. 6 eher ein I als ein A gewesen ist (Kumanudis, dem diese Bemerkung gilt, hatte zweifelnd *πρυτα]νεύη* gesetzt). Ich ergänze also:

— ι — ι

τ ῆ ς π ρ υ τ]α ν ε ί[α ς, τ ῶ ν π ρ ο έ δ ρ ω ν ἐ π
ε ψ ή φ]ι ζ ε Ἱ π π ο χ [α ρ — — . . . .
. . .] Ο ἰ ν ο β ί ο Ῥ α [μ ν ο . ε ἶ π ε ν· π ε ρ ὶ ὧ
ν ο ἱ] π ρ έ σ β ε ι ς τ ῶ[ν Π ε λ λ α ν έ ω ν λ έ γ
ο υ σ ι] ν, ἐ(ψ)η(φ)ί σ(θ)[α ι τ ῶ ι δ ή μ ω ι τ ὸ ψ ή
φ ι σ] μ(α) ὃ (Ἀ)ρ ι σ τ ͻ . . . .
. . . Π ε λ λ α ν έ ω ν . . . .
. . . ω]ι ἀ ν α(γ)ρ (ά ψ)[α ι τ ὸ ν γ ρ α μ μ α τ έ α
τ ῆ ς β]ο υ λ ῆ ς ἐ ν σ[τ ή λ η ι λ ι θ ί ν η ι κ α
ὶ σ τ ῆ] σ α ι ἐ ν ἀ κ ρ [ο π ό λ ε ι· τ ὸ ν δ ὲ τ α μ
ί α ν τ] ο ῦ δ ή μ ο υ[δ ο ῦ ν α ι ε ἰ ς τ ὴ ν ἀ ν α
γ ρ α φ ὴ]ν ^ [— δ ρ α χ μ ά ς κτλ.

Doch vermag ich die Herstellung des Psephismas, so kurz dasselbe ist und so gerne man es möchte, nicht zum Abschlusse zu bringen. Was Z. 7 und 8 gestanden hat, wird dahin gestellt bleiben müssen; ich verzichte darauf, verschiedene Möglichkeiten der Ergänzung zu discutieren. Ob der Steinmetz mit dem letzten Buchstaben Z. 7 O oder Ω gemeint hat, ist nach Köhler zweifelhaft, eine Vermuthung über den Namen des Antragstellers also müssig; freilich wäre man versucht, an Aristophon von Azenia zu denken. Der *πρόεδρος ἐπιψηφίζων* wird *Ἱππόχαρμος* oder *Ἱπποχάρης* geheissen haben; den Namen des Antragstellers ausfindig zu machen, ist mir nicht gelungen.[1]) Die Demotika waren beide Male abgekürzt.[2]) Köhler setzt das Fragment in die Zeit zwischen Ol. 106 und Ol. 111; der Antragsteller ist bereits mit vollem Namen genannt, der unechte Diphthong *ου* mindestens einmal noch durch das einfache Zeichen *ο* gegeben.

XIII.

Fragment einer Platte aus weissem Marmor, oben und links Rand erhalten. Sitzungsberichte 1887, 1188 IV 8; Foucart *Bulletin* 1888, 176f.

---

1) Die Zahl der bekannten Träger des Namens Oinobios (H. Droysen in dieser Zeitschrift XIV 586 f.) ist aus dem zweiten Bande des C. I. A. II beträchtlich zu vermehren. Ich verweise, Unsicheres bei Seite gelassen und ohne auf die Personalien einzugehen, auf C. I. A. II 698 (*Ἀχαρνεύς*, nachgetragen in dieser Zeitschrift XV 477), 1007 II Z. 19 f. 25, III Z. 17 (nach Köhler sämmtlich der Kekropis angehörig), 1023 (*Ἀγκυλῆθεν*); dazu neuerdings *Οἰνόβιος Χαρισάνδρου* Sitzungsberichte 1887, 1071 II 12 Z. 13.

2) *Ῥαμνούσιος* kann ebensowohl *Ῥαμνόσ.* wie *Ῥαμνού.* (vgl. C. I. A. II 766 Z. 12) abgekürzt gewesen sein.

Θ ε [ο

η̃ι Κλεόστρατος Τιμοσθένους Αἰ[γιλιεὺς ἐγραμμάτευεν
Ἐ π ὶ Π υ θ ο δ ό τ ο υ ἄ ρ χ ο [ν τ ο ς, ἐ π ὶ τ ῆ ς . . . η
δ ο ς δ ε κ ά τ η ς, τ ε τ ά ρ τ [η ι τ ῆ ς π ρ υ τ α ν ε ί α
τ ῶ ν π ρ ο έ δ ρ ω ν ἐ π ε ψ ή [φ ι ζ ε ν . . . .
ς Π α ι α ν ι ε ύ ς· Ἀ ρ [ι σ τ ο φ ῶ ν . . . . ο
Ἀ ζ] η ν [ι ε] ὺ ς ε ἶ π [ε ν·

Z. 7 ⋯ ı ı N . . Y Σ Lolling.

Aus dem Jahre des Archon Pythodotos 343/2.

Der Passus (*πρυτανείας*) *η̃ Κλεόστρατος Τιμοσθένους Αἰγιλιεὺς ἐγραμμάτευεν* ist in den Praescripten ausgelassen und über der zweiten Zeile in kleineren Buchstaben nachgetragen; über das Fehlen von *πρυτανείας* s. oben S. 120. Kleostratos von Aigilia[1]), ausserdem bekannt durch die Weihinschrift C. I. A. II 1282 = S. I. G. 422, wird in der Inschrift des Weihegeschenkes, welches der Rath unter Archon Pythodotos Ende des Amtsjahres dem Hephaistos und der Athena Hephaistia stiftete C. I. A. II 114 = S. I. G. 333 ausdrücklich als *γραμματεὺς κατὰ πρυτανείαν* bezeichnet. Er ist, da Aigilia der Antiochis angehört, die zehnte Prytanie, dem Raume nach zu urtheilen, aber nur die Aigeis oder Oineis gewesen sein kann[2]), nicht der die Prytanie führenden Phyle entnommen; zudem erwartet man im Jahre 343/2 in den Praescripten nicht einen mit der Prytanie wechselnden, sondern den jährigen Rathsschreiber genannt zu sehen. Ich begnüge mich damit diesen Sachverhalt, den Foucart unbeachtet gelassen hat, zu constatieren; er stimmt übel zu der Lehre, welche als die herrschende bezeichnet werden darf, natürlich sehr wohl zu der, welche

---

1) Der Vater Timosthenes Dem. 49, 31 ff. Kleostratos oder ein anderer Angehöriger der Familie wird auch in den in den Sitzungsberichten 1888, 248 V 30 herausgegebenen Praescripten Z. 4 — *Τιμο]σθένους Αἰγιλιεύς* genannt gewesen sein. Es ist auf den ersten Blick hin sehr verführerisch, unterliegt aber doch erheblichen Bedenken diese Praescripte auf den Tag zu beziehen, von welchem die oben behandelten stammen. Sicher ist, dass sie in dieselbe Zeit gehören können: denn wie mir Herr Dr. Lolling auf meine Anfrage hin gütigst mittheilt, hat die Schrift beider Steine wesentlich denselben Charakter und trägt die grosse Nachlässigkeit, mit welcher die Inschrift V 30 eingetragen ist, allein die Schuld daran, dass in der Copie statt Γ, wie es der Steinmetz wenigstens sicher wollte, Π verzeichnet wurde.

2) Es kann nur ein Versehen sein, wenn Foucart p. 177 die Leontis oder Aiantis nennt.

den *γραμματεὺς τῆς βουλῆς* und den *γραμματεὺς κατὰ πρυτανείαν* für identisch erklärt.

Dass der Antragsteller Aristophon von Azenia sei, ist eine naheliegende, zweifellos richtige Vermuthung, die zu unmittelbarer voller Evidenz zu bringen wäre, würde nur der Name von Aristophons Vater bekannt sein. Dies ist nicht der Fall, weder nennt ihn die schriftstellerische Ueberlieferung noch ist er bisher auf den Steinen zu Tage getreten. In dem Verzeichnisse C. I. A. II 766, welches Z. 13 Aristophon als Spender einer Schale an Asklepios (in dem Jahre 340/39) aufführt, ist der Name nur von dem Demotikon begleitet, und die Psephismen, welche als von Aristophon beantragt gelten dürfen: Mittheilungen II 142 ff. = S. I. G. 79 (363/2), C. I. A. II 58[1]), 63[2]) (357/6), 70 (355/4) stammen sämmtlich aus einer Zeit, welche den Antragsteller noch nicht mit Vatersnamen und Demotikon zu verzeichnen pflegte. Doch glaube ich nachweisen zu können, dass ausser in dem Psephisma aus dem Jahre des Pythodotos Aristophon noch in einer anderen Inschrift, freilich ohne dass dies vordem hätte kenntlich sein können, mit vollem Namen genannt war: nämlich in dem bisher nur zum Theile ergänzten Psephisma C. I. A. II 146, welches m. E. etwa folgendermassen herzustellen sein dürfte:

ΟΣΣ
. . . . π ρ ό ξ ε ν ο ν κ α ὶ ε ὐ] ε ρ γ έ τ
η ν α ὐ τ ὸ ν κ α ὶ τ ο ὺ ς ἐ κ γ ό ν] ο ς τ ο ῦ δ ή
μ ο υ τ ο ῦ Ἀ θ η ν α ί ω ν· ε ῖ ν α ι] δ ὲ α ὐ τ ῶ ι
ἔ γ κ τ η σ ι ν γ ῆ ς κ α ὶ ο ἰ κ ί α] ς.
Ἀ ρ ι σ τ ο φ ῶ ν . . . .] ο[. Ἀ] ζ η ν ι ε
ὺ ς ε ἶ π ε· τ ὰ μ ὲ ν ἄ λ λ α κ α θ ά] π ε[ρ] τ ε ῖ β ο
υ λ ε ῖ· τ ὸ ν δ ὲ γ ρ α μ μ α τ έ α τ] ῆ ς β ο υ λ ῆ ς
ἀ ν α γ ρ ά ψ α ι ἐ ν ἀ κ ρ ο π ό λ ε] ι τ ό δ ε τ ὸ ψ
ή φ ι σ μ α ἐ σ τ ή λ ε ι λ ι θ ί ν ε] ι δ έ [κ] α ἡ μ ε
ρ ῶ ν κ α ὶ σ τ ῆ σ α ι(?) τ έ λ ε σ ι τ] ο ῖ ς Ν ι κ . .

Im Rathsbeschlusse ein Buchstabe weniger in der Zeile als in dem Zusatzantrage. Z. 1/2 wird der Vatersname des Geehrten *-ντ]ος* und die Heimathsbezeichnung Σ[- gestanden haben. Z. 3 ΟΣ

---

1) Bisher meines Wissens noch nicht erkannt, doch sehe ich keinen Grund, der hindern könnte, Aristophon auch dies Psephisma (auf Poteidaia bezüglich) zuzuweisen: Z. 4 *Ἀ]ρι[στοφ]ῶν εἶ[πεν*, vorher natürlich *ἔδοξεν*, nicht *ἔδοξε* zu ergänzen.

2) Nach U. Köhlers Bemerkung Mitth. II 153 [2].

Rangabis, danach die Ergänzung; Σ Köhler. Z. 8/9 *τὸν γραμματέα τῆς βουλῆς* [*καὶ τοῦ δήμου* zweifelnd Köhler; neuerdings vertheidigt von A. Kornitzer *de scribis* 30 unter Berufung auf C. I. A. II 869; *ἐν ἀκρόπολει ἀναγράψα*]*ι* C. Schaefer *de scribis* 35 unter Zustimmung von W. v. Hartel Studien 156.

Wenn auch aus diesen beiden Inschriften der Name von Aristophons Vater nicht zu gewinnen ist, so genügen dieselben doch, um Ruhnkens, von den Neueren gebilligte Hypothese, Demostratos, der aus den Verhandlungen über die sicilische Expedition bekannte Demagoge, sei Aristophons Vater, zu beseitigen. So luftig im Grunde genommen, nur auf die Stelle Xen. *Hell.* VI 3, 2 gebaut, die ganze Combination war, so hat man ihr doch Schein zu geben versucht und verstanden; nun muss sie wohl als urkundlich widerlegt gelten: in beiden Inschriften würde *Δημοστράτου* den Bedingungen des Raumes nicht genügen. Darf man zum Schlusse auf eine Möglichkeit hinweisen, die einstweilen freilich um nichts mehr ist als eine blosse Möglichkeit, so kann Aristophons Vater ganz wohl Aristophon geheissen haben.

XIV.

Fragment einer weissen Marmorplatte, links Rand erhalten. Sitzungsberichte 1887, 1190 IV 15; schon früher veröffentlicht, aber nicht durchweg richtig ergänzt von Konst. N. Damiralis *Ἐφ. ἀρχ.* 1886, 135 ff.

ἐ ψ η φ ί σ θ α ι τ ῆ ι β ο υ λ ῆ ι
[τ ο ὺ ς π ρ ο έ δ ρ ο υ ς ο ἳ ἂ ν λ ά χ ω σ ι ν π]
[ρ ο ε δ ρ ε ύ ε ι ν ἐ ν τ ῶ ι δ ή μ ω ι ε ἰ ς τ ὴ]
ν] π ρ ώ τ η ν [ἐ κ κ λ η σ ί α ν π ρ ο ς α γ α γ ε
ῖ ν Ἄ ρ α τ ο ν ε ἰ [ς τ ὸ ν δ ῆ μ ο ν κ α ὶ χ ρ η
μ α τ ί σ α ι, γ ν ώ(μ)[η ν δ ὲ ξ υ μ β ά λ λ ε σ θ
α ι τ ῆ ς β ο υ λ ῆ ς ε [ἰ ς τ ὸ ν δ ῆ μ ο ν ὅ τ ι
δ ο κ ε ῖ τ ῆ ι β ο υ λ [ῆ ι ἐ π α ι ν έ σ α ι τ ὴ
μ π ό λ ι ν τ ῶ ν Τ ε ν [ε δ ί ω ν κ α ὶ τ ὸ ν σ ύ
ν ε δ ρ ο ν α ὐ τ ῶ ν Ἄ [ρ α τ ο ν κ α ὶ τ ο ὺ ς ἀ
δ ε λ φ ο ὺ ς α ὐ τ ο ῦ [Ἀ γ λ α ο κ ρ έ ο ν τ α(?) Κ
α λ λ ι σ τ ό τ ι μ ο ν [. . . . . . — τ ο ὺ ς —
α τ ί μ ο υ π α ῖ δ α ς [κ α ὶ σ τ ε φ α ν ῶ σ α ι
α ὐ τ ῶ ν ἕ κ α σ τ ο ν [χ ρ υ σ ῶ ι σ τ ε φ ά ν ω
ι· ἔ ν α ι δ ὲ α ὐ τ ο ῖ [ς κ α ὶ ε ὑ ρ έ σ θ α ι ἐ
ά ν τ ι ν ο ς δ ο κ ῶ σ [ι ν ἀ γ α θ ο ῦ ἄ ξ ι ο ι

Z. 1 ΠΡΩΤΗΝΙ, Z. 3 ΓΝΩΙ Lolling.

ε ἶ ν α ι π α ρ ὰ τ ο ῖ [δ ή μ ο υ τ ο ῦ Ἀ θ η ν α
ί ω ν· ἐ π α ι ν έ σ α ι [δ ὲ κ α ὶ τ ὸ ν ἥ κ ο ν τ
α ἐ κ Τ ε ν έ δ ο υ κ α [ὶ κ α λ έ σ α ι α ὐ τ ὸ ν
ἐ π ὶ ξ έ ν ι α ε ἰ ς τ [ὸ π ρ υ τ α ν ε ῖ ο ν ε ἰ
ς α ὔ ρ ι ο ν. Φ [ι λ ό δ η μ ο ς Α ὐ τ ο κ λ
έ ο υ ς Ἐ ρ ο ι ά δ η [ς ε ἶ π ε ν· τ ὰ μ ὲ ν ἄ λ λ
α κ α θ ά π ε ρ τ ῆ ι [β ο υ λ ῆ ι· ἀ ν α γ ρ ά ψ α
ι] δ ὲ τ ό δ ε τ ὸ ψ ή [φ ι σ μ α ἐ ν σ τ ή λ η ι λ
ι] θ ί ν η ι τ ὸ ν γ ρ [α μ μ α τ έ α τ ῆ ς β ο υ λ
ῆ ς κ α ὶ σ τ ῆ σ α [ι ἐ ν ἀ κ ρ ο π ό λ ε ι· ε ἰ ς
δ ὲ τ ὴ ν ἀ ν α γ ρ [α φ ὴ ν τ ῆ ς σ τ ή λ η ς δ ο
ῦ ν α ι τ ὸ ν τ α μ [ί α ν τ ο ῦ δ ή μ ο υ . . . .
δ ρ α χ μ ὰ ς ἐ [κ τ ῶ ν κ α τ ὰ ψ η φ ί σ μ α τ α
ἀ ν α λ ι σ κ ο [μ έ ν ω ν τ ῶ ι δ ή μ ω ι.

Von der Herstellung des griechischen Herausgebers weicht die meine in folgenden Punkten ab:

Z. 7 ff. giebt Damiralis *καὶ τοὺς ἀ]δελφοὺς αὐτοῦ [Μεγάτιμον? καὶ Κ]αλλιστότιμον [..............]ατίμου παῖδας*. Die Annahme, es seien nur zwei Brüder des Aratos genannt gewesen, scheint unzulässig. Unter der Voraussetzung, es hätten Z. 8 ff. die Namen dreier Brüder des Aratos und zwar (was freilich keineswegs als gesichert gelten kann) nicht durch *καὶ* verbunden gestanden, taufe ich vermuthungsweise und mit allem Vorbehalte den zweiten der vier Brüder Aglaokreon, auf den Namen des bekannten Tenediers, der als Abgeordneter der Bundesgenossen an der Friedensgesandtschaft an König Philipp im Jahre 346 v. Chr. theilnahm Aisch. 2, 20. 97. 126. Den Namen des Vaters (und daher auch den des letzten Sohnes) habe ich unergänzt gelassen; neben *Μεγάτιμος* könnte, soweit meine Kenntniss reicht, nur noch *Λάτιμος*[1]) in Betracht kommen.

Z. 12 ff. *εἶναι δὲ αὐτοῖ[ς πολιτείαν καὶ] ἄν τινος δοκῶσ[ιν προςδεῖσθα]ι εἶναι παρὰ τοῦ [δήμου* Damiralis, eine Ergänzung, die aus mehr als einem Grunde verwerflich ist.

Z. 15/6 *τὸν ἥκοντ]α ἐκ Τενέδου* Damiralis zweifelnd; ich verweise auf C. I. A. II 66b frg. *c*, 86, Aisch. 2, 83 und mehr bei F. Poland *de legationibus* 28; ein neues Beispiel *Ἀρχαιολογικὸν Δελτίον* 1888, 90 n. 4 Z. 15.

1) *Λάτιμος Κλεομόρ[ι]ου* — dies ist der Vatersname, vgl. *Ἀθ.* IV 3 n. 35, nicht wie der Herausgeber ergänzt *Κλεομόρ[γ]ου* (zu *ὀμόργνυμι* gestellt!) — *Inscriptions of Assos* 7 Z. 11 f.; wegen des Namens vgl. C. Keil *vindic. onomat.* 13.

Z. 18/9 *Φ[ιλοκλῆς Φιλοκλ]έους Ἑρσιάδης* Damiralis. Freilich finde ich einen *Φιλοκλῆς Ἑρσιάδης* (Vatersname scheint unbekannt) C. I. A. II 811c Z. 198 u. s., doch lässt der Name eine Stelle frei. Ich zweifle nicht, dass der Antragsteller vielmehr *Φ[ιλόδημος Αὐτοκλ]έους Ἑρσιάδης* ist (C. I. A. II 804 B a Z. 24 f. u. s.).

Damiralis hat nicht unterlassen auf die nahe Beziehung hinzuweisen, in welcher der vorliegende Beschluss zu der bekannten grösseren Urkunde aus dem Jahre des Archon Theophrastos 340/39 C. I. A. II 117 = S. I. G. 108 steht, in der den Tenediern für die bei dem Entsatze von Byzanz erwiesene Hilfeleistung Belobigung und ein goldener Kranz zuerkannt[1]), in Sachen eines Darlehens, durch welches die Tenedier Athen unterstützt hatten, Bestimmungen über die Rückzahlung desselben, sowie über die Verpflichtungen der Tenedier Athen und dem Bunde gegenüber getroffen[2]), schliesslich dem Synedros der Tenedier, Aratos, Belobigung und Kranz bewilligt werden. Dass Aratos auch hier als Synedros der Tenedier genannt war und frg. *b* Z. 27/8 (Z. 39/40) *ἐπαι[νέσαι δὲ τὸν σύνεδρον τῶν Τενεδίω]ν Ἄρα[τ]ον* zu ergänzen ist, wird nunmehr wohl keinem Zweifel unterliegen; Dittenbergers scharfsinnige Vermuthung, es sei *τὸν πρύτανιν* zu schreiben, ist damit umsomehr erledigt, als die Bedenken, auf welche dieselbe sich gründet, ohnehin nicht schwer wiegen.

XV.

Zwei Stücke einer Platte pentelischen Marmors, veröffentlicht von Tzuntas *Ἐφ. ἀρχ.* 1885, 131 ff. (Siehe die Beilage.)

---

1) Darf ich hier solche Kleinigkeiten bemerken, so ist Frg. *a* Z. 6 *λέγουσιν*, Z. 7 *ἕνεκα*, nicht, wie bisher geschehen ist, *λέγουσι* und *ἕνεκεν* zu schreiben.

2) Eine Herstellung derselben Frg. *b* Z. 1 ff. (13 ff.) ist bedauerlicherweise nur zum Theile möglich geworden. Ich will wenigstens den letzten Passus durch eine Ergänzung Z. 15/6 (27/8) vervollständigen, die mir evident scheint, Z. 13 ff. (25 ff.): *ἐν] δὲ τούτωι τῶι χρόνωι μὴ ε[ἶναι εἰσπρᾶξαι μ]ήτ]ε στρατηγῶι μήτε ἄλλωι [μ]η[θενὶ μήτε ἀργύρι]ο]ν μήτε ἄλλο μηθέν, μηδὲ τοῖς σ[υνέδροις* oder *συμμάχοις εἶναι] | κατα⟨τα⟩τάξαι ἐν τῶι χρόνωι το[ύτωι, ἕως ἂν κομί]|σωνται Τενέδιοι τὰ χρήματα ἅ[παντα ἃ κεχρήκα]|σιν* (Dittenberger; *τὰ χρήματα ἃ προσδεδανείκα]|σιν* Köhler). Bis die Tenedier das ganze Darlehen zurückerhalten haben, sollen weder athenische Beamte Leistungen welcher Art auch immer von ihnen eintreiben, noch der Bund ihnen solche auferlegen dürfen. Dass die Tenedier auch in letzterer Hinsicht Garantieen forderten und erhielten, ist nur begreiflich.

μ τ
ονν]όμονκα[ὶ . . . . δεδόχ
θαι]τῶιδήμωι[ἐπαινέσαιτὸν . . . . τῆςβουλῆςκαὶτο
ῦδή]μουτὸν[ἐ]πὶ[Πυθοδήλουἄρχοντος Φυλέα Παυσανίου Οἰν
αῖο]νκαὶστεφαν[ῶσαιχρυσῶιστεφάνωιἀπὸΧδραχμῶν· τὸδὲ
ἀρ]γύριοντὸεἰ[στὸν]στέφ[ανοντοῦτονδοῦναιτὸνταμίαντο
ῦδ]ήμουἐκτῶνε[ἰςτ]ὰκατὰψηφ[ίσματαἀναλισκομένωντῶιδ
ήμ]ωι· ὅπωςδ᾽ἂνό[ταμ]ίαςἀπολάβ[ηιτὸἀργύριοντὸειρημένο
ν,τ]οὺςπροέδρουςοἳἂνλάχωσι[νπροεδρεύεινπρῶτονεἰςτ
οὺ]ςνομοθέταςπροςνομοθετῆ[σαιπερὶτοῦἀναλώματος,ὅπω
ςἂ]νκαὶοἱἄλλοιοἱκαθιστάμε[νοι . . . . φιλοτιμῶντ
α]ιπρόςτετὴνβουλὴνκαὶτὸνδ[ῆμονἄρχειν κατὰτοὺςνόμο
υ]ςκαὶεἶναιχρήσιμοιτῶιδήμ[ωιτῶι Ἀθηναίων· ἀναγράψαι
δ]ὲτόδετὸψήφισματὸνγραμμα[τέατὸνκατὰπρυτανείανἐν
σ]τήληιλιθίνηικαὶτὸτῆςβου[λῆςὃἈγασίαςεἶπεκαὶτὸτο
ῦ]δήμουὃεἶπενἹπποχάρηςκαὶ[στῆσαιἐνἀκροπόλει· εἰςδὲ
τ]ὴνἀναγραφὴντῆςστήληςδοῦ[ναιτὸνταμίαντοῦδήμου . .
δρ]αχμὰςἐκτῶνκατὰψηφίσμα[τα ἀναλισκομένωντῶιδήμωι.

Ἐπ]ὶΠυθοδήλουἄρχοντος,[ἐπὶτῆς . . . ηίδοςἐνάτηςπρυτανεί
ας,τ]ετράδιἐπὶδέκα,δευτ[έραιτῆςπρυτανείας,βουλὴἐμβουλ
ευ]τηρίωι· τῶνπροέδρωνἐπε[ψήφιζεν . . . .
ἔδ]οξεντῆιβουλῆι· Ἀγασία[ς . . . . εἶπεν· ἐπ
ειδ]ὴΦυλεὺςΠαυσανίουΟ[ἰναῖος . . . .
. τῆι]βουλῆικαὶτῶιδήμω[ιἄρχειτὴνἀρχὴνδικαίωςκαὶκατὰ
τοὺς]νόμουςκαὶ . . .

[illegible] κ α ὶ τ ὸ ν δ ῆ μ ο ν τ ο
ν Ἀ θ η ν] α [ί] ω [ν κ] α ὶ σ τ ε φ α ν ῶ [σ] α [ι α ὐ τ ὸ ν χ ρ υ σ ῶ ι σ τ ε φ ά ν ω ι ἀ π ὸ Χ δ ρ α
χ μ ῶ] ν ἐ π ε ι δ ὰ ν τ ὰ ς ε ὐ θ ή ν α ς [δ ῶ ι· ὅ π ω ς δ' ἂ ν κ α ὶ ὁ δ ῆ μ ο ς α ὐ τ ὸ ν τ ι μ
ή σ] η ι, τ ο ὺ ς π ρ ο έ δ ρ ο υ ς ο ἳ ἂ ν [λ ά χ ω σ ι π ρ ο ε δ ρ ε ύ ε ι ν ε ἰ ς τ ὴ ν π ρ ώ τ
η ν] ἐ κ κ λ η σ ί α ν χ ρ η μ α τ ί σ α ι π [ε ρ ὶ α ὐ τ ο ῦ, γ ν ώ μ η ν δ ὲ ξ υ μ β ά λ λ ε σ θ
α ι] τ ῆ ς β ο υ λ ῆ ς ε ἰ ς τ ὸ ν δ ῆ μ ο ν ὅ [τ ι δ ο κ ε ῖ τ ῆ ι β ο υ λ ῆ ι ε ἶ ν α ι Φ υ λ ε
ῖ ε] ὑ ρ έ σ θ α ι π α ρ ὰ τ ο ῦ δ ή μ ο υ ἀ [γ α θ ὸ ν ὅ τ ο υ ἂ ν δ ο κ ῆ ι ἄ ξ ι ο ς ε ἶ ν α ι.

Ἐ π] ὶ Π υ θ ο δ ή λ ο υ ἄ ρ χ ο ν τ ο ς, ἐ π [ὶ τ ῆ ς . . . . . . ί δ ο ς δ ε κ ά τ η ς π ρ υ τ α
ν] ε ί α ς, ἕ ν ε ι κ α ὶ ν έ α ι, ἑ β δ ό μ η [ι κ α ὶ τ ρ ι α κ ο σ τ ῆ ι τ ῆ ς π ρ υ τ α ν ε ί α
ς], ἐ κ κ λ η σ ί α· τ ῶ ν π ρ ο έ δ ρ ω ν ἐ [π] ε [ψ ή φ ι ζ ε ν . . . .
ἔ δ ο [ξ] ε ν τ ῆ ι β ο υ λ ῆ ι κ α ὶ τ ῶ [ι] δ [ή μ ω ι· Ἱ π π ο χ ά ρ η ς . . . . Ἀ λ ω π
ε (κ) ῆ θ ε ν ε ἶ π ε ν· π ε ρ ὶ ὧ ν Φ υ λ [ε ὺ ς Ο ἰ ν α ῖ ο ς . . . . τ ῆ ς β ο υ λ ῆ ς
κ α ὶ] τ ο ῦ δ ή μ ο υ κ α ὶ ο ἱ σ υ ν [ά ρ χ ο ν τ ε ς . . . . λ έ γ ο υ σ ι ν Π α υ σ
α ν ί α ς κ α ὶ Χ α ρ ί δ η μ ο ς, δ ε [δ ό χ θ α ι τ ῆ ι β ο υ λ ῆ ι τ ο ὺ ς π ρ ο έ δ ρ ο υ ς ο
ἳ ἂ ν λ ά χ ω σ ι π ρ ο [ε δ ρ] ε ύ ε [ι] ν [ε ἰ ς τ ὴ ν π ρ ώ τ η ν ἐ κ κ λ η σ ί α ν π ρ ο σ α γ α
γ] ε ῖ ν α ὐ τ ο ὺ ς π ρ [ὸ ς τ ὸ ν δ ῆ μ ο ν κ α ὶ χ ρ η μ α τ ί σ α ι, γ ν ώ μ η ν δ ὲ ξ υ μ β ά
λ] λ ε σ θ α ι τ ῆ ς β [ο υ λ ῆ ς ε ἰ ς τ ὸ ν δ ῆ μ ο ν ὅ τ ι δ ο κ ε ῖ τ ῆ ι β ο υ λ ῆ ι ἐ π α ι
ν έ σ] α ι Φ υ λ έ α Π [α υ σ α ν ί ο υ Ο ἰ ν α ῖ ο ν ἀ ρ ε τ ῆ ς ἕ ν ε κ α κ α ὶ δ ι κ α ι ο σ ύ
ν η ς κ] α ὶ σ τ ε φ α ν [ῶ σ α ι χ ρ υ σ ῶ ι σ τ ε φ ά ν ω ι ἐ π ε ι δ ὰ ν τ ὰ ς ε ὐ θ ύ ν α ς δ
ῶ ι· ἐ π α] ι ν έ σ α ι δ ὲ [κ α ὶ τ ο ὺ ς σ υ ν ά ρ χ ο ν τ α ς . . . . Π α υ σ α ν ί
α ν κ α ὶ Χ] α ρ ί δ η μ ο ν Ο [ἰ] ν α [ί ο υ ς ὅ τ ι δ ι κ α ί ω ς κ α ὶ κ α τ ὰ τ ο ὺ ς ν ό μ ο υ
ς ἄ ρ χ ο υ σ] ι τ ὴ ν ἀ ρ χ ὴ ν κ α [ὶ σ τ ε φ α ν ῶ σ α ι ἀ μ φ ο τ έ ρ ο υ ς χ ρ υ σ ῶ ι σ τ ε
φ ά ν ω ι ἀ] π ὸ: Χ δ ρ α χ μ ῶ ν· τ [ὸ δ ὲ ἀ ρ γ ύ ρ ι ο ν τ ὸ ε ἰ ς τ ὸ ν σ τ έ φ α ν ο ν τ ο ῦ τ
ο ν μ ε ρ ί] σ α ι μ ὲ ν τ ὸ ν τ α [μ ί α ν τ ῶ ν σ τ ρ α τ ι ω τ ι κ ῶ ν τ ῶ ι τ α μ ί α ι τ ο ῦ
δ ή μ ο υ, τ ὸ ν] δ [ὲ] τ α μ ί α ν δ [ο ῦ ν α ι . . . .
ο ν ά π ο

Die Herstellung der auf der Beilage mitgetheilten Decrete, von dem Herausgeber mit Geschick unternommen, in Einzelnem gefördert durch R. Schöll (Ueber attische Gesetzgebung 114 f.), kann zwar insofern nicht für abgeschlossen gelten, als die Stellung der Geehrten, Phyleus von Oinoe und seiner Genossen Pausanias und Charidemos, derzeit noch nicht mit Sicherheit kenntlich ist; doch wird eine neuerliche Behandlung der in mehrfacher Hinsicht interessanten Urkunden auch ohne dass sie die Lösung des Räthsels zu geben vermöchte gestattet sein.

Man sieht leicht, dass ganz wie in der Reihe der Raths- und Volksbeschlüsse für Herakleides von Salamis Mittheilungen VIII 211 ff. das erste, leider nur zum Theil erhaltene Aktenstück, in welchem die Aufstellung der Stele angeordnet wird, der Zeit nach am spätesten fällt. Der Volksbeschluss, welcher demnach dem Anfange des Jahres 335/4 (Archon Euainetos) angehören wird (vgl. meine Ergänzung Z. 4), bestätigt die bereits am Ende des Vorjahres beschlossene Verleihung eines goldenen Kranzes an einen wohlverdienten Beamten; 'im Anschlusse an diese Anerkennung wird, wie es scheint, die Einstellung eines regelmässigen Ausgabepostens für solche Auszeichnung ins Auge gefasst und der Gegenstand an die Nomotheten verwiesen' (Schöll). Anhangsweise folgen die betreffenden Beschlüsse des Rathes (auf Antrag des Agasias) und der Ekklesie (auf Antrag des Hippochares) aus dem Jahre des Archon Pythodelos 336/5. In den Praescripten derselben fehlt beide Male (Schöll S. 120) der Schreiber und der Monatsname, dagegen findet sich in ihnen ein Zusatz (*βουλὴ ἐν βουλευτηρίῳ* und *ἐκκλησία*), wie er früher nicht vor dem Jahre 332/1 nachweisbar schien. Den Volksbeschluss liegt es am nächsten an dem letzten Tage des Jahres gefasst zu denken; dann hätte freilich die zehnte Prytanie nur 37 Tage gehabt, doch bleibt, wenn man daran Anstoss nimmt, als Auskunftsmittel die Annahme verstattet, es sei unter der *ἕνη καὶ νέα* der erste von zwei Tagen dieses Namens verstanden.[1]) Für den Rathsbeschluss, welcher, wie der Raum zeigt, nicht aus derselben Prytanie stammen kann, ergiebt sich als das nächstvorangehende

---

1) *ἕνη καὶ νέα προτέρα* C. I. A. II 263. 264, unten S. 141. In dem Decrete C. I. A. II 343, welches nach A. Reuschs überzeugender Darlegung in dieser Zeitschrift XV 345 von demselben Tage ist wie II 247 (306/5), wird der Monatstag einfach als *ἕνη καὶ νέα*, 247 dagegen genauer als *ἕνη καὶ νέα ἐμβόλιμος* bezeichnet; freilich fehlt 343 auch der Schreiber.

mögliche Datum der 14. Munichion als zweiter Tag der neunten Prytanie. Die Auftheilung des Jahres, dessen Beschaffenheit als Schaltjahr feststeht, unter die Prytanieen wäre dann etwa so zu denken, dass vor der neunten Prytanie drei (wenn ein Zusatztag eintrat, vier) je 39 Tage gezählt hätten: 4 . 38 + 3 . 39 + 38 (39) + 39 + 38 = 384 (385); womit die in dem Decrete C. I. A. II 180, welches A. Reusch (in dieser Zeitschrift XV 338 f.) dem Jahre des Pythodelos zugewiesen hat[1]), mögliche Datierung wohl vereinbar ist. Eine andere Datierung für den Rathsbeschluss: 14. Tag des Schaltmonats = 2. Tag der sechsten Prytanie, für den Volksbeschluss: letzter Anthesterion = 37. Tag der siebenten Prytanie hat G. F. Unger Attische Archonten (Philologus V Suppl. Bd. 1886) 669 versucht, doch vermag ich dieselbe, so wohl die Rechnung stimmt, mir nicht anzueignen, da mir Belobigung eines Jahresbeamten — und das ist Phyleus doch aller Wahrscheinlichkeit nach gewesen, ganz abgesehen von meiner Ergänzung Z. 4 — zu so frühem Termine nicht glaublich ist. Dagegen wird ein Rathsbeschluss zu Beginn der neunten Prytanie nicht für undenkbar gelten dürfen, zumal der Zusatz *ἐπειδὰν τὰς εὐθύνας δῶι* die verfassungsmässige Form verbürgt. Die Aufzeichnung ist in der That erst nach den Euthynen des Phyleus erfolgt. Zwischen dem Rathspsephisma und dem des Demos lag eine längere Zeit. Jenes schliesst mit einem Antrage an die Ekklesie, welchem dieselbe in dieser Form keine Folge gegeben haben kann: denn der erste Beschluss wird als Rathsdecret veröffentlicht, der zweite hat ein neues Probuleuma. Die Sache war also, so wird man annehmen müssen, an den Rath zurückverwiesen worden, der das unbestimmte *εὑρέσθαι παρὰ τοῦ δήμου* u. s. w. durch einen bestimmten Vorschlag ersetzte[2]).

Phyleus, Pausanias' Sohn aus dem Demos *O*-, der Geehrte, ist ohne Zweifel identisch mit dem Antragsteller eines der Rathsbeschlüsse für Herakleides von Salamis (Mitth. VIII 211 ff. Z. 67), *Φυλεὺς Παυσανίου Οἰναῖος*; darnach habe ich Z. 23. 29. 41 das Demotikon ergänzt. Mit dieser Erkenntniss wird, wie mir

---

1) Zustimmend Unger Att. Arch. 669 f., der das Decret II 132, welches Reusch gleichfalls auf das Jahr des Pythodelos bezog, vielmehr dem folgendem Jahre (Archon Euainetos) zutheilt.

2) Ich verdanke diese einleuchtenden Bemerkungen über den vorauszusetzenden Geschäftsgang gütigen Mittheilungen R. Schölls.

scheint, auch noch für eine andere Stelle geholfen: nach *X]αρίδημον* bietet Z. 50 die Abschrift des griechischen Herausgebers C . \ / , woraus derselbe *ὅτι* machen wollte. Man wird sich kaum der Vermuthung verschliessen können, dass in diesen Buchstabenresten vielmehr gleichfalls das Demotikon Ο[Ι]ΝΑ[ΙΟΥΣ liegt; Phyleus hatte also Demoten zu Amtsgenossen, er mag sie, wenn man will, selbst zu *πάρεδροι* erwählt haben, und der eine der beiden könnte ein naher Verwandter von ihm gewesen sein: wenigstens darf man, zumal die Verhältnisse des Raumes stimmen, Z. 42 f. (49 f.) den Namen *-ανίας* zu *Πανσ]ανίας* ergänzen. Wie bereits bemerkt, war Phyleus Jahresbeamter und zwar durch's Loos gewählt (Z. 27): was auf Rathshieropoioi nicht passt.[1] Ich weiss das Amt nicht zu nennen. Die Bezeichnung desselben nahm, nach dem Raum zu urtheilen, der Z. 2. 11. 41. 42. 49 für dieselbe verfügbar scheint, neun Buchstaben in Anspruch.

Eine Herstellung der ersten Zeilen ist bisher nicht versucht worden; was ich gebe, dürfte immerhin auf Wahrscheinlichkeit Anspruch machen können. Z. 3 ΤΟΝ . ΠΙ ι. Z. 6 ΙΣΤΕΨ Tzuntas' Abschrift. Z. 6 erfordert meine Ergänzung *τοῦτον δοῦναι* freilich eine Stelle zu viel; *παραδιδόναι* Schöll. Z. 8 Ο Ι /\ ιΙΑΣ; *τὸ εἰρημένον* ergänze ich nach C. I. A. II 38 Z. 19. Z. 10 *τοῦ ἀναλώματος*, was eine Stelle zuviel beansprucht, oder nach Schölls Vorschlag *τοῦ ἀργυρίου* oder *τῶν στεφάνων*, was eine frei lässt. Z. 12 nach C. I. A. II 274 Z. 7 f. *ὅπως ἂν κα[ὶ οἱ ἄλλοι ἅπαντες] φιλοτιμῶνται ἄρχειν κατὰ τοὺ[ς νόμους*. Z. 19 die Prytanie war die Aigeis oder Oineis. Z. 20 ΔΕΥΤΙ. Z. 21 ΙΗΡΙΩΙ. Z. 25. ΙΟΜΟΥΣ; vgl. C. I. A. II 190, 14 f. Die Ergänzung der Z. 26/7 stammt von Tzuntas, ergiebt eine Stelle zuviel, ist aber dem Sinne nach gewiss richtig. Z. 27 ¯ᑦ . . ΛΑΓᵞᴧᴵ . Zu Z. 32 f. vgl. II 114 Z. 8 ff. Z. 31 \ . Ω . . /\ΙΣΤΕΦ. Z. 37 die Prytanie war die Erechtheis oder Antiochis. Z. 41 ΕΓΗΘΕΝ, wofür *Ἀλωπεκῆθεν* am nächsten liegt. Z. 42 Ι/ Γ, worin schon der Herausgeber ΚΑΙ vermuthet hat. Z. 45 ¯ΕΙΝ, Z. 48 ΣΤΕΦΑΙ, Z. 50 ΑΡΙ ΔΗΜΟΝΟ . \/ , Z. 53 Λ . ΤΑΜΙΑΝ∠. Die letzten Zeilen hat Schöll hergestellt. Ausserdem habe ich in einer Reihe von Zeilen Ergänzungen vorgenommen, welche besonderer Erwähnung oder Erläuterung nicht bedürfen.

1) Dies macht R. Schöll brieflich gegen eine einst zweifelnd geäusserte Vermuthung geltend.

XVI.

Stele pentelischen Marmors, links und unten unvollständig, herausgegeben von Kumanudis *Ἀθήναιον* VI 134 f. Für die Praescripte liegt mir Ulrich Köhlers Abschrift vor.

Θ ε] ο ί
Ἐπ' Εὐθυκρίτου ἄρ]χοντος, ἱερείως δὲ Ἀνδρο
κλέους ἐκ Κεραμ]έων, ἐπὶ τῆς Ἀντιοχίδος ὀγ
δόης πρυτανεία]ς ἧι Πυθόδηλος Πυθοδήλου
. . . . ἐγρα]μμάτευεν, ἕνηι καὶ νέαι [π
ροτέραι, εἰκοστ]ῆι τῆς πρυτανείας, ἐκκλησ
ία· τῶν προέδρων] ἐπεψήφισεν Ἐπιγένης Ἐρα
ιάδης· ἔδοξεν τῶ]ι δήμωι· Προκλείδης Παντα
. . . . . . ἐκ Κερα]μέων εἶπεν· ἀγαθῆι τύχηι:
δεδόχθαι τῶι δή]μωι τὰ μὲν ἀγαθὰ δέχεσθαι
ἃ ἀπαγγέλλει ὁ ἱ]ερεὺς γεγονέναι ἐκ τῶν ἱε
ρῶν . . . .]ν· ἐπειδὴ δὲ Ἀνδροκλῆς ἱερ
. . . . τῶι Ἀσ]κληπιῶι ἐπιμελεῖται το[ῦ
τε ἱεροῦ καὶ τῶν] ἄλλων ὧν αὐτῶι οἱ νόμοι πρ
οστάττουσιν καλ]ῶς καὶ εὐσεβῶς καὶ οἱ λαχ
όντες ἐπιμεληταὶ] τῆς εὐκοσμίας τῆς περ[ὶ
τὸ ἱερὸν ἀποφαίνουσι]ν αὐτὸν ἐν τῶι δήμω[ι χρ
ήσιμον γενέσθαι ἑαυτ]οῖς περὶ τὴν ἐπ[ιμέλ
ειαν τὴν ἑαυτῶν: ἐπαινέσα]ι Ἀνδροκ[λέα . .
. . . . . ἐκ Κεραμέων τὸν ἱερέ]α τοῦ (Ἀ)[σκληπι
οῦ φιλοτιμίας ἕνεκα καὶ στεφ]αν[ῶσαι κτλ.

Στοιχηδόν, doch ist zur Erleichterung des Satzes im Drucke diese Anordnung aufgegeben worden.

A. Reusch wird das Richtige getroffen haben, wenn er (in dieser Zeitschrift XV 341 f.) unter Zustimmung Ungers Att. Arch. 673 die Inschrift dem Jahre des Euthykritos 328/7 zugetheilt hat. Dass die Praescripte neben der Datirung nach dem Archon auch eine Datirung nach dem Asklepios-Priester enthalten — demselben Androkles, dem der ganze Beschluss gilt —, erklärt sich daraus, dass die Urkunde in dem Asklepieion aufgestellt war, an dessen Stelle sich auch der Stein gefunden hat, vgl. Köhler Mittheilungen IV 335. Als Demotikon des Schreibers ergänzt Kumanudis Z. 5 *Αἰθαλίδης,* wohl nur auf Grund der von ihm *Ἀθήν.* VI 138 mitgetheilten Weiheinschrift (jetzt C. I. A. II 1445 vgl. 1444)

Πυθόδηλος Αἰθαλίδης ἀνέθηκεν. Doch erscheint in der unserer Inschrift gleichzeitigen Namensliste C. I. A. II 1020 ein *Πυθόδηλος Κολλυτεύς*, dessen Sohn der Prytane *Καλλικράτης Πυθοδήλου Κολλυτεύς* II 329 Z. 29 aus dem Jahre des Eubulos sein wird[1]); es mag nicht unwahrscheinlich sein, dass vielmehr dies Demotikon einzusetzen ist. Als letzten Buchstaben der fünften Zeile giebt Kumanudis *Γ*; seine Ergänzung *Γαμηλιῶνος* ist unmöglich, weil die achte Prytanie nicht in diesen Monat fallen kann. Ohne Zweifel ist Fehlen des Monatsnamens (Elaphebolion) anzunehmen. Nach Reusch gehört jener Buchstabe als Anfangsbuchstabe dem Prytaniedatum an, ist für E zu nehmen und das Datum unter Voraussetzung eines Gemeinjahres *ἐ[νάτηι καὶ δεκάτ]ηι τῆς πρυτανείας* zu ergänzen. Ihm folgt Unger. Dabei ist eine andere Möglichkeit übersehen worden. Es liegt doch viel näher für Kumanudis' Γ nicht E, sondern Π zu lesen und *ἕνηι καὶ νέαι π[ροτέραι, εἰκοστ]ῆι τῆς πρυτανείας* zu ergänzen. Nachfrage nach der Beschaffenheit des entscheidenden Buchstabens hat meiner Vermuthung nachträglich erwünschte Sicherung gebracht. Wie mir Herr Dr. Lolling freundlichst mittheilt, ist an der betreffenden Stelle ein Stückchen vom Rande abgesplittert, der Bruch reicht bis an den Körper des Buchstabens und dieser ist zu verzeichnen Γ: ganz wie ihn die Abschrift giebt, welche ich Ulrich Köhlers ausserordentlicher Güte verdanke. An der Richtigkeit der Ergänzung *π[ροτέραι* wird somit kaum zu zweifeln sein: und dies ist insofern von Interesse, als nach Ungers Ansatz der Elaphebolion jenes Jahres ein voller Monat und einen Schalttag aufzunehmen nicht geeignet gewesen wäre. Die ersten sieben Prytanieen werden je 35 Tage im Amte gewesen sein. Belege für *ἐπεψήφισεν*, wie Z. 7 steht, hat Schöll Ueber attische Gesetzgebung 118[2] gesammelt. Als Vatersnamen des Antragstellers ergänzt Kumanudis *Πανταχλείδου*;

1) Wenn Lolling Mitth. V 351 denselben für den Vater jenes *Πυθόδηλος Κολλυτεύς* halten möchte, so liegt ein Versehen vor; Eubulos II 329 ist nicht der Archon des Jahres 345/4, sondern der spätere Archon gleichen Namens. — Beiläufig, der Name des Schreibers des Archon Eubulos 345/4 C. I. A. II 111 ist *Χρέμης Φ[ιλο..ου Ἰωνί]δης*, zu ergänzen aus der Prytanenliste der Aigeis (Mitte des vierten Jahrhunderts) *ex schedis Fourmonti* II 870 Z. 6 .ΕΕΜΗΣΦΙΛΟΤΙΟ; wie der Vatersname gelautet hat, lasse ich noch dahingestellt sein. Die Combination, an deren Richtigkeit ich nicht zweifle, datirt wohl zugleich jene Liste; eine ähnliche die Prytanenliste II 873 s. S. 131. C. I. A. II 869 wird in das Jahr 334/3 gehören s. Köhler zu II 1183.

derselbe ist gewiss identisch mit dem *Προκλείδης ἐκ Κεραμέων* der schon erwähnten Namensliste 1020; —*σ]ος [Προκλ]είδο[υ ἐκ Κερ]αμέω[ν Ἀσκλ]ηπιῶι* C. I. A. II 1486. Ein Mann des Namens ist ferner Antragsteller in dem Decrete der Mesogeer II 603 (drittes Jahrhundert). Die Ergänzungen, welche ich in dem Antrage versucht habe, vermag ich nicht alle als gesichert auszugeben. Z. 12/3 ergänzt Kumanudis zweifelnd *ἱερ[ασάμενος τῶι Ἀσ]κληπιῶι;* doch missfällt das Tempus. Vielleicht *ἱερ[εὺς λαχὼν τῶι Ἀσ]κληπιῶι* nach C. I. A. II 567 b Z. 3 f. oder *ἱερ[ειωμένος τῶι Ἀσ]κληπιῶι* (vgl. C. I. A. II 578 Z. 32, 613 Z. 14, 1561; K. Meisterhans Grammatik[2] 36[289]). Für Z. 12 habe ich nichts Befriedigendes gefunden. Zu Z. 16 f. vgl. C. I. A. II 1192 Z. 3 nach Köhlers Ergänzung *καὶ οἱ ἐπὶ τῆς εὐκοσμία]ς τῆς περὶ τὸ ἱερόν.* Z. 17 überschreitet die Ergänzung die Stellenzahl. Z. 20 *ατουΛ* Kumanudis.

XVII.

In das Jahr des Hegemon 327/6 gehört, wie U. v. Wilamowitz erkannt hat, C. I. A. II 279

Ἐφ' Ἡ γ ή μ ο ν] ο ς ἄ ρ χ [ο ν τ ο ς, ἐ
π ὶ τ ῆ ς Π α ν δ] ι ο ν [ί δ ο ς ἕ κ τ
η ς π ρ υ τ α ν ε ί] α ς [. . . . . . .

Die 19 Buchstaben, welche die Zeile nach Ausweis der sicheren Ergänzung Z. 5/6 zählte, sind mit Rücksicht auf die Stellung des zum Theil noch erhaltenen Giebels wohl so vertheilt zu denken, dass in der ersten Zeile links 8, rechts 6 Buchstaben zur Ergänzung kommen. Der einzige Name, welcher den Bedingungen entspricht, ist Hegemon. Demselben Jahre hat neuerdings Unger Att. Arch. 673 ff. C. I. A. II 175 und früher Reusch in dieser Zeitschrift XV 341 II 492 zugewiesen.

XVIII.

Fragment pentelischen Marmors, herausgegeben von Kumanudis *Ἐφ. ἀρχ.* 1886, 100.

Ἐ] φ' Ἡ γ η σ ί ο υ ἄ ρ χ [ο ν τ ο ς, ἐ π ὶ τ ῆ ς Ἐ ρ ε χ
θ] ε ί δ ο ς ἐ ν ά τ η ς [π ρ υ τ α ν ε ί α ς ἧ ι . . .
. .] ς Φ ρ ύ ν ω ν ο ς Ῥ[α μ ν ο ύ σ ι ο ς ἐ γ ρ α μ μ ά
τ] ε υ ε, Θ α ρ γ η λ [ι ῶ ν ο ς — — ι ἐ π ὶ δ έ κ α
ἐ] ν ά τ ε ι κ α ὶ ε [ἰ κ ο σ τ ε ῖ τ ῆ ς π ρ υ τ α ν ε ί α
ς], ἐ κ κ λ η σ ί [α κ υ ρ ί α· τ ῶ ν π ρ ο έ δ ρ ω ν ἐ π ε
ψ] ή φ ι ζ ε ν . . .

Z. 5 ΚΑΙΓ Z. 7 ΙΕΙ

Aus dem Jahre des Archon Hegesias 324/3.

Z. 2 hat Kumanudis mit Rücksicht auf die Ἀθήν. V 161 herausgegebene Weihinschrift (jetzt C. I. A. II 1440) *Φρύνων Ῥαμνόσιος ὑπὲρ Διογνήτο τõ ὑõ ἀνέθηκεν ἐπὶ Νικοδήμο ἱερέως* als Name des Schreibers *Διόγνητο*]ς *Φρύνωνος Ῥ*[*αμνούσιος* ergänzt.[1]) Gesichert ist diese Ergänzung, wie Kumanudis selbst nicht verkannt hat, schon aus dem Grunde nicht, weil sie in Z. 2 30 Buchstaben ergiebt und damit die Stellenzahl, welche freilich nicht in allen Zeilen dieselbe gewesen ist (Z. 1 27, Z. 3 und 6 28, Z. 5 29 Buchstaben), überschreitet; man müsste denn Fehlen von *ἱι* annehmen. Uebrigens ist der Vater des Schreibers, Phrynon von Rhamnus, eine wohlbekannte Persönlichkeit (s. *ind. orat. Att.* edd. Baiter-Sauppe p. 142; Schaefer Demosthenes II[2] 165 u. s.); wir hören auch von einem Sohne, den er *ἔπεμψε Φιλίππῳ, πρὶν εἰς ἄνδρας ἐγγράψαι, ὁ μιαρὸς Φρύνων* (Dem. 19, 230). Z. 4 ist der Monatstag nicht mit Sicherheit herzustellen, da die Zahl der Stellen nicht feststeht; an sich ist sowohl Ergänzung auf einen Tag der ersten wie der zweiten Dekade möglich. Unger Att. Archonten 676 hält das Jahr des Hegesias für ein Schaltjahr und erhebt daher S. 672 gegen die von A. Reusch (in dieser Zeitschrift XV 340) überzeugend vermuthete Beziehung der nothwendig aus einem Gemeinjahre stammenden Praescripte C. I. A. II 135c auf das Jahr 324/3 Einsprache. Mit Unrecht. Der erste der von U. Köhler herausgegebenen Beschlüsse für Herakleides von Salamis erweist durch seine Datirung: 11. Tag des (nicht genannten) Monats (es ist der Schaltmonat) = 34. Tag der 5. Prytanie das Jahr des Archon Antikles, des Vorgängers des Hegesias, 325/4 als Schaltjahr (s. Köhler Mitth. VIII 219); Unger, der das Jahr des Antikles für ein Gemeinjahr hält, hat die Inschrift auffälligerweise übersehen. Da unter diesen Umständen das Jahr des Hegesias 324/3 nothwendig als Gemeinjahr zu gelten hat, wird ein Tag der zweiten Dekade — *ι ἐπὶ δέκα* zu ergänzen sein. *Ἐγραμμάτευε* ohne *ν ἐφελκυστικόν* wie hier auch in den neugefundenen Praescripten aus dem Jahre des Leostratos Sitzungsberichte 1888, 247 V 27 (unten S. 150); andere Beispiele bei Usener Rhein. Mus. XXXIV 430

---

1) Vgl. *Διόγνητος Ῥαμνόσιος, Διόδηλος Ῥαμνόσ*[*ιος* C. I. A. II 2526.

XIX. XX. XXI.

Ausser der bekannten Urkunde aus dem Jahre des Neaichmos *Ἀθήν.* VI 157 ff. = S. I. G. 337 sind zu den in der Sammlung des Corpus vorliegenden Psephismen des Demades die folgenden drei Stücke hinzugetreten.

Fragment einer weissen Marmorplatte. Schöne, etwa 1 cm grosse Buchstaben. Rechts Rand erhalten. Herausgegeben Sitzungsberichte 1887, 1068 II 7.

I

ἐ] κ κ λ [η σ] ί α· τ ῶ [ν π
ρ ο έ δ ρ ω ν ἐ] π ε ψ ή [φ] ι ζ ε ν Δ [.
. . . . Π] α ι α [ν] ι ε ύ ς· ἔ δ
ο ξ ε ν τ ῶ ι δ ή μ] ω ι· Δ η μ ά δ η ς
Δ η μ έ ο υ Π α ι α] ν ι ε ὺ ς ε ἶ π ε
ν· ἐ π α ι ν έ σ α ι] Ἀ μ ύ ν τ ο ρ α [ἐ
π ε ι δ ὴ ε ὔ ν ο ι] α ν ἐ ν δ ε ί (κ)[ν
υ τ α ι π ρ ὸ ς Ἀ θ] η ν α ί ο υ ς· ε ἶ
ν α ι δ' Ἀ μ ύ ν τ ο ρ] α Δ η [μ] η τ ρ ί ο
υ Ἀ θ η ν α ῖ ο ν α] ὐ (τ) ὸ ν κ α ὶ ἐ κ
γ ό ν ο υ ς α ὐ τ ο] ῦ κ α ὶ ε ἶ ν α ι
α ὐ τ ῶ ι γ ρ ά ψ α] σ θ α ι φ υ λ ῆ ς
κ α ὶ δ ή μ ο υ κ α] ὶ φ ρ α τ ρ ί α ς
ἧ ς ἂ ν β ο ύ λ η τ] α ι ὧ ν ο ἱ ν ό [μ
ο ι λ έ γ ο υ σ ι ν·] τ ὸ ν δ ὲ γ [ρ α μ
μ α τ έ α κτλ.

Z. 8 ΑΝΕΝΔΕΙ⁝⁝ Z. 9 ιιΝΑΙΟΥΣΕΙ/ Z. 10 ΑΔΗ/. Ι/ ι ΡΙΟ
Z. 11 ΥΙΟΝ ΚΑΙΕΙ/ Z. 15 ΝΟΙ/

Bürgerrechtsverleihung an einen sonst nicht bekannten Amyntor, Sohn des Demetrios. Zu Z. 15 f. *ἧς ἂν βούληται ὧν οἱ νόμοι λέγουσιν* vgl. C. I. A. II 115b Z. 21 f., Dittenberger S. I. G. p. 81[7] zu n. 43; *ἧς ἂν βούληται κατὰ τὸν νόμον* auch in den Decreten Sitzungsberichte 1887, 1061 I 2 Z. 14 und *Bulletin* 1888, 146 f. Z. 3 ff.[1]) Das Psephisma fällt wegen des Zusatzes *ἐκκλησία* unserer Kenntniss nach frühestens in das Jahr 336/5.

In der *Ἐφημερὶς ἀρχαιολογική* 1886, 101 theilt Kumanudis folgendes Fragment mit:

---

1) Eines der beiden Fragmente, aus welchen sich der allein erhaltene untere Theil der Platte zusammensetzt, auch Sitzungsberichte 1888, 248 V 29.

\O
AI
EYE
EKA
\HΣIAΓ
ΠΕΨΗΦ
ΣΕΔΟΞ
ΣΔΗΜΕ
ΥΚ ͻ

Es scheint gewagt und wenig aussichtsvoll, so mangelhaft erhaltene Praescripte herstellen zu wollen. Der Ergänzungsversuch, den ich vorlege, ist wie ich nicht verkenne weit entfernt völlig zu befriedigen, aber doch, sollte ich meinen, einer Erwägung werth.

[Ἐπὶ Φιλοκλέους ἄρχοντος, ἐπὶ τῆς
. . . ντίδος ὀγ]δό[ης πρυτανείας ἧι
Εὐθυγένης Ἡφ]αι[στοδήμου Κηφισι
εὺς ἐγραμμάτ]ευε[ν, Ἐλαφηβολιῶνο
ς ἐνάτηι ἐπὶ δ]έκα, [— — ιτῆς πρυτα
νείας, ἐκκ]λησία ἐ[ν Διονύσου· τῶν π
ροέδρων ἐ]πεψήφ[ιζεν . . . .
. . . .]ς· ἔδοξ[εν τῶι δήμωι·
Δημάδη]ς Δημέ[ου Παιανιεὺς εἶπεν·
. . . . . . Ε]ὐκρ[. τ

Z. 5 hat, davon gehe ich aus, aller Wahrscheinlichkeit nach *ἐκκλησία ἐ[ν Διονύσου* gestanden; mit dieser Ergänzung ist die Zeile gewonnen. Indem ferner Z. 1 \O als Rest von *ὀγ]*ΔΟ*[ης*, Z. 3 *-ευε* als Rest von *ἐγραμμάτ]ευε[ν* gefasst wird — beides scheint sicher —, ergiebt sich unter Voraussetzung einer Zeile von 27 Stellen für den Namen des Schreibers die Bedingung, dass er erstens an die Länge von 30 Buchstaben gebunden ist, zweitens an einer ganz bestimmten Stelle die Buchstaben AI (Z. 2) enthalten muss. Nun mustere man die Schreiber der Jahre, in welche die Inschrift gehören kann und deren obere Grenze durch die Bezeichnung der Ekklesie, deren untere Grenze durch den Tod des Demades — dieser ist, wie schon Kumanudis erkannt hat, höchst wahrscheinlich der Antragsteller — gegeben ist. Aus der ganzen Reihe von Namen, welche uns aus dieser Zeit bekannt sind, entspricht ein einziger den, wie ich glaube, doch ziemlich weitgehenden Forderungen, welche an ihn zu stellen sind: der des Archon Philokles 322/1 *Εὐθυγένης Ἡφαιστοδήμου Κηφισιεύς.* Nun

handelt es sich um die Datirung Z. 3 ff. Die *ἐκκλησία ἐν Διονύσου* fällt in die Tage der zweiten Dekade des Monats Elaphebolion und, sei es Gemeinjahr oder Schaltjahr, in die Tage der achten Prytanie. Das Jahr des Philokles ist durch die Praescripte II 186 Z. 15 ff. unweigerlich als Schaltjahr bezeichnet; im Schaltjahr zur Zeit der zehn Phylen gehen aber im Elaphebolion die Daten des Monats- und des Prytaniekalenders parallel, wir hätten also in dem Datum des Prytaniekalenders einen Tag der zweiten Dekade zu erwarten: das versagt der Raum. Es müsste also ein Versehen des Schreibers angenommen werden, der in dem zweiten Datum die Worte *καὶ δεκάτηι* ausgelassen hätte. Aber auch dann ist es, da Z. 4/5 eigentlich nur für *ἕκτηι τῆς πρυτανείας* Raum bietet, unter Berücksichtigung der völlig durchsichtigen Datirung in den Praescripten II 186 Z. 15 ff.[1]) nicht möglich eine befriedigende Ergänzung zu finden, ausser unter der Voraussetzung, es seien in der zweiten Hälfte der Z. 4 oder der ersten Hälfte der folgenden Zeile einmal zwei Buchstaben auf den Raum eines einzigen zusammengedrängt, oder es sei wie in der Inschrift desselben Jahres 186 Z. 17 für *πρυτανείας πρυτανέας* geschrieben gewesen. Dann ist die Ergänzung *Ἐλαφηβολιῶνος ἐνάτηι ἐπὶ δ]έκα, [ἐνάτηι (καὶ δεκάτηι) τῆς πρυτανείας*; der 19. Elaphebolion als Tag der *ἐκκλησία ἐν Διονύσου* wie C. I. A. II 173 (332/1) nach Reusch *de diebus contionum* 10. Die Ergänzung *εἰκοστῆι τῆς πρυτανείας*, an die man auch denken könnte, würde Z. 4/5 eine grössere Unregelmässigkeit voraussetzen und zu der Annahme eines Zusatztages nöthigen. Die Möglichkeit, dass *τῆς πρυτανείας* weggelassen sei, ziehe ich nicht in Rechnung.

Der Rest der achten Zeile nach der Sanctionirungsformel wird frei geblieben sein, mit dem Namen des Antragstellers eine neue Zeile begonnen haben. So erhält man den Rand. Als die achte Prytanie hat unter dieser Voraussetzung die Aiantis oder Leontis zu gelten. Z. 9 vermuthlich *ἐπειδὴ* oder *περὶ ὧν*; die Buchstaben ΥΚ› werden dem Namen des Geehrten, eines Petenten oder berichterstattenden Beamten angehören.

Fragment hymettischen Marmors, rechts Rand erhalten. Herausgegeben von Ulrich Köhler Mitth. V 320 ff.

---

1) Die Gleichung ist 2. Thargelion = 23. Tag der neunten Prytanie; die ersten acht Prytanien hatten alle 38 Tage.

—]οι· ἔδοξε[ντ
ῶι δήμωι· Δημάδης Δη]μ.έου Παιαν[ιε
ὺς εἶπεν· ἐπειδὴ Εὐ]χάριστος Χει[.
. . . . σῖτ]ον ἄγων Ἀθήνα|ζ
ε χρείας παρέχετ]αι τῶι δήμωι τῶ[ι
Ἀθηναίων, φησὶν δ]ὲ αὐτῶι ἐδ[η]ό[κ]τα
κισχιλίους μεδί]μνους παραδώσε
ιν τῆς καθισταμ]ένης τιμ[ῆ]ς καὶ τ[ὸ
λοιπὸν ἄλλους τ]ετρακισχιλίου[ς
μεδίμνους, καὶ ἐν] τῶι πρόσθεν χρ[ό
νωι διετέλεσε φίλο]ς ὢν καὶ εὐεργ
έτης τοῦ δήμου τοῦ Ἀθ]ηναίων ποι[ῶ
ν ὅτι ἐδύνατο ἀγαθόν·δ]εδόχθαι τ[ῶ
ι δήμωι ἐπαινέσαι Εὐχά]ριστον Χε
ι . . . .]τον[. . .

Ehrendecret für einen Getreidehändler vgl. C. I. A. II 194 (nach Köhlers Vermuthung ebenfalls von Demades beantragt) 195. 196. 197. Mitth. VIII 211 ff. u. a. Sollte OI Z. 1 der Schluss eines abgekürzten Demotikon sein *Ἐρ]οι(άδης)* — eine Möglichkeit, auf die mich v. Wilamowitz aufmerksam macht — so liesse sich gegen die von dem Herausgeber vorgetragene Beziehung des Psephismas auf die Jahre der grossen Theuerung 330 bis 326 nichts einwenden. Anders wenn *καὶ συμπρόεδρ]οι* dagestanden haben sollte; dann fällt dasselbe eben dieses Zusatzes wegen einige Jahre später und wie ein anderes Psephisma des Demades C. I. A. II 193, das denselben Zusatz in den Praescripten auch schon aufweist, in die letzte Lebenszeit des Redners.[1]) Sein Tod fällt vor den Tod des Antipatros und dieser in die erste Hälfte des Jahres 319 (Köhler Mitth. X 236), nach Droysen in den Anfang, nach Unger (Sitzungsberichte der Münchener Akademie 1878, 422 ff.; Philologus XXXVIII 428 f.) etwa in den Juni des Jahres. Der Zusatz *καὶ συμπρόεδροι* aber scheint, wie die Dinge stehen, vor dem Jahre 319 nicht nachweisbar; somit wäre, falls Ungers Ansatz des Todes des Antipatros das Richtige trifft, die Zeit jener Psephismen auf wenige Monate bestimmt. Indess scheint es Angesichts des Vorkommens der *συμπρόεδροι* in den soviel älteren Decreten der Kleruchen auf Samos (H. Droysen in dieser Zeitschrift XIV 590) und nach der Analogie der übrigen Erweiterungen, welche die Praescripte allmählig erfahren, sehr wenig wahrscheinlich, dass die 'Mitwirkung der *συμπρόεδροι*' damals erst 'begonnen' hätte, und es dürfte an-

1) Köhler Mitth. VIII 222[1].

gezeigt sein, den Werth jenes terminus ante quem non, welchen das augenblicklich bekannte Material, soweit es sich genau datiren lässt, ergiebt, nicht zu überschätzen.

Köhlers Ergänzung *Χεῤῥονησίτην* Z. 3 u. 14 ist naheliegend, aber schwerlich richtig. Sie ergiebt Z. 4 eine Lücke von vier Stellen, und führt Z. 15 auf Schwierigkeiten; zudem steht nach Köhlers Abschrift auf dem Steine ΧΕΙ. Eucharistos wird Z. 3 f. mit Vatersnamen und Ethnikon genannt gewesen sein, Z. 14 f. nur mit dem Vatersnamen, worauf *εἶναι δὲ αὐτὸν* oder *καὶ εἶναι αὐτὸν καὶ*] *τού*[*ς ἐκγόνους* gefolgt sein wird; sonach lässt sich der Umfang des Vatersnamens auf 7 oder 8 Buchstaben veranschlagen: *Χει*[*ρίου*? Z. 5 und 8 habe ich ergänzt, an letzterer Stelle zweifelnd *τῆς καθισταμ*]*ένης τιμῆς* 'zu dem (officiell) geltenden Preise'.[1]) Z. 10 ff. nach Köhlers Ergänzung, die mir aber nicht ohne Bedenken ist. Die Wiederholung von *μεδίμνους* scheint überflüssig und *εὐεργ*[*έτης τοῦ δήμου τοῦ Ἀθ*]*ηναίων* macht nach *φίλος* den Eindruck blosser Phrase. Also Z. 11 wohl *πρό*-*ξενο*]*ς ὢν καὶ εὐεργ*[*έτης* vgl. C. I. A. II 249 Z. 4 f.; doch will mir eine völlig befriedigende Herstellung des ganzen Passus unter dieser Voraussetzung nicht gelingen.

XXII.

Fragment einer weissen Marmorplatte, links Rand erhalten. Sitzungsberichte 1888, 322 IX 4.

frei

Ἐ]π ὶ τ ῆ ς Α ἰ α ν τ ί δ[ο ς ἕ κ τ η ς π ρ υ τ — IX Aiantis
α]ν ε ί α ς, ὀ γ δ ό η ι κ[α ὶ τ ρ ι α κ ο σ τ ῆ ι
τ ῆ ς π ρ υ τ α ν ε ί α ς, [ἐ κ κ λ η σ ί α· τ ῶ ν
π ρ ο έ δ ρ ω ν ἐ π ε ψ ή[φ ι ζ ε ν . . . . . .
.] ς Λ α μ π τ ρ ε ύ ς· σ υ ν[π ρ ό ε δ ρ ο ι· . . — I Erechtheis
. .]^ ί δ η ς Φ η γ α ι ε ύ[ς, ... Κ υ δ — II Aigeis
α θ η] ν α ι ε ύ ς, (Γ) λ α υ κ έ [τ η ς ἐ ξ Ο ἴ ο υ, — III Pand. IV Leo
. . . . .] δ ι κ ο ς Σ φ ή τ τ ι [ο ς, ... — V Akamantis
Ἀ χ α ρ] ν ε ύ ς, Λ υ σ ι κ λ ε[ί δ η ς . . . ε ύ — VI Oineis VII Kekr
ς, Δ ι] ό δ ω ρ ο ς Π ε ι ρ α[ε ύ ς . . . . — VIII Hippothontis
. Ἀ λ] ω π ε κ ῆ θ ε [ν — X Antiochis
. . . .] ί θ ε ο ς [. . . . .
. . . .] ε ῖ π ε ν

Z. 7 ΚΛΛΥΚ_ Lolling. Z. 10 ΠΙ/ΙΡΛ" Lolling. Für A fast durchgehends Λ.

---

1) Dass *ἡ καθεστηκυῖα τιμή* in der Rede gegen Phormion 34, 39 nicht

In den Praescripten fehlen Archon, Schreiber und Monatstag, vielleicht auch die Sanctionirungsformel. Vorausgesetzt, dass Z. 3 nicht etwa ein Raum frei geblieben war, ergiebt die Ergänzung derselben eine Zeile von 24 Buchstaben. Danach bestimmt sich die Zahl der Prytanie Z. 1; Z. 2 würde *εἰκοστῆι* eine Stelle zu wenig, *τριακοστῆι* eine Stelle zu viel beanspruchen, letzteres Datum übrigens auf ein Schaltjahr führen. In dem Verzeichnisse der *συμπρόεδροι*, demzufolge die Inschrift nothwendig noch der Zeit der zehn Phylen, also den Jahren 319 bis 306 angehört, erlaubt die

---

wie in der Rede gegen Dionysodoros 56, 8 und 10 den wechselnden, zur Zeit am Orte geltenden ('Markt'-)Preis bedeuten könne, ist klar. Den zur Beseitigung der Schwierigkeit vorgetragenen Erklärungen vermag ich nicht beizutreten — auch der nicht, welche in der *καθεστηκυῖα τιμή* den unter normalen Verhältnissen bestehenden Preis sehen will —, ebensowenig aber scheint mir Ulrich Köhlers Vorschlag Mittheilungen VIII 223[1], gebilligt von Th. Thalheim Philologische Abhandlungen M. Hertz dargebracht 58[2], es sei vielleicht *⟨ἀντὶ⟩ τῆς καθεστηκυίας τιμῆς* zu schreiben, das Richtige zu treffen. Die Stelle macht mir wenigstens gar nicht den Eindruck, als sei sie irgend verderbt. Es gilt nur *καθεστηκυῖα τιμή* in einer Bedeutung zu fassen, die ebenso unbedenklich zulässig ist, wie sie sich bei genauerer Erwägung der besonderen Verhältnisse, von welchen der Ausdruck gebraucht ist, ungezwungen darbietet. Wenn der Sprecher sagt: *ὅτε δ' ὁ σῖτος ἐπετιμήθη πρότερον καὶ ἐγένετο ἑκκαίδεκα δραχμῶν, εἰσαγαγόντες πλείους ἢ μυρίους μεδίμνους πυρῶν διεμετρήσαμεν ὑμῖν τῆς καθεστηκυίας τιμῆς, πέντε δραχμῶν τὸν μέδιμνον· καὶ ταῦτα πάντες ἴστε ἐν τῷ πομπείῳ διαμετρούμενοι,* so ist, darauf hat mich v. Wilamowitz aufmerksam gemacht, *καθεστηκυῖα τιμή* offenbar in Beziehung auf das öffentliche Vermessen von Getreide, das *διαμετρεῖν*, zu verstehen. In der Zeit der Theuerung wird von Staatswegen Getreide angekauft und zu einem Preise, der dem gewöhnlichen nahe kommen mag, also zum Theile mit Verlust, an die Käufer abgegeben; dieser Preis ist die *καθεστηκυῖα τιμή* der Stelle. Chrysippos und sein Bruder vermessen selbst in dem *πομπεῖον* Getreide an das Volk: nicht zu dem 'Marktpreise' von 16 Drachmen, sondern zu dem Preise, zu welchem der Bürger von dem auf Staatskosten beschafften Getreide kaufen kann; zu eben demselben Preise von fünf Drachmen den Scheffel — es ist dies sehr zu beachten — giebt Herakleides von Salamis zu derselben Zeit dem Staat Getreide (*ἐπέδωκεν τὸν σῖτον τῷ δήμῳ πεντέδραχμον πρῶτος τῶν καταπλευσάντων ἐμπόρων ἐπ' Ἀριστοφῶντος ἄρχοντος* 330/29 Mitth. VIII 211 ff. Z. 30 ff. 68 ff. 9 ff.), und Eucharistos verspricht Lieferungen *τῆς καθισταμένης τιμῆς,* wenn ich richtig ergänze, d. h. zu dem Preise, der dann gerade von Staatswegen für den öffentlichen Getreideverkauf festgesetzt ist. Vielleicht wird der Verfasser der Rede gegen Phormion auf Grund der von mir versuchten Erklärung von dem Vorwurfe sich undeutlich ausgedrückt zu haben freizusprechen sein.

Sachlage nur einzelne Ergänzungen zu versuchen. Der Name des Vertreters der Leontis ist, wie ihn Dr. Lollings Abschrift Z. 7 giebt; ΚΛΛΥΚ– entweder verschrieben oder verlesen; ich vermuthe ΓΛΑΥΚΕ[*της ἐξ Οἴου*, gestützt auf das Vorkommen eines *Γλαυκέτης ἐξ Οἴου* in der Namensliste C. I. A. II 1020, eines *Γλαῦκος Γλαυκέτο ἐξ Οἴο* in dem Prytanenverzeichnisse der Leontis C. I. A. II 864 (vgl. *Γλαυκέτης Γλαυκίππου ἐξ Οἴου* C. I. A. II 2387). Lysikleides Z. 9 wird aus Phlya oder Pithos sein, den Demen der Kekropis, welche die kürzesten Demotika ergeben. Der Vertreter der Hippothontis Z. 10 hiess demnach entweder *Διόδωρος* oder *Θεόδωρος*; ich habe mich für ersteren Namen entschieden, weil ein *Διόδωρος Πειραιεύς*, den man unbedenklich mit dem unseren für identisch halten mag, Antragsteller in dem Demenbeschlusse C. I. A. II 589 ist, welcher nach Hicks der ersten Hälfte des dritten Jahrhunderts angehört, nach Köhler vielleicht auch etwas älter ist. Ob Z. 11 die Sanctionirungsformel stand, ist zweifelhaft (vgl. über das Fehlen derselben in ähnlichen Praescripten W. v. Hartel Studien 55); der Rest von Z. 11 könnte auch frei geblieben sein.

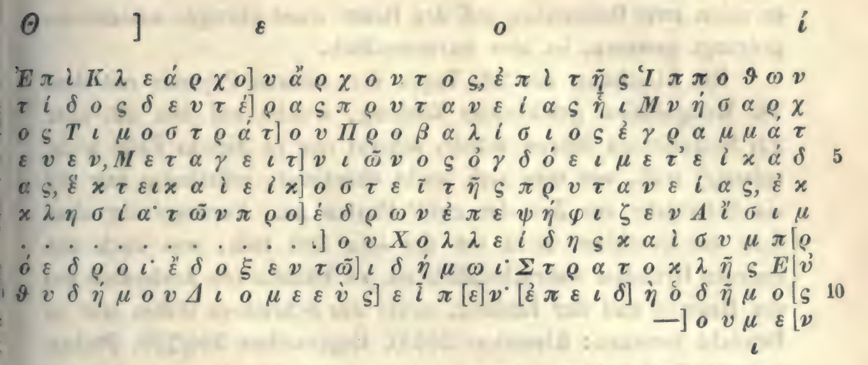
Das Fragment eines Praescriptes aus dem Jahre des Archon Leostratos 303/2[1]), mitgetheilt Sitzungsberichte 1888, 247 V 27, lehrt nichts Neues. Das Praescript ist identisch mit bereits bekannten, die Urkunde die dritte, die von demselben Tage (C. I. A. II 263. 264), die achte, welche aus dem Jahre vorliegt (C. I. A. II 259—262. 280).

XXIII.

Oberer Theil einer mit einem Giebel geschmückten Stele aus hymettischem Marmor. Sitzungsberichte 1888, 245 V 23 (Mylonas *Bulletin* 1888, 146).

---

1) Wenn der Beschluss der Phyle Pandionis zu Ehren ihres Sophronisten unter Archon Leostratos Sitzungsberichte 1888, 247 V 28, *Bulletin* 1888, 148 f. von dem griechischen Herausgeber als die älteste das Institut der Epheben betreffende Inschrift bezeichnet wird, so ist ihm die von U. Köhler Mittheilungen IV 324 herausgegebene Urkunde, einen Volksbeschluss aus dem Jahre des Euxenippos 305/4 nebst einem Verzeichnisse der Epheben und Beamten enthaltend, unbekannt geblieben.



Θ] ε ο ί

Ἐπὶ Κλεάρχο]υ ἄρχοντος, ἐπὶ τῆς Ἱπποθων
τίδος δευτέ]ρας πρυτανείας ἧι Μνήσαρχ
ος Τιμοστράτ]ου Προβαλίσιος ἐγραμμάτ
ευεν, Μεταγειτ]νιῶνος ὀγδόει μετ' εἰκάδ
ας, ἕκτει καὶ εἰκ]οστεῖ τῆς πρυτανείας, ἐκ
κλησία· τῶν προ]έδρων ἐπεψήφιζεν Αἴσιμ
. . . . ι]ου Χολλείδης καὶ συμπ[ρ
όεδροι· ἔδοξεν τῶ]ι δήμωι· Στρατοκλῆς Ε[ὐ
θυδήμου Διομεεὺς] εἶπ[ε]ν· [ἐπειδ]ὴ ὁ δῆμο[ς
—]ουμ ε[ν
ι

Der Endbuchstabe des Namens des Archon Z. 2 Υ, die Reste Z. 10 ΕΙΠ.Ν und II vor ὁ δῆμος, schliesslich Z. 12 I allein von Lolling gelesen.

Ein neues Psephisma des Stratokles von Diomea. Z. 3/4 habe ich den Namen des Schreibers, welcher neu ist, ergänzt. In einem Verzeichnisse der Prytanen der Pandionis, welches Ulrich Köhler noch dem vierten Jahrhundert zurechnet, C. I. A. II 873 steht Z. 39 f. *Μνήσαρχος Τιμοστράτου*. Die Demenangehörigkeit des Mannes und der beiden vor ihm genannten Prytanen ist der Inschrift nicht zu entnehmen, da von der betreffenden Ueberschrift Z. 32 keine Reste geblieben sind. Da aber der Name *Μνήσαρχος Τιμοστράτου* den Bedingungen des Raumes in dem neuen Psephisma völlig entspricht, Probalinthos zur Phyle Pandionis gehört und Vertreter dieses Demos in dem freilich nicht vollständig erhaltenen Verzeichnisse noch nicht genannt sind[1]), schliesslich der Volksbeschluss und jener Katalog aus derselben Zeit stammen, halte ich es für gesichert, dass der Schreiber hier und der Prytane dort identisch und in dem Volksbeschlusse Name und Vatersname des Schreibers, wie geschehen, in der Prytanenliste aber, die aller Wahrscheinlichkeit nach in dasselbe Jahr gehört, Z. 32 *Προβαλίσιοι* herzustellen ist. Derselbe Mann ist vermuthlich Antragsteller in dem Decrete II 280, welches Reusch (in dieser Zeitschrift XV 345 f.) dem Jahre des Leostratos zugewiesen hat (Z. 9 20 Stellen *Προβαλίσιος*).

Z. 6 nimmt selbst die kürzeste Ergänzung, welche möglich ist, ἕκτηι, eine Stelle mehr als freisteht in Anspruch; die Annahme,

1) Ueber die Anordnung der Demen innerhalb des Kataloges Milchhöfer Sitzungsberichte der Berliner Akademie 1887, 43.

es seien zwei Buchstaben auf den Raum eines einzigen zusammengedrängt gewesen, ist also unvermeidlich.

Die Gleichung des 26. Tages der zweiten Prytanie mit dem 28. Metageitnion (rückläufige Zählung, welche auf den 23. oder 22. Metageitnion führen würde, scheint mir in diesem Falle nicht zulässig) trifft, wie man sich leicht überzeugt, vollständig nur für ein Schaltjahr zur Zeit der zwölf Phylen zu. Vorausgesetzt also, dass der Beschluss nicht vor das Jahr 306 fällt, was auch aus anderen Gründen wahrscheinlich ist, so können von Archonten um des Raumes und der Endung, sowie des Schreibers Willen nur in Betracht kommen: Klearchos 301/0, Hegemachos 300/299, Philippos 293/2; ich füge hinzu, dass von den bekannten späteren Archonten hinab bis zum Jahre 271 keiner passte; ohnehin würde man kaum so weit hinabgehen wollen.[1]) Das Jahr des Philippos ist, da ihm ein Schaltjahr folgt[2]), nothwendig Gemeinjahr; die Beschaffenheit der Jahre der Archonten Klearchos und Hegemachos ist unbekannt, richtiger so bedingt, dass das eine von ihnen ein Schaltjahr gewesen sein muss. Sie kämen also zunächst beide gleicherweise in Frage. Auf chronologische Untersuchungen kann und will ich mich hier nicht einlassen. Darf man aber mit U. Köhler (in dieser Zeitschrift V 347) annehmen, dass Stratokles nach der Schlacht von Ipsos durch den Abfall Athens den Einfluss verlieren musste, den er bis dahin gehabt und den er, wie es scheint, nach der Wiedereinnahme Athens im Jahre 295 neuerdings erlangt hat, so würde damit allerdings ein Grund gewonnen sein, das Psephisma lieber in den Metageitnion des Jahres 301 als in den gleichen Monat des folgenden Jahres zu setzen.

1) Uebrigens erscheint Stratokles noch im Jahre 279/8 als Antragsteller; dass das Decret C. I. A. II 238 b in dies Jahr, nicht in das des älteren Archon Anaxikrates 307/6 gehört, hat doch alle Wahrscheinlichkeit für sich.

2) Nach v. Wilamowitz das Jahr des Archon Philokrates, nach Unger das des Archon Glaukippos.

Graz. ADOLPH WILHELM.

MISCELLEN.

ZU AMMIAN UND ENNODIUS.

In der Schilderung der Stadt Rom spricht Ammian 14, 6, 19 von den 3000 Tänzerinnen daselbst, *quibus, si nupsissent, per aetatem ter iam nixus poterat suppetere liberorum.* Für die Möglichkeit drei Kinder zu haben die Möglichkeit zu setzen dreimal die Geburt von Kindern leisten zu können, ist auch bei diesem Schriftsteller unerträglich und Valesius Vorschlag, *nidus* zu setzen, ist keine Verbesserung. Die Handschrift hat *nixius;* Ammian schrieb: *quibus, si nupsissent, per aetatem ter iam nixis ius poterat suppetere liberorum.*

Theodosius, der Vater des späteren Kaisers, ward nach demselben 28, 3, 9 in Gallien im J. 369 an des Jovinus Stelle zum *magister equitum* ernannt: *in locum Valentis Iovini successit, qui equorum copias tuebatur.* Valens Jovinus ist ein seltsamer Name und Jovinus, sehr oft vorher erwähnt, heisst sonst nirgends so. Die Handschrift hat *utlentis*; Ammian schrieb: *in locum ut lenti Iovini successit.*

Valentinian, lesen wir bei Ammian in der zusammenfassenden Schilderung 30, 7, 5, *imperitare exorsus arces prope flumina sitas et urbes et Gallias petit Alemannicis patentes excursibus reviviscentibus erectius cognito principis Iuliani interitu.* Die Schuld dieser stammelnden Rede trägt nicht der Schriftsteller; die seltsame Marschzieldreiheit der Flusscastelle, der Städte und Galliens haben erst die Herausgeber entwickelt aus der corrupten Ueberlieferung *exorsus ut arces p. fl. s. et turbines et Gallias.* Vermuthlich ist die Stelle lückenhaft und dem Sinne nach zu schreiben: *ut arces prope flumina sitas et turbines [barbarorum frenantes defender]et, Gallias petit.*

Ein Wort wie *turbines* darf bei diesem Schriftsteller nicht herauscorrigirt werden.

Epiphanius, sagt Ennodius in dessen Lebensbeschreibung (c. 7 Vogel), *oriundo Ticinensis oppidi indigena fuit, patre Mauro generatus et matre Focaria editus.* Dies sollen die Namen der Eltern sein; aber der weibliche ist als Eigenname mir nicht vorgekommen und auch *Maurus* als solcher keineswegs geläufig. Es soll wohl gesagt sein, dass er ein Soldatenkind war. *Focaria* bezeichnet in den Rechtsbüchern (*cod. Iust.* 5, 16, 2 vom J. 213; 6, 47, 3 vom J. 215) bekanntlich die Frau, mit welcher der vom Heirathen ausgeschlossene Soldat zusammenlebt, ohne dass mit dem Wort ein schimpflicher Nebenbegriff sich verknüpft. Abtheilungen der *Mauri* führt zum Beispiel die *Notitia* eine ganze Reihe auf.

Ebendaselbst c. 79 heisst es: *defuncto tunc Ricemere vel Anthemio successit Olybrius.* Ricimer war nicht Kaiser, sondern nur Kaisermacher; er substituirte dem Anthemius den Olybrius. Die Erzählung ist schlicht und rührt von einem Zeitgenossen her; es ist unglaublich, dass dieser den Ricimer als Kaiser bezeichnet und noch mehr, dass er als dessen Nachfolger den Olybrius hingestellt haben soll. *Ricemere* (*vel*) ist wohl eine in den Text gerathene Glosse. Ebenso wird bald nachher c. 93: *medianas insulas Cycladas Lerum ipsamque . . . . Lerinum adiit* das widersinnige *Cycladas* nicht in *Stoechadas* zu corrigiren sein, sondern zu streichen.

Derselbe *op.* 458 [*ep.* 9, 30] feiert die Beseitigung des Schisma zwischen Symmachus und Laurentius im Auftrag, wie man meint, des Rhodanius: *filius vester domnus Rodanius exegit a me in usum stili praesentis erumpere.* Als Eigenname ist auch diese Bezeichnung seltsam; ohne Zweifel heisst es 'der Rhonesieger'. Theoderich selbst ist gemeint, auf dessen Heersendung nach Gallien im J. 508 gleich nachher angespielt wird: *didicistis eius eventus prosperos, quem videtis secutam dum mandat bella victoriam.* Also wird dieser Brief wenigstens ein Jahr später geschrieben sein als er bisher angesetzt ward (Vogel *praef.* p. XVI).

Berlin. TH. MOMMSEN.

IULLUS UND IULUS.

Eine im Frühling 1888 auf dem Esquilin gefundene Inschrift, herausgegeben von Gatti im *Bullettino della commissione arch. com. di Roma* 1888 S. 228, lautet folgendermassen: *Imp. Caes*[*ar*] *divi f. August. pontif. maximus, cos. XI, tribunicia potestate XIIII, ex stipe, quam populus Romanus k. Ianuariis apsenti ei contulit, Iullo Antonio Africano Fabio cos. Mercurio sacrum.* Durch diese ist es endgültig festgestellt, dass der Sohn des Triumvir, der zwar nicht durch seine Thaten, aber durch seine Beziehungen zu der schönen Julia und durch das Lied des Horaz im Gedächtniss der Nachwelt geblieben ist, nicht Julius hiess, sondern Jullus. Dass von dieser Schreibung auch die Handschriften bei Horaz und anderswo die Spuren bewahrt haben und dass eine zweite kürzlich wieder zum Vorschein gekommene Inschrift (C. I. L. VI, 12010), der Grabstein des Freigelassenen M. Antonius *Iulli patris l.* Rufio diese Namenform weiter bestätigt, hat Hülsen (in der Berliner philolog. Wochenschrift 1888 S. 667) nachgewiesen. Es bleibt aber noch einiges nachzutragen.

Dass der Sohn des Triumvir dieses Cognomen oder vielmehr Praenomen entweder bei seiner Geburt von der Grossmutter oder, was vielleicht wahrscheinlicher ist, unter Ablegung eines älteren, unter die Aechtung der Antonier fallenden Vornamens bei seiner Aufnahme in das kaiserliche Haus, auf jeden Fall aber mit Rücksicht auf den alten Stammnamen des julischen Hauses erhalten hat, kann nicht in Zweifel gezogen werden. Wenn er sich also Jullus schrieb, so kam diese Schreibung ebenfalls dem Stammvater der Legende und den altpatricischen also zubenannten Juliern zu; und damit stimmt die Ueberlieferung sowohl wie das Sprachgesetz. Die livianische Magistratstafel führt ziemlich überall, wo das Cognomen gesetzt ist (zu den J. 324. 330. 346. 349. 351. 353. 357), die diodorische bei dem J. 281, die dionysische bei dem J. 272, die der Paschalchronik und die verwandten bei den J. 265. 272. 324 auf die richtige Schreibung; dieselbe findet sich für das Stammhaupt bei Strabon 13, 1, 27 p. 595 und bei Festus *v. Silvii* p. 340. Wenn also in diesem Kreis die echte Form wohl durch vielfache hier nicht weiter berücksichtigte Corruptelen verdunkelt, aber dennoch bewahrt ist, so ist sie mit den Bildungsgesetzen der

lateinischen Sprache nicht minder im Einklang. Wir erhalten hier einen neuen Beleg für das von Lachmann (zum Lucrez 1, 313) entwickelte Gesetz, dass, wenn bei einem Stamm mit doppeltem *l* nach langem Vocal in der Weiterbildung ein nicht dem Casussuffix angehöriges *i* eintritt, der Doppelconsonant zum einfachen wird. Wie aus *villa vilicus*, aus *Messalla Messalina*, aus *mille milia*, so wird aus *Iullus* in regulärer Entwickelung *Iulius*. *Iullus* ist also zweisilbig, ebenso wie *Iulius* dreisilbig, und zweisilbig braucht es Horaz.

Vergilius ist es gewesen, der aus dem zweisilbigen *Iullus* den dreisilbigen *Iulus* gemacht hat, augenscheinlich unter dem Einfluss der griechischen Etymologie. Ihm gehört das *a magno demissum nomen I-ulo* und seine Handschriften, so wie seine Ausleger und die gesammte von ihm abhängige Litteratur kennen nur die Form mit einfachem *l*. Merkwürdigerweise erstreckt sich dies auch auf die capitolinischen Fasten (zu den J. 281. 303. 346. 349. 351. 353) nebst den daraus geflossenen des Chronographen von 354; diese stimmen mit dem Dichter überein, wenn nicht etwa auch sie unter seinem Einfluss redigirt sind.

Berlin. TH. MOMMSEN.

DIE ABFASSUNGSZEIT DER MAKPOBIOI.

In seinen kürzlich erschienenen *Quaestiones Lucianeae* hat Max Rothstein den Nachweis zu führen gesucht (S. 124 ff.), dass die pseudolucianeische Schrift *μακρόβιοι* erst im vierten Jahrhundert, vielleicht unter Iulianus abgefasst sei. Das einzige von ihm dafür geltend gemachte ernstliche Argument ist hergenommen aus den Eingangsworten, in denen der Verfasser die Schrift einem Quintillus aus senatorischem Stande mit den Worten überreicht: *ὄναρ τι τοῦτο, λαμπρότατε Κυίντιλλε, κελευσθεὶς προσφέρω σοι δῶρον τοὺς μακροβίους, πάλαι μὲν τὸ ὄναρ ἰδὼν καὶ ἱστορήσας τοῖς φίλοις, ὅτε ἐτίθεσο τῷ δευτέρῳ σου παιδὶ τοὔνομα.* Die gewöhnliche und meines Erachtens allein mögliche Uebersetzung: *'cum nomen poneres filio tuo secundo'* will Rothstein nicht gelten lassen, *'hoc si voluit, debebat aut ut minus accurate tempus definiret, non nominis dati sed nascendi, rei gravioris, tempore uti,*

aut accurate ipsum illum diem quo filii onomasteria Quintillus celebravit indicare, neque satis apparet qua re hac occasione maxime μακροβίους προσφέρειν, ut ait, a diis somnio illo iussus sit'. Daraufhin wird dann weiter argumentirt, dass die letzten Worte nicht einfach die Namengebung bezeichnen können, sondern die Beilegung des Namens Macrobius, unter welcher Voraussetzung erst die Entstehung der Schrift gerechtfertigt erscheine. Da nun dieser Name nicht vor dem vierten Jahrhundert nachweisbar sei, so könne auch die Abfassung der Schrift nicht vor diese Zeit fallen.

Die Bedenken, die sich gegen die Interpretation der Worte, in denen man doch mindestens *τοῦτο τὸ ὄνομα* für *τοὔνομα* erwarten müsste, wie auch gegen die daran geknüpfte Schlussfolgerung ergeben, liegen auf der Hand. Die religiöse und civile Bedeutung des *dies lustricus*, an dem der Vater das Kind anerkannte, ist von Rothstein offenbar nicht hinreichend gewürdigt worden, und die Entstehung einer solchen Gabe, als Wunsch für ein langes Leben des neugeborenen Kindes, gerade an dieses Fest anzuknüpfen, scheint mir durchaus gerechtfertigt. Die sprachlichen Indicien, die nach Rothstein (S. 124) *'recentiorem aetatem et scriptorem graece non nimis doctum'* zu verrathen scheinen, sind aber keineswegs ausreichend, um die Schrift einer so späten Zeit zuzuweisen. Vielmehr sprechen gewichtige Momente dafür, dieselbe zwar nicht dem Lucian, aber auch einer nicht viel späteren Epoche zuzuschreiben.

Aus den in der Schrift angeführten Beispielen, die, wie bereits F. Ranke (*Pollux et Lucianus* p. 16 ff.) bemerkt hat, nicht über die Zeit Tibers hinabreichen, ist allerdings nur der Schluss zu ziehen, dass die von dem Verfasser ausschliesslich benutzte Quelle der ersten Kaiserzeit angehört (Rothstein S. 126). Aber mit Recht hat Rothstein (S. 124) aus den Worten in c. 7: *εὐσεβεστάτῃ μεγάλου θειοτάτου αὐτοκράτορος τύχῃ* gefolgert, dass die Schrift nicht vor Commodus abgefasst sein könne, da hier offenbar eine Wiedergabe der zuerst von diesem Kaiser geführten Epitheta *Pius Felix* zu erkennen sei. Diese Beinamen hat dann Caracalla wieder aufgenommen, der auf den Münzen den ersteren seit dem J. 201, beide seit dem J. 213 stehend führt, während auf Inschriften auch schon vor diesem Jahre ihm beide Titel beigelegt erscheinen (Eckhel *d. n.* VII p. 221 f.). Seitdem sind dieselben ein fester Bestandtheil der Kaisertitulatur geworden.

Der hier ebenfalls dem Kaiser beigelegte Titel *θειότατος* findet sich in Verbindung mit *μέγιστος*, soweit ich nach dem mir allerdings keineswegs vollständig vorliegenden Material urtheilen kann, zuerst bei Septimius Severus[1]) und dann öfters bei Kaisern des dritten und vierten Jahrhunderts. Dagegen hat den Titel *μέγας* resp. *magnus* zuerst Caracalla geführt (nach ihm, soweit ich sehe, zuerst wieder Gallienus) und zwar, wie es scheint, seit dem Tode seines Vaters[2]), denn allem Anschein nach spielt Oppian, der dem Kaiser etwa im J. 212, sicher nicht vor dem Tode des Severus seine Cynegetica vorgetragen hat (vgl. Ritter bei Ersch und Gruber sect. III Bd. 4 S. 261 ff.), auf den wohl so eben von ihm angenommenen Namen an mit dem Verse (Cyneg. v. 4):

τὸν μεγάλη μεγάλῳ φυτήσατο Δόμνα Σεβήρῳ.

Zu einem officiellen Bestandtheile des Titels ist allerdings dieses Epitheton erst nach dem Tode des Kaisers geworden, während es bei seinen Lebzeiten auf Münzen niemals erscheint. Aber auf nicht streng officiellen Inschriften erscheint der Titel zuweilen in den späteren Jahren des Caracalla; in Verbindung mit *invictus* den Namen vorausgestellt C. I. L. VI 1067 im J. 214; bereits im J. 213 den Titeln nachgestellt, *magno et invicto ac fortissimo principi*: C. I. L. X 5826 (vgl. 5802) und in demselben Jahre ebenfalls ganz am Schlusse der Titel und der Filiation *magnus imperator*: C. I. L. V 28.[3]) Man wird daher, wenigstens mit einem gewissen Grade von Wahrscheinlichkeit, die Worte *εὐσεβεστάτη μεγάλου θειοτάτου αὐτοκράτορος τύχη* auf Caracalla und zwar auf die Jahre 212—217 beziehen dürfen, und für diese Zeit, in der die Dyarchie thatsächlich aufgehoben war, ist auch der Ausdruck (c. 7) *τὴν οἰκουμένην τὴν ἑαυτοῦ* = *orbem terrarum suum* sehr angemessen.

Eine Bestätigung dieses Resultates und zugleich eine noch genauere Fixirung der Abfassungszeit gestatten aber meines Erachtens die an derselben Stelle (c. 7) stehenden Worte: *πρώτους*

1) Nach einer mir von Prof. Kubitschek in Wien gewordenen Mittheilung werden diese Titel in den noch unpublicirten lykischen Inschriften des Opromoas bereits dem Antoninus Pius und Commodus beigelegt.

2) Auf die Zeitbestimmung in der *Epitome de Caesaribus* c. 21: *hic corpore Alexandri Macedonis conspecto, Magnum atque Alexandrum se iussit appellari* ist wohl nichts zu geben, wenn auch die allein hier erhaltene Nachricht über die Annahme des Titels werthvoll ist.

3) Eine Ligorianische Fälschung (C. X 230*) ist dagegen die von Eckhel VII p. 220 aus Fabretti angeführte Inschrift.

γέ σοι τοὺς βασιλικοὺς καὶ στρατηγικοὺς ἄνδρας ἱστορήσω, ὧν ἕνα καὶ εὐσεβεστάτη μεγάλου θειοτάτου αὐτοκράτορος τύχη εἰς τὴν τελεωτάτην ἀγαγοῦσα τάξιν εὐηργέτηκε τὰ μέγιστα τὴν οἰκουμένην τὴν ἑαυτοῦ. Rothstein (S. 125) weist allerdings die Verwerthung dieser Nachricht ab, '*cum neque de τάξει neque de homine quidquam divinari possit*'; aber unter der *τελεωτάτη τάξις*, die für den ganzen Erdkreis entscheidende Bedeutung hat, kann schwerlich, wie schon Ranke (a. a. O. S. 18), der die Worte auf Seianus bezieht, gefühlt hat, ein anderes Amt als die *praefectura praetorii* gemeint sein, natürlich in ihrer älteren Gestalt vor der diocletianischen Reichstheilung. Der hier bezeichnete Präfect stand demnach bei seiner Ernennung bereits in hohem Alter und war ein Kriegsmann. Beides passt vortrefflich auf den Präfecten des Caracalla: Oclatinius Adventus, der seine Carrière als gemeiner Soldat begonnen hatte und, durchaus gegen den Usus der Kaiserzeit, nach Bekleidung verschiedener untergeordneter militärischer Chargen[1]) etwa in den Jahren 205—207 Procurator von Britannien war und in hohem Alter, wahrscheinlich unmittelbar nach der Hinrichtung Papinians und seines Collegen Patruinus[2]) im J. 112, mit Opellius Macrinus zur *praefectura praetorii* gelangte, vgl. Herodian IV 12, 1: *π ρ ε σ β ύ τ η ς π ά ν υ, τὰ μὲν ἄλλα ἰδιώτης καὶ πολιτικῶν πραγμάτων ἀπείρως ἔχων, σ τ ρ α τ ι ω τ ι κ ὸ ς δὲ γεγενῆσθαι δοκῶν.*

Ich halte die Identification für gesichert und stehe daher nicht an, die Abfassung der Schrift in das Jahr 212 oder 213, kurz nach der Ernennung des Adventus zu setzen[3]); ja es ist sogar nicht

1) Vgl. meine Röm. Verwaltungs-Gesch. I S. 232; Dio 78, 14: (Macrinus) *Ἄδουεντον ἐν τοῖς διόπταις τε καὶ ἐρευνηταῖς μεμισθοφορηκότα* (es sind wohl darunter die *speculatores* und *frumentarii* zu verstehen) *καὶ τὴν ἐν αὐτοῖς τάξιν λελοιπότα, ἔς τε τοὺς γραμματοφόρους τελέσαντα καὶ πρόκ[ρ]ιτον ἀποδειχθέντα* (= *princeps peregrinorum*; vgl. Marquardt-Domaszewski Verwaltung II S. 494 A. 3) *καὶ μετὰ τοῦτο ἐς ἐπιτρόπευ[σ]ιν προαχθέντα καὶ βουλευτὴν καὶ συνύπατον καὶ πολίαρχον — μ ή θ' ὁ ρ ᾶ ν ὑ π ὸ γ ή ρ ω ς μήτ' ἀναγινώσκειν ὑπ' ἀπαιδευσίας μήτε πράττειν τι ὑπ' ἀπειρίας δυνάμενον ἀπέφηνε.*

2) Vgl. über ihn Borghesi *oeuvres* III p. 251; er ist in meiner Liste (S. 231) nachzutragen. Wahrscheinlich hat er nur wenige Monate nach Ermordung des Laetus mit Papinian fungirt.

3) Zu den Worten in c. 9: *τελείους ἡμῖν τὰς εὐχὰς ἔσεσθαι πρὸς τὸ εἰς μήκιστόν τε καὶ λιπαρὸν τὸν πάσης γῆς καὶ θαλάττης δεσπότην γῆρας ἀφικέσθαι τῇ ἑαυτοῦ οἰκουμένῃ βασιλεύοντα ἤδη καὶ γέροντα* bemerkt

unwahrscheinlich, dass gerade diese Ernennung, die wohl wegen des hohen Alters desselben vielfach Befremden erregt haben mag, den Anstoss zu der Abfassung gegeben und der Autor seine Gabe eigentlich für eine noch höhere Adresse als für Quintillus bestimmt hat. Wer dieser Senator Quintillus, der damals noch ein jüngerer Mann gewesen zu sein scheint, da ihm kurz vor Abfassung der Schrift der zweite Sohn geboren war, gewesen ist, lässt sich nicht feststellen; vielleicht war er ein Sohn des Consuls des J. 177 M. Plautius Quintillus[1]), doch fehlt es für eine Identification durchaus an Anhaltspunkten.

Rothstein (S. 125) sehr richtig: *'ea non recte viri docti omnes de sene imperatore accipiunt; immo de iuvene imperatore optat scriptor ut non modo senex fiat sed etiam senex imperet, id est ne unquam senectutis infirmitate coactus imperium deponat'.*

1) Dieser ist wahrscheinlich identisch mit dem von Severus getödteten *Κύντιλλος εὐγενέστατός τε ὢν καὶ ἐπὶ πλεῖστον ἐν τοῖς πρώτοις τῆς βουλῆς ἀριθμηθείς* (Dio 76, 7) und für *Κύντιλλον τὸν Πλαυτιανόν* zu schreiben *Κύντιλλον τὸν Πλαύτιον*, eine um so leichter zu erklärende Corruptel, als der Bericht über den Tod des Quintillus sich unmittelbar an die Erzählung der Katastrophe des Plautianus angeschlossen zu haben scheint.

Berlin. OTTO HIRSCHFELD.

BERICHTIGUNG.

XXIII. Band S. 548 Z. 36 für *ἡδεῖαν τινα* schreibe *ἡδεῖάν τινα*
„ „ S. 552 Z. 18 für *διελεύσει* schreibe *διηλύσει*

H. VAN HERWERDEN.

(Januar 1889)

DER CODEX BERNENSIS 363 UND SEIN WERTH FÜR DIE KRITIK DES CHIRIUS FORTUNATIANUS.

Eingehendere Beschäftigung mit der Rhetorik des Chirius Fortunatianus hatte den Wunsch in mir erweckt, den codex Bernensis nr. 363, welcher eine Hauptquelle für die Textüberlieferung jener Schrift bildet, von Neuem einer Vergleichung zu unterziehen. Die gütige Vermittelung des Herrn Oberbibliothekar Prof. Dr. Dziatzko und die Liebenswürdigkeit der Berner Bibliotheksverwaltung, welche gern bereit war, die werthvolle Handschrift (einen Bongarsianus) auf mehrere Wochen der Göttinger Bibliothek zu überlassen, haben die Erfüllung dieses Wunsches ermöglicht.

Beschrieben ist der Codex von Herm. Hagen in seinem *Catalogus codd. Bernensium* (Bern 1875) nr. 363. Dieser Beschreibung füge ich, was das Aeussere angeht, Folgendes hinzu:

Die Handschrift besteht aus starkem Pergament, das an manchen Stellen durchlöchert und vielfach vergilbt ist. Die Höhe des ganzen Blattes (mit Einschluss des Randes) beträgt 23, 6 cm, ihre Breite 18, 6 cm. Bis auf Blatt 143[a] Z. 3 ist der Text über die volle Breite weggeschrieben. Von Blatt 143[a] Z. 4 an — da wo Chirius beginnt — treten zwei Columnen ein. In dem Theile, welcher den unvollständigen Horaz enthält, finden sich drei Columnen, nämlich auf den Blättern 176[a], 177, 178, 179, 180, 181. — Die Zeilenzahl variirt bedeutend. Sie schwankt nach den genommenen Stichproben zwischen 32 und 55. Chirius und die beiden Tractate des heil. Augustinus sind am splendidesten geschrieben; Beda, Horaz und die Ovidfragmente am sparsamsten, Servius (oder Sergius, wie ihn der Schreiber nennt), hält die Mitte. Dennoch haben in der letzterwähnten Partie die Grenzwerthe den weitesten Abstand, nämlich 32 ÷ 45, so dass für sie wie für das mittlere Stück, d. i. Chirius + Augustin, die Durchschnittszahl der Zeile die gleiche ist,

nämlich 39. — Blätterlagen hat die Handschrift 25. Davon ist die erste (Bl. 1—10) ein Quinio, die zwölfte (Bl. 89—97) ein Ternio, alle übrigen sind Quaternionen. Bis zur Lage XVIII sind die Schichten in alter Schrift und mit Tinte numerirt; von XVIII an ist die Zählung später mit Bleistift ergänzt.

Als Zeit der Entstehung giebt Hagen der Handschrift das achte Jahrhundert. Halm (*Rhet. lat. min.* praef. p. VIII) ist dieser Annahme gefolgt. Anders urtheilt Georg Thilo schon 1856 in einem Naumburger Programm (*Servii comment. Verg. Aen.* l. I 139—200. Ed. G. Th.) p. 8 und neuerdings in seiner Praefatio zu Servius, T. 1 p. LXXVIII sqq. (Leipzig 1881). Er nimmt die Mitte des neunten Jahrhunderts an. Zum Glück haben wir in der Handschrift selbst historische Data, von denen aus die Entscheidung zu fällen ist.

Unter den lateinischen Gedichten mittelalterlichen Ursprungs, welche der Codex bietet[1]), finden sich drei, die an Tado gerichtet sind. In dem letzten dieser Gedichte (bei Hagen VII) lesen wir die Verse (13 f.):

Te uocat Ambrosius, domini domus et tua sedes,
Sanctus, Tado, tuus te uocat Ambrosius.

Um einen hochgestellten Geistlichen, genauer einen Bischof (*sedes*), aus Mailand also handelt es sich. Nun wissen wir, dass in dieser Stadt in den Jahren 861—869 (cf. Ughelli *Italia sacra* T. IV p. 83) Tado, zubenannt Sapiens, den erzbischöflichen Stuhl inne hatte. Folglich sind an diesen jene Gedichte gerichtet. Halten wir diese absolut sichere Thatsache fest, so ergiebt sich zunächst, dass das achte Jahrhundert für die Entstehung der Handschrift nicht in Betracht kommt, ferner, dass die *carmina in Tadonem* vor 869 niedergeschrieben sind. Denn als Lebender wird jener gedacht. Hiermit gewinnen wir für das Alter des Codex etwas Bestimmteres als das schwankende *medio fere saeculo nono,* bei dem Thilo stehen bleibt.[2]) Vielleicht dürfen wir noch einen Schritt weiter gehen.

---

1) Zuerst edirt von H. Hagen in seinen: *Carmina medii aevi maximam partem inedita* (Bernae 1877) p. 1—10.

2) Thilo geht bei seiner chronologischen Ansetzung natürlich ebenfalls von Tado aus, ohne jedoch ein Zeugniss für dessen Amtsjahre anzuführen. Geschichtlich tritt Tado 865 hervor, wo er an einer Synode in Pavia theilnimmt (s. E. Dümmler, Geschichte des ostfränkischen Reichs I 2 S. 580).

Das Gedicht, welchem die citirten Verse entnommen sind, erweckt unwillkürlich im Leser den Eindruck, dass sein Verfasser sich zu dem Adressaten in naher Beziehung befunden hat, und zwar in dem Verhältniss des Untergebenen zu seinem Oberen. Das Kloster, in welchem die Verse geschrieben wurden, gehörte also zu der Diöcese Tados. Aber noch mehr. Es heisst: 'du kehrst zu deinem Sitze und zum heil. Ambrosius zurück' (v. 3), und es heisst: 'unser Ruhm kehrt zurück (v. 3), der freundliche Hirte ist da' (v. 7), als ob beides gleichbedeutend wäre. Wenn diejenigen, welche so sprechen, fern von Mailand ihren Wohnort hätten, so müsste dies irgendwie angedeutet werden. Es wird aber zwischen ihrem Aufenthalt und der Stadt kein Unterschied gemacht. Daher ist es gerathen, den Verfasser des Gedichtes und somit sein Kloster in Mailand zu localisiren.

An ein mailänder Kloster, und zwar an das des heil. Ambrosius, ist ein Erlass oder Hirtenbrief Tados gerichtet, die einzige Urkunde, die wir von ihm besitzen (abgedruckt bei Ughelli a. a. O., dann bei Barth. Aresius *Basil. et coenob. S. Ambrosii maioris Mediolani abbatum chronologica series* [Mediol. 1674] p. 9; Jo. Petr. Puricellus *Ambros. basilicae et monasterii monumenta* [Mediol. 1645] nr. 115 = p. 200—203; endlich bei Aug. Fumagalli *Codice diplomatico Sant' Ambrosiano* [Milano 1805] p. 180 ff.). Der Erzbischof bestätigt dort das Kloster im Eigenthum des Oelgutes Lemontas mit allen Pertinenzien. Wir erfahren aus dem Document, dass die Mönche jenes Grundstück von Kaiser Lothar erhalten hatten[1]), dass sie aber im Besitze desselben (von bischöflichen Beamten, wie es scheint) beeinträchtigt worden waren. Wir erfahren ferner, dass es der dringenden Bitte des Abtes Petrus bedurfte, um Tado zur factischen Ueberlassung des Gutes an das Kloster zu veranlassen. Tado sagt nämlich in der Motivirung: *Petrus, nostri abbas coenobii . . . referens, quod olivetum illud Lemontas atque ipsius oliveti custodes a nostri episcopii parte iniuste detinerentur, suppliciter petens, ut suo monasterio praefatum concederemus oliuetum habere* eqs. Lesen wir nun in unserem Gedichte die Stellen (v. 18 f. und 23 f.):

Porrige, pastor, opes, ouibus date uellera uestris,
Nobis exulibus porrige pastor opes . . . .

---

1) Auch die Schenkungsurkunden — es sind zwei — des Kaisers sind erhalten; s. J. P. Puricellus a. a. O. nr. 115 und 160.

Collige Scottigenas, speculator, collige sophos,
Te legat Omnipotens: collige Scottigenas.

In den Versen haben wir ein mailänder Kloster vor uns, das seinen Oberhirten, den Erzbischof Tado, um *opes* und *uellera* angeht, in der Urkunde das Kloster des heil. Ambrosius zu Mailand, welches von demselben Tado eine reiche Spende erhält. Sollte die Vermuthung zu kühn sein, dass, wie der zu Erbittende und Spender dieselbe Person ist, so auch die Beschenkten mit den Bittstellern zusammenfallen? Mit anderen Worten: dass der mailänder Mönch, welcher das Bittgedicht an Tado verfasst hat, dem Kloster des heil. Ambrosius angehörte und dass *opes* und *uellera,* welche die Lämmer Tados erflehen, in Prosa übersetzt, das Oelgut Lemontas sind? — Die Situation ist klar. Ein Mönch unterstützt mit beweglichen Versen seinen Abt in diplomatischen Bemühungen, die darauf gerichtet sind, den Erzbischof zur Anerkennung einer alten kaiserlichen Schenkung an das Kloster zu bewegen.[1])

Für die Provenienz der Handschrift ist hiermit eine, wie ich denke, probable Conjectur aufgestellt. Für die Datirung derselben, auf die es uns zunächst ankam, giebt sie ihrerseits eine Folgerung an die Hand. Die Urkunde ist im Februar 866 ausgestellt worden. Die Bitten um die Anerkennung der Ansprüche auf Lemontas sind der Anerkennung selbst vorausgegangen. Also scheint das Gedicht VII vor 866 entstanden zu sein.

Diese Folgerung dürfen wir unbedenklich auf die beiden anderen Tadogedichte (I und II Hagen) ausdehnen, aber nicht auf die ganze Handschrift.

Wie voreilig dies sein würde, zeigt die Betrachtung zweier anderer *carmina,* die an den Kaiser Lothar gerichtet sind (IV und V Hagen).[2]) Wollten wir hier in Analogie der soeben geäusserten Vermuthung in den Worten (IV 1. 2):

Rex pietate uigil, nostros miserate labores,
Permotus elegis questibus affer opem

eine Beziehung zu der Schenkung von Lemontas erblicken, welche zweimal (s. o. S. 163) 835 und 841 vom Kaiser verbrieft und be-

1) Wer will, kann auch Abt Petrus selbst für die langweilige Versificirung seines Anliegens verantwortlich machen.

2) Bei dem Letzteren ist Lothar zwar nicht genannt, aber kein anderer kann gemeint sein.

siegelt wurde, so würden wir die Abfassung der Gedichte vor 835 bez. 841 ansetzen müssen. Aber wir thun besser, von der in diesem Falle riskanten Combination abzusehen.[1])

Andererseits geht aus den Gedichten hervor, dass sie bei Lebzeiten Lothars entstanden sind. So kommen wir auf dessen Regierungszeit (841—855) als auf die allgemeine Grenze. Als Terminus post quem ist also 841 zu constatiren.

841 und 866 — zwischen diesen beiden Jahren sind die Lothar- und die Tadogedichte geschrieben worden. Der Codex bietet sie nicht in chronologischer Folge. Denn die beiden ersten *carmina in Tadonem* finden sich f. 194[b], woran 194[a]—196[a] *capitula Dioscoridis* l. II und III sich anschliessen, die beiden *in Hlotharium* stehen f. 196[b]; daran reiht sich *Dioscor.* l. IV, erst an diesen das dritte auf Tado auf f. 197[b]. Da die Entstehung der Kaisergedichte unstreitig früher liegt als die der Tadogedichte, so können wir denken, dass der Abschreiber des Dioscorides seine Arbeit unterbrach, um die Lothargedichte und einige andere (s. Hagen *Catal.* nr. 15) einzuflicken, und dann zu Dioscorides zurückkehrte, während ein späterer das leere Blatt 194[b] mit den zwei ersten *carmina in Tadonem*, dem auf Sofrid und dem *epigr. de hybridis animalibus* (s. Hagen *Catal.* nr. 11 und 12) ausfüllte und das dritte *carmen Tadonis* sammt dem auf Leodfrid am Schlusse anfügte. Man kann sich freilich auch vorstellen, dass der Schreiber der Tadogedichte die *capitula Dioscor.* l. IV anfertigte. Daher lässt sich nicht sicher behaupten, der Mönch, der seinen Erzbischof mit Versen anging, habe an der Herstellung des Codex keinen Antheil mehr. Aber gewiss ist es wahrscheinlicher, dass derjenige Schreiber, welcher den Anfang der Dioscorides-Capitula copirte, auch deren Fortsetzung lieferte. Verhält sich dies so, so wird der terminus, vor welchem die Handschrift, soweit sie Abschreibewerk ist, als abgeschlossen betrachtet werden muss, in das Jahr 855, das Todesjahr Lothars, hinaufgerückt.

Aber rühren die Mönchsgedichte im cod. Bern. überhaupt von der Hand ihrer Verfasser her? Sind sie nicht vielleicht aus einer der vorliegenden Handschriften — an mehrere ist doch zu denken — beim Copiren herübergenommen? Dies scheint die Ansicht

1) Was Sofrid, an den III, und Leodfrid, an den VIII adressirt sind, für Persönlichkeiten waren, entzieht sich leider meiner Kenntniss.

Hagens (in der praef. der Carmina p. IX) zu sein, obwohl er sich nicht ganz klar in diesem Sinne ausspricht. Er meint, die vielfachen superlinearen Correcturen, die sich in diesen Gedichten finden, hinderten die Identification des Schreibers mit dem Urheber. Gerade das Gegentheil folgert aus denselben Correcturen Thilo (Naumburger Progr. 8), und ihm hat man sich anzuschliessen. Denn wenn dem Schreiber jener Verse dieselben als Copir-Aufgabe vorlagen, so nahm er sich sicherlich nicht die Mühe, ausser dem Text auch noch die übergeschriebenen Varianten wiederzugeben. Dagegen ist es im höchsten Grade erklärlich, dass ein Mönch, der an den Kaiser oder der an seinen Erzbischof Verse richtet, sorgfältig feilt und corrigirt. Wir haben eben ein Concept vor uns. Die Consequenzen seiner Auffassung hat übrigens Hagen nicht gezogen; sonst hätte er den Codex statt in das achte tief in das neunte Jahrhundert setzen müssen.

Das Resultat der Untersuchung stellt sich dahin fest, dass die Handschrift in ihrer Gesammtheit sicher vor 869, wahrscheinlich vor 866; dass sie, soweit sie Abschriften enthält, möglicherweise vor 855 fertig geworden ist. Wie lange Zeit von dem Termin an, wo die erste Zeile geschrieben wurde, bis zum Abschluss verging, lässt sich nicht bestimmen. Gewiss aber nicht so viel Zeit, dass an das achte Jahrhundert für den Chirius, der ja etwa die Mitte einnimmt, auch nur zu denken wäre. Aber eine Reihe von Jahren wird die Herstellung des dicken Quartanten den irischen Mönchen schon gekostet haben.

Dass sie Iren oder Schotten waren — beides ist ja identisch — verrathen uns die begehrlichen Bittsteller durch v. 20. 21 des c. VII H., sowie durch manche irische Glosse, die sie dem Texte beifügten; vgl. Hagen *Catal.* nr. 363. Damit ist gegeben, dass der Schriftcharakter nur der irische sein kann. Die Vergleichung mit Facsimiles von Handschriften dieser Gattung bestätigt das, wenn es noch einer Bestätigung bedürfte. Richtig hat es schon 1853 Ferd. Keller erkannt und ausgesprochen[1]), während Thilo a. a. O.

---

1) Siehe dessen Aufsatz: Bilder und Schriftzüge in den irischen Manuscripten der schweizerischen Bibliotheken in den 'Mittheilungen der antiquarischen Gesellschaft in Zürich' Bd. VII S. 88. Auf Taf. XIII nr. 2 giebt Keller ein Facsimile, welches die Ueberschrift von Augustins Rhetorik und die ersten Zeilen von Horaz c. I 10 (*ad Mercurium*) bietet.

irrthümlich von *litterae Anglosaxonicae* spricht. Dies thut auch Hagen im *Catalogus,* während er in der praef. zu den *carmina* das Richtige hat.

Ich gehe zu meiner specielleren Aufgabe über, welche sich auf den Text des Chirius Fortunatianus bezieht.

Die Berner Handschrift unterscheidet sich von den beiden anderen Textquellen des Rhetors, welche in Betracht kommen, dem cod. Darmstadtiensis (D) und dem Parisinus (P), ganz wesentlich dadurch, dass in ihr theilweise durch Zusammenziehung von Frage und Antwort in einen Satz die dialogische Form aufgehoben ist, während D und P diese bewahrt haben. Halm erwähnt diese Thatsache p. 80 seiner *Rhetores lat. min.* mit den Worten: . . . *in Bernensi* . . . *alia in breviorem formam redacta sunt, alia plane omissa.* Er hat aber nicht für nöthig gehalten, alle Fälle, in denen die Verkürzung bzw. Weglassung stattfand, sorgfältig zu registriren, worauf er a. a. O. ausdrücklich aufmerksam macht. Indessen scheint mir die Erleichterung, welche Halm bei der Zusammenstellung des Apparatus criticus sich gönnen zu dürfen glaubte, nicht gerechtfertigt. Denn ein treues Bild des Bernensis gewinnen wir nur, indem wir alle jene Abweichungen von der sonstigen Tradition genau verzeichnen. Und ein Bild der als Individuen zu denkenden Handschriften zu geben, ist doch wohl die Aufgabe des bibliographisch arbeitenden Philologen, d. h. des Editors. Ferner hat Halm manche Lücken, welche gar nicht mit jener Umwandlung der katechetischen in die dogmatische Form zusammenhangen, nicht notirt, endlich einige Varianten übersehen und ein paar Mal sich verlesen. Eine Ergänzung des Halmischen Apparats, wie ich sie im Folgenden zu bieten versuche, dürfte daher nicht ohne Nutzen für die Kritik des Chirius sein.

82, 17 *ellipusa est cum*
22 *isazusa est cum*
28 *accusatur,* nicht *tus,* wie H. las
83, 24 *adynatos est cum*
34 *nisi kacosystatas*
84, 4 *aprepes est cum*
7 *anescyntos est cum*
8 *abdicat pater abdicat*

8 *nam si . . . 12 quod* fehlt

14 *quae est* fehlt

24 *sit. ductus est quid est inter ductum*

25 *orationis modus modus*

85, 3 *persiculum*

21 *ductus . . . ductus* fehlt

26 *interrogatur* (s. oben zu 82, 28)

27 *causatiuum . . .* 86, 10 *erit* fehlt

86, 11 *quoniam . . .* 17 *una est* fehlt

17 für *quid: sed*

20 *quid . . .* 29 *ductus* fehlt

29 *similiter . . . quoniam* fehlt

87, 4 *simplex rationale est cum*

5 Hinter *tractatur: ne dms*

5 *ut . . .* 88, 20 *considerabimus* fehlt

88, 21 *quod appellatur* fehlt

22 *quot sunt ista*

23 *diporeticon*

25 *quare . . .* 26 *septem* fehlt

32 *patheticum genus est in quo* fehlt

89, 1 Für *da exemplum: ut*

1 *indemnatos . . .* 2 *occidere* fehlt

5 *apodicticum in quo*

5/6 Für *da exemplum: ut*

9 *diaporeticum est in quo*

16 *haec ergo genera*

16 *quid . . . propter* fehlt

17 *ubi . . . inuenimus* fehlt

22 *adnotatio:* das Compendium, über dessen Lesung Halm im Zweifel war $\left(\frac{\tau}{V}\right)$, bedeutet wohl *sicut.*

25 *statuum genera duo sunt rationale et legale. rationales sunt quod*

27 *legales sunt quae legis*

30 *sed . . .* 32 *lege* fehlt

90, 1 *coniecturalis status est cum*

3 *coniectura sex modis fit aut*

23 *ardentem* fehlt

27 Für *re: rem*

91, 1 *anticategoria est mutua*

5 *finitiuus status est cum*

7 *definitio quinque modis fit*

11 *definitio simplex est cum*

14 *enim* fehlt — *quaeritur simpliciter*

15 Nach *uiolare* die Worte: *publicani ad litus*

16 *duplex actio uel comparatiua cum*

17 Für *da exemplum: ut*

18 *de templo . . . 27 enuntiare* fehlt

28 *definitio ex partibus cum*

29 *Da . . . 33 recesserunt* fehlt

35 *afferimus*

92, 1 *Commendatam . . . ornatum* fehlt

4 *qualitas in duas diuiditur species, in iur.*

8 Nach *statibus: de dicaelogia*

9 *Dikaelogia id est iuridicialis*

9 *an non* fehlt

10 *quibus . . . 11 adsumptiuae* fehlt

12 Ein *facit* fehlt

14 *absoluta qualitas duobus principalibus modis constat id est facti*

15 *facti qualitas est cum*

19 *ratiocinatio quattuor modis fit lege*

20 *indemnatos . . . 22 fecisse* fehlt

23 Ueber *fit: fuit.* — *fuit* nach *Scythas* fehlt

93, 1 *quod . . . 2 proponere* fehlt. — Nach *proponere: De assumptiua qualitate id est antithesi*

3 *qualitas non facit statum quia uim*

6 *relatiuus status fit cum*

7 Für *da exemplum: ut*

20 *status duobus modis fit cum*

23 *delicto . . . comparatur* fehlt

24 *uictoriam reportauit* fehlt

31 *a se* fehlt

32 Nach *liberatum: De signomica hoc est ueniale*

94, 6 *uoluntate fecisse sed casu*

7 *fit* fehlt

22 *coniunctus est quemadmodum*

23 *ut . . . 24 instituantur* fehlt

29 *duobus* fehlt
30 *quot modis fit* fehlt

ЄN *iniectionem* Π *qualitatum*
95, 1 *qualitatum graeci dicunt epiboylin* *poi*ωΤΗΤωΝ
2 *iniectio qualitatum est cum*
3 *quot* fehlt
15 *quem* . . . 17 *qualitati* fehlt
19 *pacto* . . . *fit* fehlt
23 *qualitas qualitati* (nicht *qualis*)
25 *praeconio ut cuiusdam*
26 Für *nuntians: nuptias*
29 *quo modo hic* fehlt
32 Für *quae est: dicitur*
32/3 *postulatio est quae fit tribus modis Cum*

96, 3 *Rem* . . . 18 *sunt* fehlt
20 *Da* . . . 25 *immolentur* fehlt
27 *quemadmodum fit* fehlt
28 *Da* . . . 30 *duorum* fehlt
31 *species* fehlt. — *quae est* fehlt
34 *quattuor modis fit cum*

97, 1 *quae est* fehlt
1 *id est* . . . 11 *modis fit* fehlt
11 *duobus* fehlt
12 *Res* . . . 15 *comparantur* fehlt
17 *reum* . . . 25 *ad populum* fehlt
26 *legales status sunt quattuor*
28 *quae* . . . 29 *Tullium* fehlt
29 Nach *translatio: de metalemsi id est de translatione*
30 *translatio quattuor modis fit a persona*
32 *A* . . . *accusatoris* fehlt

98, 1 *ut* . . . 2 *posse* fehlt
1 [1]) Nach *praescribimus: a persona duobus modis fit rei et accusatoris ut praescribimus*
4 *a persona* . . . 15 *posse* fehlt
16 Nach *agere: concedimus*

---

1) Angaben über diese Stelle finden sich bei Halm zu 97, 31. Da sie jedoch nicht klar und vollständig sind, gebe ich alle Abweichungen vom Halmschen Text.

16 Nach *concedimus* die sehr verwirrte Mönchsglosse: *aduer-*
fit
sarium quattuor modis primo diabolus. secundo. lex ut esto consentiens aduersario tuo.[1]) *tertio. reum committentem quoquo modo. quarto . . . altercatorem.*

24 Für *eum: cum*

26 *non praescribimus . . .* 27 *idem* fehlt

28 *inter praescriptionem et translationem interest quod*

30 *translatio ut supra duobus modis fit per qualitatem et quantitatem ut*

99, 1 *status duobus modis fit cum*

3 Nach *contendit de antinome*[ns] *id est de legibus contrariis*

11 *leges contrariae duobus modis fiunt aut cum*

14 Nach *lex: simplex*

18 *ambiguitas quinque modis fit*

21 *quem . . . fit* fehlt

21 *meretrices . . .* 22 *sint* fehlt

24 *quem ad modum* fehlt

26 *quem ad modum* fehlt

29 *quem ad modum* fehlt

100, 1 Nach *publicetur: ut*

9 *collectiuus status est cum*

11 Für *collectio . . . fit: qui fit modis*

101, 6 *status autem inuenitur in eo*

8 Nach *probamus: complures status in pluribus locis praeceptisque suis inuicem diuiduntur quaerimus enim. quis. cui. quando quomodo in quo per quem et quid uocatur. et quem primo tractemus id est eum unde incipit quaestio. hoc est unde nascitur origo litis et qui maiorem in se continet pugnam iuxta. epilogos tractemus melius. et ipse. aliquando diuersus est apud litigantes.* Dieser missglückte Auszug (cf. Halm z. d. St.) tritt an die Stelle von 101, 8 *Nam . . .* 102, 18 *litigantes.*

103, 3 *persona modis XX et uno consideratur. Nomine*

10 *administ r a t*

16 *in re thesin consideramus. res in consideratione thematis*

22 *ut . . . hereditas* fehlt. — *Graeci . . . uocant* fehlt

1) cf. Matth. V 25.

23 *Quid* fehlt. — Nach *αἰτίαν: Graeci dicunt*
25 Für *aut: ut*
104, 1 *meum* fehlt
2 ΚΟλΙΤΙΚΟΝ ΑΙΤΙΩΝ
11 *ex his autem VII modos inuenimus ut aut naturali*
18 *ciuitate qui octo modis fit. publico*
21 *longe prope*
23 *Modus omnis bipertitus est clam*
28 *Materia multis consideratur modis et haec*
30 *positum sit*
105, 7 *res inuidiosa*
8 *uitia hae sunt*
9 *coniectura X locis diuiditur paragraphe*
17 *tribus* fehlt
18 *retorqueramus*
20 Für *locis: modis*
106, 5 *Negotialis scriptio.* — 5/6 *XIII locis diuiditur cum*
35 *tempor u m*
107, 3/4 *sex locis diuiditur comparatione*
6 *si . . . pronuntiatum* fehlt
8 *est* fehlt
20 *interpretatio n em*
22 *tribus* fehlt
30 *et . . . Caecina* fehlt
108, 7 *Ambiguitas locis nouem diuiditur propositione*
11 *status VIII locis collectione*
15/6 *an eam differemus* fehlt
18 *legalis XV locis diuiditur propositione*
20 *coniectura* fehlt
25 *tradiderunt id est proecthesin*
27 Nach *ἀνακεφαλαίωσιν: id est recapitulationem sed et quae proh et umena dicuntur*
30 *Optima principia ducimus ut si per officia eorum*
30 *diligentius . . .* 109, 1 *ut* fehlt
109, 2 *In . . . obseruabimus* fehlt
3/4 *appellant. quae sunt quinque*
Für 6 *in . . .* 10 *docilem: in his omnibus beniuolum faciamus iudicem, in disparacolutheto docilem.*
11 *controuersiae in persona et re inuenitur*

13 *insinuatio est cum.* — Für *quo: quod*
15 *quo . . . quod* fehlt
17 *ergo . . . differt* fehlt | *et quod*
19 *Principia duobus modis ducuntur id est a persona et re*
20 *persona autem tribus modis id est aut*
22 *quid . . . ducemus* fehlt. — *res autem*
24/25 in folgender Fassung: *in principiis uirtus esse oportet quae constat ex qualitate et quantitate*

110, 1 *quae sunt* fehlt. — Für *siue: uel*
3—7 Nach *praecepta: contrarium non sit prohoemium sed sit tuti cum desiderat quae sunt*
9 *in quantitate autem seruare debemus ne*
10/11 *plura tunc paucis quando*
16 *senserimus. tribus modis autem intelligimus*
17 *ab . . . iam* fehlt
18 *eo* vor *tempore* fehlt. — *non datur*
18/19 *iam iudices*
19 *sint*
20 *proecthesis est cum*
21 *ut . . . Roscio* fehlt
29 *in . . . debemus* fehlt
30 *materia in plerisque narrationem non recipit*

112, 5 *nam est* fehlt
10/1 *ipodiegesis*
20/1 *mericon est cum iudex se praeparat ad relationem. Apostrophas*
22 *in narratione* fehlt
26 *omnia . . .* 29 *attingimus* fehlt

113, 3 *narratio id est uniuersalis qualis*
9 Für *hic: hinc*

114, (14: Zu der Note von Halm: über *epicerema enim*)

115, 1 *qualis est* fehlt
3 *μικτὴ . . .* 118, 29 *conclusio*

118, 30 *est enim epichirema latior exsecutio. In epichiremate quippe possumus*
32 Nach *prosopopoeias: argumentorum genera duo sunt* ΕΠΑΓΟΓΗ *id est inductio et enthimema id est ratiocinatio quo aliquid approbamus. Inter* ΕΝΘΥΜΕΜΑ *et sillogismum hoc uel est quod enthimema rhetorum sillo-*

gismus philosophorum et quod sillogismus plenus est omnibus partibus probationis. Enthimema autem ex proximo non omnibus. Hieran schliesst sich: *Quae . . . conclusio* (= Z. 29)

Darauf: *Epichirema est executio . . . adsumptionis* (= Z. 30/1)

Dann: *enthymematum genera sunt quinque . . . συλλογιστικόν* (= Z. 33/4)[1])

119, 7 *qualis . . .* 8 *quam* fehlt

8 *uocamus* fehlt

9 *nec . . . quam* fehlt

10 *in omni . . .* 13 *oratio* fehlt

14—16: *nouissima autem quaestio ipsa est epilogica quae semper communis est utriusque partis*

31 *Tres sunt partes epilogorum ἀνακεφαλαίωσις*

120, 9 *In . . .* 9 *augemus* fehlt bis auf die Worte: *epimerismon dicitur ubi memoria iudicis retinenda est* (= Z. 5/6)

10 *quibus . . .* 14 *nonnunquam* fehlt bis auf: *in fine tantum orationis fore debet* (= Z. 12)

15 *quid* fehlt. — *obseruandum*

16 Nach *commotus: est*

25/6 *Δ*[*ιδάσκαλος*] *quid . . . occurrerit. Μ*[*αθητής*] *necessitate . . . naturalem.*

121, 1 *naturalis ordinis modi sunt octo totius*

3 *confirmationes*

5 *semper eadem* fehlt. — Für *tractatur: consideratur*

5 *non . . .* 10 *est* fehlt; dafür: *quam uni expedit parti*

11 *esse locum* fehlt

12 *cur . . .* 19 *faciemus* fehlt

19 Vor *praeparatione: sed*

20 *et defensio . . .* 21 *uideamur* fehlt

22 *criminum accusatori prodest. separatio. defensori*

25 *elocutio duobus modis constat*

---

1) Was auf den letzten Zeilen S. 118 steht, ist wunderbar auseinandergerissen. Von dem zuerst übergangenen Abschnitt 10—28 ist das Wichtigste, die Lehre von Epagoge und Enthymem in verkürzter Gestalt nachgeholt. Diese Verwirrung, sowie die grosse Lücke vor ihr (115, 3—118, 29) ist gewiss eine ebenso schwere Verderbniss wie die Blattverschiebung in D (cf. 130, 27 und 132, 1), welche Halm so sehr betont (s. weiter unten S. 34).

27 *in uerbis obseruari ut*

122, 7 *Tertius modus est ut*

8 *nam et* . . . 10 *signatis* fehlt

11 *uerba nouantur primo*

13 *nouare possumus* fehlt

15 *exercitatio* . . . 16 *tuetur* fehlt

18 *quibus* fehlt

22 Ueber *uulgaria: ut roma nata*

23 *bona autem quae appetenda sunt splendida*

123,11 *obscura sunt quae*

12 *uerba uero splendida sunt quae*

124, 1 Für *obseruabo: obscurabo*

15 *narrationes*

22 *uirgine*

28 *quid* fehlt

125, 3 *dixerimus*

13 *in copulatis uero ne*

19/20 Nach *magnis: Characterum elocutionis tria sunt genera tria* ΠΟCΟΤΗΤΟC

126, 1 *ποσότητος tria sunt genera adron*

5 *uniforme*

6 *non* . . . *contrarium* fehlt

8 *quod est* fehlt

9 Ueber *ποιότητος*: *id est qualitatis.* — *sunt genera tria*

16 *in* . . . 17 *partibus* fehlt

18 *species duae sunt singulorum* — *uerborum* fehlt

20 *singula sint splendida*

22 *coniuncta autem fiunt schematibus*

24 *figurarum genera tria sunt id est*

25 *quae* . . . *quod* fehlt

26 Für *possumus dicere: dicimus.* — ΛΟΓΟΥC

127, 5 *quot* fehlt

7/8 *compositio id est structura cuius species principales κόμμα*

14 *quatuor modis struimus conuersione*

16 *quae* fehlt

128, 1 *quid* . . . *est* fehlt

3 *sepius*

10 *plana* . . . 11 *et* fehlt

21 *memoria bifaria est id est naturalis*
21 *et* . . . 22 *naturalis* fehlt
22 Nach *adiuuanda: est.* — *cur ita* fehlt
24 *quid* fehlt
25 *sola immo* fehlt
129,19 *maxima ars memoriae est exercitatio labor*
20 *quem* . . . *exercebimus* fehlt
21 *qualia* . . . *iuris* fehlt
130, 5 *pronuntiationem Tullius actionem dicit*
5/6 *ea* . . . *praestat* fehlt
7 *His accidit et generaliter et naturaliter delectatio*
8 *pronuntiatio uoce aultu gestu constat*
8 *his* . . . 13 *utaris* fehlt
14 *quibus constat* fehlt. — Nach *suauitate: constat*
15 *res efficit* fehlt. — Nach *anaphonesis: facit.* — *quid* vor *firmam* und vor *suauem* fehlt
17 *haec* . . . 18 *diligentia et* fehlt
18 Nach *triplex: est.* — *eam* hinter *restituendi*
19 *Vox autem alitur si*
20 *moueas*
22 *post* . . . *est* fehlt
26 *quid* . . . 27 *ut* fehlt
131, 6 *quid* . . . 7 *ut* fehlt
7 *uox tua* fehlt
9 *quid* . . . 13 *sed* fehlt
13 *tenero et calidis utere potionibus, in cenando*
14 *quid* . . . 18 *perrumpatur* fehlt
27 *in* . . . 28 *parcas* fehlt
28 *non desit*
29 *oportet* . . . *lubricas* fehlt
132, 1—3 *ut dulcida ornata apta sit pronuntiatio et uitio careat.* Alles Uebrige fehlt.
4 *quid* . . . 8 *quadruplex* fehlt. Dafür nur: *in qualitate totius rei et negotii*
8/9 *genera dicendi nna in tota causa altera in partibus*
10 *nam* . . . 11 *accedit* fehlt
11 *etiam* fehlt
13 *apte* . . . *pronuntiabo* fehlt
14 *diligenter* fehlt. — *enim* fehlt

15 Nach *pronuntiandum est: et ut monotoniam uitemus*[1])
16 *quid . . . simpliciter. Quid* fehlt. — *argumentationem uero*
18/9 *si . . . perspexeris* fehlt
20 *quoque* fehlt
21 *item . . .* 22 *utique* fehlt
25/6 in folgender Form: *sed non omnibus non nisi necessariis sermonibus pronuntiationem accommodabo*
27 Vor *personarum item.* — *quem . . . spectabo* fehlt
133, 1 *quid* fehlt. — *obserua*
5 *plurimum* fehlt
5/6 *his . . . commouebimus* fehlt; dafür *os autem*
7/8 *de quibus necesse est scire. In uultu*
8 *immo* fehlt
8/9 *et palpebrae quem ad modum . . . M. quoniam eae*
10/11 *oculis. Item supercilia quoniam his*
12 *et* nach *uultus* fehlt
14 *qualia . . .* 16 *obseruabo* fehlt
16 *cur ita* fehlt
17 *quid . . . obseruabo* fehlt
18 *quicquam ostendas* fehlt
19 *in uultu ergo debet seuerus*
21 *quae . . .* 22 *debere* fehlt
23 *In . . . obseruabo* fehlt
26 *qualis . . . debet* fehlt. — Für *quid collum: et collum*
27 *et mentum*
27/8 *et humerorum non sit indecens*
28/9 *et brachiorum sit*
29 *et manuum motus.* — 29 *ut . . .* 30 *mouebimus* fehlt
134, 2 *sicut . . . dixi* fehlt. — *quae talia*
3 *ut . . .* 4 *execremur* fehlt
5 *quid . . . est* fehlt. — Nach *dextro: pede*
10 *ut cingamur nec.* — *quid* fehlt
11 *adstricte. ut amictum semper obseruemus*
11 *dum . . .* 15 *conuenit* fehlt
16 *quae* fehlt
16 *ne . . .* 18 *item* fehlt.

---

1) Vgl. Z. 5. Die Worte sind also aus dem vorher übergangenen Stück nachgeholt.

Ehe ich die Frage nach dem Werth des Bern. und seinem Verhältniss zu D und P erörtere, sind einige Stellen zu besprechen, an denen ich, abweichend von Halm, die Lesung von B für besser halte als die der übrigen Zeugen.

81, 23. In B folgt auf die Worte ἔργα τοῦ ῥήτορος: *id est opera oratoris.* Halm lässt die Uebersetzung weg. Aber in dem vorhergehenden Abschnitt über die *genera dicendi* und in dem sich anschliessenden über die Frage, *an controuersia consistat,* werden die griechischen Ausdrücke erst eingeführt, nachdem ihre Bedeutung sachlich erklärt ist. An unserer Stelle fasst Chirius die fünf *partes oratoris officii* nicht als *opera* oder *officia* zusammen. Nur um so nöthiger also ist eine Uebersetzung des griechischen Terminus, wie sie durch B überliefert wird.

82, 27. B bietet in der Antwort auf die Frage: *monomeres quae est? — cum ex una id est prima parte tantum constat.* Die *controuersia* μονομερής ist, wie das Adjectivum besagt, eine Frage, die nur eine Seite hat. Durch *ex una parte* wird dieser Wortsinn richtig wiedergegeben, durch *ex prima parte* dahin näher erläutert, dass es die Seite des Angreifers ist, welche allein Gründe für sich hat. Also ist die Lesart von B vorzuziehen.

84, 21/2. In dem Satze *quamuis . . . possit* giebt keine Handschrift eine völlig befriedigende Lesung. B hat: *omnia asystata alogos dici possint.* P bietet dasselbe, nur dass *asystata* in *astata* verschrieben ist. D hat: *omnia asystata alogos dici possit.* Halm hat sich für den Singular entschieden. Aber dieser ist hart, auch hat Augustin an der entsprechenden Stelle, 146, 2 H., den Plural. Ich setze daher die Lesart von B unter Aenderung von *alogos* in *aloga* ein.

89, 17. Halm giebt die Lesart von B *moralis* mit der Bemerkung: *haud scio an recte.* Gewiss ist *moralis* richtig. Denn nach der Erklärung 88, 32—89, 1 fällt eine *res miseranda* unter das *patheticum genus,* da dies diejenigen Fälle umfasst, in welchen mit Affecten gewirkt wird. Zum *ethicon* aber gehört sie nicht. Eine *res moralis* hingegen passt zu demselben.

90, 24. D: *arguit eum, ut restituat.*
P: *arguit eum, ut domum restituat.*
B: *agit cum eo damni inlati.*

Halm hat aus B *agit cum eo* aufgenommen, aber den *ut*-Satz beibehalten, wie ihn D und P haben. Mir scheint dieser Finalsatz

im Anschluss an *arguit* unerträglich. Dagegen lässt sich gegen die Lesart von B nichts einwenden. Denn Beispiele für *agere cum aliquo* unter Anfügung des Grundes im Genetiv finden sich öfters. Ich führe nur an (nach Bonnell, *Lex. Quintil.*) *Quint.* IV 4, 8: *adulterii mecum agitur*. *Ut* (*domum*) *restituat* ist ursprünglich Glossem zu *damni inlati*, welches dann unter Wegfall des Glossirten in den Text eindrang.[1])

---

1) Glosseme hat Jacob Simon in dem Schweinfurter Programm vom J. 1872: Kritische Beiträge zur Rhetorik des C. Chir. Fort., bei diesem in grosser Menge nachzuweisen unternommen. Gelungen ist ihm dies nach meiner Meinung bei den Stellen 89, 16. 95, 10. 97, 26. 98, 1. 26. 99, 18. 26. 101, 10. 103, 3. 105, 2—6. 109, 11. 121, 1. 12. 122, 4. 125, 24. Sonst kann ich ihm nicht folgen. Wenn Simon p. 10 vorschlägt, die Worte (83, 35 — 84, 3) *quot* ... *aloga* zu streichen, so ist zuzugeben, dass sie den Zusammenhang stören. Aber damit ist nicht gesagt, dass sie unecht sind, sondern nur, dass Chirius hier zwei verschiedene rhetorische Traditionen zusammenarbeitet. Zunächst schliesst er sich an Hermagoras an. Dieser kennt nur *systata* und *asystata* (sc. ζητήματα). Die andere rhetorische Richtung verstand unter *asystata*: 1) *asystata* im engeren Sinne (= Hermagoras); 2) *cacosystata*; 3) *aloga*. Beide Auffassungen hat Chirius, sehr ungeschickt freilich, vereinigt. — Ebenso liegt der Fall 98, 28. Simon will hier (p. 14 ff.) die Stelle *quid interest* ... *iuris ratiocinatione* einfach deshalb tilgen, weil Chirius sonst zwischen *translatio* und *praescriptio* nicht unterscheidet. Gerade diese Abweichung von seiner eigenen Lehre, wie sie sonst vorliegt, zeigt mir evident den alten Ursprung jenes Lehrstücks und die Echtheit der Stelle. Wahrscheinlich — dies wäre zu untersuchen — haben wir ein versprengtes Stück Marcomannus anzuerkennen. Denn hier ist eine Unterscheidung der *praescriptio* und *translatio* gegeben, die Hand und Fuss hat, während Sulpicius Victor 340, 16 ff. H. sich vergebens bemüht, klar zu differenziren. [Wie sehr die lateinischen Technographen Lehren verschiedener Provenienz zusammenarbeiten, habe ich an einem Beispiel zu zeigen gesucht in der kleinen Schrift: Zu dem augustinischen Fragment *de arte rhetorica*. Abdruck aus den 'Kirchengeschichtl. Studien'. Leipzig 1888.] — Wenigstens nicht gefahrbringend für alte Tradition ist es, wenn Simon zu 85, 26 die Worte *qui fuit adulter* entfernen möchte. Doch dürfte sich der Zusammenhang des Falles nicht leicht ergeben, wenn er Recht hätte. Wer genau überlegt, sieht auch ohne die Worte, dass *pater* und *adulter* als Gleichung zu denken sind. Aber ein Schulbuch muss doch wohl beim ersten Lesen verstanden werden können! Ein Grundsatz, den Simon sonst scharf genug betont. Ebenso urtheile ich über den von Simon beanstandeten Satz *qui seruus fuerat* 95, 30. — Richtigere und wahrhaft dankenswerthe Resultate erzielt Simon bei dem Nachweis von Lücken (p. 25—33) und einfachen Schreibversehen (p. 33—35). Auch die Aenderungen der Interpunction, welche er vorschlägt, sind wohl ausnahmslos anzunehmen.

92, 9 steht in B: *Dikaelogia* [so] *id est iuridicialis.* Die griechische Bezeichnung einzufügen, natürlich mit Aenderung in die adjectivische Form, also *dicaeologica* (cf. Julius Victor 379, 2 H.) scheint mir richtig, da ich mir keinen Interpolator mit guter Kunde griechischer Terminologie vorzustellen vermag. Gegen die vorgeschlagene Einfügung spricht freilich, dass es die Gewohnheit des Rhetors ist, bei der Theilung eines Terminus sofort die griechische Bezeichnung anzuführen. So 81, 6 ff. und sonst.

93, 8. Dem Sachverhalt entspricht: *reus est c a e d i s imperator,* wie B liest; nicht aber die Lesung der anderen Codices: *reus fit imperator l a e s a e r e i p.* Das Niederstossen eines Gemeinen durch den General kann wohl unter Umständen als Mord, aber schwerlich je als Schädigung des Staates gelten. Denkbar wäre Letzteres, wenn der Fall gerade umgekehrt läge. Die Verderbniss in D und P erklärt sich leicht daraus, dass ganz in der Nähe, 93, 17 und 25 zweimal steht: *reus est l a e s a e r e i p.*

94, 18. Die Worte, welche in B nach *scripto* stehen: *quemadmodum fit? cum lex fertur aliqua uel rogatio,* passen so gut zu dem, was dann in der Erläuterung des *status in scripto* gesagt wird, dass ich nicht begreife, weshalb Halm ihnen die Aufnahme in den Text versagt hat. Das wäre wieder ein unbegreiflich gutes Glossem.

99, 18. B hat vor *ambiguitas: amphibologia id est.* Der Fall liegt genau wie 92, 9. Auch hier würde man das griechische Wort lieber bei der Angabe der vier *status legales,* 97, 27, sehen. Trotzdem bin ich auch an dieser Stelle dafür, B zu folgen. Es wäre dann zu schreiben: *a m p h i b o l i a id est ambiguitas.* Cf. Augustin. 143, 21 H.: *ambiguitas quam illi* [nämlich *Graeci*] *ἀμφιβολίαν* [*appellant*].

103, 16. Halm hat die abweichende Lesung von B: *res in consideratione thematis* übersehen. Sie verdient den Vorzug als die leichtere und correctere. Denn bei ihr bezieht sich *quae* und *qualis* auch grammatisch auf *res,* worauf dem Sinne nach nothwendig beide Relativa gehen müssen. Ferner vgl. 104, 27 f., wo Chirius sich selbst citirt: *Materia quibus modis consideratur? et haec multiformis est, sicuti r e m e s s e d i x i m u s.*

104, 6. Simon zeigt S. 29, dass *consistit* in B richtig ist.

105, 7. Die von Halm übersehene Lesung in B: *inuidiosa* für *indiuisa* ist gewiss aufzunehmen. Denn dieses ist ganz unver-

ständlich, während jenes dem Attribut zu *persona, suspecta*, trefflich entspricht.

107, 5. *Scire* fehlt in B; mit Recht, wie Simon S. 31 beweist. Derselbe zeigt, dass 107, 20 B mit der Lesart *id est uoluntatis interpretationem* der Wahrheit näher kommt als die übrigen Codices.

109, 2 hat B: *thematum id est materiarum.* Halm scheidet *thematum id est* aus. 105, 1 giebt B ebenfalls *thematis id est materiae*; dort lässt Halm die Erläuterung weg. Nun genügt offenbar eins oder das andere; es ist also möglich, dass eins oder das andere Emblem ist. Aber ebenso ist denkbar, dass beide Ausdrücke ursprünglich dastanden. Aehnlich wird das Wort *schema* häufig mit *figura*, umgekehrt *figura* mit *schema* erklärt; so 109, 3. 11. 126, 22. Soll man nun immer den einen Ausdruck streichen? Consequent wäre das, aber schwerlich berechtigt. Denn durch welches kritische Mittel wollen wir in diesen Fällen feststellen, ob Interpolation vorliegt, und falls sie stattfand, welches Wort eingefügt wurde? Daher halte ich es für gerathen, überall den volleren Ausdruck beizubehalten.

111, 1/2. B giebt *aut cum.* Da die Fälle von einander geschieden werden, in denen man nicht zu erzählen hat, so ist *aut cum* das Richtige. Wenn Simon S. 21 wegen der engeren Zusammengehörigkeit der beiden ersten Glieder *cum aut* lesen will, so gebe ich zwar jenes Factum zu, aber nicht die Nothwendigkeit umzustellen.

120, 15. B bietet *obseruandum*, die anderen Codices das Simplex *seruandum.* Da Capella, der c. 49—53 Fortunatian II 23—31 ausschreibt (cf. Halm zu Capella a. a. O.), 491, 25 H. *in epilogo obseruandum* schreibt, so wird auch Chirius das Compositum geschrieben haben.

120, 25. Die richtige Vertheilung von Frage und Antwort: *quid? si aliquid occurrerit? — necessitate utilitatis* eqs., welche Simon S. 21 herstellt, ist in B durch die entsprechende Vertheilung an *Δ* und *M* (cf. Halm zu 81, 4) gegeben, was Halm entgangen ist.

121, 11. Dass B mit der Lesart *nouissimo* das Richtige giebt, zeigt Simon S. 7, ebenso dass 127, 18 B richtig zu *grauibus cibis* hinzufügt.

133, 28. Das in B vorhandene, von Halm übersehene *sit* muss eingesetzt werden. Die Weglassung der Copula im Finalsatz wäre ja unerträglich hart. —

Was nun den Werth der Berner Handschrift anbelangt, so urtheilt Halm in der Praefatio zu den Rh. m. L. p. VIII und in der Bemerkung zum *conspectus codicum* vor dem Chirius sehr günstig. Er begründet sein Urtheil an der ersten Stelle folgendermassen: *uidimus enim technica uerba Graeca fere omnia uitiis usitatis libera, haud pauca uerba, quae in reliquis notis codicibus desiderantur, expleta, uniuersam denique uerborum recensionem tanta bonitate praestantem, ut in iis locis, in quibus ex duabus familiis Parisini et Darmstadtiensis alterutra sola emendatam scripturam exhibet, Bernensis fere semper cum meliore parte conspiret.*

Die erneute Prüfung von B bestätigt vollkommen, dass Halm in den drei von ihm angeführten Punkten Recht hat. Für den dritten kann ich den zahlenmässigen Beleg beibringen.

B mit D gegen P bietet 99 mal,
B mit P gegen D bietet 26 mal,
in Summa also 125 mal eine richtige, dagegen
mit D gegen P 13 mal, mit P gegen D 5 mal,
zusammen 18 mal eine falsche Lesart.

In 36 Fällen, wo B mit D gegen P 34 mal, mit P gegen D 2 mal stimmt, bleibt es meiner Meinung nach dem persönlichen Belieben überlassen, welcher Quelle man sich anschliessen will.

Aber eins hat Halm übergangen. Wie steht es in den zahlreichen Fällen, in denen B eine von D und P abweichende Lesart hat, sei es dass diese unter sich stimmen oder nicht? Und doch ist diese Frage für die Abschätzung des Werthes der Handschrift höchst wichtig.

Da zeigt sich Folgendes:

B giebt da, wo er von der einstimmigen Aussage der beiden anderen Zeugen abweicht, 93 richtige, 103 falsche, 50 zweifelhafte Lesarten; da, wo D und P auseinandergehen, 13 mal etwas Richtiges, 8 mal etwas Falsches; 9 mal setze ich die Entscheidung aus. Wo also B eine isolirte Stellung einnimmt, da ergiebt sich ein, wenn auch geringes Uebergewicht der fehlerhaften zu den tadellosen Lesungen (111 ÷ 106).

Wir verbinden das eben gewonnene Resultat mit dem ersten, um die absolute Zahl der richtigen, falschen und zweifelhaften Lesarten des Bernensis zu gewinnen. Es ergiebt sich:

B hat insgesammt, wo Dissensus der Codices eintritt, 231 mal das Wahre, 129 mal das Falsche; 95 mal ist Zweifel gestattet.

Dieser Sachverhalt nöthigt das Urtheil Halms dahin zu modificiren, dass die Ueberlieferung in B zwar eine gute genannt werden darf, dass aber ihre Fehler zu zahlreich sind, um das rühmende Prädicat: *B. omnium librorum optimus* aufrecht zu erhalten. Zu dieser Einschränkung veranlassen uns ferner die zahlreichen Lücken dieser Handschrift[1]), endlich die Betrachtung, wie schwierig, ja dass es geradezu unmöglich wäre, die dialogische Form des Buches aus der Verdunkelung, welche dieselbe in B erfahren hat, klar ans Licht zu bringen, falls uns die Schrift nur in dieser Fassung erhalten wäre. Dass aber für einen Katechismus die Form wesentlich sei, wird Niemand leugnen mögen. —

Wie steht es mit der gegenseitigen Verwandtschaft von B, D, P?

B stimmt mit D gegen P 146 mal,
mit P gegen D 33 mal,
er weicht von D und P, während diese unter sich stimmen, 246 mal ab. Dass jeder Codex eine eigene Lesung hat, tritt 30 mal ein.

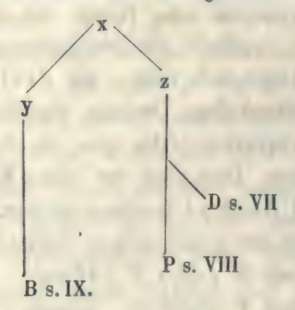
Das bei weitem Ueberwiegende ist also die Uebereinstimmung von D und P, während B abweicht. Sehr selten stimmt B mit P gegen D, ebenso selten gehen alle drei Handschriften auseinander. Eine mittlere Stellung nimmt der Consensus von B und D gegen P ein.

Hieraus würde eine nahe Verwandtschaft zwischen D und P, eine entferntere zwischen D und B, eine kaum erkennbare zwischen B und P zu folgern sein. Dem scheint der Umstand zu widersprechen, welchem Halm bei der Werthung von B das Hauptgewicht beigelegt hat. Die Blattverschiebung nämlich, welche Halm zu 130, 27 angiebt, findet sich wohl in D, nicht aber in B und P. Darnach könnte man denken, das Verhältniss liege geradezu um-

1) Ich führe nur diejenigen an, welche sich über mehr als zwei Halmsche Zeilen erstrecken: 87, 5 — 88, 20. 91, 29—33. 95, 15—17. 96, 20—25. 28—30. 97, 12—15. 17—25. 101, 8 — 102, 18 (dafür ein schlechter Auszug). 118, 30 ff. 121, 12—19. 130, 8—13. 131, 14—18. 134, 16—18. Aber auch die kleineren Lücken sind empfindlich genug.

gekehrt. B und P scheinen nahe zusammenzurücken, D sich von ihnen zu entfernen. Aber lassen wir uns nicht täuschen. Die Zahlen sprechen beredt genug. Die eben bei der Werthbeurtheilung von B angeführten Mängel sind ganz eigenartige, bei naher Beziehung zu D und P unerklärliche. Die Blattverschiebung aber ist ein Ungemach, welches D (oder sein Archetypus) erlitten hat, ohne ihm seine Bedeutung zu nehmen; es vermag den Charakter dieser ältesten Ueberlieferung nicht wesentlich zu berühren.

Das Stemma würde sich etwa so gestalten:



Göttingen. A. REUTER.

DIE ABFASSUNGSZEIT DER CAPITOLINISCHEN FASTEN.

Die Frage nach der Abfassungszeit der *fasti Capitolini* ist in den früheren Bänden dieser Zeitschrift von Hirschfeld und Mommsen mehrfach[1]) behandelt und sehr abweichend beantwortet worden. Während Henzen in seiner Ausgabe der *fasti* im ersten Bande des *Corpus Inscriptionum Latinarum* sich ganz der von Borghesi aufgestellten Vermuthung anschloss, dass dieselben, da der Name der Antonier in der Consularliste radirt und später wiederhergestellt sei, kurz vor der 724 erfolgten Rehabilitirung des Andenkens des Triumvirn, wahrscheinlich gelegentlich des Neubaues der Regia durch Domitius Calvinus (718) geschrieben sein müssten, hat Hirschfeld versucht nachzuweisen, dass die Magistratstafel wie das Triumphalverzeichniss mehr als 20 Jahre jünger sei. Hirschfeld sieht den Schlüssel nicht nur zu der chronologischen Frage, sondern zu der gesammten Auffassung des Denkmals in dem Epochenjahr 742, mit welchem nach Henzens und Detlefsens Restitution die *tabula quarta consularis* schliesst, und über welches hinaus auch das Triumphalverzeichniss nicht geführt worden ist. Dieses Jahr ist nämlich dasjenige, in welchem Augustus den Oberpontificat übernahm: es erscheine natürlich, meint Hirschfeld, dass der Kaiser, in seinem Bestreben, die glorreichen Erinnerungen der Vergangenheit des römischen Volkes und seiner edeln Geschlechter zu beleben, an dem alten Amtslocal der Pontifices, der Regia, diese Listen öffentlich habe aufstellen lassen. Und das Monument selbst beweise, dass man nach sorgfältiger Eintheilung des verfügbaren Raumes sich von vornherein diese bestimmte Zeitgrenze gesteckt habe. Mithin sei die Combination nicht abzuweisen, dass die *fasti* im Jahre 742 concipirt und kurz darauf in den Stein eingehauen seien.

1) Hirschfeld Bd. IX 93 ff., XI 154 ff.; Mommsen Bd. IX 267, X 469 ff. = Röm. Forschungen 2 S. 58—85, mit Zusätzen.

Der Hirschfeldschen Hypothese ist Mommsen nur für die Triumphalfasten beigetreten, wogegen er für die Magistratslisten die Borghesische Datirung festhält: und ich wüsste dem, was er den allgemeinen Erwägungen Hirschfelds über den Charakter der *fasti* als eines historischen Documentes und nicht Ehrendenkmals, über die Art der Rasuren, über die Nichtbenutzung der *fasti* bei Livius entgegenstellt, nichts hinzuzufügen. Hirschfeld hat sodann in seiner Replik (Bd. XI 154 ff.) versucht, den Nachweis anzutreten, dass in den Magistratstafeln eine bewusste Gliederung des Stoffes zu erkennen sei, indem z. B. die Endjahre der ersten Tafel, 364 a. u., wie der ersten Columne der vierten Tafel, 601 a. u., Jahre seien, welche für die römische Geschichte und Chronologie epochemachende Bedeutung hätten. Doch bekennt er, dass an anderen Stellen der Sachverhalt zweifelhaft bleibe, dass eine endgültige Entscheidung ohne Vermehrung des Materials nicht möglich sei, und dass vielleicht durch eine Untersuchung der erhaltenen Reste auf ihre architectonische Beschaffenheit ein definitives Urtheil über die Art ihrer Anordnung ermöglicht werden könne.[1])

Die von Hirschfeld gewünschte Vermehrung des Materials haben die Ausgrabungen der letzten Jahre geliefert, welche neue Bruchstücke sowohl von der Magistrats- als der Triumphalliste zu Tage gefördert haben. Diese Bruchstücke, noch nicht gleich den übrigen in die Wand des Conservatorenpalastes eingelassen, erlauben auch eine genauere Prüfung, welche für die Beurtheilung der architectonischen Anordnung nicht ohne Belang ist. Die Vorbereitung des Neudrucks der *fasti Capitolini* für die zweite Auflage des ersten Bandes des *Corpus* gab mir Gelegenheit, mit Hülfe dieses Materials die einschlägigen Probleme einer erneuten Prüfung zu unterwerfen; namentlich die für Hirschfelds Hypothese so wichtige Frage: schloss die vierte Tafel der *fasti consulares* wirklich mit dem 'Epochenjahre' 742?

---

1) Die neueren gelegentlichen Besprechungen der Frage, namentlich vom topographischen Standpunkte (Jordan Top. I 2 S. 300; Lanciani *Bull. dell' Instituto* 1871 p. 265 ff.; *notizie degli scavi* 1882 p. 219) operiren nicht mit neuen Materialien. Von dem gänzlich verunglückten Versuche von B. Sepp (Blätter für das Bayr. Gymnasialschulwesen XX S. 364), die Abfassungszeit nach 725 zu fixiren, kann füglich abgesehen werden, da die von ihm vorgebrachte Stelle des Dio 52, 41 längst als irrig erkannt ist (Mommsen St.-R. 2^3 S. 768).

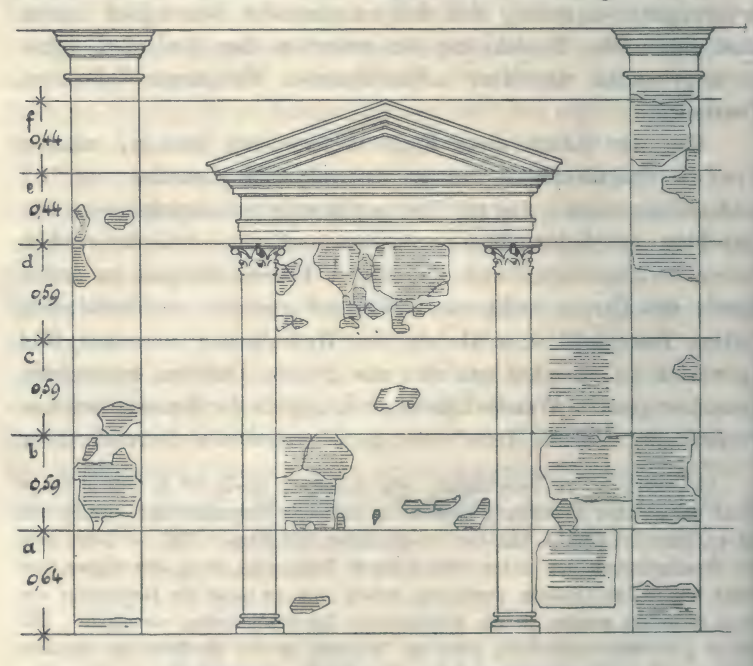
Das kleine, nur 7 cm hohe Bruchstück der *fasti*, welches nach Henzens und Detlefsens Anordnung das letzte der ursprünglichen Magistratsliste bildet, verzeichnet in vier Zeilen die Consuln des J. 742 M. Valerius Messalla und P. Sulpicius Quirinus nebst den *suffecti*. Nach der dem *Corpus* I beigegebenen Tafel könnte es scheinen, als bewiese schon das Aeussere des Steines für seine Stellung am unteren Rande der Tafel: dies ist jedoch nicht der Fall, das Stück hat an allen Seiten Bruchfläche; und dies präsumirt auch der Text der *fasti* p. 441 mit Henzens Supplementen, welche unter der letzten erhaltenen Zeile noch weitere mit der Angabe des *trib. pot.* des Augustus, des Agrippa und dem Vermerk über den in demselben Jahre erfolgten Tod des Letzteren voraussetzen.[1]) Es fragt sich also, ob die Stelle, welche das Bruchstück ursprünglich einnahm, sich mit annähernder Genauigkeit fixiren lässt durch die Berechnung der zwischen ihm und dem letztvorhergehenden wie dem nächstfolgenden Fragmente fehlenden Textzeilen.

Ehe wir jedoch diese Frage beantworten können, müssen diesen Fragmenten — es ist das mit dem Consulat von 732 schliessende einer-, das mit 754 beginnende andererseits — selbst ihre Plätze möglichst genau angewiesen werden: und hierfür reichen die so verdienstvollen und sorgfältigen Untersuchungen im ersten Bande des *Corpus* nicht aus. Während von der wohlerhaltenen dritten Fastentafel a. a. O. ein im Wesentlichen correctes Bild entworfen ist, welches uns eine aus grossen Quadern regelmässig zusammengesetzte Wandbekleidung zeigt, giebt der Reconstructionsversuch der vierten Tafel[2]) ein ganz systemloses Durcheinander

1) Danach ist zu berichtigen, was Mommsen St.-R. 2³ S. 795 in Folge einer uncorrecten Mittheilung meinerseits über dies Fragment sagt: 'Auffallend ist es, dass bei dem J. 732 die consularische, seit dem J. 742 — denn nach der Beschaffenheit des unten vollständigen Fragments kann der Kaiser hier nicht hinter den Consuln gestanden haben und es muss die Restitution danach geändert werden — die tribunicische Jahrbezeichnung voransteht'. Mir ist es jetzt wahrscheinlich, dass der Wechsel in der Stellung der consularischen und der Kaiserdaten mit dem Ende der vierten Tafel und dem Beginn der zweizeiligen Schreibung der Eponymencollegien auf dem Rande eingetreten ist.

2) Dieselbe ist auch insofern verfehlt, als die Triumphalparastaten 3 und 4 neben der vierten Consulartafel vorausgesetzt sind: das Richtige hat die schöne Untersuchung von Nichols (*the Regia* im 50. Bande der Londoner *Archaeologia*) ergeben; vgl. die Skizze S. 188.

von Quadern der verschiedensten Längen- und Höhendimensionen, welches jedem, der mit römischer Architectur der beginnenden Kaiserzeit vertraut ist, von vornherein höchst unwahrscheinlich vorkommen muss. Es lässt sich auch in der That, und zwar namentlich mit Hülfe der neugefundenen, noch nicht eingemauerten Bruchstücke, der Nachweis führen (welcher in extenso im *Corpus* I gegeben werden soll), dass die dritte und vierte Magistratstafel, sammt den correspondirenden Triumphalparastaten, ein einheitliches und durchaus regelmässiges System der Wandbekleidung repräsentiren, wie es die untenstehende Abbildung veranschaulicht. Die Schrift der Consulartafeln zieht sich über vier Schichten von Marmorblöcken, die der Triumphalliste noch über die zwei nächsthöheren fort, deren Höhe von unten nach oben folgende ist:

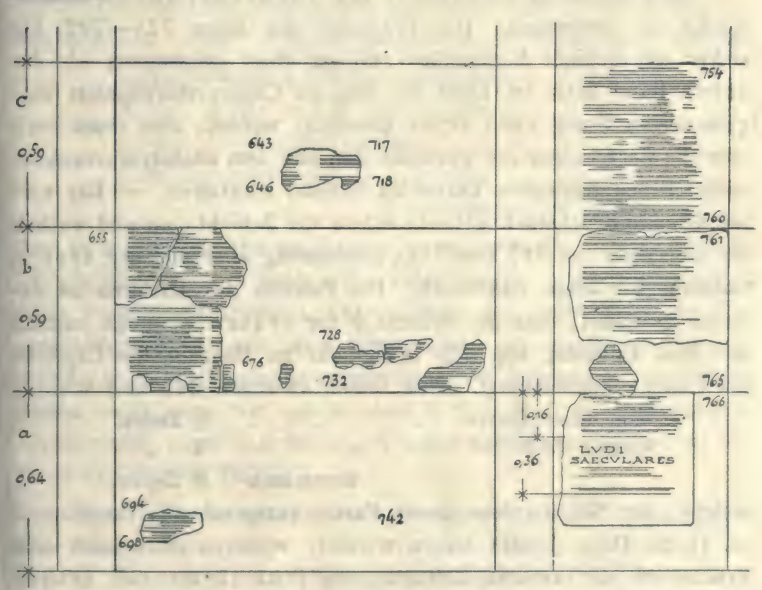


Schicht	*a*	0,64 m = 2 1/6	röm.	Fuss
„	*b*	0,59 m = 2	„	„
„	*c*	0,59 m = 2	„	„
„	*d*	0,59 m = 2	„	„
„	*e*	0,44 m = 1 1/2	„	„
„	*f*	0,44 m = 1 1/2	„	„

Darüber folgt dann das Stück mit dem Ansatz des Pilastercapitäls, auf dessen unterem Ende noch 2—3 Zeilen von der Triumphalliste geschrieben zu sein pflegen.

Diesem System müssen sich also die Bruchstücke der dem Fragment 742 vorausgehenden und folgenden Jahre einfügen lassen; da die Dislocirung der späteren Fragmente geringere Schwierigkeiten macht, beginnen wir mit diesen.

Bekanntlich hat man, nachdem die zweite mit dem Jahre 705 beginnende Columne der vierten Tafel vollgeschrieben war, die Fortsetzung der Consularliste auf den Rand zwischen dem sie einrahmenden Pfeiler und dem benachbarten Triumphalparastaten eingetragen. Von diesem Rande sind nun folgende Bruchstücke erhalten:



Schicht *c.* Ganze Quader von 0,59 m, enthaltend in 30 Schriftzeilen die Consuln der Jahre 754—760. Gefunden 1876, jetzt in den Magazinen der Diocletiansthermen.

Schicht *b.* Zwei Stücke, fast genau aneinander stossend, zusammen 0,59 m hoch; enthalten in [1+]18[+1]+8 Zeilen[1]) die Consuln 761—764 nebst der Kaiserdati-

1) Es fehlt am Anfang der Name des Lucilius Longus, *cos. suff.* 760, in der Mitte derjenige des zweiten *suffectus* von 763, Q. Iunius Blaesus.

rung 765; jetzt gleich dem folgenden im Conservatorenpalast eingemauert.

Schicht *a*. Stück von 0,48 m Höhe, enthaltend die Consulate 765. 766, die Noten über die Säcularspiele 737 und 841, darunter 12 cm unbeschrieben. Der untere Rand scheint nicht antik, die Quader muss gleich den übrigen derselben Schicht 0,64 m Höhe gehabt haben.

Das Consulat, welches nach dem von 742 das nächste erhaltene ist — 754 — stand also 1,82 m über dem unteren Rande der Fastentafel und hatte über sich nur noch eine beschriebene Quader[1]) von 0,59 m Höhe.

Schwieriger ist die Stellung der vorhergehenden Bruchstücke zu bestimmen. Das Fragment der Jahre 728—732 hat sicher der Schicht *b* angehört und ist oben gebrochen; ob der untere Rand antik ist kann an dem im Conservatorenpalast eingemauerten Stück nicht sicher constatirt werden, also muss auch hier die Berechnung der zwischen ihm und dem nächstvorhergehenden Stück fehlenden Textzeilen helfend eingreifen. — Das vorhergehende Bruchstück gehörte schon der Schicht *c* an und enthält die Consulate von 717 und 718: gleichzeitig aber aus der ersten Columne die Jahre 643—646. Die Position der letzteren ist dadurch gesichert, dass die Schicht *b* der ersten Columne begann mit dem Consulat von 655 (Fragment im Magazin des Capitols, noch nicht eingemauert). Nun fehlen zwischen 646 und 655

acht Consulpaare	8	Zeilen
Censur 652	1	„
zusammen	9	Zeilen,

welche, der Schriftgrösse dieser Partie entsprechend, insgesammt ca. 15 cm Höhe gehabt haben werden: wodurch denn auch dem Bruchstück der zweiten Columne sein Platz 15 cm vom unteren Rande der Quader *c* gesichert wird.

Zwischen 718 und 728 fehlen nun

neun Jahresdaten	9	Zeilen
Suffectconsulate, Bemerkungen über Namensgebung u. dgl., mindestens	25	„
zusammen	34	Zeilen.

1) Denn dass die Schrift auf dem Rande symmetrisch zu der der Haupttafel, nicht aber höher oder niedriger begonnen habe, halte ich mit Mommsen R. F. 2 p. 67 Anm. für selbstverständlich.

Den von diesen eingenommenen Raum können wir auf 58 cm (56 Henzen) berechnen und in Folge dessen annehmen, dass das Fragment 728—732 den unteren Abschluss der Quader *b* bildete; ein Resultat, dem die Beschaffenheit des Steines nicht widerspricht. Unterhalb ist also nur eine Quader (*a*) von 0,64 m Höhe vorauszusetzen, von deren zweiter Schriftcolumne das uns beschäftigende Fragment 742 das einzige erhaltene ist.

Welchen Platz nahm nun dies Fragment innerhalb der so bestimmten Grenzen ein? Diese Frage lässt sich beantworten durch Berechnung der Supplemente von 754 aufwärts und von 732 abwärts.

Die Quader *d* des Randes der vierten Tafel wird, entsprechend der Schriftgrösse der nächstfolgenden, nicht mehr als 30 Zeilen enthalten haben. Nun erfordern die Fasten der Jahre 748—753 für

sechs Eponymencollegien mindestens	9	Zeilen,
tr. pot. XVII—XXIII des Augustus	7	„
tr. pot. I—V des Tiberius . . .	5	„
Suffectconsulate, soweit bekannt .	5	„
zusammen	26	Zeilen.

Auf dem übrigbleibenden Raume kann man die Daten von 746. 747, höchstens auch noch 745, unterbringen; doch macht schon diese Berechnung Henzens Ansatz, dass die vierte Tafel mit 742 geschlossen habe, sehr unwahrscheinlich: zu retten wäre er nur durch Annahme einer ganz ungewöhnlichen Zusammendrängung der Zeilen (oder, was wir schon oben S. 190 A. 1 als unannehmbar bezeichneten, eines unsymmetrisch hohen Columnenanfanges für den Rand der vierten Tafel).

Berechnen wir nun die Supplemente von 732 abwärts. Hier fehlen

neun (733—741) Eponymencollegien	9	Zeilen
tr. pot. II—X des Augustus . .	9	„
tr. pot. I—VI des Agrippa . . .	6	„
suffecti 735. 738	2	„
zusammen	26	Zeilen,

für welche nach der Schriftgrösse dieser Partie ein Raum von 39 cm genügte. Da nun das Fragment 742 selbst 7 cm Höhe hat, kommt die Zeile, welche nach der im *Corpus* I gegebenen Uebersicht am untersten Rande der Tafel 4 stehen soll, vielmehr 18 cm

höher zu stehen[1]): also auch von dieser Seite spricht die Berechnung gegen die Möglichkeit, dass die zweite Columne der vierten Tafel mit dem Jahre 742 abgeschlossen habe.

Es giebt aber für die Platzbestimmung des Fragments 742 noch ein drittes Mittel. Der Rand der Tafel enthält, wie oben erwähnt, auch die Notizen über zwei Feiern der *ludi saeculares*, 737 und 841. Gewiss haben die ersteren (gleich denen von 518, wo die Stellung sicher zu constatiren ist) in gleicher Höhe mit dem entsprechenden Consulat gestanden: also das Consulat 17[2]) cm vom oberen Rande der Quader *a*[3]). Nun fehlen zwischen 737 und 742

vier Eponymencollegien	4	Zeilen
fünf *trib. pot.* des Augustus[4]) . .	5	„
fünf *trib. pot.* des Agrippa	5	„
Suffectconsulat des Tarius Rufus 738	1	„
zusammen	15	Zeilen.

Setzen wir für diese einen Raum von 23 cm an, so fällt die letzte Zeile von 742 etwa $17 + 23 + 7 = 47$ cm vom oberen Rand der Quader *a*, und es bleiben unterhalb noch 17 cm frei: ein Resultat, welches mit dem obigen so befriedigend stimmt, wie es die Elemente der Rechnung erwarten lassen.

Es muss also bei Betrachtung der Magistratstafel davon abgesehen werden, das Jahr 742 als das Schlussjahr der vierten Tafel, als Epochenjahr für ihre Concipirung zu betrachten; und damit fallen die von Hirschfeld darauf gebauten Folgerungen. In ihr Recht dagegen treten die schon von Borghesi geltend gemachten und von

1) 18 cm geben Schriftraum für 12 Zeilen, mithin (da zwei Zeilen für die Supplemente 742 abgehen) für fünf weitere Jahre (da nach 742 die Anführung der *tribunicia potestas* des Agrippa wegfällt); doch ist es wahrscheinlich, dass am Ende der Tafel einige Zeilen frei blieben, wie dies auch am Schluss von Taf. III der Consularliste der Fall ist.

2) Gerechnet nach der unteren Schriftlinie; nach der oberen 16 cm., vgl. die Abbildung S. 189.

3) Dazu stimmt die Berechnung des Raumes der Supplemente zwischen 732 und 737, nämlich

fünf (incl. 737) Eponymencollegien .	5	Zeilen
vier (excl. 737) *trib. pot.* des Augustus	4	„
eine *trib. pot.* des Agrippa	1	„
Suffectconsulat des M. Vinicius 735 .	1	„
zusammen	11	Zeilen.

4) Da die *trib. pot.* von 737 unter dem Consulat stand.

Mommsen aufs neue betonten baugeschichtlichen Gründe, dass nämlich die durch einen Brand zerstörte Regia von Cn. Domitius Calvinus 718 restaurirt, und dass die Eintragung der *fasti* von diesem Neubau, dessen Marmorpracht auch die Geschichtsschreiber ausdrücklich erwähnen, nicht zu trennen sei. Bei Vollendung des Baus fand also die Liste ihren Abschluss in der oberen Hälfte der zweiten Columme der vierten Tafel[1]), und es dürfen im Anschluss daran zwei Fragen aufgeworfen werden, auf welche freilich eine bestimmte Antwort nicht zu geben ist. Erstens: Lässt die Schrift der auf 718 folgenden Jahre der Haupttafel einen Schluss auf die successive Eintragung der späteren Consulate zu? Diese Frage ist früher von Bormann (bei Hirschfeld in dieser Zeitschrift XI S. 160) und Dressel (bei Mommsen Röm. Forschungen 2 S. 77) in entgegengesetztem Sinne beantwortet worden: während ersterer merkliche paläographische Unterschiede zwischen den Fragmenten 728—732. 742 und den früheren Tafeln zu erkennen glaubte, spricht sich Dressel dahin aus, dass diese Differenzen nicht bedeutender seien, als ähnliche in den früheren, zweifellos gleichzeitig eingehauenen Tafeln, der Schein des Unterschiedes rühre wesentlich davon her, dass die Zeilen der letztgenannten Bruchstücke kleiner und enger aneinander gerückt seien. Auch ich möchte, nach vielfacher Betrachtung des Monuments, über Dressels reservirteres Urtheil nicht hinausgehen und Henzens Worte '*omnia quae leguntur in tabulis bipertitis, eas litterarum formas exhibent, quas qui examinaverit nescius eorum, quae de rerum argumentis antea exhibuimus, omnino ad eandem omnes aetatem relaturus sit*' noch jetzt vollkommen aufrecht erhalten. Die sofort ins Auge fallenden Unterschiede, welche die auf dem Rande eingetragenen Jahresdaten untereinander sowohl wie mit der Schrift der vierten Tafel aufweisen, brauchen an dieser Stelle nicht genauer verfolgt zu werden.

Zweitens könnte es auffallend erscheinen, dass man bei einer monumentalen Magistratstafel von der Art der *fasti Capitolini* so wenig Raum zum Nachtragen gelassen haben sollte, dass derselbe schon im folgenden Vierteljahrhundert vollständig gefüllt werden musste. Das Auffallende dieser Erscheinung wird etwas geringer, wenn man bedenkt, dass für jedes dieser letzten 25 Jahre das

1) Das Consulat von 718 stand nach der oben S. 190 gegebenen Berechnung 1,38 m über dem unteren Rande.

Material durch Zufügung der *tribunicia potestas,* der ausserordentlichen Magistraturen u. s. w. bis auf das doppelte und dreifache vermehrt wurde. Auf dem Raum der ersten Columne, welcher den Jahren 719 bis ca. 745 der zweiten entspricht, haben nicht weniger als 60 Jahre Platz gefunden, obwohl auch in dieser Periode die Notizen über Kriege u. dgl. nicht fehlen. Ob der Architekt des Calvinus genug gethan zu haben glaubte, wenn er auf zwei weitere Menschenalter für Eintragungen Raum liess, oder ob er für später ein anderes Aushülfsmittel in petto hatte, und welcher Art dies gewesen sein könne[1]) — das sind Fragen, auf welche man wohl mit dem Horazischen *nec scire fas est omnia* antworten darf.

Die Frage nach der Abfassungszeit der Triumphalliste wird durch unsere Erörterungen nur in soweit berührt, als für ihre Eintragungen neben den vorher geschriebenen Magistratstafeln der Zeitraum zwischen 735 und 743 verbleibt. Im übrigen behalten Hirschfelds, auch von Mommsen und Henzen (in der Einleitung zur zweiten Ausgabe der *fasti*) acceptirte Gründe ihre volle Geltung.

'Die Datirung der *fasti Capitolini* gehört zu den Fundamenten unserer Wissenschaft' erklärt Mommsen (in d. Zeitschr. IX S. 267): die Wichtigkeit des Problems möge also die Veröffentlichung der vorstehenden Detailuntersuchung rechtfertigen.

1) Nichols hat meines Erachtens mit Recht angenommen, dass die Pfeiler 3 und 4 des Triumphalverzeichnisses keine Magistratstafel zwischen sich hatten, er vermuthet statt dessen eine Thür. Wer conjiciren will, dass dieser Eingang nicht zum ursprünglichen Bau gehöre, findet an dieser Stelle Platz für eine weitere Fastentafel.

Rom. CH. HÜLSEN.

DAS RÖMISCHE MILITÄRWESEN SEIT DIOCLETIAN.

Es giebt wohl kaum einen Gegenstand des römischen Alterthums, welcher so vernachlässigt liegt wie die römischen Militärordnungen des vierten, fünften und sechsten Jahrhunderts unserer Zeitrechnung. Was davon an das Gesetzbuch Theodosius II. anknüpft, hat Jacob Gothofredus sorgfältig zusammengestellt und erörtert; aber es reicht dies bei weitem nicht aus und weder die *Notitia dignitatum* noch die historischen Schriften Prokops haben ähnliche Bearbeitung gefunden. Am wenigsten ist es versucht worden diese Institutionen in ihrem grossen historischen Zusammenhang einerseits mit den analogen des Augustus, andrerseits mit dem Untergang des Römerstaats zu erfassen. Der hier gemachte Versuch diese Lücke zu ergänzen beruht nicht auf so umfassenden Vorarbeiten, wie der Gegenstand sie eigentlich verlangt und will nicht ein Buch, sondern nur eine Abhandlung sein; wer mit diesen Fragen sich eingehend beschäftigen will, wird manches in ihr zu berichtigen und vieles zu ergänzen finden. Die gegen jüngere Männer oft von mir ausgesprochene Aufforderung diese Arbeit zu unternehmen, ist vergeblich gewesen; vielleicht wird sie jetzt, in Verbindung mit einer vorläufigen Uebersicht des Arbeitsfeldes und der zur Zeit erreichten Ergebnisse, bessere Wirkung haben. Inzwischen werden insbesondere die Germanisten und die Orientalisten, die Veranlassung haben mit den Militärverhältnissen des sinkenden Römerstaats sich zu beschäftigen, auch diese vorläufigen Zusammenstellungen hoffentlich brauchbar finden.

Die augustische Militärordnung ruht bekanntlich wesentlich auf dem System der Grenzbesatzungen, neben welchen die der Person des Herrschers, als des obersten Feldherrn, beigegebenen Truppen nicht blos numerisch verschwinden, sondern auch schon früh sich thatsächlich umwandeln in die Besatzung der Hauptstadt. Dadurch ist diesen Untersuchungen insofern der Weg gewiesen, als erstens

die Umgestaltung zu erwägen sein wird, welchen jene in dieser Epoche keineswegs beseitigten, sondern gesteigerten Grenzbesatzungen unterlagen, zweitens von den neu hinzutretenden Truppenkategorien zu handeln ist, welche diesem Zwecke nicht und wesentlich als Feldheer dienten. — Der Organisation zu Grunde liegt jetzt der *numerus*, welcher in seiner bestimmten Ausprägung erst dieser Epoche angehört. Schon die frühere Organisation stellt den von einem Offizier geführten Truppenkörper, die Legion, die Ala, die prätorische und die Auxiliarcohorte, die Flotte, die mit keinem dieser vier Namen belegte meistens als *numerus* bezeichnete Truppe[1]) in sachlichen Gegensatz einerseits gegen diejenigen Truppentheile, welche entweder kein einheitliches Commando haben, wie die Legionscohorte, oder unter Subalterne gestellt sind, wie die sämmtlichen Centurien des Fussvolks und Decurien der Reiter und die einzelnen Kriegsschiffe, andrerseits gegen das magistratische oder quasimagistratische Obercommando, wie es den Legaten proprätorischen Rechts und den Präfecten des Prätorium zusteht. In dieser Epoche wird der Gegensatz des die Truppe commandirenden und des über eine Anzahl solcher Truppenkörper gesetzten Offiziers nicht blos festgehalten, sondern auch terminologisch schärfer ausgeprägt, indem das dem *dux* oder dem *magister militum*, nach unserer Redeweise dem General unterstellte Offizierscommando bezeichnet wird mit dem jetzt ausschliesslich in diesem weiteren Sinn[2]) verwendeten Worte *numerus*[3]), griechisch ἀριθμός[4]) oder bei Pu-

1) Den älteren Sprachgebrauch habe ich entwickelt in dieser Zeitschrift 19, 220.

2) Jeder Truppenkörper dieser Epoche ist *numerus*, führt aber daneben eine specielle Benennung als *legio*, *ala*, *cohors*, *auxilium* u. s. w.; in der officiellen *Notitia Dignitatum*, welche durchaus die letztere setzt, findet sich daher (abgesehen von den nach dem vordiocletianischen Sprachgebrauch redigirten britannischen Abschnitten) mit einer einzigen Ausnahme (*numerus barcariorum Occ.* 35, 32) *numerus* nie für einen einzelnen Truppenkörper.

3) Am schärfsten tritt der technische Werth des in den Verordnungen wie bei den Historikern vielfach begegnenden Wortes zu Tage in der *Notitia:* der im Reichsheer dienende Soldat *in numeris militat* (*Or.* 5, 67. 8, 54. 9, 49); wer die Offizierspatente ausfertigt, *scholas et numeros tractat* (*Or.* 18); die örtliche Vertheilung der den *magistri militum* unterstellten Truppen wird *Occ.* 7, 1 eingeführt mit den Worten: *qui numeri ex praedictis per infra scriptas provincias habeantur.* Wenn das Wort vorzugsweise von den Truppenkörpern des Kaiserheeres gebraucht wird und die *numeri* zuweilen, obwohl nicht häufig als Gegensatz zu den *limitanei* erscheinen (S. 199 A. 2), so beruht

risten *κατάλογος*.[1]) Ausgeschlossen aus den *numeri*, übrigens ihnen gleichartig sind die *scholae*[2]), die vornehmsten aller römischen Truppenkörper, die aber nicht unter den *duces* oder *magistri militum* stehen, sondern unter dem *magister officiorum*; ausgeschlossen ohne

---

dies darauf, dass die Grenztruppen allmählich den Soldatencharakter und den Soldatennamen einbüssen. — In Wendungen wie *C. Th.* 8, 7, 12: *in legionibus vel in numeris deputari; C. Th.* 7, 1, 17: *de aliis numeris vel legionibus; C. Th.* 7, 4, 23: *omnium numerorum sive vexillationum aut etiam scholarum tribuni* ist, wie so oft in der unsicheren Terminologie dieser Epoche, der generellen Bezeichnung die specielle incorrect coordinirt. — Die in dem rohen Redeschwulst dieser Zeit begegnenden gleichwerthigen nicht technischen Ausdrücke zusammenzustellen würde zwecklos sein. *Turma* ist Ammian für jede Truppe geläufig und kommt ebenso auch *C. Th.* 7, 13, 8 vor; technisch soll es nach Lydus *de mag.* 1, 46 den berittenen Schützen zukommen im Gegensatz zu der *ala* der übrigen Reiter. Ammian gestattet sich sogar für die Reitertruppe *cohors equestris* (14, 2, 12. 24, 5, 10); auch seine *equites quartae sagittariorum cohortis* 29, 5, 20 sind ohne Zweifel die in Africa stehenden *equites quarto sagittarii*, welche die *Notitia* 6, 72 unter den *vexillationes comitatenses* aufführt.

4) Julian *ad Athen.* p. 280 *D*: *ἔπεμψα τῷ Κωνσταντίῳ τέτταρας ἀριθμοὺς τῶν κρατίστων πεζῶν, τρεῖς ἄλλους τῶν ἐλαττόνων, ἱππέων τάγματα δύο τὰ ἐντιμότατα.* Zosimus 5, 26: *ἦν* (Stilichos Heer bei Ticinum) *εἰς ἀριθμοὺς συνειλεγμένον τριάκοντα.* Anastasius in dem S. 199 A. 6 angeführten Erlass. Sozomenus 1, 8: *τὰ Ῥωμαίων τάγματα, ἃ νῦν ἀριθμοὺς καλοῦσιν.* Die Bezeichnung *τάγμα* hat keine technische Geltung und steht nur zur Abwechselung.

1) Diese (allerdings in solcher Anwendung keineswegs sprachlich correcte) Bezeichnung ist stehend bei Prokopius. Er stellt den berittenen *foederati* seiner Zeit, die keine Reichstruppen sind, die *κατάλογοι ἱππικοί* entgegen (*b. Vand.* 1, 11; ähnlich *b. Goth.* 1, 5; vgl. *b. Pers.* 1, 13). Von den auch nach dem Untergang des Westreichs die römische Militärformation bewahrenden Aremoricanern sagt er *b. Goth.* 1, 12: *ἔκ τε γὰρ τῶν καταλόγων ἐς τόδε τοῦ χρόνου δηλοῦνται, ἐς οὓς τὸ παλαιὸν ταττόμενοι ἐστρατεύσαντο καὶ σημεῖα τὰ σφέτερα ἐπαγόμενοι οὕτω δὴ ἐς μάχην καθίστανται.* Der Dux heisst ihm *ἄρχων τῶν ἐν Ἀρμενίᾳ* (oder wie die Provinz sonst heisst) *καταλόγων* (*b. Pers.* 2, 14. 18. 19. 24. *b. Vand.* 2, 23. 27); der Abtheilungsführer, der *tribunus ἄρχων καταλόγου ἱππικοῦ* (*b. Pers.* 1, 15; *b. Vand.* 2, 23; *b. Goth.* 1, 10. 17. 28) oder *καταλόγου πεζικοῦ* (*b. Goth.* 1, 14. 23. 3, 6); der Soldat *ἐν καταλόγῳ τεταγμένος πεζῶν* (*b. Pers.* 1, 26). Selten setzt er dafür *τέλος* (*b. Goth.* 1, 23: *οἱ Ῥῆγες πεζικὸν τέλος*). Auch Julian *or.* 1 p. 48 C spricht von *πεζῶν κατάλογοι* und bei Justinian *nov.* 103, 3 werden dem Proconsul von Palästina die erforderlichen Soldaten aus einem *στρατιωτικὸς κατάλογος* deputirt.

2) *Not. Or.* 18: *scholas et numeros tractat.* Den *comites ac tribuni militares* der Scholae werden entgegengesetzt die *tribuni qui numeros agunt* (*nov. Theod.* 7, 3, 1). Vgl. *C. Th.* 7, 4, 23 (S. 196 A. 3).

Zweifel auch die Contingente der römischen Clientel- oder föderirten Staaten, da diese nicht von römischen Offizieren geführt werden.[1]) — Auch die Civilbeamten dieser Epoche werden nicht blos als Soldaten betrachtet, sondern wenigstens die Subalternen sogar als Legionare in den officiellen Listen geführt[2]); indess kommt diese Legalfiction für die *militia armata* weiter nicht in Betracht und beschäftigen wir uns hier lediglich mit dieser.

1. Die Grenzbesatzungen.[3])

Der Gegensatz der in den Grenzfestungen stationirten und der der Person des Herrschers zugeordneten Truppen und der Vorrang der letzteren wurde vom Kaiser Diocletian vorgefunden und beibehalten; aber die weiterhin zu erörternde Entwickelung der kaiserlichen Garde zum kaiserlichen Feldheer und die damit verbundene Umwandelung der Grenztruppen in Soldaten zweiter Klasse ist wahrscheinlich erst unter Constantin I. eingetreten. Von da an beherrscht diese Zurücksetzung das gesammte Militärwesen. Sie drückt sich terminologisch aus in den zu den *milites Palatini* oder *comitatenses* gegensätzlichen Bezeichnungen *milites ripenses* oder *riparienses*[4])

---

1) Belege freilich fehlen. Der Gegensatz der *numeri* zu den *foederati* der justinianischen Zeit beruht vielmehr darauf, dass dieses Privattruppen sind. Da die *dediticii* (*laeti*, *gentiles*) unter römischen Präfecten stehen, so mögen auch sie als *numeri* betrachtet worden sein.

2) Nach der V.O. von Theodosius II. *cod. Iust.* 12, 52, 3, 2 und Lydus *de mag.* 3, 3 scheinen die Subalternen der Oberbeamten in die *legio I adiutrix* eingeschrieben worden zu sein, die auch in dieser Zeit als effective bestand.

3) Wie die ältere Bezeichnung dieser Truppen als *ripenses* nur *a potiori* zutrifft, so gilt dies ebenfalls, nur in minderem Grade, auch von der Bezeichnung der *milites limitanei*; die Truppen in Isaurien, ein grosser Theil der ägyptischen und andere mehr stehen nicht an der Reichsgrenze. Genau genommen müsste man, wie heute die Festungsbesatzungen und das Feldheer, ebenso unterscheiden die Truppen mit fester und die mit veränderlicher Garnison. Es schien indessen zweckmässig den römischen Sprachgebrauch beizubehalten.

4) Zuerst 325 *C. Th.* 7, 20, 4: *ripensis veteranus;* ferner 365 *C. Th.* 7, 4, 14: *riparienses milites* — 372 *C. Th.* 7, 22, 8: *ripensis militia* — 375 *C. Th.* 7, 13, 7, 3: *in ripa per cuneos auxiliaque constituti* — 400 *C. Th.* 7, 1, 18 = *C. Iust.* 12, 35, 14: *ne de ipsis quidem pseudocomitatensibus* (so Cujacius; die Handschriften *ne ipsis quidem seu de comitatensibus*) *legionibus seu de ripariensibus castricianis ceterisque.* Auch in der officiellen *Not. Dign. Or.* 39, 28. 40, 39 und wahrscheinlich in der Inschrift von Solothurn *inscr. Helv.* 229. Der gefälschte Brief in der Biographie Aurelians 26: *septem milibus*

oder *milites limitanei*[1]) und schärfer noch darin, dass diese Truppen zuweilen den eigentlichen Soldaten, den *milites* oder den *numeri*, geradezu entgegengesetzt werden[2]); militärisch darin, dass für diese Soldaten geringere Körperkraft und geringeres Körpermass gefordert[3]) und für die Verabschiedung ihnen minder günstige Bedingungen gestellt wurden[4]) und schliesslich Justinian ihnen geradezu den Charakter und die Emolumente des Soldaten entzog.[5])

Die Vertheilung der Truppen in die einzelnen Garnisonplätze darzustellen ist hier nicht der Ort; allgemein wird sich darüber wenig feststellen lassen. Es werden dabei die *numeri* oder die *fossata* und die *castra* in dem Sinn unterschieden, dass in den ersteren Lagern der Stab des betreffenden Truppenkörpers lag und die übrigen zu demselben gehörigen Truppen in eine Anzahl kleinerer Castelle vertheilt wurden.[6]) Die in diese gelegten Soldaten,

---

embariorum (vgl. S. 208 A. 2) *et ripariensium et castrianorum et Daciscorum interemptis* folgt der Terminologie des 4. Jahrh.

1) So in der Biographie des Probus 14: *numeris vel limitaneis militibus*; ebenso *vita Alex.* 58 und in den V.O. 363 *C. Th.* 12, 1, 56; 389 *C. Th.* 8, 4, 17; 409 *C. Th.* 7, 4, 30; 443 *nov. Theod. II.* 24. In justinianischer Zeit herrscht diese Bezeichnung vor. *Cod. Iust.* 1, 27, 2, 8; Justinian *nov.* 103; Prokop *hist. arc.* 24. — Ueber die Bezeichnung *pseudocomitatenses* vgl. unten.

2) So stellt der Biograph des Probus (A. 2) den *numeri* die *limitanei milites* entgegen, Zeno (*cod. Iust.* 12, 35, 17) den *numeri equitum vel peditum* den *limes*, Justinian *cod. Iust.* 1, 27, 2, 13 und *nov.* 103 den *milites* die *limitanei.* Aber in dem Erlass des Anastasius (A. 6) können die *ἀριθμοί* nicht in diesem Sinne gefasst werden, sondern nur in dem gewöhnlichen, der die Grenztruppen einschliesst.

3) *C. Th.* 7, 23, 8. 4) *C. Th.* 7, 20, 4.

5) Nach Prokopius *hist. arc.* 24 blieb Justinian zunächst diesen Soldaten den Sold Jahre hindurch schuldig und zwang sie auch wohl auf die Nachforderung zu verzichten, *ὕστερον δε καὶ αὐτὸ τῆς στρατείας ὄνομα αὐτοὺς ἀφείλετο οὐδενὶ λόγῳ.* Vielleicht ist dabei ihr Landbesitz in Betracht gekommen.

6) Für die militärische Organisation stellt Justinian das Schema (*exemplum*) *unius numeri limitaneorum* auf, worin die Soldaten *per castra et loca* eingetheilt sind (*cod. Iust.* 1, 27. 2, 8). Die Erläuterung dazu giebt die Verfügung des Kaisers Anastasius für die libysche Pentapolis (am besten bei Z. von Lingenthal in den Sitz.-Ber. der Berliner Akademie 1879 S. 134). Die *ἀριθμοί,* deren fünf gezählt werden und auf die die *fossata* sich zu beziehen scheinen, und die *κάστρα*, deren Zahl nicht angegeben ist, werden in der Weise nebeneinandergestellt, dass auf jede dieser Abtheilungen 100 bis 200 Mann kommen; die *ἀριθμοί* sind vom Chartaticum frei, dagegen werden *λόγῳ χαρτατικῶν ἀπὸ ἑκάστου κάστρου τῶν καστρησιανῶν* 6 Solidi entrichtet.

die *castriciani* oder *castellani*[1]), sind zugleich, wenigstens zum Theil, Bauern. Dafür wird schon in vordiocletianischer Zeit[2]) der einzelnen Garnison ein gewisses Territorium zugewiesen[3]), das ausserhalb der städtischen Gemeinde steht und bei dem wahrscheinlich der Commandoführer zugleich den Gemeindevorstand vertritt; diese Bezirke sind Rechtssubjecte wie die Städte und es können zum Beispiel Strafgelder ihnen zugesprochen werden[4]); die Ländereien sind steuerfrei[5]) und werden von den Castellsoldaten bebaut und genutzt, gehen auch, allerdings mit der Dienstpflicht zugleich, auf deren Söhne über, sind aber unveräusserlich und fallen eventuell zurück an die Militärgemeinde.[6])

1) *Riparienses castriciani: C. Th.* 7, 1, 18 (S. 198 A. 4); *castriani: vita Aurel.* 26 (S. 198 A. 4); *castellani: C. Th.* 7, 15, 2 (A. 6), vielleicht auch in dem Diplom *Eph. epigr.* 4, 508. Sie scheinen mit den *ripenses* nicht zusammenzufallen, sondern eine Gattung derselben zu bilden

2) Die den nicht städtisch geordneten Stämmen an der Reichsgrenze zugewiesenen Territorien, auf die wir weiterhin zurückkommen, sind völlig gleichartig und haben sicher bei dieser Einrichtung als Muster gedient. Die älteste Erwähnung dieser Einrichtung selbst findet sich bei dem Biographen Alexanders c. 58: *sola quae de hostibus capta sunt limitaneis ducibus et militibus donavit ita, ut eorum essent, si heredes eorum militarent nec umquam ad privatos pertinerent.* Verschieden von diesen den einzelnen Soldaten zur Nutzung zugewiesenen Bodenstücken sind die als Weideland oder für Bauten dienenden *territoria* der Truppenkörper (Tacitus *ann.* 13, 54; *Eph. epigr.* II 696).

3) V.O. 409 *C. Th.* 7, 15, 1 an den Vicarius von Africa: *terrarum spatia quae gentilibus propter curam munitionemque limitis atque fossati antiquorum humana fuerant provisione concessa .... sciant ... vel ad gentiles, si potuerint inveniri, vel certe ad veteranos esse transferenda.* Theodosius II. *nov.* 24, 4 = *cod. Iust.* 11, 60, 3: *agros .. limitaneos cum paludibus omnique iure .. ex prisca dispositione limitanei milites ab omni munere vacuos ipsi curare pro suo compendio atque arare consueverant.* Justinian *cod.* 1, 27, 2, 8: *necessarium nobis esse videtur, ut* (in Africa) *extra comitatenses milites per castra milites limitanei constituantur, qui possint et castra et civitates limitis defendere et terras colere, ut alii provinciales videntes eos per partes ad illa loca se conferant.* Im Hinblick auf die früheren analogen Einrichtungen wird c. 8 verordnet, dass, wenn *de provinciis idonea corpora aut de illis* (*limitibus?*), *quos antea milites habebant,* sich noch vorfinden sollten, diese *limitaneorum numero* eingestellt werden sollen. *Cod. Iust.* 11, 60 *de fundis limitotrophis et terris et paludibus et pascuis limitaneis vel castellorum.*

4) Theodosius II. a. a. O. 24, 2: *facultatibus suis tui culminis dispositione limitibus adsignandis*; ebenso nachher c. 4.

5) Theodosius II. a. a. O.

6) *Vita Alex.* 58 (A. 2). *Cod. Th.* 7, 15, 2 = *cod. Iust.* 11, 60, 2: *ab his tantum fas est possideri castellorum territoria quibus adscripta sunt et*

Um von der Umgestaltung der Grenztruppen, wie sie Diocletian und nachher Constantin vorgenommen hat, eine Anschauung zu gewinnen, ist es erforderlich den Bestand der Epoche vor- und nachher mit einander zu vergleichen. Es ist bei denselben, wie überhaupt seit Constantin in dem ganzen Truppenwesen, die Trennung von Reiterei und Fussvolk streng durchgeführt, was in der früheren nur annähernd geschehen war; wenn von kleinen Anomalien abgesehen wird, erscheint die Reiterei getheilt in *cunei equitum, equites* und *alae*, das Fussvolk in *legiones, auxilia* und *cohortes*; indess sind diese sechs Abtheilungen sehr ungleich und keineswegs überall vertreten. Daneben stehen die Flotten. — Die Vergleichung des früheren und des späteren Bestandes ist für die Legionen einigermassen ausführbar; mit Zugrundelegung einerseits des Verzeichnisses der Legionen aus Marcus Zeit[1]), andrerseits der *Notitia dignitatum* aus der des Honorius ist die folgende Uebersicht zusammengestellt. Die erste Columne verzeichnet die Commandobezirke der älteren, die zweite diejenige der späteren Epoche; in der dritten sind die Legionen in der Weise aufgeführt, dass die in der älteren Urkunde stehenden und in der zweiten fehlenden in eckige Klammern eingeschlossen, die allein in der zweiten auftretenden mit einem Stern bezeichnet sind. Verlegungen ganzer Legionen in andere Provinzen haben nicht stattgefunden; wenigstens so weit die Legionen in beiden Verzeichnissen erscheinen, finden wir sie wesentlich an dem alten Platz und man erkennt daraus, bis zu welchem Grade bereits vor Diocletian die Sesshaftigkeit der Grenztruppen sich festgestellt haben muss. Verlegungen einzelner Detachements, welche zahlreich begegnen, sind an ihrer Stelle anmerkungsweise angegeben.[2]) Ebenso ist bei den Legionen, welche die *Notitia* in Detachements auflöst, dies angegeben.

---

de quibus iudicavit antiquitas; es wird Strafe gedroht, *si ulterius vel privatae condicionis quispiam in his locis vel non castellanus miles fuerit detentor inventus.* Theodosius II. *nov.* 24. — Was Probus (*vita* 16) für Isaurien verfügte, ist vielmehr das Gegentheil hiervon; die Söhne der dort mit Land beschenkten Veteranen sollen, um nicht dem endemischen Räuberhandwerk zu verfallen, in die Truppen eingereiht werden. — Von dem völlig verschiedenen durch Constantin für das Militär eingeführten Erbzwang weiterhin.

1) C. I. L. VI 3492.

2) Bei einigen dieser Detachements, den *primani* der Palasttruppen des Ostens, den *primani iuniores* im Kaiserheere des Westens, den *secundani* im Heer von Illyricum, den *secundani iuniores* im Kaiserheer des Westens, lässt

ORIENS.

1. [*Cyrenaica*]	1. *Libyae*	ohne Legion [1])
2. *Aegyptus*	2. *Thebais*	*II Traiana* (1 Abth. in Thebais, Aegypten)
	3. *Aegyptus*	**III Diocletian* (3 Abth. in Thebais, Aegypten)
		**I Maximiana* 1 Abth. in Thrakien
		**II Flavia Constantia* 1 Abth. im Heer des Oriens
		**I Valentiniana*
		**II Valentiniana*
3. *Arabia*	4. *Arabia*	*III Cyrenaica*
		**IV Martia* vielleicht 1 Abth. (*Martenses senio* im Heer des Oriens und 1 (*Mart ses*) im Kaiserheer des Weste
4. *Palaestina*	5. *Palaestina*	*X Fretensis*
5. *Phoenice*	6. *Phoenice*	*III Gallica*
		**I Illyricorum* [2])
6. *Syria Coele*	7. *Syria et Euphratensis*	*IV Scythica*
		XVI Flavia fidelis
7. *Mesopotamia*	9. *Mesopotamia*	*I Parthica*
		II Parthica
	8. *Osrhoene*	**IV Parthica*
		* . . . . .
8. *Cappadocia*	10. *Armenia*	*XII fulminata*
		XV Apollinaris
		**I Pontica* [3])
9. [*Isauria* [4])]	11. *Isauria*	**II Isaura*
		**III Isaura*

sich die Legion, der sie angehören, nicht mit Sicherheit bestimmen. Auch sonst bleiben bei einzelnen Detachements die Beziehungen zweifelhaft, zum Beispiel bei den *Martenses* zu der *IV Martia;* die meisten aber sind völlig evident.

1) Der Proconsul der senatorischen Doppelprovinz Creta und Cyrenaica hatte kein Commando; der *dux Libyarum*, dessen Truppenverzeichniss in der *Notitia* ausgefallen ist, hatte unter seinen fünf *numeri* (S. 199 A. 6) schwerlich eine Legion.

2) Auch in der Inschrift von Tralles C. I. Gr. 2941.

3) Dass diese Legion schon unter Diocletian bestand, zeigt die Inschrift C. I. L. III 236.

4) In vordiocletianischer Zeit ohne legionare Besatzung.

Moesia inferior	12. Scythia	*I Iovia in 4 Abth.[1]
		*II Herculia in 4 Abth.[1]
	13. Moesia II	I Italica in 3 Abth. 1 Abth. im Heer des Oriens
		XI Claudia in 3 Abth. 1 Abth. bei den Palasttruppen des Ostens, 1 im Kaiserheer des Westens
Moesia superior	14. Dacia ripensis[2]	V Macedonica in 4 Abth. 1 Abth. in Aegypten, 1 im Heer des Oriens
		XIII gemina in 5 Abth. 1 Abth. in Aegypten, 1 bei dem Heer in Thrakien
	15. Moesia I	IV Flavia
		VII Claudia in 2 Abth.

OCCIDENS.

Pannonia inferior	16. Pannonia II et Savia	*V Iovia in 3 Abth.
		*VI Herculia in 3 Abth.
	17. Valeria ripensis[3]	I adiutrix
		II adiutrix in 6 Abth.
Pannonia superior Noricum	18. Pannonia I et Noricum ripense	X gemina in 2 Abth. 1 Abth. im Heer des Oriens
		XIV gemina in 2 Abth. 1 Abth. bei dem Heer in Thrakien
		II Italica in 3 Abth. 1 Abth. im Kaiserheer des Westens
		*I Norica in 2 Abth.
Raetia	19. Raetia I et II	III Italica in 5 Abth. 1 Abth. im Kaiserheer des Westens

---

1) Das antoninische Itinerar, welches sonst nur vordiocletianische Legionen aufführt, nennt die beiden scythischen; es mag dies daher rühren, dass das Postbuch in den ersten Jahren Diocletians redigirt ist und diese Legionen zu seinen frühesten gehören. Es mag sich auf diese beziehen, was der unzuverlässige Vegetius 1, 17 berichtet, dass zwei illyrische Legionen, früher *Mattiobarbuli* genannt, unter Diocletian in *Ioviani* und *Herculiani* umgenannt worden seien. Vgl. S. 223.

2) Diese Provinz am diesseitigen Donauufer ist bekanntlich von Aurelian eingerichtet; die beiden seitdem daselbst stationirten Legionen lagen vor Aurelian im transdanuvianischen Dacien.

3) Diese erst von Diocletian eingerichtete Provinz gehörte früher theils zu Niederpannonien (mit der *leg. I adi.*), theils zu Oberpannonien (mit der *leg. II adi.*).

16. *Britannia*	20. *Britannia*[1])	*II Augusta* 1 Abth. im Kaiserheer des West
	21. *litus Saxonicum per Britanniam*[1])	*VI victrix* [*XX victrix*]
17. [*Lugdunensis*[2])]	22. *tractus Armoricanus et Nervicanus*	———[4])
18. [*Belgica*[2])]	23. *Belgica II*	———[4])
19. *Germania inferior* 20. *Germania superior*	24. *Germania I*[3])	[*I Minervia*][4])
	25. (*tractus*) *Mogontiacensis*[3])	[*XXX Ulpia*][4]) 1 Abth. im Kaiserheer des Weste
	26. *tractus Argentoratensis*	[*VIII Augusta*][4]) 1 Abth. bei den Palasttruppen Westens
	27. *Sequanica*	[*XXII primigenia*][4])
21. [*Italia*]	28. *Italia*[5])	[*II Parthica*]
22. *Hispania*	29. Immediatbezirk[6])	*VII gemina* 1 Abth. bei dem Heer des Ori 2 oder 3 bei dem Kaiserheer Westens
23. *Numidia*	30. *Tingitania* 31. *limes Mauretaniae Caesariensis* 32. *Africa* 33. *limes Tripolitanus*	[*III Augusta*][7]) 1 Abth. bei dem Kaiserheer des Westens.

1) Die britannischen Abschnitte der *Notitia* gehören der vordiocletianischen Epoche an und sind daher für den gegenwärtigen Zweck wenig zu brauchen. Der *comes Britanniarum* c. 29 gehört nicht in die Reihe der Provinzialcommandanten, sondern zu den weiterhin zu erörternden Unterbefehlshabern des occidentalischen *magister peditum*.

2) Die gallischen Provinzen waren in vordiocletianischer Zeit ohne Besatzung.

3) Hier ist die *Notitia* verwirrt; man erwartet die *Germania II*, zumal da *Germania I* und (*tractus*) *Mogontiacensis* zusammenfallen.

4) Die gallisch-germanischen Garnisonen sind in der *Notitia* offenbar nur zum kleinsten Theil verzeichnet und es ist daher nicht auszumachen, in wie weit die früher in den beiden Germanien stationirten Legionen noch damals ihre alten Standquartiere einnahmen. Die Fassung der V.O. von 367 (*C. Th.* 7, 1, 9): *tam duces quam etiam comites et quibus Rheni mandata est custodia* legt die Frage nahe, ob nicht hier die Grenzvertheidigung durch Valentinian I. wesentlich umgestaltet worden ist.

5) In Italien lag seit Severus die *II Parthica*. Was aus dieser geworden, wissen wir nicht; die *Notitia* verzeichnet den *comes Italiae*, aber nennt keine ihm unterstehenden Truppen.

6) Spanien hatte zur Zeit der *Notitia* keinen eigenen Militärstatthalter; die dortige Legion und die sonstigen Garnisontruppen standen unter dem *mag. peditum* des Occidents.

7) Die *Notitia* nennt hier so wenig Legionen wie an der Rheingrenze.

Ausser den Legionen erscheinen als Grenzbesatzung in der *Notitia* aus Honorius Zeit von Infanterieabtheilungen die *auxilia* oder *auxiliares*[1]), deren 44, und die *cohortes*, deren 105 aufgezählt werden. Die *auxilia* begegnen ausschliesslich in den Donauducaten, hier aber sowohl in denen des Ost- wie in denen des Westreichs[2]) und den Legionen vorangestellt; die Cohorten finden sich, mit Ausnahme der Donauducate des Orients, in denen sie fast ganz mangeln, überall und zwar immer, der alten Rangfolge entsprechend, hinter den Legionen. Ohne Zweifel sind die der älteren Epoche fremden *auxilia* Truppenkörper barbarischer Formation. Es passen dazu die unter ihnen auftretenden *ascarii*[3]), welche Benennung wahrscheinlich hergenommen ist von der nicht eigentlich römischen Form des Flussüberganges mit Hülfe von Schläuchen. Es passen dazu die Benennungen der einzelnen Truppenkörper; sie sind grösstentheils örtlich und so weit sie es sind, entweder dem Standort entlehnt — zum Beispiel stehen die *milites primi Gratianenses* in Gratiana, die *milites Cimbriani* in Cimbrianum — oder der Provinz, der die Truppe angehört, wie die *milites Scythici, Moesiaci, Dacisci.*[4]) Es passt dazu, dass in dem

1) Diese Benennung kommt, abgesehen von den bei den Palasttruppen zu erörternden *auxilia Palatina*, nur noch vor bei zwei *legiones pseudocomitatenses*, den *Fortenses auxiliarii* (*Or.* 7, 51), welche wahrscheinlich identisch sind mit dem *auxilium Fortense* der *Valeria Occ.* 33, 49, und den *auxiliarii sagittarii Or.* 6, 68.

2) *Or.* 39—42; *Occ.* 32—34. Auch Raetien *Occ.* 35 ist ähnlich redigirt. — Allerdings scheinen einige Verordnungen auf eine weitere Ausdehnung der *auxilia* so wie der verwandten *cunei* zu führen. V.O. 353 (*C. Th.* 7, 13, 1): *de auxiliaribus sane cuneis minime ducibus licentia* (der Annahme eines Rekruten) *concedatur, nisi prius certus redditus iudex rescribat, utrum minime decurio sit.* V.O. 375 (*C. Th.* 7, 13, 3, 7): *qui in ripa per cuneos auxiliaque fuerint constituti.* V.O. 396 (*C. Th.* 7, 4, 22): *neque scholae neque vexillationes comitatenses aut palatinae aut legiones ullae neque auxilia.* Ohne Zweifel sollen die *cunei auxiliaque*, die *auxilia*, die *cunei auxiliares* hier die Grenztruppen repräsentiren; aber bei der unsicheren und incorrecten Legalterminologie kann dies auch durch Nennung der namhaftesten unter den Abtheilungen geschehen sein und es darf darum aus diesen Stellen nicht der Schluss gezogen werden, dass es technisch als *auxilia* bezeichnete Truppen auch da gegeben hat, wo die hierin allein zuverlässige *Notitia* sie nicht kennt.

3) *Occ.* 32, 43 und häufig bei den *auxilia Palatina.* Es ist das Wort wohl mit Recht als halbgriechisches Aequivalent von *utricularii* aufgefasst worden. Vgl. Ammian 25, 6, 13.

4) Dies sind also die *vita Aurel.* 26 (S. 198 A. 4) mit den *lembarii*,

Ducat *Pannonia prima* und *Noricum ripense* der Platz dieser Auxilien eingenommen wird von der *gens Marcomanorum*[1]), welche in dieser Epoche füglich zum Theil oder ganz auf das rechte Donauufer übergegangen sein und innerhalb der Grenzen jenes Militärbezirkes gesessen haben kann.[2]) Es passt dazu endlich die ständige Voranstellung der *auxilia* vor der übrigen Infanterie; denn in dieser Epoche gilt jede Truppe um so mehr, je weiter sie von römischer Nationalität und römischer Formation sich entfernt. Allem Anschein nach sind diese Auxilien hervorgegangen aus denjenigen örtlichen Aushebungen, welche bald unter gleichem Namen, bald als *numeri* bezeichnet schon in vordiocletianischer Zeit auftreten und über die kürzlich in dieser Zeitschrift gehandelt worden ist[3]). Dem entsprechend erscheinen von den vordiocletianischen *numeri* an der Stelle, die ihnen zukommen würde, in der späteren Ordnung

---

den *riparienses* und den *castriciani* zusammengestellten *Dacisci*. Auch die *milites auxiliares Lauriacenses*, die im J. 370 bei Lauriacum ein Castell bauen (C. I. L. III 5670 *a*) gehören in diese Reihe; ebenso die bei Ammian 29, 6, 13 genannten beiden in der Valeria stationirenden und im Quaden-krieg 373 aufgeriebenen Legionen, die *Pannonica* und die *Moesiaca*, *valida proeliis manus*, da Ammian die Bezeichnung *legio* häufig in weiterem Sinne braucht. Ob Josephus *bell.* 2, 16, 4 mit den Worten: *οἱ δὲ Ἰλλύριοι τὴν μέχρι Δαλματίας ἀποτεμνομένην Ἴστρῳ κατοικοῦντες . . δυσὶ μόνοις τάγμασιν ὑπείκουσι, μεθ᾽ ὧν αὐτοὶ τὰς Δακῶν ἀνακόπτουσιν ὁρμάς* auf illyrische Provinzialmilizen hindeutet, wie Jung (Wiener Studien 11, 154) meint, ist zweifelhaft; die Abwehr im Nothfall durch Aufbietung der Wehrfähigen und die Bildung einer Localmiliz sind keineswegs identisch.

1) In Raetien *Occ.* 35, 31 steht eine *gens* (der Name fehlt) *per Raetias deputata* unter den Cohorten.

2) Ammians Worte 31, 4, 2: *quidquid ad Pontum a Marcomanis praetenditur Quadis* bezeichnen die Grenzwacht nicht gegen die Marcomanen, sondern von diesen angefangen gegen die Quaden; eine Legion in der *Not. Occ.* 35, 19 *praetendit a Vimania Cassiliacum usque.* Die Quaden stehen auch hier, wie immer, als feindliches Volk und es ist nichts zu ändern, sondern nur aus der vorhergehenden Erzählung hinzuzunehmen, dass auf dem linken Donauufer von den Quaden östlich bis zum Pontus die Gothen in Bewegung waren. Dass nach Jordanes 22, 114 die Marcomanen östlich mit den Vandalen in Dacien gränzten, steht wenigstens nicht entgegen. Vgl. Ammian 31, 4, 2; Zeuss S. 365, wo die Stelle der *Notitia* fehlt; Böcking zur *Not. Dign. Occ. p.* 726, welcher mit Recht eine Uebersiedelung annimmt, nur dass diese schwerlich in der Art zu denken ist wie bei den Sarmatencolonien in Italien, sondern vielmehr dem Uebertritt der Gothen ähnlich gewesen sein wird.

3) Bd. 22 S. 547 f.

nur geringe Spuren.[1]) Das Hervorgehen wenigstens eines Theils dieser Auxilien aus den früheren Cohorten, welches durch das fast völlige Fehlen der letzteren in den Donauducaten des Ostreichs nahe gelegt wird, ist mit dem örtlichen und barbarischen Wesen derselben in vollem Einklang, da lange vor Diocletian die Ergänzung in der gesammten Armee der Regel nach örtlich sich vollzog; die militärisch neue und höher geachtete Formation hat die alte cohortale zum Theil oder ganz verdrängt. Dass dies nur bei den illyrischen Truppen eingetreten ist und nicht im Orient und in Aegypten — über die übrigen occidentalischen sind wir nicht unterrichtet —, ist wohl merkwürdig, aber keineswegs auffallend; der Vorrang der Localmilizen der Donautruppen vor den dortigen Uferlegionen entspricht dem das gesammte dritte Jahrhundert beherrschenden militärischen Uebergewicht der illyrischen Landschaften und ist in der diocletianischen Organisation vermuthlich nur beibehalten worden.

Von Reiterabtheilungen finden wir drei Kategorien, *cunei equitum*, zusammen 46 und *equites* schlechtweg, zusammen 121, beide den Legionen vorgesetzt, denselben nachgestellt *alae* in der Gesammtzahl von 65. In vordiocletianischer Zeit gehörte zu der Legion eine, so viel wir wissen, geringe Anzahl Reiter[2]) und es gab auch aus Fussvolk und Reiterei gemischte Cohorten; in der gegenwärtigen Epoche erscheinen dergleichen aus beiden Waffen combinirte Truppenkörper nicht. Aehnlich wie wir bei den Kaisertruppen neben der Legion die Vexillation finden werden, stehen neben den Grenzlegionen die *cunei equitum* und die *equites*[3]), wahrscheinlich als

1) Indess scheinen von den als *milites* bezeichneten Truppenkörpern die *Or.* 41, 33—37. 42, 29 und *Occ.* 32, 49 genannten, zum Theil vielleicht auch *Occ.* 37, 15—23. 41, 15—25 den alten *numeri* zu entsprechen. Die *exploratores* (*Or.* 41, 34. 35. 37. 42, 29) und die dem Standquartier entnommenen Benennungen (*Occ.* 37, 16. 17. 23. 41, 22, vielleicht auch *Or.* 41, 36; *Occ.* 42, 39) weisen auf die *numeri* des dritten Jahrhunderts. Diese stehen *Occ.* 41, *Or.* 32 hinter den bevorzugten Truppenkörpern (*cunei equitum*, *equites*, *auxiliares*, *legiones*) gemischt mit den *alae*, *cohortes* und *classes*.

2) Ob die für das erste Jahrh. überlieferte Zahl von 120 (Marquardt Handb. 5, 156) bis auf Diocletian geblieben oder später gesteigert ist, lässt sich nicht ausmachen.

3) Die Reiterabtheilungen sind, abgesehen von Aegypten und der Thebais, weit zahlreicher als die correspondirenden Legionen; aber dies beruht offenbar nur darauf, dass, abgesehen von dem ägyptischen Gebiet, die *Notitia* an der

Ersatz für die ehemalige Legionsreiterei. Was das Verhältniss des *cuneus equitum* zu den einfachen *equites* anlangt, so treten jene[1]) als Gegensatz zu diesen auf in der Thebais und in den Donauducaten des Ostreichs, wo sie dann immer den Vorrang vor den *equites* haben; in den Donauducaten des Westreichs werden vor den Legionen nur *cunei equitum*, sonst überall nur *equites* aufgeführt. Da die Benennung *cuneus* bekanntlich den nichtrömischen, insbesondere den germanisch formirten Heerhaufen bezeichnet, so wird man in dem *cuneus* die barbarisch, in den *equites* die römisch formirte Reiterschwadron zu erkennen haben und der höhere Rang der ersteren sich daraus erklären. In den Einzelbenennungen freilich ist eine Verschiedenheit nicht zu erkennen; das locale und barbarische Element tritt überhaupt in den Namen dieser Abtheilungen nicht hervor. — Die *alae* sind offenbar in ähnlicher Weise in ihrer früheren Stellung verblieben wie in der Infanterie die *cohortes*.

Endlich die unter den Truppenkörpern der Grenze verzeichneten Flottenmannschaften[2]) sind deutlich die alten italischen und provinzialen Flotten.

Die Vergleichung der vordiocletianischen und der diocletianischen Truppenkörper lässt sich bei den nicht legionaren nur in geringem Masse durchführen. Dass die Auxilien wenigstens so, wie wir sie später vorfinden, ebenso die *cunei equitum* und die *equites* erst damals entstanden sind, ist bereits als wahrscheinlich bezeichnet worden. Umgekehrt sind die Cohorten und die Alen, obwohl nicht wenige unter Diocletian eingerichtete[3]), einzeln auch

---

Grenze nicht Legionsdetachements, sondern Gesammtlegionen verzeichnet. Wenn also zum Beispiel in der Phoenike auf 12 Reiterhaufen 2 Legionen kommen, so können die letzteren füglich ebenfalls 12 Commandos gebildet haben.

1) Auf den vereinzelt stehenden palmyrenischen *cuneus equitum* (*Or.* 7, 34), sowie auf den *cuneus equitum promotorum* im Occident 6, 85 ist hierbei keine Rücksicht genommen, ebenso wenig auf das Vorkommen der Bezeichnung in Britannien.

2) In der *Notitia* heissen sie meistens *classes*, auch *barcarii*. *Lembarii* (denn so ist *vita Aurel.* 26 zu schreiben statt *iembarii*) ist eine halbgriechische Formation, wie *symmacharius* und *ascarius*.

3) Die *Notitia*, mehr als ein Jahrhundert später abgefasst, verzeichnet neben sieben nach den Herrschern dieser Zeit benannten Legionen (*III Diocletiana*, *I. V Iovia*, *III Maximiana*, *II. III. VI Herculia*) mit ähnlichen Benennungen funfzehn Alen (*nova Diocletiana — I nova Diocletiana — I Valeria dromedariorum — II Valeria Sequanorum — II Valeria singularis — VII*

noch später gebildete darin enthalten sind[1]), doch wohl der Mehrzahl nach aus der vordiocletianischen Epoche übernommen worden.

Für die Vergleichung der älteren und der neueren Formationen sind wir demnach wesentlich angewiesen auf die Legionen. Nach jener Uebersicht kommen, wenn wir von Britannien, Germanien und Africa absehen, für welche unsere Quelle versagt, für die übrigen Provinzen auf 23 alte 17 neue Legionen; es ergiebt sich also nahezu eine Verdoppelung dieses Fundaments der Grenzvertheidigung. Aber wahrscheinlich hat dieselbe in noch viel grösserem Umfange stattgefunden als sie uns unmittelbar in der *Notitia* entgegentritt. Unter den Truppenkörpern, welche den *magistri militum* unterstellt sind, erscheinen im Orient zwanzig, im Occident achtzehn als *pseudocomitatenses* bezeichnete Legionen[2]); es kann diese Benennung ihnen nur insofern beigelegt sein, als sie ursprünglich zu den Grenztruppen gehört haben und von der Grenze in die erste Truppenklasse versetzt worden sind, ohne doch den dieser eigentlich angehörigen Truppenkörpern völlig gleichgestellt zu werden.[3]) Auch entspricht eine Reihe der Benennungen dieser Herkunft.[4]) Selbst von den eigentlichen *comitatenses* führen, wie wir gesehen haben, nicht wenige, und sogar unter den noch angeseheneren *palatinae* einige

---

Valeria praelectorum — I Iovia cataphractariorum — I Iovia felix — I Herculia — I nova Herculia — II Herculia dromedariorum — VII Herculia voluntaria — Constantiana — II Constantiana — XV Flavia Carduenorum) und funfzehn Cohorten (*III Valeria Bracaraugustanorum — III Valeria Marmantarum — V Valeria Phrygum — VI Valeria Raetorum — XII Valeria — XIV Valeria Zabdenorum — I Iovia — Herculia Pannoniorum — I Herculia — I Herculia Raetorum — III Herculia — III Herculia Pannoniorum — I Flavia — I Flavia Sapaudica — III Flavia Pacatiana*).

1) Unter den Alen erscheinen die *II felix Valentiniana — I Valentiana — II felix Valentiana — Theodosiana — felix Theodosiana — I felix Theodosiana — Theodosiana nuper constituta — Arcadiana nuper constituta;* unter den Cohorten die *II Gratiana — I Theodosiana — I felix Theodosiana.*

2) Die *Notitia* verzeichnet sie *Or.* 6, 68. 7, 48 f. 9, 39 f. *Occ.* 5, 256 f.

3) Wenn in den Verordnungen von 365 (*C. Th.* 8, 1, 10) und 400 (*C. Th.* 7, 1, 18; oben S. 198 A. 4) die *legiones pseudocomitatenses* als lediglich synonym mit den *ripenses* erscheinen, so ist dies ohne Zweifel blos durch die nachlässige Terminologie dieser Zeit verschuldet; die *Notitia* zeigt deutlich die zwischen beiden Kategorien bestehende wesentliche Differenz.

4) Die *I* und *II Armeniaca, I Isaura sagittaria, IIII Italica, VI Parthica* können bei ihrer Einrichtung kaum etwas anderes gewesen sein als *legiones ripenses.*

den Namen älterer ursprünglich an der Grenze stationirter Legionen und auch unter den anders benannten dürften wenigstens einzelne aus dem Grenzheer übernommen sein.[1]) Also sind bei Diocletians Militärreform die Grenztruppen zunächst in noch weit höherem Masse vermehrt worden, als das ein Jahrhundert später aufgenommene Verzeichniss der römischen Truppenkörper uns dies zeigt. Dann aber hat wieder eine bedeutende Reduction der Grenztruppen zur Verstärkung des unmittelbaren Kaiserheeres stattgefunden.

Damit stimmen die historischen Berichte überein. Diocletian, unter welchem nach der Angabe eines Zeitgenossen die Truppenzahl mehr als vervierfacht ward[2]), ist nach den Berichten der Annalisten vor allen Dingen bemüht gewesen die Grenzfestungen und die Grenzbesatzungen in umfassendem Mass zu vermehren.[3]) Deutlich hat diese Verstärkung die Reiterei in noch stärkerem Masse betroffen als die Infanterie; denn die zahlreichen einfach als Reiterabtheilungen bezeichneten Truppenkörper sind wohl an die Stelle der vordiocletianischen Legionsreiterei getreten, aber müssen diese an Zahl ungemein überstiegen haben. Dass von dieser Vermehrung ein überwiegend starker Theil auf Aegypten fällt, darf mit Diocletians ägyptischer Expedition in Verbindung gebracht werden und bestätigt weiter einestheils, von welcher Wichtigkeit diese Provinz für das Gesammtregiment gewesen ist, andrerseits, wie durchaus Diocletian bei den Reformen dieser Zeit die leitende Hand gehabt hat. — Weiter ist eine starke Vermehrung der Feldarmee durch Constantin unter entsprechender Verminderung der Grenz-

1) Die Benennungen der Legionen des Kaiserheeres, soweit sie nicht die vordiocletianischen sind, führen nicht häufig auf einen derartigen Ursprung; einzelne aber passen wohl dazu, wie *III Diocletiana Thebaeorum*, *I Maximiana Thebaeorum*, *III Herculia*, *I Flavia Constantia*.

2) Lactantius *de mort. pers.* 7: *in quattuor partes orbe diviso et multiplicatis exercitibus, cum singuli eorum longe maiorem numerum militum habere contenderent quam priores principes habuerant, cum soli rem publicam gererent.*

3) Zosimus (wie es scheint; die Stelle, erhalten bei Suidas v. *ἐσχατιά* fehlt in unserem Text): *ὁ Διοκλητιανὸς λόγον ποιούμενος τῶν πραγμάτων ᾠήθη δεῖν καὶ δυνάμεσιν ἀρκούσαις ἑκαστὴν ἐσχατιὰν ὀχυρῶσαι καὶ φρούρια ποιῆσαι.* 2, 34: *τῆς Ῥωμαίων ἐπικρατείας ἁπανταχοῦ τῶν ἐσχατιῶν τῇ Διοκλητιανοῦ προνοίᾳ κατὰ τὸν εἰρημένον ἤδη μοι τρόπον πόλεσι καὶ φρουρίοις καὶ πύργοις διειλημμένης καὶ παντὸς τοῦ στρατιωτικοῦ κατὰ ταῦτα τὴν οἴκησιν ἔχοντος ἄπορος τῶν βαρβάρων ἦν ἡ διάβασις.* Anwendung davon auf die Euphratgrenze bei Ammian 23, 5, 2.

truppen durch die Ueberlieferung bezeugt[1]) und findet in dem oben zusammengestellten Thatbestand ihre Bestätigung. Dass wesentlich in Folge der Einrichtungen Diocletians noch ein Jahrhundert nach seinem Rücktritt die Ziffer der römischen Grenzbesatzungen, falls sie vollzählig gedacht werden, die der vordiocletianischen ungefähr um das Doppelte überstieg, ist oben erwiesen; rechnet man dazu, was ebenfalls erwiesenermassen von der Grenze späterhin weggezogen worden ist und was Diocletian und seine Collegen ausser denen der Grenze an Truppen aufgestellt haben mögen, so wird die 'Vervierfachung der Armee durch Diocletian' insoweit gerechtfertigt sein, als es bei allgemeinen und tadelnden Bemerkungen dieser Art billigerweise gefordert werden kann.

Eine weitere Frage von grosser Wichtigkeit ist die Organisation des Commandos. Hinsichtlich der Generalate sind principielle Veränderungen nur insofern eingetreten, als das militärische Commando von der Civilverwaltung getrennt ward. Im Uebrigen trat der neue *dux limitis*, auf den wir bei den Offizieren zurückkommen, an die Stelle des früheren *legatus pro praetore* der mit Truppen belegten Provinzen. Die Zerstückelung der Statthalterschaften hat sich bei den Commandos ebenso wie in der Civilverwaltung im Laufe der Zeit gesteigert; wenigstens bildeten noch unter Constantin die drei aegyptischen Ducate ein einziges Commando.[2]) Im Allgemeinen aber hat die Zerschlagung bei dem

---

1) Zosimus a. a. O. wendet dies tadelnd: *καὶ ταύτην δὴ τὴν ἀσφάλειαν διαφθείρας ὁ Κωσταντῖνος τῶν στρατιωτῶν τὸ πολὺ μέρος τῶν ἐσχατιῶν ἀποστήσας ταῖς οὐ δεομέναις βοηθείας πόλεσιν ἐγκατέστησε καὶ τοὺς ἐνοχλουμένους ὑπὸ βαρβάρων ἐγύμνωσε βοηθείας.* Victor *Caes.* 41, 12 sagt dagegen: (*Constantinus*) *ingentem animum avocavit novandae militiae ordine* (so die Hdschr.; die Besserung ist unsicher). Die Verminderung des Grenzschutzes und die Einquartierung der von dort weggezogenen Truppen waren zweifellose Nachtheile, die Vermehrung des Feldheers ein zweifelloser Gewinn; ob jene oder dieser überwog, vermögen wir mit unserer Kunde nicht zu entscheiden; doch ist auf Victors Urtheil mehr zu geben als auf das des Eunapius.

2) Dies lehrt die folgende von Hrn. Insinger in Kairo freundlichst mitgetheilte Inschrift von Luksor: *fortissimo [a]c piissimo imp. d. n. Fl. Va[l. C]onstantino p(io) f(elici) invicto Augusto Val(erius) Rometalca v(ir) p(erfectissimus) dux Aeg(ypti) et Theb(aidos) utrarumq[u]e Libb(yarum) n(umini) m(aiestati)q(ue) eius semper dicatissimus.* Dagegen werden der *dux Illyriciani limitis et Thracici*, welcher neben dem *dux limitis Raetici* und dem *dux limitis Scythici* in dem gefälschten Actenstück der *vita Aureliani* c. 13 auftritt und wohl die sechs Ducate der mittleren Donau vertreten soll, ebenso

Commando in minderem Mass sich eingestellt als bei der Civilverwaltung, ohne Zweifel weil die militärischen Rücksichten eine stärkere Decentralisation unräthlich erscheinen liessen.

Anders verhält es sich mit dem Offizierscommando. Nach der älteren Ordnung ist der Träger desselben der Legat der Legion; selbst die Alen und Cohorten sind unter die einzelnen Legionslegaten vertheilt und ein jeder derselben führt bei Vollzähligkeit der Mannschaften den Befehl über ein Corps von ungefähr 10000 Mann. Es mag dies umfassende Commando schon in früherer Zeit abgemindert worden sein; die Befehlshaber der Alen und der Cohorten haben allem Anschein nach, namentlich wenn ihre Truppe, wie gewöhnlich, ein von dem Hauptquartier der Legion gesondertes Standlager einnahm, schon früh mehr von dem Legaten der Provinz als von dem der Legion abgehangen; die Umwandelung des Legionsführers aus einem senatorischen Legaten in den *praefectus legionis* vom Ritterrang, welche im Lauf des dritten Jahrhunderts eintrat, wird weiter hier eingegriffen haben. Aber die Beseitigung des Legionscommandos und die Ersetzung desselben durch dasjenige des Legionsdetachements gehört erst dieser Epoche an und hat auch in ihr allem Anschein nach sich erst allmählich vollzogen. Eine formale Reduction der Legion hat offenbar nur etwa insoweit stattgefunden, dass die Verbindung derselben mit einer Anzahl von Alen und Cohorten, wenn sie überhaupt bis auf Diocletian bestanden hat, jetzt gefallen ist; von ihr begegnet jetzt nirgends eine Spur. Aber dass die Legion selbst, wie sie uns in der *Notitia* entgegentritt, wenigstens für die Grenztruppen immer noch einen Truppenkörper von ungefähr der früheren Stärke bildet, zeigt die oben aufgestellte Uebersicht unwiderleglich. Das kappadokische oder, wie es jetzt heisst, das armenische Commando ist wesentlich dasselbe, welches Arrian in der ἔκταξις uns vorführt; die beiden dazu gehörigen Legionen können der Normalzahl nach unter Honorius nicht viel schwächer gewesen sein, als sie es unter Hadrian waren. Aber in derselben *Notitia* zeigen sich

---

der *dux limitis Orientalis* (ebendaselbst und *vita Firmi* 7), der *dux transrhenani limitis* (zugleich *Galliae praeses: trig. tyr.* 3), der *dux limitis Africani* oder *Libyci* (*trig. tyr.* 29; *vita Firmi* 3), wohl sammt und sonders nichts sein als Fälschungen, zumal da schon in der pannonischen Inschrift vom J. 303 (*Eph. epigr.* II p. 884) ein *dux P(annoniae) s(ecundae) S(aviae)* erscheint.

deutliche Spuren der Zersplitterung der Legion. In den Ducaten von Scythien und Moesia secunda stehen neben dem Legionscommandanten, dem *praefectus legionis* zwei *praefecti ripae*, der eine für die fünf Cohorten stromaufwärts vom Hauptquartier, der andere für die fünf Cohorten stromabwärts, ausserdem ein weiterer *praefectus ripae* für die zu den beiden Legionen dieses Ducats gehörigen Schiffe.[1]) In ähnlicher Weise finden wir daselbst die Legionen auch in den übrigen Donauprovinzen aufgelöst.[2]) Andere Abschnitte der *Notitia* führen in anderer Weise zu ähnlichen Ergebnissen. Wenn der *legio III Diocletiana* vier verschiedene Standquartiere in Aegypten zugetheilt werden, so müssen bei mindestens drei derselben ständige Detachements verstanden sein; und anders lässt es sich auch nicht auffassen, wenn von einer jener Donaulegionen, der *V Macedonica*, neben vier '*praefecti legionis*' in ihrer Provinz zwei weitere Abtheilungen in Aegypten und bei dem Kaiserheere aufgeführt werden. Hiernach wird für die Epoche, der die *Notitia* angehört, die Auflösung der Legionen vermuthlich allgemein ange-

---

1) Diese Abschnitte der *Notitia Or.* 39. 40 sowie die weiteren die Donautruppen betreffenden *Or.* 41. 42 *Occ.* 32—35 sind entstellt durch mehr oder minder ständige falsche Auflösung der Abkürzungen *praef.* und *coh. V*, indem dort *praefectura* statt *praefectus*, hier *cohortis quintae* statt *cohortium quinque* gesetzt ist. Beseitigt man dies, so bleiben keine weiteren wesentlichen Anstösse. Von der *legio II Herculia* zum Beispiel stehen danach in dem Hauptquartier Troesmis der *praefectus legionis II Herculiae* und der *praefectus ripae legionis II H. cohortium V pedaturae inferioris*, in Axiupolis der *praefectus ripae legionis II H. cohortium V pedaturae superioris*, ferner *in Plateypegiis* der *praefectus ripae legionum* (so ist zu schreiben statt *legionis*) *I Ioviae* (*cohortis* ist zu streichen) *et II Herculiae musculorum Scythicorum* (d. h. der Schiffe der Provinzialen) *et classis* (d. h. der römischen Schiffe; mein von Seeck mitgetheilter Vorschlag ist verfehlt).

2) In diesen Abschnitten wird jeder Legionscommandant *praefectus legionis* betitelt und ist von dem *praefectus ripae legionis* keine Rede. Die Zahl der Abtheilungen ist ungleich: fünf bei der *legio XIII gemina*, vier bei der *legio V Macedonica*, drei, davon eine aus zwei Legionen combinirte, bei den beiden Legionen *V Iovia* und *VI Herculia*, zwei bei der *VII Claudia*, zwei, davon eine aus zwei Legionen combinirte, bei der *X gemina* und der *XIV gemina*. In Raetien sind die fünf Theilcommandos örtlich abgegrenzt: *legionis partis superioris — legionis partis superioris deputatae ripae primae — pro parte media praetendentis a Vimania Cassiliacum usque* und zwei von der Grenze abcommandirte für die in dieser Provinz so wichtige (vgl. *C. Th.* 11, 16, 15. 18; 11, 19, 4) *transvectio specierum.* In der *Valeria* ist der Text arg zerrüttet.

nommen und das scheinbare Schwanken der Bezeichnungen *legio* und *praefectus legionis* vielmehr darauf zurückgeführt werden müssen, dass die keineswegs nach einheitlichen Normen redigirte Liste zum Theil nur das Hauptquartier der Legion, zum Theil die Standquartiere der grossen Legionsdetachements verzeichnet. Dass bei Einrichtung neuer Legionen von vorn herein der letztere Begriff zu Grunde gelegt ist, muss in Betreff der Grenzarmeen wenigstens für die diocletianischen Neubildungen verneint werden.[1])

Dieser örtlichen Zersplitterung der Legion entspricht das Verschwinden des Gesammtcommandos derselben. Den *praefectus legionis* nennt die *Notitia* ausschliesslich bei den Grenztruppen, hier aber im Westen durchgängig[2]) und mit Ausnahme Aegyptens ebenfalls im Osten[3]). Indess sie steht damit völlig allein. Anderweitig nennt diesen Offizier keine Verordnung[4]), keine Inschrift, überhaupt kein Document aus constantinischer oder späterer Zeit[5]) und es bleibt nichts übrig als die Annahme, dass die *Notitia* in dieser Hinsicht nach der älteren thatsächlich beseitigten Ordnung redigirt ist. Es ist dies auch wohl begreiflich. Der Legionscommandant ist vielleicht nicht abgeschafft, sondern nur die Stelle nicht weiter besetzt worden; ein Hauptquartier, in welchem die Feldzeichen und die Acten der Legion vorzugsweise aufbewahrt wurden, musste

---

1) Dass die beiden *Valentinianae* in Aegypten ebenso aufzufassen sind wie die später zu erörternden *legiones palatinae* und *comitatenses*, ist allerdings wahrscheinlich.

2) Freilich fehlen uns die Legionen für die africanische und die Rheingrenze und die britannischen gehören einer älteren Redaction an, so dass die Nennung des *praefectus* sich hier auf Spanien und die Donaulegionen beschränkt.

3) In den Truppenverzeichnissen der *Notitia Orientis* (die occidentalische ist anders redigirt) wird bei den Legionen der Grenztruppen regelmässig der *praefectus* gesetzt, während bei den übrigen Truppenkörpern der Commandoführer nicht genannt wird. Es ist das ein Ueberrest des in vordiocletianischer Zeit bestehenden Uebergewichts des *praefectus legionis* über die *tribuni* und *praefecti* der kleineren Truppenkörper.

4) Er findet sich in der Verordnung Diocletians vom J. 290 *cod. Iust.* 8, 50, 5. Dass *C. Th.* 7, 20, 2 keine Ausnahme macht, wird im Abschnitt von den Offizieren gezeigt werden.

5) Vegetius 1, 13. 2, 9 spricht wohl von dem *praefectus legionis*, aber nur in der Schilderung früherer Ordnungen und als von einer abgekommenen Institution. Dasselbe gilt von der justinianischen Verordnung *cod. Iust.* 3, 28, 37, 1 *a*.

bleiben, auch wenn die Commandantur als solche nicht mehr bestand. Was dafür praktisch an die Stelle trat, haben wir zum Theil schon gesehen: wie Diocletian die grossen Statthalterschaften auseinanderschlug, so hat er auch das Legionscommando in eine Anzahl Theilcommandos aufgelöst und die geborenen Träger dieses letzteren waren die sechs Tribune der Legion. Ihnen fiel in Ermangelung eines Präfecten von Rechts wegen das Commando der Legion zu und bei eintretender Detachirung ward regelmässig die legionare Vexillation unter den Befehl eines der Tribune gestellt. Dem kommt entgegen, dass, wie bei den Offizieren gezeigt werden wird, seit der constantinischen Zeit der regelmässige Legionsführer der Tribun ist. Ob über die Zahl der dem wegfallenden Legionscommando substituirten Theilcommandos es eine feste Regel gegeben hat, steht dahin. Nach den Angaben der *Notitia* über die Donautruppen sind hier in einigen Ducaten Halblegionen nebst einem besonderen Flottencommando, anderswo andere Theilungen beliebt worden; sehr wohl kann ein jeder dieser Theile unter einen der Legionstribune gestellt worden sein. Eine andere Combination mag daneben oder auch in späterer Zeit dafür in Anwendung gekommen sein. Die Legion zählt normal 6000 Mann und stand unter sechs Tribunen; es lag nahe, sie zu sechsteln und jedem Tribun ein Theilcommando von 1000 Mann zuzuweisen. Dafür sprechen theils die über die zersplitterten Legionen uns vorliegenden Einzelangaben[1]), theils dass, wie unten auszuführen sein wird, eine Grundzahl des Legionsdetachements für die Militärordnung dieser Zeit nothwendig gefordert wird und das Tausend dafür in jeder Weise angemessen erscheint.

2. Die Föderirten der Grenze.

Seit es einen römischen Staat giebt und so lange ein solcher bestanden hat, wird der Schutz der Landesgrenzen wesentlich dadurch bewirkt, dass die an das römische Gebiet unmittelbar angrenzenden Staaten zu dem römischen in ein Abhängigkeitsverhältniss treten, welches sie einestheils verpflichtet gegen ihre Nachbarn mit ihrem eigenen zugleich das römische Gebiet zu vertheidigen,

---

1) Die höchsten Zahlen sind sieben (*XIII gemina*) und sechs (*II adiutrix, V Macedonica, III Italica*); niedrigere finden sich zahlreich. Bei der Willkürlichkeit der ganzen Operation und dem zweifellosen Verschwinden einer grossen Anzahl dieser Detachements in dem zwischen Diocletian und Honorius liegenden Jahrhundert kann mehr nicht erwartet werden.

andrerseits ihnen dabei erforderlichen Falls Schutz und Waffenhülfe in Aussicht stellt. Damit ist nicht ausgeschlossen, dass diese abhängigen Staaten auch bei den von Rom zu führenden Kriegen durch Zuzug sich betheiligen[1]); wesentlich aber und für diese Untersuchung in Betracht kommend ist die indirecte Waffenhülfe durch den Schutz der Grenzen. In dieser Weise hat die Republik ihre Provinz Africa durch den König der Numidier, Augustus die Euphratgrenze durch die Könige von Kappadokien und Armenien, Constantin die östlichen Provinzen durch den König der Lazen und die Fürsten der Saracenen geschirmt; wie mannichfaltig die Anwendung ist, im Princip und im Wesentlichen auch im Ergebniss sind alle diese Ordnungen von einander nicht verschieden. Die staatsrechtliche Grundlage dieser Verhältnisse eingehend zu erörtern ist hier nicht erforderlich. Die gesammten Provinzen sind jetzt als römische Stadtgemeinden geordnet; die Angehörigen derselben besitzen das römische Bürgerrecht und leben nach römischen Gesetzen. Aber über diese homogen geordneten römischen Districte reicht das Reichsgebiet überall hinaus[2]) und begegnen ebenfalls reichsangehörige, aber nicht municipal geordnete, sondern der Regel nach von Stammhäuptern oder Fürsten regierte Districte[3]), bezeichnet als *gentes*

1) Dass die Lazen den Römern keinen Zuzug stellen, sondern nur ihre Grenzen zu vertheidigen haben, hebt Prokop *b. Pers.* 2, 15 hervor als Anomalie. Als Julian zum Perserkrieg sich anschickt, bieten die Clientelstaaten (*gentes plurimae*) ihm Zuzug an, er aber erklärt *nequaquam decere adventiciis adiumentis rem vindicari Romanam* (Ammian 23, 2, 1).

2) Der rechtliche Gegensatz der Provinzialen und der *gentiles* kommt prägnant zum Ausdruck in Justinians *magister militum per Armeniam et Pontum Polemoniacum et gentes* (*cod.* 1, 29, 5); die Verordnung selbst unterscheidet von *Armenia I* und *II* und dem *Pontus Polemoniacus* die *Armenia magna* und zählt in dieser (*et* vor *gentes* ist zu streichen) die einzelnen *gentes* auf. Meistens werden, wie Athen zu Achaia, so auch die *gentes* zu dem angrenzenden Ducat gerechnet. Im gewöhnlichen Sprachgebrauch übrigens sind die *gentiles* wie die *barbari* die nicht reichsangehörigen Ausländer, wie zum Beispiel Ammian 25, 8, 13 *provinciae et gentes* setzt für das Inland und das Ausland.

3) Ueber den Ausnahmefall, dass dafür römische *tribuni* (wie bei den Marcomanen) oder *praefecti* (wie bei den *laeti*) eintreten und über die in diesem Fall sich anders gestaltende Militärpflicht ist in dem von dieser handelnden Abschnitt gesprochen. Ob die hie und da in Africa begegnenden *praefecti gentis* (Ammian 29, 5, 21. 35 und die Inschriften C. I. L. VIII p. 1080) mehr als Stammhäupter oder mehr als römische Offiziere anzusehen sind, lasse ich dahingestellt.

oder bei grösseren Verhältnissen als Königreiche, ihre Bewohner als *gentiles* oder römische *barbari*. Als solche den Römern unterworfene, aber nicht nach römischem Recht lebende Districte zählt der Bischof Theodoret im Anfang des 5. Jahrh. auf die Aethiopen an der Südgrenze Aegyptens, die Saracenen am Euphrat, die Tzanner, Lazen, Abasger am Kaukasus.[1]) Ueberall liegt dabei zu Grunde das *foedus*, das heisst ein nicht durch einen Termin oder einen einzelnen Zweck begrenzter, sondern auf ewige Waffengemeinschaft und Reichsangehörigkeit gestellter Vertrag[2]); die *foederati* dieser Epoche sind rechtlich nicht verschieden von denen der Republik und der früheren Kaiserzeit.[3]) Es liegt in den allgemeinen Verhältnissen, dass Verträge dieser Art späterhin nicht leicht mit städtischen Gemeinwesen abgeschlossen werden[4]); durchgängig sind

1) Diese Verhältnisse sind in meinen ostgothischen Studien (Neues Archiv für deutsche Geschichtskunde Bd. 14) eingehender erörtert.

2) Staatsrecht 3, 653.

3) Prokopius *b. Vand.* 1, 11: ἐν δὲ φοιδεράτοις πρότερον μὲν μόνοι βάρβαροι κατελέγοντο, ὅσοι οὐκ ἐπὶ τὸ δοῦλοι εἶναι (also sind sie nicht *dediticii*), ἀλλ' ἐπὶ τῇ ἴσῃ καὶ ὁμοίᾳ ἐς τὴν πολιτείαν ἀφίκοιντο (also sind sie ebenso reichsangehörig wie die *dediticii*). Dieser ältere und correcte Sprachgebrauch ist nicht, wie Prokop sagt, in dieser Zeit abgekommen; wo die Gothen oder die Saracenen *foederati* genannt werden, geschieht es meistens in diesem Sinn. In gleichem Sinne heisst dem Pacatus *paneg.* 22 mit Beziehung auf den Vertrag vom J. 384 der Perserkönig *nomine foederatus, iam tuis cultibus tributarius*, das heisst nicht mehr ein abhängiger Fürst, sondern fast schon ein Unterthan. Auch bei Sidonius (*ep.* 2, 13, 5: *aulam turbulentissime rexit* — Petronius Maximus — *inter tumultus militum, popularium, foederatorum*; vgl. 1, 8 in der Schilderung von Ravenna: *student ... armis eunuchi, litteris foederati*) wie noch in den Verordnungen von 440 (Valentinian *nov.* 9: *cum ... magister militum Sigisvuldus tam militum atque foederatorum tuitionem urbibus ac litoribus non desinat ordinare*) und von 443 (Theodosius *nov.* 24: *magistros militum ... ab omni limitaneorum militum ac foederatarum gentium concussione temperaturos .. confidimus*), ja in der Justinians *nov.* 103 c. 1, wo *milites, limitanei* und *foederati* unterschieden werden, kann das Wort nur in diesem Sinn gefasst werden. Erst Prokop nennt ständig und hie und da auch Justinian die aus den *foederati* genommenen Privatsoldaten, die *bucellarii* φοιδέρατοι, wo dann für die wirklichen *foederati* nur die Bezeichnung σύμμαχοι übrig bleibt unter Aufgebung des terminologischen Gegensatzes der nicht reichsangehörigen Verbündeten auf Zeit und der reichsangehörigen ewig Alliirten. So meint er zum Beispiel *Goth.* 1, 1: (οἱ Ῥωμαῖοι) τῷ εὐπρεπεῖ τῆς ξυμμαχίας ὀνόματι πρὸς τῶν ἐπηλύδων τυραννούμενοι ἐβιάζοντο nicht die *socii*, sondern die *foederati* im älteren Sinne.

4) Die Stadt Palmyra muss wohl für eine gewisse Periode als den Römern föderirt angesehen werden.

die Föderirten der Kaiserzeit Könige und Fürsten. Am häufigsten[1]) gedacht wird der Föderation in dieser Epoche bei den schon genannten Fürsten der römischen Saracenen[2]) und vor allem bei den auf das rechte Donauufer übergetretenen Gothen, welche in Folge ihrer stetigen freundlichen und feindlichen Beziehungen zu der nicht entfernten Hauptstadt des Ostreichs den Byzantinern geradezu mit Föderaten zusammenfallen.[3]) Dem Rechte nach stehen alle diese Barbaren insofern politisch gleich, als sie dem Schutzstaat die Waffenpflicht in der Form des selbständigen Zuzugs leisten; im Uebrigen ist ihre Stellung zum Reiche begreiflicher Weise sehr ungleicher Art. In engeren Verhältnissen, wie zum Beispiel an

---

1) Sidonius *ep.* 3, 8: *natione foederatorum ... inciviliter Romanas res administrante.* Ennodius *paneg.* 12, 63 nennt den Hunen Mundo *foederatus* des Ostreichs.

2) Ammian 25, 6, 10: *Saracenos ideo patiebamur infestos, quod salaria muneraque plurima a Iuliano ad similitudinem praeteriti temporis accipere vetiti.* Theodosius II. bestätigt in der *Nov.* 24 den üblichen Abzug eines Zwölftels von den *annonae* der *milites limitanei* zu Gunsten der Offiziere und fügt hinzu: *de Saracenorum vero foederatorum aliarumque gentium annonariis alimentis nullam penitus eos decerpendi aliquid vel auferendi licentiam habere concedimus.* Prokop *b. Pers.* 1, 17: *οὐδεὶς δὲ οὔτε Ῥωμαίων στρατιωτῶν ἄρχων, οὓς δοῦκας καλοῦσιν, οὔτε Σαρακηνῶν τῶν Ῥωμαίοις ἐνσπόνδων ἡγούμενος, οἳ φύλαρχοι ἐπικαλοῦνται, ξὺν τοῖς ἑπομένοις Ἀλαμουνδάρῳ ἀντιτάξασθαι ἱκανῶς εἶχεν.* Die rechtliche Stellung der römischen wie der persischen Saracenen tritt darin deutlich zu Tage, dass in dem römisch-persischen Friedensvertrag von 532 sie beide nicht genannt, sondern stillschweigend eingeschlossen wurden, dann aber der persische Saracenenfürst den Friedensvertrag bezeichnete als ihn nicht bindend und darüber der Krieg aufs neue ausbrach (Prokop *b. Pers.* 2, 1).

3) Schon Claudian *in Ruf.* 2, 75 spricht von dem *foedus* mit Beziehung auf diese Gothen. Malchus *fr.* 11 Müll.: *ἐπὶ Ζήνωνος πρέσβεις ἐκ Θρᾴκης τῶν ὑποσπόνδων Γότθων, οὓς δὴ καὶ φοιδεράτους οἱ Ῥωμαῖοι καλοῦσιν.* Suidas: *φοιδέρατοι· οὕτω καλοῦσι Ῥωμαῖοι τοὺς ὑποσπόνδους τῶν Σκυθῶν.* Prokop *b. Goth.* 4, 5: *μετὰ δὲ δόντος βασιλέως ᾠκήσαντο ἐς τὰ ἐπὶ Θρᾴκης χωρία καὶ τὰ μὲν ξυνεμάχουν Ῥωμαίοις τάς τε συντάξεις ὥσπερ οἱ ἄλλοι στρατιῶται πρὸς βασιλέως κομιζόμενοι ἀνὰ πᾶν ἔτος καὶ φοιδέρατοι ἐπικληθέντες (οὕτω γὰρ αὐτοὺς τῇ Λατίνων φωνῇ ἐκάλεσαν Ῥωμαῖοι ...), τὰ δὲ καὶ πόλεμον πρὸς αὐτοὺς διέφερον ... ἕως ᾤχοντο ἀπιόντες ἐς Ἰταλίαν Θευδερίχου ἡγουμένου σφίσι.* In dieser Hinsicht stellt Jordanes (s. die Zusammenstellung in meiner Ausgabe p. VIII. 188) das Verhältniss der Gothen zu den Römern zutreffend dar, so incorrect das Einzelne ist. — Von dem hieraus abgeleiteten byzantinischen Sprachgebrauch die geworbenen Privatsoldaten *foederati* zu nennen wird weiterhin die Rede sein.

der africanischen Grenze, hat die Selbständigkeit wenig zu bedeuten; als Kriterien der effectiven Abhängigkeit können auch unter dem sinkenden Regiment die Form der Belehnung[1]) sowie die damit verknüpften Ehrengaben[2]) angesehen werden. Aber es finden sich auch derartige Verhältnisse, bei denen umgekehrt der nach der formalen römischen Auffassung in Clientel stehende Barbarenfürst der Sache nach völlig unabhängig ist, ja den Schutz mehr gewährt als empfängt.

Eine wichtige Veränderung ist in Bezug auf die mächtigeren föderirten Fürsten in dieser Epoche eingetreten. Dass der römische Staat dem von ihm abhängigen Stammhaupt oder König für den von diesem zu bewirkenden Grenzschutz eine Vergütung gewährt, ist den früheren Ordnungen fremd; nach diesen wird der abhängige Fürst lediglich durch Nichtleistung des an sich der Schutzmacht zukommenden Tributs oder durch Abminderung desselben für seine Kriegsdienste entschädigt. Jetzt dagegen haben regelmässig[3]) die

---

1) Staatsrecht 2^3, 856. Die Lazen waren nach Prokop *b. Pers.* 2, 15 den Römern unterthänig, das heisst reichsangehörig, und *ἐπειδὰν αὐτοῖς ὁ βασιλεὺς τελευτήσειε, ξύμβολα τῆς ἀρχῆς τῷ διαδεχομένῳ τὴν βασιλείαν ὁ Ῥωμαίων βασιλεὺς ἔπεμπε.* Der Phylarch der gesammten römischen Saracenen erbittet bei Justinian für seinen Sohn die Nachfolge (Theophanes zum J. 6056). Nach der Unterwerfung Africas durch Belisar *ὅσοι ἔν τε Μαυριτανίᾳ καὶ Νουμιδίᾳ καὶ Βυζακίῳ Μαυρουσίων ἦρχον, πρεσβεῖς ὡς Βελισάριον πέμψαντες δοῦλοί τε βασιλέως ἔφασκον εἶναι καὶ ξυμμαχήσειν ὑπέσχοντο· εἰσὶ δὲ οἳ καὶ τοὺς παῖδας ἐν ὁμήρων παρείχοντο λόγῳ τά τε ξύμβολα σφίσι παρ' αὐτοῦ στέλλεσθαι τῆς ἀρχῆς κατὰ δὴ τὸν παλαιὸν νόμον ἐδέοντο* (Prokop *b. Vand.* 1, 25). Dass die Byzantiner von den Gothenfürsten nichts Aehnliches melden, darf wohl als Zeugniss dafür gelten, dass diese die Bestätigung in Byzanz nicht nachsuchten.

2) Ammian 23, 3, 8: (*Iulianum*) *Saracenarum reguli gentium genibus supplices nixi oblata ex auro corona tamquam mundi nationumque suarum dominum adorarunt.* Dies sind die *annua sollemnia* das. 22, 7, 10. V. O. von 387 an den Satrapen der Sophanene (*C. Th.* 12, 13, 6): *secundum consuetudinem moris antiqui omnes satrapae pro devotione, quae Romano debetur imperio, coronam ex propriis facultatibus faciant serenitati nostrae sollemniter offerendam.* Theoderichs Nachfolger Theodahathus verpflichtet sich in dem Unterwerfungsvertrag jährlich dem Kaiser einen Goldkranz von 300 Pf. Gewicht zuzusenden (Prokop *b. Goth.* 1, 6). In analoger Uebertreibung erbitten bei Sidonius *ep.* 8, 45 die Parther vom König Eurich die Bestätigung ihrer Herrschaft *foedere sub stipendiali.*

3) Dass die Lazen für die Grenzvertheidigung von den Römern keine Entschädigung erhalten, hebt Prokop (*b. Pers.* 2, 15) hervor als anomal.

die Grenze deckenden Schutzfürsten gleich den Grenztruppen des Reiches ein Anrecht auf die dem Soldaten zukommenden, eigentlich als Naturalleistung angesetzten, aber in dieser Anwendung durchgängig in Geld umgewandelten Bezüge. Die Festsetzung dieser *annonae foederaticae*[1]) und der Zahlungsnormen wird damit der wesentliche Inhalt dieser Bündnissverträge. Man erkennt, dass dabei wohl die Zahl der von dem einzelnen Fürsten zu stellenden Mannschaften zu Grunde gelegt, aber bei der Zahlung selbst von der effectiven Dienstleistung abgesehen und die also vereinbarte Summe Jahr für Jahr dem Fürsten gezahlt ward.[2]) Nothwendig flossen diese den Grenzfürsten für die Vertheidigung des Gebiets zu entrichtenden Summen in einander mit den Abfindungsgeldern, mit welchen die römischen Herrscher mehr und mehr sich gewöhnten die Brandschatzung durch unbotmässige Nachbarn abzukaufen. Offenbar sind die Verträge dieses Inhalts alle in der Föderationsform abgeschlossen worden[3]); sogar als Kaiser Justinianus sich dazu verstand den Persern jährlich 500 Pfund Goldes zu entrichten, wurde dabei ausgesprochen, dass in Zukunft die Perser als römische Soldaten zu betrachten seien.[4]) Dass auf

---

1) Theodosius II *nov.* 24 (S. 218 A. 2). Hypatius *mag. mil. per Thracias* entzieht im J. 524 den in Skythien und Thrakien stehenden Mannschaften diese Bezüge (Johannes Antiochenus in dem in dieser Zeitschr. 6, 344 von mir herausgegebenen Fragment: *ἀφαιρεθεὶς σιτήσεως δημοσίας τῶν καλουμένων φοιδερατικῶν ἀννώνων*). Nach der Eroberung Africas werden dem Maurenfürsten Antalas diese *annonae* verliehen, aber bald wieder entzogen (Prokop *b. Vand.* 2, 21: *τὰς σιτήσεις, αἷς αὐτὸν βασιλεὺς ἐτετιμήκει, Σολόμων ἀφείλετο*). Auch Malalas (in dem in dieser Zeitschr. 6, 389 von mir herausgegebenen Fragment) erwähnt die *foederati*, *ἀφ' ὧν καὶ αἱ φοιδερατικαὶ ἄννωναι κατάγονται.*

2) Malchus *fr.* 17 zum J. 479: *τίθενται τὴν εἰρήνην* (Kaiser Zeno und der Gothenfürst Theoderich des Triarius Sohn) *ἐφ' ᾧ τε μυρίοις μὲν καὶ τρισχιλίοις ἀνδράσιν, οἷς θέλοι Θευδέριχος* (also die Römer zahlen an ihn, nicht an die einzelnen Mannschaften), *συντάξεις τε καὶ τροφὴν χορηγεῖν βασιλέα.*

3) Dass die Eruler zu Unrecht 'auch für diejenigen Leute, die dem Vertrag zuwider geplündert hatten, die Soldgelder alle (*τὰς συντάξεις ἁπάσας*) erhalten' (Prokop *b. Goth.* 3, 33), lässt auf eine Clausel schliessen, die in solchem Fall den Römern gestattete einen entsprechenden Theil der Jahressumme in Abzug zu bringen.

4) *Οὐκοῦν,* wenden bei Prokop *b. Pers.* 2, 10 die römischen Gesandten gegen Chosroes Begehren ein, *ὑποτελεῖς βούλονται Ῥωμαίους ἐς φόρου ἀπα-*

diese Weise die nominelle Abhängigkeit zur effectiven Herrschaft wurde, bedarf der weiteren Ausführung nicht; Theoderichs föderirte Gothen sind nichts als das Exempel auf diese Regel.

Diese kurzen Andeutungen über die durch die Clientelfürsten bewirkte Grenzvertheidigung werden unserem Zwecke genügen. Zu den Reichstruppen gehören ihre Streitkräfte materiell allerdings, nicht aber im formellen Sinn. Dass sie in ihrer militärischen Form nicht römisch waren, kommt dafür freilich nicht in Betracht, da auch unter den Truppenkörpern des Reiches nicht wenige nach ausländischem Muster gebildet waren. Aber die Besoldung zahlte diesen Soldaten der Fürst, wenn auch die Gelder aus der römischen Staatskasse flossen, und er selber oder die von ihm ernannten Offiziere führten die Truppen. Dem entsprechend schweigt die *Notitia* sowohl von den Phylarchen der Saracenen wie von den *reguli* der Gothen.[1]) In Africa, wo der Limes in örtliche Abschnitte zerfiel, sind dem *praefectus* eines jeden ausser den grösseren oder kleineren Lagern der Reichstruppen ohne Zweifel auch die in den Bezirk fallenden Stammhäupter untergeben gewesen[2]); die *Notitia* nennt die dem einzelnen *praefectus* unterstellten Abtheilungen nicht, wird aber auch hier die *gentes* nicht berücksichtigt haben.

3. Die *scholae.*

Die Truppenkörper, welche ohne rechtlich fixirte Garnison im Allgemeinen bestimmt waren dem Kaiser zu folgen und zu seiner

---

γωγὴν ἔχειν. Der König verneint dies: *οὐ, ἀλλὰ στρατιώτας οἰκείους ἕξουσι τὸ λοιπὸν Πέρσας Ῥωμαῖοι, μισθὸν τῆς ὑπουργίας αὐτοῖς χορηγοῦντες ῥητόν· ἐπεὶ καὶ Οὔννων τισὶ* (vgl. *hist. arc.* 11) *καὶ Σαρακηνοῖς ἐπέτειον χορηγεῖτε χρυσὸν, οὐ φόρου αὐτοῖς ὑποτελεῖς ὄντες, ἀλλ' ὅπως ἀδῄωτον γῆν τὴν ὑμέτεραν φυλάξωσιν ἐς τὸν πάντα αἰῶνα.* Diese Auffassung der Tribute kehrt überall wieder; die Empfänger beziehen Sold (*συντάξεις*) und sind *ἔμμισθοι* der Römer (Prokop *b. Goth.* 3, 33. 34).

1) Von den durchaus verschiedenen Alen und Cohorten der Saracenen und der Gothen wird weiterhin die Rede sein.

2) Dies zeigt ausser der S. 200 A. 3 angeführten Verordnung von 409 eine andere (*C. Th.* 11, 30, 62) im J. 405 an den Proconsul von Africa erlassene: *si quando a gentilibus vel a praefectis eorum fuisset interposita provocatio ... proconsularis cognitionis praestoletur examen.* Hier ist wohl der *praefectus limitis* gemeint, obwohl auch an einen speciellen *praefectus gentis* gedacht werden kann.

freien Verfügung standen, zerfallen in die drei Stufen[1]) der Saaltruppen oder der *scholae*, der Palasttruppen oder der *palatini* und der Gefolgstruppen oder der *comitatenses*. In dieser Reihenfolge soll hier von denselben gehandelt werden.

Wenn von unzuverlässigen byzantinischen Erzählungen[2]) abgesehen wird, treten die *scholae* zuerst unter Constantinus I auf[3]) und sind wahrscheinlich von ihm eingerichtet worden. Die Benennung ist ohne Zweifel, ähnlich wie *consistorium*, davon entnommen worden, dass diesen Mannschaften ein Saal im Kaiserpalast selber angewiesen ward, um dort sich für die ihnen zugehenden Befehle

---

1) Die *domestici et protectores*, die im Range noch über den *scholares* stehen (Prokop *hist. arc.* 24), sind ein Offiziercorps und werden nicht als Truppenkörper verwendet. Ich habe über dieselben eingehend *Eph. epigr.* 5, 121 f. 647 gehandelt.

2) Nach der Paschalchronik (p. 501. 502 Bonn) sind die sechste *schola* der *candidati* oder der *seniores* von Gordian 'dem Aelteren' und die siebente der *candidati* oder der *iuniores* von Philippos 'dem Jüngeren' in der Weise eingerichtet worden, dass man sie auslas *ἀπὸ τοῦ τάγματος τῶν λεγομένων σχολαρίων*, wonach also sie die *scholae* selbst schon vorgefunden hätten. Aber dies ist sicher ebenso apokryph wie die angeblichen Beinamen der beiden Kaiser. Wenn diese überhaupt eine derartige Einrichtung getroffen haben, so betrifft diese sicher nicht eigentlich die *scholae*, sondern die ihrem Ursprung nach nicht aufgeklärten *candidati*. Dass diese, wenn auch vielleicht erst später, in die *scholae* eingefügt worden sind, ist allerdings wahrscheinlich, da sie sonst in der *Notitia* nicht fehlen würden und die Paschalchronik dies bestimmt sagt. Dass Kaiser Justinus, als er die Combination zweier *militiae* allgemein verbot, ausnahmsweise gestattete den Dienst in der *schola* und den als *candidatus* zu combiniren (*cod. Iust.* 12, 33, 5, 4), beweist wohl die Aehnlichkeit beider Stellungen, aber schliesst die *candidati* vielmehr von den *scholae* aus. Eben darauf führt auch Corippus *laud. Iust.* 3, 161: *cumque palatinis stans candida turba tribunis.* Aber es können *scholares* im engeren Sinne und *candidati* unterschieden worden sein. Vgl. über die *candidati* Ammian 15, 5, 16. 25, 3, 5. 31, 13, 14. 16. 31, 15, 8; Hieronymus *vit. Hilar.* 22, der einen *candidatus* des Kaisers Constantius (nach den Hdschr. Constantinus), einen geborenen Franken, erwähnt; Inschrift vom J. 450 (Rossi *inscr. chr.* 1, 748) eines Antiochos *candidatus premeceri* . .; Prokop *b. Goth.* 3, 38: *δορύφορος* (Justinians), *ἐπεὶ ἐς τοὺς κανδιδάτους καλουμένους τελῶν ἔτυχε*; Constantinus Porphyr. *de caes.* 1, 91. 93: *ὁ μάγιστρος* (im J. 519 nach dem Tode des Anastasius) *ἐδήλωσεν εἰς τὰς σχολάς, ἵνα καὶ οἱ κανδιδάτοι καὶ οἱ ἄλλοι σχολάριοι ἀπαντήσωσιν.*

3) *C. Th.* 14, 17, 9: *annonas civicas in urbe Constantinopolitana scholae scutariorum et scutariorum clibanariorum divi Constantini adseruntur liberalitate meruisse.* Die älteste die *scholae* erwähnende Verordnung ist vom J. 346 (*C. Th.* 12, 1, 38).

in Bereitschaft zu halten.[1]) Es wurden dazu die besten zur Verfügung stehenden Leute, anfänglich überwiegend Germanen[2]), unter Leo vorwiegend Armenier, unter Zeno Isaurer, späterhin ohne Rücksicht auf reines Barbarenblut die stattlichsten Rekruten genommen.[3]) Sie waren sämmtlich Reiter[4]) und durch bessere Rüstung ebenso wie durch höheren Sold[5]) ausgezeichnet. Ihre Abtheilungen, nicht zu den *numeri* gerechnet (S. 197 A. 2), werden im Einzelnen entweder von der Rüstung oder von der militärischen Qualification benannt[6]),

---

1) Prokop *h. arc.* 14: *στρατιῶται οἱ ἐν παλατίῳ φρουρὰν ἔχοντες ἐν τῇ βασιλείῳ στοᾷ.* Darum wird die Benennung *schola* auch auf andere dem Kaiser sich zur Hand haltende Körperschaften übertragen, wie die *domestici et protectores,* die *agentes in rebus,* die *notarii* und sie werden auch wohl mit diesen zusammengefasst. Ammian 14, 7, 9: (*Constantius Gallum*) *solis scholis iussit esse contentum palatinis et protectorum cum scutariis et gentilibus.* — Die technische Verwendung des den Saal bezeichnenden Wortes für die in dem Saal zusammentretende Körperschaft gehört dieser Epoche an, obwohl die *scholae* der Philosophen schon nahe daran streifen.

2) Bei Ammian 20, 8, 13 schreibt Julian dem Constantius: *praebebo . . . miscendos gentilibus atque scutariis adulescentes Laetos quosdam cis Rhenum editam barbarorum progeniem vel certe ex dediticiis qui ad nostra desciscunt.* Ein Alemanne unter den *scutarii* Gratians Ammian 31, 10, 3. 20.

3) Prokop *hist. arc.* 24: *τούτους οἱ πρότερον μὲν ἀριστίνδην ἀπολέξαντες ἐξ Ἀρμενίων ἐς ταύτην δὴ τὴν τιμὴν ἦγον· ἐξ οὗ δὲ Ζήνων τὴν βασιλείαν παρέλαβε, πᾶσιν ἐξουσία ἐγίνετο . . . τούτου δὴ τοῦ ὀνόματος ἐπιβατεύειν.* Dass Zeno die Isaurer bevorzugte, bemerkt Agathias 5, 15. So wanderten noch unter Leo der spätere Kaiser Justinus und seine beiden Brüder, arme illyrische Tagelöhner, mit dem Brotsack auf dem Rücken nach Constantinopel, um sich anwerben zu lassen, und wurden wegen ihrer stattlichen Figur unter die *excubitores* eingestellt (Prokop *hist. arc.* 6).

4) Bei den *scutarii clibanarii* ergiebt dies der Name. Die *armaturae,* an deren Spitze Silvanus vor der Schlacht bei Mursa zu Constantius überging (Ammian 15, 5, 33), bezeichnet Julian *or.* 1 p. 48 B, *or.* 2 p. 97 C als *ἴλη* (oder *τάξις*) *τῶν ἐπιλέκτων ἱππέων* (vgl. über die *armaturae* meine Bemerkungen in den Bonner Jahrbüchern 68, 53 und Cauer *eph. epigr.* 4 p. 440). Ueberhaupt aber kann die persönliche Bedeckung des Kaisers nur beritten gedacht werden.

5) Prokop a. a. O.

6) Nach der Bewaffnung benannt sind die *armaturae* (nach der *Notitia seniores* im Westen, *iuniores* im Osten) und die *scutarii,* deren die *Notitia* im Occident drei, im Orient zwei *scholae,* ausserdem in diesem die *scutarii clibanarii* und *scutarii sagittarii* verzeichnet, nach der Herkunft *gentiles* (*gentiles scutarii* Ammian 20, 2, 5, wo die Einsetzung der Copula den Sinn zerstört), von denen die *Notitia* im Orient die *seniores* und die *iuniores,* im Occident die *seniores* aufführt. Von den bei Lydus *de mag.* 1, 46 zusammen-

zählten je 500 Mann[1]); es waren derselben anfänglich vielleicht fünf[2]), späterhin im Occident ebenso viele, im Orient bis auf Justinian sieben, unter Justinian elf. Der eine solche Abtheilung commandirende *tribunus* steht schon unter Theodosius I. den Vicarien im Range gleich[3]) und ist im Ansehen und Einfluss den höchsten Beamten oft überlegen.[4]) Ihrem Saaldienst entsprechend sind diese Truppen dem Vorsteher der am Hofe befindlichen Subalternbeamten, dem *magister officiorum* untergeordnet, welches Amt ebenfalls Constantin eingeführt hat.[5]) Eine andere Verwendung als für den unmittelbaren Dienst bei dem Kaiser, am Hofe sowohl wie im Feldlager, haben diese Soldaten nicht gehabt und daher, nachdem die Kaiser sich der persönlichen Heerführung entschlagen hatten, gleich diesen selbst den militärischen Charakter völlig eingebüsst.[6]) Selbst der Wachdienst im Palast ist ihnen schliesslich,

---

gehäuften Benennungen gehören hierher die *ἀρμάτουρα πρίμα* und *σημισσάλια*, was durch *ὁπλομελέτη πρώτη* und *μείζων* erklärt wird, und die *πριμοσκουτάριοι* und *πριμοσαγιττάριοι*.

1) Hierauf führt die Angabe Prokops a. a. O., dass Justinian 3500 derartige Stellen vorfand und 2000 neue einrichtete, in Verbindung mit den 7 *scholae* der *Notitia Orientis* und den 11 Justinians (*cod.* 4, 65, 35). Die Cassirung der vier neuen *scholae*, die Prokop meldet, wird später fallen.

2) Ammian, der die *scholae* oft erwähnt, nennt zwei der *scutarii*, die *armaturae* und die *gentiles*.

3) Die *tribuni residui nominis* der V.-O. von 381 *C. Th.* 6, 10, 3 können nur die der *scholae* sein. Dass sie zur Kaisertafel zugelassen werden und häufig mit der Anstellung die *comitiva primi ordinis* erhalten, ergiebt die V.-O. von 413 *C. Th.* 6, 13, 1. Im J. 441 heissen sie *comites scholarum viri spectabiles* (*nov. Theod.* 21; ähnlich *nov.* 7 c. 3, 1 *comites ac tribuni militares*), ebenso *κόμητες τῶν σχολῶν* bei Constantinus Porphyr. 1, 91. Auch Rusticus, der als *comes scholariorum* im J. 508 ein Flottencommando erhielt (Marcellinus u. d. J.) scheint hierher zu gehören.

4) Nach Jovians Tode schwankte die Kaiserwahl zwischen zweien dieser Tribune, dem Equitius von den *scutarii primi* und dem Valentinian von den *scutarii secundi*, welcher letztere obsiegte. Dem aus der Heimath vertriebenen Langobardenfürsten Ildigisal giebt Justinian ein solches Commando (Prokop *b. Goth.* 4, 27). Weitere Belege finden sich zahlreich.

5) Der *tribunus* (später *comes*) *et magister officiorum* findet sich zuerst in den constantinischen Verordnungen *C. Th.* 16, 10, 1 vom J. 320 und 11, 9, 1 vom J. 323.

6) Dies zeigen die Schilderungen bei Prokop *h. arc.* 24 und bei Agathias 5, 15. Die Stellen wurden käuflich und die Besoldungen zu Pensionen auf Lebenszeit.

wahrscheinlich unter Leo[1]), abgenommen und auf die *excubitores* übertragen worden[2]), deren Vorgesetzter, der *comes excubitorum*, eine der angesehensten Hofstellen bekleidet.[3]) Häufig indess sind aus ihren Reihen die Offiziere, sowohl der *numeri* wie ihre eigenen hervorgegangen.[4])

4. Die *palatini* und die *comitatenses*.

Die Palastsoldaten, *milites palatini*[5]) kennt die vordiocletianische Ordnung nicht. Dass sie eine Institution Diocletians sind, geht nicht blos daraus hervor, dass verschiedene dazu gehörige Truppenkörper und zwar ziemlich die vornehmsten nach ihm oder seinem Collegen benannt sind[6]) und andere derselben nachweislich

---

1) Lydus *de mag.* 1, 16: *ὁ Λέων δὲ ὁ βασιλεὺς πρῶτος τοὺς λεγομένους ἐσκουβίτωρας τῶν παρεξόδων τοῦ παλατίου φύλακας προστησάμενος τριακοσίους μόνους ἐστράτευσε.*

2) Die *excubitores* scheinen nicht aus den *scholares* ausgewählt, sondern von ihnen verschieden zu sein; indess sicher steht dies nicht.

3) Der älteste mir bekannte Inhaber dieser Stellung ist Justinus, der als *ἡγεμὼν τῶν ἐν τῇ αὐλῇ τάξεων* (Euagrius 4, 1) oder *comes excubitorum* (*Anon. Vales.* 76; Jordanes *Rom. c.* 360; Constantinus Porphyr. *de caer.* 1, 93) im J. 519 zum Kaiser gewählt ward, dann unter Justinian Theodorus (Prokop *b. Vand.* 2, 12. 14), Marcellus (Prokop *b. Goth.* 3, 32), Belisar (Prokop *b. Goth.* 4, 21). Dieser *comes* steht dem Herrscher vor allen nahe und folgt häufig (vgl. Ewald zu Gregorius 1, 31).

4) Die V.-O. von 414 *C. Th.* 7, 4, 34 bestimmt, dass die *scholares, quibus . . . regendos numeros dederimus*, neben dem Offiziersold den des *scholaris* fortbeziehen sollen. Ein *candidatus* zum *tribunus* befördert Ammian 15, 5, 16. Kaiser Justinus stieg innerhalb der *excubitores* vom Gemeinen bis zum *comes* auf (S. 223 A. 3 und hier A. 3).

5) Mit den ebenso bezeichneten Officialen namentlich der hohen Finanzbeamten haben die *palatini* der *militia armata* nur den Namen gemein. Von den *scholae* kann natürlich die Benennung auch gebraucht werden (Ammian 14, 7, 9. 12).

6) Unter den 24 palatinischen Legionen führen vier, und zwar ziemlich die an der Spitze stehenden, den Namen *Ioviani seniores* und *iuniores* und *Herculiani seniores* und *iuniores.* Diese *Ioviani* und *Herculiani* bezeichnet Ammian 25, 6, 3 als die angesehensten Truppenkörper der Armee und dasselbe geht hervor aus ihrer Verwendung bei den Gerichtsverhandlungen in Kalchedon Amm. 22, 3, 2 (vgl. auch 27, 10, 10). Die *Iovii* oder *Ioviani* und die *Herculii* oder *Herculiani* bei Eunapius *fr.* 6 = Zosimus 2, 43, 2 und Zosimus 3, 20, 2 und die *cohors Iovia* und *Herculia* Claudians *de bello Gild.* 1, 415 gehören wohl auch hierher. Indess finden sich die gleichen Benennungen

schon zu dieser Zeit bestanden haben[1]), sondern auch aus der Nothwendigkeit der Verhältnisse. Diocletian hat, offenbar in der Absicht sich von den bedenklichen militärisch-politischen Traditionen des bestehenden Gardecorps zu emancipiren, nicht blos dasselbe stark vermindert, sondern auch es in Rom belassen, während er die Residenz von dort wegnahm und überhaupt zunächst aufhob. Es war also unerlässlich eine neue gleich den ursprünglichen Prätorianern nicht an einen Ort, sondern an die Person des Kaisers gewiesene Kaisergarde zu bilden; und dies sind die späteren *palatini.* Wenn diese bald nachher durch die wahrscheinlich von Constantin eingerichteten Saaltruppen aus dem unmittelbaren Dienst bei der Person des Kaisers verdrängt worden sind, so bilden sie bei der geringen Stärke der letzteren darum nicht weniger auch nachher, wenn der Kaiser persönlich am Feldzug sich betheiligt, das eigentliche Gardecorps.[2]) Die Bezeichnung als *palatini* ist vielleicht erst aufgekommen, als die Truppen des *palatium* und die *in comitatu* sich von einander schieden, wovon weiterhin gehandelt ist; anfänglich scheinen eben diese Abtheilungen bezeichnet worden zu sein als dienend *in sacro comitatu.*[3]) Es ist dies um so wahrscheinlicher, als einer relativ beträchtlichen Zahl der zu den *pala-*

---

auch sowohl unter den Grenzlegionen (S. 203 A. 1) wie unter den *auxilia palatina* und mit Sicherheit lassen diese Truppenkörper sich nicht von einander scheiden.

1) Die *lanciarii*, eine der palatinischen Legionen (vgl. *Eph. ep.* IV n. 911), werden zugleich mit den durch Constantin aufgelösten prätorischen Cohorten genannt in den stadtrömischen Inschriften C. I. L. VI 2759. 2787. Auch die unten S. 230 A. 1 mitgetheilte Inschrift des *numerus lanciariorum* ist aus diocletianischer Zeit.

2) In solcher Verwendung erscheinen die palatinischen Legionen der *lanciarii* und der *mattiarii* in den Schlachten, an denen Constantius und Valens persönlich theilnahmen bei Ammian 21, 13, 16. 34, 13, 8.

3) In der wahrscheinlich der diocletianischen Zeit angehörenden Inschrift von Troesmis C. I. L. III 6194 findet sich ein *lectus in sacro comit(atu) lanciarius*; denn so ist zu verbinden und der *Eph. ep.* V p. 124 ausgesprochene Zweifel nicht begründet. Die Bezeichnung als *palatini* tritt zuerst auf in der V.-O. vom J. 365 *C. Th.* 8, 1, 10, welche die *actuarii* der *palatini, comitatenses* und *pseudocomitatenses* einander entgegensetzt. Die *scholae*, die *vexillationes comitatenses aut palatinae*, die Legionen und die *auxilia* nennt die V.-O. von 396 *C. Th.* 7, 4, 22; *numeri comitatenses ac palatini* im Gegensatz eine vom J. 400 *C. Th.* 7, 1, 18. Die präcise Kunde verdanken wir auch hier allein der *Notitia.*

tini gehörenden Reiterabtheilungen der sonst kaum begegnende Beiname *comites* geblieben ist.[1])

Den Bestand dieses Gardecorps für die Zeit des Honorius entnehmen wir der *Notitia.*[2]) Die Reiterei desselben bestand damals aus 24 Vexillationen, von denen 14 auf den Osten, 10 auf den Westen kommen; die Infanterie theils aus 25 Legionen, 13 orientalischen und 12 occidentalischen, theils aus 108 *auxilia,* davon 43 im Orient standen, 65 im Westen. Dem Standquartier nach befanden sich damals im Orient von den Vexillationen 11 in oder bei der Hauptstadt, 3 bei dem thrakischen Heer; von den Legionen 12 in oder bei der Hauptstadt, eine bei dem illyrischen Heer; von den Auxilien 35 in oder bei der Hauptstadt, 8 theils bei dem Heer des Oriens, theils bei dem thrakischen. Im Occident standen von den 10 Vexillationen 7 in Italien, 3 in Gallien; von den 12 Legionen 8 in Italien, 1 in Gallien, 3 in Africa; von den 65 Auxilien 21 in Italien, die übrigen in den Provinzen. Es haben also selbst in dieser Epoche trotz aller inzwischen eingetretenen Wandelungen die Gardecorps der beiden Reiche ihren Charakter nicht wesentlich geändert; die dazu gehörigen Körper befinden sich im Orient wie im Occident nicht gerade in den Hauptstädten, aber doch unter dem unmittelbaren Oberbefehl der dort residirenden *magistri militum.*[3]) Die Militärbegräbnissstätte von Concordia, wo in dem ersten Drittel des fünften Jahrhunderts einige der von der *Notitia* als in Italien quartierend aufgeführten Auxilia, die *Batavi seniores, Eruli seniores, Mattiaci seniores* standen, hat uns ein deutliches Bild eines dieser italischen Gardelager gewährt.[4])

---

1) *Comites* heissen unter den 24 palatinischen Vexillationen neun (*Or.* 5, 29. 30. 31. 6, 28. 31. 8, 25. 26. *Occ.* 6, 43. 50), ausserdem nur zwei Vexillationen der *comitatenses* (*Or.* 7, 25. *Occ.* 6, 75).

2) Untergeordnete Differenzen sind in der folgenden Uebersicht unberücksichtigt geblieben, da einerseits nach Lage der Sache ein numerisch genaues Ergebniss nicht zu erreichen ist, andererseits für diese Darstellung ein solches auch nicht erfordert wird; im Grossen und Ganzen stehen wir hier auf völlig sicherem Boden.

3) Leo wurde zum Kaiser erwählt als *κόμης καὶ τριβοῦνος τῶν ματτιαρίων* (Constantinus Porphyr. *de caer.* 1, 91), *τελῶν ἄρξας τῶν ἐν Σελυμβρίᾳ* (Candidus p. 135 Müll.). Also eine der beiden palatinischen Legionen der *mattiarii* (*Not. Or.* 5, 47. 6, 42) hatte ihr Quartier in dem Constantinopel benachbarten thrakischen Städtchen Selymbria.

4) Vgl. die Zusammenstellung C. I. L. III p. 1059.

Wenn es Diocletian gewesen ist, welcher an die Stelle der zur hauptstädtischen Garnison gewordenen Kaisergarde ein neues Gardecorps gesetzt hat, so ist es keineswegs sicher, dass schon er dem radicalen Fehler der römischen Militärordnung abgeholfen hat ausser den Garnisonen über keine Truppen zu verfügen. Wir vermögen nicht zu sagen, ob dieses Gardecorps bereits durch ihn auf eine Höhe gebracht worden ist, wie sie erfordert wird, um bei einem Staat von der Ausdehnung und der Beschaffenheit des römischen als wirkliche Feldarmee gelten zu können; eine bedeutende Steigerung der zur freien Verfügung des Kriegsherrn stehenden Truppen und, was damit zusammenfällt, die Theilung der für diesen Zweck bestimmten Truppenkörper in die eigentliche Garde, die *palatini* und die Gefolgstruppen, die *comitatenses,* wird auf jeden Fall auf Constantins Verminderung der Grenztruppen zur Vermehrung derjenigen des Hofes (S. 210) zurückgehen. Das Heerwesen dieser Zeit kann nur als diocletianisch-constantinische Schöpfung bezeichnet werden. Gewiss mit gutem Grunde giebt Julianus die Bildung desjenigen Feldheeres, an dessen Spitze er selber gestanden hat, den Kaisern Maximian (286 f.), Constantius I. (292 f.) und Constantin I.[1]), um so mehr als, wie weiterhin zu zeigen sein wird, der Kern desselben in den gallischen Provinzen, also im Herrschaftsbereich der bezeichneten Kaiser gebildet ward. Wenn, wie es scheint, die *comitatenses* in diesem Sinne schon auf einer Inschrift vom J. 310 auftreten[2]), so fällt die Vollendung der neuen Ordnung in den Anfang von Constantins langer Regierung. Späterhin wird derselben häufig gedacht[3]); ein klares Bild aber giebt von

---

1) In der an Constantius II. gerichteten Rede (*or.* 1 p. 34 C) sagt er von dem Heer des Magnentius: *Κελτοὶ καὶ Γαλάται . . . ἐς τοὺς καταλόγους τῶν στρατιωτῶν ἐγγράφονται καὶ τέλη παρέχονται λαμπρὰ παρὰ τῶν σῶν προγόνων καὶ πατρὸς κατειληγμένα.*

2) Aus Prutting in Baiern C. I. L. III 5565: *p(rae)p(ositus) eqq. Dalm(atis) Aquesianis comit(atensibus).* Die Auflösung *comit(ibus)* passt weder zu der Stellung des Wortes noch zu der Beschaffenheit der offenbar provinzialen Truppe, während jener Ehrentitel fast nur bei der Garde erscheint (S. 227 A. 1). Aus demselben Grunde kann auch der Beisatz nicht füglich aufgefasst werden als Bezeichnung der Zugehörigkeit zu der Garde wie das *in sacro comitatu* der Inschrift S. 226 A. 3. Die Abtheilung selbst kommt anderweitig nicht vor, war aber vermuthlich eine *vexillatio comitatensis* ebenso wie die *equites octavo Dalmatae* der *Notitia.*

3) V.-O. von 325 *C. Th.* 7, 20, 34 werden die *alares et cohortales mi-*

derselben wiederum nur die *Notitia* für die Zeit des Honorius. In wie weit in dem zwischen Diocletian und Honorius liegenden Jahrhundert und weiter im fünften und sechsten der Gesammtbestand sich verändert hat, vermögen wir nicht zu verfolgen. Erweislich nach Diocletian neu geschaffene Truppenkörper kennen wir nur wenige; die Zahl derselben wird dennoch beträchtlich genug sein. Noch viel weniger erfahren wir über die inzwischen untergegangenen oder aufgelösten; aber die in den Zahlenreihen überall klaffenden Lücken führen dafür auf eine sehr hohe Ziffer.

Den Bestand der *comitatenses* entnehmen wir wiederum der *Notitia.* Sie bestehen wie die *palatini* aus Reitern, *vexillationes*, und aus Infanterie, welche letztere aber ausschliesslich in Legionen formirt ist; *auxilia* kommen hier nicht vor. Vexillationen zählen wir 61, von denen 29 auf das Ost-, 32 auf das Westreich entfallen; Legionen 69, von denen 37 dem Ost-, 32 dem Westreich angehören. Dem Standquartier nach liegen im Ostreich von den Vexillationen im Commandobereich der Hauptstadt 13, bei dem Heer des Oriens 10, bei dem thrakischen 4, bei dem illyrischen 2; von den Legionen im Commandobereich der Hauptstadt keine, bei dem Heer des Oriens 9, bei dem thrakischen 20, bei dem illyrischen 8. Im Westreich befanden sich von den Vexillationen in Italien 1, in Gallien 8, in Britannien 1, in Africa und Tingitania 22; von den Legionen in Italien 5, in Illyricum 5, in Gallien 9, in Spanien 5, in Africa 8. Ueberwiegend also ist diese geringere Kategorie der Kaisertruppen in die Provinzen vertheilt als Rückhalt für die Vertheidigung der Grenzen.

Die Legion, welche bei den *palatini* und den *comitatenses* auftritt, kann nicht die alte sein von 6000 Mann, sondern ist das Legionsdetachement in dem früher entwickelten Sinn. Abgesehen davon, dass bei jener Annahme Ziffern von unmöglicher Höhe herauskommen, folgt dies daraus, dass die Legionen der Kaisertruppen,

---

lites den *comitatenses atque ripenses milites et protectores* entgegengesetzt, wo freilich die *comitatenses milites* auch die *palatini* ungeschieden einschliessen können. Ferner von 347 (*C. Th.* 5, 4, 1): *universis tam legionibus quam vexillationibus comitatensibus seu cuneis*; von 365 (*C. Th.* 8, 1, 10 S. 226 A. 3), wo zuerst *palatini* und *comitatenses* im Gegensatz stehen; *C. Th.* 7, 4, 22 (S. 226 A. 3). 7, 13, 7. 7, 23. 8. 8, 4, 17. *C. Iust.* 1, 27, 2, 8. Ammian 29, 5, 4. Inschrift von Thyatira C. I. L. III 442: *militavit annis XX in vexillation(e) eqq. Dal(matarum) comit(atensium) Ancialitana.*

welche aus vordiocletianischen hervorgegangen sind, zum grössten Theil nachweislich und wahrscheinlich alle Legionsdetachements gewesen sind und die Truppenkörper dieser Reihen nothwendig alle nicht gerade gleicher, aber doch ähnlicher Stärke gewesen sein müssen. Diese Annahme hat auch innere Wahrscheinlichkeit. Wenn Diocletian die Legionen, die er vorfand, zerstückelte, so war es nur folgerichtig diejenigen, die er und seine Nachfolger neu ordneten, gleich auf die reducirte Normalzahl zu stellen, wobei das Bestreben möglichst viele neue Regimenter zu schaffen und zu benennen auch eine Rolle gespielt haben mag. Entsprechend finden wir hier nirgends die Spuren späterer Zerschlagung, wie sie bei den vordiocletianischen und einzeln auch bei den von Diocletian selbst eingerichteten Grenzlegionen augenfällig vorliegen; dafür tritt hier bei den Legionen sowohl wie bei den Vexillationen und den Auxilien nicht constant, aber sehr häufig die simultane Creirung zweier gleichbenannter und durch die Beisetzung von *seniores* und *iuniores* unterschiedener Truppenkörper ein, welche vielleicht ein gewisses Aequivalent ist für die allerdings einen inneren Widerspruch in sich tragende Creirung selbständiger Legionsdetachements. — Die Benennungen der Legionen, so weit sie einen Schluss auf die Herkunft gestatten, weisen bei den *palatini* überwiegend nach Illyricum (*Scythae — Daci — Moesiaci — Cimbriani — Pannoniciani*) und nach Gallien (*Nervii — Divitenses — Tongrecani — Brittones*), wogegen der Orient so gut wie ganz (*Thebaei*) unvertreten bleibt. Unter den *comitatenses* überwiegen die vordiocletianischen Benennungen und führen übrigens die verhältnissmässig seltenen örtlichen Bezeichnungen in die gleiche Richtung. Das eigentliche Barbarengebiet ist allein durch die *legio comitatensis* der Tzanner vertreten. Im Ganzen genommen erscheint die Legion hier, wie sie schon der sogenannte Hygin bezeichnet, als die *militia provincialis*.

Dass die Vexillation sowohl bei den *palatini* wie bei den *comitatenses* der Legion entspricht, ergeben die wesentlich mit einander stimmenden Ziffern. Sie ist hervorgegangen aus der Legionsreiterei; aber die Trennung der aus beiden Waffen zusammengesetzten Legion des Principats in die reine Infanterielegion der Spätzeit und die *vexillatio* rührt nicht von Diocletian her, da dessen Legion noch eine *schola equitum* einschliesst.[1]) Diese Scheidung ist also

1) Dies lehrt die folgende neuerdings in Rom zum Vorschein gekommene,

erst von Constantin vorgenommen worden und hängt sicher damit zusammen, dass ebenfalls seit Constantin das Obercommando für die Cavallerie und das für die Infanterie bei den Kaisertruppen getheilt war und die Vexillationen jenem, die Legionen diesem unterstanden. Von der Verknüpfung einer einzelnen Vexillation mit einer einzelnen Legion zeigt sich nirgends eine Spur und sie ist auch durch das getrennte Obercommando ausgeschlossen. — Die Benennungen tragen einen wesentlich anderen Charakter als die der Legionen. In der Garde erscheinen die Bataver, aber daneben die eigentlichen Ausländer, Taifalen, Armenier, Perser, Alanen; in der minderen Kategorie der *comitatenses* treten in grosser Zahl dalmatische und gallische Schwadronen auf, auch Mauren, Marcomanen, Taifalen, Palmyrener, Corduener, Parther. Das barbarische, wenn auch meistens reichsangehörige Element ist in dieser vornehmeren Waffe bei weitem stärker vertreten als in der correspondirenden Infanterie.

Eigenartig endlich sind die nur bei dem eigentlichen Gardecorps auftretenden *auxilia*. Es ist dies eine im Range der Legion der Garde nachstehende, der des Comitats vorgehende leichte Infanterietruppe[1]), durch die Benennung und den Gegensatz bezeichnet als nicht römischer Formation; auch die bei diesen Truppen mehrfach vorkommenden *ascarii* (S. 205 A. 3), sowie der zunächst ihnen eignende *barritus*[2]) führen auf epichorischen Charakter. Dies bestätigen und bestimmen näher diejenigen Benennungen dieser

---

mir von Herrn Hülsen mitgetheilte Inschrift: *D(is) m(anibus) s(acrum). Val(erio) Maxentio aeq(uiti) ex numero lanciarorum* (so). *Vixit an(nos) XXVI, mil(itavit an(nos) VI. Iscola aequitum b(ene) m(erenti) f(ecit).* Dass die *lanciarii* von Diocletian eingerichtet wurden, ist S. 226 A. 1 bemerkt.

1) Dies folgt schon aus der Stellung der *auxilia palatina* hinter den *legiones palatinae*; in der gleichen Kategorie stehen die Reiter immer voran. Ferner nennt Julian (S. 197 A. 4) die von ihm an Constantin gesandten vier Auxilia *τέτταρας ἀριθμοὺς τῶν κρατίστων πεζῶν*. Ammian spricht 31, 8, 9 von den *Cornuti aliique peditum numeri* und nennt 25, 6, 3 die *Iovii* und die *Victores* — übrigens ungenau — Legionen, auch Prokop *bell. Goth.* 1, 23 die *Reges* (so auch Ammian 16, 12, 15; *Regii Not. Occ.* 5, 229 und C. I. L. III 8764) ein *πεζικὸν τέλος*.

2) Ammian 16, 12, 43 legt ihn zunächst den *Cornuti* und den *Brachiati* bei; er ward alsdann der allgemeine Schlachtruf der römischen Heere dieser Zeit im Westen wie im Osten (Ammian 21, 13, 15. 26, 2, 17: *quem barbari dicunt barritum.* 31, 7, 11: *quem gentilitate appellant barritum*).

Auxilien, welche auf deren Heimath hinweisen. Orientalen fehlen so gut wie ganz[1]; auch Africa[2]) und Illyricum[3]) sind schwach vertreten. Dagegen die gallischen Völkerschaften finden sich in Masse, Batayer, Tungrer, Salier, Nervier, Sequaner, viele andere allgemein als *Galli*, *Gallicani*, *Celtae* charakterisirte, auch Britanner. Dazu kommen eine nicht minder grosse Anzahl von Völkerschaften des rechten Rheinufers, deren Abtheilungen nur aus Kriegsgefangenen oder Geworbenen dieser Stämme hervorgegangen sein können, Eruler[4]), Ampsivarier, Tubanten, Bructerer, Mattiaker, Bucinobanten, Brisigaver, denen auch die Anglevarier (wohl die Angeln) und die sonst nicht genannten Raetovarier und Falcovarier beizuzählen sein werden; desgleichen die schottischen Atecotten. Dass auch diejenigen *auxilia palatina*, deren Benennung den Ursprung nicht erkennen lässt, die *Cornuti*, *Brachiati*, *Petulantes*[5]), *Iovii*, *Victores* und so weiter im Grossen und Ganzen gleicher Herkunft sind, kann nicht bezweifelt werden. So weit diese *auxilia* aus Reichsangehörigen bestehen, sind sie sicher, wie die der Donauducate, aus den örtlichen Milizen hervorgegangen und steht der Name dort wie hier in der gleichen Verwendung; auch dem Range nach stehen die Auxilien der Donauarmee ebenso über ihren Legionen wie die *palatina* über denen des Comitats. Hier aber sind es die Rheinprovinzen, die dafür vorzugsweise das Material geliefert haben. Um die Bedeutung dieser Thatsache richtig zu würdigen, muss einerseits daran erinnert werden, dass dieser specifisch gallisch-germanische Charakter den Vexillationen und den Legionen der Garde keineswegs beiwohnt, andrerseits an die über ihre Rangstellung weit hinausragende Bedeutung, welche in den Kriegen der nachdiocletianischen Zeit diesen Auxilien zukommt. Die *Iovii* und die *Victores*

---

1) Ausnahme machen nur die *Felices Theodosiani Isauri* (*Or.* 5, 66), die *Hiberi* (*Or.* 5, 60) und die *sagittarii seniores* und *iuniores Orientales* (*Or.* 6, 54. 55).

2) *Honoriani Mauri seniores* und *iuniores* (*Occ.* 5, 203. 204); *Mauri tonantes seniores* und *iuniores* (*Occ.* 5, 221. 222).

3) *Raeti* (*Occ.* 5, 191); *Honoriani Marcomani seniores* und *iuniores* (*Occ.* 5, 198. 199); *Thraces* (*Or.* 6, 60); *Visi* (*Or.* 5, 61); *Teruingi* (*Or.* 6, 61).

4) Das oft genannte Auxilium der Eruler, sicher eines der ältesten, ist wohl aus dem transrhenanischen Feldzuge Maximians (Mamertinus *paneg.* 5, *genethl.* 7) hervorgegangen.

5) Diese nennt Ammian 20, 4, 13 geborene Gallier.

zählt Ammian[1]) zu den angesehensten Regimentern des römischen Heeres. Als der persische Krieg ausbricht, fordert Constantius von Julian die Zusendung der Eruler, Bataver, Celten und Petulanten.[2]) In allen Schlachtberichten aus dieser Epoche bilden sie den Kern der römischen Heere und der ihnen eigene Barritus wird der Schlachtruf derselben wie im Westen so auch im Osten (S. 234 A. 2). — Wir gewinnen hier einen Einblick in die eigenartige Reorganisation des römischen Heerwesens. Von den mehr als 100 *auxilia*, welche die *Notitia* aufführt, mag in der diocletianischen Epoche nur ein mässiger Theil aufgestellt worden sein; aber die Formation dieser vermuthlich nach germanischem Muster gestalteten Infanterietruppe selbst und ihre Bildung aus den streitkräftigen Männern Galliens und des angrenzenden Germanien ist allem Anschein nach das Werk Maximians. Mit der also geschaffenen Infanterie hat er nicht blos seine Schlachten geschlagen, sondern auch dem Herrn und Meister im Osten die Kernschaaren geliefert, die am Nil und am Euphrat für ihn siegten und militärisch hat damit das Auxilium die Legion überflügelt.

5. Die *bucellarii*.

Die Usurpation militärischer Macht durch den Privaten gehört von Rechtswegen nicht in die Darstellung des Kriegswesens, sondern in das Criminalrecht. Indess in den aufgelösten Verhältnissen der spätrömischen Zeit kann jenes nicht genügend erläutert werden, ohne auf die Privattruppen wenigstens einen Blick zu werfen.

---

1) 25, 6, 3 zum J. 363 von den *Ioviani* und *Herculiani* (S. 225 A. 6) und den *Iovii* und *Victores*: *quae tum primas exercitus obtinebant.* Von dem hohen Solde der *Cornuti* und der *Brachiati* spricht er 15, 5, 31.

2) Ammian 20, 4, 2: *Decentium tribunum et notarium misit auxiliares milites exinde protinus abstracturum Erulos et Batavos cumque Petulantibus Celtas lectosque ex numeris aliis trecentenos*; womit die Aeusserung Julians S. 197 A. 4 zu vergleichen ist. Die *numeri* sind nicht die übrigen *auxilia*, sondern die übrigen Truppenkörper, da es nachher heisst: *super auxiliariis et trecenis cogendis*, auch Julian (S. 197 A. 4) diese als geringere Mannschaften bezeichnet. Es ist leichte Infanterie (*velitare auxilium* Amm. 20, 1, 3; *auxiliares velites* 16, 11, 9; *auxiliares ad cursuram levissimi* 24, 2, 8; *levis armaturae auxilia* 24, 6, 9). Sie sind die *auxiliarii milites munia semper spernentes* Ammians 18, 2, 6 und werden auch anderswo bei ihm erwähnt (16, 2, 4; vgl. c. 3, 10. 21, 4, 8). Auch im persischen Feldzug ist das gallische Fussvolk der Kern der Armee (Amm. 23, 5, 24. 24, 1, 2).

Dass die Herren ihren unfreien Leuten Waffen geben und dadurch die öffentliche Sicherheit beeinträchtigen, ist die nothwendige Consequenz der noch nicht erstarkten oder auch altersschwachen Staatsgewalt. Diese Consequenz ist denn auch gezogen worden, wo immer die Energie des römischen Regiments versagte, unter der verfallenden Republik nicht minder wie unter der verfallenden Monarchie. Aber im fünften Jahrhundert bleibt man nicht stehen bei der Bewaffnung der eigenen Knechte; es werden, wie die dagegen erlassenen Verbote beweisen, zu diesem Zwecke auch freie Mannschaften angenommen, die *bucellarii* oder *foederati*. Die erstere Bezeichnung, welche nach einem zuverlässigen Gewährsmann um den Anfang des fünften Jahrhunderts aufgekommen[1]) und dem Orient[2]) und dem Occident[3]) gemeinsam ist, ist hergenommen von der *bucella*, dem Militärzwieback und bezeichnet also diese Leute als 'Brotleute' ihres Herrn und spöttisch als Privatsoldaten[4]); die zweite, welche nur im constantinopolitanischen Sprachgebrauch nachzuweisen ist[5]), rührt daher, dass man bei der Annahme

---

1) Olympiodorus (um 425) p. 59 Müll.: *τὸ βουκελλάριος ὄνομα ἐν ταῖς ἡμέραις Ὀνωρίου ἐφέρετο κατὰ στρατιωτῶν οὐ μόνον Ῥωμαίων, ἀλλὰ καὶ Γότθων τινῶν· ὡς δ᾽ αὔτως καὶ τὸ φοιδεράτων κατὰ διαφόρου καὶ συμμιγοῦς ἐφέρετο πλήθους.*

2) Zuerst genannt werden die *bucellarii* in der *Notitia Orientis* c. 7, 25; indess ist aus der Benennung einer der unter dem *mag. mil. per Orientem* stehenden Vexillationen *comites cataphractarii bucellarii iuniores* der Werth der Bezeichnung nicht zu entnehmen. Diesen zeigt dagegen die V.-O. Leos vom J. 468 *cod. Iust.* 9, 12, 10: *omnibus per civitates et agros habendi bucellarios vel Isauros armatosque servos licentiam volumus esse praeclusam.*

3) Das älteste wahrscheinlich unter König Eurich im 5. Jahrhundert aufgezeichnete westgothische Rechtsbuch behandelt (c. 308 der Pariser Fragmente) den Bucellariat als recipirtes Rechtsinstitut. Bei Gregorius von Tours *hist. Franc.* 2, 8 heisst der Trabant des Aetius, von dessen Hand Kaiser Valentinian fiel, *bucellarius Aetii.*

4) Richtig erklärt der Scholiast der Basiliken 60, 18, 29 die *bucellarii* als *οἱ τὸν ἄρτον τινὸς ἐσθίοντες ἐπ᾽ αὐτῷ τούτῳ τῷ παραμένειν αὐτῷ.* Dieselbe Ableitung und die spöttische Beziehung auf das Commissbrod giebt auch Olympiodor (A. 1). Auch Johannes Antiochenus (S. 220 A. 1) hat diese Definition im Sinn.

5) Ausser bei Olympiodor (A. 1) und bei Malalas (S. 235 A. 3) erscheint dieser Sprachgebrauch namentlich bei Prokop, der nach der S. 217 A. 3 gegebenen Definition der älteren und eigentlichen *foederati* also fortfährt: *τὸ δὲ νῦν ἅπασι τοῦ ὀνόματος τούτου οὐκ ἐν κωλύμῃ ἐστί.* Er nennt consequent die *bucellarii* mit diesem Namen, während er ihn für die älteren

dieser Mannschaften wie in Kleinasien die Isaurer[1]) und die Galater[2]), so in Byzanz die Gothen bevorzugte[3]), für welche dort, wie schon bemerkt ward (S. 218 A. 3), die Benennung *foederati* beinahe zum Surrogat des Ethnikon geworden war. Vorzugsweise entwickelt erscheint die Bildung solcher Mannschaften bei den Offizieren, was vielleicht daran anknüpft, dass einem solchen nicht blos seit langem seine Dienerschaft[4]) und Verwandtschaft in das Feldlager folgten, sondern ihm auch von Valentinian I. verstattet ward freigeborene und nicht verwandte Personen unter der Voraussetzung ihrer Fähigkeit zum Dienst und ihrer Anmeldung dazu mit sich zu nehmen.[5]) In Justinians Zeit schickt es sich für den Civilbeamten nicht Bu-

---

foederati vermeidet, und giebt daher seinen *foederati* nie eine nationale Bezeichnung; dass in einem dieser Haufen 70 Hunnen sind (*b. Vand.* 2, 13) und dass die Eruler häufig in denselben Dienst nehmen (*b. Goth.* 3, 33), stimmt damit überein. Auch in Justinians Verordnungen scheinen die *foederati* meistentheils (vgl. S. 217 A. 3) die *bucellarii* zu sein; ausser den S. 238 A. 3 angeführten Stellen gilt dies wohl auch von den Chartulariern *τῶν γενναιοτάτων ἀριθμῶν ἤτοι φοιδεράτων cod.* 12, 37, 19 und den *milites, scholares, foederati Nov.* 117 c. 11.

1) Leo S. 234 A. 2.

2) Nur daraus lässt es sich erklären, dass Galatien den späteren Byzantinern geradezu *ἡ βουκελλαρίων χώρα* heisst (Ducange *lex. med. Graec. app.* p. 42).

3) Das Zeugniss Olympiodors ist bereits S. 234 A. 5 angeführt worden. Schon von Rufinus sagt Claudian in *Ruf.* 2, 76 mit Beziehung auf das eben vorher erwähnte gothische *foedus: stipatur sociis circumque armata clientum agmina privatis ibant famulantia signis.* Unter Leo hatte nach Malalas (in dem in dieser Zeitschrift 6, 369 von mir herausgegebenen Fragment) *πλῆθος Γότθων καὶ κόμητας πολλοὺς καὶ ἄλλους παῖδας καὶ παραμένοντας αὐτοῖς ἀνθρώπους, οὓς ἐκάλεσε φοιδεράτους* (wegen der dann folgenden eigentlich nicht hierhergehörigen Bemerkung vgl. S. 220 A. 1). Iustinian *cod.* 1, 5, 12, 17: *Γότθους πολλάκις τοῖς καθωσιωμένοις ἐγγράφομεν φοιδεράτοις.*

4) Die Verwendung des Sclaven neben dem Herrn im Kriegsdienst ist nicht römisch; über die abweichende germanische Sitte vgl. S. 244 A. 1. Doch fehlen sie in dem Feldherrngefolge der Spätzeit nicht ganz. In demjenigen des Narses ficht neben den *ὀπαδοί* das Gesinde (*τοῦ θητικοῦ καὶ οἰκετικοῦ ὁπόσον οὐκ ἀπόλεμον ἦν:* Agathias 2, 8; vgl. 1, 19) und auch bei Belisar wird der waffenfähigen Sclaven gedacht (S. 236 A. 4). — Dass der Rekrut, der als Reiter zu dienen wünscht, gefragt wird, ob er einen Sclaven besitze (*C. Th.* 7, 22, 2), beruht natürlich auf einem anderen Grund.

5) V.O. von 367 *C. Th.* 7, 1, 10: *plerique milites secum homines condicionis ingenuae propinquitate simulata vel condicione lixarum frequenter abducunt: ideoque ut numerosissima pube crescat exercitus, moneantur, ut ipsi sponte huiuscemodi homines . . . tribunis suis sive praepositis offerant.*

cellarier sich zuzulegen[1]); aber kein Offizier ist ohne derartige eigene Gefolgsleute[2]) und bei den höchstgestellten entwickelt sich das Gefolge zum Heerhaufen, ja zum Armeecorps.[3])

Diese Privatsoldaten gehen, wie der Mehrzahl nach auch die Soldaten des Staats, hervor aus der Werbung. Der Bucellarius ist ein freier Mann und bleibt es; er kann das Verhältniss lösen und einen anderen Herrn oder eine andere Lebensstellung sich suchen.[4]) Aber er leistet dem Herrn den Treueid[5]) und wenigstens nach den westgothischen Gesetzen müssen, wenn er oder wenn seine Kinder den 'Patron' wechseln, sie die von dem bisherigen empfangenen Waffen und die Hälfte des während der Dienstzeit gewonnenen Gutes im Hause des Patrons zurücklassen (S. 234 A. 3). Sie haben nicht blos im Gefecht vor Allem die Person des Herrn zu schützen[6]),

---

1) Der Präfect des Prätorium Johannes der Kappadokier wird bei Prokop *b. Pers.* 1, 25 getadelt *ἑταιρισάμενος δορυφόρων τε καὶ ὑπασπιστῶν χιλιάδας πολλάς, οὐ γεγονὸς ὑπάρχων τινι πρότερον τοῦτό γε.*

2) So hat Artabanos, der vornehmer Abkunft, aber militärisch nichts ist als Tribun eines armenischen Numerus, wenigstens einen angesehenen Doryphoren (Prokop *b. Vand.* 2, 27. 28). Andere Beispiele das. 1, 11. 2, 18. 21. 25 und oft.

3) Ein Dux von Armenien hat ein Gefolge von über 1000 Mann (Prokop *b. Goth.* 3, 27). Belisars Gefolge, allerdings nach Prokop (*b. Goth.* 3, 1; vgl. 3, 12) von bis dahin unerreichter Stärke, bestand aus 7000 Reitern. Sein Zahlmeister (*optio*) Johannes der Armenier ist im Vandalenkrieg einer der angesehensten Offiziere Belisars, führt in der entscheidenden Schlacht das Mitteltreffen und trägt die Feldherrnstandarte (Prokop *b. Vand.* 1, 17. 2, 2. 3). Unter Narses führt ein ähnliches Commando Zandalas *ὁ τῶν οἰκοτρίβων ὀπαδῶν πρωτοστάτης* (Agathias 1, 19. 2, 8).

4) Als Germanus der Neffe Justinians sich zu seiner italischen Expedition rüstet, strömen nach der Erzählung Prokops *b. Goth.* 3, 39 ihm für sein Geld (*χρήματα οἴκοθεν οὐδεμιᾷ φειδοῖ προϊέμενος*) zahlreiche gediente Römer und Barbaren zu und verlassen ihre bisherigen Gefolgsherren; dasselbe thun mit kaiserlicher Erlaubniss eine Anzahl von Reitern des thrakischen Heeres. Narses veranlasst einen Soldaten, der sich im Kampf ausgezeichnet hatte, unter seine Hypaspisten einzutreten (Prokop *b. Goth.* 4, 29). Als Belisar in Ungnade fiel, weist Justinian widerrechtlich seine Palastbeamten an die Bewaffneten desselben mit Einschluss der dienstfähigen Sclaven unter sich zu verloosen (Prokop *hist. arc.* 4).

5) Prokop *b. Vand.* 2, 18: *ἦν τοίνυν εἰθισμένον ἅπασι Ῥωμαίοις ἐκ παλαιοῦ μηδένα δορυφόρον τῶν τινος ἀρχόντων καθίστασθαι, ἢν μὴ δεινοτάτους πρότερον ὅρκους παρεχόμενος τὰ πιστὰ δοίη τῆς ἐς αὐτὸν καὶ τὸν βασιλέα Ῥωμαίων ἐννοίας.*

6) Prokop *b. Goth.* 1, 18.

sondern auch bei der Tafel hinter ihm zu stehen.[1]) Dass sie sämmtlich beritten sind[2]), hängt zusammen mit dem merkwürdigen Uebergewicht dieser Waffe über das Fussvolk in der justinianischen Zeit. Es werden diese Reiter höher geachtet als die vom Staat aufgestellten Schwadronen.[3]) Dass unter den Gefolgsleuten, wenigstens bei den höher gestellten Herren, Abstufungen bestanden, versteht sich von selbst; es werden zwei Kategorien unterschieden, als *amici* und *armigeri* bei den Lateinern bezeichnet[4]), bestimmter bei Prokopius als δορυφόροι und ὑπασπισταί, von denen jene, häufig Männer von Geburt und Ansehen[5]), mit den kaiserlichen *scholares* verglichen werden[6]) und die Rolle der Offiziere spielen.[7]) Ohne Zweifel liegt dabei ein stark entwickeltes Condottierisystem zu Grunde. Diese Mannschaften werden zwar als Dienstleute von ihren Patronen unterhalten und bleiben auch wohl zusammen, wenn dieser sein Commando niederlegt[8]); aber der Regel nach waren

---

1) Prokop *b. Vand.* 2, 28: ἀρχόντων ἑστιωμένων ὄπισθεν ἑστάναι τοὺς δορυφόρους νόμος. Es werden ihnen Theile der Mahlzeit verabreicht, die sie draussen verzehren.

2) Nicht blos die *bucellarii* der *Notitia* sind Panzerreiter (S. 234 A. 2), sondern auch bei Prokop die Mannschaften Belisars (S. 236 A. 3) sowie die *foederati* alle. In der vandalischen Entscheidungsschlacht, in welcher nur Reiter fochten (Prokop *b. Vand.* 2, 7), bildeten Belisars eigene Reiter das Mitteltreffen, die übrigen *foederati* den linken Flügel, die *numeri* den rechten (a. a. O. 2, 3; vgl. 1, 11).

3) Wenigstens nennt Prokop *b. Vand.* 1, 11. *b. Goth.* 1, 5 die Föderaten vor den *numeri equestres.*

4) Prosper zum J. 455: *ut interfector Aetii amicos armigerosque eius sibi consociaret.* Der Alamannenkönig Cherodemar giebt sich gefangen mit 3 *amici* und 200 *comites* (Ammian 16, 12, 60).

5) Johannes der Armenier ist schon erwähnt (S. 236 A. 3). Ein Gefolgsmann des *mag. mil.* Sitta wird den Persern als Geisel gegeben (*b. Pers.* 1, 22). Andere Beispiele finden sich genug.

6) Prokop *b. Goth.* 3, 38: βασιλέως Ἰουστινιανοῦ δορυφόρος, ἐπεὶ ἐς τοὺς κανδιδάτους (vgl. S. 222 A. 2) καλουμένους τελῶν ἔτυχε. *Armigeri* des Kaisers nennt freilich Ammian alle der Person desselben beigegebene Soldaten (31, 10, 21; vgl. 20, 4, 18. 31, 13, 8), unter andern die zu den *scholae* gehörenden *scutarii* (31, 10, 3. 20).

7) Belisar entsendet einen Doryphoros mit 22 Hypaspisten (*b. Vand.* 1, 23); einen andern mit 800 (*b. Vand.* 1, 17), zwei Doryphoren mit 1200 meist eigenen Hypaspisten (*b. Vand.* 2, 19). Andere Beispiele *b. Goth.* 1, 27. 2, 2. 7. Lydus *de mag.* 1, 46 gleicht δορυφόροι und βηξιλλάριοι, ὑπασπισταὶ und αὐξιλιάριοι.

8) Als Belisar 542 aus Persien abberufen ward, schickte er seine Gefolg-

sie ohne Zweifel für den Reichsdienst bestimmt und, wenn sie dafür nicht genommen wurden, die Anwerbung eine verunglückte Speculation.[1]) Sie schwuren Treue nicht blos ihrem Herrn, sondern auch dem Kaiser (S. 236 A. 5); es finden sich Spuren davon, dass sie einer Prüfung unterlagen und von der Regierung als unbrauchbar abgelehnt werden konnten.[2]) Dass sie in den Verordnungen bezeichnet werden als unter den Zahlmeistern (*optiones*) stehend[3]), wird darauf zu beziehen sein, dass bei der Zulassung dieser Privatsoldaten zum Reichsdienst natürlich die Soldzahlung auf den Staat überging und dieser also den Zahlmeister für sie ernannte, während sonst die Offiziersernennung, so weit sie erforderlich war, durch den Condottiere erfolgte. Unter Justinian scheint für diejenigen Privatreiter, welche für den Dienst in der Hauptstadt angenommen waren, ein eigener Oberbefehlshaber, ein *comes foederatorum* ernannt worden zu sein.[4])

---

schaft zum Ueberwintern nach Kilikien (Prokop *hist. arc.* 3). Er war so reich, dass er die Kosten der zweiten italischen Expedition aus eigenen Mitteln zu tragen sich verpflichtete (das. 4); in den meisten Fällen aber muss der Rücktritt des Patrons aus dem Dienst die Auflösung der Truppe nach sich gezogen haben.

1) Nachdem Prokop *hist. arc.* 24 die Unbilden erörtert hat, welche Justinian den Soldaten anthat, heisst es weiter: *οὐ μόνοι δὲ οἱ στρατιῶται . . . ἐπιέζοντο, ἀλλὰ καὶ οἱ πᾶσιν ὑπηρετοῦντες τοῖς στρατηγοῖς παμπληθεῖς τε καὶ δόξῃ μεγάλῃ τὰ πρότερα ὄντες λίμῳ καὶ πενίᾳ δεινῇ ἤχθοντο· οὐ γὰρ εἶχον ὅθεν τὰ εἰωθότα σφίσι ποριοῦνται.* Man wird jetzt verstehen, was gemeint ist.

2) Prokop *b. Goth.* 3, 1 von Belisars Mannschaften: *ὧν δὴ ἀπόβλητος μὲν οὐδεὶς ἐγεγόνει.*

3) Justinian *cod.* 4, 64, 35: *milites appellamus eos qui tam sub . . . magistris militum tolerare noscuntur militiam quam in undecim . . . scholis taxati sunt nec non eos qui sub diversis optionibus foederatorum nomine sunt decorati.* Derselbe droht *nov.* 116 Strafe denen, die nicht *τοὺς μὲν στρατιώτας εἰς τοὺς ἀριθμοὺς ἐκπέμψωσιν, ἐν οἷς στρατεύονται, τοὺς δὲ φοιδεράτους πρὸς τοὺς ἰδίους ὀπτίονας.* Der *optio* Belisars (S. 236 A. 3), den dieser sicher selbst ernannt hat, kann füglich daneben bestehen. — Ein *optio* findet sich natürlich in jeder Truppe. Prokop *b. Vand.* 2, 20 spricht von einem *πεζὸς τοῦ καταλόγου ὀπτίων, εἰς ὃν αὐτὸς ἀνεγέγραπτο* und erklärt dies mit *τῶν συντάξεων χορηγός.*

4) Patriciolus, der Vater des Vitalianus, war nach Theophanes zum J. 6005 *κόμης φοιδεράτων.* Nach Prokop *b. Goth.* 3, 31 ernannte Justinian den Artabanes zum *στρατηγὸς τῶν ἐν Βυζαντίῳ στρατιωτῶν*, also zum *mag. mil. in praesenti*, und zum *ἄρχων φοιδεράτων.* Denselben Titel führen bei Theophanes zum J. 6055 Eusebius, zum J. 6074 Mauricius.

Die Fäulniss der griechisch-römischen Civilisation, deren letztes Stadium wir hier nach der militärischen Seite hin erwägen, führt insofern zu den Anfängen zurück, als damit wieder die Selbsthülfe eintritt. Die Bildung des Staats besteht darin, dass das Gemeinwesen dem Einzelnen nicht gestattet die Waffen nach seinem Ermessen zu führen und schliesslich sie ihm ganz aus der Hand nimmt. Bei dem Bankerott des römischen war es nicht genug damit, dass das öffentliche Kriegswesen auf die Ausländer überging. Vollendet war er erst, als bei dem Versagen des staatlichen Schutzes die Selbsthülfe wieder in ihre alte Stelle trat und jeder sich wieder Recht schaffte, wie er wollte und konnte; als es wieder kein anderes Recht gab als das des Stärkeren und der Staat selber die von Privaten aufgestellten Gewalthaufen für seine Zwecke dang. Der Gothe Theoderich war nur der Führer eines von den Römern in Sold genommenen germanischen Haufens, der Thraker Belisar der Condottiere einer geworbenen Söldnerschaar.

6. Die Rechtsgründe des Kriegsdienstes.

Bevor wir in die Erörterung der Gründe der Dienstpflicht eintreten, wie sie in nachdiocletianischer Zeit geordnet waren, muss festgestellt werden, was aus der politischen Qualification für den Heerdienst in dieser Epoche geworden ist. Das Ergebniss ist wesentlich negativ. In der früheren Epoche war der Ausländer vom römischen Dienste ausgeschlossen. Dienstfähig war der römische Bürger und der römische Unterthan, aber nicht in gleicher Weise; jener diente in den Legionen, dieser in den Legionsauxilien. Der Unfreie war überhaupt unfähig zu dienen. Alle diese Fundamentalsätze der augustischen Ordnungen sind in dieser Epoche theils förmlich, theils wenigstens praktisch gefallen und es giebt schliesslich keine andere Qualification für den Kriegsdienst mehr als die rein militärische.[1])

Die frühere römische Ordnung kennt, abgesehen von den mittelbaren der Clientelstaaten, keine römischen Truppen als die Legionen der Bürger und die Alen und Cohorten und die Numeri der Unterthanen. Uebertretende oder kriegsgefangene Ausländer sind wohl auch damals schon zu römischen Soldaten gemacht worden; aber es rechtfertigt sich dies formell dadurch, dass der Ueber-

1) Zu dieser gehört ausser der körperlichen Tauglichkeit auch die moralische Qualification, wie sie zum Beispiel *C. Th.* 7, 13, 8 und bei Vegetius 1, 7 entwickelt ist.

läufer wie der Gefangene in römische Unterthänigkeit eintritt und selbst das Bürgerrecht ihm verliehen werden kann, materiell durch den relativ geringen Umfang dieser Aufnahmen in das Heer und mehr noch durch das Bestreben sie zu verdecken. Kaiser Probus legte den besiegten Deutschen auf 16000 kriegstüchtige Mannschaften zu liefern, aber es durfte nicht zum Vorschein kommen, dass der zusammenbrechende Römerstaat durch Barbarenarme gestützt wurde, und demnach wurden diese Mannschaften in die bestehenden Regimenter untergesteckt.[1]) Darum giebt es mit der einen Ausnahme einer nach den Parthern, den einzigen als ebenbürtig von den Römern anerkannten Gegnern, benannten Ala keine ältere Truppe ausländischer Benennung. Weiter und vor allem finden wir von Anwerbung im Ausland für die römischen Truppenkörper in vordiocletianischer Zeit keine Spur.[2]) — Für dieses Princip tritt jetzt das entgegengesetzte ein. Je barbarischer der Soldat ist, desto mehr wird er als solcher geschätzt. Italien und die altbefriedeten von hellenischer[3]) oder römischer Civilisation völlig durchdrungenen Provinzen sind militärisch so zu sagen nicht vorhanden; unter den Provinzialen stehen die am wenigsten civilisirten, im Orient die Galater und die Isaurer, im Occident die Illyriker, die Bataver, die Tungrer und so weiter voran. Nach den reichsangehörigen oder den ausländischen Barbaren benannte Truppenkörper finden sich in grosser Menge und von jeder Art; die vornehmsten unter allen, die *scholae*, legen sich zum Theil die Barbarenbenennung titular bei und sind oder sollen wenigstens alle dieser Herkunft sein (S. 223). Von der Werbung im Ausland wird weiterhin noch die Rede sein. Somit wird nicht blos die Beschränkung der Truppenbildung auf das Inland principiell aufgegeben, sondern auch den mehr oder minder ausländischen der Vorrang vor den inländischen eingeräumt. Freilich kann die Schenkung des Bürgerrechts an dienstnehmende Ausländer nicht völlig weg-

1) *Vita Probi* 14: *accepit sedecim milia tironum, quos omnes per diversas provincias sparsit ita, ut numeris vel limitaneis militibus quinquagenos et sexagenos intersereret, dicens sentiendum esse, non videndum, cum auxiliaribus barbaris Romanus iuvatur.*

2) Annahme und selbst Dingung ausländischer Hülfscorps ist keine Anwerbung. Der *ἡγεμὼν τῶν ξενικῶν στρατοπέδων* unter Aurelian bei Dexippos *fr.* 24 Müller wird von solchen zu verstehen sein.

3) Den Gothen Prokops sind die ‘Griechen’ (*Γραῖκοι*) ungefähr was unseren Vorfahren die Reichssoldaten (*b. Goth.* 1, 18. 3, 21. 4, 23. *hist. arc.* 24).

gefallen sein. Um in die eigentlichen Aemter gelangen zu können, musste der ausländische Soldat nothwendig das römische Bürgerrecht erhalten und auch für den römischen Offizier mag dies in Kraft geblieben sein.[1]) Die zahlreichen Flavier dieses Jahrhunderts zeugen deutlicher noch als die Einzelberichte der Historiker von der Häufigkeit dieses Heimathwechsels, durch welchen die ausländische Prärogative keineswegs aufgehoben ward, da diese an die Thatsache der Nationalität, nicht an die Form des Bürgerrechts geknüpft war. Aber von den alten Ordnungen, die die Verleihung des Bürgerrechts an den Eintritt in den legionaren Dienst oder auch an die Veteranisirung knüpfte, ist in dieser Epoche nirgends die Rede und die Soldaten sind ohne Zweifel, so weit sie nicht geborene Bürger waren, regelmässig Ausländer geblieben.[2])

In Folge dieser Umgestaltung ist der alte politische Gegensatz zwischen den Legionen und den nicht legionaren Truppen vielleicht nicht eigentlich aufgegeben, aber vollständig verschoben. Auch jetzt noch scheinen die Legionen regelmässig aus den *cives Romani* dieser Epoche gebildet worden zu sein. Der Gedanke des Augustus, für die Bildung der Bürgerlegionen die sämmtlichen Städte des Reiches römischen oder peregrinischen Rechts heranzuziehen, konnte sogar jetzt durchgeführt werden, ohne dass es dazu ferner des Umwegs bedurfte die personale Verleihung des Bürgerrechts mit dem Eintritt in die Legion zu verknüpfen; denn die reichsangehörigen Städte waren jetzt sämmtlich Bürgergemeinden geworden. Auch hat damit der bürgerliche Kreis sich wahrscheinlich in solchem Verhältniss erweitert, dass selbst die vermehrten Legionen füglich aus demselben hervorgehen konnten; es spricht weiter für diese Annahme, dass mit der einen Ausnahme derjenigen der Tzanner sich unter den zahlreichen in dieser Epoche neu gebildeten keine einzige mit ausländischer Benennung findet (S. 230). Dasselbe gilt von den aus der Legionsreiterei entwickelten Equites der Grenztruppen (S. 208). Aber wenn die Legionen und diese Reiterabtheilungen, wie es allerdings scheint, sämmtlich Bürgerlegionen und Bürgerreiter gewesen sind, so war dies jetzt eine Zurücksetzung, und so tritt sie auch auf: die Auxilien der Donauducate stehen im Rang

1) Unter den germanischen Königen Italiens ist es dagegen durchgeführt, dass allein der Nichtrömer die Offizierstelle, allein der Römer die Aemter bekleidet.

2) Vgl. C. I. L. III 3576: *Francus ego cives, Romanus miles in armis.*

über den Legionen derselben und ebenso die Auxilien der Garde über den Legionen wenigstens des Comitats; unter den Vexillationen, welche den Palast- und den Comitatslegionen entsprechen, aber im Range höher stehen, sind die bei diesen fehlenden ausländischen Benennungen zahlreich anzutreffen. Alle Spuren führen dahin, dass je höher die Truppe im Rang steht, desto mehr das ausländische Element in ihr hervortritt. Hat es also zwischen der Qualification für den legionaren und derjenigen für den nichtlegionaren Dienst in dieser Zeit einen rechtlichen Gegensatz gegeben, so war jetzt der Nichtbürger der Privilegirte. Wahrscheinlich aber hat ein formaler Gegensatz dieser Art damals nicht bestanden, sondern konnte rechtlich der Römer wie der Nichtrömer in jede Abtheilung eintreten und wurden die barbarischen Mannschaften bei der Bildung der höheren Abtheilungen nur thatsächlich bevorzugt. Dass in den Donauauxilien Bürger wie Nichtbürger dienten, lässt sich erweisen [1]) und so wird es in allen Abtheilungen gewesen sein, nur dass in den Legionen die Ausländer ebenso selten waren wie die Römer in den Scholen. Für diese Annahme spricht ferner, dass unsere Ueberlieferung über Rechtsunterschiede dieser Art vollständig schweigt. Der alte Gegensatz der Legion und der augustischen Legionsauxilien wie der im dritten Jahrhundert auftretenden Provinzialmilizen [2]) ist in der militärischen Formation wenigstens einigermassen geblieben, aber das eigentliche Fundament desselben, die rechtlichen Verschiedenheiten der Kreise und der Normen für die Bildung der einzelnen Truppenkörper ist in der unterschiedlosen Annahme des Soldaten untergegangen.

Am längsten hat selbstverständlich die Unfähigkeit des Unfreien zum Kriegsdienst sich behauptet. Von dem zur Rekrutenstellung pflichtigen Grundbesitzer wird noch nach einer Verordnung vom J. 380 der Sclave nicht angenommen [3]); und das ganze Institut des Colonats beruht darauf, dass der Leibeigene als freier Mann behandelt wird, um ihn zum Eintritt in das Heer fähig zu halten.

1) Die darunter auftretenden *gentes* (S. 206 A. 1) sind Nichtbürger; andererseits erscheinen darin des Decurionats fähige Individuen (S. 205 A. 2).

2) Vgl. S. 207 A. 1. Die dazu gehörigen Elemente lassen sich wohl im Einzelnen wiedererkennen, wie die palmyrenischen Panzerreiter und die örtlichen Exploratoren, aber diese Truppen bilden nicht mehr wie früher eine den Legionen und ihren Auxilien gegenüber wenigstens negativ geschlossene Einheit.

3) *C. Th.* 7, 13, 8: *inter . . militum turmas neminem e numero servorum dandum esse decernimus.*

Noch im vierten Jahrhundert wird der Sclave bei der Anwerbung zurückgewiesen [1]) und, wenn er dennoch zur Einschreibung gelangt, cassirt. [2]) Selbst nach justinianischem Recht wird wie nach dem vordiocletianischen [3]) dem Sclaven, der unter Verheimlichung seiner Unfreiheit zum Dienst gelangt, die Todesstrafe angedroht. [4]) Aber schon in dieser Zeit wird die Einstellung eines fremden Sclaven in der Weise verboten, dass an der Zulässigkeit des Eintritts des Sclaven in das Heer mit Einwilligung theils des aushebenden Officiers, theils des Eigenthümers nicht gezweifelt werden kann [5]), und der Aufruf an die Sclaven Kriegsdienst zu nehmen, welchen in den ersten Jahren des fünften Jahrhunderts in Folge der Einfälle Alarichs und Radagaisus in Italien die weströmische Regierung erliess [6]), ist vermuthlich nur insofern anomal, als dabei nach der Zustimmung des Herrn nicht gefragt ward. Unter Justinian wurden sogar der Rückforderung des nicht einwilligenden Eigenthümers exceptionelle Schranken gesetzt. [7]) Dass insbesondere die Sclaven der reichsangehörigen Barbaren zum Eintritt in das Heer aufgefordert werden [8]), beruht darauf, dass nach germanischer Sitte

---

1) Johannes Chrysostomus († 407) *homil.* 10 *in Ioannem* (*ed. Montfauc.* vol. 8 p. 59): *βασιλεὺς μὲν . . . τοὺς ὁμοδούλους καὶ τῆς αὐτῆς αὐτῷ κοινωνοῦντας φύσεως . . . οὐκ ἀξιοῖ καταλέγειν εἰς τὸ στρατόπεδον τὸ βασιλικόν, ἂν δοῦλοι τύχωσιν ὄντες.* Diese und die folgenden Stellen sind von Gothofredus zu *C. Th.* 7, 13, 8 beigebracht.

2) Johannes Chrysostomus *catechesis* II (*ed. Montfauc* vol. 2 p. 239): *χρὴ τὸν μέλλοντα στρατεύεσθαι . . . ἐλεύθερον εἶναι· ἂν γὰρ δοῦλός τις ᾖ, ἐκβάλλεται. hom. in loc. n. test.* 5 (*ed. Montfauc.* vol. 3 p. 59): *οὐδεὶς στρατεύεται οἰκέτης, ἀλλ' ἐὰν ἁλῷ δοῦλος ὤν, μετὰ τιμωρίας ἐκβάλλεται τοῦ τῶν στρατιωτῶν καταλόγου.*

3) In traianischer Zeit wird der Sclave, der sich unter die Soldaten einschleicht, mit dem Tode bestraft (Plinius *ad Trai.* 29. 30).

4) Marcianus *Dig.* 49, 16, 11: *ab omni militia servi prohibentur, alioquin capite puniuntur.* Menander das. 40, 12, 29.

5) V.-O. von 382 *C. Th.* 7, 13, 11 = *C. Iust.* 12, 43, 2.

6) V.-O. von 406 *C. Th.* 7, 13, 16: *servos . . . exhortamur, ut cumprimum se bellicis sudoribus offerant, praemium libertatis, si apti ad militiam arma susceperint, pulveratici etiam nomine binos solidos accepturi.*

7) *Cod. Iust.* 12, 33, 6. Vgl. *C. Th.* 7, 18, 9, 3. Selbst die Stellen in den Scholen kauften auch Sclaven (Prokop *h. arc.* 24).

8) Die V.-O. von 406 (A. 6) fährt fort: *praecipue sane eorum servos quos militia armata detentat, foederatorum, nihilo minus et dediticiorum* (d. h. der Laeten und Gentilen), *quoniam ipsos quoque una cum dominis constat bella tractare.*

die Knechte nicht blos wie die römischen den Herrn in das Heerlager folgen, sondern auch am Kampfe selbst sich betheiligen.[1]) — Selbstverständlich ist der Sclave nur dienstfähig, nicht dienstberechtigt und steht es dem die Anwerbung oder die Aushebung leitenden Offizier frei den Unfreien abzuweisen; es mag dies als Directive noch lange gegolten haben, nachdem das Rechtsprincip gefallen war. Allerdings hebt nach diesen Ordnungen der Eintritt in das Heer die Unfreiheit auf und in diesem Sinn besteht auch jetzt noch Incompatibilität zwischen dem Kriegsdienst und der Unfreiheit. — Von Zurücksetzung der Freigelassenen bei der Dienstnahme begegnet, wie hiernach selbstverständlich ist, in dieser Epoche nirgends eine Spur[2]); nur die Offizierstellen bleiben ihnen verschlossen.[3])

Wir kommen zu den Rechtsgründen des Kriegsdienstes. Die allgemeine Dienstpflicht des kriegstüchtigen Mannes ist in der augustischen Ordnung nicht nur festgehalten, sondern auch von dem römischen Bürger auf den römischen Reichsangehörigen erstreckt worden, wenn auch theils aus allgemeinen politischen Gründen, theils nach Ermessen des Kriegsherrn bei der praktischen Anwendung dieses Princips auf die einzelnen Reichstheile die äusserste Ungleichheit obwaltete. In der nachdiocletianischen Epoche, wahrscheinlich aber, wie wir sehen werden, erst unter Valentinian I., wird das Princip selbst aufgegeben oder vielmehr auf den Nothfall beschränkt[4]) und dafür die Dienstpflicht, so weit sie bestehen bleibt, formell strenger regulirt.

---

1) Bei den Erulern fechten die Knechte wie die Herren, erhalten aber den Schild erst wegen bewiesener Tapferkeit (Prokop *b. Pers.* 2, 25). Der Gothenfürstin Amalafrida folgen, als sie den Vandalenkönig heirathet, 1000 Gothen gleichsam als Doryphoren nebst 5000 streitbaren Knechten (Prokop *b. Vand.* 1, 8: *ὅμιλος θεραπείας εἵπετο ἐς πέντε μάλιστα χιλιάδας ἀνδρῶν μαχίμων*); dem Hülfscorps der Langobarden von 2500 Mann werden 3000 streitbare Knechte beigegeben (Prokop *b. Goth.* 4, 26: *θεραπείαν μαχίμων ἀνδρῶν ἔδωκε πλέον ἢ τρισχιλίων*). Ueber den Kriegsdienst des germanischen Liten und des germanischen Knechtes vgl. Brunner Rechtsgeschichte 1, 235. 239.

2) Vgl. Staatsrecht 3, 449 f. Von einem *miles libertus* spricht Paulus *Dig.* 29, 1, 37.

3) V.-O. von 426 *C. Th.* 4, 10, 8: *ipsos qui manumissi sunt nulla ratione ad ullum quamvis humilis militiae locum sinimus admitti*, wo nach dem Zusammenhang die eigentlichen Aemter (*honores*) und die Subalternenstellen am Hofe (*palatina militia*) gemeint sind.

4) Valentinian III. *nov* 5, 1, 2: *cognoscat universitas nullum de Romanis*

Es sind vier verschiedene Gründe, durch welche jetzt der Kriegsdienst herbeigeführt wird: der freiwillige Eintritt; die im Steuerweg herbeigeführte Rekrutenstellung des Grundbesitzers; der Erbzwang; endlich die Zugehörigkeit zu einer dediticischen Quasigemeinde. Dieselben sollen hier so weit erörtert werden, als es für die Uebersicht der Verhältnisse erforderlich scheint.

1. Der freiwillige Eintritt in das Heer beruht der Regel nach auf Werbung; auch die oftmals vorkommende Einstellung von Kriegsgefangenen[1]) wird insofern hierher gezogen werden können, als die Besiegten sich zum Eintritt verstehen, um die volle Strenge des Kriegsrechts von sich abzuwenden. — Wenn schon in vordiocletianischer Zeit die Ergänzung des Heeres regelmässig durch freiwilligen Eintritt bewirkt ward, so gilt dies von der späteren Epoche in noch gesteigertem Grade. Zwar ist in unserer Ueberlieferung von der Werbung geradezu nicht häufig die Rede; aber die Klage, dass die besseren Leute es vorzögen, bei den Beamten als Officialen einzutreten[2]); die zahllosen Erlasse wegen unberechtigten Eintritts der vom Kriegsdienst rechtlich ausgeschlossenen Personen, welche nur auf die freiwillige Uebernahme des Dienstes bezogen werden können; endlich die in späterer Zeit ausserordent-

---

civibus . . . ad militiam esse cogendum, sed tantum ad murorum portarumque custodiam quotiens usus exegerit . . praefecti urbis dispositionibus ab omnibus obsequendum.

1) Zosimus 1, 46: *ὅσοι δὲ* (von den Gothen) *διεσώθησαν, ἢ τάγμασιν Ῥωμαίων συνηριθμήθησαν ἢ γῆν λαβόντες εἰς γεωργίαν ταύτῃ προσεκαρτέρησαν.* Justinian schickt gegen die Perser fünf aus den nach Byzanz gebrachten Vandalen gebildete Reiterabtheilungen (*b. Vand.* 2, 14) und gegen die Gothen kriegsgefangene Perser (*b. Pers.* 2, 19; *b. Goth.* 3, 3); ebenso werden die gefangenen Gothen in das byzantinische Heer eingestellt (*b. Goth.* 2, 27: *οἱ δὲ βάρβαροι τῷ βασιλέως στρατεύματι ἀνεμίγνυντο*). Kaum verschieden ist die den Barbaren in den Friedensschlüssen mehrfach, zum Beispiel den Sachsen im J. 369 (Ammian 28, 5, 4: *datis ex condicione proposita iuvenibus multis habilibus ad militiam*), den Lentiensern im J. 377 (Ammian 31, 10, 17: *oblata, ut praeceptum est, iuventute valida nostris tirociniis permiscenda*) auferlegte Bedingung eine gewisse Anzahl Rekruten zu stellen. Die vornehmeren Kriegsgefangenen wurden auch wohl als Offiziere angestellt, natürlich mit Schenkung des Bürgerrechtes (*vita Alex.* 58: *si qui — captivi — regii aut nobiliores fuerunt, eos militiae, non tamen magnae deputavit*).

2) Vegetius 1, 7: *hinc tot ubique ab hostibus inlatae sunt clades, dum longa pax militem incuriosius legit, dum honestiores quique civilia sectantur officia, dum indicti possessoribus tirones per gratiam aut dissimulationem probantium tales sociantur armis, quales domini habere fastidiunt.*

lich häufige Umwandlung der Soldatensteuer in eine Geldleistung[1]), welche das Aerarium in den Stand setzt die erforderlichen Mannschaften vielmehr zu dingen, beweisen auf das deutlichste, dass die römischen Heere dieser Epoche überwiegend aus geworbenen Leuten zusammengesetzt worden sind. Das Verfahren ist das gewöhnliche. Der Tagelöhner wandert aus seinem Dorf mit dem Brotsack auf dem Rücken nach Byzanz und stellt sich dem Werbeoffizier vor[2]); es wird Hand- oder sogenanntes Reisegeld (*pulveraticum*) gezahlt[3]), unter Umständen auch eine Capitulation abgeschlossen, zum Beispiel dem Germanen zugesichert, dass er nicht jenseit der Alpen zu dienen gehalten sein solle.[4]) Je nach Umständen wird die Werbung auf In- oder auf Ausländer oder auf beide gerichtet.[5])

2. Die im Steuerweg herbeigeführte Rekrutenstellung des Grundbesitzers, die ihrer Entstehung nach im Dunkeln liegt, ist wahrscheinlich an die Stelle der älteren allgemeinen personalen Wehrpflicht getreten. Diese ist nicht blos in vordiocletianischer Zeit, sondern vielleicht noch bis zum Erlöschen des constantinischen Hauses principiell festgehalten worden.[6]) Aber wenigstens

---

1) Ammian 31, 4, 4: *pro militari supplemento quod (aurum) provinciatim annuum pendebatur. C. Th.* 7, 13, 7. 13. 14. 20. 11, 18, 1.

2) Prokop *b. Vand.* 2, 16 aus einer Ansprache des Feldherrn an die Soldaten: *ὃς* (den Kaiser) *ὑμᾶς ἐξ ἀγροῦ ἥκοντας σύν τε τῇ πήρᾳ καὶ χιτωνίσκῳ ἑνὶ ξυναγαγὼν ἐς Βυζάντιον τηλικούσδε εἶναι πεποίηκεν.* Dies erläutert die schon S. 223 A. 3 angeführte Schilderung der Anwerbung des Justinus und seiner Brüder. Dies sind die *advenae* der V.-O. von 375 (A. 3). Die gedrückte Stellung der Rekruten gegenüber den älteren Mannschaften schildert Lydus *de mag.* 1, 47.

3) Nach der V.-O. von 375 *C. Th.* 7, 13, 7, 2 erhält der Rekrut 6 *solidi gratia vestis ac sumptuum*; nach denen des Honorius *C. Th.* 7, 13, 16. 17 in der Nothlage der J. 405—406 der Freie 10, der Sclave 2 *solidi* als *pulveraticum.* Daher ist die Rekrutenwerbung *advenarum coemptio iuniorum* (*C. Th.* 7, 13, 7 *pr.*).

4) Ammian 20, 4, 4 erbittet bei der von Constantius verlangten Truppensendung Julian, *ut illi nullas paterentur molestias, qui relictis laribus transrhenanis sub hoc venerant pacto, ne ducerentur ad partes umquam transalpinas, verendum esse adfirmans, ne voluntarii barbari militantes, saepe sub eiusmodi legibus adsueti transire ad nostra, hoc cognito deinceps arcerentur.*

5) Ammian a. a. O., Zosimus 4, 12 (S. 258 A. 1).

6) Staatsrecht 3, 299. Die personale Dienstpflicht wird gefordert durch die Stellung eines *vicarius* (Traianus an Plinius 30) und durch die Form, in welcher sowohl in den Pandekten (Modestians *Dig.* 27, 1, 6, 8: *μὴ εἰς στρα-*

seit Valentinian I.[1]) wird die Rekrutenstellung nicht in dem ganzen Reich, aber in einer gewissen Zahl von Provinzen[2]) in der Form der Grundsteuerhebung bewirkt. Der einzelne Grundsteuerpflichtige oder ein für diesen Zweck gebildeter Complex derselben hat eine dem Steuermass entsprechende Anzahl von Rekruten aus den eigenen Leuten zu stellen.[3]) Wenn die allgemeine Wehrpflicht wenig effectiv gewesen war, so wurde diese beschränkte energisch gehandhabt; der leibeigene Bauer, der sich von seiner Stelle entfernte (*vagus*), wird dem Deserteur gleich behandelt.[4]) Auch hier las nicht der Staat die geeigneten Mannschaften aus, sondern er durfte nur die ungeeigneten ablehnen; aber es konnten ihm nur Bauern angeboten werden und das kostspielige Handgeld fiel weg. In-

---

τείαν καταλέγεσθαι ἄκοντας) wie auch im theodosischen Codex (13, 3, 3 vom J. 333: *nec ad militiam comprehendi*; 13, 3, 10 vom J. 370; 13, 3, 16 vom J. 414) die Immunität der Professoren und Aerzte ausgesprochen wird. In der justinianischen Gesetzgebung sind die Verordnungen 10, 53, 6. 11 entsprechend corrigirt; die Festhaltung der alten Formel in den Verordnungen von 370 und 414 so wie in Justinians Pandekten können nur als Redactionsversehen betrachtet werden, da es damals eine allgemeine Dienstpflicht nicht mehr gab. Ammians Worte 21, 6, 6: *supplementa legionibus scripta sunt indictis per provincias tirociniis* lassen sich dagagen auch mit dem älteren System vereinigen. Wenn in der schwierigen Stelle 19, 11 nach den S. 249 A. 2 angeführten Worten es weiter heisst: *aurum quippe gratanter provinciales corporibus (= magis quam corpora?) dabunt: quae spes rem Romanam aliquotiens adgravavit*, so ist wohl gemeint, dass, je weniger auf die Provinzen Rekruten umgelegt, um so mehr Steuern von ihnen gefordert werden können. Einen sicheren Beweis für Rekrutenstellung durch die Grundeigenthümer giebt auch diese Stelle nicht.

1) Der meines Wissens älteste zweifellose Beleg für die *collatio iuniorum* ist die V.-O. von 365 *C. Th.* 7, 13, 2. Das Schweigen der früheren Verordnungen kann kaum zufällig sein.

2) Schon die V.-O. von 365 (A. 1) unterscheidet die Provinzen, *a quibus corpora flagitantur*; ebenso *C. Th.* 7, 13, 9: *ex opportunis regionibus.* Die *provinciae suburbicariae* schliesst Theodosius I. aus (*C. Th.* 11, 16, 12), Valentinian III. dagegen ein (*nov.* 6, 2, 1).

3) *C. Th.* 7, 13, 7: *ex agro ac domo propria.* Sclaven durften damals nicht gestellt werden (S. 242 A. 3); späterhin mag man sie besonders dann zugelassen haben, wenn sie thatsächlich Bauern waren.

4) *Vagus* (auch mit dem Beisatz *atque fugitivus C. Th.* 7, 13, 6) bezeichnet entweder allgemein den persönlich Militärpflichtigen, welcher sich dem Dienst entzieht (so *C. Th.* 7, 18, 10 z. A. und 17), oder genauer neben *veterani filius* (*C. Th.* 7, 18, 10 weiterhin, ferner 7, 13, 6. 7, 20, 12. 8, 2, 3) den von seiner Heimstätte entwichenen Leibeigenen, den *alienigena idoneus militiae* der V.-O. *C. Th.* 7, 18, 2.

dess ist die den der Rekrutenstellung selbst nicht unterworfenen Provinzen dafür auferlegte Geldsteuer auch in den dafür geeignet befundenen häufig theils electiv, theils schlechthin an deren Stelle getreten[1]) und die Behandlung derselben in der justinianischen Gesetzgebung[2]) lässt erkennen, dass von dieser auf die Wehrhaftigkeit wenigstens der Bauern in einem Theile des Reichs berechneten Aushebungsform damals kaum noch Gebrauch gemacht ward.

3. Das Princip des Erbzwanges gilt, wie für den Senator des Reiches und den Decurio der Municipien, wie für den Officialen der Beamten und das Mitglied der hauptstädtischen Bäckerzunft, so auch, und zwar seit Constantin I., für den Soldaten; für die ausgedehnten Privilegien, welche dieser den Veteranen und den Söhnen derselben einräumte[3]), war die Compensation diese gesteigerte, in der Führung der Soldatenkinder in der Liste[4]) sich ausdrückende Dienstpflicht. Schärfer tritt auch sie erst hervor, nachdem die allgemeine persönliche Dienstpflicht principiell beseitigt war; seit Valentinian I.[5]) gilt der Soldatensohn (*filius veterani*) gleich dem Colonen als persönlich militärpflichtig[6]) und wird, wenn er sich nicht rechtzeitig stellt, dem Deserteur gleichgeachtet[7]), wofür die um diese Zeit wenigstens im Ostreich aufkommende Erstreckung der Soldzahlung auf die Soldatenkinder[8]) als Aequivalent angesehen

---

1) *C. Th.* 7, 13, 7. 13. 14. 20. Dies heisst *tirones in adaeratione persolvere* (*nov. Valentiniani* 6, 3, 1).

2) In Iustinians Codex wird diese Lieferung meines Wissens nur einmal (12, 16, 2) beiläufig erwähnt.

3) Zuerst ausgesprochen werden sie in dem Gesetz vom J. 319 *C. Th.* 7, 22, 1 und später sehr oft.

4) *C. Th.* 7, 1, 11: *inter adcrescentes matriculis attinentur.*

5) Die betreffende V.-O. von 364 ist *C. Th.* 7, 1, 5.

6) Stellung eines Stellvertreters kommt vor (*C. Th.* 12, 1, 78).

7) Die Gleichstellung des sich nicht stellenden (*vacare C. Th.* 7, 22, 2. 10. 8, 2, 3) *veterani filius* (wobei der *militis filius* immer mitverstanden ist *C. Th.* 7, 23, 6. 10) mit dem *colonus vagus* findet sich zuerst in der V.-O. von 370 *C. Th.* 7, 13, 6 (wo zu Anfang für *vagus aut veteranus* zu lesen ist *vagus aut veterani filius*), ausserdem *C. Th.* 7, 18, 10. 7, 20, 12. 8, 2, 3.

8) Die Soldzahlung an die *familiae* erscheint in Askalon bereits in einer Urkunde des J. 359 (in dieser Zeitschr. 19, 422) und die V.-O. vom J. 409 *C. Th.* 7, 4, 31 beschränkt sie auf den Orient und auf Aegypten. Dem Orient gehören auch die übrigen Zeugnisse dafür an (377 *C. Th.* 7, 4, 17; 406 *C. Th.* 7, 4, 28; 420 *C. Th.* 10, 1, 17). Die weströmische Verordnung von 372 *C. Th.* 7, 1, 11 untersagt sie und die ebenfalls weströmische von 399 *C. Th.* 7, 5, 1 erwähnt sie nur.

werden kann. In Justinians Zeit aber besteht der Erbzwang für den Soldaten nicht mehr.[1]) — Der Erbzwang ist exclusiv. Wer in irgend einer Beziehung einem solchen unterliegt, kann nicht in eine andere ebenfalls mit Erbzwang versehene Stellung eintreten; demnach ist dem Soldatensohn, falls er zum Soldaten tauglich ist, ebenso der Eintritt in eine andere derartige Lebensstellung verschlossen, wie auch umgekehrt der municipale Decurio, der hauptstädtische Corporatus, der Officialis einer Behörde unfähig sind in das Heer einzutreten. Bei der Annahme eines Rekruten ist dessen Freiheit von derartigen Verpflichtungen vor allen Dingen nachzuweisen, da sehr häufig der Versuch gemacht ward sich auf diese Weise insbesondere dem lästigen Decurionat zu entziehen.

4. So weit die innerhalb der römischen Reichsgrenzen angesiedelten nicht in die Municipalverbände des Reiches eingeordneten Barbaren in der früher (S. 215 f.) erörterten Form der Clientelsouveränetät constituirt werden, schliesst dies Verhältniss wohl die Waffenhülfe ein, aber der Regel nach nicht die Rekrutenstellung zum römischen Heer. Wenn ausnahmsweise der Unterthänigkeitsvertrag die jährliche Stellung einer gewissen Zahl von Rekruten für das Reichsheer ausbedingt, werden diese gleich den geworbenen Mannschaften in beliebiger Weise den Truppenkörpern zugetheilt.[2]) Aber

---

1) Er ist festgehalten für die Officialen der Militärbeamten (*cod. Iust.* 12, 47). Dass dem ältesten Sohn des in der Schlacht gefallenen Soldaten oder Subalternoffiziers bis hinauf zum Biarchen der väterliche Sold zugesichert wird (*C. Iust.* 12, 47, 3), ist ein Recht desselben, keine Pflicht.

2) Ammian 17, 13, 3 zum J. 358: (*Limigantes Sarmatae*) *tributum annuum dilectumque validae iuventutis et servitium spoponderunt.* Nachher 19, 11 erbieten sich dieselben, auf römisches Gebiet übersiedelnd, Unterthanenlasten (*tributariorum onera*) zu übernehmen und der Kaiser hofft sich dadurch die Rekrutirung des Heeres zu erleichtern (*proletarios lucrabitur plures et tirocinia cogere poterit validissima*). 30, 6, 1 zum J. 375: *Quadorum . . legati . . . ut* (*pacem*) *adipisci . . . possent, et tirocinium et quaedam utilia Romanae rei publicae pollicebantur.* 31, 4, 4 wird nach dem Uebertritt der Gothen das Glück des Kaisers gefeiert, *quod ex ultimis terris tot tirocinia trahens* (vorher c. 1 erklären die Gothen *se . . daturos si res flagitasset auxilia* oder nach Eunapius *fr.* 42 Müll. προσθήκην τῇ συμμαχίᾳ παρέξειν ἐπαγγελλόμενοι) *ei nec opinanti offerret, ut conlatis in unum suis et alienigenis viribus invictum haberet exercitum et, pro militari supplemento quod provinciatim annuum pendebatur* (S. 248 A. 1), *thesauris accederet, auri cumulus magnus.* Insbesondere die letztere Stelle kann nur verstanden werden von dauernder Stellung einer Anzahl Rekruten, in Folge deren die

es ist dies nicht die einzige Form der Unterthänigkeit reichsangehöriger und ausserhalb des Municipalverbandes stehender Gemeinden. Unter Umständen werden ihnen wenigstens seit der frühen Kaiserzeit und vielleicht schon in der republikanischen römische Offiziere vorgesetzt, *praefecti civitatis* oder *gentis*. Insbesondere in den Alpendistricten der italischen Nordgrenze lässt es sich deutlich verfolgen, wie dieses System neben das der Clientelfürsten tritt und dasselbe allmählich verdrängt[1]); und wenn es hier weiterhin den militärischen Charakter verliert und anstatt des Offiziers der Steuereinnehmer, das heisst anstatt des *praefectus* der *procurator* eintritt, so hat es anderswo, vor allem in Africa, für solche Fälle, wo die Föderation und das Stammfürstenthum unzweckmässig erschienen, besonders für kleinere Districte zu allen Zeiten Anwendung gefunden.[2]) Auch in der Epoche, mit der wir uns hier beschäftigen, sind die africanischen *praefecti limitis* wahrscheinlich nicht blos den römischen Truppen vorgesetzt, sondern auch den ihrem Bereich angehörenden Barbaren; indess ist die africanische Grenzhut dieser Epoche zu unvollkommen bekannt, als dass sich feststellen liesse, in wie weit diese Barbaren unter Stammhäuptern standen oder in deren Ermangelung Aushebung und Commando direct von den Römern ausgeübt ward. Wohl aber erscheint anderswo eine solche Rechtsform, mit der dann die persönliche Militärpflicht[3]) ebenso verknüpft ist wie mit dem Verhältniss des Colonus und des Soldatensohnes.[4]) Aehnlich wie die Abtheilungen der *milites limi-*

Anwerbung sich verringert und die dafür von den nicht zur personalen Rekrutenstellung herangezogenen Provinzen gezahlten Steuergelder der Staatskasse verbleiben.

1) Ueber die *praefecti civitatium* in den cottischen und den Seealpen vgl. meine Auseinandersetzung C. I. L. V p. 809. 902; gleichartig ist der *praefectus civitatium Moesiae et Treballiae* das. n. 1838.

2) Belege für Africa sind der *praef. cohortis VII Lusitan(orum)* [*et*] *nation(um) Gaetulicar(um) sex quae sunt in Numidia* (C. V 5267); *praefectus gentis Musulamiorum* (C. VIII 5351); *praefectus gentis Cinithiorum* (C. VIII 10500); aus anderen Gegenden der *praef. ripae Danuvi et civitatium duar. Boior. et Azalior.* (C. IX 5363); *praef. civitatis Maeze*[*iorum*] (in Dalmatien; C. IX 2564); *praef. I cohortis Corsorum et civitatum Barbariae in Sardinia* (C. XIV 2949).

3) Das meint die S. 251 A. 3 angeführte Verordnung von 405 mit den Worten *quos militia armata detentat* und eine andere vom J. 400 (A. 4) mit den Worten *quos militiae origo consignat*.

4) Die drei Kategorien stehen neben einander in den beiden V.-O. vom

tanei (S. 199), deren Organisation wohl dabei zu Grunde gelegt ist, werden ausländische Ansiedler als eigene Körperschaften constituirt[1]) und unter einen römischen Offizier, einen *praefectus* und an letzter Stelle wie die Civilgemeinden unter den *praefectus praetorio*, so diese unter den *magister militum* gestellt.[2]) Mit Recht werden sie also mit der neben der Unterthänigkeit die Gemeindelosigkeit ausdrückenden Benennung der *dediticii* belegt.[3]) Der Zeit nach können wir nur sagen, dass sie schon zu Diocletians Zeit bestanden haben.[4]) Dem Orte nach treten sie vor allem in Gallien, daneben in Italien auf; als in dieser Weise angesiedelt werden genannt Alamannen oder Sueben, Sarmaten, Franken, Taifalen.[5]) Sie zerfallen in zwei Kategorien. Die eine bei weitem

---

J. 400 *C. Th.* 7, 18, 10 also: *ut desertores veteranorum filios ac vagos et eos, quos militiae origo consignat* (A. 3), *ad dilectum iuniorum provocet* und 7, 20, 12 in der offenbar vollständigen Aufzählung der Gründe der persönlichen Militärpflicht, also: *quisquis laetus* (*luctus* Hdschr.) *Alamannus Sarmata, vagus vel filius veterani aut cuiuslibet corporis dilectui* (*dilectus* Hdschr.) *obnoxius* (womit vermuthlich die *corpora* der *milites limitanei* gemeint sind; vgl. S. 200) *et florentissimis legionibus inserendus.*

1) Dies scheint noch die Verordnung des Severus vom J. 465 (*nov.* 2, 1; vgl. *lex Burg. tit.* 46 *MG. LL.* 3, 623) anzuerkennen; indess sind die Worte hoffnungslos zerrüttet. Sie lauten in der einen Ueberlieferung: *quoniam . . . ad nos provincialium querela pervenit eo quod leti et aliaque corpora publicis obsequiis deputata homines quorundam se colonis vel famulis . . sociassent*, während in der anderen epitomirenden überliefert ist: *ut si ex marcianitano et anderoneco* — oder *marcialitano lito andorinico* — *vel quocunque alio corpore publico et colono aut servo possessoris.*

2) Dies lehrt bekanntlich die *Notitia dignitatum.* Auch eine V.-O. von 369 *C. Th.* 7, 20, 10 spricht von dem *praepositus aut fabricae aut classi aut laetis.*

3) Diese Bezeichnung braucht Ammian 20, 8, 13 (vgl. 21, 4, 8) von den Laeten und in rechtlicher Allgemeinheit die V.-O. vom J. 405 *C. Th.* 7, 13, 16 neben der verwandten Kategorie der *foederati.*

4) Die früheste Erwähnung ist die in der Ansprache an Constantius vom J. 296 c. 21: *tuo, Maximiane Auguste, nutu Nerviorum et Treverorum arva iacentia laetus postliminio restitutus et receptus in leges Francus excoluit.* Also wurden von Maximian die Franken neu unterworfen, die Laeten aber den Treverern und Nerviern durch seine Siege zurückgegeben.

5) Die Laeten heissen Germanen bei Ammian 16, 11, 6. Die Alamannen nennt die V.-O. vom J. 400 (S. 250 A. 4), womit die gallischen *laeti gentiles Suebi* der *Notitia* (*Occ.* 42, 34. 35. 42? 44) zusammenfallen werden. Die *laeti Franci* hat die *Notitia* 42, 36 in Gallien. Ausonius im J. 378 geschriebenes Gedicht (*carm.* 6 Schenkl): *hostibus edomitis qua Francia mixta*

wichtigere und wahrscheinlich auch ältere begegnet nur in Gallien unter der nicht römischen und nicht mit Sicherheit erklärten Benennung der *laeti*. Diesen sind eigene Quasi-Territorien (*terrae laeticae*) zugewiesen[1]), zugleich aber dieselben mit den einzelnen gallischen Gemeinden, und zwar keineswegs durchaus mit den örtlich benachbarten, in der Weise verknüpft[2]), dass diesen ein Theil des Bodenertrags zufällt, vielleicht die gewöhnliche Grundsteuer hier nicht für den Staat, sondern für die betreffende Civitas erhoben wird.[3]) Es mag dies wohl eine Entschädigung gewesen sein für die bei diesen Gemeinden ausserordentlich gesteigerte Rekrutenstellung (S. 232). Oertliche Besatzungen sind diese Ansiedelungen ihrer Lage nach offenbar nicht gewesen; auch scheinen sie

---

Suebis certat ad obsequium, Latiis ut militat armis bezieht sich wahrscheinlich auf diese suebischen und fränkischen Laeten. Die Sarmaten nennt die Verordnung vom J. 400, die *Sarmatae gentiles* als in Italien wie in Gallien an zahlreichen Orten angesiedelt die *Notitia*. Die *Sarmatae et Taifali gentiles* hat die *Notitia* in Gallien 42, 65. Julian bei Ammian 20, 8, 13 verspricht zu senden *laetos quosdam cis Rhenum editam barbarorum progeniem vel certe ex dediticiis qui ad nostra desciscunt*; anderswo 16, 11, 12 spricht Ammian von den *laeti barbari*. Zosimus Auffassung der Laeten (2, 54 von Magnentius: *γένος ἕλκων ἀπὸ βαρβάρων, μετοικήσας δὲ εἰς Λέτους ἔθνος Γαλατικόν*) macht die Parallele zu der Umnennung der Galater in *bucellarii* und der Gothen in *foederati* (S. 235).

1) V.-O. vom J. 399 *C. Th.* 13, 11, 10: *ex multis gentibus sequentes Romanam felicitatem se ad nostrum imperium contulerunt, quibus terrae laeticae administrandae sunt.* Die viel häufigeren Ansiedelungen der Barbaren in der Form des Colonats gehören natürlich nicht hierher.

2) Beseitigt man unter den für uns verständlichen Namen der einzelnen Ansiedelungen der *laeti* theils die von der alten Heimath herrührenden (S. 251 A. 5), theils die von dem Wohnsitz entnommenen (*laeti* [*Batavi*] *Nemetacenses — laeti* [*Batavi*] *Contraginnenses — laeti* [*Lingonenses*] *per diversa dispersi*), so bleiben die drei Abtheilungen der *laeti Batavi*, der *laeti Nervii* und der *laeti Lingonenses*, von welchen die *laeti Nervii* im Gebiet der Nervier selbst, die übrigen von den Hauptorten weit entfernt angesiedelt sind.

3) Dies zeigt die S. 251 A. 4 angeführte Stelle aus der Rede vom J. 296; die Laeten der Nervier und der Treverer bauen ihren Acker für diese. Dass Julian die Barbaren, welche die gallischen Städte plünderten, zu *tributarii* (pflichtig zur Staatssteuer) *et vectigales* (pflichtig zu städtischen Abgaben) gemacht (Ammian 20, 4, 1) und dass er den Gemeinden ihre Nutzungen wieder geschafft hat (Ammian 25, 4, 15: *vectigalia civitatibus restituta cum fundis*), wird wohl zunächst auf die Laeten und deren Abgaben an die gallischen Gemeinden sich beziehen; die Herstellung der Ordnung in Gallien schloss dies nothwendig ein.

nicht eigene Truppenkörper gebildet zu haben[1]), sondern nur in derselben Weise wie anderswo die *coloni* und wohl noch in stärkerem Masse als Rekruten ausgehoben worden zu sein.[2]) — Hinsichtlich der zweiten Kategorie, welche als *gentiles* schlechtweg bezeichnet werden, steht nur so viel fest, dass sie den *laeti* im Range nachstanden[3]) und dass der Bodenbesitz mit dem, was daran hängt, bei ihnen wegfällt[4]); diese Siedelungen sind vermuthlich, anders als die laetischen, zunächst als örtliche Besatzungen zu fassen[5]) und sie werden ihren Unterhalt ähnlich erhalten haben wie die nicht sesshaften Soldaten. Daneben können sie füglich gleich den Laeten Rekruten gestellt haben.

7. Das Gesammtheer und das Commando.

Obwohl in der bisher gegebenen Darstellung sowohl über die Stärke der einzelnen Truppenkörper wie über das Commando die wesentlichen Momente zur Sprache gekommen sind, wird es angemessen sein, theils hinsichtlich der Theilziffern und der Gesammtzahl, theils in Betreff des Commandos und der daran haftenden Jurisdiction die gefundenen Ergebnisse zusammenzufassen und zu ergänzen.

Die Truppenkörper, deren numerische Bestimmung für das Gesammtergebniss in Betracht kommt, sind in der Infanterie die

---

1) Dass Constantius gegen Julian den gewesenen *mag. eq.* von Gallien *cum laetis* voraussendet (Amm. 21, 13, 16), geschieht, weil er durch den in Gallien wohlbekannten Führer und durch diese gallischen Mannen Julians Truppen auf seine Seite zu ziehen hofft; von einem Numerus der Laeten ist weder hier noch sonst wo die Rede.

2) Julian verspricht dem Constantius zur Ergänzung der *scholae* jährlich eine Anzahl *laeti* zuzusenden (Ammian 20, 8, 13. S. 251 A. 5). Aus den Laeten, Alamannen und Sarmaten sollen nach der V.-O. von 400 (S. 250 A. 4) die Legionen ergänzt werden.

3) Die *Notitia* stellt sie immer an die zweite Stelle.

4) Da erst durch Odovacar die Barbaren in umfassender Weise in Italien angesiedelt wurden, so können die Sarmaten der *Notitia* unmöglich ebenfalls schon als Bodenbesitzer betrachtet werden, zumal da die Städte, in denen wir später die Gothen finden, mit jenen sich im Allgemeinen decken und eine gewisse Ersetzung jener Militäransiedelungen durch die Germanen Odovacars und Theoderichs sich nicht verkennen lässt.

5) Wenn diese Ansiedelungen, wie es scheint, um das J. 400 entstanden sind, so passt ihre Lage recht wohl zu der damaligen Defensive.

legio, das *auxilium* und die *cohors*, in der Reiterei die *schola*, die *vexillatio*, der *cuneus equitum*, die *equites* und die *ala*.

Dass für die Legion eine zwiefache Ziffer angenommen werden muss oder vielmehr unter dieser Benennung bald die alte Volllegion von 6000, bald ein Legionsdetachement oder die Neulegion von wahrscheinlich 1000 Mann verstanden ist, wurde bereits entwickelt (S. 212. 229). Die erstere Annahme ist unabweislich und wird auch dadurch gefordert, dass sämmtliche allgemeine Angaben über die Stärke der Legion aus dieser Spätzeit, die orientalischen wie die occidentalischen, nur die Legion von 6000 Mann kennen.[1]) Ebenso unabweislich aber ist es, dass die Legion nicht immer in diesem Sinne gesetzt wird, vielmehr regelmässig eine bei weitem kleinere Truppe bezeichnet. Zu den früher angeführten Beweisen tritt hinzu, dass bei der Belagerung von Amida unter Constantius von dem selbst dabei betheiligten Ammian die aus 7 Legionen bestehende Besatzung nebst einigen anderen Truppentheilen so wie den dienstfähigen dort wohnhaften oder dorthin geflüchteten Leuten auf nicht mehr als etwa 20000 Köpfe angeschlagen wird.[2]) Für die Ansetzung auf 1000 Mann spricht theils die Angabe Prokops[3]), dass Geiserich, indem er seine Vandalen unter 80 Tribune stellte, damit den Anschein erweckt habe einer Gesammtstärke seiner Truppen

---

1) Marquardt Handb. 5, 455.

2) Ammian 19, 2, 14. Derselbe verzeichnet 18, 8, 3 (vgl. 19, 5, 1) diese Legionen: es sind die in Amida garnisonirende *V Parthica*, also eine der wahrscheinlich von Diocletian eingerichteten Grenzlegionen oder deren in Amida stehender Theil; zwei aus Gallien, die unter ihren früheren Namen *Magnentiaci et Decentiaci* aufgeführt werden (diese verlieren in einem Nachtgefecht 400 Mann Amm. 19, 6, 11) und vier wahrscheinlich zu dem Heer des *mag. mil. per Orientem* gehörige, die *tricensimani*, also ein Detachement der alten rheinischen Legion gleich dem *Not. Occ.* 7, 108 aufgeführten; die *decimani fortenses*, ebenfalls ein Detachement der pannonischen *X gemina*, wie sich deren andere in der *Notitia* finden; die *Superventores* und die *Praeventores*. In der *Notitia* fehlt die *V Parthica*, während sie die Nummern *I. II. III. IV. VI* aufführt und fehlen ebenso alle übrigen hier genannten Legionen, ohne Zweifel weil sie bei der Eroberung des Platzes zu Grunde gingen. Uebrigens können unter diesen sieben Legionen auch *auxilia* der Garde gewesen sein, da Ammian, überhaupt in der Terminologie nicht correct, auch diese Legionen nennt (S. 231 A. 1). — Zu diesen fünf Legionen kommt weiter eine in Amida garnisonirende Schwadron mesopotamischer Reiter.

3) *b. Vand.* 1, 5; vgl. meine ostgoth. Studien im N. Arch. 14, 499.

von 80000 Mann, theils das oben (S. 215) entwickelte Verhältniss des Tribuns zu der Neulegion. Die Ziffer passt ferner sowohl zu der zwischen der Neulegion und der Vexillation bestehenden Correspondenz, da die taktische Einheit für die Infanterie stärker gewesen sein muss als die für die Reiterei, wie auch zu den eben angeführten ammianischen Ziffern und zu den Legionsdetachements dieser Zeit von 300[1]) und 500[2]) Mann. Ob das Wort in dem einen oder dem anderen Sinn zu nehmen ist, lässt sich nur im einzelnen Fall und zuweilen überhaupt nicht entscheiden; im Allgemeinen kommt bei den vordiocletianischen Grenzlegionen der Voll-, bei den nachdiocletianischen Grenz- und bei sämmtlichen Legionen der Kaisertruppen der Theilbegriff zur Anwendung.

Das Auxilium scheint einmal in der Stärke von 500 Mann vorzukommen[3]); und es wird dagegen nicht eingewendet werden können, dass es hie und da missbräuchlich Legion (S. 231 A. 1) und dass häufig die Truppen überhaupt Legionen genannt werden, da bei der incorrecten Redeweise der Schriftsteller dieser Zeit sie füglich auch ungleiche Truppenkörper durcheinander geworfen haben können.

Die *cohors* der vordiocletianischen Zeit, regelmässig von 500 Mann, obwohl auch Doppelcohorten vorkommen, ist wohl unverändert geblieben; die abweichende Angabe ihrer Stärke auf 300 Mann[4]) ist wenig beglaubigt.

In der Reiterei ist die *schola* von 500 Mann hinreichend gesichert (S. 224 A. 1).

Dieselbe Stärke wird der zu der Legion der Kaisertruppen gehörenden *vexillatio* gegeben[5]) und es liegt kein Grund vor diese Ziffer zu beanstanden.

Für den *cuneus equitum* und die *equites*-Truppe fehlt jeder Anhalt; schwerlich aber waren sie wesentlich verschieden von den übrigen der Reiterei.

---

1) Ammian 20, 4, 2 (S. 233 A. 2). 31, 11, 2: *cum trecentenis militibus per singulos numeros* (der Infanterie) *lectis.*

2) Ammian 31, 10, 13: *per legiones singulas quingenteni leguntur armati.*

3) Die 500 *mixti cum Germanis Galli* (Ammian 25, 6, 13. c. 7, 3), welchen der Uebergang über den Tigris gelingt, scheinen eines der gallischen Auxilien zu sein.

4) Lydus *de mag.* 1, 46.

5) Lydus a. a. O.

Endlich die Ala, in älterer Zeit regelmässig von 500 Mann, wenngleich auch bei ihr Doppelstärke vorkommt, soll in dieser Epoche 600, bei berittenen Schützen 500 Mann gezählt haben.[1])

Dass die Grenztruppen wenigstens in Africa in Anastasius Zeit und vielleicht durchgängig in kleine Garnisonen von je 100 bis 200 Mann auseinander gelegt waren[2]), ist militärisch bemerkenswerth, für die Summenziehung aber nicht zu verwenden, da sich nicht bestimmen lässt, wie viele solcher Garnisonen auf den einzelnen Numerus kommen.

Einen auf dieser wenig befestigten Grundlage angestellten Versuch die in der *Notitia* vorliegenden Verzeichnisse ziffermässig zu berechnen, lege ich hier vor in der Hoffnung, dass ihm nicht mehr Gewicht beigelegt werde, als er beanspruchen kann. Bei den Grenztruppen musste dabei von Italien, Gallien, Britannien und den africanischen Provinzen mit Ausnahme Aegyptens abgesehen werden, da für Italien, Gallien und die africanischen Provinzen des Westreichs die Angaben unvollständig und völlig un-

---

1) Nach Lydus a. a. O. ist die *ἴλη*, die er vorher mit *ala* erklärt hat, *ἀπὸ χʹ ἱππέων*, die Turma (S. 196 A. 3) *ἀπὸ φʹ τοξοτῶν ἱππέων*. Zwei aus Illyricum nach Mesopotamien geschickte Schwadronen (*duarum turmarum equites*) zählen 700 Reiter (Ammian 18, 8, 2). Eine *ἴλη τῶν καταφράκτων ἱππέων* der persischen Armee zählt über 400 Reiter (Eunapius *fr.* 20 Müll.). — Auf die bei Prokop zahlreich begegnenden Ziffern gehe ich nicht ein. Sie betreffen theils die Zuzüge der Bundesgenossen, wie zum Beispiel vier Hunnen zusammen 1200, ein Eruler 300 Reiter führen (*b. Pers.* 1, 13. 14), theils die Schaaren der Capitäne der *bucellarii*, theils militärische Detachements und sind in allen diesen Fällen unbrauchbar, obwohl das häufige Auftreten der Abtheilungen von 500 Reitern bemerkenswerth ist (*b. Vand.* 1, 21. 2, 2. 3). Auffallend ist der nur 50 Mann führende *καταλόγου ἱππικοῦ ἄρχων b. Vand.* 2, 23.

2) Erlass des Anastasius (S. 199 A. 6): *ινσπεσατον* (?) *γινομένου μὴ καταζητῖσθαι ὡς ἀσθενεῖς ἢ ἀχρείους τοὺς πρώτους ἑκάστου ἀριθμοῦ καὶ κάστρου, τοῦτ᾽ ἐστὶν εἰ μὲν ἑκατὸν εἶεν ἄνδρες, τοὺς πρώτους πένται, εἰ δὲ διακόσιοι, τοὺς πρώτους δέκα· τὴν δὲ αὐτὴν ἀναλογίαν καὶ ἐπὶ τοῖς πλίοσιν καὶ ἐπὶ τοῖς ἐλάττοσιν ἀνδράσιν φυλάττεσθαι.* Die dem gesetzlichen Ende der Dienstzeit und damit den dafür ausgesetzten Belohnungen sich nähernden Soldaten wurden häufig entlassen, um diese Belohnungen zu ersparen (Prokop *hist. arc.* 24); vor solcher Entlassung schützt hier Anastasius die ältesten Mannschaften bis zum zwanzigsten Theil der Gesammtzahl. Ueber das Verhältniss des *numerus* zum *castrum* ist schon S. 199 A. 6 gesprochen worden; jenes scheint hier das Hauptlager des Truppenkörpers zu sein. Im gleichen Sinn unterscheidet Ammian (S. 258 A. 1) *castra* und *castella.*

berechenbar sind, Britannien einer älteren Redaction angehört und Libya in der Urkunde ausgefallen ist; es beschränkt also der Anschlag für die Grenzheere sich auf Spanien, das Donaugebiet, den Orient und Aegypten. Die Legionen sind nach Ermessen als Voll- oder als Neulegionen behandelt, die nachweisbare Detachirung zu den Kaisertruppen berücksichtigt. Kleinere nicht sicher einzureihende Truppenkörper und die Flotten sind übergangen.

Grenztruppen:			
Fussvolk:	Legionen zu 6000 od. 1000 Mann	185000	
	Auxilien (44) zu 500 Mann	22000	
	Cohorten (85) zu 500 Mann	42500	
			249500 Mann
Reiterei:	*cunei* und *equites* (161) zu 500 Mann	80500	
	Alen (60) zu 500 Mann	30000	110500
			360000 Mann
Kaiserheer:			
Fussvolk:	Legionen (94) zu 1000 Mann	94000	
	Auxilien (108) zu 500 Mann	54000	
			148000 Mann
Reiterei:	Vexillationen (81) zu 500 M.	40500	
	scholae (12) zu 500 Mann	6000	46500
			194500 Mann
	zusammen:		554500 Mann

Geschichtliche Angaben über den Militärstand dieser Jahrhunderte finden sich nur spärlich. Der Truppenbestand von 33 Legionen oder ungefähr 300000 Mann ist für den Anfang des dritten Jahrhunderts wohl beglaubigt[1]); Diocletians nächste Vorgänger werden denselben nicht wesentlich verändert, aber eher erhöht als vermindert haben. Was über Diocletian selbst und über Constantin in dieser Hinsicht mitgetheilt wird, ist schon erörtert worden (S. 210 f.). Valentinian I. verstärkte die römische Armee ansehnlich theils aus dem keltischen Landvolk, theils durch

1) Marquardt Handb. 5, 451. Severus hat den alten dreissig drei neue Legionen hinzugefügt; 33 Legionen gab es noch unter Alexander.

überrheinische Barbaren.[1] Unter Theodosius I. sollen die römischen Reichstruppen stärker gewesen sein als je zuvor.[2] Von einem Schriftsteller der justinianischen Zeit wird der Sollbestand für beide Reichshälften auf 645000 Mann angegeben, während Justinian höchstens 150000 Mann unter den Waffen gehabt habe[3]; in der That sind von diesem Kaiser die wichtigsten überseeischen Kriege mit ganz unzulänglichen Streitkräften unternommen worden[4] und es geht in diesem Regiment eine begehrliche und verwegene Eroberungspolitik mit der kläglichsten militärischen Schwäche Hand in Hand. Die aus den unvollständigen Partialansetzungen der *Notitia* oben entwickelte Gesammtziffer stimmt mit der überlieferten vollständigen insoweit zusammen, dass danach annähernde Richtigkeit auch für jene Aufstellungen in Anspruch genommen werden kann. Für das Verhältniss des alten Grenz- und des neueren Kaiserheeres und für das der verschiedenen Waffen gewähren dieselben wenigstens Anhaltspunkte. Allerdings ist dabei nicht zu übersehen, dass die hier vorgelegten sämmtlich Normalziffern sind und dass das Einschwinden der Reichsarmee vor allem

---

1) Zosimus 4, 12: *ἔκ τε τῶν προσοικούντων τῷ Ῥήνῳ βαρβάρων καὶ ἐκ τῶν ἐν τοῖς ὑπὸ Ῥωμαίους ἔθνεσι γεωργῶν τοῖς στρατιωτικοῖς ἐγκαταλέξας τάγμασιν.* Ammian 30, 7, 6: *Valentinianus et auxit exercitus valido supplemento et utrubique Rhenum celsioribus castris munivit atque castellis.*

2) Themistius *or.* 18 p. 270 Bonn.: *ᾧ* (dem Theodosios) *πλοῦτος τοσοῦτον βόσκει στρατὸν ὅσον οὔποτε ἡ Ῥωμαίων ἡγεμονία.* Zosimus 4, 29 sagt freilich das Gegentheil: *τὸ στρατιωτικὸν ἐν ὀλίγῳ μεμείωτο χρόνῳ καὶ εἰς τὸ μηδὲν περιίστατο.* Aber dass er c. 27 ihn selbst die Zahl der niederen Offiziere (*ἰλάρχας καὶ λοχαγοὺς καὶ ταξιάρχους*) verdoppeln lässt, spricht nicht zu Gunsten des parteiischen Berichterstatters.

3) Agathias 5, 13 (daraus Johannes Antiochenus fr. 218 Müller): *τὰ τῶν Ῥωμαίων στρατεύματα οὐ τοσαῦτα διαμεμενηκότα ὁπόσα τὴν ἀρχὴν ὑπὸ τῶν πάλαι βασιλέων ἐξεύρηται, ἐς ἐλαχίστην δέ τινα μοῖραν περιελθόντα οὐκέτι τῷ μεγέθει τῆς πολιτείας ἐξήρκουν· δέον γὰρ ἐς πέντε καὶ τεσσαράκοντα καὶ ἑξακοσίας χιλιάδας μαχίμων ἀνδρῶν τὴν ὅλην ἀγείρεσθαι δύναμιν μόλις ἐν τῷ τότε εἰς πεντήκοντα καὶ ἑκατὸν περιειστήκει.* Auf welche Epoche die erste Ziffer sich bezieht, wird nicht gesagt; nur zeigt das Folgende, dass der Verfasser das Doppelreich im Sinn hatte.

4) Die vandalische Expedition zählte 10000 Mann Infanterie, 5000 Reiter (mit Einrechnung der 400 Eruler und 600 Hunnen), 2000 Flottensoldaten auf 92 Dromonen, daneben 500 Transportschiffe und 20000 Nichtcombattanten (Prokop *b. Vand.* 1, 11). Zum Umsturz des Gothenreichs, dessen Armee auf 150000 Streiter, meist gepanzerte Reiter, angeschlagen wurde (Prokop *b. Goth.* 1, 16. 24), wurden von Byzanz 7000 Mann entsandt (a. a. O. 1, 5. 3, 21).

wohl auf der Unvollzähligkeit des Effectivstandes beruht, in welcher Hinsicht insbesondere gegen Justinian schwere und wahrscheinlich wohl begründete Anklagen erhoben werden.[1]) Auch dieser letzte Abschnitt der römischen Geschichte hat militärisch seine eigene Blüthezeit und seinen eigenen Verfall; die gallisch-germanische Infanterie der constantinischen Periode unter ihren grossentheils germanischen Offizieren verhält sich zu den im griechischen Osten von thrakischen Condottieri geworbenen Reiterschaaren Justinians ungefähr wie die Legionen des Augustus zu denen der gallienischen Zeit und wie der Zahl, so auch dem Werthe nach stehen die Soldaten des sechsten Jahrhunderts tief unter denen des vierten.

Wir wenden uns zu der Erörterung des Commandos und der mit diesem verknüpften Jurisdiction. In Strafsachen jeder Art waren seit langem die allgemeinen Gerichte für den Soldaten unzuständig und fungirte dabei als Richter der commandirende Offizier.[2]) In Civilsachen aber bleiben bis auf Theodosius II. die allgemeinen Gerichte für den Soldaten competent und Verstösse dagegen werden mehrfach als Missbrauch gerügt.[3]) Aber nach einer Verordnung vom J. 413[4]) kann der Soldat auch in solchen Fällen nur bei dem Offizier verklagt werden und dabei ist es geblieben.[5]) Als Kläger hat der Soldat auch jetzt noch sich an das Civilgericht zu wenden.[6]) Erst unter den germanischen Königen ist das gothische Militärgericht auch hierauf erstreckt worden[7]), was dann nach der Eroberung Italiens Justinian wieder abstellte.[8])

1) Prokop *hist. arc.* 24. Vegetius 2, 3.

2) *Cod. Th.* 2, 1, 2. Den Civilisten kann das Militärgericht nicht bestrafen, auch wenn der Verletzte Soldat ist (*C. Th.* 1, 5, 2 = *Iust.* 1, 26, 4. *C. Th.* 1, 7, 2).

3) V.O. von 355 *C. Th.* 2, 1, 2 und von 397 *C. Th.* 2, 1, 9. Auf Grund einer Delegation von Seiten des beikommenden Civilrichters kann allerdings der Offizier einen Civilprozess entscheiden (Gordian *cod. Iust.* 7, 48, 2). Die Erhebung der Steuern von grundbesitzenden Soldaten wird im J. 386 den militärischen Behörden zugewiesen (*C. Th.* 1, 14, 1).

4) *C. Iust.* 3, 13, 6.

5) Die Regel wird anerkannt in den Verordnungen von 438 (*nov. Theod.* 4) und 450 (*nov. Marciani* 1, 6. 7) und in dem ägyptischen Kaiserschreiben auf Papyrus, das ich in Bekkers und Muthers Jahrbuch des deutschen Rechts 6 (1863), 398 f. behandelt habe; endlich in Justinians Gesetzgebung (*Dig.* 5, 1, 7) und speciell für Italien nach der Wiedereroberung (A. 8).

6) V.-O. von 416 *cod. Iust.* 1, 46, 2.

7) Vgl. meine ostgoth. Studien im Neuen Archiv 14, 229.

8) V.-O. *pro pet. Vigilii* 23: *lites inter duos procedentes Romanos*

Das oberste Commando und die höchste Jurisdiction stehen selbstverständlich bei dem Kaiser und von beidem ist wenigstens im vierten Jahrhundert vielfach Gebrauch gemacht worden. Eine eigentliche Instanz aber bildet der Kaiser nicht; insbesondere findet Berufung an ihn von dem Spruch des Magister im Allgemeinen in vorjustinianischer Zeit nicht statt[1]), während Justinian dieselbe zugelassen hat.[2])

Abgesehen von dem Kaiser ist das oberste Commando nach vordiocletianischer Ordnung insofern bei den oder dem *praefectus praetorio* concentrirt, als diesem die in Italien stehenden Truppen, also die hauptstädtische Besatzung, die seit Severus bei Rom stationirte Legion und die italischen Flotten unterstanden, er aber zugleich auch über die Grenzarmeen eine gewisse Oberaufsicht führte.[3]) Unter Diocletian ist dies geblieben: der Praefectus des Praetorium führte in jedem Reichstheil das Commando über die neu geschaffene Garde und eine Oberaufsicht über die an der Reichsgrenze garnisonirenden Truppen.[4]) Constantin aber hat der Präfectur die Militärgewalt entzogen und bei dem neu eingerichteten Obercommando die Waffen getrennt.[5]) Er übertrug den Oberbefehl über die Infanterie dem *magister peditum,* den über die Reiterei dem *magister equitum*[6]), welche beiden Stellungen in personaler Combination[7]) zum *magisterium equitum et peditum* oder *utriusque mili-*

---

vel ubi Romana persona pulsatur, per civiles iudices exercere iubemus, cum talibus negotiis vel causis iudices militares immiscere se ordo non patitur.

1) *Nov. Theod. II.* 4 untersagt sie für die Grenztruppen geradezu, insbesondere wegen der weiten Entfernung.

2) Die Appellation vom *mag. mil.* und vom *mag. off.* an den Kaiser ist in die V.-O. von 362 *C. Th.* 11, 30, 30 bei der Aufnahme in das justinianische Gesetzbuch 7, 67, 2 hineininterpolirt.

3) Staatsrecht 2³, 1118.

4) Zosimus 2, 32.

5) Der Bericht des Zosimus 2, 33 hat alle Wahrscheinlichkeit für sich. Auch nach Lydus *de mag.* 2, 10 = 3, 40 geht das Commando unter Constantin über auf die ‘kürzlich eingesetzten *στρατηγοί*’; der *ὕπαρχος τῆς ἀνατολῆς,* den er in verwirrter Weise anhängt, ist nicht der *mag. mil. per Orientem,* sondern der *comes Orientis.*

6) Sowohl für *magister peditum* wie für *magister equitum* wird häufig *magister militum* und bei Ammian *magister armorum* gesetzt.

7) Beispiele geben Eusebius der Consul des J. 359 *C. Th.* 11, 1, 1, welche Verordnung, wie längst bemerkt ist, dem Constantius gehört; Marcellus Am-

tiae[1]) vereinigt werden können. Dieses Amt ist stets mit der Comitiva ersten Grades verbunden und wird danach auch zuweilen benannt[2]), obwohl gewöhnlicher der Amtstitel hier ohne den Rangtitel auftritt. Es bildet dasselbe mit den Präfecturen des Praetoriums und denen von Rom und Constantinopel die höchste Kategorie der Reichsämter[3]); ihr Inhaber steht in der Rangklasse der Illustres[4]) und wird im fünften Jahrhundert von dem Kaiser mit *parens* angeredet.[5]) Der Competenz nach steht dem *magister* neben dem Commando auch die Jurisdiction zu.[6])

Dieser Magistri, welchen zunächst die Kaisertruppen unterstellt sind und zwar sowohl die *palatini* wie die *comitatenses*, hat es anfänglich nur einen für das Fussvolk und einen für die Reiterei gegeben. Aber ihre Zahl ist bald vermehrt worden.[7]) Aller-

---

mian 22, 11, 1; unter Jovian Lucillianus (Ammian 25, 8, 9: *oblatis magistri equitum et peditum codicillis*).

1) Die *equites* stehen hierbei immer voran, obwohl der *magister peditum* dem *magister equitum* vorgeht (Amm. 18, 6, 1: *dignitate adficiendus superiore*). *Magister equitum et peditum* und *magister utriusque militiae* sind vielleicht in der Weise verschieden, dass die erstere Bezeichnung überwiegend von der organischen, die zweite in der *Notitia* nicht vorkommende überwiegend von der personalen Combination der beiden Commandos gebraucht wird.

2) *Comes et magister equitum* oder *peditum* oder *militum* in der V.-O. von 365 *C. Th.* 7, 1, 8; ferner *C. Th.* 7, 8, 8. 7, 11, 1. 7, 18, 16. *Not. Occ.* 7, 166. *Comes* allein vom *magister militum C. Th.* 7, 1, 17. 23.

3) V.-O. von 372 *C. Th.* 6, 7, 1: *praefectum urbi, praefectum praetorio, magistros equitum ac peditum indiscretas ducimus dignitates.* Für die Stellung der Civilbeamten zu den Offizieren unter dem strengen und formalen Regiment des Constantius charakteristisch Ammian 21, 16, 2: *nec occurrebat* (um ihn als den höher Gestellten zu empfangen) *magistro equitum provinciae rector nec contingi ab eo civile negotium permittebat: sed cunctae castrenses et ordinariae potestates* (Militär- und Civilbeamten) *ut honorum omnium apicem priscae reverentiae more praefectos semper suspexere praetorio.*

4) Equitius *mag. eq. et ped.* in Illyricum heisst in zwei Inschriften (*Eph. ep.* 2 n. 718; C. I. L. III n. 5670 a) *vir clarissimus*, in einer dritten (C. I. L. III 3653) *vir illustris*; bekanntlich schliesst der letztere Titel den ersteren nicht aus.

5) Vgl. meine Bemerkungen in Bekkers und Muthers Jahrb. des gem. Rechts 6, 407.

6) Zosimus 2, 32. 33. *Cod. Iust.* 1, 46, 2 (wo das *comitiacum officium* wahrscheinlich auf den *comes et mag. mil.* zu beziehen ist). 3, 13, 6. 9, 3, 1.

7) Es sind hier nur die ordentlichen Magisterstellungen berücksichtigt

dings hat jeder Kaiser noch unter Constantius wie unter Valentinian und Valens einen einzigen *magister peditum* gehabt[1]), welcher sich regelmässig bei dem Kaiser befindet[2]) und insofern *in praesenti, praesentalis* genannt wird. Aber *magistri equitum* functioniren in dieser Epoche mehrere neben einander[3]) und zwar theils am Hofe[4]) in der früheren Stellung, theils, wie es scheint ohne rechtlich fixirte Zahl und Competenz, als Träger örtlich begrenzter, aber über die Sprengel der Ducate hinausgreifender Commandos, nach-

---

worden, nicht die späterhin häufigen irregulären und grossentheils titularen. Dahin gehören Gildo 393 *comes et magister utriusque militiae per Africam* (*C. Th.* 9, 7, 9), Nepos 473 *mag. mil. Dalmatiae* (*cod. Iust.* 6, 61, 5), Zeta unter Justinian *mag. mil. per Armeniam et Pontum Polemoniacum et gentes* (*cod. Iust.* 1, 29, 5); weiter der Gothenkönig Theoderich als *mag. mil. praesentalis* und andere germanische Fürsten. Wie der *magister militum* in Armenien (Ammian 27, 12, 5) zu fassen ist, weiss ich nicht; auch die *iudices militares* in Justinians Regulativen für Italien (*pro pet. Vigilii* 23) und die *magistri militum* in den Gregorbriefen können hier ihre Erklärung nicht finden.

1) Silvanus ist *magister peditum* im J. 355 (Ammian 15, 5, 2. 16, 2, 4. Victor 42, 15); von den Inscriptionen der beiden zusammengehörigen Erlasse *C. Th.* 8, 7, 3: *comiti et magistro militiae* und 7, 1, 2: *comiti et magistro equitum et peditum* ist die zweite zweifellos interpolirt. Ihm folgt Barbatio (Ammian 16, 11, 2. 14, 11, 24. 17, 6, 2. 18, 3, 1); diesem Ursicinus (Ammian 18, 5, 5. 20, 2, 1); auf ihn Agilo (das. 20, 2, 5. 21, 13, 3, wo *equestris pedestrisque* zu schreiben ist); dann unter Julian Marcellus (das. 22, 11, 2; vgl. Eunapius *fr.* 17 Müll.); unter Jovian Lucillianus (S. 260 A. 7); weiter Arintheus (das. 27, 5, 2. 9, vgl. c. 12, 13. 15) und Severus (das. 27, 6. 3. 28, 5, 2). Bei der Reichstheilung unter Valentinian und Valens erhält natürlich jeder seinen *mag. peditum* sowie einen *mag. equitum praesentalis* (Ammian 26, 5). Die *magistri peditum* Valentinians sind Dagalaifus (26, 5, 2) und Severus (27, 6, 1. c. 8, 2. c. 10, 6. 28, 2, 5. 29, 4, 3), die des Valens Arintheus (26, 5, 2. 27, 5, 4. 9), Traianus (31, 12, 1), Sebastianus (31, 11, 1). Gleichzeitige Function zweier *magistri peditum* desselben Kaisers ist nirgends erweislich.

2) Der Regel nach sind die in den Provinzen thätigen *magistri* die der Reiter (Ammian 21, 16, 2). Natürlich kann ausnahmsweise auch der *magister peditum* in die Provinz geschickt werden, wie Silvanus nach Gallien (Amm. 15, 5, 2).

3) Der Kaiser spricht im J. 372 Recht *magistris equitum auditoribus* (Ammian 29, 3, 7).

4) Arbetio heisst bei Ammianus im J. 355 (15, 4, 1) und noch 361 (21, 13, 3) *magister equitum* und daher 15, 2, 4 *collega* des Ursicinus; er ist beständig am Hofe. Unter Valentinian nimmt diese Stellung erst Jovinus ein (S. 263 A. 1), dann Theodosius, der Vater des späteren Kaisers, unter Valens Victor, alle drei oft bei Ammian erwähnt; den letzteren vertritt eine Zeit lang Saturninus (Ammian 31, 18, 3).

weislich in Gallien[1]), in Illyricum[2]), im Orient.[3]) Diese Commandos umfassen sowohl Infanterie wie Reiterei; in Illyricum unter Valentinian wird daher der Inhaber als *magister equitum et peditum* bezeichnet.[4])

Im Westreich ist diese Ordnung im Wesentlichen geblieben. Nach der *Notitia* aus Honorius Zeit stehen die Kaisertruppen hier theils unmittelbar, theils mittelbar unter den *magistri militum praesentales.* Unmittelbar commandiren diese Magistri, wie schon entwickelt worden ist, im Wesentlichen[5]) die in Italien stehenden kaiserlichen Fusssoldaten und Reiter; es sind dies überwiegend die *palatini*, obwohl in dem uns vorliegenden Verzeichniss die Truppenkörper in Folge späterer Verlegung mehrfach durch einander geworfen sind. Die übrigen Truppen des Kaiserheers, wesentlich

---

1) Dem Ursicinus, der an des *mag. ped.* Silvanus Stelle tritt (Ammian 16, 2, 8), folgt in Gallien Marcellus (das. und c. 4, 3), diesem Severus (Amm. 16, 10, 21), Lupicinus (Amm. 18, 2, 7), Gomoarius (Amm. 20, 9, 5. 21, 8, 1), Nevitta 361 (Amm. 21, 8, 1). Vom J. 363 bis 369 finden wir in dieser Stellung bei Ammian sowohl wie in verschiedenen Rescripten den Jovinus, zweifellos nur *mag. eq.* (so ausser Ammian die V.-O. von 365 *C. Th.* 8, 1, 10 und von 367 *C. Th.* 7, 1, 9, wonach eine andere von 365 mit *mag. eq. et ped. C. Th.* 7, 1, 7 sich als interpolirt erweist). Anfangs war er sicher *mag. eq. per Gallias*, später vielleicht *mag. eq. praesentalis*; wenigstens findet sich unter Valentinian kein anderer, dem diese Stellung zugewiesen werden könnte.

2) Die Reihe ist hier Lucillianus (Amm. 21, 9, 5. 7) — Jovinus, bevor er als *mag. eq.* nach Gallien geschickt wird, von Julian zum *mag. eq. per Illyricum* befördert (Amm. 21, 12, 2. 3. 22, 3, 1) — Dagalaifus (Amm. 26, 1, 6. c. 4, 1) — Equitius, 365 über die illyrischen Truppen gesetzt *nondum magister, sed comes* (Amm. 26, 5, 3) erhält bald darauf das Magisterium (das. 26, 5, 11) *per Illyricum* (das. 29, 6, 3). Zur Zeit der Katastrophe des Valens führt das Commando in Thrakien der *comes* Lupicinus (Amm. 31, 4, 9).

3) Im J. 353 (Amm. 14, 9, 1; vgl. c. 2, 26) und, eine Zeit lang im Westen beschäftigt und durch den *comes* Prosper vertreten (Amm. 14, 11, 5. 15, 13, 3), wieder seit 357 commandirt Ursicinus im Orient als *magister equitum* (Amm. 14, 11, 5. 18, 2, 3. c. 6, 2: *per decennium*). Ihm folgt Sabinianus (Amm. 18, 5, 5) und unter Valens Lupicinus (Amm. 26, 5, 2) und Julius (Amm. 31, 16, 8).

4) Sowohl in den Inschriften der J. 365/367 (*Eph. epigr.* 2 n. 718), 370 (C. I. L. III 5670 *a*) und 371 (C. I. L. III 3653) wie in der V.-O. *cod. Iust.* 11, 68, 3 heisst Equitius *magister equitum et peditum* oder *magister utriusque militiae.* Illyricum gehörte damals ungetheilt zum Westreich (*C. Th.* 10, 19, 7).

5) Dazu kommen einige Abtheilungen in Spanien und Gallien, namentlich die Flotten auf den gallischen Flüssen, welche, man sieht nicht warum, nicht unter dem Comes von Hispanien und dem *mag. eq.* von Gallien, sondern direct unter dem *mag. peditum* stehen.

die *comitatenses*, finden wir cantonnirend in den Militärbezirken Africa, Tingitanien, Spanien, Gallien, Britannien und Illyricum; über sie führen die beiden *magistri in praesenti* nur mittelbar das Commando. Zunächst sind in den beiden ersten Districten, welche mit den Ducaten zusammenfallen, die Kaisertruppen den Commandirenden der dortigen Grenztruppen unterstellt, in den vier anderen, welche entweder mit den Ducaten nichts zu thun haben oder mehrere Ducate umfassen, eigenen vielleicht theilweise nicht vom Kaiser, sondern von dem *magister peditum* ernannten [1]) Befehlshabern, dem *magister equitum per Gallias*, der trotz der Benennung ein gemischtes Commando hat, die gallischen, die spanischen dem *comes Hispaniae*, die britannischen dem *comes Britanniarum*, die illyrischen, soweit dies dem Westreich geblieben ist, dem *comes Illyrici*. Dies ist deutlich die Ordnung, wie sie schon unter Constantius und Valentinian in Kraft war mit der unwesentlichen Modification, dass die drei letztgenannten Beamten nicht *magistri equitum*, sondern bescheidener *comites* heissen. [2]) Wenn man die Unterordnung der sämmtlichen Commandanten der Grenztruppen unter den *magister peditum* hinzunimmt [3]), so leuchtet ein, dass dieser als der eigentliche Träger des obersten Reichscommandos gedacht ist; und tritt dazu noch die personale Combination dieses Commandos mit dem präsentalen der Cavallerie, wie dies bei Stilicho der Fall war, so ist der *magister utriusque militiae* des Westreichs einfach der Generalissimus. [4])

In merkwürdigem Gegensatz zu dieser fast absoluten Centralisation des militärischen Oberbefehls im Westreich finden wir, und zwar nach ausdrücklichem Zeugniss in Folge einer Anordnung

---

1) Dies sind wohl diejenigen *qui vicem . . magistrorum militum susceperint peragendam* der V.-O. von 413 (*C. Th.* 6, 14, 3). Wenn in der *Notitia* der Magister von Gallien und der Comes von Britannien, nicht aber die Comites von Illyricum und Hispanien in der Reihe der Beamten aufgeführt, sondern diese nur bei dem *mag. peditum* erwähnt werden, so mag dies desshalb geschehen sein, weil die letzteren vielleicht von dem Magister creirt wurden. Die Comitiva selbst konnte dieser natürlich nicht verleihen, aber wohl einen vacanten Comes an diese Stelle setzen.

2) Vgl. Ammian (S. 263 A. 2): *nondum magister, sed comes.*

3) Diese zeigt die *Notitia*, auch *C. Th.* 7, 20, 13.

4) Wenigstens eine Andeutung davon giebt Zosimus 4, 59: *τὸν υἱὸν Ὀνώριον ἀναδείκνυσι βασιλέα, Στελίχωνα στρατηγόν τε ἀποφήνας ἅμα τῶν αὐτόθι ταγμάτων καὶ ἐπίτροπον καταλιπὼν τῷ παιδί,*

Theodosius I.[1]), denjenigen des Ostreichs decentralisirt. Augenscheinlich hat hier das Westreich die ältere Ordnung bewahrt, Theodosius wahrscheinlich unter dem Einfluss Stilichos das Commando in der Weise gestaltet, dass dem allmächtigen Generalissimus des Westens im Ostreich kein gleichgestellter General gegenüberstand. Hier sind seitdem in sämmtlichen Magisterien Reiterei und Infanterie organisch combinirt und an die Stelle des einen *magister peditum* am Hofe und der mehreren theils am Hofe, theils örtlich fungirenden *magistri equitum* fünf *magistri equitum et peditum* getreten, von denen zwei am Hofe jeder die Hälfte der Palasttruppen commandiren, die drei anderen über die im Orient, in Thrakien und im östlichen Illyricum cantonnirenden *comitatenses* gesetzt sind. Die Abhängigkeit der örtlichen Befehlshaber der Kaisertruppen von den am Hofe befindlichen und die Unterordnung der sämmtlichen Duces der Grenztruppen unter den höchst gestellten Magister sind ebenfalls, wenn nicht aufgegeben, so doch stark beschränkt. Eine gewisse Controle üben wohl die beiden *praesentales* des Ostens über die örtlichen *magistri* wie über die Duces concurrirend aus[2]); im Allgemeinen aber sind die Duces vielmehr den örtlichen *magistri* untergeordnet[3]) und die Appellation vom Dux geht regelmässig an diesen.[4]) In weiterer Entwickelung dieser decentralisirenden Tendenz hat Leo die Jurisdiction über die Offiziere der Duces und über die Duces selbst an den *magister officiorum*[5]) und Justinian

1) Zosimus 4, 27: *τὰς μὲν προεστώσας ἀρχὰς συνετάραξε, τοὺς δὲ τῶν στρατιωτικῶν ἡγουμένους πλείονας ἢ πρότερον εἰργάσατο· ἑνὸς γὰρ ὄντος ἱππάρχου καὶ ἐπὶ τῶν πεζῶν ἑνὸς τεταγμένου πλείοσιν ἢ πέντε ταύτας διένειμε τὰς ἀρχάς.* Dies ist nicht genau richtig, aber trifft nicht weit ab vom Ziel.

2) Nach Anastasius Anordnung *cod. Iust.* 12, 35, 18 sendet ein jeder der beiden *magistri militum praesentales* jedes Jahr an jeden örtlichen *magister* einen seiner Apparitoren *ad responsum* mit Adjutoren, ebenso einen an sämmtliche Duces zusammen.

3) *C. Th.* 7, 1, 9. 7, 17, 1. *Nov. Theodosii II.* 4, 24, 1: *imminentibus magisteriis potestatibus.* Leo *cod. Iust.* 12, 59, 8 (A. 5). Anastasius *cod. Iust.* 12, 35, 18. Von welcher Stelle Justinians africanische *duces* nach Belisars Rücktritt ressortiren sollen, ist aus *cod. Iust.* 1, 27, 2 nicht zu ersehen.

4) Anastasius a. a. O. Ist der Dux auch *praeses*, so geht die Civilappellation natürlich an den *praefectus praetorio* (*cod. Iust.* 7, 62, 32, 1a).

5) Leo *cod. Iust.* 12, 59, 8 weist die Jurisdiction über die *duces eorumque apparitores nec non limitaneos castrorumque praepositos* an den *magister officiorum*: jedoch sollen entgegenstehende Gewohnheiten hinsichtlich der drei örtlichen *magistri militum* des Ostreichs respectirt werden.

die Appellationen von dem Dux an ein aus dem *magister officiorum* und dem *quaestor sacri palatii* combinirtes Gericht gewiesen.[1])

Hiermit hängt weiter zusammen, dass die Ernennung des Bureauchefs bei den Grenztruppen nach den Ansetzungen der *Notitia* im Occident den beiden *magistri militum praesentales*, und zwar alternirend zusteht, dagegen im Orient der *magister officiorum* ihnen denselben aus seinen Agenten *in rebus* zuschickt. Ausnahmen machen in beiden Reichen die vielfach bevorzugten Donautruppen, bei denen, der älteren den Beamten grössere Selbständigkeit belassenden Ordnung gemäss, der Bureauchef aus dem Officium selber hervorgeht.[2])

Ueber das Commando der Grenztruppen bleibt wenig nachzubringen. Die Grenze, der *limes*, ist militärisch nach den Provinzialgebieten in Abschnitte zerlegt und danach führt seit Diocletian[3]) der dem einzelnen Abschnitt vorgesetzte Commandoträger den Titel *dux limitis provinciae illius.*[4]) Da jeder *dux* auch *comes* ist, wird ihm zuweilen die letztere Benennung gegeben[5]); titular aber wird

---

1) *Cod. Iust.* 7, 62, 38.

2) Auf Raetien erstreckt sich diese Ausnahme nicht, dagegen auf die Belgica II.

3) Die ältesten Belege für den Ducat sind die Inschriften *eph. epigr.* II 884: *dux P(annoniae) s(ecundae) S(aviae)* vom J. 303; C. I. L. III 764: *pro salute adq. incolumitate dd. nn. Augg. et Caess. Aur. Firminianus v. p. dux limit. prov. Scyt.*, ohne Zweifel unter Diocletian gesetzt, und C. I. L. III 5565 vom J. 310. In älterer Zeit wird *dux* nicht titular verwendet, bezeichnet aber enuntiativ den ordentlichen oder ausserordentlichen Commandoführer (vgl. meine Erörterung bei v. Sallet die Fürsten von Palmyra S. 72 f.). Die an die Stelle der ordentlichen Beamten der früheren Kaiserzeit in den Wirren der zweiten Hälfte des dritten Jahrhunderts eintretenden ausserordentlichen regelmässig den niederen Schichten der Armee entnommenen Commandoträger machen die Einleitung zu den regulirten Duces Diocletians vom Range des Perfectissimats. — Die Kaiserbiographien folgen auch hierin dem Sprachgebrauch des 4. Jahrhunderts (S. 211 A. 2).

4) Den vollen Titel haben zum Beispiel die A. 3 angeführte Inschrift, die *Notitia Occ.* 1, 38. 39. 5, 133; die Verordnungen *C. Th.* 7, 1, 12. 7, 20, 13 (wo *militum* in *limitum* zu ändern). 12, 1, 133. 15, 11, 2. Eine unsichere Nebenform C. I. L. III 3763 *dux ad l(ocos?) l(imitaneos?) p(rovinciae) V(aleriae). Dux* allein schon in den Inschriften der J. 303 und 310 (A. 3) und seitdem häufig.

5) *Dux* und *comes inferior* wechseln in der V.-O. von 417 *C. Th.* 7, 11, 2 und auch in der von 406 *C. Th.* 7, 11, 1 ist mit dem *comes minor* der *dux* gemeint. Daher ist auch *C. Th.* 7, 4, 36. 7, 9, 2. 8, 5, 49 der *comes* kein an-

sie nicht verwandt, wenn dem Commandanten, was meistens der Fall ist, nur die Comitiva zweiten Grades zusteht. Ist ihm dagegen die ersten Grades beigelegt, so nennt er sich *comes et dux*[1]), und bei den nicht zahlreichen Ducaten, mit denen diese Rangerhöhung ein für allemal verbunden ist, fällt der Titel *dux* weg und nennt sich der Commandant blos *comes limitis* oder *comes rei militaris.*[2]) Dem Range nach kommt dem Dux bis auf Constantius und einzeln nachher noch nur der Perfectissimat zu[3]), wofür in der theodosischen Zeit der Clarissimat[4]), seit dem Anfang des fünften Jahrhunderts die Spectabilität[5]) eintritt. Der Dux ist nicht blos in seinem Sprengel der Höchstcommandirende, sondern auch der rechte Richter für den Soldaten der Grenztruppen seines Sprengels[6]); jedoch erstreckt sich seine Jurisdiction nicht auf seine Offiziere (S. 265) und noch weniger auf die etwa in seinem Sprengel cantonnirenden Kaisertruppen.[7]) Ueber seine Stellung zu den höheren Militärbehörden, den örtlichen und den am Hofe functionirenden *magistri militum* sowie zu dem *magister officiorum*, ist bereits gehandelt worden. — Die Civilverwaltung ist regelmässig von dem Ducat ge-

---

derer als der Dux, und an anderen Stellen *C. Th.* 1, 22, 3. 7, 4, 32 umfasst *comes* sowohl den titularen *comes rei militaris* wie den titularen *dux.*

1) Diese Titulatur für Tripolis *C. Th.* 11, 36, 33; für Libyen in dem Erlass des Anastasius (S. 199 A. 6).

2) Beides in der *Notitia*; *comes limitis* auch *C. Th.* 8, 5, 52. Diese Rangerhöhung ist wohl erst unter Theodosius I. eingetreten. Der Commandant von Aegypten heisst *dux* nicht blos unter Constantin (S. 211 A. 2), sondern noch in V.-O. von 360 (*C. Th.* 11, 24, 1), 364 (*C. Th.* 12, 12, 5), ja von 384 (*C. Th.* 11, 30, 43); der *comes* tritt daselbst zuerst 381 auf (*C. Th.* 4, 12, 9 = *Iust.* 4, 61, 9; *C. Th.* 6, 10, 3) und später ständig.

3) Ammian 21, 16, 2: *nec sub eo* (*Constantio*) *dux quisquam cum clarissimatu provectus est; erant enim, ut nos quoque meminimus, perfectissimi.* C. I. L. III 764 (S. 266 A. 3). 4039. 4656 = *Eph. ep.* 4, 541 und noch in den J. 365/367 Augustianus (*Eph. epigr.* 2 n. 718) und im J. 377 Frigeridus C. I. L. III 3761.

4) So im J. 369 C. I. L. III 6159 = dies. Zeitschr. 17, 524 und im J. 386 *C. Th.* 12, 1, 113.

5) So in der *Notitia* und später. Nach Justinian *cod.* 7, 62, 3 wird der Ducat unter Umständen auch nach Aemtern vom Rang des Illustrats verliehen.

6) Anastasius *cod. Iust.* 12, 35, 18, 6 schärft das Verbot ein die Instanz des Dux zu überspringen.

7) Anastasius a. a. O. gestattet ausnahmsweise, dass die im Sprengel des *dux* stehenden *milites praesentales* bei ihm Recht nehmen.

trennt; wo ausnahmsweise beide Aemter vereinigt sind, steht das Civilamt stets an zweiter Stelle.[1])

Unter den Commandoträgern, den *magistri militum* der Kaiser- und den *duces* der Grenztruppen, stehen die Führer der einzelnen Numeri. Jurisdiction scheinen dieselben von sich aus nicht gehabt, sondern nur kraft Delegation des vorgesetzten Magister oder Dux Recht gesprochen zu haben[2]); sie sind lediglich Offiziere. Durchgängig führen sie jetzt den Titel *tribunus*. Derselbe wird beigelegt in der Reiterei nachweislich dem Führer der *schola*, welcher den übrigen Tribunen im Range weit voransteht[3]), und dem der *vexillatio*[4]); in der Infanterie dem der Neulegion[5]) und dem des

1) *Dux et praeses* in Arabien (*Notitia*; Justinian *nov*. 102), Mauretanien (*Notitia*), Sardinien (V.-O. 382 *C. Th.* 2, 27, 3); *dux et corrector limitis Tripolitani* (*C. Th.* 12, 1, 133, vgl. 11, 36, 33); *comes et praeses* von Isaurien (Ammian 19, 13, 2; *Notitia*; Justinian *nov*. 27). Justinian hat dies auf viele andere Provinzen erstreckt (*nov*. 25. 26. 28. 29. 30. 31. *Ed.* 4. 8. 13).

2) Anastasius *cod. Iust.* 12, 35, 18, 3: *est . . . arbitrii . . ducum pro qualitate negotiorum vel quantitate* (also durch Generaldelegation) . . . . *vel suam audientiam interponere litigiis vel eorum discussionem dicatissimis principiis* (vgl. Gothofred zu *C. Th.* 7, 20, 2) *seu arbitris in locis degentibus committere.* Wohl mit Recht bezieht Z. v. Lingenthal darauf den Satz im Erlass des Anastasius (S. 199 A. 6): *τὸν ἐπίκουρον* (vielleicht den Vicarius des Tribuns, vgl. S. 270 A. 5) *ἔνθα τὶς αἰτιαθείη παρ' αὐτῷ μέχρι νομισμάτων ἕκατον, λαμβάνειν ἥμισυ νομίσματος.*

3) S. 224. Diesem im Range gleich oder nahe steht, wie insbesondere *nov. Valent.* 6, 3, 1 zeigt (vgl. Ammian 15, 3, 10. 16, 12, 63. 18, 2, 2. *Vita trig. tyr.* 18, 11. Vegetius 3, 17), der *tribunus vacans*, das heisst der als effectiv commandirend angesehene (und insofern von dem *honorarius* wohl zu unterscheidende: *cod. Iust.* 12, 8, 2) und am Kampf wie an der Besoldung (*vita Alex.* 15; *trig. tyr.* 18) betheiligte, aber nicht an die Spitze einer *schola* gestellte Tribun (Ammian 31, 13, 18: *triginta quinque oppetivere tribuni vacantes et numerorum rectores*). Wie der Tribunat ohne Commando eines Numerus vergeben werden kann, kann er auch mit einer anderen Amtsstellung verknüpft werden, zum Beispiel mit der Verwaltung des kaiserlichen Marstalls (Ammian 26, 4, 2: *Valentem patrem stabulo suo cum tribunatus dignitate praefecit*) und mit dem kaiserlichen und dem prätorianischen Notariat, in welchem Fall der Betreffende allerdings nicht zur *militia armata* gerechnet wird.

4) Tribun Dorotheus der *vexillatio equitum cataphractariorum* in Arsinoe in der Urkunde vom J. 359 in dieser Zeitschrift 19, 418. Ammian 15, 4, 10. 21, 11, 2. 25, 1, 8. 9: *quattuor vexillationum tribuni.* Der *Tertiacorum equestris numerus*, den Julianus cassirt und der daher in der *Notitia* sich nicht findet, ist wohl auch eine *vexillatio.*

5) Inschrift vom J. 369 (S. 267 A. 4): [*labore devotissi*]*morum militum suorum Primanorum* (entweder der *I Iovia* oder der *I Italica*) [*et*

Auxilium sowohl der Garde[1]) wie der Donauducate[2]), auch nach altem Herkommen dem der Cohorte.[3]) Der Führer der Ala mag die alte Bezeichnung *praefectus* behalten haben.[4]) Aushülfsweise wird für die Flotten[5]), die Waffenfabriken[6]), die militärisch verwalteten africanischen Grenzabschnitte[7]), die Ansiedelungen der Laeten und Gentilen[8]) und überhaupt für jede selbständige Truppe in der constantinischen Zeit[9]) und meistens in der *Notitia*[10]) die Bezeich-

. . . . *commissor]um cure Marciani trib(uni) et Ursicini p(rae)-p(ositi)*. Von Mailand C. I. L. V 6213: *Derdio ex tribuno, militavit ann. XL int(er) Iovianos seni(ores)*, welche Legion zur Garde gehört. Aus Africa C. I. L. VIII 9248: *Fl. Ziperis trib(u)n(us) n(umeri) Pr(i)m(anorum) fel(icium) Iust(inianorum) depositus est in p(a)c(e) agens tribunatu(m) Rusg(uniis) annis XII.* Ammian 22, 3, 2: *praesentibus Iovianorum Herculianorumque principiis et tribunis.*

1) Ammian 16, 11, 9. c. 12, 63: *Bainobaudes Cornutorum tribunus.* Inschrift von Concordia C. I. L. V 8758: *Fl. Margaridus tribunus militum Ioviorum seniorum.* Tribun der *Valentinianenses* (als *auxilium palatinum* genannt *Not. Occ.* 5, 190. 7, 61) in den Arch. Epigr. Mitth. aus Oestreich 9, 19. Den Tribun der Victores Caecilides nennt Corippus *Ioh.* 7, 375. 440. Vielleicht gehört hieher auch der Tribun des *numerus auxiliarium Constantiacorum* der S. 268 A. 4 angeführten ägyptischen Urkunde.

2) An den beiden einzigen Stellen, wo die *Notitia* hierbei den Offizier nennt, ist dies ein Tribun. *Occ.* 34, 24: *tribunus gentis Marcomanorum.* 35, 31: *tribunus gentis per Raetias deputatae.* Auch der *tribunus militum Nerviorum* (*Occ.* 38, 9) mag gleichartig sein.

3) Den Cohortenführer nennt die *Notitia*, wo sie die Titel setzt, überall *tribunus*, ebenso die V.-O. von 320 (*C. Th.* 7, 12, 1 = *Iust.* 12, 42, 1) und 369 (*C. Th.* 7, 20, 10).

4) *Notitia Occ.* 26, 13. 35, 25. 26. 33.

5) *Praefectus* in der *Notitia* ständig, *praepositus* in der V.-O. von 369 *C. Th.* 7, 20, 10.

6) *Praepositus C. Th.* 7, 20, 10. Ammianus 29, 3, 4; *tribuni* bei Ammian 14, 7, 18. c. 9, 4. 15, 5, 9.

7) *Praepositus* in der *Notitia.*

8) *Praefectus* in der *Notitia Occ.* 42, *praepositus* in der V.-O. von 369 *C. Th.* 7, 20, 10.

9) *C. Th.* 7, 20, 2 vom J. 320: *Augustus cum introisset principia et salutatus esset a praefectis et tribunis et viris eminentissimis.* Diese den *tribuni* im Rang nachgesetzten *praefecti* können nicht, wie Gothofred meint, die *praefecti legionum* sein, sondern es ist das Wort hier, wie in der *Notitia*, für das später geläufige *praepositus* gesetzt.

10) Abgesehen von den älteren Abschnitten über Britannien, welche neben dem *praefectus alae* und dem *praefectus equitum* den *praepositus equitum* nennen, kennt die *Notitia praepositi* nur für die kleinen Grenzabschnitte in Africa; sonst braucht sie nur *tribunus* und *praefectus.*

nung *praefectus*, späterhin durchaus die Bezeichnung *praepositus* gebraucht.[1]) Daher heissen zusammengefasst die Abtheilungsführer *tribuni et praepositi*[2]), häufig auch blos *tribuni*[3]), während *praepositus* allein in allgemeiner Anwendung nicht leicht gefunden wird.[4]) — Es kommt auch ein *vicarius* des Abtheilungsführers vor.[5]) — Dem Commandanten des einzelnen Castells wird die Benennung *praefectus*[6]) oder *praepositus*[7]) gleichfalls beigelegt. — Auf die

1) Auch die *legio I Martiorum* der Inschrift von 371 (C. I. L. III 3653) und die *milites auxiliares Lauriacenses* einer ähnlichen von 370 (C. I. L. III 5670a) stehen unter einem *praepositus*.

2) So schon 313 (*C. Th.* 7, 21, 1): *ex protectoribus vel ex praepositis vel ex tribunis epistulae;* 320 (*C. Th.* 7, 12, 1): *praepositi vel decuriones* (welche Subalternen der Reiter hier zu finden befremdet; vgl. S. 271 A. 1) *vel tribuni;* 325 (*C. Th.* 7, 4, 1): *tribunos sive praepositos, qui milites nostros curant;* 342 (*C. Th.* 7, 9, 2): *comitum* (d. h. *inferiorum*) *vel tribunorum vel praepositorum vel militum nomina.* Ebenso *C. Th.* 7, 1, 2. 10. 7, 4, 36. 7, 20, 13. 11, 18, 1. 12, 1, 113. Die *tribuni* stehen regelmässig an erster Stelle (*C. Th.* 7, 9, 2. 7, 21, 1. 12, 1, 113), ungenau an zweiter *C. Th.* 7, 4, 36. Die Kaiserbiographien mengen auch hier die Titulaturen des dritten und die des vierten Jahrhunderts. *Vita Elagabali* 6: *militaribus praeposituris et tribunatibus et legationibus et ducatibus venditis. Vita Aureliani* 10: *multos ducatus, plurimos tribunatus, vicarias ducum et tribunorum paene quadraginta.* Auch die *vita Maximini* 5, *Claudii* 14, *Aurel.* 17 genannten Legionstribune sind gedacht als Führer der Gesammtlegion.

3) *C. Th.* 7, 1, 12. 13. 17. 7, 4, 23. 28. 29. 7, 11, 1 : 2. 8, 5, 49. 10, 20, 11. 11, 24, 4. 12, 1, 128. *C. Iust.* 3, 13, 5. 12, 37, 19 *pr.* § 4. Zosim. 2, 33. Justinian in der Verordnung für Africa *cod. Iust.* 1, 27, 2. c. 2, 9. 11 nennt unter dem Dux nur *tribuni.* Ebenso 6, 21, 18: *tribunatum numeri merere.*

4) *Vita Gordiani* 24: *militum praeposituras; vita Alex.* 46.

5) Constantin *C. Th.* 7, 12, 1 = *Iust.* 12, 42, 1. Ammian 15, 4, 10: (*tribunus*) *agens vicem armaturarum rectoris* (Schola). Honorius *cod. Iust.* 3, 13, 2: *tribuni sive vicarii.* Anastasius *cod. Iust.* 12, 37, 19 *pr.* § 3. 4. Constantinus Porphyr. *de caer.* 1, 91. Vielleicht ist dies der *ἐπίκουρος* des anastasischen Erlasses S. 268 A. 2. Auch die *vicariae ducum et tribunorum* in der Biographie Aurelians c. 10 gehören hieher. Dagegen lässt sich dies nicht mit Gewissheit behaupten von dem *vicarius Divitesi m* des merkwürdigen spätrömischen Kölner Steins, welchen Zangemeister im Westdeutschen Korr.-Blatt 1889 S. 39 vor kurzem herausgegeben hat. Er erkennt darin einen Eigennamen und es kann dies richtig sein. Aber vor dem letzten Buchstaben ist Platz für einen vielleicht nur mit Farbe angegebenen; vielleicht hat dem vor dem Feind gefallenen *protector* diesen Stein der *vicarius* (*tribuni*) *Divitesi(u)m* gesetzt, der Stellvertreter des in Deutz commandirenden Tribuns.

6) Erlass des Anastasius (S. 199 A. 6): *διὰ γραμμάτων τοῦ πραιφέκτου.*

7) *C. Th.* 7, 9, 1. 7, 12, 1. 8, 7, 11: *praepositura castri ac militum. Nov.*

Unteroffiziere, welche in dieser Epoche an die Stelle der alten Centurionen und Decurionen getreten sind[1]), und die ebenfalls gänzlich umgestalteten chargirten Gemeinen[2]) einzugehen liegt nicht in den Grenzen dieser Untersuchung.

8. Uebersicht der in den Clientelstaaten oder im Ausland gebildeten Truppenkörper.

Die Armee des römischen Reiches ging in dieser Epoche nicht mehr allein aus der freien im Bürger- oder Unterthanenverband stehenden Bevölkerung desselben hervor, sondern auch aus den Unterthanen der Clientelkönige, welche in älterer Zeit nur durch die von ihren Fürsten gesandten Contingente den Römern Kriegsdienst geleistet hatten, und selbst aus dem unabhängigen Ausland. Ja, während in der älteren Epoche die römische Truppe sich allein nach der Reichsheimath benannte, galten jetzt die reichsangehörigen oder auch reichsfremden Barbaren militärisch mehr als die in Folge der Aufnahme der ehemaligen Peregrinen in das Reichsbürgerrecht das gesammte eigentliche Provinzialgebiet umfassende römische Bürgerschaft und es kamen damit die jenen entnommenen Benennungen in allgemeinen Gebrauch. Es ist dies principiell früher entwickelt worden; hier soll der Versuch gemacht werden diese Benennungen zusammenzustellen und, was über die Entstehung der einzelnen beigebracht werden kann, daran anzuschliessen.

Der von den Clientelstaaten als solchen geleistete Wehrdienst, der Antheil der *foederati* an der römischen Kriegführung so wie die Truppensendung auswärtiger Staaten auf Grund eines gewöhnlichen

---

Theodosii 24 = *cod. Iust.* 1, 46, 4: *dux cum principe* (des Officium) *castrorumque praepositis.* Leo *cod. Iust.* 12, 59, 8: *viros spectabiles duces eorumque apparitores nec non limitaneos castrorumque praepositos.* Vgl. S. 199 A. 6.

1) Sichere Zeugnisse für den Centurio aus dieser Zeit kenne ich nicht. Ammian nennt sie nicht selten (17, 13, 25. 18, 6, 21. 21, 13, 9. 23, 5, 15. 24, 6, 9. 25, 3, 4. 26, 1, 3. 27, 10, 10), aber in abgeschriebener Phraseologie. Von Zosimus 2, 23. 4, 27 gilt vermuthlich das Gleiche. Die κεντουρία bei Prokop *b. Vand.* 2, 13 ist wohl die Hufe wie *C. Th.* 11, 1, 10. Den Decurio nennt die Verordnung Constantins *C. Th.* 7, 12, 1 (S. 270 A. 2); in Justinians Redaction derselben *C. Iust.* 12, 42, 1 ist er gestrichen und sonst scheint er in der alten militärischen Bedeutung nirgends vorzukommen.

2) Vorläufig wird die Zusammenstellung C. I. L. V p. 1059 davon eine ungefähre Anschauung geben; eine genaue Untersuchung, die sich auf die völlig militärisch organisirten *agentes in rebus* erstrecken muss und auch die Apparitoren der Beamten nicht ausser Acht lassen darf, bleibt zu wünschen.

Allianzvertrags[1]) sind von der hier zu erörternden Bildung römischer Truppenkörper begrifflich ebenso leicht zu unterscheiden, wie in den Berichten der Historiker, abgesehen von dem kriegs- und staatsrechtskundigen und hierin genauen Prokopius, die drei Kategorien der aus römischer Werbung hervorgegangenen Reichstruppen, der Contingente der reichsangehörigen Föderaten und der dem freien Ausland angehörigen Hülfstruppen durch einander laufen. Die hier gegebene so weit möglich geographisch geordnete Zusammenstellung soll, hauptsächlich auf der Grundlage der *Notitia,* die erste dieser drei Kategorien, die zum Reichsheer gehörigen Truppenkörper aufzählen, welche ihrer Benennung nach als barbarische erscheinen. Es gehören zu den Barbaren alle nicht municipal geordneten Reichsbezirke, nach dem technischen Ausdruck die den Römern unterworfenen *gentes* (S. 217). Dazu kommen weiter die eigentlich ausländischen Staaten. Scheidung der reichsangehörigen und der nicht reichsangehörigen Barbaren ist nicht blos nach dem Stande unserer Ueberlieferung nicht ausführbar, sondern auch dadurch ausgeschlossen, dass, wie früher (S. 220) gezeigt ward, die Tributpflichtigkeit des römischen Staates gegen einen benachbarten regelmässig in die Form der abhängigen Föderation gekleidet ward. Es wird diese Uebersicht nicht blos im Einzelnen manche Beziehungen aufzeigen, die zu beobachten und weiter zu verfolgen geschichtlich von Interesse ist, sondern vor Allem die Ausdehnung des barbarischen Elements im römischen Heere selbst einigermassen zur Anschauung bringen.

---

1) Dahin gehören zum Beispiel die Franken und Sachsen in dem Heere des Magnentius bei Julian (S. 228 A. 1); die Gothen, Hunnen, Alanen, die in Pannonien sich dem Theodosius auf seiner Expedition gegen Maximus anschliessen (Pacatus *paneg.* 32); die Langobarden im Gothenkriege Justinians; die Eruler, welche häufig bei den Römern Kriegsdienste nehmen (Prokop *b. Goth.* 2, 14: *Ῥωμαίοις κατὰ τὸ ξυμμαχικὸν τὰ πολλὰ ἐπὶ τοὺς πολεμίους ξυντάσσονται*) und oft bei Prokop vorkommen; die nicht minder häufig bei ihm als Hülfstruppen erwähnten Hunnen. Manche dieser Völker sind wohl in Betreff der Grenzhut *foederati,* aber wenn sie in Africa und Italien fechten, geschieht dies nicht auf Grund dieses *foedus*, sondern nach besonderer Verabredung, vorausgesetzt überhaupt, dass dabei dieselben Kleinkönige gemeint sind. Ob dem Kriegsdienst ein politisches Bündniss zu Grunde liegt oder, wie dies gewöhnlich der Fall ist, einfache Dingung und ob der contrahirende Ausländer mehr Fürst oder mehr Condottiere ist, kommt hier nicht in Betracht. Diese Mannschaften heissen *socii, ξύμμαχοι* bei Julian wie bei Prokop, und es giebt für sie keine andere Bezeichnung (S. 217 A. 3).

Einzelne wie es scheint in die letzten Decennien des dritten Jahrhunderts zurückgehende Bildungen dieser Art sind aufgenommen worden, nicht aber die früher (S. 250 f.) behandelten Laeten und Gentilen. Hinsichtlich der Bildung dieser Abtheilungen sind nur die mehr oder minder wahrscheinlichen speciellen Anlässe angegeben worden; die allgemeinen Beziehungen der einzelnen Völkerschaften zu Rom konnten in diesem Zusammenhang keine Berücksichtigung finden. Die Anlässe zu solcher Truppenbildung sind verschiedenartig gewesen. In völlig abhängigen Clientelstaaten können Truppenkörper dieser Art aus eigentlicher Aushebung hervorgegangen sein; indess ist ein Beleg für dies Verfahren mir nicht bekannt[1]) und dasselbe sicher höchstens ausnahmsweise vorgekommen. Wohl aber mögen Föderationsverträge, welche den abhängigen Staat zur dauernden Stellung einer gewissen Zahl von Rekruten verpflichteten (S. 249 A. 2), manchen derartigen Truppenkörpern den Namen gegeben haben. Vor allem aber werden solche Bildungen durch Uebertritt oder Kriegsgefangenschaft oder Werbung herbeigeführt worden sein. Nicht wenige der auf diese Weise entstandenen Truppenkörper scheinen bald wieder aufgelöst, ihre Mannschaften in andere Truppen vertheilt worden zu sein. Wenn zum Beispiel die 1. und die 8. Ala, die 7. Cohorte der Franken, die 1. Ala und die 5. und 9. Cohorte der Alamannen, die 8. Ala der Vandalen begegnen, so ist nicht die einzig mögliche, aber die nächstliegende Erklärung, dass dies Ueberreste sind von umfassenden, aber ephemeren Truppenbildungen aus den gedachten Nationen, von denen nur diese wenigen zu fester Rekrutirung und dauerndem Bestande gelangten; ähnlich wie bei den italischen *cohortes voluntariorum* die unvollständige Reihe und die hohen Ziffern sich erklären. Die örtliche Grundlage, welche bei den Reichstruppen dieser Zeit überall hervortritt und ohne Zweifel sich noch viel weiter erstreckt hat als die örtlichen Benennungen es zeigen, wird in dieser Epoche auch bei ihrer Ergänzung wahrscheinlich mehr als in der vorhergehenden festgehalten worden sein. Bei den angesehensten von allen, den *scholae,* die sich zum Theil selbst Barbaren nennen und ohne Zweifel es sämmtlich sein sollten, lässt es sich nachweisen, dass sie fort-

1) In der früheren Zeit ist dies wahrscheinlich in Thrakien geschehen (in dieser Zeitschr. 19, 49), weil die thrakischen Fürstenthümer nicht an der Reichsgrenze lagen und also an deren Vertheidigung unmittelbar sich nicht betheiligen konnten.

während vorzugsweise aus dem barbarischen Inland oder aus dem Ausland sich ergänzten (S. 223). Aber da überhaupt auf die provinziale oder ausländische Sonderart der Truppenkörper Werth gelegt ward, so muss man auch darauf bedacht gewesen sein sie homogen zu ergänzen. Die Bataver, die Eruler, die Sachsen, die Saracenen hatten ihre besondere Fechtweise, ihre eigenen Reminiscenzen, ihren besonderen Corpsgeist; sie sollten in ihrer Eigenart ein Bollwerk bilden gegen die allgemeine militärische Demoralisation der Reichsbürgerschaft und man degenerirte sie, wenn die griechisch-römische Kloake in sie selbst eingeführt ward. An formale Qualification freilich kann schon deshalb nicht gedacht werden, weil die dabei zu Grunde liegende Nationalitätsidee selber nicht streng zu formuliren war, es lediglich von den Verhältnissen des einzelnen Falles abhing, ob der mit dem Bürgerrecht beschenkte Franke oder des Franken in Rom geborener Sohn als Franke oder als Römer zu gelten hatte. Die nationale Homogenität hat nie mehr sein können als eine Directive für den rekrutirenden Offizier.[1]) Auch sind Ausnahmen sicher von jeher vorgekommen; schon unter Jovianus tritt ein Soldat Namens Vitalianus aus der Abtheilung der Eruler in die römische Aemterlaufbahn ein.[2]) Sie müssen im Laufe der Zeit mehr und mehr sich gesteigert haben; wie konnte die nach Byzanz verlegte Truppe der Mattiaker regelmässig ihre Ergänzung vom Rhein her erhalten? Schliesslich sind in der allgemeinen Auflösung diese Dämme alle gewichen und zum Beispiel die *scholae* unter Justinian zu einer Leibrentenanstalt für die Pflastertreter von Constantinopel geworden.

Saracenen: *equites Saraceni Thamudeni* (Aegypten *Or.* 28,17) — *equites Saraceni indigenae* und *equites Saraceni* (Phoenike *Or.* 32, 27. 28).

Assyrier: *ala II* (Aegypten *Or.* 28, 33).[3])

Parther und Perser: *equites primi clibanarii Parthi* (*vex. com. Or.* 5, 40) — *equites secundi clibanarii Parthi* (*vex. com. Or.*

---

1) Gemeint sind hier natürlich die römischen Reichstruppen, wie zum Beispiel das bei Concordia lagernde Auxilium der Eruler. Bei den auf Grund der Specialverträge gesandten Hülfstruppen, zum Beispiel der Truppe des Erulers Phares mit seinen 300 ὁμογενεῖς (Prokop *b. Pers.* 1, 13) ist die Nationalität selbstverständlich.

2) Ammianus 25, 10, 9: *Vitalianus Erulorum e numero miles.*

3) Vgl. den *tribunus Assyriorum* in der *vita Claudii* 13, 3.

6, 40) — *equites quarti clibanarii Parthi* (*vex. com. Or.* 7, 32) — *equites sagittarii Parthi seniores* (*vex. com. Occ.* 6, 68) — *equites sagittarii Parthi iuniores* (*vex. com. Occ.* 6, 73). — *ala I Parthorum* (Osrhoene *Or.* 35, 30). — *equites Persae clibanarii* (*vex. pal. Or.* 6, 32).

Die Parther, die einzige ausländische Nation, nach der in vordiocletianischer Zeit ein Truppenkörper, die vielleicht bis in Trajans Zeit hinaufreichende *ala I Parthorum*, benannt ist[1]), stehen an Zahl und Ansehen der nach ihnen benannten Truppenkörper auch in dieser Epoche allen andern voran.

Zabdikener: *cohors XIIII Valeria* (Hdschr. *ualeriae*) *Zabdenorum* (Mesopotamien *Or.* 36, 36). *Sagittarii Zabdiceni* im J. 360 in Zabdikene selbst (Ammian 20, 7, 1).

Karduener: *equites sagittarii Cardueni* (*vex. com. Occ.* 6, 83) — *ala XV Flavia Carduenorum* (Mesopotamien *Or.* 36, 34).[2])

Zabdikene und Karduene gehören zn den transtigritanischen im J. 290 von den Persern an die Römer abgetretenen[3]), im J. 363 von jenen wieder zurückgewonnenen[4]) Landschaften. Da auch die Benennungen auf die diocletianische Epoche führen, sind diese Truppenkörper sicher in Folge dieser Eroberung eingerichtet worden, haben aber den Verlust der Gebiete überdauert. Vermuthlich sind die bei dieser Veranlassung neu eingerichteten Regimenter ohne Unterscheidung von Reiterei und Fussvolk durchgezählt und jedes nach einem der neuen Districte benannt worden.

Armenier: *Comites sagittarii Armenii* (*vex. Pal. Or.* 6, 31). Diese Truppe und vielleicht zugleich die damit zusammengestellten *comites sagittarii iuniores* (*vex. Pal. Or.* 5, 30) bezeichnet Ammian[5]) als *barbari ingenui*, demnach als dem Clientelstaat Grossarmenien, nicht der römischen Provinz angehörig. — *ala II Armeniorum* (Aegypten *Or.* 28, 22).

---

1) In dieser Zeitschr. 19, 2.

2) Die vorhergehende *ala octava Flavia Francorum* hat vielleicht auf die Lesung eingewirkt; doch ist es nicht nöthig zu ändern.

3) Petrus Patricius *fr.* 14 Müll.

4) Ammian 25, 7, 9; Zosimus 3, 31.

5) 18, 9, 4 unter den in Amida vereinigten Truppen: *aderat comitum quoque sagittariorum pars maior, equestres videlicet turmae ita cognominatae, ubi merent omnes ingenui barbari, armorum viriumque firmitudine*

Hiberer: *Hiberi* (*aux. Pal. Or.* 5, 60). — *ala I Hiberorum* (Thebais *Or.* 31, 46).

Hiberia ist im vierten Jahrhundert römischer Clientelstaat.[1])

Tzanner: *Tzanni* (*leg. com. Or.* 8, 49; im persischen Feldzug Julians fällt Vetranio *qui legionem Ziannorum regebat*[2]). Vgl. S. 230). — *coh. IX Tzanorum* (Thebais *Or.* 31, 62).

Die Tzanner, am Kaukasus östlich von den Lazen im Binnenland wohnhaft, nennt schon im Anfang des fünften Jahrhunderts Theodoret unter den reichsangehörigen Barbaren (S. 217). Damit übereinstimmend giebt ihnen Prokopius die Föderatenstellung; Justinian aber bringt sie unmittelbar zum Reiche.[3])

Abasger: *ala I Abasgorum* (Thebais *Or.* 31, 55).

Die Abasger, die nördlichen Nachbarn der Lazen am schwarzen Meer, nennt Theodoret (S. 217) ebenfalls unter den reichsangehörigen Barbaren, Prokopius[4]) als mit den Römern von Alters her befreundet.

Sarmaten: *ala VII Sarmatarum* (Aegypten *Or.* 28, 26).

Dabei ist abgesehen von der britannischen *ala Sarmatarum*, welche vordiocletianisch und aus den durch Marcus nach Britannien gesandten jazygischen Mannschaften hervorgegangen ist.[5]) Die ägyptische kann aus Honorius Zeit herrühren.[6])

---

inter alios eminentes. Bei dieser Elitetruppe sah man also auch auf gute Geburt der Ausländer.

1) Ammian 21, 6, 8. 27, 12. 30, 2, 2.

2) Ammian 25, 1, 19.

3) Nach Prokop (*b. Pers.* 1, 15, vgl. 2, 3. *b. Goth.* 4, 13. *de aed.* 3, 6) ist das Gebiet der Tzanner römisch (*ἐν γῇ τῇ Ῥωμαίων*), aber sie leben nach eigenem Recht (*αὐτόνομοι*) und erhalten von der römischen Regierung zur Abwendung der Brandschatzung jährliche Abfindungsgelder. Justinians Feldherren überwältigen sie und nöthigen sie, Contingente zum Reichsheer zu stellen: *ἐς καταλόγους αὐτοὺς Ῥωμαικοὺς ἐπεγράψαντο καὶ τὸ λοιπὸν ξὺν τῷ ἄλλῳ Ῥωμαίων στρατῷ ἐπὶ τοὺς πολεμίους ἐξίασι.* Nach Agathias 5, 1 sind sie *ἐκ παλαιοῦ ὑπόσπονδοι καὶ κατήκοοι τῶν Ῥωμαίων.* Nach Justinian *nov.* 1 pr. 28 pr. (wo irriger Weise die Tzanner und die Suaner als zwei verschiedene Nationen aufgeführt werden) sind sie durch ihn zuerst unterworfen worden.

4) *b. Pers.* 2, 29; *b. Goth.* 4, 9.

5) In dieser Zeitschr. 19, 227.

6) Claudian *de IV cons. Honorii* 485: *tua Sarmata discors sacramenta*

Alanen: *comites Alani* (*vex. Pal. Occ.* 6, 50).

Dies ist die von Gratian angeworbene und besonders von ihm begünstigte Alanentruppe[1]); sie wird auch nachher noch erwähnt.[2])

Gothen: *cohors I Gothorum* (Syrien *Or.* 33, 32).
Tervinger: *Teruingi* (*aux. Pal. Or.* 6, 61).
Westgothen: *Visi* (*aux. Pal. Or.* 5, 61).
Taifalen: *comites Taifali* (*vex. Pal. Or.* 5, 31) — *equites Honoriani Taifali iuniores* (*vex. com. Occ.* 6, 59).

Die Aufstellung dieser gothischen Truppenkörper kann füglich auf die unter Theodosius I. auf das rechte Donauufer übertretenden Gothenschaaren bezogen werden.[3])

Vandalen: *ala VIII Vandilorum* (Aegypten 28, 25).

Diese Reitertruppe geht wahrscheinlich zurück auf die von Aurelian nach dem Siege über die Vandalen theils ausgelieferten, theils aus freiwilligen Mannschaften derselben aufgestellten Schwadronen.[4])

---

petit: proiecta pelle Gelonus militat. Was Claudian unter den Gelonen versteht, weiss ich nicht; man könnte an die Vandalen denken.

1) Zosimus 4, 35: (Gratianus) *Ἀλανούς τινας αὐτομόλους δεξάμενος καὶ στρατιαῖς ἐγκαταλέξας δωρεαῖς τε ἁδραῖς ἐτίμα,* zum Unwillen der Truppen. Victor *ep.* 47, 5: *idem exercitum neglegeret et paucos ex Alanis, quos ingenti auro ad se transtulerat, anteferret veteri et Romano militi: adeoque barbarorum comitatu ac paene amicitia capitur, ut nonnumquam eodem habitu iter faceret, odia contra se militum excitavit.*

2) Claudian *de IV cons. Honorii* 487: *in Latios ritus transisti, Alane.* Ders. *de bello Pollentino* 581: *ibat patiens dicionis Alanus, qua nostrae iussere tubae mortemque petebat pro Latio: docuit gentis praefectus Alanae.* Vgl. *de VI cons. Honorii* 224.

3) Gothen und Taifalen nach Zosimus 4, 25. Eunapius *fr.* 60 Müll. Themistius *or.* 16 p. 257 Bonn vergleicht diese Eingewanderten mit den einst barbarischen, jetzt zu Römern gewordenen und nach römischem Recht lebenden Galatern; so werden wir auch bald diese Skythen sehen *ὁμοσπόνδους, ὁμοτραπέζους, ὁμοῦ στρατευομένους, ὁμοῦ λειτουργοῦντας.* Indess waren auch früher schon Gothenhaufen auf dem rechten Ufer angesiedelt worden (Ammian 31, 6, 1) und es dienten zahlreiche Gothen im römischen Heer (Ammian 31, 16, 8).

4) Dexippus *fr.* 24 Müll.: *καὶ συνεμάχουν ἀπὸ τῆσδε Ῥωμαίοις Βανδήλων ἱππεῖς εἰς δισχιλίους, οἱ μέν τινες αἱρετοὶ ἐκ τοῦ πλήθους ἐς τὴν συμμαχίαν καταλεχθέντες, οἱ δὲ καὶ ἐθέλοντες ἑκούσιον στρατιὰν ὑποδούμενοι.*

Quaden: *ala I Quadorum* (Thebais *Or*. 31, 56).

Des Vertrages vom J. 375, wodurch die Quaden sich zur Stellung von Rekruten verpflichteten, ist schon gedacht worden (S. 249 A. 2).

Marcomanen: *equites Marcomani* (*vex. com. Occ*. 6, 65) — *Marcomani seniores* und *iuniores* (*aux. Pal. Occ*. 5, 198. 199). — *gens Marcomanorum* unter einem Tribun (Pannonia I *Occ*. 34, 24).

Ueber die Marcomanen vgl. S. 206.

Juthunger: *ala I Iuthungorum* (Syrien *Or*. 33, 31) — *cohors IV Iuthungorum* (Aegypten *Or*. 28, 43).

Dieselben mögen gleich den vandalischen Truppenkörpern von Aurelian herrühren.

Alamannen: *ala I Alamannorum* (Phoenike *Or*. 32, 36) — *coh. V pacata Alamannorum* (Phoenike *Or*. 32, 41) — *coh. IX Alamannorum* (Thebais *Or*. 31, 63).

Bucinobanten: *Bucinobantes* (*aux. Pal. Or*. 6, 58). Vielleicht identisch mit dem *numerus Alamannorum*, zu dessen Tribun Valentinian den König der Bucinobanten Fraomarius ernannte und den er dann nach Britannien schickte.[1]

Brisigaven: *Brisigavi seniores* und *iuniores* (*aux. Pal. Occ*. 5, 201, 202).

Mattiaker: *Mattiaci seniores* (*aux. Pal. Or*. 5, 53 und *Occ*. 5, 164) — *Mattiaci iuniores* (*aux. Pal*. 6, 53 uud 5, 165) — *Mattiaci iuniores Gallicani* (*Occ*. 5, 109).

Franken: *ala I Francorum* (Thebais *Or*. 31, 53; Phoenike *Or*. 32, 35) — *ala VIII Flavia Francorum* (Mesopotamien *Or*. 36, 33) — *coh. VII Francorum* (Thebais *Or*. 31, 67).

Bructerer: *Bructeri* (*aux. Pal. Occ*. 5, 187).

Tubanten: *Tubantes* (*aux. Pal. Or*. 6, 51 und *Occ*. 5, 176).

Chamaver: *coh. XI Chamavorum* (Thebais *Or*. 31, 61).

Diese Truppe ist wahrscheinlich von Julian eingerichtet worden.[2]

---

1) Ammian 29, 4, 7: *Bucinobantibus, quae contra Mogontiacum gens est Alamanna, regem Fraomarium ordinavit, quem paulo postea .. in Britannias translatum potestate tribuni Alamannorum praefecerat numero multitudine viribusque ea tempestate florenti.*

2) Zosimus 3, 8, 1: *ὁ Καῖσαρ Σαλίους τε καὶ Κουάδων μοῖραν καὶ τῶν ἐν τῇ Βαταουίᾳ νήσῳ τινὰς τάγμασιν ἐγκατέλεξεν, ἃ καὶ νῦν ἐφ' ἡμῶν*

Ampsivarier: *Ampsivarii* (*aux. Pal. Occ.* 5, 188).
Angeln?: *Anglevarii* (*aux. Pal. Or.* 5, 59).
Eruler: *Eruli seniores* (*aux. Pal. Occ.* 5, 162 und oft bei Ammian). Vgl. S. 232 A. 4. S. 274 A. 1.
Sachsen: *ala I Saxonum* (Phoenike *Or.* 32, 37).
Atecotten: *Atecotti* (*aux. Pal. Or.* 9, 29) — *Honoriani Atecotti seniores* und *iuniores* (*aux. Pal. Occ.* 5, 195. 200) — *Ateeotti iuniores Gallicani* (*aux. Pal. Occ.* 5, 218).

ἔτι δοκεῖ περισώζεσθαι. Mendelssohn z. d. St. vermuthet mit grosser Wahrscheinlichkeit, dass, was Zosimus von den hier unmöglichen Quaden erzählt, den Chamavern gehört.

Berlin. TH. MOMMSEN.

NACHTRAG ZU BD. XXIII S. 444 ff.

Bei meiner Besprechung der Pantarkesfrage ist mir zu meinem Bedauern entgangen, dass die Identität des παῖς ἀναδούμενος ταινίᾳ τὴν κεφαλήν mit dem Figürchen am Sessel des Zeus bereits von Kalkmann Pausanias der Perieget S. 91 ausgesprochen ist. Den ebendort Anm. 1 gemachten Versuch, die vortreffliche Photios-Glosse als Flickwerk zu verdächtigen, kann ich freilich nicht für gelungen halten.

S. 453 bitte ich zu lesen: 'Dass es aber in der That wenigstens in der ersten Hälfte des vierten (nicht zweiten) Jahrhunderts in Olympia noch keine φαιδρυνταί aus dem Geschlecht des Pheidias gab u. s. w.'.

Berlin. C. ROBERT.

DIE BEIDEN METRISCHEN SYSTEME DES ALTERTHUMS.

Es steht seit Westphals Untersuchungen ausser Zweifel, dass die metrische Tradition des Alterthums in zwei Systeme auseinandergeht, von denen das eine den Antispast kennt, das andere ihn nicht kennt; richtiger ausgedrückt, von denen das eine die Gesammtheit der Versformen auf eine grössere Anzahl versbildender Grundmetra zurückführt, das andere sämmtliche Formen von den beiden vornehmsten, dem hexameter herous und iambicus, die selbst im Grunde eine Einheit bilden[1]), ableitet.[2]) Man hat sich, gleichfalls nach Westphal, gewöhnt, die Systeme als das 'jüngere' und 'ältere' von einander zu sondern, weil die uns bekannten Vertreter des einen späterer Zeit als die des anderen angehören; und es scheinen viele, gleichfalls nach Westphal, damit den Fehlschluss zu verbinden, dass das eine System durch Modification des anderen entstanden sei; wenigstens habe ich die Frage nach einem inneren Verhältniss, einem historischen Zusammenhang, nirgend aufgeworfen gefunden. So lange wir aber die Verschiedenheit der Theorien nicht aus ihrem Verhältniss zur philologischen Arbeit des Alterthums begründen können, ist unsere Kenntniss der Theorien eine todte Kenntniss.

Die Hauptvertreter des 'jüngeren' Systems sind für uns Hephaestion, dem die Byzantiner folgen, und Heliodor, dem die lateinischen Grammatiker folgen, soweit sie das System kennen; ver-

---

1) *ἰὴ παιὰν ἰὴ παιὰν ἰὴ παιάν*, vgl. Kiessling Philol. Unters. II 65. Dazu u. a. Ps.-Censorin. p. 616, 8; Caesius Bassus bei Rufin. p. 555, 22 sq.

2) Dass das 'ältere' System die *πρωτότυπα* ausschliesst, hat G. Schultz (*quibus auctoribus Aelius Festus Aphthonius de re metrica usus sit* p. 27) gebührend betont. Durch diese und die gleich anzuführende Abhandlung von Schultz ist unsere Kenntniss der metrischen Tradition wesentlich gefördert worden.

mittelt wurde den Lateinern Heliodors Lehrbuch durch Juba[1]), etwa wie die eusebianische Chronologie durch Hieronymus. Die Hauptvertreter des 'älteren' Systems sind Caesius Bassus (Keil gr. VI 255—272) und Varro (Diom. p. 515. 518; Rufin. p. 555; Gell. XVIII 15 etc.; vgl. Wilmanns frg. 64—78); durch Schultz' Analyse von Diomedes' Tractat *de versuum generibus* (in dieser Zeitschrift XXII 260 sq.) ist uns ein anderer nachvarronischer Metriker bekannt geworden, der vor Caesius Bassus die horazischen Metra nach derselben Theorie behandelt hat.[2]) Den ältesten

1) Hense *de Iuba artigrapho* in Ritschls Acta IV. Dass in Jubas Werk von dem anderen System nicht die Rede war, hat Schultz in der angeführten Dissertation nachgewiesen.

2) Schultz hat S. 271 darauf hingewiesen, dass bei Diomedes in mehreren Fällen gerade die Erklärung der horazischen Metra auftritt, gegen welche Caesius Bassus polemisirt; es kommt dazu die Erklärung des *Alcaicum*, dessen zweites Komma '*stet nive candidum*' *tale est quale illud in Asclepiadeo* '*edite regibus*' (Diom. p. 509, 35), während Caesius p. 268, 14 es aus dem *hemistichium pentametri heroi delibata syllaba* herleitet (*stet nive candidulum*) und dann fortfährt: *potest etiam videri pars metri illius extrema, quod est tale: Maecenas atavis edite regibus.* Das ist die Form, in der Caesius gegen seine Vorgänger zu streiten pflegt. Doch begegnet es ihm (was ich auch noch nicht bemerkt gefunden habe), dass er am Ende seines Buches, p. 271, 7—22, aus der älteren Schrift über die horazischen Metra eine Stelle ausschreibt, ohne zu merken, dass er gegen die dort gegebene Erklärung von *solvitur acris hiems grata vice veris et favoni* kurz vorher (p. 268) mit der Wendung *sed qui altius haec non perspexerunt grammatici putant* — polemisirt hat. Es geht schon daraus hervor, was es auf sich hat, wenn er p. 271, 3 behauptet, sein Buch *memoria tantummodo adiuvante* geschrieben zu haben; wahrscheinlich aus Excerpten, deren Quellen er nicht wieder einsah. Er hat nach einem griechischen Lehrbuch (s. u.) mit Hinzunehmen Varros und des erwähnten Horazmetrikers gearbeitet. Besonders wichtig wäre es uns, sein Verhältniss zu Varro selbst zu durchschauen. Die Benutzung ist nicht leicht zu erweisen, da er in dem erhaltenen Theil kein über Catull und Laevius hinaufreichendes Beispiel aufgenommen hat, ausser 267, 22 (aus Accius nach Mar. Vict. 77), dazu Rufin. 555, 27 (Ter. Eun. I 1, 4); vgl. p. 263, 17 (geht auf das von Ter. M. 2394 und Mar. V. 135, 25 ohne Anführung einzelner Stellen Ueberlieferte), Ter. M. 1931 u. a. Eine sichere Handhabe bietet uns der Abschnitt über den *Saturnius:* hier musste er der Abneigung des saeculum gegen die alte Poesie entsagen (denn aus diesem Capitel zu folgern, dass das neronische Zeitalter sich doch mit gelehrter Behandlung der archaischen Dichter befasst habe, scheint mir kein glücklicher Gedanke, vgl. Hense *de Iuba artigr.* p. 71) und *versus asperrimos et ad demonstrandum minime accommodatos* (p. 266, 4) anführen. Wenn er nun nicht weniger als dreimal (265, 14. 24. 30, cf. 16) betont, dass er selber bei Naevius und in den Triumphaltafeln

Quellen[1]) müssen wir die Kennzeichen des Systems entnehmen, wenn wir nicht irre gehen wollen; denn schon mit einer oder zwei durchgeführten Neuordnungen, die es etwa in hadrianischer Zeit erfahren hat[2]), ist manches von aussen her eingedrungen; und

---

nach Beispielen gesucht habe, so glaube ihm das ein anderer. Er hat das Material aus Varro, wie zum Ueberfluss p. 266, 10 das Beispiel für das *quadratum iambicum* zeigt, *quid immerentibus noces quid invides amicis:* es ist das varronische (Diom. p. 515, 5, vgl. Keil z. St.). Varro wird es sein, gegen den er zu Anfang polemisirt: (*saturnius*) *quem nostri existimaverunt proprium esse Italicae regionis, sed falluntur;* aber auch für die Polemik giebt ihm Varro das Material: das *Archilochium* 265, 18 hat Varro so genannt (Diom. 515, 18, mit anderem Beispiel GL. IV 466, 10). Dies Beispiel muss, nebenbei bemerkt, p. 265, 27 statt des nicht hingehörigen *consulto producit eum quo sit impudentior* (Eupolideum) gesetzt werden: dies aber findet, soweit wir das Material kennen, nur in seinem zweiten Theil eine Analogie an *imperator dedicat* (oder, wenn jemand so mass, *quod ín béllo vóverát*) der Mummiusinschrift, die also wohl auch im Original angeführt war. Ob die schliesslich gegebene Erklärung des Saturnius als *concinnatus* aus einem jambischen und einem trochäischen Kolon (*malum dabunt Metelli | Naevio poetae*) varronisch ist, bezweifle ich; Caesius operirt überhaupt mehr mit der *concinnatio* als seine Vorgänger; und bei Diom. p. 512, 18 finden wir eine andere einfachere Deutung *addita una syllaba ad iambicum versum sic: summas opes qui regum regias refregit.* Das Beispiel kehrt, mit Caesius' Analyse, bei Atil. Fort. p. 294, 1 wieder; es kann nur aus Varro stammen. Der Analyse steht näher Thacomestus (Mar. Vict. p. 138, vgl. Schultz *Aphthon.* p. 12. 19); vgl. Ps.-Ascon. in Verr. I 29 (Or. V 2 p. 140) *versu responderat senario hypercatalecto, qui et saturnius dicitur.* Bei Diomedes erscheint Varro nicht durch Vermittelung des Caesius Bassus, sondern eines Grammatikers und Rhetors hadrianischer Zeit. Darüber habe ich unten noch Einiges zu bemerken.

1) Zu den ältesten Quellen gehört auch das metrische Capitel im Anhang zu Censorinus *de die natali* (vgl. Schultz in dies. Zeitschr. XXII 265); es scheint ganz aus Varro zu stammen, aus dem es etwa zur Zeit des Censorinus excerpirt sein kann. Einige Beispiele jüngerer Dichter (nicht jünger als Horaz, Vergil, Tibull) sind wohl an Stelle älterer gesetzt; besonders im Schlussabschnitt, wo 616, 15 = 612, 12; 616, 23 = 613, 19; 616, 27 = 612, 4, und wo der Anfang der Aeneis und (das einzige nachaugusteische Beispiel) des Epos des Lucanus ebenso bei einander zu finden sind wie bei Mar. Vict. p. 108 (Thacomestus, vgl. Schultz *Aphthonius* p. 13).

2) Bei Terentianus Maurus und Aphthonius (Marius Victorinus) finden wir die Darstellung der Lehre in schönster systematischer Ordnung, aber nicht bei beiden übereinstimmend. Die Ordnung für das ursprüngliche zu halten, ist ein historischer Fehler. Wir können die ursprüngliche Gestalt der Lehre auf römischem Boden nur nach dem Fragment des Caesius Bassus, unter Vergleichung der wieder an Varro direct anknüpfenden späteren Zeugen (s. o.),

in der Folge sind bekanntlich die beiden Theorien von lateinischen Grammatikern verquickt worden.

---

beurtheilen. Danach stellt sich die Sache so. Das Fragment des Caesius beginnt im *sotadeus*, der (nach Mar. Vict. 131) vom Hexameter kommt, aber auch aus Trochäen bestehen kann (255, 4); dabei wird der *ithyphallicus* behandelt; folgt das *Archebuleum*, vom Hexameter, aber auch mit dem Trimeter verwandt, 256, 19; das *Hipponacteum* — Trimeter: aber an früherer Stelle war im Zusammenhang von den jambischen Metra die Rede gewesen (257, 2); das *Phalaecium*, zu Hexameter und Trimeter gehörig, mit welchem andere logaödische, choriambische, jonische Masse als verwandt zugleich behandelt werden; das choriambische *Philicium*, das *paeonicum* und *proceleusmaticum*, der *saturnius*, endlich *de reliquis Horati metris*. Ein Princip der Ordnung ist hier nicht vorhanden; es ist aber der zweite Theil des Buches, in dessen Anfang die jambischen (also auch die daktylischen) Metra, wie gesagt, zusammenhängend behandelt waren: Reste solcher Kataloge aus Varro haben wir bei Diomedes und wahrscheinlich Censorinus. Also hat Varro (wir können nicht bestimmt sagen in welchem Werke) zuerst die einfachen Formen in der Reihenfolge, dann eine Anzahl wichtiger einzelner Formen besonders behandelt, gewiss nach Massgabe seiner griechischen Vorlage, mit Hinzufügung mindestens des *Saturnius*. Die Einheit der Darstellung lag also ursprünglich nur in der gemeinsamen Wurzel, dem *hexametrum heroum* und *iambicum*. Nach Varro hat der andere Gewährsmann des Caesius (über dessen Person ich unten eine Vermuthung äussern werde) die horazischen Metra nach demselben System behandelt. Caesius hat beide Quellen (die varronische Anordnung fand er im Wesentlichen auch in seinem griechischen Handbuch vor) in der Weise zusammengearbeitet, dass er den nicht aufgegangenen Rest der horazischen Metra ans Ende stellte: das ist für alle Folgenden vorbildlich geworden. Es ist auch von dem unbekannten Metriker beibehalten worden, der sich, wir wissen nicht wann, die Aufgabe gestellt hat, das Buch des Caesius Bassus ohne wesentliche materielle Aenderung in systematische Ordnung zu bringen. Dessen Buch hat Terentianus Maurus versificirt; dass er nicht Caesius direct benutzte, ist allgemein zugestanden. Freier verfuhr der von G. Schultz zu Ehren gebrachte Gewährsmann des Aphthonius, Thacomestus. Er setzte an Stelle der varronischen Viertheilung die Kategorien der *quantitas* und *qualitas*, indem er jener die den Bestand des Materials ändernde *adiectio* und *deminutio*, dieser in 6 Unterabtheilungen die Verschiebungen und Verbindungen zuwies (Mar. Vict. 101); und auch sonst hat er in seiner Bearbeitung des Systems wesentlich geändert und zugesetzt. Beide Lehrbücher führen Begriffe oder termini in die Theorie ein, die Varro und Caesius unbekannt sind. Um das Wichtigste anzuführen: Varro und Caesius kennen die Cäsur nicht (Genaueres s. u.): Terentianus hat die Lehre von der τομή (1669 sq.) und, wie es scheint (denn über ihn ist natürlich immer nur mit Vorbehalt zu urtheilen), Thacomestus, vgl. Mar. Vict. 114. 120. — Varro (vgl. die Namen der Septenare; *semipedes* bei Rufin. 556, 15) und Caesius kennen die Katalexis nicht, ebenso wenig Censorinus (613, 8; 614, 4), Diomedes *de versuum generibus* (507, 24,

Das 'jüngere' System gehört nach Alexandria. Ἡφαιστίων Ἀλεξανδρεύς (Suid.): als Alexandriner würde ihn allein das Kapitel περὶ σημείων charakterisiren. Heliodoros ist der Lehrer des γραμματικὸς Ἀλεξανδρεύς Minucius Pacatus (Suid. s. Εἰρηναῖος und Πακᾶτος), seine aristophanische Kolometrie gehört ihrem Wesen nach in den Kreis alexandrinischer Arbeit, er citirt den Seleukos (woran nicht gezweifelt werden darf; wahrscheinlich einen Commentar; Prisc. II 428, 1). Der dritte und älteste uns erreichbare Vertreter[1]) des Systems (10 πρωτότυπα: Aphthon. bei Mar. Vict. 98, 22, wohl aus Juba. Hense frg. 132) ist der alexandrinische Grammatiker Philoxenos, vielleicht noch ein jüngerer Zeitgenosse des Varro, doch wahrscheinlich ein älterer des Caesius Bassus.[2]) Ihm, einem hervorragenden Forscher auf den Gebieten der Formenlehre, der nebenbei auch περὶ μέτρων schrieb, wird niemand die Erfindung des Systems zuschreiben, welches wir somit, da wir es nach seinem Urheber nicht nennen können, das alexandrinische nennen wollen.

An dem varronischen System deutet nichts nach Alexandria, weder seine Vertreter noch sein Inhalt noch seine Terminologie, und es ist nur hergebrachte Gleichgültigkeit gegen den Schall des Wortes, wenn wir z. B. in der neuesten Auflage eines berühmten Werkes lesen: 'wie der alexandrinische Grammatiker heisst, dessen metrisches Lehrbuch dem Varro vorlag, lässt sich nicht ermitteln.' Wenn wir nach einem Anhaltspunkt suchen, das System innerhalb der griechischen Gelehrsamkeit zu localisiren, so werden wir auf ganz andere Kreise hingeführt; bestimmte Kennzeichen des Systems finden wir wieder in der Rhetorik, und zwar bei einer leicht zu

---

512, 36 sq.). Sie erklären die betreffenden Formen durch Fehlen von *semipedes* oder Eintreten anderer Füsse; ein katalektisches daktylisches κῶλον ist *ab inferiore parte hexametri*, ein Trimeter mit fehlender Schlusssilbe ist *iambicon claudum, curtum* (aristotelisch κολοβόν). Bei Terentianus ist Wort und Begriff häufig, z. B. 1469. 1823. 1853, wenn auch nicht in der alexandrinischen Durchbildung (vgl. Schultz *Aphthonius* p. 11); bei Thacomestus z. B. 162, 4; 164, 11.

1) Aristides excerpirt ein metrisches Handbüchlein (I c. 20—29) alexandrinischer Herkunft, mit Hephaestions πρωτότυπα in Heliodors Reihenfolge, das einiges in unserer Epitome des Hephaestion nicht Vorhandene enthielt, wie die Lehre von den Cäsuren.

2) M. Schmidt Philol. IV p. 627 sq. H. Kleist *de Philoxeni gr. Al. studiis etymol.* p. 6 sq.

umschreibenden Gruppe von Lehrern dieser Kunst, in einem leicht zu bestimmenden Gebiet der rhetorischen Studien.

Die rhetorische Technik berührt sich mit der rhythmischen in der Lehre von der compositio: *Θρασύμαχος πρῶτος περίοδον καὶ κῶλον κατέδειξεν*[1]): Ausdrücke, welche aus der musikalischen Technik in die rhetorische übernommen wurden und später in der Metrik Unheil gestiftet haben. Isokrates spielt als eigentlicher Begründer der Lehre vom Rhythmus eine grössere Rolle in Ciceros *Brutus* und dem dritten Buch *de oratore* als im *Orator,* wo Cicero sich in der Hauptsache peripatetischer Lehre anschliesst.[2]) Aristoteles handelt (*rhet.* III 8) von der Verwendung der drei Rhythmengeschlechter in der Prosarede, indem er den seit Thrasymachos in der Praxis verwendeten *παιάν* zuerst nach seiner rhythmischen Natur erklärt. *οἱ μὲν οὖν ἄλλοι διά τε τὰ εἰρημένα ἀφετέοι καὶ διότι μετρικοί.* Hierüber ist Theophrast nicht hinausgegangen, wie am deutlichsten Demetrios *περὶ ἑρμηνείας* 38 sq. zeigt. Ueber die Asianer erfahren wir, dass sie, in directem Widerspruch zu der peripatetischen Lehre, den *dichoreus* als Clausel bevorzugt haben.[3]) Als dann im Kreise der Classicisten die Erneuerung der rhetorischen Technik sich vollzog, wurde auch die Lehre vom Rhythmus auf

1) Suidas aus peripatetischer Ueberlieferung. Aristoteles selbst (*rhet.* 1409 a 3) nennt Thrasymachos, nicht Gorgias; den Grund ersehen wir aus Cic. *or.* 175: *princeps inveniendi fuit Thrasymachus*, während des Gorgias Redefiguren *sua sponte, etiam si id non agas, cadunt plerumque numerose;* doch wird Isocrates' Lehre auch in diesem Punkt an Gorgias angeknüpft (176). Thrasymachos Erfinder der *μικτὴ λέξις* nach Theophrast, vgl. Spengel *συναγ. τεχν.* 94.

2) Die Stellen aus Isokrates' Reden bei Blass A. B. II 105. 135. Einen wichtigen Gegensatz berührt *orat.* 194 *Ephorus vero ne spondeum quidem, quem fugit, intellegit esse aequalem dactylo, quem probat; syllabis enim metiendos pedes, non intervallis existimat.* Die Isokrateer führen also statt der rhythmischen Unterscheidung der *γένη* die metrische ein. Aristoteles spricht nur vom *τροχαῖος,* Cicero *or.* 193 *trochaeus qui est eodem spatio quo choreus,* cf. 217 u. s. w. Vgl. die älteren Definitionen des Rhythmos bei Bakcheios p. 22 Meib. (aus Didymos).

3) Cic. *or.* 112. Gegen sie auch *περὶ ὕψους* c. 41. Dass die Asianer aus der Lehre des Isokrates die Consequenzen ziehen, zeigt frg. 4 B. der *τέχνη*: — *μεμίχθω παντὶ ῥυθμῷ, μάλιστα ἰαμβικῷ ἢ τροχαικῷ.* Ephorus hat sich emancipirt, wie Cicero § 191 (obgleich er *profectus ex optima disciplina* auf Isokrates bezieht) zeigt: *paeana sequitur aut dactylum, fugit autem spondeum* (Quint. § 87 *molossum*) *et trochaeum*, cf. 194.

breiteren Grundlagen neu entwickelt. Es zeigt sich auch hier das Streben nach Vermittelung, das nach Brzoskas Untersuchungen zur Aufstellung des pergamenischen Rednerkanons geführt hat. Der Anschluss an die strengeren Lehren der Peripatetiker ist so wenig zu verkennen wie die Verwerthung der von den Isokrateern gemachten Fortschritte; nach den Peripatetikern wird die trochäische Clausel verworfen, die päonische empfohlen, nach den Isokrateern werden die metrischen Füsse, nicht die rhythmischen Tactgeschlechter zu Grunde gelegt.[1]) So ist die Lehre entstanden, deren Einfluss wir in Ciceros *Orator* (nicht in den früheren rhetorischen Schriften) finden, deren genaue Kenntniss wir durch Dionysios *de compositione verborum* c. 17. 18. 25 (vgl. *de adm. vi Dem.* c. 50) und, soweit er von Cicero abweicht[2]), durch Quintilian IX 4, 45 sq. besitzen. Dass ich die Lehre den Classicisten zuschrieb, wird keiner weiteren Begründung bedürfen; dass sie zu Dionysios' Zeit eine junge Lehre ist, zeigt die heftige Polemik, die er c. 25 gegen die *τὸ ἀγοραῖον τῆς ῥητορικῆς μέρος ὁδοῦ τε καὶ τέχνης χωρὶς ἐπιτηδεύοντες* zu führen genöthigt ist, ohne Zweifel Asianer; ähnlich wie Cicero die Lehre vom Rhythmus gegen die römischen Atticisten strenger Observanz vertheidigt (besonders 171 sq.).

Der Umstand, dass Dionys und Quintilian eine Aufzählung der Versfüsse geben müssen, um jedes einzelnen Verwendbarkeit für den Prosarhythmus zu bestimmen, setzt uns in Stand, die metrische Theorie zu erkennen, in welcher sich die Rhetoren bewegen; es ist, wie bekannt, die varronische. Diese kennt nur zwei- und dreisilbige Füsse, die längeren sind aus diesen zusammengesetzt[3]): ebenso die Rhetoren (Dionys. c. 17, Quint. § 79 sq.); die varronische Metrik verwendet die Namen *χορεῖος* und *βακχεῖος* nach der Terminologie der Rhythmiker: ebenso die Rhetoren[4]); sie kennt keine Katalexis, nur einzelne Silben, die zugefügt oder abgezogen wer-

---

1) S. o. S. 285 Anm. 2. Das bedeutet Dionys. c. 17 *τὸ δ' αὐτὸ καλῶ πόδα καὶ ῥυθμόν.* cf. Quint. § 48 sq.

2) Nach seiner Quelle nennt Quintilian § 88 Dionysios hinter Theodectes und Theophrast; sonst nur Celsus, den er beiläufig widerlegt § 132. 137.

3) Vgl. Schultz in dieser Zeitschr. XXII p. 264 sq.

4) Nicht ohne die abweichenden Benennungen zu erwähnen: Cic. *or.* 212, Quint. § 80; Dionys verwechselt *τροχαῖος* und *χορεῖος*, ebenso Quint. IX 4, 140. Auch *περὶ ὕψους* p. 62, 22 (s. o.) *τροχαῖος* und *διχόρειος* für Tribrachys und trochäische Dipodie.

den (s. o.): ebenso Dionysios, der zwar das Wort κατάληξις anwendet c. 18. 25 (vgl. π. ὕψ. 63, 6), aber nur in der Bedeutung 'Schlusssilbe', nachdem er es zum ersten Mal mit den Worten συλλαβὴ ὑφ' ἧς τελειοῦται τὸ κῶλον umschrieben hat (c. 18).[1]) Man hat viel gefragt, wer die μετρικοί seien, die Dionys gegen Ende von c. 17 als diejenigen bezeichnet, denen er die Namen der Versfüsse entnimmt; es sind gewiss die griechischen Gewährsmänner Varros; wer aber bedenkt, wie völlig fern Dionys und sein Kreis den alexandrinischen Studien stehen, wird diese μετρικοί nicht unter den Alexandrinern suchen, wenn auch Dionys ein paar Mal die gangbaren Ausgaben des Pindar und Simonides mit der aristophanischen Versabtheilung (und welche sollte er sonst benutzen?) und mehrere Mal die πίνακες des Kallimachos (Schneider *Call.* II 319 sq.) erwähnt.

Aber die varronische Metrik bietet uns andere Merkmale, die auf ihre Beziehungen zur Rhetorik deuten.

Für Varro, Caesius Bassus und alle ihnen folgenden ist es charakteristisch, in welcher Weise sie ihre metra mit Beispielen belegen. Es wird zwar nicht selten ein genaues Citat gegeben, aber öfter werden Belegverse ohne Nennung des Dichters angeführt; eine bestimmte Sitte besteht seit Varro, Musterbeispiele einzelner Versarten zu fingiren. So giebt als Beispiel des Septenars Varro den Vers: *quid immerentibus noces, quid invides amicis?*, denselben Caesius Bassus p. 266, der dann den *saturnius* durch diese Composition illustrirt: *quid invides amicis invides amicis,* und so fort. Bei den alexandrinischen Metrikern findet sich dergleichen so wenig wie bei den Grammatikern. Eine dreifach epitomirte Metrik, wie Hephaestions Handbüchlein, enthält sehr wenig unbenannte Citate. Wer daraus, dass Juba es macht wie die Anderen, einen Schluss auf Heliodor ziehen wollte, würde irren: über Heliodors Gewohnheit belehrt uns das Excerpt bei Priscian: es sind 18 benannte Citate darin, kein unbenanntes. Fragen wir, woher den varronischen Metrikern die Sitte kommt, so weisen uns die Rhetoren den Weg. Aristoteles citirt oft ohne Namen; in dem Capitel über den Rhythmus führt er für die Formen des Päon drei autorlose Verse an; es handelt sich nur um Belege für die Form,

1) Den Pentameter scandirten '*quidam*' bei Ter. M. 1753 als Daktylus Daktylus Spondeus Anapäst Anapäst (Diom. p. 503). So Quintilian § 98 *pentametri medius spondeus.*

also wäre es unnütz, Dichter zu nennen. Ganz ausgebildet finden wir die Art bei Dionysios. Er giebt zu seiner Aufzählung der zwölf *πόδες* zwölf Verse als Belege, alle nur durch *τοιόνδε, τόδε, ταυτί* eingeführt; einige, wie das trochäische, anapästische, daktylische Beispiel, können wir nachweisen; das spondeische scheint nach Eurip. Hec. 162 gebildet zu sein (vgl. Porson zur Hec., Upton zu Dionys.); die meisten figuriren unter den *ἀδέσποτα* der Fragmentsammlungen, und zwar der tragischen (Nauck 114—122) wie der lyrischen (Bergk 108—112). Es ist aber gar nicht ausgemacht, ob nicht einzelne fingirt sind. Verdächtig ist zunächst das bakcheische *σοὶ Φοῖβε Μοῦσαί τε συμβῶμεν*, denn Hephaestion hatte kein Beispiel dafür (p. 40 *ἀνεπιτήδειόν ἐστι πρὸς μελοποιίαν*. Censor. 616, 6 *bacchius non facit numerum*), aber im rhetorischen Rhythmus spielt der Bakcheus eine grosse Rolle, verlangte also ein Beispiel (*ἀνδρῶδες δὲ πάνυ τοῦτο σχῆμα καὶ εἰς σεμνολογίαν ἐπιτήδειον* Dionys., vgl. Quint. § 99 sq.); der eine Gewährsmann des Diomedes fingirt, seine Zeit verrathend, den Vers *laetare bacchare praesente Frontone* (vgl. Schultz p. 267).[1]) Ferner trägt das Beispiel für den *ἡγεμών* oder *πυρρίχιος* (Bergk frg. 112, Nauck frg. 114) den Stempel seines Ursprungs: *λέγε δὲ σὺ κατὰ πόδα νεόλυτα μέλεα.* Dazu bemerkt Upton (was Nauck der Anführung werth gehalten hat): *cuiuscumque poetae fuerit, videtur hoc versu Penthea dilaniatum exprimere*; und Schäfer: *νεόλυτος in lexicis frustra quaeras.* Bergk schreibt nach einer Münchener Handschrift *νεόχυτα*, ich weiss nicht zu welchem Zweck. Denn der Vers heisst zu deutsch: ‘sage her Fuss für Fuss nach neuer Manier aufgelöste Liedverse’; durch Auflösung sämmtlicher Längen sind die *βραχυσύλλαβοι* entstanden. So bildet Serenus fussweisse *animula miserula properiter abiit* (Diom. 513,11); und nach diesem Gesichtspunkt die Musterbeispiele zu verfassen oder auch auszuwählen ist häufig befolgte Regel (vgl. Diom. p. 512 sq., Censorin. p. 616 u. a.). Dadurch werden auch die Beispiele für den Molossus (*ὦ Ζηνὸς καὶ Λήδας κάλλιστοι σωτῆρες*: Nauck 117)[2]),

1) Diom. 513, 31 *hoc mihi videtur magis ad prosam convenire. et sane multis pedibus in oratione utimur, licet stulti putent liberum a vinculis pedum sermonem prosae esse debere.* Der Rhetor-Metriker wie vor 200 Jahren, nur dass der Zopf ihm hinten hängt.

2) Diom. 513, 15 *molossicum metrum mihi durissimum videtur. huius exemplum dat Caesius Bassus tale: Romani victores Germanis devictis.*

für den Amphibrachys (*Ἴακχε θρίαμβε σὺ τῶνδε χοραγέ*: Nauck 118, Bergk 109)[1]), für den Hypobakcheios (*τίν' ἀκτὰν τίν' ὕλαν δράμω; ποῖ πορευθῶ*: Nauck 122, Bergk 116)[2]) verdächtig und es ist mindestens zweifelhaft, dass zu den drei Hymnenanfängen an Phoibos, Jakchos und die Dioskuren auch die Hymnen existirt haben.[3]) Aber ob fingirt oder nicht, solche Verse, die nur dem Zwecke dienen, haben den Anschein, zum Zwecke gebildet zu sein. Dionys hat sie gewiss nicht selbst gesammelt, er fand sie bei seinen *μετρικοί*, in seinem metrischen Handbuch vor; wir dürfen schliessen, dass es jene Metriker waren, deren Beispiel Varro und die varronischen folgten. Sicher ist, dass diese ihren Zusammenhang mit der Rhetorik[4]) stets in der Art, wie sie ihre Verse anführten, deutlich bewiesen haben.

Nach Varro *omnia metra variantur aut adiectione aut detractione aut concinnatione aut permutatione* (Caes. B. p. 271, 5); denn dass diese viergliederige Theilung von Varro herrührt, ist klar, wie es Kiessling kurz ausgesprochen hat (Horaz I p. IX).[5]) Varro hat

---

1) Cens. 615, 21 *amphibrachys non facit numerum.*

2) Diom. 513, 25 '*mariti beati paremus nepotes'.*

3) Vgl. Caes. B. 255 *huc ades Lyaee* etc. 258 *castae Pierides meae camenae.* — Zu der *κατὰ πόδα τομή* ist übrigens Heliodor bei Choeroboscus *ἐξήγ.* p. 82, 18 H. zu vergleichen und vielfach der ältere Dichtergebrauch, z. B. Aesch. Suppl. 403 sq. Eum. 322 sq. Ag. 179 sq., wie die Bildung der römischen *cretici* und *bacchei.*

4) Vgl. z. B. Quintil. IX 4, 140 sq.

5) Besonders zu vergleichen sind Varros Ursachen der Etymologie *de l. l.* V 6: *litterarum enim fit demptione aut additione et propter earum tralationem* (so L. Spengel nach Cornif. IV 29, *tractationem* die Handschrift) *aut commutationem;* also Viertheilung, während er VI 2 selber die bei den Griechen übliche Dreitheilung anführt: *ut verba litteras alia assumant, alia mittant, alia commutent* (*πρόσθεσις, ἀφαίρεσις, ἀλλοίωσις*). Innerhalb der Kategorien wechselt er mit den Ausdrücken wie die Metriker; z. B. *casus correptus* VII 33, *littera exclusa* X 58, *extrita* oft (vgl. *de re rust.* p. 207, 5 K.), *vocabulum extrita syllaba coactum* X 81, *litterae commoventur* X 26 u. s. w. Dieselbe Viertheilung erscheint bei Quintilian I 5, 6 für den *barbarismus* in der Schrift: *adiectione dectractione immutatione transmutatione* (cf. § 10), dieselbe § 38 sq. für den *soloecismus*, aber so, dass die ursprüngliche Dreitheilung noch deutlich hervortritt. Aus derselben varronischen Ueberlieferung hat Cominianus bei Charis. p. 265, 11 dieselbe Viertheilung (*transmutatione* vor *immutatione*; geordnet wie Quintilian bei Donat p. 392, 9, vgl. Charis. 266, 1 und die Theilung des *soloecismus* p. 267, 25). Zur Concurrenz der Drei- und Viertheilung bei Varro vgl. noch *de l. l.* VIII 1. 11 mit VIII 44. IX 31.

sie entweder übernommen oder durch die *concinnatio* erweitert; denn die drei anderen Kategorien stammen aus der Rhetorik, und zwar gerade aus der Lehre von der compositio: Quint. IX 4, 147 *ratio compositionis in adiectione detractione mutatione.* Dionys. de comp. verb. c. 6 *in.* *δοκεῖ μοι τῆς συνθετικῆς ἐπιστήμης τρία ἔργα εἶναι·* 1) *ἁρμογὴ τῶν κώλων,* 2) *σχηματισμός· τρίτον δ' εἴ τι δεῖται μετασκευῆς τῶν λαμβανομένων, ἀφαιρέσεως λέγω καὶ προσθήκης καὶ ἀλλοιώσεως, γνῶναι* etc., was dann c. 9 weiter ausgeführt wird, freilich ohne der *ἀλλοίωσις* zu gedenken.[1]) Man wird folgern dürfen, dass zwischen dieser Metrik und dieser Rhetorik ein Zusammenhang besteht. Es ist aber eine mit den nämlichen Begriffen operirende Metrik, von welcher ausgehend Dionys im 25. Capitel die demosthenischen Kola analysirt. Ich muss, um dies deutlich hervortreten zu lassen, einige Stellen wörtlich anführen, denen ich dann freilich ausser einer beliebig herausgegriffenen Parallele aus der entsprechenden römischen Metrik kein Wort mehr hinzuzufügen brauche: p. 230 *ὁ κατὰ Ἀριστοκράτους λόγος — ἄρχεται μὲν ἀπὸ κωμικοῦ στίχου τετραμέτρου δι' ἀναπαίστων τῶν ῥυθμῶν ἐγκειμένου· λείπεται δὲ ποδὶ τοῦ τελείου, παρ' ὃ καὶ λέληθεν· 'μηδεὶς ὑμῶν, ὦ ἄνδρες Ἀθηναῖοι, νομίσῃ με'. τοῦτο γὰρ εἰ προσλάβοι τὸ μέτρον πόδα ἤτοι κατ' ἀρχὰς ἢ διὰ μέσου ἢ ἐπὶ τελευτῆς, τέλειον ἔσται τετράμετρον ἀναπαιστικόν, ὃ καλοῦσί τινες Ἀριστοφάνειον· μηδεὶς ὑμῶν, ὦ ἄνδρες Ἀθηναῖοι νομίσῃ με [παρεῖναι]· ἴσον δὲ τῷ· λέξω τοίνυν τὴν ἀρχαίαν παιδείαν ὡς διέκειτο.* Vgl. z. B. Varro: *quid immerentibus noces quid invides [amicis]* u. s. w. Ein folgendes Kolon (p. 233) *ἐκ δυοῖν συνέστηκε μέτρων*: um es darzustellen soll ein Vers der Sappho (frg. 106) aus dem anapästischen Tetrameter *τοὺς τελευταίους πόδας τρεῖς καὶ τὴν κατάληξιν* an sich nehmen: *οὐ γὰρ ἦν ἑτέρα πάις ὦ γάμβρε τοιαύτα καὶ σωφροσύνῃ 'νενόμιστο.* So Caesius Bassus: *Maecenas atavis stet nive candidum* (268, 19) oder *cui dono titulum Troiae qui primus ab oris* (261, 23) u. s. w. (*concinnatio*). Dann (p. 234): *τὸ δ' ἀκόλουθον ἴσον ἐστὶν ἰαμβικῷ τριμέτρῳ τὸν ἔσχατον ἀφῃρημένῳ πόδα· προάγειν ἐμαυτὸν εἰς ἀπέχθειαν· τέλειον γὰρ ἔσται*

---

1) Vgl. Cornif. IV 29. — *ἀφαίρεσις* und *ἀλλοίωσις* Cäcilianische Figuren: Tiber. *π. σχημ.* p. 80 Sp.

προσλαβὸν πόδα· προάγειν ἐμαυτὸν εἰς ἀπέχθειάν [*τινι*], oder (p. 236): *ἀποστερηθῆναι πάλιν αὐτῆς· ἰαμβικὸν τρίμετρόν ἐστι, ποδὶ καὶ ἡμίσει λεῖπον· ἐγένετο δ' ἂν τέλειον οὕτως· ἀποστερηθῆναι πάλιν αὐτῆς* [*ἐν μέρει*], oder (p. 238): *ἰαμβικόν ἐστιν ὀρθόν, συλλαβῇ τοῦ τελείου δέον· — ἐπεὶ μιᾶς γε συλλαβῆς προστεθείσης τέλειον ἔσται.* So Caesius Bassus 269: '*silvae laborantes geluque*' *ex trimetro iambico factum detractis ei tribus syllabis: adice enim ei rursus tres syllabas, i. e. semipedem longum et iambum, fiet trimetrus: 'silvae laborantes geluque* [*frigido*]' u. dgl. (s. oben die Erklärung des Saturnius *addita una syllaba ad iambicum versum* Diom. 512, 18). p. 234: *τί οὖν βούλεται πάλιν τὸ προσεχὲς τούτῳ κῶλον; ἰάμβειον γάρ ἐστι καὶ τοῦτο τρίμετρον ὀρθόν· ἀλλ' εἴπερ ἄρ' ὀρθῶς ἐγὼ λογίζομαι· τοῦ ἄρα συνδέσμου μακρὰν λαμβάνοντος τὴν προτέραν συλλαβὴν καὶ ἔτι γε νὴ Δία μέσου παρεκπεσόντος τοῦ 'καὶ σκοπῶ', ὑφ' οὗ δὴ τὸ μέτρον ἐπισκοτούμενον ἠφάνισται.* Terent. Maurus 1870 (*nulla meo sedeat turba profana loco:*) *insere — iam, produc paene supremam, qui locus ante fuit lucus ut esse queat: efficies metrum nomen cui dant choriambo: nulla meo iam sedeat turba profana luco*, Caes. B. 257: *sella in curuli struma Nonius sedit* und dgl. Der Rhetor, der in solcher Weise analysiren durfte, musste auf Leser rechnen, welche mit einer der varronischen Metrik verwandten metrischen Theorie vertraut waren.

Wie kommt Varro dazu, für das kleine *κῶλον* den Namen *clausula* einzuführen, während er doch selbst sagt, dass diese Clauseln auch am Anfang stehen? Rufin. p. 556 *Varro in septimo: clausulas quoque primum appellatas dicunt, quod clauderent sententiam, ut apud Accium: an haec iam obliti sunt Phryges? non numquam ab his initium fit, ut apud Caecilium: di boni quid hoc? apud Terentium: discrucior animi.*[1]) Er leitet selbst den Ursprung des terminus aus der Rhetorik her: *quod clauderent sententiam.* Es ist klar, dass die Metrik den Begriff übernommen hat, wie er

1) Mar. Vict. p. 78, 1 (Aphthonius aus Varro wohl durch Thacomestus) *quod vero ad clausulas, id est minuscula cola, pertinet* etc. Porphyrio zu Hor. *epod.* 1, 1 hat *clausula* für *epodus*, nicht varronisch, doch der varronischen Metrik folgend. Den Metrikern aus Heliodors Schule ist *clausula* die *ἀπόθεσις μέτρων*, s. das Capitel *de metrorum fine seu clausula* bei Mar. Vict. p. 60 sq. aus Juba (Schultz *Aphth.* p. 46).

in der Lehre von der compositio entwickelt war, in welcher der Satzschluss als Hauptträger des Rhythmus figurirt, die letzten Worte der Periode wie metrische *κῶλα* behandelt werden. Quint. IX 4, 61 sq. vgl. Cic. *or.* 199. So definiren die Rhetoren: *clausula est compositio verborum plausibilis structurae exitu terminata* (Diom. p. 300 u. a.), vgl. Quint. VIII 5, 13. Halm *rhet. lat. min. ind.* s. *clausula, pedes.*[1])

Solcher Einzelheiten liessen sich eine Menge anführen, denn die Dinge treten von selbst an ihren Platz, wenn sie unter dem richtigen Gesichtswinkel angeschaut werden. Aber auch das System als Ganzes bezeugt in einem wesentlichen Zuge die Verwandtschaft mit der Rhetorik des letzten vorchristlichen Jahrhunderts. Es ist, wie diese bekanntlich, angelegt und zugespitzt auf die *imitatio.* Es zeigt mit einer einfachen Formel den Weg, nicht nur jedes schon angewendete Metrum nachzumachen, sondern auch neue zu erfinden. Caesius Bassus p. 271: *tantum me tamen hoc libro consecutum, ut quodcumque metrum novum aliquis se invenisse indicarit, ad haec quae enumeravi utique referatur, cum omnia metra varientur aut adiectione aut detractione aut concinnatione aut permutatione,* und weiter: *habet autem metrorum contemplatio, si exercitatio accessit, in cognoscendo voluptatem, cum et quaecumque dicuntur metra celeriter intellegamus unde sint et qua ratione composita, et multa ipsi nova excogitare possimus,* vgl. Mar. Vict. (Aphth.)

---

1) Der Terminus *κῶλον* hat folgende Wanderung gemacht. Aus der musikalisch-rhythmischen Technik kam er in die rhetorische (s. o.); Aristophanes von Byzanz entnahm den Begriff der Musik und verwendete ihn als Ordnungsprincip für die lyrischen Texte, einmal weil die Verse der chorischen Lyrik für die Buchschrift zu lang, zum andern weil sie für die der musikalischen Praxis entfremdeten Grammatiker nicht überall kenntlich waren (vgl. auch Christ Abh. d. Bayr. Akad. XI 3, 178 sq.). In der alexandrinischen Metrik haben *κῶλον* und *κόμμα* (vgl. Eupolis bei Heph. p. 74 *εἰωθὸς τὸ κομμάτιον τοῦτο*) einen wenigstens so weit bestimmt definirten Begriff, als *κῶλον* kleiner als 3 Syzygien (das *τρίμετρον* als Vers anzuerkennen zwang der ehrwürdige jonische Name), *κόμμα* ein katalektisches Kolon ist: Heph. p. 64. Die varronische Metrik verwendet die Ausdrücke freier, wie sie auch Syzygie und Katalexis im alexandrinischen Sinne nicht kennt; sie hat *colon, comma* etc. nicht aus der Rhythmik oder Metrik, sondern aus der Compositionslehre der neueren Rhetorik. So erklärt sich die Verschiedenheit der Begriffe durch ihre Herleitung zwar aus derselben Quelle, aber auf verschiedenen Wegen.

100, 18; 104, 9; 132, 6; 171, 25; 173, 19. Mall. Theod. 601, 3 (das meiste aus Caesius Bassus). Das hat nicht Caesius Bassus erst in das System hineingebracht, es ist im Wesen des Systems enthalten; und lange vor Caesius hat sich die Triebkraft wirksam erwiesen. Wenn uns die griechischen Dilettanten, die etwa nach Anleitung der Metriker jener Richtung Verse gemacht und geneuert haben, so unbekannt sind wie die Metriker, so kann man davon, dass Horaz nach dieser Metrik seine Formen gebildet hat, sei es nun, dass er Varro oder seinem griechischen Gewährsmann folgte, nach Christ und Kiessling als von einer notorischen Thatsache sprechen. Auf Remmius Palaemon hat Kiessling (Philol. Unters. II S. 65) aufmerksam gemacht.[1]) Wer später horazische metra anwendete (freilich thaten es nicht viele), musste horazisch, nicht catullisch dichten; aber in Senecas polymetrischen Liedern zeigt sich die weitere Wirkung der Theorie neben der horazischen Praxis.

---

1) Suet. p. 117, 7 R. *nec non etiam poemata faciebat ex tempore, scripsit vero variis nec volgaribus metris.* Es ist vielleicht kein blosses Rathen, in ihm, dem Lehrer des Quintilian und Persius, dem grammatischen Vorkämpfer der klassischen Poesie (Apoll. Sid. *ep.* V 10, 3 wird er als Rhetor neben Gallio genannt), den zweiten Gewährsmann des Caesius Bassus, d. h. den Metriker zu vermuthen, welcher die horazischen Metra nach dem vom Dichter thatsächlich befolgten System (so dass in der Gegnerschaft Palaemons gegen Varro kein Hinderniss läge) behandelt hat. Seinen Namen trägt, was nicht viel sagen will, der metrische Tractat des 'Victorinus' VI p. 206—215 K. (vgl. Audac. exc. VII p. 331 sq.). Ich erwähne es nur, weil der Tractat eine Untersuchung verdient; er kennt *pedes simplices* und *duplices*, die Namen *chorius* und *pariambus*, den *hexameter iambicus* (209, 16), den *versus colobos* (209, 5), das *Pythium*, das *priapeum* gleich dem Hexameter (p. 215, mit neuen vergilischen Beispielen), behandelt die Silbenzahl des Hexameters, freilich auch die *species* und *caesurae* (p. 211. 214); als Rhetor erweisen ihn Stellen wie 208, 25; 211, 6; 213, 5. Das meiste findet sich auch bei Aphthonius (vgl. Keil p. XXV), aber immer aus Thacomestus. Die wichtigste Stelle ist p. 209, wo wir erfahren, dass Caesius Bassus *in libro de metris* auch gegen Cornelius Epicadus *de metris* polemisirt hat (dessen Ansicht er doch wohl durch Vermittelung Varros kannte; leider lehrt die Stelle über die Lehre des Epicadus nichts Entscheidendes); dort wird auch Lactantius *de metris* angeführt, vermuthlich die Quelle des Verfassers (s. Hense *de Iuba* p. 139). Daraus ersehen wir das Verhältniss: Rufin. p. 564 führt aus Firmianus *de metris (comoediarum*, cf. 565, 2) eine Stelle an, welche ebenso bei Aphthonius zu finden ist, der sie aus Thacomestus hat (vgl. Schultz *Aphthonius* p. 35). Thacomestus ist also auch die Quelle des Lactantius; Aphthonius hat den Thacomestus, 'Palaemon' den Lactantius ausgeschrieben.

Ueber sein Verhältniss zu Caesius ist nichts Bestimmtes zu sagen.[1]) Später schliesst sich an die herrschend gewordene Theorie die neoterische Dichterschule der Zopfzeit an, über welche zuerst Schultz Zusammenhängendes nachgewiesen hat.[2]) Andronicus, Naevius und Plautus haben nicht nach metrischen Lehrbüchern gedichtet; jenes System bestand noch nicht, wenn wir es richtig beurtheilen, es hätte sonst für die römische Verskunst verhängnissvoll werden können; die Fülle der alexandrinischen Observation feuerte den Aussenstehenden nicht zur Nachahmung an.[3])

---

1) Ob die Citate des Terentianus und Diomedes aus Pomponius und Seneca bei Caesius Bassus standen (vgl. besonders Ter. M. 1965 sq.), wird mit Recht bezweifelt. Dagegen zu entscheiden scheint mir, dass Diom. p. 511, 23 (cf. 517, 28) für das *anapaesticum choricum* Seneca, Caesius p. 267, 18 Accius citirt.

2) In dies. Zeitschr. XXII 274 sq. Die Stellen aus Probus zu Vergil und Gellius, die Schultz p. 275 verwendet, beweisen freilich nicht, sie betreffen die *νεώτεροι* der Homerkritik; und so wird es zweifelhaft, ob Pomponius Seneca Petron zu den *neoterici* gehören, wahrscheinlich, dass deren Zeit die hadrianische und folgende ist: Florus und Hadrian selbst mag man dazu rechnen. Das stimmt zum Charakter der ganzen Richtung und zu dem rhetorischen Metriker, welcher *laetatur bacchatur praesente Frontone.* Pansa, der in dem selbstgebildeten Beispiel für den *sotadeus* bei Diomedes (*Pansa optime, divos cole, si vis bonus esse*) vorkommt, ist leider nicht unterzubringen (ein Grammatiker bei Consentius, GL. V p. 378, 24); dieser *sotadeus* steht unter den *Horatiana* eingestreut 510, 32 und wieder 513, 9, aber er gehört eigentlich zur Sammlung der *reciproci* 516, 24 sq., neben welche ein Auszug aus gleicher Quelle bei Mar. Vict. p. 113 tritt (Thacomestus). Aus dem dort angeführten Pentameter-Trimeter *deos precare, Pansa, felici omine* ist Diom. 517, 11 zu emendiren *pio precare ture caelestum omina* (*nomina, numina*). Dieselben Formen des *reciprocum* sind freilich schon Quintilian bekannt: IX 4, 90 *quo fit ut iisdem verbis alii atque alii versus fiant, ut memini quendam non ignobilem poetam ita lusisse: 'astra tenet caelum, mare classes, area messem'. hic retrorsum fit sotadeus, itemque e sotadeo retro trimetros: 'caput exeruit mobile pinus repetita'.* Sollte der *non ignobilis poeta* Caesius Bassus sein? — Eine Stelle mag noch im Vorübergehen emendirt werden, weil in ihr Varro genannt ist: Diom. 515, 14 *trimeter herous ex superiore iambico diximus. sed hoc Varro ab Archilocho auctum dicit adiuncta syllaba* etc. Die nach *superiore* angesetzte Lücke (vgl. Keil und Wilmanns *Varr. gr.* p. 203) widersteht so entschieden allen Ergänzungsversuchen (es handelt sich nur um Erklärung einzelner Versarten, von einem *iambicum* konnte nicht die Rede sein) wie das Wort *iambico* der Emendation *hexametro.* Es hiess: *trimeter herous ex superiore. iam de eo diximus* (512, 4); zum Ausdruck vgl. 506, 18 sq.; 514, 6; 516, 28; 517, 28.

3) Dass auch im alexandrinischen Kreise Praxis und Theorie Hand in Hand gehen, ist bekannt genug; als Erfinder neuer Masse, die sich dessen

Das System ist ohne eigentliche Empirie: es tritt dadurch geradezu in Gegensatz gegen die alexandrinische Grammatik. Nicht von den Elementen geht es aus und prüft nicht die einfachsten Erscheinungsformen an der Uebereinstimmung des gesammelten Materials, um so allmählich zu weiterer Erkenntniss und zuletzt zur Betrachtung der complicirtesten Compositionsformen zu gelangen; es folgt einer schon bei Heraklides Ponticus nachweisbaren metrischen Speculation oder Legende und deducirt von der Höhe einer ästhetischen Betrachtungsweise[1]) aus einheitlicher Urform die Fülle der secundären Formen, indem es ohne Scrupel den Zauberstab der *variatio* schwingt: wie man in der Rede Silben, Worte und Satzglieder zufügt, abzieht, versetzt, so im Verse. Auf einfachere als diese synthetische Weise konnte die Menge des Stoffes nicht umfasst und gegliedert werden: man sieht, wie das fast ohne Terminologie hantirende System einer auf Genuss, Kunsturtheil, Production gerichteten, der empirischen Untersuchung abgewendeten Schule behagen musste.

Denn wenn wir fragen, welche Grammatikerschule zu den rhetorischen Studien in so inniger Beziehung stand wie die Erfinder dieses metrischen Systems, so giebt es nur eine Antwort: die pergamenische. In Pergamon ist diese Metrik entstanden, zur Zeit der classicistischen Rhetorik; das ist die Zeit des Kampfes zwischen Aristarcheern und Krateteern; im Gegensatz gegen die alexandrinische ist also die pergamenische Metrik entstanden. Und die alexandrinische ist keine andere als die uns durch Hephaestion[2]) und Heliodor bekannte.

---

rühmen wie Pherekrates der *σύμπτυκτοι ἀνάπαιστοι,* kennen wir Philikos durch Hephaestion (p. 32 *καινογράφου συνθέσεως τῆς Φιλίκου, γραμματικοί, δῶρα φέρω πρὸς ὑμᾶς*), Boiskos durch Heliodor (*Βοίσκος ἀπὸ Κυζικοῦ, παντὸς γραφεὺς ποιήματος, τὸν ὀκτάπουν εὑρὼν στίχον Φοίβῳ τίθησι δῶρον*). Solche Erscheinungen konnten bei Verbindung grammatischer mit poetischer Beschäftigung nicht ausbleiben; aber das alexandrinische System ist nicht zum Zwecke der *imitatio* erfunden.

1) Dionys. c. v. 17 (*ὁ δακτυλικὸς*) *πάνυ ἐστὶ σεμνὸς καὶ εἰς κάλλος ἁρμονίας ἀξιολογώτατος καὶ τό γε ἡρωικὸν ἀπὸ τούτου κοσμεῖται* etc. *περὶ ὕψους* p. 61 *τὸ ἡρῷον κάλλιστον μέτρον*: vgl. Ar. *nub.* 641 *οὐ τοῦτ' ἐρωτῶ σ', ἀλλ' ὅ τι κάλλιστον μέτρον ἡγῇ, πότερα τὸ τρίμετρον ἢ τὸ τετράμετρον.*

2) Es liegt auf der Hand, dass das ursprüngliche Werk des Hephaestion in 48 Büchern eine der grossen Compilationen der Antoninenzeit war. Wenn wir auch nur die Ausgabe in 11 oder 3 Büchern besässen, würden wir von

Dass die alexandrinische Metrik in der ersten Hälfte des zweiten Jahrhunderts im Wesentlichen fertig war, liegt zu bezweifeln kein Grund vor; vielmehr ist es in jedem Betracht wahrscheinlich. Dass unsere Zeugen dieser Metrik nicht älter sind als die Antonine, kann nicht bedenklich machen; die Analogien bieten sich von selbst. Auch dass wir von der pergamenischen Metrik in der griechischen Tradition keine Spuren finden[1]), kann nicht bedenklich machen. Wie langsam und mühsam fügt sich das Bild der pergamenischen Studien zusammen; und wie Vieles wäre uns verloren, wenn nicht die römische Gelehrsamkeit seit ihrem Beginn mit der pergamenischen zusammenhinge, wenn nicht Varro die pergamenische Arbeit mit demselben Eifer wie die alexandrinische verfolgt hätte. Varro ist auch hier der Vermittler; möglich, dass seine eigenen polymetrischen Versuche mit seiner Bevorzugung der pergamenischen Metrik zusammenhängen. Der um die Ausbildung und Befestigung der Lehre verdienteste Metriker, Caesius Bassus, ist nicht Grammatiker, sondern Dichter, ein für die Natur der Lehre besonders bezeichnender Umstand. Die Rhetorik trug und empfahl das System; ganz in ihrem Banne steht Seneca. Auch in der Folge hat wohl die herrschende Stellung, die die Rhetorik in der römischen Bildung einnahm, von der flavischen und hadrianischen Zeit an verbunden mit dem wieder erweckten Ansehen Varros in der gelehrten Welt, dazu geführt, dass die alexandrinische Metrik zwar an die Seite der varronischen treten, sie aber nicht verdrängen konnte.[2])

---

dem Umfang der vorausgegangenen metrischen Production eine ganz andere Vorstellung besitzen.

1) Das *Πινδαρικὸν ἐγκωμιολογικόν* wird in den metrischen Scholien öfters als *Πινδαρικὸν ἐκ Σαπφικοῦ* bezeichnet, d. h. durch Zusetzung einer Kürze aus dem hendecasyllabus entstanden (– ∪ – ∪ – ∪∪ – ∪∪ – –); vgl. Christ Abh. d. Bayr. Ak. XI 3 p. 141.

2) Die späteren römischen Metriker sind, wie bekannt, meist Rhetoren oder, wie die römischen Grammatiker stets, rhetorisch gebildet; sie sind Zeugen der in der Rhetorenschule gebliebenen Verbindung dieser Studien mit der varronischen Metrik. Die griechische Rhetorik lehnt sich seit Hermogenes *περὶ ἰδεῶν* I 3 in ihren metrischen Begriffen sichtlich an das alexandrinische System an, vgl. besonders Lachares in den Scholien zu Hermogenes bei Walz VII p. 930 und bei 'Kastor' (s. L. Cohn in Philol. Abh. für M. Hertz S. 125) *περὶ μέτρων ῥητορικῶν* Walz III p. 719. Dieser späte Scribent beginnt (p. 712) mit einer Aufzählung der *πρωτότυπα* Hephaestions in Heliodors Reihenfolge wie Aristides (s. o.) und fügt die übrigen 3- und 4silbigen Füsse später (p. 720) nach Lachares hinzu.

Indem ich nun in den älteren Quellen der varronischen Theorie nach Momenten suche, die gegen die bisher gegebene Beweisführung angewendet werden könnten, finde ich nur die nach alexandrinischen oder verwandten Dichtern erfundenen Namen einzelner Versarten, womit zusammengehört, dass auch die ungewöhnlichen unter diesen in jenem System überhaupt vorkamen: *Archebuleum* Caesius Bassus p. 256 (daraus Diom. p. 514), *Phalaecium* p. 258 (Diom. p. 509, Censorin. p. 614), *Philicium* p. 263, *Sotadeum, galliambus.* Ein *Aristobulium,* zu welchem sich kein Aristobulus findet, Censorin. p. 614.[1]) Es folgt aber hieraus, soweit die Dichter sicher dem alexandrinischen Kreise angehören, nur, dass die Namen, wie sie die alexandrinische Metrik aufzeigt, schon gebildet waren, als das System entstand. Dass ein in der hellenischen Welt angesehener Dichter wie Kallimachos in der griechischen Quelle häufig citirt war (im Fragment des Caesius Bassus fünfmal, wozu Ter. Maur. 1886 kommt), kann überhaupt nicht Wunder nehmen.

Es wird uns selbst, sobald wir das zwischen beiden Systemen obwaltende Zeitverhältniss richtig erkannt haben, nicht mehr befremden, bei Caesius Bassus einzelne Spuren der alexandrinischen Theorie zu finden. Caesius kennt sonst nur die zwei- und dreisilbigen Füsse[2]); das *choriambicon* nennt er p. 259, 3; 263, 23; 268, 21, aber er erklärt es richtig als *duplex*[3]), den *proceleus-*

---

1) *Asclepiadeum* und *Glyconeum* vermeidet Caesius; er hätte dies p. 259, 4 sq., jenes 259, 15 und 268, 16 sq. nennen müssen (vgl. Mar. Vict. p. 118); s. auch p. 270, 18 sq. verglichen mit Diom. p. 510, 23. — Caes. B. 261 *Varro in cynodidascalico phalaecion metrum ionicum trimetrum appellat, quidam ionicum minorem,* die Alexandriner *ἀντισπαστικὸν τρίμετρον καταληκτικόν.*

2) Vgl. Schultz in dies. Zeitschr. XXII 266.

3) p. 259 *'castae Pierides meae Camenae' detracto 'Camenae' fit anacreonteon syllabarum octo, quod* [*medium habet pedem quem*] *musici bacchicon vocant, grammatici choriambicon, qui duplex constat ex longa et duabus brevibus et longa, i. e. ex choreo et iambo:* so etwa nach Ter. Maur. zu ergänzen (vgl. Keil z. St.); doch liegt bei Mar. Vict. 149, 32 der auch uns überlieferte lückenhafte Text zu Grunde. p. 263, 23 folgten wohl ursprünglich auf die Ueberschrift *de Philicio metro* die Worte: *hoc Philicus conscripsit hymnos* etc. Denn nach dem überlieferten Anfang *Philicius versus ex duplici pede constat* etc. konnte er nicht wohl p. 264, 2 fortfahren *hunc hexametrum ex numero bacchico composuit Philicus* etc. Eine ähnliche Interpolation hat Keil p. 266, 23 erkannt; der Anfang des Abschnittes über das *Philicium* ist aber auch sonst corrupt (v. 26) und, wie Ter. Maur. 1886 (und Heph. p. 31) zeigt, lückenhaft.

maticus p. 264, 27 als bestehend *ex duobus pariambis*; aber der *paeonicus versus constat longa syllaba et tribus brevibus* (264, 19), also ein wirklich viersilbiger Fuss (vgl. Censorin. p. 614, 13): dieser Paragraph wird aus einem Lehrbuch alexandrinischer Herkunft von Caesius oder vielmehr dessen Gewährsmann übernommen sein. Es ist ferner leicht nachzuweisen, dass die Abschnitte über das *Philicium* und das *Archebuleum* Spuren alexandrinischen Ursprungs tragen. Die paar Sätze über das *Philicium* (263, 23—264, 1), mit Hinzunahme von Terent. Maur. 1885—1888 (s. o.), treffen genau mit Hephaestion p. 31, 17 sq. W. zusammen (vgl. Keil zu Ter. M.), auch die Gedichte des Philikos und Kallimachos, auf welche Bezug genommen wird, sind hier wie dort dieselben. Minder einfach, aber lehrreicher und nicht minder deutlich ist die Uebereinstimmung von Caesius 256, 8 sq. und Hephaestion 29, 12 sq.; um das Verhältniss anschaulich zu machen, will ich die Hauptsätze vorlegen:

Caesius Bassus.	Hephaestion.
Archebuleus accepit nomen versus non quod Archebulus eum invenerit; nam Stesichorus, antiquior illo poeta, et Ibycus et Pindarus et Simonides usi sunt eo, sed passim et promiscue. Archebulus autem quia carmen ex hoc uno genere composuit, Archebuleum nominatum est. *origo eius herous hexametrus est* (folgt die Analyse). est autem hic versus anapaesticus, quia, cum primus heroi hexametri dactylus syllabam amittit, reliquae duae breves iungunt se longae insequenti et deinceps ceterae in eandem formulam veniunt. *nec tantum heroo hexametro se iungit hic versus, sed etiam — accedit ad trimetrum* (folgt Erklärung). hic versus dactylica mele summa cum vo-	*ὥσπερ δὲ ἐν τῷ δακτυλικῷ ἦν τι λογαοιδικόν, οὕτω κἀν τοῖς ἀναπαιστικοῖς τὸ εἰς βακχεῖον περαιούμενον· οὗ ἐστιν ἐπισημότατον τὸ μετὰ τέσσαρας πόδας αὐτὸν ἔχον τὸν βακχεῖον, ὧν ὁ πρῶτος γίνεται καὶ σπονδεῖος καὶ ἴαμβος. καλεῖται μὲν οὖν Ἀρχεβούλειον ἀπ᾽ Ἀρχεβούλου τοῦ Θηραίου ποιητοῦ χρησαμένου αὐτῷ κατακόρως. γέγραπται δὲ καὶ Καλλιμάχῳ* (folgen Beispiele). *τοὺς δὲ μετὰ τὸν πρῶτον πόδα τρεῖς οἱ μὲν ἐν συνεχείᾳ γράψαντες τὸ μέτρον πάντως ἀναπαίστους ἐφύλαξαν· Ἀλκμὰν δέ που καὶ σπονδείους παραλαμβάνει.*

luptate aurium cludit, de quo cum res coegerit (cf. 272, 5) plura dicentur. est autem pentametrus, ex anapaestis constat fere pedibus, recipit spondeos, cluditur antibaccheo. de ultima syllaba — iam supervacuum est monere.

Zunächst ist es einleuchtend, dass die hephästioneische Ueberlieferung auch bei Caesius Bassus vorliegt. Es kann aber ebenso wenig ein Zweifel sein, dass dem älteren Caesius gegenüber nicht Hephaestion als die secundäre Quelle erscheint, sondern dass Hephaestion, oder vielmehr der von diesem compilirte Autor, in der Darstellung des Caesius benutzt ist. Die Erklärung des Verses als anapästisch ist, so gut es ging, zwischen die Herleitungen aus dem heroischen und dem iambischen Hexameter eingekeilt. Hephaestion hatte ursprünglich gewiss, wie seine Quelle, auch die bei Caesius erscheinenden älteren Dichternamen: in unserer Epitome ist nur der bei Caesius zufällig fortgebliebene Alkman genannt; Kallimachos liess Caesius aus, weil es ihm zur Feststellung der Priorität nur auf die alten ankam. Man wird diese Benutzung der alexandrinischen Quelle nicht dem Caesius, sondern dem pergamenischen Metriker, welchem er folgt, zuschreiben müssen. Und es kann ja keinem Zweifel unterliegen, dass das von den alexandrinischen Metrikern zusammengebrachte Material von den pergamenischen verwendet wurde. Freilich möchte man annehmen, dass in der ersten Zeit das System reiner erhalten worden und dass Caesius also einem jüngeren, vielleicht gleichzeitigen griechischen Metriker gefolgt sei.[1])

1) Was die Lehre von der Cäsur angeht, so ist in diesem Punkt die alexandrinische Praxis der Theorie so weit vorausgeeilt, dass sie von ihr niemals eingeholt wurde. Sicher ehe es eine grammatische Metrik gab, ist in der poetischen Technik der Alexandriner die Cäsurlehre aufs Feinste durchgebildet; was dagegen Heliodor, Aristides und die Byzantiner von ihr wissen, ist nicht nur dürftig, sondern zum Theil fehlerhaft. Dass Hephaestion in der *κατὰ πλάτος πραγματεία* von der Cäsur des Trimeters, also auch der des Hexameters, gesprochen hat und zwar 'übereinstimmend mit allen', nachweislich mit Heliodor (Mar. Vict. 65, 16) und Aristides (p. 34, 20 Jahn), bezeugt Choeroboscus in der *ἐξήγησις* p. 70, 1 sq. Hörschelm. So liegt kein Grund vor, diese dem Heliodor und Hephaestion gemeinsame Cäsurlehre nicht als

Dass überhaupt der Begründer dieser Metrik sich dem Einflusse der alexandrinischen Metrik nicht völlig entziehen konnte, liegt auf der Hand. Selbst der Grundgedanke des neuen Systems ist im alten vorgebildet: ich denke, man versteht die 'Herleitungstheorie' besser, wenn man sich vergegenwärtigt, dass die alexandrinische Lehre von der ἐπιπλοκή bereits vorhanden war, als jene entstand. Der Begründer des neuen Systems hat den Antispast, welcher mit jener Lehre eng verwachsen war, abgethan; das wissen wir ihm Dank; aber er hat nebst anderen Verkehrtheiten die Gleichstellung von Anapäst und Daktylus beibehalten. Der musikalischen Technik steht er noch ferner als die Alexandriner, ohne sich doch

---

ursprünglichen Bestandtheil der alexandrinischen Metrik anzusehen. Dass die älteren Vertreter des pergamenischen Systems sich von ihr unberührt zeigen, ist oben bemerkt. Als Varro die *libri disciplinarum* schrieb, kannte er, wie Gell. XVIII 15 zu beweisen scheint (*observasse sese in versu hexametro, quod omnimodo quintus semipes verbum finiret*), keine Lehre von der Cäsur. Caesius und die übrigen älteren Zeugen lehren, dass das System nichts von ihr weiss: es kennt nur κῶλα und κόμματα, *membra* und *incisa*, deren Schlüsse mit den Cäsurstellen zum Theil zusammenfallen, aber nirgends wird der Versbau um seiner selbst willen besprochen; die *divisiones* des *Phalaecium* u. dgl. sind nur Möglichkeiten, den Vers in Theile zu zerlegen, die ihrerseits wieder Elemente neuer Verse werden können; Stellen wie Caes. 260, 29, wo die Theilung *cui non dictus Hylas puer* | *et Latonia Delos* so begründet wird: *ita huius versus exigit natura, ut inter duo commata exiguam pronuntiando interponas moram* (das ist rhetorisch, vgl. Quint. IX 4, 108), beweisen am deutlichsten. Horaz hat nicht sowohl Cäsuren in die logaödischen Verse (die mit Cäsur überhaupt nichts zu schaffen haben) einführen, als die κόμματα, aus denen der Theorie nach der Vers bestand, vereinzeln und kenntlich machen wollen. Denn κόμμα und τομή, *incisum* und *caesura* verhalten sich nicht zu einander wie Wirkung und Ursache, so nahe es auch liegt, dies Verhältniss anzunehmen: es sind Begriffe verschiedener Sphäre (s. o. S. 292 Anm.). In der pergamenischen Theorie führte die in der Praxis des Versbaues vorhandene Thatsache der Cäsurbildung zur Loslösung der κόμματα und zur Uebertragung der Sache auch auf die cäsurlosen Verse; in der alexandrinischen wurde der Begriff der τομή ausgebildet, um die Thatsache theoretisch zu fixiren. Heliodor freilich, dem beide Begriffe geläufig waren, scheint τομή und κόμμα identificirt zu haben, vgl. Mar. Vict. 65, 6 *geminata autem penthemimeres tome versum pentametrum complet* und aus gleicher Quelle Aristides p. 33, 18 *τομὴ πρώτη ἡ μετὰ δύο πόδας εἰς συλλαβήν, ἣ καὶ διπλασιαζομένη ποιεῖ τὸ ἐλεγεῖον.* Vgl. Diom. p. 497. Auf diesem Gebiet ist also Einwirkung der alexandrinischen Metrik auf die pergamenische erst in der späteren Umarbeitung des Systems (von der oben gesprochen wurde) nachzuweisen.

von den schiefen Vorstellungen, die durch Hineintragen rhythmischer Kategorien in die Metrik entstanden waren, freihalten zu können. Ueberhaupt bezeichnet das System gegenüber dem durchdachten und mit einer ausgebildeten Terminologie versehenen alexandrinischen keinen erheblichen positiven Fortschritt. Seine Bedeutung ist wesentlich eine historische, sein Einfluss auf die poetische Production der Römer das Wichtigste. Wenn aber der Kreis, aus welchem es hervorgegangen, richtig erkannt ist, so werden wir in der Folge für die historische Würdigung nicht nur dieses, sondern auch des alexandrinischen Systems besser gerüstet sein.

Strassburg i. E. F. LEO.

EURIPIDEUM.

Sua extorris sede vagatur sententia Euripidea inter incerta poetae fragmenta (1047 N.)

γυναικὶ δ' ὄλβος, ἣν πόσιν στέργοντ' ἔχῃ.

Desiderat mulier virum: age huius ad domum reducamus. At ubi est? Meineckius viam quaerentibus munivit ac latitantem illum in Antigonae Euripideae provincia indicavit (164 N.). Iam igitur reiungamus seiuncti qui esse nolunt: sentisne qua voce ipsi sese maritos profiteantur:

ἄριστον ἀνδρὶ κτῆμα συμπαθὴς γυνή,
γυναικὶ δ' ὄλβος, ἣν πόσιν στέργοντ' ἔχῃ?

Berolini. BRUNO KEIL.

REISKII ANIMADVERSIONES IN LAERTIUM DIOGENEM.

Iohannem Iacobum Reiskium, quem nunc graecarum latinarum arabicarum litterarum principes suae quisque disciplinae decus certatim praedicant, aequalibus suis constat contemptissimum ac despicatissimum fuisse. Germanorum torpor et livor Batavorum coniuraverant in divinum illud ingenium, quod in extrema miseria et humilitate plus unum profuit litteris nostris quam omnis omnium tunc philologorum doctrina et sedulitas. in graecis ille scriptoribus, quorum lectione animum in ergastulo correctoris paene enectum recreabat, si quid emendationis vel explicationis invenerat, adnotare et inde ab a. 1757 publicare coeperat. sic *Animadversionum in graecos auctores* intra decem annos quinque volumina prodierunt, quas quidem ipse *florem ingenii sui* vocavit neque aliter iudicant qui eas norunt. at tum temporis neglectae iacebant, ut ille qui sumptus unciatim de paupertate sua defraudaverat, a ceteris edendis necessario abstineret. qui dolor ex omnibus aerumnis senem maxime gravabat. '*Ich bin gewiss*', inquit in Vita sua[1]), '*so verachtet sie itzt sind, so wenig ihr Werth erkannt wird, so wird man sie doch einmal suchen und ihnen Gerechtigkeit widerfahren lassen, wann Neid, Partheilichkeit und Affecten todt sein werden.*'

Mortui a. 1774 Reiskii manuscripta Lessingius, cuius amicitia vivo egregium fuerat solacium, receperat. inde emptione in manus Suhmii historici Danici et postea in bibliothecam regiam Havniensem pervenerunt. mihi vero, dum philosophorum veterum causa Laertio incumbo, praeter codicum subsidia Reiskii in Diogenem Animadversiones manu scriptae, de quibus ex eius Vita doctus eram[2]), magno emolumento fore spes erat. nec me fefellit haec

1) *D. Johann Jacob Reiskens Lebensbeschreibung* (Leipzig 1783) p. 70.

2) p. 173 *n. 17. Animadversiones ad Diogenem Laertium. Nebst noch einer Abschrift davon* et p. 174 *n. 24. Anim. ad Homerum . . . Diog. Laert. etc.* nunc praeter n. 17 nec exemplum alterum nec notas inter n. 24 significatas extare in Reiskianis mihi scripsit Bruunius.

opinio. nam simulatque C. Bruun vir doctissimus, Havniensi bibliothecae praefectus, summa humanitate chartas illas transmisit, primo obtutu apparuit vel post editionem Cobeti, cui librorum optimorum usus patuerat, et post tot hominum eruditissimorum de singulis locis commentationes Reiskii ingenium non solum permulta protulisse, quae postea iterum divinatione reperta vel codicum auctoritate firmata sunt, sed etiam nova multa et palmaria invenisse solum. itaque visum est non solum ea quae scire mea intererat excerpere, sed omnia quae vera aut utilia certe iudicabam, si Huebneri et Cobeti editionibus nondum occupata erant, breviter componere et venia a Bruunio facillime impetrata publici iuris facere.

Codex Reiskii in bibliothecae regiae Havniensis nova collectione (*Nye kongelige Samling n. 98, 8°*) servatus constat foliis 87, quorum 10 extrema scriptura carent. scriptus est nitidissime et in preli usum omnia praeparata. inscribitur f. 1[r] *Ad Diogenem Laertium Animadversiones coeptae bono cum deo d. 26. Aug. 1756.* initio libri octavi notatur *d. 18. Oct. 1757,* extremo nono libro subscripsit *absolvi d. 26. Oct. 1757,* tum transiturus ad decimum praescripsit *Hunc librum nunc prima vice perlegam; quae ad superiores libros scripsi, ea scripsi in secunda eorum lectione.* sed cum id consilium non persequeretur, postea istis deletis superscripsit *Supplementa et correctiones tertiae lectionis, inceptae d. 3. April. 1759.* Secundae ac tertiae lectioni subiecit exemplar M. Meibomii (Amstelodami 1692), cuius futtilem opulentiam saepe castigat. summus in his ut in omnibus scriptis apparet sanctissimi viri candor. neque enim coniecturas venatoria quadam libidine aucupatur, ut ingeniolum et eruditionem ostentet, sed omnibus lenociniis longe remotis unam veritatem severissime spectat, sive dubia tueri sive corrupta emendare studet. in ipsis his chartis vides, ut indefesso studio locos difficiles iterum iterumque perpensitet, neque quidquam antiquius habeat quam ut corrigendo, addendo, delendo quam perfectissimum reddat suum libellum. ubi nihil salutis ei contigit, non dubitat ingenuam desperationis aut ignorationis professionem addere. nec vero verba aut formas grammaticas praecipue sectatur, sed vel potissimam curam rebus illustrandis admovet. et quamvis in epistula quadam ad Lessingium data [ed. Redlich n. 353. 13. Febr. 1773] sibi philosophi ingenium deesse fateatur, tamen in philosophorum rationes audacter se in-

gurgitat nec sine prospero eventu vel Stoicorum laqueos enodare suscipit. etenim sic existimabat philologum nisi inanium vocabulorum auceps vocari vellet, aliqua certe rerum, quas legebat, cognitione carere non posse. nec tamen scientiam suam monstrare, sed anxie potius celare studebat, ut nihil ipse librorum adhiberet, nihil fere testimoniorum in ipsa Meibomiana allatorum citaret, ne memoriae quidem thesaurum, qui illi erat promptissimus, exhauriret. *Abhorret* enim, inquit, *mihi animus ab omni aerumnosa scrutatione; fugit vel speciem compilationis.*[1]) scilicet Burmannorum insulsam eruditionem perosus interdum etiam necessaria afferre supersedit. sed ipsa illa castitate hodie quoque coniectanea illa non mediocriter delectant. nam omnia haec ultro nascuntur e ditissima ingenii vena, acerrimo iudicio, amplissima totius antiquitatis cognitione. graeci sermonis tam gnarus fuit, ut paucos eum aequare, superare neminem existimem. sed hoc hodie satis constat. Laertii orationem quanto acumine observaverit cum multa alia in his Animadversionibus tum illud testimonio est, quod ante centum annos recte iudicavit, quod nunc tandem intellegi coeptum est, Diogenis librum non unum esse certo consilio et modo conscriptum, sed centonem potius variae et incompositae excerptionis. hac luce multa illuminavit, quae olim obscura erant et ad VII 5 [160, 5 Cobet. cf. p. 314], quem locum illa ratione verissime explicavit, adnotavit: *Iam dudum auditae sunt doctorum querelae de Diogenis nostri supina atque tumultuaria et desultoria dictione et ordinis in narrandis rebus neglectu. forsitan descriptum hoc opus est ex eius adversariis. unde tot alieno loco inferta, tot repetitiones, tot transultus et illi ὀρχηθμοί.* in carminibus quae aut ipsius Laertii aut aliorum insunt non minus elaboravit quam in ceteris, sed tamen minus feliciter. namque etsi nonnulla plane egregie in poetis quoque emendavit, tamen nescio quo pacto poetarum artem et orationem minus arta ingenii propinquitate contingebat. quare pauca eiusmodi ex Laertianis delibavi. omnino haec non sic excerpsi, ut futuro Diogenis editori nihil reliqui facerem, sed ut ex plenissimo penu potissima quaeque in egregii viri memoriam selegerem. quam ob rem formam notarum non anxie repraesentavi, sed Laertii contextum ex Meibomiana pleniorem dedi, adnotationem aetatis illius more subinde prolixiorem in artum coegi. nec veritus sum si quid

1) *Animadv.* II 124.

in rebus levioribus festinantius scriptum erat — quod ingeniosissimo cuique facillime solet contingere — tacite emendare. contra quae vel ex codicum pleniore notitia vel hominum doctorum meisque coniecturis addenda esse censebam, ea uncinis quadratis inclusa a Reiskianis accurate distinxi. omnino haec postuma sic edenda nobis esse putabamus, ut non grammatici diligentiam nocentem illam saepenumero scriptorum famae, sed filii erga parentem pietatem praestaremus. sic enim caste sancteque parentasse videbimur Reiskii magnis nec satis placatis manibus.

I 7 [p. 2 l. 39 editionis Cobetianae] *τούτων δὲ ἐσθὴς μὲν λευκή, στιβὰς δὲ εὐνὴ καὶ λάχανον τροφή, τυρός τε καὶ ἄρτος εὐτελής, καὶ κάλαμος ἡ βακτηρία, ᾧ κεντοῦντες, φασί, τοῦ τυροῦ ἀνῃροῦντο καὶ ἀπήσθιον.* lege *φησί.* redit enim ad Sotionem [p. 2, 34]. Sotio sive potius auctor eius videtur cum ipsis Magis in patria eorum versatus fuisse, quia dicit *ἀνῃροῦντο* et *ἀπήσθιον.* ita loquuntur qui coram spectarunt.

I 9 [3, 2] *ὃς καὶ ἀναβιώσεσθαι κατὰ τοὺς Μάγους φησὶ τοὺς ἀνθρώπους καὶ ἔσεσθαι ἀθανάτους καὶ τὰ ὄντα ταῖς αὐτῶν ἐπικλήσεσι διαμένειν.* de vocabulo *ἐπικλήσεσι* ambigo quid statuam. an *ἐπικτήσεσι* vel *ἐπικτίσεσι*? [praestat fortasse L. Holstenii *ἐπικυκλήσεσι* (cf. Lobeckii *Agl.* 798), si totum enuntiatum sic formes *καὶ τὰ ὄντα ⟨τὰ αὐτὰ⟩ ταῖς αὐτῶν ἐπικυκλήσεσι διαμενεῖν.* inter *ὄντα* et *ταῖς* litteras fere VII erasas habet codex F, *διαμενεῖν* corr. P². enuntiatum illud quid sibi velit aperit Eudemus fr. 51 (ap. Simpl. Phys. p. 732, 30) *εἰ δέ τις πιστεύσειε τοῖς Πυθαγορείοις, ὥστε πάλιν τὰ αὐτὰ ἀριθμῷ, κἀγὼ μυθολογήσω τὸ ῥαβδίον ἔχων ὑμῖν* (auditoribus) *καθημένοις οὕτω, καὶ τὰ ἄλλα πάντα ὁμοίως ἕξει, καὶ τὸν χρόνον εὔλογόν ἐστι τὸν αὐτὸν εἶναι.* ergo quod Laertius illis continuat p. 3, 4 *ταῦτα* (*ταὐτὰ* Reiske) *δὲ καὶ Εὔδημος ὁ Ῥόδιος ἱστορεῖ* eodem spectare credo, non ad Magorum *παλιγγενεσίαν*, de qua cf. Varro apud Aug. C. D. XXII 28 Plut. de Is. et Os. 47 p. 370 A].

I 10 [3, 16] *φάσκειν τε*] lege *φάσκειν γάρ.*

I 12 [3, 43] *οἱ δὲ σοφοὶ καὶ σοφισταὶ ἐκαλοῦντο· καὶ οὐ μόνον, ἀλλὰ καὶ οἱ ποιηταὶ σοφισταί.* post *μόνον* adde *οὗτοι* itemque § 13 [3, 51] *καὶ οἱ μὲν σοφοὶ ⟨οὗτοι⟩.* [hic *οἵδε μὲν σοφοί* corr. P² et Roeperus, *μὲν* in maiore rasura F cf. I 20 (5, 25)].

I 16 [4, 31] *κατά τινας Πυθαγόρας κτλ.* nescio quare iteratum fuerit *κατά τινας* [ex v. 29]. videtur nomen philosophi

latere. [Reiskii offensionem rectam, sed prius potius *κατά τινας* corruptum credit Wachsmuthius].

I 21 [5, 33] *ἀρχάς τε τῶν ὅλων τήν τε ὕλην καὶ τὸ ποιοῦν, ποιότητα τε καὶ τόπον· ἐξ οὗ γὰρ καὶ ὑφ' οὗ καὶ ποίῳ καὶ ἐν ᾧ.* pro *ποίῳ* lege *ποίως* [idem coni. Roeperus, libri *ποῦ,* nisi quod erasa ultima littera *ποι* habet P[1]].

I 21 [5, 37] *λεκτέον δὲ περὶ αὐτῶν τῶν ἀνδρῶν.* post *δὲ* excidit *νῦν* aut *ἤδη.*

I 24 [6, 18] *καὶ πρῶτος* [Thales] *τὸ τοῦ ἡλίου μέγεθος τοῦ σεληναίου ἑπτακοσιοστὸν καὶ εἰκοστὸν ἀπεφήνατο.* fortasse *τὸ τῆς σελήνης μέγεθος τοῦ ἡλιακοῦ.* nam subauditur *μέρος.* [*μέρος* probi libri BPF exhibent post *εἰκοστὸν*, cetera hiulca mihi videntur et sic fere restituenda *πρῶτος τὸ τοῦ ἡλίου μέγεθος* ⟨*τοῦ ἡλιακοῦ κύκλου ὥσπερ καὶ τὸ τῆς σελήνης μέγεθος*⟩ *τοῦ σεληναίου ἑπτακοσιοστὸν καὶ εἰκοστὸν μέρος ἀπεφήνατο* cf. Apul. Flor. IV 18 et Cleomed. cycl. th. II 81 p. 99, 21 Bake].

I 28 [7, 10] *τίς σοφίῃ πάντων πρῶτος, τούτου τρίποδ' αὐδῶ.* *τίς* hic loci idem valet atque *ὅστις* [cf. Roeperus *Zeitschr. f. Altert.* 1852, 455. Immisch *Leipz. Stud.* 1887, 313]. *διδοῦσιν* quod sequitur tenendum. [omnes libri recte exhibent nec *δηλοῦσιν* codicis F aliunde corruptum est].

I 34 [8, 43] *ἀστρόλογον πάντων πρεσβύτατον σοφίῃ.* corrigas *ἀστρολόγων* [ut extat in Anthologiae Palatino].

I 41 [10, 21] *Λεώφαντον Γορσιάδα.* corrige *Γοργιάδα* [in idem ego incidi, libri *γορσιάδα* vel *γοργασιάδα* vel *κορσίλλα*].

I 68 [17, 16] *καὶ πρῶτος εἰσηγήσατο ἐφόρους τοῖς βασιλεῦσι παραζευγνύναι.* lege ⟨*τὸ*⟩ *ἐφόρους.*

I 69 [17, 21] *φασὶ δ' αὐτὸν καὶ Αἰσώπου πυθέσθαι.* immo invicem *αὐτοῦ καὶ Αἴσωπον.*

I 80 [20, 18 in Callimachi epigrammate] *οἱ δ' ἄρ' ὑπὸ πληγῇσι θοὰς βέμβικας ἔχοντες.* fortasse *ἐλῶντες.*

I 91 [23, 24] iambi *ἀμουσία 'στι τὸ πλέον μέρος ἐν βροτοῖς | λόγων τε πλῆθος, ἀλλ' ὁ καιρὸς ἀρκέσει. | φρόνει τι κεδνόν. μὴ ματαίως εὔχαρις | γίνεσθαι.* [Lobonis ineptos versus, qualescunque sunt, hodie non multi curabunt, sed hoc veri simile *φρονοῦντι κεδνόν* scribendum et coniungendum cum prioribus; *φρόνει, ει* in ras. B. in proximis pro vulgari *ἄχαρις* habet *ἁ χάρις* P, quod Emperius commendaverat, *γενέσθαι* Bergkius pro-

posuit; *γενέσθω* B, *γινέσθω* ceteri, *γίγνεσθαι* codex H futtilis liber].

I 94 [24, 9] *οὗτος γήμας Λυσίδην.* fortasse *Λυσιδίκην* [ut Roeperus].

I 99 [25, 36] *ἐγὼν δὲ ὑμᾶς ἀποδέχομαι . . . ὅτι δαμοτικώτατα.* fortasse *ὑποδέχομαι.* nam illud esset *probare, non reicere.*

I 106 [27, 39] *λέγεται δὴ πρός τινος Ἀναχάρσιδος πυνθανομένου . . . τὴν Πυθίαν εἰπεῖν.* lege *πρός τινων* [sic Cobetus in latinis].

I 110 [28, 42] *ὅθεν Ἀθηναίοις τῷ τε λοιμῷ κατεχομένοις ἔχρησεν ἡ Πυθία.* corrige *ποτὲ* [libri boni *τότε*].

I 114 [30, 3] *φασὶ γὰρ* [Epimeniden] *καὶ γνωστικώτατον γεγονέναι. ἰδόντα γοῦν τὴν Μουνυχίαν παρ' Ἀθηναίοις ἀγνοεῖν φάναι αὐτοὺς ὅσων κακῶν αἴτιον ἔσται. . . . ταῦτα ἔλεγε τοσούτοις πρότερον χρόνοις.* lege *προγνωστικώτατον.*

I 120 [31, 26 in Ionis de Pherecyde epigrammate]

ὥς ὁ μὲν ἠνορέῃ τε κεκασμένος ἠδὲ καὶ αἰδοῖ
καὶ φθίμενος ψυχῇ τερπνὸν ἔχει βίοτον.
εἴπερ Πυθαγόρης ἐτύμως ὁ σοφὸς περὶ πάντων
ἀνθρώπων γνώμας εἶδε καὶ ἐξέμαθεν.

fortasse *οὗπερ*; *cuius* (Pherecydae) *sententias vel scita perdidicit Pythagoras.* in prioribus fortasse *ὧδ' ὁ μέγ' ἠνορέῃ.* [quod si verum esset, *ἐτύμους* certe cum Roepero corrigendum esset].

I 122 [32, 4 Pherecydis epistula] *ἔστι δὲ οὐκ ἀτρεκίη πρηγμάτων οὐδ' ὑπισχνέομαι οὔτ' ἀληθὲς εἰδέναι. ἅσσα δ' ἂν ἐπιλέγῃ θεολογέων τὰ ἄλλα χρὴ νοεῖν. ἅπαντα γὰρ αἰνίσσομαι.* primum corrigendum *κου τἀληθὲς* [immo *κου τὠληθὲς*; BP[1] exhibent *ουτωληθες*], tum *θεολογιέων disputationum de rebus divinis: 'quaecunque divinarum institutionum legas, ea nolim ad literam accipi, sed aliter oportet accipi atque verba nuda suadent.'*

II 17 [37, 14] *τηκόμενόν φησι τὸ ὕδωρ ὑπο τοῦ θερμοῦ, καθὸ μὲν εἰς τὸ πυρῶδες συνίσταται ποιεῖν γῆν.* lege *τυρῶδες* [*πηλῶδες* vel *ἰλυῶδες* alii, cogites etiam de *τρυγῶδες* collato Aetio III 9, 5].

II 32 [40, 49] *ἀλλὰ καὶ λυρίζειν ἐμάνθανεν* [Socrates], *ὅτε καιρός, μηδὲν λέγων ἄτοπον εἶναι ἅ τις μὴ οἶδεν ἐκμανθάνειν.* scribe *ὅτε ⟨οὐκέτι⟩ καιρός.* [hoc verius esse utique quam Menagii audacter coniectum *ἤδη γηραιός* pro *ὅτε καιρός* patet ex

Laertii V 66 p. 126, 25 *ἐπειδὴ μὴ ἔμαθον ὅτε καιρός.* sed haud scio an errorem facilius explices scribendo *ὅτε καιρὸς ⟨μηκέτ' ἦν⟩* et in proximis *ἔτι μανθάνειν*].

II 57 [47, 11] Laertii epigramma]

Οὐ μόνον εἰς Πέρσας ἀνέβη Ξενοφῶν διὰ Κῦρον
ἀλλ' ἄνοδον ζητῶν ἐς Διὸς ἥτις ἄγοι.
π α ι δ ε ί η ς γὰρ ἑῆς Ἑλληνικὰ πράγματα δείξας
ὡς καλὸν ἡ σοφίη μνήσατο Σωκράτεος.

v. 2 punctum delendum post *ἄγοι* et v. 3 legendum *Παιδείης παρ' ἑῆς, Ἑλλ. πρ. δείξας sed quaerens per suam Paediam* (Cyropaediam designat ut versu primo Cyri iunioris expeditionem) *adscensum ad Iovem, postquam enarrasset res a Graecis praeclare gestas exposuit praestantiam sapientiae Socraticae.*

II 68 [49, 39] *ἐρωτηθείς* [Aristippus] *ποτε τί πλέον ἔχουσιν οἱ φιλόσοφοι, ἔφη, 'ἐὰν πάντες οἱ νόμοι ἀναιρεθῶσιν, ὁ μ ο ί ω ς βιώσομεν'.* lege *ἀναιρεθῶσι, νομίμως.* potest tamen vulgata defendi: *ὁμοίως* scil. *ὡς νῦν.*

II 77 [51, 35] *Διονυσίου ποτὲ ἐρομένου ἐ π ὶ τ ί ἥκοι, ἔφη, ἐπὶ τῷ μεταδώσειν ὧν ἔχοι.* aut *ἐπὶ τίνι* [sive *ἐπὶ τῷ*] *ἥκοι* corrigendum aut potius *ἐπὶ τὸ μεταδώσειν* [hoc exhibet, nimirum ex coniectura, codex H].

II 83 [52, 47] *καὶ ὁ Αἰσχίνης· ε υ γ ε, νὴ τὴν Ἥραν, εὐλόγως εἶπας.* rescribe *σύ γε.*

II 93 [55, 1] *φασὶ δὲ* [Cyrenaici] *καὶ λυπεῖσθαι ἄλλον ἄλλου μᾶλλον.* adde *χαίρειν* ante *καὶ.*

II 93 [55, 4] *μήτε δὲ χάριν τὶ εἶναι μήτε φιλίαν . . . διὰ τὸ μὴ δι' αὐτὰ ταῦτα αἱρεῖσθαι ἡμᾶς αὐτά, ἀλλὰ διὰ τὰς χρείας α ὐ τ ά ς, ὧν ἀ π ό ν τ ω ν μηδ' ἐκεῖνα ὑπάρχειν.* lege *αὐτῶν ὧν ἀπουσῶν* [boni libri *χρείας καὶ αὐτούς*, quo hiatus magis indicatur, explendus ille ex Epiphanii excerptis III 25 Doxogr. 591, 32].

II 95 [55, 20] *τόν τε σοφὸν ἑαυτοῦ ἕνεκα πάντα πράξειν· οὐδένα γὰρ ἡγεῖσθαι τῶν ἄλλων ἐπίσης ἄξιον αὑτῷ. κἂν γὰρ τὰ μέγιστα δοκῇ παρ' αὐτοῦ* [*παρά του* Roeperus] *καρποῦσθαι, μὴ εἶναι ἀντάξια ὧν α ὐ τ ὸ ς π α ρ ί σ χ ε ι.* lege *αὐτὸς ⟨αὑτῷ⟩ παράσχῃ* [extremum vocabulum etiam Cobetus (ex F) restituit].

II 95 [55, 24] *ἀνῄρουν δὲ καὶ τὰς αἰσθήσεις οὐκ ἀκριβούσας τὴν ἐπίγνωσιν, τ ῶ ν τ' εὐλόγως φ α ι ν ο μ έ ν ω ν πάντα πράττειν. ἔλεγον τὰ ἁμαρτήματα συγγνώμης τυγχάνειν.* lege

τῷ τ' εὐλόγως φαινομένῳ πάντα πράττειν ἔλεγον, τὰ δ' ἁμαρτήματα κτλ. [Emperius vulgatam sic tuebatur, ut *ἀπήρτων* substitueret verbo *πράττειν*, Zellerus *τό τ' εὐλόγως* (sc. *πραχθήσεσθαι*) *φαινόμενον* post Casaubonum].

II 96 [55, 41] *δεῖν δὲ ἀνεθίζεσθαι διὰ τὴν ἐκ πολλοῦ συντραφεῖσαν ἡμῖν φαύλην διάθεσιν.* corrige *συνεθίζεσθαι.*

II 122 [62, 22 in indice Simonis dialogorum] *περὶ τοῦ καλοῦ, τί τὸ καλόν.* videtur idem dialogus esse. indices hos in Diogene traditos non admodum curate digestos fidosque esse colligo in aliis ex eo quod § 123 [62, 27] hic idem titulus *τί τὸ καλόν* recurrit itemque titulus *περὶ τοῦ καλοῦ* [62, 31].

II 123 [62, 32 ibidem] *περὶ λόγου ἢ περὶ ἐπιτηδειότητος* aut *περὶ ⟨πολιτικοῖ⟩ λόγου* conl. § 121 [62, 9] *τί τὸ ἐπιτήδειον ἢ Πολιτικός* aut dele *ἢ*.

II 132 [65, 11] *ἦν δέ πως ἠρέμα καὶ δεισιδαιμονέστερος* [Menedemus]. *σὺν γοῦν Ἀσκληπιάδῃ κατ' ἄγνοιαν ἐν πανδοκείῳ ποτὲ κρεάτων ῥιπτουμένων φαγών, ἐπειδὴ μάθοι, ἐναντία τε καὶ ὠχρία, ἕως Ἀσκληπιάδης ἐπετίμησεν αὐτῷ, ὡς οὐδέν, εἰπών, ἠνόχλησεν αὐτὸν τὰ κρέα, ἡ δὲ περὶ τούτων ὑπόνοια.* loquitur de epulis, quas divites in triviis Hecatae deisque inferis deponere solebant, cf. Hemsterhusius ad Lucianum [Dial. Mort. I 330 sq. Amstelod. 1743].

II 137 [66, 18] *φίλος τε ἦν μάλιστα, ὡς δῆλον ἐκ τῆς πρὸς Ἀσκληπιάδην συμπνοίας.* restituendum *φιλικός.*

III 15 [72, 24] *Πλάτων ἐν τῇ περὶ τῶν ἰδεῶν ὑπολήψει.* conicio *διαλήψει.*

III 18 [73, 15] *ὃ συμφέρον αὐτῷ μόνον, εἰ μὴ καὶ ἀρετῇ διαφέροι.* corrige *συμφέροι.*

III 21 [73, 45] *οὐ μὴν δὲ ἡσύχαζεν ὁ Διονύσιος.* scribas *οὐ μὴν οὐδὲ.*

III 31 [76, 10 epigr. Platonis]

Νῦν ὅτε μηδὲν Ἄλεξις, ὅσον μόνον εἶφ' ὅτι καλός,
ὦπται καὶ πάντῃ πᾶς τις ἐπιστρέφεται.
θυμέ, τί μηνύεις κυσὶν ὀστέον; εἶτ' ἀνιήσεις
ὕστερον. οὐχ οὕτω Φαῖδρον ἀπωλέσαμεν;

ὅσον μόνον idem est atque simplex *μόνον* vel *αὐτὸ τοῦτο μόνον.* sententia est: *o mi anime, dic tu modo nunc Alexin esse pulchrum tibi visum, nunc cum Alexis nullus est et fama formae caret nec a quoquam respicitur: protinus eum suspicient omnes, nemo non*

oculos in eum vertet. pari modo Phaedrum quoque laudando perdidimus. mi anime, noli canibus os monstrare. [postea addidit:] aut legi potest ὁ σός, μόνον. [fuit cum ego quoque coniectura locum difficilem levare animum inducerem ὅϑ' ἓν μόνον εἶφ' ὅτι καλός. sed iam cedo Reiskii interpretationi quam praetulerim et eius coniecturae et Wilamowitzii rationi *Philol. Unters.* I 222].

III 35 [77, 7] λέγεται δ' ὅτι καὶ Ἀντισϑένης μέλλων ἀναγινώσκειν τι τῶν γεγραμμένων αὐτῷ παρεκάλεσεν αὐτὸν [Platonem] παρατυχεῖν. καὶ πυϑόμενος τί μέλλει ἀναγιγνώσκειν εἶπεν, ὅτι περὶ τοῦ μὴ εἶναι ἀντιλέγειν. scribe πυϑομένου. [Cobetus πυϑομένῳ quod non praestat].

III 51 [80, 23] καὶ περὶ μὲν διαλόγου τί ποτέ ἐστι καὶ τίνες αὐτοῦ διαφοραὶ ἀπόχρη λέγειν. adde ταῦτα [vel τοσαῦτα].

III 53 [80, 47] ὁ μὲν οὖν κατ' ἐναντίωσίν [scil. τρόπος] ἐστιν ἐξ οὗ τῷ ἐρωτωμένῳ περὶ πᾶσαν ἀπόκρισιν ἀκολουϑήσει τὸ ἐναντίον. muta παρὰ.

III 56 [81, 25] ὥσπερ δὲ τὸ παλαιὸν ἐν τῇ τραγῳδίᾳ . . ., οὕτως καὶ τῆς φιλοσοφίας ὁ λόγος πρότερον μὲν ἦν μονοειδὴς ὡς ὁ φυσικός· δεύτερον δὲ Σωκράτης προσέϑηκε τὸν ἠϑικόν κτλ. dele ὡς. [dubitandi signum adposuit particulae Usenerus in Lectionibus graecis Mus. Rhen. XXV 579].

III 62 [82, 43] πολλοὶ δ' Ἀπολογίαν τὴν ἀρχὴν ποιοῦνται. lege ⟨ἀπ'⟩ Ἀπολογίας.

III 89 [88, 17] τὸ κάλλος διαιρεῖται εἰς τρία . . . τὰ δὲ πρὸς νόμους καὶ ἐπιτηδεύματα καὶ τὰ τοιαῦτα πρὸς ὠφέλειάν ἐστι καλά. corrigendum τὰ δὲ περὶ νόμους.

III 92 [88, 49] ἡ δὲ τοῦ κατὰ ἔϑος ἀρχὴ τοιαύτη ἐστὶν οἵαν οἱ παιδαγωγοὶ τῶν παίδων ἄρχουσι. dele τοῦ. in proximis [88, 52] scribe οἱ Λακεδαίμονι [volebat sine dubio ⟨ἐν⟩ Λακεδαίμονι, cf. v. 53 καὶ ἐν Μακεδονίᾳ; vulgatur Λακεδαιμόνιοι] βασιλεῖς.

III 96 [89, 48] κατὰ τέχνην δὲ τέλος τὰ πράγματα λαμβάνει οἷον ἡ οἰκοδομική· οἰκίαν γάρ τις ἐπιτελεῖ· καὶ ἡ ναυπηγική· πλοῖα γάρ. dele τις.

IV 13. 14 [96, 17 in Xenocratis librorum indice] τῶν περὶ ἀστρολογίαν ϛ̄, στοιχεῖα πρὸς Ἀλέξανδρον περὶ βασιλείας δ̄. deleto ϛ̄ divide Τῶν περὶ ἀστρολογίαν στοιχεῖα. Πρὸς Ἀλέξανδρον π. βασ.

IV 44 [104, 21] καὶ ἀξιοπιστότατος δ' αἰεὶ τῶν ἐνϑάδε

σύ μοι τηρῶν αὐτάς [scil. *διαθήκας*]. legendum *δ' εἶ* [sic Emperius et ex F Cobetus] et *τηρεῖν*.

IV 47 [105, 20] *καὶ ἦν ὡς ἀληθῶς ὁ Βίων τὰ μὲν ἄλλα πολύτροπος καὶ σοφιστὴς ποικίλος καὶ πλείστας ἀφορμὰς δεδωκὼς τοῖς βουλομένοις καθιππάζεσθαι φιλοσοφίας, ἐν τισὶ δὲ καὶ πότιμος καὶ ἀπολαῦσαι τύφου δυνάμενος*. si bene habet *πότιμος* (fuit cum conicerem *γόνιμος*) [Cobetus *πομπικὸς* falso], accipiendum ut Mericus Casaubonus. mihi quoque succurrebat illud Platonicum [Phaedr. 243 D] *ποτίμῳ λόγῳ ἅλμυρὰν ἀκοὴν ἀποκλύζειν*. atque sic certe hic quoque legendum *ἀποκλύσαι*.

IV 48 [105, 33] *τὴν δόξαν ἐτῶν μητέρα εἶναι*. immo *ἀνιῶν* [Casaubonus *ἀτῶν*] *μητέρα*.

IV 51 [106, 27] *οὗτος τὴν ἀρχὴν μὲν παρῃτεῖτο τὰ Ἀκαδημαϊκά, καθ' ὃν χρόνον ἤκουε Κράτητος, εἶτ' ἀνείλετο* [*ἐπανείλετο* ex F Cobetus] *τὴν κυνικὴν ἀγωγήν*. lege *προῄρητο* [sic R. Hirzelius *Unters.* II 60 [2]]. proxima sic intellegenda *καὶ (τί γὰρ ἄλλο) μετεσκεύασεν αὐτὸν πρὸς ἀπάθειαν*: *et (quid enim aliud poterat facere?) sese transformabat in duritiem adversus mala.*

IV 52 [106, 33] *ἦν δὲ καὶ θεατρικὸς καὶ πολὺς ἐν τῷ γελοίῳ διαφορῆσαι φορτικοῖς ὀνόμασι κατὰ τῶν πραγμάτων χρώμενος*. corrigas *γελοίως*.

IV 52 [106, 40]

ὦ πέπον Ἀρχῦτα ψαλληγενές, ὀλβιότυφε.

ψαλληγενές esset *fidibus propitiis nate* ut *μοιρηγενές propitiis parcis nate* [cf. Wachsmuthii Sillograph. p. 202]. sed non novi vocabulum *ψάλλη*. debebat formatum esse *ψαλμηγενές*.

IV 53. 54 [106, 52] *καίτοι τινὰς εἰς ἀναισχυντίαν προῆγεν. ὁ γοῦν Βητίων* [immo *Βιτίων* ex libris nonnullis et titulis] *εἷς τῶν συνήθων αὐτῷ πρὸς Μενέδημόν ποτε λέγεται εἰπεῖν· 'ἐγώ τοι, ὦ Μενέδημε, νύκτωρ συνδέομαι Βίωνι καὶ οὐδὲν ἄτοπον δοκῶ γε πεπονθέναι'*. restitue *συνδέδεμαι*.

IV 54 [107, 9] *ἀπορίᾳ δὲ καὶ τῶν νοσοκομούντων δεινῶς διετίθετο, ἕως Ἀντίγονος αὐτῷ δύο θεράποντας ἀπέστειλε. καὶ ἠκολούθει γε* [*δὲ*?] *αὐτῷ ἐν φορείῳ*. conicio *αὐτός*: *ut videret et solaretur ipse decumbentem.*

V 2 [111, 17 de Aristotele] *ἑλέσθαι περίπατον τὸν ἐν Λυκείῳ . . . ὅθεν Περιπατητικὸν προσαγορευθῆναι*. immo *Περιπατητικούς*.

V 12 [113, 38] ἕως δ' αν Νικάνωρ καταλάβῃ *domum rediierit e peregrinatione.*

V 12 [113, 47] ἐπιμελείσθω δὲ Νικάνωρ καὶ τῆς παιδὸς καὶ τοῦ παιδὸς Νικομάχου, ὅπως ἂν ἀξιοῖ τ ὰ π ε ρ ὶ α ὐ τ ῶ ν. l. τὰ περὶ αὐτά: *ut res amborum exigerent.*

V 15 [114, 23] καὶ Σίμῳ χωρὶς τοῦ πρότερον ἀργυρίου αὐτῷ ε ἰ ς π α ῖ δ' ἄ λ λ ο ν ἢ παῖδα πρίασθαι ἢ ἀργύριον ἐπιδοῦναι. transponenda sunt εἰς παῖδ' ἄλλον post ἐπιδοῦναι [post αὐτῷ addidit δοθέντος Casaubonus].

V 17 [115, 1] ἔνθα ἂν καὶ ὅ π ο υ διατρίβων ἔτυχεν. ὅπου delendum ut scholion praecedentis ἔνθα.

V 31 [118, 10] καὶ ἐρασθήσεσθαι δὲ τὸν σοφὸν καὶ πολιτεύσεσθαι, γαμήσειν τ ε μ ὴ ν καὶ βασιλεῖ συμβιῶναι. lege γε μὴν. [praeterea lege συμβιώσειν (συμβιώσαι F, συμβιῶσαι P). activa forma futuri extat etiam II 68 falso a Cobeto mutata].

V 34 [118, 46] πολλὰ γὰρ καὶ ἄλλα εἰς αὐτὸν ἀναφέρεται συγγράμματα α ὐ τ ο ῦ καὶ ἀποφθέγματα, ἀγράφου φωνῆς εὐστοχήματα. dele αὐτοῦ. [praefero συγγράμματά τε καὶ, cum abundet auctor quem hic sequitur Laertius hac copulatione cf. § 29].

V 52 [123, 2] τὸ μὲν τῆς πλάσεως ἔχει Πραξιτέλης. subaudi μίσθωμα.

V 54 [123, 35] καθάπερ καὶ α ὐ τ ο ῖ ς διελέχθην Μελάντῃ καὶ Παγκρέοντι πλεονάκις καὶ πάντα μοι συγκατετίθεντο. legendum αὐτὸς.

V 57 [124, 10] αἱ διαθῆκαι κεῖνται ἀ ν τ ί γ ρ α φ α τῷ Θεοφράστου δακτυλίῳ σεσημασμέναι, μία μὲν κτλ. lego ἀντίγραφοι ⟨τρεῖς⟩.

V 59 [124, 40 Stratonis index librorum] περὶ λ ι μ ο ῦ καὶ σκοτώσεων. fortasse περὶ ἰλίγγου [cf. Theophrasti fr. περὶ ἰλίγγων 7 sqq.]

V 65 [126, 10 Lycon] φραστικὸς ἀνήρ. scribas ἐκφραστικός. illud esset *vir sollers, sagax*; sed cf. infra [v. 13]: τὸ δ' ἐκφραστικὸν αὐτοῦ καὶ περιγεγονὸς (i. e. τὸ ὑπερβάλλον καὶ περιγιγνόμενον τῆς τῶν ἄλλων ἐκφράσεως, τὸ περιττὸν) [ipsum περιττὸν in textum recipere volebat Nauck *Mél. gr.* IV 45].

V 67 [126, 39] παλαῖσαι λέγεται τά τε ἐν τῇ πατρίδι Ἰλίεια καὶ σφαιρίσαι. dele τε.

V 69 [127, 17 testamentum Lyconis] καὶ οἶμαι δεῖν ἀποδοθῆναι ἀπὸ τούτων ὅσα κατακέχρημαι Ἀθήνησι παρά τινος

ἔχων ἢ ἐκπεπραχώς. hoc non intellego. si *ἐξέπραξε*, iure exegit, et si iure, quid opus reddere? cf. § 71 [v. 41. an *μὴ ἐκπεπραχότος*?]

V 71 [127, 33] *τῶν δὲ ἐν Αἰγίνῃ μοι γενομένων μερῶν μετὰ τὴν ἐμὴν ἀπόλυσιν καταχωρησάτω Λύκων τοῖς νεανίσκοις εἰς ἐλαιοχρηστίαν.* immo *ἐλαιοχριστίαν*. [sic Budaeus, quem sequitur Dindorfius in Thesauro. ceterum mirum ni Lyco attico more scripserit *εἰς ἔλαιον*. in prioribus *μοριῶν* et *καταχωρισάτω* Cobetiana].

V 72 [127, 53] *περὶ δὲ τῶν θεραπευόντων ἐμαυτὸν οὕτως ἐξάγω.* intellegas *ἐξάγω* idem quod *ἐκφαίνω*. cogitavi tamen aliquando *ἐξαγορεύω*.

V 75. 76 [128, 44 Demetrius Phalereus] *καίπερ οὐκ εὐγενὴς ὤν. ἦν γὰρ ἐκ τῆς Κόνωνος οἰκίας . . ., ἀλλὰ ἀστῇ καὶ εὐγενεῖ συνῴκει Λαμίᾳ τῇ ἐρωμένῃ. συνοικεῖν* uxori legitimae dicitur non pelici qualis Lamia. refinge *συνῴκει. ⟨ἐχρῆτο⟩ Λαμίᾳ.* [sed addenda esset coniunctio velut *ἅμα δὲ καὶ ἐχρῆτο.* mihi excerptor in culpa esse videtur].

V 82 [130, 16] *ἰδών ποτε νεανίσκον ἄσωτον 'ἰδού, ἔφη, τετράγωνος Ἑρμῆς ἔχων σύρμα, κοιλίαν, αἰδοῖον, πώγωνα'.* pro *σύρμα* restitue *στόμα* [cf. Stob. flor. IV 68 *Φίλιππος τοὺς Ἀθηναίους εἴκαζε τοῖς ἑρμαῖς ὡς στόμα μόνον ἔχουσι καὶ αἰδοῖα μεγάλα.* praeterea pro *κοιλίαν* desiderat *κωλῆν* deleto *αἰδοῖον* Wachsmuthius].

V 87 [131, 19 index Heraclidis libr.] *φυσικὰ δὲ περὶ νοῦ, περὶ ψυχῆς καὶ κατ' ἰδίαν περὶ ψυχῆς.* insere *καὶ* post *νοῦ*.

V 90 [132, 9]

ἤθελες ἀνθρώποισι λιπεῖν φάτιν, Ἡρακλείδη,
ὥς ῥα θανὼν ἐγένου ζωὸς ἅπασι δράκων.

corrige *ἀπαρτὶ statim ab excessu.*

VI 13 [136, 40] *αὐτός τε* [Antisthenes] *ἐπεκαλεῖτο ἁπλοκύων.* scribam *αὐτοκύων.* [alii *ἁπλῶς Κύων*].

VI 15 [137, 5] *οὗτος* [Antisth.] *ἡγήσατο καὶ τῆς Διογένους ἀπαθείας καὶ τῆς Κράτητος ἐγκρατείας καὶ τῆς Ζήνωνος καρτερίας, αὐτὸς ὑποθέμενος τῇ πόλει τὰ θεμέλια.* lege *πολιτείᾳ* [idem Wilamowitzius *Philol. Unters.* III 156 cf. Dümmleri Antisthenica 4²].

VI 29 [140, 15] *φησὶ δὲ Μένιππος ἐν τῇ Διογένους πρά-*

σει ὡς ἁλοὺς καὶ πωλούμενος ἠρωτήθη τί οἶδε ποιεῖν· ἀπεκρίνατο κτλ. post *ὡς* adde *ὅθ'*.

VI 70 [149, 24] *διττὴν δὲ ἔλεγεν εἶναι τὴν ἄσκησιν, τὴν μὲν ψυχικὴν, τὴν δὲ σωματικήν. ταύτην καθ' ἣν ἐν γυμνασίᾳ συνεχεῖς γινόμεναι φαντασίαι εὐλυσίαν πρὸς τὰ τῆς ἀρετῆς ἔργα παρέχονται.* corrigendum *συνεχεῖ* [cf. v. 35 *τῇ ἰδίᾳ πονήσει τῇ συνεχεῖ*] et delenda distinctio ante *ταύτην*.

VI 75 [150, 42] *λέγεται γοῦν Ὀνησίκριτον . . . πέμψαι εἰς Ἀθήνας δυοῖν ὄντοιν υἱοῖν τὸν ἕτερον Ἀνδροσθένην, ὃν ἀκούσαντα τοῦ Διογένους αὐτόθι προσμεῖναι. τὸν δ' ἐπ' αὐτὸν καὶ τὸν ἕτερον ἀποστεῖλαι κτλ.* lege *ἐπ' αὐτῷ* post eum.

VI 96. 97 [156, 13 Crates ante Hipparchiam] *ἀποθέμενος τὴν ἑαυτοῦ σκευὴν ἀντικρὺς αὐτῆς ἔφη· ὁ μὲν νυμφίος οὗτος, ἡ δὲ κτῆσις αὕτη· πρὸς ταῦτα βουλεύου. οὐδὲ γὰρ ἔσεσθαι κοινωνός, εἰ μὴ καὶ τῶν αὐτῶν ἐπιτηδευμάτων γενηθείης. εἵλετο ἡ παῖς κτλ.* rescribendum *γενηθείη. καὶ* [i. e. *ϛ* compendiose. praeterea *κοινωνόν* desidero ut Ambrosius vertit].

VI 97 [156, 20] *ἔνθα Θεόδωρον τὸν ἐπίκλην Ἄθεον ἐπήλεγξε.* aut *ἀπήλεγξε* [sic codex H] aut *ἐξήλεγξε*.

VI 99 [157, 4] *ἀτηρότερον δὲ αἰτῶν* [Menippus] *ἴσχυσε Θηβαῖος γενέσθαι.* lege *δὲ ζῶν*.

VI 105 [158, 24] *ἔνιοί τε γοῦν καὶ βοτάναις καὶ παντάπασιν ὕδατι χρῶνται ψυχρῷ.* lege *ἐνίοτε γοῦν* [sic codex H, *ἔνιοι* (*τε* male om. ex F) Cobetus].

VII 5 [160, 15] *προσῄεσαν δὴ λοιπὸν* [*πολλοὶ* Cobetus] *ἀκούοντες αὐτοῦ* [Zenonis] *καὶ διὰ τοῦτο στωικοὶ ἐκλήθησαν . . . καθά φησιν Ἐρατοσθένης ἐν ὀγδόῃ περὶ τῆς ἀρχαίας κωμῳδίας, οἳ καὶ τὸν λόγον ἐπὶ πλεῖον ηὔξησαν.* verba *καὶ διὰ τοῦτο* usque ad *κωμῳδίας* includenda sunt signis parentheseos [cf. p. 304. *στωικὸς ἐκλήθη* coll. Suida s. v. *Ζήνων* Prellerus].

VII 12 [161, 48] *ἀναγραφόμενος ἐν τῇ στήλῃ 'Ζήνωνος τοῦ φιλοσόφου' ἠξίωσε καὶ τὸ 'Κιττιεύς' προσθεῖναι.* immo *'Κιττιέως'*. [*καί τι κιτιεὺς προστεθῆναι* optimus B, unde voluisse puto Laertium *καὶ ὅτι Κιτιεύς, προστεθῆναι*].

VII 15 [162, 25 Antigonus de mortuo Zenone] *ὅθεν καὶ διὰ Θράσωνος πρεσβευτοῦ παρὰ τῶν Ἀθήνηθεν ᾔτησεν αὐτῷ τὴν ἐν Κεραμεικῷ ταφήν.* non concilio hoc cum psephismate superius allato, quo Athenienses vivo adhuc Zenoni monumentum in Ceramico decreverunt (v. § 11). quod si verum est quid opus erat

ei defuncto honorem petere, quem vivo iam detulerant? iam dudum suspectum fraudis habui illud psephisma et locus hic suspicionem meam magis confirmat. infra quoque (§ 29) ait Athenienses Zenonem vita defunctum honorasse *τοῖς ψηφίσμασι τοῖς προειρημένοις*. ego vero non novi nisi unicum in Zenonis honorem nostri allatum et vivi quidem. praeterea enumerantur § 12 sex viri. atqui supra § 11 tantum quinque edebantur *πέντε ἄνδρας*. utro igitur in loco vitium est? [sextum nomen *Δίων Ποιανιεύς* non extat in codd. probis. de psephismate illo similiter nuper dubitavit I. Droysenius I. G. filius in Hermae XVI 291, quas dubitationes partim refutabat partim excusabat Wilamowitzius *Phil. Unters.* IV 340. coronae mortuo decretae exemplum, quod hic desiderabat, extat nunc non atticum sane, at Antiochense, de quo cf. M. Fränkelius *Die Ergebnisse der Ausgr. zu Pergamon* III 54].

VII 16 [162, 36] *ἐπιμελῶς δὲ καὶ πρὸς Φίλωνα τὸν διαλεκτικὸν διεκρίνετο καὶ συνεσχόλαζεν αὐτῷ· ὅθεν καὶ θαυμασθῆναι ὑπὸ Ζήνωνος τοῦ νεωτέρου οὐχ ἧττον Διοδώρου τοῦ διδασκάλου αὐτοῦ.* lege *τοῦ ἑταίρου* [*τὸν ἑταῖρον* Kühnius].

VII 18 [163, 9] *πρὸς δὲ τὸν φιλόπαιδα οὔτε τοὺς διδασκάλους ἔφη φρένας ἔχειν ἀεὶ διατρίβοντας ἐν παιδαρίοις οὔτ' ἐκείνους.* restituas *ἐκεῖνον*.

VII 18 [163, 11] *ἔφασκε δὲ τοὺς μὲν τῶν ἀσολοίκων λόγους καὶ ἀπηρτισμένους ὁμοίους εἶναι τῷ ἀργυρίῳ τῷ Ἀλεξανδρινῷ.* aut *καὶ* muta in *τοὺς* aut adde antea *καλοὺς*. [praeterea *Ἀλεξανδρείῳ* post Bergkium rest. Köhlerus].

VII 20 [163, 39] *λέγοντος δέ τινος αὐτῷ περὶ Πολέμωνος ὡς ἄλλα προθέμενος ἄλλα λέγει, σκυθρωπάσας ἔφη 'πόσου γὰρ ἠγάπας τὰ διδόμενα;'* dirime *πῶς; οὐ γάρ: quid ais? nonne tu a Polemone data quaecunque erant, grata et accepta habebas et iis acquiescebas?* [libri *ἠγάπα*].

VII 24 [164, 36] *ἐν συμποσίῳ κατακείμενος σιγῇ, τὴν αἰτίαν ἠρωτήθη. ἔφη οὖν τῷ ἐγκαλέσαντι ἀπαγγεῖλαι πρὸς τὸν βασιλέα, ὅτι παρῆν τις σιωπᾶν ἐπιστάμενος.* adde *γέρων* ante *τις*. ita quidem ni memoria fallat Plutarchus [de garrulitate 4 p. 504 A *ὅτι πρεσβύτης ἐστὶν ἐν Ἀθήναις παρὰ πότον σιωπᾶν δυνάμενος*].

VII 26 [165, 20] *ἦν δὲ καρτερικώτατος καὶ λιτότατος, ἀπύρῳ τροφῇ χρώμενος καὶ τρίβωνι λεπτῷ.* immo *λιτῷ*.

λεπτὴ ἐσθὴς est mollium, λιτὴ pauperum. sed a Diogene frustra diligentiam et delectum in dictione requiras.

VII 33 [167, 1] κοινάς τε τὰς γυναῖκας δογματίζειν ὁμοίως Πλάτωνι [om. libri] ἐν τῇ Πολιτείᾳ καὶ κατὰ τοὺς διακοσίους, μήτε ἱερὰ . . . οἰκοδομεῖσθαι. delendum καὶ ante κατὰ [ut vidit etiam Rohdeus (*Roman* p. 241)]. infra [v. 7] scribendum καὶ ἐσθῆτι δὲ τῇ αὐτῇ κελεύειν χρῆσθαι [libri κελεύει] cf. § 32 ἀποφαίνειν λέγουσιν [sic Reiskius ante Cobetum, libri λέγοντα], § 33 δογματίζειν, γράφειν.

VII 37 [167, 51] δέλτοις, αἳ μόλις μὲν γράφονται, διατηροῦσι δὲ τὰ γραφέντα. corrigas ἐγγράφονται.

VII 41 [168, 37] ἐν τῷ πρώτῳ τῶν Ποσειδωνείων σχολῶν. l. Ποσειδωνιείων [Ποσιδωνίων B].

VII 43 [169, 7] τὴν διαλεκτικὴν διαιρεῖσθαι. insere δὲ [quod exhibet F].

VII 45 [169, 30] τὴν δὲ ἀπόδειξιν λόγον διὰ τῶν μᾶλλον καταλαμβανομένων τὸ ἧττον καταλαμβανόμενον περὶ πάντων. corrige aut περαίνοντα [sic Heineus et ante eum P. Fabri] aut potius παριστάντα [sic G. et C. F. Hermanni et ante eos Davisius, cf. § 59. 172, 18].

VII 46 [169, 44] τὴν δ' ἀνεικαιότητα ἰσχυρὸν λόγον πρὸς τὸ εἰκός. immo εἰκαῖον cf. § 48 [170, 3] εἰκαιότητα.

VII 52 [170, 49] ἡ δὲ κατάληψις γίνεται κατ' αὐτοὺς αἰσθήσει μὲν ὡς λευκῶν . . ., λόγῳ δὲ τῶν δι' ἀποδείξεως συναγομένων ὥσπερ τὸ τοὺς θεοὺς εἶναι. immo vero ὥσπερ τοῦ θεοὺς [ὡς post μὲν et τοὺς om. libri].

VII 85 [177, 49] τὴν δὲ πρώτην ὁρμήν φασι τὸ ζῷον ἴσχειν ἐπὶ τὸ τηρεῖν ἑαυτό, οἰκειούσης αὐτῷ τῆς φύσεως ἀπ' ἀρχῆς. lege οἰκειούσης ⟨αὐτὸ⟩ αὐτῷ. [idem Zellerus proposuit et ante eum Coraes in Prol. ad Epict. p. 61. alii alia cf. Birtii libellus de Halieuticis Ovidio f. adscr. p. 89. codices boni BP οἰκειούσης αὐτό].

VII 85 [177, 54] οὔτε γὰρ ἀλλοτριῶσαι εἰκὸς ἦν αὐτοῦ [αὐτὸ B(?)P, αὐτὴν C. F. Hermannus *Z. f. Altert.* I 106] τὸ ζῷον οὔτε ποιῆσαι ἂν αὐτὸ μήτε ἀλλοτριῶσαι μήτε οὐκ οἰκειῶσαι. aut ποιήσασαν αὐτὸ ceteris servatis aut quod praetulerim ποιῆσαι ἂν αὐτὸ μήτε ἀλλοτριοῦσαν μήτε οὐκ οἰκειοῦσαν [illud proposuit Zellerus Madvigius Kayserus simul οὐκ ante οἰκειῶσαι delentes, hoc Coraes l. c.].

VII 86 [178, 15] *τοῦ δὲ λόγου τοῖς λογικοῖς κατὰ τελειοτέραν προστασίαν δεδομένου τὸ κατὰ λόγον ζῆν ὀρθῶς γίνεσθαι τοῖς* [sic libri, *τούτοις* Kayserus et C. F. Hermannus, *αὐτοῖς τὸ* Cobetus] *κατὰ φύσιν.* legendum *ἐπιγίνεσθαι*: *recte factum esse ut in homine vitam secundum naturam institutam sequatur vita secundum rationem.*

VII 88 [178, 26] *διόπερ τέλος γίνεται τὸ ἀκολούθως τῇ φύσει ζῆν, ὅπερ ἐστὶ κατ' ἀρετὴν αὐτοῦ καὶ κατὰ τὴν τῶν ὅλων, οὐδὲν ἐνεργοῦντας ὧν ἀπαγορεύειν εἴωθεν ὁ νόμος ὁ κοινός.* lege *ἐνεργοῦντα,* cum praecedat *αὑτοῦ.* [libri boni *κατά γε τὴν αὐτοῦ,* quod servandum correctis *αὐτοῦ* in *αὑτοῦ* et *γε* in *τε* cum Cobeto cf. § 89].

VII 89 [178, 45] *διαστρέφεσθαι δὲ τὸ λογικὸν ζῷον ποτὲ μὲν διὰ τὰς τῶν ἔξωθεν πραγματειῶν πιθανότητας.* scribe *πραγμάτων* [ut est in F et coniecit C. F. Hermannus].

VII 92 [179, 23] *ἐν εἴδει δὲ τούτων μεγαλοψυχίαν κτλ.* dele *ἐν* et corrige *εἴδη.*

VII 94 [179, 48] *τοιοῦτον δ' εἶναι τὴν ἀρετήν, ὥστε μετέχοντα τάς τε πράξεις τὰς κατ' ἀρετὴν . . . εἶναι.* emendandum *ἧς τὰ* pro *ὥστε cuius quae gaudeant communione ea esse cum res virtute gestas tum viros probos.* [*ὡς* libri boni, unde *ἧς* sine articulo commendatur].

VII 105 [181, 48] *διὸ τὰ μὲν αὐτῶν ἐκλέγεται τῶν οὐδετέρων ἐπίσης ἐχόντων πρὸς αἵρεσιν καὶ φυγήν.* post *ἐκλέγεται* inserendum ⟨*τὰ δ' ἀποβάλλεται*⟩.

VII 108 [182, 27] *κατωνομάσθαι δὲ οὕτως ὑπὸ πρώτου Ζήνωνος τὸ καθῆκον ἀπὸ τοῦ κατά τινας ἥκειν τῆς προσονομασίας εἰλημμένης.* suadeo *κατά τινος.*

VII 110 [183, 1] post *γεννητικὸν* non pauca desunt. perspicuum est de ideis veris aliquid praecessisse e. c. *τῶν δὲ φαντασιῶν αἱ μὲν ἀληθεῖς αἱ δὲ ψευδεῖς· ἐκ μὲν οὖν τῶν ἀληθῶν τὰς ὀρθὰς κρίσεις προσγίγνεσθαι τῇ διανοίᾳ, ἀφ' ἧς πολλὴν τῷ βίῳ περιεῖναι γαλήνην καὶ εὐστάθειαν καὶ εὔροιαν.*

VII 110 [183, 3] *ἀφ' ἧς πολλὰ πάθη βλαστάνειν καὶ ἀκαταστασίας αἴτια.* post *βλαστάνειν* intercidit *ἀνίας* vel *ἀνοίας* vel *ταραχῆς* etc. [⟨*ἃ*⟩ *καὶ* simplicius Wachsmuthius].

VII 112 [183, 20] *ἐνόχλησιν λύπην στενοχωροῦσαν καὶ δυσχωρίαν* [sic etiam Suidas] *παρασκευάζουσαν.* mallem *δυσχέρειαν.*

VII 113 [183, 36] *μῖσος δέ ἐστιν ἐπιθυμία τις τοῦ κακῶς εἶναι τινὶ μετὰ προκοπῆς τινος καὶ παρατάσεως.* lege *προσκοπῆς cum offensione et aemulatione* [idem proposuit Madvigius Adv. I 716 et confirmant B P[1], qui tamen *προστάσεως* (Suidas *προτάσεως*) male exhibent cf. Kreuttner Philologi XLVI (1888) 756].

VII 117 [184, 22] *εἶναι δὲ καὶ ἄλλον ἄτυφον κατὰ τὸν εἰκαῖον τεταγμένον.* lege *κατὰ τοῦ εἰκαίου.*

VII 139 [189, 12] *ὁ μέντοι Χρύσιππος διαφορώτερον πάλιν τὸ καθαρώτερον* [l. *καθαρώτατον* ex B P[1]] *τοῦ αἰθέρος ἐν ταὐτῷ* [scil. *τῷ πρώτῳ Περὶ προνοίας,* de *ἡγεμονικῷ* disputans], *ὃ καὶ πρῶτον θεὸν λέγουσιν αἰσθητικῶς, ὥσπερ κεχωρηκέναι διὰ τῶν ἐν ἀέρι καὶ διὰ τῶν ζῴων ἁπάντων καὶ φυτῶν.* addendum *ὂν* post *πρῶτον* et *νοῦν* ex §§ 138. 139 [et *καὶ χωρεῖν* ex Suida post *κεχωρηκέναι*].

VII 142. 143 [189, 50] *ὅτι δὲ καὶ ζῷον ὁ κόσμος . . . καὶ Χρύσιππός φησιν . . . καὶ Ποσειδώνιος. ζῷον μὲν οὕτως ὄντα οὐσίαν ἔμψυχον αἰσθητικήν.* pro *οὕτως* emenda *ὡς* [immo *οὖν ὡς*].

VII 143 [190, 3] post *ἀποσπάσματος* videtur intercidisse demonstratio mundum *λογικὸν* et *νοερὸν εἶναι* conl. § 142 [189, 51].

VII 146 [190, 40] *ὅτι κατὰ λοξοῦ ὡς πρὸς τὸν ἥλιον κινουμένη παραλλάττει τῷ πλάτει* [luna]. scribe *κατὰ λοξὸν* scil. *πόρον* [vel potius *κύκλον* cf. Aetius III 13, 2. 378, 8].

VII 149 [191, 22] *ἔστι δὲ εἱμαρμένη αἰτία τῶν ὄντων εἰρομένη.* in aliis est *τῶν νόμων* [sic B P F], unde effici poterat *τῶν ὅλων* [sic Suidas s. v. *εἱμαρμένη*].

VII 152 [192, 9] *κομήτας . . . πυρὰ εἶναι ὑφεστῶτα πάχους ἀέρος εἰς τὸν ἀερώδη τόπον ἀνενεχθέντος.* corrige *παχέος.*

VII 153 [192, 13] *ὑετὸν δὲ ἐκ νέφους μεταβολὴν εἰς ὕδωρ, ἐπειδὰν ἢ ἐκ γῆς ἢ ἐκ θαλάττης ἀνενεχθεῖσα ὑγρασία ἀφ' ἡλίου μὴ τυγχάνῃ κατεργασίας.* scribo *ἡ ἐκ γῆς.* [ex libris probis videtur restituendum *ἐπειδὰν ᾗ ἐκ γῆς ἢ ἐκ θαλάττης ἀνενεχθεῖσα ὑγρασία ὑφ' ἡλίου καὶ μὴ κτλ.*].

VII 159 [193, 25] *ὡς δῆλον ἐκ τῶν εἰς τὴν γῆν καταβαλλομένων σπερμάτων ἃ παλαιωθέντα οὐκέτι φύεται, ὡς δῆλον διαπεπνευκυίας αὐτοῖς τῆς δυνάμεως.* aut *ὡς δὴ* aut *δῆλον ὡς* [aut iteratum plane tollendum].

VII 162 [194, 12] μάλιστα δὲ προσεῖχε στωικῷ δόγματι τῷ τὸν σοφὸν ἀδόξαστον εἶναι. lege Στωικῶν δογμάτων.

VII 169 [196, 15] ὁ Ζήνων αὐτὸν [Cleanthem] συνεγύμναζεν εἰς τοῦτο καὶ ἐκέλευεν ὀβολὸν φέρειν ἀποφορᾶς. immo ἀποφοράν.

VII 177 [198, 12] λόγου δέ ποτε γενομένου περὶ τοῦ δοξάσειν τὸν σοφὸν καὶ τοῦ Σφαίρου εἰπόντος ὡς οὐ δοξάσει κτλ. verum est π. τοῦ δοξάζειν.

VII 177 [198, 21] πρὸς δὲ Μνησίστρατον κατηγοροῦντα αὐτοῦ ὅτι Πτολεμαῖον οὔ φησι βασιλέα εἶναι, 'οὐκ εἶναι ἔφη τοιοῦτον δ' ὄντα τὸν Πτολεμαῖον καὶ βασιλέα εἶναι'. fortasse οὐκ εἶναι, ἔφη, ⟨βασιλέα, εἰ μὴ μόνον τὸν σοφὸν⟩, τοιοῦτον δ' ὄντα κτλ. monstravit hanc viam Galesius. [cum in libris verba οὐκ εἶναι ἔφη non legantur, sic omissa malim restituere: Πτολεμαῖον οὔ φησι βασιλέα εἶναι ⟨λέγων οὐδένα εἰ μὴ τὸν σοφὸν βασιλέα εἶναι⟩· 'τοιοῦτον κτλ. verbum ἀπεκρίνατο suppletur ex v. 18].

VIII 2 [205, 11] καὶ τρία ποτήρια κατασκευασάμενος ἀργυρᾶ δῶρον ἀπήνεγκεν ἑκάστῳ τῶν ἱερέων εἰς Αἴγυπτον. adde ἓν post ἀπήνεγκεν.

VIII 5 [206, 4] ἐπειδὴ δ' Εὔφορβος ἀποθάνοι μεταβῆναι τὴν ψυχὴν αὐτοῦ εἰς Ἑρμότιμον ὃς καὶ αὐτὸς πίστιν δοῦναι θέλων ἐπανῆλθεν εἰς Βραγχίδας. corrigas ἀνῆλθεν.

VIII 6 [206, 16] ἔνιοι μὲν οὖν Πυθαγόραν μηδὲ ἓν καταλιπεῖν σύγγραμμά φασι διαπαίζοντες. conicio διαπεσόντες [διαπέζοντες B, νὴ Δία παίζοντες Gomperzius, Scaliger διαπταίοντες, ego διαπίπτοντες cf. V 6 [112, 25] ὁ δ' αὐτός φησιν αὐτὸν καὶ Πλάτωνι τριακοντούτην συστῆναι, διαπίπτων].

VIII 8 [206, 47] καὶ τὸν βίον ἐοικέναι πανηγύρει. ὡς οὖν [γοῦν Bywater] εἰς ταύτην οἱ μὲν ἀγωνιούμενοι οἱ δὲ κατ' ἐμπορίαν οἱ δέ γε βέλτιστοι ἔρχονται θεαταί, οὕτως ἐν τῷ βίῳ οἱ μὲν ἀνδραποδώδεις, ἔφη, φύονται δόξης καὶ πλεονεξίας θηραταί, οἱ δὲ φιλόσοφοι τῆς ἀληθείας. emendandum φαίνονται.

VIII 19 [209, 11] αὐτὸν δὲ ἀρκεῖσθαι μέλιτι μόνῳ φασί τινες ἢ κηρίῳ ἢ [καὶ Bywaterus] ἄρτῳ, οἴνου δὲ μεθ' ἡμέραν μὴ γεύεσθαι. ὄψον [ὄψῳ recte Suidas, ὄψου libri] τε τὰ πολλὰ λαχάνοις ἑφθοῖς τε καὶ ὠμοῖς, τοῖς δὲ θαλαττίοις σπανίως. adde extremis ἐχρῆτο [immo χρῆσθαι].

VIII 23 [210, 2] αἰδῶ καὶ εὐλάβειαν εἶναι μήτε γέλωτι κατέχεσθαι. scribendum μετεῖναι.

VIII 29 [211, 16] τὴν ὅρασιν ἀτμόν τινα εἶναι ἄγαν θερμόν. καὶ διὰ τοῦτο λέγεται δι' ἀέρος ὁρᾶν καὶ δι' ὕδατος. corrigo λέγει [λέγει καὶ Bywater].

VIII 29 [211, 20] post νῦν δὲ lacuna est. suppleo partem θερμὸς ὢν (sc. ὁ ἀτμὸς ὁ ὁρατικὸς) ὑπὸ ψυχῆς ἀντερειδόμενος κατ' εὐθεῖαν πορεύεται. quae deinceps desint et paucane an multa non perspicio.

VIII 32 [211, 51] μέγιστον δέ φησι τῶν ἐν ἀνθρώποις τὴν ψυχὴν πεῖσαι ἐπὶ τὸ ἀγαθὸν ἢ ἐπὶ τὸ κακόν. extrema ἢ ἐπὶ τὸ κακὸν delenda ut varia lectio priorum.

VIII 34 [212, 15] φησὶ δὲ Ἀριστοτέλης ἐν τῷ Περὶ τῶν κυάμων παραγγέλλειν αὐτὸν ἀπέχεσθαι τῶν κυάμων. facili negotio possit ἐν τῷ περὶ φυτῶν reponi, sed nihil opus est ulla mutatione. vulgata commodum hunc sensum fundit, Aristotelem id quod hic ex eo refertur eo in loco suorum de plantis commentariorum tradidisse ubi de fabis ageret [citandi morem recte explicasse credo Reiskeum cf. e. g. Theophr. de sens. 84 (Doxogr. 525, 5 not.), nisi quod librum περὶ τῶν Πυθαγορείων significari credibile (fr. 195 [3] Rose). Cobetus cod. F secutus ἐν τῷ falso delevit].

VIII 55 [217, 30] φησὶ δὲ Νεάνθης ὅτι μέχρι Φιλολάου καὶ Ἐμπεδοκλέους ἐκοινώνουν οἱ Πυθαγορικοὶ τῶν λόγων. ἐπεὶ δ' αὐτὸς [Empedocles] διὰ τῆς ποιήσεως ἐδημοσίευσεν [ἐδημοσίωσεν boni libri] αὐτά, νόμον ἔθεντο μηδενὶ μεταδώσειν ἐποποιῷ. pro αὐτὰ repone αὐτούς scil. λόγους [F αὐτὰς].

VIII 55 [217, 35] τίνος μέντοι γε αὐτῶν ἤκουσεν ὁ Ἐμπεδοκλῆς, οὐκ εἶπεν. τὴν γὰρ προφερομένην [περιφερομένην recte libri] πρὸς Τηλαύγους ἐπιστολὴν ὅτι μετέσχεν Ἱππάσου καὶ Βροντίνου μὴ εἶναι ἀξιόπιστον. corrigas ὡς Τηλαύγους, post ἐπιστολὴν subaudi τὴν λέγουσαν. [ὅτι τε BP, quod fortasse servari potest, ὅτι μὲν F].

VIII 58 [218, 10] Ἱερώνυμος δέ φησιν αὐτὸν τρισὶ καὶ τετταράκοντά ἐντετυχηκέναι [tragoediis Empedoclis], Νεάνθης δὲ νέον ὄντα γεγραφέναι τὰς τραγῳδίας καὶ αὐτὸν ἔπειτα αὐταῖς ἐντετυχηκέναι. fortasse εἶπεν αὐταῖς aut ἁπάσαις αὐταῖς. [utique αὐτὸς pro αὐτὸν legendum cum Cobeto, tum delendum αὐταῖς, quod abest a libris BPF, denique corrigendum

pro *ἔπειτα* conicio *ἑπτά.* in prioribus *δὲ τρ. κ. τ. φησιν ἐντετυχηκέναι* restituit ex codd. Cobetus].

VIII 72 [221, 21] *τοιαῦτά τινα εἰπὼν ὁ Τίμαιος ἐπιφέρει· 'ἀλλὰ διὰ παντός ἐστιν Ἡρακλείδης τοιοῦτος παραδοξολόγος καὶ ἐκ τῆς σελήνης πεπτωκέναι ἄνθρωπον λέγων'.* post *καὶ* intercidisse videtur *οὐκ ἂν ἁμάρτοις.* [idem sensus efficitur verbis in hunc modum correctis: *παραδοξολόγος ὥς ἐκ τῆς σελήνης πεπτωκέναι ⟨τὸν⟩ ἄνθρωπον λέγειν*, scil. Heraclidem increpat Timaeus ut Epicureus, fortasse Zeno, Aetii (Dox. 299, 13) Platonem *βεκκεσέληνον*].

VIII 85 [225, 13] *τοῦτόν φησιν Δημήτριος ἐν Ὁμωνύμοις πρῶτον ἐκδοῦναι τῶν Πυθαγορικῶν περὶ φύσεως* [Philolaum]. adde *τὰ* ante *περὶ.* [*περὶ* quoque abest a B P]. initium libri *φύσις δὲ ἐν τῷ κόσμῳ ἁρμόχθη ἐξ ἀπείρων τε καὶ περαινόντων* legendum *φύσις ἁ τῷ κόσμῳ.* [libri B P exhibent *ᾱ φύσις δ' ἐν τῶ κόσμω,* unde mihi refingendum videtur *ἁ φύσις ἁ ἐν τῷ κόσμῳ* vel *ἁ* [*ἐν*] *τῶ κόσμω*].

IX 1 [227, 7 Heracliti fr. 19] *εἶναι γὰρ ἓν τὸ σοφὸν ἐπίστασθαι γνώμην, ἥτε οἱ ἐγκυβερνήσει πάντα διὰ πάντων.* in ed. Frobeniana est *ὅτ' ἐγκυβερνῆσαι,* unde efficio *οἵην τ' εὖ κυβερνῆσαι* [*οτεηκυβερνησαι* B P: *ὅτε ἐνκυβερνῆσαι* F, unde quod proxime ad Reiskianum accedit, *οἵην κυβερνῆσαι* olim conieci *Jen. Litteraturztg.* 1877 394 extr.].

IX 7 [228, 32] *εἴρηκε δὲ καὶ περὶ τῶν ἐν τῷ κόσμῳ συνισταμένων πάντων παθῶν. παθῶν* i. e. *φαινομένων* [*πάντων* om. F P 2 cf. *Jen. Litt.* l. c. p. 395, 2].

IX 9 [229, 1] *πάλιν τε αὐτὴν τὴν γῆν χεῖσθαι* lege *αὖ τὴν γῆν* [ut Bywaterus in Heracliti fr. 58, 4 et ante eum Zellerus H. Ph. I 3 543 2 = 4 613 2].

IX 9 [229, 9] *εἶναι μέντοι ἐν αὐτῷ* [aere] *σκάφας ἐπεστραμμένας κατὰ κοῖλον πρὸς ἡμᾶς.* addendum *τὸ* post *κατὰ.*

IX 9 [229, 16] *τὸν μέντοι ἥλιον ἐν διαυγεῖ καὶ ἀμιγεῖ κεῖσθαι.* immo *κινεῖσθαι* cf. *διὰ τοῦ καθαροῦ φέρεσθαι τόπου* v. 15 [idem Bywatero l. c. veri simile].

IX 11 [229, 25] *τὴν μὲν γὰρ λαμπρὰν ἀναθυμίασιν φλογωθεῖσαν ἐν τῷ κύκλῳ τοῦ ἡλίου ἡμέραν ποιεῖν.* verum est *κοίλῳ* [cf. § 9 *σκάφας ἐπεστραμμένας κατὰ ⟨τὸ⟩ κοῖλον πρὸς ἡμᾶς ἐν αἷς ἀθροιζομένας τὰς λαμπρὰς ἀναθυμιάσεις ἀποτελεῖν φλόγας*].

IX 12 [229, 43] *ἄλλοι γνώμην ἠθῶν τρόπου κόσμον ἑνὸς τῶν ξυμπάντων* [librum Heracliti dicunt]. refinge *γνώμον᾽ ἠθῶν, τρόπου κόσμον* (*decoram morum conformationem*), *ἕνωσιν τῶν ξυμπάντων* [*γνώμον᾽* Kuesterus invenit, tum *τρόπιν κόσμου* praefero].

IX 14 [230, 19 in Heracliti ad Dareum epistula] *ἐγὼ δὲ ἀμνηστίην ἔχων πάσης πονηρίης καὶ κόρον φεύγων* legendum *νηστίην*: *ieiunus cum sim omnis malitei.* opponitur hoc proximo *κόρον*. [confirmat simile et fortasse exemplar epistularii Empedocleum (443 St.) *νηστεῦσαι κακότητος*. *ἀναμνηστίην* B, *ἀμνηστίην* ceteri libri, unde rescribere licet *ἀεὶ νηστείην*].

IX 32 [235, 14] *τοῦτο δὲ* [Leucippi *πρῶτον σύστημα σφαιροειδές*] *οἷον ὑμένα ἀφίστασθαι.* mallem *ὑφίστασθαι* pro initio et fundamento et velut folliculo *subsistere* qui contineat corpora inclusa. [sic Cobetus scripsit. nolui Reiskei explicationem omittere, cum dubitatum sit nuper de hac lectione].

IX 32 [235, 19] *αὐτόν τε πάλιν τὸν περιέχοντα οἷον ὑμένα αὔξεσθαι κατὰ τὴν ἐπέκρυσιν τῶν ἔξωθεν σωμάτων.* corrigas *ἐπίκρισιν* vel *ἐπείσκρισιν* [*ἐπέγκρισιν* Kuehnius].

IX 34 [235, 38] *Δημόκριτος Ἡγησιστράτου οἱ δὲ Ἀθηνοκρίτου, τινὲς Δαμασίππου.* inserendum *δὲ* post *τινές*.

IX 37 [236, 26] *ἐν τῇ πρὸς Σωκράτην ὁμιλίᾳ* [in Anterastis] *διαλεγόμενος περὶ φιλοσοφίας, ᾧ* (*φησὶν*) *ὡς πεντάθλῳ ἔοικε ὁ φιλόσοφος.* scribo ⟨*ἐν*⟩ *ᾧ φησιν* [vel *οὗ φησιν*. Cobetus transposito secundum F *ὁ φιλόσοφος* post *φησίν* locum pessum dedit].

IX 37 [236, 31] *καὶ περὶ τεχνῶν πᾶσαν εἶχεν ἐμπειρίαν.* addendum *τὴν* ante *περί*.

IX 40 [237, 15] *πάντων γὰρ σχεδὸν τῶν ἀρχαίων μεμνημένος ὁ Πλάτων οὐδαμοῦ Δημοκρίτου διαμνημονεύει . . . δῆλον εἰδὼς ὡς πρὸς τὸν ἄριστον οὕτω τῶν φιλοσόφων ἔσοιτο.* addendum est *ὅτι* post *δῆλον* [sic Cobetus]. tum legendum *πρὸς τὸν ἄριστον τῶν τότε φιλοσόφων αὐτῷ ὁ ἀγὼν ἔσοιτο.* [*ὁ ἀγὼν* praeivit Casaubonus, *π. τὸν ἄριστον αὐτῷ τῶν φιλοσ.* ⟨*ὁ ἀγὼν*⟩ *ἔσοιτο* Cobetus.]

IX 41 [237, 32] *εἴη ἂν οὖν κατὰ Ἀρχέλαον τὸν Ἀναξαγόρου μαθητὴν καὶ τοὺς περὶ Οἰνοπίδην· καὶ γὰρ τούτου μέμνηται.* restitue *τούτων*.

IX 43 [237, 48] *τὴν οὖν ἀδελφὴν λυπεῖσθαι ὅτι ἐν τῇ τῶν Θεσμοφορίων ἑορτῇ μέλλοι τεθνήξεσθαι καὶ τῇ θεῷ τὸ*

καθῆκον αὐτὴν οὐ ποιήσειν. primum αὐτὴ rescribendum [quod Cobetus ex lectione αὐτῇ codicis F restituit], tum ἀδελφιδῆν. nam credibile non est sororem Democriti, quam grandem natu tum fuisse necesse est, si quidem adhuc superfuit, sacra celebratum isse.

IX 46 [238, 40 index Democriteorum] περὶ φύσεως πρῶτον, περὶ ἀνθρώπου φύσεως ἢ περὶ σαρκὸς β̄, περὶ νοῦ. ego β̄ explico δεύτερον [ἢ exhibet B].

IX 47 [238, 46] ταῦτα καὶ περὶ φύσεως. adde τὰ ante περὶ ut § 48 [239, 5] τοσαῦτα καὶ τὰ μαθηματικά et sqq.

IX 49 [239, 19] νομικὰ αἴτια. fortasse λοιμικὰ [cf. § 47 περὶ λοιμῶν ἢ λοιμικῶν κανὼν ᾱβ̄γ̄ cf. Hirzel *Unters.* I 128 Natorp *Forsch.* 180 errans uterque. tu vide Cic. d. div. II 13, 30].

IX 62 [242, 32] ἀκόλουθος δ' ἦν [Pyrrhon] καὶ τῷ βίῳ μηδὲν ἐκτρεπόμενος μηδὲ φυλαττόμενος, ἅπαντα ὑφιστάμενος, ἁμάξας εἰ τύχοι καὶ κρημνοὺς κτλ. insere δ' post ἅπαντα.

IX 71 [244, 48] ἐπεὶ καὶ τὰ [om. P] τῶν ἑπτὰ σοφῶν σκεπτικὰ εἶναι οἷον τὸ Μηδὲν ἄγαν καὶ Ἐγγύα πάρα δ' ἄτα. δηλοῦσθαι τῷ βεβαίως καὶ πεπεισμένως διεγγυωμένῳ ἐπακολουθεῖν ἄτην. scribendum οἷον τῷ et continuandum δηλοῦσθαι. aut alias post ἄτα deest οἷς [libri post δηλοῦσθαι insertum habent καί; vide ne καὶ τῷ — ἄτην scholion sit].

IX 79 [246, 46] αἱ δ' ἀπορίαι κατὰ τὰς συμφωνίας τῶν φαινομένων ἢ νοουμένων. immo vero τῆς: *aporiae, quibus impugnabant hominum consensus.*

IX 79 [247, 1] ὡς τὰ πυρίβια καὶ ὁ Ἀράβιος φοίνιξ καὶ εὐλαί. adde αἱ ante εὐλαί.

IX 80 [247, 4] διὸ καὶ τῇ αἰσθήσει διαφέρει ὡς κίρκοι μὲν ὀξύτατοι. vel ὀξυδερκέστατοι vel ⟨ὁρᾶν⟩ ὀξύτατοι legendum.

IX 82 [247, 26] παρὰ τὸ πνεῖν, παρὰ τὸ πιεσθῆναι τοὺς πόρους. corrigas διαπνεῖν ⟨ἢ⟩.

IX 82 [247, 30] Θέων δὲ ὁ Τιθωρεὺς ὁ στωικὸς κοιμώμενος περιεπάτει ἐν τῷ ὕπνῳ καὶ Περικλέους δοῦλος ἐπὶ τοῦ στέγους ἄκρου. dele κοιμώμενος. idem atque ἐν τῷ ὕπνῳ. [ego malim ἐν τῷ ὕπνῳ glossema iudicare. nam κοιμώμενος proprium de noctambulis cf. Galen. IV 436, 1 *K.* σχεδὸν γάρ τι στάδιον ὅλον διῆλθον κοιμώμενός τε καὶ ὄναρ θεωρῶν. sed propter proximum ἐπ' ἄκρου τοῦ στέγους (sic libri) credo locum significari debere. fortasse legendum ἐν τῷ ὑπερῴῳ].

IX 84 [247, 53] *καὶ τὸ ἡμέτερον χρῶμα ἀλλοῖον ὑπὸ τῇ μεσημβρίᾳ* [*τὴν μεσημβρίαν* ex F Cobetus] *φαίνεται καὶ ὁ ἥλιος.* immo *καὶ δείλης.*

IX 85 [248, 4] *ἀγνοοῦμεν οὖν τὸ κατ' ἰδίαν ὡς ἔλαιον ἐν μύρῳ.* emendes *ἐλαίου.*

IX 92 [249, 28] *ἤτοι γοῦν πάντα ἀληθῆ ῥητέον ἢ πάντα ψευδῆ. εἰ δ' ἔνιά ἐστιν ἀληθῆ, τίνι διακριτέον.* intercidit ante *τίνι* comma *ἔνια δὲ ψευδῆ.*

IX 94 [249, 54] *ἄπιστον καθέστηκε καὶ διημάρτηκε τἀληθοῦς καὶ τοῦ ψεύδους.* post *διημάρτηκε* intercidit *καὶ.* proxima sunt legenda *εἰ δὲ κέκριται, ἓν τῶν κατὰ μέρος γενήσεται κρινομένων* [sic Menagius et ex F Cobetus], *ὥστ' ἐὰν τὸ αὐτὸ καὶ κρίνῃ καὶ κρίνηται, τὸ κεκρικὸς τὸ κριτήριον ὑφ' ἑτέρου κριθήσεται κτλ.*

IX 106 [252, 21] *Δημόκριτος δὲ μηδὲν εἶναι τῶν φαινομένων· τὰ δὲ μὴ εἶναι.* nimirum pro *μηδὲν* legendum *τὰ μέν.*

IX 108 [252, 27] *λεγόντων δὲ τῶν δογματικῶν πῶς* [*ὡς* recte codd.] *δυνήσεται βιοῦν ὁ σκεπτικὸς μὴ φεύγων τό, εἰ κελευσθείη, κρεουργεῖν τὸν πατέρα, φασὶν οἱ σκεπτικοὶ περὶ τῶν δογματικῶν πῶς δυνήσεται βιοῦν ζητήσεων ἀπέχων, οὐ περὶ τῶν βιωτικῶν καὶ τηρητικῶν.* verba *πῶς δυνήσεται βιοῦν* iterata illa ex priore loco extirpanda sunt, tum lego *ἐπέχομεν* [*ἐπέχειν* non sine librorum ope restituit Cobetus, antea lacunam statuens. sed bene omnia dittographia deleta se habent: *φασὶν οἱ σκεπτικοὶ περὶ τῶν δογματικῶν ζητήσεων ἐπέχειν κτλ.*].

IX 109 [252, 45] *Ἀπολλωνίδης ὁ Νικαιεὺς ὁ παρ' ἡμῶν ἐν τῷ πρώτῳ τῶν εἰς τοὺς σίλλους ὑπομνημάτων.* ea dictione indicat Apollonidem illum Nicaeensem eadem secum patria usum fuisse. Cilicem aiunt fuisse Diogenem. at Ciliciae Nicaeam nullam reperio. [Cilicem Diogenem fuisse nunc explosum, posteaquam Laertii nomen recte explicatum est. sed *ὁ παρ' ἡμῶν*, quod Graeculis idem est atque *ὁ ἡμέτερος*, de sectae communione non minus commode dici potest, id quod nostratibus plerisque placuit. cf. Wachsmuthii Sillogr. ed alt. p. 32, qui tamen in proecdosi p. 27 Apollonidem municipem Diogenis intellexerat. Reiskeum si sequaris, nova quaestio oritur Laertiusne loquatur an auctor eius, quem credas Niciam Nicaeensem fuisse *Διαδοχῶν* scriptorem, unde Sotionis in Laertii § 110 sqq. et partim in

Athenaei (cf. Wilamowitzii *Philol. Unters.* IV 32[9], 123[1]) excerptis memoria manaverit].

IX 114 [254, 4] *τοσοῦτον ἦν ἀδιάφορος. ἀλλὰ καὶ εὔρους* [sic libri], *ὥς μηδ' ἀριστᾶν συγχωρεῖν* [*συγχρονεῖν* PFG]. *εὔρους* est facilis et expeditus in fundendis carminibus, subitaneus, cui versus ultro veniunt. conicerem porro *ἀριστῶν*, si scirem quid aut *συγχωρεῖν* aut *συγχρονεῖν* esset aut qui deberet emendari. locum igitur hunc meliori coniectori integrum relinquam [cf. Wachsmuthii Sillogr. p. 14 adn.].

Berolini. H. DIELS.

ZU DIONYSIOS PERIEGETES.

In der Periegese des Dionysios ergeben die Verse 109—134, wie G. Leue Philol. 42 p. 175 f. erkannt hat, nach Ausscheidung des V. 118, über dessen späten Ursprung kein Zweifel obwalten kann, das Akrostichon *ἐμὴ Διονυσίου τῶν ἐντὸς Φάρου.* Durchaus richtig bemerkt C. Wachsmuth (Rhein. Museum XLIV p. 151 f.), dass *ἐμὴ* sich dem Verständniss entzieht: nicht aber kann ich ihm beistimmen, wenn er meint, das Akrostichon beginne erst mit V. 112, und es sei ein Spiel des Zufalls, dass auch die Anfangsbuchstaben der drei voraufgehenden Verse (109—111) ein griechisches Wort bilden. Vielmehr weist das sinnlose EMH auf einen leicht zu beseitigenden Fehler des jetzigen Textes in V. 110:

μακρὸν ἐπ' ἀντολίην Σιδωνίδος ἄχρι καρήνου.

Das *μακρὸν* ist ohne Zweifel durch *πολλὸν* zu ersetzen. So bekommen wir das Akrostichon *ἔπη Διονυσίου τῶν ἐντὸς Φάρου* und haben nunmehr die von Wachsmuth verlangte Angabe nicht der Heimath, sondern der Autorschaft des Dionysios. Auch sonst werden *πολύς* und *μακρός* vertauscht. So steht bei Maneth. Apot. 2, 269 *αἴσχεα μακρὰ τελοῦντας* statt des durch einige andere Stellen (2, 381. 3, 151. 395) indicirten *αἴσχεα πολλὰ τελοῦντας.* Umgekehrt Chaeremon fr. 118: *χρεία δ' ἀνάγκης οὐκ ἀπῴκισται πολύ* statt *οὐκ ἀπῴκισται μακράν* (vgl. die zu Iambl. *de vita Pythag.* p. 211 gegebenen Nachweisungen).

St. Petersburg. A. NAUCK.

ATTISCHE PSEPHISMEN.

(Vgl. S. 108.)

XXIV.

Platte aus hymettischem Marmor, rechts Rand erhalten. Sitzungsberichte 1887, 1061 I 3. Zu lesen und zu ergänzen:

[δεδόχθαιτῆιβουλῆιτ
οὺςπροέδρους]⟨ς⟩ο[ῒἂνλάχωσινπρ
οεδρεύεινεἰ]ςτὴν[πρ.ώ]τηνἐκ[κ]λ[η
σίανχρηματί]σαιπερὶτούτων,γν
ώμηνδὲξυμβά]λλεσθαιτῆςβουλῆ
ςεἰςτὸνδῆμο]νὅτιδοκεῖτεῖβου
λεῖἐπαινέσα]ιἈλέξανδρονΜυλλ
έουΜακεδόνα]ἐγΒεροίαςἀρετῆς
ἕνεκακαὶεὐν]οίαςτῆςεἰςτὸνδῆ
μοντὸνἈθηναί]ωνκαὶστεφανῶσ(α)
ιαὐτὸνχρυσῶι]στεφάνωικατὰτὸ
ννόμον·εἶναιδ]ὲαὐτὸνἈθηναῖον
καὶἐκγόνουςαὐ]το[ῦκ]αὶγράψασθ
αιφυλῆςκαὶδήμουκαὶ]φρατρίας
ἧςἂνβούληταικατὰτ]ὸννόμον·τ
οὺςδὲθεσμοθέταςεἰς]αγαγεῖνα
ἰτῶιτὴνδοκιμασίαντ]ῆςπολιτε
ίαςεἰςτὸδικαστήριο]ν·ἀναγράψ
αιδὲτόδετὸψήφισματὸν]γραμμα
τέα κτλ.

Z. 1 ‿Σ‿ Lolling. Z. 2 THNEN /\ Lolling; an Stelle des zweiten N ‘lässt ein von Herrn Damiralis mir zur Verfügung gestellter Abklatsch deutlich den unteren Theil eines Kappa K erkennen’ Ad. Kirchhoff. Z. 9 ΝΩΣΔ. Z. 14 ergiebt die Ergänzung eine Stelle weniger als in den übrigen Zeilen.

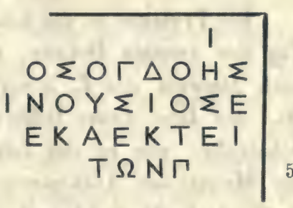
Der durch Verleihung des Bürgerrechts Geehrte, Alexandros Mylleas’ Sohn aus Beroia, hat gewiss mit dem Mylleas Zoilos’ Sohn aus Beroia, der Trierarch auf Alexanders des Grossen Flotte war (Arrian *Ind.* 18, 6), in verwandtschaftlicher Beziehung gestanden.

Die Heimathsbezeichnung *Μακεδὼν ἐκ Βεροίας* wie in dem Decrete aus Eretria *Ἐφ. ἀρχ.* 1887, 81 (*Μακεδὼν ἐξ Ἀμφιπόλεως*), in dem Decrete der Samier Mitth. IX 194 f., in den Decreten aus Haliartos Bull. IX 424 f. u. o. [1])

XXV.

Dem Jahre des Archon Glaukippos möchte ich vermuthungsweise die folgenden Praescripte zuweisen.

Bruchstück hymettischen Marmors, herausgegeben von Kumanudis *Ἐφ. ἀρχ.* 1886, 104.



Aus der Zeit, in welche die Inschrift zu gehören scheint, sind zwei Schreiber aus dem Demos Myrrhinus bekannt. Der des Archon Antimachos ist *Χαιριγένης Χαιριγένου Μυρρινούσιος* C. I. A. II

1) Dies die eine Art die Herkunft nach Landschaft und Heimathort zu bezeichnen: ein Ethnikon und ein praepositioneller Ausdruck zumeist so verbunden, dass das erstere der weiteren, der letztere der engeren Heimath gilt, aber auch umgekehrt: *Δαυλιεὺς ἐκ Φωκέων* Aisch. *Choeph.* 655 und neben *Τρὼς ἀπὸ Ἀλεξανδρείας* in dem Verzeichnisse der Proxenoi von Delphoi S. I. G. 198 *Ἀλεξανδρεὺς ἐκ τᾶς Τρωάδος* zum Unterschiede von *Ἀλεξανδρεὺς ἀπὸ Αἰγύπτου.* Die andere, seltenere und wie es fast scheint alterthümlichere Weise ist es zwei Ethnika gleichgeordnet nebeneinander zu stellen. Ohne dass ich Vollständigkeit erstrebe, eine kleine Sammlung von Beispielen, immerhin mehr als Dittenberger Arch. Ztg. 1879, 139 f. geben konnte. *Ἀρκὰς Ὀρεσθάσιος* I. G. A. 98; *Γλευκίτας ὁ Κύπριος ὁ Σαλαμίνιος* I. G. A. 362; *Κρὴς Ὀάξιος* C. I. A. II 3100 (*Κρὴς Ἄξιος* C. I. G. 1584 nach Dittenbergers Bemerkung in dieser Zeitschr. XVI 170[1]), *Κρὴς Χερσονάσιος* C. I. A. II 3103, Arch. Ztg. 1879, 139 = S. I. G. 115; *Θετταλὸς Σκοτουσσαῖος* C. I. A. II 2988; *Κάλλιππος ὁ Θετταλὸς ὁ Γυρτώνιος* und *Λύκων ὁ Ἀχαιὸς ὁ Αἰγιεύς* in den von mir S. 113[2] erwähnten attischen Decreten; *Ματροπολίτας Ἀχαρνάν* Cauer *Delectus*[2] 386; *Ἀχαρνὰν Θυρρειεύς* *Bull.* VI 233, *Κεῖοι Καρθαιεῖς* ebenda 235. Dazu zwei Belege aus der litterarischen Ueberlieferung, die mir gerade erinnerlich sind und die ich bei Dittenberger vermisse: *Κρὴς Γορτύνιος* Thuk. II 85, 5 und *Ἀρκὰς Μαινάλιος* Paus. V 27, 2. Genug um zu erweisen, dass diese Art der Bezeichnung keineswegs blos bei Kretern und Thessalern üblich war.

303, 304; setzt man aber diesen Namen Z. 3 ein, so erhält man eine Zeile von 45 Stellen, und diese Länge vorausgesetzt, kann weder Z. 2 noch Z. 4 und 5 ergänzt werden. Dagegen ergiebt der Name des Schreibers des Archon Glaukippos II 305 in Z. 3 eingesetzt eine Zeile, welche den Forderungen der Ergänzung in den folgenden beiden Zeilen, die zunächst massgebend sind, wie in Z. 2 auf das Beste entspricht. Ich versuche nebenstehende Herstellung:

Θ ε ο ι
Ἐπὶ Γλαυκίππου ἄρχοντος ἐπὶ τῆς . . . . . . ίδ]ος ὀγδόης
πρυτανείας εἷ Εὐθοινος . . . . κρίτου Μυρ]ρινούσιος ἐ
γραμμάτευεν, Ἀνθεστηριῶνος τετράδι ἐπὶ δ]έκα, ἕκτει
καὶ εἰκοστεῖ τῆς πρυτανείας, ἐκκλησία κυρία·] τῶν π[ρο
ἐδρων ἐπεψήφιζεν κτλ.

Die Prytanie ist die achte, der Monatstag ein Tag der zweiten Dekade, der Tag der Prytanie nach Ausweis des Z. 5 verfügbaren Raumes der 26., das Jahr dieser Differenz entsprechend ein Schaltjahr, wie es das Jahr des Glaukippos ist, der Monat der Anthesterion: die Gleichung ist $4 . 29 + 4 . 30 + 14 = 7 . 32 + 26 = 250$.

Für vollkommen gesichert will ich gleichwohl, so befriedigend sich auch die Ergänzung vollziehen lässt, die Beziehung auf das Jahr des Glaukippos nicht ausgegeben haben, da sie ja nur auf dem Demotikon des Schreibers beruht.

Im Anschluss hieran behandle ich eine Reihe von Decreten, welche wegen der in ihnen vorkommenden Bestimmungen über die *ἔγκτησις* von Interesse sind, zunächst zwei, in welchen die Verleihung dieses Privilegs mit dem Zusatze *κατὰ τὸν νόμον* geschieht.

Fragment einer Stele weissen Marmors, links ein Theil des Randes erhalten, herausgegeben Sitzungsberichte 1887, 1191 IV 19.

τ(ηι) [τῆς πρυτανείας,· τῶν προέδρων ἐπεψ
ήφιζεν [. . . . .
ἔδοξεν τ[ῶ]ι [δήμωι· . . . .
ου ἐξ Οἴου εἶπ[εν· ἐπειδὴ Π . . . . . διατε
λεῖ εὔνους ὢν τῶι [δήμωι τῶι Ἀθηναίων κ
αὶ] ποιῶν ἀγαθὸν ὅτι [ἂν δύνηται καὶ αὐτ

ὸς καὶ] ὁ πατὴρ αὐτοῦ Διόφ[αντος· δεδόχθ
αι τῶι δ]ήμωι ἐπαινέσαι Π[. . . . . . Διοφά
ντου Ἱστ]ιαιᾶ καὶ στεφαν[ῶσαι χρυσῶι σ
τεφάνωι κ]αὶ εἶναι αὐτὸν [πρόξενον καὶ
εὐεργέτην] τοῦ δήμου τ[ο]ῦ [Ἀθηναίων καὶ
αὐτὸν καὶ ἐκ]γόνους τοὺς [αὐτοῦ· εἶναι δ
ὲ αὐτῶι καὶ γῆ]ς καὶ [οἰ]κί[ας ἔγκτησιν Ἀθ
ήνησιν κατὰ τ]ὸν νόμον· [ἀναγράψαι δὲ τό
δε τὸ ψήφισμα ἐ]ἰστήλη[ι λιθίνηι τὸν γρ
αμματέα . . . . ı

Στοιχηδόν. Die Ergänzung der ersten Zeile hat alle Wahrscheinlichkeit für sich, wenn sie auch voraussetzt, dass zwei Buchstaben nicht ganz richtig abgeschrieben sind: Lollings Copie giebt ΣΓΙΙΙ Der Name des Vaters des Geehrten nach freilich nicht sicherer Ergänzung[1]) Z. 7 bestimmt, Z. 8 eingesetzt, in Uebereinstimmung mit Z. 4 den Namen des Sohnes auf sieben Stellen. Z. 15 führt Dr. Lollings Lesung Ι ΣΤΗΛΙ/ auf *ε]ἰστήλη[ι*, denn der erste Buchstabe scheint eher Ι als Ν gewesen zu sein. Weiter *τὸν γραμματέα τὸν κατὰ πρ]υ[τανείαν,* falls das Stück einer senkrechten Haste, welches Dr. Lolling Z. 16 gelesen hat, für den Rest eines Υ genommen werden darf.

Vermuthungsweise ergänze ich den Zusatz *κατὰ τὸν νόμον* in den Bestimmungen des Belobigungsdecretes für einen gewissen Nikostratos, welches Kumanudis *Ἐφ. ἀρχ.* 1886, 106 herausgegeben hat.

Ν ι κ ο σ τ ρ α τ [. . . . . ε ἶ π
ε ν·] δ ε δ ό χ θ α ι τ ῶ ι δ ή μ[ω ι, ἐ π ε ι δ ὴ Ν ι κ ό σ
τ ρ] α τ ο ς δ ι α τ ε λ ε ῖ π ε [ρ ὶ τ ὸ ν ἀ γ ῶ ν α τ ὸ ν
Δ ι] ο ν υ σ ί ω ν φ ι λ ο τ ι μ ό [τ α τ α π ο ι ο ύ μ ε ν ο
ς τ] ὴ ν α ὑ τ ο ῦ ἐ π ι μ έ λ ε ι [α ν κ α ὶ τ ο ῖ ς χ ο ρ η
γ ο] ῖ ς τ ο ῖ ς α ἰ ε ὶ χ ο ρ η γ ο [ῦ σ ι ν π ρ ο θ ύ μ ω ς
ὑ] π η ρ ε τ ῶ ν τ ὰ π ε ρ ὶ τ ο ὺ [ς . . . . . ἐ π α ι ν έ
σ] α ι Ν ι κ ό σ τ ρ α τ ο ν Κ η [. . . . .
.] τ η ν κ α ὶ σ τ ε φ α ν ῶ [σ α ι α ὐ τ ὸ ν χ ρ υ σ ῶ ι σ
τ] ε φ ά ν ω ι· ε ἶ ν α ι [δ ὲ . . . . α ὐ τ ῶ ι
κ α] ὶ ἐ γ γ ό ν ο ι [ς κ α ὶ γ ῆ ς κ α ὶ ο ἰ κ ί α ς ἔ γ κ
τ η] σ (ι) ν κ α [τ ὰ τ ὸ ν ν ό μ ο ν· ἀ ν α γ ρ ά ψ α ι δ ὲ τ
ό δ ε] τ ὸ ψ [ή φ ι σ μ α ἐ ν σ τ ή λ η ι λ ι θ ί ν η ι τ ὸ
ν κ α] τ (ὰ) [π ρ υ τ α ν ε ί α ν γ ρ α μ μ α τ έ α κτλ.

---

1) Es kann auch *ἐψηφίσθαι τῶι δ]ήμωι* gestanden haben und der Name z. B. *Διοφ]άνης* gewesen sein.

Hymettischer Marmor, links Rand. Die Herstellung der ersten Zeilen wird v. Wilamowitz verdankt. Es ist zu vermuthen, dass der Geehrte mit irgend einer Epimelie für die Dionysien betraut war; worauf sich dieselbe bezog, wird Z. 7 gestanden haben, beispielsweise *τὰ περὶ τοὺ[ς αὐλούς.* Z. 3 ΠΕΙ. Z. 8/9 hat entweder ein Ethnikon gestanden oder aber die Bezeichnung der Profession, z. B. *τὸν αὐλη]τήν.* Die Ergänzungen, welche ich Z. 11 f. versucht habe, scheinen mir hinlänglich gesichert. Z. 12 ΣΕ?Ν Kumanudis, mit der ausdrücklichen Bemerkung, der zweite Buchstabe sei verdorben und sehe mehr wie ein Η aus. Z. 13 ΤΟΥ, Z. 14 ΤΛ; *τὸν κατὰ πρυτανείαν γραμματέα* wie C. I. A. II 167 Z. 31 f. Z. 10 entspricht *εἶναι [δὲ ἰσοτέλειαν αὐτῶι* den Bedingungen des Raumes, aber auch *εἶναι [δὲ καὶ ἀτέλειαν αὐτῶι* ist möglich und das Mehr eines Buchstaben wie in den Ergänzungen Z. 4 f. gegenüber der Stellenzahl anderer Zeilen unbedenklich: s. Z. 6. Natürlich gehört das Decret in die Zeit vor der Neuordnung der Choregie durch Demetrios von Phaleron (Köhler Mitth. III 229 ff.).

Der Zusatz *κατὰ τὸν νόμον* bei Verleihung der *ἔγκτησις* ist vorläufig mit Sicherheit vor der Zeit der Finanzverwaltung des Lykurgos nicht nachzuweisen. Ich habe daher Bedenken getragen, denselben durch eine zweifelhafte Ergänzung in ein beträchtlich älteres Decret einzuführen.[1]) Die frühesten Belege bieten, wie es scheint, die beiden Psephismen C. I. A. II 170. 171, welche noch vor das Jahr 332/1 fallen; es folgt der Beschluss für Herakleides von Salamis Mitth. VIII 211 (Z. 20) aus dem Jahre 325/4; ungefähr derselben Zeit mögen, wenn sie auch keine genauere Datirung zulassen, C. I. A. II 208 und die beiden von mir behandelten Inschriften angehören. II 414 (*κατὰ τοὺς νόμους*) ist nach Köhler etwa aus der Zeit des makedonischen Krieges 200 bis 197 v. Chr. Den akarnanischen Freiwilligen, welche bei Chaironeia an der Seite Athens gefochten hatten, wird in einem Decrete aus dem Sommer

---

1) Siehe S. 121. Da der Zusatz *κατὰ τὸν νόμον* übrigens auch späterhin bei Verleihung der *ἔγκτησις* keineswegs stehend ist, halte ich Zurückhaltung des Urtheils für geboten und erinnere daran, dass Dittenberger durch eine unleugbar sehr ansprechende Vermuthung in der Formel der Bürgerrechtsverleihung C. I. A. I 59 (S. I. G. 43) Z. 15 ff. denselben Zusatz ergänzt hat, wiewohl *κατὰ τὸν νόμον* auch in dieser Formel mit Sicherheit erst viel später nachweisbar ist.

des Jahres 337 C. I. A. II 121 bis zu ihrer Rückkehr in die Heimath *ἔγκτησις ὧν ἂν οἰκιῶν βούλωνται* bewilligt: ein Zusatz, den man doch wohl im Gegensatze zu bestehenden gesetzlichen Beschränkungen der *ἔγκτησις* denken darf. J. G. Schubert *de proxenia Attica* 47 hat *κατὰ τὸν νόμον* auf den Act der Verleihung des Privilegiums bezogen. Mit Unrecht. Wie in der Formel *εἶναι αὐτῷ γράψασθαι φυλῆς καὶ δήμου καὶ φρατρίας ἧς ἂν βούληται* der Zusatz *κατὰ νόμον* nach Ausweis der sonst vorkommenden Zusätze *ὧν οἱ νόμοι λέγουσιν* oder *πλὴν ὧν οἱ νόμοι ἀπαγορεύουσιν* einer gesetzlichen Beschränkung der Wahlfreiheit des neuen Bürgers gilt; wie ferner die Verleihung eines Kranzes *κατὰ τὸν νόμον* erfolgt und somit durch gewisse gesetzliche Bestimmungen geregelt gewesen zu sein scheint (Köhler zu C. I. A. II 741 p. 104): ebenso ist, wie Ulrich Köhler Mitth. VIII 220[1] mit Recht bemerkt hat, der Zusatz *κατὰ τὸν νόμον* auch bei Verleihung der *ἔγκτησις* auf das Privilegium selbst zu beziehen. Es wird demnach auch für das vierte Jahrhundert eine gesetzliche Beschränkung des an Nichtbürger verliehenen Rechtes Grundbesitz zu erwerben anzunehmen sein, wie sie für das dritte Jahrhundert schon früher aus einem Decrete (C. I. A. II 380) erweislich war, in welchem der betreffende Passus freilich verstümmelt vorliegt und, wie sich nunmehr gezeigt hat, nicht richtig ergänzt worden ist. Ein glücklicher Zufall hat nämlich Inschriften zu Tage treten lassen, welche die Bestimmungen über den Maximalwerth von Haus und ländlichem Grundstück im Wesentlichen vollständig erhalten haben.

Fragment einer Platte hymettischen Marmors, links Rand erhalten. Sitzungsberichte 1887, 1069 II 8:

ενη
δ]ῆμος κα[-
τὴ]ν ἐλευθερία[ν
-]μένων χρημάτ[ων
ἐδά]νεισεν μετὰ τὰ δ[-
ἐπέδωκ]ε δὲ καὶ εἰς τὴν χῶσιν
-]ν τὸ γεινόμενον ἀνάλωμ[α — · ἀπο-
σταλεὶς] δὲ καὶ παρὰ τῆς πόλεως τῆς Σ(ο)[λέων πρὸς
τὸν δῆ]μον τά τε ἐξ ἀρχῆς οἰκεῖα ὑπάρ[χοντα ταῖς πό-
λεσι]ν ἐκ προγόνων ἀνενεώσατο καὶ σ[υνεπηύξη-
σε] μετὰ τῶν συμπρεσβευτῶν τὰ φιλ[άνθρωπα τὰ πρὸς

ἀ]λλήλας ταῖς πόλεσιν, ἐφ' οἷς πάλιν [ἐστεφάνωσεν αὐ]τὸν ὁ δῆμ[ο]ς· καὶ ἐν τοῖς ἄλλοις δὲ [καιροῖς διετέλει φροντίζων τῆς πόλεως ὡςανεὶ ὑπὲ[ρ τῆς πατρίδος· ὅπως ἂν οὖν ἐφάμιλλον ε[ἶ] εὐεργετε[ῖν ἅπασιν εἰδόσιν ὅτι καὶ ὁ δῆμος καθάπερ αὐτῶ[ι πάτριόν ἐστιν ἀποδώσει τὴν προσήκουσαν ἑκάστ[ωι χάριν, ἀγαθεῖ τύχει, δεδόχθαι τεῖ βουλεῖ τοὺς π[ροέδρους οἵτινες ἂν λάχωσιν εἰς τὴν ἐπιοῦσαν ἐ[κκλησίαν χρηματίσαι περὶ τούτων, γνώμην δὲ ξυμβά[λλεσθαι τῆς βουλῆς εἰς τὸν δῆμον ὅτι δοκεῖ τεῖ [βουλεῖ ἐπαινέσαι μὲν Ἀριστοκρέοντα [Ν]αυσικρά[τους Σολέα καὶ στεφανῶσαι αὐτὸν θαλλοῦ στεφάν[ωι ἀρετῆς ἕνεκα καὶ φιλοτιμίας τῆς εἰς τὴν βουλ[ὴν καὶ τὸν δῆμον τὸν Ἀθηναίων· εἶναι δὲ αὐτὸν [καὶ πρόξενον τοῦ δήμου καὶ τοὺς ἐγγόνους αὐτ[οῦ· εἶναι δὲ αὐτῶι τε καὶ ἐγγόνοις καὶ ἔγκτη[σιν οἰκίας μὲν ἐντὸς XXX, γῆς δὲ TT· ὑπ[άρχειν δὲ αὐτῶι καὶ τὸ λοιπὸν τήν τε εὔνοιαν [καὶ τὴν ἀρετὴν ἴσην παρεχομένωι καὶ ἄλλο ἀγ[αθὸν εὑρέσθαι παρὰ τῆς βουλῆς καὶ τοῦ δήμου [ὅτου ἂν δεῖσθαι δοκεῖ· ἀναγράψαι δὲ τόδε τὸ ψήφ[ισμα τὸν γραμματέα τὸν κατὰ (π)ρυτανείαν ἐν στ[ήλει λιθίνει καὶ στῆσαι ἐν ἀκροπόλει· τὸ δὲ γενό[μενον ἀνάλωμα εἰς τὴν ποίησιν τῆς στήλης κα[ὶ τὴν ἀνάθεσιν μερίσαι τὸν ταμί]α[ν] τῶν στρατιωτικῶν [καὶ τὸν ἐπὶ τεῖ διο]ικήσει.

Nach v. Wilamowitz' wahrscheinlicher Vermuthung ist Aristokreon, Nausikrates' Sohn, welchem das Decret gilt, der bekannte Schwestersohn des Chrysippos.[1]) Ein ausdrückliches Zeugniss über Aristokreons Heimath fehlt, doch liegt es nahe dieselbe in Soloi zu suchen und daher Z. 8 *Σ(ο)[λέων*, Z. 22 *Σολέα* zu ergänzen, wiewohl Z. 8 ein Versehen angenommen werden und Σ_, wie Lollings Abschrift giebt, als verschrieben oder verlesen gelten muss. Aristokreon hatte sich nicht nur als Gesandter seiner Vaterstadt um die Erneuerung und Mehrung der von Alters her mit Athen bestehenden freundschaftlichen Beziehungen[2]) verdient ge-

1) Ueber ihn v. Wilamowitz *Coniectanea* (Göttingen 1884) 15. Sein Bruder Philokrates *Laert. Diog.* VII 185.

2) Bekanntlich führte man den Namen der Stadt auf Solon zurück.

macht; er hatte auch für öffentliche Bauten der Stadt Athen namhafte Summen vorgestreckt und beigesteuert: das wird auf die Zeit nach der Befreiung Athens im Jahre 229 zu beziehen sein, als die Häfen der Stadt befestigt und die verfallenen Mauern Athens und des Peiraieus wiederhergestellt wurden (C. I. A. II 379. 380[1]); Wachsmuth Stadt Athen I 632). Die Ergänzung des Decretes kann im Allgemeinen, wenn auch nicht überall im Wortlaute, für gesichert gelten. Z. 1 _NI, Z. 2 ıMOΣK/ . Z. 7 ist *γεινόμενον* vielleicht das älteste der sehr vereinzelten frühen Beispiele solcher Schreibung. Z. 9 ΑΡΧΗΤ//////ΟΙΚΕΙΑ. Z. 10 *σ[υνεπηύξησε*, vgl. S. I. G. 204 (P. Viereck *Sermo graecus* II) Z. 22 f. Z. 14 *ὡς ἂν εἰ ὑπὲ[ρ τῆς πατρίδος* oder ähnlich, erkannt von v. Wilamowitz; vgl. C. I. A. II 243 Z. 32 ff.: *ὅπως ἂν — πράττει καὶ ὑπὲρ τῶν ἱππέων τῶν αἰχμαλώτων ὡς ἂν ὑπὲρ πολιτῶν κτλ.* Z. 17 ΕΚΑΣΤΟ; Z. 19 ΣΑΝΕΙ; Z. 33 ΚΑΤΑΓΡΥΤ. Z. 35 ff. werden nicht wohl anders ergänzt werden können; vgl. C. I. A. II 327: *μερίσαι τὸν ταμίαν τῶν στρατιωτικῶν καὶ τοὺς ἐπὶ τῇ διοικήσει.*

Bruchstücke eines zweiten Proxeniedecretes, in welchem die Verleihung der *ἔγκτησις* unter ganz ähnlichen Beschränkungen erfolgt, sind nach Lollings Abschrift in den Sitzungsberichten 1887, 1068 II 6 herausgegeben worden. Ich werde auf die Inschrift, welche dem zweiten Jahrhundert angehört[2]), vielleicht bei anderer Gelegenheit zurückkommen und begnüge mich mit Anführung des für den Gegenstand Wesentlichen. Dem Geehrten wird *ἔγκτησις* bewilligt *γῆς μὲν μέ]χρι ταλάντου τιμῆς, οἰκίας δὲ μεχρὶ τρισχι[λ]ίων*: der Maximalwerth des Hauses ist wie in dem Decrete für Aristokreon auf 3000 Drachmen, also ein halbes Talent festgesetzt, der des ländlichen Grundstückes dagegen dort auf zwei, hier nur auf ein Talent. Eine besondere Bestimmung ordnet die Vornahme einer *δοκιμασία τῆς δωρεᾶς* an.

Das Decret C. I. A. II 380, etwas älter als das bekannte Decret für Eurykleides den Kephisier II 379 (nach dem Jahre 229) ist

---

1) 379: (Eurykleides) *τοὺς λιμένας ὠχύρωσ[ε καὶ τὰ τείχη τοῦ] ἄστεως καὶ τοῦ Πειραιέως ἐπεσκεύ[ασε μετὰ Μικίωνος τοῦ] ἀδελφοῦ.* 380: *καὶ [ν]ῦ[ν τοῦ δήμου εἰς τὴν ὀχύ]ρωσιν τοῦ ἐν Ζέᾳ λιμένο[ς ψηφισαμένου ἐπίδοσιν], οὐ[δὲ] ταύτης ἀπολέλειπται [τῆς ἐπιδόσεως κτλ.*

2) Dem in Rede stehenden folgt auf dem Steine ein zweites Decret, zu Ehren eines Pergameners. Dasselbe ist eines neuen 'Doppeldatums' wegen von Interesse.

vordem die einzige Urkunde gewesen, aus welcher eine Bestimmung über den Maximalwerth des zu erwerbenden ländlichen Grundstückes ohne Weiteres ersichtlich war. Ich setze den betreffenden Passus mit den erforderlichen Ergänzungen her:

εἶναι δ' αὐτὸν πρόξενον [αὐτὸν καὶ ἐκγόν]ο[υ]ς· ὑπάρχειν δ' αὐτῶι καὶ ἔγκ[τησιν οἰκίας μὲν ἐντὸς ταλάν]του, γῆς δὲ δυεῖν ταλάντ[οιν· ἀναγράψαι δὲ τόδ]ε τὸ ψήφισμα κτλ.

Die Buchstaben der Inschrift sind nicht *στοιχηδὸν* geordnet, stehen aber in ziemlich gleichmässigen Abständen.

Z. 25 f. *αὐτὸν καὶ ἐκγόνου]ς* richtig J. G. Schubert *de prox. Att.* 15; *καθάπερ ἄλλους προξένου]ς* U. Köhler. Z. 26 f. *ἔγκτησιν γῆς καὶ τῆς οἰκίας αὐ]τοῦ, γῆς δὲ δυεῖν ταλάντοιν* Köhler; es wird jetzt wohl keinem Zweifel unterliegen, dass *του* vielmehr zu *ταλάν]του* zu ergänzen ist. Da in den beiden Decreten, in welchen die betreffenden Bestimmungen allein vollständig erhalten sind, und höchst wahrscheinlich auch in dem gleich mitzutheilenden Decrete *Ἀθήν.* VI 136 f. als Maximalwerth des Hauses ein halbes Talent festgesetzt ist, möchte man *ἡμιταλάν]του* ergänzen; doch wird man *μὲν* oder *ἐντός*, deren eines dann des Raumes wegen wohl fortbleiben müsste, nur ungerne missen. Ich habe zweifelnd *ταλάν]του* gesetzt; trifft dies das Richtige, so liegen wie für den Werth des ländlichen Grundstückes so auch für den des Hauses zwei verschiedene Sätze vor, von welchen der eine das Doppelte des anderen beträgt.

Entsprechende Bestimmungen über die *ἔγκτησις* glaube ich in dem Decrete *Ἀθήν.* VI 136 aufzeigen und in zwei anderen Decreten C. I. A. II 369. 370 vermuthungsweise ergänzen zu können; dass diese Decrete wie die von mir S. 333 erwähnte Inschrift eine Bestimmung enthalten haben, durch welche die Vornahme einer Dokimasie der verliehenen Privilegien angeordnet ward, haben v. Hartel Studien 270 f. und Schubert *de prox. Att.* 45 sqq. richtig erkannt.

Fragment hymettischen Marmors, links Rand erhalten, herausgegeben von Kumanudis *Ἀθήναιον* VI 136 f. '*Σχῆμα γραμμάτων τὸ τῶν Ἑλληνομακεδονικῶν χρόνων, ἡ δὲ γραφὴ εἶναι μὲν ἐπιμελεστάτη, ἀλλ' ὄχι ἡ στοιχηδόν*'. Die Ergänzungen können nicht beanspruchen, durchweg den Wortlaut zu treffen.

ὅπως ἂν οὖν
ἐφάμιλλον ἦι π]ᾶσιν εὐεργετ[εῖν τὸν δῆμον εἰδόσιν ὅτι
χάριτας κομιοῦν
ται ἀξία]ς ὧν ἂν εὐεργετή[σωσιν, ἀγαθῆι τύχει δεδόχθαι
τῆι βουλῆι τ
οὺ]ς π[ρο]έδρους ὅσοι ἂν λάχ[ωσιν προεδρεύειν ἐν τῶι
δήμωι ὅ
ταν ἐξήκει ὁ ἐκ τοῦ νόμου χ[ρόνος — — — — προσ
αγαγεῖν Ἀπολλώνιον πρὸς τὸ[ν δῆμον, γνώμην δὲ ξυμ-
βάλλεσθαι τῆς βο
υλῆς εἰς τὸν δ[ῆ]μον ὅτι δοκεῖ τῆ[ι βουλῆι ἐπαινέσαι
Ἀπολλώνιον —
ράτου Κλαζομένιον καὶ στεφα[νῶσαι χρυσῶι στεφάνωι
κατὰ τὸν νόμον
ἀρετῆς ἕνεκα καὶ εὐνοίας ἧς [ἔχων διατελεῖ πρὸς τὸν
δῆμον· εἶναι δὲ Ἀπο
λλώνιον πρ[όξενο]ν καὶ εὐεργέτ[ην τοῦ δήμου τοῦ Ἀθη-
ναίων αὐτὸν καὶ ἐκγό
ν]ους· [εἶναι δὲ] αὐτῶι καὶ ἔνκ[τησιν γῆς μὲν ἐντὸς ΤΤ
τιμῆς, οἰκίας
δὲ ἐντὸς ΧΧΧ δραχ]μῶν· τοὺς [δὲ θεσμοθέτας ὅταν αἱ
ἐκ τοῦ νόμου ἡμέ
ραι ἐξήκωσιν, ε]ἰσαγαγεῖ[ν Ἀπολλωνίωι εἰς τὸ δικαστή-
ριον τὴν δοκιμα
σίαν τῆς δωρε](ᾶ)ς· ἀναγρ[άψαι δὲ τόδε τὸ ψήφισμα τὸν
γραμματέα τοῦ δή
μου ἐν στήλει λι]θίνηι κ[αὶ στῆσαι ἐν ἀκροπόλει· εἰς δὲ
τὴν ἀναγραφὴν τῆς
στήλης μερίσα]ι το[— τὸ γενόμενον ἀνάλωμα.

Z. 2 bis 9 sind im Wesentlichen bereits vom Herausgeber ergänzt. Z. 2 ὧν ἂν εὐεργετή[σωσιν vgl. Jahrb. f. class. Philol. 1880, 423 (Ἀθην. VIII 295) Z. 20 ff., Ἐφ. ἀρχ. 1887, 175 ff. Z. 36 f.; εὐεργετη[θῶσι Kumanudis. Aus einem naheliegenden Grunde trage ich Bedenken mit v. Hartel Studien 177 Z. 4 χρηματίσαι περὶ τούτων einzusetzen; eher möchte ἐν τῆι πρώτηι (ἐπιούσηι) ἐκκλησίαι oder eine ähnliche Ergänzung die Bestimmung geben, die man an der Stelle erwarten kann. Z. 13 |ς· ἀναγρ[άψαι Kumanudis.

Ein Apollonios aus Klazomenai Pol. XXVIII 16.

C. I. A. II 369, wie das folgende Decret nach Köhler aus der Zeit vor dem chremonideischen Kriege.

ΕΙ ι ἔγ
κτησι[ν οἰκίας μὲν ἐντὸς ΧΧΧ, γῆς δὲ ἐντὸς ΤΤ· τοὺς
δὲ 𐅃 τοὺς δ[ικαστὰς . . . . τὴν δοκι
μασίαν τῆς δωρ[εᾶς . . . . ὅταν ἀναπληρω
θῶσιν αἱ ἐκ τοῦ ν[όμου ἡμέραι· ὅπως δ' ἂν καὶ ὑπόμνημα
εἶ τῆς δεδομένης [αὐτῶι ὑπὸ τοῦ δήμου δωρεᾶς τὸν
γραμματέα τὸν κα[τὰ πρυτανείαν ἀναγράψαι τόδε τὸ
ψήφισμα ἐσστήλε[ι λιθίνει καὶ στῆσαι ἐν ἀκροπό
λει· εἰς δὲ τὴν ἀναγ[ραφὴν καὶ τὴν ποίησιν τῆς στή
λης μερίσαι τὸν ἐπὶ [τεῖ διοικήσει τὸ γενόμενον ἀ
νάλωμα.

Στοιχηδόν. 'versus non eiusdem longitudinis fuisse videntur' Köhler. Z. 1 *'littera secunda fuit* Γ *aut* Ρ'. Die Ergänzung der Z. 2 kann natürlich wie immer, wenn es sich um Zahlen handelt, nicht als völlig gesichert gelten. Eine befriedigende Herstellung der Z. 3 f. habe ich nicht gefunden. Z. 4 ΤΗ__ΩΗ. Z. 10 ergiebt die Ergänzung eine, Z. 5 und 7 zwei Stellen mehr als in den übrigen Zeilen.

C. I. A. II 370.

Ι⁝

. . . . γῆ]ς καὶ οἰκία[ς ἔγκτησιν οἰκίας μὲν ἐντὸς ΧΧΧ γῆς δὲ Τ
τι](μ)ῆς εἶ [γέ]γ[ρ]απται· τ[ο]ὺ[ς δὲ θεσμοθέτας εἰσαγαγεῖν τὴν δοκιμα
σί]αν αὐτῶι ε[ἰς] τὸ δικα[σ]τ[ήριον ὅταν πρῶτον οἷόν τ' εἶ· ἀναγράψαι
δὲ] τ[ὸ] ψήφισμα τόδε τὸν [γ]ρ[αμματέα τὸν κατὰ πρυτανείαν ἐν στήλ
ηι] λ[ι]θίνηι καὶ στῆσαι ἐ[ν ἀκροπόλει· εἰς δὲ τὴν ποίησιν τῆς στή
λη]ς μερίσαι τὸν ταμίαν [κτλ.

Στοιχηδόν. Z. 2 ι.Σ, Z. 3 ⁝ΗΣΕΙι.Γ.ΑΠΤΑΙΤ.Υ. Z. 4 ΑΑΥΤΩΙ. Z. 3 und 4 der Ergänzung nach je eine Stelle mehr als in den übrigen Zeilen.

Im Vereine mit C. I. A. II 331 Z. 96 ff. und 300 Z. 48 ff. erweisen die besprochenen Decrete das Stattfinden einer Dokimasie auch bei Verleihung anderer Ehren und Privilegien als des Bürgerrechtes.

Graz. ADOLPH WILHELM.

(März 1889)

ÜBER ZEIT UND PERSÖNLICHKEIT DER SCRIPTORES HISTORIAE AUGUSTAE.

I.

Die Entstehungszeit der unter der Bezeichnung *vitae diversorum principum et tyrannorum* überlieferten Biographien von Kaisern, kaiserlichen Prinzen und Gegenkaisern scheint im Grossen und Ganzen sicher zu sein, da in einigen der Kaiser Diocletian, in anderen Constantin angeredet wird, in anderen endlich der Vater Constantins, Constantius Chlorus, als lebend erwähnt wird. Tritt man aber der Frage näher, so geräth man in ein Netz von Räthseln und Widersprüchen. Die Autorschaft der Biographien der Kaiser von Hadrian bis auf Gordian III. vertheilt sich nach der Ueberlieferung auf vier Autoren. Von diesen hat einer, Vulcacius Gallicanus, die Biographie, die allein ihm zugeschrieben wird, die des Avidius Cassius, dem Diocletian, ein zweiter, Aelius Lampridius, zum mindesten zwei von den ihm zugeschriebenen vier Biographien dem Constantin gewidmet; die anderen beiden, Aelius Spartianus und Julius Capitolinus, haben nach der Ueberlieferung einen Theil ihrer Schriften dem Diocletian, einen anderen dem Constantin überreicht. Es ist nicht recht wahrscheinlich, dass ein Autor, der dem in der östlichen Reichshälfte residirenden Diocletian Schriften gewidmet hatte, zu Constantin, der erst neunzehn Jahre nach Diocletians Abdankung Herrscher des Ostens wurde, übrigens im Gegensatz zu Diocletians Successionsordnung auf den Thron gelangt war und seine Freunde keineswegs aus der Umgebung des alten Oberkaisers wählte, in ein Verhältniss getreten sei, das ihn berechtigte, auch diesem Kaiser seine Schriften zu überreichen. Vollends unwahrscheinlich ist es, dass ein und derselbe Autor, Julius Capitolinus, eine Biographie des Marc Aurel und Verus für Diocletian, die des Clodius Albinus für Constantin, die des Macrinus für Diocletian, die des Maximinus und der Gordiane wieder für Constantin geschrieben habe. Man hat deshalb die Ueberlieferung

für verwirrt erklärt; wie die Ordnung wiederherzustellen sei, darüber gehen die Meinungen weit auseinander. — Die Apostrophen an die Kaiser selbst sind zum Theil recht eigenthümlich. Es war im Alterthum ebensowenig wie heutzutage litterarischer Anstand, einen Kaiser, der die Dedication eines ihn und seine Regierung oder Regierungsgrundsätze eigentlich nichts angehenden Prosawerkes angenommen hatte, ausser in der Einleitung, in der eben die Dedication zum Ausdruck kam, und höchstens noch in der Einleitung und zum Schluss einzelner Abschnitte, auch im Laufe der Darstellung mit Namen zu apostrophiren, an Stellen, an denen eine Apostrophe des Lesers überhaupt denselben Dienst gethan hätte, wie dies z. B. *vit. Severi* 20, 4 und *vit. Pescennii Nigri* 9, 1 geschieht. Durch ein solches Hereinziehen des Kaisers in die Darstellung wird bei demselben ein Interesse für Einzelheiten des dargestellten Gegenstandes vorausgesetzt, in einer Weise, die wenig angemessen ist und leicht lächerlich wirkt (am stärksten wohl *vita Alexandri* c. 65, wo dem Constantin zugemuthet wird, eine Stelle eines von dem Verfasser benutzten Quellenschriftstellers zu kennen). Weiter ist auffällig, dass sowohl in diesen Apostrophen als auch sonst in der Darstellung den Kaisern recht wenig Schmeichelhaftes gesagt wird; kaum ein- oder zweimal finden sich einige plumpe allgemeine Phrasen, die schmeichelhaft sein sollen (*vita Heliog.* 2, *vita Veri* 11).[1] Dagegen fehlt jede Anspielung auf die Thaten und Erfolge der beiden Kaiser, wozu doch Gelegenheit genug gewesen wäre, bei Diocletian jede Anspielung auf sein Jovierthum. Doch diese Sonderbarkeiten mögen auf Rechnung der Taktlosigkeit und des Ungeschicks der Verfasser der *vitae* zu setzen sein. Nicht zu begreifen aber sind die Schlussworte der Lebensbeschreibung des Elagabalus, in welchen der Autor dem Constantin eine Darstellung des Lebens seiner Gegner, durch deren Besiegung und Hinwegräumung er die Alleinherrschaft gewonnen und sich gesichert hatte, in Aussicht stellt, worin die Vorzüge derselben nicht zu kurz kommen sollen (c. 35: *sed ita ut nihil de eorum virtute derogetur*; Constantins Ruhm kann nur wachsen, meint der Autor, *si omnia de illis quae bona in se habuerint vera praedicaro*). Ein in der Litteratur der römischen Kaiserzeit unerhörter Frei-

1) Man vergleiche den Ton, in dem diese 'Hofhistoriographen' zu ihren Kaisern redeten, mit den Anfangs- nnd Schlussworten der ebenfalls in kaiserlichem Auftrag verfassten Schriften Eutrops und Rufius Festus.

muth, der an dieser Stelle völlig unerklärlich ist, weil keine Veranlassung dazu vorlag; in der Einleitung eines die Anfänge Constantins behandelnden unparteiischen Geschichtswerkes wäre eine solche freimüthige Aeusserung eher erklärlich. Besonders anstössig ist, dass die besiegten Gegner Constantins nicht blos erwähnt, sondern mit Namen genannt werden, nicht nur Licinius, zu dem Constantin lange Zeit in freundschaftlich-verwandtschaftlichem Verhältnisse gestanden hatte, sondern auch Maxentius, der von Constantin niemals anerkannt worden war, dessen Name von den öffentlichen Denkmälern getilgt, dessen Regierung allgemein als eine Zeit der schlimmsten Willkürherrschaft verrufen war, — so wird sie nicht nur von Autoren aus der Zeit Constantins, sondern auch von sämmtlichen späteren, zum Theil unparteiischen, ja Constantin feindlich gesinnten Autoren geschildert[1]) —, wie er auch selbst auf öffentlichen Denkmälern *tyrannus* genannt wurde. Von der *virtus* des Maxentius oder von den *bona* seiner Regierung ist unter Constantin, wenn überhaupt, jedenfalls nicht laut gesprochen worden — ebensowenig wie etwa von den guten Eigenschaften der Person oder der Regierung Domitians unter Trajan laut gesprochen worden ist —, am allerwenigsten aber in einer ihm gewidmeten Schrift. Mit dieser Stelle ist die Schrift dem Constantin nicht übergeben worden; und wenn sie überhaupt zur Schrift gehört und nicht etwa ein späteres Anhängsel ist, was wohl möglich ist, aber schwer zu begreifen, da Biographien des Licinius und Maxentius, die einem Abschreiber Veranlassung zu dem Zusatz hätten geben können, nicht vorlagen, ist die Schrift dem Constantin überhaupt nicht übergeben worden.

Die von der Ueberlieferung dem Trebellius Pollio zugeschriebenen Biographien der Kaiser Philippus bis Claudius Gothicus erscheinen, soweit sie erhalten sind (von der Biographie Valerians an), nicht, wie die Schriften der 'vier ersten *scriptores historiae Augustae*', einem Kaiser gewidmet, erwähnen aber dafür wiederholt den Constantius Chlorus, in einer Weise, die den Leser in den Glauben versetzen muss, sie seien zu Lebzeiten dieses Kaisers, und zwar, da er regelmässig Caesar, niemals Augustus genannt wird, vor Annahme dieses letzteren Beinamens im Mai 305 geschrieben. Da nun andererseits *trig. tyr.* 21 die diocletianischen Thermen er-

1) Vgl. besonders Zosimus 2, 14. 16. 17.

wähnt werden, die sicher nicht vor dem J. 298 begonnen, und wenn überhaupt vor Mai 305, erst kurz vor diesem Datum vollendet worden sind[1]), — eingeweiht wurden sie erst nach der Erhebung des Constantius zum Augustus (C. VI 1130) — so hat man die Publication der Schriften des Trebellius Pollio in die Zeit kurz vor 305 gesetzt (Peter *hist. crit. scriptorum hist. Aug.* p. 9). Jene Erwähnungen des Caesar Constantius geschehen aber ohne Ausnahme aus Veranlassung der Verwandtschaft dieses Kaisers mit dem Kaiser Claudius Gothicus (*Gallien.* 7, 1. 14, 3. *Claud.* 1, 1. 3, 1. 9, 9. 10, 7. 13, 2). Es ist nun nicht recht wahrscheinlich, dass Constantius, wenn er wirklich ein Nachkomme oder naher Verwandter des Claudius war, sich dieses Verhältnisses, das geeignet war, ihm einen Vorrang vor seinen Mitregenten zu geben, unter Diocletian öffentlich gerühmt habe oder habe rühmen lassen. Wirklich fehlt jede Anspielung auf Constantius' verwandtschaftliche Beziehung zu Claudius in der a. 297 auf Constantius in seiner Gegenwart gehaltenen Rede, die uns in der Sammlung der gallischen Panegyriker erhalten ist (*Paneg.* V bei Bährens) und in der in derselben Sammlung erhaltenen Rede des Eumenius (*Panegyricus* IV), die ebenfalls den Ruhm des Constantius zum Gegenstand hat. Und doch würde in diesen beiden Reden wenigstens eine Erwähnung des Claudius angebracht gewesen sein, da die eine in Augustodunum, die andere im Auftrage der Stadt Augustodunum gehalten ist, welche Stadt, nach einer anderen Rede derselben Sammlung, besondere Beziehungen zu Claudius gehabt hatte; die Stadt hatte die Hülfe des Claudius gegen einen gallischen Empörer angerufen und, als dieselbe ausblieb, Belagerung und Plünderung über sich ergehen lassen (*Panegyricus* VIII c. 4). Eumenius' Stillschweigen von Claudius ist besonders auffallend, da auch er jenes

1) Angeordnet wurde der Bau von Maximian, nicht, wie man jetzt gewöhnlich seit Mommsens erster Behandlung der Inschrift in der archäolog. Zeitung von 1846 S. 330 annimmt, während seines Aufenthaltes in Afrika, sondern während eines Besuches der Stadt Rom auf der Rückkehr von Afrika (C. I. L. VI 1130: *thermas ... quas Maximianus Aug.* [*reversu*]*s* oder [*redien*]*s ex Africa sub praesentia maiestatis disposuit ac fieri iussit*, wo man jetzt, gewiss mit Unrecht, [*absen*]*s ex Africa* ergänzt). Aber der Zeitpunkt dieses Besuches lässt sich wohl nicht bestimmen. Nur scheint festzustehen, dass im März 298 Maximian noch in Karthago war (*fr. Vat.* 41 und dazu Mommsen Abh. der Berl. Academie 1860 S. 420). Der Beginn des Baues fällt also frühestens in dieses Jahr.

treue Festhalten der Augustodunenser an dem legitimen Kaiser wohl erwähnt[1]), nur seinen Namen nicht nennt. — Wenn so in Constantius' eigenem Reichstheil, in dem von ihm verwalteten Gallien, seine Lobredner es für gut hielten, nichts von seiner Verwandtschaft mit Claudius zu erwähnen, so wird ausserhalb der Westprovinzen noch weniger irgend jemand daran gedacht haben, Constantius als Nachkommen des Claudius zu feiern, gewiss z. B. nicht in Rom, wo nach *trig. tyr.* 21, 6. 7. 25, 4. 31, 10 Trebellius Pollio geschrieben hat. Völlig unmöglich aber ist, dass vor der Abdankung Diocletians oder auch in der nächsten Zeit darauf, vor dem Umsturz der diocletianischen Successionsordnung, also überhaupt zu Lebzeiten des Constantius, die Succession seiner Nachkommen auf Generationen hinaus in der Weise verkündet worden sei, wie dies *vit. Claud.* 10 geschieht. *Quae idcirco posui*, heisst es da (nach Anführung einiger dem Claudius gegebenen Orakelsprüche), *ut sit omnibus clarum, Constantium divini generis virum sanctissimum Caesarem et Augustae ipsum familiae esse et Augustos multos de se daturum.*[2]) Am allerwenigsten konnte dies in Rom geschehen, wo Maximian regierte, der auch einen erwachsenen Sohn hatte, den Maxentius, welcher mit der Tochter des anderen Caesar verheirathet war und von dieser einen Sohn hatte; und dieser Sohn lebte gerade damals in der Nähe von Rom (S. 346), während Constantius' erwachsener Sohn fern am Hofe des Oberkaisers verweilen musste. So etwas konnte nicht geschrieben werden, ehe Constantius' Sohn, Constantin, nach dem Tode seines Vaters im Gegensatz zur diocletianischen Successionsordnung den Thron bestiegen hatte, wird auch schwerlich geschrieben sein, ehe Constantin diesen Gegensatz siegreich durchgeführt hatte und die Nachfolge seiner Söhne feststand. — Ebensowenig kann aus Constantius' Regierungszeit, ja kaum von einem Zeitgenossen von ihm der Gedanke herrühren, den wir *vit. Claudii* 9, 9 lesen, dass Claudius mit seinen Gothensiegen seinem zukünftigen Enkel (oder Grossneffen), dem Caesar Constantius, ein beruhigtes Reich geschaffen habe

1) *Paneg.* IV c. 4. Dass hier dasselbe Ereigniss gemeint ist wie im *Paneg.* VIII c. 4, hat kürzlich wieder S. Brandt Eumenius von Augustodunum S. 41 hervorgehoben.

2) Der Zusatz *salvis Diocletiano et Maximiano Augustis et eius fratre Galerio* ändert die Sachlage nicht, nimmt der Prophezeiung nichts von ihrer die Mitregenten verletzenden Spitze.

(*ubique auspiciis Claudianis victi sunt Gothi, prorsus ut iam tunc Constantio Caesari nepoti futuro videretur Claudius securam parare rempublicam*). Der Schreiber dieser Zeilen war sich offenbar nicht bewusst, dass Constantius zeitlebens nur einen kleinen Theil des Reichs zu verwalten gehabt hat und zwar einen, für den die Gothensiege des Claudius weniger Bedeutung gehabt haben als für irgend einen anderen, einen, dessen Beruhigung dem Claudius während seiner kurzen Regierung gerade nicht gelungen war. — Uebrigens ist die Abstammung des Constantius von Claudius, die in allen jenen Stellen vorausgesetzt wird, höchst wahrscheinlich eine Erfindung, die erst nach Constantins Erhebung aufkam, genauer erst als Constantin mit der Beseitigung seines Schwieger- und Adoptivgrossvaters Maximianus jede Verbindung mit Diocletians Dynastie und Successionsordnung abbrach. Es fehlt jede Anspielung auf Constantins Abstammung von Claudius in der bei der Hochzeit Constantins mit der Tochter Maximians gehaltenen Rede *Panegyricus* VI; und um dieselbe Zeit liess Constantin auf gallischen Meilensteinen sich nennen Sohn des göttlichen Constantius Pius, Enkel des Maximianus.[1]) Zum ersten Mal für uns erscheint Constantins Abstammung von Claudius in zwei auf Constantin nach der Tödtung Maximians, aber vor dem Zug gegen Maxentius, also 310 oder 311, gehaltenen Reden, *Panegyricus* VII und VIII (c. 2. 4); und dass auch für die Zeitgenossen diese Kunde damals etwas Neues war, sagt eine jener beiden Reden ausdrücklich. *Paneg.* VII c. 2: *a primo igitur incipiam originis tuae numine, quod plerique adhuc fortasse nesciunt, sed qui te amant plurimum sciunt. ab illo enim divo Claudio manat in te avita cognatio* u. s. w.[2]) Später heisst Constantin auf einigen wenigen Inschriften aus Italien, einer aus Rom[3]) und einer aus Ravenna[4]), *divi Claudii nepos.* Aber sehr verbreitet und geglaubt kann die Meinung von der Abstammung Constantins von Claudius zunächst noch nicht worden sein, weder der Verfasser der Schrift *de mortibus persecutorum* noch Eusebius in seinen zahlreichen Schriften kennt sie. — Dem entspricht die Unklarheit, die über den Grad der Verwandtschaft Constantins mit Claudius herrschte.

1) C. I. L. XII 5470, vgl. im Index p. 913.

2) Auf Grund dieser Stelle hat schon Eckhel 8, 28 die Abstammung des Constantius von Claudius bezweifelt. Neuerdings Mommsen R. G. 5 S. 227.

3) *Notizie degli scavi* 1881 p. 320.

4) C. I. L. XI 9.

Die Verfasser jener beiden vor 312 gehaltenen Reden gebrauchen nur unbestimmte Ausdrücke, wie *parens* (*Paneg.* VIII c. 2. 4) und *avita cognatio* (*Paneg.* VII s. o.). Wenn dagegen *nepos* auf den beiden vorhin erwähnten italischen Inschriften in dem eigentlichen Sinn des Wortes zu nehmen ist, so galt den Autoren derselben entweder Constantius als ein Sohn oder Helena als eine Tochter des Claudius.[1]) Da aber dieser Version authentische Kunde von dem Vater des Constantius resp. der Helena entgegenstehen mochte, wurde Constantius der Tochtersohn des Claudius, als welcher er bei Eutrop 9, 22 (daraus Hieronymus und Orosius) und Zonaras 12, 31 erscheint. Demgemäss heisst einer der Söhne Constantins auf einer noch bei Lebzeiten des Vaters gesetzten Inschrift *divi Claudi abnepos* (C. III 5207); doch verschwand auch jene Version nicht, wie Inschriften zeigen, auf denen Söhne Constantins nach dem Tode ihres Vaters *divi Claudi pronepos* genannt werden (spanische Meilensteine, C. II 4844. 4742; illyrischer Meilenstein III 3705).[2]) Vereinzelt stehen die Nachrichten des Anonymus Valesianus, dass Constantius ein Bruderssohn von Claudius, und die in unserer *vit. Cl.* 13 gegebene, dass er eines Bruders Tochtersohn gewesen sei. Unsere *vita* giebt auch die Namen der sämmtlichen in Betracht kommenden Glieder der Familie, des Bruders des Claudius, von dessen Tochter und deren Mann; eine Genauigkeit im Detail, die mir nicht gerade für hohes Alter dieser Version zu sprechen scheint. — Es ist auch einmal ein Versuch gemacht worden, den Adel Constantins noch höher hinauf zu datiren, indem man den Claudius zu einem Sohne Gordians machte (*epit.* 34).[3]) — Ein solches Schwanken in der Anknüpfung Constantins an Claudius hätte überhaupt nicht entstehen können, wenn schon Constantius sich als Blutsverwandten des Claudius gerirt hätte. — Wie dem im Einzelnen auch sei, soviel steht fest, dass die Stellen der Schriften des Trebellius Pollio, auf die hin man ihre Ab-

---

1) Constantinus Manasses v. 2310 *Κώνσταντα τὸν τοῦ Κλαυδίου παῖδα* kann wohl kaum als Repräsentant einer älteren Ueberlieferung gelten.

2) Söhne Constantins heissen zu Lebzeiten des Vaters auf gallischen Meilensteinen *patre avo maioribus impp. natus* (C. I. L. XII 5457. 5502).

3) Die mir erst nachträglich bekannt gewordenen Ausführungen von Klebs über die Entstehung jener genealogischen Legende (Historische Zeitschrift N. F. Bd. 25 S. 224 ff.) decken sich mit den meinigen vielfach, doch nicht in den Folgerungen für die Zeit der *scriptores historiae Augustae*.

fassungszeit vor 305 hat setzen wollen, erst nach der Erhebung Constantins, wahrscheinlich erst geraume Zeit nachher, geschrieben sind. Da nun diese Schriften sonst absolut keine Spuren vorconstantinischer Entstehung tragen, ist es das Natürlichste, in ihnen ein Machwerk der nachconstantinischen Zeit zu sehen, dem der Autor den Schein eines höheren Alters und durch jene Prophezeiungen auf die künftige Grösse des constantinischen Hauses ein besonderes Interesse hat geben wollen. Wer an der vorconstantinischen Entstehungszeit festhält, muss jene Stellen für Einschiebsel aus einer späteren Zeit halten; in Betreff der Biographie des Claudius ist dies aber kaum möglich, da es sich bei dieser nicht um einzelne Stellen handelt, vielmehr die Verwandtschaft des constantinischen Kaiserhauses mit Claudius das Leitmotiv ist.

Aehnlich steht es mit den dem Flavius Vopiscus zugeschriebenen Biographien der Kaiser von Aurelian bis auf Numerian. Man hat diese auf Grund mehrerer Erwähnungen desselben Constantius und seiner Mitregenten in die Zeit kurz nach 305, speciell die Biographie Aurelians auf Grund einer Erwähnung des Constantius c. 44, wo dieser als lebend und als Kaiser, und einer des Diocletian c. 43, wo dieser bereits wieder als Privatmann erscheint, in die Zeit zwischen der Abdankung Diocletians und dem Tode des Constantius (1. Mai 305 — 25. Jul. 306) setzen wollen.[1]) Hierzu stimmt sehr gut, dass Vopiscus in der Einleitung zur Biographie Aurelians erzählt, er sei zu diesem Versuch veranlasst worden durch ein Gespräch mit dem römischen Stadtpräfecten Iunius Tiberianus. Ein Mann dieses Namens war in der That, nach den uns erhaltenen Listen der Stadtpräfecten von 254 bis 354[2]), im J. 303/304 Stadtpräfect von Rom. Aber wenn man näher zusieht, ergeben sich Schwierigkeiten. Jenes Gespräch mit dem Stadtpräfecten will Vopiscus an dem Tag der Hilaria gehabt haben (*vit. Aureliani* 1: *Hilaribus, quibus omnia festa et fieri debere scimus et dici*). *Hilaria* hiess in der späteren Kaiserzeit ein Tag eines Frühlingsfestes der Mater Magna, der 25. März. Eine stattliche Reihe von Zeugnissen lehrt uns, dass dieser Tag allgemein *Hilaria* ohne weiteren Beisatz genannt und allgemein in einer Weise gefeiert wurde, die diesem

1) Brunner Vopiscus' Lebensbeschreibungen (in Büdingers Untersuchungen II) S. 5; Peter Philolog. 43 (1884) S. 141.

2) Mommsen über den Chronographen vom J. 354 S. 628.

Namen entsprach[1]) und die auch Vopiscus mit den Worten *quibus omnia festa et fieri debere scimus et dici* andeutet. In die Stadtpräfectur des Iunius Tiberianus fiel aber, wie wir aus jener Liste der *praefecti urbis* wissen, kein 25. März. Tiberianus war nur wenige Monate, vom 14. Sept. 303 bis zum 4. Januar 304 Stadtpräfect gewesen. Es bleibt nur übrig, entweder die Liste an jener Stelle für corrumpirt zu erklären, oder anzunehmen, Vopiscus meine mit *Hilaria* irgend einen anderen Festtag. Nun finden wir ein Mal einen anderen Tag als *Hilaria* bezeichnet, nämlich einen Tag eines im Herbste gefeierten Isis-Festes, den 3. November.[2]) Auf diesen Tag des J. 303, so nimmt man jetzt gewöhnlich an, versetzt Vopiscus sein Gespräch mit dem Stadtpräfecten.[3]) Ein anderer Ausweg, den man früher gewählt hatte[4]), nämlich dass Vopiscus nicht die Stadtpräfectur des Iunius Tiberianus vom J. 303/4, sondern eine frühere, vom J. 291/2, meine (in diesem Jahre war nach jener Liste Tiberianus ebenfalls Stadtpräfect gewesen), empfiehlt sich nicht, weil eine so lange Pause zwischen Anregung und Ausführung des Versuchs nicht wahrscheinlich ist (zum mindesten hätte der Schriftsteller dann etwas über diese Verzögerung bemerken müssen), und ist völlig unmöglich, weil in jenem Gespräch mit dem Stadtpräfecten die Rede von den Kaiserbiographien des Trebellius Pollio gewesen sein soll (*vit. Aurel.* c. 2), die im J. 292 noch nicht erschienen waren, da in ihnen wiederholt der im J. 293 mit der Caesarwürde bekleidete Constantius als Caesar, einmal die auch jedenfalls erst lange nach 292 gebauten Diocletiansthermen erwähnt werden (s. oben S. 339 f.). Uebrigens bildet die Erwähnung der Diocletiansthermen bei Trebellius Pollio auch dann eine Schwierigkeit, wenn man das Gespräch zwischen Vopiscus und Tiberianus in das J. 303 versetzt. Es ist doch eigenthümlich, dass im J. 303 eine Schrift sich in den Händen des Publicums befand, in der die frühestens Mai 305 eingeweihten, Frühjahr 298 noch nicht begonnenen (S. 340 A. 1) diocletianischen Thermen unter diesem Namen erwähnt, und zwar nicht ausdrücklich als vollendet, aber doch als 'erbaut' bezeichnet werden (*trig. tyr.* 21).

---

1) Marquardt Staatsverwaltung III² S. 372 A. 4 und ausserdem Herodian. 1, 10, 5.

2) Im Kalender des Philocalus, vgl. Mommsen C. I. L. I p. 406.

3) Richter Rhein. Mus. VII (1850) S. 18. Danach Brunner u. Peter a. a. O.

4) Zuerst Casaubonus zu *vit. Aureliani* 1.

— Indess müsste man all diese Schwierigkeiten hinnehmen, wenn nur die Abfassungszeit der *vita Aureliani* im J. 305 oder 306 ganz sicher wäre. Dies ist aber keineswegs der Fall. Gleich jene Erwähnung des Constantius (c. 44) ist wieder eine Prophezeiung des zukünftigen alle anderen Dynastien verdunkelnden Glanzes seiner Nachkommen, wie sie in Rom in den J. 305 oder 306 nimmermehr hat veröffentlicht werden können. Es wäre dies eine Herausforderung des Italien regierenden Caesar Severus gewesen sowie des Oberkaisers Galerius, der jenen eingesetzt hatte. War man aber wirklich in Rom an der künstlichen Successionsordnung Diocletians irre geworden und begann die Blicke auf Kaisersöhne zu lenken, so hatte man ja an Ort und Stelle den Sohn des eben abgetretenen Beherrschers Roms Maximianus, den Maxentius, der damals in seiner Villa an der labicanischen Strasse den Gang der Ereignisse abwartete (Victor. *epit.* 40, 6. C. I. L. XIV 2825; vgl. Eutrop. 10, 2). Maxentius war noch dazu mit einer Tochter des Oberkaisers Galerius verheirathet und hatte von ihr einen damals im Knabenalter stehenden Sohn. Dem Maxentius mögen damals wohl die Zeichenkundigen in Rom künftigen Glanz geweissagt haben, nicht den in Rom unbekannten Kindern des Constantius. Was aus dem damals am Hofe des Galerius zurückgehaltenen Constantin werden würde, konnte Niemand wissen. — Auch jene Erwähnung des Diocletian (c. 43) macht nicht den Eindruck, als sei sie bald nach Diocletians Abdankung oder überhaupt zu seinen Lebzeiten geschrieben. Vopiscus berichtet eine Aeusserung, die Diocletian nach seinem Rücktritt ins Privatleben gethan habe und beruft sich dabei auf das Zeugniss seines Vaters: *ego a patre meo audivi, Diocletianum principem iam privatum dixisse* u. s. w. So referirt man doch nicht eine Aeusserung, die der berühmteste Mann der Gegenwart vor Kurzem gethan hat. Die Berufung auf den Vater hätte auch in diesem Fall wohl einen Sinn, wenn derselbe bei Diocletian eine Vertrauensstellung eingenommen und jene Aeusserung mit eigenen Ohren gehört hätte. Aber dies hätte der Schriftsteller nicht unterlassen zu bemerken. Am 1. Mai 305 hatte Diocletian in Nicomedien den Purpur abgelegt; die Aeusserung müsste noch in Nicomedien oder auf der Reise nach Salonae oder in Salonae selbst gethan und von Vopiscus' Vater dem Sohne bei Gelegenheit einer Zusammenkunft so früh mitgetheilt worden sein, dass sie noch in einer im J. 306 erschienenen Schrift ver-

werthet werden konnte. Das alles hat wenig Wahrscheinlichkeit, und gewiss würde Vopiscus seine Mittheilung dann anders eingekleidet haben. Nein, mit solcher Berufung auf einen älteren Verwandten pflegt man Aeusserungen von Personen einer früheren Generation zu citiren. Die Stelle ist geraume Zeit nach 305 geschrieben.[1]) — Wir stehen vor der Alternative, ob wir die Biographie Aurelians als ein Werk der vorconstantinischen Zeit, das später mit mehreren unter sich ganz verschiedenartigen Zusätzen bedacht worden ist, halten sollen, oder für ein Werk einer späteren Zeit, dem durch allerlei Aufputz der Anschein einer früheren Entstehung gegeben worden ist.

Die übrigen Schriften des Vopiscus hält man für jünger als die Biographie des Aurelian, doch nur um wenig jünger, da, so meint man, auch die jüngste, die Biographie der Kaiser Carus, Carinus und Numerianus, wegen der ehrenvollen Erwähnung Diocletians c. 18 vor dessen Tode (313) geschrieben sein muss.[2]) Mir würde jene Stelle, mit ihrer ehrenvollen Erwähnung auch des Maximian und dem Rühmen der Eintracht der vier Kaiser, in jedem anderen Schriftwerk ein Beweis sein für die Entstehung desselben entweder unter der gemeinsamen Regierung der vier Kaiser, oder doch vor dem Zeitpunkt, als Maximian im Gegensatz zu seinen früheren Collegen den Purpur wieder annahm und sich bald allgemein verhasst machte, jedenfalls vor seinem schimpflichen Tode im J. 310. Zur Zeit der gemeinsamen Regierung der vier Kaiser würde auch die gelegentliche rühmende Erwähnung des Galerius und Constantius als Caesares passen (c. 9. 17). Indess zeigt zwar nicht die Biographie des Carus, aber die jedenfalls ältere (*v. Prob.* 24) des Probus Spuren einer späteren Zeit. Deren Autor nennt c. 2 unter seinen Vorbildern neben Sueton und Marius Maximus auch Iulius Capitolinus und Aelius Lampridius, die nach der Ueberlieferung dem Constantin, zum Theil noch nach dem J. 323 (*vit. Gord.* 34, 5; *vit. Heliog.* 35, 6), Schriften gewidmet haben. Freilich soll nach der Ueberlieferung Capitolinus auch unter Diocletian geschrieben haben (S. 337); dies müsste man dann auch für Lampridius annehmen, ferner annehmen, dass beide Schriftsteller schon bald nach 305 sich einer nicht geringen Berühmtheit erfreuten.

1) Dies hat kürzlich auch F. Rühl Rhein. Mus. XLIII (1888) S. 600 bemerkt.

2) So Brunner S. 9, dem jetzt auch Peter Philolog. 43 S. 142 folgt (anders Peter *hist. crit.* p. 12).

Da dies wenig wahrscheinlich ist, hat man die beiden Namen für Einschiebsel der Abschreiber erklärt (Peter *hist. crit.* p. 11; Brunner S. 9). — Ferner findet sich in der *vita Probi* c. 22 eine der oben aus der *vit. Aureliani* besprochenen ähnliche, wenn auch nicht gleich beweiskräftige Berufung auf Personen der früheren Generation. — (Dass der Autor sich für Ereignisse aus der Zeit des Probus und für die Anfänge Diocletians auf Erzählungen seines Grossvaters beruft, *quadrig. tyr.* 9, 4. 15, 4; *Carus* 13, 3. 14, 1. 15, 5, würde sich mit der Abfassung der Biographien in den Jahren 305—313 sehr wohl vertragen.)

Bekanntlich wimmeln die *scriptores historiae Aug.* von Fälschungen, nämlich von zum Theil notorisch falschen, zum Theil höchst verdächtigen Erzählungen, im Laufe derer oder zur Beglaubigung derer angeblich urkundliches Material vorgebracht wird, dessen Unechtheit sich fast immer da erweisen lässt, wo überhaupt ein Mittel der Controle vorliegt. Keiner der sechs Autoren, unter die die Ueberlieferung die Biographien vertheilt, ist von diesen Fälschungen frei. Sehr grossen Raum nehmen die Fälschungen ein in den Biographien, für welche den Autoren nicht viel Material vorlag, nämlich in den Biographien von Gegenkaisern (Avidius Cassius, Pescennius Niger u. s. w.) und früh verstorbenen Prinzen (Aelius, Diadumenianus u. s. w.), ferner in der Schilderung der Regierungen aus der Zeit der Verwirrung im 3. Jahrhundert, von der wohl schon die nächstfolgende Zeit wenig authentische Kunde hatte. Verhältnissmässig frei von Fälschungen sind die Stücke, für die den Autoren neben ihren sonstigen Quellen die inhaltsreichen und für sie bequem zu benutzenden Schriften des Marius Maximus vorlagen. Irgend eine Tendenz verfolgen diese Fälschungen nicht; sie haben im Allgemeinen keinen höheren Zweck als den Raum zu füllen, wie schon ihre verschiedene Vertheilung auf die verschiedenen Biographien zeigt. Von der Leichtfertigkeit, mit der diese Fälschungen zum Theil gearbeitet sind, mag einen Begriff geben, dass der Verfasser der Lebensschreibung des Avidius Cassius uns das Urtheil berichtet, dass Kaiser Marc Aurel (gest. 180) sich über die Regierungen der Kaiser Galba und Pertinax (193) gebildet hatte (*Avid. Cass.* 8, 5); und dass im Leben des Septimius Severus (c. 20) eine Aeusserung, die dieser Kaiser auf dem Todtenbett gethan haben soll (211), berichtet wird aus einem Buche eines Schriftstellers, der sonst nicht

bekannt ist, aber nach dem, was eben an dieser Stelle über seine Person gesagt wird, das J. 211 kaum erlebt haben kann. Kein Wunder, dass so arbeitende Autoren sich bei ihren Erfindungen mannigfache Anachronismen haben zu Schulden kommen lassen, an denen eben jene als solche erkannt worden sind. Es finden sich aber in den Erzählungen der scriptores Spuren nicht blos des ersten Drittels des 4. Jahrhunderts n. Chr., in welches man auf Grund der vorhin besprochenen Erwähnungen verschiedener Kaiser die scriptores zu setzen pflegt, sondern auch einer späteren Zeit. Auf einige solcher Spuren will ich hier aufmerksam machen, da sie mir auf eine ganz bestimmte Zeit und einen bestimmten Kreis zu führen scheinen. Sie finden sich in den in den Fälschungen vorkommenden Personennamen. Ein Fälscher konnte zu seinen Erfindungen entweder wirkliche Personen der Zeit, die er schildern wollte, verwenden oder auch in den Personennamen seine Phantasie walten lassen; in diesem letzteren Fall konnte es ihm leicht geschehen, sich zu verrathen durch den Gebrauch von erst in seiner Zeit aufgekommenen oder in seiner Zeit besonders berühmten Namen; hatte er vornehme Bekannte, so konnte er sich leicht versucht fühlen, deren Namen zu verwenden, für diese gewann dadurch sein Elaborat ein besonderes Interesse, da sie, wenn sie ihren eigenen Namen in der Geschichtserzählung begegneten, wohl an Ahnen ihres eigenen Hauses denken durften. Etwas der Art scheint mir *vit. Maximin.* 27, 6 vorzuliegen. Hier wird erzählt, dass die Braut des Sohnes des Kaisers Maximinus, eine Urenkelin des Antoninus (welches, wird nicht gesagt), Namens Iunia Fadilla, später einen Senator Toxotius aus derselben Familie (also wohl ebenfalls aus der Verwandtschaft des Antoninus, vielleicht ebenfalls Iunius) geheirathet, übrigens die Geschenke ihres ersten Bräutigams behalten habe. Der ganze auf den Sohn des Maximinus bezügliche Abschnitt unserer Sammlung verdient sehr wenig Glaubwürdigkeit. Die unverfälschte Geschichtsschreibung weiss von diesem Knaben (*puer* Eutrop 9, 1; vgl. Zosimus 1, 15) nur, dass er den Caesartitel erhalten hat (Herod. 8, 4, 9; Victor *Caes.* 25) und mit seinem Vater zugleich getödtet worden ist (Herod. 8, 5, 9; Victor *Caes.* 25; Eutr. 9, 1; Victor *epit.* 25; Polemius Silvius p. 243 Momms.; Zosimus 1, 15; Zonaras 12, 16). Nicht einmal sein Name hat sich in der Litteratur erhalten; Victor (*Caes.*) hält ihn fälschlich (vgl. unten) für gleichnamig mit seinem Vater, die übrigen Schriftsteller nennen

keinen Namen. Es ist dies Verhältniss der Geschichtsschreibung zu diesem Kaisersohne auch nicht zu verwundern; er kam ebensowenig wie sein Vater während dessen Regierung nach Rom, vorher war die Familie ganz unbekannt gewesen. Uns haben Münzen und Inschriften den Namen des Knaben, Maximus, und die verschiedenen ihm beigelegten Siegestitel kennen gelehrt. Unser Autor, Capitolinus nach der Ueberlieferung, begeht nicht nur in Betreff des Namens denselben Fehler wie Victor, sondern noch einen zweiten, dadurch dass er den Sohn zum *imperator* macht[1]); beide Fehler gehen nicht nur durch die Erzählung hindurch, sondern erscheinen auch in einem angeblich wörtlich mitgetheilten Brief des alten Maximinus (c. 29, 7). Es wird unter diesen Umständen wohl kaum Jemand zweifelhaft sein, dass die mehrere Seiten füllenden Detailangaben, die unser Autor über jenen Knaben giebt, auf Erfindung beruhen. Unser Autor weiss Bescheid über die Erziehung des Maximus — eine Reihe von Lehrern zählt er namentlich auf —, über sein Aeusseres, seine Gewohnheiten, seinen Charakter, kennt die Zeichen, die seiner Erhebung und seinem Tod vorausgingen; über das von ihm erreichte Lebensalter giebt er gleich zwei Angaben (c. 27, 2); auch weiss er von zwei Heirathsplänen; in dem einen Fall habe es sich um eine Schwester des Kaisers Severus Alexander, Namens Theoclia, gehandelt, wir bekommen einen Brief des Kaisers an seine Mutter über diese Angelegenheit vorgelegt (c. 29), in dem anderen um die bereits erwähnte Iunia Fadilla. Es ist diese Fülle im Detail um so verdächtiger, als dem Autor wichtige Vorgänge in der Familie des Maximinus, von denen uns versprengte Trümmer der unverfälschten Geschichtsschreibung zufällig Kunde geben, ganz unbekannt geblieben zu sein scheinen; er weiss nichts von der Gemahlin des Maximinus und ihrem Einfluss auf die Regierung und ihrem, wie es hiess, gewaltsamen Tod (Ammian 14, 1, 8; Syncellus p. 680 ed. Bonn.; Zonaras 12, 16). Ob diese Erfindungen von unserem Autor selbst herrühren oder von dem mehrmals von ihm citirten Cordus, können wir zunächst dahingestellt sein lassen; die Frage nach Zeit und Art der Fälschung hat nichts mit der nach dem Namen des Fälschers zu thun; übrigens kann die Notiz, auf die es uns hier

1) Dass er dies nicht war, zeigt das Fehlen des Lorbeerkranzes auf den Münzen (Eckhel 7, 298).

ankommt, nämlich die, dass die Braut des Maximinus (Maximus) später von Toxotius heimgeführt worden sei, aber die Geschenke des Kaisersohnes behalten habe, sehr wohl ein Zusatz unseres Autors zu einer fremden Fälschung sein. Nun hat diese Notiz womöglich noch weniger Anspruch auf Glaubwürdigkeit als diejenigen, in deren Umgebung sie sich findet, weil schon der Name Toxotius höchst verdächtig ist. Solche *signa Graecanica* waren in den in Rom angesessenen alten Adelsfamilien — und aus einer solchen soll ja Toxotius gewesen sein — in der ersten Hälfte des 3. Jahrhunderts nicht im Gebrauch. Der Name Toxotius ist überhaupt äusserst selten, er kommt meines Wissens sonst nur noch einmal vor. Toxotius, und zwar Iulius Toxotius[1]), also fast genau so wie jener angebliche Gemahl von Antoninus' Urenkelin (Iunius) Toxotius, hiess der Gemahl der aus Hieronymus' Schriften wohl bekannten Paula, die, geboren 347, im J. 383 nach Palästina auswanderte und 404 in Betlehem starb[2]); Toxotius selbst war schon vor 379 gestorben, nachdem ihm Paula fünf Kinder, vier Töchter und einen Sohn, der wieder Toxotius hiess, geboren hatte[3]); die Heirath des Toxotius und der Paula dürfte demnach etwa 365 oder 366 geschlossen worden sein. Beide Ehegatten gehörten der hohen Aristokratie der Stadt Rom an; Toxotius war der Bruder[4]) des Iulius Festus Hymetius, der, mit den Vettii Praetextati verschwägert, nach mancherlei Aemtern und Würden die Ungunst des Kaisers Valentinian auf sich gezogen hatte und im J. 368 in die Verbannung geschickt (Ammian 18, 1, 17—23), aber bald nach dem Tode dieses Kaisers (375) ehrenvoll begnadigt wurde (s. C. I. L. VI 1736); als Iulier wurden die Brüder wohl als Nachkommen des Aeneas und Iulus gefeiert.[5]) Der jüngere Toxotius, der um die Mitte der siebziger Jahre des 4. Jahrhunderts geboren sein dürfte — er war das jüngste der fünf Kinder — heirathete, vermuthlich um die Mitte der neunziger Jahre des Jahrhunderts, eine Laeta, Tochter eines

---

1) Hieronymus *ep.* 108 (*ad Eustochium*) c. 4 (I p. 686 Vall.).

2) Dies aus ihrer von Hieronymus verfassten Grabschrift, a. a. O. c. 34 (p. 719).

3) Hieronymus a. a. O. c. 4 ff.

4) Dies sowie die Verschwägerung mit den *Praetextati* zeigt Hieronymus *ep.* 107 c. 5 (I p. 677 Vall.).

5) Hieronymus *ep.* 108 c. 4: *Toxotius, qui Aeneae et Iuliorum altissimum sanguinem trahit ... et ipse Iulius a magno demissum nomen Iulo.*

Albinus *pontifex*[1]), eines der Häupter der am alten Glauben festhaltenden römischen Aristokratie.[2]) — Dass derjenige, der die Notiz über die Heimführung der Kaiserbraut durch den vornehmen Senator Toxotius erfand, dieselbe, mit diesem Namen, nicht ins Blaue hinein erfunden hat, sondern dabei an einen vornehmen, vornehm und reich verheiratheten Toxotius seiner Zeit gedacht hat, ist höchst wahrscheinlich, besonders wenn man die Bemerkung erwägt, die Geschenke des kaiserlichen Bräutigams seien der Braut verblieben, also, musste der Leser hinzudenken, später an ihre und Toxotius' Nachkommen gekommen. Dass es gerade einer jener beiden Toxotii war, an den der Fälscher dachte, ist natürlich nicht zu beweisen, aber bei der äussersten Seltenheit des Namens doch ernstlich in Betracht zu ziehen.

Es ist dies aber keineswegs die einzige Spur der Art, die auf das ausgehende 4. Jahrhundert führt. In der *vita Pescennii Nigri* c. 3, 9 findet sich ein Brief des Kaisers Septimius Severus an einen Ragonius Celsus; der Brief ist falsch, dem Adressaten ist eine unmögliche Würde beigelegt; unter diesen Umständen hat auch der Name des Adressaten, so unverdächtig er an sich ist, keinen Anspruch auf Vertrauen. Nun war ein Mann dieses Namens in den achtziger Jahren des 4. Jahrhunderts in Rom zuerst als Gerichtsredner, dann durch die städtischen Würden eines Quästor, *praetor triumphalis* (Spielgeber) und Consul (*suffectus*), endlich durch das wichtige, kurz vor 389 von ihm niedergelegte Amt eines *praefectus annonae*, bekannt und, wie es scheint, beliebt genug (C. I. L. VI 1759 cf. 1760. XIV 138. 139). — In der *vita Aureliani* c. 40 wird erzählt, während des sechsmonatlichen Interregnums nach dem Tode Aurelians seien keinerlei Veränderungen in der Besetzung der Statthalterposten vorgenommen worden; nur Asien habe einen neuen Proconsul in der Person des Faltonius[3]) Probus erhalten.

1) ib. c. 26 (I p. 714 *Vall.*), *ep.* 107 c. 1 (p. 671) sq.

2) Dies geht aus Hieronymus a. a. O. hervor. Seeck (*praef. in Symmachum* p. CLXXIX) hält, wohl mit Recht, diesen Albinus für eine Person mit dem von Macrobius genannten Caecina Albinus und dem aus verschiedenen Inschriften bekannten Statthalter von Numidien Publilius Ceionius Caecina Albinus.

3) So ist statt des handschriftlichen *Falconius* zu lesen. Der nicht häufige, aber inschriftlich gut bezeugte Gentilname Faltonius (C. II 4363. VI 266. 17705. 21815. VIII 854. IX 1992. 4650. X 1798. 2412. XI 1355 b. Brambach 1207. Correspondenzbl. der Westd. Zeitschrift V p. 205. Murat.

Eine Genauigkeit im Detail, die sehr verdächtig erscheint, wenn man erwägt, dass das sechsmonatliche Interregnum nach dem Tode Aurelians überhaupt unhistorisch ist, und wenn man die Umgebung ansieht, in der die Nachricht erscheint; es folgen offenbar erfundene urkundliche Materialien. Nun war ein Faltonius Probus, mit Beinamen Alypius, nach anderen Aemtern im J. 391 Stadtpräfect von Rom (C. VI 1185, vgl. *cod. Theod.* 14, 2, 2).[1]) — In der *vita Severi* c. 11, 3 wird berichtet, der Senat habe, als Severus gegen Clodius Albinus im Felde stand, einen Belobigungsbeschluss für einen Verwandten des Albinus, Clodius Celsinus aus Hadrumetum, gefasst, was Severus dann gegen den Senat aufgebracht habe. Nach *vita Clodii Albini* 12, 9. 11 war dieser Verwandte des Clodius Albinus ein Bruder (vgl. auch 9, 6). Die Sache ist im höchsten Grade unglaubwürdig. Bei den pythischen Spielen des J. 195 hatten die Festvorstände nicht gewagt, den Namen eines siegreichen Mimen ausrufen zu lassen, weil er aus Byzanz war, welche Stadt damals im Kampfe mit Septimius Severus lag; der römische Senat sollte im Jahre darauf es gewagt haben, einen Bruder des Todfeindes des Kaisers durch einen Beschluss zu ehren?

1298, 3 = 1342, 6, ausserdem die Inschriften des oben erwähnten Faltonius Probus Alypius und seiner Familie) ist, wo er in Handschriften vorkommt, öfters in *Falconius* verdorben. So hat in der *vit. Taciti* 5, 3 die Vulgata, doch wohl nach schlechten Handschriften, *Maecius Falconius Nicomachus*, während die zwei allein in Betracht kommenden Handschriften *Faltonius* haben, was in den Text aufzunehmen ist. Ebenso scheint der Gentilname der Dichterin Proba, der in einer vaticanischen Handschrift *Flatonia* lautet (*Poetae christiani minores* ed. Schenkl I p. 521), in Wirklichkeit ohne Zweifel *Faltonia* lautete (wie der ihres Sohnes und ihrer Enkelin), in manchen Handschriften *Falconia* geschrieben zu sein; ich wüsste wenigstens nicht, wie sie sonst in verschiedenen Druckwerken zu dem Namen *Proba Falconia* gekommen sein sollte (bei Schenkl finde ich nichts darüber). Auch das Cognomen *Falto* erscheint in *Falco* verderbt (Oros. 4, 11, 19). — *Falconius* ist inschriftlich fast unerhört (VI 12533. VIII 5409). — Nachträglich sehe ich, dass bereits Waddington *fastes des prov. asiatiques* n. 179 den Namen des Proconsuls hergestellt hat.

1) Natürlich hat dann auch der Name des Vorgängers des Faltonius Probus im Proconsulat von Asien, Arellius Fuscus, keinen Anspruch auf Glaubwürdigkeit. Hier dürfte dem Fälscher der Rhetor dieses Namens aus augustischer Zeit in den Kopf gekommen sein. Derselbe Name ist auch *trig. tyr.* 21, 3, wahrscheinlich auch 25, 2 (*dagellius* die Handschrr.) verwendet worden.

Die Notiz setzt ferner voraus, dass Clodius Albinus selbst aus Hadrumetum gewesen sei, wie dies auch *vit. Clod. Alb.* 4, 1 ausdrücklich steht. Dies ist aber ebenfalls falsch. Die guten und verhältnissmässig ausführlichen Berichte, die uns über die nach dem Tode des Didius Iulianus ausgebrochenen Thronstreitigkeiten erhalten sind, hätten nimmermehr verschweigen können, dass Clodius Albinus ein Landsmann des Septimius Severus, aus einer Schwesterstadt von Septimius Severus' Vaterstadt Leptis gebürtig war; ein Umstand, der, bei der Bedeutung der Landsmannschaft im römischen Reiche, sowohl bei der Entwickelung als bei der Beurtheilung der Ereignisse schwer ins Gewicht gefallen wäre.[1]) — Wenn also Alles, was über den Bruder des Clodius Albinus hier berichtet wird, falsch ist, so dürfen wir auch den Namen für erfunden halten. Nun hiess Clodius Celsinus, mit Beinamen Adelphius, der Vater des vorhin erwähnten Stadtpräfecten vom J. 391 Faltonius Probus.[2]) — Vereinzelt können Spuren, wie die drei letzten, irre führen, man muss bedenken, dass die Namen um die es sich handelt für die Fälle, für welche sie verwendet werden, keineswegs (wie vorhin Toxotius) anstössig, ausserdem, abgesehen von Faltonius, keineswegs selten sind, es könnte das eine oder das andere Mal zufällige oder auf Verwandtschaft zurückgehende Namensgleichheit vorliegen; das wiederholte Auftreten von Namen aus der-

---

1) Zum Beispiel hätte Dio, der den Ereignissen so nahe stand, nimmermehr den Fehler gemacht, bei der Erzählung von dem im J. 193 zwischen Sev[illegible] und Albinus hergestellten Einverständniss, in Folge dessen dieser sich mit dem Caesartitel begnügt, diesen Umstand zu übergehen. Herodian, der freilich kein Dio ist, hebt wiederholt die vornehme altsenatorische Abkunft des Albinus im Gegensatz zu der niederen des Severus hervor (II 15, 1. 4. III 5, 2). Auf keinen Fall war die afrikanische Heimath des Albinus dem Verfasser der Orakel bekannt, die *vit. Pescennii Nigri* 8 Severus im Gegensatz zu Albinus *Afer* und *Poena urbe profectus* nennen, ebensowenig dem Autor der Geschichte *v. Clod. Alb.* 5, dass Albinus selbst die *Poeni* eines Vergilverses auf Severus bezogen habe.

2) Von Clodius Celsinus haben wir die Inschriften C. IX 1576 und VI 1712. Dass er der Vater des Faltonius Probus Alypius war, zeigt die Notiz einer verschollenen Handschrift des *cento Vergilianus* der Proba (aus Montfaucon wiederholt von Seeck und Schenkl *poetae christiani minores* I p. 513), dass diese Dichterin, *uxor Adelphi, mater Olibrii et Aliepii* gewesen sei, in Verbindung mit der Inschrift C. VI 1713, die *Q. Clodio Hermogeniano Olybrio v. c. fratri admirandae pietatis* gesetzt hat *Faltonius Probus Alypius v. c.* S. Seeck *Symmach.* p. XCVI. XCVII.

selben Zeit und demselben Kreise dürfte aber kaum zufällig sein. — Sehr gut passt ferner zu der Entstehung in einem der letzten Jahrzehnte des 4. Jahrhunderts die wiederholte Erwähnung von *Ceionii Albini* in gefälschten Partien der *vitae*, einmal in der Geschichte des Clodius Albinus — dieser, heisst es, stamme aus der Familie der *Ceionii Albini* (*v. Clod. Alb.* 4. 10, 6. 12, 8. 13, 5) —, und dann in einem falschen Brief des Valerian (*vit. Aurelian.* 9), da es in jener Zeit mehrere Vornehme dieses Namens in Rom gab; doch hat dieser Umstand hier keine Beweiskraft, da die *Ceionii Albini* auch schon zu Anfang des Jahrhunderts blühten. — Eine unzweifelhafte Beziehung auf römische Grosse des ausgehenden 4. Jahrhunderts scheint mir aber an einer Stelle vorzuliegen, in der überhaupt kein Name genannt wird. In der *vit. Probi* c. 24 wird eine Prophezeiung erwähnt, nach welcher Nachkommen des Kaisers Probus *tantae in senatu claritudinis* sein würden, *ut omnes summis honoribus fungerentur.* Dies sei zwar noch nicht eingetroffen, könne aber später doch noch einmal in Erfüllung gehen: *sed adhuc neminem vidimus, posteri autem aeternitatem videntur habere, non modum.* Es wird wohl nicht leicht Jemand glauben, dass der Verfasser da eine ihm zu Ohren gekommene unerfüllt gebliebene Prophezeiung treuherzig referire, die Erfüllung vertrauensvoll der Zukunft anheimstellend (einer Prophezeiung über die Nachkommen des Tacitus und Florianus spricht derselbe Schriftsteller *v. Floriani* 2, 4 fast höhnisch die Glaubwürdigkeit ab). Man erwäge dabei noch, dass Prophezeiungen künftigen Glanzes einer Familie, wenn auch mit der Einschränkung *in senatu*, zu jeder Epoche der römischen Kaiserzeit für dieselbe nicht ungefährlich waren. Es werden wohl auch andere Leser mit mir der Meinung sein, dass der Verfasser hier auf etwas ganz Bestimmtes zielt, das seine Leser sofort errathen mussten. Nehmen wir an, dass die Stelle gegen Ende, nicht zu Anfang des 4. Jahrhunderts geschrieben ist, so ist ihre Beziehung, glaube ich, gefunden. Bemerken muss ich da nur noch, dass ein römischer Grosser des Namens Probus im 4. Jahrhundert wohl selbst auf den Gedanken kommen konnte, er sei ein Nachkomme des Kaisers Probus, sicherlich aber nicht dem Schicksal entgehen konnte, von dienstbeflissenen Litteraten als solcher gefeiert zu werden. Nach demselben Schriftsteller, dem wir das Orakel über die Nachkommen des Probus verdanken, soll der Kaiser Claudius Tacitus (wie er wirklich hiess) oder Aurelius Tacitus (wie

ihn der Schriftsteller nennt) sich für einen Abkömmling des Geschichtsschreibers Cornelius Tacitus gehalten haben (*v. Taciti* c. 10, 3). Celerina, die Braut des Palladius, wird von Claudian gefeiert als Spross eines Celerinus, der im J. 283 oder 284 den Purpur ausgeschlagen haben soll (Claudian. *epithal. Pall. et Cel.* 72 ff.). Die Beispiele, dass römische Familien des 4. Jahrhunderts als Ausläufer von altrepublikanischen Familien gleichen Namens gefeiert wurden, sind zahlreich. Es gab nun in den letzten Jahrzehnten in Rom einen Vornehmen Probus, auf den die oben berichtete Prophezeiung wie gemünzt erscheint. Probus (so wird er von den Schriftstellern genannt; auf Inschriften Petronius Probus und Sex. Petronius Probus), Sohn des Petronius Probinus, Enkel des Petronius Probianus (C. I. L. V 3344), mütterlicherseits von den Aniciern abstammend und deshalb selbst *Anicianae domus culmen* (C. I. L. VI 1753), war der berühmteste und einflussreichste unter den römischen Grossen seiner Zeit, Dank seinen über das ganze Reich zerstreuten Besitzungen und der ihm mit geringer Unterbrechung Jahrzehnte lang treu bleibenden Gunst des kaiserlichen Hofes.[1]) Von 368 bis 375, eine ganz ungewöhnlich lange Zeit hindurch, und dann wiederholt auf kürzere Zeit, bekleidete er eine der wichtigsten Verwaltungsstellen des Reiches, die Präfectur von Italien-Illyricum-Africa; im J. 371 ward ihm die höchste für einen Privatmann zugängliche Ehre zu Theil, das ordentliche Consulat in Gemeinschaft mit einem der regierenden *Augusti*, dem jungen Gratianus[2]); eine ganz besondere Auszeichnung in jener Zeit, in der das ordentliche Consulat, wenn nicht die Kaiser selbst es übernahmen, fast regelmässig an Kriegsleute vergeben wurde. Wie gross der Name des Mannes war, zeigt besser als eine Reihe rühmender Erwähnungen bei Ausonius, Claudianus, Hieronymus (er war vor seinem Tode Christ geworden) die Aufmerksamkeit und wiederholte Kritik, die ihm Ammian zu Theil werden lässt.[3]) Bezeichnend ist übrigens auch die Erzählung von zwei Persern, die nach Rom gekommen seien, einzig und allein um Probus zu sehen.[4]) — Verwandt mit

---

1) Die Ueberlieferung über diesen Mann hat Seeck *praef. in Symmachum* S. XCIX ff. zusammengestellt, wo jetzt noch das wahrscheinlich ihm gehörige Inschriftfragment C. I. L. X 5179 nachzutragen ist.

2) Vgl. Seecks Bemerkungen *Symmach.* p. CIII Anm. 456.

3) Ammianus Marcellin. 27, 11, 1 ff. 30, 5, 4 ff.

4) Paulinus *vit. Ambrosii* c. 25.

Petronius Probus war auch der vorhin erwähnte Stadtpräfect des J. 391 Faltonius Probus Alypius.[1]) — Den höchsten Glanz aber erreichte die Familie des Petronius Probus nach seinem Tode, als seine beiden noch sehr jugendlichen Söhne von Kaiser Theodosius auf das Ansuchen des römischen Senats hin zu ordentlichen Consuln für das J. 395 designirt wurden; ein fast einzig dastehender Fall[2]), der bekanntlich Claudian Veranlassung zu einem noch erhaltenen Carmen gegeben hat. *His neque per dubium pendet Fortuna favorem,* heisst es da (v. 11 f.) von der Familie des Probus, *nec novit mutare vices, sed fixus in omnes cognatos procedit honos,* und weiter *nec quisquam procerum temptat, licet aere vetusto floreat et claro cingatur Roma senatu, se iactare parem.* Auf diese Familie scheint die Prophezeiung: *huius familiae posteros tantae in senatu claritudinis fore ut omnes summis honoribus fungerentur* wie gemünzt; und dass sie es wirklich ist, geht daraus hervor, dass der Schriftsteller, der uns die angeblich den Nachkommen des Kaisers Probus zu Theil gewordene Prophezeiung berichtet, bemerkt, diese Nachkommen hätten es für gut gehalten, Rom zu verlassen und *in Italia circa Veronam ac Benacum et Larium atque in his regionibus* sich niederzulassen, nämlich gerade in der Gegend, aus der, wie wir anderweitig wissen, die Familie des Sex. Petronius Probus wirklich war. Die Familie stammte aus Verona, noch der Consul des J. 371 wurde von den Veronensern als ihr Mitbürger betrachtet, wie aus einer Inschrift von Verona C. I. L. V 3344 hervorgeht (er heisst da *civis eximiae bonitatis*), auch nennen sich die Bewohner der Provinz Venetia-Histria deshalb ohne Zweifel in der Inschrift einer ihm in Rom gesetzten Statue *peculiares eius* (C. I. L. VI 1751). Jeder, der in Rom in den drei letzten Jahrzehnten des 4. Jahrhunderts jene in der *vita Probi* erzählte Prophezeiung las, muss sie auf Sex. Petronius Probus und sein Haus bezogen haben[3]);

1) Vgl. Seeck a. a. O. XCI. Der Bruder des Faltonius Probus, Olybrius, (vgl. S. 354 A. 2) wird von Claudian *de cons. Ol. et Prob.* 30 unter den Ahnen der Söhne des Petronius Probus genannt. Dass die Mutter des Faltonius Probus, Proba, eine Schwester von Petronius Probus' Vater, Petronius Probinus, gewesen sei, ist nur Vermuthung (Seeck p. XCVII).

2) Zu vergleichen ist nur die Ernennung der jugendlichen Schwäger des Kaisers Constantius, Hypatius und Eusebius, zu Consuln für das J. 359.

3) Es ist dabei gar nicht nöthig anzunehmen, dass Petronius Probus allgemein für einen Nachkommen des Kaisers gegolten habe (es findet sich auch sonst keine Erwähnung dieser Abstammung, insbesondere nicht in der Grab-

sollte sie wirklich schon im 1. oder 2. Jahrzehnt des Jahrhunderts niedergeschrieben sein? — Natürlich braucht die Prophezeiung nicht gerade 395 oder später niedergeschrieben zu sein, die Stellung des Probus rechtfertigte auch früher, seit seiner Uebernahme der Prätorianerpräfectur und seitdem ihm Valentinian seine Gunst zugewandt hatte, Prophezeiungen der Art. Ausonius hat, es scheint im J. 371, scherzhaft gewagt, einem Söhnlein des Probus zu prophezeien, es würde einmal in Gemeinschaft mit einem Sohne Gratians das Consulat bekleiden (Ausonius *ep.* XVI 2 v. 88—99); was bekanntlich nicht in Erfüllung ging, da Gratian kinderlos starb; auch jenes Söhnlein des Probus scheint früh gestorben und nicht mit einem der Consuln des J. 395 identisch zu sein (s. Seeck Symmach. S. CI). Aber in die Zeit vor 368 möchte ich die Entstehung der Prophezeiung nicht verlegen, weil damals Niemand die spätere Ueberhäufung der Familie des Probus mit Auszeichnungen ahnen konnte. Noch weniger kann sie in einer früheren Generation entstanden sein, in der die Familie unter den vornehmen Roms keineswegs eine solche Ausnahmestellung eingenommen zu haben scheint; übrigens hiessen in den zunächst vorhergehenden Generationen die Häupter der Familie nicht Probus, sondern Probinus oder Probianus; nur völlige Namensgleichheit mit dem Kaiser konnte eine solche Prophezeiung eingeben. — Nicht einer einzelnen römischen Familie, sondern überhaupt dem vornehmen römischen Lesepublicum zu Liebe scheint mir eine Stelle der Biographie des Gallienus geschrieben zu sein, nämlich die, in der erzählt wird, dass bei der Plünderung der Stadt Byzanz durch Gallienus' Soldaten Niemand mit dem Leben davon gekommen sei und hinzugefügt wird: *denique nulla vetus familia apud Byzantios invenitur, nisi si aliquis peregrinatione vel militia occupatus evasit, qui antiquitatem generis nobilitatemque repraesentet* (*vit. Gallieni* c. 6, 9). Ich glaube nicht, dass diese breite und wenig sachgemässe Auseinandersetzung über die geringe Zahl altvornehmer Familien in der

---

schrift des Probus, C. I. L. VI S. 389, und nicht bei Claudian); die Erwähnung von Verona war ein so deutlicher Hinweis, dass Niemand in Zweifel bleiben konnte. — Ein in der griechischen Kirche als Heiliger verehrter Bischof Metrophanes von Byzanz soll Neffe oder Enkel des Kaisers Probus gewesen sein (*Acta SS. Iun.* t. 1 p. 391. *Aug.* t. V p. 810); was es damit für eine Bewandtniss hat, vermag ich nicht zu sagen; aber sicher ist wohl, dass der Verfasser der *vit. Probi* nicht an diesen Nachkommen des Kaisers gedacht hat.

Stadt Byzanz dem guten Autor entnommen ist, dem der Biograph die Nachricht von der Plünderung von Byzanz verdankt; vielmehr macht sie auf mich den Eindruck, als ob sie persönliches Eigenthum des Biographen sei. Wer nun bedenkt, wie sehr die Bemerkung, mit ihrer Herabsetzung des Adels der senatorischen Familien der neuen Reichshauptstadt, dem Adel der alten Hauptstadt schmeicheln musste, wird mir vielleicht beipflichten, wenn ich annehme, die Bemerkung sei geschrieben, um dem römischen Adel zu schmeicheln. Und dies führt zwar nicht, wie jene Anspielungen auf einzelne römische Adelsfamilien, auf das letzte Drittel des 4. Jahrhunderts, aber doch auf eine Zeit, die später liegt als die von dem Verfasser der *vita Gallieni* angenommene.

Eine der Erfindungen der *scriptores hist. Aug.*, deren Entstehung kaum anders als im letzten Viertel des 4. Jahrh. n. Chr. zu erklären ist, ist die von der gothisch-alanischen Abkunft des Kaisers Maximinus.

Maximinus war, wie uns glaubwürdig erzählt wird, der erste Kaiser aus dem Soldatenstand (*ex corpore militari primus* Eutr. 9, 1, *primus e militaribus* Vict. *Caes.* 25), gebürtig aus Moesien nach Syncellus p. 681 B., also wohl nach Dexippus, aus Thracien nach der sog. *Epitome* c. 25 und nach Herodian 6, 8, 1, der nach seiner Gewohnheit etwas ausmalt: *τὸ μὲν γένος τῶν ἐνδοτάτω Θρᾳκῶν καὶ μιξοβαρβάρων, ἀπό τινος κώμης, ὥς ἐλέγετο.* Das ist alles sehr glaublich, wir wissen, dass unter Severus, in dessen Regierung Maximinus' Jugend fiel, das römische Heer zahlreiche Elemente aus den nicht romanisirten Gegenden der Balkanhalbinsel aufnahm, die dann später Carriere machen mochten; ob Thracien oder Moesien die Geburtsstätte des Kaisers war, ist gleichgültig. Der Autor der Biographie des Maximinus, der auch sonst Herodian in grosser Ausdehnung abschreibt, wiederholt die Angaben Herodians über die Abkunft des Maximinus (*vit. Max.* 1, 5: *hic de vico Threiciae vicino barbaris*), fügt aber noch hinzu, Maximinus' Vater sei ein Gothe, seine Mutter eine Alanin gewesen. Dass die gothische Abkunft des Maximinus erfunden ist, ist ausser Zweifel[1]); zu Marc Aurels Zeit, unter dessen Regierung die Geburt Maximinus' fällt[2]), gab es in Thracien

1) Mommsen R. G. V 217 A. 1.

2) Nach Zonaras 12, 16 fällt sie ins J. 173.

keine Gothen, waren die Römer überhaupt noch nicht mit den Gothen in Berührung gekommen. Die Erklärung des Jordanes (15, 83), Maximinus' Familie sei in Thracien zurückgeblieben von jener Zeit her, in der das gothische Volk, vor seiner Niederlassung nördlich der Donau, südlich des Flusses in Moesien und Thracien gewohnt hätte (damals noch Geten benannt), wird heute keine Gläubigen mehr finden. Bekanntlich kamen die Römer mit den Gothen erst im zweiten Drittel des 3. Jahrhunderts n. Chr. in Berührung. Von den dann die Balkanhalbinsel lange Zeit verheerenden Gothenschwärmen mögen gewiss Theile in Thracien zurückgeblieben sein und sich dort niedergelassen und fortgepflanzt haben (vgl. Zosim. 1, 46). Es konnte also wohl ein Schriftsteller der constantinischen Zeit — ein solcher will der Verfasser der *vita Maximini* sein — auf den Gedanken kommen, den in Thracien geborenen ersten Soldatenkaiser zum Sohn eines in Thracien wohnenden Gothen zu machen; ihm aber auch eine alanische Mutter zu geben, darauf konnte man nur verfallen in einer Zeit, in der Gothen und Alanen in dem Gesichtskreis eines Römers vereint zu erscheinen pflegten; und dies war zu Constantins Zeit nicht der Fall, sondern nicht vor dem letzten Viertel des 4. Jahrhunderts, vornehmlich aber gerade in dieser Zeit. Unter den Gothenmassen, die, durch die Hunnen gedrängt, im J. 375 Aufnahme in das römische Reich verlangten, befanden sich auch alanische Elemente, es waren die Alanen ja ebenfalls von dem Anprall der Hunnen getroffen worden, an den berühmten Kämpfen der folgenden Jahre betheiligten sich Alanen auf gothischer Seite (Ausonius *prec. consul.* v. 32; Ammian. 31, 8, 4. 12, 17. 16, 3; Pacatus *paneg. Theodos.* c. 11; *fast. Idat.* z. J. 379; Marcellinus Comes). Bei der Pacificirung der Balkanhalbinsel durch Theodosius werden mit den Gothen auch Alanen Wohnsitze auf derselben angewiesen erhalten haben; damals mag in Thracien öfters Vermischung gothischen und alanischen Blutes stattgefunden haben. Später hat sich bekanntlich die Hauptmasse des alanischen Volks den Vandalen angeschlossen. Aber ein ca. 380 oder 390 in Rom schreibender Litterat mochte wohl auf den Gedanken kommen, wenn er sich einmal in Erfindungen erging, dem in Thracien geborenen ersten Soldatenkaiser einen gothischen Vater und eine alanische Mutter zu geben; früher wäre dies ein ganz unerklärlicher Einfall gewesen.

Wer die Möglichkeit zugiebt, dass die *vitae diversorum principum et tyrannorum* so, wie sie uns vorliegen, nicht im ersten Drittel, sondern erst gegen Ende des 4. Jahrhunderts niedergeschrieben sind, für den wird eine Vergleichung einiger Partien der *vitae* mit den entsprechenden Stellen der im J. 360 geschriebenen Caesares des Aurelius Victor[1]) und des dem Kaiser Valens (364—378), und zwar nicht gerade zu Anfang seiner Regierung[2]), gewidmeten Breviarium des Eutrop diese Möglichkeit zur Wahrscheinlichkeit werden lassen. Schon längst hat man eine Reihe wörtlicher Uebereinstimmungen zwischen den Vitae einer- und Victor oder Eutrop andererseits constatirt, Uebereinstimmungen, die nicht durch Benutzung der Vitae durch Victor oder Eutrop zu erklären waren[3]); und da eine Benutzung des Victor oder Eutrop bei Abfassung der Vitae ausgeschlossen schien, musste man eine gemeinschaftliche Quelle annehmen, der Victor und Eutrop sclavisch gefolgt seien. Dies ist indess nicht wahrscheinlich. Die Art und Weise, wie Victor und Eutrop den Inhalt ihrer Quellen wiedergaben, können wir noch wohl erkennen durch eine Vergleichung der beiden Schriftsteller sowohl unter sich selbst als auch mit Sueton. Eine Vergleichung von Victor und Eutrop unter sich zeigt, dass für die Geschichte eines Theiles des 2. und fast des ganzen 3. Jahrhunderts n. Chr. die beiden Schriftsteller dieselbe Hauptquelle vor sich gehabt haben, grossentheils sind es dieselben Facta, die erzählt werden, gross ist, besonders im Verhältniss zu dem kurzen Umfang der beiden Stücke, die Zahl der gemeinsamen Fehler (dass Commodus den Monat September nach sich habe benennen lassen, dass Didius Iulianus an dem Tode des Pertinax Schuld gewesen sei, dass auch Clodius Albinus sich daran betheiligt habe, dass Pescennius Niger bei Cyzicus seinen Tod gefunden habe, dass Iulia Domna die Stiefmutter des Caracalla gewesen sei, dass der Sohn des Macrinus Diadumenus geheissen habe, dass Maximinus bei Aquileja von Pupienus getödtet worden sei, dass Gordian III

1) Die Idee, dass diese Schrift, so ganz aus einem Guss wie nur eine des Alterthums, die Epitome eines grösseren Werkes sei, ist jetzt wohl allgemein aufgegeben.

2) Dies scheint mir aus den Schlussworten der Vorrede hervorzugehen.

3) Zum Beispiel in Betreff der S. 368 behandelten Uebereinstimmung anerkannt von Peter Philologus 43 (1884) S. 173; Enmann Philologus Suppl. Band IV S. 359.

der Sohn des ersten gewesen sei, während der zweite überhaupt nicht erwähnt wird, dass der gallische Usurpator Marius nur zwei Tage regiert habe[1]); andere gemeinsame Fehler entgehen uns gewiss nur durch unsere Unkenntniss der Geschichte des 3. Jahrhunderts). Aber diese so innige Uebereinstimmung zwischen Victor und Eutrop erstreckt sich niemals auf den Wortlaut, niemals auch nur auf die Anordnung und Verknüpfung der einzelnen Notizen. Man vergleiche in der letzteren Beziehung z. B. die in allem Thatsächlichen übereinstimmende Darstellung von Maximinus' Erhebung, Regierung und Sturz (Victor 25. 26, 1. 27, 4; Eutrop. IX 1. 2, 1) oder die Geschichte der gallischen Gegenkaiser (Victor 33, 8—12; Eutrop. IX 9). Hie und da haben wohl die Schriftsteller ein Wort aus ihrer Vorlage beibehalten, aber meistens auch nicht mehr als ein Wort. Man vergleiche z. B.

Victor 24, 3: *tumultuantes legionum plerasque constantissime abiecit.*	Eutr. VIII 23: *quasdam tumultuantes legiones integras exauctoravit.*
27, 6: *Clodio Caecilioque Romae intra palatium caesis, Gordianus solus regnum obtinuit.*	IX 2: *cum Romam venissent, Balbinus et Pupienus in palatio interfecti sunt, soli Gordiano imperium reservatum.*
27, 8: *Marci Philippi praefecti praetorio insidiis periit.*	IX 2: *interfectus est fraude Philippi.*
33, 3: *secundis solutior.*	IX 8: *mox in omnem lasciviam dissolutus.*

(Hier folgt bei Victor das Bild von dem führerlosen Schiffe, bei Eutrop das von dem führerlosen Pferde.)

ib.: *amissa trans Istrum, quae Traianus quaesierat.*	ib.: *Dacia quae a Traiano ultra Danuvium fuerat adiecta tum amissa est.*

Weiter als in diesen Fällen geht die wörtliche Uebereinstimmung zwischen Victor und Eutrop nie. — Für die Geschichte des ersten Jahrhunderts ist uns die Victor und Eutrop gemeinsame Hauptquelle noch erhalten, nämlich Sueton; und hier ergiebt sich, dass bei beiden das suetonische Material geschickt zusammengedrängt und verarbeitet ist. Wörtliche Uebereinstimmung mit Sueton findet sich demgemäss sehr selten, ganz besonders selten bei Victor, der fast allem eine eigenthümliche Wendung, allem seinen eigenthümlichen Stil gegeben hat.[2]) Der weitgehendste Fall von wörtlicher

1) Dass dies falsch ist, darüber s. Eckhel 7, 454.

2) Siehe A. Cohn *quibus ex fontibus S. Aurelii Victoris undecim capita priora fluxerint* (Berol. 1884) p. 49 sq.

Uebereinstimmung zwischen Victor und Sueton ist wohl Vict. 5, 5 *neque suae neque aliorum pudicitiae parcens* mit Sueton *Cal.* 36 *pudicitiae neque suae neque alienae pepercit.* Aber Victor gebraucht diese von Sueton entlehnte Phrase keineswegs an derselben Stelle, ja nicht einmal von demselben Kaiser wie Sueton. Und dieser selbe Victor soll fast den ganzen dem Septimius Severus gewidmeten Abschnitt (c. 20, 1—30) — er ist der umfangreichste Abschnitt, den Victor überhaupt einem einzelnen Kaiser gewidmet hat — in der Weise aus seiner Vorlage abgeschrieben haben, dass er fast nirgends die Reihenfolge und Verknüpfung der einzelnen Notizen, in vielen Sätzen nicht einmal die Worte, in einigen kaum ein Wort veränderte? Und doch folgt dies aus einer Vergleichung des eben bezeichneten Abschnittes mit einem Stück der *vita Severi* (c. 17, 5—19, 3), wenn man nicht annehmen will, dass in dieser Victor ausgeschrieben ist. Wir müssen diese beiden Stücke genauer ansehen. Die Uebereinstimmung ist nicht immer gleich eng, aber von den Verschiedenheiten kommt zum mindesten ein grosser Theil auf Rechnung des Verfassers der *vita*, der mit Rücksicht auf seine vorhergehenden Berichte über Severus — er hat vorher aus einer anderen Quelle eine fast vollständige und viel ausführlichere Geschichte dieses Kaisers gegeben — manches hat verändern, manches hat streichen müssen, auch sonst gekürzt hat, übrigens hie und da auch aus purer Leichtfertigkeit geändert zu haben scheint. Victor beginnt (§ 1) mit der Entlassung der Prätorianer durch Severus und der Consecration des Pertinax, diese letztere sei *senatus consulto* vollzogen worden, was richtig ist. Die Vita, die die beiden Notizen in derselben Reihenfolge giebt, hat für *senatus consulto* — *contra voluntatem militum,* nur halb richtig und jedenfalls sehr schief (die Prätorianer, die Pertinax ermordet hatten, waren freilich gegen seine Consecration, aber diese kamen nicht in Betracht, da sie ja eben entlassen worden waren; Severus' eigenen Soldaten war Pertinax' Consecration entweder gleichgültig oder sogar sehr genehm), also gewiss nicht aus der Vorlage, in der das richtige *senatus consulto* stand. Es folgt bei Victor (noch § 1) die Aechtung des Andenkens des Iulianus; da Victor diesen Kaiser, den er Salvius Iulianus nennt, für identisch mit dem Juristen Salvius Iulianus hielt, fand er sich veranlasst anzudeuten, dass die Schriften des Iulianus sich trotzdem erhalten hätten (*Salvii nomen atque eius scripta factave aboleri iubet; quod unum effici nequivit*);

der Verfasser der Vita, dem der Kaiser der Urenkel des Juristen war (*v. Did. Iul.* 1, 1), verdreht dies dahin, dass Severus mit dem Antrag auf Rescission der *acta* des Iulianus nicht durchgedrungen sei. Die hierauf folgenden Betrachtungen Victors, ausgehend von der vorausgesetzten Identität des Kaisers und des Juristen (§ 2—8), fehlen in der Vita, könnten also persönliches Eigenthum des Victor sein; indess eine in diese Betrachtungen eingeflochtene Aeusserung über Severus (§ 6) findet sich, wenn auch an anderer Stelle, bei dem Biographen (c. 18, 7), müsste also ebenfalls aus der Quelle abgeschrieben sein. Victors Bericht über die Kämpfe mit Pescennius Niger und Clodius Albinus (§ 9) fehlt bei dem Biographen, da dieser schon vorher ausführlich darüber berichtet hatte. Weiter schliesst sich der Biograph der Erzählung Victors eng an. Wegen seiner Grausamkeit, sagt Victor § 10, sei dem Severus der Beiname Pertinax gegeben worden, oder nach Anderen wegen seiner Sparsamkeit (beides bekanntlich unzutreffend; wie der Fehler entstanden ist, kann man aus Eutrop VIII 18, 3 einigermassen errathen, Victor muss die Daten seiner und Eutrops Vorlage sehr frei combinirt haben); bei dem Biographen (§ 6) steht derselbe Gedanke, wenn auch durch die Schuld der Abschreiber entstellt. Victor (§ 11) führt ein Beispiel des grausamen Sinnes des Severus an; der Biograph (§ 7) bringt dasselbe, etwas verkürzt und ohne Nennung des Namens des Albinus; er gebraucht bei der Einführung dieses Beispiels die Worte *nam et infinita multorum caede crudelior habitus,* Victor hatte kurz vorher (§ 10) die Worte *horum infinita caede crudelior habitus* gebraucht. Im Laufe einer längeren Betrachtung (§ 12. 13) sagt Victor (§ 13) von Severus, er sei *delendarum cupidus factionum* gewesen (nach dem Zusammenhang eine Entschuldigung von Severus' Grausamkeit); an Stelle dieser Betrachtung hat der Biograph einfach *fuit praeterea delendarum cupidus factionum.* Victor geht nun auf die Erfolge des Kaisers, besonders die kriegerischen ein:

felix ac prudens, armis praecipue; adeo ut nullo congressu nisi victor discesserit auxeritque imperium, subacto Persarum rege nomine Abgaro.	Der Biograph hat ohne diesen Uebergang: *prope a nullo congressu nisi victor* [*discessit*]. *Persarum regem Abgarum subegit.*
Neque minus Arabas, simul adortus ut est, in dicionem redegit provinciae modo.	*Arabas in dicionem accepit.*

Adiabena quoque, ni terrarum macies despectaretur, in tributarios concessisset.	*Adiabenos in tributarios coegit.* Trotz des Widerspruchs ist hier die Beeinflussung durch Victors Ausdruck unverkennbar.

Die Notiz Victors über die Beinamen *Arabicus Adiabenicus Parthicus* übergeht der Biograph, da er sie schon c. 9, 10 gebracht hat.

Victor	Vita
§ 18: *His maiora aggressus Britanniam, quoad ea utilis est*[1]), *pulsis hostibus muro munivit per transversam insulam ducto utrimque ad finem Oceani.*	18, 2: *Britanniam, quod maximum eius imperii decus est, muro per transversam insulam ducto utrimque ad finem Oceani munivit.*

Nun bringt die Vita zum ersten Mal eine Notiz, die bei Victor fehlt: die Annahme des Beinamens Britannicus durch Severus; s. darüber S. 367. Weiter geht es

§ 19: *Quin etiam Tripoli, cuius Lepti oppido oriebatur, bellicosae gentes submotae procul.*	18, 3: *Tripolim, unde oriundus erat, contunsis bellicosissimis gentibus securissimam reddidit.*

Hier bringt zum zweiten Mal die Vita eine dem Victor unbekannte Nachricht — über die Einrichtung von Oelspenden für die Stadt Rom — die aber auch gar nicht in diesen Zusammenhang gehört. — Severus verdankte, fährt Victor (§ 20) nun fort, seine Erfolge zum Theil dem Umstand, dass er, gegen seine Feinde (die, die sich gegen ihn vergangen hatten) unerbittlich, seine eifrigen Anhänger reich belohnte: *quae facta ardua facilius eo patrabantur, quod implacabilis delictis strenuum quemque praemiis extollebat.* Der Biograph hat den Zusammenhang mit dem Vorigen gelöst und sagt einfach (18, 4): *idem cum implacabilis delictis fuit, tum ad erigendos industrios quosque iudicii singularis.* Auch seinen eigenen Anhängern liess Severus nichts hingehen, sagt Victor § 21: *denique ne parva latrocinia quidem impunita patiebatur, in suos animadvertens magis, quod vitio ducum aut etiam per factionem fieri vir experiens intelligeret.* Aus den Anfangsworten dieses Satzes hat der Biograph gemacht: *latronum ubique hostis,* was er dann etwas weiter unten (18, 5) untergebracht hat. Und so geht es weiter; ich will nur noch eine Stelle hersetzen, wo die wörtliche Uebereinstimmung so weit geht wie sonst nie.

---

1) So die Oxforder Handschrift; die Brüsseler hat *quae ad ea utilis erat.*

Victor 20 § 25. 26:	*vita Severi* 18, 9. 10:
nam cum pedibus aeger bellum moraretur idque milites anxie ferrent, eiusque filium Bassianum, qui Caesar una aderat, Augustum fecissent, in tribunal se ferri, adesse omnes, imperatoremque ac tribunos, centuriones ac cohortes quibus auctoribus acciderat, sisti reorum modo, iussit.	*idem cum pedibus aeger bellum moraretur idque milites anxie ferrent eiusque filium Bassianum, qui una erat, Augustum fecissent, tolli se atque in tribunal ferri iussit, adesse deinde omnes tribunos centuriones duces et cohortes quibus auctoribus id acciderat, sisti deinde filium, qui Augusti nomen acceperat. cumque animadverti in omnes auctores facti*
Quo metu stratus humi victor cum tantorum exercitus veniam precaretur: 'Sentitisne, inquit, pulsans manu, caput potius quam pedes imperare?'	*praeter filium iuberet rogareturque omnibus ante tribunal prostratis, caput manu contingens ait: 'Tandem sentitis caput imperare, non pedes'.*

Trotz einer sachlichen Differenz — sie besteht in der Aufbauschung des *sisti reorum modo* in *animadverti in omnes auctores facti praeter filium* — ist es klar, dass dem Verfasser der *vita Severi* entweder ein Bericht vorgelegen hat, den Victor ausgeschrieben hat, ohne etwas zu ändern, oder Victor selbst.[1])

In diesem Umfang sollte Victor, der sich sonst fast ängstlich hütet, den Stoff mit den Worten und in der Anordnung seiner Vorlage zu geben, diesmal abgeschrieben haben? und verschiedene uns auch sonst bekannte Besonderheiten Victors, die sich hier ebenfalls finden, z. B. in sprachlicher Hinsicht das sallustische *anxie ferre* (§ 25 vgl. Sall. *Iug.* 82, 3)[2]), in sachlicher die Berücksichtigung der späteren afrikanischen Provinz Tripolitanien (§ 19 vgl. c. 41, 19), sollten hier mit abgeschrieben sein? Völlig unerklärlich wird aber die Sachlage, wenn man den auf Severus bezüglichen Abschnitt des Eutrop (VIII 18. 19) mit heranzieht. Es ist dieser, wie so vieles bei Eutrop, derselben Quelle entnommen wie Victor, die berichteten Facta decken sich fast vollständig mit den von Victor erzählten, aber nirgends zeigt sich wörtliche Uebereinstimmung, die wenigstens gelegentlich zu erwarten gewesen wäre, wenn Victor wörtlich abgeschrieben hätte[3]), und dem Stück der *vita Severi*, das derselben Vorlage entnommen sein soll, steht

1) Ueber das Verhältniss von *vita Severi* 19, 1 zu Victor 20 § 27 siehe S. 371 A. 1.

2) Vgl. Wölfflin Rh. Mus. 29 S. 286 ff.

3) Bisweilen schimmern die Sätze der Vorlage durch die Bearbeitungen hindurch:

Eutrops Bericht ganz fremdartig gegenüber. Klar und einfach wird die Sachlage, wenn man annimmt, dass der Verf. der Vita den uns vorliegenden Text des Victor ausgeschrieben hat. Die zwei bei Victor fehlenden Notizen, nämlich die über die Annahme des Beinamens Britannicus durch Severus, und die über die Oelspenden in Rom, können von ihm sehr wohl aus seiner Hauptquelle eingeschoben sein; dass er Notizen der ersteren Art in seiner Hauptquelle fand, geht aus c. 9, 10 hervor; die zweite kennzeichnet sich als Einschiebsel schon dadurch, dass sie, wie bereits bemerkt, nicht in den Zusammenhang gehört.

Dasselbe Resultat ergiebt sich für das Verhältniss der Vitae zu Eutrop. Eine Vergleichung von Eutrop mit Sueton lehrt, dass jener sich zwar nicht, wie Victor, gescheut hat, einen Satz aus seiner Vorlage mit nur geringer Veränderung herüberzunehmen, wenn keine Veranlassung zu einer Variation im Ausdruck vorlag[1]);

Victor.	Eutrop.
§ 14: *felix ac prudens, armis praecipue; adeo ut nullo congressu nisi victor discesserit, auxeritque imperium subacto Persarum rege nomine Abgaro.*	9, 18, 4 *bella multa et feliciter gessit* *Parthos vicit*
§ 15: *neque minus Arabas, simul adortus ut est, in dicionem redegit, provinciae modo.*	*et Arabas interiores et Azabenos; Arabas eo usque superavit, ut etiam provinciam ibi faceret;*
§ 16: *Adiabena quoque, ni terrarum macies despectaretur, in tributarios concessisset*	
§ 17: *ob haec tanta Arabicum Adiabenicum et Parthici cognomento patres dixere*	*idcirco Parthicus Arabicus Azabenicus dictus est*

Dass der Irrthum Victors in Betreff des Ursprungs des Beinamens Pertinax von Severus aus einer ungenauen Benutzung der Vorlage Eutrops zu erklären sei — Eutrop 9, 18, 3 hat darüber richtig *Pertinacem se appellari voluit in honorem eius Pertinacis, qui a Iuliano fuerat occisus*, lässt aber gleich darauf folgen *parcus admodum fuit, natura saevus* —, ist bereits oben (S. 364) bemerkt.

1) Der weitgehendste Fall dieser Art ist

Sueton. *Vit.* 13:	Eutrop. 7, 18:
famosissima super ceteras fuit cena ei data adventicia a fratre, in qua duo millia lectissimorum piscium, septem avium apposita traduntur.	*notissima certe cena memoriae mandata est, quam ei Vitellius frater exhibuit, in qua super ceteros sumptus duo milia piscium, septem avium adposita traduntur.*

aber wie selbstständig Eutrop das suetonische Material ausgewählt und angeordnet hat, zeigt ein Blick auf die Nachweise der suetonischen Stellen in Droysens grosser Ausgabe. Und dieser Eutrop sollte einen grossen Theil seiner Erzählung von Marc Aurel seiner Vorlage entnommen haben, ohne unter den vielen von dieser gegebenen Notizen eine Auswahl zu treffen oder eine neue Gruppirung vorzunehmen? Man vergleiche

Eutrop. VIII 11 ff.:	*Vita Marci* 16, 3 ff.:
Post eum M. Antoninus solus rempublicam tenuit	*post Veri obitum Marcus Antoninus solus rempublicam tenuit* (hier schaltet der Biograph einige übrigens kaum verständliche Betrachtungen über Verus' und Marcus' Charakter ein.)
philosophiae deditus Stoicae; ipse etiam non solum vitae moribus, sed etiam eruditione philosophus. tantae admirationis adhuc iuvenis,	*philosophiae deditus Stoicae, quam et per optimos quosque magis viros acceperat et undique ipse collegerat.*
ut eum successorem paraverit Hadrianus relinquere,	*nam et Hadrianus hunc eundem successorem paraverat, nisi ei aetas puerilis obstitisset.*
adoptato tamen Antonino Pio generum ei idcirco esse voluerit, ut hoc ordine ad imperium perveniret.	*quod quidem apparet ex eo quod generum Pio hunc eundem delegit, ut ad eum, dignum utpote virum, quandocumque Romanum perveniret imperium.*

Hier folgen bei Eutrop Notizen über die Lehrer des Marc Aurel, wie sie der Biograph schon früher aus einer anderen Quelle gegeben hatte. Weiter wird die Uebereinstimmung fast wörtlich

Eutrop:	*vita:*
provincias ingenti benignitate et moderatione tractavit.	*ergo provincias post haec ingenti moderatione ac benignitate tractavit.*
contra Germanos eo principe res feliciter gestae sunt.	*contra Germanos res feliciter gessit,*
bellum ipse unum gessit Marcomannicum,	*speciale ipse bellum Marcomannicum,*
sed quantum nulla memoria fuit, adeo ut Punicis conferatur;	*sed quantum nulla umquam memoria fuit, cum virtute tum etiam felicitate transegit,*

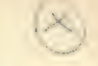
Bemerkenswerth ist auch, dass Eutrop IX 14 sich zwar nicht scheut zwei Worte, die ihm bei Sueton *Claud.* 34 gefallen hatten (*saevus et sanguinarius*) so verbunden zu wiederholen, aber dies doch nicht bei Claudius, sondern in Beziehung auf einen anderen Kaiser, Aurelian, thut.

nam eo gravius est factum, quod universi exercitus Romani perierant; sub hoc enim tantus casus pestilentiae fuit, ut post victoriam Persicam Romae ac per Italiam provinciasque maxima hominum pars, militum omnes fere copiae languore defecerint.	*et eo quidem tempore quo pestilentia gravis multa milia et popularium et militum interemerat.*
Ingenti ergo labore et moderatione, cum apud Carnuntum iugi triennio perseverasset, bellum Marcomannicum confecit, quod cum his Quadi Vandali Sarmatae Suebi atque omnis barbaria commoverat, multa hominum milia interfecit, ac Pannoniis	*Pannonias ergo Marcomannis Sarmatis Vandalis, simul etiam Quadis extinctis*
servitio liberatis	*servitio liberavit.*
Romae rursus cum Commodo Antonino filio suo, quem iam Caesarem fecerat, triumphavit.	*et Romae cum Commodo, quem iam Caesarem fecerat, filio, ut diximus suo triumphavit.*
ad huius belli sumptum cum aerario exhausto largitiones nullas haberet	*cum autem ad hoc bellum omne aerarium exhausisset suum*
neque indicere provincialibus aut senatui aliquid vellet,	*neque in animum induceret, ut extra ordinem provincialibus aliquid imperaret*
instrumentum regii cultus facta in foro divi Traiani sectione distraxit,	*in foro divi Traiani auctionem ornamentorum imperialium fecit, vendiditque*
vasa aurea, pocula crystallina et murrina	*aurea pocula et cristallina et murrina, vasa etiam regia*
uxoriam ac suam sericam et auream vestem,	*et vestem uxoriam sericam et auratam*
multa ornamenta gemmarum	*gemmas quin etiam, quas multas in repostorio sanctiore Hadriani reppererat*
ac per duos continuos menses ea venditio habita est	*et per duos quidem menses haec venditio celebrata est*
multumque auri redactum.	*tantumque auri redactum*
	ut reliquias belli Marcomannici ex sententia persecutus
post victoriam tamen emptoribus pretia restituit qui reddere comparata voluerunt;	*postea dederit potestatem emptoribus, ut, si qui vellet empta reddere atque aurum recipere, sciret licere.*
molestus nulli fuit, qui maluit	*nec molestus ulli fuit, qui*
semel empta retinere,	*vel non reddidit empta*
	vel reddidit.
hic permisit viris clarioribus, ut convivia eodem cultu quo ipse et	*tunc viris clarioribus permisit, ut eodem cultu quo et ipse vel ministris*

ministris similibus exhiberent.	*similibus convivia exhiberent.*
in editione munerum post victoriam adeo magnificus fuit,	*in munere autem publico tam magnanimus fuit*
ut centum simul leones exhibuisse tradatur	*ut centum leones una missione simul exhiberet et sagittis interficeret.*
cum igitur fortunatam rem publicam et virtute et mansuetudine reddidisset,	*cum igitur in amore omnium imperasset atque ab aliis modo frater, modo pater, modo filius, ut cuiusque aetas sinebat, et diceretur et amaretur,*
obiit XVIII. imperii anno, vitae LXI	*octavo decimo anno imperii sui, sexagensimo et primo vitae, diem ultimum clausit.*
et omnibus certatim adnitentibus inter divos relatus est.	(Hiervon sind 18, 2. 3. 5 weitere Ausführung.)

Man begreift nicht, wie Eutrop, wenn er sich so an seine Vorlage hielt, in der Geschichte des 1. Jahrhunderts nicht viel öfter mit Sueton, in der des 2. und 3. mit Victor wörtlich übereinstimmt. Klar wird auch hier alles, wenn man eine Benutzung des Eutrop durch den Verfasser der Vita annimmt. Freilich steht bei Eutrop nicht, dass Marc Aurel die Juwelen, die er zur Versteigerung brachte, in dem *repostorium sanctius* des Hadrian aufgefunden habe, und dass derselbe es auch Niemandem übel nahm, der die ersteigerten Gegenstände sich wieder abkaufen liess, und dass die 100 Löwen in der Arena mit Pfeilschüssen getödtet worden seien; aber so unnütze (zum Theil ganz verkehrte) Bemerkungen sind dem Biographen wohl zuzutrauen und rechtfertigen keineswegs die Annahme einer vollständigeren Quelle. — Die Entlehnung einer Stelle des Victor in der *vita Severi,* einer des Eutrop in der *vita Marci* ist um so wichtiger, als dieselbe nicht, wie andere Spuren nachconstantinischer Zeit in den Vitae, auf Leser oder Abschreiber, sondern nur auf die Verfasser der Vitae zurückgeführt werden kann. Leser oder Abschreiber würden bei Zusätzen zu dem Texte diese nicht in der wenn auch unvollkommenen Weise bearbeitet und wieder interpolirt haben, wie jene Stücke aus Victor und Eutrop in der *vita Severi* und *Marci* bearbeitet und interpolirt erscheinen.[1])

1) In der Bearbeitung, die die Stücke aus Victor und Eutrop durch die Scriptores erhalten haben, lassen sich manchmal sprachliche Besonderheiten der Scriptores erkennen (s. den zweiten Theil dieser Abhandlung). — Auf den Einfall wird wohl Niemand kommen diese in allen Handschriften überlieferten Stücke mit dem unter Benutzung von Victor und Eutrop herge-



Auch eine zweite längere wörtliche Uebereinstimmung zwischen Eutrop und einer der Vitae ist nur durch Benutzung jenes in dieser zu erklären, nämlich folgende zwischen Eutrop und der *vita Aureliani.*

Eutrop. IX 15:	*vit. Aureliani* 39, 6. 7 [1]):
templum Soli aedificavit, in quo infinitum auri gemmarumque constituit.	*in templo Solis multum auri gemmarumque constituit.*
	cum vastatum Illyricum et Moesiam deperditam videret
provinciam Daciam, quam Traianus ultra Danuvium fecerat, intermisit,	*provinciam Transdanuvianam Daciam a Traiano constitutam sublato exercitu et provincialibus reliquit,*
vastato omni Illyrico et Moesia	
desperans eam posse retineri,	*desperans eam posse retineri,*
abductosque Romanos ex urbibus et agris Daciae	*abductosque ex ea populos*
in media Moesia collocavit	*in Moesia collocavit*
appellavitque eam Daciam,	*appellavitque suam Daciam,*
quae nunc duas Moesias dividit.	*quae nunc duas Moesias dividit.*

Denn auch hier geht die wörtliche Uebereinstimmung zu weit, als dass wir sie Eutrop mit aufbürden dürften. Und ebenso wird sich die Sache verhalten bei verschiedenen anderen kürzeren und deshalb an sich nicht so beweiskräftigen wörtlichen Uebereinstimmungen zwischen den Vitae und Eutrop [2]) und einigen ähnlichen

---

stellten Supplement der grossen Lücke nach der Biographie des Maximus und Balbinus, das sich in einer schlechten Handschriftengruppe findet, auf eine Linie zu stellen.

1) Die erste Hälfte des Cap. 39 ist aus Victor 35, 5. 7 entnommen, doch nicht wörtlich. Auch sonst findet sich in den Vitae neben einander Benutzung von Eutrop und Victor. Im weiteren Verlauf der oben S. 363 besprochenen Einlage aus Victor ist vielleicht auch die Parallelstelle Eutrops (8, 18, 1) eingesehen und stammt aus dieser (*admodum senex*) das bei Victor fehlende *iam senex* in der *vit. Severi* 19, 1.

2) Sie sind zum Theil bemerkt von Enmann in der S. 373 A. 1 angeführten Abhandlung. Ich hebe hervor: Eutrop. 8, 8: *vir insignis qui merito Numae Pompilio conferatur*, vgl. *vita Pii* 2, 2: *qui merito Numae Pompilio ex sententia bonorum comparatur* und 13, 4: *qui rite comparetur Numae.* Eutrop. 8, 9: *tumque primum Romana res publica* u. s. w., vgl. *vita Marci* 7, 6: *tumque primum Romanum imperium* u. s. w. Eutrop. 8, 23: *in Mamaeam matrem unice pius,* vgl. *vit. Alex.* 26, 9: *in matrem Mamaeam unice pius fuit.* Eutrop. 9, 1: *post hunc Maximinus ex corpore militari primus* u. s. w., vgl. *vit. Maximin.* 8, 1: *occiso Alexandro Maximinus primum e corpore militari* u. s. w.

zwischen den Vitae und Victor.[1]) — Bei blos sachlicher Uebereinstimmung zwischen den Vitae und Eutrop oder Victor[2]) bleibt die Möglichkeit offen, dass die Scriptores die Vorlage Victors und Eutrops benutzt haben. Die Scriptores konnten sich, bei dem Umfang, den sie ihren Schriften geben wollten, natürlich nicht auf jene kurzen Abrisse beschränken, sondern mussten Excerpte aus ausführlichen Quellen anfertigen; wohl aber konnten sie in jene Excerpte, wenn sie nicht reichten, oder sonst aus einem Grunde, ein Stück aus Victor oder Eutrop wenig verändert in jener oben gezeigten rohen Weise einschieben.

Es findet sich übrigens in einer Gruppe der Vitae eine directe Polemik gegen Aurelius Victor und Eutrop, natürlich ohne dass deren Namen genannt würden, nämlich in den Lebensbeschreibungen des Maximinus, der Gordiane und des Maximus und Balbinus. Sich auf seine griechischen Quellen berufend, verwirft der Verfasser jener Biographien die Ansicht von *quidam imperiti scriptores,* es habe nur zwei Gordiane gegeben (*Gord.* 2, 1), tadelt die *scriptores*, die in ihrer *imperitia* den jungen Gordian zum *praefectus praetorio* des alten gemacht hätten (*Max. et Balb.* 15, 6), verhält sich ablehnend gegen die Nachricht der *Latini scriptores,* Maximinus sei bei Aquileja von Pupienus besiegt worden (*Maximin.* 33, 2), überhaupt bedenklich gegen die Person des Pupienus, dessen Name er nur bei *Latini scriptores*, an Stelle des Namens Maximus, den seine griechischen Quellen boten, gefunden haben will (*Max. et Balb.* 16, 7. 18, 2, vgl. 15, 4. 5). Alles was hier von den *imperiti Latini scriptores* ausgesagt wird, findet sich genau so bei Victor (*Caes.* 26. 27, 1. 4) und, abgesehen von der dem Victor eigenthümlichen Prätorianerpräfectur des jungen Gordian, bei Eutrop (IX 1. 2).

---

1) Zum Beispiel Victor 24, 4: *agentem eum cum paucis vico Britanniae* u. s. w., vgl. *vit. Alex.* 59, 6: *agentem eum cum paucis in Britannia* u. s. w. (das kurz vorhergehende *abici eas praecepit* [*vit.* 59, 4] stammt aus Victors kurz vorhergehendem *abiecit*).

2) Das Eingehen auf diese Stellen würde eine Untersuchung über die Quellen der Vitae in ihrer ganzen Ausdehnung mit sich führen. Ich hebe nur einen Fall sachlicher Uebereinstimmung zwischen Victor und den Vitae, und zwar einer Uebereinstimmung im Falschen hervor, weil ihn die Herausgeber der Vitae herauscorrigirt haben. Nach Victor *Caes.* 19, 4 war Septimius Severus, als er zum Kaiser ausgerufen wurde, Legat von Syrien; derselbe Fehler erscheint nach dem überlieferten Text *vita Clodii Albini* 1, 1 und *vita Didii Iuliani* 5, 2 (die Haupterzählung, *vita Severi* 5, ist von diesem Fehler frei).

Man hat diese Polemik auf die gemeinsame Quelle Victors und Eutrops bezogen[1]), wobei dann der Plural (*imperiti scriptores* u. ä.) eine ja nicht ungewöhnliche rhetorische Figur wäre; auch müsste dann die falsche Nachricht von der Prätorianerpräfectur des jungen Gordian schon in der gemeinsamen Quelle gestanden haben, während ein Vergleich von Victor und Eutrop es wahrscheinlich macht, dass hier ein persönlicher Irrthum Victors vorliegt.[2]) Immerhin lässt sich nicht eigentlich beweisen, dass die Polemik des Biographen nicht gegen die gemeinsame Quelle des Victor und Eutrop gerichtet ist; wie viel ungezwungener aber sie auf die beiden uns erhaltenen Schriftsteller bezogen wird, ist klar; es ist dann auch klar, weshalb der Biograph die Namen der *imperiti Latini scriptores* nicht genannt, während er sonst recht freigebig mit Namen von Quellenschriftstellern ist, insbesondere auch eben an jenen Stellen seine griechischen Gewährsmänner bei jeder Gelegenheit nennt.

Für die Benutzung Eutrops in der Geschichte der gallischen Gegenkaiser durch den Verfasser der *triginta tyranni* spricht Folgendes. Einer jener Soldatenkaiser heisst in den *trig. tyr.* 5 Lollianus, während er bei Victor 32, 8 und bei Eutrop IX 9, 1, bei diesem aber nur in einer Handschriftenklasse, Laelianus heisst (Aelianus in der sog. *Epitome* 32, 4); dass dies die richtige Form ist, bestätigen die Münzen. Lollianus heisst er sonst nur noch in einer sehr gut vertretenen und hoch hinaufreichenden Handschriftenklasse des Eutropius (und einer der alten griechischen Uebersetzungen desselben, daraus Iohannes Antiochenus *fr.* 152 p. 598 Müll.). Ich wüsste nicht, wie diese Uebereinstimmnng im Falschen einfacher, ja kaum, wie sie anders zu erklären ist, als durch die Benutzung eines Exemplars des Eutrop, in dem jener Fehler sich bereits vorfand, durch den Verfasser der *triginta tyranni.*[3])

---

1) Enmann Eine verlorene Geschichte der röm. Kaiser (Philologus Suppl.-Band IV) S. 338—340.

2) Bei Eutrop heisst der junge Gordian noch nach dem Tode des alten und des Maximus und Balbinus *admodum puer*; damit verträgt sich nicht, dass er bei Lebzeiten des alten Prätorianerpräfect gewesen sei.

3) Vielleicht hat der Verf. der *triginta tyranni* seinen Biographien der gallischen Gegenkaiser die auf sie bezügliche Stelle des Eutrop zu Grunde gelegt; sein Irrthum, den Postumus durch einen Aufstand des Laelianus umkommen zu lassen, kann durch flüchtige Benutzung des Eutrop entstanden sein (Eutrop. IX 9: *Postumus . . . seditione militum interfectus est . . . Lae-*

Endlich ist noch darauf hinzuweisen, dass die Schlussphrase der *quadrigae tyrannorum* des Vopiscus: *nam Diocletianus et qui sequuntur stilo maiore dicendi sunt,* wohl eine Nachahmung der Schlussworte von Eutrops Breviarium *quia autem ad inclitos principes venerandosque perventum est, interim operi modum dabimus; nam reliqua stilo maiore dicenda sunt* sein dürfte.

Die bisherige Untersuchung hat uns über die ganze Sammlung der Kaiserbiographien zerstreut Spuren des ausgehenden 4. Jahrhunderts n. Chr. gezeigt, während das, was man für Zeichen ihrer Entstehung zu Anfang des 4. Jahrhunderts hielt, sich zum guten Theil als trügerisch erwiesen hat. In den Biographien des Vopiscus fand sich eine pseudoprophetische Anspielung auf den ausserordentlichen Glanz einer Adelsfamilie, die erst gegen Ende des 4. Jahrhunderts ihren höchsten Glanz erreicht hat (S. 356); an einer anderen Stelle fand sich in einer Fälschung verwendet der Name eines Verwandten jener Familie (S. 352); dicht dabei fand sich ein Stück aus Eutrop eingearbeitet (S. 371). Dagegen hat von einer der Stellen, die den Anschein hatten, als ob sie zu Anfang des 4. Jahrhunderts geschrieben seien, es sich herausgestellt, dass sie unmöglich zu der Zeit geschrieben sein kann, in der sie geschrieben sein will, von anderen, dass diese Annahme zu Schwierigkeiten führen würde (S. 345. 346). Ebenso zeigte sich in den Biographien des Trebellius Pollio Benutzung des Eutrop (S. 373) und eine Ausführung, die vor der Erhebung von Constantinopel zur zweiten Hauptstadt ohne rechte Beziehung wäre (S. 358); die Stellen aber, auf die hin man die Abfassung der Biographien in das erste Jahrzehnt des Jahrhunderts hat setzen wollen, erwiesen sich sämmtlich als innerlich unwahr (S. 341). In der als Eigenthum des Iulius Capitolinus überlieferten Gruppe von Lebensbeschreibungen der Kaiser von 235 bis 244, deren Autor für Constantin geschrieben haben will, zeigte sich wiederholte Bezugnahme auf Aurelius Victor und Eutrop (S. 372), zeigte sich einmal in eine Fälschung eingelegt der Name eines Mannes aus derselben Zeit und demselben Kreise wie die vorhin erwähnte Familie (S. 351); in einer anderen Fälschung ebenda erscheinen Gothen und Alanen eng verbunden

liano res novas moliente, vgl. *trig. tyr.* 5: *Lollianus. Huius rebellione in Gallia Postumus . . . interemptus est*; *ib.* 3, 7: *Lolliano agente interemptus est*).

auf thrakischem Boden, was auf die Zeit nach 375 führt (S. 360). Was die in bunter Folge auf mehrere Autoren vertheilten Biographien der früheren Kaiser betrifft, so zeigte sich in der Biographie des Marc Aurel ein grösseres Stück des Eutrop, in der des Septimius Severus ein grösseres Stück aus Victor eingearbeitet (S. 367. 370); in dieser Biographie sowie in der des Pescennius Niger fanden sich in Fälschungen verwendet wiederum Namen aus demselben Kreise des ausgehenden 4. Jahrhunderts (S. 352. 353). Dabei wird in diesen drei Biographien Diocletian angeredet. Die verschiedenen Autoren wissen nichts von einander; nur einer erwähnt die Schriften mehrerer von den anderen, aber in einer Weise, die sich kaum vereinigen lässt mit dem, was sich über die Publicationszeit der Schriften der anderen aus diesen selbst ergiebt (S. 345. 347); es ist dies auch nicht etwa der jüngste, sondern der, dessen Schriften am Ende der Sammlung stehen. Es lässt sich dieser Sachverhalt meines Erachtens nicht erklären durch die Annahme, die Sammlung sei im Ausgang des 4. Jahrhunderts interpolirt worden, sondern nur so, dass man annimmt, die einzelnen Stücke der Sammlung seien im Ausgang des 4. Jahrhunderts niedergeschrieben und ihnen von ihren Autoren der Schein einer früheren Entstehung verliehen worden.

Diese Annahme, dass gegen Ende des 4. Jahrhunderts in Rom Lebensbeschreibungen der Kaiser bis auf Diocletian in Umlauf gesetzt worden seien, die, obwohl eben erst zusammengeschrieben, durch vorgesetzte und eingeschobene Apostrophen an die Kaiser Diocletian und Constantin und Erwähnungen Diocletians und seiner Mitregenten und anderes mehr der Art sich für Producte des ersten Drittels des Jahrhunderts gaben, wird den nicht fremdartig berühren, der sich erinnert, dass die römische Litteratur jener Epoche noch ganz andere Fälschungen hervorgebracht hat und dass unsere Sammlung ohnedies von Fälschungen wimmelt. — Die Absicht, die in diesem Fall nicht gewesen sein kann, die Namen der Autoren berühmt zu machen, dürfte gewesen sein, den Lebensbeschreibungen durch ihr scheinbares Alter mehr Ansehen und eine grössere Autorität zu geben, als sie sonst gehabt hätten. Man bedenke, dass der römische Leser in der Zeit, die so viele Spuren als die Entstehungszeit der Stücke unserer Sammlung erscheinen lassen, auf dem Büchermarkt seiner Vaterstadt eine Reihe von Werken vorfand, die denselben Gegenstand behandelten, von älteren Marius Maximus,

von jüngeren Victor, Eutrop und auch wohl schon Ammianus Marcellinus, Werke, von denen jedes dem damaligen Leser besondere Vorzüge und Reize bot und neben welchen für neue Erscheinungen es nicht leicht war, Boden zu gewinnen. Die Namen der Kaiser Diocletian und Constantin mussten die Neugierde erregen und den Biographien grösseren Absatz verschaffen, als sie sonst gefunden hätten; die Erfindungen, von denen die Biographien strotzen, waren vor Kritik und Entdeckung mehr geschützt, als wenn ihre junge Entstehung bekannt gegeben worden wäre. Nebenbei schmeichelten die Autoren einer Reihe vornehmer römischer Familien durch Erwähnung ihrer Namen in der früheren Geschichte, einer durch rückdatirte Prophezeiung ihres gegenwärtigen Glanzes; das letztere würde in dieser Weise nicht möglich, das erstere verdächtig und gefährlich gewesen sein, wenn die Autoren offen mit ihrer Person hervorgetreten wären. — Die wiederholte rühmende Erwähnung des ersten Kaisers aus dem constantinischen Hause, des Caesar Constantius, in den dem Trebellius Pollio und dem Vopiscus zugeschriebenen Biographien und die Verherrlichung des angeblichen Ahnherrn desselben in der *vita Claudii* könnte auf die Vermuthung führen, diese Stellen seien einem Kaiser oder Prinzen aus Constantius' Nachkommenschaft zu Liebe geschrieben; und ich glaubte in der That deshalb anfangs die Abfassung wenigstens dieser Theile der Sammlung in die Zeit vor dem Aussterben des flavischen Kaiserhauses (363) versetzen zu müssen, bis die fortschreitende Untersuchung mich auch in diesen Theilen Spuren einer späteren Zeit kennen lehrte. Die pseudoprophetische Anspielung auf den Glanz des Hauses des Probus war vor dem J. 368, der Entstehungszeit der persönlichen Beziehungen des Probus zu Valentinian, kaum möglich (S. 358); und vollends die Benutzung Eutrops (S. 371. 373) schliesst vorvalentinianische Entstehung aus. Es erklärt sich übrigens die Verherrlichung des Claudius als Ahnherrn des constantinischen Hauses auch bei einer Fälschung aus valentinianischer oder theodosischer Zeit zur Genüge dadurch, dass unsere Autoren jene Verherrlichung des Claudius in ihren Quellen vorfanden; aus diesen übernahmen sie dieselbe dann ohne Hintergedanken, ohne zu ahnen, dass zu Lebzeiten des Constantius, wohin sie ihre Fälschung versetzten, eine Verherrlichung des Claudius in diesem Sinne nicht möglich war. Ja wenn die auf Trebellius' Pollio Namen gehenden Biographien noch unter der Herrschaft des con-

stantinischen Hauses, etwa in den letzten Jahren Constantius' II. redigirt und in Umlauf gesetzt worden wären, so würde ihr Autor sich wohl nicht die in jener Zeit verbreitete Erzählung von dem Opfertod des Claudius haben entgehen lassen[1]), die er auch gekannt, aber nicht verwendet hat.[2]) Die Biographien der Kaiser Hadrian bis Gordian würden, wenn unter Constantius II. geschrieben, in den zahlreichen Apostrophen an Constantin sicherlich wenigstens einmal eine Beziehung auf Constantins Caesares enthalten; auch würden wir, wenn die Verfasser auch nur nebenbei die Absicht gehabt hätten, den Ruhm des constantinischen Hauses zu verkünden, ausschliesslich Apostrophen an Constantin, keine an Diocletian lesen. Ebenso wie diese — wenn sie überhaupt im vorgerückten 4. Jahrhundert fingirt sind — keinen adulatorischen Nebenzweck verfolgen, sondern keinen anderen Zweck haben, als der Schrift, der sie vorgesetzt oder in die sie eingelegt sind, den Schein eines höheren Alters und einen besonderen Anreiz für den Leser zu geben, so auch jene.

Wie mit der Annahme, die Biographien seien gegen Ende des 4. Jahrhunderts verfasst worden, all die Anstösse verschwinden, die wir oben bemerkt haben, ist kaum nöthig auszuführen. Es erklärt sich der Freimuth, mit dem Lampridius dem Constantin seine Feinde gerühmt (S. 338), und die Prophetengabe,

1) Für uns erscheint die Erzählung zuerst in Victors Caesares 34, 2 ff. (aus dem J. 360), später bei Ammian 31, 5, 17 (vgl. 16, 10, 3) und in der sog. Epitome 34, 3.

2) Er hat sie gekannt, denn er schrieb *vit. Claud.* 12, 6: *et Dexippus quidem Claudium non dicit occisum, sed tantum mortuum, nec tamen addidit morbo, ut dubium sentire videatur.* Es ist dies offenbar der Beginn einer Auseinandersetzung über die Discrepanz der Quellen in Betreff der Todesart des Claudius, wie wir in einer anderen Gruppe der Vitae Auseinandersetzungen über die Discrepanzen der Quellen in Betreff der Kaiser des J. 238 lesen; hier aber ist der Autor nicht über den Versuch hinausgekommen. — Die Ausgaben haben seit Salmasius hier Claudius durch Quintillus ersetzt. Salmasius' Motivirung dieser Aenderung, *quare Dexippus Claudium occisum diceret, quem nemo dixit occisum,* ist nach den Anm. 1 angeführten von Salmasius übersehenen Stellen hinfällig. Dass Trebellius Pollio noch einmal auf den Tod des Claudius zurückkommt, den er c. 12, 2 bereits berichtet hatte, ist nun vollends kein Grund zu einer Aenderung. (Der Abdruck der Stelle in dieser Zeitschrift XXIII S. 405 Anm. hat auch nicht die Kraft eines Beweises. Künftige Herausgeber werden vor den Worten *et Dexippus* einen neuen Absatz beginnen lassen müssen.)

mit der Trebellius Pollio und Vopiscus die Succession der Nachkommen des Constantius und die hohen Ehren eines Probus aus Verona vorausgesehen haben. Es ist erklärlich, dass in Stücken ein und desselben Autors sich Apostrophen an Diocletian und an Constantin finden; ebenso dass ein Autor sich einmal auf seinen Vater beruft für Dinge, die er nach sonstigen Aeusserungen selbst mit erlebt, so eben miterlebt haben müsste (*vit. Aurelian.* c. 43; vgl. S. 346). Es erklärt sich, dass dieser selbe Autor ein Gespräch mit einem fungirenden Stadtpräfecten gehabt haben will an einem Festtage, an dem dieser Stadtpräfect entweder noch nicht oder nicht mehr im Amte war (S. 345). Wir verstehen, wie der Autor des letzten Theiles der Sammlung, der Stücke Aurelian bis Numerian, die Autoren einiger der vorhergehenden Stücke als Muster citiren konnte (*v. Probi* 2, 7), während diese Stücke von ihren Autoren Kennzeichen einer etwas späteren Zeit aufgedrückt erhalten hatten. — Aber wie konnten zu einer Fälschung, wie sie dann hier vorliegt, sechs Autoren sich vereinen? oder ist, wie die Entstehungszeit der Biographien, so auch die Vielheit ihrer Autoren fingirt?

II.

Wie bekannt und oben bereits erwähnt, gehören die *vitae diversorum principum et tyrannorum*, wenn wir den in den Handschriften erhaltenen Angaben trauen dürfen, sechs verschiedenen Schriftstellern an. Es umfasst die Sammlung aber keineswegs sämmtliche Schriften dieser Autoren, sondern ist — so die gewöhnliche, auf eine Reihe von Stellen der Vitae selbst sich gründende Meinung — entstanden durch Auswahl aus ihren Schriften. Es muss z. B. Vulcacius Gallicanus nach *vit. Avidii Cassii* 3, 3 erheblich mehr Kaiserbiographien geschrieben haben als die allein in unsere Sammlung aufgenommene Biographie des Avidius Cassius. Capitolinus muss nach *vit. Clodii Albini* 1, 4 auch eine Lebensbeschreibung des Pescennius Niger geliefert haben, die in unserer Sammlung durch eine solche von Spartian herrührende verdrängt ist, Lampridius nach *vit. Commodi* 1, 1 eine des Marcus, an deren Stelle in unserer Sammlung eine von Capitolinus geschriebene erscheint. Spartian hatte, als er die Vita des Aelius, des Adoptivsohnes Hadrians, schrieb, offenbar die Absicht, auch das Leben der nächsten Nachfolger Hadrians (*Ael.* 1, 1), unter anderm auch nach

vit. Ael. 2, 9 das des Kaisers Verus zu schreiben; wenn sich in unserer Sammlung diese Stücke nicht finden, so kann das nicht daran liegen, dass Spartian an der Ausführung seiner Absicht verhindert worden ist, denn er ist noch dazu gekommen, Didius Julianus, Severus, Pescennius Niger, Caracalla und Geta zu behandeln, sondern an der Willkür des Unbekannten, dem unsere Sammlung ihre Entstehung verdankt. — Nur des Trebellius Pollio und des Flavius Vopiscus sämmtliche Schriften scheinen in die Sammlung Aufnahme gefunden zu haben. Nach welchen Gesichtspunkten die Auswahl aus den Werken der anderen vier getroffen worden ist, weshalb z. B. Clodius Albinus von einem anderen Autor als Pescennius Niger, Diadumenianus von einem anderen wie Macrinus genommen worden ist, bleibt unerklärt. Für Schriften, die unabhängig von einander entstanden und dann durch fremde Hand vereint worden sind, haben übrigens die verschiedenen Stücke unserer Sammlung auffallend viel Berührungspunkte und Aehnlichkeiten. Dieselben erklären sich keineswegs genügend durch den Umstand, dass die Autoren sämmtlich dasselbe Ziel verfolgten und dieselben Muster, Sueton und Marius Maximus, vor sich hatten. Es erklärt sich z. B. hieraus nicht das allen sechs Schriftstellern gemeinsame Princip, im Gegensatz zu Sueton und Marius Maximus auch Biographien von in Rom nicht anerkannten Kaisern und von Prinzen zu geben.[1]) Und nicht nur ist ihnen dieses Princip gemeinsam, sondern gemeinsam ist ihnen oder doch den meisten von ihnen auch die Art und Weise, mit welcher sie dieses Princip betonen — man lese die Ausführungen Spartians *Ael.* 1, 1. 7, 5 und die ganz ähnlichen des Vulcacius Gallicanus *Avid. Cass.* 3, 3, die des Trebellius Pollio *trig. tyr.* 1, 2 und die des Vopiscus *quadr. tyr.* 1, — gemeinsam ist ihnen allen die Art, mit der sie die Schwierigkeiten hervorheben, die die Durchführung dieses Princips ihnen gemacht hat und mit welcher sie sich wegen unvollkommener Ueberwindung dieser Schwierigkeiten entschuldigen. In gleicher Art legen Spartian (*Pesc. Nig.* 1, 1. 2. c. 9, 1; vgl. *Get.* 1, 2), Vulcacius Gallicanus (*Avid.*

1) Es ist dabei unwesentlich, ob, wie in dem ersten Theil unserer Sammlung, jedem Prinzen und jedem Usurpator ein besonderes *volumen* gewidmet wird oder, wie in dem zweiten Theil, mehrere Biographien in einem *volumen* vereinigt werden. Sueton, das Urvorbild unserer Biographen, hatte über Vindex und Antonius Saturninus (vgl. Vopiscus *quadr. tyr.* 1, 1) überhaupt keine biographischen Notizen gegeben.

Cass. 3, 1), Trebellius Pollio (*trig. tyr.* 2, 4), Capitolinus (*Macrin.* 1) die Schwierigkeiten dar, mit denen der Biograph nicht anerkannter oder bald gestürzter Kaiser zu kämpfen hat; fast mit denselben Worten entschuldigt Spartian die Kürze seiner Biographie des Aelius, Lampridius die seines Diadumenus, Trebellius Pollio die seiner Mittheilungen über Valerianus junior.[1]) Haben sie mit dieser Berücksichtigung der Gegenkaiser und der Prinzen es irgend welchen anderen Kaiserbiographen gleichthun wollen, etwa Aemilius Parthenianus (*Avid. Cass.* 5, 1) oder Iunius Cordus, so ist eben das merkwürdig, dass sie alle durch so obscure Schriftsteller sich haben bestimmen lassen; denn auch Aemilius Parthenianus und Iunius Cordus werden nur von je einem der sechs Autoren genannt; und Vopiscus scheint sie überhaupt nicht gekannt zu haben, es ist nur Trebellius Pollio, sein nächster Vorgänger, von dem er zu rühmen weiss, dass er auch Gegenkaiser behandelt habe (*quadr. tyr.* 1). — Schwierig war es in der That, Biographien so vieler Empörer und Prinzen zu füllen; und es ist nicht zu verwundern, dass es dabei nicht ohne Erfindungen hergegangen ist; aber die Erfindungen ähneln sich in Biographien, die angeblich von verschiedenen Autoren herrühren, oft mehr als die Natur der Sache mit sich brachte, z. B. wenn Lampridius dem Sohne des Macrinus, Diadumenianus, und Capitolinus dem Sohne des Maximinus, Maximus, auffallende Schönheit beilegen (*Diad.* 3. *Maximin.* 27, 1. 29, 7) — als Erfindungen dürfen wir diese Angaben deshalb betrachten, weil den Autoren offenbar gar nichts Authentisches über diese Knaben bekannt war, nicht einmal ihre Namen[2]) —; oder wenn Pollio an den Prinzen Postumus junior und Timolaus (*trig. tyr.* 4, 2. 28, 2), die beide wahrscheinlich niemals existirt haben[3]), und Vopiscus an Numerianus (*Carus* 11, 1) Fertigkeit in *declamationes* rühmt; oder

---

1) Spartian *Ael.* 2, 1: *nihil habet in sua vita memorabile, nisi quod primus tantum est Caesar appellatus.* Lampridius *Diad.* 1, 1: *nihil habet vita (eius) memorabile, nisi quod Antoninus est dictus.* Trebellius Pollio *Valer.* 8, 2: *nihil habet praedicabile in vita, nisi quod est nobiliter natus, educatus optime et miserabiliter interemptus.*

2) Ueber Maximus s. S. 350. Diadumenianus wird von Lampridius, übrigens in Uebereinstimmung mit Victor, Eutrop, der Epitome und Polemius Silvius, fälschlich Diadumenus genannt.

3) Für jenen geht dies aus den Münzen hervor, s. Eckhel 7, 448; in Betreff dieses vgl. Mommsen R. G. V S. 436 A. 4.

wenn nach Capitolinus der spätere Kaiser Maximinus und nach Trebellius Pollio Claudius Gothicus als junge Männer die Aufmerksamkeit des regierenden Kaisers bei Wettkämpfen der Soldaten auf sich gelenkt haben (*Maximin.* 2. *Claud.* 13, 8); oder wenn die strenge Disciplin verschiedener Kaiser von angeblich verschiedenen Biographen erläutert wird durch die Erzählung unsinnig harter, zum Theil dem Militärstrafrecht der zu schildernden Epoche fremder Bestrafungen.[1]) — Das Beispiel Suetons und anderer Kaiserbiographen erklärt es zur Genüge, dass unsere sechs Autoren alle zu bemerken pflegen, wie ihre Helden sich den Genüssen der Tafel und den Frauen gegenüber verhalten haben. Aber wenn wir (bei Spartian) von Pescennius Niger (6, 6) lesen, er sei *vini avidus, cibi parcus, rei veneriae nisi ad creandos liberos prorsus ignarus,* von Maximus Pupienus (bei Capitolinus 6, 1), er sei *cibi avidus, vini parcissimus, ad rem Veneriam nimis rarus,* von Claudius Gothicus (bei Pollio 13, 5), er sei *unica castimonia, vini parcus, ad cibum promptus,* von Aurelian (bei Vopiscus 6, 1), er sei *vini et cibi paulo cupidior, libidinis rarae* gewesen; wenn (bei Spartian) Severus (c. 19, 8) als *cibi parcissimus, leguminis patrii avidus, vini aliquando cupidus,* Caracalla (c. 9, 3) als *avidus cibi, vini etiam adpetens,* (bei Capitolinus) der junge Maximinus (Maximus) (c. 28, 2) als *vini parcissimus, cibi avidus,* der ältere Gordian (c. 6, 6) als *vini parcus, cibi parcissimus,* der zweite (c. 19, 1) als *vini cupidior, cibi parcus,* Balbinus (c. 7, 6) als *vini cibi* [*rei*] *Veneriae avidus,* Macrinus (c. 13, 4) als *vini cibique avidissimus* bezeichnet wird, wenn endlich (nach Capitolinus) Clodius Albinus (c. 13, 1) *saepe adpetens vini, frequenter abstinens* und (nach Vulcacius Gallicanus) Avidius Cassius (c. 3, 4) *avidus vini item abstinens* war: so machen auf mich, und wohl noch auf andere, diese kümmerlichen und in Inhalt und Ausdruck überaus einförmigen Ausführungen nicht den Eindruck, als

---

1) Pescennius Niger befiehlt, nach Spartian, die Hinrichtung von zehn Soldaten, die von einem gestohlenen Huhn gegessen hatten (*Pesc.* 10, 5); Avidius Cassius lässt, nach Gallicanus, Centurionen kreuzigen, die ohne Befehl ausgerückt waren, dabei aber dem Feinde grosse Verluste beigebracht hatten (*Avid.* 4, 5), andere verbrennen, ersäufen u. s. w.; Macrinus, nach Capitolinus, für ein sehr unschuldiges Vergehen an zwei Soldaten eine Todesstrafe vollziehen, von der sonst nur Dichter und Märchenerzähler schaudernd berichten (*Macr.* 12); Gallienus lässt, nach Trebellius Pollio, einfach an manchen Tagen drei- oder viertausend Soldaten hinschlachten (*Gallien.* 18, 1).

seien sie entstanden durch Nachahmung eines und desselben Musters durch verschiedene Autoren, sondern scheinen mir eher geflossen aus der Feder eines und desselben armseligen Scribenten. Sollte dies ein von unseren sechs Verfassern benutzter Quellenschriftsteller sein — ein Gedanke, der jedenfalls in Erwägung zu ziehen ist — so müsste dieser zum mindesten die Zeit von Marc Aurel bis Aurelian behandelt haben. — Die verschiedenen Autoren der Stücke unserer Sammlung ähneln aber auch in Dingen, die durch das Genre absolut nicht bedingt sind. Wie schon erwähnt, finden sich in Stücken von allen sechs Autoren angeblich wörtlich mitgetheilte, in der That gefälschte Actenstücke. Ist es nicht merkwürdig, dass der unbekannte Urheber unserer Sammlung nur von solchen Autoren Stücke aufgenommen hat, die entweder selbst Fälscher waren oder das Unglück gehabt haben, an durchfälschte Quellen zu gerathen? — Es ist sicherlich sonderbar, wenn ein Historiker, ob Annalist oder Biograph, sich in der Erzählung unterbricht, eine Quellenschrift namhaft macht und den Leser auffordert, diese selbst nachzulesen.[1]) Und diese sonderbare Manier findet sich zwar nicht bei allen, aber doch den meisten unserer Autoren. (Vulcacius Gallicanus) *Avid. Cass.* 9, 5: *si quis autem omnem hanc historiam scire desiderat, legat Mari Maximi secundum librum de vita Marci.* (Capitolinus) *Clod. Albin.* 12, 14: *quae qui diligentius scire velit, legat Marium Maximum de Latinis scriptoribus, de Graecis scriptoribus Herodianum* (auch 5, 10. *Maxim.* 29, 10. 31, 4. *Gord.* 21, 4). (Trebellius Pollio) *Gallien.* 18, 6: *longum est eius cuncta in litteras mittere, quae qui volet scire, legat Palfurium Suram.* (Vopiscus) *Tacit.* 11, 7: *longum est ea in litteras mittere; quod si quis omnia de hoc viro cupit scire, legat Suetonium Optatianum.* (Ebenfalls Vopiscus) *Carin.* 17, 7: *longum est, si de eius luxuria plura velim dicere;* [*quae*] *quicumque ostiatim cupit noscere, legat etiam Fulvium Asprianum.* — Eine andere zum mindesten drei von unseren Autoren gemeinsame Manier ist, gelegentlich bei Berufung auf eine Quellenschrift so zu thun, als ob man sich auf sein Gedächtniss verlasse. (Spartian) *Sev.* 20, 1: *legisse me apud Aelium Maurum Phlegontis*

1) Nichts von ihrer Sonderbarkeit verliert die Manier durch die manchmal beigefügte Entschuldigung, der Inhalt der Quellenschrift verdiene keine Wiedergabe, und durch Invectiven gegen den Quellenschriftsteller (*Cl. Alb.* 5, 10. *Maximin.* 29, 10. 31, 4. *Gord.* 21, 4. *Carin.* 17, 7; vgl. auch *quadr. tyr.* 6, 2).

Hadriani libertum memini. (Capitolinus) *Max. et Balb.* 4, 2: *sed ego libris quos Iunius Cordus affatim scripsit, legisse memini.* (Vopiscus) *Aurel.* 15, 2: *memini me in quodam libro Graeco legisse. Carus* 4, 4: *in ephemeride quadam legisse* [*me*] *memini* (auch noch *Aurel.* 3, 2. 5, 1. *Prob.* 3, 4).

Die Mehrzahl der lateinischen Prosaiker nimmt bekanntlich keinen Anstoss daran, griechische Verse wörtlich zu citiren, und wie häufig dies gerade der erste und hauptsächlichste Vertreter der Kaiserbiographik, Sueton, thut, ist bekannt genug: wie kommen nun unsere Autoren fast sämmtlich dazu, griechische Verse, die sie Veranlassung hatten anzuführen, in lateinischer (meist metrischer) Uebersetzung zu geben? Die griechische Grabschrift des Aureolus wird von Trebellius Pollio (*trig. tyr.* 11, 5), die griechische Inschrift einer Statue des Pescennius Niger von Spartian (*Pesc.* 12, 5), griechische Orakel auf verschiedene Kaiser werden von demselben Spartian (*Pesc.* 8) und von Lampridius (*Alex.* 14, 4), griechische Spottverse auf mehrere Kaiser von Lampridius (*Diadum.* 7, 3) und von Capitolinus (*Macrin.* 11, 4. 14, 2), ein griechisches Epigramm des Kaisers Severus Alexander von Lampridius (*Alex.* 38, 6), ein Citat aus einem griechischen Drama von Capitolinus (*Maximin.* 9, 4) in lateinischer Uebersetzung gegeben. Dass in mehreren dieser Fälle unsere Biographen die Verantwortlichkeit für die Uebersetzung ablehnen, ja den Uebersetzer, freilich ohne Namen zu nennen, tadeln, macht die Uebereinstimmung nur noch sonderbarer. *Hos ego versus a quodam grammatico translatos ita posui, ut fidem servarem, non quo* [*non*] *melius potuerint transferri* u. s. w., sagt Pollio in Bezug auf den lateinischen Text der Grabschrift des Aureolus, *hi versus a Graeco nescio quo compositi a malo poeta in Latinum translati sunt* Lampridius (*Diad.* 7, 3) von Spottversen auf Commodus, *isti versus ex Graeco translati sunt in Latinum, nam Graece sunt disertissimi, videntur autem mihi ab aliquo poeta vulgari translati esse* Capitolinus von Spottversen auf Macrinus (*Macrin.* 14, 3; vgl. 11, 7). Dass jene lateinischen Uebersetzungen griechischer Verse von unseren Autoren einem und demselben Quellenschriftsteller entnommen seien, ist schon wegen dieser bei drei von ihnen vorkommenden Ausfälle gegen den Uebersetzer recht unwahrscheinlich; standen die Ausfälle schon bei dem Quellenschriftsteller, so ist es sonderbar, dass so viele unserer Autoren sie mit ihrer persönlichen Färbung in ganz gleicher Weise wiederholen; fanden sie

sich nicht bei ihm, so ist ihr gleichmässiges Erscheinen bei drei von unseren Autoren erst recht unerklärlich.[1])

Gemeinsam ist ferner unseren sechs Autoren ein thörichtes Spielen mit den Namen der Kaiser. (Vulcacius Gallicanus) *Avid. Cass.* 1, 7: *Avidius Cassius avidus est ..... imperii.* 9, 7: *Verus mihi de Avidio verum scripserat.* (Spartian) *Pesc. Nig.* 6, 5: (*Niger fuit*) *cervice adeo nigra, ut ... ab ea Nigri nomen acceperit.* (Capitolinus) *Clod. Alb.* 4, 4: (*Albinus*) *cum ... esset candidissimus, Albinus est dictus.* (Lampridius) *Heliog.* 2, 2 (von Elagabal, dessen ursprünglicher Familienname *Varius* war): *aiunt quidam Varii etiam nomen idcirco eodem inditum a condiscipulis, quod vario semine, de meretrice utpote conceptus, videretur.* (Pollio) *trig. tyr.* 33, 2: *uno pede claudicans . . . scurrarum ioco Claudius appellatus est.* (Vopiscus) *Tac.* 6, 4: *Nerones dico et Heliogabalos et Commodos seu potius semper incommodos.* (Pollio) *trig. tyr.* 6, 6 angeblich aus einem anderen Schriftsteller: (*Victorino non aestimo praeferendum*) *in censura totius vitae ac severitate militari Pertinacem vel Severum.* (Spartian) *Sev.* 14, 3 (von Severus): *ecce imperator vere nominis sui, vere Pertinax, vere Severus.* (Vopiscus) *Prob.* 21, 4 (angebliche Grabschrift des Probus): *Hic Probus imperator et vere probus situs est* (vgl. 4, 3). (Ebenfalls Vopiscus) *Carus* 8, 5 (in einem erfundenen Briefe): *Carus princeps noster vere carus.* Hierher gehört es auch, wenn nach (Pollio) *trig. tyr.* 10, 4 ein gewisser Regalianus zum Kaiser ausgerufen wird, weil er *regis nomen* führt; ebenso wenn wir (bei Capitolinus) *Gord.* 34, 3 in des jüngsten Gordian Grabschrift die Worte lesen: *'victori Germanorum, sed non victori Philipporum'*, und dabei die Erklärung: *'quod ideo videbatur addi-*

---

1) Thatsächlich dürfte es mit jenen lateinischen Uebersetzungen eine ganz andere Bewandtniss haben, sie dürften wohl überhaupt nicht Uebersetzungen sein, sondern freie Erfindungen unserer Autoren, die bei Sueton und gewiss noch anderen Kaiserbiographen zahlreiche griechische Verse in die Darstellung eingelegt fanden, dies imitiren wollten, sich aber aus guten Gründen nicht getrauten griechische Verse zu machen. Auch mit ihren lateinischen mochten sie nicht besonders zufrieden sein, deshalb lehnen sie die Verantwortung dafür ab, gelegentlich mit der Versicherung, dass der griechische Urtext viel besser sei (s. ausser den oben angeführten Worten noch *Macrin.* 11, 3: *epigramma non inlautum Graeci cuiusdam poetae*). Wer diese Auffassung von der Entstehung jener lateinischen Verse mit mir theilt, wird fragen müssen: wie kamen vier verschiedene Autoren auf dieses selbe betrügerische Auskunftsmittel?

tum, quia in campis Philippis ab Alanis tumultuario proelio victus abscesserat'. Macrinus soll (nach Capitolinus) von seinen Sklaven *Macellinus* genannt worden sein, *quod macelli specie domus eius cruentaretur sanguine vernularum* (*Macr.* 13, 3). Endlich gehören hierher auch Einfälle, wie in (Vopiscus) *quadr. tyr.* 13, 4: *Franci quibus familiare est ridendo fidem frangere* und in (Pollios) *trig. tyr.* 21, 3: *consul, consule! cumque consultus esset* u. s. w. — Diese Sucht, mit Eigennamen zu spielen, zeigt sich in einer besonderen Weise bei mehreren angeblich verschiedenen unserer Autoren darin, dass sie ihren Kaisern eigenthümliche Einfälle über Beinamen, die sie annehmen sollten oder wollten, unterschieben. Caracalla, so lesen wir bei Spartianus (*Carac.* 5, 6), soll die Absicht geäussert haben, *ut erat stultus et demens,* für den Fall eines Sieges über die Lucaner sich *Lucanicus* ('Bratwurst')[1]) nennen zu lassen; Aurelian, so erzählt uns sein Biograph Vopiscus (30, 4), lehnte nach einem Sieg über die Carper den ihm vom Senat decretirten Beinamen *Carpicus* ab, mit der unwilligen Motivirung, man solle ihn doch gleich *Carpisculus* nennen (*superest, patres conscripti, ut me etiam Carpisculum vocetis*), welches Wort, wie uns Vopiscus sagt, eine Art Schuhwerk bedeutete. Wieder bei zwei angeblich verschiedenen Schriftstellern zwei höchst absonderliche, aber unter sich durchaus gleichartige Albernheiten.[2]) (Ein dritter ähnlicher hässlicher Einfall findet sich bei einem angeblich dritten unserer Autoren, Lampridius *Diad.* 2, 8). — Es versteht sich, dass diese und noch manche andere Aehnlichkeiten bereits von vielen Lesern der *scriptores historiae Augustae* bemerkt worden sind; doch weiss ich nicht, ob man sich schon die Frage vorgelegt, wie es möglich ist, dass sechs verschiedene Autoren in so vielen Einfällen und Manieren übereinstimmen. Dass die Autoren derselben Zeit angehören — zum Theil liegen sie übrigens nach ihren eigenen Andeutungen mehrere Decennien auseinander — und dieselben

---

1) So heisst auch der erste der *signatores* in dem Testament des Marcus Grunnius Corocotta.

2) Dass die Kaiser selbst an jenen Albernheiten unschuldig sind, ist wohl nicht nöthig auszuführen. Thatsächlich hat der Gleichklang mit dem sonst nicht bekannten *carpisculus* — die *carpusculi* in der Inschrift Orell. 3272 = C. I. L. XII 1904 haben schwerlich etwas damit zu thun — weder Aurelian selbst noch die Kaiser, unter deren Regierung Vopiscus gearbeitet haben will, Diocletian und seine Mitregenten, abgehalten, den Beinamen *Carpicus* zu führen.

Muster vor Augen haben, ist keine ausreichende Erklärung. Einer und derselben Zeit angehörig waren und dasselbe Muster vor Augen hatten auch die Fortsetzer Caesars, die sich bekanntlich durch genug Eigenthümlichkeiten unterscheiden. Die Uebereinstimmungen auf die Quellen abzuwälzen, ist misslich; wie ähnlich müssten diese unter einander gewesen sein und wie genau müssten alle sechs Autoren ihre Quellen wiedergegeben haben, wenn so viele Eigenthümlichkeiten der Quellen bei allen gleichmässig erscheinen. Und unter sechs Schriftstellern sollte sich nicht einer gefunden haben, der die Anderen überragte und seinen Producten den Stempel seines Geistes aufdrückte? — Entscheidend für die Beurtheilung des Verhältnisses der Biographen zu einander kann aber nur die Sprache sein. Diese ist in den letzten Jahrzehnten wiederholt Gegenstand der Untersuchung gewesen. Man hat Versuche gemacht, innerhalb der Sammlung sprachliche Verschiedenheiten zu entdecken und hat sogar, auf deren vermeintliche Ergebnisse gestützt, neue Vertheilungen der verschiedenen Stücke unter die sechs Autoren vorgenommen. Diese Versuche, nicht mit der nöthigen Genauigkeit und Umsicht unternommen, haben keine Resultate gegeben, die Anspruch auf Glaubwürdigkeit hätten. Die Mehrzahl der Forscher behandelt heutzutage die Latinität der *scriptores historiae Augustae* in ihrem Verhältniss zur Latinität des 4. Jahrhunderts überhaupt, ohne die Verschiedenheit der Autoren der einzelnen Stücke zu berücksichtigen, und gesteht so stillschweigend oder auch ausdrücklich zu, dass sprachliche Unterschiede innerhalb der Sammlung nicht existiren. Man erklärt sich, wenn ich recht verstehe, diese Erscheinung durch den niedrigen Bildungsgrad der sechs Autoren; sie redeten und schrieben die Sprache des Volkes, 'ermangeln jeder Individualität, die der Sprache ein eigenes Gepräge hätte geben können' (Peter Philol. 43 S. 146).[1]) Für die Conformität ihrer Sprache im Allgemeinen mag diese Erklärung ausreichen; aber nicht für einige besondere Erscheinungen. Zum Beispiel gebrauchen die verschiedenen Verfasser gleichmässig gewisse sonst unerhörte Wortverbindungen, die schwerlich der Volkssprache entstammen. Ich meine hauptsächlich folgende Redensarten:

in litteras mittere im Sinne von *in litteras referre, litteris mandare, scribere* findet sich (neben *in litteras referre*) bei den

1) S. auch z. B. Krauss *de praepositionum usu apud scr. h. Aug.* p. VII.

Schriftstellern nicht weniger als achtzehn Mal, sechsmal bei Trebellius Pollio, viermal bei Vopiscus, fünfmal bei Lampridius, je einmal bei jedem der drei übrigen.[1]) Sonst scheint die Verbindung nicht vorzukommen.[2])

rei publicae necessarius, sonst meines Wissens nicht nachweisbar, wird, besonders als Epitheton tüchtiger Feldherren, achtmal gebraucht, zweimal bei Trebellius Pollio und bei Vulcacius Gallicanus, je einmal bei jedem der vier übrigen[3]), wozu noch aus Vopiscus *quadrigae tyr.* 9, 5 hinzukommt: *necessarium* ...... *respublica virum perdidit.*

conflictu habito im Sinne von *commisso proelio. Conflictus* für *proelium* ist bei späteren Historikern nicht gerade selten[4]), *conflictum habere* habe ich nirgends sonst gefunden. Um so bemerkenswerther ist es, dass der Ablativus abs. *conflictu habito* sich wiederholt bei den Biographen findet (und zwar immer die beiden Worte in dieser Stellung), viermal in Stücken, die auf Trebellius Pollio, zweimal in solchen, die auf Capitolinus' Namen gehen[5]); wozu noch *habitis conflictibus* in des Vopiscus *vit. Cari* 10 kommt.

forma conspicuus. Diese Wortverbindung, sonderbar deshalb, weil sie ohne einen Zusatz zweideutig ist (wie z. B. bei Ammian 14, 11, 28 *forma conspicuus bona*), wird mehrmals bei Personalbeschreibungen verwendet, zweimal in Stücken, die auf Capitolinus' Namen gehen (*Pius* 2, 1. *Gord.* 18, 1), aber einmal auch in des Trebellius Pollio *Valerian.* 8, 1.

Ist das Wiederkehren dieser sonst unerhörten und zum Theil recht sonderbaren Wortverbindungen bei mehreren oder allen auch

1) Trebellius Pollio *Valerian.* 8, 3. *Gallien.* 18, 6. 19, 1. 21, 5. *trig. tyr.* 6, 7 (hier in einem Citat). 31, 1. — Vopiscus *Aurelian.* 1, 8. 16, 3. 24, 9. *Tacitus* 11, 7. — Vulcacius Gallicanus *Avid. Cass.* 3, 3. — Spartian *Pesc. Nig.* 1, 1. — Lampridius *Heliog.* 1, 1. 18, 4. *Alex.* 3, 2. 3, 5. 48, 6. — Capitolinus *Gord.* 21, 5.

2) Paucker *de Latinitate scriptorum h. Aug.* p. 155 kennt keinen Beleg dafür.

3) Trebellius Pollio *trig. tyr.* 9, 2. *Claud.* 16, 1. Vulcacius Gallicanus *Avid. Cass.* 1, 2. 2, 7. Spartian *Pescenn.* 3, 5. Vopiscus *Carus* 10. Lampridius *Heliog.* 13, 5. Capitolinus *Max. et Balb.* 2, 7.

4) Z. B. Ruf. Fest. 14; Ammian 19, 5, 2. 20, 11, 21. 24, 4, 13. 27, 10, 13. 29, 5, 51. 30, 4, 14; Orosius 1, 13, 3; 21, 7. 3, 1, 17, der wenigstens an den beiden letzten Stellen andere Worte seiner Vorlage, Justin, dadurch ersetzt hat.

5) Trebellius Pollio *Gallien.* 4, 2. *trig. tyr.* 9, 3. 11, 4. *Claud.* 5, 1. Capitolinus *Clod. Alb.* 9, 1. *Macrin.* 8, 2.

eine Folge ihrer gemeinsamen *infantia*? Auf Benutzung ein und desselben Quellenschriftstellers lassen sich die Erscheinungen nicht zurückführen, sie finden sich auch an Stellen, an denen die Autoren mit ihrer Persönlichkeit hervortreten, das seltsame *in litteras mittere* gebraucht z. B. Vulcacius Gallicanus da, wo er dem Diocletian den Plan seiner Schriftstellerei entwickelt (*Avid.* 3, 3), und Vopiscus in dem Bericht über die Unterredung mit dem Stadtpräfecten, die ihn zur Abfassung des *Aurelianus* veranlasst hat (*Aurel.* 1, 8), sowie da, wo er seiner Verehrung für Apollonius von Tyana Ausdruck giebt (*Aurel.* 24, 9) — es müsste dieser Quellenschriftsteller übrigens auch fast den ganzen Stoff unserer Sammlung behandelt haben. Ebensowenig wird Nachahmung eines der Autoren (des ältesten) durch die anderen anzunehmen sein. Was sollte z. B. an einer so ungeschickten Wendung wie dem von Trebellius viermal gebrauchten *conflictu habito* Capitolinus bestochen haben, dass er es sich zu eigen machte und selbst wiederholt anwandte? — Ich habe den Eindruck, dass hier ein und derselbe Schriftsteller auf Phrasen, die er sich einmal angeeignet hat, in stilistischer Schwäche immer wieder zurückkommt.

Auf die Hand ein und desselben Schriftstellers in Stücken angeblich verschiedener Autoren möchte ich auch aus folgenden Beobachtungen schliessen, die ich über den Gebrauch einzelner Verba gemacht habe:

statuas oder *tabulas deponere* im Sinne von *deicere* findet sich wiederholt in den dem Capitolinus zugeschriebenen Viten des Maximinus (12, 11. 23, 7) und der Gordiane (31, 7), aber einmal auch in der dem Spartian zugeschriebenen Vita des Severus (c. 14, 5). Stammt auch dieser Gebrauch des Wortes aus der Vulgärsprache, so führt doch die Thatsache, dass das dem Capitolinus in dieser Verbindung geläufige Wort ebenso in der Severusvita erscheint, darauf hin, dass in dieser, wenigstens an dieser Stelle, dieselbe Hand vorliegt wie in den Viten des Capitolinus.

contundere ist offenbar ein Lieblingswort des Autors, dem wir die Biographien des Severus und des Caracalla verdanken, also, der Ueberlieferung nach, des Spartianus. Er hat in jener (c. 18, 3) die Worte seiner Vorlage, Aurelius Victor (s. o. S. 365), *Tripoli bellicosae gentes submotae procul*, wiedergegeben (weder genau noch passend) mit *Tripolim contunsis bellicosissimis gentibus securissimam reddidit*; auch in dieser, wo es c. 11, 3 vor-

kommt, ist es gewiss sein persönliches Eigenthum.[1]) Und dieses sonst bei Historikern nicht gerade häufige Wort — z. B. der 'schwülstige' Ammian hat es nur einmal (14, 8, 13)[2]) — kehrt zweimal wieder in Stücken, die dem Capitolinus, und nicht weniger als fünfmal in Stücken, die dem Vopiscus zugeschrieben werden (*Pius* 5, 4. *Max. et Balb.* 5, 9. *Aurelian.* 31, 1. 32, 1. *Probus* 16, 2. *quadrag. tyr.* 13, 1. *Carus* 9, 4). — Sollte nicht auch hier ein und dieselbe Hand thätig gewesen sein?

Aus dem wiederholten Gebrauch einzelner sonst seltener Worte bei mehreren der *scriptores* auf Identität der Verfasser schliessen zu wollen, wäre verfehlt, wenn das Wort der Art ist, dass für seinen häufigeren Gebrauch irgend eine sachliche Veranlassung vorlag, es ist also z. B. das je zweimalige Vorkommen des sonst nur einmal belegten Wortes *subsericus* bei dreien unserer Biographen aus dem Spiele zu lassen; aber anders verhält es sich mit Wortformen wie[3]):

speciatim, was ich sonst nur aus Martianus Capella citirt finde, das aber bei fünf von unseren sechs *scriptores historiae Augustae* vorkommt, je zweimal bei Spartian und bei Lampridius, einmal bei Vulcacius, Vopiscus und Capitolinus (*Hadr.* 13, 9. 24, 6. — *Heliog.* 17, 7. *Alex.* 35, 5. — *Avid. Cass.* 6, 1. — *Tacit.* 2, 3. — *Clod. Alb.* 12, 1).

participatus, für *participatio,* was sonst nur einmal aus Martianus Capella und einmal aus einer Verordnung vom J. 396[4]) belegt ist, dagegen bei den Kaiserbiographen nicht weniger als achtmal erscheint, dreimal in Spartianus, dreimal in Capitolinus, je einmal in Trebellius Pollio und Vulcacius Gallicanus zugeschriebenen Stücken (*Did. Iul.* 8, 3. *Sever.* 8, 14. *Pescenn.* 5, 6. — *Verus* 3, 8. *Macrin.* 5, 1. *Maximin.* 8, 1. — *Avid. Cass.* 7, 4. — *Trig. tyr.* 6, 1).

rebellio im Sinne von *rebellis,* sonst erst aus Autoren des 6. Jahrhunderts, Marcellinus Comes und Jordanes, bekannt, er-

1) Es scheint auch diese Stelle von jener Stelle Victors abhängig, und Spartians *contunsis animis militum et tribunorum* entspricht den Worten Victors *quo metu stratus humi . . exercitus.*

2) Ueber sein Vorkommen bei Schriftstellern der besseren Zeit geben die Lexica Auskunft. Aus dem 4. Jahrhundert notire ich noch Ruf. Fest. 22.

3) Auf die Thatsachen hat bereits Paucker *de Latinitate scriptorum hist. Augustae* aufmerksam gemacht, aber sie nicht ins rechte Licht gestellt.

4) *C. Theod.* 3, 12, 3, wo das Wort aber vielleicht interpolirt ist, da es in der Wiederholung der Verordnung im *Codex Iust.* 5, 5, 6 fehlt.

scheint in den Vitae dreimal, und zwar in des Capitolinus *Marcus* 29, 4, des Vulcacius Gallicanus *Avid.* 9, 11 (in einem gefälschten Brief der Faustina) und des Trebellius Pollio *Gallien.* 19, 6. Freilich entstammt dieses Wort der Vulgärsprache; aber wenn es hier plötzlich dreimal erscheint, lange bevor es sonst in die Litteratur sich eindrängt, so wird es wohl nicht aus drei Federn, sondern aus einer geflossen sein.

Beobachtungen wie diese sind gewiss schon von manchem anderen Leser gemacht worden[1]) und würden in jedem anderen Falle schon längst zu der Vermuthung geführt haben, man habe es mit Werken eines Autors zu thun; hier konnte eine solche Vermuthung nicht aufkommen, weil ihr nicht nur das Erscheinen von sechs Autornamen in den Handschriften in den Weg trat, sondern auch die Thatsache, dass im Text der einzelnen Stücke selbst die Autoren sich als verschiedene Personen mit verschiedenen persönlichen Beziehungen geben; hier wendet sich ein Autor an Diocletian, dort einer an Constantin und giebt zu erkennen, dass er in dieses Kaisers Auftrage schreibe; anderswo wieder erzählt ein Autor, wie er von einem vornehmen Beamten der diocletianischen Regierung zu seiner Schriftstellerei veranlasst worden sei. Wir haben oben gesehen, dass diese persönlichen Beziehungen der Autoren durchweg erfunden, dass die Miene, die sie sich geben, als ständen sie zu Personen aus dem Anfang des 4. Jahrhunderts in Beziehung, eine angenommene ist. Vor allem was wir über Diocletians Mitregenten Constantius in Pollios und Vopiscus' Biographien lesen, konnte nicht zu Anfang des 4. Jahrhunderts geschrieben sein; und an einer Reihe durch die ganze Sammlung zerstreuter Stellen zeigen sich Spuren des ausgehenden 4. Jahrhunderts. Wenn so für uns alles, was auf die Persönlichkeit der sechs Autoren Bezug hat, Maskerade ist, was hindert uns anzunehmen, dass die Biographien in der Form und mit der Einkleidung, in der sie uns vorliegen, das Werk eines und desselben Litteraten sind?

---

1) Mir kam es hier nicht darauf an, sprachliche Berührungspunkte zwischen den verschiedenen Gruppen der Vitae zu häufen, sondern auf solche Thatsachen, die allen oder mehreren Gruppen der Vitae gemeinsam, sonst aber unerhört oder doch äusserst selten sind. Wegen Mangels dieses letzteren Requisits habe ich das meiste von dem in den Schriften Pauckers und Anderer aufgehäuften Material nicht verwenden wollen.

Ich darf nicht verhehlen, dass dieses verhältnissmässig einfache Ergebniss auch seine Schwierigkeiten hat.

Ich betrachte als solche nicht die wenigen wirklich constatirten, oder etwa noch aufzudeckenden sprachlichen Besonderheiten der verschiedenen Gruppen der Vitae, auch nicht die stilistische Kunst, die nach manchen Kritikern in den letzten Stücken der Sammlung, der Vopiscusgruppe, und nur in dieser, sich zeigen soll — ich fürchte, es ist dieser Eindruck hervorgerufen ausschliesslich durch die Einleitungen, die in diesem Schlusstheil der Sammlung häufiger und besser gearbeitet sind als sonst (was aber noch keine Verschiedenheit der Autoren bedingt), besonders durch die Einleitung des Aurelianus; hat doch kürzlich ein Leser der Vitae, der den Vopiscus wegen dieser Einleitung bewundern zu müssen glaubte, zugestanden, dass weiter Vopiscus' stilistische Kunst Schiffbruch leidet und die Facta wie Kraut und Rüben durcheinander gehäuft werden [1]) (nicht anders wie bei Trebellius Pollio). Bedenken verursacht vielmehr Folgendes. Dass ein Litterat des ausgehenden 4. Jahrhunderts einer Reihe von ihm verfasster Kaiserbiographien den Schein einer früheren Entstehung hat geben wollen und dies durch falsche Widmungen an Kaiser einer früheren Epoche und ähnlichen Aufputz erreicht hat, ist an sich weder unmöglich noch unglaublich; die Motive, die dabei mitgewirkt haben dürften, habe ich S. 375 klarzulegen versucht. Aber wie sollte er auf den Gedanken gekommen sein, sein Werk einer Mehrzahl von Autoren beizulegen, deren Namen er sämmtlich erfunden haben müsste? [2])

---

1) F. Ruehl Rh. Mus. 43 (1888) S. 598. Vgl. jetzt auch Karl Lessing Studien zu den Scriptores historiae Augustae (Progr. des Friedrichs-Gymnas. zu Berlin 1889) S. 10.

2) Die Annahme, dass die Autornamen erfunden seien, macht an sich keine Schwierigkeiten, es war nicht schwerer, Namen von Autoren zu erfinden als Namen anderer Personen, wovon in unserer Sammlung Beispiele genug vorliegen. Auch dass dem einen der sechs Namen in den Handschriften eine Standes-, einem anderen eine Heimathsbezeichnung hinzugefügt ist (*Vulcacius Gallicanus v. c., Flavius Vopiscus Syracusius*), braucht nicht stutzig zu machen, es sind das kleine Züge, die die Fälschung beleben sollen. Weshalb wird doch in dem Prologus des Dictysbuches dem Statthalter von Creta, unter dessen Verwaltung das Original des Buches zum Vorschein gekommen sein soll, Titel (*consularis*) und ein Name gegeben? — Personen, die einen jener sechs Namen wirklich getragen haben, sind bis jetzt noch nicht bekannt geworden; dass L. Trebellius Maximus, Consul unter Nero, auch das Cognomen Pollio geführt habe (Mommsen in dieser Zeitschr. XII 128), ist

Der Gedanke, die Entdeckung der Fälschung dadurch schwieriger zu machen, dürfte ihm fern gelegen haben. Eher dürfte er die Absicht gehabt haben, durch die Annahme verschiedener Masken ein grösseres Interesse zu erregen, als ihm dies unter einer einzigen möglich gewesen wäre. Eine Auswahl aus den Schriften von sechs Autoren musste das Lesepublicum ganz anders reizen als das umfangreiche Werk eines unbekannten Autors. Aber auch dann bleibt es in hohem Grade merkwürdig, dass der Autor sich nicht begnügt hat, einmal die eine, einmal die andere Maske aufzusetzen, sondern wenigstens einmal den Versuch gemacht hat, eine Rolle durchzuführen, indem er unter der Maske des Vopiscus, sich den anderen Geschöpfen seiner Phantasie gegenüberstellt, zwei von ihnen, Lampridius und Capitolinus, mit Ehren erwähnt (*Probus* 2, 7) und ein drittes, Trebellius Pollio, sogar belobt (*quadr. tyr.* 1, 3) und gegen supponirte Vorwürfe in Schutz nimmt (*Aurelian.* 2, 1).

Es dürfte das vielleicht manchen, der mit meinen sonstigen Ausführungen einverstanden ist, veranlassen, an der Vielheit der *scriptores historiae Augustae* festzuhalten. Wer dies thut, ist genöthigt, zwischen den einzelnen Verfassern eine Verbindung zu statuiren von einer Innigkeit, die, wie sie die gleiche Ausdrucks- und Denkweise bei den sechsen zur Folge gehabt hat, auch wohl die sechse zu einer gemeinsamen Fälschung veranlasst haben kann. Eine Mystification liegt vor; es ist nicht zu verwundern, wenn es uns nicht gelingt, die Persönlichkeit ihres Urhebers mit völliger Deutlichkeit zu erkennen.

---

nicht ganz sicher; eine Inschrift, in der der Consul des J. 274 C. Iulius Capitolinus heisst, ist unbeglaubigt und wahrscheinlich falsch, s. C. I. L. VI 5 n. 3120*.

Berlin. H. DESSAU.

DIE ÄLTESTE HANDSCHRIFT DER CHRONIK DES HIERONYMUS.

Die älteste aller auf uns gekommenen Handschriften der Chronik des Hieronymus befindet sich in Oxford in der Bodleiana unter den lateinischen Handschriften *auct.* T II 6. Sie gehört zu den *Claromontani* und ist in dem Pariser Katalog derselben vom J. 1764 unter Nr. 638 verzeichnet als *codex membr. in quarto foll.* 196 *saec. VIII exaratus praeter quaterniones tres priores saec. XVI descriptos, non compactus et mutilus*; ungefähr mit denselben Worten in dem Meermannschen Katalog als Nr. 771. An der Identität kann um so weniger gezweifelt werden, als die im Katalog angegebene Blätterzahl[1]) wie überhaupt in den *Claromontani* so auch in diesem auf dem Vorsatzblatt gleichfalls verzeichnet ist. Wie manche anderen Stücke dieser unschätzbaren Sammlung ist sie nicht an Sir Thomas Phillipps gelangt, sondern im Jahr 1824 aus der Meermannschen Bibliothek um den (vorn in der Handschrift angemerkten) Preis von 131 Gulden in die Oxforder übergegangen. Da ein genügender Katalog dieser Abtheilung noch nicht vorhanden ist, ist sie bis jetzt unbeachtet geblieben; ich verdanke die Kunde derselben dem jetzigen Vorsteher der Sammlung Hrn. Nicholson.

Die Handschrift enthält die Chroniken des Eusebius-Hieronymus und des Marcellinus. Aber sie ist nicht vollständig. Die ersten Lagen sind verloren und der Hieronymus-Text beginnt jetzt p. 33 Sch. mit dem als 555 Abr. gezählten Jahr:

Argivorum	*Atheniensium*
XIII	*XXVI*
XIIII	*XXVII in Creta regnavit Lappis.*

Ferner fehlt von dieser Chronik das letzte Blatt; sie schliesst kurz vor dem Ende p. 198 Sch. mit *per auaritiam Maximi.* — Die Chronik

1) In Folge der Herausnahme einiger früher angebundener Papierblätter zählt die Handschrift jetzt deren nur 178.

des Marcellinus ist selber zu Anfang wie am Schluss vollständig. Die mit dem J. 535 beginnende nur aus dieser Handschrift bekannte und aus ihr von Sirmond herausgegebene Fortsetzung, welche wohl gleichartig ist, aber meines Erachtens dem Marcellinus mit Unrecht beigelegt wird, reicht in der Handschrift bis zum J. 548 und ist am Schluss defect; der letzte auf die in den Ausgaben schliessenden Worte: *qui postea patitur nocturnum Totilae superventum Bulgarum suorum proditione* folgende unvollständige von Sirmond weggelassene Satz lautet:

> *Verus quoque magister militum et ipse in parte alia Calabriae infestum sustinuit Totilan et Valerianus ab imperatore in eorum solacia*

Ich verweile hiebei nicht, da ich bei der Herausgabe der Chronik Marcellins auf diesen Theil der Handschrift zurückzukommen haben werde.

Die Schrift in beiden Chroniken ist uncial; nach dem Urtheil des bewährten Kenners E. Maunde Thompson in London ist der Hieronymus spätestens im 6. Jahrhundert, der Marcellinus etwas später, aber auch gegen das Ende des 6. Jahrhunderts geschrieben. Die hie und da auf dem Rande des Hieronymus sich findende Schrift so wie die gleichartige eines zwischen den beiden Chroniken stehenden Blattes, welches aus der Chronik des Hieronymus ausgezogene Computationen und eine Zusammenstellung der Christenverfolgungen enthält, nähert sich der Cursive, ist aber sicher nicht jünger als die Hauptschrift und rührt vielleicht von demselben Schreiber her. — Die Berichtigungen, welche die Handschrift zeigt, gehören meistens dem ersten Schreiber an und scheinen für den Text von keiner grossen Bedeutung zu sein[1]); die den Rand bedeckenden zahlreichen Glossen aus später Zeit haben nach der Angabe des Hrn. Nettleship zum Theil ältere verdrängt. — Die Orthographie der Handschrift bestätigt durchaus das Urtheil des

---

1) p. 131, wo die Regierungsjahre Hyrkanos II. auf XXVI angesetzt werden, ist über diese Zahl von zweiter Hand gesetzt V° XXXI. Diese Zahl stammt aus Josephus, welcher (nach Nieses freundlichen Mittheilungen) sie in den *antiq.* sowohl 13, 10, 7 wie auch 20, 10, 3 im griechischen wie im lateinischen Text ohne wesentliche Abweichungen giebt; im *bell. Iud.* 1, 2, 8 hat zwar die zuverlässige Ueberlieferung in beiden Sprachen die Zahl 33, doch giebt der sogenannte Hegesipp auch hier jene. Was V° bezeichnet, weiss ich nicht.

englischen Paläographen und beweist wiederum, dass den Autoren auch der letzten Römerzeit die incorrecten Schreibungen der späteren Epoche nicht aufgedrängt werden dürfen. In dem genau von mir verglichenen Schluss (von Julian an) habe ich keine anderen orthographischen Irrthümer gefunden als *b* für *v* (*iobianus* constant) — einmal Fehler im *h* (*eustatii*, dagegen richtig gegen den Schöneschen Text *schola* und *dorostori*) — einige Male *e* für *ae* (*terre motus*[1] — *sepe*, aber dies berichtigt) oder *ae* für *e* (*dogmatae*) — *i* für *ae* (*niciam*; dagegen *elementum*, nicht *elimentum* und *superiore*, nicht *superiori*) — falsche Gemination (*atrabattas*); also nur diejenigen Fehler, welche die gleichzeitigen Steinschriften auch aufzeigen und welche Hieronymus allenfalls selbst gemacht haben kann, und auch diese nur in geringer Zahl. Verwechselung von *c* unt *t* dagegen und was dessen weiter ist begegnet hier so wenig wie in den Florentiner Pandekten, denen diese Handschrift in jeder Hinsicht an die Seite gestellt werden darf. In orthographischer Hinsicht wird für die Chronik des Hieronymus diese Handschrift, wie die älteste, so auch die massgebende sein.

Für den Text des Hieronymus gilt nahezu das Gleiche wie für die Orthographie; man kann die übrigen Handschriften nicht schlechthin bei Seite lassen, wo diese (*O*) vorliegt, aber den erhaltenen und bei Schöne verglichenen gegenüber

A Valenciennes 7. Jahrh.
B Bern 7. Jahrh.
F Leiden *Scal.* 14 9. Jahrh., Abschrift einer von einem gewissen Bonifatius um 500 geschriebenen Handschrift.
M Middlehill, jetzt Berlin 8. Jahrh.
P Leiden *Voss. Q.* 110 9/10. Jahrh.
R Rom *reg.* 560 13. Jahrh.

gebührt ihr die erste Stelle. Ich habe selbst, wie gesagt, den Schluss verglichen und über den Abschnitt p. 131—139 Sch. ausführliche Mittheilungen von Hrn. Nettleships freundlicher Hand erhalten; was mir vorliegt reicht aus, um der Handschrift ihre Stelle anzuweisen und verdient vorläufige Bekanntmachung.

Die chronologischen Ansetzungen sind hier, wie in allen anderen Handschriften, nach den Jahren Abrahams, den Regierungs-

1) Die Handschrift schreibt den Genitiv der ersten Declination meistens richtig, aber in dem zusammengesetzten Wort *terremotus* setzt sie in der Regel einfaches *e*.

jahren und den Olympiaden gemacht. In den beiden letzteren Angaben weichen die mir vorliegenden Proben vom Druck nicht ab. Die Jahre Abrahams, welche hier wie in den Handschriften überhaupt nur von Decennium zu Decennium angegeben werden, stimmen bis zum J. 2320, dem 19. Diocletians mit der Ausgabe; aber Abr. 2330 steht in der Handschrift nicht neben dem 8., sondern neben dem 7. Jahre Constantins und von da sind diese Jahre sämmtlich um eine Stelle vorgerückt, also das Jahr 2379 Sch., das zweite Julians, $\overline{\text{II}}$ CCCLXXX, das Jahr 2389, das neunte des Valens, $\overline{\text{II}}$ CCCXC. Die Handschrift *M* stimmt nach ihrer ursprünglichen Lesung hierin wesentlich mit *O* überein. — In der Vertheilung der historischen Notizen unter die einzelnen Jahre weicht die Handschrift nach den vorliegenden Notizen von der Ausgabe nur an einer Stelle ab: die Bemerkung über die Hinrichtung des Theodosius p. 198 *n* ist nicht zum elften, sondern zum zwölften Jahr des Valens gestellt.

Am nächsten kommt unserer Handschrift unter den oben aufgeführten, wie schon die Jahreszählung ergiebt, die Handschrift *M*; an einer Reihe von Stellen haben diese beiden allein oder fast allein die ursprüngliche Lesung bewahrt.

p. 131 *f vallo circumdans OM, circumdans ABFPR*
p. 133 *b gaius lucilius OM, gaius lucius APFR, c. lucius B*
β uultacilius OM, uulcacilius APR, uttacilius F, uultacius B
p. 197 *v probus praefectus illyrici OM, illyrici (illirici P, yllirici F) equitius comes ABPF, probus praefectus illyrici equitius comes R*

Auch in Fehlern stimmen beide Handschriften überein:

p. 135 *e ad miliarium II ABFPR, ad miliarium O,* fehlt *M*

wobei sich die Oxforder als die bessere zeigt; denn der Ausfall der Zahl in *O* hat offenbar die Streichung von *ad miliarium* in *M* herbeigeführt. In gleicher Weise hat die Oxforder Handschrift p. 137 *x lecticis* mit *APFR* gegen *electis M*, woraus in *B* das interpolirte *electris* geworden zu sein scheint.

An anderen Stellen zeigt sich eine bemerkenswerthe Uebereinstimmung mit dem Bonifatiustext *F*, theils in völliger oder annähernder Uebereinstimmung mit *M*:

p. 133 *Syriae et Asiae regnum defecit ABPR*, fehlt in *MOF*
p. 137 (Caesar) *mens. VII OF, mens. VIII M, mens. VI ABPR*

p. 198 *p qui* (Basilius) *multa continentiae et ingenii bona uno superbiae malo perdidit* nur vorhanden im Text von *OMF* und am Rande von *P*

theils im Gegensatz auch zu diesem:

p. 137 *p ab hoc loco Antiocheni sua tempora computant ABPRM,* fehlt in *OF.* Entsprechend fehlen in beiden Handschriften die Worte p. 189 *secundum Antiochenos anni CCCLI.*

p. 139 *f Cicero ut quibusdam placet interficitur in Caietis ABPRM,* fehlt in *OF*

Selbst in kleinen Schreibfehlern stimmen theils die drei Handschriften überein:

p. 139 *e popili BP, pupili A, pompilii R, populi OMF*

theils die Oxforder und die des Bonifatius:

p. 131 *x iannaeus BM, ianneus AP, annaeus OR, anneus F*

wobei allerdings der Zufall mitgespielt haben kann. Dagegen geht den Fehlern in *F* gegenüber regelmässig *O* mit den übrigen:

p. 133 *z aetatis suae OAPRM, aetatis FB*

p. 135 *dionysus OAPR, dionisus M, dyonisius F, dionysius B*

p. 137 *o apud romanos OAPMR, romanos F, romanus B*

Es zeigt sich hiernach *O* einerseits mit *M* frei von den in der Gruppe *ABPFR* eingetretenen Corruptelen und Interpolationen, andererseits mit *F* frei von denen, die in *ABPRM* vorliegen, also durchgängig jeder einzelnen der übrigen sechs Handschriften überlegen und wird demnach als die dem ursprünglichen Text nächststehende Ueberlieferung zu gelten haben.

Allerdings weist auch diese Handschrift schon eine Interpolation auf. Wo Hieronymus unter dem ersten Jahre Julians (p. 196 *g*) über die Einsetzung des katholischen Bischofs von Antiochia Paulinus berichtet, die der aus Sardinien verbannte Bischof Lucifer durchsetzte *adscitis duobus aliis confessoribus*, stehen die Worte: *Gorgonium dicit de Germanicia et Cymatium de Gabala,* welche die Handschriften *AB* am Rande haben, bei *O* im Text mit den Schreibfehlern *corgonium* und *gabata.* Dass diese Erläuterung nicht von Hieronymus herrührt, ist ebenso evident wie dass sie herrührt von einem über diese Vorgänge wohl unterrichteten Zeitgenossen.[1]) Aber die

1) Die beiden Männer werden sonst nicht erwähnt; im Allgemeinen berichtet den Vorgang Theodoretus *hist. eccl.* 3, 5. Vgl. Tillemont *mém. eccl.* 7, 520.

Aufnahme in den Text ist incorrect und stellt sich zu den Fehlern, welche gegenüber den sechs übrigen die Oxforder Handschrift aufweist, zum Beispiel

p. 133 (Philippus) *a. II* fehlt *O.*
p. 135 *k cabyle A, cabile PFR, gabyle B, abyle M, cybele O*
r praebuere] *praebere O*
p. 137 *α capta*] *captum O*

Wo an sich zulässige, aber einzeln stehende Lesungen in *O* begegnen, was übrigens, so weit die mir vorliegenden Notizen reichen, nicht häufig und nicht in wichtigen Stellen der Fall ist:

p. 131 *h expulsus aegypto*] *ex aegypto pulsus O*
p appellari] *appellare O*
x filius] fehlt *O*
p. 133 *ω LXII O, LXIII ABPFM, LXIIII R*
p. 137 *β iulius*] fehlt *O*

wird hienach auch wohl eher ein singuläres Versehen dieses Schreibers anzunehmen sein als die ausschliessliche Bewahrung der richtigen Lesung durch denselben.

Aber ausser den bisher erwähnten Handschriften der Hieronymus-Chronik giebt es noch eine weitere, welche freilich an Alter und Genauigkeit hinter den besten der oben genannten weit zurück, aber doch selbständig neben ihnen steht und für die Kritik ebenfalls in Betracht kommt. Es ist dies die Handschrift des Brittischen Museums 16974 aus dem 10. Jahrhundert[1]), die einzige, welche das dem Prosper beigelegte sog. *chronicon imperiale* und die Chronik des Marius von Aventicum uns bewahrt hat; denn die zahlreichen mit dem Sigebert verknüpften Handschriften der ersteren Chronik sind allem Anschein nach aus diesem Codex geflossen. Der Hieronymustext dieser Handschrift oder vielmehr der von ihr abhängigen Sigebert-Handschriften ist derjenige, welchen Scaliger (*animadv.* p. 4 f. und bei Schöne *praef.* II p. XXX) als *prioris exempli codices* (*PR*) bezeichnet; die in Schönes Ausgabe nicht wiederholten, aber bei Scaliger abgedruckten Notizen über den *Petrus Caesaraugustae orator* unter Constantius II. und über den *Theodulus presbyter* unter Valentinian gehören dieser Recension an. Die Handschrift ist voll von Fehlern und wird für die Fundirung des Textes kaum selb-

---

1) Schöne erwähnt sie in der Vorrede II p. XIV.

ständige Beiträge liefern; aber die Plünderung Illyricums legt sie, wie *MO*, dem Probus bei und Scaliger hat auch nicht unterlassen in den Anmerkungen p. 253 zu dem *Equitius* zu bemerken: *ita editiones et POST.* (d. h. die Handschriften *BPF* u. s. w.), *sed PR Probus,* was allerdings unbeachtet geblieben ist. Für die Verzweigung der Handschriften ist noch von Wichtigkeit, dass die eben erwähnte Notiz über Theodulus, welche dieser Familie eigen ist und auch von Scaliger (p. 259) bezeichnet wird als nur in den *PR* vorhanden, sich auch, aber verstümmelt, in der Handschrift *M* gefunden hat. Also ist diese aus einer der Londoner gleichartigen interpolirt worden und es stellt sich das Fehlen dieser den hieronymischen gleichwerthigen, aber dem Hieronymus selbst fremden Notiz zu den Vorzügen, welche *O* gegenüber *M* aufweist.

Wie hienach sich herausstellt, hat die Chronik des Hieronymus früher und stärker, als wir es bisher wussten, der Interpolation unterlegen; und diese Zusätze und Aenderungen haben theilweise ein über die Textkritik hinausreichendes Interesse. Da die Notiz über das Anfangsjahr der antiochenischen Aera weder in dem griechisch-armenischen Text des Eusebius sich vorfindet noch aus der hier von Hieronymus zugezogenen lateinischen Quelle entnommen sein kann, so liegt es auch von dieser Seite her nahe sie als eine sachlich zutreffende spätere Interpolation aufzufassen; sie kann von derselben Hand herrühren, die die Notiz über die Wahl des Bischofs Paulinus von Antiochia erläutert. — Die Verbindung Caietas mit dem Ende Ciceros mag darauf zurückgehen, dass er nach Senecas (*suasor.* 5, 17) aus Livius entnommener Erzählung bei Caieta sich einschiffen wollte. — Merkwürdiger ist die Tilgung des von Hieronymus über den Bischof von Caesarea Basilius ausgesprochenen Tadels; denn unstreitig ist das scharfe Wort über die Hoffart seines gefeierten Zeitgenossen nicht Schreiberzusatz, sondern es hat die fromme Schönfärberei das unbefangene Urtheil des Presbyters getilgt. — Aber vor allem verdient die Aufmerksamkeit auch des Historikers, dass die von Hieronymus unter dem achten Jahre von Valentinian und Valens, also zum J. 371 berichtete Misswirthschaft des Statthalters von Illyricum — *iniquissimis tributorum exactionibus ante provincias, quas regebat, quam a barbaris vastarentur, erasit* in den drei Handschriften *OML* dem *Probus praefectus Illyrici*, dagegen in *ABPF* dem *Illyrici Equitius comes* zur Last gelegt wird, während die Hand-

schrift *R* beide Lesungen contaminirt aufweist.[1]) Beide Persönlichkeiten sind wohl bekannt und Titel und Zeit treffen für beide gleichmässig zu. Sex. Petronius Probus[2]) ist der Consul des J. 371, *praefectus praetorio* von Illyricum, Italien und Africa in den J. 368—375; Equitius[3]), der Consul des J. 374, hat in den J. 365—373 das Commando der illyrischen Truppen, zuerst als blosser *comes*, dann als *magister equitum peditumque* geführt. Also wird das Missregiment in den Donauprovinzen, das heisst in der Heimath des Hieronymus, nach der einen Version dem Civil-, nach der anderen dem Militärvorsteher derselben zur Last gelegt. Eine dieser beiden Lesungen ist ebenso sicher interpolirt, wie es evident ist, dass diese Interpolation von einem Zeitgenossen herrührt und der Publication der Chronik selbst der Zeit nach sehr nahe steht. Keinen Augenblick kann es zweifelhaft sein, dass Hieronymus den Probus genannt hat und die Anklage durch den Interpolator von diesem auf den Equitius abgewälzt worden ist. Denn die eingehende und allem Anschein nach unparteiische Schilderung, welche Ammian von der Verwaltung namentlich der illyrischen Provinzen durch den in Sirmium residirenden Präfecten Probus macht, entspricht völlig der kurzen Verurtheilung desselben durch Hieronymus, während gegen Equitius, den Ammian ebenfalls häufig erwähnt, nirgends eine ähnliche Beschuldigung erhoben wird und derselbe durchaus als ein strenger, aber tüchtiger Beamter erscheint. Ferner erklärt sich die Interpolation zu Gunsten des Probus durch die beispiellose Machtstellung, die derselbe einnahm und bis an sein Ende behauptete — *potuit quoad vixit ingentia,* sagt Ammian (27, 11, 2) und Ausonius (*ep.* 16, 2; ähnlich *Mosell.* 407 f.) nennt ihn den ersten Mann nach den drei Herrschern. Hieronymus, der im Ostreich schrieb, scheute sich nicht in der wahrscheinlich bei Probus Lebzeiten veröffentlichten Chronik den mächtigen Mann mit Namennennung scharf zu tadeln. Dass die occidentalischen Abschreiber und Buchhändler eine Censur vor-

1) Die zweite früher Phillippsische, jetzt Berliner Handschrift der Chronik aus dem 8. Jahrhundert n. 1872 hat die gewöhnliche Lesung, aber am Rand *probus praefectus.*

2) Die Nachrichten über ihn sind zusammengestellt bei Seeck in der Vorrede zum Symmachus p. XCIX f.

3) Ammian nennt ihn häufig; auch die Inschriften C. I. L. III 3653. *Eph. epigr.* II n. 718.

nahmen, ist begreiflich; dass sie zu diesem Zweck nach dem Muster des Prügelknaben einen unschuldigen Beamten dem schuldigen substituirten, allerdings wenig erbaulich.

Schliesslich mag noch darauf hingewiesen werden, dass die Verzweigung der Hieronymus-Handschriften mit den ihr angehängten Fortsetzungen in deutlichem Zusammenhang steht. Die Oxforder Handschrift ist die einzige, welche die dem Marcellinus angehängte Fortsetzung bewahrt hat; die Berliner die einzige, welche den vollständigen Idacius enthält; die Londoner die einzige für die dem Prosper beigelegte Kaiserchronik und den Marius; die grosse Masse der übrigen Handschriften, insbesondere der Scaligeranus, verknüpfen die Chronik des Hieronymus mit dem Schluss der Consularchronik Prospers. Obwohl Contaminirung dieser Recensionen sich früh eingestellt hat, sind wir dennoch bei dieser Schrift mehr, als dies sonst durchgängig der Fall ist, in der Lage unseren Text auf verschiedene der Zeit der Abfassung nahe stehende Exemplare zurückführen zu können; und es ist nur zu bedauern, dass in Schönes Ausgabe allein die letzte Kategorie vorliegt, von den drei übrigen die zweite nur im Nachtrag, die beiden anderen überall nicht vertreten sind.

Berlin. TH. MOMMSEN.

UNTERSUCHUNGEN ZU DIODORS INSELBUCH.

In seinem Inselbuche (V) giebt Diodor für die Abhandlung über Kreta in den Capiteln 64—80 nach einer Entschuldigung über ihre Zerfahrenheit seine Quellen mit folgenden Worten an: *τοῖς γὰρ τὰ πιθανώτερα λέγουσι καὶ μάλιστα πιστευομένοις ἐπηκολουθήσαμεν ἃ μὲν Ἐπιμενίδῃ τῷ θεολόγῳ προσσχόντες, ἃ δὲ Δωσιάδῃ καὶ Σωσικράτει καὶ Λαοσθενίδᾳ.* Aber diese Angabe hat noch Niemanden gereizt, den Abschnitt genauer zu untersuchen. Der Grund dafür liegt wohl in dem wenig interessanten und wüsten Stoffe, der C. G. Heyne zu bitterem Tadel gegen die genannten Schriftsteller und ihren Benutzer Diodor selbst veranlasst hat.[1]) Und doch möchte man wohl gern wissen, was denn dem Sosikrates gehöre, dessen genaue Angaben über Kreta Apollodor in seinem Commentare zum Schiffskatalog lobt[2]), oder dem Aglaosthenes, wenn C. Robert diesen Namen mit Recht für den sonst unbekannten *Λαοσθενίδας* hergestellt hat.[3]) Nur Epimenides hat einiges Interesse erregt: seinetwegen hat C. Robert diese Diodorcapitel in seinen *Eratosthenis catasterismorum reliquiae* p. 241 f. kurz besprochen. Die lebhafte Zustimmung, die seine Resultate bei Otto Kern, *de Orphei Epimenidis Pherecydis theogoniis quaestiones criticae* (Berlin 1888) p. 78, gefunden haben, hat mich zu der folgenden Untersuchung veranlasst, die freilich andere Ergebnisse geliefert hat, als ich erwarten konnte.

C. Robert identificirt die in den Katasterismen S. 148 citirten *Κρητικά* des Epimenides (vgl. S. 148. 149, 1—22. 66. 67, 17—68. 69, 4) mit dem Buche des Epimenides, das Diodor als eine seiner Quellen für V 64—80 anführt.[4]) Gestützt auf das Ver-

---

1) Vor der Teubnerschen Ausgabe II p. XX.

2) Strab. X 474/5, vgl. Niese Rhein. Mus. XXXII S. 269 ff.

3) *Eratosthenis catasterismorum reliquiae* p. 241 n. 11.

4) Siehe a. a. O. p. 241—243. 251; vgl. unten S. 410.

zeichniss der epimenideischen Schriften, aus dem Fälscher Lobon von Argos[1]) bei Diogenes Laertios I 10, 111/112 erhalten, welcher u. a. *Κουρήτων καὶ Κορυβάντων γένεσιν καὶ θεογονίαν ἔπη πεντακισχίλια* und *καταλογάδην περὶ Μίνω καὶ Ῥαδαμάνθυος* aufzählt, nimmt er für die Capitel 64—80 und V 49 (über Korybanten) Epimenides als Hauptquelle neben Dosiades Sosikrates und Aglaosthenes an, indem er vermuthet, jene Gedichte möchten Diodor vielleicht in prosaischer Bearbeitung vorgelegen haben und in solcher Gestalt mit dem Prosabuch über Minos und Rhadamanthys unter dem Titel *Κρητικά* vereinigt gewesen sein. Diese letzte, mir wenigstens schon an sich nicht wahrscheinliche Combination wird durch die Analyse der Diodorcapitel widerlegt.

Diodor beginnt c. 64 § 1 mit den ältesten Einwohnern Kretas, den erdgeborenen *Ἐτεόκρητες* und ihrem Könige *Κρής*, um sogleich auf die 'Sagen' der Kreter über die Geburt der 'meisten' Götter auf ihrer Insel abzuspringen. Doch wird der Faden c. 80 § 1 wieder aufgenommen mit Verweisung auf c. 64 § 1 und bis c. 80 § 3 ohne weitere Unterbrechung zu Ende gesponnen, wo überhaupt Diodor seine Besprechung Kretas abschliesst. Einen vernünftigen Grund für diese wunderliche Art, einen Abschnitt mit zwei Fetzen einer eng zusammengehörigen Abhandlung zu umrahmen, wird man schwerlich finden und kaum suchen dürfen; vielleicht vermeinte er dadurch den Eindruck durchdachter, einheitlicher Disposition bei seinen Lesern hervorzubringen.

Cap. 64 § 3 beginnt er die kretische 'Theogonie', die er im Anschluss an die renommirtesten Schriftsteller über kretische Geschichte zu geben verspricht, mit den idäischen Daktylen, denen er c. 65 die Kureten anschliesst.

Darauf folgt c. 66 § 1 — c. 77 eine — bis auf einige Stellen, die später ausgesondert werden sollen — zusammenhängende Theogonie von Uranos und Ge, den Eltern der Titanen, bis hinab zu den Kindern des Zeus und der Hera mit Angabe der Thaten und Erfindungen eines Jeglichen.

Eine Aehnlichkeit zwischen diesem und dem vorhergehenden Abschnitte ist insofern nicht zu leugnen, als in beiden die göttlichen Wesen als ursprüngliche Menschen behandelt werden, die ihrer Verdienste um die Mitwelt wegen göttliche Ehren geniessen.

---

1) Hiller Rhein. Mus. XXXIII S. 525.

Jedoch erweist sich dieselbe als äusserlich, mit denselben Mittelchen erreicht, die ich an Diodors 3. und 4. Buche gezeigt habe. Solche sind z. B. die Verknüpfung von c. 66 mit 65 durch die Worte *γενέσθαι κατὰ τὴν τῶν Κουρήτων ἡλικίαν τοὺς καλουμένους Τιτᾶνας,* und die Interpolation des Paragraphen 2 in c. 70, als welche ich ihn unten erweisen werde. Dass c. 66—77 nicht aus demselben dogmatischen Werke stammen können wie c. 64, 65, zeigen die nicht seltenen Widersprüche hinreichend. Mehrere Erfindungen werden hier verschiedenen Göttern beigelegt, die — wenn man nach Diodors Willen c. 64. 65 als Theil derselben Theogonie betrachtet — schon vorher von den älteren Daktylen oder den Kureten, den Zeitgenossen der Titanen (c. 65 § 1) gemacht waren. Z. B. erfindet Apoll nach c. 74 § 5 den Bogen und lehrt die Kreter schiessen, während schon zu Zeiten seiner Grosseltern die Kureten nicht nur den Bogen, sondern auch die Jagd eingeführt hatten (c. 65 § 3); Hephaistos erfindet noch einmal die Bearbeitung des Eisens (c. 74 § 2), wofür doch schon vor der Geburt der Titanen die Daktylen 'unsterbliche Ehren' erhalten hatten (c. 64 § 5). Der Einwand, diese Widersprüche seien ohne Bedeutung, da die Capitel 66—77 Varianten enthielten, ist doch bedenklich bei einem Werke, das dem gottbegnadeten, die eine Wahrheit kündenden Epimenides zugeschrieben wird, und wird sich durch den Nachweis erledigen, dass sie ähnlich wie in die *Ἀργοναυτικά* im 4. Buche von Diodor aus anderen Quellen eingelegt sind.

Cap. 77 § 3 schliesst Diodor ausdrücklich die 'kretischen Göttersagen' ab, um nach einer Vertheidigung des kretischen Ursprunges der Opferrituale und Mysterien c. 78, 79 über die drei grossen Heroen Minos, Rhadamanthys, Sarpedon zu handeln. Diese mit der Theogonie zu verbinden, liegt nicht nur kein Grund vor, da keine Beziehung in ihnen auf jene zu entdecken ist, sondern wird auch dadurch verboten, dass sie Diodor selbst deutlich gesondert hat.

Die Einheit der *Κρητικά* Diodors scheint mir demnach aufgegeben werden zu müssen. Aber immerhin könnten ja noch jene drei einzeln auf den Namen des Epimenides gefälschten Werke die Quellen dieses Diodorabschnittes sein. Denn wie thatsächlich die von Lobon (bei Diogenes L. I 111) citirte Theogonie des Epimenides existirt hat[1]), könnten ja auch Bücher über Kureten und

1) Siehe Otto Kern a. a. O. p. 62 ff. und Diels bei Kern p. 79.

jene Heroen unter Epimenides' Namen umgelaufen sein, wie gleich Hiller bemerkte und Robert hervorhebt.

Da mich die Widerlegung dieser letzten Annahme durch die Zurückführung auf die wirklichen Quellen zu weit von der kretischen Theogonie abführt, will ich vorher diese schon als selbständig erkannten c. 66—77, welche gemäss dem Beiwort *θεολόγος*, mit dem Diodor c. 80 § 4 Epimenides anführt, doch wohl diesem zugewiesen werden müssen, einer genaueren Analyse unterwerfen, um sie von den fremden Zuthaten zu säubern und in ihrem nackten Unwerth darzustellen. Um Diodors Arbeitsweise kennen zu lernen, ist auch diese Untersuchung nicht unnützlich.

Schon ein rascher Ueberblick über diese Capitel lehrt, dass diese 'epimenideische Theogonie' in engem Anschluss an die hesiodeische gefertigt ist. Von ihr unterscheidet sich dies Product seltenster Plattheit nach zwei Richtungen. Zunächst werden alle Götter als Menschen dargestellt: sie machen nützliche Erfindungen, natürlich jeder in dem ihm von Alters her eigenthümlichen Gebiete, und werden dafür von der dankbaren Menschheit göttlich verehrt und auf dem Olymp ewig lebend gedacht. Dazu kommt sehr bezeichnend die fromme Moral: sie wehrt die alte Sage vom Kampfe des Zeus gegen seinen Vater von diesem gerechtesten und edelsten Gottmenschen ab und lässt den Thronwechsel sich in Güte und Frieden vollziehen.

Doch auch von einem so armseligen Schwindler ist wenigstens die Vermeidung von Widersprüchen, die ja auch recht leicht war, vorauszusetzen. Andererseits ist die Annahme von Varianten in einem solchen Machwerk keineswegs wahrscheinlich. Da sich beide in diesen Capiteln Diodors finden, so muss versucht werden, sie auszusondern, und das gelingt ohne Schwierigkeiten gestützt auf die Erkenntniss des Charakters dieser Theogonie durch einfache Interpretation.

Cap. 66 § 3 werden die Titanen nach Hesiods Theogonie v. 133 ff. namentlich aufgeführt, sechs männliche, fünf weibliche: es fehlt *Θεία*, wie Hesiod zeigt. Als ihre Eltern werden § 2 wie bei Hesiod v. 133 *Γῆ* und *Οὐρανός* genannt. Von der hinzugefügten Variante '*ὡς δέ τινές φασιν, ἔκ τινος τῶν Κουρήτων καὶ μητρὸς Τιταίας, ἀφ' ἧς αὐτοὺς ταύτης τετευχέναι τῆς προσηγορίας*' ist der zweite Theil schon III 57, 1 von Diodor aus

Διονύσιος Σκυτοβραχίων angeführt[1]), den ersten Theil hat er, wie ich trotz M. Mayer S. 151 fürchte, erfunden, um des Epimenides Weisheit mit dem voraufgegangenen Capitel über die Kureten zu einer geschlossenen kretischen Theogonie, die er c. 64 § 2 angekündigt hatte, zu verbinden, worauf ja auch der erste Satz des Capitels hinzielt: *μυθολογοῦσι γὰρ οἱ Κρῆτες γενέσθαι κατὰ τὴν τῶν Κουρήτων ἡλικίαν τοὺς καλουμένους Τιτᾶνας* ... Es folgt die Aufzählung der Leistungen der Titanen; doch hat Diodor seine Quelle offenbar sehr ungleichmässig ausgeschrieben, denn einige Titanen sind gänzlich übergangen. Kronos ist der älteste König, er führt die Menschen aus Wildheit zur Cultur, unter seiner Herrschaft sind sie wohlgesittet und ohne Bosheit (§ 4) und leben im Genusse glücklich (§ 6). Das Citat aus Hesiods Werken und Tagen v. 111—120 über das goldene Zeitalter hat natürlich Diodor selbst hinzugefügt, obgleich er es in indirecter Rede einführt: *Ἡσίοδον ἐπιμαρτυρεῖν ἐν τοῖσδε τοῖς ἔπεσιν*, also abhängig von *μυθολογοῦσιν οἱ Κρῆτες* c. 66 § 1.[2]) Auch die Bemerkung, des Kronos Reich habe sich besonders nach Westen ausgedehnt, und noch trügen viele Orte dort seinen Namen, stammt nicht aus Epimenides, sondern hat Diodor aus III 61, 3, wo sie besser passte, wiederholt. Von Hyperion wird seine Beschäftigung mit der Astronomie, von *Κοῖος* und *Φοίβη* nur die Zeugung der *Λητώ* = Hesiod v. 405, von *Ἰαπετός* die des *Προμηθεύς* = Hesiod v. 510 erwähnt, und von diesem seine Erfindung der Zündhölzer, dem gegenüber Diodor die Angabe ‘einiger Mythographen’ verwirft, dass er den Menschen das gestohlene Feuer geschenkt habe. Mnemosyne hat u. a. *ὀνομάτων θέσεις ἑκάστῳ τῶν ὄντων* geordnet, und nicht etwa Hermes, bemerkt Diodor hier wie c. 75 § 2: (*Ἑρμῆν*) *οὐχ εὑρετὴν τῶν ὀνομάτων καὶ λέξεων γενόμενον ὥς τινές φασιν*. Nachdem er noch *Θέμις* besprochen hat, schliesst Diodor c. 67 § 5 die Geschichte der Titanen mit diesen Worten:

1) Titaia als Mutter der Titanen ist also nur bei Skytobrachion überliefert: bei dem Charakter dieses Romanschreibers heisst das so viel als: *Τιταία* ist von ihm erfunden. Das hat schon Schoemann *opusc.* II p. 118 erkannt, der sie für das Product einer etymologischen Spielerei erklärte. Max. Mayers Gedanken über sie: Die Giganten und Titanen in der antiken Sage und Kunst, Berlin 1887 S. 76 ist also der Boden entzogen.

2) Ganz ähnlich hat Diodor III 56, 2 in das Skytobrachionexcerpt die Verse Ξ 200 f. eingefügt, worüber trotz der indirecten Rede kein Zweifel sein kann: vgl. *Quaest. Diod. mythogr.* p. 39 u. ö.

οὗτοι μὲν οὖν οἱ θεοὶ (!) *πολλὰ τὸν ἀνθρώπινον βίον εὐεργετήσαντες οὐ μόνον ἀθανάτων τιμῶν ἠξιώθησαν, ἀλλὰ καὶ πρῶτοι τὸν Ὄλυμπον ἐνομίσθησαν οἰκεῖν μετὰ τὴν ἐξ ἀνθρώπων μετάστασιν.*

Cap. 68 § 1 werden die sechs Kinder des *Κρόνος* und der *Ῥέα* nach Hesiod 453 ff. aufgezählt und zwar ist v. 454 *Ἱστίην Δήμητρα καὶ Ἥραν χρυσοπέδιλον* beinahe stehen geblieben: *Ἑστίαν καὶ Δήμητρα καὶ Ἥραν.* Es folgen ihre Gutthaten. Cap. 69 über die Ansprüche der Aegypter, Athener und Sicilier auf die Ehre der Erfindung des Ackerbaues in ihrem Lande hat Diodor selbst hinzugefügt, wie schon die directe Rede zeigt; vgl. I 29.[1]) § 4 nimmt er mit den Worten *φασὶν οἱ Κρῆτες* das Referat über des Epimenides Werk wieder auf und berichtet kurz über Poseidon und Hades. Cap. 70 beginnt er in directer Rede: *περὶ δὲ τῆς τοῦ Διὸς γενέσεώς τε καὶ βασιλείας διαφωνεῖται· καὶ τινὲς μέν φασιν αὐτὸν μετὰ τὴν ἐξ ἀνθρώπων τοῦ Κρόνου μετάστασιν εἰς θεοὺς διαδέξασθαι τὴν βασιλείαν, οὐ βίᾳ κατισχύσαντα τὸν πατέρα, νομίμως δὲ καὶ δικαίως ἀξιωθέντα ταύτης τῆς τιμῆς· τινὲς δὲ μυθολογοῦσι τῷ Κρόνῳ γενέσθαι λόγιον περὶ τῆς τοῦ Διὸς γενέσεως, ὅτι παραιρήσεται τὴν βασιλείαν αὐτοῦ βιαίως ὁ γεννηθεὶς παῖς· κτλ.* Nur die erste Angabe kann aus Epimenides stammen. Dafür sprechen schon die Worte *μετὰ τὴν ἐξ ἀνθρώπων τοῦ Κρόνου μετάστασιν εἰς θεοὺς* verglichen mit dem oben ausgeschriebenen § 5 des c. 67; es beweisen die unzweifelhaft aus der famosen kretischen Theogonie geschöpften Worte c. 71 § 6: *διὰ δὲ τὸ μέγεθος τῶν εὐεργεσιῶν καὶ τὴν ὑπεροχὴν τῆς δυνάμεως συμφώνως αὐτῷ* (sc. *τῷ Διὶ*) *παρὰ πάντων συγκεχωρῆσθαι τήν τε βασιλείαν εἰς τὸν ἀεὶ χρόνον καὶ τὴν οἴκησιν τὴν ἐν Ὀλύμπῳ.* Also ist die an zweiter Stelle angeführte gewöhnliche Sage dem Epimenides fremd; ihre Quelle wird sich später zeigen. Auch die § 4—6 beigebrachten Beweise für die Geburt des Zeus auf Kreta gehören nicht jener Theogonie an: der Seher war der Nothwendigkeit eines solchen Beweises um so mehr überhoben, als ja nach ihm nicht nur Zeus, sondern alle von ihm behandelten Gottmenschen auf Kreta geboren sind. In einem dogmatischen Werke wären diese

---

1) Die Etymologie *Ἐλευσὶς* von der *ἔλευσις* der Demeter findet sich auch Et. M. s. v. = Et. Gud. s. v. Vgl. dazu Diodor V 77, 4.

Beweise ebenso unverständlich, als sie wohl angebracht sind in einem gelehrten, welches den alten Ruhm Kretas gegen die Behauptung einer anderen Geburtsstätte vertheidigt. — Noch an zwei anderen Stellen finden sich in diesen Capiteln Bemerkungen, welche die Wahrheit der Göttergeburten auf Kreta erhärten sollen. Gleich am Anfange des c. 66 heisst es: *τούτους (τοὺς Τιτᾶνας) δὲ τῆς Κνωσίας χώρας ἔχειν τὴν οἴκησιν ὅπουπερ ἔτι καὶ νῦν δείκνυται θεμέλια Ῥέας οἰκόπεδα καὶ κυπαρίττων ἄλσος ἐκ παλαιοῦ χρόνου ἀνειμένον.* Diese Notiz wird als eine Interpolation in die Theogonie des Epimenides erwiesen durch c. 68 § 1, wo Diodor aus dieser berichtet: *Ἑστίαν τὴν τῶν οἰκιῶν κατασκευὴν εὑρεῖν*: also hatte Rhea noch kein Haus; denn als Hestia den Hausbau erfand, heisst es von Rhea schon, dass sie *τὸν Ὄλυμπον ἐνομίσθη οἰκεῖν μετὰ τὴν ἐξ ἀνθρώπων μετάστασιν* (c. 67 § 5). Deshalb glaube ich, dass auch die ganz ähnlichen Bemerkungen c. 72 § 3—4, welche sich, wenigstens soweit sie Athene angehen, als nicht hierher gehörig schon dadurch erweisen, dass Athene in der epimenideischen Theogonie erst c. 72 § 5 unter den Zeuskindern genannt und c. 73 § 7 behandelt wird, und auch c. 75 § 5 von Diodor aus fremder Quelle dem Epimenidesauszuge eingefügt sind.

Die Schilderung der Eigenschaften und Thaten des Zeus im c. 71 erweist sich durch die rationalistische moralische Auffassung als zur epimenideischen Theogonie gehörig.[1]) Nur § 4 dürfte Diodor in Erinnerung an IV 15 und 21, 5 eingefügt haben.

Cap. 72 § 5 folgt die Aufzählung der Kinder des Zeus nach Hesiod 901 ff. und das Verzeichniss ihrer Erfindungen. Den Musen wird c. 74 § 1 die Erfindung der Buchstaben — natürlich auf

---

1) Ich hatte früher gemeint, aus c. 73 § 3 einen Beweis für die Richtigkeit der Aenderung Roberts *Λαοσθενίδας* in *Ἀγλαοσθένης* c. 80 § 4 entnehmen zu können, indem ich ihn mit Eratosthenes *cataster.* XXX p. 156 verglich. Aber ich vermag keine Lücke und keinen Widerspruch zu erkennen, der berechtigte, diese Stelle von den vorhergehenden und folgenden Partien des Epimenides zu trennen. Auch die Erwähnung des Helios hier, der noch nicht genannt war, neben den Ureltern des Zeus (s. c. 66 § 2) beweist nichts gegen Epimenides' Urheberschaft, sondern bestätigt nur wieder, dass Diodor — Gott sei Dank — Manches ausgelassen hat; denn dass Helios bei Epimenides unter den Titanen aufgeführt war, macht seine Quelle, Hesiod v. 371, sehr wahrscheinlich. — Ueber die Gigantennamen c. 71 § 2. 3 s. M. Mayer Giganten und Titanen S. 45.

Kreta — beigelegt und gegen die Ueberlieferung vertheidigt, die Griechen hätten sie durch Kadmos von den Phöniciern erhalten. Dass diese Polemik von Diodor eingelegt ist, brauche ich nicht mehr zu beweisen.

Im c. 75 § 3 wird unter den Erfindungen des Hermes die Lyra genannt und hinzugefügt, dass er sie ersonnen habe *μετὰ τὴν Ἀπόλλωνος πρὸς Μαρσύαν σύγκρισιν, καθ' ἣν λέγεται τὸν Ἀπόλλωνα νικήσαντα καὶ τιμωρίαν ὑπὲρ τὴν ἀξίαν λαβόντα παρὰ τοῦ λειφθέντος μεταμεληθῆναι, καὶ τὰς ἐκ τῆς κιθάρας χορδὰς ἐκρήξαντα μέχρι τινὸς χρόνου τῆς ἐν αὐτῇ μουσικῆς ἀποστῆναι.* Diese Notiz richtet sich schon insofern selbst, als Hermes nicht noch einmal die Lyra zu erfinden brauchte, nachdem sie Apoll schon gespielt hatte, zumal nicht, da er ihr nur die Saiten abgerissen. Während sie hier also unsinnig ist, wird sie verständlich durch Vergleichung mit III c. 59, dessen Quelle ich nicht kenne.[1]) . . . *τὸν μὲν Μαρσύαν λειφθῆναι, τὸν δ' Ἀπόλλω διὰ τὴν ἔριν πικρότερον χρησάμενον ἐκδεῖραι ζῶντα τὸν ἡττηθέντα. ταχὺ δὲ μεταμεληθέντα καὶ βαρέως ἐπὶ τοῖς ὑπ' αὐτοῦ πραχθεῖσιν ἐνέγκαντα τῆς κιθάρας ἐκρῆξαι τὰς χορδὰς καὶ τὴν εὑρημένην ἁρμονίαν ἀφανίσαι. ταύτης δ' ὕστερον Μούσας μὲν ἀνευρεῖν τὴν μέσην, Λίνον δὲ τὴν λίχανον κτλ.* Vorher aber heisst es in § 2 desselben Capitels: . . . *Ἀπόλλω τυγχάνοντα μεγάλης ἀποδοχῆς διὰ τὴν κιθάραν, ἣν Ἑρμῆν εὑρεῖν φασιν, Ἀπόλλω δὲ πρῶτον αὐτῇ κατὰ τρόπον χρῆσθαι.* Der confuse Diodor hat also, was er im dritten Buche klar nacherzählt hatte, im fünften wiederholt und dabei völlig verwirrt. Daraus ergiebt sich, dass dem Epimenides nur die Bemerkung über die Erfindung der Lyra durch Hermes und nichts über Marsyas und Apoll gehört. Im § 4 weist Diodor auf III 62, 6 zurück, wo er des Dionysos Zerreissung durch die Titanen erwähnt hatte. Welcher Werth dem hier von ihm nachgetragenen Zeugniss des Orpheus beizumessen ist, kann ich nicht beurtheilen, jedenfalls stammt es nicht aus Epimenides. Cap. 76 § 1 wird kurz der c. 72 § 1 nach Hesiod 950 erwähnte Herakles besprochen; c. 76 § 2 ist Diodors eigene Zuthat, vgl. III 74, 4.

Darauf behandelt er c. 76 § 3 bis c. 77 § 2 *Βριτόμαρτις* und *Πλοῦτος*. Beide sind weder c. 77 § 2 noch sonst wo in den als

1) Vgl. *Quaest. Diod. myth.* p. 29.

epimenideisch erkannten Partien erwähnt. Da Βριτόμαρτις auch in Hesiods Theogonie, der Quelle des tiefsinnigen Epimenides, nicht vorkommt, muss sie ihm abgesprochen werden. Von Πλοῦτος wird freilich c. 77 § 2 sogar die hesiodische Genealogie angeführt; dass er dennoch ebenso wenig wie die Βριτόμαρτις mit Epimenides etwas zu thun hat, wird sich unten durch andere Combinationen zeigen.

Nachdem somit festgestellt ist, was von den Κρητικά Diodors dem citirten Epimenides gehört, muss ich noch, ehe ich diesen stumpfsinnigen Fälscher verlasse, C. Roberts Vermuthung prüfen, dass die in den Katasterismen angeführten Κρητικά und Epimenides dasselbe Werk seien wie das von Diodor benutzte. Er begründet dieselbe so (p. 241): *etsi Diodorus consuetudine sua omiserit alia, alia variarit, tamen quae narrat cum fragmentis Epimenideis, quae apud Eratosthenem extant, bene conspirant: Capricorni historiae locus erat inter ea, quae Diodorus cap.* 70 *et* 71 *de Iovis pueritia narrat. et cum Diodorus V* 79, 1 *Oenopionem Bacchi et Ariadnes filium commemoret, par est in eo quem exscribit libro Bacchi Ariadnesque amores enarratos fuisse.* Aber die Erzählung über des Zeus Jugend stammt im c. 70 nicht aus Epimenides, und es ist unmöglich, das in den Katasterismen S. 148 erhaltene Fragment der Κρητικά des Epimenides in die von Diodor ausgeschriebene Theogonie einzusetzen, weil Zeus dort gegen die Titanen zu Felde zieht, nach dem diodorischen Epimenides dagegen mit diesen im besten Frieden lebt und nur die Giganten bekriegt. Auch die Bacchussagen können nicht in den Epimenides eingesetzt werden, da wir keine Berechtigung haben, auch Diodors 79. Capitel demselben zuzusprechen; dass es einer ganz anderen Quelle angehört, hoffe ich in der Folge wahrscheinlich machen zu können.

Wir stehen somit vor der Thatsache, dass ausser einer alten Theogonie des Epimenides, für deren Echtheit jüngst Otto Kern unter Zustimmung von Hermann Diels energisch eingetreten ist, sicher noch ein Werk desselben Titels in Umlauf gewesen ist.[1])

Ich komme nun zum zweiten Theile meiner Aufgabe: der Frage nach den Quellen der übrigen Theile von Diodors Κρητικά.

---

1) Otto Kern *de Orphei, Epimenidis, Pherecydis theogoniis* p. 78/79 trennt die in den Katasterismen benutzten Κρητικά des Epimenides gänzlich von der 'alten Theogonie'. Ob mit Recht, scheint wenigstens nach den von ihm angeführten Gründen zweifelhaft.

Aussichtslos ist der Gedanke, diese Untersuchung durch Vertheilung der gesonderten Stücke an die vier c. 80 § 4 genannten Schriftsteller zu führen, was man zu thun geneigt sein konnte, so lange man sich darauf verliess, dass Diodor hier wirklich seine Quellen genannt habe. Dagegen verspricht der Versuch Erfolg, durch Nachweis ähnlicher Stellen eine Spur zu finden.

Schon oben haben sich bei der Zergliederung der *Κρητικά* Diodors, abgesehen von der Theogonie des Epimenides, drei Theile herausgestellt: über die Daktylen und Kureten (c. 64 § 2 ff. c. 65), über Minos, Rhadamanthys, Sarpedon (c. 78. 79) und über die verschiedenen Völkerschaften Kretas (c. 64 § 1 und c. 80). Ich werde sie in dieser Reihenfolge durchmustern.

Für die Kureten ist die Hauptstelle Strabon X 465—473 C. Der Disposition Apollodors von Athen in seinem grossen Werke *κατάλογος νεῶν* oder vielmehr des von ihm erklärten homerischen Schiffscataloges folgend geht Strabon von Aetolien zur Besprechung Kretas über, schiebt aber, auch hier jedenfalls im engen Anschluss an diese seine Quelle, einen Excurs über Kureten und ähnliche Wesen ein, die sowohl in Aetolien, als Volk, als auch in Kreta, als Gottheiten, wohnten.[1]

Gleich der Anfang des Abschnitts bei Diodor über die Kureten und Daktylen c. 64 § 3 und c. 65 § 1 stimmt so sehr mit Strabon X 473 C überein, dass die Zusammenstellung für sich selbst spricht.

Diodor V	Strabon p. 666 l. 6—8 Meineke:
c. 64 § 3: *πρῶτοι τοίνυν τῶν εἰς μνήμην παραδεδομένων ᾤκησαν τῆς Κρήτης περὶ τὴν Ἴδην οἱ προσαγορευθέντες Ἰδαῖοι Δάκτυλοι. τούτους δ᾽ οἱ μὲν ἑκατὸν τὸν ἀριθμὸν γεγονέναι παραδεδώκασιν ...*	*τοὺς γοῦν πρώτους γεννηθέντας ἐν Κρήτῃ ἑκατὸν ἄνδρας Ἰδαίους Δακτύλους κληθῆναι,*
c. 65 § 1: *μετὰ δὲ τοὺς Ἰδαίους Δακτύλους ἱστοροῦσι γενέσθαι Κούρητας ἐννέα. τού-*	*τούτων δ᾽ ἀπογόνους φασὶ Κούρητας ἐννέα γενέσθαι.*[2]

1) Niese Rhein. Mus. XXXII S. 285, vgl. Gaede *Demetrii Scepsii quae supersunt,* diss. Gryphiswald. 1880 p. 53.

2) Die folgenden Worte Strabons sind verderbt. Man erwartet in ihnen

τους . . . οἳ δ' ἀπογόνους τῶν Ἰδαίων Δακτύλων (μυθολογοῦσιν γενέσθαι).

Es folgt bei Diodor, was sich aus Sophokles (*frg.* 336 N.) bei Strabon p. 665 l. 22—26 M. findet.

Diodor:	Strabon:
c. 64 § 3 *οἳ δὲ (τοὺς Ἰδαίους Δακτύλους) δέκα φασὶν ὑπάρχοντας τυχεῖν ταύτης τῆς προσηγορίας τοῖς ἐν ταῖς χερσὶ δακτύλοις ὄντας ἰσαρίθμους.* § 5 *οἱ δ' οὖν κατὰ τὴν Κρήτην Ἰδαῖοι Δάκτυλοι παραδίδονται τήν τε τοῦ πυρὸς χρῆσιν καὶ τὴν τοῦ χαλκοῦ καὶ σιδήρου φύσιν ἐξευρεῖν . . . καὶ τὴν ἐργασίαν δι' ἧς κατασκευάζεται. δόξαντας δὲ μεγάλων ἀγαθῶν ἀρχηγοὺς γεγενῆσθαι τῷ γένει τῶν ἀνθρώπων τιμῶν τυχεῖν ἀθανάτων.*	*Σοφοκλῆς δὲ οἴεται πέντε τοὺς πρώτους ἄρσενας γενέσθαι (Δακτύλους Ἰδαίους) οἳ σίδηρόν τε ἐξεῦρον καὶ εἰργάσαντο πρῶτοι καὶ ἄλλα πολλὰ τῶν πρὸς τὸν βίον χρησίμων, πέντε δὲ καὶ ἀδελφὰς τούτων, ἀπὸ δὲ τοῦ ἀριθμοῦ Δακτύλους κληθῆναι.*

Cap. 64 § 4 bringt Diodor ein Citat über die Daktylen in Phrygien und auf Samothrake, ihre Mysterien daselbst und ihren Schüler Orpheus, das er mit den Worten einführt: *ἔνιοι δ' ἱστοροῦσιν, ὧν ἐστι καὶ Ἔφορος.* [1]) Dies findet sich nun freilich bei Strabon nicht, aber es darf darauf hingewiesen werden, dass auch er sich 472 C. auf ähnliche Dämonen in Samothrake und Phrygien bezieht und p. 663 l. 30 ff. M. sagt: *ἀπελθεῖν δὲ τούτους εἰς Σαμοθρᾴκην καλουμένην πρότερον Μελίτην, τὰς δὲ πράξεις αὐτῶν μυστικὰς εἶναι.* Er spricht da freilich von den Kureten und

nach dem Anfang des Satzes: *ὑπονοοῦσι δὲ τῶν Ἰδαίων Δακτύλων ἐκγόνους εἶναι τούς τε Κούρητας καὶ τοὺς Κορύβαντας* die Erwähnung der letzteren. Und diese können auch allein verstanden werden, wenn nur *τούτων δ' ἕκαστον δέκα παῖδας τεκνῶσαι* gelesen wird und die folgenden Worte *τοὺς Ἰδαίους καλουμένους Δακτύλους* als Interpolation getilgt werden.

1) Es scheint mir nicht sicher, dass wirklich Ephoros so erzählt hat, wie Diodor angiebt. Es klingt zu sehr nach Demetrios v. Skepsis. Ueber Orpheus vgl. Strabon VII 330 C *frg.* 18.

Korybanten, aber dieser Unterschied ist nur scheinbar, da er sie für dieselben Wesen erklärt p. 663 l. 29 M. und in der nahe verwandten Stelle VII frg. 51[1]) diese beiden den Daktylen gleichsetzt. Auch der von Diodor c. 64 § 6 als Daktyle genannte Herakles ist der Quelle Strabons nicht fremd; denn dieser führt ihn p. 665 l. 29 M. unter den Daktylen auf, was hervorzuheben ist, weil die kurz vorher p. 663 l. 12 M. von ihm citirte Phoronis nur *Κέλμις, Δαμναμενεύς* und *Ἄκμων* kennt (*schol. Apoll. Rh.* I 1129).[2])

Auch das, was Diodor von diesem idäischen Herakles berichtet: er, nicht Alkmenes Sohn, habe die olympischen Spiele gestiftet, findet sich wenn auch in anderem Zusammenhange bei Strabon wieder[3]), nämlich VIII p. 504 l. 13 M. am Anf.: *ἐᾶσαι γὰρ δεῖ τὰ παλαιὰ καὶ περὶ τῆς κτίσεως τοῦ ἱεροῦ καὶ περὶ τῆς θέσεως τοῦ ἀγῶνος, τῶν μὲν ἕνα τῶν Ἰδαίων Δακτύλων Ἡρακλέα λεγόντων ἀρχηγέτην τούτων, τῶν δὲ τὸν Ἀλκμήνης καὶ Διός.*

Der Anfang des den Kureten von Diodor gewidmeten c. 65 ist bereits bei Strabon nachgewiesen. Auch die Variante (*Κού-*

---

1) Siehe Gaede a. a. O. p. 54.

2) Dass *schol. Apoll. Rh.* I 1126 und 1129 aus derselben Quelle wie Strabon stammt, d. h. aus Demetrios *περὶ τοῦ Τρωικοῦ διακόσμου* oder aus Apollodor *νεῶν κατάλογος*, beweisen die Citate aus Stesimbrotos bei *schol. Apoll.* p. 371 l. 8 und Strabon p. 664 l. 6 M., aus den *Κωφοὶ σάτυροι* bei *schol.* l. 9 und Strabon p. 665 l. 22 ff. (vgl. Nauck *frg. tragic.* p. 167) und der *Φορωνίς* bei *schol.* l. 22 ff. und Strabon p. 663 l. 12 M. Uebrigens ist dies ein und dasselbe Fragment. Strabon citirt die Phoronis zwar für die Kureten, nicht wie *schol. Apoll. Rh.* für die Daktylen; das kann aber nicht ins Gewicht fallen, weil einerseits Strabon VII frg. 51 die Daktylen und Kureten für identisch erklärt, und andererseits die vom Scholiasten erhaltenen Verse überhaupt nur *Ἰδαῖοι Φρύγες* nennen — also sowohl Kureten wie Daktylen zu verstehen erlauben. Nach Strabon nennt sie der Dichter der Phoronis *αὐλητὰς καὶ Φρύγας*; dass dies in *γόητας* zu verbessern ist, lehrt der vom Scholiasten erhaltene Vers. Uebrigens ist auch Hesiod frg. 186 = 187 Rzach.; denn beide Autoren schreiben offenbar dieselbe Quelle aus, nur dass einer — wie es scheint Clemens Alex. — die Angaben verwirrt hat.

3) Siehe Niese Rhein. Mus. XXXII S. 278, vgl. Gaede p. 14 f. — Wenn Diodor V 64, 6 sagt: *τοὺς δὲ μεταγενεστέρους ἀνθρώπους διὰ τὴν ὁμωνυμίαν δοκεῖν τὸν ἐξ Ἀλκμήνης συστήσασθαι τὴν τῶν Ὀλυμπίων θέσιν*, so ist diese Wendung seine eigene Zuthat, nach seiner Meinung eine glänzende Lösung der in seiner Quelle vorgefundenen und von Strabon wiedergegebenen Streitfrage. Sie hat ihm ausserordentlich gefallen: schon III 74, 4 hat er sie vorgetragen; an derselben Stelle und öfter wendet er dieselbe Methode auch auf andere an.

ρητας) δ' οἳ μὲν μυθολογοῦσι γεγονέναι γηγενεῖς giebt Strabon p. 663 l. 13 M.: *ἄλλοι δὲ (τοὺς Κούρητας λέγουσι) γηγενεῖς καὶ χαλκάσπιδας.* Unter den Erfindungen der Kureten erwähnt Diodor *ξίφη καὶ κράνη καὶ τοὺς ἐνοπλίους ὀρχήσεις, δι' ὧν ποιοῦντας μεγάλους ψόφους ἀπατᾶν τὸν Κρόνον,* womit Strabon p. 659 l. 9 ff. M. zu vergleichen ist: . . . *Κούρητας οἳ μετὰ τυμπάνων καὶ τοιούτων ἄλλων ψόφων καὶ ἐνοπλίου χορείας καὶ θορύβου περιέποντες τὴν θεὸν (Ῥέαν) ἐκπλήξειν ἔμελλον τὸν Κρόνον . . .* Cap. 65 § 4 am Schlusse sagt Diodor: *φασὶ δ' αὐτοὺς (τοὺς Κούρητας) τὸν Δία λάθρᾳ τοῦ πατρὸς Κρόνου παραδούσης Ῥέας τῆς μητρὸς ὑποδέξασθαι καὶ θρέψαι· περὶ οὗ τὰ κατὰ μέρος μέλλοντας ἡμᾶς δηλοῦν ἀναγκαῖον ἀναλαβεῖν μικρὸν ἀνωτέρω τὴν διήγησιν.* Dies Versprechen löst er c. 70 § 1 und 2, eine Stelle, die sich auch durch diese Verbindung mit c. 65 § 4 als eine Einlage in die Theogonie des Epimenides erweist, aus der sie oben aus inneren Gründen entfernt ist. Dies wird bestätigt durch die Vergleichung mit Strabon X p. 659 l. 4 ff. M., wo sich soeben eine Berührung mit Diodor c. 65 § 4 gezeigt hat. Beide erzählen, Rhea habe den Zeus, um ihn dem Tode durch Kronos zu entziehen, auf Kreta geboren und ihn mit Hilfe der Kureten dem Vater verborgen. Dieselbe Quelle für diese verbreitete und hier durch keine besonderen Züge ausgestattete Sage anzunehmen, wird durch die bisher beobachtete Verwandtschaft oder Gleichheit der Berichte beider Schriftsteller wenn nicht geboten, so doch empfohlen.

Auch der zweite Abschnitt der *Κρητικά* Diodors über Minos, Rhadamanthys und Sarpedon c. 78. 79 berührt sich zum Theil sehr nahe mit Einigem, was Strabon über Kreta mittheilt. Dass nämlich Minos das Meer beherrschte, Gesetze gab, die ihm Zeus in geheimnissvollem Zwiegespräch in einer Höhle vertraut, und dass er in den drei Theilen Kretas *Κνωσσός, Φαιστός, Κυδωνία* gegründet, erzählen beide mit so starken wörtlichen Anklängen, dass eine kleine Lücke im Strabontexte mit Sicherheit aus Diodor ergänzt werden kann, wie schon Corais bemerkt hat.

Diodor V 78 § 2:	Strabon p. 670 l. 6 ff. M.:
Μίνω μὲν οὖν πρεσβύτατον ὄντα βασιλεῦσαι τῆς νήσου καὶ κτίσαι πόλεις οὐκ ὀλίγας ἐν αὐτῇ, τούτων δ' ἐπιφανεστά-	*ἱστόρηται δ' ὁ Μίνως . . . τριχῇ διελὼν τὴν νῆσον ἐν ἑκάστῳ τῷ μέρει κτίσαι πόλιν*

τας τρεῖς, Κνωσσὸν μὲν ἐν τοῖς πρὸς τὴν Ἀσίαν νεύουσι μέρεσι τῆς νήσου, Φαιστὸν δ' ἐπὶ θαλάττης ἐστραμμένην ἐπὶ μεσημβρίαν, Κυδωνίαν δ' ἐν τοῖς πρὸς ἑσπέραν κεκλιμένοις τόποις κατ' ἀντικρὺ τῆς Πελοποννήσου. . . .	*τὴν μὲν Κνωσσὸν ἐν τῷ [πρὸς τὴν Ἀσίαν νεύοντι μέρει τῆς νήσου, Φαιστὸν δ' ἐπὶ θαλάττης ἐστραμμένην ἐπὶ μεσημβρίαν, Κυδωνίαν δ' ἐν τοῖς πρὸς ἑσπέραν κεκλιμένοις τόποις] κατ' ἀντικρὺ τῆς Πελοποννήσου· καὶ αὐτὴ δ' ἐστὶ προσβόρειος.*[1])

Des Minos Zug gegen *Κώκαλος* und sein Tod ist bei Strabon nicht erwähnt und, da Diodor auf IV c. 77 zurückweist, kann man vermuthen, dass er § 4 selbst hinzugefügt habe; doch ist das ohne Belang.

Schliesslich handelt Diodor über die verschiedenen Völker auf Kreta c. 64 § 1 und c. 80 § 1 ff. Er nennt *Ἐτεόκρητες, Πελασγοί, Δωριεῖς* nebst Achäern und endlich *μιγάδες βάρβαροι.* Dass sich diese Angaben an Homer *τ* 175 ff. anlehnen, ist nicht zu verkennen:

ἄλλη δ' ἄλλων γλῶσσα μεμιγμένη· ἐν μὲν Ἀχαιοί,
ἐν δ' Ἐτεόκρητες μεγαλήτορες, ἐν δὲ Κύδωνες,
Δωριέες τε τριχάικες, δῖοί τε Πελασγοί,
τῇσι δ' ἐνὶ Κνωσσός, μεγάλη πόλις· ἔνθα τε Μίνως
ἐννέωρος βασίλευε Διὸς μεγάλου ὀαριστής.

Auch Strabon X p. 668 l. 28 ff. M. citirt diese Verse und bespricht sie. Dass Diodor die Kydonen fortgelassen hat, ist kein grosser Fehler, denn sie wurden von seiner Quelle mit den *Ἐτεόκρητες* zusammen als Autochthonen betrachtet: *τοὺς μὲν οὖν Ἐτεόκρητας καὶ τοὺς Κύδωνας αὐτόχθονας ὑπάρξαι εἰκός* (Strabon p. 669 l. 3 M.). Den Beweis, dass in der That dieselbe Quelle auch hier Strabon und Diodor vorgelegen hat, liefert der bei Strabon l. 5 angezogene *Ἄνδρων.* Da Stephanus B. s. v. *Δώριον* dasselbe Citat aus derselben Quelle besser erhalten hat[2]), setze ich dies neben Diodors Worte.

---

1) Ich habe vielleicht Diodor zu wörtlich übernommen, freier ergänzte Corais.

2) Niese Rhein. Mus. XXXII S. 278, vgl. 276.

Diodor V 80 § 2:

τρίτον δὲ γένος φασὶ τῶν Δωριέων παραβαλεῖν εἰς τὴν νῆσον ἡγουμένου Τεκτάμου τοῦ Δώρου· τούτου δὲ τοῦ λαοῦ μέρος μὲν πλέον ἀθροισθῆναι λέγουσιν ἐκ τῶν περὶ τὸν Ὄλυμπον τόπων (d. h. *ἐξ Ἱστιαιωτίδος*), *τὸ δέ τι μέρος ἐκ τῶν κατὰ τὴν Λακωνικὴν Ἀχαιῶν διὰ τὸ τὴν ἀφορμὴν τὸν Δῶρον ἐκ τῶν περὶ Μαλέαν τόπων ποιῆσαι.*

Steph. B. p. 254 l. 8 ff. M.:

περὶ ὧν ἱστορεῖ Ἄνδρων, Κρητὸς ἐν τῇ νήσῳ βασιλεύοντος Τέκταμον (so Wesseling, cod. *Τέκταφον*) *τὸν Δώρου τοῦ Ἕλληνος, ὁρμήσαντα ἐκ τῆς ἐν Θετταλίᾳ τότε μὲν Δωρίδος, νῦν δὲ Ἱστιαιώτιδος καλουμένης, ἀφικέσθαι εἰς Κρήτην μετὰ Δωριέων τε καὶ Ἀχαιῶν καὶ Πελασγῶν τῶν οὐκ ἀπαράντων εἰς Τυρρηνίαν.*

Die Pelasger hatte Diodor schon vorher einwandern lassen; deshalb hat er sie hier gestrichen. Doch scheint mir dies weniger einen Zweifel an der behaupteten Gleichheit der Quellen zu rechtfertigen, als zu bestätigen, was an sich einleuchtet, dass weder Strabon noch Diodor ihre Vorlage auch nur annähernd vollständig wiedergegeben haben. [1])

In allen drei Theilen, die sich in Diodors Abschnitt über Kreta nach Ausscheidung des Epimenides erkennen lassen, zeigen also grosse Stücke mit Strabon theils völlige Uebereinstimmung, theils enge Verwandtschaft. Folglich ist der Schluss nicht abzuweisen, dass derselbe Schriftsteller von beiden benutzt ist. Dabei muss

1) Dass aber Andron in der That die Pelasger mit Dorern und Achäern zusammen unter Tektamos einwandern liess, sichert die Vergleichung seines Fragmentes bei Steph. Byz. mit Diodor IV 60, 2: *Τέκταμος ὁ Δώρου τοῦ Ἕλληνος τοῦ Δευκαλίωνος εἰς Κρήτην πλεύσας μετὰ Αἰολέων* (*Ἀχαιῶν*?) *καὶ Πελασγῶν ἐβασίλευσε τῆς νήσου, γήμας δὲ τὴν Κρητὸς* (so zu schreiben für *Κρηθέως*) *θυγατέρα ἐγέννησεν Ἀστέριον.* Die Thatsache, dass hier Andron vorliegt, zwingt jedoch nicht, meine Behauptung aufzugeben, Diodor habe hier aus einem Apollodor eng verwandten mythologischen Compendium geschöpft. Denn Andron war auch von Istros in seiner *συναγωγὴ Ἀτθίδων* angezogen, (Wellmann *de Istro Callimachio* p. 43), die vom Verfasser jenes Handbuches benutzt sein mag (*Quaestion. Diod. myth.* p. 82 f.). — Diodor unterscheidet IV 60 abweichend von Apollodors Bibliothek zwei Minos. Dasselbe thut auch der Verfasser des Marmor Parium 22 und 33. Hier wie dort ist eine *Ἀτθίς* die letzte Quelle: vgl. v. Wilamowitz Aus Kydathen S. 105 Anm. 13. Auch im pseudoplatonischen Minos ist ein Ansatz zu dieser Scheidung des Minos in zwei Personen bemerklich: der weise historische wird dem bösen der Tragiker gegenübergestellt. Vgl. auch Strabon 476/77 C.

zunächst unentschieden bleiben und kommt auch fürs Erste nichts darauf an, ob sie diese Quelle selbst gelesen oder ihren Stoff durch Vermittelung Anderer erhalten haben. Gegen Nieses Vermuthung, Strabon habe vom Skepsier Demetrios nur durch Apollodors Werk *κατάλογος νεῶν* erfahren, hat Gaede bewiesen, dass er auch des Demetrios Bücher *περὶ τοῦ Τρωικοῦ διακόσμου* in Händen gehabt und fleissig ausgeschrieben habe. Er entscheidet nicht, ob die ganze hier in Betracht kommende Partie Strabons direct aus diesen oder aus Apollodor geschöpft ist[1]); aber seine Behauptung trifft wohl das Richtige, der beste Theil der über die Kureten und ähnliche Dämonen gesammelten Gelehrsamkeit sei Demetrios zu verdanken. Für Strabon wage ich keine Entscheidung, für Diodor scheint mir der Beweis erbracht werden zu können, dass Apollodor die Quelle ist.

Wenn Diodor über Daktylen, Kureten, die kretischen Heroen und die verschiedenen Völker Kretas, wie durch die Vergleichung mit Strabon gezeigt ist, aus einer gelehrten Quelle berichtet, so ergiebt sich daraus schon, dass diese über Kreta im Besonderen gehandelt hat. Das musste Apollodor zur Erklärung der Verse *B* 645—652 thun, und dass er es gethan hat, zeigt Strabon X 475 ff. C. Demetrios hatte dagegen keine Veranlassung dazu, vielmehr wird er Kreta wie Samothrake nur besprochen haben, soweit sie mit der Troas in Beziehung stehen, und um den Ruhm einer Göttergeburt oder der Einsetzung eines Cultus seiner Heimath zuzuwenden: vgl. frg. 53, 61 Gaede. Daher scheint es mir unzweifelhaft, dass das, was Diodor über die drei Heroen und die Bevölkerung Kretas übereinstimmend mit Strabon oder doch ähnlich erzählt, aus Apollodor stamme. Doch auch die Capitel 64 und 65 über die Daktylen und Kureten sind klärlich aus einem Werk geschöpft, welches diese Dämonen als kretische Gottheiten behandelte. Aber gerade ihren kretischen Ursprung hat Demetrios heftig geleugnet, indem er die Kureten den Korybanten gleichsetzte und diese Gefolgschaft der Göttermutter wie sie selbst nur auf dem phrygischen Ida anerkennen wollte: *φησὶ δὲ πάλιν ὁ Σκήψιος ἐν τῇ Κρήτῃ τὰς τῆς Ῥέας τιμὰς μὴ νομίζεσθαι μηδὲ ἐπιχωριάζειν ὑπεναντιούμενος τῷ τοῦ Εὐριπίδου λόγῳ, ἀλλ' ἐν τῇ Φρυγίᾳ μόνον*

---

1) a. a. O. p. 2 und 52: '*si non a Strabone ipso at certe ab Apollodoro ex Demetrii libro haustas esse*'.

καὶ τῇ Τρῳάδι, τοὺς δὲ λέγοντας μυθολογεῖν μᾶλλον ἢ ἱστορεῖν (Strab. X 472, 6). Freilich erwähnt auch Diodor c. 64 § 4 den phrygischen Ida als Geburtsstätte der idäischen Daktylen; aber diese Bemerkung ist doch nur nebensächlich und der kretische Ursprung dieser Dämonen steht ihm hier fest. Daher scheint es mir geboten, auch für diese Capitel Apollodors *κατάλογος νεῶν* als Quelle zu betrachten.

Jetzt erledigt sich leicht die Quellenfrage für die kleinen Stücke der *Κρητικά* Diodors, die bisher noch übergangen sind, und umgekehrt bringen diese noch neue Momente, welche das gewonnene Resultat bestätigen. Das wichtigste ist c. 79 über Rhadamanthys und Sarpedon. Ich kann für diese Berichte keine Parallele bei Strabon anführen; auch kann eine Beweismethode, welche dies Capitel dem Apollodor zuertheilt, weil Rhadamanthys und Sarpedon in dem aus ihm geschöpften c. 78 erwähnt werden, in Anbetracht der Arbeitsweise Diodors nicht genügen. Für Apollodors Urheberschaft scheint mir hauptsächlich Folgendes zu sprechen. Bei Diodor gipfelt die Geschichte der drei Helden in der Theilnahme ihrer Enkel am troischen Kriege: das ist ein deutlicher Hinweis auf *B* 650 und 876, den von Apollodor durch die Abhandlung über Kreta commentirten Text. Auch zeigt sich hier Verwandtschaft mit der strengen Homerexegese, welche für Apollodor massgebend war[1]); denn Sarpedon, der den Troern zu Hilfe zog, wird hier ebenso wenig wie von Aristarch[2]) für einen Bruder des Minos und Sohn der Europa ausgegeben, sondern zu einem Enkel desselben gemacht, wodurch seine Chronologie in Uebereinstimmung mit Idomeneus, dem Enkel des Minos, gebracht ist. Ein Beweis endlich scheint mir aus folgenden Worten des c. 79 entnommen werden zu können: (*Ἰδομενέα καὶ Μηριόνην*) *ναυσὶν ὀγδοήκοντα στρατεῦσαι μετ' Ἀγαμέμνονος εἰς Ἴλιον, καὶ διασωθέντας εἰς τὴν πατρίδα τελευτῆσαι καὶ ταφῆς ἐπιφανοῦς ἀξιωθῆναι καὶ τιμῶν ἀθανάτων. καὶ τὸν τάφον αὐτῶν ἐν τῇ Κνωσῷ δεικνύουσιν ἐπιγραφὴν ἔχοντα τοιάνδε·*

Κνωσίου Ἰδομενῆος ὅρα τάφον. αὐτὰρ ἐγώ τοι
πλησίον ἵδρυμαι Μηριόνης ὁ Μόλου.

Nun hat Strabon X 479/80 C die Ausführungen Apollodors erhalten

1) Vgl. Niese a. a. O. S. 270 f.

2) Schol. *Z* 199 (A) ... *καὶ γὰρ οἱ χρόνοι εὔδηλοι*; vgl. Lehrs *de Aristarchi stud. Hom.*² p. 189.

über die Streitfrage in der Erklärung der beiden Angaben Homers, Kreta habe 90 Städte *τ* 174, und Kreta sei *ἑκατόμπολις* *B* 649. Gegen die Ausleger, z. B. Herakleides[1]), welche diesen Widerspruch durch die Sage erklärten, Idomeneus habe von Troja zurückgekehrt im Kampfe gegen seinen treulosen Reichsverweser *Λεῦκος* zehn Städte zerstört, hat sich Apollodor auf die Verse *γ* 191 gestützt:

πάντας δ' Ἰδομενεὺς Κρήτην εἰσήγαγ' ἑταίρους,
οἳ φύγον ἐκ πολέμου, πόντος δέ οἱ ὔτιν' ἀπηύρα,

und behauptet, es sei einerseits undenkbar, dass ein Aufstand gegen den mächtig zurückkehrenden Idomeneus ausgebrochen sei, und andererseits sei es unwahr; denn wenn dergleichen geschehen wäre, so hätte es der Dichter sicherlich erwähnt: *τούτου τοῦ πάθους ἐμέμνητ' ἂν* (*ὁ ποιητής*) Strab. p. 675 l. 16 M. Diesen Gedanken darf man weiterführen. Es gab eine Sage, Idomeneus sei nach Westen ausgewandert: *Varro in tertio rerum humanarum* bei Probus p. 14, 23 K., Vergil *Aen.* III 121 und Servius zu d. St., vgl. Strabon VI 281 C. Das ist ein Hirngespinnst der *νεώτεροι*, falsch wie gewöhnlich; denn *τούτου τοῦ πάθους ἐμέμνητ' ἂν ὁ ποιητής*. Also ist mit der strengen Homerexegese, die Apollodor nach Aristarchs Vorbild befolgte, einzig die Annahme vereinbar, dass die beiden Helden glücklich in die Heimath zurückgekehrt, in Ruh und Frieden dort lebten und starben. So lesen wir auch bei Diodor: er hat das also aus Apollodor entnommen. Auch das Grabepigramm[2]) des Idomeneus und Meriones wird man ihm nicht absprechen können. Wie Demetrios von Skepsis ähnliche Zeugnisse benutzte — und missbrauchte[3]), so wird man auch, ohne Apollodor zu nahe zu treten, annehmen dürfen, dass er seinen Beweis mit der entscheidenden Urkunde gekrönt habe, die ihm unwiderleglich zeigte, dass beide Helden in Kreta mit Ehren begraben seien. Dann stammt auch natürlich der bei Diodor folgende Hinweis auf

1) Schol. *B* 649 (BL) von Schrader verbessert, Schol. *τ* 174 (HQ) aus Porphyrius *Quaest. Homeric.*, Schrader p. 48. Dass Porphyrius Apollodors *κατάλογος νεῶν* benutzt habe, hält Schrader für 'sehr wahrscheinlich', s. in dies. Ztschr. XIV S. 251. Die Uebereinstimmung von Apollodor bei Strabon mit dem von Porphyrius citirten Herakleides hat schon v. Wilamowitz gesehen, der über diese Sage bei Lycophr. und ihre Quelle handelt: *de Lycophronis Alexandra, ind. Gryphiswld.* 1883/4, p. 5 und Anm. **.

2) = Aristoteles frg. 596 nr. 15, in der Ausgabe der Academie V S. 1575 = Anthol. Pal. VII 322.

3) Siehe Maass *de Sibyllarum indicibus* p. 29.

den Cultus dieser Heroen aus Apollodor, der auch diesen als Beleg für seine Ansicht gegeben haben wird.

Aus derselben von Strabon erhaltenen Ausführung Apollodors ergiebt sich ferner, dass Diodor auch c. 80 § 3 ihm verdankt. Apollodor bezog nämlich die Angabe *B* 649, Kreta habe 100 Städte, auf Homers eigene Zeit, dagegen *τ* 174, wo der Insel nur 90 gegeben werden, auf die heroische[1]), und stimmte daher Ephoros bei, der erzählt hatte, dass jene zehn übrigen Städte nach dem troischen Kriege von Althämenes von Argos gegründet seien, der mit Dorern nach Kreta gekommen.[2]) Wahrscheinlich hat Apollodor diese doch wohl nach Ephoros genannt und besprochen. Ebenso heisst es bei Diodor: *τὸ δὲ τελευταῖον μετὰ τὴν κάθοδον τῶν Ἡρακλειδῶν Ἀργεῖοι καὶ Λακεδαιμόνιοι πέμποντες ἀποικίας ἄλλας τέ τινας νήσους ἔκτισαν καὶ ταύτης τῆς νήσου* (sc. *Κρήτης*) *κατακτησάμενοι πόλεις τινὰς ᾤκησαν ἐν αὐταῖς· περὶ ὧν τὰ κατὰ μέρος ἐν τοῖς ἰδίοις χρόνοις ἀναγράψομεν.* In den gesperrt gedruckten Worten erkennt man deutlich Ephoros, Apollodors Gewährsmann, und auch die versprochenen, leider verlorenen Ausführungen werden durch diesen aus jenem übermittelt worden sein. Dass aber Diodor trotzdem schon c. 80 § 2 Dorer unter Tektamos nach Kreta hatte wandern lassen, kann nicht befremden, beweist vielmehr seine Abhängigkeit von Apollodor: denn da *τ* 175 ff. Achäer, Eteokreter, Kydonen, Dorer, Pelasger als Bewohner Kretas genannt werden und es 178 f. heisst:

τῇσι δ' ἐνὶ Κνωσὸς μεγάλη πόλις· ἔνθα τε Μίνως
ἐννέωρος βασίλευε Διὸς μεγάλου ὀαριστής,

so musste ein strenger Homererklärer diese Völker schon unter des Minos Herrschaft in Kreta annehmen. Das thut Diodor, der, nachdem er den Eteokretern Pelasger, Dorer, Achäer und *μιγάδες βάρβαροι* zugeführt hat, § 3 ausdrücklich sagt: *μετὰ δὲ ταῦτα τοὺς περὶ Μίνω καὶ Ῥαδάμανθυν ἰσχύσαντας ὑπὸ μίαν ἀγαγεῖν συντέλειαν τὰ ἔθνη τὰ κατὰ τὴν νῆσον.*

Es scheint mir somit bewiesen, dass der ganze Abschnitt Diodors über Daktylen-Kureten, Minos, Rhadamanthys, Sarpedon und über die Bevölkerung Kretas aus Apollodors *κατάλογος* stammt.

---

1) Siehe Niese a. a. O. S. 273.

2) Siehe Niese a. a. O. S. 283, vgl. Aristonikos zu *B* 649 (A), wo Niese (S. 283, 2) schreibt: *τινὲς δέ φασιν Ἀλθαιμένη* (cod. *Πυλαιμένη*) *τὸν Λακεδαιμόνιον δεκάπολιν κτίσαι.*

Es erübrigt noch, über einige Einschiebsel in die Theogonie des Epimenides zu sprechen.

Schon oben ist bemerkt, dass Diodors Erzählung über die Geburt des Zeus auf Kreta V 70 § 1—3, die sich mit Strab. 468 C berührt, mit apollodorischen Stücken in Zusammenhang steht. Es folgen auf sie bei Diodor Beweise für die Geburt und Erziehung des Zeus auf Kreta. Von solchen sehe ich bei Strabon freilich keine Spur, aber sie passen für Niemand so gut wie für Apollodor. Demetrios von Skepsis hatte den Ruhm der Geburtsstätte des Zeus für sein Vaterland in Anspruch genommen, indem er die idäische Höhle auf dem phrygischen Ida als den Ort zu erweisen suchte, wo Zeus das Licht der Welt erblickt: *schol. Apoll. Rh.* III 134 = frg. 53 Gaede. Gegen diese Anmassung trat Apollodor für Kretas uralte Ansprüche ein, wie er gegen seine kühne Behauptung, Rhea mit ihren Trabanten sei nur in Phrygien ursprünglich zu Hause, den kretischen Ursprung der Daktylen und Kureten vertheidigt hat. Aber er musste gegen Demetrios Beweise, noch existirende Zeugnisse bringen, wenn er etwas erreichen wollte. So heisst es hier (Diod. V 70 § 3): *σημεῖα δὲ πολλὰ μέχρι τοῦ νῦν διαμένειν τῆς γενέσεως καὶ διατροφῆς τοῦ θεοῦ τούτου κατὰ τὴν νῆσον.* Dass in der That Apollodor solche Argumente aus localen Culten und Ueberlieferungen entnahm, haben wir schon an seinem Beweise gesehen, dass Idomeneus auf Kreta gestorben sei. Aehnlich sind die hier von Diodor gegebenen Zeugnisse (c. 70 § 3—6): der Name *Ὀμφάλειον πεδίον* vom Nabel des Zeus, das *παράδοξον* der goldschimmernden Bienen des Ida[1]), Gründung der Stadt *Δίκτα* durch Zeus selbst an der Stätte seiner Geburt, deren Trümmer *διαμένειν ἔτι καὶ νῦν. Ὀμφάλειον* liegt, wie Diodor hier also nach Apollodor angiebt, am Triton. Ein Fluss dieses Namens in Kreta kommt, soviel ich sehe, sonst nur noch[2]) bei Diodor V 72 § 3 vor, an einer Stelle, welche in die epimenideische Theogonie schon deshalb nicht passt, weil die hier erwähnte Athene erst später c. 73 § 7 an dem ihr zukommenden Platze behandelt wird. Daher darf man wohl annehmen, dass auch c. 72 § 3 aus Apollodor stammt, und das bestätigt gewissermassen der unmittelbar

1) Vgl. Antenor bei Aelian *H. An.* XVII 35, dazu Müller *frg. hist. Gr.* IV p. 305.

2) Vgl. *schol. Apoll. Rh.* I 109: *Τρίτωνες τρεῖς· Βοιωτίας, Θεσσαλίας, Λιβύης.*

darauf folgende Beweis: *ἔστι δὲ καὶ νῦν ἔτι παρὰ τὰς πηγὰς ταύτας ἱερὸν ἅγιον τῆς θεοῦ ταύτης, ἐν ᾧ τόπῳ τὴν γένεσιν αὐτῆς ὑπάρξαι μυθολογοῦσι.* Aus denselben Gründen werden auch wohl c. 72 § 4 über den Ort der Hochzeit des Zeus und der Hera, c. 66 § 1 über Haus und Hain der Rhea, c. 75 § 5 über die von Dionysos selbst Dionysiades benannten Inseln bei Kreta derselben Quelle zuzuweisen sein. Ist das richtig, so hat Apollodor kretische Cultsagen nach localer Ueberlieferung mitgetheilt. Ob ihm ihre Kenntniss aber durch *Σωσικράτης* oder *Δωσιάδης* oder noch einen anderen kretischen Localschriftsteller vermittelt ist, das zu entscheiden fehlt mir das Material. Daher kann auch nur für c. 74 § 1 allgemein Apollodor als Quelle bezeichnet werden, wo an die Bemerkung, die Musen hätten die Buchstaben — natürlich in Kreta — erfunden, eine Polemik gegen die gewöhnliche Tradition angeschlossen ist. Denn in den Scholien zu § 7 der *τέχνη* des Dionysios Thrax (Bekker *Anecd.* II p. 783 l. 6 ff.) ist eine ganze Reihe von Citaten über dies Thema erhalten, *οὓς Ἀπολλόδωρος ἐν νεῶν καταλόγῳ παρατίθεται.* Freilich befindet sich unter ihnen *Δοτιάδης* mit der Notiz, die Buchstaben seien auf Kreta erfunden, aber ihm auch diese ganze Diodorstelle zuzuertheilen, wäre voreilig.

Cap. 76 § 3—5 über *Βριτόμαρτις* musste der epimenideischen Theogonie abgesprochen werden. Wahrscheinlich werden auch sie Apollodor gehören: denn wenn er in der That über kretische Localsagen gehandelt hat, konnte er *Βριτόμαρτις* nicht unerwähnt lassen. Und locale Ueberlieferung zeigt sich hier in der Angabe ihres Geburtsortes: *ἐν Καινοῖ τῆς Κρήτης.*[1]) Ausschlaggebend scheint mir aber der Umstand, dass Diodor die von Kallimachos im Hymnus auf Artemis 190 ff. angenommene Sage von der Liebesverfolgung der Britomartis durch Minos und ihrem Sprunge in Fischernetze ablehnt — ebenso wie Apollodor bei Strab. X 479 C.[2])

---

1) Die von Diodor mitgetheilte Genealogie der *Βριτόμαρτις* stammt offenbar aus guter Quelle: sie deckt sich mit Paus. II 30, 3, der sich mit Anton. Lib. 40 und noch mehr mit der mythographischen Quelle der Ciris 294 ff. berührt. Ich kann nicht entscheiden, ob Apollodor diesen allen die Sage mit ihren Varianten vermittelt hat, oder ob sie zum Theil aus seinen Quellen direct geschöpft haben. Die Stellen s. bei Wesseling zu Diodor, und Kalkmann Pausanias der Perieget S. 260 Anm. 3.

2) Vgl. Niese a. a. O. S. 275.

Dass Diodor aber nicht die von diesem ausgespielte genaue Geographie gegen ihre Glaubwürdigkeit anführt, sondern nur ein moralisches Bedenken, wird man einem Manne von seiner Geistesrichtung und Bildung nicht verdenken.

Im Folgenden giebt Diodor über Plutos nach einer rationalistischen Erläuterung: des Jasion Felder haben solchen unendlichen Segen hervorgebracht, dass dieser Fülle die eigene Bezeichnung *πλοῦτος* beigelegt sei, den Mythus selbst nach Hesiods Theogonie 969 ff.: Plutos sei der Sohn Demeters und des Jasion. Wie nun Niese gewiss mit Recht dem Apollodor Alles zugesprochen hat, was sich an Homerexegese in den Partien Strabons findet, in denen er thatsächlich benutzt ist, so darf dies Verfahren wohl auch hier angewendet werden, nachdem erwiesen ist, dass Diodor einen grossen Theil seiner *Κρητικά* Apollodors Commentare zum *νεῶν κατάλογος* verdankt. Die Scholien zu *ε* 125 stimmen nun auffallend mit der Diodorstelle überein, nicht nur, dass sie die Liebe der Demeter und des Jasion in Kreta nach Hesiod 971 localisiren, sie bringen sogar unter mehrerem Anderen auch die von Diodor angenommene rationalistische Erklärung: *ὁ Ἰασίων γεωργὸς ἦν καὶ ἐδίδου αὐτῷ ἡ γῆ καρπὸν περιττὸν εἰσαεὶ ἐμφοροῦσα καὶ ἦν πλούσιος.*[1])

Die Analyse der *Κρητικά* Diodors hat also zwei Quellen ergeben, abgesehen von verschwindend kleinen Bruchstücken: eine alberne Fälschung auf Epimenides' Namen im engsten Anschluss an die hesiodische Theogonie und das Capitel über Kreta aus Apollodors *νεῶν κατάλογος*, also seinen Commentar zu *B* 645—652. Diodor hat beide genannt, freilich nur die erstere direct, während er anstatt des Namens des Sammlers drei der von diesem citirten Quellen anführt: *Δωσιάδης, Σωσικράτης, Ἀγλαοσθένης* (?). Keinen von diesen dreien hat er selbst gesehen, er kennt sie nur durch Apollodor. Somit fällt auch die bisher vertretene Ansicht, es müssten wirklich Stücke aus diesen drei Schriftstellern bei Diodor vorliegen. Das ist keineswegs nothwendig. An einer Stelle habe ich bemerkt, dass vielleicht *Δωσιάδης* bei Diodor zu erkennen sei; aber im Allgemeinen ist zu sagen, es ist ebenso wohl möglich,

1) Zur Genealogie des Jasion in Schol. *ε* 125 hat schon Buttmann *schol. Theocrit.* III 50 verglichen, das offenbar aus derselben Quelle stammt und daher zu verbessern ist: . . . *υἱὸς ἦν* [*Κατρέως τοῦ*] *Μίνωος καὶ Φρονίας νύμφης.*

dass bedeutende Fragmente dieser drei in Diodors Abhandlung stecken, als auch das Gegentheil. Zur Controlle und eventuellen Sonderung fehlt mir wenigstens das Material.

Nun aber drängt sich vor Allem die Frage auf: ist dieser Abschnitt über Kreta der einzige, in dem Diodor die Gelehrsamkeit Apollodors benutzt hat, oder sollte sich sein Gut nicht auch in den übrigen Theilen seiner Mittheilungen über die Inseln des ägäischen Meeres finden? Nur die Vergleichung mit sicher oder wahrscheinlich aus Apollodor hergeleiteten Partien kann die Antwort geben. Leider ist nun das Material zur Vergleichung sehr verschieden, meist recht spärlich, nirgends so reich wie für Kreta. Auch Nieses glänzende Untersuchungen reichen doch nicht aus, um für *jede Einzelheit* in den von ihm im *Grossen und Ganzen* als apollodorisch bezeichneten Stücken Strabons diesen Ursprung sicher zu stellen. Und die von ihm angedeuteten Indicien dieser Quelle sind doch nur mit Vorsicht zu verwenden: wo Strabon und Stephanus B. zusammengehen, *kann* Apollodor zu Grunde liegen — aber auch irgend ein anderer Schriftsteller, z. B. ein Geograph; Reihen von Metonomasien hat er gegeben, aber solche Sammlungen hatte schon Kallimachos angelegt; schliesslich kann auch der Anschluss an Homerexegese, zumal an die Verse des Schiffskatalogs, doch nicht völlig für Apollodor *entscheiden*: denn in welchem Zweige antiker Gelehrsamkeit fehlte dieser oder jener Hinweis auf Homer? Wenn ich es dennoch versuche, meine Vermuthung, Apollodors *νεῶν κατάλογος* sei von Diodor auch für andere Inseln benutzt, durchzuführen, so bitte ich, die folgende Besprechung jener Capitel nicht als einen Beweis anzusehen, sondern nur als einen tastenden Versuch, die Quelle zu finden, der, wenn er auch als verfehlt sich erweisen sollte, doch durch die Heranziehung ähnlicher und gleicher Ueberlieferung vielleicht nützlich wirken möchte.

Da ich aus der Anordnung Diodors nichts folgern kann, darf ich diese Capitel wohl ausser der Reihe prüfen. Ich beginne mit der zuerst von ihm behandelten griechischen Insel *Σαμοθρᾴκη*.

Apollodor unterschied drei Orte mit Namen *Σάμος*, von denen zwei, das kephallenische und das thracische, Homer anführt. Das dritte, die ionische Colonie, hat nach seiner Behauptung[1]) Homer

1) Strab. X 457 C, vgl. Schimberg *Analecta Aristarchea, diss. Gryphiswald.* 1878, p. 21.

zwar natürlich auch gekannt, aber zur Zeit des troischen Krieges sei es noch nicht gegründet gewesen und werde deshalb nicht genannt. Mithin sei die Erzählung, Colonisten des ionischen Samos, nach Samothrake gesandt, hätten diese Insel *Σάμος* getauft, eine ehrgeizige Erfindung des ionischen Localpatriotismus. Vielmehr sei, wie Schol. *N* 12 (A D) aus Apollodor (= frg. 180 M.) mittheilt, die Insel von den ionischen Colonisten Samothrake genannt. Da sich dieselbe Behauptung mit dem Zusatze *Σαμίων ὧν τὰ σκάφη οἱ αἰχμάλωτοι Θρᾷκες κατέδυσαν* auch Schol. *Ω* 78 (*B*) findet, ist auch dies Apollodor zuzuerkennen; und das empfiehlt auch der Umstand, dass in demselben der alte Name *Σάμος* ebenso wie bei Strabon X 457 C (apollodorisch) von *σάμος* = *λόφος* abgeleitet wird. Dies Scholion führt nun auch *Λευκωνία* als älteren Namen von Samothrake an. Derselbe findet sich in der Form *Λευκοσία* bei *schol. Apoll. Rh.* I 917 l. 21 aus Aristoteles *Σαμοθρᾴκης πολιτεία*. Dann fährt dieser Scholiast fort: *ὕστερον δὲ ἀπὸ Σάου τοῦ Ἑρμοῦ καὶ Ῥήνης παιδὸς Σάμος προσωνομάσθη κατὰ παρένθεσιν τοῦ μ̄.*[1]) *Θρᾳκῶν δὲ οἰκησάντων αὐτὴν ἐκλήθη Σαμοθρᾴκη*. Die letzte an sich nicht ganz klare Bemerkung wird durch das apollodorische Schol. *Ω* 78 (*B*) deutlich; es ist nach *ἐκλήθη* zu ergänzen: *ὑπὸ τῶν ἐκ τῆς Ἰωνικῆς Σάμου ἀποίκων*. Ebenso ist Stephanus B. zu verstehen s. v. *ἐκλήθη δὲ ἀπὸ τῶν Σαμίων καὶ τῶν Θρᾳκῶν. ἐκαλεῖτο δὲ πρότερον Δαρδανία*, der durch Epaphroditos' Vermittelung vielleicht auch hier Apollodorisches erhalten hat.

Jetzt ergiebt sich, dass Diodors Bericht über Samothrake, wenigstens im Anfange, V 47, wahrscheinlich von Apollodor abhängt. Von den zwei Erklärungen des Namens Samothrake erkennt man in der ersten: die Insel, von Alters her *Σάμος* benannt, habe nach Gründung der ionischen Colonie *διὰ τὴν ὁμωνυμίαν* (vgl. Niese a. a. O. S. 296) den Namen *Σαμοθρᾴκη* erhalten, die Lehre Apollodors, der Name *Σάμος* dieser Insel sei viel älter als

---

1) Bei Eustathius in Dionys. Perieg. 533 p. 322 Ch. Müller, findet sich zwischen Excerpten aus Strab. X 457 C., in welchen der alte Name Samothrakes *Σάμος* von *σάμος* = *ὕψος* (l. 22—25 = Strab. p. 643 l. 30 M.) und von den *Σάϊες* (l. 27 ff. = Strab. p. 644 l. 1 ff. M.) abgeleitet wird, l. 25 f. die Bemerkung: *οἱ δέ φασιν ὅτι Σάμος λέγεται ἡ Θρᾳκία, οἱονεὶ Σάος τις καὶ κατὰ πλεονασμὸν τοῦ μ̄ Σάμος.* Vgl. übrigens Schol. *N* 12 (A): *οὐκ ἀπίθανον δὲ ἡ χωρὶς τοῦ μ̄ γραφή· Σάον ἀντὶ τοῦ Σάμου.*

die Gründung der ionischen Colonie; und die zweite giebt seine Ansicht wieder: *διὰ τοὺς ἀποικισθέντας ἔκ τε Σάμου καὶ Θρᾴκης Σαμοθρᾴκην ὠνομάσθαι.*[1]) Wenn Diodor die Insel auch *Σαόννησος*, also Insel des *Σάος* nennt, so ist das erklärlich, wenn er Apollodor benutzte, der von *Σάος* erzählt hat, wie man nach den Apolloniusscholien wohl annehmen darf. Cap. 48 § 1 kommt Diodor auf diesen Saos selbst zu sprechen und theilt neben einer anderen dieselbe Genealogie wie dies Scholion mit. Da also diese beiden Diodorstellen über Saos mit der Ueberlieferung des Apolloniosscholiasten stimmen und Diodor wie dieser an ersterer die Form *Σάος* giebt, kann kein Zweifel sein, dass auch an zweiter diese für *Σάων* einzusetzen ist. Auch beruht es, wie schon Wesseling gesehen hat, nur auf einem Irrthum, wenn Diodor nicht von Saos die Insel, sondern ihn von der Insel benennen lässt.

So wahrscheinlich aber wie mir für diese Splitter der apollodorische Ursprung ist, so wenig kann ich ihn für die § 3—5 des c. 47 erweisen, und kaum besser glückt der Versuch an den Capiteln 48 und 49. Zu dem, was Diodor über Dardanos' Abkunft, Fahrt zum Festlande und Gründung von *Δάρδανος* sagt, kann man Strabon VII 331 C frg. 50 vergleichen, das aus Demetrios von Skepsis stammen mag (Gaede frg. 62), aber doch wohl von Apollodor übernommen war.[2]) Jedenfalls springt in die Augen, dass Diodor hier nicht aus einer einheitlichen Quelle schöpft. So behandelt er c. 48 § 3. 4 den Dardanos als den älteren und früher berühmten Bruder und leitet zu dem jüngeren *Ἰασίων* über mit den Worten: *τὸν δὲ Δία βουληθέντα καὶ τὸν ἕτερον τῶν υἱῶν τιμῆς τυχεῖν.* Im Widerspruch dazu lässt er c. 49 § 2 Dardanos nach des Jasion Tode mit Kybele und Korybas nach Phrygien wandern. Aber Apollodors Commentar war auch nicht einheitlich, und da er viele Varianten mittheilte, fremde Ansichten referirte u. s. w., ist also die Möglichkeit nicht ausgeschlossen, dass Diodor diesen wilden Knäuel aus verschiedenen von jenem zusammengestellten Sagen geballt hat. Dafür könnte vielleicht geltend gemacht werden, dass c. 49 § 4 über Plutos die hesiodische Genealogie und die rationalistische Erklärung, freilich etwas anders gewandt, verbunden sind, wie V 77, 1 und Schol. ε 125 wohl aus Apollodor. Wich-

1) Dieselbe Bemerkung hat Diodor III 55, 8 in Dionysios Skytobrachions Roman eingeschoben.

2) Niese a. a. O. S. 286.

tiger ist der deutliche Hinweis auf Homerexegese in den Worten: *ὁμοίως δὲ . . . εἰς Φρυγίαν ἐντεῦθεν* (aus Samothrake) *μετενεχθῆναι καὶ τὴν λύραν τὴν Ἑρμοῦ* (vgl. c. 49 § 1) *εἰς Λυρνησσόν, ἣν Ἀχιλλέα ὕστερον ἐκπορθήσαντα λαβεῖν.* Dies bezieht sich auf *I* 188:

τὴν ἄρετ' ἐξ ἐνάρων, πόλιν Ἠετίωνος ὀλέσσας.

Die Stadt des *Ἠετίων* ist aber *Θήβη*, *Λυρνησσός* dagegen die *πόλις Μύνητος*, wenigstens nach Demetrios von Skepsis: Strabon XIII 585 und 611/2 C. Doch giebt dieser zu, dass beide von Kilikern bewohnt seien: *διῄρηντο δ' εἰς δύο δυναστείας οἱ Κίλικες ... τήν τε ὑπὸ τῷ Ἠετίωνι καὶ τὴν ὑπὸ Μύνητι* (S. 855 l. 22 M., vgl. S. 821 l. 14 M.). Ich weiss nicht, ob man aus Schol. *A* 366 (B D) eine andere Auffassung folgern darf, auch nicht, wie Apollodor über diesen Punkt geurtheilt hat, jedenfalls ist die Beziehung der Diodorstelle auf *I* 188 handgreiflich und es ist wohl möglich, dass hier, wenn nicht Apollodors Ansicht, so doch eine von ihm wiedergegebene etymologisirende Deutung vorliegt; denn dass darauf Diodors Worte zielen, hat Wesseling erkannt: '*(Theben) ab hac Theba, sicuti a lyra Lyrnessum . . . cognomen impetrasse volebant*'. Es hat also nur für einen verhältnissmässig recht kleinen Theil dieser Capitel Apollodor als Quelle wahrscheinlich gemacht werden können. Aber andererseits ist es mir wenigstens nicht möglich, in ihnen die Spur einer zweiten, fremdartigen, von Diodor neben dieser benutzten Quelle, wie in den *Κρητικά*, zu entdecken. Aus diesem Grunde und wegen der angeführten Beziehung auf Homer halte ich es für nicht unmöglich, dass aus Apollodors Commentare die gesammten Mittheilungen Diodors über Samothrake stammen.

Die Besprechung von *Νάξος* lasse ich vorläufig bei Seite, weil für sie die Bedingungen der Untersuchung am ungünstigsten sind, und wende mich gleich mit Uebergehung der c. 53 und 54, die besser nachher behandelt werden, zu Rhodus c. 55—59.

Ueber die rhodische Sagengeschichte ist Diodor recht ausführlich, Strabon, der auch XIV 653/4 Apollodor excerpirt[1]), leider recht kurz. Dennoch bietet sich eine ziemliche Zahl von Vergleichspunkten. Diodor beginnt mit den Telchinen. Die Verbindung zwischen ihm und Strabon wird durch Nikolaos von Damaskos frg. 116 M. aus Stobaeus *floril.* XXXVIII 56 hergestellt.

1) Niese a. a. O. S. 296.

Strab. 653/4 C:	Nicol. Dam.:	Diodor. V 55:
ἐκαλεῖτο δ' ἡ Ῥόδος ... Τελχινὶς ἀπὸ τῶν οἰκησάντων Τελχίνων τὴν νῆσον ... ἐλθεῖν δ' ἐκ Κρήτης εἰς Κύπρον πρῶτον, εἶτ' εἰς Ῥόδον ...	*Τελχῖνες ἄνθρωποι ὀνομαζόμενοι, τὸ ἀνέκαθεν Κρῆτες, οἰκήσαντές [τε] καὶ ἐν Κύπρῳ, μεταναστάντες δ' εἰς Ῥόδον καὶ πρῶτοι τὴν νῆσον κατασχόντες,*	§ 1. *Τὴν δὲ νῆσον τὴν ὀνομαζομένην Ῥόδον* ... *πρῶτοι κατῴκησαν οἱ προσαγορευόμενοι Τελχῖνες ...*
οὓς οἱ μὲν βασκάνους φασὶ καὶ γόητας φθόνῳ (Meineke, *θείῳ* codd.) *καταρραίνοντες τὸ τῆς Στυγὸς ὕδωρ ζώων τε καὶ φυτῶν ὀλέθρου χάριν* *),	*βάσκανοί τε σφόδρα ἦσαν καὶ φθονεροί·*	§ 2. *λέγονται δ' οὗτοι καὶ γόητες γεγονέναι ... ἀλλάττειν δὲ καὶ τὰς ἰδίας μορφάς, καὶ εἶναι φθονεροὺς ἐν τῇ διδασκαλίᾳ τῶν τεχνῶν....*
οἱ δὲ τέχναις διαφέροντας τοὐναντίον ὑπὸ τῶν ἀντιτέχνων βασκανθῆναι καὶ τῆς δυσφημίας τυχεῖν ταύτης.	*τεχνῖται δὲ ὄντες καὶ τὰ τῶν προτέρων ἔργα μιμησάμενοι Ἀθηνᾶς Τελχινίας ἄγαλμα πρῶτοι ἱδρύσαντο, ὥσπερ εἴ τις λέγοι Ἀθηνᾶς βασκάνου.*	*ἀγάλματά τε θεῶν πρῶτοι κατασκευάσαι λέγονται, καί τινα τῶν ἀρχαίων ἀφιδρυμάτων ἀπ' ἐκείνων ἐπωνομάσθαι· παρὰ μὲν γὰρ Λινδίοις Ἀπόλλωνα Τελχίνιον προσαγορευθῆναι, παρὰ δὲ Ἰαλυσίοις Ἥραν καὶ Νύμφας Τελχινίας, παρὰ δὲ Καμειρεῦσιν Ἥραν Τελχινίαν.* *)
*) Vgl. die von Lobeck dazu gesammelten Stellen *Aglaoph.* p. 1191, zum *φθόνος* der Telchinen p. 1193.		*) Ist vielleicht einmal für *Ἥραν* zu schreiben *Ἀθηνᾶν*?

Diodor giebt zwischen den ausgeschriebenen Stellen mehr, z. B. über die Abkunft der Telchinen[1]); auch dies darf demselben Autor zugeschrieben werden, da es offenbar eng mit dem Uebrigen zusammenhängt. § 2 wird auch von ihnen gesagt: *γενέσθαι δ' αὐτοὺς καὶ τεχνῶν τινων εὑρετὰς καὶ ἄλλα τῶν εἰς τὸν βίον χρησίμων τοῖς ἀνθρώποις εἰσηγήσασθαι.* Unter diesen nützlichen Erfindungen mag derselbe die Mühle angeführt haben, was ich aus der Zusammenstellung dieser Stelle mit den folgenden des Stephanus und Hesych, die denselben Ursprung haben, schliessen möchte.[2]) Hesych: *Μύλας εἷς τῶν Τελχίνων, ὃς τὰ ἐν Καμείρῳ Μυλαντείων ἱερὰ ἱδρύσατο*, Steph. B.: *Μυλαντία, ἄκρα ἐν Καμείρῳ τῆς Ῥόδου, Μυλάντειοι θεοί, ἀπὸ Μύλαντος ἀμφότερα, τοῦ καὶ πρώτου εὕροντος ἐν τῷ βίῳ τὴν τοῦ μύλου χρῆσιν.* In

1) Siehe Lobeck *Aglaophamus* p. 1184 f.

2) Siehe Lobeck *Aglaophamus* p. 1194.

den folgenden § 5. 6 wird der Zusammenhang unterbrochen durch zwei unvermittelt eingefügte Bemerkungen über Giganten, 'zur selben Zeit' im Osten der Insel wohnhaft, und drei Söhne des Zeus und der Nymphe *Ἱμαλία*. Das hat M. Mayer Giganten und Titanen S. 44 richtig gesehen und er wird auch darin Recht haben, dass diese Giganten des östlichen Rhodos keine anderen sind, als die *προσηῷοι δαίμονες*, die ungerathenen Kinder des Poseidon und der Schwester der Telchinen *Ἁλία*. Dann liegen hier also zwei Varianten derselben Sage vor, die Diodor nicht als solche erkannt hat: folglich hat er sie in ein und derselben Quelle gefunden und als diese ist wohl eben derselbe Autor, d. i. Apollodor, anzuerkennen. Uebrigens sind in § 5 die Worte anstössig *τοὺς κληθέντας γίγαντας*; es wird *Ἴγνητας* zu schreiben sein, die rhodische Bezeichnung für Erdgeborene: Stephanus B. v. *Γνής*, Lobeck *Aglaophamus* p. 1184.

Dass Apollodor die Auswanderung der Telchinen in Voraussicht der grossen Fluth erwähnt habe, ist, so viel ich sehe, bisher weder zu beweisen noch zu widerlegen. Ueber den Telchinen *Λύκος* siehe Lobeck *Aglaophamus* p. 1191. 1197.

Nachdem Diodor c. 56 § 1. 2 die Ueberschwemmung erwähnt und mit der Austrocknung der feuchten Insel durch die Sonne die Sage von den Heliaden erklärt hat, berichtet er über diese Sage nicht nach dem von ihm citirten *Ζήνων*[1]), dem älteren Zeitgenossen des Polybios, wie auch Lobeck p. 1184 und v. Wilamowitz (in dieser Zeitschr. XVIII 429) annehmen, sondern, wie mir scheint, nach Apollodor, der u. a. auch Zenon benutzt haben mag. Aristarch hat nämlich zu *B* 670

καί σφιν (sc. *Ῥοδίοις*) *θεσπέσιον πλοῦτον κατέχευε Κρονίων*

die *διπλῆ* gesetzt, *ὅτι Πίνδαρος* (Ol. VII 50) *κυρίως δέδεκται χρυσὸν ὗσαι τὸν Δία*. Diese Bemerkung seines Lehrers hat Apollodor in seinen Commentar übernommen: Strab. X 655 C.[2]) Wenn nun aus ihm Strabon 654 C über die Heliaden auf Rhodos und die drei Söhne *Κάμειρος, Ἰάλυσος, Λίνδος* des Heliaden *Κέρκαφος* und der *Κυδίππη* schöpft, so hat Apollodor, den nach

---

1) Schon Diodors eigene Worte lehren, wie unsicher diese Annahme ist: § 7 *περὶ μὲν οὖν τῶν ἀρχαιολογουμένων παρὰ Ῥοδίοις οὕτω τινὲς μυθολογοῦσιν· ἐν οἷς ἐστι καὶ Ζήνων ὁ τὰ περὶ ταύτης συνταξάμενος.*

2) Lehrs *de Aristarchi studiis Hom.*[2] (1865) p. 188 und Niese a. a. O. S. 293. 296.

Niese Strabon hier benutzt, also an eben dies gescholtene Gedicht Pindars in seinem Capitel über Rhodos angeknüpft. Da aber Strabon trotz seiner Kürze die Namen *Κέρκαφος* und *Κυδίππη* mehr giebt als Pindar und sich dieselben in dem Scholion zu v. 135 dieses Gedichtes finden, so liegt der Schluss nahe, dass auch dies Scholion von Apollodor abhängig ist. Und dieser Schluss gewinnt an Wahrscheinlichkeit, da ja, wie Adolf Schimberg *Analecta Aristarchea* p. 5 und 18 gezeigt hat, thatsächlich Apollodors *νεῶν κατάλογος* von Didymos für die Erklärung Pindars verwendet worden ist, und da sich gerade im Commentare dieser Ode noch andere Spuren desselben Werkes bald zeigen werden.

Bei Diodor c. 56 sehen wir nun die Anlehnung an Pindar Ol. VII und die Verwandtschaft mit seinen Scholien noch deutlicher als bei Strabon, und nach dem Gesagten ist dies wohl geeignet, die Vermuthung des apollodorischen Ursprunges dieser Capitel zu stützen. Wie Pindar geht Diodor von den Telchinen zu den Heliaden über, berichtet, dass aus der Liebe des Helios zur Rhodos sieben Söhne entsprossen seien = Pind. 71 ff.[1]); diese zählt er § 5 namentlich auf = Schol. 135 und fügt noch die vom Dichter nicht genannte Tochter *Ἠλεκτρυώνη* hinzu, wie Schol. 24 am Ende: *Ἡλίου καὶ Ῥόδου ἐγένοντο παῖδες ζ' καὶ θυγάτηρ Ἠλεκτρυώνη.* Es folgt wie bei Pindar 39—50 die wunderliche Sage, dass die Heliaden auf ihres Vaters Rath der Athena das erste Opfer bringen wollten, aber das Feuer vergassen. Jedoch mischt Diodor Kekrops hinein, der dieselbe Anweisung empfangen, das Feuer nicht vergessen und so Athena für Attika gewonnen habe, gewiss nicht auf eigene Faust, sondern dem Athener folgend — Apollodor. Seine Bemerkung § 7, die Athenaopfer in Rhodos würden immer noch ohne Feuer dargebracht, kehrt im Scholion 86 jener Pindarode wieder.[2]) Solche Hinweise auf noch bestehende Gebräuche und heroische Verehrung, wie solche Diodor § 5 auch von der als Jungfrau verstorbenen *Ἠλεκτρυώνη*[3]) bezeugt, setzen genaue Localforschung voraus; Apollodor hat thatsächlich, wenn die Zurückführung der Diodorcapitel über Kreta richtig ist, Localschriftsteller benutzt, und auch solche Bemerkungen haben wir schon einige Male in Excerpten

1) Ueber diese Sagen und ihren Werth ist zu vergleichen v. Wilamowitz in dies. Ztschr. XVIII S. 428 ff.

2) Vgl. Boeckh *Explicat. ad Pind. Ol.* VII 48. 49.

3) Vgl. v. Wilamowitz in dies. Ztschr. XIV S. 457 ff.

aus ihm angetroffen: Diodor V 72, 3. 4; 79, 4. Hinfort dürfen also auch sie wohl als Anzeichen der Benutzung Apollodors bei Diodor betrachtet und verwendet werden.

Für den von einigen Heliaden an Tenages verübten Brudermord und ihre Flucht c. 57 § 1—6 kann der apollodorische Ursprung mit Hilfe der Homerexegese wahrscheinlich gemacht werden.[1]) Nämlich genau wie Diodor, nur etwas mehr, berichtet Schol. *Ω* 544 (*B*) über den Heliaden *Μάκαρ*, der nach Lesbos auswandert.

Diodor V 57, 2:	Schol. *Ω* 544 (*B*):
εὐφυέστατος δὲ γενόμενος Τενάγης ὑπὸ τῶν ἀδελφῶν (d. h. *τῶν Ἡλιάδων*) *διὰ φθόνον ἀνηρέθη· γνωσθείσης δὲ τῆς ἐπιβουλῆς οἱ μετασχόντες τοῦ φόνου πάντες ἔφυγον. τούτων δὲ Μάκαρ μὲν εἰς Λέσβον ἀφίκετο.*	*Μάκαρ ὁ Ἡλίου* (*Ἴλου* cod.) *φονεύσας τὸν ἀδελφὸν Τενάγην, ἐκεῖσε* (d. h. *ἐς Λέσβον*) *⟨ἀπ⟩ῴκησε, καὶ πόλιν οἰκίσας ἀπὸ τῆς γυναικὸς ὠνόμασεν* (verbessert von v. Wilamowitz in dieser Zeitschr. XVIII S. 429 A. 1).

Also auch diese merkwürdige Sage findet sich noch heute im Homercommentare, und da wir sie bei einem Schriftsteller wiederkehren sehen, bei dem wir schon deutliche Spuren Apollodors mehrfach erkannt haben, darf auch diese mit einiger Wahrscheinlichkeit für ihn in Anspruch genommen werden.[2]) Ganz offenbar liegt er im folgenden Paragraphen zu Grunde über die drei Söhne *Λίνδος*, *Ἰάλυσος*, *Κάμειρος* der *Κυδίππη* und des Heliaden *Κέρκαφος*, der wie sein Bruder und Schwiegervater *Ὄχιμος*[3]) im

---

1) Vgl. Niese a. a. O. S. 276.

2) Diodor c. 57 § 2: *Κάνδαλος δὲ εἰς τὴν Κῶν.* Strab. XIV p. 917 l. 4 und 10 M. erwähnt auf Kos ein Cap *Σκάνδαλον* oder *Σκανδάριον* — die Ueberlieferung schwankt — ein Name, an dessen griechischem Ursprunge gezweifelt wird (Pape III Griech. Eigennamen-Lex.). Ob nicht dieser Name mit dem Heliaden *Κάνδαλος* zusammenhängt?

3) Vgl. Plutarch *Quaestiones Graecae* 27 (Didot I p. 366); Plutarch nennt *Ὄχιμος* König, *Κέρκαφος* seinen Bruder und Schwiegersohn durch die Vermählung mit *Κυδίππη* — wie Diodor etc. Aber er giebt mehr; die Entführungsgeschichte derselben, die dem *Ὀχρίων* verlobt war, die Notiz, dass *Ὀχρίων* ein Heroon habe, und den Gebrauch, dass kein Herold dies Heiligthum betreten dürfe. Die Geschichte fügt sich ungezwungen den Apollodorexcerpten ein. Vgl. unten S. 446.

Lande blieb, weil sie sich nicht an Tenages Morde betheiligt hatten: denn die nicht von Pindar genannten Namen giebt zum Theil Strab. XIV 654 C aus Apollodor und alle *schol. Pind. O.* VII 135; vgl. auch Stephanus B. v. *Λίνδος* und *Κάμιρος*, wo durch das Citat von *B* 656 der Anschluss an den *νεῶν κατάλογος* erhalten ist.[1])

Von der Gründung des Heiligthums der *Ἀθηνᾶ Λινδία* durch Danaos (Diodor c. 58 § 1) hat auch Apollodor berichtet, da sie Strabon 655 C kurz berührt. Diodors Notiz: *τῶν δὲ τοῦ Δαναοῦ θυγατέρων τρεῖς ἐτελεύτησαν κατὰ τὴν ἐπιδημίαν τὴν ἐν τῇ Λίνδῳ* ist offenbar mit Strabon XIV 654 C (p. 912 l. 26 M.) *ἔνιοι δὲ τὸν Τληπόλεμον κτίσαι* (sc. *Λίνδον, Ἰάλυσον, Κάμειρον*) *φασί, θέσθαι δὲ τὰ ὀνόματα ὁμωνύμως τῶν Δαναοῦ θυγατέρων τισίν* zu verbinden, um die von Apollodor berichtete Localsage herzustellen (vgl. übrigens unten S. 433 Anm.). Auch bei der folgenden Erzählung von der Stiftung des Poseidonheiligthums durch Kadmos, dessen Priesterämter Nachkommen der von ihm dort zurückgelassenen Phönicier bekleiden, und seiner Weihung eines durch phönicische Buchstaben merkwürdigen Kessels in dem Tempel der lindischen Athena darf wohl ihres localantiquarischen Charakters wegen an Apollodor gedacht werden. § 4 und 5 wird durch die Erzählung der Schlangenplage in Rhodos und der von Phorbas dem Lapithen geschafften Abhilfe[2]), der dafür heroische Ehren erhalten, die Erklärung für den Namen *Ὀφιοῦσσα* gegeben, den ohne dieselbe in einer Reihe von Metonomasien der Insel Rhodos Strab. 653 C a. E. und Stephanus B. v. *Ῥόδος* nach Niese (vgl. S. 296 a. a. O.) aus Apollodor erhalten haben.

Auch die Darstellung der Schicksale des Kreters *Ἀλθαιμένης* c. 59 § 1—4 enthält Notizen, die auf Apollodor zu weisen scheinen: so die Bemerkung § 4 der ihm auf Befehl eines Orakels ertheilten heroischen Ehren und besonders § 2 über seine Gründung des Heiligthums des *Ζεὺς Ἀταβύριος* auf dem Berge *Ἀτάβυρον* an der Südwestspitze der Insel, *ὅπερ ἔτι καὶ νῦν τιμᾶται διαφερόντως*; denn dies erwähnt auch Strabon aus Apollodor XIV 655 C § 12 und Stephanus B. s. v., bei dessen Worten *κέκληται δὲ τὰ*

---

1) Unverständlich ist mir die § 8 erwähnte Fluth. Ueber *Κύρβη* vgl. Strab. X 472, Steph. B. s. v. *Ἱεραπύτνα*. Vgl. unten.

2) Die Erzählung des *Πολύζηλος* Hygin *astr.* II 14 weicht ab. Er bezeugt die heroische Verehrung des Phorbas.

ὄρη ἀπό τινος Τελχῖνος Ἀταβυρίου (*Ἀταβύρου*?) wir auch an diesen denken dürfen: vgl. oben über *Μυλαντία*.

Den Beschluss der Abhandlung über Rhodos bildet die paraphrasirende Erläuterung der Verse *B* 653 ff., wie sie auch Strabon 653 C erhalten hat. Darin scheint mir nun allerdings eine Bestätigung meiner Vermuthung, Apollodors Commentar sei für diese Partie von Diodor ausgebeutet, zu liegen, dass sie auf die Verse hinausläuft, die vom Commentator des *κατάλογος* zu erklären waren. Bemerkenswerth scheint mir aus diesem § 5 c. 59, dass die Unfreiwilligkeit des Mordes des *Λικύμνιος* durch Tlepolemos hervorgehoben wird. Homer *B* 662 deutet sie nicht an, und Pindar lässt ihn Ol. VII 30 das Verbrechen im Zorne begehen. Trotzdem behauptet sein Scholiast zu v. 36, der durch die Citate von *B* 661 bis 663 und 670 seine Quelle verräth, der Mord sei *ἀκούσιος*. Es kann kein Zufall sein, dass auch Schol. *B* 662 (A D) dieselbe Auffassung vertritt. Wir werden vielmehr in allen drei Stellen wohl Apollodors Ansicht, der auch hier vielleicht Aristarch folgte, anzuerkennen haben.[1])

Auch der Schluss jenes Pindarscholions scheint mir auf Apollodor zu weisen, der, wie wir am Beispiele des Idomeneus gesehen haben, die Schicksale der Helden auch nach der Eroberung Trojas verfolgte: *schol. Pind. Ol.* VII 36: . . . *ἔστι δὲ* (*τοῦ Τληπολέμου*) *ἱερὸν καὶ τάφος ἐν Ῥόδῳ. οἱ γὰρ στρατευσάμενοι αὐτῷ διήγαγον τὰ ὀστᾶ ἀπὸ τῆς Ἰλίου εἰς τὴν Ῥόδον, οὐκ εὖ ἔχειν*

---

1) Auch Apollodor *bibl.* II 8, 2, 2 sagt: *Τληπόλεμος κτείνας οὐχ ἑκὼν Λικύμνιον.* Dagegen schliesst sich Diodor IV 58, 7 Pindars Auffassung an: *Τληπόλεμον . . . λέγουσιν ἀνελεῖν Λικύμνιον ἐρίσαντα περί τινων.* In den folgenden Worten *τὸν οὖν Τληπόλεμον κοινῇ μετὰ τῶν ἐγχωρίων τριμερῆ ποιῆσαι τὴν Ῥόδον* ist die Anlehnung an *B* 668 nicht zu verkennen: *τριχθὰ δὲ ᾤκηθεν καταφυλαδόν* . . ., und wenn er weiter sagt: *καὶ τρεῖς ἐν αὐτῇ καταστῆσαι πόλεις Λίνδον, Ἰήλυσον, Κάμειρον,* so ist der Vergleich mit Apollodor bei Strabon XIV 654 C § 8 schlagend: *ἔνιοι δὲ τὸν Τληπόλεμον κτίσαι φασί* (sc. *Λίνδον, Ἰήλυσον, Κάμειρον*) . . . Endlich fügt Diodor hier hinzu, Tlepolemos sei mit Agamemnon gen Troja gezogen. Wir werden demnach nicht umhin können, auch IV 58, 7. 8 ein Fragment Apollodors anzuerkennen. Vgl. *schol. Pind. O.* VII 49: *οἱ δὲ περὶ Δεινίαν καὶ Δερκύλον φασὶν ἀκούσιον τὸν φόνον* (sc. des Likymnios) *γενέσθαι.* Kalkmann Pausanias S. 139 spricht die Möglichkeit aus, dass ‘diese Auslegung durch *Δέρκυλος* und *Δεινίας* selbst inaugurirt wurde’. *Δεινίας* wird von *Λυσίμαχος* citirt; man könnte also vielleicht daran denken, dass er auch von Apollodor v. Athen benutzt ist.

κρίναντες τὸ ἄνευ τοῦ βασιλέως ἐπινοστῆσαι εἰς τὴν πατρίδα. τελεῖται δὲ καὶ ἀγὼν ἐπιτάφιος ἐν τῇ πόλει Τληπολέμῳ, κατὰ δὲ ἑτέρους ἱερὸς Ἡλίῳ. ἀγωνίζονται δὲ παίδων ἡλικίαι καὶ στέφονται ἐκ λεύκης. Da Apollodor (bei Diodor V 79, 4) die Grabschrift des Idomeneus aus dem aristotelischen *πέπλος* entnommen hat, verdient bemerkt zu werden, dass auch nach nr. 23 dieser Sammlung Tlepolemos in Rhodos begraben lag.

An Rhodos knüpft Diodor als Anhang eine kurze Uebersicht der auf die knidische Chersonnes bezüglichen Gründungssagen (c.60—63). Nach Angabe zweier Etymologien des Namens *Χεῤῥόννησος* handelt er von der kretischen Besiedelung (c. 60 § 2. 3), dann von der argivischen durch den Sohn des Inachos (§ 4. 5) und c. 61 von *Τριόπας*. Hier zeigt sich eine Verbindung mit dem aus Apollodor geflossenen Berichte Diodors über Rhodos. c. 61 § 1 liest man nämlich wie c. 57 § 1. 2 und 6, dass der Heliade *Τριόπας* wegen Mordes seines Bruders *Τενάγης* aus Rhodos nach der knidischen Chersonnes floh, und auch wie dort kommt Diodor hier zu dem Schlusse, dass nach diesem das *Τριόπιον* benannt sei. Und auch die von Diodor hier vorgetragene wüste Sage selbst, dass Triopas vom knidischen Lande nach Thessalien ins *Δώτιον πεδίον* gewandert sei, von wo er dann wieder dorthin zurückkehrte, erscheint zwar nur in einer Spur, aber doch unverkennbar bei Stephanus B. s. v. *Δώτιον* wieder. Dieser beginnt nämlich seinen langen Artikel so: *πόλις Θεσσαλίας, ὅπου μετῴκησαν οἱ Κνίδιοι, ὧν ἡ χώρα Κνιδία. Καλλίμαχος ἐν τοῖς ὕμνοις* (VI 24)· *'οὔπω τὰν Κνιδίαν ἔτι Δώτιον ἱρὸν ἔναιον'*. Dass diese Wanderung von Knidos nach Thessalien unsinnig ist, wird jeder Salmasius zugeben[1]), doch glaube ich kaum, dass dieser Irrthum mit ihm aus dem falsch verstandenen Kallimachosverse hergeleitet werden darf. Ich wüsste wenigstens nicht, wie man aus demselben herausinterpretiren will, dass *'Κνιδία'* in Thessalien läge, da er doch gerade das Gegentheil besagt, wenn nicht etwa *Δώτιον* als Ort ausserhalb Thessaliens angesehen wird. Das thut aber Stephanus ebenso wenig wie Diodor. Diese Notiz ist so seltsam, dass wir ohne Kühnheit bei beiden dieselbe Ueberlieferung annehmen dürfen. Ihre Uebereinstimmung geht aber weiter; denn auch der von Stephanus angeführte Hymnus des Kallimachos liegt bei Diodor vor: Triopas schlägt

1) Siehe Holstenius zu Stephanus B. s. v. *Δώτιον*.

den heiligen Hain der Demeter nieder *πρὸς βασιλείων κατασκευήν*, vgl. Kallimachos l. l. 54: *ταῦτα δ' ἐμὸν θησεῖ στεγανὸν δόμον*[1]); so bewohnt nach c. 61 § 1. 2 *Τριόπας* das *Δώτιον πεδίον* und siedelt dann *εἰς τὴν Κνιδίαν* über, wie in dem von Stephanus ausgeschriebenen Verse. In ihm wären dann nicht die v. 25 genannten *Πελασγοί* Subject, sondern in v. 23 müsste etwa gestanden haben: '... wie Demeter den Frevel der *Τριοπίδαι* strafte, welche *οὔπω κτλ.*' Wenn dies richtig ist, so stimmen Kallimachos und Diodor auch in der Angabe des Verhältnisses des *Τριόπας* resp. der *Τριοπίδαι* zu den Pelasgern überein. Denn nach jenem zerstört *Ἐρυσίχθων* den Demeterhain, welchen ihr Pelasger gepflanzt hatten (v. 25), während Diodor sagt: (*Τριόπαν*) *πλεῦσαι ἐπὶ συμμαχίαν τοῖς Δευκαλίωνος παισὶ καὶ συνεκβαλεῖν ἐκ τῆς Θεσσαλίας τοὺς Πελασγούς.*[2]) Diese Nachkommen des Deukalion sind aber die *Τριοπίδαι*; denn in Uebereinstimmung mit Kallimachos v. 99 leitet sie Diodor § 3 in einer Note von *Κανάκη* ab (= Apollodor *bibl.* I 7, 4, 2), der Tochter des Aeolos und Enkelin des Deukalion.[3]) Ist dem so, denn hat Diodor zwischen den in seiner Quelle vorgefundenen Varianten der Sage (vgl. § 3) Verwirrung angestiftet, indem er den Heliaden *Τριόπας* seinem Doppelgänger, dem Nachkommen des Deukalion, zu Hilfe kommen liess. — Die zweite von Diodor V 61, 3 angeführte Genealogie des *Τριόπας* dagegen führt durch Peneios auf Okeanos und Tethys: Diodor IV 69, 1, Pind. *Pyth.* X 14. Doch ist hier V 61, 3 zu schreiben: *οἱ δὲ* (sc. *ἀναγράφουσι Τριόπαν υἱὸν εἶναι*) [*Φόρβαντος τοῦ*] *Λαπίθου τοῦ Ἀπόλλωνος καὶ Στίλβης τῆς Πηνειοῦ*, wie die Vergleichung mit IV 69, 1. 2 und IV 58, 7 ergiebt. Letztere Stelle, die, wie S. 433 Anm. nachgewiesen ist, aus Apollodor stammt, beweist, dass dieser diese Genealogie angeführt hatte. Dagegen kann derselbe Ursprung nach dem Ausgeführten für das Uebrige nicht mit Sicherheit behauptet werden. Denn auch die Herkunft der so noch verwandten Bemerkung des Stephanus steht nicht fest, und auch aus der Benutzung des Kallimachos, gegen den auf Grund der erhaltenen localen knidischen Ueberlieferung vom gemeinsamen Gewährsmann des Stephanus und Diodor polemisirt sein mag, kann

1) Crusius s. v. Erysichthon in Roschers Mythol. Lex.

2) Anders O. Müller Proleg. 162 und Crusius l. l. gestützt auf die Ueberlieferung, welche Pelasgos einen Sohn des Triopas nennt.

3) Siehe Heyne zu Apollodor *bibl.* p. 42 und 371.

ein sicherer Schluss auf Apollodor nicht gezogen werden. Bei der Wahrscheinlichkeit oder Möglichkeit muss ich es bewenden lassen.

Auch für die Geschichte des Bruders der Io c. 60 § 4. 5 kann ich keinen Beleg aus Apollodor anführen, wenn man nicht etwa in der Beobachtung eine gewisse Beweiskraft sehen will, dass vielleicht dieselbe Sage Parthenios c. 1 nach *Νικαίνετος* und *Ἀπολλώνιος Ῥόδιος Καύνῳ* erzählt, welchen das von Apollodor abhängige *schol. Pind. Ol.* VII 86 für den rhodischen Cultgebrauch der Athenaopfer ohne Feuer citirt. Uebrigens ist wohl Diodor aus Parthenios zu verbessern; denn dieser giebt den Namen des Sohnes des *Ἴναχος* von Argos unzweifelhaft richtig *Λύρκος*: vom *Λύρκειον ὄρος* in Argos fliesst der *Ἴναχος* (Strabon VIII 370, 7, *schol. Apoll. Rh.* I 125); dagegen ist die bei Diodor überlieferte Form *Κύρνος* weder für eine karische Stadt, noch für einen Sohn des *Ἴναχος* anderswo bezeugt.[1])

Ebensowenig kann ich für die Staphylostöchter (c. 62. 63) und den Cult der Hemithea Positives anführen. Es tritt uns hier eine eingehende Kenntniss localer Ueberlieferungen und Culte entgegen, die, wie feststeht, Apollodor durch die Vermittelung von Localschriftstellern für seinen *κατάλογος νεῶν* sich verschafft hat. Andererseits vermag ich kein Anzeichen zu erkennen, welches riethe, hier eine andersartige Quelle anzunehmen als in den Capiteln über Rhodos und Kreta.

Viel günstiger scheinen mir die Capitel 53. 54 für meine Vermuthung. Ein directer Beleg für c. 53 über *Σύμη* ist zwar nicht zu erbringen, da Strabon die Insel nur im Vorbeigehen erwähnt und die Scholien zu *B* 671 ff. sehr schweigsam sind. Erwähnenswerth ist aber, dass Stephanus wie Diodor den Namen der Insel von einer *Σύμη* ableitet, die nach Stephanus Tochter des *Ἰάλυσος* war, nach Diodor sich mit Chthonios vermählte. Diese zwei Notizen mögen zusammengehören, da auch Chthonios als Gefolgsmann des *Τρίοψ* nach der knidischen Chersonnes und Rhodos wie *Σύμη ἡ Ἰαλύσου* weist: vgl. Diodor c. 57 § 6. Und da Stephanus von *Σύμη* drei Metonomasien anführt, ist nach Apollodors bekannter Vorliebe für Sammlung derselben er als Autor nicht unwahrscheinlich. Sehr auffallend macht sich hier aber die enge Anlehnung

1) Wesseling dachte an *Πύρνος*, v. Wilamowitz an *Σύρνος* (Philolog. Unters. IX 50, 14).

Diodors an die Verse 671 ff. des Schiffskatalogs geltend. An die Paraphrase schliesst eine kurze Geschichte der Colonisation der Insel bis auf die letzte Zuwanderung der Dorer, wie sie bei Apollodor nicht befremdet.

Kalydna und Nisyros zusammen und unmittelbar darauf Karpathos zu behandeln, konnte, wie man vielleicht behaupten darf, nur einem Schriftsteller einfallen, der im Anschluss an den homerischen Schiffskatalog eine Inselgeographie schrieb. Und so sehen wir denn auch hier bei Diodor c. 54 § 1. 2 die Paraphrase der Verse *B* 676—680 wohl geeignet, die Vermuthung zu stützen, dass Apollodor zu Grunde liegt.

Ich gehe über zu den auf die kretischen Sagen folgenden über Lesbos und Tenedos (c. 81—83). Für erstere scheint zunächst die Untersuchung aussichtslos, da Strabon XIII 617 ff. C über lesbische Mythen schweigt und der betreffende Artikel des Stephanus in unserer Epitome verloren ist. Glücklicherweise wird dieser Mangel aber ausreichend durch die Andeutungen ersetzt, die sich in seinen Artikeln über die lesbischen Städte finden. s. v. *Ἴσσα* ist nämlich überliefert: *πόλις ἐν Λέσβῳ κληθεῖσα Ἱμέρα, εἶτα Πελασγία καὶ Ἴσσα ἀπὸ τῆς Ἴσσης τῆς Μάκαρος*. Wesseling (Diodor I S. 396 zu V 81) vergleicht dazu Eustathius zu Homer *γ* 741, der unzweifelhaft aus Stephanus schöpft: *ἔτι ἰστέον καὶ ὅτι Ἱμερτὴ καὶ Πελασγία ἡ αὐτὴ Λέσβος ἐκλήθη ποτὲ καὶ ὅτι ὥσπερ Λέσβος οὕτω καὶ Ἴσσα ἡ αὐτὴ νῆσος ἐκ μιᾶς τῶν περὶ αὐτὴν πέντε πόλεων ὡς καὶ Λυκόφρων* (v. 220) *ἐμφαίνει*, und Plinius *N. H.* V 31 § 139: *'clarissima autem Lesbos ... Himerte et Lasia, Pelasgia, Aegira, Aethiope, Macaria appellata fuit'*. Evident scheint mir daher seine Verbesserung des Stephanustextes: ... *ἐν Λέσβῳ κληθείσῃ Ἱμέρτῃ, εἶτα Πελασγίᾳ καὶ Ἴσσῃ*. Bei einer solchen Reihe von Metonomasien kann nach Niese an Apollodor gedacht werden. Und die Namen *Ἴσσα* und *Πελασγία* und die Entstehungsgeschichte wenigstens der zweiten giebt auch Diodor V 81, 2.[1]) Die Einwanderung von Pelasgern nach Lesbos erwähnt

1) Die Aetiologie des Namens *Ἴσσα* giebt *schol. Lycophron.* 219: (*Ἑρμοῦ*) *δὲ καὶ Ἴσσης τινὸς νύμφης, ἀφ' ἧς καὶ Λέσβος ἐκλήθη Ἴσσα, ἐγεννήθη παῖς* ... Die Worte des Stephanus: *ἀπὸ τῆς Ἴσσης τῆς Μάκαρος* sind nicht auf die Insel, sondern auf die Stadt *Ἴσσα* zu beziehen, da alle lesbischen Städte nach Kindern des *Μάκαρ* heissen: Diodor V 81, 7, Stephanus s. vv. *Ἀγαμήδη, Ἄντισσα, Ἀρίσβη, Ἔρεσος, Μήθυμνα* und *Μυτιλήνη*.

auch Strabon XIII 621 C in einer Partie, die Niese aus Apollodor, Gaede p. 62, ohne Gründe anzuführen, aus Demetrios herleitet. Auch der Anschluss an Homer fehlt nicht. Ω 544 nennt Achill Lesbos *Μάκαρος ἕδος*. Dazu giebt *A* das Scholion: *ἔκτισε γὰρ τὴν Λέσβον Μάκαρ ὁ Κρινάκου καὶ ἐβασίλευσεν αὐτῆς.*[1]) Dasselbe giebt Diodor V 81, 4 viel ausführlicher. Endlich stimmt Diodor noch darin mit Stephanus überein, dass er die Städte auf Lesbos, von denen er namentlich nur *Μυτιλήνη* und *Μήθυμνα* aufführt, von Kindern des *Μάκαρ* benennt. Darauf spricht Diodor von den Colonialbestrebungen des Königs *Μάκαρ* oder *Μακαρεύς*, wie er ihn nennt (c. 81 § 8), und endlich (c. 82 § 4) von seinem Gesetze. Dazwischen überrascht (c. 82 § 1—3) eine kurze Schilderung von '*μακάρων νῆσοι*', der zwei Erklärungen dieses Namens beigefügt sind: sie hiessen so, weil auf ihnen im Gegensatze zu den durch die grosse Fluth und ihre Folgen verpesteten Ufern des Festlandes reine und schöne Luft geherrscht habe und noch herrsche, oder von eben jenem Könige *Μάκαρ.*[2]) Den Schlüssel zu diesem Räthsel hat Wesseling mit seiner Belesenheit schon gegeben durch die Notiz: '*fortasse hunc titulum abstulerunt ex Homero Ω 544, ubi olim μακάρων ἕδος legebatur, ut ex Iuliani or. II p. 73 D et Dione Chrysostomo orat. XXXIII p. 399 D constat*'. Das erklärt Alles. Diese Ausführung gehört in einen Homercommentar und zwar in einen recht weit angelegten und war veranlasst durch die in unserem Homerapparate gar nicht mehr erhaltene Variante der Lesart. Nach den Spuren der Benutzung von Apollodors *νεῶν κατάλογος* in diesen Capiteln zweifle ich wenigstens nicht, wer der Verfasser des hier aufgedeckten Homercommentars ist. So verdichtet sich die Vermuthung, welche auf die Metonomasienreihe von Lesbos bei Stephanus gewagt wurde, zur Wahrscheinlichkeit, dass die Abhandlung über Lesbos bei Diodor V 81. 82 gleichfalls aus Apollodor stammt.

Diesem erfreulichen Resultate kann mit einiger Sicherheit wohl die Behauptung angeschlossen werden, dass auch c. 83 über Tenedos

1) Dies Scholion darf natürlich nicht aus Townl. ergänzt werden, das zwar auch *Κρίνακος* als Makars Vater nennt, aber in der Angabe des Grossvaters und der Herleitung der Namen *Μυτιλήνη* und *Λέσβος* abweicht.

2) Natürlich ist für *Μακαρέως καὶ Ἴωνος* zu schreiben *τοῦ Ἴωνος*, vgl. c. 81 § 4. Dieselben zwei Etymologien giebt auch Pomponius Mela II 100. Auch in dies Handbuch kann die Kunde dieser Inseln der Seeligen nur aus der homerischen Geographie gekommen sein.

aus seinem *νεῶν κατάλογος* geschöpft ist. Zunächst giebt das Citat des Stephanus p. 616 l. 13 (vgl. p. 615 l. 18) *Ἀπολλόδωρος ἐν νεῶν καταλόγῳ* die Sicherheit, dass er des Weiteren über Tenedos gehandelt hat und jedenfalls stimmt Diodor schon darin mit ihm überein, dass er die Einwohner des troischen Tenedos *Τενέδιοι* nennt, von denen Apollodor die pamphylischen als *Τενεδεῖς* unterschied. Dann haben wir hier die kurze Bemerkung Strabons XIII 604 C und den Artikel des Stephanus zur Vergleichung, für die schon Niese Rhein. Mus. XXXII S. 294. 296 jenen Ursprung erwiesen hat. Diodor giebt wie Stephanus, Strabon und auch wieder Plinius *N. H.* V 140 die zwei Namen *Λεύκοφρυς* und *Τένεδος*. Ueber die Besiedelung und Umnennung der Insel theilt er zwei Fassungen der Sage mit, von denen die erste aber nichts ist als das, was ein Gelehrter als geschichtliche Thatsache aus der Sage abstrahiren mochte. Dass keine Variante zu Grunde liegt, wird auch dadurch bestätigt, dass die Angabe der Abstammung und des Vaterlandes des Tenes, die Diodor nur an erster Stelle giebt, in den Parallelstellen in der Sage selbst überliefert werden. Diodor c. 83 § 1: *Τένης ἦν υἱὸς μὲν Κύκνου τοῦ βασιλεύσαντος Κολώνης τῆς ἐν τῇ Τρῳάδι* = Strab. XIII 604 C: *μυθεύουσι δ' ἐν (Τενέδῳ) τὰ περὶ τὸν Τένην . . . καὶ τὰ περὶ τὸν Κύκνον Θρᾷκα τὸ γένος, πατέρα δ' ὥς τινες, τοῦ Τένου, βασιλέα δὲ Κολωνῶν.* Zugleich erreichen wir auch den Anschluss an die Homerexegese; denn dieselbe Sage findet sich gleichlautend in den Scholien *AD* zu *Α* 38.[1])

Dieselben Sagen finden sich aber noch bei anderen Schriftstellern. In derselben Fassung giebt sie nämlich das Marcianusscholion zu Lykophron 232, nur reicher als das Iliasscholion. Der Flötenspieler aber, welcher die Verleumdung der Stiefmutter *Φυλονόμη*, ihr Stiefsohn *Τένης* habe sich an ihr vergriffen, durch seine Aussage erhärtet und dadurch den *Κύκνος* überzeugt, tritt wie bei ihm auch bei Stephanus auf, der ein Sprichwort daraus erklärt. Und da nun derselbe Zug auch von Diodor erwähnt wird mit dem Hinweis auf den dadurch begründeten Cultgebrauch, dass kein Flötenspieler das *τέμενος* des göttlich verehrten *Τένης* betreten dürfe, so würde man wohl geneigt sein, Apollodor als gemeinsame Quelle

1) Nur steht hier *Λευκοθέα* für *Ἡμιθέα*, offenbar interpolirt; ursprünglich war wohl bemerkt, *Ἡμιθέα* sei eine mit *Λευκοθέα* identische Göttin, wie Diodor V 55, 7 aus Apollodor die analoge Bemerkung über Halia erhalten hat.

zu betrachten, wenn man nicht andererseits gezwungen wäre, die bei Stephanus zerstreuten Sprichwörter zusammenzunehmen und auf eine derartige Sammlung zurückzuführen.[1]) Wenn man daher die Vermuthung, dass Diodor, Strabon, Schol. *A* 38 (*AD*) von Apollodor abhängen, aufrecht erhält, wie ich wenigstens möchte, so muss neben dieser eine zweite noch verwandte Ueberlieferung dieser Sagen angenommen werden. Diese Vermuthung erhält ihre Bestätigung durch Plutarch *Quaest. graec.* 28 und Heraclides Lembos *de reb. publ.* 7, welche mit Steph. B. und dem Lykophronscholion die engste Verwandtschaft zeigen. Heraclides weist auf die Quelle hin: wie er durchaus von peripatetischer Gelehrsamkeit sich nährt, so hängt er auch hier, wie die Vergleichung mit Stephanus lehrt, von Aristoteles ab.[2])

Sehr zweifelhaft ist mir der Ursprung von Pausanias X 14, 1—4. Er erzählt bei Gelegenheit eines tenedischen Weihgeschenkes in Delphi nicht nur die Sage von Tenes und seiner Stiefmutter mit vielen Einzelheiten, die bei Diodor etc. fast alle wiederkehren, sondern bemerkt auch wie Diodor und die Lykophronscholien, dass Tenes von Achill getödtet sei, und fügt zum Ueberflusse noch die gar nicht in den Zusammenhang passende Notiz hinzu, die Tenedier hätten sich später ihrer Schwäche wegen den troischen Alexandrinern angeschlossen. Sicherlich hat Pausanias diese — halb aus Versehen — aus derselben Quelle mit abgeschrieben, welcher er den vorhergehenden Theil des Capitels verdankt. Und als diese könnte man wohl geneigt sein, einen Homercommentar oder einen an Homerexegese anknüpfenden Schriftsteller anzunehmen: denn neben der Uebereinstimmung mit Schol. *A* 38 (*AD*), Diodor, Strabon, Stephanus legt diese Vermuthung auch der enge Anschluss an Homer und seine Erklärer nahe, der sich in folgenden Worten des Pausanias zeigt: Ἔχοντος . . . Κύκνου . . . υἱὸν καλούμενον Τένην ἐκ Προκλείας (= *schol. Lycophr.* 232), ἣ Κλυτίου μὲν ἦν θυγάτηρ, ἀδελφὴ δὲ Καλήτορος ὃν Ὅμηρος ἐν Ἰλιάδι (*O* 419 f.) ἀποθανεῖν φησιν ὑπὸ Αἴαντος, ὅτε ὑπὸ τὴν Πρωτεσιλάου ναῦν ἔφερεν ὁ Καλήτωρ τὸ πῦρ. Die Verse lauten:

ἔνθ᾽ υἷα Κλυτίοιο Καλήτορα φαίδιμος Αἴας
πῦρ ἐς νῆα φέροντα, κατὰ στῆθος βάλε δουρί.

1) Crusius *Analecta critica ad Paroemiographos Graecos* p. 1[1] und 94[2, 3] und die dort citirten Arbeiten.

2) Vgl. Dümmler Rhein. Mus. XLII S. 190 Anm. 1. 191, 1.

Dazu das Scholion 419 *ἡ διπλῆ, ὅτι οὗτος ὁ Κλύτιός ἐστιν ἀδελφὸς Πριάμου* (*Y* 237) '*Λαομέδων δ' ἄρα Τιθωνὸν τέκετο Πρίαμόν τε Λάμπον τε Κλυτίον τε*' . . . (*A*)[1]) und zu 416 '*τὼ δὲ μιῆς περὶ νηὸς ἔχον πόνον*', an welches Schiff *Καλήτωρ* v. 420 Feuer bringt, das Scholion Townl.: *ἴσως τῆς Πρωτεσιλάου.*

Andererseits liegt aber auch die Beziehung zu dem anderen peripatetischen Canal der Ueberlieferung auf der Hand: denn diesen ganzen Excurs hat Pausanias nur eingelegt, um die Bedeutung der Beile für Tenedos zu erklären; dieser läuft daher auf das Sprichwort *Τενέδιος πέλεκυς* hinaus.[2])

Es ist jetzt nur noch Naxos übrig, Diodor V 50—52, für das die Bedingungen der Untersuchung am ungünstigsten liegen. Denn Strabon erwähnt die Insel merkwürdig genug nur im Vorübergehen und Stephanus giebt keine Metonomasien s. v. Aber es kann hier auf die Möglichkeit einer Hilfe von einer anderen Seite hingewiesen werden. Schon öfter musste bemerkt werden, dass Plinius in den zahlreichen Metonomasien der griechischen Inseln etc. sich häufig mit Stephanus, Strabon, Diodor berührt, Stellen, für welche Apollodors *νεῶν κατάλογος* als Quelle vermuthet wurde. Um diese Verwandtschaft augenfällig zu machen, greife ich einige Beispiele heraus.

Plinius *N. H.* V 139: '*Clarissima autem Lesbos . . . Himerte* (= Steph.) *et Lasia, Pelasgia* (= Steph., vgl. Diodor), *Aegira, Aethiope, Macaria*' (vgl. Schol. *Ω* 544 (*A*), Diodor, Steph.), Plin. V 132: '*Rhodos . . . vocitata est antea Ophiussa* (= Strab. XIV 653/4 C = Steph. s. v.; vgl. Diodor V 58, 4), *Asteria* (vgl. *Σταρία* Strab. l. l.?), *Aethria* (= Steph. *Αἰθραία*), *Trinacrie, Corymbia, Poeussa, Atabyria ab rege* (vgl. Strab. 655 C § 12, Diodor V 59, 2) *dein Macaria* (vgl. Diodor V 57, 2) *et Oloessa*'. Plin. IV 58: '*Creta. Dosiades* (von Apollodor benutzt: Diod. V 80, 4 und wohl unter dem Citat *Ἀπολλόδωρος ἐν νεῶν καταλόγῳ* bei *schol.*

---

1) Vgl. Schimberg *Analecta Aristarchea* p. 34.

2) Für diese Stelle des Pausanias wegen der Anlehnung an Homerexegese und der Berührung mit Strabon und eventuell Apollodor an seine geographische Quelle (nach Kalkmann nicht Artemidor) zu denken, legen die Ausführungen Enmanns Jahrb. f. Phil. CXXIX (1884) S. 497 ff. nahe. Auch Conon 28 giebt die Sage wie Pausanias. Das am Schlusse auch von ihm mitgetheilte Sprichwort lässt vermuthen, dass er dieselbe Quelle wie dieser vor Augen hatte: wohl eine peripatetische.

Dionys. Thrac. *τέχνη* § 7 Bekker *Anecd.* II p. 783 zu begreifen) *eam a Crete nympha Hesperidis filia* (Steph. p. 384 l. 2 M.: *οἳ δ' ἀπὸ Κρήτης μιᾶς τῶν Ἑσπερίδων*), *Anaximander a rege Curetum, Philistides Mallotes et Crates primum Aeriam dictam* (= Steph. p. 384 l. 11 M.) *deinde postea Curetim, et Macaron nonnulli ...'* Plin. V 133: '*Casos, Achne olim*' vgl. Steph. '*Κάσος ... ἐκαλεῖτο Ἄμφη*'. Plin. l. l. '*Nisyros, Porphyris antea dicta*' (= Stephanus, der sich zum Theil mit Strab. X 484 C deckt). Plin. IV 73: '*Samothrace. Callimachus eam antiquo nomine Dardaniam vocat*' (= Steph. *Σαμοθράκη ἐκαλεῖτο δὲ Δαρδανία*). Diese Vergleichung lässt sich viel weiter ausdehnen: vgl. z. B. die Metonomasien von *Εὔβοια* bei Plin. IV 64 mit Strab. X 444/5 C und Stephanus, von *Δῆλος* bei Plin. IV 66, *Τῆνος* bei Plin. IV 65, *Ἴκαρος* bei Plin. IV 68 mit Stephan. s. vv. Das Vergleichungsmaterial ist so gross und die Uebereinstimmung so häufig, wenn auch Plinius gewöhnlich mehr giebt, dass ich mich nicht enthalten kann, denselben Ursprung anzunehmen. Es ist in der That keine leichte Arbeit, die Namensveränderungen so vieler Inseln und Orte zusammenzustellen, und schwerlich wird diese Arbeit doppelt oder gar dreifach geleistet sein. Niese hat a. a. O. gezeigt, dass Apollodor die Metonomasien fleissig gesammelt hat, und Reihen von solchen als Anzeichen apollodorischer Herkunft benutzen können. Es scheint also nahe zu liegen, auch für Plinius Apollodor als Quelle dieser Sammlung zu betrachten. Aber mit irgendwelcher Sicherheit darf dies nicht behauptet werden. Denn Apollodor hat schon Vorarbeiten hierfür benutzen können: Kallimachos hat Metonomasien gesammelt. Es ist also sehr wohl möglich, dass dieselbe z. B. alexandrinische Sammlung sowohl von Apollodor ausgebeutet worden ist, als auch der plinianischen Geographie zu Grunde liegt.

Jedenfalls gehört folgende Angabe des Plinius über Naxos in diese Metonomasienquelle V 67: *Naxus ... cum oppido, quam Strongylen, deinde Diam, mox Dionysiada a vinearum fertilitate, alii Siciliam minorem aut Callipolin appellant.* Damit vergleiche man folgende Stellen aus Diodors Abhandlung über Naxos: *πλεύσαντες εἰς τὴν Στρογγύλην* ... (c. 51 § 1), ... *μετωνόμασαν δὲ καὶ τὴν νῆσον Δῖαν* (l. l.). ... *καὶ διὰ τοῦτο τὴν νῆσον αὐτῷ* (sc. *Διονύσῳ*) *γεγονέναι προσφιλεστάτην καὶ ὑπό τινῶν Διονυσιάδα καλεῖσθαι* (c. 52 § 1). Die Uebereinstimmung ist so evident, dass Wesseling bemerkte: '*diceres Plinium*

ex magna parte hinc sumpsisse.' Und auch mit Stephanus, bei dem man für diese Gegenden nach Nieses Untersuchungen ja doch stets ein oder das andere Stück Apollodor vermuthen darf, fehlt éine Uebereinstimmung nicht. Er giebt neben einer anderen Erklärung des Namens *Νάξος* auch folgende: *ἀπὸ τοῦ Νάξου Καρῶν ἡγεμόνος.* Dieselbe theilt Diodor c. 51 § 3 ausführlich mit: *μετὰ δὲ ταῦτα Κᾶρες ἐκ τῆς νῦν καλουμένης Λατμίας μεταναστάντες ᾤκησαν τὴν νῆσον. ὧν βασιλεύσας Νάξος ὁ Πολέμωνος ἀντὶ Δίας Νάξον ἀφ' ἑαυτοῦ προσηγόρευσεν.*

Der Wechsel der Bevölkerung wird hier (c. 51 § 3) ähnlich einfach begründet wie c. 53 § 2 (*Σύμη*), für welches nicht ohne Wahrscheinlichkeit Apollodor als Quelle vermuthet worden ist: *οἱ μὲν οὖν Θρᾷκες ἐνταῦθα κατοικήσαντες ἔτη πλείω τῶν διακοσίων*[1]) *ἐξέπεσον αὐχμῶν γενομένων ἐκ τῆς νήσου, μετὰ δὲ ταῦτα Κᾶρες ἐκ τῆς νῦν καλουμένης Λατμίας μεταναστάντες ᾤκησαν τὴν νῆσον.* Am Schlusse sind einige historische Bemerkungen über das Verhalten der Naxier in den Perserkriegen hinzugefügt.

Somit ist der ganze Abschnitt Diodors V 47—83 durchmustert. Mit Sicherheit konnte nur die Theogonie des Pseudo-Epimenides ausgesondert werden. Es gilt nun die Frage zu entscheiden: stammt alles Uebrige aus derselben Quelle oder liegen den einzelnen Inseln oder Inselgruppen verschiedene Schriften zu Grunde? Wie öfter angedeutet, bin ich ersterer Meinung. Denn alle diese Capitel zeigen denselben Charakter: sie geben locale Ueberlieferungen, werthvolle Notizen neben leichtfertigen Erfindungen, bei keiner fehlt ein oder der andere Hinweis auf Homer, bei vielen ist der Anschluss an den Schiffskatalog deutlich. Dazu kommt als wesentliches Beweismittel die Verwandtschaft dieser ganzen Partie mit denselben Schriftstellern, hauptsächlich mit Strabon. Dass sie sich bald Satz für Satz verfolgen lässt, bald bis auf leise Spuren verschwindet, kann nicht Wunder nehmen bei den ungleichmässigen Excerpten Strabons. Diese Ungunst der Ueberlieferung macht den Beweis der apollodorischen Herkunft für den ganzen Abschnitt unmöglich. Für Kreta glaube ich ihn geliefert zu haben, für Rhodos etc. hoffe ich meine Vermuthung wenigstens bis zu einem

1) Auch in dieser chronologischen Bestimmung könnte man vielleicht ein Anzeichen apollodorischen Ursprunges erkennen.

gewissen Grade von Wahrscheinlichkeit gebracht zu haben; für Naxos kann ich auch das nicht einmal. Es ist daher Pflicht, eine andere Ansicht über die Herkunft dieser Capitel zugleich vorzulegen. Herr Prof. von Wilamowitz hat solche in dieser Zeitschrift XVIII S. 428 ff. angedeutet und die Güte gehabt, mir privatim näher auszuführen. Er erkennt nicht nur in den Capiteln 55—63 über Rhodos und die knidische Chersonnes rhodische Localüberlieferung, sondern auch in den Capiteln 53. 54 über die 'rhodischen Dependenzen' *Σύμη*, *Κάλυδνα*, *Νίσυρος*, *Κάρπαθος* und sogar in c. 81 ff. über Lesbos. Alle diese Inseln seien so ganz in das rhodische Colonialsystem gezogen, dass er nicht glaube, anders urtheilen zu können, als dass ein Rhodier, und zwar ein ziemlich später, vorliege. Dass aber Apollodor diesen befolgt haben sollte ohne Kritik, ohne Widersprechendes, besser Bezeugtes zu berücksichtigen — sei nicht wahrscheinlich.

Von der localen Ueberlieferung über Rhodos bin auch ich überzeugt und auch von der engen Zusammengehörigkeit der Capitel über die knidische Chersonnes mit denen über Rhodos. Dagegen ist mir schon fraglich, ob c. 53. 54 über Syme, Kalydna etc. so eng mit dem Abschnitte über Rhodos zusammenhängen, dass auch für sie derselbe rhodische Localschriftsteller verantwortlich gemacht werden könnte; denn dafür scheint mir das specifisch Rhodische hier zu wenig betont. Gar nicht aber kann ich mich von der Zugehörigkeit der c. 81 ff. über Lesbos zu dieser rhodischen Quelle überzeugen. Schon die Stellung dieser Abhandlung, die durch den langen Abschnitt über Kreta c. 64—80 aus Apollodor und Pseudo-Epimenides getrennt ist, scheint mir dieser Annahme nicht günstig; dann aber vermag ich höchstens durch *Ξάνθος ὁ Τριόπου* (c. 81 § 2) eine Verbindung dieser lesbischen mit den rhodischen Sagen der Chersonnes herzustellen. Gerade zu widersprechen scheinen mir die Angaben über die lesbische Colonisation von Chios, Samos, Kos, Rhodos auf Befehl des *Μακαρεύς*, die doch nur aus lesbischem Localpatriotismus erklärt werden können. Dazu kommt hier die Erwähnung der *μακάρων νῆσοι* c. 82, die mir nur durch die Annahme eines Homercommentars als Quelle erklärt werden zu können scheint, kommen bei Syme etc. und Rhodos die Verweise auf die betreffenden Verse des Schiffskatalogs, kommt endlich die Bemerkung über das Atheneopfer des Kekrops c. 56 a. E., die doch nur von einem Athener stammen kann.

Die Prüfung Anderer und der Fortschritt der Quellenforschungen wird entscheiden und auch wohl die Frage lösen, ob Diodor Apollodors Commentar — wenn er ihn überhaupt wirklich benutzt hat — direct oder durch irgend eine Vermittelung gekannt, wie ich vermuthe[1]), und endlich die Quellen Apollodors sondern, prüfen und verwerthen. Diese Aufgabe gewinnt schon festere Gestalt während der Sammlung des Materials für die Analyse Diodors. Für mehrere Stellen seiner Ausführungen sind nämlich in unserer Ueberlieferung trotz völliger oder fast absoluter Uebereinstimmung zwei Canäle zu unterscheiden. Der eine ist Apollodors Commentar zum Schiffskatalog mit den aus ihm schöpfenden Schriftstellern, der andere ist peripatetischen Ursprunges. Bei der Unsicherheit des Nachweises, dass Apollodor Diodors Quelle sei, wird man zunächst geneigt sein, diese doppelte Ueberlieferung dadurch zu vereinfachen, dass man Apollodor streicht und für Diodor eine peripatetische Quelle annimmt. Aber diese Berichte, welche sich mit peripatetischen decken, finden sich nicht allein bei Diodor, sondern auch bei Strabon, und in einer direct als Fragment Apollodors bezeugten Stelle und nicht nur in den Capiteln über Tenedos, Samothrake, Rhodos, gegen deren Quellennachweis Zweifel geboten sind, sondern auch über Kreta, für die mir Apollodors Urheberschaft festzustehen scheint. Es bleibt daher nur ein Ausweg übrig: Apollodor hat die vom Peripatos aufgespeicherte Gelehrsamkeit ausgiebig in diesen Theilen seines *νεῶν κατάλογος* benutzt. Ich gebe hier die mir gelegentlich aufgestossenen Parallelstellen, die zum Beweise genügen. Ueber Kretas Verfassung und die Herrschaft des Minos stimmen Nicolaos Damasc. *παραδόξων ἐθῶν συναγωγὴ* 115 (Frg. H. Gr. III 459) und Heraclides Lembos *de reb. publ.* 3[2]) mit Strabons und Diodors Ausführungen auffällig überein. Des

1) Ich glaube in folgender Beobachtung ein Anzeichen für die indirecte Benutzung Apollodors durch Diodor gefunden zu haben. Strabon citirt p. 670 l. 13—18 (Meineke) Ephoros so, dass man nach Nieses Observation a. a. O. S. 284 annehmen muss, er habe dies Citat aus Apollodor entnommen. Bei Diodor, der sich V 78, 3 so sehr nahe mit dieser Strabonstelle berührt, findet sich keine Spur davon, obgleich ihm dies Ephoroscitat inhaltlich gewiss sehr zugesagt hat: vgl. V 76, 2. Daher glaube ich vermuthen zu dürfen, dass Diodor nur einen Auszug aus dem gelehrten Werke Apollodors vor Augen gehabt habe, vielleicht nur auf die Inseln bezüglich.

2) Heraclides 3 stimmt besonders mit Ephoros bei Strabon, der 'sich die kretische Verfassung ziemlich ungenirt von Aristoteles angeeignet hat'. Dümmler Rhein. Mus. XLII S. 187, 1.

Heraclides Capitel 21[1]) über Samothrake findet sich fast ganz in direct aus Apollodor überlieferten (frg. 80) oder aus ihm wahrscheinlich geschöpften Stellen (Schol. *Ω* 78 *B*, Stephan. B., Strab., Diodor, auch wohl *schol. Apoll. Rh.* I 917?) wieder: vgl. oben S. 425. Dass Rhodos *Ὀφιοῦσσα* geheissen, überliefert Heraclides 33, Diodor V 58, 4 giebt die Begründung, vgl. auch den Anfang von Her. 33 mit Diodor c. 56 § 1. 2. Ueber die Telchinen ist die Uebereinstimmung von Nicolaos Damasc. l. l. 116 mit Strabon und Diodor so gross, dass dieses Capitel (s. S. 428) als die Verbindung der einander ergänzenden Stellen jener beiden benutzt werden konnte. Die rhodische Sage von *Κέρκαφος* und *Κυδίππη*, welche Plutarch *Quaest. Graec.* 27 erzählt, um das Verbot zu begründen, kein Herold dürfe des *Ὀκρίων* Heiligthum betreten, ergänzt Diodors Bericht V 57, 3, der höchst wahrscheinlich aus Apollodor stammt: s. S. 431 mit Anm. 3. Capitel 28 derselben Schrift Plutarchs und c. 7 des Heraclides geben dieselben Sagen und die durch sie erklärten Gebräuche auf Tenedos wie Diodor V 83, Schol. *A* 38 (*AD*) wohl aus Apollodor. Dass Heraklid und Nikolaos hauptsächlich aus Aristoteles' Politien schöpfen, steht lange fest, und dass auch die *quaestiones graecae* des Plutarch 'vollständig auf besten peripatetischen Quellen beruht', hat Dümmler im Rhein. Mus. XLII. S. 189 ff. ausgesprochen. Die Verwandtschaft dieser Ueberlieferung mit der aus Apollodors Commentar zum Schiffskatalog erhaltenen liegt auf der Hand und bleibt auch bestehen, wenn sich meine Vermuthung, Diodor V 47—83 sei aus ihm geflossen, nicht bestätigt.

---

1) Dass die samischen Colonisten Samothrakes, welche diese Insel so benannten, aus ihrer Heimath Samos vertrieben seien, überliefert Paus. VII 4, 3 wie Heracl. 21. In dieser Partie des Pausanias über die Gründung der ionischen Colonien in Asien finden sich mehrere Stellen, welche sich mit dieser Schrift des Heracl. und der *παραδόξων ἐθῶν συναγωγὴ* des Nicol. Damasc. berühren oder decken. Zugleich ist die Verwandtschaft mit den betreffenden Abschnitten Strabons evident. Es ist jedenfalls dieselbe Quelle anzunehmen, durch deren Vermittelung auch die übrigen Berührungen des Pausanias mit Strabon, bzw. Apollodor zu erklären sind. Enmann Jahrb. f. Philol. CXXIX (1884) S. 497 dachte an Artemidor, zweifelt jedoch an dessen directer Benutzung durch Pausanias; Kalkmann Pausanias S. 165 datirt diese geographische Quelle zwischen 30 a. Chr. und 25 p. Chr. — Diese interessanten Capitel über die ionischen Colonien werden sicherlich eine sorgfältige Quellenuntersuchung auf ihre Urquelle und ihre Vermittler hin lohnen, die sie sehr verdienen.

Stettin. ERICH BETHE.

ANALECTA CRITICA.

Odysseae σ 35:

ἡδὺ δ' ἄρ' ἐκγελάσας μετεφώνεε μνηστήρεσσιν.

minus insolens est haec scriptura quam quod alibi Homero tribuitur *λιποῦσ' ἀνδροτῆτα καὶ ἥβην* (*Π* 857 et *X* 363) vel *Πατρόκλου ποθέων ἀνδροτῆτά τε καὶ μένος ἠύ* (*Ω* 6). interdum enim adeo mediis in vocabulis ante *MN* consonas brevibus vocalibus usi sunt veteres poetae, velut *εὔυμνος* correpta media syllaba dixit Epicharmus (p. 246 Lor.) et fortasse *ὑμνῳδεῖ* brevi prima syllaba Aeschylus Agam. 990. itaque facile excusantur correptiones tales quales habemus in Eur. Iph. Aul. 68: *διδοὺς ἑλέσθαι θυγατρὶ μνηστήρων ἕνα,* ibid. 847: *ἀλλ' ἦ πέπονθα δεινά; μνηστεύω γάμους*, Cratin. Com. 2 p. 103 (fr. 154 K.): *ἐπιλήσμοσι μνημονικοῖσιν*, Inscr. antiq. 382 p. 107 Roehl.: *ὀργῆς δ' ἀντ' ἀγαθῆς Εὐω . . δης τόδε μνῆμα.* nec tamen sufficiunt haec exempla quibus epsilon non productum ante *MN* consonas Homero vindicetur. quodsi *μετεφώνεε μνηστήρεσσιν* in Odyssea ferri nequit, quaeritur utro in vocabulo sedes vitii quaerenda sit. ac facillima nec tamen probabilis est medela quam inierunt librarii quidam et plerique editores dum scribunt *μετεφώνει μνηστήρεσσιν.* quod genus scribendi cum usu Homerico pugnat. sicut enim omnino in bucolica quae dicitur caesura legitimus est dactylus, ita haud paucis Iliadis et Odysseae locis quartus pes clauditur *μετεφώνεε* vel *προσεφώνεε* formis, nusquam contractis *μετεφώνει* aut *προσεφώνει.* ergo genuinum est et necessarium *μετεφώνεε,* vitiosum *μνηστήρεσσιν.* cuius loco quid requiratur ipse docet poeta Od. *π* 354, unde revocandum

ἡδὺ δ' ἄρ' ἐκγελάσας μετεφώνεε οἷσ' ἑτάροισιν.

eadem medela indigere videtur Od. *φ* 147: *πᾶσιν δὲ νεμέσσα μνηστήρεσσιν*, ubi *νεμέσσαε οἷσ' ἑτάροισιν* scripserim.

Aesch. Agam. 636:

εὔφημον ἦμαρ οὐ πρέπει κακαγγέλῳ
γλώσσῃ μιαίνειν.

recte *εὔφημος* adiectivum apponitur nominibus talibus qualia sunt *γλῶσσα στόμα μῦθος βοή γόος*: *ἡμέρα εὔφημος* absurde dicitur. fortasse legendum *εὐφεγγὲς ἦμαρ*, sicut extat *ἡμέρα εὐφεγγής* Pers. 387. *ἦμαρ λαμπροφεγγές* Christ. pat. 892. *καλλιφεγγὴς ἡμέρα* Chr. pat. 1005. 1918. *εὐήλιος ἡμέρα* Ar. Ran. 242. *εὐάμερον φάος* Soph. Ai. 708. corruptelam ex scriptura

ἥμερον
εὐφεγγὲς ἦμαρ

ortam esse suspicor. alii fortasse *πάλλευκον ἦμαρ* praeferent coll. Hesych. 3 p. 262: *πάλλευκον· εὐήμερον* (ita enim traditum *ἀνήμερον* emendavit Meineke Philol. vol. 13 p. 548 sq.).

Sophoclis Ai. 1164—1167:

ἀλλ' ὡς δύνασαι, Τεῦκρε, ταχύνας
σπεῦσον κοίλην κάπετόν τιν' ἰδεῖν
τῷδ', ἔνθα βροτοῖς τὸν ἀείμνηστον
τάφον εὐρώεντα καθέξει.

de v. 1165 quod olim proposui, *σπεῦσον κοίλην εὑρεῖν κάπετον*. fortasse commendatur Strattidis fr. 3, 2 p. 712 K., ubi *ἰδεῖν* et *εὑρεῖν* de sede certant, nec tamen ipse huic suspicioni confido. in verbis *βροτοῖς τὸν ἀείμνηστον* (v. 1166) articulum ferri non posse cum Hartungio consentit Tournier *Revue de philol.* VI p. 118, cuius coniecturam *βροτοῖσιν ἀείμνηστος* veri simillimam duco. restat versus 1167 manifesto vitiosus. etenim *εὐρώεις* adiectivum, sive ex *εὐρύς* sive ex *εὐρώς* derivatur, abnorme est omnique analogia destitutum, nec potest commenticia ista forma concedi nisi noviciis poetis librariorum lapsus et grammaticorum errores inscite propagantibus, velut Quinto Smyrnaeo, qui huius loci scriptura deceptus Achillis tumulum appellat *τύμβον εὐρώεντα* (14, 241). apud veteres poetas ubi *εὐρώεις* legitur oblitteratum habemus *ἠερόεις* adiectivum: qua de re quae dixi *Mélanges Gréco-Rom.* IV p. 105—108, cum alii tum I. van Leeuwen et M. B. Mendes da Costa in Iliadis editione (*Y* 65) comprobarunt. refragatur nobis unus de quo disputamus Aiacis versus: neque enim monstrosum istud *εὐρώεις* Sophocli imputari potest nec *τάφον ἠερόεντα* tragoediae convenit. ergo alia circumspicienda erat corrupti loci medela, quam diu frustra quaesitam tandem repperisse mihi videor. suspicor legendum esse

τῷδ', ἔνθα βροτοῖσιν ἀείμνηστος
τάφον ἡρῷόν τε καθέξει.

cum sepulcro Aiacis, quem in Rhoeteo littore conditum esse veteres ferebant, aptissime iungitur memoria fani heroi Attico ibidem consecrati (cf. Strab. XIII p. 595: εἶτα Ῥοίτειον πόλις ἐπὶ λόφῳ κειμένη καὶ τῷ Ῥοιτείῳ συνεχὴς ἠϊὼν ἀλιτενής, ἐφ' ᾗ μνῆμα καὶ ἱερὸν Αἴαντος), atque admissa demum hac emendatione apparet quo iure βροτοῖσιν ἀείμνηστος Aiax praedicetur.

Oed. R. 1416—1420:

ἀλλ' εἰ τὰ θνητῶν μὴ καταισχύνεσθ' ἔτι
γένεθλα, τὴν γοῦν πάντα βόσκουσαν φλόγα
αἰδεῖσθ' ἄνακτος Ἡλίου, τοιόνδ' ἄγος
ἀκάλυπτον οὕτω δεικνύναι, τὸ μήτε γῆ
μήτ' ὄμβρος ἱερὸς μήτε φῶς προσδέξεται.

parum aptum est ἀκάλυπτον v. 1419. Oedipus enim non velari se cupit, sed introrsum duci: sub divo versari nefas esse contendit hominem, quem terra mare lumen aversentur. itaque ἀκάλυπτον ex interpretatione natum esse arbitror genuini vocabuli ὕπαιθρον. cf. Schol. Greg. Naz. ed. Puntoni p. 59: ὕπαιθρον λέγεται καὶ τὸ ἀπερικάλυπτον. in verbis quae sequuntur ὄμβρος ἱερός non potest intellegi nisi de mari. ad defendendum insolens istud dicendi genus affertur Empedocles, qui non mare sed aquam ὄμβρον appellasse videtur (cf. v. 100. 204. 215. 298. 304 ed. Stein.) neque idoneus est testis ubi de tragicorum poetarum usu dicendi agitur. cum non pateat cur pluviam Sophocles dicere maluerit quam mare, vide an corrigendum sit μήτε γῆ μὴ πόντος ἱερός (vel μὴ πέλαγος ἱερόν). μή respondens praegresso μήτε omni caret offensione[1]), at facile mutari potuit in μήτε, quod ubi factum erat, πέλαγος vel πόντος salvo metro non poterat retineri. sacrum autem mare ab vetere poeta Graeco dictum esse docemur iis quae Caelius Aurelianus de morbis chronicis 1, 4, 60 et Schol. Oribas. vol. 3 p. 684 attulerunt hausta ex docto quodam grammatico, qui fortasse Sophocleum locum spectavit, utique non spectavit Dionys. Perieg. 1182: ἱερὰ χεύματα πόντου, neque Quint. Smyrn. 2, 117: ὠκεανοῦ τε βαθυρρόου ἱερὸν οἶδμα.

1) Satis erit hac de quaestione consulere quae attulit Elmsley in Eur. Heracl. 615, quicum cf. annot. in Soph. Ant. 249 sq. edit. nonae Schneidewinianae. Callimachus Lav. Pall. 19 haud scio an scripserit οὔτ' ἐς (οὐδ' ἐς libri) ὀρείχαλκον μεγάλα θεὸς οὐ Σιμόεντος (οὐδὲ Σιμοῦντος libri) ἔβλεψεν δίναν ἐς διαφαινομέναν. etenim Σιμοῦς Σιμοῦντος formae solis relinquendae erunt grammaticis: quod Hesiodo tribuitur Σιμοῦντα (Theog. 342) vitiosum esse dudum alii agnoverunt.

Euripidis Or. 688 sq. Menelaus, cuius auxilium Orestes imploraverat, misericordia cognati se tactum esse simulat et facturum se promittit id quod possit, detrectat autem vim, quoniam sociis sit destitutus:

ἥκω γὰρ ἀνδρῶν συμμάχων κενὸν δόρυ
ἔχων πόνοισι μυρίοις ἀλώμενος
σμικρᾷ σὺν ἀλκῇ τῶν λελειμμένων φίλων.

permirum est quod Menelaus dicit hastam sibi esse viris sociis privatam (vel vacuam), et inepte commemorantur errorum labores ab hoc loco alienissimi. facile patet primos duos versus contrahendos esse ita ut scribamus

ἥκω γὰρ ἀνδρῶν συμμάχων τητώμενος
σμικρᾷ σὺν ἀλκῇ τῶν λελειμμένων φίλων.

interpolatio fluxit ex oblitterato *τητώμενος* verbo, quod saepe librariorum inscitia corruptum est, velut Soph. Phil. 228 Eur. fr. 285, 16 Socrat. Epist. 14, 7. inprimis memorabilis est locus Iuliani Orat. IV p. 134 C: *ὄνομα μόνον ἐστὶν ἔργου τιμώμενον.* quam absurdam lectionem temere propagavit Suidas v. *τιμώμενον,* qui *τιμώμενον ἀντὶ τοῦ ζημιούμενον* dictum esse inepte comminiscitur: *τητώμενον* revocandum esse perspexit Hertlein. cuius emendationem confirmat ipse Iulianus Orat. III p. 120 C: *ὄνομα ἐτύγχανε μόνον καὶ λόγος ἔργου στερόμενος,* ubi item *τητώμενος* requiri videtur (cf. Hesych. v. *τητωμένη* et *τητώμενον*). adde Theodoret. Therap. p. 174, 7: *ἀλλὰ ταῦτα ῥήματα ἦν ἄλλως ἔργων γεγυμνωμένα* (l. *τητώμενα*).

Rhes. 52: *εἰς καιρὸν ἦλθες καίπερ ἀγγέλλων φόβον.*
in tertia Euripidis editione p. xxxiii dixi praeferendum videri *εἰς καιρὸν ἥκεις,* quod legitur in Christ. pat. v. 1870. 2299. 2390. nuper confirmata est haec sententia fragmento codicis quarto vel quinto saeculo in papyro scripti, de quo rettulit U. Wilcken *Sitzungsber. der Kgl. Preuss. Akad. der Wissensch. zu Berlin* 1887 XXXIX p. 814.

Rhes. 53—55:

ἄνδρες γὰρ ἐκ γῆς τῆσδε νυκτέρῳ πλάτῃ
λαθόντες ὄμμα τοὐμὸν αἴρεσθαι φυγὴν
μέλλουσι.

multos abhinc annos *ἀρεῖσθαι* v. 54 scribendum esse in margine exempli Teubneriani annotavi, cui suspicioni favet ΑΙΡΕΙΣΘΑΙ scriptura, quam in papyro extare testatur Wilcken.

Rhes. 63: *κἀγὼ μὲν ἦν πρόθυμος ἰέναι δόρυ.* ita codices qui editoribus innotuerunt omnes: quod ego reposui ἦ praebet papyrus Wilckeni. similiter Hec. 13 omnes codices offerunt *νεώτατος δ' ἦν Πριαμιδῶν*, at ἦ legisse Didymum docemur scholio codicis Vaticani 1345. afferenda haec duxi, quamvis norim testimoniis talibus non indigere qui sapiant, qui desipiant non edoceri.

Rhes. 159 sq.: *πατρὸς δὲ καὶ πρὶν εὐκλεᾶ δόμον*
νῦν δὶς τόσως ἔθηκας εὐκλεέστερον.

bene *τόσῳ τέθεικας* correxit Elmsley in Soph. Oed. R. 734, sed in librorum corruptela[1]) pellucet legitima perfecti forma *τέθηκας*, de qua cf. Meisterhans *Grammatik der att. Inschr.* ed. sec. p. 152. quod Tro. 350 libri praebent *ἐσωφρονήκασ'* in *σώφρονα τεθήκασ'* erit mutandum. insanabile est Strattidis fr. 10, sed verum videtur *οὐ μάλα τέθηκα*, cuius loco *οὐ μάλα γ' ἔθηκα* substituit Kock fortasse ideo quod *τέθεικα* novicia forma ei obversabatur.

Rhes. 247: *ἦ σπανία τῶν ἀγαθῶν, ὅταν ᾖ*
δυσάλιον ἐν πελάγει καὶ σαλεύῃ πόλις.

non tam solis quam ventorum iniquitatem nautae metuunt, itaque *δυσάνεμον* requirimus.

Rhes. 290: *πολλῇ γὰρ ἠχῇ Θρήκιος ῥέων στρατὸς ἔστειχε.* vitiosum arbitror *ῥέων* participium, quod neque cum *ἔστειχε* verbo neque cum *ἠχῇ* nomine apte iungitur. vide an corrigendum sit *βρέμων*. Eur. Phoen. 113: *πολλοῖς μὲν ἵπποις, μυρίοις δ' ὅπλοις βρέμων.* Soph. Ant. 591: *στόνῳ βρέμουσιν ἀντιπλῆγες ἀκταί.*

Trag. adesp. ap. Stob. Flor. 97, 17:

τὸν γὰρ Ὀρφέα λαβὼν
ἅπαν τε μουσῶν ἐννεάφθογγον μέλος
οὐκ ἂν πίθοιμι γαστέρ', ἀλλὰ δεῖ βίου.

recte diceretur *ἅπαν μουσῶν μέλος*, si sermo esset de carmine quod quis posset vel integrum vel dimidium tenere: hoc loco, ubi ars musarum spectatur, otiosum est *ἅπαν* et ineptum. quid requiratur, docebunt hi loci. Il. *Β* 597: *στεῦτο γὰρ εὐχόμενος νικησέμεν, εἴ περ ἂν αὐταὶ μοῦσαι ἀείδοιεν.* Epigr. Schol. T Il. *Σ* 570: *μοῦσαι δέ σε θρήνεον αὐταί.* Anthol. Pal. 7, 10:

1) Eurip. ap. Stob. Flor. 83, 3: *ὅστις δ' ἄμικτον πατέρ' ἔχει νεανίας κτέ.* cum libri praebeant *ἀμείλικτον*, satius erat *ἄμικτον* scribi.

Καλλιόπης Ὀρφῆα καὶ Οἰάγροιο θανόντα ἔκλαυσαν ξανθαὶ μυρία Βιστονίδες· — καὶ δ' αὐταὶ στοναχεῦντι σὺν εὐφόρμιγγι Λυαίῳ ἔρρηξαν μοῦσαι δάκρυα Πιερίδες. Dio Chrys. 1, 58 p. 62 R.: *ἐν Θρᾴκῃ τινὰ λέγουσιν Ὀρφέα γενέσθαι — ἄλλον δὲ ποιμένα ἐν ὄρει τινὶ τῆς Βοιωτίας αὐτῶν ἀκοῦσαι τῶν μουσῶν.* sic in verbis supra allatis scribendum *αὐτῶν τε μουσῶν*, mutatione admissa facillima, quoniam *Α* et *Ω* saepissime confunduntur.[1]) verba *μουσῶν μέλος* expressit Ennius Annal. VIII (v. 325 Muell., fr. 206 Baehr.): *tibia musarum pangit melos,* ubi *clangit* scripserim.

Phoen. 469—472:

ἁπλοῦς ὁ μῦθος τῆς ἀληθείας ἔφυ,
κοὐ ποικίλων δεῖ τἄνδιχ' ἑρμηνευμάτων·
ἔχει γὰρ αὐτὰ καιρόν· ὁ δ' ἄδικος λόγος
νοσῶν ἐν αὑτῷ φαρμάκων δεῖται σοφῶν.

omnia haec plana sunt et perspicua praeter verba *ἔχει γὰρ αὐτὰ καιρόν* (v. 471). *καιρόν* alii 'vim et utilitatem', alii 'pondus' esse volunt, quarum interpretationum neutra potest admitti. portentosum est quod editor quidam Euripidis proloqui ausus est, '*καιρὸν ἔχειν dicuntur quae commodo et loco et tempore fiunt, igitur quae bona sunt*'. scire velim quibus scriptorum locis ista doctrina nitatur, et manifestum arbitror ne aptum quidem esse id quod interpres ille machinis suis efficere conatus est. non '*per se bona sunt*', sed '*per se pollent*' sententiarum nexu requiritur. apte poterat dici *ἔχει γὰρ αὐτὰ δύναμιν*, Euripidem scripsisse suspicor *ἔχει γὰρ αὐτὰ κῦρος.*

Theocriti Id. 14, 67—69: *ἀπὸ κροτάφων πελόμεσθα*
πάντες γηραλέοι, καὶ ἐπισχερὼ ἐς γένυν ἕρπει
λευκαίνων ὁ χρόνος· ποιεῖν τι δεῖ, ᾇς γόνυ χλωρόν.

sententiam loci recte agnovit Kiessling: 'poeta hoc dicit, canitiem a temporibus incipientem ultra serpere'. *incipere* canitiem dicet poeta, si *πάντες* in *πρᾶτον* mutarimus. neque *γηραλέοι* satis aptum, quandoquidem non senes tantum, sed etiam iuvenes atque adeo adolescentes interdum canescunt: itaque non tam senectutis quam canorum vel squalidorum capillorum significationem requirimus. fortasse legendum *αὐσταλέοι*, sicut *αὐσταλέοι κίκιννοι* eiusdem idyllii v. 4 dicuntur. item dubito num genuinum sit *ἐς*

1) Cf. Iambl. Protr. c. 14 p. 73, 6 ed. Pist.: *Θαλῆν ἀστρονομοῦντα καὶ ἀναβλέποντα* (*ἄνω βλέποντα* recte Plat. Theaet. p. 174 A). Eust. Opusc. p. 93, 17: *θὴρ σαρκοβόρος προβάτου περιτεθειμένος κάδιον* (l. *κῴδιον*).

γένυν ἕρπει ὁ χρόνος. sane tardum tempus dici potest *ἕρπειν* (Pind. Nem. 4, 43. 7, 68), neque improbandum quod Lucretius 1, 415 dixit, *vereor ne tarda prius per membra senectus serpat*: at ex una capitis parte in alteram serpit non tempus, sed canities. scribendum aut *λευκαῖνον γῆρας* aut quod probabilius mihi videtur *λευκαίνων εὐρώς.* cf. Aristot. de generat. anim. 5, 4 p. 784 b 20: *οἱ ποιηταὶ ἐν ταῖς κωμῳδίαις — τὰς πολιὰς καλοῦντες γήρως εὐρῶτα καὶ πάχνην.* quem locum Kock recepit in Com. Att. fr. vol. 3 p. 524, sed immemor fuit Alexandri Aphrod. Probl. p. 17, 26 ed. Us.: *ὁ σκώψας κωμῳδοποιὸς εὖ ἔτυχεν εἰπὼν*

εὐρῶτι γήρως τὰς τρίχας βεβαμμένος.

Callimachi Lavacr. Pall. 12: *ἐφοίβασεν δὲ παγέντα*

πάντα χαλινοφάγων ἀφρὸν ἀπὸ στομάτων.

frena equi non edunt (*ἐσθίουσι*), sed mordent (*δάκνουσι*): proinde Callimachum scripsisse suspicor *χαλινοδακῶν*, quo cum adiectivo cf. *θυμοδακής λαιμοδακής σαρκοδακής.* non minus certa coniectura restitui potest aliud in *-φάγος* exiens adiectivum, quod habemus in Constant. Man. fr. 2, 47 p. 559 ed. Herch.: *δαφοινὸς ἡπατοφάγος λέων. ἡπατοφάγος* apte dicetur *αἰετὸς* Prometheum *δαιταλεὺς πανήμερος* visens: leo, qui *ἔγκατα λαφύσσει* (Il. *Λ* 176. *Ρ* 64. Babr. 95, 91), dici debebat *ἐγκατοφάγος.* in Thesauro Gr. L. neque hoc neque illud adiectivum legitur.

Callim. fr. 482 teste Galeno (XVIII 2 p. 611 K.) simiam appellavit

ὃ πρὸ μιῆς ὥρας θηρίον οὐ λέγεται.

etiam si concesserimus id quod concedi vix potest (cf. O. Schneider Callim. vol. 2 p. 639 sq.) *unam* horam dixisse Callimachum, ubi *prima* hora debebat dici, utique mirum habebimus dicendi genus, *ante primam* (*diei*) *horam.* nemo sanus tam perverse loquitur, quoniam ante primam diei horam non est diei hora, sed nocturnum est tempus aut diluculum. sine dubio primis diei horis sive matutino tempore simiae nomen pronuntiare Graeci cavebant: ad matutinum enim tempus, ut ait M. Haupt Opusc. vol. 2 p. 257, pleraque eiusmodi omina maxime pertinere et olim credebant et hodie credunt superstitiosi. ac testem rei de qua agitur habemus Lucianum Amor. c. 39 (quem locum attulit Lobeck in egregio de antiphrasi commentario, Act. soc. Gr. II p. 306): *αἰσχίω νομίσει θηρίων τῶν πρωίας ὥρας ὀνομασθῆναι δυσκληδονίστων*, ubi quod codex Guelferbytanus praebet *πρὸ μιᾶς ὥρας* fortasse manum

refert scriptoris qui Callimachi locum expressit, sed si sententiam verborum spectamus posthabendum est alteri scripturae quae est *πρωίας* (sive *πρῴας*) *ὥρας*. Callimachum scripsisse arbitror

ὃ προΐμης ὥρας θηρίον οὐ λέγεται.

formam *πρόιμον* testatur Hesychius.

Oppiani Cyneg. 3, 183:

ἑξείης ἐνέπωμεν ἐύσφυρον ἠερόεντα
κραιπνὸν ἀελλοπόδην κρατερώνυχον αἰπὺν ὄναγρον.

dubito num *ἠερόεντα* dicendi usui conveniat: rectius scribemus *ἠνεμόεντα* coll. 3, 98: *τίγριες ἠνεμόεσσαι.*

Cyneg. 4, 392:

οἰωνῶν τε διηερίων περικαλλέα ταρσά,
γυπάων πολιῶν τε κύκνων δολιχῶν τε πελαργῶν.

cum insolenti forma *γυπάων* comparari quodam modo possunt genitivi *νησάων* Callim. Hymn. 4, 66. 275. *μοτάων* Quint. Smyrn. 4, 212. *ψηφάων* Maneth. 4, 448 sicut quae ad similitudinem Hesiodei loci manifesto vitiosi (Scut. 7) facta sunt *θυρέτρων ὀθνειάων* Maneth. 1, 310. 4, 483. *ὑδάτων κελαρυζομενάων* Orac. Sibyll. 1, 229. *ἐτῶν περιτελλομενάων* Orac. Sibyll. 11, 184. at omnia ista exempla secundae sunt declinationis: tertiae declinationis genitivos in *άων* exeuntes praeter *γυπάων* non novimus nisi qui in Schol. BT Il. *Τ* 1 afferuntur, *Ἄρτεμι Κρητάων πότνια τοξοφόρων* et *λαοὶ χαλκοχίτωνες ἀκούετε σειρηνάων.* neutrius loci scriptura satis tuta videtur: *σειρηνάων* fortasse ex *σειρήνοιιν* factum est, *Κρητάων* non dubito quin *Κρηταέων* primitus fuerit. Oppiano reddiderim *αἰγυπιῶν.*

Hal. 1, 53: *οὐ γάρ τι μίην ὁδὸν ἔρχεται ἰχθύς.* legitimam formam *μίαν* habemus 1, 420. 4, 150. 5, 203 sicut *μία* 1, 615. 4, 175. 235. proinde *μίην ὁδόν* verba vitiosa esse arbitror: fortasse scribendum *μίαν τρίβον.*

Hal. 1, 88: *γαίης πολυμήτορος.* requiri *παμμήτορος* vix erit quod dicamus.

Hal. 2, 421: *οὗτοι δὲ μετ᾽ ἰχθύσιν αἰολοφύλοις*
ποινητῆρες ἔασι καὶ ἀλλήλων ὀλετῆρες.

ineptum est *ποινητῆρες*, si quidem pisces rapaces, qui minores pisces comedunt, neque illatam sibi iniuriam ulciscuntur neque legum laesarum poenas exigunt. littera una mutata nanciscimur id quod poeta scripsit *θοινητῆρες.*

Bene meritus est de studiis nostris qui tragoediam quae inscribi solet ΧΡΙΣΤΟΣ ΠΑΣΧΩΝ a. 1885 philologorum usui habilem reddidit I. G. Brambs, nec tamen desunt in eius recensione quae correctione indigeant. prorsus reiciendam esse *ἀγκυλομήτης* formam v. 3' ostendi *Mélanges Gréco-Rom.* IV p. 108—124 (cf. quae dixit Naber Mnem. nov. 12 p. 348), debebat *ἀγκυλόμητις* scribi cum Parisino codice quem Boissonade Anecd. V p. 16 commemorat.

v. 22: *τλῆναι* ex libris propemodum omnibus recipiendum erat atque eadem forma prologi v. 20 praeferenda (de vitiosa scriptura *τλῆσαι* dixi in Lex. Vind. p. 209).

v. 69: *ὑβρισμένον δὲ ταννῦν πῶς οἴσω βλέπειν;* quarti pedis spondeus removendus est ita ut *ταννῦν πῶς* in *πῶς τὰ νῦν* mutemus. eodem vitio laborat v. 356: *κέντροις ἀνίας ἢ παντλάμων δακρύω*, ubi *ἢ τάλαινα δακρύω* coniecit editor. item v. 648: *τῷ μυσταγωγῷ πιστός, κἂν* (fort. *ὃν*) *πάσχονθ' ὁρῶ.* porro v. 1446: *λάζυσθ' ἄγοντες εἰς καινὸν λοιπὸν* (l. *λοιπὸν εἰς καινὸν*) *τάφον.* denique v. 2271: *ἔκλεψαν, ὡς ὕπνωσας, μύσται τὸν νέκυν*, ubi scripserim *μύσται δ' ἔκλεψαν, ὡς ὕπνωσας, τὸν νέκυν.*

v. 1386 et 1929: *κάδδησεν ἐν δεσμοῖσι πανζόφου στέγης.* verbi *δέω ligo* aoristus est *ἔδησα*, non *ἔδδησα.* quod Duebner et Brambs ediderunt *κἄδδησεν* fortasse librarius intulit recordatus *ἔδδεισεν* formae in Homericis carminibus traditae. ex typographi errore istud *κἄδδησεν* repetere non ausim, quamquam etiam isto in genere miracula interdum deprehenduntur, velut in novissima Christi patientis editione *καγκαλῆς* 1051 et *καγκαλὲς* 1163 legitur.

v. 1591: *ἔθνη τὰ μακρὰν ἐν σκότῳ βεβυσμένα.* recte libri optimi omittunt hunc versum, cuius fons est Iohannis Damasceni Can. iamb. 1, 41: *ἔθνη τὰ πρόσθεν ἐν φθορᾷ βεβυσμένα.*

v. 2104: *μὴ δὴ φοβεῖσθε, μηδ' ὑμῖν ἔστω φόβος.* probabiliter *μὴ δὴ θροεῖσθε* correxisse mihi videor *Eurip. Stud.* II p. 152 secundum Chr. pat. 2060: *ὔμμες δὲ μὴ θροεῖσθε, μηδ' ἔστω φόβος.* 2128: *μὴ δὴ θροεῖσθε, μηδ' ὑμῖν ἔστω φόβος.* 2505: *τί δὴ θροεῖσθε;* Euang. Matth. 24, 6: *ὁρᾶτε, μὴ θροεῖσθε.*

v. 1880: *καὶ ταῦτα πεῖσαι κοίρανον τῆσδε χθονός.* genuinum verborum ordinem monstrat non solum Euripides, sed ipse compilator v. 1184: *ὄχλος προσιὼν τῆσδε κοιράνῳ χθονός.*

v. 2172: *ἀλλ' ἀπίωμεν θᾶττον ἐς μυστηπόλους,*
εὐαγγέλιον χάρμα δηλοῦσαι φίλοις.

sine dubio legendum *δηλῶσαι φίλοις*. de infinitivo finali pendente ex eundi verbo cf. v. 681: *ἤλυθον εἰπεῖν*. 2086: *ἀλλ' ἀπίωμεν — φίλοις ἅπασι χάρμα μηνῦσαι*. 2118: *πρὸς τὸν τάφον τρέχουσι μυρίσαι νέκυν*. 2190: *ἀγγελεῖν ἐλήλυθα*. 2212: *ἥκω φράσαι σοι*. 2380: *ἔδραμον, ὦ δέσποινα, νῦν σοι μηνῦσαι*.

Accentus vitiosos haud paucos ex Duebneri editione Brambs suscepit, velut *τεθνᾶναι* 473. 698. *ἀκτῖνα* 1918. *μηνῦσαι* (inf.) 2086. 2380. *νᾶμα* 1103. *σκῦλα* 1735. *φῦλον* 725. 966. *φῦμα* 3. quae vitia, si ab uno *τεθνᾶναι* discesseris, ad clausulas versuum spectant, quas noluit Duebner properispomeno vocabulo effici, cum tamen v. 2215 *ἐγὼ τέταγμαι, καὶ νῦν εἰσέτι τρέμω* tolerarit. sed nolo has minutias persequi.

Lysiae Orat. 12 § 32: *χρῆν δέ σε, ὦ Ἐρατόσθενες, εἴπερ ἦσθα χρηστός, πολὺ μᾶλλον τοῖς μέλλουσιν ἀδίκως ἀποθανεῖσθαι [μηνυτὴν γενέσθαι ἢ τοὺς ἀδίκως ἀπολουμένους] συλλαμβάνειν*. quae uncis inclusi verba expungenda sunt tanquam additamentum inculcatum a lectore imperito, qui post *μᾶλλον* desideraret *ἢ* particulam et *συλλαμβάνειν* putaret esse *comprehendere*. quam ineptum sit istud additamentum, facile quivis perspiciet: displicet *τοὺς ἀδίκως ἀπολουμένους* subiectum verbis quae sunt *τοῖς μέλλουσιν ἀδίκως ἀποθανεῖσθαι*, et perversum est *μηνυτὴν γενέσθαι*, cum nec dicatur quid indicare debuerit Eratosthenes nec sufficeret ad servandos homines innoxios periculi imminentis indicium. si verba supra notata abiecerimus, nihil quod offensioni sit restabit. dixerat orator licuisse Eratostheni idoneas causas afferre cur homines innoxios a triginta tyrannis iniuste capitis damnatos non abduxisset. iam subicit haec: 'debebas autem, Eratosthenes, potius opitulari innoxiis hominibus.'

Diodori 8, 11, 3: *εὐτυχέστερος μὲν οὖν ἴσως Ἀριστομένης, ἀγαθώτερος δ' ἡμῶν οὐκ ἂν δικαίως κριθείη*. non *ἀγαθώτερος*, sed *ἀνδρειότερος* scripsisse videtur Diodorus. idem vitium recurrit 16, 85, 7: *οἱ μὲν ἀγαθώτατοι τῶν στρατηγῶν ἐτετελευτήκεσαν*.

9, 37, 3. Pisistratus cum animadvertisset agricolam in Hymetto monte loca salebrosa arantem, misit qui eum interrogarent, quem fructum ex tali terra perciperet: *ὁ ἐργάτης ἔφησε λαμβάνειν ἐκ τοῦ χωρίου κακὰς ὀδύνας, ἀλλ' οὐδὲν αὐτῷ μέλειν· τούτων γὰρ τὸ μέρος Πεισιστράτῳ διδόναι. ὁ δὲ δυνάστης ἀκούσας τὸν λόγον καὶ γελάσας ἐποίησε τὸ χωρίον ἀτελές, καὶ*

ἐντεῦθεν ἡ παροιμία ʻκαὶ σφάκελοι ποιοῦσιν ἀτέλειανʼ. verba quae sunt *τὸ μέρος* ut possint intellegi, necesse est aliquid addi: scribendum esse *τὸ I* (i. e. *τὸ δέκατον*) *μέρος* docent Procop. Gaz. Panegyr. ed. Nieb. p. 506 Zenob. 4, 76 Suid. v. *σφακελισμός*. minus certa est medela alterius vitii quo Diodori verba laborant. proverbium *ʻκαὶ σφάκελοι ποιοῦσιν ἀτέλειανʼ* nequaquam potuit oriri inde quod *κακὰς ὀδύνας* agricola se percipere dixerat. fortasse scribendum *λαμβάνειν ἐκ τοῦ χωρίου σφακέλους καὶ ὀδύνας.*

10, 4, 6: *ἤδη δὲ τῆς ὥρας σ υ γ κ λ ε ι ο ύ σ η ς*. non recte olim *συντρεχούσης* scribendum esse conieci (Iambl. de vita Pythag. p. LVII): munitur tradita lectio usu Polybii 18, 7, 3 p. 973, 13 ed. Hultsch.

12, 12, 1: Charondas *τοῖς μητρυιὰν ἐπαγομένοις κατὰ τῶν ἰδίων τέκνων ἔθηκε πρόστιμον τὸ μὴ γένεσθαι συμβούλους τούτους τῇ πατρίδι, νομίζων· τοὺς κακῶς περὶ τῶν ἰδίων τέκνων βουλευσαμένους καὶ συμβούλους κακοὺς ἔσεσθαι τῇ πατρίδι.* dicendi usu commendatur *τοῖς μητρυιὰν ἐπεισαγομένοις* vel *εἰσαγομένοις*. in verbis quae sequuntur, *τοὺς κακῶς περὶ τῶν ἰδίων τέκνων βουλευσαμένους*, dubitari non potest quin *τέκνων* ex superiore loco male repetitum sit: dicendum erat non qui *liberis*, sed qui *rebus suis male consuluissent.*

Plutarchi de liberis educandis c. 14 p. 10 D: *Πλάτων δὲ δούλῳ λίχνῳ καὶ βδελυρῷ θυμωθείς, τὸν τῆς ἀδελφῆς υἱὸν Σπεύσιππον καλέσας ʻτοῦτονʼ ἔφησεν ἀπελθὼν ʻκρότησον· ἐγὼ γὰρ πάνυ θυμοῦμαιʼ.* vitiosum esse *κρότησον* et substituendum *κόλασον* verissime agnovit Heusinger, cuius emendationem confirmavit Cobet[1]) Mnem. nov. 1 p. 357 cum aliunde tum ex ipso Plutarcho adv. Colot. c. 2 p. 1108 A: (*Πλάτων*) *τῷ παιδὶ χαλεπήνας οὐκ αὐτὸς ἐνέτεινε πληγάς, ἀλλὰ Σπεύσιππον ἐκέλευσεν* (l. *ἐκάλεσεν*), *εἰπὼν αὐτὸς ὀργίζεσθαι καὶ ʻσὺ τοίνυν παραλαβὼν* ΚΟΜΙΖΕ *τὸν ἄνθρωπον ὅπως βούλειʼ*, ubi *κόμιζε* manifesto ex *κόλαζε* factum est. nimis patienter toleratum est in priore Plutarchi loco *ἀπελθών*, in altero *παραλαβών:* scribendum p. 1108 *σὺ τοίνυν ἀ π ο λ α β ὼ ν κόλαζε τὸν ἄνθρωπον*, p. 10 *ʻτοῦτονʼ ἔφησεν ʻἀ π ο λ α β ὼ ν κόλασονʼ*. similiter dictum, ne plura afferam, Ar. Ran. 78:

---

1) Quae a. 1873 in Mnem. nov. 1 p. 354 sqq. ad Plutarchi opera moralia contulit C. G. Cobet criticus praestantissimus, in primo volumine novissimae editionis, quam incohavit Gregorius N. Bernardakis, neglecta esse miror.

οὔ, πρίν γ' ἂν Ἰοφῶντ', ἀπολαβὼν αὐτὸν μόνον, ἄνευ Σοφοκλέους ὅτι ποεῖ κωδωνίσω.

Laertii Diogenis 2, 22: *φασὶ δ' Εὐριπίδην αὐτῷ δόντα τὸ τοῦ Ἡρακλείτου σύγγραμμα ἐρέσθαι τί δοκεῖ· τὸν δὲ φάναι 'ἃ μὲν συνῆκα γενναῖα, οἶμαι δὲ καὶ ἃ μὴ συνῆκα, πλὴν Δηλίου γέ τινος δεῖται κολυμβητοῦ'.* hinc derivata sunt quae leguntur loco non suo illata 9, 12: *Σέλευκος μέντοι φησὶν ὁ γραμματικὸς Κρότωνά τινα ἱστορεῖν ἐν τῷ Κατακολυμβητῇ Κράτητά τινα πρῶτον εἰς τὴν Ἑλλάδα κομίσαι τὸ βιβλίον· ὃν καὶ εἰπεῖν Δηλίου τινὸς δεῖσθαι κολυμβητοῦ, ὃς οὐκ ἀποπνιγήσεται ἐν αὐτῷ.* ex Diogene hausta quae tradit Suidas v. *Δηλίου κολυμβητοῦ*, et unius Suidae testimonio nititur Apostolius 5, 100 p. 364, 15: *Δηλίου κολυμβητοῦ· ἐπὶ τῶν ἄκρως νηχομένων.* ergo omnis *Δηλίου κολυμβητοῦ* memoria redit ad unum quem primum attulimus Laertii Diogenis locum. ibi *Δηλίου* in *δεινοῦ* mutandum esse conieci quattuor abhinc annos (*Bulletin* XXX p. 114 sive *Mélanges Gréco-Romains* V p. 226). traditam lectionem tueri conatur O. Crusius Philol. 47 p. 383, intellegi iubens Glaucum Anthedonium, quem Aristoteles *ἐν τῇ Δηλίων πολιτείᾳ* (fr. 490 ed. Teubn. a. 1886 sive Ath. VII p. 296 C) dixerit in Delo insula vixisse, multique scriptores testati sint, priusquam deus fieret marinus, piscatorem fuisse et urinatorem peritissimum. sunt tamen quae Crusii interpretationi obstent. ac primum incompertum est Delii urinatoris nomen Glauco esse inditum. deinde si certam personam intellegi voluisset Socrates, non *Δηλίου γέ τινος κολυμβητοῦ δεῖσθαι* Heracliti librum debebat dicere, sed *τοῦ Δηλίου κολυμβητοῦ.* denique audimus Socratem honorifice de Heraclito iudicasse: nequaquam igitur potuit contendere philosophi Ephesii librum indigere tali urinatore qualis fuisse perhibetur fabulosus ille Glaucus Anthedonius. istius modi enim iudicio non approbatio continetur, sed reprehensio acerbissima. itaque non possum quin etiam nunc *δεινοῦ γέ τινος κολυμβητοῦ* in Laertii Diogenis loco (2, 22) necessarium ducam. cui sententiae favet Doxopater in Rhet. vol. 2 p. 226, 5: *παρὰ ταύτας φασὶ τὰς αἰτίας καὶ τὰ Ἡρακλείτεια σκοτεινότατα πεφυκέναι καὶ — βαθέος αὐτοῦ τὰ συγγράμματα δεῖσθαι κολυμβητοῦ.* ceterum sicut *κατακολυμβῆσαι δεινός* est apud Lucianum Iov. trag. 48 vol. 2 p. 695, ita *δεινοῦ* (pro *δίκην*) *κολυμβητῆρος* legerim in Aesch. Suppl. 408, quamquam difficillimo isti loco expediendo impar sum.

Athenaei I p. 25 D: *ἐγυμνάζοντο δὲ πρὸς ὀρνεοθηρευτικήν, τὴν πελειάδα τῇ μηρίνθῳ κρεμάντες ἀπὸ νηὸς ἱστοῦ καὶ τοξεύοντες ἐκηβόλως εἰς αὐτήν.* forma *κρεμάντες* quo pacto defendi possit non video: *κρεμάσαντες* scribendum esse coniecerunt Schweighaeuser et Lobeck, fortasse *κρεμῶντες* praeferendum.

V p. 190 E: *μετὰ μόνου καταγηράναι μάλιστ' ἂν ἤθελεν ἐκείνου.* vitiosus accentus *γηράναι* debetur grammaticis qui finxerunt *γήρημι* formam commenticiam. aoristi indicativo *ἐγήραν* et participio *γηράς* respondet infinitivus *γηρᾶναι,* ubi longa est penultimae syllabae vocalis sicut in formis quae sunt *δρᾶναι* (*διαδράναι* male scribitur in Phryn. Bekk. p. 10, 15), *βῆναι στῆναι φθῆναι, δῦναι, ἁλῶναι βιῶναι, θεῖναι ἀφεῖναι, δοῦναι.* recte iudicarunt Buttmann *Ausführl. Sprachl.* vol. 2 p. 138 et Elmsley in Soph. Oed. C. 870, errarunt cum Blomfieldo multisque Aeschyli editoribus (Choeph. 908) Dindorf et Meineke (Oed. Col. p. 174 sq.) atque adeo Cobet Mnem. XI p. 124.

VII p. 292 D: *παρ' Ἀρχεδίκῳ δ' ἐν Θησαυρῷ ἄλλος σοφιστὴς μαγειρίσκος τάδε λέγει.* inepta est iunctura *σοφιστὴς μαγειρίσκος,* ubi nescimus utrum de sophista agatur an de coquo. facile autem patet intellegendum esse hominem coquinariae artis peritum gulaeque deliciis inservientem. itaque *σοφιστὴς μαγειρικῆς* scripserim, quicum cf. quod Lucianus Vitarum auct. 12 vol. 1 p. 552 dixit *σοφιστὴς ἡδυπαθείας.*

VII p. 294 E: *Ἀρχέστρατος δὲ ὁ τὸν αὐτὸν Σαρδαναπάλλῳ ζήσας βίον.* simillima habemus verba VIII p. 335 F: *ὁ καλὸς οὗτος ἐποποιὸς καὶ μόνος ζηλώσας τὸν Σαρδαναπάλλου τοῦ Ἀνακυνδαράξεω βίον.* inter *ζήσας* et *ζηλώσας* haud difficilis est optio. cf. Scymn. 425: *βίον ζηλοῦν τε κοσμιώτατον.* 859: *βίον δ' ἐνόρειον νομάδα τ' ἐζηλωκότες.* Orph. Hymn. 63, 9: *βίον ζηλοῦσα βέβαιον.* Philon. Iud. vol. 2 p. 471: *οἳ τὸν πρακτικὸν ἐζήλωσαν καὶ διεπόνησαν βίον.* Cebetis Tab. c. 2: *Πυθαγόρειόν τινα καὶ Παρμενίδειον ἐζηλωκὼς βίον.* Vita Secundi in Orellii Opusc. sent. I p. 208: *Πυθαγορικὸν ἐζηλωκὼς* (*ἐξηλειφῶς* cod., em. Mullach Fragm. philos. Gr. II p. XXVII) *βίον.*

X p. 409 F: *ἰδίως δὲ καλεῖται παρ' Ἀθηναίοις ἀπόνιμμα ἐπὶ τῶν εἰς τιμὴν τοῖς νεκροῖς γινομένων καὶ ἐπὶ τῶν τοὺς ἐναγεῖς καθαιρόντων, ὡς καὶ Κλείδημος ἐν τῷ ἐπιγραφομένῳ Ἐξηγητικῷ.* requiritur *ὡς Ἀντικλείδης,* quod docuit R. Stiehle Philol. 8 p. 633.

X p. 434 B: *ἔπινε δὲ ὁ Ἀλέξανδρος πλεῖστον, ὡς καὶ ἀπὸ τῆς μέθης συνεχῶς κοιμᾶσθαι δύο ἡμέρας καὶ δύο νύκτας.* scribendum *ὑπὸ τῆς μέθης.*

X p. 442 sq.: *ἐν δὲ τῇ πεντηκοστῇ ὁ Θεόπομπος* (fr. 252 p. 321 Muell.) *περὶ Μηθυμναίων τάδε λέγει· 'καὶ τὰ μὲν ἐπιτήδεια προσφερομένους πολυτελῶς μετὰ τοῦ κατακεῖσθαι καὶ πίνειν, ἔργον δ' οὐδὲν ἄξιον τῶν ἀναλωμάτων ποιοῦντας. ἔπαυσεν οὖν αὐτοὺς τούτων Κλεομένης ὁ τύραννος —'.* Methymnaeorum tyranno nomen suum *Κλέομις* reddidit ope tituli sagacissime suppleti (C. I. Att. II 141 p. 61) A. Nikitsky *Mittheilungen des deutschen archäol. Inst. in Athen* X (a. 1885) p. 57 sq.

In Dionis Cassii fragmentis L. Dindorfium retinuisse non nulla quae omitti debuerint, ostendit H. Haupt Hermae vol. 14 p. 431 sqq., alia quaedam ego indicabo.

fragm. 110, 5: *οἱ φιλόμουσοι τῶν βασιλέων πολλοὺς μουσικοὺς ποιοῦσιν κτέ.* locus est Plutarchi Coniug. praec. 17 p. 140 C.

fr. 110, 12: *ὁπόσους γὰρ ἄν τις ᾖ κεκτημένος ἑταίρους, τοσούτοις μὲν ὀφθαλμοῖς ἃ βούλεται ὁρᾷ, τοσαύταις δὲ ἀκοαῖς ἃ δεῖ ἀκούει κτέ.* habemus Dionis Chrysostomi verba I p. 54 R., id quod novissimus Dionis Cassii editor ipse agnovit vol. 1 p. 110.

fr. 110, 13: *διὰ μὲν τῶν ὀφθαλμῶν μόλις ὁρᾶν ἔστι τὰ ἐμποδών, διὰ δὲ τῶν φίλων καὶ τὰ ἐπὶ γῆς περάτων θεάσασθαι.* Dionis Chrys. verba vol. 1 p. 134 R.

fr. 110, 15: *πασῶν γὰρ ὡς ἔπος εἰπεῖν τῶν κακιῶν αἰσχίστην ἄν τις εὕροι τὴν κολακείαν.* Dionis Chrys. vol. 1 p. 106 R.

fr. 110, 17: *Δίων ὁ Ῥωμαῖος καταγελάστους εἶναι ἔλεγε τοὺς σπουδάζοντας περὶ τὸν πλοῦτον, ὃν [ἡ] τύχη μὲν παρέχει, ἀνελευθερία δὲ φυλάττει, χρηστότης δὲ ἀφαιρεῖ.* Dioni Romano quae tribuuntur Bionis esse Borysthenitae constat ex Stob. Flor. 93, 34.

fr. 110, 19: *αἱ μὲν ἡδοναὶ τοὺς ἀεὶ συνόντας τά τε ἄλλα λυμαίνονται καὶ ταχὺ ποιοῦσιν ἀδυνάτους πρὸς αὐτάς, οἱ δὲ πόνοι τά τε ἄλλα ὠφελοῦντες ἀεὶ μᾶλλον παρέχουσι δυναμένους πονεῖν.* Dionis Chrysost. locum (vol. 1 p. 50 R.) agnovit L. Dindorf in Dion. Cass. vol. 1 p. 110.

Choricio Gazaeo Boissonade secundum Antonii Mel. 1, 72 haec verba tribuit (fr. 84 p. 298): *πολλάκις γὰρ τὸ χαρᾶς ὑπερβάλλον εἰς ἀλγεινὸν περιίστησιν, καὶ τῆς ἡδονῆς τὸ ἄμετρον ἐπίσπαστον λύπην ἐγέννησεν.* qui locus est Heliodori 2, 6 p. 43, 28

Bekk. error repetendus est ex confusis *Χαρικλείας* et *Χορικίου* nominibus. non minus falsum videtur quod tradit Arsenius p. 575, 11 Leutsch.: *ὁ τῶν ἀλλοτρίων ἐρῶν μετ' οὐ πολὺ θρηνήσει τῶν ἰδίων ἀποστερούμενος. Πορφυρίου.* ubi quae Porphyrii esse perhibentur non dubito quin repetita sint ex Theophyl. Simoc. Epist. 53: *εἰ δὲ τῶν ἀλλοτρίων ἐρᾷς, μετ' οὐ πολὺ δακρύσεις τῶν ἰδίων στερούμενος.*

Cratetis Epist. 12: *εἰ βούλει ἀγαθοὺς καὶ μὴ κακοὺς γενέσθαι σοι τοὺς παῖδας, πέμπε μὴ εἰς ἀγρόν, ἀλλ' εἰς φιλοσόφου, ἵνα καὶ αὐτοὶ βαδίζοντες τὰ καλὰ ἐμάθομεν· ἀσκητὸν γὰρ ἀρετὴ καὶ οὐκ αὐτόματος ἐμβαίνει τῇ ψυχῇ ὥσπερ κακία.* aptius ac propter praegressum *ἐμάθομεν* propemodum necessarium arbitror *διδακτὸν γὰρ ἀρετή.*

Epist. 27, 1: *Διογένης ὁ κύων ἔλεγε πάντα τοῦ θεοῦ καὶ κοινὰ τὰ τῶν φίλων, ὥστε πάντα εἶναι τούτου.* extremum vocabulum intellegi nunc non potest: sententiae conveniet *τοῦ σοφοῦ*, nec minus aptum *τοῦ σπουδαίου*, quod Boissonade commendavit nixus Diogenis Epist. 10, 2 et Cratetis Epist. 26. lacunosa autem sunt praegressa verba: in argumentatione quae Diogeni tribuitur, excidit sententia, quae aliunde facile potest suppleri. Laert. Diog. 6, 37 (cf. § 72): *τῶν θεῶν ἐστι πάντα, φίλοι δὲ οἱ σοφοὶ τοῖς θεοῖς, κοινὰ δὲ τὰ τῶν φίλων· πάντ' ἄρα ἐστὶ τῶν σοφῶν.* Plut. non posse suaviter vivi sec. Epic. 22 p. 1102 F: *πάντα δὲ τῶν θεῶν, κατὰ τὸν Διογένην, καὶ κοινὰ τὰ τῶν φίλων, καὶ φίλοι τοῖς θεοῖς οἱ ἀγαθοί.* itaque scripserim: *Διογένης ὁ κύων ἔλεγε πάντα τῶν θεῶν ⟨εἶναι, καὶ τὸν σπουδαῖον φίλον τοῖς θεοῖς,⟩ καὶ κοινὰ τὰ τῶν φίλων, ὥστε πάντα εἶναι τοῦ σπουδαίου.*

Diogenis Epist. 35, 3: *ἀλλ'* (malim *ἆρ'*) *οἴει ὅτι δυνήσεταί σοι ὁ νόμος, ἐὰν συνανακυλίηται τοῖς ἀνδράσι τὰ μειράκια, δεσμοὺς καὶ κύνας στακτηι φύσει παραβαλεῖν;* his verbis Diogenes palaestrae custodem compellat demonstrans iniuste eum indignari quod viri cum pulchro puero congressi penis erigatur. sententia allatorum verborum haec est: nullius legis ea est vis ut vincula peni iniciantur. Hercher scripsit *δεσμοὺς καὶ κύφωνας τῇ στυτικῇ φύσει περιβαλεῖν*, ubi *κύφωνας* et *περιβαλεῖν* ipsi debentur, *τῇ στυτικῇ φύσει* Boissonadio. ac *περιβαλεῖν* verissimum est, ceteras correctiones improbandas esse recte iudicat Cobet Mnem. nov. 10 p. 51: '*recte dicitur ἡ στυτικὴ δύναμις, non φύσις, neque*

adiectivo inaudito στυτικῇ *opus est. satis est in tali re dicere* δεσμὰ τῇ φύσει περιβαλεῖν, *naturam vinculis constringere*'. facile patet in litteris ΚΥΝΑCCΤΑΚ latere accusativum nominis quod cum δεσμούς apte coniungi potuerit. scimus autem κύνα appellatum esse pudendum virile (cf. Anthol. Pal. 5, 105, 4 Hesych. v. κύων Meineke Com. 4 p. 641 sq.). unde explicandum quod tradunt Phryn. Bekk. p. 49, 17: κυνοδέσμαι· οἷς τὰ αἰδοῖα οἱ Ἀττικοὶ ἀπεσκολυμμένοι ἀποδοῦνται, et Pollux 2, 171: ᾧ δὲ τὴν πόσθην ἀπεδοῦντο, τοῦτον τὸν δεσμὸν κυνοδέσμην ὠνόμαζον. porro audimus Rhianum (Anth. Pal. 6, 34, 3) collare quod canem angit appellasse ἐπαυχένιον κυνακτάν (ita enim cod. Pal., κυνάγχαν scripsit Alberti), et ἀγκτῆρες a medicis (cf. Galen. vol. XI p. 127 K. et Cels. 5, 26, 23 p. 191, 24 Dar.) dicuntur fibulae. itaque suspicor Rhianum scripsisse κυναγκτάν et Diogenem δεσμοὺς καὶ κυναγκτὰς τῇ φύσει περιβαλεῖν. haud raro enim ηρ et ης terminationes promiscue usurpantur, velut extant ἀγρευτήρ et ἀγρευτής, ἀθλητήρ et ἀθλητής, ἀκοντιστής et ἀκοντιστήρ, ἁρπακτήρ et ἁρπακτής, αὐλητήρ et αὐλητής, εὐαστήρ et εὐαστής, θηρητήρ et θηρατής, κολυμβητής et κολυμβητήρ, ληστής et ληστήρ, τοξευτής et τοξευτήρ, ἀγροτήρ et ἀγρότης, ἀροτήρ et ἀρότης, κυβερνήτης et κυβερνητήρ al.

Diogenis Epist. 46: εἰ δέ σε μὴ πείθει ταῦτα, ἄσκει φιληδονίαν καὶ κατάπαιζε ἡμῶν ὡς οὐ μέγα νοησάντων. inepta sunt extrema verba, quae in Didotiana editione redduntur *deride nos ut parum sapientes.* scribendum κατάπαιζε ἡμῶν ὡς οὐ μετανοησόντων, *scito nos mentem non esse mutaturos.* similiter μεταστένειν Eur. Med. 291 pro μέγα στένειν et μεταλγεῖ Andr. 814 pro μέγ' ἀλγεῖ restituimus.

Synesii Epist. 154 p. 291 D: ἐπαινεῖ τὴν φιλοσοφίαν ὡς φιλοσοφωτάτην αἱρέσεων. recte dicetur ἀνὴρ φιλοσοφώτατος, recte πόλις φιλοσοφωτάτη: τὴν φιλοσοφίαν consentaneum est dici nec φιλοσοφωτάτην nec φιλόσοφον, sed σοφωτάτην. corruptelam habemus eandem quam in Soph. Ai. 388: ὦ Ζεῦ, προγόνων πρυπάτωρ, sustulit Triclinius emendans προγόνων πάτερ.

Eustathii ad Od. p. 1669, 49: οὕτως ἔγνωμεν καὶ τὸν ἄφρονα Μαργίτην — ὃν ὁ ποιήσας τὸν ἐπιγραφόμενον Ὁμήρου Μαργίτην ὑποτίθεται εὐπόρων μὲν εἰς ὑπερβολὴν γονέων φῦναι, γήμαντα δὲ μὴ συμπεσεῖν τῇ νύμφῃ, ἕως ἀναπισθεῖσα ἐκείνη

τετραυματίσθαι τὰ κάτω ἐσκήψατο, φάρμακόν τε μηδὲν ὠφελήσειν ἔφη πλὴν εἰ τὸ ἀνδρεῖον αἰδοῖον ἐκεῖ ἐφαρμοσθείη (l. *ἐναρμοσθείη*), *καὶ οὕτω θεραπείας χάριν ἐκεῖνος ἐπλησίασεν.* Suetonii hunc esse locum docuit A. Fresenius *de λέξεων Aristophanearum et Suetonianarum excerptis Byzantinis* p. 141, qui vitiosum *ἀναπισθεῖσα* his verbis perstrinxit: '*ἀναπισθεῖσα ex ed. Rom. repetierunt editor Lipsiensis, Leutsch. ad Apostol. V 27. ἀναπεισθεῖσα proposuit Küster ad Suid. v. Μαργίτης. quorum hoc improbandum, illud ne Graecum quidem est*'. scribendum *ἀναρριπισθεῖσα, libidine inflammata.*

Xenophon ap. Stob. Ecl. 2, 31, 128 (Hercheri Epistologr. p. 790) ab Archelao de filio eius instituendo interrogatus haec respondere fingitur: *μηθὲν οὖν ἀνθρώπινον παίδευμα τῷ παιδὶ πρόσφερε, ἴθι δὲ ἐπὶ τὸν δεύτερον μὲν ἀναγεγραμμένον* (sc. *νόμον*), *πρῶτον δὲ καὶ μόνον ἐν θεοῖς κείμενον, ὅς ἐστι νοῦς ἐπιστήμων* ⟨*ἀεὶ*⟩ *κατὰ ταὐτὰ* [*ὡσαύτως*] *ἔχων. πόθεν δέ, ὦ γενναῖε, φήσεις* (*φύσεις* cod., em. Meineke), *ἔστι τοῦτον λαβεῖν; παρὰ φιλοσόφων ἀνδρῶν, οὓς θείους λέγων ὅσια εἴσομαι.* quae in fine leguntur temptata sunt variis coniecturis nec tamen sanata. quod Meineke substituit *ὅσια πείσομαι* quid sit nescio. Hauptii coniecturam *ὅσιος ἔσομαι* non commemorarem, nisi receptam viderem ab Herchero. melius est quod Usener Wachsmuthio suppeditavit *ὅσι' ἂν εἴποιμι*, at ne hoc quidem sufficit, quoniam *ὅσια* non est idem quod *ἀληθῆ*, quam notionem hoc loco necessariam habebimus, si scripserimus *οὓς θείους λέγων οὐ σφαλήσομαι.* item haereo in praegresso *ὦ γενναῖε*, quo nomine ubi sese compellari ab Agesilao fingit scriptor, ridiculae vanitatis crimen subit. aptissimum erit *ὦ τᾶν*, quae familiaris allocutio cum leni irrisione solet usurpari. oblitteratum invenimus istud *ὦ τᾶν* in Soph. El. 1220 Oed. Col. 1169 Phil. 1411 Babr. 63, 8 alibi. eodem refero

Fabulae Aesopeae 409 verba: *ὗς καὶ κύων περὶ εὐτοκίας ἤριζον. ἔφη δ' ἡ κύων εὔτοκος εἶναι μάλιστα πάντων τῶν πεζῶν ζῴων. καὶ ἡ ὗς ὑποτυχοῦσα πρὸς ταῦτα φησίν· ἀλλ' ὅταν τοῦτο λέγῃς, ἴσθι ὅτι τυφλὰ τίκτεις.* ubi inutilia sunt verba *ὅταν τοῦτο λέγῃς*, ac perversum est *ὅταν*. restituendum *ἀλλ' ὦ τᾶν ἴσθι ὅτι τυφλὰ τίκτεις.* postquam *ὦ τᾶν* in *ὅταν* abiit, fuit qui *τοῦτο λέγῃς* inepte adderet. ceterum *ὦ τᾶν* ex *ὦ τάλαν* ortum esse arbitror: quae sive vera est sententia sive falsa, utique absurdissimum scribendi genus *ὦ 'τάν* ex perversa veterum gram-

maticorum etymologia repetitum tandem aliquando oblivioni mandari par est.

Sed revertamur ad Pseudo-Xenophontis epistolam. ubi paulo post (p. 791 Herch.) habemus haec: *τροφὴ μὲν οὖν ἔστω σώματος ἥπερ ἐν Λάκωσι, ψυχῆς δὲ νέας καὶ ἀρτιφυοῦς λόγοι ὁ δ ὰ ς ἔχοντες ἀνδρῶν ἐπ' ἀρετῇ τὸν βίον διενηνοχότων.* de corrupto *ὁδὰς* varias coniecturas adhuc prolatas recenset Wachsmuth. quodsi missa facimus Meinekii et Hauptii commenta infelicissima, ad traditam scripturam proxime accedit *ἐντολὰς* ab Usenero commendatum, sententiarum nexui maxime convenit quod Cobet Mnem. nov. 2 p. 451 optabat *ἐπαίνους* vel *ἐγκώμια*: laudibus enim virorum praestantium optime iuvenis animus ad virtutem incitari poterat. fortasse igitur legendum *λόγοι εὐλογίας ἔχοντες ἀνδρῶν ἐπ' ἀρετῇ διενηνοχότων.* verba enim quae sunt *τὸν βίον* interpolatorem redolent, quibus abiectis eandem habemus structuram atque in Isocr. 10, 12: *τῶν διαφερόντων ἐπ' ἀρετῇ*, et ibidem § 15: *τοὺς ἐπ' ἀγαθῷ τινὶ διαφέροντας.* — adnectuntur haec: *παιδιαὶ δὲ ἄκοσμοι ἢ μῦθοι γραῶν ἐμβάλλοντες φρόνημα ταπεινὸν ἀ π ί τ ω σ α ν.* non *abeunto* dicendum erat, quod absurdum est, sed *absunto*, ergo *ἀπέστωσαν.* eodem vitio laborat Oppian. Cyneg. 2, 546: *γινώσκειν σφετέροιο μόρου π α ρ ι ο ῦ σ α ν ἀνάγκην*, ubi scribendum *παρεοῦσαν.*

Marini Proclus c. 3 p. 152, 46 ed. Didot.: *οὕτω δὲ ἦν καλὸς ἰδεῖν ὥστε μηδένα τῶν γραφόντων ἐφικέσθαι αὐτοῦ τῆς ὁμοιότητος, πάσας δὲ τὰς φερομένας αὐτοῦ εἰκόνας καίπερ καὶ αὐτὰς παγκάλους οὔσας ὅμως ἔτι λείπεσθαι πολλῷ εἰς μίμησιν τῆς τοῦ εἴδους ἀληθείας.* sufficiebat dici *λείπεσθαι πολλῷ τῆς ἀληθείας*, ac nisi fallor ita scripsit Marinus: item in praegressis verbis, *ὥστε μηδένα τῶν γραφόντων ἐφικέσθαι αὐτοῦ τῆς ὁμοιότητος*, delendum arbitror *αὐτοῦ* pronomen, quam suspicionem confirmatam inveni loco Plutarchi, quo scriptor usus est, vit. Demetr. c. 2: *Δημήτριος δὲ μεγέθει μὲν ἦν τοῦ πατρὸς ἐλάττων —, ἰδέᾳ δὲ καὶ κάλλει προσώπου θαυμαστὸς καὶ περιττός, ὥστε τῶν πλαττόντων καὶ γραφόντων μηθένα τῆς ὁμοιότητος ἐφικέσθαι.*

c. 16 p. 159, 28: *καὶ ἦν φιλότιμος, ἀλλὰ τῇ φιλοτιμίᾳ οὐχ ὡς ἕτεροι πάθει ἐχρήσατο.* corrigas *ἐχρῆτο* h. l. ut in Heraclidis Polit. c. 37 p. 27, 2 Schneidew.: *οὐ γὰρ μόνον ἐφόνευε πολλούς, ἀλλὰ καὶ τιμωρίαις παρανόμοις ἐχρήσατο.*

c. 17 p. 159, 37: εὖ δὲ ὅτι μοι καὶ τὸ τῆς συμπαθείας αὐτοῦ ἴδιον ἐπὶ νοῦν ἦλθεν. dubito num εὖ ὅτι τοῦτο ἐγένετο aut simile dicendi genus usquam in usu fuerit. requiri videtur ἐν δέοντι ⟨δέ⟩ μοι. de formula ἐν δέοντι *opportuno tempore* dixit Elmsley in Eur. Med. 1244.

c. 29 p. 165, 41: καὶ πολλὰ ἄν τις ἔχοι λέγειν μηκύνειν ἐθέλων καὶ τὰ τοῦ εὐδαίμονος ἐκείνου θεουργικὰ ἐνεργήματα ἀφηγούμενος. ἑνὸς δὲ ἄλλου ἐκ τῶν μυρίων ἐπιμνησθήσομαι. scribendum ἑνὸς δὲ μόνου.

c. 36 p. 169, 28: τὸ σῶμα — ἐτάφη ἐν τοῖς ἀνατολικωτέροις προαστείοις τῆς πόλεως πρὸς τῷ Λυκαβηττῷ. poetarum usu docemur non προάστειον esse scribendum, sed προάστιον, quae forma in codicibus nostris interdum servata (cf. Dion. Chrys. vol. 1 p. 233 et 273 R. et Lobeck. Paral. p. 253) confirmatur titulo Myconio quem repetiit O. Lueders Herm. vol. 8 p. 193. — item vitiosa est diphthongus in adi. παιώνειος Marin. Procl. c. 31 p. 166, 54 (ubi παιώνιος scribendum cum Fabricio) et in subst. διοσημεῖαι c. 37 p. 169, 42.

c. 38 p. 169, 54: ἐμοὶ μὲν οὖν καὶ ταῦτα ἀποχρώντως περὶ τοῦ φιλοσόφου ἱστορείσθω. cum agatur de narratione absoluta, scribendum est ἱστορήσθω, sicut εἰρήσθω in pari rerum condicione dicit Iamblichus de vita Pythag. § 264 p. 186, 7.

Damascius ap. Suid. v. Ἀμμωνιανός: οὗτος ἦν Ἀμμωνιανός, ᾧ κεκτῆσθαι συμβέβηκεν (malim συμβεβήκει) ὄνον σοφίας ἀκροατήν. auditores sumus hominum sapientum sive eruditorum, sapientiae sive doctrinae non auditores sumus, sed studiosi. item Ammoniani asinum Damascius appellasse videtur σοφίας ἐραστήν. quod Aeliano V. H. 2, 41 p. 36, 13 tribuitur, Ἀντίοχον τὸν βασιλέα φασὶν οἰνεραστὴν γενέσθαι, rectius οἴνου ἐραστὴν scribetur.

Damascius ap. Suid. v. Δομνῖνος: ὁ γὰρ Ἀθήνησιν Ἀσκληπιὸς τὴν αὐτὴν ἴασιν ἐχρησμῴδει Πλουτάρχῳ τε τῷ Ἀθηναίῳ καὶ τῷ Σύρῳ Δομνίνῳ — ἡ δὲ ἴασις ἦν ἐμπίπλασθαι χοιρείων κρεῶν. ὁ μὲν δὴ Πλούταρχος οὐκ ἠνέσχετο τῆς τοιαύτης ὑγιείας, καίτοι οὐκ οὔσης αὐτῷ παρανόμου κατὰ τὰ πάτρια. Latinus interpres Suidam vult dicere '*Plutarchus talem recuperandae sanitatis rationem non tulit*'. at ὑγίεια est *sanitas*, non quod hoc loco requiritur *curatio*, ergo τῆς τοιαύτης ἰατρείας, id quod con-

firmatur ipsius Suidae testimonio v. *ἰατρίνη*: *περὶ ἰατρείας ὑείων κρεῶν ζήτει ἐν τῷ Δομνῖνος.*

Olympionicarum fastos eximia cum diligentia doctrina sagacitate instauravit Iohannes Rutgers in Sexti Iulii Africani *Ὀλυμπιάδων ἀναγραφῇ* Lugduni Batavorum a. 1862 edita. quem libellum quo pluris facio, eo lubentius, si possim, emendarim. videntur autem emendationes quaedam et supplementa prodire potissimum ex titulis recenti memoria editis.

Olymp. 41 (p. 16): *προσετέθη παίδων πυγμὴ καὶ ἐνίκα Φιλητᾶς Συβαρίτης.* veram nominis formam *Φιλύτας*, quam non nulli Pausaniae codices (V 8, 9) servarunt, refert C. I. Att. II 978, 4.

Olymp. 46 (p. 17): *Πολυμήστωρ Μιλήσιος παίδων στάδιον, ὃς αἰπολῶν λαγὼν κατέλαβεν.* ineptum est *αἰπολῶν*, cum nihil referat utrum capras an boves pascens an aliud nescio quid agens Polymestor leporem ceperit. invenit istud *αἰπολῶν* Solinus 1, 97 p. 26 sq. Momms.: *Polymestor Milesius puer cum a matre locatus esset ad caprarios pastus, ludicro leporem consecutus est.* extremis participii *αἰπολῶν* syllabis contineri gen. *ποδῶν* docet Philostr. de arte gymn. c. 13: *ὁ δὲ νικήσας τὸ τῶν παίδων στάδιον κατὰ τὴν ἕκτην καὶ τεσσαρακοστὴν ὀλυμπιάδα (τότε γὰρ πρῶτον ἐτέθη) παῖς ἦν καλὸς Πολυμήστωρ ὁ Μιλήσιος, ὃς τῇ ῥύμῃ τῶν ποδῶν λαγὼν ἔφθανε.* genuinam lectionem *ἐκ ποδῶν* servavit Iohannes Antiochenus in Anecd. Paris. vol. 2 p. 386, 6. de isto *ἐκ* praepositionis usu dixi in Soph. Trach. 875.

Olymp. 65 (p. 25): *προσετέθη ὁπλίτης καὶ ἐνίκα Δαμάρετος Ἡραιεύς.* scribendum *Δημάρατος* secundum C. I. Att. II 978, 7.

Olymp. 99 (p. 60): *προσετέθη τέθριππον πωλικὸν καὶ ἐνίκα Εὐρύβατος Λάκων.* quod C. I. Att. II 978, 12 habemus ΕΥΡΥΒΙ/ videtur cum Ulrico Koehlero in *Εὐρυβιά⟨δης⟩* esse mutandum. *Συβαριάδης* Paus. 5, 8, 10.

Olymp. 105 (p. 62): *Σώστρατος Σικυώνιος ἐπίκλησιν Ἀκροχερσίτης παγκράτιον.* Sostratum fuisse *Σωσιστράτου* filium docemur epigrammate quod edidit B. Haussoullier *Bulletin de corr. hell.* VI (a. 1882) p. 447.

Olymp. 207 (p. 87) addendus *Π. Κορνήλιος Εἰρηναίου υἱὸς Ἀρίστων Ἐφέσιος παγκρατιαστὴς νικήσας*, cf. inscriptionem quam repetiit Kaibel Mus. Rhen. 34 p. 204.

Olymp. 224 (p. 93): *Ἰσαρίων Ἀλεξανδρεὺς στάδιον*. fortasse *Καρίων* legendum.

pag. 120 add. *Εὐρυδάμας Κυρηναῖος* (Aelian. V. H. 10, 19).

pag. 131 *Ξενοκλῆς Μαινάλιος* filius fuit *Εὐθύφρονος* (cf. Mus. Rhen. 34 p. 206), *Κυνίσκος Μαντινεύς* (p. 134) filius *Κυνίσκου* (Inscr. antiq. 99 p. 175). — *Εὐβάλκης ὀλυμπιονίκα⟨ς⟩* add. p. 154 (Roehl Inscr. antiq. p. 33).

Longini Proleg. ad Hephaest. p. 144, 8 Gaisf.: *ὅταν μὲν γὰρ τοὺς χαλκέας ἴδωμεν τὰς σφύρας καταφέροντας, ἅμα τινὰ καὶ ῥυθμὸν ἀκούομεν· καὶ ἵππων δὲ πορεία ῥυθμὸς ἐνομίσθη καὶ κίνησις δακτύλων καὶ μελῶν σχήματα καὶ χορδῶν κινήματα καὶ τῶν ὀρνίθων τὰ πτερίσματα*. inauditum *πτερίσματα* in *πτερυγίσματα* mutandum esse coniecerunt Ruhnken et Toup, quos secuti sunt Westphal et Hoerschelmann: facilius erat atque aptius *τερετίσματα*.

Excerpta ex libris Herodiani technici ab A. Hilgardo edita (Lips. 1887) etiam post laudabiles editoris et H. Stadtmuelleri aliorumque curas emendatione indigent. cf. p. 7, 11: *ὁ Φᾶς τοῦ Φᾶ* (l. *ὁ Φθᾶς τοῦ Φθᾶ*). 9, 22: *πολυσπειρής* (l. *πολυσπερής*). 12, 2: *δύο εἰσὶν εἰς ΑΙΞ, αἴξ καὶ Θρᾷξ* (*Θραίξ* recte cod.). 13, 14: *ἐγὼ δέ τοι οὔτι μαχήσομαι* (cod. *μαχέσομαι*, l. *μαχέσσομαι*). 14, 2: *ἓν εὕρηται εἰς ΑΙΣ, κέκλιται δὲ διὰ τοῦ Δ, δαίς δαιτός* (l. non *δᾴς δᾳδός*, sed *δαίς δαιδός*). 19, 9: *Ἄξων Ἄξωνος* (l. *Αἴξων Αἴξωνος*). 20, 16: *Δαύρων Δαύρωνος* (l. *Λαύρων Λαύρωνος*). 21, 4. 5: *παιδοθρέμμων παιδοθρέμμονος* (expectamus *πεδοθρέμμων πεδοθρέμμονος*), *ὑδατοθρέμμων ὑδατοθρέμμονος*. 24, 2: *Ἀπειληδών* (l. *Ἀσπληδών*). — Hesiodi novum versum p. 21, 3 habemus,

ἣ τέκεν Αὐτόλυκόν τε Φιλάμμονά τε κλυτὸν αὐδήν.

Autolyci et Philammonis mater dici videtur non *Φιλωνίς*, sed *Χιόνη*, cf. Ovid. Met. 11, 301 sqq., ubi v. 317: *carmine vocali clarus citharaque Philammon,* spectantur *κλυτὸν αὐδήν* verba. ex Hesiodi versu repetitam suspicor varietatem lectionis *Ἀπόλλωνα κλυτὸν αὐδήν* (pro *Ἀπ. κλυτότοξον*) ad Il. *O* 55 in schol. V commemoratam. — Epicharmus fr. 126 p. 291 dicitur usus esse *κέκλυκε* imperativo. similis imperativi forma *εὕρηκε* affertur a Choerob. in Theod. p. 746, 25 et Anecd. Oxon. vol. 4 p. 339, 21. quae forma in Exc. ex libris Herod. techn. cod. T (annot. ad p. 30, 1) tribuitur Nausicrati comico, quod editorem et Kockium fugit.

Theognosto p. 162, 7 de adverbiis in *NΔON* exeuntibus disputanti haec tribuuntur: *ὡς τὸ στοχανδόν, φανδόν, ἀναφανδόν.* '*Aus dieser Stelle haben die neusten Lexikographen στοχανδόν aufgenommen; die von ihnen gegebene Erklärung, coniectando, vermuthungsweise, lehrt, dass sie es gegen alle Analogie von στοχάζομαι ableiteten. Das vermeintliche Wort beruht lediglich auf der falschen Wiederholung dreier Buchstaben; es ist zu lesen ὡς τὸ χανδόν*'. haec a me scripta sunt anno 1860 (*Mélanges Gréco-Rom.* II p. 219). viginti septem annis post docuit R. Schneider Bodlei. p. 19 in codice extare id ipsum quod ego postularam, *ὡς τὸ χανδόν.* ignorarunt emendationem meam R. Schneider et qui de libello eius rettulerunt, nisi fallor, omnes. Lentz vero propagans Crameri errorem in Herodiani techn. vol. 1 p. 509 praeter alia adverbia haec congessit, *βομβηδόν, ἰλαδόν, ἐνωπαδόν, στοχανδόν, φανδόν, ἑλκηδόν,* atque ita effecit ut nemo posset erroris a Cramero admissi ansam assequi et medelam reperire nisi qui Crameri Anecd. Oxon. vol. 2 p. 162 adhibuisset. idem Lentz vitiosam scripturam *λεκάστρια ἡ πόρνη* ex uno Theognosti loco bis (vol. 1 p. 248, 12 et vol. 2 p. 450, 32) nobis propinat. uni loco Herodiani *περὶ μον. λέξ.* p. 34, 11 vel potius mero errori Blochii debetur *ὀνοματίας* nomen: quod Lobeck Pathol. prol. p. 508 substituendum coniecit *οἰηματίας* in codice legi testatur P. Egenolff Mus. Rhen. vol. 35 p. 103. at Lentz neglecta Lobeckii emendatione vitiosam lectionem *ὀνοματίας* ex libro *περὶ μον. λέξ.* (vol. 2 p. 939, 22) transfert in catholicam prosodiam (vol. 1 p. 52, 2) et in librum de orthographia (vol. 2 p. 434, 30), atque canoni orthographico, quem ipse finxit, haec subicit grammaticorum testimonia: 'Choer. Orth. 180, 16; 229, 26; 263, 11; 176, 4; 176, 10. Theogn. 42, 20, *περὶ ποσ.* 288, 32, Choer. Dict. 32, 9'. ubi *ὀνοματίας* nominis fons frustra quaeritur. sed nolumus talia delicta rimari in opere quod multo gravioribus laborat vitiis.

Ovidius Metam. 6, 248—251 de quinto Niobae filio Alphenore Apollinis sagitta percusso haec narrat:

adspicit Alphenor laniataque pectora plangens
advolat, ut gelidos conplexibus adlevet artus,
inque pio cadit officio; nam Delius illi
intima fatifero rupit praecordia ferro.

sufficere haec arbitror ut letali vulnere extinctum esse sciamus Alphenorem. accedunt tamen duo versus (252 sq.) hi:

quod simul eductum, pars est pulmonis in hamis
eruta, cumque anima cruor est effusus in auras.

versus isti, qui cum praegressis manifesto pugnant, non poetae sunt, sed interpolatori debentur. quis fatiferum ferrum ex Alphenoris praecordiis eduxerit, explorabunt fortasse alii, ego nescire me fateor.

item v. 269 et 270 Ovidio abrogandi sunt. postquam ostendit poeta qua ratione septem Niobidae ab Apolline perempti sint, subiciuntur haec:

fama mali populique dolor lacrimaeque suorum
tam subitae matrem certam fecere ruinae
[*mirantem potuisse irascentemque quod ausi*
hoc essent superi, quod tantum iuris haberent]:
nam pater Amphion ferro per pectus adacto
finierat moriens pariter cum luce dolorem.

v. 269 offensioni est dicendi forma: miscentur enim in verbis *potuisse* et *quod ausi hoc essent superi* duae structurae adhibita ellipsi durissima, cuius exemplum desidero. multo magis displicet versuum 269 et 270 sententia. miratur Niobe quod potuerit Apollo filios ipsius occidere: at occidendi homines facultas ne hominibus quidem et belluis negata est. irascitur Niobe quod di tantum iuris habeant: at nosse poterat Niobe vel saltem norat ex Homero Ovidius fas esse Apollini homines placidis telis consopire vel vi prosternere. neque apte iuris fit mentio, ubi Apollo vindicat protervam linguam, qua Niobe deam Latonam insectata erat. ineptissimum vero est illud quod tanquam mirans et irascens proponitur Niobe, quae potius acerbissimo luctu fracta et propemodum exanimata dicenda erat. denique etiam eo nomine versus illi molesti sunt quod obscurant rationem a poeta allatam, cur una mater Niobe, non item pater Amphion filiorum mortem deplorarit.

Horatius Epist. I 2 Maximo Lollio narrat se relegisse Homeri carmina, qui quid sit pulchrum, quid turpe, planius Chrysippo et Crantore dicat. in Odyssea commemorat Horatius Ulixem proponi virtute et sapientia insignem, nec deesse exempla hominum mollitiei et luxuriae deditorum. de quibus agitur v. 27—29:

nos numerus sumus et fruges consumere nati,
sponsi Penelopae nebulones Alcinoique
in cute curanda plus aequo operata iuventus.

proci Penelopae quo iure nebulones appellentur, non video, et si distingui nebulones a Penelopae procis statuerimus, frustra quaeremus qui sint isti nebulones Homerici. scribendum suspicor

sponsi Penelopae Phaeacesque Alcinoique,
in cute curanda plus aequo operata iuventus.

Phaeaces nomen per *nebulones* explicari facile potuit, cum *Phaeax* appellativi nominis vices subierit. cf. Horat. Epist. 1, 15, 24: *pinguis ut inde domum possim Phaeaxque reverti.* Heraclit. Alleg. Hom. c. 75: ὁ δὲ Φαίαξ [φιλόσοφος] Ἐπίκουρος ὁ τῆς ἡδονῆς ἐν τοῖς ἰδίοις κήποις γεωργός, ὁ πᾶσαν ποιητικὴν ἄστροις σημηνάμενος (ita recte libri, cf. quae attuli in append. Soph. Oed. R. 795), quo loco φιλόσοφος delendum est.

Hor. Epist. 1, 13, 16—18 locum non suum tenent. genuinum versuum ordinem hunc esse arbitror:

10 *viribus uteris per clivos, flumina, lamas.*
16 *neu volgo narres te sudavisse ferendo* (*ferentem?*)
17 *carmina quae possint oculos aurisque morari*
18 *Caesaris. oratus multa prece nitere porro.*
11 *victor propositi simul ac perveneris illuc,*
sic positum servabis onus et q. s.

Hor. Epist. 1, 16, 19:

sed vereor ne cui de te plus quam tibi credas
neve putes alium sapiente bonoque beatum.

quod vereri se dicit Horatius ne amicus male iudicet, importunum est et absurdum. vitiosum est *vereor,* cuius loco quid requiratur apparet ex Epist. 1, 3, 15: *quid mihi Celsus agit monitus multumque* (fort. *multum atque*) *monendus privatas ut quaerat opes.*

Hor. Epist. 1, 16, 52—56:

oderunt peccare boni virtutis amore.
tu nihil admittes in te formidine poenae:
sit spes fallendi, miscebis sacra profanis.
55 *nam de mille fabae modiis cum subripis unum,*
damnum est, non facinus mihi pacto lenius isto.

de restituendis v. 53 sqq. despero, sed propius ad genuinam formam accedemus, si adiuti aliorum coniecturis scripserimus

tu nihil admittis vetiti formidine poenae:
55 *at modiis de mille fabam cum subripis unam,*
54 *sit spes fallendi, miscebis sacra profana.*

gaudebo si quis faciliore medela quod sufficiat restituerit. versu 55 cum levissimi delicti notio requiratur, necessarium arbitror quod Peerlkamp coniecit *fabam unam.* qua emendatione admissa apparet spurium esse v. 56, siquidem subrepta faba una nemini damno est, ac displicet eo in versu *pacto isto,* et ineptum est *lenius,* quod *levius* dici debebat.

Hor. Epist. 1, 20, 1: *Vertumnum Ianumque, liber, spectare videris.* malim *spectare iuberis,* nimirum ab auctore tuis votis cedente. paulo post habemus haec: *contrectatus ubi manibus sordescere volgi coeperis aut tineas pasces taciturnus inertis —*

ridebit monitor non exauditus, ut ille
qui male parentem in rupes protrusit asellum
iratus: quis enim invitum servare laboret?

ferri non potest quod v. 14 libri praebent *ridebit.* asinarium enim privatum auritulo, cuius ope vitam sustentarat, necesse erat non ridere, sed dolore affici et conqueri: similiter fieri non potest quin Horatius ex iniqua libri sorte aegritudinem concipiat. ergo monitor non exauditus *plorabit* potius quam *ridebit.* v. 16 praeter unum vocabulum *iratus* nihil praebet quod condicioni rerum conveniat: asinus enim ille in rupes protruditur quod contumax est, non quod mortem appetit; liber ab Horatio emittitur, non quod perire mavult quam servari, sed quod ambitione ductus in publicum prodire gestit. spurii, ut opinor, versus originem repetierim ex adiectivo *iratus* ad verba quae sunt *in rupes* adscripto. item v. 22:

ut quantum generi demas, virtutibus addas,

dubito num ab Horatio scriptus sit, cuius ingenium ab vana iactatione abhorrebat. nec desunt in Horatio alia interpolationum exempla, quorum vix ullum est certius quam quod extat Epist. 1, 11, 18 sq.:

incolumi Rhodos et Mytilene pulchra facit quod
paenula solstitio, [*campestre nivalibus auris,*
per brumam Tiberis,] *Sextili mense caminus.*

omittas verba uncis inclusa et perspicua existet sententia: cui bene est, is Rhodi et Mytilenes oblectamentis facile caret, sicut aestivis caloribus non desideramus paenulam aut caminum. perversissimum vero est quod interpolator demens Horatio obtrusit, incolumi homini Rhodon et Mytilenen facere idem quod hiberno tempore campestre vel frigidam natationem, an credemus eo ineptiae progredi Horatium ut contendat hominem sorte sua contentum necessario vitare amoenas urbes tanquam ingratas et odiosas? hoc utique

credere videntur qui emendationem meam aspernati sunt. quam mira ratione impugnavit H. Schuetz his usus verbis: *A. Nauck hält die zwei Halbverse von* campestre *bis* Tiberis *für unecht. Der Gegensatz von* paenula *und* campestre, Tiberis *und* caminus (*Wasser und Feuer*) *wird dadurch aufgehoben und durch den von* paenula *und* caminus *nicht ersetzt.* item hiberni frigoris notionem calori aestivo contrariam iure sustulisse mihi videor.

Scribebam Petropoli. A. NAUCK.

VARIA.

(Cf. vol. XVII 595 sqq.)

XXXVII. In Plauti Bacchisin versus a vigesimo septimo actus secundi scenae secundae hoc modo scribendi et interpungendi videntur.

Chrys. Ut istuc est lepidum: proxumae viciniae
habitat. ecquidnam meminit Mnesilochi? *Pist.* Rogas?
immo unice unum plurumi pendit. *Chrys.* Papae.
Pist. Immo ut eum credis misera amans desiderat?
Chrys. Scitum istuc. *Pist.* Immo, Chrysale, em non tantulum
umquam intermittit tempus quin eum nominet.
Chrys. Tanto hercle melior, Bacchis. *Pist.* Immo. *Chrys.* [immo]
Hercle abiero
potius. *Pist.* Num invitus rem bene gestam audis eri?

Nam v. 30 nunc vulgo ad Acidalii mentem sic conformari solet *immo ut eam credis? misera amans desiderat.* Qua in re is maxime Curculionis exemplo duci videtur, de quo in Divinationibus disserit p. 106, quod ita se habet 1, 1, 59

Phaed. At illast pudica neque dum cubitat cum viris.
Palin. Credam, pudor si quoiquam lenoni siet.
Phaed. Immo ut illam censes? ut quaeque illi occasiost
subripere se ad me, ubi savium oppegit, fugit.

Sed quos simillimos esse versus voluit Acidalius, non tenui discrimine discedunt. Illic enim formulam *ut illam censes,* quam Acidalius mirum aliquid et inopinatum narrare parantium esse dicit, convenienter excipit peculiare quiddam et grave, quo quod ante dictum est novo argumento confirmetur. In versu Bacchidum, ad illam rationem adornato, quid praeparatio ista sibi velit *ut eam credis* subsequente sententia universa *misera amans desiderat* aegre dispicias, et Pistocleri mens alio tendere videtur, ut illa praeparet et attendere iubeat quae deinceps dicit *em non tantulum umquam intermittit tempus quin eum nominet.* Isque recte quod voluit assecutus videtur, modo recte interpretere quae dicit *immo ut eum credis misera amans desiderat.* Nam quod Acidalius scribit fuisse qui haec ita evolverent 'ut ipsum Mnesilochum desiderio Bacchidis

macerari facile credis, ita prorsus illa mutuo illum ardentissime desiderat', nempe eos natura huius interrogationis plane fefellit, quae una est et continua nec se dissecari patitur. Ut enim recte dixeris *ut eum credis miseram amantem desiderare,* sic non minus recte oratione a credendi verbo non suspensa *ut eum credis desiderat.* Utroque modo Graeci saepe locuti sunt, velut his duobus exemplis in compari sententia orationem diversam sequentibus,

τίν᾽ ἐν δόμοις με καρδίαν ἕξειν δοκεῖς;

Euripides Iphig. Aulid. 1173.

πῶς τοῦτ᾽ ἔσεισέ μου δοκεῖς τὴν καρδίαν;

Aristophanes Acharn. 12. Hoc modo ut hoc addamus etiam Dionysius Halicarnassensis scripsit (6, 61 p. 1179 R.) *ὅταν δὲ τὸ ἀνόητον ἀντὶ τοῦ κολάζεσθαι ἐφ᾽ οἷς ἂν πλημμελήσῃ καὶ τὸ τιμᾶσθαι δι᾽ αὐτὰ προσλάβῃ, πῶς δοκεῖτε αὔθαδες ἔσται καὶ ὑπερήφανον;* Cur igitur hoc idem licuisse Plauto fidenter negamus, cum sermo ipse evincat hoc eum voluisse.

Versus 33 quia mensuram trimetri excedit

tanto hercle melior Bacchis. | Immo. | Immo hercle abiero

Bacchis nomen delent, et hiantem orationem quam ultro effecerunt aut forma *abivero* recepta aut addito *ego* post *hercle* expoliunt. Ego ferrem hiatum isto loco, modo ne criticorum arbitratu partus esset. Nunc, quod sine hiatu fieri potest, *Bacchis* retinere malo, abiicere autem ex geminato *immo* alterum, quod in promptu est quam facili errore addi potuerit, cum praesertim *immo hercle* in respondendo poni saepe soleat. Qui vero *Bacchis* nomen proscribunt, nimirum adnotandi consilio appictum (nam scribendi errore id quidem nasci non potuit), nec additamenti causam ostendere poterunt et orationis venustatem imprudentes videntur depravasse. Ipsam enim Bacchidem appellat Chrysalus *tanto melior, Bacchis,* quasi dicat *euge, Bacchis,* neque secus idem paulo post absentem Mnesilochum alloquitur

Edepol, Mnesiloche, ut hanc rem natam esse *audio,*
quod ames paratumst.

Hanc autem orationem sine verbo poni consuetudo probavit neque magis *es* in appellando quam in narrando *est* requiritur. In Menaechmis (2, 3, 79) cum haec legantur

Men. Scio ut me dices. *Mess.* Tanto nequior

es agglutinatum in libris (*nequiores*) versus ratio excludit.

Scr. m. Maio a. MDCCCLXXXIX. I. VAHLEN.

MISCELLEN.

ZUM GESETZ VON GORTYN.

In der grossen Gesetzesinschrift von Gortyn X 48 bis XI 6 liest man Folgendes:

αἰ δέ κ' ἶ̄ι γνέσια τέκνα τõι ἀνπαναμένοι, πεδὰ μὲν τõν ἐρσένον τὸν ἀμπαντὸν ἆιπερ αἰ θέλειαι ἀπὸ τõν ἀδελπιõν λανκάνοντι· αἰ δέ κ' ἔρσενες μὲ ἴοντι, θέλειαι δέ, ϝισϝόμοιρον ἔμεν τὸν ἀνπαντόν καὶ μὲ ἐπάνανκον ἔμεν τέλλεν τὰ τõ ἀνπαναμένο καὶ τὰ κρέματα ἀναιλῖθαι, ἆτι κα καταλίπει ὀ ἀνπανάμενος· πλίνι δὲ τὸν ἀνπαντὸμ μὲ ἐπικορε̃ν.

Zitelmann bemerkt hierzu: ‘Der Adoptivvater hinterlässt leibliche Kinder. Dann erbt der Adoptivsohn gerade wie eine Tochter, also mit Söhnen die Hälfte eines Sohneserbtheils, mit Töchtern Kopftheil. Bezüglich der Haftung für Lasten und Schulden ist eine nicht klare Bestimmung gegeben. Ihr nächstliegender Sinn ist der: auch in diesem Falle soll der Adoptirte so wenig wie oben gezwungen sein, die gedachten Verpflichtungen zu erfüllen und das Vermögen zu übernehmen, kann vielmehr auch hier wie oben ausschlagen. Für diesen einfachen Sinn sind die Worte etwas zu umständlich. Es scheint vielmehr ein Gegensatz gegen Fall 1)[1]) gemacht zu werden, und der Sinn ist vielleicht dieser: im Falle 1) bekommt der Adoptat nur entweder das Vermögen cum onere oder gar nichts; hier bekommt er nur seinen Theil, diesen aber sine onere; er ist, trotzdem er seinen Theil bekommt, nicht verpflichtet, die gedachten Lasten zu erfüllen und das ganze Vermögen, was es auch sei (*ἆτι κα καταλίπῃ*), also insbesondere auch die Schulden desselben zu übernehmen. Jene Lasten, diese Schulden bleiben bei den leiblichen Kindern. — Auch

1) Nämlich wenn der Adoptivvater keine leiblichen Kinder hinterlässt.

die Schlussworte dieses Satzes XI 5—6 sind nicht geschickt, mindestens überflüssig, wie man sie auch interpretiren mag. ‘Zu mehr soll der Adoptirte nicht hinzugehen’, d. h. mehr als die genannte Quote soll er nicht haben. Gegen den Erblasser ist diese Negation schwerlich gerichtet, da dieser ja kein Testament machen kann, in welchem er dem Adoptaten mehr als seine Quote zuwenden konnte. Sie ist deshalb wohl blos als Verstärkung der vorhergehenden gesetzlichen Normirung aufzufassen: dies soll der Adoptirte haben und nicht mehr’. —

Erstens ist aber die Erklärung des Satzes (*τὰ κρέματα*), *ἅτι κα καταλίπη ὁ ἀνπανάμενος* ganz willkürlich. Der einzige Sinn, den dieser Satz haben kann, ist der: ‘(das Vermögen), welches der Adoptivvater hinterlassen hat’. Mit dieser einzig richtigen Erklärung des betreffenden Satzes verträgt sich die Deutung, die Zitelmann der ganzen Gesetzesbestimmung zutheilt, auf keine Weise; es musste vielmehr, wenn die Annahme Zitelmanns richtig wäre, dieser Satz fehlen und statt dessen eine positive Bestimmung stehen, wer die Verpflichtungen des Adoptivvaters übernehmen soll.

Ich glaube kaum, dass eine so offenbar ungerechte Bestimmung gegen die leiblichen Kinder des Adoptirenden in irgend einer Gesetzgebung existiren kann; es wäre leicht möglich, dass die leiblichen Kinder von der ganzen Erbschaft ausgestossen werden, wenn das Vermögen mit grossen Schulden belastet wäre, während der Adoptivsohn in jedem Falle seinen Erbtheil bekommt. Zudem würde durch eine solche Bestimmung das allgemeine Rechtsprincip verletzt, dass alle Schulden des Verstorbenen auf sein ganzes Vermögen fallen sollen. Im Falle also, dass die Erbtheile der leiblichen Kinder zur Zahlung der Schulden nicht ausreichen, würden die Gläubiger ihr Geld verlieren, wenn sie den Erbtheil des Adoptaten nicht sollten antasten dürfen.

Alle Schwierigkeiten, die dem Verständnisse dieser Stelle im Wege stehen, würden meines Erachtens glücklich beseitigt, wenn man nach *ϝισϝόμοιρον ἔμεν τὸν ἀνπαντόν* einen Punkt setzt, so dass der Satz *καὶ μὲ ἐπάνανκον ἔμεν* etc. in keinem Zusammenhang mit dem Vorhergehenden stände. Es wird einfach dadurch bestimmt, dass es dem Adoptivsohne in jedem Falle (nicht nur in diesem) frei stehen soll, die Erbschaft auszuschlagen. Eine ganz analoge Stelle ist III 52 bis IV 7: *αἰ δὲ ϝοικέα τέκοι κερεύονσα, ἐπελεῦσαι τõι πάσται τõ ἀνδρός, ὃς ὄπυιε, ἀντὶ*

μαιτύρον δυõν. Αἰ δέ κα μὲ δέκσεται, ἐπὶ τõι πάσται ἔμεν τὸ τέκνον τõι τᾶς ϝοικέας. Αἰ δὲ τõι αὐτõι αὖτιν ὀπυίοι τõ πρότο ἐνιαυτõ (*ὀπυίοιτο πρὸ τõ ἐνιαυτõ* Bernhöft), *τὸ παιδίον ἐπὶ τõι πάσται ἦμεν τõι τõ ϝοικέος. Κόρκιότερον ἔμεν τὸν ἐπελεύσαντα καὶ τοὺς μαιτύρανς,* in der nur Bücheler vor *κόρκιότερον* richtig interpungirt, unrichtig Baunack und Bernhöft. Die Worte *πλίνι δὲ τὸν ἀνπαντὸμ μὲ ἐπικορε̃ν* sind so aufzufassen: der Adoptivsohn soll im günstigsten Falle (wenn der Adoptivvater nur Töchter hinterlässt) gleichen Antheil an die Erbschaft haben wie die leiblichen Kinder, aber in keinem Falle mehr als dieselben, also wenn er auch dem Adoptivvater besondere Dienste erwiesen hat. *Ἐπιχωρεῖν* scheint die entgegengesetzte Bedeutung zu haben wie *ἐκχωρεῖν* bei Demosthenes XLI 5 = auf die Erbschaft verzichten; die Erklärung von Comparetti *ἐπιχωρεῖν* = *far passare*, der Adoptirte soll das Vermögen nicht in andere Hände kommen lassen, verdient kaum erwähnt zu werden.

Berlin. A. SKIAS.

ZU SUETON.

O. Hirschfeld hat unlängst in dieser Zeitschrift (S. 104 des laufenden Jahrgangs) zu zwei Stellen des Sueton Verbesserungen vorgeschlagen, an welche ich mir die nachfolgenden Bemerkungen anzuknüpfen erlaube. Die eine Stelle ist *Div. Iul.* c. 28: *M. Claudius Marcellus consul . . . . rettulit ad senatum . . . . ne absentis* (Caesaris) *ratio comitiis haberetur, quando nec plebiscito Pompeius postea obrogasset.* Die von Mommsen St.-R. I³ S. 504 A. 2 angenommene Aenderung *ei* statt *nec* rührt her von Madvig oder vielmehr von Torrentius. Hirschfeld führt diese Vermuthung an, offenbar zweifelnd, jedoch ohne sie zu widerlegen. Er selbst zieht es vor zu lesen: *quando lege plebiscito* u. s. w. Allerdings ist *ei plebiscito* unstatthaft, und zwar aus dem Grunde, weil diese Bezeichnung (*id plebiscitum*) eine kurz vorhergehende Erwähnung des betreffenden Volksbeschlusses (der *lex X tribunorum*) erfordern würde, während in der That dieses Plebiscits in den von Sueton vorher angeführten Worten des Marcellus nicht gedacht wird. Sueton selbst spricht

von der Sache mehr als eine Teubnersche Seite früher, c. 26 zu Anfang. Aber ist es denn überhaupt selbstverständlich, wie auch Hirschfeld und Andere annehmen, dass *plebiscito* sich auf die *lex X tribunorum* bezieht? Nur unter dieser Voraussetzung nämlich und indem man *plebiscito* für einen Dativ nimmt, erscheint *nec* 'unhaltbar'. Was mit dem Satze *quando nec plebiscito Pompeius postea obrogasset* gemeint sei, erklärt ja Sueton selbst in den darauffolgenden Worten, in welchen nicht einfach die Existenz der *lex Pompeia de iure magistratuum* constatirt und deren Inhalt angegeben wird, sondern ein Umstand besonders betont erscheint, der bei der jetzt gangbaren Auffassung der Worte *quando* — *obrogasset* vollkommen irrelevant ist: *acciderat autem ut is* (Pompeius) *legem de iure magistratuum ferens eo capite, quo petitione honorum absentis submovebat, ne Caesarem quidem exciperet, per oblivionem, ac mox, lege iam in aes incisa et in aerarium condita, corrigeret errorem.* Marcellus erklärte also: 'Caesar dürfe abwesend nicht bei der Wahl berücksichtigt werden, da ja durch Volksbeschluss Pompeius nachträglich keine Gesetzesänderung vorgenommen habe'. *Nec* und nicht *non* ist wohl gesetzt, um den negativen Grund als der (vorhergehenden) negativen Forderung entsprechend zu bezeichnen.

Die andere Stelle ist *Tiber.* c. 29 (Worte des Tiberius im Senat): *Dixi et nunc et saepe alias P. C. bonum et salutarem principem, quem vos tanta et tam libera potestate instruxistis, senatui servire debere et universis civibus saepe, et plerumque etiam singulis.* Hirschfeld vermuthet, dass vor *servire* einzusetzen sei *semper.* Diese Conjectur ist, wie aus Roths *praefatio* zu ersehen, nicht neu, und wenn G. Becker (*Quaest. crit. de C. Suet. Tr. de vita Caes. ll. VIII*, Progr. Memel 1862, p. XIX) nicht abgeneigt war, sie zu billigen, so muss ich sie auch jetzt, wo sie von O. Hirschfeld vorgebracht ist, für entschieden unrichtig halten. Man empfindet allerdings zunächst, wenn man bei den Worten *plerumque etiam singulis* angelangt ist, dass correcterweise doch auch der Senat sein Zeitadverbium haben müsste; dazu kommt dann wohl die Erwägung, dass das Missverständniss nicht ausgeschlossen sei, Tiberius wolle dem Senat nur häufig, nicht immer dienen. Aber sollte der 'gute und heilbringende Fürst' wirklich gesagt haben, dass er es für seine Pflicht halte, den gesammten Bürgern häufig zu dienen, nur häufig? Also weit seltener als dem Senate (wenigstens wenn wir

semper einsetzen) und jedenfalls seltener als — den einzelnen Bürgern? Denn mit *saepe* zusammengestellt wird *plerumque* doch einen höheren Grad als dieses ausdrücken. Brauchte man einen Beweis dafür, dass auch nach Tiberius' Ansicht die *singuli* weniger als die *universi cives* auf die Dienste des Herrschers Anspruch haben, so läge ein solcher in *etiam*. Wir sehen, wieviel durch die Einsetzung von *semper* gewonnen wird, wobei auch noch die unrhetorische Folge *semper* — *saepe* — *plerumque* in Betracht zu ziehen ist. Es bedarf so gut wie keiner Aenderung, um die Stelle in Ordnung zu bringen: *senatui servire debere et universis civibus, saepe et plerumque etiam singulis.* Mit *saepe et plerumque* lässt sich vergleichen *exigua et minima* (Cic. *Acad. pr.* II 41, 127) und Aehnliches im Lateinischen wie im Griechischen.[1])

1) Der wesentliche Inhalt des Vorstehenden ist meinen 'Kritischen Bemerkungen zu Sueton' entnommen, welche im St. Petersburger 'Journal des Unterrichtsministeriums' 1876, Octoberheft, Abth. f. class. Philol. p. 57—78 abgedruckt sind.

St. Petersburg. V. JERNSTEDT.

DIE SKLAVENZAHL BOEOTIENS IM FÜNFTEN JAHRHUNDERT.

Koehler hat oben (S. 92 ff.) das Epigramm C. I. A. II 1675 auf die Ereignisse des Jahres 446 bezogen. Dort heisst es von dem Megarer Pythion:

οὗτος ἀνήρ, ὃς ἔ[σ]ωσεν Ἀθηναίων τρεῖς φυλὰς
ἐκ Παγᾶν ἀγαγὼν διὰ Βοιωτῶν ἐς Ἀθήνας
εὐκλέισ᾽ Ἀνδοκίδαν δισχιλ[ί]οις ἀνδραπόδοισιν.

Dazu bemerkt Koehler (S. 98 A. 1): 'Auch wenn man die Zahl 2000 als nach oben abgerundet ansieht, erhellt aus der Inschrift, dass Boeotien im fünften Jahrhundert nicht das sklavenarme Land gewesen ist, wie Beloch (Bevölkerungslehre I S. 174) auf ungenügende Indicien hin angenommen hat'. — Nun, ich denke, das erhellt ganz und gar nicht daraus. *Ἀνδράποδον* bezeichnet ja zunächst nicht den Sklaven schlechtweg (der heisst *δοῦλος*), sondern den durch Kriegsgefangenschaft in die Gewalt des Siegers Gerathe-

nen, und zwar ganz ohne Rücksicht auf seine frühere Stellung. So sagt Thukydides (VIII 28): *τὰ ἀνδράποδα πάντα καὶ δοῦλα καὶ ἐλεύθερα*; Xenophon (*Hell.* I 6, 14. 15): *τὰ δὲ ἀνδράποδα πάντα συνήθροισεν ὁ Καλλικρατίδας εἰς τὴν ἀγοράν ...... τῇ δ' ὑστεραίᾳ τοὺς μὲν ἐλευθέρους ἀφῆκε, τοὺς δὲ τῶν Ἀθηναίων φρουροὺς καὶ τὰ ἀνδράποδα τὰ δοῦλα πάντα ἀπέδοτο.* Die 2000 *ἀνδράποδα*, von denen unser Epigramm spricht, brauchen also keineswegs alle, oder auch nur zum grössten Theil Sklaven gewesen zu sein; es sind vielmehr die Gefangenen, Freie und Sklaven zusammen, die Andokides (Koehlers Erklärung der Situation als richtig vorausgesetzt) bei seinem Durchmarsche durch Boeotien machte. Folglich beweist die Inschrift nicht das Geringste für die Höhe der Sklavenzahl in Boeotien im fünften Jahrhundert. Ich selbst habe übrigens für Boeotien ums Jahr 400 eine Sklavenzahl von 50 % der freien Bevölkerung zugegeben (Bevölk. S. 174). Höher hinaufzugehen hinderten mich nicht so sehr die 'ungenügenden Indicien' (das sind sie, für sich allein betrachtet, in der That) in den directen Angaben unserer Quellen, als die Erwägung der gesammten wirthschaftlichen Zustände Boeotiens in dieser Zeit, namentlich im Vergleich zu dem benachbarten Attika.

Rom. JULIUS BELOCH.

(Juni 1889)

AD SCHOLIA IUVENALIANA ADNOTATIONES CRITICAE.

Vetera scholia Iuvenaliana quamquam in Iahnii editione ita fere constituta habentur ut et indolem interpretis universam et quae nobis ille ex antiquitate aliunde parum nota tradit satis perspicue cognoscere liceat, tamen merito dubitationem moverunt num singula quaeque ab homine eruditissimo tali ratione tractata essent, ut omnibus numeris absoluta eius editio existimari posset. Nova igitur coepta est editio postulari, quam extitit qui promisit Rud. Beer Vindobonensis, cum aliis subsidiis tum nova Montepessulani collatione instructus, ut tamen adhuc, triennio interiecto, quoad quidem video, promisso non steterit. Quae cum ita sint oblata utor occasione eaque quae ipse olim Iahnii apparatu usus ad haec scholia adnotavi proferre audeo, si forte contingat ut editorem in opere molesto ac taedii pleno nonnulla ex parte adiuvem.

Scholiorum autem ut nunc se habent farraginem si recensemus, subesse hic intelligitur unius cuiusdam non nimis docti hominis[1]) in saturas Iuvenalis commentarium perpetuum Suetonianorum[2]) aliorumque librorum auxilio exeunte saeculo quarto conscriptum, qui quidem commentarius in marginibus schedarum textus exaratus, ut adsolet, ab aliis auctus sit.[3]) Haec recentiora additamenta in nostra congerie quam late pateant rationes quasdam diiudicandi quaeramus. Capimus autem initium a scholio ad sat. I v. 33 scripto:

Heliodorum dicit stoicum philosophum qui L. Iunium Silanum discipulum suum cum argueretur coniurationis infitiatum [*praeter*] *domesticam delationem etiam testimonio oppressit. alii philoso-*

1) Rectissime de scholiasta Iuvenalis iudicat Meier *de gladiatura Romana* p. 9.

2) Conf. Meierum l. l.

3) Conf. Beer *spicilegium Iuvenalianum* p. 42.

phum Traiani dicunt qui Baream senatorem detulit et damnavit. nonnulli Demetrium causidicum dicunt qui multos Neroni detulit.

Soranum Baream Celer philosophus magister ipsius apud Neronem scelere delationis occidit et ipse postea sub Vespasiano hoc ipsum Musonio Rufo accusante damnatus est. [1])

Haec duo scholia statim percipitur non potuisse ab uno eodemque homine proficisci, et si paulo accuratius inspicias, primum apparet veteris illius commentarii esse, quippe quod ceteris interpretis adnotationibus ad eandem rem spectantibus bene conveniat, alterum vero, etiam stilo diversum, corrigendi causa additum esse, idque posteaquam codex Vallae, ut ex eius silentio colligere licet, ex ipsius et Pithoeani communi archetypo [2]) descriptus est. Hoc quod ex utriusque interpretamenti natura erui potest, externo quodam indicio confirmatur: nempe alterum scholium in libris ad v. 47 positum est. Nimirum plena iam margine eorum quae ad versum aliquem vetus interpres adnotaverat recentioribus si quae addere volebant alius ab illo versu remotior locus quaerendus erat. Valde digna ea res est in discernendis his scholiis quae attendatur. Velut plane eodem modo res se habet schol. ad II 29.

CONCVBITV. Claudium Caesarem dicit qui occisa Messalina uxore impudicissima Agrippinam fratris Germanici filiam matrem Neronis revocatam ab insula in matrimonium accepit, concesso iure talium nuptiarum ex SC. quam dicit etiam frequenter abortum fecisse ne ex ipso coheredem Neroni filio pareret, cui illa praeparavit imperium.

Domitianus fratris filiam Iuliam in adulterio sumpserat maritam, cum ipse de adulteris leges severissimas promulgaret.

Facile cognoscitur ea quae inde a *Claudium Caesarem* usque ad *praeparavit imperium* leguntur veteris illius commentarii esse, cum sequens adnotatio, haec quidem codice Vallae antiquior, ab homine quodam profecta sit qui item interpretem corrigere vellet; quam alio rursus ac quo pertinet loco, ad v. 27 scriptam videmus.

Addimus tertium exemplum.

---

1) Prima huius scholii pars non tertii alicuius interpretis esse, sed a primario scholiasta ad v. 34 *et cito rapturus* videtur adscriptum fuisse, eis autem quae deinde sequuntur: *nam a Sulla multi occisi et proscripti* interpretatio vocis *comesa* continetur; conferas Probum Vallae: 'comesa, ut Probus putat, propter Syllam, qui persecutus est senatores Marianos'.

2) Conf. Beer l. l. p. 51.

Schol. IV 38: *VLTIMVS. hoc convicium in Fl. Domitianum Titi fratrem Vespasiani filium iactat qui calvus fuit. propterea quod Iuvenalis sub specie honoris relegatus est ad cohortis curam in Aegypto Hoasa ubi mortuus est. ultimum autem Neronem dixit quia in illo Caesarum origo defecit. nam et Suetonius refert quia calvus fuit. ultimum vero ideo dicit quia cum Vespasianus et Titus et Domitianus Flavia ex gente fuerint, Domitianus ultimus illorum et dissimillimus imperavit. meminit hoc Valerius Martialis in epigrammate his versibus finito 'Flavia gens* e. q. s.

Flaviae gentis ultimum Domitianum dicit. hoc enim ordine regnaverunt Nero Vespasianus Titus Domitianus.

Extrema verba ad versum huius satirae 9 leguntur, et quivis me iudice sentiat necesse est ea non tam veteris interpretis commentarium perpetuum quam lectoris cuiusdam glossam redolere.[1]) Adiungimus

schol. III 137: *QVAM FVIT HOSPES. Scipio Nasica quem propter probitatem vitae senatus elegit ut hospes esset matris deum, id est ut simulacrum eius domi suae haberet, dum ei templum fieret, quod simulacrum de Phrygia allatum est.*

hic est Scipio qui oppressit Tiberium Gracchum leges agrarias ferre conantem.

Verba *hic est Scipio* e. q. s. non possunt non suspicionem movere, et rursus videmus in libris ea loco ab hoc versu satis remoto stare. Hinc etiam schol. ad VI 116 extrem. *haec est de qua dicit* etc. coarguitur, quod quidem vel eo suspectum est quod cum interpretis ad II 29 adnotatione pugnat.

Concedendum igitur est, ut opinor, alterutrius scholii alienam a versu suo collocationem recentioris additamenti indicium esse. Proponimus etiam plura eius generis interpretamenta, primum talia quae a vetere scholiasta etiam aliis nominibus abiudicari debeant.

Schol. XI 20: *MISCELLANIA LVDI. miscellania cibus gladiatorum. id est ultima cena. ideo miscellania, quia omnia quae apponuntur eis miscent et sic manducant.*

---

1) Reliqua in hoc scholio difficilius est expedire. Certum videtur verba *ultimum autem Neronem dixit quia in illo Caesarum origo defecit* ab homine aliquo sciolo addita esse qui Suetonii vitae Galbae non ignarus erat. Ad eundem nescio an ea quae sequuntur *nam et Suetonius refert* redeant; certe illud *quia calvus fuit* errore facile repeti poterat. Sed possunt etiam aliae rationes excogitari.

(olim ad v. 1 scriptum) *genus miserabile ferculi.*

Schol. X 38: *IN TVNICA IOVIS. mappam mittentem in circo consulem describit poeta. nam tunicam Iovis palmatam dixit et togam Tyria purpura confectam, hoc est Serrana, ut Virgilius* (*virgo vestae* P. S.): *ut gemma bibat* e. q. s.[1])

(ad 34 scriptum) *palmatam dicit.*

Schol. X 184: *CREDIDIT H. quia pontem mari superposuit finxerunt illi servisse Neptunum, quemadmodum Laomedonti regi Phrygiae.*

(ad 185) *propter Apollinem quia servivit Admeto.*

Schol. X 189: *laetus et tristis vitam longam optas.*

(ad 190) *senectutem optas in quocunque statu fueris.*

Difficilius est scholium recens his locis agnoscere:

schol. X 8: *DI FACILES. ideo faciles quia preces stultas audiunt.*[2])

(ad v. 6) *satyrice, ad mala peragenda faciles.*

Schol. X 84: *EXIGAT AIAX. Tiberius Nero quasi insanus si inferior fuit in bello aut si scierit se a nobis fuisse contemptum.*

(ad 82): *NIL DVBIVM. timeo ne eum Tiberius occidat Nero, cum se dicat male a senatu defensum et parum aliquid in Seianum factum.*

Porro nonnullos locos afferimus, ubi Buechelerus[3]) veterem scholiastam agnovit, cum nos ex ea quam statuimus lege, opitulantibus hic illic etiam aliis rationibus, recentius aliquod additamentum intellegamus.

VII 110: *QVID VENIT AD D. G. debitum. hoc est cum dubium est nomen in legendo. ex quo significat olim eum esse debitorem.*

(ad 117): *IVDICE RVMPE. cautionem habens multorum temporum. ideo et dubium nomen dicit et tetigit latus acrior illo creditore. argentarium significat qui instantius debitum petit, si ei debitor coeperit esse suspectus.*

---

1) Buechelerus ex tradito *virgo vestae* etiam *vestis* vocabulum elicere studuit. Sed librarius corrupto *virgilius tae* terminationem eodem modo adnexuit quo in scholio ad I 5 voci *Auges.* Praeterea haud dubie memor fuit scholii ad IX 117.

2) In extremo scholio Iahnius male mutavit *nocituras.*

3) Persii Iuvenalis Sulpiciae saturae rec. O. Iahn ed. II cur. F. Buecheler.

Schol. X 87: *SED VIDEANT. proprii cuiusque servi, ne dicant dominos suos ad trahendum non convenisse ne calumnientur. quia praeceperat etiam servos posse dominos accusare.*

(ad 90) *quoniam dederat servis potestatem ut liceret dominos accusare in quibuslibet criminibus. ne indicium ergo dominis facerent si minus Caesarem vindicarent in corpore Seiani.*

Schol. X 158: *BELVA LVSCUM. constat nam Hannibalem a fulmine ictum oculum perdidisse, camelo solitum vehi vel elefanto.*

(ad 153) *quia in Alpibus a frigore oculum perdidit.*

Schol. XIV 284: *SORORIS. Orestes Iphigeniae.*

(ad 283 *ET IVVENES*) *furens Orestes.*

Quamquam in talibus exemplis quale hoc est illa nostra lex per se non multum valet.

Sed de hac re hactenus.

Plures autem rationes dum circumspicimus quas his scholiis discernendis adhibeamus, peraegre fero quod non Pithoeani et Sangallensis inspiciendorum facultas fuit. Neque enim dubito quin, si constaret quod scholium in dextra margine quodve in sinistra positum esset, de multis quae nunc incerta sunt tam certo iudicaturi simus quam ope simulacri codicis P quod Beerius libro suo accedere voluit iudicare possumus de scholio ad I 6. Sed nescio an etiam aliud tale indicium inveniatur, quod quidem minime late patet. Etenim schol. ad II 106 si consideramus

BEBRIACIS CAMPIS. Bebriacus campus inter Hostiliam et Cremonam ubi pugnavit Otho cum exercitu Vitelliano et victus se ipsum iugulavit . . . .

BEBRIACIS. PALATI. pontici, unde pelles bebrinae,

alteri interpretamento, quod perspicitur non veteris scholiastae esse, prorsus praeter morem versus qui explicatur primum et extremum verbum praefixa videmus. Nascitur inde suspicio ex hoc genere lemmatum recentiorem aliquem interpretem posse cognosci, idque ni fallor scholio ad III 115 confirmatur

GYMNASIA. ABOLLAE. proverbium. quasi maioris togae, id est sceleris potioris.

ABOLLA species est maioris vestis quasi pallii maioris. ergo abollae per ironiam dixit quasi sanctioris philosophi;

nam commentario perpetuo posterior adnotatio magis conveniat. Sed haec altera ratio nisi ad hos duos quos attulimus locos non pertinet, cum scholl. ad IV 63 et VII 171 non plane eiusdem generis sint.

Iam vero nimirum a scholiis ipsis, hoc est ab eorum sententia ac sermone, quae vetera sint quaeve recentia iudicium petendum est. Velut, quo nihil vulgarius extat, recentius aliquod interpretamentum inde coarguitur, quod ceteris quae ad eandem rem pertinent adnotationibus adversa fronte repugnat; cuius generis exempla cum supra tetigerimus scholl. ad I 33. II 29. X 184 tum passim occurrunt II 60. VI 153. VII 112. XI 50 alia, quae omittimus. Persequimur autem huic cognatum genus, minus notum ac dignum quod observetur, ubi recentior aliquis interpres dum sua profert veterem scholiastam aperte respicit. Sic

schol. VI 158: *Beronice soror Ptolomei, verum neptis Augusti Iulia, cum qua commisit incestum, et propterea ab Augusto relegatus est*

praecedentis scholii perspicuum est rationem haberi. Similiter res se habet

schol. XIV 90: *MARMORIBVS. apud Praeneste et Fortuna et Hercules habent aedes aut certe quod in Capitolio post aedem Dianae et Iovis secundam de miraculo operis habent gloriam Fortunae atque Herculis aedes.*

Fortunae vero apud Praeneste aedem pulcherrimam ferunt fuisse. Herculis enim aedem Tiburis dicit.

Inde lux sua reddi videtur scholio ad VII 115, quod variis modis temptaverunt:

CONSEDERE. Aiacem pro recitaturo posuit advocato.

hic vero Aiax auriga, non Ict. illius temporis.

Eiusdemque interpretis esse crediderim quod supra contra Buechelerum recens iudicavimus schol. ad VII 110: *cautionem habens multorum temporum* e. q. s.; nam quae dicit *ideo et dubium nomen dicit et tetigit latus exacturus acrior illo creditore*, et ipsa contra adnotationem praecedentem dicta videntur.

Porro in his scholiis observari potest recentioribus additamentis vocabulum aliquod per se tantummodo explicari, cum vetus scholiasta in eiusdem vocabuli explicatione simul ipsa verba poetae sequatur. Velut

schol. IV 126: *DE TEMONE BRITANNO. de isto vehiculo ad pedes supplex.*

DE TIMONE. regimine. de regno.

Omnino vetus interpres in suo commentario ad textum poetae multo propius accedit.

Schol. X 50: *SVB AERE NASCI RIDEBAT CVRAS. apud Apterim vel Megarim quae fuit patria Democriti. stulti nam ex caeli vitio vel regionis adsolent aestimari.*

Abderites nam fuit Democritus ubi stulti solent nasci i. e. Abderis. idcirco vult Democritum inter stultos prudentissimum natum.

Hoc loco cum Buechelero consentimus primum scholium altero recentius esse, dissentimus de scholiis ad X 77:

EX QVO SVFFRAGIA. id est ex quo non est imperium populi quod per suffragium diversis vendat, hoc est post Augusti monarchiam.

ex quo imperatores esse coeperunt,

ubi secundum nostram rationem alterum scholium recentius iudicamus. Huc adde scholl. ad VIII 94. X 99. III 56. IX 11. VI 348 et quae supra tractavimus ad X 8. X 84. X 87. X 189. IX 158. XIV 284 alia.

Sin vero interpretes aliquam rem vel aliquod nomen interpretantur, veteris scholiastae larga et copiosa et testimoniis illustrata adnotatio est, cum recentia scholia plerumque brevia sint et satis aperte prodant a lectore quodam fortuito adiecta esse. Habuimus eius generis exempla scholl. ad XI 20. X 38. Alia sunt

schol. ad V 23: *PIGRI SERRACA BOOTAE. septemtriones id est media nocte.*

PIGRA SERRACA BOOTAE. ursae duae quae vocantur Elice et Cynosura. Bootes autem qui et Arcturus. quorum siderum Lucanus quoque sic meminit: sub nocte sopora e. q. s.

vel

schol. VI 516: *BVCCAT. sacerdotis habitu. tiara nam galea sacerdotis est quae per malas veniens mento subligatur.*

tiara est phrygium quod dicunt.

Plura habes similia schol. VI 343. III 296. XIII 97, ubi recentia a veteribus facile seiungas.

Item adnotationem ad VI 620:

Agrippina mater Neronis. Caesonia uxor [*Caligulae*] *Agrippinae maritus Claudius.*

a lectore quodam apparet in usum legentium factam esse; quacum comparari possunt quae supra recentia additamenta existimavimus schol. ad III 137 *hic est Scipio* e. q. s. et ad VI 116 *haec est de qua dicit* e. q. s.

Sed in his subsistimus; nam quae restant scholia recentia quantum quidem video aut singulatim occurrunt aut sentiri magis quam argumentis evinci possunt. Transeo autem ad scholia emendanda, in quibus etiam post egregiam Schopeni Orellii ac nuperrime Buecheleri operam multa restant quae ingenium exerceant.

Schol. I 1: *ea tempora Domitiani tyranni, quibus etiam ipse vixit, eo quod* e. q. s.

ea, quod ex sequenti *eo* repetitum videtur, delendum est. In extremo scholio immerito Buechelerus *praefigurans* posuit pro *per figuras,* quae sollemnis est significatio; transpositis verbis omnia recte se habent: *nunc autem hoc inducit per figuras quasi carptum se* e. q. s.

Probus Vallae ad I 5: *Ne aliis quidem adstipulatus fuerim ut lucum credam hic eum intelligi qui ut Probus inquit apud Colobum fuit ubi Aeolus fuit ex auro, quem substituerat Romulus Martis filius et ubi insigne Apollinis oraculum fuisse perhibetur.*

Mira sibi hic Valla ex Probi sui commentariis confinxit. In quibus cum verba — *Colchum* et — *vellus* sic ut nunc habentur corrupta essent, *colobum* ille pro *Colophon* accepit, ubi constat Apollinis Clarii lucum fuisse[1]), *Aeolus* autem cum *asylus* confudit, de quo ipse paulo post in eadem adnotatione: ‘longe etiam petitum mihi illud videtur ut lucus Martis asylus intelligatur, quem Romulus Martis filius constituerat’.

Schol. I 26: *cum pars Niliacus unus de consulibus liciniae ac de plebe Aegypti fuit magnarum Romae postea facultatum.*

Initium scholii sensu caret. Legendum est: *CVM PARS NILIA. Crispinus ille conditionis libertinae ac de plebe Aegypti fuit* e. q. s. Conferas Probum Vallae: ‘hic Crispinus e plebe fuit Aegyptia magnarum postea Romae facultatum et promotionum, si quidem ex libertino senator est a Nerone factus, ut Probus inquit’. Illud *libertinae* abire facile in *liciniae* poterat, quia antecedenti versu vulgo tonsorem Licinum intelligebant, ut ex Valla et Pithoeani ad X 225 glossa interlineari perspicitur.

Schol. I 47: *non ademptis bonis. decius dicitur sine litium aestimatione.*

Iahnius ex Mommseni coniectura *rectius,* Buechelerus *decisum* pro *decius* posuerunt, neutrum sine offensa; legendum est fere nulla mutatione *eiectus* scil. in exilium.

---

1) Cfr. Strabo 14 p. 642.

Schol. I 51: *id est aut talem saturam scribo qualem Horatius scripsit.*

Legendum videtur: *id est, haut talem saturam scribam* e. q. s.

Schol. I 52: *Herculis autem columnas in Spaniis aut Atlantem.* Non recte Iahnius *autem* uncinavit, supplendum enim est ex textu poetae *agitem.*

Schol. I 95: *quis tuorum avus aut tam locuples aut tam luxuriosus fuit ut tu es? moris autem erat apud antiquos ne quis adderet possessionibus suis aut ex illis minueret.*

Buechelerus *ne quis adederet possessiones suas* dedit. Sed voluit interpres sane significare priscis Romanis, ut ait Horatius, privatum censum brevissimum fuisse, quem nefas habuissent nimis extendere.

Schol. I 102: *arguit homines qui propter libidinem libertatem meruerunt. qui in libertinorum corpus tribus relati sunt. qui cum hereditatem meruerint, pertusis auribus signa libertinorum celare non possunt.*

hereditatem nescio an ad initium pertineat, ut homines arguantur, *qui propter libidinem hereditatem meruerunt,* quos poeta sat. I v. 37 sq. castigat. Certe scholium quod relinquitur sic constituendum est: *qui in libertinorum (corpus) tribus relati sunt. qui cum libertatem meruerint* e. q. s.; conf. schol. VI 279: *liberti qui ad hanc venerit libertatem.*

Probus Vallae ad I 111: *Probus hic exponit alius consuetus habere braches vel quod pedules novos haberet in brachis quos pedurnos dicunt vel quod non nigris non calceis senatorum.*

In primis verbis apparet legendum esse *albas consuetus habere b.* Extrema recte se habent, modo post *nigris* distinguas: *vel quod non nigris, non calceis senatorum* scil. in hanc urbem venerat.

Schol. I 111: *ostendit plus honoris videri in calceis quam in persona. in illo enim tempore necdum senatores nigris calceis utebantur sed nudis pedibus vel pulverulentis vel bracis vel pedules novos in bracis quos pedornis dicunt ut peregrinus.*

Legendum est: *illo enim tempore necdum senatoris nigris calceis utebatur sed nudis pedibus vel pulverulentis. vel bracis vel pedules novos in bracis quas pedanas* (cfr. Du Cange s. h. v.) *dicunt. ut peregrinus.* Conferas Vallam ad h. l. 'aliis calceis necdum acceptis qui nigri sunt'. Sic hoc scholion sane iis locis adnumerandum est ex quibus concluditur calceos senatorios nigros fuisse; vide Marquardt-Mommsen *Handbuch der röm. Alterthümer* VII [2] p. 591 not. 4.

Schol. I 122: *id est quietam* (*quieton* S, *qui eam* P) *sufferunt uxorem* (*uxoris* PS) *senatoris.*

Sic Iahnius. Sed *quietam* sensu caret; legendum videtur: *vietam sufferunt uxorem senatoris. Sufferre* eodem hic sensu positum est quo solet supportandi verbum.

Schol. I 149: *ac per hoc ad marginem venit, ut iam humiles nostros prosit discere.*

An: *ut iam ulterius non possit crescere?*

Schol. I 155: *C. Sofonius Tigillinus patre Agrigentino Scyllaceum relegato iuvenis egens verum admodum pulcher, in concubinatu M. Vinicio et Lucio Domitio maritis Agrippinae et Iuliae sororum Caesaris atque in utriusque uxoribus suspectus, ob hoc urbe summotus piscatoriam in Achaia exercuit* e. q. s.

Iahnius verba *atque in utriusque uxoribus* uncinata dedit, cum Buechelerus *contubernio* pro *concubinatu* poneret. Sed nisi in *atque* non est cur offendas; quod si in *aeque* mutamus, satis aptam nimiae Tigellini libidinis significationem habemus.

Prob. Vallae ad II 29: *Claudium Caesarem incessit, cuius consilio occisa Messalina uxore impudicissima Iuliam Agrippinam fratris filiam matrem Neronis revocatam ab insula in matrimonium accepit* e. q. s.

Legendum est: *Claudium Caesarem incessit, qui cum Silio occisa Messalina* e. q. s.

Schol. II 56: *Arachne virgo Lydia lanifica quam Minerva pro invidia, quoniam ausa fuit in certamine provocare, in araneam convertit.*[1]

Buechelerus *in certamen se provocare* scripsit. Sed neque *in certamine* suspectum est, cfr. schol. VI 375 *Priapum in amplitudine penis sui provocat*, neque omissum pronomen offensionem habet; conf. praeter cetera schol. X 104 *in tantum enim culmen fortuna levavit*, ubi perperam *eum* ponunt pro *enim*.

Schol. II 63: *proverbium est corvorum de impudicis. discrevit sexum per aves. unde dicunt coire corvos per os et sic parere.*

Turbatus verborum ordo sic restituendus est: — *dicunt coire corvos per os et sic parere. unde proverbium est corvorum de impudicis;*

---

1) Scholio quod praecedit moneor ut auxilio veniam Hildebrando in glossa *plumentum plumentarium* (gloss. Paris. p. 242. 262) se torquenti: apparet legendum esse *pulmentum pulmentarium.*

conferas Vallam: 'proverbium de corvis fuit in impudicos quod ore coire dicantur'. Similiter peccatum est scholl. IV 22. X 150 alibi.

Schol. II 68: *de centum una de meretricibus.*

Iahnius et Buechelerus sic iungunt: *de centum una. de meretricibus.* Sed mirae illae quae in primis verbis insunt facetiae, et sexcenti in his scholiis loci suadent ut *una* cum *de meretricibus* copuletur, quocum etiam consentit Vallae illud 'una de meretricantibus'. Scripsit scholiasta, ut opinor: *decentior una de meretricibus.*

Schol. II 89: *cum magis nefas sit ad hoc virorum quemquam accedere, magis viris patet et mulieres pelluntur.*

Alterum *magis* vulgo deletur. Ego me fateor si alterutrum tollendum esset, potius prius sublaturum esse; sed stare utrumque recte potest, non minus quam *plus* schol. XIV 139: *quanto plus adduntur divitiae, tanto plus crescit avaritia.*

Schol. II 112: *libido sine reprehensione.*

Iahnius ex ingeniosa Peerlcampii coniectura *libidinosi senis reprehensio* scripsit. Sed tradita verba offensione carent, modo ea ad *hic turpis Cybeles et fracta voce loquendi libertas* referas.

Schol. II 147: *nobilibus non Neroni. nam Nero et ipse pugnavit in gladiatorem* e. q. s.

Legendum est: *nobilibus, non Nerone* scil. ad podium spectantibus.

Schol. III 79: *ad postremum, ut Virgilius: 'haec summa est'. ad ultimum omnem vitam dicam.*

Distinguendum puto: *ad ultimum: omnem vitam dicam,* cfr. v. 75: *quemvis hominem secum attulit ad nos.*

Schol. III 81: — *fucatos habitus et Romanae togae erubescendos. id est capitium purpuram quasi quas concilia signant.*

Iahnius *sint* pro *signant*, Buechelerus *gignant* posuit. Legendum videtur: — *id est capitium. purpuram quasi quas concilia tingant;* cfr. schol. cod. Leyd. ad h. l.: *conchilia i. fucatos habitus et murice tinctos i. sanguine conchiliorum,* Cyprian. de hab. virg. 14. cod. Th. 10, 21, 3.

Schol. III 200: *nam si gradib. ut si a prima scala coeperit ardere, is novissimus sentit qui sub tecto manet.*

Legendum est: *nam si gradibus. si a prima scala* e. q. s.

Schol. III 205: *quemadmodum solent e marmoribus facere sigilla diversa. recubans enim et a posteriore parte recumbens.*

Legendum videtur: — *recubans enim est a posteriore parte r.*

Schol. III 218: *haec Asianorum. superstitiose gentem nominavit.* Apparet scholiastam cum pω legisse *Phaecasianorum.* Non recte ergo Buechelerus posuit *superstitiosae gentem nominavit,* immo legendum est *superstitiosam g. n.*, quod confirmatur eis quae Valla scribit: 'in aliis legitur Phaecasianorum et est nomen gentis superstitiosae'.

Schol. III 240: *liburna a. lectica magna liburnatos nec gerulos liburnos. ipse 'tarde venisse liburnos' in secundo libro.*

Legendum est simpliciter: *lectica magna liburnata nec gerulus liburnus. ipse* e. q. s. Nempe significavit scholiasta alteram interpretationem hic locum non habere sed potius 'in secundo libro', sicut etiam Valla ex Probo suo 'liburnum, inquit, lecticam magnam dicimus tamquam navigium. et eius baiulos liburnos ipse alibi vocat'. Praeterea conferri apte potest schol. III 266: *Charonem porthmeum dicit, non angustum traiectum.*

Schol. III 243: *quod festinat ante nos venit, cum ab omnibus illi locus transeundi detur.*

An: *quod festinas: ante nos venit* e. q. s.?

Schol. III 300: *haec est paupertatis miseria, ut post caedem in se collatam etiam et causas dicat.*

et, quod mutarunt, saepe in his scholiis ex abundanti ponitur, e. g. V 41. XI 160 alibi; *etiam et* autem eodem modo coniunctum legitur VI 444: *etiam et honestis rebus imponit finem sapiens,* ubi item immerito mutaverunt.

Schol. IV 18: *hoc argumento utebatur ad celibes, ut muneribus eos levissimis corrumpens hereditatem illorum captaret.*

Non recte Buechelerus post *argumento* distinxit; iungenda est ea vox cum sequenti *utebatur*, eo sensu quo ponitur in glossa antiqua apud Mai. class. auctt. VII p. 552 'articulum. argumentum, ingenium'.

Schol. IV 39: *piscis formae magnitudo.*

Iahnius ex Schopeni coniectura *enormis* pro *formae* posuit; sed prorsus apte sic verba *spatium rhombi* explicantur.

Schol. IV 57: *per autumnum nam vigilant morbi.*

Nescio an morbi eodem iure vigilare dicantur quo febris vigil dicitur ab ipso Iuvenale sat. XIII 229.

Schol. IV 89: *id est nunquam voluntati bonae Neronis obstitit.* Buecheleri *voluntatibus* parum placet; certe numerus singularis aliquanto nervosior. Puto legendum esse: — *nunquam voluntati*

Domitiani Neronis obstitit, collatis scholl. ad v. 73. 94; schol. cod. Leid. ad VIII 221; ap. Gigch. app. crit. p. 31. Non ita audacem esse hanc mutationem ex scholio ad v. 105 intelligitur, ubi Buechelerus rectissime ex tradito *tibiam* vocabulo *Domitianum* effecit, atque etiam alibi in his scholiis similes nominum corruptelae occurrunt, velut schol. XV 5 *Canbis* pro *Cambyses*, schol. XIV 91 *Stonio* pro *Suetonio*, schol. IV 103 *Servilius* pro *Servius Tullius*, schol. XI 186, ut mihi quidem videtur, *ipsi rei* pro *Persico*.

Schol. IV 122: — *pergat ad Romam aut de pegmate excussos*. Buechelerus, ni fallor Scholtium secutus, *peregre ad Romam* scripsit, ingeniosa quidem coniectura sed parum probabili; veri enim valde dissimile est scholiastam hic talem errorem commisisse. Immo sub *pergat* satis perspicuum est nihil aliud latere nisi pegmatis vocem; quo nisus efficiendum duco *a pegmate ad arenam*, coll. Casaub. ad Suet. Calig. c. 26.

Schol. IV 138: *libidinis oris per verum hoc ideo quia aviditas cibi sequitur nimiam perpotationem.*

Fortasse: *libidinosiorem per vinum* e. q. s.

Schol. V 1: *de iuvene contumelioso in parasitos dicit.*

Legendum est utique cum Schopeno *de cena contumeliosa* etc. collatis praeter carminis inscriptionem Vallae ad vv. 1 et 9 adnotationibus.

Schol. V 5: *ventre nihil novi. hoc quasi parasitus iureiurando confirmat.*

In his nihil mutandum est; conferas Vallam: 'ventre nihil novi frugalius. hoc quasi ipse parasitus iureiurando confirmat'.

Probus Vallae ad V 36: de Helvidio Prisco: *hic postea Vespasianum ita studio libertatis offendit, ut putaret id optante avunculo Claudio pristinum libertatis statum posse revocari.*

Opinor scriptum fuisse: — *ut putaret id optante aliquando Helvidio* e. q. s.

Schol. V 47: *id est, in talem calicem bibis qui quattuor in longitudine nasos habeat.*

Legendum videtur: *id est, in tali calice bibis* e. q. s. collatis scholl. ad 127. 88.

Schol. V 168: *gula cum sperantis multum manducare.*

Legendum est: *gula dicit sperans se multum manducare.*

Schol. VI 91: *matronas id est pro mariti delicatis.*

Duas hic vocis cathedrae explicationes habemus: *matronas* et *id est pro maribus delicatis* scil. famae est vilis iactura, quo sensu *cathedra* sat. IX 52 positum est.

Schol. VI 120 sic scribendum est: *crine supposito rotundo muliebri capitis tegumento in modum galeae facto, quo utebantur meretrices; ideo flavo: nigro nam crine matronae utebantur.*

Schol. VI 296: *quae urbs* (Sybaris) *postea in tantum prolapsa est in omni opprobrio continua felicitate, ut nomen ad significationem impudicitiae significare videatur.*

Legendum puto: — *ad significationem impudicitiae suppeditare videatur.*

Schol. VI 360: *prospiciunt aliquando v. f. f. nam viri considerant se et suam paupertatem dispositione utili gubernant.*

361: *formica tandem. et vitam et vestem.*

Haec duo scholia in unum contrahenda sunt hoc modo: *nam viri considerant se et suam paupertatem; dispositione utili gubernant et vitam et vestem.* Versus qui sequitur prima verba lemmatis loco posita scholium dilaceraverunt, eadem ratione qua peccatum est schol. II 125. III 108. XI 28. 39 alibi.

Probus Vallae ad VI 387: *apiano inquit Probus an Capitolinam significat quam de rebus honestissimis primum consulebant.*

Legendum videtur: *Appiam i. P. significat quae de rebus honestissimis primum consulebat;* conf. schol. 386. Verba *an Capitolinam* apparet ex ipso versu 387 perperam huc intrusa esse.

Schol. VI 477: *ponunt cosmetae tunicas. ut vapulent scilicet. facientibus qui multum dormiunt.*

Extrema verba intelligitur trahenda esse ad schol. VI 475 in hunc modum: *id est libidini ipsius satis non fecerit. facientibus qui multum dormiunt.*

Schol. VI 526 extr. de Ione: — *quae cum venisset errans in partibus Aegypti in Nilum fluvium, lassata coepit orare prout potuit requiem malorum. Iuppiter Iunonem dilexit petit indulsit pelici et reversa in suam figuram recepta inter deas Io est ipsa est dea Isis.*

Pro *dilexit* Hauptius *flexit* coniecit, quod Buechelerus *petit* in *et ita* mutato recepit. Sed petendi notionem hic aegre desideres. Propono: — *Iuppiter Iunonem allexit petit. indulsit pelici et reversa i. s. f. recepta inter deas Io est ipsa. est dea Isis.*

Probus Vallae ad VI 552: *sicut fecit inquit Probus Egnatius philosophus cuius filia Botre quam hortatus erat ad magicam grandinem tulit. ob quod iussa est mori.*

Scripsit Probus Vallae ni fallor: — *Egnatius philosophus qui filiam Bareae, quam hortatus erat ad magicam, tyránno detulit.* e. q. s., coll. scholio ad h. l.

Schol. VI 564: *sensus hic est. peritissimus astrologorum ille est qui tale aliquid admisit, cum facinus non exilium semper mereatur.*

Scripsit scholiasta: — *peritissimus astrologorum ille est qui tale aliquid admisit, ut facinus non exilium se[d exitium se]nsim mereatur;* conferas Vallam: 'sed astrologorum peritissimus ille est qui tale aliquid admisit ut eius facinus non exilium sed sensim mereatur exitium'.

Schol. VII 60: *id est insanire pauper non potest aut moveri ad scribendum. quia cum familiaribus rebus consulit non cogitur. dicunt nam nisi insanum poetam esse non posse.*

Valla haec habet: 'paupertas quae cogit poetam sanum esse ut sibi ne mendicare cogatur consulat'; legendum igitur est: — *quia cum familiaribus rebus consulit san[us esse] cogitur.*

Schol. VII 105: *historicorum fingamus genus ignavum quia in uno loco sedere desiderat.*

Legendum puto: — *quia in umbra et lecto sedere desiderat;* cfr. v. 105: *sed genus ignavum quod lecto gaudet et umbra.*

Schol. VIII 27: *id est qui tales vel visum habeat.*

Nescio an scholiasta scripserit: *id est quia tales ut Silanum habeat,* ita ut *ovanti* explicetur. Ad *tales* conferas schol. XIII 162: *ubi omnes tales sunt* et *ubi sunt tales plurimi.* De nominum corruptelis vide ad schol. IV 89.

Schol. VIII 154: *vino nam solet fessis animalibus infundi hordeum.*

Credibile non est fessis animalibus vinum infusum esse. At hordeum eis infundi solitum esse, cum ceteroquin foenum similia ederent, multis ex locis perspici potest, velut Apul. met. IV 22. VII 14. Legendum igitur censeo: *foeno nam solet fessis animalibus i. h.*

Schol. VIII 183: *id est, quidquid dimittati fuerimus, peius superest.*

Non dubito quin legendum sit: — *quidquid criminati fuerimus, p. s.*; conf. schol. 192. 141. 182.

Schol. VIII 203: *ecce tridentem. infamis est sicut gladiator. aut indicatur aut verba sunt Gracchi spernentis armaturam secutoris.*

Legendum videtur: — *aut indignatur aut verba sunt Gracchi* e. q. s. Conferas schol. IV 154: *in Lamiis indignatur satiricus*; potest etiam adscisci schol. V 100.

Schol. VIII 213: — *a Nerone autem mater occisa est et amita et uxor et Antonia Claudi filia, quae illi pro harum morte nubere noluit.*

Legendum est cum Pithoeo: — *quae illi post harum mortem nubere noluit.* Sic etiam schol. II 132: *hic enim ager Tarquini superbi fuit, et pro illius fuga Marti consecratus* debebant scribere cum Cramero: — *post illius fugam M. c.* Similiter saepe peccatum est in his scholiis, velut schol. VI 124, unde apparet debuisse Iahnium schol. VI 117 *per* in *post* mutare, ut mutavit schol. X 161.

Schol. IX 84: *et libris actorum. propter professionem scilicet qua apud aerarium patres natorum deferebantur filiorum tollis enim e. l. nativitabus.*

Videntur haec sic scribenda esse: — *propter professionem scilicet qua apud aerarium patres natorum deferebant filiorum* (*tollis enim e. l.*) *nativitates.*

Schol. IX 144: *securum i. nec lecti cyrios ait quorum laturas locem et securus circenses expectem aliut ipsi ferant in lectica.*

Legendum videtur: *securum i*(*ubea*)*nt c*(*lamoso*). *lecticarios ait quorum laturas locem et securus circenses spectem. alii, ut ipsum ferant in lectica.*

Schol. X 52: *cum fortunae i. m. fortunam contemneret nihil se habere quod ab eà expectaret.*

Legendum puto: — [*cum*] *fortunam contemneret nihil se* [*dicens*] *habere* e. q. s. Lacuna hic statuenda est (aliter Buechelerus), non minus quam schol. III 125, quod Schopenus restituit, scholl. VI 296. XI 57 alibi.

Schol. X 63 extr.: *orbe secunda. quia praefectus urbi fuit venerabilis secundus a Caesare Tiberio.*

Venerabilis apparet ad verba *adoratum caput* pertinere.

Schol. X 274: — *atque ita est* (Croesus) *a Cyro liberatus timente ne quid sibi faceret in extrema vitae spatia perduranti.*

Puto: — *ne quid sibi fieret* e. q. s.

Schol. XI 56: *experiere. num non praestem vita quod ut vivis dicam* (*dicas* P).

Legendum videtur: — *quod vobis dico.*

Schol. XI 80: *fossis frequentis.*

Lege: *fossis frequentibus* scil. squalidus.

Schol. XI 95: *nobilius dixit lectum.*

Videtur scriptum fuisse: *nobilibus dixit lectum* scil. factura, usitato in his scholiis more; conferas scholl. XI 174. XII 84. VIII 23. 21, ubi Iahnius male *esto* adiecit, alia multa.

Schol. XIII 1: *committitur ipsi. ita male virtutem esse ait ut displiceat quod male committitur.*

Legendum puto: — *talem virtutem esse ait* e. q. s.

Schol. XIII 23: *quid tam sacrum celebratur ut non cotidie delinquant inficiantes homines?*

An *inficientes h.*?

Schol. XIII 59: *ita, inquit, videbatur venerabile aetas ut pueris maioribus se annis quattuor deferri ut esset prima lanugo id est iuvenis deferens senibus adfectarent.*

adfectarent videtur transponendum esse in hunc modum: *ita i. videbatur venerabile aetas ut pueri* (corr. Schurtzfleisch) *maioribus se annis quattuor deferre adfectarent, ut esset prima lanugo, id est iuvenis, deferens senibus.*

Schol. XIV 170: *qui colebant terram. hoc nam dicit alios in bello, alios terram colere.*

Fortasse: — *alios imbecillos, alios terram colere.*

Blankenburgi. W. SCHULZ.

ZU DEN ORPHISCHEN HYMNEN.

Der orphische Hymnos auf die Nacht (III) beginnt mit den Versen:

Νύκτα θεῶν γενέτειραν ἀείσομαι ἠδὲ καὶ ἀνδρῶν.
Νὺξ γένεσις πάντων, ἣν καὶ Κύπριν καλέσωμεν.

Dieselben geben im Zusammenhang mit den folgenden betrachtet formell wie sachlich Anstoss. Schon Lobeck sagt *Aglaophamus* p. 405 in der Anmerkung, in welcher er die wichtigsten Interpolationen der orphischen Hymnen kurz registrirt: '*Hymnus II aliunde repetitus videtur, nam exordium Ἀείσομαι cantori convenit, non precatori, neque usurpatur in aliis*'. So bedenklich die Behauptung ist, dass sich für einen *precator* das Singen nicht zieme, so richtig und beachtenswerth ist die Beobachtung, dass die Anrufung *ἀείσομαι* in den uns überkommenen sogen. orphischen Hymnen, welche in der Form der Anreden ganz constant sind, einzig dasteht. Und nicht minder befremdet vor der typischen Anrede *κλῦθι μάκαιρα θεά* u. s. w. der zweite Vers, in welchem das allergrösste Verdienst der Nacht erwähnt wird. Aber schwerer wiegt meines Erachtens der Anstoss, welchen der Inhalt bietet. Von Vers 3 an wird die Nacht in ihrer physikalischen Bedeutung besungen, kein Wort mehr von ihr als Erzeugerin des Götter- und Menschengeschlechts. Es werden da nur solche Eigenschaften von ihr erwähnt, welche ihr allgemein zuerkannt werden und überall bei den Dichtern begegnen. In den beiden ersten Versen wird aber ohne Zweifel auf die rhapsodische Theogonie des Orpheus angespielt, in welcher die Nacht eine so hervorragende Rolle spielt, dass sie in den späteren Darstellungen der rhapsodischen Theogonie geradezu die Hauptgöttin der orphischen Theologie genannt wird. Sie ist die erste Mutter, eine Bezeichnung, die in den Fragmenten der Orphiker (vgl. z. B. fr. 96 Ab. vom Uranos, *ὃς πρῶτος βασίλευσε θεῶν μετὰ μητέρα Νύκτα*) sowohl als auch in den Be-

richten der Neuplatoniker (vgl. diese Zeitschr. XXIII S. 484 Nr. VIII) begegnet. Sehr durchsichtig ist auch der Zusatz des Hymnos *ἥν καὶ Κύπριν καλέσωμεν*, mag man sich nun an die *Ἀφροδίτη* des Empedokles erinnern, oder das Liebesverhältniss der Nacht zu ihrem Erzeuger Phanes ins Auge fassen. Zudem kann der Name *Ἔρως*, welcher dem Phanes auch beigelegt wird (s. unten), den Hymnendichter leicht auf den Gedanken gebracht haben, Nyx, die Tochter und Gemahlin desselben, Kypris zu nennen. Es findet sich aber in den beiden ersten Versen auch ein directer Widerspruch mit einem anderen Hymnos. Von Helios heisst es nämlich VIII 4: *δεξιὲ μὲν γενέτωρ ἠοῦς, εὐώνυμε νυκτός.* Trotzdem die Anstösse also zahlreicher sind, als Lobeck annahm, wird man doch schwerlich seiner Ansicht beitreten und den ganzen Hymnos für *aliunde repetitum* erklären. Man wird sich aber auch nicht damit beruhigen können mit G. Hermann *Orphica* p. 257 (*dubitari non potest, hunc versum, qui et ordinem carminis turbat, neque aptam orationem habet, ab interpolatore additum esse.*) nur den zweiten Vers für interpolirt zu halten, sondern das Natürlichste ist, die beiden ersten Verse einem Interpolator zuzuweisen, der die orphische Weisheit aus den Rhapsodien geholt hat. Es wird dies aber noch klarer werden, wenn man das Verhältniss der Hymnen zu der alten Theogonie festzustellen sucht.

Längst ist beobachtet worden, dass sich in den Hymnen starke Anklänge an die orphischen Fragmente finden. Schon Lobeck hat darauf p. 406 in einer Anmerkung hingewiesen und an ihn sich anschliessend hat B. Büchsenschütz dann im letzten Theil seiner Dissertation *De hymnis Orphicis*, Berlin 1851, p. 24—35 die ganze Frage in eingehender und dankenswerther Weise behandelt. Beide Gelehrte sind aber in dem Bestreben, in dem Hymnenwust altorphisches Gut zu finden, erheblich zu weit gegangen. Es sind von ihnen Stellen beigebracht worden, welche mit der vulgären Mythologie durchaus stimmen oder der stoischen Theologie viel näher kommen als der orphischen.[1]) So hat z. B. schon Giseke Rhein. Museum N. F. VIII (1853) S. 88 mit vollstem Recht darauf hinge-

1) Ueber die stoischen Einflüsse auf die orphischen Hymnen hat vortrefflich gehandelt Chr. Petersen Philologus XXVII (1868) S. 402 ff., den O. Gruppe Die griechischen Mythen und Culte I 555 mit unzureichenden Gründen bekämpft. Gruppes eigene Untersuchung über die orphischen Hymnen fördert wenig.

wiesen, dass der Gedanke, Dike zur Beisitzerin des Zeus zu machen, welcher sich Hymn. LXII und in den Rhapsodien findet, an und für sich sehr natürlich ist und im ganzen Alterthum wiederkehrt, sodass der Zusammenhang der Dike mit dem Höchsten der Götter gewiss nicht genügt den orphischen Einfluss zu erhärten. Es liegt in der Natur der Sache, dass sich die meisten Versehen dieser Art bei dem finden, welcher dem Einflusse der orphischen Theogonie am eifrigsten nachgegangen ist. Am wenigsten glücklich ist Büchsenschütz aber am Anfang seiner Zusammenstellungen gewesen. Denn es ist gewiss nicht erlaubt, die Hymnen auf Artemis-Hekate hierher zu ziehen. Wenn derselbe z. B. p. 24 in dem Hymnos auf Artemis (XXXVI 3) das Epitheton *δᾳδοῦχος* auf die Orphiker zurückführt und sich dabei auf Lobeck *Agl.* 545 beruft, der das Scholion zu Theokrit II 12 (p. 20, 12 Ziegler) *Καλλίμαχος, καταλέξω δέ, φησι .... τῇ Δήμητρι μιχθεὶς ὁ Ζεὺς τεκνοῖ Ἑκάτην διαφέρουσαν ἰσχύϊ καὶ μεγέθει· ἣν ὑπὸ γῆν πεμφθῆναι ὑπὸ τοῦ πατρὸς πρὸς Περσεφόνης ζήτησιν. καὶ νῦν Ἄρτεμις καλεῖται καὶ Φύλαξ καὶ Δᾳδοῦχος καὶ Φωσφόρος καὶ Χθονία* beibringt, so möchte ich erwidern, dass einmal der Nachweis durchaus fehlt, dass hier in der That ein orphisches Fragment vorliegt. Lobeck drückt sich auch ganz reservirt aus: '*si hic Orpheus* (*ap. Schol. Apoll. III 467*) *de eadem dea loquitur, cuius ortum tradit Schol. Theocr. II 12*'. Zweitens darf wohl an die fackeltragende Artemis erinnert werden, wie sie Praxiteles für den Tempel in Antikyra gebildet hatte und wie sie als Jägerin in der Kunst oft dargestellt wurde. Es ist gewiss nicht nothwendig, mit Büchsenschütz dabei an den Umstand zu erinnern, dass nach orphischer Dichtung Persephone und Artemis identisch waren. Ebensowenig durfte mit derselben Argumentation der Ausdruck *τυμβιδίη ψυχαῖς νεκύων μεταβακχεύουσα* (I 3) hierher gezogen werden. Er hat für Hekate durchaus nichts Auffallendes und passt gut zu ihrer Bedeutung in Cult und Poesie. Auch die Gleichsetzung von Artemis und Hekate wird dem nicht specifisch orphisch erscheinen, der sich davon überzeugt hat, dass diese beiden Göttinnen im Cult von einander nicht getrennt werden, vgl. Preller-Robert Gr. Mythologie I 321.[1])

---

1) Auch W. Wiel Bemerkungen zu den orphischen Hymnen, Programm von Bedburg 1878 S. 7 scheint an die Verschiedenheit von Artemis und He-

Ich füge noch eine Reihe von Fällen hinzu, in welchen mir Büchsenschütz mit Unrecht Einfluss der orphischen Theogonie angenommen zu haben scheint. So vergleicht er p. 25 die Erwähnung der Eumeniden als Töchter des Zeus und der Persephone mit Proklos zum Cratylus p. 100, ohne zu bedenken, dass der Vater der Eumeniden in dieser Stelle Hades ist und dass diese Proklosstelle lediglich durch eine Vermuthung von Lobeck auf Orpheus zurückgeführt wird. Sehr wenig probabel ist ferner p. 27 die Vermuthung, dass der Sonnengott Apollo und alles, was damit zusammenhängt, orphischer Einfluss ist. Um wie vieles näher lag die Doctrin der Stoiker, deren Spuren uns auf Schritt und Tritt in den Hymnen begegnen! Und der Beweis, dass in den orphischen Rhapsodien Apollo mit der Sonne identificirt wurde, ist meines Wissens bisher noch nie erbracht worden, vgl. Lobeck p. 614. Auch Hymn. XII 3 durfte nicht für altorphische Lehre in Beschlag genommen werden. Denn dass Herakles dort Vater der Zeit genannt wird, hängt sicherlich nicht damit zusammen, dass der Chronos der hieronymianischen Theogonie den Beinamen Herakles hat. So heisst VIII 12 auch Helios *χρόνου πατήρ,* ein Epitheton, das der Sonne gewiss zukommt, und Büchsenschütz selber hat richtig bemerkt, dass in dem Hymnos auf Herakles der Sohn der Alkmene als Sonnengott erscheint.[1])

So wird also die Zahl der Uebereinstimmungen mit der alten Theogonie eine sehr beschränkte. Andererseits vermisse ich aber auch bei Büchsenschütz sehr bedeutsame Coincidenzen zwischen Hymnen und Fragmenten, sodass ich die sicheren Fälle von Neuem zusammenstellen muss, ohne immer anzugeben, wo sich der Hinweis schon bei Büchsenschütz findet. Es wird sich aus dieser Zusammenstellung ein Resultat ergeben, welches für die seit dem Ende des vorigen Jahrhunderts lebhaft discutirte Frage, ob die Hymnen von einem oder mehreren Verfassern stammen, von Bedeutung ist.

Am lehrreichsten ist der Hymnos auf Eros Protogonos (VI), der die Imitation der orphischen Theogonie schon in der Ueber-

---

kate zu denken, wenn er sagt, dass Hymn. I 1 die Bezeichnung der Hekate als ἐραννὴ der orphischen Anschauung widerspreche, und deshalb ἐρεμνη conjicirt. Zur Widerlegung dieser auch von Abel aufgenommenen Conjectur dienen u. a. die Schlussverse des Hymnos auf Artemis XXXVI.

1) Vgl. auch Kanne *Analecta Philologica* (Lipsiae 1802) p. 41 ff.

schrift zeigt.[1]) Ich setze ihn vollständig her, um alle beweiskräftigen Stellen herauszuheben.

Πρωτόγονον καλέω διφυῆ, μέγαν, αἰθερόπλαγκτον,
ᾠογενῆ, χρυσέῃσιν ἀγαλλόμενον πτερύγεσσι,
ταυροβόαν, γένεσιν μακάρων θνητῶν τ' ἀνθρώπων,
σπέρμα πολύμνηστον, πολυόργιον, Ἠρικεπαῖον,
ἄρρητον, κρύφιον, ῥοιζήτορα, παμφαὲς ἔρνος,
ὄσσων ὃς σκοτόεσσαν ἀπημαύρωσας ὁμίχλην
πάντῃ δινηθεὶς πτερύγων ῥιπαῖς κατὰ κόσμον
λαμπρὸν ἄγων φάος ἁγνόν, ἀφ' οὗ σε Φάνητα κικλήσκω
ἠδὲ Πρίηπον ἄνακτα καὶ Ἀνταύγην ἑλίκωπον.
ἀλλὰ μάκαρ, πολύμητι, πολύσπορε, βαῖνε γεγηθὼς
ἐς τελετὴν ἁγίην πολυποίκιλον ὀργιοφάνταις.

Es wird genügen die Ausschlag gebenden Fragmente der Rhapsodien hier anzufügen:

V. 1. Lactantius *Instit.* I 5: *Orpheus — deum verum et magnum* Πρωτόγονον, *primogenitum, appellat, quod ante ipsum nihil sit genitum, sed ab ipso sint cuncta generata. Eundem etiam* Φάνηια *nominat, quod cum adhuc nihil esset primus ex infinito apparuerit et extiterit. Cuius originem atque naturam quia concipere animo non poterat, ex aere immenso natum esse dixit:*

Πρωτόγονος Φαέθων περιμήκεος αἰθέρος υἱός.

Aliud enim amplius quod diceret non habebat. Vgl. Abel fr. 57. 59. 61, Lobeck 480, Zoëga Abhandlungen herausgegeben von Welcker, Göttingen 1817, S. 223 Anm. 2, meine Dissertation *De Orphei Epimenidis Pherecydis theogoniis quaestiones criticae* p. 13. — Procl. *in Plat. Tim.* II 130 F: καὶ ἐν αὐτῷ πρώτῳ τὸ θῆλυ καὶ τὸ ἄρρεν, ὡς ζῴῳ πρώτῳ· Θῆλυς καὶ γενέτωρ θεὸς Ἠρικαπαῖος, φησὶν ὁ θεολόγος· αὐτῷ δὲ καὶ αἱ πτέρυγες πρῶτον. Die Rhapsodien hat auch der späte Dichter des Argonautenepos benutzt, der v. 14 nennt διφυῆ περιωπέα κυδρὸν Ἔρωτα, vgl. Zoëga a. a. O. 249. — Zu αἰθερόπλαγκτον vgl. ausser dem von Lactanz angeführten Verse, der auch sonsther mit geringer Variation (περικαλλέος Proklos, siehe Abel fr. 58) bekannt ist, vor allem Malelas

1) Ueber die Ueberschrift vgl. Zoëga Abhdlg. S. 224, über den orphischen Eros S. 229. 256.

Chron. IV p. 73. 74, dessen Bericht auf die rhapsodische Theogonie zurückgeht (vgl. *de theogoniis* p. 9).

V. 2. Ueber die Eigeburt verweise ich der Kürze wegen auf Zoëga a. a. O. und meine Dissertation p. 10 ff. Die goldenen Flügel sind das stehende Attribut des Phanes, vgl. u. a. den bei Hermeias *in Plat. Phaedr.* p. 137 Ast (fr. 65 Abel) erhaltenen Vers

χρυσείαις πτερύγεσσι φορεύμενος ἔνθα καὶ ἔνθα.

V. 3. In den Rhapsodien brüllt der Gott nun freilich nicht wie ein Stier, aber der Stierkopf fehlt ihm auch da nicht, s. fr. 63, Zoëga S. 252. Dass er aber der Schöpfer der seligen Götter und sterblichen Menschen ist, dass auf ihn schliesslich der Ursprung von Allem, was da ist, zurückgeführt wird, ist eine der alten Theogonie sehr geläufige Vorstellung. Darum gerade wird er ja so besonders gefeiert und so ausgezeichnet vor allen Göttern, vgl. z. B. fr. 61, Zoëga S. 252.

V. 4. *Ἠρικεπαῖος* oder *Ἠρικαπαῖος*? Das Erstere erscheint hier und ist auch sonst entschieden besser bezeugt. Demnach wird mir die blendende Vermuthung von Diels, welche ich *De theogoniis* p. 21 mittheilen durfte, zweifelhaft; zu den verschiedenen Deutungen des vielumstrittenen Namens vgl. auch Büchsenschütz p. 26.

V. 5. Procl. *in Plat. Tim.* III 137 B: *εἰκότως ἄρα καὶ ὁ θεολόγος μόνον παράγει τὸν Φάνητα σπέρμα φέροντα θεῶν κλυτὸν ἀπὸ τοῦ κρυφίως ὄντος θεοῦ τὰ πάντα* und viele andere neuplatonische Stellen. — *Παμφαὲς ἔρνος* ist doch wohl Anspielung auf Phanes, den bekanntesten Namen des erstgeborenen Gottes, zu dem v. 8 die Etymologie gegeben wird; ganz ähnlich v. 10 *πολύμητι πολύσπορε.*

V. 6. Vgl. Procl. *in Plat. Parm.* VII 168 p. 914 Stallbaum: *ἀδιακρίτων πάντων ὄντων κατὰ σκοτόεσσαν ὁμίχλην φησὶν ὁ θεολόγος*, Lobeck 474.

V. 7. Gewiss nicht zufällig ist die Uebereinstimmung dieses Verses mit Aristophanes Vögel 697: *στίλβων νώτων πτερύγοιν χρυσαῖν, εἰκὼς ἀνεμώκεσι δίναις.* Denn dass die Vögelkosmogonie manche orphische Reminiscenzen verwendet, habe ich a. a. O. p. 48 nachgewiesen. Schwerlich ist aber Lobeck p. 498 f. zuzugeben, dass in dem *πάντῃ δινηθεὶς* eine Anspielung auf die bekannte Etymologie von Dionysos vorliegt, ist doch in diesem Hymnos der Name Dionysos nicht mit einem Worte berührt.

V. 8. Hier erscheint der Name Phanes mit seiner alten Etymologie, vgl. Abel fr. 61, Lobeck 478, *Argonaut.* v. 15 f.

V. 9. Antauges kommt noch als Beiname des Phanes in den 'orphischen' Versen über die Sonne bei Macrob. *Sat.* I 18, 12, Abel fr. 167 vor, die eine sehr schwache Ueberarbeitung der betreffenden Stelle der rhapsodischen Theogonie sind. Vgl. Zoëga 218.

V. 10. Deutliche Anspielung auf die oft citirten Verse (fr. 61):

Μῆτιν σπέρμα φέροντα θεῶν, κλυτόν, ὅν τε Φάνητα
Πρωτόγονον μάκαρες κάλεον κατὰ μακρὸν Ὄλυμπον.

Vgl. Zoëga 255.

Es wird nach dieser Uebersicht keinem Zweifel unterliegen, dass der Verfertiger dieses Hymnos eine genaue Kenntniss der Rhapsodien hatte, dass dieses Gedicht durchaus nur zum Lobe des orphischen Gottes gemacht ist.

Besonders merkwürdig ist aber der Panhymnos (XI), der in den ersten drei Versen ganz unzweideutig auf orphische Verse anspielt, wie Büchsenschütz p. 28 (vgl. auch Archiv für Geschichte der Philosophie I [1888] S. 503) richtig gesehen hat, der auch mit vollem Recht darauf hinweist, dass Protogonos von den Orphikern auch Pan genannt worden ist, freilich nur in der Fälschung des Hieronymos, welche die Rhapsodien stark ausgebeutet hat, sodass in jedem Falle die Frage offen bleibt, ob eine directe Benutzung der alten Theogonie vorliegt (Abel fr. 48, Lobeck 487). Scharfsinnig hat Büchsenschütz auch auf v. 11 hingewiesen, wo in dem Epitheton *φαέσφορε* auf die Etymologie von Phanes hingewiesen wird, vgl. das oben zu Hymn. VI 5. 8. 10 Bemerkte. Hinzuzufügen ist aber noch eine kurze Bemerkung über v. 14 f.: *εἴκει δ' ἀκαμάτου πόντου τὸ βαθύρροον ὕδωρ Ὠκεανός τε πέριξ ἐνὶ ὕδασι γαῖαν ἑλίσσων.* Denn hier haben dem Verfertiger des Hymnos die Verse vorgeschwebt (fr. 220):

Κύκλον (τ') ἀκαμάτου καλλιρρόου Ὠκεανοῖο,
ὃς γαῖαν δίνῃσι πέριξ ἔχει ἀμφιελίξας.

Ein Blick auf die Composition dieses Hymnos muss aber noch weiter führen. Vers 1—3 unzweifelhafte Benützung der orphischen Theogonie. Im Pan (*Πὰν = τὸ σύμπαν* v. 1) ist Himmel, Wasser, Erde und Feuer. Dasselbe wird in erweiterter und etwas ansprechenderer Weise, die genau an die berühmten orphischen Verse

über Zeus den Allherrscher erinnert[1]), v. 13—20 wiederholt, nachdem v. 10—12 der Pan *κρατερὸς νόμιος* (v. 1) ganz im Stile der orphischen Hymnen besungen ist und mit v. 12 *Ζεὺς ὁ κεράστης* vielleicht direct auf die Stelle der Rhapsodien (fr. 123, 16), welche der Hymnos imitirt, hingewiesen wird[2]); v. 14 f. stehen dann wieder sichere Reminiscenzen an die orphische Theogonie. Das Gedicht schliesst mit den Versen:

ἀλλὰ μάκαρ, βακχευτά, φιλένθεε, βαῖν' ἐπὶ λοιβαῖς
εὐιέροις, ἀγαθὴν δ' ὄπασον βιότοιο τελευτὴν
Πανικὸν ἐκπέμπων οἶστρον ἐπὶ τέρματα γαίης.

Der Panische Schrecken muss hier wunderbar berühren. Für den Gott des Weltalls, dessen Glieder Himmel, Wasser, Erde und Feuer sind, ist dieser Schluss wenig geeignet. Er passt aber ganz vorzüglich zu den von mir bisher ausgelassenen Versen (4—9), welche Pan feiern als den Hirtengott, der bei den Horen sitzt, sich an Ziegen erfreut, in Höhlen wohnt, die Flöte spielt, die Menschen erschreckt, in Berg und Wald herumjagt, Echo liebt und mit den Nymphen tanzt, — kurz als den Gott, wie ihn die griechische Religion und Poesie kennt, wie ihn uns z. B. der homerische Hymnos (XVIII Gem.) so anmuthig schildert. Die Sache verhält sich hier ähnlich wie in dem Hymnos auf die Nyx; nur ist die Interpolation nicht so ungeschickt gemacht. Das Verfahren des Interpolators gleicht zum Theil vielmehr einer Ueberarbeitung. Nimmt man aber auch an, dass v. 1—3 und 10—20 später zugefügt sind und nicht, wie ich eher glauben möchte, dass 10—12, wo noch Spuren des gewöhnlichen Pan begegnen, überarbeitet sind, — so erhält man neun Verse, einen Umfang, der für dies Hymnencorpus gar nichts Auffallendes hat, vgl. IV. V. XX. XXI. XXIII u. a.

Der vierte Hymnos, welcher sich an die Rhapsodien anlehnt, ist der dreissigste auf Dionysos. Ueber *πρωτόγονος, διφυής* (v. 2), *ἄρρητος, κρύφιος, δικέρως, δίμορφος* (v. 3), *ταυρωπός* (v. 4) brauche ich nach dem zu Hymn. VI Bemerkten nichts hinzuzufügen. Wohl aber erfordern eine kurze Bemerkung Vers 6 f., in denen Dionysos angeredet wird als

1) Vgl. fr. 123; auf v. 10 *πῦρ καὶ ὕδωρ καὶ γαῖα καὶ αἰθὴρ* ..... 12 *πάντα γὰρ ἐν Ζηνὸς μεγάλῳ τάδε σώματι κεῖται* folgt dann die schöne Ausführung dieses Gedankens, also ganz wie im Panhymnos.

2) Siehe Archiv für Gesch. der Philosophie II 391.

Εὐβουλεῦ, πολύβουλε, Διὸς καὶ Φερσεφονείας
ἀρρήτοις λέκτροισι τεκνωθείς, ἄμβροτε δαῖμον.

Meine Ansicht über Eubuleus in Cult und orphischer Dichtung[1]) (vgl. Sitzungsbericht der Berliner archäologischen Gesellschaft vom Juni 1888), an der mich Heydemanns Widerspruch (Marmorkopf Riccardi, XIII. Hallisches Winkelmannsprogramm) nicht wankend gemacht hat, näher auszuführen ist hier nicht der Ort, aber wohl ist die Frage zu erledigen, wie in diesem Hymnos, der an Anspielungen an die rhapsodische Theogonie so reich ist, Dionysos zu dem Beinamen des Eubuleus kommt, den er sonst noch führt LII, vgl. Plutarch *Quaest. Sympos.* VII 9. Den Aufschluss giebt uns jene späte Redaction der Rhapsodien bei Macrobius *Saturn.* I 18, 12, wo es heisst:

ὃν δὴ νῦν καλέουσι Φάνητά τε καὶ Διόνυσον
Εὐβουλῆά τ' ἄνακτα καὶ Ἀνταύγην ἀρίδηλον.

Phanes enthält die Keime aller Götter in sich, er ist Zeus Dionysos Hades Alles, denn aus ihm wird Alles, und Zeus wird erst in dem Augenblick der Herrscher der Welt, als er den Phanes verschluckt. Aus dieser Vorstellung, die den Kern der alten echten Theogonie des Orpheus bildet, haben die Hymnendichter ihren Dionysos Eubuleus geschaffen. Es ist aber sehr unwahrscheinlich, dass die Theogonie des siebenten Jahrhunderts Eubuleus kannte, denn von den Neuplatonikern, die in der Wiedergabe gerade dieses Theils der Theogonie schwelgen, wird seiner mit keinem Worte gedacht, und die ganze Entwickelung der Eubuleusfigur lehrt, dass die Gleichsetzung des Eubuleus und Dionysos sehr spät ist, dass sie lediglich philosophischer Speculation ihre Entstehung verdankt. Es darf also hier wohl das ausgesprochen werden, worauf schon Antauges (vgl. oben S. 504) führen musste, dass der Hymnendichter nicht die alte Theogonie selbst eingesehen hat, sondern eine spätere Redaction, vielleicht dieselbe, deren Fragmente bei Macrobius vorliegen.

Schliesslich gehört hierher noch der Hymnos LII auf Dionysos, der ausser Eubuleus die gewöhnlichen Prädicate des erstgeborenen Gottes zeigt. Darf man nun vielleicht noch den Hymnos auf Hippa,

1) Mit den Rhapsodien nichts zu thun hat Hymnos XLI, in dem Eubuleus der Sohn des Dysaules ist. Der Hymnos hat dies aus einer späten, tendenziösen Dichtung vom Raub der Kora, die weder mit eleusinischem Glauben noch mit altorphischer Poesie etwas gemein hat.

die Amme des Dionysos, hinzunehmen[1]), welche auch die orphische Theogonie kennt, so hat man meines Erachtens Alles, was man mit einiger Sicherheit auf die orphische Theogonie zurückführen darf.

Das Resultat ist interessant und wichtig. In dem uns vorliegenden Hymnencorpus erscheinen die Anspielungen auf die orphische Theogonie nicht hier und da versprengt, sondern in einigen wenigen Hymnen und da in solcher Fülle, dass man die Absicht des Dichters, den betreffenden orphischen Gott zu feiern, nicht verkennen kann. Davon ist gar nicht die Rede, dass man in den orphischen Hymnen, wie man erwarten könnte, auf Schritt und Tritt Reminiscenzen aus der Theogonie begegnet. Bedenkt man nun, dass in den Hymnen auf Nyx und Pan Interpolationen aus den Rhapsodien nachzuweisen sind, so ist es keine blosse Vermuthung, wenn ich die Ansicht aufstelle, dass wir hier die Hand eines Interpolators anzunehmen haben, der den Namen des Orpheus, auf welchen die Hymnen getauft sind, dadurch rechtfertigen wollte, dass er in die sog. orphischen Hymnen Anklänge an echte, wirklich orphische Poesie hineinbrachte. Schwerlich aber lag ihm die Theogonie in der reinen Form vor, wie sie die Neuplatoniker lasen, wenn man aus dem Schweigen derselben über Antauges und Eubuleus diesen Schluss ziehen darf. Doch da wird man erst klar sehen können, wenn einmal die von Jacob Bernays angeregte Arbeit in Angriff genommen ist, die gedruckten und ungedruckten Schriften der Neuplatoniker nach Quellen und Citirmethode der dichterischen Fragmente sorgfältig zu untersuchen. Es wäre dies

1) Lobeck 581 ff., Ed. Lübbert *Commentatio de Pindaro theologiae Orphicae censore, Ind. lect. Bonn.* 1888/9 p. XX. — Wenn Hymn. IX 4 Selene *θῆλύς τε καὶ ἄρσην* genannt wird, so erinnert man sich sofort des Aristophanesmythos im platonischen Symposion p. 190 B: *ἦν δὲ διὰ ταῦτα τρία τὰ γένη καὶ τοσαῦτα, ὅτι τὸ μὲν ἄρρεν ἦν τοῦ ἡλίου τὴν ἀρχὴν ἔκγονον, τὸ δὲ θῆλυ τῆς γῆς, τὸ δὲ ἀμφοτέρων μετέχον τῆς σελήνης, ὅτι καὶ ἡ σελήνη ἀμφοτέρων μετέχει.* Lobeck wollte in dem Vers des Hymnos eine Anspielung auf Plato erkennen (*Agl.* 932); aber platonische Reminiscenzen finden sich in dem vorliegenden Hymnencorpus sonst nicht. Es ist aber nicht unwahrscheinlich, dass sowohl Plato wie der Hymnos auf dieselbe orphische Stelle zurückgehen. Ob das freilich die Theogonie war,. lässt sich mit Sicherheit nicht entscheiden, doch könnte eine Vergleichung von Hymnos v. 1 *δῖα Σελήνη ταυροκέρως Μήνη* mit Theog. fr. 81

μήσατο δ' ἄλλην γαῖαν ἀπείριτον, ἥν τε σελήνην
ἀθάνατοι κλῄζουσι, ἐπιχθόνιοι δέ τε μήνην

darauf führen.

eine Arbeit, durch welche die Studien über die weitverzweigte orphische Litteratur mit einem Schlage erheblich gefördert würden, die uns weit über Lobecks Aglaophamus hinausbringen muss und die uns lehren wird, dass die 'Werkstücke, die er zurecht gelegt' noch nicht in der Form und Fülle vorliegen, wie sie für den grossen Bau verwendet werden müssen, welcher sich auf der von Lobeck geschaffenen Grundlage dereinst erheben muss, für eine neue kritische Sammlung der orphischen Fragmente.

Für die Kritik und Beurtheilung der orphischen Hymnen freilich, zu welcher ich hier einen kleinen Beitrag geben wollte, ist noch eine andere Arbeit nothwendiger, die Herausgabe und Sammlung der überall versprengten Hymnen und Zauberpapyri. Das Material wächst ja gerade jetzt fast von Tage zu Tage, aber mit der Zuversicht des Erfolgs wird man an seine Verarbeitung doch erst gehen können, wenn ihm Ulrich Wilckens sichere und glückliche Hand die rechte Grundlage gegeben hat.

Berlin. OTTO KERN.

ZUR HEKABE DES EURIPIDES.

Die Composition der euripideischen Hekabe ist einfach und klar. Doch soll der erste Theil dieses Dramas, der mit dem Opfertode der Polyxena abschliesst, eine ganze Anzahl von Schwierigkeiten enthalten. Rassow hat diese in dieser Zeitschr. XXII (1887) S. 514—534 nachzuweisen gesucht und die einschneidende Folgerung gezogen, erstens dass die Hekabe einer Ueberarbeitung zum Zweck einer neuen Aufführung 'unzweifelhaft' unterworfen sein muss, zweitens dass das Jahr 426, das sich als obere Zeitgrenze für die Entstehung der Tragödie aus dem ersten Stasimon 455 ff. ergiebt, nunmehr aufzugeben sei, weil gerade diese Stelle dem Bearbeiter zufalle. Rassows Arbeit zeichnet sich durch Schärfe und Klarheit der Beweisführung aus; es ist ihm nachzurühmen, dass er mit Energie für die Forderung eintritt, es müsse die Analyse des dramatischen Inhalts für die Einzelinterpretation fruchtbar gemacht werden und umgekehrt, eine im Princip allseitig zugegebene, thatsächlich aber auffällig selten von den Erklärern erfüllte Aufgabe: allein die von ihm vorgenommene Zergliederung der Dichtung muss ich durchweg missbilligen. So fallen für mich auch alle Consequenzen. Da ich Gewicht darauf lege Rassow selber zu überzeugen, so werde ich, sofern mich nicht eigene Erwägungen gelegentlich anders bestimmen, dem Gange, den seine Untersuchung einschlägt, folgen.

I. Der Schatten des Polydoros erzählt im Prolog, dass Achilleus über seinem Grabhügel, an der troischen Küste also, erschienen sei; er habe die Griechen am gegenüberliegenden Ufer der thracischen Chersonnes zurückgehalten und die Opferung der Polyxena auf seinem Grabe verlangt 40. 41:

αἰτεῖ δ' ἀδελφὴν τὴν ἐμὴν Πολυξένην
τύμβῳ φίλον πρόσφαγμα καὶ γέρας λαβεῖν.

Dass Achilleus gerade die Polyxena sich zum Opfer ausersehen, steht auch in der Scene zwischen Odysseus und Hekabe. Hier sagt es Odysseus an zwei Stellen 303—305:

ἃ δ' εἶπον εἰς ἅπαντας, οὐκ ἀρνήσομαι,
Τροίης ἁλούσης ἀνδρὶ τῷ πρώτῳ στρατοῦ
σὴν παῖδα δοῦναι σφάγιον ἐξαιτουμένῳ

und 389—390, wo Odysseus Hekabe auf ihre Bitte, sie doch statt ihrer Tochter als Opfer hinzunehmen, erwidert:

οὔ σ', ὦ γεραιά, κατθανεῖν Ἀχιλλέως
φάντασμ' Ἀχαιοὺς ἀλλὰ τήνδ' ᾐτήσατο.

Trotzdem spricht Hekabe am Ende ihrer Monodie, aber vor ihrem Gespräch mit Odysseus, es auf das Deutlichste aus, dass Achilleus nicht bestimmt gerade ihre Tochter Polyxena, sondern in ganz unbestimmter Form eine der gefangenen Troerinnen als Grabesgabe für sich verlangt habe, und bittet die Götter flehentlich, dies Loos von ihrem Kinde abwenden zu wollen 92—97:

καὶ τόδε δεῖμά μοι·
ἦλθ' ὑπὲρ ἄκρας τύμβου κορυφᾶς
φάντασμ' Ἀχιλέως· ᾔτει δὲ γέρας
τῶν πολυμόχθων τινὰ Τρωιάδων.
ἀπ' ἐμᾶς ἀπ' ἐμᾶς οὖν τόδε παιδὸς
πέμψατε, δαίμονες, ἱκετεύω.

Dieser Widerspruch, meint Rassow, ist auch durch die Annahme nicht zu beseitigen, man habe der Hekabe, gewissermassen um sie vorzubereiten, zunächst nur erzählt, dass 'irgend eine der Troerinnen' von Achilleus gefordert sei. Diesem Ausweg widersprächen die eigenen Worte der Hekabe 262—266:

ἢ τοὺς κτανόντας ἀνταποκτεῖναι θέλων
ἐς τήνδ' Ἀχιλλεὺς ἐνδίκως τείνει φόνον;
ἀλλ' οὐδὲν αὐτὸν ἥδε γ' εἴργασται κακόν.
Ἑλένην νιν αἰτεῖν χρῆν τάφῳ προσφάγματα·
κείνη γὰρ ὤλεσέν νιν ἐς Τροίαν τ' ἄγει.

Dies die Beweisführung, die nur durch das Ignoriren einiger gar nicht abseits liegender Thatsachen zu einer so scheinbaren hat werden können, wie sie es ist. Gleich die letzten Verse (262—266) sind aus der Argumentation gänzlich auszuscheiden. Allerdings weiss hier Hekabe bereits, dass ihre Tochter zur Opferung am Grabe des Achilleus ausersehen sei, aber wir hören ja, woher sie diese Meldung erhalten hat, einmal von dem Chor der Troerinnen, sodann von Odysseus: 98 ff. und 218 ff. steht das mit Worten geschrieben, die gar nicht missverständlich sind. Also: während Hekabe 92—97 in den oben ausgeschriebenen Versen nur soviel

weiss, dass Achill *τῶν πολυμόχθων τινὰ Τρωιάδων* gefordert, erfährt sie durch den Chor 98—153 in ausführlicher Darlegung, dass das Heer der Achäer einem Gerüchte zu Folge die Opferung der Polyxena beschlossen hätte, und von Odysseus, dass dies vollendete Thatsache ist. Wo in aller Welt liegt hier Widersprechendes vor? Ich sehe nur einen Fortschritt sowohl in der Handlung, als auch in der Stimmung der Hauptperson des Stückes, der schwergeprüften Hekabe.

Hinzu kommt ein zweites. Wen die Erscheinung des Achilleus zum Opfer verlangt hatte und wen nicht, das haben wir zum Glück gar nicht nöthig, wie Rassow meint, erst auf Umwegen zu erschliessen, sondern an einer geradezu als authentisch bezeichneten Stelle hören wir seine eigenen Worte, Worte die überdies entsprechend von Hekabe am Schluss ihrer Monodie 92—97 wiedergegeben werden. Der Chor spricht zu Hekabe:

τύμβου δ' ἐπιβὰς
οἶσθ', ὅτε χρυσέοις ἐφάνη σὺν ὅπλοις,
τὰς ποντοπόρους δ' ἔσχε σχεδίας
λαίφη προτόνοις ἐπερειδομένας,
τάδε θωΰσσων·
'ποῖ δή, Δαναοί, τὸν ἐμὸν τύμβον
στέλλεσθ' ἀγέραστον ἀφέντες;'

'Warum lasst ihr mein Grab ohne Ehrengabe', er meint ein *γέρας*, wie es die ersten Helden aus der Beute erhalten haben, Agamemnon z. B. die Kassandra (127): also 'ohne das Opfer einer Troerin', wie nicht blos die Griechen 116 ff., sondern auch Hekabe selbst 95 f. ohne weiteres sich ergänzen. Aber den Griechen ist auch selbstverständlich, dass das troische *γέρας*, welches Achilleus verlangt, nur Polyxena sein könne. Diese Sicherheit des Urtheils ist nicht Hypothese von mir, sondern sie ist wieder klar und deutlich überliefert. 116—143 streiten die Griechen in erregter Versammlung, nicht ob man Polyxena oder eine andere Troerin opfern solle — über diese Alternative besteht von vornherein ein Zweifel keinen Augenblick — sondern lediglich darum, ob der Opferungsact als solcher stattzufinden habe, oder ob nicht. Für die Opferung tritt im Princip Odysseus ein 134 ff.:

μὴ τὸν ἄριστον Δαναῶν πάντων
δούλων σφαγίων εἵνεκ' ἀπωθεῖν,
μηδέ τιν' εἰπεῖν παρὰ Περσεφόνῃ

στάντα φθιμένων,
ὡς ἀχάριστοι Δαναοὶ Δαναοῖς
τοῖς οἰχομένοις ὑπὲρ Ἑλλήνων
Τροίας πεδίων ἀπέβησαν.

Sofort nachdem diese principielle Frage entschieden ist, löst sich die Versammlung auf. 'Und gleich wird Odysseus' — ohne dass er eine bestimmte Weisung in Betreff der zu opfernden Person erhalten oder ausgesprochen hat — 'hier sein, Polyxena zum Tode abzuholen', sagt der Chor zu Hekabe 141 ff.:

ἥξει δ' Ὀδυσεὺς ὅσον οὐκ ἤδη,
πῶλον ἀφέλξων σῶν ἀπὸ μαστῶν
ἔκ τε γεραιᾶς χερὸς ὁρμήσων.

Auch der Schatten des Polydoros spricht im Prolog von der Forderung der Polyxena durch Achill wie von einer Thatsache: für ihn war es also, wie für die Griechen, ein Schluss, dass die unbestimmt Abverlangte keine andere als Polyxena sein könne, aber ein zwingender, ein selbstverständlicher. Und wir? Da dem ersten Helden das Edelste und Beste aus der Beute als Grabesopfer hingegeben zu werden pflegt und hingegeben werden muss, da sich unter den Gefangenen die einst nach der Darstellung des Epos, der Euripides folgt, von Achilleus geliebte Priamostochter selber befindet: werden wir zweifeln, dass sie und keine andere das Opfer zu bilden bestimmt ist? Demgegenüber wagt Rassow die Behauptung S. 518, der Ruf des Achill

'ποῖ δή, Δαναοί, τὸν ἐμὸν τύμβον
στέλλεσθ' ἀγέραστον ἀφέντες;'

könne in dieser Allgemeinheit, in der er gehalten ist, kaum als eine Aufforderung zur Opferung der bestimmten Polyxena aufgefasst werden. Der Dichter hat es so gewollt, dass einzig die Mutter das nunmehr unvermeidliche Schicksal ihres Lieblings nicht sofort begriff: ich vermuthe auch das nicht, sondern mit nicht misszuverstehendem Wortlaut sagt es Euripides in den mehrfach angeführten Versen 92—97. Sie glaubt das Nächstliegende nicht, weil es ihr zu schmerzlich sein würde. Das ist kein Widerspruch und Verstoss gegen früher und später Ausgeführtes: das ist psychologische Kunst und Wahrheit. Ja noch mehr. Selbst als Hekabe ihren Traum von dem Hirsch, den rohe Gewalt von ihrem Busen reisst, geträumt hat, selbst da zögert sie diese Vorbedeutung drohenden Unheils (was unter den gegebenen Verhältnissen als das

Nächste erscheinen musste) auf die Opferung etwa der Polyxena ohne Weiteres zu beziehen. Sie hat noch ein Kind, das ist abwesend, Polydoros in Thrakien, und als Mutter denkt sie mit unübertroffener Wahrheit der Empfindung zunächst und besonders an das abwesende Kind, ob ihm vielleicht das befürchtete Verderben naht. Dass Polyxena am Ende doch bedroht sei, hält sie nicht für unmöglich, indem sie sich schliesslich noch der Forderung des Achill erinnert. So kann die Mutter durchaus richtig von ihrem Empfinden aus sagen, ohne Genaues zu wissen, und eben darum, weil sie Genaues noch nicht weiss, 68—76:

ὦ στεροπὰ Διός, ὦ σκοτία νύξ,
τί ποτ᾽ αἴρομαι ἔννυχος οὕτω
δείμασι φάσμασιν; ὦ πότνια Χθών,
μελανοπτερύγων μῆτερ ὀνείρων,
ἀποπέμπομαι ἔννυχον ὄψιν,
ἣν περὶ παιδὸς ἐμοῦ τοῦ σῳζομένου κατὰ Θρᾴκην
ἀμφὶ Πολυξείνης τε φίλης θυγατρὸς δι᾽ ὀνείρων
φοβερὰν ἐδάην.

Gewissheit zu erlangen tritt sie dann aus dem Zelte, um Helenos oder Kassandra, ihre zukunftkundigen Kinder, zu befragen.

Es bleibt dabei: Anfang, Mitte und Ende dieser Monodie der Hekabe schliessen sich nicht nur gegenseitig nicht aus, sondern bilden zusammen ein psychologisch fein gewobenes Ganzes.

II. 251—295 legt Euripides der Hekabe eine grössere stark sophistische Rede in den Mund, in der sie den Odysseus umzustimmen versucht, dass er in die Versammlung der Griechen zurückgehen und sie zum Widerruf des unseligen Opferungsbeschlusses veranlassen möge. Diese auch sonst verkannte *ῥῆσις* soll Widersprüche derart enthalten, dass die Ueberarbeitung des Dramas aus ihnen erschlossen werden müsse. Ich gehe die bezichtigten Verse durch. 'Womit in aller Welt', ruft Hekabe Odysseus zu, 'wollt ihr Griechen denn die Opferung der Polyxena rechtfertigen?'

1) Ganz allgemein 260

πότερα τὸ χρή σφ᾽ ἐπήγαγ᾽ ἀνθρωποσφαγεῖν
πρὸς τύμβον, ἔνθα βουθυτεῖν μᾶλλον πρέπει;

'Müsst ihr nothwendig gerade Menschen am Grabe opfern? Da schickten sich doch mehr Rinder!' Mit diesem Einwand *κατὰ τὸ ἀπρεπές* wird das Argument als abgewiesen betrachtet; der zweite Vers kann darum gar nicht entbehrt werden.

2) 262 ἦ τοὺς κτανόντας ἀνταποκτεῖναι θέλων
εἰς τήνδ' Ἀχιλλεὺς ἐνδίκως τείνει φόνον;
ἀλλ' οὐδὲν αὐτὸν ἥδε γ' εἴργασται κακόν.
Ἑλένην νιν αἰτεῖν χρῆν τάφῳ προσφάγματα.
κείνη γὰρ ὤλεσέν νιν εἰς Τροίαν τ' ἄγει.

'Oder hat Achill Polyxena gerade verlangt zur Strafe für diejenigen, welche an seinem Morde schuld sind? Dann musste er statt der harmlosen Priamostochter die Helena zum Opfer erfordern: diese war der Anlass, dass er gen Troja in den Tod zog.' Damit ist auch die zweite Möglichkeit für Hekabe abgethan.

3) 267 εἰ δ' αἰχμαλώτων χρή τιν' ἔκκριτον θανεῖν
κάλλει θ' ὑπερφέρουσαν, οὐχ ἡμῶν τόδε.
ἡ Τυνδαρὶς γὰρ εἶδος ἐκπρεπεστάτη
ἀδικοῦσά θ' ἡμῶν οὐδὲν ἧσσον ηὑρέθη.

'Handelt es sich aber darum, zum Opfer für Achilleus eine hervorragend schöne Gefangene auszuwählen, so muss auch dann auf Helena die Wahl fallen.' Die Schönste ist sie ja eingestandenermassen und kriegsgefangen jetzt auch: haben sie doch die Griechen in der eroberten Stadt vorgefunden. Auch die dritte von Hekabe erörterte Möglichkeit der Begründung wird durch diesen sophistischen Gegengrund hinfällig, wie sie meint.

Die drei Fälle sind Fictionen, welche sich für einen so sophistischen *λόγος* wie dieser hier nur eignen. Vom ersten ist das ohne Weiteres einleuchtend. Aber auch der dritte hat mit der thatsächlichen Forderung des Achilleus nichts gemein: Achilleus wollte ein Grabesopfer, und zwar ein *γέρας* aus der Beute, eine gefangene Troerin, nicht ein schönes und vornehmes Weib, gleichgiltig welchen Stammes, oder gar die Helena. Wer den rein sophistischen Charakter dieses irrealen Arguments noch verkennt, mit dem ist eine Verständigung nicht zu hoffen. Der Wirklichkeit entspricht zum Theil wenigstens der zweite Fall: Achill will — nach der Auffassung der Griechen, welche Hekabe nunmehr theilt — speciell Polyxena zum Opfer. Hekabes Widerlegung trifft hier nicht die Griechen wie in dem ersten und dritten Falle, sondern direct den fordernden Achilleus. Sie sucht nach einem Grunde, weshalb Achilleus gerade Polyxena verlangen könnte, denkt sich unter mehreren denkbaren einen als wirklich, entkräftet diesen und schliesst nach der beliebten Weise sophistischer Argumentation, dass Achills Forderung unrecht sei. Ich wiederhole: Hekabes Rede

ist ein spitzfindiger *λόγος*, wie sie der Dichter liebt, ein *λόγος*, der fast ganz mit Fictionen argumentirt. Woher nimmt sich Rassow das Recht, aus dieser geschlossenen Fiction eine Einzelheit herauszulösen und für die Analyse nicht etwa dieses *λόγος*, sondern der Handlung des ganzen Stückes ungeprüft zu verwenden?

III. Wie wir S. 511 sahen, ist es der Chor, welcher der Unsicherheit Hekabes ein Ende macht und ihr die bestimmte Meldung überbringt, dass Polyxena zur Opferung auserlesen sei 98 ff. Ich habe bisher zum Theil mit Hilfe dieser Worte des Chors Rassows Hypothese abgewiesen. Rassow verwahrt sich entschieden gegen eine derartige Ausnutzung dieses Chorliedes, indem er einen die Handlung bestimmenden Einfluss des Chors bei Euripides überhaupt für unglaublich erklärt. 'Der Chor begleitet die Handlung in ihrem Fortgang, steht aber meistens über der Handlung. Hätte nun der Chor wirklich schon in der Parodos diesen Beschluss der Opferung der Polyxena gemeldet, so wäre damit von dem Chor das Moment erbracht, das den wichtigsten Fortschritt im Gange der Handlung unseres Stückes bedingt; denn um die Opferung der Polyxena dreht sich ja im ersten Theile unseres Dramas die ganze Handlung' S. 523. Warum nicht lieber eine ausnahmsweise Verwendung des Chors in diesem ohnehin so merkwürdigen Stücke des merkwürdigen Dichters einfach anerkennen als einen festgefügten Organismus zerreissen, lediglich um die Ausnahme zu entfernen? Was ist das leichtere Auskunftsmittel? Und das leichtere hat doch wohl principiell für das relativ richtigere unbedingt zu gelten. Das ist methodischer Grundsatz. Zudem bedarf Rassows Behauptung von der Stellung des Chors im euripideischen Drama eine starke Einschränkung. Ich nehme als Beispiel den Ion heraus, ein politisches Tendenz- aber auch ein Intriguenstück und als solches geradezu Vorläufer der neueren Komödie. Hier intriguirt oder hilft beim Intriguiren Alles: Apollo gegen Xuthos, dem er Ion als Sohn aufredet, Kreusa gegen Xuthos, dem sie ihren vorgeborenen Sohn zu verbergen hat, Xuthos gegen Kreusa, sofern er ihr seinen ihm unerwartet von Apollo aufgeredeten Sohn auf alle Weise zu verheimlichen unternimmt, endlich sogar die dienenden Personen, der Pädagog und der Chor der Athenerinnen auf Seiten der Kreusa gegen Xuthos und Ion, seinen angeblichen Sohn. Der Chor war Zeuge gewesen, als Xuthos aus dem Tempel tretend nach des Gottes Weisung den ihm zuerst entgegenkommenden Ion als seinen Sohn begrüsste. Zwar hatte Xuthos

ihm den strengen Befehl ertheilt, bei Todesstrafe von dem Gesehenen und Gehörten gegen Jedermann, zumal gegen Kreusa zu schweigen 666 f., aber nach kurzem inneren Kampfe schon 760 ff. bricht er das Schweigen und verkündet der fragenden Herrin, dass Xuthos in Ion einen leiblichen Sohn mit Apolls Hilfe wiedergefunden habe, eine Botschaft, welche auf Kreusa vernichtend einwirkt. Nun plant und unternimmt sie die Vergiftung des Ion; der Anschlag misslingt, führt aber zur Erkennung von Mutter und Sohn und damit zum Ende. Also: die Entscheidung der Handlung ist ohne die Mittheilung des Chors an Kreusa unmöglich. Wo bleibt da das von Rassow vertretene Gesetz der lediglich passiven Betheiligung des Chors an der Entwickelung der euripideischen Tragödien? Andere Fälle lasse ich bei Seite; ich hoffe, dass der vorgetragene genügt, die verallgemeinernde Uebertreibung einer im Wesentlichen zutreffenden Beobachtung als ungerechtfertigt nachzuweisen.

IV. Von dieser Erwägung abgesehen, soll im Stücke selbst die urkundliche Bestätigung liegen, dass dieses selbe Chorlied die Meldung von Polyxenas Bestimmung zum Opfertode unmöglich enthalten hat. In den Versen 216. 217

καὶ μὴν Ὀδυσσεὺς ἔρχεται σπουδῇ ποδός,
Ἑκάβη, ν έ ο ν τ ι π ρ ό ς σ ε σ η μ α ί ν ω ν ἔ π ο ς

sage doch der Chor: ‘Odysseus bringt dir etwas Neues, zur Zeit dir noch nicht Bekanntes’, und Odysseus benachrichtige sie dann weiterhin von dem Beschluss Polyxena zu opfern, und dass er gekommen sei, das Mädchen zu holen. ‘Neu’ aber sei doch für Hekabe dieser Beschluss nicht mehr, wenn sie ihn soeben aus dem Munde des Chors vernommen.

Es wird hier zweierlei vergessen, erstens dass man eine officielle Nachricht sehr wohl berechtigt ist ‘neu’ zu nennen, auch wenn ihr Inhalt bereits unter der Hand bekannt geworden ist. Zudem führt 107 ff. der meldende Chor vorsichtig den Umständen durchaus entsprechend seine Mittheilung mit einem *λέγεται* ein:

ἐν γὰρ Ἀχαιῶν πλήρει ξυνόδῳ
λέγεται δόξαι σὴν παῖδ᾽ Ἀχιλεῖ
σφάγιον θέσθαι,

und Hekabe redet 173 ff. zu Polyxena nur von einer *φάμα*:

ἔξελθ᾽ οἴκων· ἄιε ματέρος
αὐδάν, ὦ τέκνον, ὡς εἰδῇς
οἵαν οἵαν ἀίω φάμαν περὶ σᾶς ψυχᾶς

und 194 ff.:

αὐδῶ, παῖ, δυσφάμους φάμας·
ἀγγέλλουσ' Ἀργείων δόξαι
ψήφῳ τᾶς σᾶς περί μοι ψυχᾶς.

Zweitens wird, wie allbekannt, *νέος* wie *novus* gern euphemistisch, für 'bedenklich, übel', verwendet. Hier kreuzen sich die beiden Bedeutungen.

V. Der Chor besteht aus troischen Sclavinnen, die als Beutestücke unter die einzelnen Helden verloost sind. Dass sie in den Zelten ihrer Herren mit diesen zusammenwohnen, wird von Rassow voreilig aus 98—103 gefolgert:

Ἑκάβη, σπουδῇ πρὸς σ' ἐλιάσθην
τὰς δεσποσύνους σκηνὰς προλιποῦσ',
ἵν' ἐκληρώθην καὶ προσετάχθην
δούλη, πόλεως ἀπελαυνομένη
τῆς Ἰλιάδος λόγχης αἰχμῇ
δοριθήρατος πρὸς Ἀχαιῶν κτλ.

Vielmehr denkt sich der Dichter die gefangenen Troerinnen, aus denen der Chor genommen ist, von den Griechen ihren Herrn getrennt in besonderen Zelten wohnen. Die Blendung des Polymestor und die Ermordung seiner Söhne wäre sonst nicht ausführbar gewesen, und Hekabe sagt mit dürren Worten 1016 zu Polymestor: *ἰδίᾳ γυναικῶν αἰχμαλωτίδων στέγαι.* Als darauf Polymestor 1017 fragt *τἄνδον δὲ πιστὰ κἀρσένων ἐρημία*; erwidert sie beruhigend und der Wahrheit entsprechend: 'Achäer sind nicht darinnen; wir Frauen sind allein'; und 615 ff. sagt sie von ihren Mitgefangenen *αἵ μοι πάρεδροι τῶνδ' ἔσω σκηνωμάτων ναίουσιν*; endlich zu Agamemnon 880. 2:

στέγαι κεκεύθασ' αἵδε Τρῳάδων ὄχλον.
σὺν ταῖσδε τὸν ἐμὸν φονέα τιμωρήσομαι.

Dies richtig gestellt[1]), haben wir 444 ff. zu prüfen, von denen behauptet wird, sie wiedersprächen der Angabe in 98—103, dass die Troerinnen bereits an bestimmte Helden verloost worden sind:

αὔρα, ποντιὰς αὔρα,
ἅτε ποντοπόρους κομίζεις
θοὰς ἀκάτους ἐπ' οἶδμα λίμνας,

---

1) 52. 3 kommt Hekabe freilich aus Agamemnons Zelte, aber nicht weil sie dort wohnt, sondern weil sie Kassandra, welche Agamemnon bei sich hat, dort gesucht hat, vgl. 88 f.

ποῖ με τὰν μελέαν πορεύσεις;
τῷ δουλόσυνος πρὸς οἶκον
κτηθεῖσ' ἀφίξομαι;
ἢ Δωρίδος ὅρμον αἴας
ἢ Φθιάδος, ἔνθα τὸν
καλλίστων ὑδάτων πατέρα
φασὶν Ἀπιδανὸν πεδία λιπαίνειν; κτλ.

'Hier ist ein ganz anderer Chor vorausgesetzt als in der Parodos und in dem übrigen Stück; denn hier wissen die Frauen, die den Chor bilden, überhaupt nicht, welchem Herrn sie dienen werden und in wessen Haus sie gelangen werden.' Lässt sich denn wirklich kein Ausgleich des scheinbaren Widerspruchs ausfindig machen? Wie, wenn die Troerinnen des Glaubens wären, sie würden bei ihren jetzigen Herren schwerlich bleiben, sondern bei passender Gelegenheit weiter, wer weiss wohin, verkauft werden? Der Ausdruck spricht auch für diese Annahme: *τῷ δουλόσυνος πρὸς οἶκον κτηθεῖσ' ἀφίξομαι*, d. h. erstanden (durch Kauf oder Tausch), während die ersten (jetzigen) Herren sie nicht gekauft oder eingetauscht, sondern erloost haben. So lange diese Erklärung besteht, sind alle Gewaltmassregeln verpönt.

VI. Auch der Anfang der auf dies Chorlied folgenden Scene soll Schwierigkeiten enthalten, die nur durch die Ueberarbeitungshypothese lösbar seien (S. 531 f.). Talthybios kommt auf die Bühne mit der Frage 484 f.:

ποῦ τὴν ἄνασσαν δή ποτ' οὖσαν Ἰλίου
Ἑκάβην ἂν ἐξεύροιμι, Τρῳάδες κόραι;

Er erkennt oder bemerkt also die am Schlusse der vorigen Scene auf der Bühne zusammengesunkene Hekabe nicht. So macht ihn der Chor auf die am Boden Liegende aufmerksam:

αὕτη πέλας σου νῶτ' ἔχουσ' ἐπὶ χθονί,
Ταλθύβιε, κεῖται ξυγκεκλῃμένη πέπλοις.

Jetzt also hat Talthybios die Jammergestalt der Hekabe vor sich. Er bricht in die Worte aus: 'was soll ich sagen, Zeus? dass du nach den Menschen noch siehst, oder dass du dieses Ruhmes mit Unrecht geniessest und Tyche vielmehr die menschlichen Dinge regiert? Ist das nicht die Herrin der goldreichen Phryger? Ist das nicht die Gattin des grossmächtigen Priamos?' 'Diese erstaunte Frage(!)' — meint Rassow S. 531 — 'kann Talthybios unmöglich thun, nachdem er unmittelbar vorher von dem Chor

darauf aufmerksam gemacht worden ist, dass die neben ihm liegende Person Hekabe sei. Diese Frage(!) ist im Gegentheil nur dann im Munde des Talthybios verständlich, wenn er auf die Bühne tretend plötzlich und unerwartet sich der am Boden liegenden Hekabe gegenübersieht' u. s. f. Unerwartet, plötzlich und nicht mehr verständlich ist im Texte nichts. Hätte nur Rassow noch einige Verse weiter referirt! Talthybios fährt fort: 'und jetzt ist die ganze Stadt vernichtet, sie selber aber liegt, ihr unglückliches Haupt mit Staub beschmutzend, am Boden, ohne Kinder, als Sclavin'. Allerdings beginnt Talthybios formell mit einer Frage, aber einer solchen, auf welche Niemand eine Antwort erwartet oder verlangt. Inhaltlich handelt es sich allein um den Vergleich von einst und jetzt, den der Herold bei diesem Anblick nicht zu unterdrücken vermag. Auch dies ist mit psychologischer Treue geschildert.

Der Prolog der Hekabe des Euripides giebt über die Handlung schon genauere Auskunft, als am Anfang des eigentlichen Stückes die Heldin selber besitzt. Hekabe sorgt zunächst um den unheildrohenden Traum; sie ist unsicher, ob sie ihn auf Polydoros oder Polyxena beziehen soll: so härmt sie sich um beide, um Polydoros, da er abwesend ist bei Polymestor, um die Tochter, da sie weiss, dass Achill eine Grabesgabe verlangt hat, und es für nicht unmöglich hält, dass ihr Kind zum Opfer bestimmt werde. Da bringt der Chor das Gerücht, die Opferung Polyxenas sei beschlossen. Das Gerücht bewahrheitet sich schnell. Odysseus erscheint mit officieller Botschaft. Eben hat dann die Mutter den eingehenden Bericht des Talthybios vom Sterben der Tochter gehört und ist im Begriff sie zu bestatten: da meldet man ihr den angeschwemmten Leichnam des Sohnes. Sie sieht seine Wunden, und fest glaubt sie sofort, dass Polymestor der Mörder ist. Sie beschliesst die Rache und blendet Polymestor auf grässliche Weise; seine Söhne werden von ihr niedergemacht.

Wie die vom Unglück mehr und mehr gebeugte Mutter allmählich hat zur Megäre werden können, die sie am Ende ist, das zeigt die Dichtung. Die Einzelheiten des Stückes dienen der Entwickelung dieses Frauencharakters. Die von der modernen Kritik angefochtenen oder entfernten Motive sind für diese Entwickelung zum Theil als Marksteine ganz unentbehrlich.

Greifswald. ERNST MAASS.

ALEXANDRINISCHE FRAGMENTE.

In Ovids Metamorphosen VIII 637 ff. erfahren Zeus und Hermes, nachdem sie vielfach abgewiesen worden, endlich gastliche Aufnahme in ärmlicher Hütte bei Philemon und Baucis: bekanntlich eine auch durch das neue Testament bezeugte Localsage Phrygiens (v. 621). Was sie haben, geben die freundlichen Alten zur Mahlzeit her, Gemüse und als besonderen Leckerbissen ein Stück von dem schon längere Zeit aufbewahrten Schweinerücken, zum Nachtisch verschiedene Früchte (674 ff.), endlich Wein. Während des Essens ergänzt sich der Wein von selbst. Die Alten sehen das Wunder und erkennen daran den göttlichen Besuch 681 ff.:

attoniti novitate pavent manibusque supinis
concipiunt Baucisque preces timidusque Philemon
et veniam dapibus nullisque paratibus orant.

Jetzt, wo die Gäste bereits mit dem Nachtisch fertig oder fast fertig sind, erinnern sich Philemon und Baucis, dass sie eine Gans besitzen, sie wollen sie noch schlachten, aber die Götter, zu denen das Thier entflieht, verbieten es 684 ff.:

unicus anser erat, minimae custodia villae:
quem dis hospitibus domini mactare parabant.
ille celer penna tardos aetate fatigat
eluditque diu tandemque est visus ad ipsos
confugisse deos. superi vetuere necari
'di'que 'sumus, meritasque luet vicinia poenas
impia' dixerunt.

Die Mahlzeit ging zu Ende, gutes Fleisch, der lange gehütete Leckerbissen, war auf den Tisch gekommen: was soll da noch die nachhinkende Gans? Weiter lässt die ovidische Schilderung der Mahlbereitung erwarten, dass, was immer von dem Ehepaar zubereitet wird, das Beste ist, was sie in ihrem Besitze haben; auch die Sage als solche verlangt das so. Nichtsdestoweniger hätten hier Philemon und sein Weib das nach ihrer Ansicht Beste und Werthvollste für sich zurückbehalten: die Gans. Auch formell erscheint dies Motiv

als zwecklose Dublette. Es führt allerdings zur Erkennung der Götter: allein Jeder sieht, dass dafür das Wunder des Weines vollauf genügen würde. Erfunden hat nun Ovid den formell wie sachlich in diesem Zusammenhange so störenden Zug nicht selber: er stand in dem sehr ähnlichen und im Alterthum recht bekannten 'Molorchos' des Kallimachos[1]), dessen Inhalt Probus zu Vergils Georgica III 19 p. 56 K. (fr. 6 der Aitien bei Schneider) verkürzt erhalten hat. Ich setze die Hypothesis mit einer inhaltlich zutreffenden Ergänzung Otto Jahns (Rhein. Mus. 1845 S. 618 f.) hierher:

Molorchus fuit Herculis hospes, apud quem is diversatus est, cum proficisceretur ad leonem Nemeaeum necandum. Qui cum immolaturus esset unicum arietem quem habebat, ut Herculem liberalius acciperet, impetravit ab eo Hercules, ut eum servaret immolaturus vel victori tanquam deo vel ⟨victo et interfecto a leone Manibus⟩. Victo et interfecto leone cum sopitus[2]) *esset vel odio Iunonis, ne ei caelestes honores contingerent, vel fatigatus, experrectus mira celeritate damnum correxit sumpta*[3]) *apiacea corona, qua honorantur qui Nemea vincunt. Supervenit itaque et Molorcho paranti sacrificium Manibus, ubi et aries immolatus erat. Inde Nemea instituta sunt. Postea Archemori manibus sunt renovata a septem viris qui Thebas petebant. Sed Molorchi mentio est apud Callimachum in Αἰτίων libris.*

Also Molorchus, der Gastfreund von Kleonai, will Herakles seinen einzigen Bock schlachten, um ihn zu bewirthen, als er bei ihm eingekehrt war. Herakles hindert es und gebietet ihm das Thier nach vollbrachtem Kampf mit dem Löwen zu opfern. Und so geschieht es. Es ist klar, dass der bei Ovid zwecklose Zug in diesen Zusammenhang als ursprünglich hineingehört, schon deshalb, weil das Thier hier in der That seine Bedeutung hat, sofern es wirklich geopfert wird, nicht blos geopfert werden soll, aber auch deshalb, weil es der einzige Leckerbissen war, welchen der gastliche Mann Herakles vorzusetzen im Stande ist, während Philemon und Baucis neben der Gans noch den Schweinerücken besitzen. Ovid hat so-

---

1) Ich folgere die Verbreitung dieses Aition des Kallimachos daraus, dass es sogar dem Verfasser des Panegyricus auf Messala (Tibull. IV 1, 12 sq.) bekannt ist. Er stellt es passend mit Icarius und Erigone (nach dem Gedicht des Eratosthenes: *Anal. Eratosth.* p. 89 sq.) zusammen.

2) *sopitus* Keil: *solutus* codices.

3) *sumpta apiacea* Keil et Naeke: *sumptaque picea* codices.

mit den in Kallimachos' Molorchos wirkungsvollen Zug mit der geringfügigen Vertauschung der Thiere unorganisch seiner Geschichte von Philemon und Baucis eingefügt.

Noch einen Benutzer des kallimacheischen Molorchos kann ich aufzeigen. Bei Nonnos XVII 41 ff. will Brongos, der Hirte aus Alybe, seinem Gaste Dionysos ein Schaf aus der Heerde schlachten. Dionysos weist das zurück; warum, bleibt ungesagt, und ein vernünftiger Grund ist unerfindlich, da ja Schafe in grösserer Anzahl vorhanden sind. Aber Nonnos verräth doch, warum sein Dionysos das Mahl so und nicht anders will: weil es Herakles bei Molorchos so vorgemacht hat 42 ff.:

εὐφροσύνης δὲ δοτῆρα
αἰγὸς ἀμελγομένης κεράσας χιονωπὸν ἐέρσην
ξεινοδόκος γλαγόεντι ποτῷ μειλίξατο ποιμήν
εἴδασιν οὐτιδανοῖσι καὶ ἀγραύλοισι κυπέλλοις,
καὶ μίαν εἰροπόκων ὀίων ἀνελύσατο μάνδρης,
ὄφρα κε δαιτρεύσειε θυηπολίην Διονύσῳ.
ἀλλὰ θεὸς κατέρυκε· γέρων δ' ἐπεπείθετο Βάκχου
νεύμασιν ἀτρέπτοισιν, ὄιν δ' ἄψαυστον ἐάσας
ποιμενίην τινὰ δαῖτα θελήμονι θῆκε Λυαίῳ,
τεύχων δεῖπνον ἄδειπνον ἀδαιτρεύτοιο τραπέζης,
οἷα Κλεωναίοιο φατίζεται ἀμφὶ Μολόρχου
κεῖνα, τά περ σπεύδοντι λεοντοφόρους δι' ἀγῶνας
ὥπλισεν Ἡρακλῆι.

Damit bezeugt es Nonnos direct, dass die Mahlzeit des Herakles bei Molorchos nach einer bestimmten Schilderung (*φατίζεται*) derjenigen, die er im Folgenden beschreibt, im Allgemeinen gleichartig gewesen ist. Er fährt also fort:

χύδην δ' ἐπέβαλλε τραπέζῃ
εἰν ἁλὶ νηχομένης φθινοπωρίδος ἄνθος ἐλαίης
Βρόγγος, ἔχων μίμημα φιλοστόργοιο νομῆος,
πλεκτοῖς ἐν ταλάροις νεοπηγέα τυρὸν ἀείρων
ἰκμαλέον τροχόεντα. θεὸς δ' ἐγέλασσε δοκεύων
ἀγρονόμων λιτὰ δεῖπνα· φιλοξείνῳ δὲ νομῆι
ἵλαον ὄμμα φέρων ὀλίγης ἔψαυσε τραπέζης
δαρδάπτων ἀκόρητος.

Trotzdem ist Vorsicht geboten. Gleich die Salzoliven (*εἰν ἁλὶ νηχομένης φθινοπωρίδος ἄνθος ἐλαίης*) stammen sicher nicht aus dem Molorchos, sondern aus der Hekale (fr. 50 Schn. bei Ath. II 56 c):

γεργέριμον πίτυρίν τε καὶ ἣν ἀπεθήκατο λευκὴν
εἰν ἁλὶ νήχεσθαι φθινοπωρίδα:

Ruhnken hat das bemerkt *Epistula critica* p. 223 (Naeke *Opusc.* p. 135). Dieser Dichter liebt es nun einmal, die einzelnen das Gerippe seiner Erzählungen bedeckenden Züge aus verschiedenen Quellen zusammenzuborgen. Er arbeitet mosaikartig. Schlüsse von einer Entlehnung auf die Herkunft der anderen sind bei ihm grundsätzlich unerlaubt.

II.

Die Nymphe Nikaia, Tochter des Sangarios und der Kybele, ist bei Nonnos XV 169 ff. eine einsam jagende spröde schöne Jägerin. Die Thiere, denen sie nachjagt, sind nicht Hasen und Rehe, sondern Bären und Löwen. Salben und Wein kennt sie nicht, sie trinkt und badet im kalten Quell. Ihre Gesellschaft sind wiederum die Thiere des Bergwaldes, auch die wilden, die sie zahm umschmeicheln. Der junge Hirte Hymnos, der in der Nähe sein Vieh weidet, hat sich in sie verliebt; er verlässt die Heerde und sucht den Verkehr der Nikaia. Sie aber höhnt seine Bitten und Klagen. Da fleht er die Geliebte ihn zu tödten, und sie erschiesst ihn. Zur Strafe erweckt Eros in einem Gotte, Dionysos, unbezwingliche Liebe zu ihr; auch Dionysos bittet und klagt erfolglos wie Hymnos. Endlich gelingt ihm eine List. Das Wasser, welches der Nikaia zum Trinken und zum Baden dient, war der Inder wegen von Dionysos in Wein verwandelt. Sie trinkt, entschläft und wird vom Gotte überwunden. Ihre Tochter ist Telete.

Immerwahr *de Atalanta* (Berlin 1885) p. 8 bemerkt von Nikaia: *a Nonno aperte ad Atalantae exemplum ficta est.* Er kennt also das zweite Zeugniss nicht. Wir besitzen nämlich von dieser Erzählung eine ältere Fassung bei Memnon von Herakleia (Müller F. H. G. III 547), mit dessen Hilfe sich ein fester Kern aus der nonnianischen Schilderung leicht herausnehmen lässt. Auch nach dieser Fassung liebt Dionysos die spröde Nikaia erfolglos, er gewinnt sie gleichfalls durch die Verwandlung des Gewässers, aus dem sie trinkt, in Wein und zeugt mit ihr den Satyros 'und andere' Kinder. Wie R. Koehler (Zu den Dionysiaka des Nonnos von Panopolis S. 74 f.) gesehen, lässt sich unter diesen ἕτεροι die Telete bei Nonnos natürlich mitbegreifen: hier liegt kein Widerspruch, nicht einmal eine Lücke streng genommen vor. Aber Hymnos

fehlt bei Memnon. Sehen wir, ob die Hymnosepisode im Zusammenhange der nonnianischen Geschichte so festgefügt erscheint, dass sie nicht entbehrt werden kann. Hymnos liebt unerwidert wie Dionysos: sie sind Dubletten. Hymnos' Tod durch die spröde Jungfrau soll den Zorn des Eros motiviren, im Zorn entzündet ja Eros den Gott und veranlasst damit die Katastrophe. Allein um den Zorn des Eros zu motiviren, bedarf es des Hymnos keineswegs: die Sprödigkeit der Jägerin gegen den Gott würde vollauf genügen. Die Verdoppelung der liebenden Person ist im Zusammenhange der Sage als solcher etwas ganz überflüssiges. Aus diesem Grunde haben wir die Darstellung bei Memnon für die ursprünglichere Fassung zu halten, wohl für die locale Sage von Nikaia selbst. Alt ist freilich auch diese nicht, denn Nikaia heisst eine Neugründung des Lysimachos (Stephanos Byz. s. v.).

Immerwahr macht S. 8 die treffende, aber keineswegs erschöpfende Bemerkung, dass eine Einzelheit, welche Nonnos (82—85) seiner Schilderung einverleibt hat, sich mit der Tibullstelle IV 3, 11—14 in überraschender Weise deckt. Die Aehnlichkeit geht weiter, wie unten gezeigt werden soll. Andere Dichterstellen, mit denen Immerwahr für seine Zwecke operirt, hat er mit Nonnos direct nicht verglichen, obwohl sich mit deren Hilfe der Nachweis wird führen lassen, dass ausser jener richtig erkannten Einzelheit noch andere derselben poetischen Quelle entlehnte Motive bei Nonnos vorliegen.

Ovid erzählt *Ars am.* II 187 ff. Milanions Liebe zu Atalante. Zwischen der Art, wie der ovidische Milanion Atalante seine Neigung zeigt, und dem Thun des Hymnos und des Dionysos bei Nonnos findet ein eigenthümliches Wechselverhältniss statt. Wie diese klagt Milanion bei Ovid in den Wald hinein sein Leid und Atalantes Hartherzigkeit:

saepe suos casus nec mitia facta puellae
flesse sub arboribus Milaniona ferunt.

Aehnlich Hymnos bei Nonnos XVI 257 ff. Milanion trägt der jagenden Geliebten auf ihren Befehl die Netze nach und jagt mit ihr den Eber:

saepe tulit iusso fallacia retia collo,
saepe fera torvos cuspide fixit apros.

Bei Nonnos wünscht Dionysos mit Nikaia zusammen jagen zu dürfen, er erbietet sich ihr die Netze und das übrige Jagdge-

räth, ja — in ebenso zweckloser wie widerlicher Uebertreibung — sie selber zu tragen, freilich vergeblich 21 ff.:

ἵξομαι, ἧχι πέλει δροσερὸς δρόμος, ἧχι φαρέτρη,
ἧχι βέλος καὶ τόξον ἐπήρατον, ἧχι καὶ αὐταί
παρθενικῆς ἀγάμοιο μύρου πνείουσι χαμεῦναι·
ψαύσω καὶ σταλίκων καὶ δίκτυα χερσὶ πετάσσω·
ἀγρώσσω καὶ ἔγωγε καὶ ἠθάδα νεβρὸν ὀλέσσω.

82 ff. *δέξο με θηρεύοντα συνέμπορον· ἢν δ' ἐθελήσῃς,*
αὐτὸς ἐγὼ σταλίκων γλυκερὸν βάρος, αὐτὸς ἀείρω
ἐνδρομίδας καὶ τόξα καὶ ἱμερόεντας ὀιστούς,
αὐτὸς ἐγώ· Σατύρων οὐ δεύομαι . . .
τίς φθόνος, εἰ μεθέπω καὶ ἐγὼ λίνον; οὐ μογέω δέ
αὐτὸς ἐμοῖς ὤμοισιν ἐμὴν Νίκαιαν ἀείρων.

Wo ist die Ursprünglichkeit? wo alles einfach ist und verwirklicht wird, oder wo alles unnatürlich und unausgeführt bleibt? Auch verwunden lässt sich Milanion für Atalante durch den wilden Kentauren (195 f.) Hylaios:

sensit et Hylaei contentum saucius arcum:
sed tamen hoc arcu notior alter erat.

Bei Nonnos lässt sich Hymnos sogar tödten, aber auch hier mit ebenso grundloser wie widerwärtiger Uebertreibung von Nikaia selbst. Durch die Aufopferung des Liebhabers wird denn auch Atalante erweicht 185 f.:

quid fuit asperius Nonacrina Atalanta?
succubuit meritis trux tamen illa viri.

Da kann Ovid am Schluss zu seinem Zögling sagen 193—196:

non te Maenalias armatum scandere silvas,
nec iubeo collo retia ferre tuo,
pectora nec missis iubeo praebere sagittis:
artis erunt caute mollia iussa meae.

Nicht nur einfach und wirklich, sondern vor Allem, wie wir jetzt lernen, auch wirksam sind diejenigen Züge der ovidischen Fassung, welche in augenscheinlicher Parallele zu der effectlosen Darstellung bei Nonnos stehen. Damit wird die Originalität für die Darstellung der Atalantesage, der Ovid folgt, endgiltig verbürgt.

Was aus der inneren Beschaffenheit des Erzählten erschlossen ist, bestätigen äussere Umstände. Wir finden noch einige Male von Milanion-Atalante zwar nicht ausgeführt, aber doch angedeutet, was Ovid von ihr und Nonnos von Nikaia in eingehender Schilderung

zu berichten wissen. Bei Musaios 146—156 spricht Leander zu Hero (eine Stelle, deren vier Schlussverse Immerwahr zwar ausschreibt p. 6, aber unverwerthet lässt):

σὺ δ᾽, εἰ φιλέεις Κυθερείην,
θελξινόων ἀγάπαζε μελίφρονα θεσμὸν ἐρώτων·
σὸν δ᾽ ἐπέτην με κόμιζε καὶ ἢν ἐθέλῃς παρακοίτην,
τόν σοι Ἔρως ἤγρευσεν ἑοῖς βελέεσσι κιχήσας,
ὡς θρασὺν Ἡρακλῆα θοὸς χρυσόρραπις Ἑρμῆς
θητεύειν ἐκόμιζεν Ἰαρδανίῃ ποτὲ νύμφῃ.
σοὶ δ᾽ ἐμὲ Κύπρις ἔπεμψε καὶ οὐ σοφὸς ἤγαγεν Ἑρμῆς.
παρθένος οὔ σε λέληθεν ἀπ᾽ Ἀρκαδίης Ἀταλάντη,
ἥ ποτε Μειλανίωνος ἐρασσαμένου φύγεν εὐνὴν
παρθενίης ἀλέγουσα· χολωομένης δ᾽ Ἀφροδίτης
τὸν πάρος οὐκ ἐπόθησεν ἐνὶ κραδίῃ θέτο πάσῃ.

Endlich Tibull. Aus dem Gedicht IV 3 hat Immerwahr p. 8 vier Verse (11—14) mit Nonnos XVI 82 (oben S. 524) verglichen und auf eine gemeinsame Quelle (das von ihm nachgewiesene alexandrinische Atalantegedicht) bezogen. Sulpicia sagt zu Cerinthus:

sed tamen, ut tecum liceat, Cerinthe, vagari
ipsa ego per montes retia torta feram,
ipsa ego velocis quaeram vestigia cervi
et demam celeri ferrea vincla cani.

Hier ist die Entlehnung durch die Parallelstellen des Nonnos, Musaios und Ovid, welche oben angeführt sind, völlig klar; allein sie geht weiter. In den Versen 7—10 benutzt Tibull dieselbe Vorlage:

quis furor est, quae mens, densos indagine colles
claudentem teneras laedere velle manus?
quidve iuvat furtim latebras intrare ferarum
candidaque hamatis crura notare rubis?

Bei Nonnos XVI 91—94 sagt Dionysos zu Nikaia:

παρθενικὴ ῥοδόεσσα, τί σοι τόσον εὔαδον ὗλαι;
σῶν ἐρατῶν μελέων περιφείδεο, μηδ᾽ ἐπὶ πέτραις
ἀστορέες σέο νῶτα κατατρίψωσι χαμεῦναι.
113 παρθενικὴ περίφοιτε, ποθοβλήτοιο προσώπου
βαλλομένας Φαέθοντι τεὰς ἐλέαιρε παρειάς κτλ.

Auch Tibull 15 f.

tum mihi, tum placeant silvae, si, lux mea, tecum
arguar ante ipsas concubuisse plagas

darf mit Nonnos 133 f. nun wenigstens verglichen werden:

ἀλλὰ πόθῳ φρένα θέλξον ἀθελγέα, καὶ σὲ δεχέσθω
θηροσύνης μετὰ μόχθον ἐμὸν λέχος.

Es ist dies der vierte Fall, wo für Tibull eine hellenistische Sagenbearbeitung als Quelle erwiesen wird. Die beiden ersten habe ich in dieser Zeitschrift XVIII S. 321 ff. besprochen und halte sie auch heute aufrecht. Eine weitere hat inzwischen Robert auf pompeianischen Bildern aufgezeigt, mir zu erfreulicher Bestätigung; vgl. diese Zeitschrift XXII S. 454 ff. Ebendort bemerkt Robert richtig, dass das uns interessirende Atalantegedicht nicht, wie Immerwahr vermuthet, Philetas zum Verfasser hatte. Seinen Argumenten füge ich hinzu, dass jenes Gedicht Milanion durch seine aufopfernden und treuen Dienste selber zum Ziele gelangen liess, während Philetas das auch anderweitig bekannte Motiv der von Aphrodite geschenkten Aepfel, d. h. den Wettlauf, verwandt hatte (schol. Ambros. Theocr. II 120).

III.

In der soeben behandelten Nikaiaepisode des Nonnos steht XVI 94 ff. ein Zug, der schlechterdings nicht in die Darstellung passen will. Nachdem Dionysos die Nymphe flehentlich gebeten hat, ihn als dienenden Jagdgenossen zum Tragen der Geräthe u. s. f. (siehe oben S. 525) anzunehmen, fährt er fort:

ἔσσομαι, ἢν ἐθέλῃς, θαλαμηπόλος· ἐν δὲ μελάθρῳ
αὐτὸς ἐγὼ στορέσω σέο δέμνια, τοῖσι πετάσσω
δέρματα πορδαλίων πολυδαίδαλα, τοῖς ἅμα βάλλω
φρικτὰ λεοντείης πυκινότριχα νῶτα καλύπτρης
γυμνώσας ἐμὰ γυῖα· σὺ δὲ γλυκὺν ὕπνον ἰαύοις
νεβρίσι δαιδαλέῃσι καλυπτομένη Διονύσου.
Μυγδονίης δ' ἐλάφου σκέπας ἅρμενον ὑψόθι βάλλω
γυμνώσας Σατύρους . . . .
εἰ δὲ θερειγενέος τρομέεις φλόγα διψάδος ὥρης,
ἡμερίδων ὄρπηκας ὑπὲρ λέκτροιο φυτεύσω,
καὶ σὲ περιπνεύσουσι μέθης εὐώδεες αὖραι
κεκλιμένην κατὰ μέσσα πολυσταφύλοιο καλύπτρης.

Eine Hütte hat Nikaia so wenig wie Atalante. Da sie unstäte Jagd liebt, so muss sie sie verschmähen, und es zeugt von grossem Ungeschick, ja Unvermögen, wenn der Dichter seinen Dionysos der spröden Nymphe, um sie zu gewinnen, Dinge verheissen lässt, die sie verschmäht. Das ist verkehrte Welt. Dass sich der Gott der

Nymphe zur Zofe (*θαλαμηπόλος*) anbietet, erscheint hiergegen noch gelinde. Ich halte es für erwiesen, dass das behandelte Motiv aus der Nikaia des Nonnos als unmöglich ausgesondert werden muss.

Wir wissen auch, woher es stammt. Nonnos verwendet es noch einmal in Ariadnes Klage um den abfahrenden Theseus 47, 390 ff. und in diesem Zusammenhang ist es von tief ergreifender Wirkung, d. h. an seiner ursprünglichen Stelle. 'Ich weiss es', klagt sie, 'du magst mich nicht um eines der attischen Mädchen Willen, welche du gerettet nach Hause zurückführst. Aber lass mich nur in deine Nähe als dienende Magd, das Bett will ich euch bereiten, meine Liebe verbergen gegen die dir neuverbundene junge Gattin'. Das ist schön und innig. Die hierhergehörigen Verse lauten:

390 *δέξο με σῶν λεχέων θαλαμηπόλον, ἢν ἐθελήσῃς·*
καὶ στορέσω σέο λέκτρα μετὰ Κρήτην Μαραθῶνι[1])
οἷά τε ληισθεῖσα· καὶ ὀλβίστῃ σέο νύμφῃ
τλήσομαι ὥς θεράπαινα πολύκροτον ἱστὸν ὑφαίνειν
καὶ φθονεροῖς ὤμοισιν ἀήθεα κάλπιν ἀείρειν
395 *καὶ γλυκερῷ Θησῆι φέρειν ἐπιδόρπιον ὕδωρ·*
396 *μοῦνον ἴδω Θησῆα . . . . .*
404 *καὶ τεὸν ἱμερόεντα γάμων ὑμεναῖον ἀείδω*
405 *ζῆλον ὑποκλέπτουσα νεοζυγέος σέο νύμφης.*[2])

Aber Nonnos hat auch für Ariadnes Klage diesen tiefen Zug nicht aus eigener Erfindung geschaffen, sondern ihn, erfindungsarm wie er ist, anderswoher entlehnt. Er steht nämlich auch bei Catull 64, 158 ff.: also wiederum in einer Ariadneklage. Daraus folgt mit Nothwendigkeit, dass Nonnos und Catull, die direct nicht zusammenhängen, auf eine gemeinsame poetische Vorlage gleichen Inhalts, sehr wahrscheinlich aus der alexandrinischen Epoche, zurückweisen: ein Schluss, der, obwohl man in der gangbaren Catullerklärung die Nonnosstelle ausgeschrieben findet, doch, soviel ich sehe, noch nicht gezogen ist. Catull sagt:

si tibi non cordi fuerant conubia nostra,
saeva quod horrebas prisci praecepta parentis,
at tamen in vestras potuisti ducere sedes,
quae tibi iucundo famularer serva labore,
candida permulcens liquidis vestigia lymphis
purpureave tuum consternens veste cubile.

---

1) *Μαραθῶνι* G. Hermann: *Ἀριάδνῃ* codices.
2) 404. 5 pflegt man grundlos nach 390 umzustellen.

Noch einige andere Stellen sind, da die Wechselbeziehung in diesem einen Falle nunmehr sicher steht, auf das gleiche Originalgedicht zurückzuführen:

Catull 139 f.

at non haec quondam nobis promissa dedisti
voce; mihi non haec miserae sperare iubebas.

Nonnos 368 f.

οὐ τάδε μοι κατέλεξεν ἐμὸν μίτον εἰσέτι πάλλων·
οὐ τάδε μοι κατέλεξε παρ' ἡμετέρῳ λαβυρίνθῳ.

Hier stimmt sogar die Anapher *οὐ τάδε* — *non haec* bei asyndetischer Anfügung.

Catull 177 ff.

nam quo me referam? quali spe perdita nitor? . . .
an patris auxilium sperem, quemne ipsa reliqui . . ?
coniugis an fido consoler memet amore?

Nonnos 377 ff.

ὤλεσα καὶ γενέτην καὶ νυμφίον· ὤ μοι ἐρώτων·
οὐχ ὁρόω Μίνωα καὶ οὐ Θησῆα δοκεύω . . .
πατρὸς ἐνοσφίσθην καὶ πατρίδος . . . εἰς τίνα φεύγω;

Bei Nonnos endigt die Ariadneepisode mit dem Katasterismus des 'Kranzes der Ariadne' 47, 451 ff. und 48, 969. Die bekannte Arbeitsweise dieses Dichterlings gestattet nicht, den gleichen Schluss für seine (und des Catullus) Vorlage ohne Weiteres vorauszusetzen. Der Dichter der Vorlage bleibt unbekannt.[1])

1) Dass in der Ariadneklage Catulls Anklänge und Entlehnungen auch aus anderen Dichtern (Euripides, Apollonios u. a.) vorhanden sind, ist bekannt; vgl. K. P. Schulze, Jahrb. f. Philol. 125 (1882) S. 206—214.

Greifswald. ERNST MAASS.

SEXTIUS NIGER

EINE QUELLENUNTERSUCHUNG ZU DIOSCORIDES.

Die Frage nach dem Verhältniss der Schrift des Dioscorides *περὶ ὕλης ἰατρικῆς* zu den entsprechenden Büchern der *naturalis historia* des Plinius ist zu wiederholten Malen vorübergehend behandelt worden, ohne dass das letzte Wort in derselben gesprochen ist. Salmasius hatte in den Prolegomena seiner Schrift *de homonymis hyles iatricae* p. 10 die wunderbare Uebereinstimmung zwischen beiden aus der Benützung derselben Quelle erklärt. Anders Sprengel, der in der Vorrede seiner Ausgabe S. IX die Benützung des Dioscorides seitens des Plinius für ausgemacht hält. Meyer in seiner Geschichte der Botanik II S. 100 hat sich demgegenüber mit Entschiedenheit dahin ausgesprochen, dass die Uebereinstimmung beider Schriftsteller aus der Benützung einer gemeinsamen Quelle zu erklären sei. Wer diese gemeinsame Quelle gewesen, darüber lässt er sich in diesem Zusammenhang nicht weiter aus; dagegen findet sich an einer anderen Stelle S. 46 eine leise diesbezügliche Andeutung, indem er die Vermuthung ausspricht, Sextius Niger sei mitunter von Dioscorides stillschweigend benützt worden. Diese Vermuthung hat nach ihm C. Mayhoff wieder aufgenommen in seinen *novae lucubrationes Plinianae* (Leipzig 1874) p. 7 adn., ohne jedoch einen zwingenden Beweis dafür erbracht zu haben. Ich selbst habe die Frage ebenfalls gestreift in meinen *Analecta medica* in Fleckeis. Jahrb. für class. Phil. CXXXVII (1888) S. 154 ff.

An der Benützung einer gemeinsamen Quelle seitens der beiden Schriftsteller kann Niemand zweifeln, der die übereinstimmenden Berichte einer genauen Prüfung unterzieht. Dabei muss Jedem in die Augen springen, dass bald der eine, bald der andere grössere Reichhaltigkeit aufweist, die sich auf keinen Fall durch die Annahme der Benützung einer zweiten Quelle erklären lässt. Ein zweiter Grund, den Meyer mit Recht für die Unabhängigkeit beider Autoren ins Feld führt, ist die Thatsache, dass beide ungefähr um

dieselbe Zeit geschrieben haben, Dioscorides vielleicht etwas früher als Plinius, aber doch wieder nicht so viel früher, dass Plinius sein Werk gekannt und benützt haben konnte. Endlich hätte Plinius, worauf Salmasius aufmerksam macht, bei seiner Gewohnheit, selbst die jüngsten seiner Gewährsmänner zu nennen, des Dioscorides sicher Erwähnung gethan. Da die Uebereinstimmung für sämmtliche fünf Bücher des Dioscorides fast in gleichem Umfange gilt, so ist durchgehende Benützung der gemeinsamen Quelle seitens des Dioscorides zu constatiren. Demnach hat man bei einer Quellenanalyse des Dioscorides so zu verfahren, dass man aus den mit Plinius übereinstimmenden Berichten sämmtlicher fünf Bücher Erkennungskriterien für die Quelle, für ihre Zeit und ihre geistige Richtung zu gewinnen und auf Grund derselben mit Hilfe des Plinius, der seine Autoren nicht so geflissentlich verschweigt wie Dioscorides, dieselbe zu bestimmen sucht. Ein anderes Verfahren, das Bruns in seiner Rostocker Dissertation *quaestiones Asclepiadeae de vinorum diversis generibus* (Parchimii 1884) eingeschlagen hat, einen in sich abgeschlossenen Abschnitt aus dem Ganzen loszulösen und für sich auf seine Quelle zu untersuchen, ist einseitig und konnte unmöglich zu einem richtigen Resultat führen.

Aus der Uebereinstimmung der grösseren Anzahl von Capiteln mit Plinius folgt also, dass er vornehmlich eine Quelle ausschreibt. Zur Bekräftigung dieser Behauptung stelle ich die mit Plinius übereinstimmenden Capitel des dritten Buches zusammen:

D. III 1 = Plin. XXV 103.	D. III 19 = Plin. XXII 40.
D. III 2 = Plin. XXVII 128 sq.	D. III 22 = Plin. XXVII 14—20.
D. III 3 = Plin. XXV 71.	D. III 23 = Plin. XXVII 48 sq.
D. III 5 = Plin. XXII 24 sq.	D. III 24 = Plin. XXVII 53.
D. III 6 = Plin. XXV 66 sq.	D. III 26 = Plin. XXI 160 sq.
D. III 7 = Plin. XXII 68 sq.	D. III 28 = Plin. XXVII 131.
D. III 8 = Plin. XXII 45 sq.	D. III 29–32 = Plin. XX 175–179.
D. III 9 = Plin. XXII 47.	D. III 33 = Plin. XX 153 sq.
D. III 10 = Plin. XXVII 64.	D. III 36 = Plin. XX 148 sq.
D. III 11 = Plin. XXVII 71.	D. III 41 = Plin. XXI 163.
D. III 13 = Plin. XXIV 107.	D. III 41 = Plin. XXI 151.
D. III 15 = Plin. XXVII 122 sq.	D. III 43 = Plin. XXI 174.
D. III 16 = Plin. XXIV 108.	D. III 44 = Plin. XXI 132 sq.
D. III 17 = Plin. XXII 76.	D. III 52 = Plin. XX 30 sq.
D. III 18 = Plin. XXVII 29.	D. III 53 = Plin. XX 36 sq.

D. III 56 = Plin. XXIV 177.
D. III 60 = Plin. XX 196.
D. III 63 = Plin. XX 164.
D. III 72 = Plin. XXVII 133.
D. III 76 = Plin. XXV 110 sq.
D. III 79 = Plin. XXIV 99 sq.
D. III 80 = Plin. XXIV 25. 26.
D. III 81 = Plin. XX 260 sq.
D. III 82 = Plin. XXV 117.
D. III 83 = Plin. XX 183 sq.
D. III 85 = Plin. XX 197.
D. III 86 = Plin. XXV 78 sq.
D. III 87 = Plin. XXIV 21 sq.
D. III 88 = Plin. XXIV 23.
D. III 89 = Plin. XXIV 128.
D. III 90 = Plin. XXVII 83.
D. III 91 = Plin. XXVIII 236.
D. III 92 = Plin. XXXII 73.
D. III 93 = Plin. XXIV 11.
D. III 94 = Plin. XXVII 32.
D. III 96 = Plin. XXVII 35.
D. III 97 = Plin. XXI 184.
D. III 98 = Plin. XXVI 148.
D. III 99 = Plin. XXIV 137.
D. III 100 = Plin. XXVII 96.
D. III 102 = Plin. XXIV 130 sq.
D. III 103 = Plin. XXVII 102.
D. III 104. 105. = Plin. XXI 171.
D. III 106 = Plin. XXI 127.
D. III 107 = Plin. XXVII 54.
D. III 108 = Plin. XXI 149.
D. III 109 = Plin. XX 241 sq.
D. III 110 = Plin. XXIV 136.
D. III 112 = Plin. XXVII 124.
D. III 116 = Plin. XXVI 30.
D. III 117 = Plin. XXV 73 sq.
D. III 119 = Plin. XXVII 28.
D. III 120 = Plin. XXVII 55.
D. III 121 = Plin. XXVI 108.
D. III 122 = Plin. XXVII 88.
D. III 124 = Plin. XXVII 60.
D. III 125 = Plin. XXI 167.
D. III 127 = Plin. XXI 158.
D. III 129 = Plin. XXVII 62.
D. III 130 = Plin. XXVII 125.
D. III 131 = Plin. XXVII 65.
D. III 132 = Plin. XXVI 95.
D. III 133 = Plin. XXVI 97.
D. III 134 = Plin. XXVI 97 sq.
D. III 135 = Plin. XXII 159.
D. III 136 = Plin. XXVII 121.
D. III 137 = Plin. XXVII 110.
D. III 140 = Plin. XXVII 25.
D. III 141 = Plin. XXVII 34.
D. III 143 = Plin. XXI 175.
D. III 144 = Plin. XXII 53 sq.
D. III 145 = Plin. XXI 176.
D. III 146 = Plin. XXV 82.
D. III 147 = Plin. XXVII 84.
D. III 148 = Plin. XXVII 98 sq.
D. III 150 = Plin. XXIV 94.
D. III 151 = Plin. XXV 137.
D. III 153 = Plin. XX 229 sq.
D. III 154 = Plin. XXVII 21.
D. III 157 = Plin. XXVII 30.
D. III 158 = Plin. XXVI 84.
D. III 159 = Plin. XXV 124.
D. III 160 = Plin. XXIV 155.
D. III 161 = Plin. XXVI 85.
D. III 162 = Plin. XXVII 37.
D. III 163 = Plin. XXVII 27. 28.
D. III 164 = Plin. XXVI 86.
D. III 165 = Plin. XXIV 29 sq.

Diese Zusammenstellung hat weiter keinen Zweck als einen ungefähren Massstab für den Umfang der Benützung der von uns

postulirten Quelle abzugeben. Die vollständige Zusammenstellung der übereinstimmenden Stellen ist Sache dessen, der diese Quelle herausschälen will.

Was nun die gemeinsame Quelle angeht, so darf man wenigstens für Dioscorides mit ziemlicher Sicherheit behaupten, dass sie griechisch geschrieben war. Dasselbe gilt dann auch für Plinius' Quelle; und in der That spricht im Plinius nichts dagegen, zumal wenn man bedenkt, dass er thatsächlich neben römischen Primärquellen ebensogut auch griechische benützt hat. Für die Zeit der Quelle bietet eine Stelle des Plinius über den Blutstein XXXVI 144 sq. festen Anhalt, deren Entlehnung aus der gemeinsamen Quelle durch die Wiederkehr bei Dioscorides V 143 sq. bewiesen wird:

Plin. XXXVI 144.

Schistos et haematites cognationem habent. haematites ... uritur ut Phrygius, sed non restinguitur vino. adulteratum haematiten discernunt venae rubentes et friabilis natura. oculis cruore suffusis mire convenit. sistit profluvia mulierum potus. bibunt et qui sanguinem reiecerunt cum suco Punici mali. et in vesicae vitiis efficax bibitur.........

Infirmiora omnia eadem in eo quem schiston appellant. in iis commodior croco similis, peculiaris explendis ulcerum lacunis in lacte muliebri procidentesque oculos praeclare cohibet.

Diosc. 143.

Καίεται δ' ἐμφερῶς τῷ Φρυγίῳ λίθῳ τοῦ οἴνου περιῃρημένου ... ἀπελέγχεται δὲ ὁ κεκακοτεχνημένος πρῶτον μὲν ταῖς διαφύσεσι· ὃ μὲν γὰρ εἰς κτηδόνας ἐπ' εὐθείας ἀποκλᾶται· ὁ δ' αἱματίτης οὐχ οὕτως ἔχει· ἔτι δὲ τῇ χρόᾳ· ὃ μὲν γὰρ ἐπ' ἀκόνης τριβόμενος εὐανθῆ ἀνίησιν· ὁ δ' αἱματίτης βαθυτέραν καὶ τῷ κινναβάρει ἐοικυῖαν ...

Δύναμιν δὲ ἔχει ... πρὸς ... ὑφαίμους ὀφθαλμούς· πίνεται δὲ καὶ σὺν οἴνῳ πρὸς δυσουρίαν καὶ ῥοικὰς καὶ πρὸς αἵματος πτύσεις σὺν χυλῷ ῥοιᾶς·...

Diosc. 144.

... Δύναμιν δὲ τὴν αὐτὴν τῷ αἱματίτῃ εἰσφέρεται (sc. ὁ σχιστός) τῇ εὐ-

	τονίᾳ μόνον λειπόμενος αὐτοῦ· πληροῖ δὲ καὶ κοιλώματα γυναικείῳ διαθεὶς γάλακτι καὶ πρὸς ... προπτώσεις ... λίαν ἐνεργεῖ.

Zum Schluss der Auseinandersetzung stehen bei Plinius folgende bei Dioscorides fehlende Worte: *haec est sententia eorum qui nuperrime scripsere.* Aus diesem Zusatze ergiebt sich, dass die gemeinsame Quelle nicht allzu lange Zeit vor Plinius geschrieben hat, wenigstens vor der Zeit, wo er das 36. Buch verfasste, d. h. ungefähr in der ersten Hälfte des ersten nachchristlichen Jahrhunderts.

Zu demselben Resultat führt die Thatsache, dass der Pythagoreer Anaxilaos und des Juba Schrift *de Euphorbia herba* in der gemeinsamen Quelle benützt sind. Ueber die Zeit dieses Anaxilaos erhalten wir Aufschluss von Euseb. Chr. Z. Ol. 188, 1 (= 28 v. Chr.): darnach wurde er von Augustus aus Italien verwiesen: *Anaxilaus Larisaeus Pythagoricus et magus ab Augusto urbe Italiaque pellitur.* Die seine Benutzung beweisende Stelle steht bei Plinius XXV 154 = Diosc. IV 79.

Plin.	Diosc.
Anaxilaus auctor est mammas a virginitate inlitas semper staturas. quod certum est, lac puerperarum mammis inposita (sc. *cicuta*) *extinguit veneremque testibus circa pubertatem inlita.*	καὶ γάλα σβέννυσι ⟨sc. τὸ κώνειον⟩ μαστούς τε ἐν παρθενίᾳ κωλύει αὔξεσθαι καὶ διδύμους ἀτρόφους ποιεῖ ἐπὶ παιδίων.

Juba wird von Dioscorides III 86 als Quelle genannt; dass das Citat aus der gemeinsamen Quelle stammt, beweist Plin. XXV 78 ff.

Bruns hat in seiner Dissertation p. 11 ff. und 31 ff. Spuren der asclepiadeischen Schrift *de vino dando* (Plin. XXIII 22) in den über die Weine handelnden Abschnitten bei Plinius (XXIII 3 ff.) und Dioscorides (V 1 ff.) nachgewiesen. An der Thatsache ist nicht zu zweifeln: es folgt aus der Wichtigkeit, mit der Plinius XXIII 32 von dieser Schrift des Asclepiades spricht, es folgt ferner aus der Uebereinstimmung beider Schriftsteller mit Celsus, der nachweislich den Asclepiades in weiterem Umfange ausgebeutet hat; vgl. Cels. IV 9. Seine Schrift über die Anwendung des Weins zu Heilungen muss

seiner Zeit epochemachend gewesen sein, ja so epochemachend, dass Jeder, der über die Heilwirkungen der verschiedenen Arten des Weines handeln wollte, sich mit ihr abzufinden hatte. Im Plinius begegnen uns directe Citate des Asclepiades noch an zwei Stellen: XXIII 38 und 61. Darin stimme ich Bruns bei (p. 33), dass Plinius nicht direct aus Asclepiades geschöpft haben kann, da neben Asclepiades Themison, ein Schüler des Asclepiades, als Gewährsmann genannt wird; folglich haben wir es mit einem Manne zu thun, welcher der Schule des Asclepiades nicht ferne stand. Ganz haltlos ist aber die Vermuthung Bruns', dass der Naturphilosoph Papirius Fabianus diese Quelle gewesen. Fabianus wird einmal XXIII 62 citirt: die Notiz ist derart, dass Plinius sie nachträglich aus dem für andere Zwecke verwertheten Fabianus eingefügt haben kann.[1]) Daraus würde sich dann auch die Stellung des Fabianus am Schluss der im 23. Buch benützten römischen Autoren im Quellenverzeichniss erklären. Der schlagendste Beweis für die Unhaltbarkeit der Vermuthung Bruns' liegt darin, dass P. Fabianus nicht einmal im Schriftstellerverzeichniss aller derjenigen Bücher als Quelle genannt wird, in denen nachweislich grössere Abschnitte aus der gemeinsamen Quelle entnommen sind, so z. B. zu Buch 20—22. 24. 27. Wir müssten also annehmen, dass Plinius im Schriftstellerverzeichniss zu diesen Büchern eine seiner wichtigsten Quellen nicht angegeben hat, eine Annahme, die sich mit der ausgesprochenen Absicht des Plinius, seine Quellen vollständig anzugeben (vgl. *prol.* 21), schlechterdings nicht vereinigen lässt. Schliesslich möchte ich darauf verweisen, dass von der Notiz des Fabianus im Dioscorides kein Sterbenswörtchen zu lesen ist und dass auch die Annahme Bruns' von einer stillschweigenden Benutzung des Fabianus an einer anderen Stelle seitens des Plinius (XXIII 29) keineswegs zwingend ist.

Eine bereits im Vorhergehenden berührte Stelle des Plinius hilft uns weiter. Ich habe darauf hingewiesen, dass Jubas Beschreibung des Euphorbion aus der gemeinsamen Quelle stammt. Ich lasse die beweisenden Stellen in Gegenüberstellung folgen:

Plin. XXV 78.	Diosc. III 86.
Invenit (sc. *Iuba*) *eam in monte Atlante, specie*	*Εὐφόρβιον δένδρον ἐστὶ ναρθηκοειδὲς λιβυκόν, γεννώμενον ἐν τῷ κατὰ*

1) Vgl. Brunn *de auct. indic. Plin.*, Bonn 1856, p. 31.

thyrsi, foliis acanthinis. Vis tanta est vel e longinquo: sucus excipitur incisa conto, subditis excipulis ventriculo haedino . . . contra serpentes medetur, quacumque parte percussa vertice inciso et medicamento addito ibi.	*Μαυρουσιάδα Ἄτλαντι, ὅπου μεστὸν δριμυτάτου, ὃν δεδοικότες οἱ τῇδε ἄνθρωποι συλλέγουσι διὰ τὸ ἐπιτεταμένον τῆς πυρώσεως· κοιλίας γοῦν προβατείας πεπλυμένας περιδήσαντες τὸ δένδρον, μακρόθεν ἀκοντίοις διαιροῦσιν αὐτοῦ τὸν καυλόν . . . Ἡ μέντοι εὕρεσις αὐτοῦ κατὰ Ἰόβαν τὸν βασιλέα τῆς Λιβύης ἐπεγνώσθη· . . . Ἱστοροῦσι δέ τινες, μηδὲν παρακολουθεῖν δυσχερὲς τοῖς ἑρπετοδήκτοις ἐάν τις ἐκκόψας ἄχρις ὀστέου τὸ δέρμα τῆς κεφαλῆς ἐγχέῃ τὸν ὀπὸν λεῖον καὶ ῥάψῃ τὸ τραῦμα.*

Innerhalb dieser Beschreibung steht bei Plinius eine Notiz, die bei Dioscorides fehlt: *multum infra hunc sucum est qui in Gallia fit ex herba chamelaea granum cocci ferente.* Dass diese Notiz aus derselben Quelle stammt, folgt für mich aus der engen und unlösbaren Zusammengehörigkeit der Paragraphen 78 und 79. Den Namen der Quelle dieser Nachricht erfahren wir von Dioscorides. In der Vorrede seines Werkes geht er die Schriftsteller durch, die sich vor seiner Zeit auf dem Gebiet der Arzneimittellehre verdient gemacht haben und tadelt besonders den Sextius Niger, dem er den Vorwurf des Mangels eigener Anschauung macht mit folgender Begründung: *ὁ γοῦν διαπρεπὴς δοκῶν εἶναι ἐν αὐτοῖς Νίγερ τὸ εὐφόρβιον φησὶν ὀπὸν εἶναι χαμελαίας γεννωμένης ἐν Ἰταλίᾳ καὶ τὸ ἀνδρόσαιμον ταὐτὸν ὑπάρχειν ὑπερικῷ, ἀλόην δὲ ὀρυκτὴν ἐν Ἰουδαίᾳ γεννᾶσθαι. καὶ ἄλλα τούτοις ὅμοια πλεῖστα παρὰ τὴν ἀλήθειαν ἐκτίθεται ψευδῶς, ἅπερ ἐστὶ τεκμήρια οὐκ αὐτοψίας, ἀλλὰ τῆς ἐκ παρακουσμάτων ἱστορίας.* Wir lernen aus dieser Begründung, dass im Sextius Niger dieselbe Notiz zu lesen war wie im Plinius, dass nämlich der Saft des Euphorbion identisch sei mit dem Saft der in Gallien[1]) wachsenden Chamelaia.

Wenn aber Niger den erst von Juba aufgebrachten Namen des Euphorbion kannte, kannte er auch dessen Beschreibung dieser

1) Nach Dioscorides wuchs diese Chamelaia in Gallien, nach Plinius in Italien; ein Widerspruch ist das nicht, da die an Italien grenzenden Striche Galliens sehr wohl mit Italia bezeichnet werden konnten. Vgl. Mayhoff *nov. luc. Plin.* p. 7 Anm.

Pflanze und hat sie schwerlich in seinem naturwissenschaftlichen Werke umgehen können, wenngleich dabei nicht ausgeschlossen ist, dass er auch abweichende Ansichten über diese Pflanze registrirte. Mithin haben wir in der Person des Sextius Niger den Vermittler des Jubacitates bei Plinius, folglich auch für Dioscorides; mithin dürfen wir ihn schon jetzt wenigstens mit einigem Rechte als die gemeinsame Quelle bezeichnen. Natürlich kann bei ihm die ihm von Dioscorides octroyirte Ansicht nur in demselben Zusammenhange gestanden haben, in dem wir sie bei Plinius lesen: Plinius hat eben die gemeinsame Quelle unverfälschter überliefert als Dioscorides; der Grund liegt in der kritiklosen Compilation. Naturgemäss sind auch die anderen beiden Missverständnisse, die Dioscorides aus Niger anführt, über das Androsaimon und die Aloe bei Plinius zu lesen:

Plin. XXVII 15.	Diosc. praef. p. 3 (Spr.).
Fuere qui traderent in Iudaea super Hierosolymam metallicam eius ⟨sc. *aloes*⟩ *naturam* . . .	. . . ἀλόην δὲ ὀρυκτὴν ἐν Ἰουδαίᾳ γεννᾶσθαι . . .

Plin. XXVII 26.	Diosc.
Androsaemon sive, ut alii appellavere, ascyron non absimile est hyperico . . .	. . καὶ τὸ ἀνδρόσαιμον ταὐτὸν ὑπάρχειν ὑπερικῷ.

Was Plinius sonst über die Aloe und das Androsaimon berichtet, kehrt zum grössten Theil bei Dioscorides wieder:

Plin. XXVII 14 sq. = Diosc. III 22.
Plin. XXVII 26 sq. = Diosc. III 163.

Die vollste Evidenz scheint mir aber das auf dem Wege rein logischer Schlussfolgerung gewonnene Resultat erst durch die Thatsache zu bekommen, dass die unter dem Namen des Niger bei Plinius und anderen Schriftstellern erhaltenen Notizen fast alle im Dioscorides wiederkehren. Der Italiener Cigalini in seiner Abhandlung *de C. Plinii Secundi fide et auctoritate*, die in der Pliniusausgabe von G. F. Franzius Bd. II S. LXXXVI ff. abgedruckt ist, hat das Verdienst, zuerst auf einzelne dieser Berührungen hingewiesen zu haben. Freilich hat weder er noch Meyer, der in seiner Geschichte der Botanik II S. 16 auf ihn verweist, das Material erschöpft. Ich lasse deshalb hier die beweisenden Stellen folgen:

1) Plin. XXXII 26—31.

28. *sternumenta* (sc. *testes fibri*) *olfactu movent . . . ac menses et secundas cient duabus drachmis cum puleio ex aqua poti.*

29. *poti vero* (*ex aceto* ist aus dem Vorherg. zu ergänzen) *contra inflationes, tormina, venena . . . .*

31. *cohibent singultus ex aceto.*

28. *idem tethargicos odoris sufflatu excitant . . .*

29. *medentur . . . tremulis, spasticis, nervorum vitiis.*

27. *itaque inter probationes falsi esse folliculos geminos ex uno nexu dependentes, quod ipsum corrumpi fraude conicientium cummim cum sanguine aut Hammoniacum, . . . liquore veluti mellis cerosi, odore graves, gustu amaro et acri, friabiles.*

26. *amputari hos ab ipsis, cum capiantur, negat Sextius diligentissimus medicinae, quin immo parvos esse substrictosque et adhaerentes spinae nec adimi sine vita animalis posse.*

Diosc. II 26.

κάστωρ . . . οὗ ὁ ὄρχις ποιεῖ καὶ πρὸς ἑρπετά· ἔστι δὲ καὶ πταρμικὸς καὶ καθόλου ποικίλην ἔχει τὴν χρῆσιν· ποθεὶς γὰρ μετὰ γλήχωνος ⟨πλῆθος δυοῖν ἔμμηνα κινεῖ καὶ ἔμβρυα καὶ δεύτερα ἐκβάλλει· πίνεται δὲ σὺν ὄξει καὶ πρὸς ἐμπνευματώσεις, στρόφους, λυγμούς, θανάσιμα φάρμακα, ἰξίαν· ἀνακαλεῖται δὲ καὶ ληθαργικοὺς καὶ τοὺς ὅπως δήποτε καταφερομένους . . . καὶ ὀσφραινόμενος· καὶ ὑποθυμιώμενος δὲ τὰ αὐτὰ ποιεῖ· ἁρμόζει δὲ καὶ τρόμοις καὶ σπασμοῖς καὶ παντὶ τῷ νευρώδει . . . . Ἐκλέγου δὲ ἀεὶ τοὺς συνεζευγμένους ὄρχεις ἐκ μιᾶς ἀρχῆς· . . . καὶ τὸ ἐντὸς ἔχον κηροειδές, βαρύοσμον, βρωμῶδες, δριμύ, δηκτικόν, εὔτριπτον . . . δολοῦσι δέ τινες αὐτὸ ἀμμωνιακὸν ἢ κόμμι συμπεφυρμένον αἵματι καὶ καστορίῳ ἐγχέοντες εἰς φύσσαν καὶ ξηραίνοντες· μάτην δὲ ἱστορεῖται ὅτι διωκόμενον τὸ ζῷον ἀποσπᾷ τοὺς διδύμους καὶ ῥίπτει· ἀδύνατον γάρ ἐστιν ἅψασθαι αὐτῶν προστύπων ὄντων ὥσπερ ὑός.

Die Worte des Plinius lassen keinen Zweifel darüber, dass Niger die Hauptquelle seines Berichtes über den Biber und das Bibergeil.

Aus ihm stammt die Widerlegung der Ansicht, dass die Biber bei ihrer Gefangennahme sich die Hoden abbeissen, sowie die Bemerkungen über die Gewinnung und Verfälschung des Bibergeils; alle drei Notizen kehren im Dioscorides wieder, allerdings in anderer Reihenfolge und mit entsprechender Kürzung, ein Umstand, der bei einem etwas selbständiger arbeitenden Schriftsteller wie Dioscorides nicht Wunder nehmen kann. Interessant ist die Wiederkehr der Polemik und ihrer Begründung zum Schluss bei Dioscorides; man sieht meines Erachtens deutlich genug, dass sie nicht sein geistiges Eigenthum ist. Durch eine Notiz der Nikanderscholien lässt sich der Schriftsteller bestimmen, gegen den diese Polemik gerichtet ist. Die Stelle im schol. Nic. Ther. 565 lautet: *Σώστρατός φησιν ἐν τῷ περὶ φύσεως ζῴων ἀμφίβιον τὸ ζῷον τοῦτο, ἤγουν τὸν κάστορα, εὑρίσκεσθαι δὲ ἐν ταῖς κατὰ τὴν Σκυθίαν ἐρημίαις καὶ ἔχειν τοὺς ὄρχεις πλατεῖς ὡς κάπρου. διαδίδοται δὲ ὅτι διωκόμενος ἐκκόπτει τοὺς ὄρχεις αὑτοῦ νοῶν ὡς αὐτῶν ἕνεκα διώκεται.* Darnach wusste also der auch auf dem Gebiete der Zoologie thätige Arzt Sostratos davon zu berichten. Das *διαδίδοται* des Scholiasten beweist allerdings, dass schon vor Sostratos diese Fabel verbreitet gewesen. Vgl. schol. Nic. Al. 307. Ael. VI 34. Plin. VIII 30, 47. Zu diesem Resultat stimmt vortrefflich, dass ich in meinen *Analecta medica* in Fleckeisens Jahrb. S. 155 die Benützung des Sostratos seitens der Quelle auf Grund einer anderen Notiz constatirt habe.

2) Plin. XXVIII 119 sq.:	Diosc. II 71:
ex eadem similitudine est scincus, quem quidam terrestrem crocodilum esse dixerunt . . . maximus Indicus, deinde arabicus. adferuntur salsi . . . per se laterum carnes obolis binis cum murra et pipere pari modo ⟨sc. *pastilli singularum drachmarum*⟩ *potae efficaciores ad idem* ⟨sc. *ad veneris cupiditatem accendendam*⟩ *creduntur . . . . in antidota quoque nobilia*	σκίγκος, ὃ μέν τίς ἐστιν αἰγύπτιος, ὃ δὲ ἰνδικός, ἄλλος δὲ ἐν τῇ ἐρυθρᾷ γεννώμενος· . . . ἔστι δὲ κροκόδειλος χερσαῖος, ἰδιογενής, ταριχευόμενος ἐν καρδάμῳ· φασὶ δὲ δύναμιν ἔχειν ποθὲν τὸ περὶ τοὺς νεφροὺς αὐτοῦ μέρος ὅσον ⟨ πλῆθος μετ' οἴνου ὁρμητικὴν πρὸς τὰ ἀφροδίσια· ἀποπαύεσθαι δὲ τὴν ἐπίτασιν τῆς προ-

additur. Sextius plus quam drachmae pondere in vini hemina potum perniciem adferre tradit, praeterea eiusdem decocti ius cum melle sumptum venerem inhibere.

θυμίας φακοῦ ἀφεψήματι μετὰ μέλιτος πινομένῳ . . . μίγνυται δὲ καὶ ἀντιδότοις.

Die von Sextius herrührende Ansicht, dass die abgekochte Brühe dieser Eidechsenart mit Honig genommen den Wollustreiz hemme, steht bei Dioscorides in demselben Zusammenhang. Die andere von Plinius dem Niger octroyirte Ansicht, dass mehr als eine Drachme natürlich von dem Fleische des Scincus den Tod herbeiführe, ist nicht direct bei Dioscorides zu lesen; indirect steckt sie in der Vorschrift, dass ungefähr eine Drachme von dem Fleische rings um die Nieren in Wein getrunken wollüstige Begierden errege.

3) Plin. XXVIII 131 ff.:

Sextius eosdem effectus equino quos bubulo ⟨sc. *caseo*⟩ *tradit. hunc vocant hippacen. stomacho utiles qui non sunt salsi, id est recentes. veteres alvum sistunt corpusque minuunt, stomacho inutiliores, et in totum salsa minuunt corpus, alunt mollia. caseus recens cum melle suggillata emendat, mollis alvum sistit* etc.

Diosc. II 79. 80:

80. ἡ δὲ καλουμένη ἱππάκη τυρός ἐστιν ἵππιος . . . ἀναλογῶν τῷ βοείῳ . . .

79. τυρὸς νεαρὸς δίχα ἁλῶν ἐσθιόμενος τρόφιμος, εὐστόμαχος . . . σαρκῶν ποιητικός . . . ὠφελεῖ δὲ καταπλαττόμενος . . ὑπώπια· ὁ δὲ νεαλὴς ἀτροφώτερος ἐσθιόμενος καὶ πρὸς καθαίρεσιν σαρκὸς ἐπιτήδειος, κακοστόμαχος . . ὁ δὲ παλαιότερος κοιλίας σταλτικός.

Dieselbe zum Theil bis ins Einzelnste gehende Uebereinstimmung zwischen beiden Schriftstellern findet sich in dem bei Plinius unmittelbar vorhergehenden, über die medicinische Verwendung der Milch handelnden Abschnitt. Vgl. Plin. XXVIII 124—130 = Diosc. II 75—78.

4) Plin. XX 129:

Sextius adicit ustum (sc. *semen nasturtii*) *serpentes fugare . . . alopecias emen-*

Diosc. II 184:

κάρδαμον κάλλιστον μὲν εἶναι δοκεῖ τὸ ἐν τῇ Βαβυλῶνι· παντὸς δὲ τὸ

dare addito sinapi . . . porriginem et ulcera capitis cum adipe anserino. furunculos concoquit cum fermento. carbunculos ad suppurationem perducit et rumpit . . . coxendicibus et lumbis cum potenta ex aceto inlinitur, item licheni . . quippe natura eius caustica est. optimum autem Babylonium

σπέρμα θερμαντικόν . . . ἀποσμήχει λέπρας, λειχῆνας . . . θυμιαθὲν δὲ ἑρπετὰ διώκει τρίχας τε ῥεούσας ἐπέχει καὶ ἄνθρακας περιρρήττει πυοποιοῦν· σὺν ὄξοις δὲ καὶ ἀλφίτοις καταπλασθὲν ἰσχιαδικοὺς ὠφελεῖ καὶ οἰδήματα καὶ φλεγμονὰς διαφορεῖ δοθιῆνάς τε ἐκπυοῖ σὺν ἅλμῃ καταπλασθέν.

Der Bericht des Dioscorides über die Wirkung der Kresse wird ergänzt durch schol. Nic. Th. 41, das dieselbe Ueberlieferung aufweist. Vgl. meine *Anal. med.* p. 155.

5) Plin. XVI p. 51:

hanc (sc. *taxum*) *Sextius milacem a Graecis vocari dicit et esse in Arcadia tam praesentis veneni ut qui obdormiant sub ea cibumve capiant moriantur . . . .*

Diosc. IV 80:

τὸ δὲ ἐν τῇ Ναρβωνίᾳ τοσαύτης δυνάμεως μετέχει, ὥς καὶ ἐκ τῆς σκιᾶς τοὺς ὑποκαθίσαντας ἢ κοιμηθέντας βλάπτεσθαι, πολλάκις δὲ καὶ ἀποθνήσκειν.

Davon wissen beide übereinstimmend zu berichten, dass das Gift der Eibe sogar auf die, welche darunter sässen oder schliefen, seine todbringende Wirkung ausübe. Eine scheinbar wesentliche Abweichung findet sich im Berichte beider hinsichtlich des Locals; Dioscorides lässt die Eibe in Narbonia giftig sein, Plinius oder vielmehr Sextius in Arcadien; das besonders häufige Vorkommen des Baumes in Arcadien bezeugt Theoph. *H. P.* III 10, 2 sq.; dass der Baum aber auch namentlich in Spanien giftige Beeren hat, bestätigt Plinius; vgl. XVI 50. Eine Aenderung ist meines Erachtens nach vollständig unberechtigt sowohl im Plinius als im Dioscorides; ich nehme an, dass beide Locale in der Quelle angegeben waren. Dann ist und bleibt Sextius Niger Quelle für beide Berichte.

Nach K. Koch Die Bäume und Sträucher des alten Griechenlands S. 42 rühren die übertriebenen Aussagen von den giftigen

Eigenschaften der Eibe von den Römern her; das ist unrichtig. Die Römer haben sie von den Griechen übernommen. Theophrast, der *H. P.* III 10, 2 eine genaue Beschreibung des *σμῖλος* oder *μῖλος* giebt, beschränkt allerdings seine giftige Wirksamkeit auf das Vieh mit Ausnahme der Wiederkäuer: *φασὶ δὲ τὰ μὲν λόφουρα ἐὰν φάγῃ τῶν φύλλων ἀποθνήσκειν, τὰ δὲ μηρυκάζοντα οὐδὲν πάσχειν.* Die Menschen können nach ihm die Frucht essen. Der erste, der die giftige Wirksamkeit der Eibe auch auf den Menschen ausdehnt, ist kein Römer, sondern der griechische Arzt Andreas nach schol. Nic. Al. 611: *περὶ δὲ τῆς σμίλου φησὶν Ἀνδρέας περὶ Αἰτωλίαν πληθύνειν καὶ τοὺς ἐγκοιμηθέντας αὐτῷ ἀποθνήσκειν κτλ.*, vgl. Hehn Kulturpflanzen und Hausthiere, Aufl. III S. 467. Nach diesem Scholion berichtete auch Kallimachos von seinen giftigen Eigenschaften; nachdem der Scholiast Theophrasts Ansicht vorgetragen hat, fährt er fort: *Καλλίμαχος δέ·*

ἑρπετά, τῶν εἰεὶ τεθράφαται λοφιαί.

Zur Reconstruction der Meinung des Kallimachos über seine giftige Wirksamkeit ist Aelian *H. A.* IX 27 heranzuziehen, wo es zum Schluss folgendermassen heisst: *Καλλίμαχος δὲ ἄρα ἐν τῇ γῇ τῇ Τραχινίᾳ ᾄδει δένδρον τι φύεσθαι καὶ καλεῖσθαι σμῖλον, ᾧ τὰ ἑρπετὰ γειτνιάσαντα καὶ παραψαύσαντα ἀρχὴν εἶτα ἀποθνήσκει.* Freilich lässt sich diese Notiz erst verwerthen, nachdem man sie von einem gröblichen Versehen Aelians gesäubert hat, das nicht gerade sehr für die geistigen Fähigkeiten dieses Compilators spricht. Das Nicanderscholion beweist doch zur Genüge, dass im Kallimachos auch nicht ein Sterbenswörtchen von der den Schlangen durch Berührung mit der Eibe drohenden Gefahr gestanden hat; im Gegentheil, es muss bei Kallimachos eine ähnliche Notiz zu lesen gewesen sein wie bei Theophrast. Demnach ist ganz evident, dass dem Aelian das arge Versehen passirt ist, das von Kallimachos gemeinhin im Sinne von Thier gebrauchte *ἑρπετόν* trotz des Zusatzes bei Kallimachos im Sinne von Schlange aufzufassen und zu verwerthen. Schon Bentley hat diesen Thatbestand erkannt und trotz des Widerspruches von O. Schneider *Callimachea* II p. 470 sq., der das bei Aelian erhaltene Citat des Kallimachos seinen *θαυμάσια* zuweist, ist daran festzuhalten. Es ergiebt sich also für uns Benützung des Theophrast seitens des Kallimachos. Die Ortsbestimmung spricht nicht dagegen; wenigstens wuchs nach Kallimachos der giftige Eibenbaum *ἐν τῇ γῇ τῇ Τρα-*

χινίᾳ, d. h. in Thessalien, nach Theophrast in Macedonien. Aus Andreas stammen Nic. *Alex.* v. 611 ff. und Plut. *Mor.* p. 647 sq.

6) Plin. XXIX 76:

ex ipsa quae Magi tradunt contra incendia, quoniam ignes sola animalium extinguat, si forent vera, iam esset experta Roma. Sextius venerem accendi cibo earum, si detractis interaneis et pedibus et capite in melle serventur tradit negatque restingui ignem ab his.

Diosc. II 67:

σαλαμάνδρα εἶδός ἐστι σαύρας· ἔστι δὲ νωχελές, ποικίλον, μάτην πιστευθὲν μὴ καίεσθαι . . .

φυλάσσεται δὲ καὶ ἐν μέλιτι ἐξεντερισθεῖσα, τῶν ποδῶν καὶ τῆς κεφαλῆς ἀφαιρεθέντων, εἰς τὴν αὐτὴν χρῆσιν.

Sextius bestritt, dass die Salamandra das Feuer lösche; dasselbe besagt die kurze Bemerkung des Dioscorides: *μάτην πιστευθὲν μὴ καίεσθαι.* Nach Plinius ist diese Polemik gegen die Magier gerichtet; wer darunter zu verstehen ist, weiss ich nicht. Jedenfalls ist diese unglaublich klingende Notiz alt: schon Arist. *H. A.* V p. 140, 11 kennt sie; vgl. Theoph. *de igne* 60. Aet. IV 1, 52. Auch der Arzt Andreas vertrat sie, allerdings mit einer kleinen Modification; vgl. schol. Nic. *Alex.* 537: . . . *Ἀνδρέας δέ φησιν· κἂν τῷ αἵματι αὐτῆς ἢ χεῖρα ἢ ἐσθῆτα χρίσῃς, ἀβλαβὴς ἔσται ἐκ πυρός.* Nic. *Alex.* 539.

Endlich ist auch die von Plinius weiter aus Sextius erhaltene Notiz, dass der Genuss der Salamandra, nach Wegnahme der Eingeweide, der Füsse und des Kopfes in Honig aufbewahrt, Wollustreize errege, wenigstens zum grösseren Theil im Dioscorides zu lesen. Der Zweck, zu dem das Fleisch der Salamandra aufbewahrt wird, ist bei ihm nicht genauer angegeben, er drückt sich allgemein aus *εἰς τὴν αὐτὴν χρῆσιν* natürlich wie vorher. Nun ist aber von der wollusterregenden Kraft des Fleisches der Salamandra im Vorhergehenden keine Rede. Mithin haben wir anzunehmen, dass in der Vorlage des Dioscorides mehr gestanden hat, als er angiebt, eine Annahme, von der wir uns schon des öfteren thatsächlich überzeugt haben.

7) Plin. XX 226 sq.
(vgl. Plin. *Val. in script. de re med.*, ed. Basel 1528 T. IV c. 5):

stomacho inutilis Sextius Niger dicit.

Diosc. II 144:

Μαλάχη . . . κακοστόμαχος . . . ἐντέροις δὲ καὶ

228. *sucus decoctae .. prodest et vesicae et intestinorum rosionibus.*	κύστει ὠφέλιμος ...ποιεῖ
223. *contra omnis aculeatos ictus efficaces, praecipue ... vesparum .. quin et trita cum oleo qualibet earum perunctì ante vel habentes eas non feriuntur.*	καὶ πρὸς μελισσῶν καὶ σφηκῶν πληγὰς καταπλασσομένη· κἂν περιχρίσηται δέ τις αὐτὴν ὠμὴν λεῖαν σὺν ἐλαίῳ, ἄπληκτος διαμένει· ...
228. *et sacris ignibus et ambustis decocta in oleum folia inponuntur.*	ἑφθὰ δὲ λεῖα τὰ φύλλα καὶ σὺν ἐλαίῳ ἐπιτιθέμενα πυρίκαυστα καὶ ἐρυσιπέλατα ὠφελεῖ ...
223. *coctae cum radice sua leporis marini venenum restinguunt, ut quidam dicunt, si vomatur.*	ὁ δὲ ζωμὸς σὺν ταῖς ῥίζαις βοηθεῖ ἑψόμενος πᾶσι τοῖς θανασίμοις· ἐξερᾶν δὲ δεῖ συνεχῶς πίνοντας κτλ.

8) Erot. ed. Klein s. v. *λείριον*:	Diosc. IV 158 p. 646:
λείριον· βοτάνης εἶδος ἣν κρίνον ὀνομάζομεν. Νίγρος δ' ἐν τῷ περὶ ὕλης φησὶ καὶ τὸν νάρκισσον παρ' ἐνίοις λείριον καλεῖσθαι.	*Νάρκισσος· ἔνιοι καὶ τοῦτο ὥσπερ τὸ κρίνον λείριον ἐκάλεσαν.*

Die Notiz, dass die Narcisse auch *λείριον* genannt werde, hat Niger aus Theophrast entnommen. Vgl. Theoph. *H. P.* VI 6, 9. Ath. XV c. 28 p. 681. Der Arzt Philinos aus Kos berichtet von dem *κρίνον* dasselbe, Ath. XV c. 27.

9) Erot. s. v.:	Diosc. V 99:
φαρμάκοισι πλατυοφθάλμοις· οὕτω φησὶ καλεῖσθαι Ἐπικλῆς τὸ στίμμι καὶ Νίγρος.	*Στίμμι δὲ κράτιστόν ἐστι τὸ στιλπνότατον καὶ λαμπυρίζον ... τοῦτο οἳ μὲν στίβι, οἳ δὲ πλατυόφθαλμον .. ἐκάλεσαν.*

Sodann trifft für Sextius Niger Alles zusammen, was wir als Merkmale für die gemeinsame Quelle erkannt haben. Zunächst hat er sein Werk über Arzneimittellehre, das nach Erotian s. v. *λείριον* den Titel *περὶ ὕλης* führte, in griechischer Sprache abgefasst; den Beweis dafür liefert Plinius, der im Schriftstellerverzeichniss zum Namen des Sextius Niger den regelmässig wiederkehrenden Zusatz

'*qui graece scripsit*' macht. Ferner war er auch Anhänger der asclepiadeischen Schule. Aus Plinius lässt es sich nicht erschliessen, dagegen aus der medicinischen Litteratur. Zunächst aus Dioscorides. Die beweisenden Worte stehen in der Vorrede p. 2: . . *ὧν ἐστι Βάσσος ὁ Ἰυλαῖος καὶ Νικήρατος καὶ Πετρώνιος, Νίγερ τε καὶ Διόδοτος, Ἀσκληπιάδειοι πάντες*. Damit werden Iulius Bassus, Niceratus, Petronius, Niger und Diodotus als Asclepiadeer bezeichnet. Das von Sprengel in den Text aufgenommene *Ἀσκληπιάδαι* verschlägt nichts dagegen, da es nicht die geringste handschriftliche Gewähr hat. Ebenso beweisend ist Galen XI p. 794. In der Vorrede zu dem sechsten Buche seiner Schrift *περὶ κράσεως καὶ δυνάμεως τῶν ἁπλῶν φαρμάκων* bespricht Galen die Anordnung des Stoffes und zählt die über Pflanzen handelnden Schriftsteller mit kurzen Kritiken auf. Von Pamphilos will er nichts wissen; dagegen empfiehlt er den Dioscorides angelegentlichst, der die Arzneimittellehre in gründlichster Weise bearbeitet habe. Ihm gleiche an Werth höchstens der Tanitros des Asclepiades: *πλὴν εἰ Τάνιτρόν τις ἐπαινοίη τοῦ Ἀσκληπιάδου. καὶ γὰρ καὶ τούτῳ τἆλλα τε καλῶς εἴρηται χωρὶς τῶν κατὰ τὰς αἰτίας λογισμῶν.* Diese Stelle muss verderbt sein, da Tanitros kein griechisches Wort ist. Darnach nennt er als weitere Schriftsteller auf diesem Gebiet den Herakleides von Tarent, Krateuas, Mantias, ferner eine Reihe älterer Aerzte, die ebenfalls gelegentlich denselben Stoff behandelt haben. Ebenso wie vor Pamphilus warnt er vor den Schwätzereien des Andreas. P. 797 fasst er die wichtigsten der vorher genannten noch einmal zusammen in derselben Reihenfolge wie vorher: *εἰ δὲ ἄρα καὶ δέοιτο τοῦ βιβλίου, τίς οὕτως ἄθλιος ὡς παρελθεῖν τὰ Διοσκουρίδου καὶ Νίγρου καὶ Ἡρακλείδου καὶ Κρατεύα καὶ ἄλλων μυρίων ἐν τῇ τέχνῃ καταγηρασάντων κτλ.* Es muss Jedem auffallen, dass in dieser Recapitulation an zweiter Stelle Niger genannt wird, von dem im Vorhergehenden gar nicht die Rede gewesen. Das Auffällige lässt sich einzig und allein durch die Annahme beseitigen, dass Galen vorher doch von ihm gesprochen hat und dass sein Name in den verderbten Worten steckt. Und in der That, sieht man genauer zu, so wird man ohne Mühe aus dem verderbten *Τάνιτρον* das postulirte *τὸν Νίγρον* herauslesen und die Stelle etwa folgendermassen herstellen: *πλὴν εἰ τὸν Νίγρον τις ἐπαινοίη τὸν Ἀσκληπιάδειον* . . . . Die Zeit passt ebenfalls vortrefflich. Wir sahen, dass

die gemeinsame Quelle nach Juba und vor Plinius, d. h. in der ersten Hälfte des ersten nachchristlichen Jahrhunderts gelebt haben musste. Dazu stimmt die Blüthezeit der Schule der Sextier, die etwa der Zeit der Regierung des Augustus und Tiberius angehört. Die Thatsache der Benützung des Anaxilaos und Juba seitens der Quelle zwingt uns dazu, den älteren Sextius von der Anwartschaft auf Abfassung der Schrift *περὶ ὕλης* auszuschliessen, da dessen Blüthezeit ausschliesslich der augusteischen Zeit angehört.[1]) Der Verfasser dieser Schrift kann vielmehr nur der jüngere Niger sein, von dessen Thätigkeit wir allerdings kaum mehr wissen, als dass er in die Fusstapfen seines Vaters getreten ist. Die Zeit dieses Sextius lässt sich noch genauer bestimmen. Einen sicheren terminus ante quem bietet eine Stelle des Cael. Aurel. *Ac. M.* III 16 p. 233 (Amman): *Iulius* (nicht *Tullius*) *Bassus etiam sternutamentis utitur et clysteribus, cum generaliter haec passio mitigatione indigeat ob acutissimam celeritatem et non, ut hic putat, recorporativis adiutoriis sit aspergenda, quae Graeci metasyncritica vocant. Niger eius amicus etiam album helleborum dedit.* Aus diesen Worten lernen wir, dass Sextius Niger ein Freund des Arztes Julius Bassus[2]) gewesen, der meines Erachtens nach nicht verschieden ist von dem von Scribonius Largus in seinen *comp. med.* 121 genannten Arzte. Wenigstens kann man sich kaum einen besseren Genossen und Freund des Niger denken als diesen Mann, mit dem er durch Gleichartigkeit der Studien eng verbunden war. Da nun Scribonius Largus ungefähr um 47 n. Chr. geschrieben hat, so ergiebt sich als unzweifelhafte Thatsache, dass unser Sextius Niger in die Zeit nach Juba und vor Scribonius Largus, d. h. etwa in die Jahre 10—40 n. Chr. gehört.

Endlich wird Niger von Plinius unter den Quellenschriftstellern aller derjenigen Bücher genannt, die Uebereinstimmungen mit Dioscorides aufweisen: vgl. Plin. I 12—16. 20—30. 32—34.

---

1) Nach Zeller Gesch. der Philosophie Bd. III 1 (Aufl. 3) S. 676 Anm. 1 ist er ungefähr um 70 v. Chr. geboren.

2) Meyer Geschichte der Botanik II S. 23 hält den Namen Tullius Bassus für den richtigen; Kühn *opusc. acad.* II p. 157 dagegen mit Recht den Namen Julius. Vgl. Fab. *bibl. gr.* XIII p. 439. Bei Scribonius Largus, dem ältesten Arzte, der ihn nennt, heisst er Julius Bassus. Ebenso bei Plinius I 20—27. 33. 34. In griechischen Schriftstellern (vgl. Diosc. *praef. Epiph. Cyp. adv. h.* ed. Col. p. 1, der aus Dioscorides schöpft. Gal. XIII 278. 280) und im Cael. Aur., der griechische Vorlagen benützte, ist er verderbt.

Ueber die Schule der Sextier hat O. Jahn, Ueber röm. Encyclopädien in den Berichten über die Verhandlungen d. sächs. Gesellschaft der Wissensch. Bd. II 1850 S. 277 ff., das Wichtigste gesagt. In ihr trat zum ersten Mal deutlich und klar das Streben nach Vereinigung der philosophischen und naturwissenschaftlich medicinischen Studien hervor, das später in der Kaiserzeit immer mehr um sich griff. Das Charakteristische dieser *nova et Romani roboris secta,* wie Seneca *nat. quaest.* VII 32 sie nannte, war ihre grosse Sittenstrenge und Einfachheit, Eigenschaften, durch die sie sich damals sicher manchen Anhänger erworben hat. Die Einfachheit dieser Schule zeigte sich unter Anderem auch in der Enthaltung vom Fleischgenuss. Dieser Gedanke an sich war nicht neu; er war schon vor Jahrhunderten von Pythagoras und nach ihm von Empedocles gepredigt worden; aber die Begründung desselben seitens dieser Schule war eine andere; sie verpönte den Genuss des Fleisches, weil durch ihn Grausamkeit und Ueppigkeit gefördert und die Gesundheit geschädigt werde. Kann es uns bei diesem Standpunkt der Schule Wunder nehmen, wenn ein Schüler auf den Gedanken verfällt, den in seiner Schule verbreiteten, vielleicht wohl auch angefeindeten Vegetarianismus durch eine Schrift zu vertheidigen, in der er auf den hohen Werth der gerade aus den Pflanzen gewonnenen Mittel hinweist?

Kehren wir zu Dioscorides zurück. Es ist nach dem bisher Gesagten unzweifelhaft, dass er in seinem Arzneibuch das Werk des jüngeren Sextius in umfänglicher Weise ausgebeutet hat. Demnach muss Jedem die Versicherung, die er in seiner Vorrede p. 3 sq. abgiebt, dass er von frühester Jugend auf ein unbezwingliches Verlangen nach Erkenntniss der Stoffe gehabt, aus denen die Arzneimittel bereitet würden, sowie dass seine kriegerische Laufbahn ihm Veranlassung zu eigenen Beobachtungen gegeben habe, einigermassen befremdlich klingen, noch mehr das ungünstige Urtheil, das er in derselben Einleitung p. 3 über Sextius Niger fällt, besonders wenn man das grundverschiedene Urtheil Galens[1]) über ihn dagegen

1) Gal. XIV 6. XIX 63. Zu der letzteren Stelle vgl. Schoenemann *de lexicogr. ant.* p. 75. Irrthümlich bezieht Jahn a. a. O. p. 278 die Worte des Gal. XIX 64 *ἅπερ ὁ Διοσκουρίδης οὐκ αἰδεῖται μεταγράφειν ἐκ τῶν Νίγρου τε καὶ Παμφίλου κτλ.* auf den Dioscorides von Anazarba. Es ist der spätere Dioscorides gemeint, der nach Galen a. a. O. eine Generation vor ihm gelebt hat; vgl. Diosc. ed. Spr. I p. VIII.

hält. Der Grund für die letzte Thatsache liegt darin, dass er ihn ausschreibt. Dioscorides ist nicht anders als alle die Compilatoren der nachchristlichen Jahrhunderte. Das zeigt sich doch zur Genüge darin, dass er selbst einen der bekanntesten Kunstgriffe seiner Zeit nicht verschmäht, nämlich die Quelle gehörig durchzuhecheln, im übrigen aber sich möglichst eng an dieselbe anzuschliessen. Dass er seine Quelle im ganzen Werke niemals nennt, verschlägt nichts gegen unser Resultat: auch darin ist er nur ein Kind seiner Zeit.[1]) Schriftstellercitate begegnen uns, wenn auch spärlich, an verschiedenen Stellen seines Werkes, besonders in der Vorrede. Da zählt er eine ganze Reihe von älteren Autoren auf, die über denselben Stoff gehandelt haben; jeder wird mit einer Kritik versehen. Er will den Glauben erwecken, als habe er sie selbst eingesehen. Nichtsdestoweniger stammen sie aus seiner Quelle. Der Beweis dafür lässt sich aus Plinius erbringen. Die Namen nämlich der Autoren, die Dioscorides nennt, kehren mit Ausnahme des Niceratos insgesammt bei Plinius wieder im Schriftstellerverzeichniss zu den Büchern, in denen Sextius Niger benützt ist; mithin ist nichts wahrscheinlicher[2]), als dass alle diese Autoren in der gemeinsamen Quelle gestanden haben. Ganz dasselbe gilt für die Schriftstellercitate, die sich innerhalb seines Werkes finden. Die Sache liegt also bei Dioscorides so, dass er seine Hauptquelle nur in der Vorrede erwähnt, während er mit den Citaten der Schriftsteller, die er in seiner Quelle vorgefunden, seine Darstellung schmückt. Ich halte es demgemäss für höchst bedenklich[3]), die eigene Thätigkeit des Dioscorides allzu hoch zu veranschlagen, wenngleich sich die Thatsache nicht wegleugnen lässt, dass er während seiner Dienstzeit im römischen Heere viel Gelegenheit zu eigenen Beobachtungen gehabt hat.

Eine weitere wichtige Frage ist die nach den Quellen des Sextius Niger. Nach der Vorrede des Dioscorides und nach dem Schriftstellerverzeichniss des Plinius zu schliessen, muss er sein Werk zum grössten Theil aus griechischen Schriftstellern zusammengearbeitet haben. Da die grössere Anzahl der Capitel in zwei Theile

---

1) Kalkmann Pausanias der Perieget S. 50 ff.

2) Mayhoff *nov. luc. Plin.* p. 7 Anm.

3) Anders urtheilt R. Kobert in seinem Vortrage über den Zustand der Arzneikunde vor achtzehn Jahrhunderten, Halle 1887, S. 7 ff.

zerfällt, in Beschreibung der Pflanze und Angabe ihres medicinischen Gebrauches, so ist ganz klar, dass neben der medicinischen Litteratur auch die botanische verwerthet ist. Von den Botanikern ist natürlich in erster Linie Theophrast benützt. Theophrast ist der eigentliche Begründer der wissenschaftlichen Botanik; wer nach ihm auf diesem Gebiete arbeiten wollte, musste mit den Resultaten seiner Forschung rechnen. Und in der That ist er von Sextius häufig genug benützt worden; bewiesen wird es durch eine ganze Anzahl von übereinstimmenden Beschreibungen bei Dioscorides und Theophrast. Citirt wird Theophrast von Dioscorides nur zweimal III 79 und V 124. Meyer hat in seiner Geschichte der Botanik II S. 114 ff. die Frage aufgeworfen, ob er den Theophrast direct benützt habe oder nicht. Er beantwortet diese Frage dahin, dass er den Theophrast nicht gelesen und dass die Uebereinstimmungen zwischen beiden auf seine Quellen zurückzuführen seien. Diese Vermuthung Meyers ist unzweifelhaft richtig, wenngleich der eigentliche Beweis fehlt. Von den beiden Citaten[1]) stammt das eine über den Bimsstein handelnde V 124 sicher aus Sextius Niger, was durch die Uebereinstimmung mit Plinius bewiesen wird.

Plin. XXXVI 156:	Diosc. V 124:
Theophrastus[2]) *auctor est potores in certamine bibendi praesumere farinam eam sed nisi universo potu inpleantur periclitari totamque refrigerandi naturam esse ut musta fervere desinant pumice addito.*	*Θεόφραστος δὲ ἱστορεῖ, ἐὰν εἰς ζέοντά τις οἴνου πίθον καθῇ κίσσηριν, παύεσθαι παραχρῆμα τὴν ζέσιν τοῦ οἴνου.*

An einer zweiten Stelle ist das Theophrastcitat, das im Dioscorides ohne Nennung des Autors wiederkehrt, ebenfalls aus Niger entlehnt: vgl. Plin. XXI 109, Diosc. II 199, Theophr. VII 13, 2.

---

1) Haltlos ist die Vermuthung Meyers von Glossen an diesen beiden Stellen: vgl. S. 115.

2) Vgl. Theophr. *histor. plant.* IX 17, 3: *τὴν δὲ τῆς κισσήριδος οὕτως ἰσχυρὰν εἶναι δύναμιν ὥστ᾽ ἐάν τις εἰς πίθον ζέοντα οἴνου ἐμβάλῃ παύειν τὴν ζέσιν οὐ παραχρῆμα μόνον ἀλλὰ κτλ.* Was Plinius ausserdem aus Theophrast anführt, ist eine freie Verarbeitung des Voraufgehenden.

Plin.	Diosc.
Theophrastus et fere Graeci principesque Pythagoras caulem eius (sc. *asphodeli*) . . . *foliis porri silvestris anthericum vocavere* . . .	Ἀσφόδελος φυτὸν τοῖς πλείστοις γνώριμον, φύλλα ἔχων πράσῳ μεγάλῳ ὅμοια, καυλὸν δὲ λεῖον . . . καλούμενον ἀνθερικόν.

Interessant wird diese Stelle des Plinius dadurch, dass wir durch sie eine Quelle des Theophrast erfahren, nämlich Pythagoras, der nach Plin. XXV 13 *de effectu herbarum* geschrieben hat.

Ob freilich sämmtliche Berührungen zwischen Dioscorides und Theophrast auf Rechnung des Niger zu setzen sind, muss ich dahin gestellt sein lassen, da ja die Möglichkeit nicht ausgeschlossen ist, dass ihm Theophrast schon in einem der späteren Botaniker, den er benützte, wie Crateuas verarbeitet vorgelegen hat. Ich lasse hier einige Stellen, an denen sich Dioscorides und Theophrast berühren, folgen.

Diosc. IV 154:	Theoph. *h. pl.* IX 9, 6:
θαψία ὠνόμασται μὲν ἀπὸ τοῦ δοκεῖν πρῶτον εὑρῆσθαι ἐν Θάψῳ τῇ νήσῳ τῇ ὁμωνύμῳ. Τῇ δ' ὅλῃ φύσει ἔοικε νάρθηκι, ἰσχνότερος δ' αὐτῆς μᾶλλον ὁ καυλὸς καὶ τὰ φύλλα μαράθρῳ ἐμφερῆ . . . ῥίζα ἔνδοθεν λευκή . . . . δύναμιν δὲ ἔχει καθαρτικὴν ο τε φλοιὸς τῆς ῥίζης καὶ ὁ χυλὸς καὶ ὁ ὀπὸς . . . ἄνω γὰρ καὶ κάτω χολὴν καθαίρουσι· . . . τοῖς δὲ δυσεμέσιν ἐν σιτίοις ἢ ἑψήματι δίδοται . . . ὑπώπιά τε αἴρει καὶ πελιώματα λεία ἡ ῥίζα . . .	ἔχει δὲ ἡ θαψία φύλλον μὲν ὅμοιον τῷ μαράθῳ πλὴν πλατύτερον, καυλὸν δὲ ναρθηκώδη, ῥίζαν δὲ λευκήν. Theoph. IX 20, 3: ἡ δὲ τῆς θαψίας ⟨sc. ῥίζα⟩ ἐμετική· ἐὰν δέ τις κατάσχῃ, καθαίρει καὶ ἄνω καὶ κάτω· δύναται δὲ καὶ τὰ πελιώματα ἐξαιρεῖν· ὑπώπια δὲ ποιεῖ ἄλλα ἔκλευκα . . .

Die Notiz, die wir zu Anfang der Besprechung bei Dioscorides lesen, dass die θάψος ihren Namen von der Insel Thapsos habe, wo sie zuerst gefunden sei, stammt nach schol. Nic. Ther. 520 aus Crateuas: εὑρηκέναι δὲ αὐτήν (sc. τὴν θάψον) φασι τὸν Κρατεύαν ἐπὶ νήσῳ τινὶ Θάψῳ, μιᾷ τῶν Σποράδων. Die Möglich-

keit ist nicht ausgeschlossen, dass ihm die ganze Beschreibung zuzuweisen ist.

Diosc. IV 174:	Theoph. *h. pl.* IX 9, 6:
ἄπιος, οἳ δὲ ἰσχάδα ... κλωνία δύο ἢ τρία ἀπὸ γῆς ἀνίησι, σχοινώδη, λεπτά, ἐρυθρά, μικρὸν ὑπὲρ τῆς γῆς αἴροντα φύλλα πηγάνῳ ἐοικότα ... ῥίζα ἀσφοδέλῳ παραπλησία ...	ἡ δ' ἰσχὰς ἢ ἄπιος φύλλον μὲν ἔχει πηγανῶδες, βραχύ, καυλοὺς δ' ἐπιγείους τρεῖς ἢ τέτταρας, ῥίζαν δὲ οἵανπερ ὁ ἀσφόδελος πλὴν λεπυριώδη· φιλεῖ δὲ ὀρεινὰ χωρία καὶ κοχλακώδη· συλλέγεται δὲ τοῦ ἦρος.

Die Beschreibung der Ischas stammt in letzter Instanz aus Theophrast; sicher hat Dioscorides nicht direct aus ihm geschöpft, sondern aus Niger, da das, was er über die Pflanze und ihre medicinische Verwendbarkeit berichtet, fast ebenso bei Plin. XXVI 72 ff. zu lesen ist: *apios, ischas sive raphanos agria iuncos duos aut tres spargit in terra rubentes, foliis rutae. radix cepae, sed amplior, quare quidam raphanum silvestrem vocant. intus habet mammam candidam, extra cortices nigros. nascitur in montosis asperis ... effoditur vere tusaque in fictili mergitur deiectoque quod supernatat reliquus sucus purgat utraque parte sesquiobolo in aqua mulsa ... aiunt superiorem partem eius vomitione biles extrahere, inferiorem per alvum aeque* (vgl. Dioscorides). Bemerkenswerth ist die Uebereinstimmung zwischen Plinius und Dioscorides dem Theophrast gegenüber sowohl in der ganzen Anlage der Beschreibung als in Einzelheiten; so wissen beide davon zu berichten, dass die Ischas zwei bis drei Stengel treibt, während sie nach Theophrast drei oder vier hat; ferner geben beide an, dass die Stengel röthlich sind und dass die Wurzel inwendig ein weisses Fleisch, aussen dagegen eine schwarze Rinde hat, wovon bei Theophrast kein Sterbenswörtchen zu lesen ist. Wenn sich nun bei Plinius eine weitere Notiz findet über die Oertlichkeit des Vorkommens der Wurzel und über die Zeit ihrer Verwendbarkeit, die bei Dioscorides fehlt, bei Theophrast dagegen wiederkehrt, so können wir daraus nur schliessen, dass die Quelle den Theophrast in weiterem Umfange benützt hat, als es uns Dioscorides erkennen lässt.

Dasselbe Verhältniss gilt für eine weitere Stelle des Dioscorides II 172.

Theoph. VII 7, 1:	Diosc. II 172:
τραγοπώγων, οἱ δὲ κόμην καλοῦσιν, ὃ τὴν μὲν ῥίζαν ἔχει μακρὰν καὶ γλυκεῖαν, τὰ δὲ φύλλα τῷ κρόκῳ ὅμοια πλὴν μακρότερον, τὸν καυλὸν δὲ βραχύν, ἐφ᾽ οὗ τὴν κάλυκα μεγάλην καὶ ἐξ ἄκρου μέγαν τὸν πάππον πολιόν, ἀφ᾽ οὗ καλεῖται τραγοπώγων.	τραγοπώγων ἢ τετραπώγων, οἱ δὲ κόμην καλοῦσι· καυλὸς βραχύς, φύλλα κρόκῳ ὅμοια, ῥίζα μακρά, γλυκεῖα· ἐπὶ δὲ τοῦ καυλοῦ κάλυξ μέγας καὶ ἐξ ἄκρου πάππος μέγας, ἀφ᾽ οὗ καὶ τὸ ὄνομα ἔσχεν· ἔστι δὲ ἡ πόα ἐδώδιμος.

Vgl. Plin. XXVII 142: *est et tragopogon, quem alii comen vocant, caule parvo, foliis croci, radice longa dulci, super caulem calice lato nigro. nascitur in asperis manditurque sine usu.* Wieder ist die Annahme unmöglich, dass Dioscorides direct aus Theophrast stammt. Sie widerlegt sich durch den Umstand, dass Dioscorides und Plinius in der Beschreibnng eine andere Reihenfolge haben: Theophrast beginnt mit der Wurzel, darauf folgen Blätter und Stengel; Plinius und Dioscorides beginnen mit dem Stengel, darnach kommen Blätter, Wurzel, Blüthenkelch; ausserdem ist Plinius etwas reichhaltiger.

Theoph. IX 20, 2:	Diosc. IV 170:
ὁ δὲ κνίδιος κόκκος στρογγύλος, ἐρυθρὸς τῇ χροιᾷ, μείζων δὲ τοῦ πεπέριος ... δι᾽ ὃ καὶ ὅταν δίδωσι κατάποτον — διδόασι γὰρ πρὸς κοιλίας λύσιν — ἐν ἄρτῳ ἢ στέατι περιπλάττοντες· κάει γὰρ ἄλλως τὸν φάρυγγα.	. . . ἐκ ταύτης ⟨sc. τῆς θυμελαίας⟩ ὁ κνίδειος κόκκος, καρπὸς ὤν . . . στρογγύλος, ἐν ἀρχῇ μὲν χλωρός, αὖθις δὲ ἐρυθρός· . . . ὅπερ καθαίρει κάτω χολὴν καὶ φλέγμα καὶ ὕδωρ ... καίει δὲ τὴν φάρυγγα· διὸ μετὰ ἀλεύρου ἢ ἀλφίτου δοτέον . . .

Dass die knidischen Körner die Frucht der θυμέλαια sind, davon weiss Theophrast nichts; ja er kennt nicht einmal den Strauch dieses Namens. Man erkennt wieder deutlich die Hand des Ueberarbeiters des Theophrast.

Diosc. IV 149:	Plin. XXV 47:
ἐλλέβορος μέλας, οἱ δὲ Μελαμπόδιον . . . Μελαμπόδιον δὲ λέγεται, ἐπειδὴ δοκεῖ Με-	*Melampodis fama divinationibus artibus nota est. ab hoc appellatur unum hellebori genus*

λάμπους τις αἰπόλος τὰς Προίτου θυγατέρας μανείσας αὐτῷ καθᾶραι πρῶτος καὶ θεραπεῦσαι. ἔχει δὲ τὰ φύλλα χλωρά, πλατάνῳ προσεμφερῆ, ἐλάττονα δὲ καὶ πολυσχιδέστερα καὶ μελάντερα καὶ ὑποτραχέα· καυλὸς βραχύς· . . .

Diosc. IV 148: *ἐλλέβορος λευκὸς φύλλα ἔχει ὅμοια τοῖς τοῦ ἀρνογλώσσου ἢ σεύτλου ἀγρίου, βραχύτερα δὲ καὶ μελάντερα καὶ ἐρυθρὰ τὴν χροιάν· καυλὸν δὲ παλαιστιαῖον, κοῖλον, περιφλοιζόμενον . . . ῥίζαι δὲ ὕπεισι πολλαί, λεπταί, ἀπὸ κεφαλίου μικροῦ καὶ ἐπιμήκους, ὥσπερ κρομμύου συμπεφυκυῖαι.*

Melampodion. aliqui pastorem eodem nomine invenisse tradunt capras purgari pasto illo animadvertentem datoque lacte earum sanasse Proetidas furentes . . . prima duo sunt, candidum ac nigrum. hoc radicibus tantum intellegi tradunt plerique, ali folia nigri platano similia sed minora nigrioraque et pluribus divisuris scissa, albi betae incipientis, haec quoque nigriora et canalium dorso rubescentia, utraque caule palmari ferulaceo, bulborum tunicis convoluto, radice fimbriata ceparum modo.

Die Aehnlichkeit in der plinianischen Beschreibung des weissen und schwarzen Niesswurzes mit Dioscorides zeigt sich ganz schlagend, wenn man Theophrast zur Vergleichung heranzieht. Vgl. Th. *H. Pl.* IX 10, 1: *ὁ δὲ ἐλλέβορος ὅ τε μέλας καὶ ὁ λευκὸς ὥσπερ ὁμώνυμοι φαίνονται· περὶ δὲ τῆς ὄψεως διαφωνοῦσιν· οἱ μὲν γὰρ ὁμοίους εἶναι πλὴν τῷ χρώματι μόνον διαφέρειν τὴν ῥίζαν τοῦ μὲν λευκήν, τοῦ δὲ μέλαιναν· οἱ δὲ τοῦ μὲν μέλανος τὸ φύλλον δαφνῶδες, τοῦ δὲ λευκοῦ πρασῶδες, τὰς δὲ ῥίζας ὁμοίας πλὴν τῶν χρωμάτων. οἱ δ' οὖν ὁμοίους λέγοντες τοιάνδε φασὶν εἶναι μορφήν· καυλὸν μὲν ἀνθερικώδη, βραχὺν σφόδρα· φύλλον δὲ πλατύσχιστον . . . πολύρριζον δὲ εὖ μάλα ταῖς λεπταῖς καὶ χρησίμοις.* Nach Theophrast sind die Blätter des schwarzen Niesswurzes lorbeerartig, nach Plinius und Dioscorides denen der Platane ähnlich, die des weissen dagegen nach Theophrast lauchartig, nach Plinius und Dioscorides dem Mangold ähnlich. Ferner wissen Beide davon zu berichten, dass die Blätter der schwarzen Art kleiner und dunkler sind und mehr Einschnitte haben, die der weissen Art ebenfalls dunkler und röthlich an Farbe; was Plinius von beiden Arten angiebt, dass sie einen spannhohen, röhrigen Stengel haben, der mit Häuten umwickelt ist, und dass die Wurzel mit der Zwiebel Aehnlichkeit habe, lesen

wir bei Dioscorides doch wenigstens in der Beschreibung der einen Art. Bei Theophrast fehlt wieder diese genaue Beschreibung; man sieht aber deutlich, dass in der von Plinius und Dioscorides benützten Quelle Theophrast verarbeitet ist. Die weiteren Angaben des Plinius über die gefährliche Wirkung beider Arten, ihr Vorkommen und die Art ihrer Gewinnung (§ 48 — § 51) stimmen so genau mit Theophrast IX 10, 2 ff., dass directe Benützung desselben seitens des Plinius angenommen werden muss:

Theoph.	Plin.
ἀναιρεῖν δὲ τὸν μὲν μέλανα καὶ ἵππους καὶ βοῦς καὶ ὗς, δι' ὃ καὶ οὐδὲν νέμεσθαι τούτων· τὸν δὲ λευκὸν νέμεσθαι τὰ πρόβατα	*nigro equi, boves, sues necantur. itaque cavent, cum candido vescantur.*
. . . ὡραῖος δὲ μετοπώρου, τοῦ δ' ἦρος ἄωρος.	*tempestivum esse tradunt messibus.*
ἀλλὰ πρὸς τὴν πυλαίαν οἱ ἐκ τῆς Οἴτης συλλέγουσι· πλεῖστος γὰρ ἐνταῦθα φύεται καὶ ἄριστος· μοναχοῦ δὲ φύεται τῆς Οἴτης περὶ τὴν Πυράν	*plurimum autem nascitur in Oete monte et optimum uno eius loco circa Pyram.*
φύεται δὲ ὁ μὲν μέλας πανταχοῦ ἄριστος δὲ ὁ ἐκ τοῦ Ἑλικῶνος καὶ ὅλως τὸ ὄρος εὐφάρμακον.	*nigrum ubique provenit, sed melius in Helicone, qui mons et aliis laudatur herbis.*
ὁ δὲ λευκὸς ὀλιγαχοῦ· βέλτιστος δὲ καὶ οἷς χρῶνται μάλιστα τέτταρες· ὁ οἰταῖος, ὁ ποντικός, ὁ ἐλεάτης, ὁ μαλιώτης. φασὶ δὲ τὸν ἐλεάτην ἐν τοῖς ἀμπελῶσι φύεσθαι . . . . ἄριστος δὲ πάντων καὶ τούτων καὶ τῶν ἄλλων ὁ οἰταῖος. ὁ δὲ Παρνάσιος καὶ ὁ αἰτωλικός	*candidum probatur secundum Oetaeum Ponticum, tertio loco Eleaticum quod in vitibus nasci ferunt, quarto Parnasium, quod adulteratur Aetolico ex vicino.*
καθαίρουσι δὲ καὶ οἰκίας αὐτῷ ⟨d. h. mit dem schwarzen⟩ καὶ πρόβατα συνεπᾴδοντές τινα ἐπῳδὴν καὶ εἰς ἄλλα δὲ πλείω χρῶνται.	*nigrum ex his Melampodium vocant, quo et domus suffiunt purgantque spargentes et pecora cum precatione sollemni.*
Theoph. IX 8, 8: περιγράφειν δὲ καὶ τὸν ἐλλέβορον τὸν μέλανα καὶ τέμνειν ἱσταμένου πρὸς ἕω	*hoc et religiosius colligitur* (sc. der schwarze). *primum enim gladio circumscribitur,*

καὶ κατευχόμενον· ἀετὸν δὲ φυλάττεσθαι καὶ ἐκ δεξιᾶς καὶ ἐξ ἀριστερᾶς· κίνδυνον γὰρ εἶναι τοῖς τέμνουσιν, ἐάνπερ ἐγγὺς ἐπιγένηται ὁ ἀετὸς ἀποθνήσκειν ἐνιαυτῷ. ταῦτα μὲν οὖν ἐπιθέτοις ἔοικεν . . .	*dein qui succisurus est ortum spectat et precatur ut id liceat sibi concedentibus diis facere observatque aquilae volatus. fere enim secantibus interest et, si prope advolavit, moriturum illo anno qui succidat augurium est.*
IX 8, 6: *ἐπεὶ καὶ ὁ ἐλλέβορος ταχὺ καρηβαρεῖν ποιεῖ καὶ οὐ δύνανται πολὺν χρόνον ὀρύττειν, δι' ὃ καὶ προεσθίουσι σκόροδα καὶ ἄκρατον ἐπιπίνουσιν.*	*nec album facile colligitur caput adgravans maxime, nisi praesumatur alium et subinde vinum sorbeatur celeriterque fodiatur.*

Einzelnes kehrt im Dioscorides wieder, so die Notiz, dass man die Wurzel des weissen Helleborus um die Erntezeit sammeln solle, dass man mit der dunklen Art die Häuser räuchere und reinige, dass man beim Ausgraben derselben auf den Flug des Adlers zu achten habe und dass schliesslich auch das Graben des weissen Helleborus mit Schwierigkeiten verbunden sei, da er Kopfschmerzen verursache, wenn man nicht vorher Knoblauch esse und Wein trinke.

Dioscorides unterscheidet III 8 und 9 zwei Arten des Chamäleon; darin sind ihm Theophrast und Crateuas, letzterer natürlich in Abhängigkeit von Theophrast, voraufgegangen. Vgl. schol. Nic. Ther. 656: *δύο εἴδη εἰσὶ χαμαιλέου, ὁ μὲν λευκός, ὁ δὲ μέλας, ὃν ποικίλον τινές φασι διὰ τὸ μέλαν, ὡς Κρατεύας. μνημονεύει δὲ καὶ ἀμφοτέρων Θεόφραστος.*

Diosc. VIII 8:	Theoph. IX 12, 1:
χαμαιλέων λευκός· ἰξίαν (τοῦτον) ἐκάλεσαν διὰ τὸ ἔν τισι τόποις ἰξὸν εὑρίσκεσθαι πρὸς τὰς ῥίζας αὐτοῦ, ᾧ καὶ ἀντὶ μαστίχης χρῶνται αἱ γυναῖκες· ἔχει φύλλα ὅμοια σιβύβῳ ἢ σκολύμῳ, τραχύτερα δὲ καὶ ὀξύτερα καὶ ἰσχυρότερα	*χαμαιλέων δὲ ὃ μὲν λευκός, ὃ δὲ μέλας· αἱ δὲ δυνάμεις τῶν ῥιζῶν καὶ αὐταὶ δὲ αἱ ῥίζαι τοῖς εἴδεσι διαφέρουσαι. τοῦ μὲν γὰρ λευκὴ καὶ παχεῖα καὶ γλυκεῖα καὶ ὀσμὴν ἔχουσα βαρεῖαν· χρήσιμον δέ φασι πρός τε τοὺς ῥοῦς ὅταν ἑψηθῇ κατατμηθεῖσα κατάπερ ῥαφανὶς ἐνειρομένη ἐφ' ὁλοσχοίνου* (diese Notiz fehlt bei Dioscorides; sie

τοῦ μέλανος. καυλὸν δὲ οὐκ ἔχει, ἀλλ' ἀφίησιν ἐκ τοῦ μέσου ἄκανθαν ὁμοίαν ἐχίνῳ θαλασσίῳ ... ῥίζαν δὲ ... βαρύοσμον, γλυκεῖαν, ἥτις ποθεῖσα ὀξυβάφου πλῆθος ἄγει ἕλμινθα πλατεῖαν· λαμβάνεται δὲ σὺν οἴνῳ αὐστηρῷ μετὰ ὀριγάνου ἀποζέματος· καὶ ὑδρωπικοῖς δὲ ἐπιτηδείως δίδοται ὁλκὴ σὺν οἴνῳ ... καὶ πρὸς δυσουρίαν τὸ ἀφέψημα αὐτῆς πίνεται· ... ἀποκτείνει καὶ κύνας καὶ ὗς καὶ μύας σὺν ἀλφίτῳ πεφυραμένη καὶ ὑδρελαίῳ διεθεῖσα.

kehrt wieder bei Plin. XXII 46: *radicem eius aliqui concisam servari iubent funiculis pendentem decoquique in cibo contra fluctiones quas Graeci rheumatismos vocant*) καὶ πρὸς τὴν ἕλμινθα τὴν πλατεῖαν ὅταν ἀσταφίδα προφάγῃ πίνειν ἐπιξύοντα ταύτην ὅσον ὀξύβαφον ἐν οἴνῳ αὐστηρῷ· (nach Dioscorides und Plinius soll man noch eine Abkochung von Origanon hinzufügen). ἀναιρεῖ δὲ καὶ κύνα καὶ σῦν· κύνα μὲν ἐν ἀλφίτοις ἀναφυραθεῖσα μετὰ ἐλαίου καὶ ὕδατος, σῦν δὲ μετὰ ῥαφάνων μεμιγμένη τῶν ὀρείων. (Dass die Wurzel des weissen Chamäleon auch Mäuse tödtet, davon steht nichts bei Theophrast; umgekehrt fehlt bei den beiden anderen, dass zur Tödtung der Schweine ein Zusatz von Bergkohl nothwendig ist) ... καὶ ἔχει τὸ φύλλον ὅμοιον σκολύμῳ, μεῖζον δέ· αὐτὸ δὲ πρὸς τῇ γῇ τινα κεφαλὴν ἔχει ἀκανοειδῆ μεγάλην, οἳ δ' ἄκανθαν καλοῦσιν.

Dass Dioscorides nicht direct aus Theophrast geflossen ist, beweist wieder Plinius XXII 45, dessen Uebereinstimmung mit Dioscorides uns zu der Annahme einer gemeinsamen, den Theophrast verarbeitenden Quelle zwingt: *chamaeleonem aliqui ixian vocant. duo genera eius: candidior asperiora habet folia, serpit in terra echini modo spinas erigens, radice dulci, odore gravissimo. quibusdam in locis viscum gignit album sub alis foliorum . . . unde et ixia appellatur. hac* ⟨*pro*⟩ *mastiche utuntur mulieres. . . . ex his candidus hydropicos sanat suco radicis decoctae. bibitur drachma in passo. pellit et interaneorum animalia acetabuli mensura suci eiusdem in vino austero cum origani scopis. facit ad difficultatem urinae. hic sucus occidit et canes suesque in polenta. addita aqua et oleo contrahit in se muris ac necat.* Was für die Beschreibung

des weissen Chamäleon gilt, gilt auch für die des schwarzen: vgl. Diosc. III 9 = Plin. XXII 47. 45; Theophr. IX 13, 2.

Im Uebrigen verweise ich, da die Frage nach den Quellen des Plinius eine Sache für sich ist, nur noch auf folgende Stellen:

Diosc. III 82.	Theoph. IX 20, 2.	Plin. XXV 117.
Diosc. IV 181.	Theoph. IX 20, 3.	Plin. XXIII 21—26.
Diosc. II 195.	Theoph. IX 20, 3.	
Diosc. IV 76.	Theoph. IX 9, 1.	Plin. XXV 147.
Diosc. IV 65—67.	Theoph. IX 12, 3.	Plin. XX 205.
Diosc. III 138.	Theoph. IX 13, 1.	Plin. XXV 75.
Diosc. III 34.	Theoph. IX 16, 1.	Plin. XXV 92.
Diosc. III 102.	Theoph. IX 9, 5.	Plin. XXIV 130.
Diosc. IV 162.	Theoph. IX 11, 9.	Plin. XXVI 67.
Diosc. IV 52.	Theoph. IV 12.	Plin. XXI 111 ff.

Wenden wir uns nunmehr der von Niger verarbeiteten medicinischen Litteratur zu. An erster Stelle ist Hippocrates zu nennen. Für seine Benützung spricht das namentliche Citat bei Diosc. III 61: *κύμινον τὸ ἥμερον, εὔστομον, καὶ τούτου μᾶλλον τὸ αἰθιοπικόν, ὅπερ Ἱπποκράτης βασιλικὸν ἐκάλεσε,* das bei Plin. XX 163 wiederkehrt, also sicher aus Niger stammt. Ausserdem lässt sich seine Benützung an einer zweiten Stelle nachweisen. Diosc. II 181 p. 292 berichtet, dass durch Räucherungen mit Knoblauch die Nachgeburten befördert werden: *τῆς δὲ κόμης τὸ ἀπόζεμα ἐγκάθισμα ἐμμήνων καὶ δευτέρων ἀγωγόν· πρὸς τὸ αὐτὸ δὲ καὶ ὑποθυμιᾶται.* Die Quelle dieser Notiz erfahren wir durch Plinius; sie ist Hippocrates. Vgl. XX 51: *Quin et suffitu eo evocari secundas partus existimat Hippocrates.*

Weit häufiger lässt sich Benützung des kurze Zeit nach Hippocrates lebenden[1]) Carystiers Diocles im Dioscorides constatiren, der in zwei Schriften, von denen die eine den Titel *Ῥιζοτομικά* ⟨vgl. schol. Nic. Ther. 647⟩, die andere den Titel *περὶ θανασίμων φαρμάκων* ⟨vgl. Ath. XV 27 p. 483⟩ führte, über denselben Stoff gehandelt haben muss. Die Fragmente beweisen, dass er besonders auf Synonyma von Pflanzennamen geachtet hat und dass er dafür vornehmlich von Dioscorides benützt ist.

---

1) Vgl. Gal. II 905; Sprengel Gesch. d. Medicin S. 463 ff.; Kühn *opusc. acad.* II 86 sq.

1) Ath. XV p. 681 b:	Diosc. III 41:
Διοκλῆς δ' ἐν τῷ περὶ θανασίμων φαρμάκων 'ἀμάρακον, φησίν, ὃν σάμψυχόν τινες καλοῦσι'.	*σάμψυχον . . . καλεῖται δὲ ὑπὸ Κυζικηνῶν καὶ τῶν ἐν Σικελίᾳ ἀμάρακον.* Vgl. Plin. XXI 61: *amaracum Diocles medicus et Sicula gens appellavere quod Aegyptus et Syria sampsucum.*

2) Nach Diocles wurde die *κονίλη* von einigen identificirt mit dem *ἡράκλειον, ὀρίγανος, ὀρίγανος ἀγρία* und *πάνακες*. Vgl. schol. Nic. Ther. 628: *φησὶν Διοκλῆς τὴν κονίλην ὑφ' ὧν μὲν ἡράκλειον καλεῖσθαι καὶ ὀρίγανον, ὑφ' ὧν δὲ ἀγρίαν ὀρίγανον καὶ πάνακες.* Dasselbe steht bei Dioscorides an verschiedenen Stellen III 29: *ὀρίγανος ἡρακλεωτική, οἳ δὲ κονίλην καλοῦσι κτλ.* III 49: *καλοῦσι δέ τινες πάνακες καὶ τὴν ἀγρίαν ὀρίγανον, οἳ δὲ κονίλην κτλ.* Vgl. III 31. Plin. XX 170.

3) Erot. s. v. *ἔκτομον*:	Diosc. IV 149:
Διοκλῆς φησιν οὕτω καλεῖσθαι τὸν μέλανα ἐλλέβορον.	*ἐλλέβορος μέλας, οἳ δὲ Μελαμπόδιον, οἳ δὲ ἔκτομον κτλ.* Vgl. Plin. XXV 47.

Theophrast kennt ebenfalls die Bezeichnung *ἔκτομον* für den schwarzen Helleborus: vgl. IX 10, 4; möglich, dass er von Diocles abhängig ist.

4) Erot. s. v. *σησαμοειδές*:	Diosc. IV 149:
Διοκλῆς οὕτω φησὶ καλεῖσθαι τὸν ἐν Ἀντικύρᾳ ἐλλέβορον. ἕτεροι δὲ πόαν τινὰ ἑτέραν.	*καὶ ἐν αὐτῷ* (sc. *ἐλλεβόρῳ*) *καρπὸς κνίκῳ ὅμοιος, ὃν καὶ αὐτὸν καλοῦσιν οἱ ἐν Ἀντικύρᾳ σησαμοειδές.*

5) Nach Plinius XX 19 ertheilte Diocles der Rübe grosse Lobsprüche und behauptete, dass sie zum Liebesgenuss reize. Dieselbe Behauptung steht bei Diosc. II 134 an einer Stelle, die mit Plinius ziemlich genau stimmt, wie eine Gegenüberstellung lehren wird:

Plin. XX 18 ff.	Diosc. II 134.
est et rapo vis medica. perniones fervens impositum sanat . . . aqua decocti eius fervens podagris etiam frigidis me-	*γογγύλης ῥίζα ἑφθὴ τρόφιμος πνευματωτική . . . ἀφροδισίων παρορμητική· τὸ δὲ ἀφέψημα*

detur . . . semen inlitum et potum in vino contra serpentes et toxica salutare esse proditur . . . Democritus in totum ea abdicavit in cibis propter inflationes, Diocles magnis laudibus tulit, etiam venerem stimulari ab is professus . . .

αὐτῆς ποδάγρας καὶ χιμέτλων ἐστὶ κατάντλημα . . .
τὸ δὲ σπέρμα εἰς ἀντιδότους καὶ θηριακὰς ἀνωδύνους εὔθετον . . . παρορμᾷ καὶ πρὸς ἀφροδίσια.

Diese Uebereinstimmung zwischen beiden ist um so auffallender, wenn man Gal. VI p. 648 und Ath. IX c. 8 p. 369d damit vergleicht. Dass die Rübe auch Blähungen erzeuge, weiss ausser Democrit der Arzt Diphilos von Siphnos zu berichten.

6) Diocles kennt nach Plin. XX 255 eine zweite Art des Hippomarathrum mit schmalen und langen Blättern und mit einem dem Coriandrum ähnlichen Samen. Ebenso Dioscorides III 75.

Plin.:

Diocles et aliud hippomarathri genus tradidit longo et angusto folio, semine coriandri.

Diosc.:

καλεῖται καὶ ἕτερον ἱππομάραθρον, φύλλα ἔχον στενά, μικρά, προμήκη· καρπὸν δὲ στρογγύλον πρὸς τὸν τοῦ κορίου κτλ.

7) schol. Nic. Ther. 647:

τὸν ἔρινον Διοκλῆς ἐν τῷ Ῥιζοτομικῷ (so A) φησιν εἶναι ὅμοιον ὠκίμῳ. βοηθεῖ δὲ πρὸς τὰ θηρία. φύεται δὲ πρὸς ποταμοὺς καὶ κρήνας καὶ τόπους εὐηλίους.

Diosc. IV 29:

ἔρινος φύεται παρὰ ποταμοῖς καὶ κρήναις· φύλλα ἔχει ὠκίμῳ ὅμοια . . .
Vgl. Plin. XXIII 131.

Ausserdem sind von vorerasistrateischen Aerzten benützt Philistion aus Lokri [1]), der Lehrer des Eudoxos von Knidos, Chrysipp, der Lehrer des Erasistratos und der Iologe Apollodor. Aus Philistion stammt die Notiz, dass der σταφυλῖνος ἄγριος als Trunk zu empfehlen sei bei Harnverhaltung, bei Wassersucht und bei Seitenstichen.

---

1) Vgl. Sprengel Gesch. d. Medicin S. 458.

Diosc. III 52:	Plin. XX 30 ff.:
. . . ἁρμόζει καὶ δυσουροῦσι καὶ ὑδρωπικοῖς καὶ πλευριτικοῖς ἐν πόμασι καὶ πρὸς θηρίων δὲ δήγματα καὶ πληγάς· τοὺς δὲ προλαβόντας φασὶ μὴ ἀδικεῖσθαι ὑπὸ θηρίων· συνεργεῖ δὲ καὶ συλλήψει· ἡ δὲ ῥίζα καὶ αὐτὴ οὐρητικὴ οὖσα συνουσίαν τε παρορμᾷ· τὰ δὲ φύλλα . . . τὰ φαγεδαινικὰ ἕλκη ἀποκαθαίρει. Ὁ δὲ κηπευτὸς σταφυλῖνος . . . ἁρμόζει πρὸς τὰ αὐτά, ἐνδεέστερον ἐνεργῶν.	*pellit et urinam et phagedaenas ulcerum sistit recens cum melle impositum . . . Philistio in lacte coquit et ad stranguriam dat . . ex aqua hydropicis, similiter et opisthotonicis et pleuriticis . . . habentes eam feriri a serpentibus negantur, aut qui ante gustaverint non laedi . . . Orpheus amatorium inesse staphylino dixit. fortassis quoniam venerem stimulari hoc cibo certum est, ideo conceptus adiuvari aliqui prodiderunt . . . efficacior tamen silvestris* (sc. als die angebaute).

Chrysipp[1]) ist benützt in dem über die Spargel handelnden Abschnitt; vgl. Diosc. II 151. Plin. XX 111.

Diosc.:	Plin.:
τῶν δὲ ῥιζῶν τὸ ἀφέψημα . . . βοηθεῖ . . . καὶ ὀδονταλγοῦσι δέ, κρατουμένου τοῦ ἀφεψήματος ἐπὶ τῷ πονοῦντι ὀδόντι . . . φασὶ δὲ καὶ τοὺς κύνας πιόντας τὸ ἀφέψημα ἀποθνήσκειν.	*semen et asparagi et api et cumini ternis obolis in vini cyathis duobus Chrysippus dari iubet. sic et hydropicis contrarium esse, quamvis urinam moveat, docet, item veneri, vesicae quoquo nisi decoctum, quae aqua si canibus detur, occidi eos, in vino decoctae radicis sucum, si ore contineatur, dentibus mederi.*

Weit wichtiger und umfänglicher ist die Benützung des Iologen Apollodor.[2]) Sie folgt mit Evidenz aus zwei Stellen. Die verschiedenen Namen, die Diosc. III 165 für die χαμαίπιτυς kennt:

1) Vgl. Sprengel S. 461. Dass ganze Bände von ihm voll waren von Mittheilungen über Pflanzen, bezeugt Plin. XXVI 11, ja eine Pflanze wurde sogar nach ihm benannt; vgl. Plin. XXVI 93.

2) Vgl. Schneider *Nicandrea* p. 181 ff.

οἱ δὲ ἐν Πόντῳ ὁλόκυρον . . . Ἀθήνησιν Ἰωνίαν, ἐν δὲ Εὐβοίᾳ σιδηρῖτιν standen nach dem Zeugniss des Ath. XV p. 681 d im Apollodor: *Ἀπολλόδωρος*[1]) *δ' ἐν τῷ περὶ θηρίων φησί· χαμαίπιτυν, οἳ δ' ὁλόκυρον, οἱ δ' Ἀθήνησιν ἰωνίαν, οἱ δὲ κατὰ Εὔβοιαν σιδηρῖτιν.* Ich denke, die Uebereinstimmung ist derart, dass wir Apollodor als die Quelle bezeichnen dürfen. Das zusammengesetzte Mittel, das Diosc. II 97 p. 223 gegen Schlangenbiss empfiehlt: *θαλασσίας δὲ χελώνης σὺν οἴνῳ καὶ πιτύᾳ λαγωοῦ καὶ κυμίνῳ πινόμενον ἁρμόζει πρὸς θηριοδήγματα καὶ φρύνου πόσιν,* geht ebenfalls auf Apollodor zurück. Gal. XIV p. 184 hat es vollständiger mit Nennung des Apollodor[2]) als Quelle: *τῶν δὲ συνθέτων ἡ μὲν παρ' Ἀπολλοδώρου τεθειμένη καὶ ὑπὸ Σωστράτου ἐπαινουμένη καὶ πάντων δὲ τῶν μετενεγκόντων παρ' αὐτοῦ ἡ διὰ τοῦ αἵματος τοῦ χελώνης ἐστὶν ἥδε· κυμίνου ἀγρίου σπέρματος ὀξύβαφον, χελώνης θαλασσίας αἵματος ξηροῦ ⟨δ' στατῆρας β'. πυτίας νεβροῦ, εἰ δὲ μή, λαγωοῦ ⟨γ'. ἐριφείου αἵματος ⟨δ'. πάντα μίξας καὶ οἴνῳ βελτίστῳ ἀναλαβὼν ἀπόθου . . .* Dies von Apollodor empfohlene zusammengesetzte Mittel ist in der Iologenlitteratur nicht selten[3]); Nicander hat es herübergenommen, vgl. Nic. *Ther.* v. 709 ff.; ebenso Sostratos, vgl. Gal. XIV p. 184; höchst wahrscheinlich auch der Empiriker Serapion und Herakleides v. Tarent, vgl. diese Zeitschr. XXIII S. 559. Bekannt ist, dass Apollodor wegen Einführung derartiger wunderkräftiger Arzneimittel in die Arzneikunde von Erasistratos angegriffen wurde.

Auf Grund der Thatsache, dass Apollodor von Sextius Niger bei Abfassung seines medicinisch-naturwissenschaftlichen Werkes sicher zu Rathe gezogen ist, können wir einen Schritt weiter gehen und Benützung des Apollodor an allen den Stellen constatiren, die Uebereinstimmung mit Nicander aufweisen, da ja nach Schneiders zwingendem Beweise[4]) des Apollodors Hauptschrift *περὶ θηρίων* oder, wie sie bei Plinius betitelt ist *de bestiis venenatis* das mass-

1) Vgl. Schneider p. 195.

2) Vgl. Schneider p. 189.

3) Plinius kennt es ebenfalls; vgl. XXXII 33: *suffusioni oculorum et contra serpentium omnium et araneorum ac similium et vanarum venena auxiliatur servato sanguine in farina pilulis factis et cum opus sit in vino datis.*

4) Schneider a. a. O.

gebende wissenschaftliche Werk für Nicander gewesen ist. Ich lasse einige Beispiele folgen.

Diosc. III 50:	Nic. *Ther.* 500—508:
πάνακες Χιρώνιον φύεται μάλιστα ἐν τῷ Πηλείῳ ὄρει· φύλλα δὲ ἔχει ἀμαράκῳ ἐμφερῆ, ἄνθη χρυσοειδῆ, ῥίζαν λεπτὴν καὶ οὐ βαθεῖαν, γευομένῳ δὲ δριμεῖαν	*πρώτην μὲν Χίρωνος ἐπαλθέα ῥίζαν ἑλέσθαι* *Κενταύρου Κρονίδαο φερώνυμον, ἥν ποτε Χίρων* *Πηλίου ἐν νιφόεντι κιχὼν ἐφράσσατο δειρῇ·* *τῆς μὲν ἀμαρακόεσσα χυτὴ περιδέδρομε χαίτη* *ἄνθεα δὲ χρύσεια φαείνεται· ἡ δ' ὑπὲρ αἴης* *ῥίζα καὶ οὐ βυθόωσα Πελεθρόνιον νάπος ἴσχει.* *ἥν σὺ καὶ αὐαλέην, ὅτε δ' ἔγχλοον ὅλμῳ ἀράξας* *φυρσάμενος κοτύλῃ πιέειν μενοεικέος οἴνης·* *παντὶ γὰρ ἄρκιός ἐστι· τό μιν πανάκειον ἔπουσιν.*

Die Beschreibung beider Autoren berührt sich mit Theophr. IX 11, 1, jedoch so, dass die nahe Verwandtschaft zwischen beiden dem Theophrast gegenüber deutlich hervortritt; vgl. Theoph.: *ἔχει δὲ τὸ μὲν χιρώνειον φύλλον μὲν ὅμοιον λαπάθῳ*[1]), *μεῖζον δὲ καὶ δασύτερον, ἄνθος δὲ χρυσοειδές, ῥίζαν δὲ μικράν· φιλεῖ δὲ μάλιστα τὰ χωρία τὰ πίονα.* Aus Theophrast kann die Beschreibung Nicanders nicht direct stammen, da im Theophrast nichts davon zu lesen ist, dass Chiron dies Kraut auf dem Pelion entdeckt hat, dass die Blätter denen des *ἀμάρακος* gleichen und dass eine Mischung mit einer *κοτύλη* Wein, nachdem man es in einem Mörser zerstossen hat, heilsam ist. Mithin hat Nicander den Theophrast oder dessen Quelle in seiner Vorlage verarbeitet vorgefunden; mir will das Letztere wahrscheinlicher dünken wegen der Zeit des Apollodor.[2]) Für die Bestimmung derselben bietet uns das schol.

1) Diese Theophraststelle steht mit einigen Verderbnissen im schol. Nic. Th. 500: *πολύστροφον δὲ αὐτὸ καὶ λέγει Θεόφραστος οὕτως· 'τὸ δὲ χιρώνειον ὅμοιον ἀμαράκῳ* (dafür ist *λαπάθῳ* zu lesen; vgl. Plin. XXV 32), *μεῖζον δὲ καὶ δασύτερον, ἄνθος δὲ χρυσοειδές, ῥίζαν δὲ μικράν* (cod. *μακράν*)*· φιλεῖ δὲ μάλιστα τὰ χωρία τὰ πίονα* (cod. *ταπεινά*).

2) Diese gemeinsame Quelle des Theophrast und Apollodor kann Democrit gewesen sein, der nach Plin. XXV 13 ebenso wie Pythagoras *de effectu herbarum* schrieb. Daraus würde sich seine Bezeichnung als *assectator De-*

Ther. 715 einen bestimmten terminus post quem: Ἀπολλόδωρος δὲ ἐν τῷ περὶ θηρίων καὶ Ἀριστοτέλης φησὶν ὅτι ἐν γυργάθοις γεννῶσι τὰ φαλάγγια, τίκτει δὲ ὑπὲρ τὰ τριάκοντα, γεννηθέντα δὲ τὰ φαλάγγια ἀναιρεῖ τὴν ἰδίαν μητέρα, ἐνίοτε δὲ καὶ τὸν ἄρρενα κτλ. Soviel ergiebt sich daraus mit Sicherheit, dass Apollodor und Aristoteles einander benützt haben; da nun vom Apollodorcitat im Aristoteles (V 27) nichts zu lesen ist, so kann meines Erachtens jenes Aristotelescitat nur aus Apollodor stammen; mithin ist er jünger als Aristoteles. Andererseits muss er vor Erasistratos gelebt haben, da dieser bereits gegen ihn polemisirt; wir kommen also mit ihm in die Zeit des ausgehenden vierten und beginnenden dritten Jahrhunderts, er war also Zeitgenosse des Theophrast. Eine weitere Uebereinstimmung zwischen Nicander und Dioscorides findet sich in der Beschreibung der ἀριστολοχία (vgl. Nic. *Th.* 509—19 und Diosc. III 4), die um so auffallender als Theoph. IX 20, 4 das Kraut anders beschreibt. Nic. *Theriaca* v. 509 ff.:

ἤ τοι ἀριστολόχεια παλίσκιος ἐνδατέοιτο,
φύλλ' ἅ τε κισσήεντα περικλυμένοιο φέρουσα·
ἄνθεα δ' ὑσγίνῳ ἐνερεύθεται· ἡ δέ οἱ ὀδμή
σκίδναται ἐμβαρύθουσα· μέσον δ' ὡς ἀχράδα καρπόν
μυρτάδος ἐξ ὄχνης ἐπιόψεαι ἢ σύ γε βάκχης·
ῥίζα δὲ θηλυτέρης μὲν ἐπιστρογγύλεται ὄγκῳ
ἄρσενι δ' αὖ δολιχή τε καὶ ἂμ πυγόνος βάθος ἴσχει,
πύξον δὲ χροιῇ προσαλίγκιος Ὠρικίοιο.
τὴν ἤτοι ἐχιός τε καὶ αἰνοπλῆγος ἐχίδνης,
ἀγρεύσεις ὄφελος περιώσιον· ἔνθεν ἀπορρώξ
δραχμαίη μίσγοιτο ποτῷ ἔνι κιρράδος οἴνης.[1])

Dioscorides hat zwar drei Arten, kennt aber eine weibliche und eine männliche wie Nicander. Von der männlichen heisst es, dass

---

mocriti bei Plin. XXIV 167 erklären, aus der mit nichten folgt, wie Schneider p. 185 will, dass er ein unmittelbarer Schüler des Democrit gewesen.

1) Nach dem letzten Verse ist dies Kraut in einer Mischung mit gelbem Wein wirksam; dasselbe bezeugt der Scholiast von Numenios: ἀντὶ τοῦ μετὰ κιρραίου οἴνου μισγομένη ἀριστολόχεια ὠφελεῖ. μαρτυρεῖ Νουμήνιος. Diese Uebereinstimmung scheint auf gemeinsame Benützung des Apollodor zurückzugehen. Eine zweite Uebereinstimmung beider bezeugt der Scholiast zu Nic. *Th.* 637.

die Blüthe purpurfarbig sei, übelriechend und aufgeblüht einer Birne ähnlich; die Wurzel sei einen Finger dick, eine Spanne lang oder mehr; die Blätter der weiblichen Art seien buxbaumartig, die Blüthen weiss, die Wurzel rund: *ἀριστολοχία . . . ἔστι δὲ ἡ μὲν στρογγύλη, θήλεια καλουμένη, φύλλα δὲ ἔχει κισσοειδῆ . . . ἄνθη λευκὰ . . . ἡ δὲ μακρὰ ἀριστολοχία ἄρρην καλεῖται . . . ἄνθος πορφυροῦν, δυσῶδες, ὅπερ ἐξανθῆσαν ἀπίῳ παραπλήσιον γίνεται. ῥίζα δὲ τῆς μὲν στρογγύλης περιφερής, γογγυλίδι ὁμοία· ἡ δὲ τῆς μακρᾶς δακτύλου ἔχει τὸ πάχος, σπιθαμιαῖα ἢ καὶ μείζων· ἀμφότεραι δὲ τὰ πολλὰ πυξοειδεῖς ἔνδοθεν, πικραί τε τὴν γεῦσιν καὶ βρωμώδεις.*

Sehr nahe mit Theophrast berührt sich wieder die Beschreibung des *χαμαιλέων*; vgl. Nic. *Ther.* 655—665. Theoph. IX 12, 1 ff. Ferner berührt sich mit Dioscorides die Beschreibung des *τρίσφυλλον* und des *ἐχίειον*; vgl. Nic. *Ther.* 520—527. Diosc. III 113. Nic. *Ther.* 637 ff. Diosc. IV 27.

Ausserdem scheint der grösste Theil der iologischen Notizen, die sich in grosser Zahl in des Dioscorides Arzneibuch finden, auf Apollodor zurückzugehen. So z. B. berichten Nic. *Ther.* v. 678 und Diosc. IV 190 davon, dass das Heliotropium gegen Schlangenbiss wirksam sei; dasselbe that Apollodor nach Plin. XXII 59: *(heliotropium) et serpentibus et scorpionibus resistit ex vino aut aqua mulsa, ut Apollophanes et Apollodorus tradunt*; vgl. Schneider S. 196. Dass der Zusatz, in Wein oder Wassermeth, aus Apollophanes stammt, wie Schneider will, ist nicht nöthig. Ferner was Diosc. II 137 und Nic. *Al.* 527 über die Wirkung des Rettigs gegen giftige Schwämme berichten, stammt nach Plin. XX 86 aus Apollodor: *Apollodorus adversus fungorum venena semen aut succum bibendum censet.* Ueberhaupt lassen sich meines Erachtens nach alle iologischen Notizen, die Dioscorides, Nicander und Plinius gemeinsam sind, auf Apollodor zurückführen.

Vgl.	Nic. *Ther.* 51.	Plin. XXIV 22.	Diosc. III 87 p. 438.
	Nic. *Ther.* 52.	Plin. XXIV 19.	
	Nic. *Ther.* 584.	Plin. XXIV 44.	Diosc. I 107.
	Nic. *Ther.* 610.	Plin. XXIV 64.	Diosc. I 117.
	Nic. *Ther.* 534.	Plin. XXII 67.	Diosc. II 199.
	Nic. *Ther.* 37.	Plin. XXXVI 141.	Diosc. V 145.
	Nic. *Ther.* 49.	Plin. XXXIII 94.	Diosc. V 146.

Ich beschränke mich hier auf die angeführten Beispiele.

Ausser Apollodor hat Niger auf iologischem Gebiet den Nicander benützt und einen jüngeren Arzt aus dem ersten Jahrhundert v. Chr. Sostratos. Nicander wird von Dioscorides zweimal citirt; vgl. Diosc. III 31 und IV 98. Das letztere Citat stammt sicher aus Niger, da es im Plinius wiederkehrt in demselben Zusammenhang wie bei Dioscorides.

Plin. XXVI 103:

praecipue vero liberat eo malo phycos thalassion ... non podagrae modo sed omnibus articulorum morbis inpositus priusquam arefiat. tria autem genera eius: latum et alterum longius, quadamtenus rubens, tertium crispis foliis, quo in Creta vestis fingunt . . . Nicander ea et adversus serpentes in vino dedit.

Diosc. IV 98:

φῦκος θαλάσσιον γίνεται τὸ μέντοι αὐτοῦ πλατύ, τὸ δὲ ὑπόμηκες καὶ φοινίσσον, τὸ δὲ λευκόν, φυόμενον δὲ ἐν Κρήτη . . . στυπτικὴν δὲ ἔχει πάντα τὴν δύναμιν, ποιοῦσαν ἐν καταπλάσματι πρὸς ποδαγρικὰς διαθέσεις καὶ φλεγμονάς. δεῖ δὲ αὐτοῖς χρῆσθαι ἐνίκμοις πρὸ τοῦ ξηρανθῆναι. Νίκανδρος δέ φησι καὶ θηριακὸν εἶναι τὸ φοινικοῦν.

Auf die Benützung des Sostratos seitens der gemeinsamen Quelle habe ich bereits in anderem Zusammenhang aufmerksam gemacht; vgl. Fleckeis. Jahrb. für class. Phil. CXXXVII (1888) S. 158. Hinzufügen will ich noch, dass die von Dioscorides angefochtene Ansicht, dass die Biber sich bei ihrer Verfolgung die Hoden abbeissen (vgl. Diosc. II 26), höchst wahrscheinlich auf denselben Arzt zurückgeht; vgl. was darüber im Vorhergehenden gesagt ist.

Sodann kommen als weitere Quelle des Niger die Aerzte der alexandrinischen Zeit in Betracht. Aus Ophion[1]) und Erasistratos stammt die Notiz, dass die Scandix zu den wildwachsenden Gemüsekräutern gehört; vgl. Diosc. II 167 = Plin. XXII 80. Ferner gehört dem Erasistratos die Beschreibung des Lysimachion an; vgl. Plin. XXV 72 = Diosc. IV 3. Endlich wird er von Diosc. IV 165 als Vertreter der Ansicht namhaft gemacht, dass das Opium bei Ohren- und Augenkrankheiten zu verwerfen sei, weil es der Sehkraft nachtheilig sei und Betäubung verursache; vgl. Plin. XX 200.

---

1) Möglich, dass Ophion vor Erasistratos gelebt hat; sicher benützte er den Diocles; vgl. Plin. XX 34.

Diosc.:	Plin.:
Ἐρασίστρατος μέντοι Διαγόραν φησὶν ἀποδοκιμάζειν αὐτοῦ (d. h. über den *ὀπὸς τοῦ μήκωνος*) *τὴν χρῆσιν ἐπὶ τῶν ὠταλγικῶν καὶ ὀφθαλμιώντων διὰ τὸ ἀμβλυωπὲς εἶναι καὶ καρωτικόν.*	*Diagoras et Erasistratus in totum damnavere ut mortiferum, infundi vetantes praeterea, quoniam visui noceret.*

Die Quelle des Erasistratos ist nach dem Berichte des Dioscorides der Arzt Diagoras.[1]) Der im Vorhergehenden bereits erwähnte Arzt Ophion ist noch einmal benützt in dem Berichte über die Mohrrübe, wo aus ihm die Notiz von der urintreibenden Wirkung derselben stammt; vgl. Plin. XX 34. Diosc. II 139. Von den übrigen Aerzten des dritten und zweiten Jahrhunderts sind verarbeitet: Iollas[2]) von Bithynien, Dieuches[3]), Andreas und Epicles.[4]) Die beweisende Stelle für Iollas steht Plin. XX 198. Diosc. IV 65; vgl. D. III 45 = schol. Nic. 517, für Dieuches Plin. XXIII 60 = Diosc. V 22; für Andreas habe ich die beiden massgebenden Stellen bereits behandelt: vgl. diese Zeitschr. XXII S. 563; für Epicles Erot. s. v. *φαρμάκοισι πλατυοφθάλμοις.*

Eine weitere nicht unwichtige Quelle des Niger scheint der Rhizotom Crateuas gewesen zu sein, dessen Zeit dadurch bestimmt wird, dass er dem Mithridates zu Ehren eine Pflanze benannt hat; vgl. Plin. XXV 26. Dass Crateuas von Niger benützt ist, folgt mit Evidenz aus zwei Stellen, die ich hier folgen lasse.

Diosc. II 185:	Plin. XXVII 140:
ἱστορεῖ δὲ Κρατεύας καὶ ἕτερον θλάσπι, ὅ τινες Περσικὸν σίνηπι καλοῦσι, πλατύφυλλον καὶ μεγαλόρριζον· καὶ τοῦτο δὲ μίγνυται τοῖς πρὸς ἰσχιάδα διακλυσμοῖς.	*alterum thlaspi aliqui Persicon sinapy vocant, latis foliis, radicibus magnis et ipsum utile ischiadicorum infusioni.*

1) Plinius nennt ihn als Arzt im *ind. auct.* I 12. 13. 20—27; vgl. Plin. I 33—35. Erot. s. v. *περόνας* bezeugt, dass er aus Cypern stammt; nach derselben Stelle gehörte er zu den Erklärern des Hippokrates.

2) Neben Iollas findet sich die Namensform Iolaos; vgl. Fick d. gr. Pers. S. 39. Er wird zusammen mit Herakleides von Tarent zu den alten Aerzten gerechnet, die über Arzneimittel gehandelt haben; vgl. Diosc. p. 2. Doch hat er diesen Gegenstand nur kurz berührt und das Botanische überhaupt ganz ausser Acht gelassen, auch die Specereien und Metalle nicht alle erwähnt; vgl. Epiph. Cyp. ed. Col. p. 1. Den Titel seines Werkes kennen wir nicht; höchst wahrscheinlich lebte er vor Herakleides v. Tarent. Der Titel eines anderen Werkes *περὶ Πελοποννησιακῶν πόλεων* steht im schol. Nic. Ther. 517.

3) Vgl. Sprengel Gesch. der Med. S. 480.

4) Klein Erotian S. XXVI.

Die Beschreibung der anderen Art des Thlaspi stimmt ebenfalls bei beiden ziemlich genau überein; vgl. Diosc. II 185 = Plin. XXVII 139.

Diosc. II 185:	Plin. XXVII 139:
φύλλον . . . φύεται ἐν πέτραις· τὸ μὲν θηλυγόνον λεγόμενον . . . ἔχον χλωρότερον ἐλαίας τὸ φύλλον, καυλὸν λεπτόν, βραχύν, ῥίζαν λεπτὴν . . καρπὸν μείζονα ὥσπερ μήκωνος. τὸ δὲ ἀρρενογόνον . . . καρπῷ δὲ διαφέρει· ἔχει γὰρ ὅμοιόν τι τῷ ἄρτι ἐξηνθηκυίας ἐλαίας βοτρυῶδες· λέγεται δὲ τὸ ἀρρενογόνον ποθὲν ἀρρενοτοκεῖν, τὸ δὲ θηλυγόνον θηλυτοκεῖν. ἱστορεῖ περὶ τούτων Κρατεύας· ἐμοὶ δὲ δοκεῖ τὰ τοιαῦτα μέχρι τῆς περὶ αὐτῶν ἱστορίας προάγειν.	*phyllon a Graecis vocatur herba in saxosis montibus. femina magis herbacei coloris, caule tenui, radice parva. semen papaveri rotundo simile. haec sui sexus facit partus, mares autem a femina semine tantum differens quod est incipientis olivae.*

Citirt wird Crateuas von Dioscorides[1]) elfmal; einzelne dieser Citate scheinen von der Hand des Interpolators herzurühren. Ausserdem lassen sich Spuren des Crateuas noch an vier Stellen[2]) nachweisen; eine derselben ist bereits im Vorhergehenden behandelt: vgl. Diosc. IV 154. Die zweite steht bei Diosc. IV 175: *κολοκυνθίς, οἱ δὲ κολόκυνθα ἀγρία* (cod. *αἰγός*), *οἱ δὲ σικύαν πικράν κτλ.* Dass so zu lesen ist, beweist Gal. XIX 69: *ἀγρίη κολοκύνθη· ἡ κολοκυνθίς, ὡς καὶ Κρατεύας καὶ Διοσκουρίδης καὶ Πάμφιλος.* Vgl. ferner Diosc. IV 116 = Plin. XXIV 167; Diosc. II 165 = Plin. XX 63.

Wenn wir den Angaben des bekannten Commentators des Dioscorides, Aluigi Anguillara, aus dem sechzehnten Jahrhundert trauen dürfen, der Auszüge aus des Crateuas Werk nach einer Handschrift in seinen *Semplici dell' eccellente M. Luigi Anguillara*[3]) mitgetheilt hat, so stammen ganze Capitel des Dioscorides aus diesem Rhizotomen. Langkavel, der in seiner Botanik der späteren Griechen

1) Die Citate hat Meyer zusammengestellt in seiner Geschichte der Botanik p. 252.

2) Vgl. Köbert *de Pseudo-Apulei herbarum medicaminibus*, Bayreuther Progr. 1887/88, p. 17 sq. Leider ist mir diese Abhandlung erst während des Druckes zugegangen.

3) Meyer Gesch. der Botanik I S. 252 ff.

Berl. 1866 einige Stellen aus diesem seltenen Buche anführt, hat auch ein paar Auszüge aus Crateuas herausgegriffen. So hatte Crateuas nach Anguillara die *βάκχαρις* in derselben Weise beschrieben wie Dioscorides, vgl. Langk. S. 70. Diosc. III 44; ebenso das kleine und grosse *δρακόντιον*, vgl. Langk. S. 120. Diosc. II 195 und das *κροκοδείλιον*, vgl. Langk. S. 76. Diosc. III 10. Leider vermag ich augenblicklich nicht mehr über Crateuas zu geben, da mir des Anguillara Buch bisher unzugänglich gewesen ist.

Zu den von Niger benützten Aerzten des ersten Jahrhunderts vor Chr. gehören Hikesios, über den ich in Fleckeisens Jahrb. CXXXVII 364 ff. das Wichtigste gesagt habe, dann vor Allem die Schule der Asclepiadeer mit ihrem Stifter, dem römischen Arzte Asclepiades. Sicher ist Asclepiades in grösserem Umfange in dem über die Weine handelnden Abschnitt bei Diosc. V 1—83 benützt; vgl. Bruns *quaest. Asclep.* p. 5 sq. Höchst wahrscheinlich stammt auch die Beschreibung der Anthemis aus Asclepiades: vgl. Diosc. III 144 = Plin. XXII 53 ff. Von seinem Schüler Themison rührt die Beschreibung des Wegetritts her: vgl. Diosc. II 152 = Plin. XXV 80. Nach der Vorrede des Dioscorides sollen auch die beiden Asclepiadeer Petronios und Diodotos benützt sein. In der That lässt sich ihre Benützung seitens des Sextius aus Plin. XXV 110 = schol. Nic. Th. 94, Diosc. III 76 erschliessen.[1]) Wie Plinius darauf hat kommen können, aus diesen beiden Aerzten einen zu fabriciren[2]), ersieht man aus Erot. s. v. *νίωπον* (vielmehr ist *νέτωπον* das richtige, wie Foes gesehen)· *τὸ ἐκ καρύων πικρῶν ἔλαιον, καθὼς καὶ Πετρώνιος ἐν ὑλικοῖς. καὶ Διόδοτος ἐν β μυρολογιῶν* (?)[3]) *φησιν·*

ἔνιοι μὲν οὖν μετώπιον[4]) *ἐπιμελέστατα*
ποιοῦσιν οὕτως· χοίνικας καρύων τέσσαρας
πικρῶν λαβόντες ἀττικάς . . .
θλῶσίν τε καὶ ξαίνουσι τὰν μέσῳ καλῶς
διαδιδόασί τ' εἰς ὅλμον καὶ κόπτουσιν.
δύναμιν δ' ἔχει τὸ μετώπιον τήνδε . . .
ὀνομάζεται δὲ τὸ τῶν πικρῶν ἀμυγδάλων ἔλαιον.

---

1) Vgl. Fleck. Jahrb. für Phil. CXXXVII (1888) 157 ff.

2) Mayhoff *novae lucub. Plin.*, Leipzig 1874, p. 7 Anm.

3) Der Titel des Werkes des Diodotos ist nicht sicher: vgl. Plin. XX 77.

4) Den Namen *μετώπιον* haben die Späteren wie Apollonios der Herophileer und Dioscorides; vgl. Ath. XV c. 38.

Möglicherweise ist das, was Dioscorides über die Zubereitung des Mandelöls berichtet, aus Diodotos entnommen, worüber bei der Lückenhaftigkeit des Erotian eine sichere Entscheidung unmöglich ist; vgl. Diosc. I 39. Zum Schluss seien als Quellen des Niger noch erwähnt: Pythagoras (vgl. Plin. XX 101 = Diosc. II 202 p. 317), Democrit (vgl. Plin. XX 149 = Diosc. III 36), Bolos der Mendesier (vgl. Diosc. I 177 = schol. Nic. Th. 764), Phanias physicus[1]) (Plin. XXII 35 = Diosc. IV 92), die Magi (Plin. XXV 129 = Diosc. IV 131), endlich Juba in der Beschreibung des Euphorbion (Diosc. III 86 = Plin. XXV 78) und Anaxilaos aus Larissa (Plin. XXV 154 = Diosc. IV 79).

1) Ob dieser Phanias identisch ist mit dem von Gal. XIII p. 840 citirten Arzte oder mit dem Schüler des Aristoteles, lasse ich dahingestellt sein.

Stettin. M. WELLMANN.

DER RÖMISCHE KALENDER
VON 190 BIS 168 V. CHR.

Im December 1888 ist durch einen Dampfbagger aus dem Tiber bei Rom ein neues Fragment der Triumphaltafel aufgefischt worden, welches ergänzt folgendermassen lautet[1]):

Ti. Sempronius · P. f. Ti. N GRA*cchus* ADLX*xv* (V 576)
*procos. de Celtib*EREIS · HISPANEISQ · III · NON · F*ebr*
L. Postumius · A. f. A · N · ALBINVS · PRO · AN · DLXXV
*cos. ex Lusita*NIA · HISPANIA · Q · PR · NON · FE*br*
C. Claudius · Ap. f. Ap. N · PVLCHER · COS · ANN · DLXX*vi* (V 577)
de Histreis et LIGVRIBVS · K · INTERK
Ti. Sempronius · P. f. TI · N · GRACCHVS · II · A DLX*xviii* (V 579)
*procos ex Sa*RDINIA · TERMI*nalib*
M. Titinius ... f. M · N · CVRVVS · PR

Diese Data gehören zu einem Stück des römischen Kalenders, welches zwischen den beiden unmittelbar feststehenden[2]) Gleichungen

Cal. Mart. K[3]) 564 = *t* 113170[4]) = 4. Nov. 191 v. Chr.
und *Cal. Mart.* K 586 = *t* 121253 = 21. Dec. 169 v. Chr.

liegt und 22 altrömische Kalenderjahre = 8083 Tage umfasst.

Von diesen 22 Jahren wussten wir bisher nur, dass K 564

---

1) Barnabei, *Di un nuovo frammento dei Fasti trionfali, scoperto nel alveo del Tevere*, in den *Atti della Reale Accademia dei Lincei* (1888) serie IV; *Rendiconti* vol. IV fasc. 12 p. 416—420. Gatti im *Bullettino della Commissione archeologica comunale di Roma*, serie III anno XVII (1889) fasc. 1 (Jan.) p. 35—37. Mommsen ebenda p. 48 f. Hülsen in der Berliner Philologischen Wochenschrift 1889 No. 13 S. 394 f.

2) Dieselben beruhen auf den Finsternissgleichungen *V. Id. Quinct.* V 564 = 14. März 190 und *III. Non. Sept.* V 586 = 21. Juni 168 v. Chr.

3) K 564 bezeichnet das altrömische Kalenderjahr, welches mit *Kal. Mart.* = 4. Nov. 191 v. Chr. begann, zum Unterschiede von V 564, welches mit *Id. Mart.* = 18. Nov. 191 v. Chr. begann. — Hülsen a. a. O. S. 395 hat diese Bezeichnungsweise missverstanden.

4) Gezählt vom 1. Jan. 500 v. Chr. = *t* 1.

und 565 Schaltjahre waren[1]), K 584 ein Schaltjahr mit Extraschalttag und K 585 ein Gemeinjahr[2]), und dass also diese vier Jahre zusammen

$$755 + 377 + 1 + 355 = 1488 \text{ Tage}$$
$$\text{oder } 755 + 378 + 1 + 355 = 1489 \text{ „}$$

betrugen. Danach bleiben für die 18 Jahre K 566—583

$$8083 - 1488 = 6595 \text{ Tage}$$
$$\text{oder } 8083 - 1489 = 6594 \text{ „}$$

übrig, was $= 4 \,.\, 1465 + 378 + 355 + 2$

oder $4 \,.\, 1465 + 377 + 355 + 2$

ist, so dass diese 18 Jahre 9 Gemein- und 9 Schaltjahre enthalten haben.

Danach lag es nahe anzunehmen, dass diese 18 Jahre ganz regelmässig verlaufen seien, und zwar so, dass, da K 494[3]), 518[3]), 564 und dann wieder 584 Schaltjahre waren, auch innerhalb der Jahresreihe K 566—583 die geraden K den Schaltmonat gehabt hätten[4]), und als einzige Unregelmässigkeit das ausserordentliche Schaltjahr K 565 übrig blieb.

Das neue Fragment zeigt nun, dass diese Annahme falsch ist: K 577 ist ein Schaltjahr gewesen. Danach muss die Jahresreihe K 566—583 neu construirt werden.

Ich beginne diese Construction mit dem Ende der Reihe.

Da, wie oben erwähnt, K 584 ein Schaltjahr mit Extraschalttag, K 585 ein Gemeinjahr war, so betrugen diese beiden Jahre zusammen

$$377 + 1 + 355 = 733 \text{ Tage}$$
$$\text{oder } 378 + 1 + 355 = 734 \text{ „}$$

Und da, wie ebenfalls oben erwähnt,

Cal. Mart. K 586 = *t* 121253 = 21. Dec. 169 v. Chr.

war, so war

Cal. Mart. K 584 = *t* 121253 — 733 = *t* 120520 = 19. Dec. 171

oder = *t* 121253 — 734 = *t* 120519 = 18. Dec. 171.

Nun erzählt Livius XLII 27 nach den Annalen zum Jahre V 582 unter den Vorbereitungen zum Kriege gegen Perseus: *Cn. Sicinius*

---

1) Meine Römische Zeitrechnung für die Jahre 219 bis 1 v. Chr. (Berlin 1889) S. 30—35; Liv. XXXVII 59.

2) Liv. XLIII 11; meine Röm. Zeitrechnung S. 27 f.

3) C. I. L. I p. 458.

4) So in meiner Röm. Zeitrechnung S. 36 f., welche durch das Folgende berichtigt wird.

praetor ut exercitum paratum ad traiciendum haberet, C. Popilio consuli ex auctoritate senatus C. Licinius praetor scribit, ut . . . idibus Februariis Brundisi adesse iuberet . . . . ad omnia praeparata Cn. Sicinius praetor paludatus ex urbe profectus Brundisium venit. Und dann weiter c. 36, 8—37, 4 nach Polybios: *iam Cn. Sicinius, qui, priusquam magistratu abiret, Brundisium ad classem et ad exercitum praemissus erat, traiectis in Epirum quinque milibus peditum, trecentis equitum ad Nymphaeum in agro Apolloniati castra habebat . . . . paucis post diebus Q. Marcius, A. Atilius et P. et Servius Cornelii Lentuli et L. Decimius, legati in Graeciam missi, Corcyram peditum mille secum advexerunt; ibi inter se et regiones, quas obirent, et milites diviserunt . . . . Lentuli in Cephallaniam missi, ut in Peloponnesum traicerent oramque maris in occidentem versi ante hiemem circumirent.* Diese Ueberfahrt des Cn. Sicinius muss vor dem 11. Nov. (172 v. Chr.) stattgefunden haben, da mit diesem Tage das Meer für geschlossen galt.[1] Die *Id. Febr.* V 582 fielen aber nur dann vor diesen Tag, wenn K 582 und 583 Schaltjahre waren, also zusammen 755 Tage betrugen; denn alsdann war

Kal. Mart. K 582 = *t* 120520 — 755 = *t* 119765 = 24. Nov. 173
oder = *t* 120519 — 755 = *t* 119764 = 23. Nov. 173
und *Id. Febr.* V 582 = 29. oder 28. Oct. 172 v. Chr.

Hiernach bleiben von den 9 Schaltmonaten der 18 Jahre K 566—583 für die 16 Jahre K 566—581 nur noch 7 übrig, und es muss mithin, wie K 582—584 eine Häufung von Schaltjahren, so irgendwo anders in dieser Jahresreihe eine Häufung von Gemeinjahren stattgefunden haben.

Diese Häufung scheint am Anfange der Reihe zu liegen.

Livius berichtet XXXIX 6—7 (nach den Annalen) zu V 567: *ante diem tertium nonas Martias Cn. Manlius Vulso . . . triumphavit . . . . per idem tempus tribuni militum duo ex duabus Hispaniis cum litteris . . . venerunt.* Wenn diese Tribunen, wie doch

1) Veget. IV 39: *ex die igitur tertio idus Novembres* (11. Nov.) *usque in diem sextum idus Martias* (10. März) *maria clauduntur.* Noch im Jahre 188 v. Chr. wagte man nicht, in dieser Zeit mit einem Heere von Epirus nach Italien überzusetzen, wie Livius XXXVIII 41, 15 (nach Polybios) berichtet: *Cn. Manlius per Macedoniam in Thessaliam exercitum traduxit; inde per Epirum Apolloniam cum pervenisset, nondum adeo hiberno contempto mari, ut traicere auderet, Apolloniae hibernavit.*

wahrscheinlich, den Seeweg benutzten, so können sie nicht allzu lange nach dem 11. November in Rom angekommen sein. Das war aber nur dann der Fall, wenn K 566 und 567 Gemeinjahre waren, also zusammen 710 Tage betrugen; denn alsdann war

Kal. Mart. K 568 = *t* 113170 + 755 + 710 = *t* 114635 = 8. Nov. 187
und *III. Non. Mart.* V 567 (K 568) = 12. Nov. 187 v. Chr.

Ebenso berichtet Livius XXXIX 38 (nach den Annalen) zum Anfange von V 570 (*Id. Mart.*): *legati per id fere tempus ... venerunt, qui quantum bellum iam profligatum im Hispania esset senatu edocto postularunt.* Diese *Id. Mart.* fallen nur dann nicht allzu lange nach dem 11. November, wenn von den vier Jahren K 566 bis 569 höchstens eines ein Schaltjahr war; denn alsdann war

Kal. Mart. K 570 = *t* 113170 + 755 + 3 . 355 + 377 oder 378
= *t* 115367 oder 115368 = 9. oder 10. Nov. 185
und *Id. Mart.* V 570 = 23. oder 24. Nov. 185 v. Chr.

Danach können wir nunmehr, da *Kal. Mart.* K 564 der vierte Wochentag, D, und *Kal. Mart.* K 586 der siebente Wochentag, G, war[1]), die Formelreihe für die Jahre K 564—585 construiren, wie folgt (die gegebenen Elemente durch den Druck hervorgehoben):

Auf V 562 =	E 376,	also K 562 =	G 376
und V 563 =	FGH 352 A[2])	„ K 563 =	HAB 352 C[3])
musste folgen V 564 =	**BC 376**[4])	„ K 564 =	**DE 376**[4])
565 =	D **376**[5])	„ 565 =	F **376**[5])
566 =	EFG **352**[6])	„ 566 =	GHA **352**[6])
567 =	HAB **352**[6])	„ 567 =	BCD **352**[6])
568 =	CDE 352	„ 568 =	EFG 352
569 =	FG 376	„ 569 =	HA 376
570 =	HAB 352	„ 570 =	BCD 352
571 =	C 376	„ 571 =	E 376
572 =	DEF 352	„ 572 =	FGH 352
573 =	GH 376 A	„ 573 =	AB 376 C
574 =	BCD 352	„ 574 =	DEF 352

1) Meine Röm. Zeitrechnung S. 4 und 20—24.

2) Das nachgestellte A bedeutet den Extraschalttag, welchen man einfügte, um zu verhüten, dass die *Id. Mart.* auf den ersten Wochentag (*nundinae*) fielen; siehe meine Röm. Zeitrechnung S. 4 und 24—28.

3) Meine Römische Zeitrechnung S. 5.

4) Ebenda S. 4. 20—24 und 30—35.

5) Liv. XXXVII 59. 6) Oben S. 572.

575 =	E	376	„	575 =	G	376
576 =	FGH	352 A	„	576 =	HAB	352 C
577 =	BC	**376**[1])	„	577 =	DE	**376**[1])
578 =	DEF	352	„	578 =	FGH	352
579 =	G	376	„	579 =	A	376
580 =	HAB	352	„	580 =	BCD	352
581 =	CD	376	„	581 =	EF	376
582 =	E	**376**[2])	„	582 =	G	**376**[2])
583 =	FG	**376**[2])	„	583 =	HA	**376**[2])
584 =	H	**376 A**[3])	„	584 =	B	**376 C**[3])
585 =	**BCD**	**352**[4])	„	585 =	**DEF**	**352**[4]).

Zur Controlle dieser Formelreihe kann eine Anzahl von Comitialdaten dienen, insofern man es vermied, an *nundinae* (A) Comitien zu halten.

1. und 2. Liv. XXXVIII 42 unter V 566: *Comitia consulibus rogandis fuerunt a. d. XII. Kal. Martias, . . . postero die praetores facti.* Wenn K 567 mit B begann, so waren jene beiden Tage = G und H.

3. und 4. Liv. XL 59 unter V 575: *Praetorum inde tribus creatis comitia tempestas diremit. postero die reliqui tres facti ante diem quartum idus Martias.* Wenn K 576 mit H began, so waren jene beiden Tage = B und C. [5])

5. Liv. XLI 17 unter V 578: *Comitia deinde consulis unius subrogandi, quae in ante diem tertium nonas Sextiles edicta erant, eo ipso die sunt confecta.* Wenn K 578 mit F begann, so war jener Tag = G.

6. und 7. Liv. XLII 28, Ende V 582: *Comitia consularia . . . ante diem duodecimum Kal. Martias sunt habita . . . . postero die praetores facti.* Wenn K 583 mit H begann, so waren jene beiden Tage = E und F.

8. und 9. Liv. XLIII 11, Ende V 584: *Comitia consularia ante diem quintum Kal. Februarias fuere . . . . post diem tertium praetores sunt facti.* Wenn K 584 mit B begann, so waren jene beiden Tage = E und G.

10. und 11. Liv. XLIII 16 unter V 585: *in ante diem octa-*

---

1) Oben S. 570. 2) Oben S. 572. 3) Liv. XLIII 11.

4) Meine Röm. Zeitrechnung S. 27 f.

5) Die von mir Röm. Zeitrechnung S. 37 f. an dieser Stelle vorgeschlagene Interpunktionsänderung ist hiernach weder nöthig noch möglich.

vum et septimum Kal. Octobres comitiis perduellionis dicta dies. Wenn K 585 mit D begann, so waren jene zwei Tage = F und G.

Die Formelreihe entspricht mithin vollkommen der Ueberlieferung, und es bleibt nur noch übrig, die Unregelmässigkeiten zu erklären, welche sie aufweist.

Die erste ist die Häufung von Schaltjahren, K 564—565, gleich nach der *lex Acilia,* V 563, durch welche die *potestas intercalandi* den Pontifices übertragen wurde.[1] Diese Häufung deutet darauf hin, dass die Pontifices hiebei das Bestreben hatten, das Jahr in irgend eine andere Lage zu bringen, welche sie als die normale ansahen. Diese Normallage kennen wir aus der Geschichte des *ver sacrum* von 195 v. Chr. (V 559/560): die damaligen Pontifices waren der Ansicht, dass der *Martius* und *Aprilis* eigentlich Frühlingsmonate sein müssten.[2] Sie müssen also mit jener gehäuften Schaltung den Zweck verfolgt haben, diese Monate, welche im Jahre 195 und ebenso noch 191 v. Chr. in den Spätherbst und Winter (Ende October bis Ende December) fielen, in den Frühling zu bringen: dazu waren neben den Schaltmonaten nach der bisherigen Regel (in den geraden K) fünf ausserordentliche Schaltmonate, in den Jahren K 565, 567, 569, 571 und 573, nöthig.

Wie sie nun, wie die Formelreihe zeigt, dies Unternehmen nicht vollendeten, vielmehr auf jene erste Unregelmässigkeit eine zweite folgen liessen, welche in entgegengesetztem Sinne wirkte, die Häufung von Gemeinjahren K 566—568, so müssen sie von der Durchführung ihres Vorhabens durch irgend welche Bedenken abgebracht worden sein. Gründe zu solchen Bedenken gaben *prodigia.* V 566 heisst es: *priusquam in provincias novi magistratus proficiscerentur, supplicatio triduum pro collegio decemvirorum imperata fuit in omnibus compitis, quod luce inter horam tertiam ferme et quartam tenebrae obortae fuerant. et novemdiale sacrificium indictum est, quod in Aventino lapidibus pluvisset.*[3] Dazu kam eine schwere Pestilenz, welche auch V 567 noch fortdauerte: *supplicatio inde ex decemvirorum decreto pro valetudine populi per triduum fuit, quia gravis pestilentia urbem atque agros vastabat, Latinae inde fuerunt*[4]; ferner V 568 die Entdeckung der Bacchanalien und neue Prodigien: *novemdiale deinde sacrum tenuit, quod in Piceno*

---

1) Meine Röm. Zeitrechnung S. 20. 2) Ebenda S. 38 und 40—47.
3) Liv. XXXVIII 36. 4) Liv. XXXVIII 44.

per triduum lapidibus pluverat, ignesque caelestes multifariam orti adussisse complurium levi adflatu vestimenta maxime dicebantur. addita et unum diem supplicatio est ex decreto pontificum, quod aedis Opis in Capitolio de caelo tacta erat. hostiis maioribus consules procurarunt urbemque lustraverunt.[1]) Diese Zeichen göttlichen Unwillens mögen es gewesen sein, welche die Pontifices bewogen, nicht nur von den noch projectirten Mehrschaltungen abzustehen, sondern auch die eine bereits vollzogene (K 565) durch die Auslassung eines Schaltmonats in K 567 zu compensiren.

Die dritte Unregelmässigkeit, die Häufung von vier Schaltjahren K 581—584, auf welche zwei Gemeinjahre, K 585 und 586, dann wieder zwei Schaltjahre, K 587 und 588, folgen[2]), erklärt sich aus den Mondjahrcyklen der capitolinischen Nagelschlagung.[3]) Es nahte das 350. Mondjahr dieser Cyklen, welches = 10. Juli 167 bis 29. Juni 166 v. Chr. war. Liess man die Schaltung von K 581 ab regelmässig weiter gehen, nämlich

V 582 =	EFG 352,	also	K 582 =	GHA 352	
583 =	H 376 A	„	583 =	B 376 C	
584 =	BCD 352	„	584 =	DEF 352	
585 =	EF 376	„	585 =	GH 376	
586 =	GHA 352	„	586 =	ABC 352	
587 =	B 376	„	587 =	D 376,	

so wurde, da *Kal. Mart.* K 582 = t 119765 = 24. Nov. 173 v. Chr.,

Kal. Mart. K 588 = t 119765 + 355 + 377 + 1 + 355 + 378 + 355 + 377 = t 121963 = 1. Dec. 167 v. Chr.

und *Id. Sept.* K 588 = 11. Juni 166 v. Chr., so dass diese *Id. Sept.* in das 350. Mondjahr der capitolinischen Nagelschlagung fielen. Alsdann musste diese alte Cerimonie wieder vollzogen und zu derselben ein Dictator ernannt werden, wie es vor 97 Jahren[4]), *Id. Sept.* V 491, geschehen war. Man wollte aber keinen Dictator mehr. Deshalb beschloss man, die *Id. Sept.* K 588 aus dem erwähnten Mondjahr zu entfernen, und das konnte auf einfache Art durch Mehrschaltung geschehen: so erhielten die Jahre K 582 und 584 ausserordentlicherweise den Schaltmonat, wodurch *Kal. Mart.* K 585 = 1. Jan. 169 v. Chr. wurde. So weit gekommen, bemerkte man jedoch, dass, wenn nun auch K 585 oder K 586 den Schalt-

1) Liv. XXXIX 22. 2) Meine Röm. Zeitrechnung S. 48—50.

3) Meine Röm. Chronologie I (1883) S. 236—242. 251—260.

4) 100 Mondjahre betragen 97 Sonnenjahre und 8 Tage.

monat erhielt, zwar nicht die *Id. Sept.* K 588, wohl aber die *Id. Sept.* K 587 in das 350. Mondjahr der capitolinischen Nagelschlagung fallen würden, indem sie alsdann = 14. Juli 167 v. Chr. wurden. Um auch das zu vermeiden, liess man die Jahre K 585 und 586 ohne Schaltung, wodurch *Id. Sept.* K 587 = 21. Juni 167 und *Id. Sept.* K 588 = 4. Juli 166 v. Chr. wurde: so hatte jenes Mondjahr überhaupt keine *Id. Sept.*, und die Ceremonie brauchte gar nicht vorgenommen zu werden. Dann aber holte man die unterlassene Schaltung nach, indem man auf die zwei Gemeinjahre K 585 und 586 die zwei Schaltjahre K 587 und 588 folgen liess.

Nunmehr können wir die Formelreihe auf S. 573—574 ausrechnen und erhalten dadurch die auf der nächsten Seite stehende Neujahrstafel.

Durch die Anwendung dieser Neujahrstafel auf die überlieferten altrömischen Data werden die Reductionen derselben in meiner Röm. Zeitrechnung S. 212—250 verbessert, wie folgt:

V 566 *comitia consulibus rogandis fuerunt a. d. XII. Kal. Martias* = 7. Nov. 188 (statt 30. Nov.). *postero die praetores facti* = 8. Nov. 188 (statt 1. Dec.).

V 567 *Id. Mart.* = 2. Dec. 188 (statt 25. Dec.). — *ante diem tertium nonas Martias Cn. Manlius Vulso de Gallis, qui Asiam incolunt, triumphavit* = 12. Nov. 187 (statt 5. Dec.).

V 568 *Id. Mart.* = 22. Nov. 187 (statt 15. Dec.). — N·OCTOB· *Senatusconsultum de Bacchanalibus* = 11. Juni 186 (statt 4. Juli).

V 569 *Id. Mart.* = 12. Nov. 186 (statt 27. Dec.). — *tribunus plebis M. Naevius . . . iniit tribunatum . . . ante diem quartum idus Decembres* = 2. Aug. 185 (statt 16. Sept.).

V 570 *Id. Mart.* = 24. Nov. 185 (statt 16. Dec.).

V 571 *Id. Mart.* = 15. Nov. 184 (statt 29. Dec.).

V 572 *Id. Mart.* = 26. Nov. 183 (statt 19. Dec.). — *pridie Parilia . . . atrox cum vento tempestas* = 1. Jan. 182 (statt 24. Jan.).

V 573 *Id. Mart.* = 16. Nov. 182 (statt 31. Dec.).

V 574 *Id. Mart.* = 29. Nov. 181 (statt 20. Dec.).

V 575 *Id. Mart.* = 19. Nov. 180 (statt 3. Jan. 179). — *M. Aemilius Lepidus . . . dedicavit aedem Larium permarinum in Campo IX. Kal. Ian.* = 22. Aug. 179 (statt 6. Oct.). — *Q. Fulvius . . . secundum triumphum comitia edixit, quibus creati consules sunt M. Iunius Brutus, A. Manlius Vulso* = 25. Nov. 179 (statt 18. Dec.). *praetorum inde tribus creatis comitia tempestas diremit. postero die*

K	t der *Kal. Mart.*	v. Chr.	jul.	N	
564	113170 = 1461 . 77 + 365 + (304 + 4) . . .	191	4. Nov.	D	378
565	113548 = 1461 . 77 + 365 . 2 + (304 + 17) . . .	190	17. Nov.	F	377
566	113925 = 1461 . 77 + 365 . 3 + (305 + 28) . . .	189	28. Nov.	G	355
567	114280 = 1461 . 78 + (304 + 18) . . .	188	18. Nov.	B	355
568	114635 = 1461 . 78 + 365 + (304 + 8) . . .	187	8. Nov.	E	355
569	114990 = 1461 . 78 + 365 . 2 + (273 + 29) . . .	186	29. Oct.	H	378
570	115368 = 1461 . 78 + 365 . 3 + (305 + 10) . . .	185	10. Nov.	B	355
571	115723 = 1461 . 79 + 304 . . .	184	31. Oct.	E	377
572	116100 = 1461 . 79 + 365 + (304 + 12) . . .	183	12. Nov.	F	355
573	116455 = 1461 . 79 + 365 . 2 + (304 + 2) . . .	182	2. Nov.	A	378 + 1
574	116834 = 1461 . 79 + 365 . 3 + (305 + 15) . . .	181	15. Nov.	D	355
575	117189 = 1461 . 80 + (304 + 5) . . .	180	5. Nov.	G	377
576	117566 = 1461 . 80 + 365 + (304 + 17) . . .	179	17. Nov.	H	355 + 1
577	117922 = 1461 . 80 + 365 . 2 + (304 + 8) . . .	178	8. Nov.	D	378
578	118300 = 1461 . 80 + 365 . 3 + (305 + 20) . . .	177	20. Nov.	F	355
579	118655 = 1461 . 81 + (304 + 10) . . .	176	10. Nov.	A	377
580	119032 = 1461 . 81 + 365 + (304 + 22) . . .	175	22. Nov.	B	355
581	119387 = 1461 . 81 + 365 . 2 + (304 + 12) . . .	174	12. Nov.	E	378
582	119765 = 1461 . 81 + 365 . 3 + (305 + 24) . . .	173	24. Nov.	G	377
583	120142 = 1461 . 82 + (334 + 6) . . .	172	6. Dec.	H	378
584	120520 = 1461 . 82 + 365 + (334 + 19) . . .	171	19. Dec.	B	377 + 1
585	120898 = 1461 . 82 + 365 . 3 + 1 . . .	169	1. Jan.	D	355
586	121253 = 1461 . 82 + 365 . 3 + (335 + 21) . . .	169	21. Dec.	G	

reliqui tres facti ante diem quartum idus Martias = 27. und 28. Nov. 179 (statt 19. und 21. Dec.).

V 576 *Id. Mart.* = 1. Dec. 179 (statt 24. Dec.). — Triumphe des Ti. Sempronius Gracchus III · NON · *Febr.* und des L. Postumius Albinus PR · NON · FE*br.* = 12. und 13. Oct. 178.

V 577 *Id. Mart.* = 22. Nov. 178 (statt 5. Jan. 177). — Triumph des C. Claudius Pulcher K · INTERK · = 23. Oct. 177.

V 578 *Id. Mart.* = 4. Dec. 177 (statt 26. Dec.). — *Latinae feriae fuere ante diem tertium nonas Maias* = 23. Jan. 176 (statt 14. Febr.). — *comitia deinde consulis unius subrogandi, quae in ante diem tertium nonas Sextiles edicta erant, eo ipso die sunt confecta* = 22. April 176 (statt 14. Mai). Der nachgewählte Consul C. Valerius Laevinus zieht ins Feld *nonis Sextilibus* = 24. April 176 (statt 16. Mai). Die *feriae Latinae* wiederholt *ante diem tertium idus Sextiles* = 30. April 176 (statt 22. Mai).

V 579 *Id. Mart.* = 24. Nov. 176 (statt 8. Jan. 175). — Triumph des Ti. Sempronius Gracchus TERMI*nalib.* = 25. Oct. 175.

V 580 *Id. Mart.* = 6. Dec. 175 (statt 29. Dec.). — *legati Non. Sextil. ex Africa redierunt* = 26. April 174 (statt 19. Mai).

V 581 *Id. Mart.* = 26. Nov. 174 (statt 10. Jan. 173).

V 582 *Id. Mart.* = 8. Dec. 173 (statt 30. Dec.). — Triumph des Proprätors C. Cicereius K · OCT · = 21. Juni 172 (statt 13. Juli). — Termin für die Rückkehr des M. Popilius nach Rom *idus Novembres* = 3. Aug. 172 (statt 25. Aug.). — *Cn. Sicinius praetor ut exercitum paratum ad traiciendum haberet . . . idibus Februariis Brundisi* = 29. Oct. 172 (statt 20. Nov.). Nach seiner Ueberfahrt nach Epirus *Lentuli in Cephallaniam missi, ut in Peloponnesum traicerent oramque maris in occidentem versi ante hiemem circumirent* = November 172 (statt December[1])). — *comitia consularia . . . ante diem duodecimum Kal. Martias sunt habita . . . . postero die praetores facti* = 25. und 26. Nov. 172 (statt 18. und 19. Dec.).

V 583 *Id. Mart.* = 20. Dec. 172 (statt 12. Jan. 171). — Krieg gegen Perseus beschlossen *VII. Cal. Mai.* = 29. Jan. 171 (statt 21. Febr.). *quo maturius in provincias magistratus proficiscerentur, Latinae Kal. Iuniis fuere* = 7. März 171 (statt 30. März).

1) Wonach der Widerspruch gegen dieses *ante hiemem* in meiner Röm. Zeitrechnung S. 248 Anm. 4 zu streichen ist.

Weilburg an der Lahn. HEINRICH MATZAT.

DIE HOLZPREISE DES DIOCLETIANISCHEN MAXIMALTARIFS.

In jenem Edicte, durch das Kaiser Diocletian und seine Mitregenten 301 die überhandnehmende Theuerung in manchen Provinzen und das gemeinschädliche Treiben der sich zu Ringen vereinigenden Kaufleute dadurch beschränken wollten, dass sie für die verschiedenen Rohproducte, Industrieerzeugnisse und Miethskräfte gewisse äusserste Preise bestimmten, deren Ueberschreitung die Todesstrafe nach sich ziehen sollte, nehmen die Tarifsätze für Holz einen keineswegs untergeordneten Rang ein. Da uns andere amtlich festgestellte Tarife ähnlicher Art verloren gegangen und Preisansätze für einzelne Waaren sonst nur sehr selten überliefert sind, übrigens auch noch nicht eine brauchbare Zusammenstellung erfahren haben, stehen sie so gut wie vereinzelt da. Auch ist, da es zu den Seltsamkeiten des Edicts gehört, dass auf die wirthschaftlichen Eigenheiten der einzelnen Theile des römischen Reiches grundsätzlich keine Rücksicht genommen wird, vielmehr die Maximalpreise sich unterschiedslos auf das ganze Reich beziehen, nicht zu erkennen, inwieweit jene höchsten Preise die damaligen Durchschnittspreise der einzelnen Hauptmärkte überstiegen, und welcher Weltmarkt es war, dessen Verhältnisse der Berechnung des kaiserlichen Edicts in diesem Abschnitte zu Grunde gelegt worden waren. Denn dass die Marktpreise an verschiedenen Hauptorten erheblich von einander abwichen, ist mit Rücksicht auf den damaligen Stand der Verkehrsmittel und Verkehrswege und auf die Zustände im Reiche von vorne herein anzunehmen und wird auch im Motivenberichte des Gesetzes selbst S. 2, 7 angedeutet; dass aber gleichzeitig und gleichmässig die Verhältnisse mehrerer Hauptmärkte bei der Ausarbeitung des neuen Tarifs berücksichtigt wurden, ist nicht recht glaublich. Darf ich eine Vermuthung äussern (denn zur Lösung dieser Frage kann ich gegenwärtig nichts

beitragen), so möchte ich auf Alexandria[1]) oder auf Rom hinweisen, deren Märkte damals den gesammten Welthandel beherrschten. Jedenfalls aber genügen diese einleitenden Bemerkungen, um zu zeigen, auf wie unsicherer Grundlage die isolirten Schlüsse von einzelnen Ansätzen des Edicts auf die in verschiedenen Theilen des Reichs marktüblichen Preise, resp. die heute vielfach üblichen Gleichstellungen beider, beruhen.

Der traurige Stand der Ueberlieferung des Edicts macht sich wenn irgendwo bei den Holzpreisen unangenehm geltend. Das Capitel 12 *de materiis* bricht nach acht Bestimmungen für Tannen und Fichten und je einer für Eichen und Eschen ab; ein anderes Fragment theilt die höchsten Preise für Holzwaaren (c. 13. 15) und für Schicht- und Brennholz (c. 14) mit. Näher hat sich meines Wissens mit diesem Theile des Edicts nur Trubrig in seiner Abhandlung über 'die Waldwirthschaft bei den Römern' (Wien 1888) beschäftigt, ohne dass ich indess seinen Ausführungen beipflichten kann. Indem ich im Uebrigen auf meine Anzeige seiner Schrift verweise, möchte ich in zwei Punkten zum Verständniss des Abschnittes *de materiis* mein Scherflein beitragen. Ich schicke voraus, dass Tannen- und Fichtenholz mit einer Länge von

50 *cub.*	und einer	*latitudo*	*in quadrum*	von	4 *cub.*	zu	50000	Denar.
45 *cub.*	„	„	„	„	„ 4 *cub.*	„	40000	„
40 *cub.*	„	„	„	„	„ 4 *cub.*	„	30000	„
35 *cub.*	„	„	„	„	„ 80 *dig.*	„	12000	„
28 *cub.*	„	„	„	„	„ 4 *cub.*	„	10000	„
30 *cub.*	„	„	„	„	„ 72 *dig.*	„	8000	„
28 *cub.*	„	„	„	„	„ 64 *dig.*	„	6000	„
25 *cub.*	„	„	„	„	„ 64 *dig.*	„	5000	„
Eichenholz:								
14 *cub.*	„	„	„	„	„ 68 *dig.*	„	250	„
Eschenholz:								
14 *cub.*	„	„	„	„	„ 48 *dig.*	„	250	„

berechnet wird.

I. Trubrig fasst den Ausdruck *'in quadrum'*, so wie wir sonst etwa eine Massbestimmung *'in circuitu'* verstehen möchten, und

1) An Alexandria empfiehlt sich schon deshalb zunächst zu denken, da wohl der kaiserliche Erlass für den *totus orbis* berechnet ist (S. 2, 11), sich aber doch eigentlich nur auf die von Diocletian unmittelbar beherrschten östlichen Theile des Reichs bezieht; vgl. Waddington zu Lebas 3, 2 S. 148.

rechnet 4 *cubita 'in quadrum'* auf ein von vier je einen *cubitus* langen Seiten begrenztes Quadrat, setzt es also = 1 *cub.*^{2}. Trubrig verschliesst sich dann zwar so wenig der Erwägung, dass die Langholzpreise im Vergleich zu den Brennholzpreisen des Edicts, die für bestimmte Gewichtsmasse angesetzt sind und deshalb Näherungswerthe für den Ausdruck im Raummasse gestatten, unglaubwürdig hoch erscheinen, dass er (S. 61) den 'einzigen Ausweg' durch die 'Conjunctur, dass in den einzelnen Posten des Langholzes wahrscheinlich immer 10 Stück gleicher Art zu verstehen seien' eröffnet. Ich brauche nicht erst diese haltlose Vermuthung zu widerlegen, sondern erkläre vielmehr Trubrigs Ansätze für 16 mal zu niedrig gegriffen; ich beziehe die Edictsmasse auch gar nicht auf einzelne Stämme, sondern auf eine Anzahl von gleich langen Stämmen, die (wohl der gewöhnlichen Uebung nach quadratisch zugebauen) aufgeschichtet an ihren Zopfstellen ein *'quadrum'* von 4×4 *cubita,* bezw. 80×80 *digiti* u. s. f. bilden. Eine *'latitudo in quadrum qubitorum quattuor'* setze ich = '4 *cubita* ins Geviert' = (4 *cub.*)^2 = 16 *cub.*^{2}. Dass diese Auffassung dem Sprachgebrauche entspricht, beweisen folgende beiden Stellen: Quintil. *inst. orat.* 1, 10, 43 *'deni in quadrum pedes: quadraginta per oram, intra centum erunt'* und *Vulg. interpr. Exod.* 37, 25 *'altare . . . per quadrum singulos habens cubitus et in altitudine duos'*; mit diesen Stellen sind zu vergleichen Ezech. 48, 20 *'omnes primitiae viginti quinque millium, per viginti quinque millia in quadrum'* (also 25000×25000 Ellen^2) und Varro *de r. r.* 1, 10, 2 *'scripulum* (= 100 □'), *id est decem pedes et longitudine et latitudine quadratum'*, endlich auch Wendungen wie Varro 1, 10, 1 *'versum dicunt centum pedes quoquoversum quadratum'*, was Frontin *de limit.* p. 30 durch *'centum pedum in utraque parte'* wiedergiebt.[1]) — Besondere

1) In anderer Weise als Trubrig irrt meines Erachtens Wittstein in seiner Pliniusübersetzung (3, 375), wenn er bei Wiedergabe der Notiz (18, 189), dass im Gebiete der afrikanischen Gemeinde Tacape *quaterna cubita eius soli in quadratum ..... quaternis denariis venundantur,* von 4 *cub.*^{2} statt von (4×4) = 16 *cub.*^{2} spricht. Dass solche Fehler immer noch möglich sind, liegt einerseits daran, dass wir, soviel ich weiss, keine Darstellung des Sprachgebrauchs der Mathematiker und Techniker besitzen, andererseits daran, dass die Bezeichnung des Inhalts des Quadrates mit Rücksicht auf die Länge der Seiten sich sonst in anderen Formeln bewegt, wie die Inschriften und die Gromatiker zeigen, z. B. *in longitudinem* (*in fronte*) *pedum* x und *in latitudinem*

Raummasse für Holz sind mir weiter nicht bekannt; *'vehes'* wird gemeiniglich so aufgefasst[1]), allein die dafür angeführte Stelle aus Columella 11, 2, 13 bezeichnet mit dieser *'mensura'* lediglich das Tagewerk eines einen Baumstamm quadratisch behauenden Arbeiters, wie der Vergleich mit den vorhergehenden Paragraphen zeigt. Mit allgemeinen Ausdrücken aber wie *tignorum vehes decem* in der interessanten stadtrömischen Inschrift von 193 n. Chr. bei Wilmanns n. 2840 = C. I. L. VI 1585 oder den *ligni duri vehes n̄. cccc* in der misenatischen bei Wilmanns n. 2010 = C. I. L. X 3678 lässt sich nichts weiter machen.

II. Vergleicht man die Reihenfolge der Ansätze für weiches Holz, so findet man sie zunächst nach dem Abfallen der Preise geordnet; diesem Fallen entspricht natürlich auch die allmähliche Abnahme der Dimensionen der Holzsorten. Indess erscheint weder nach der Länge noch nach der Vorderfläche des Holzquantums die Ordnung durchgeführt. Es ist aber leicht zu zeigen, dass die ursprüngliche Fassung des Edicts hier durch die Unachtsamkeit eines Copisten verfälscht worden ist. Nehmen wir nämlich, dem gegenwärtigen Wortlaute des Edicts folgend,

das Quantum	I zu $50 \times 4 \times 4$ *cub.*^{3},	so kostet 1 *cub.*^{3}	62·5 Denare
„	„	II zu $45 \times 4 \times 4$ *cub.*^{3},	„	„	„	55·6	„
„	„	III zu $40 \times 4 \times 4$ *cub.*^{3},	„	„	„	46·9	„
„	„	IV zu $35 \times {}^{10}/_3 \times {}^{10}/_3$ *cub.*^{3},	„	„	„	30·9	„

(*in agro*) *pedum* x (oder *'totidem'*); *latum pedes* x *et longum totidem*; *pedum* x (distributives Zahlwort) *undique*; *quoque versus pedum* x; *undique finitur pedibus* x; *in quamque partem pedum* x; *quoque versus* (oder auch *in fronte* und *in latitudinem*) *pedes quadratos* x *habet*; *pedes* x *per* x (vgl. z. B. Balbus bei Hultsch *metrol.* 2, 124, 15 von der *centuria*: *in circuitu ped.* $\overline{VIIII}$ *DC habet*; *in ea pedum* $\overline{II}$*CCCC per* $\overline{II}$*CCCC*); *habet per latus unum perticas* x (ebd. 125, 18); *spatium centum* (resp. *CL*) *pedum* nennt Columella *de re rust.* 5, 1, 5 ein von je 100′ resp. 150′ langen Seiten gebildetes Viereck u. s. f. Schliesslich wird der Ort als *quadratus* bezeichnet und seine Grösse in *pedes* etc. (oder in *pedes* etc. *quadrati*) angegeben. — Bei dieser Gelegenheit möchte ich bemerken, dass die Flächenbestimmung in C. I. L. V 4108 *'loc(us) patet agrei sescunciam quadratus'* zwar gewiss richtig als *sescuncia iugeri* $= 28800 \square' \times \left(\frac{3}{2} : 12\right) = 3600$ *pedes quadrati* aufgefasst wird, dass diese aber einem Quadrate von $600' \times 600'$ entspricht und nicht, wie dies der Herausgeber meint, einem Quadrate von $\left(\frac{3600'}{4}\right)^2 = 900' \times 900'$.

1) So auch Seidensticker, Waldgeschichte des Alterthums (1886) 2, 324.

das Quantum V zu $28 \times 4 \times 4$ *cub.*^{3}, so kostet 1 *cub.*^{3} 22·3 Denare
„ „ VI zu $30 \times 3 \times 3$ *cub.*^{3}, „ „ „ 29·6̇ „
„ „ VII zu $28 \times {}^8/_3 \times {}^8/_3$ *cub.*^{3}, „ „ „ 30·1 „
„ „ VIII zu $25 \times {}^8/_3 \times {}^8/_3$ *cub.*^{3}, „ „ „ 28·1 „

Es fällt sofort auf, dass IV VI VII und vielleicht auch noch VIII den gleichen Einheitspreis für 1 *cub.*^{3} haben; die kleinen Verschiedenheiten bei seiner Verwerthung für den Tarif gehen auf das Bestreben zurück, die Preise in abgerundeten Zahlen auszudrücken. Den geringsten Werth aber stellt sonderbarer oder vielmehr unglaublicher Weise V dar; man bedenke, dass in VII Holz von gleicher Länge und geringerer Vorderfläche (wohl auch geringerer Zopfstärke der einzelnen Stämme?) in der Raumeinheit ungleich höher bewerthet ist. Ich glaube nun, dass das Original in V nicht '*cubitorum quattuor*' geboten habe, sondern '*latitudinis supra scriptae*' (wie sonst in II und III), und dass sich diese Angabe somit auf die vorausgehende Bestimmung '*digitorum octoginta*' bezogen habe; dass aber dann in der kaiserlichen Kanzlei (oder wenn ich berücksichtige, dass wir für diesen Abschnitt nur die Abschriften aus Mylasa und aus Stratonicea haben, also aus zwei carischen Städten, in der Kanzlei des *praefectus praetorio orientis* oder in der des *vicarius dioeceseos Asianae* oder der des *praeses Cariae*) bei der Ausfertigung des Rundschreibens aus irgend einem Grunde, am ehesten wohl durch das Abirren des Auges, jenes Lemma missdeutet worden sei. Setze ich aber statt 4×4 *cub.*^{2} den Werth $\frac{10}{3} \cdot \frac{10}{3}$ *cub.*^{2} ein, so ist meines Erachtens die ursprüngliche Ordnung der Ansätze der Holzmasse selbst hergestellt, indem 1) die Holzmasse nach vier Breiten geordnet sind $\left[\text{a } 4^2;\ \text{b } \left(\frac{10}{3}\right)^2;\ \text{c } 3^2;\ \text{d } \left(\frac{8}{3}\right)^2\right]$ und innerhalb dieser nach Längen [a 50, 45, 40; b 35, 28; c 30; d 28, 25] und 2) der Einheitspreis von 32·1 Denaren für 1 *cub.*^{3} sich so in die Liste einordnen lässt, dass man (etwas guten Willen muss man mitbringen) erkennt, dass für IV—VII oder gar IV—VIII der gleiche Berechnungsmodus befolgt wurde, während für I—III den bedeutenderen Längen der Stämme auch in den Preisansätzen die entsprechende Würdigung zu Theil ward.[4])

---

4) Bei V soll in der Copie von Mylasa die Länge abweichend mit *biginti* ...*ue* bezeichnet sein, was auf keinen Fall mit dem in Einklang zu

III. Auch an den Ansätzen für Eiche und Esche wird man Anstoss nehmen müssen. Wenn nämlich Eichenholz von $14 \times {}^8/_3 \times {}^8/_3$ *cub.*³ 250 Denare kostet, so entfallen 2·51 Denare auf 1 *cub.*³; das etwas härtere Eschenholz ist für $14 \times 2 \times 2$ *cub.*³ ebenfalls auf 250 Denare bewerthet, somit für 1 *cub.*³ auf 4·46 Denare; wie sollen, frage ich, diese Preise neben den Ansätzen für (doch wohl weiches) Brennholz bestehen, von dem 1 *cub.*³ zwischen 4 und 10·7 Denaren[1]) angesetzt wird? Ich wage übrigens nicht, einen bestimmten Vorschlag zur Heilung des blos durch die (hier abbrechende) Abschrift von Stratonicea vertretenen Textes zu geben.

IV. Zum Schlusse gestatte ich mir, das Wenige, was ich in Betreff der üblichen Langholzpreise aus anderen Quellen zusammengetragen habe[2]), hier zum Vergleiche beizufügen: Im Inventar der Schiffe von Munichia (C. I. A. II 791: vor Ol. 105) werden wiederholt die Mastbäume ('wahrscheinlich mit den erforderlichen Bändern, Umwickelung und sonstigem Zubehör' Boeckh Seeurk. 129) auf 37 Drachmen geschätzt. Eine allmähliche Vertheuerung der Holzpreise scheint bis zu der Zeit des älteren Plinius nicht erfolgt zu sein, wenn anders dieser richtig *nat. hist.* 16, 202 behauptet: *vulgo auditur* LXXX *numm*[*is*] *et plur*[*i*]*s malos venundari* ...., *rates vero conecti* XL *sesterti*[*um*] (*sestertii* überliefert) *plerasque*; hier muss

---

bringen ist, was auf dem Exemplar von Stratonicea gelesen worden ist: *biginti octo*; möglicherweise liegt an ersterer Stelle ein Lesefehler vor.

1) Ich rechne so: 1 *cub.*³ entspricht dem Gewichte von 80 λίτραι Wasser und, da das specifische Gewicht von weichem Holze je nach dem Wassergehalte zwischen 0·40 und 1·07 schwankt, dem Gewichte von 32—86 λίτραι Holz. Da nun im Edict (14, 8) 1200 λίτραι Holz (also = 14—37·5 *cub.*³) mit 150 Denaren angesetzt sind, so fallen auf 1 *cub.*³ 10·7—4 Denare. Das billigste weiche Langholz kostet im *cub.*³ 28·1 Denare, somit fast 3—7mal mehr. Vergleichsweise sei beigefügt, dass 1887 in Oesterreich der Raummeter weiches Scheitholz mit 1·40—2·40 Gulden berechnet wurde, d. i. für 0·085 m³ = 1 *cub.*³ mit 11·9—20·4 Kreuzern = 7—12·4 diocl. Denaren. Gleichzeitig zahlte man für den Festmeter Fichtenholz in mittelgrossen und mittelstarken Stämmen zwischen 6—11 Gulden, also für 0·085 m³ = 1 *cub.*³ 51—93·5 Kreuzer = 30—55 diocl. Denare. Wir finden also auch in der Gegenwart (worauf ich übrigens kein Gewicht lege) ungefähr das nämliche Verhältniss der Bewerthung von Scheitholz und Langholz wie im diocl. Edict.

2) Die Notiz des Plinius *nat. hist.* 16, 141 über den Preis 13jähriger Cypressenstangen, die Kostenbeträge für Balken aus verschiedenem Holze in der Baurechnung von Eleusis C. I. A. II 834 b aus Ol. 112, 4 und Aehnliches kann ich selbstverständlich hier nicht verwerthen.

wohl das handschriftlich überlieferte *nummum* in *nummis* geändert werden und kann ich mich nicht Detlefsen anschliessen, der $\overline{LXXX}$ *nummum* den gewöhnlichen Kaufpreis von Mastbäumen sein lässt; wie kann dann ein aus einer Anzahl solcher Bäume zusammengesetztes Floss blos 40000 Sesterzen kosten, also weniger als ein einziger Stamm? Wie unwahrscheinlich klingen so hohe Preise einzelner Balken, wenn man mit ihnen den Kostenaufwand für den Bau von Schiffen oder Häusern vergleicht, der die Verwendung grosser Stämme unbedingt voraussetzt?

Wien. J. W. KUBITSCHEK.

ÜBER EINE WELTKARTE DES ACHTEN JAHRHUNDERTS.

Im achten Jahrhundert[1]) lebte in Spanien, in der Diöcese von Leon, nahe bei Saldana der Benediktiner Beatus. Er war in der Liebana geboren, durch seine Gelehrsamkeit wie durch seinen Glaubenseifer berühmt und wurde Erzieher der Adosinda, der späteren Gemahlin des Königs Silo von Asturien. Er ist auch in die Zahl der Heiligen aufgenommen. Dass er taubstumm gewesen, wird angegeben, erscheint aber kaum glaublich. Für den letzten Theil seines Lebens hatte er sich als Mönch — er hat nie eine geistliche Würde bekleidet — nach Valcovado (Vallis cava) in die Waldeinsamkeit zurückgezogen, um ganz den Studien und geistlichen Uebungen zu leben. In Gemeinschaft mit dem Bischof Etherius von Osma schrieb er zwei Bücher *De adoptione Christi, filii dei*, im J. 785 wider den ketzerischen Erzbischof Elipandus von Toledo, dann aber verfasste er — im J. 787, wie er selbst angiebt — einen Commentar zur Apokalypse, den er dem Etherius widmete. Dieser noch nicht gedruckte Commentar, in welchem er neben anderen den Augustinus, Hieronymus, Ambrosius, Gregorius, Irenäus und Isidorus als seine Quellen bezeichnet, ist in den romanischen Ländern, besonders in Spanien und Südfrankreich, sehr verbreitet gewesen. Zu diesem Commentar scheint er eine Weltkarte entworfen zu haben, die bedeutend reichhaltiger und werthvoller als andere auf uns gekommene mittelalterliche Weltkarten war. Die Originalkarte ist zwar, wie es scheint, verloren, aber in einigen Handschriften des Commentars haben sich Abbilder der Karte er-

1) Diese Notizen sind entlehnt einem Aufsatz von Cortambert (im *Bull. de la Société de Géogr.* Paris 1877 p. 337 f.), Santarem *Essai sur l'histoire de la cosmographie et de la cartographie pendant le moyen-âge* II 108 ff., dem *Avertissement* in dem Werk *Choix de documents géographiques conservés à la Bibliothèque Nationale* Paris 1883, Mabillon *Annales Bened.* II 254 f. 315 und Pasini *Codices manuscr. bibl. reg.* Taurin. 1749 tom. II 27—29. — Vgl. Grässe Lehrb. allg. Litterärgesch. II 1 S. 100 und J. A. Fabricius *Bibl. med. inf. lat.* Hamb. 1734 I 490. II 346.

halten. Man kennt zur Zeit drei derselben, die sich in Turin, London und Paris befinden. Sie sind von ungleichem Werth.

Die Karte von Turin findet sich in einem Codex (bei Pasini No. XCIII) des zwölften Jahrhunderts (so nach Marinelli 'Die Erdkunde bei den Kirchenvätern', deutsch von Neumann, S. 78 Anm. und nach Anderen; nur Cortambert setzt die Handschrift, gewiss mit Unrecht, ins zehnte Jahrhundert). Der Codex ist nach Pasini (S. 28) mit fast unzähligen Bildern, die aber nur roh gezeichnet sind, geschmückt. Die Karte ist beschrieben von Sprengel 'Geschichte der wichtigsten geogr. Entdeckungen' (Halle 1792) S. 236, in Druck herausgegeben zuerst von Pasini (a. a. O. S. 29), dann von Santarem in seinem *Atlas composé de mappemondes et de cartes hydrographiques et historiques depuis le Ve jusqu'au XVIIe siècle* (Paris 1842—53), dann von J. Lelewel im Atlas zu seiner *Géogr. du moyen-âge*, von Jomard *Les monuments de la géographie*, zuletzt von Marinelli (a. a. O.).

Diese Karte ist vollkommen kreisförmig mit einem Durchmesser von 40 cm. Osten steht oben. Die Umrisse des *orbis* sind roh gezeichnet; wie auf den kleinen Radkarten sind das Kaspische Meer, der Persische und der Arabische Meerbusen nicht angedeutet. Das Meer ist blau colorirt, jedoch das Rothe Meer grün (nach Santarem). Das Mittelmeer erscheint als gerader, gleichmässig breiter Streifen, der vom Westpunkte anfangend noch über die Kartenmitte hinausgeht. Es trennt Europa von Africa. Von seinem östlichen Ende geht unter einem rechten Winkel ein schmälerer Streifen, das Aegäische Meer und den Tanais darstellend, nach Norden bis zum Oceanus und trennt Europa von Asien. Gegenüber, im Süden, ist der Nil dargestellt. Den Süden des *orbis terrarum* trennt ein Meeresstreifen, das Rothe Meer, von dem Lande der Antipoden. Letzterem sind die Worte des Augustinus (*De civ. dei lib.* XIV 5) eingeschrieben: *Extra tres autem partes orbis quarta pars trans oceanum interior est in meridie quae solis ardore incognita nobis est, in cuius finibus antipodes fabulose inhabitare produntur.* Im Ocean sind als viereckige Felder Inseln gezeichnet. Auch im Mittelmeer sind solche Inseln, einige von diesen enthalten Namen. Im äussersten Osten Asiens ist Adam, Eva und die Schlange dargestellt. Die Zeichnung der Gebirge und der Flüsse ist roh. Namen und Adscriptionen stehen oft an unrechter Stelle. Die vier Himmelsgegenden sind der Karte nicht beigeschrieben.

Die zweite Karte befindet sich in einer Handschrift des zwölften Jahrhunderts im British Museum (Manuscript No. 11695), welche nach Santarem im J. 1109 im Kloster von Silos in Spanien, in der Diöcese von Burgos, geschrieben worden ist. Sie ist ebenfalls mit Bildern reich geschmückt. Die Karte ist in Santarems Atlas publicirt. Sie ist an Namen und Daten nicht überall so reich, wie die Turiner Karte, jedoch sorgfältiger ausgeführt und deshalb wichtiger. Marinelli und Cortambert haben von dieser Karte keine Notiz genommen, obgleich schon Santarem (*Essai* II 107 ff.) sie eingehend beschrieben und besprochen hatte. Santarems Angaben werden noch ergänzt durch Bevan und Phillot *Mediaeval Geography. An essay in illustrating the Hereford Mappa Mundi* (London u. Hereford 1874) p. XL.

Die Form dieser Karte ist auffällig; sie ist (nach Bevan und Phillot) fast rechteckig mit abgerundeten Ecken. Wer die ganz ebenso beschaffene Pariser Karte gesehen hat, wird hierin vielmehr eine elliptische Form erkennen, bei welcher die zum Theil geraden Grenzlinien durch die rechteckigen, sehr langen Felder, in welche auf der Originalkarte die vier Himmelsgegenden eingeschrieben waren, veranlasst sind. Die Karte ist 18 engl. Zoll lang (von Norden nach Süden), 15 Zoll breit (von Westen nach Osten); Osten steht oben.

Auch auf dieser Karte wird Africa im Süden durch einen Meeresstreifen von dem Lande der Antipoden geschieden. Die Inschrift des letzteren ist hier aber gekürzt, sie lautet: *Deserta terra vecina soli ab ardore incognita nobis.* Das trennende (Rothe) Meer ist roth colorirt, der Ocean blau. Im Rothen Meer wie im Ocean sind in den Farben der Meere Fische dargestellt. Wie auf der Turiner Karte ist das Mittelmeer als ein von Westen zur Kartenmitte gehendes Band gezeichnet, und unter einem rechten Winkel zweigt sich nach Norden das Aegäische Meer ab. Im äussersten Osten Asiens ist die Paradieseszeichnung wie auf der Turiner Karte.

Die Pariser Karte ist durch einen glücklichen Zufall im J. 1866 entdeckt worden. Cortambert (a. a. O. p. 337) berichtet darüber, dass im J. 1866 sie in dem Laden eines Pariser Trödlers von D'Avezac entdeckt wurde. Letzterer bewog Cortambert die Karte zum Preise von 200 Francs für das Pariser geographische Cabinet zu erwerben. Ein anderer Gelehrter, F. Denis, welcher zufällig die Karte sah, erkannte sogleich, dass sie zu einem Manuscript

des Commentars zur Apokalypse, welches sich in der Bibl. Nation. befand, gehören müsse. Diese Entdeckung bestätigte sich, und die Karte wurde mit dem Manuscript, von welchem sie einst, man weiss nicht wann und wie, getrennt worden, wieder vereinigt. Darauf hat sie Cortambert im *Bull. de la Soc. de Géographie* (Paris 1877) veröffentlicht.

Jetzt befindet sich die Karte in der Bibl. Nat. (Ms. lat. 8878 fol. 45). Sie ist seitdem von Neuem herausgegeben worden in dem Werk *Choix de documents géographiques conservés à la Bibl. Nat.* (Paris 1883). Diese Ausgabe (in Lichtdruck) ist recht gut, aber uncolorirt, während diejenige von Cortambert in den Farben des Originals colorirt ist. Die Namen sind theils in der ersten, theils in der zweiten Ausgabe besser lesbar, man muss daher beide Ausgaben neben einander benutzen. Aber viele Namen sind auch in beiden Ausgaben unlesbar. Ein Theil derselben, namentlich auch einige der wichtigen Städtenamen in Gallien, würde auf der Pariser Originalkarte vielleicht gelesen werden oder lesbar gemacht werden können.[1])

Diese Karte ist im elften Jahrhundert im Kloster von Saint Sever im südlichen Frankreich verfertigt worden. Sie ist etwas grösser als die beiden anderen Karten, mit viel grösserer Sorgfalt gezeichnet, an Legenden aller Art bedeutend reicher, und in jeder Hinsicht wichtiger als jene: überhaupt von hohem Werth für die Geschichte der Kartographie im Mittelalter. Sie hat beinahe die Form der Londoner Karte, ist aber 55 cm lang (von Norden nach

---

[1) Veranlasst durch diese Mittheilung des Hrn. Schweder, dessen Arbeit mir im Manuscript vorgelegen hat, habe ich in Paris das Original der Karte des Beatus (Ms. Lat. 8878 fol. 45) eingesehen. Delisles photographische Nachbildung (*choix de doc. géogr.* 1883) kommt (mit einer zu erwähnenden Ausnahme) dem Original vollständig gleich, ja wie es bei verblasster Schrift geht, man liest die Nachbildung im Ganzen besser als das Original. Insofern möchte es sich empfehlen das Studium der gewiss merkwürdigen Karte nicht an eine Pariser Reise zu knüpfen; sie ist dafür überflüssig und jeder kann mit dem *choix* in der Hand das Document studiren. — Nur die im Original blauen Flächen (Wasser) sind in der Photographie nicht gekommen, z. B. *eusin' pontus* (neben *Bittinia*), *equor ponti*, *ellispontum*. Indess ist dies insofern kein grosser Nachtheil, als diese durchgängig gross und deutlich geschriebenen Wörter aus der übrigens recht mangelhaften Cortambertschen Publication (*Bull. de la soc. de géographie* Paris 1877) mit genügender Sicherheit und Vollständigkeit ergänzt werden können. Th. Mommsen.]

Süden) und 35 cm breit. Osten steht oben. Auf dem Rande ist die zwölftheilige Windrose mancher mittelalterlichen Karten, sind auch die vier Himmelsgegenden verzeichnet, und zwar ergiebt die Schrift die Reihenfolge: Osten (oben), Westen (unten), Norden (oben), Süden (unten). Dies ist die Reihenfolge nicht blos der schematisirten Längen- und Breitenangaben der Länder in der Schrift des Agrippa bei Plinius und den kleinen römischen Geographen (*Dimens. provinc.* und *Divisio orbis*), sondern auch die Reihenfolge der vier Weltviertel im Vermessungsbericht und in der Schrift des Iulius Honorius (bei Riese *Geogr. Lat. Min.* p. 21). Im äussersten Osten ist die Paradieseszeichnung ähnlich wie auf den beiden anderen Karten. Den äussersten Süden nimmt auch hier das Land der Antipoden ein; die Inschrift ist hier dieselbe wie auf der Karte von Turin. Dieses Land wird von Africa und Asien durch das roth colorirte Rothe Meer getrennt, auch die beiden sich von hier abzweigenden Meerbusen des Arabischen und Persischen Meeres sind in roth angelegt, sonst aber alle Meere und Flüsse in blau. Auf dem Ocean sieht man nicht nur Fische, wie auf der Londoner Karte, sondern auch Fahrzeuge dargestellt. Die Inseln sind stets von länglich runder, gleichmässig breiter Form, gross gezeichnet, daher nicht zahlreich. Das Mittelmeer ist als breites Band dargestellt, schon bei Gades so breit wie weiterhin. Die Südspitze Spaniens fällt genau auf den Westpunkt der Karte, daher die Nordwestecke von Africa, durch das breite Meeresband von Spanien getrennt, weit auf den südöstlichen Kartenrand. Das Aegäische Meer bildet ein schmäleres nach Norden gerichtetes, einige Male erweitertes Band. Die Zeichnung des Nils ist bemerkenswerth. Das Taurusgebirge durchzieht geradlinig ganz Asien auf der kleinen Achse der Karte. Die Gebirgszeichnung ist durchweg viel vollkommener als auf den anderen Karten; Flüsse, Städte, Länder und Völker sind viel reichlicher und in richtigerer Lage als dort angegeben. Die Städte sind stets durch Gebäude dargestellt, deren Stil etwa an die Bauweise des zehnten Jahrhunderts erinnern mag. Die Gebirge sind zwar noch etwas plump gezeichnet, ähneln aber der Darstellung auf der *Tabula Peut.* und auf der angelsächsischen Karte des zehnten Jahrhunderts (bei Lelewel, Atlas Blatt 7). Oft erkennt man sogar in der Anlage der Gebirge ganz bestimmt die Verwandtschaft mit der *Tabula Peut.*, manchmal ist dies auch bei der Zeichnung der Flüsse der Fall (s. unten).

Die Gelehrten, welche sich bisher mit diesen drei Karten beschäftigten, haben ihre nahe Verwandtschaft und ihre gemeinsame Abstammung von einer und derselben Originalkarte nicht hinreichend erkannt. Santarem suchte nur die Verschiedenheiten der Londoner und der Turiner Karte — die Karte von Saint Sever war noch nicht bekannt — nachzuweisen. Cortambert erkannte zwar wohl die Verwandtschaft der Pariser und der Turiner Karte, Marinelli aber stellte sie wieder in Abrede, und beide schwiegen ganz von der Londoner Karte. Bevan und Phillot sprechen (a. a. O.) nur von letzterer. Im Londoner Handschriftencatalog ist bemerkt, die Turiner Karte sei eine Copie der Karte in London. Das ist freilich nicht der Fall, denn die Turiner Karte hat viele Einzelheiten, welche der Londoner fehlen (vgl. auch Santarem II 124). Noch weniger dürfte man umgekehrt die Londoner Karte aus der roheren Karte von Turin ableiten.[1]) Beide Karten aber haben auch Einzelnes gemein, was der Pariser Karte, die doch viel reichhaltiger ist, fehlt. Gleichwohl werden die drei Karten eng verwandt und Abkömmlinge einer und derselben Originalkarte, freilich nicht directe Copien derselben sein. Wenn von diesen Karten diejenige von Turin die unvollkommenste Zeichnung aufweist, so wird auch die kreisrunde Form, welche dieser Karte eigen ist, nicht die der Originalkarte sein, sondern die elliptische Form der beiden anderen Karten wird die ursprüngliche sein. Wir dürfen ferner wohl annehmen, dass diese drei Karten von einander selbst ganz unabhängig sind, und dass nicht nur dasjenige, was sie gemeinsam haben, aus der Originalkarte stammt, sondern meistens auch dasjenige, was nur eine allein, oder was zwei Karten gemeinsam haben. Die Karten von Turin und London stehen jedoch in jeder Hinsicht so sehr hinter der Karte von Saint Sever zurück, dass sie zur Ergänzung der letzteren und zur Kenntniss der Originalkarte verhältnissmässig nur wenig beitragen werden. Die Originalkarte

---

1) Die Karte von London hat im äussersten Nordosten, in Asien, neben dem Ocean einen Berg, den sie mons Aquilo nennt. Ein Berg dieses Namens hat nicht existirt. Aber auf der Karte von Saint Sever sind dem Kartenrande die zwölf Winde beigeschrieben, und im Nordosten steht der Boreas Aquilo verzeichnet. Hier zeigt es sich, dass die Karte von London nur die Copie einer grösseren, vollständigeren Karte ist, welcher die Windrose beigeschrieben war. Der Copist bezog irrthümlich den Namen eines Windes, Aquilo, auf ein nahe dem Kartenrande gezeichnetes Gebirge.

des Beatus muss wohl noch reichhaltiger gewesen sein, als selbst die Karte von Saint Sever, ob jedoch viel reichhaltiger, lässt sich, so lange als nicht noch andere Copien des Originales bekannt werden, nicht bestimmt feststellen.

Um nun zu bestimmen, welche Stellung in der Geschichte der Kartographie die Weltkarte des Beatus einnimmt, wäre nachzuweisen, aus welchen Quellen und mit welchen Hilfsmitteln der spanische Mönch seine Karte entworfen hat. In der Hauptsache würde dies auch nachweisbar sein. Wir beschränken uns aber hier wesentlich darauf, das Verhältniss des Beatus zu seiner ältesten und wichtigsten Quelle ins Auge zu fassen. Für diese Ermittelung müssen wir natürlich die Pariser Karte von Saint Sever zu Grunde legen, nur sehr selten wird ein Zurückgehen auf die beiden anderen Karten nöthig werden.

Wir haben als Quellen der Karte theils Schriften, theils andere Karten vorauszusetzen. Was jene betrifft, so wurde schon bemerkt, dass die Inschrift, welche das Land der Antipoden trägt, aus Augustinus entlehnt ist. Aber auch die Zeichnung dieses Landes wird ohne Zweifel durch die Angabe des Augustinus veranlasst sein, und davon wird dann die ganz ungewöhnliche Kartenform, eine Ellipse, deren grosse Achse die Meridianrichtung bildet, bedingt sein. Der Zeichner wollte wohl auf diese Weise und durch diese Kartenform für das Land der Antipoden den nöthigen Raum gewinnen. Andere Inschriften der Karte gehen auf andere Quellen, ganz besonders auf Isidorus von Sevilla, zurück. Am meisten aber verdankt der Verfertiger der Karte dem Orosius, dessen geographischer Abschnitt direct in grossem Umfange, aber nicht immer glücklich benutzt zu sein scheint. Viele Namen und Inschriften stammen aus Orosius, unter anderen eine Inschrift betreffend den oberen Lauf des Nil (Orosius I c. 2 § 12: bei Riese a. a. O. S. 60). Hier scheint auch die Zeichnung des Flusses durch Orosius beeinflusst zu sein. Ferner sagt Orosius (§ 47 bei Riese): *fretum Gaditanum quod inter Abennae et Calpis duo contraria sibi promunturia coartatur.* Die Karten von London und Turin haben im westlichen Africa zwei Gebirgszüge und zwischen ihnen ist beigeschrieben: *duo alpes contraria sibi.* Wenn dies wirklich, wie es doch scheint, aus der Originalkarte des Beatus stammt, so gewährt es uns wohl einen unvortheilhaften Begriff von der Art, in welcher Orosius benutzt ist. Dem Orosius sind ausser manchen

Inschriften mehr als die Hälfte der Ländernamen und einige (wenige) Städtenamen entlehnt.

Neben den Schriften sind nun auch Karten benutzt, natürlich solche, die für uns verloren sind. Es kommen einige, besonders biblische Ortsnamen auf der Karte vor, die weder aus Orosius noch aus einer römischen Itinerarkarte entlehnt sind, die aber wahrscheinlich anderen Karten entstammen werden, da sie sich noch heute auf mittelalterlichen Karten finden. Die Karte hat die Städte Ninive, Memphis, Tanis, Fiton und Ramesse. Die Weltkarte von Ebsdorf (bei Sommerbrodt 'Africa auf der Ebstorfer Weltkarte' 1885) hat Tanis civitas (No. 11), Fiton (No. 23), Memphis civitas (No. 13). Die Weltkarte von Hereford hat Memphis (Bevan und Phillot a. a. O. S. 88), Tafnis (S. 89), civitas Ninivee (S. 73), sie erwähnt (S. 86) in einer Inschrift Ramesse. Der letzte Name findet sich als Stadt auch auf der Karte des Heinrich von Mainz, die nach Santarems wohl richtiger Ansicht dem Zeichner der Karte von Hereford als Vorlage diente (Santarem *Essai* III 486 und 466). — Der Jordan entspringt auf der Karte von Saint Sever aus zwei Quellflüssen, dem Jor und dem Dan. Auch dies kehrt auf anderen mittelalterlichen Karten wieder und mag auf eine uns verlorene Kartenquelle zurückgehen.

Aber was der Karte des Beatus einen besonderen Werth verleiht, ist ihre weitgehende und oft überraschende Verwandtschaft mit der *Tabula Peut.* und mit der grossen Itinerarweltkarte, die der Kosmograph von Ravenna ausschrieb. Schon Cortambert bemerkte etwas davon und meinte, der Verfertiger der Karte von Saint Sever müsse die Peutingersche Tafel vor Augen gehabt haben. Die uns erhaltene *Tab. P.* ist bekanntlich nur eine Copie aus dem dreizehnten Jahrhundert (nach Jaffé), aber sie muss wohl, wie ihre Beziehungen zur Pariser Karte darthun, in den Einzelheiten die treue Copie einer sehr alten Vorlage sein. Wir wollen nun versuchen, die Beziehungen der Karte von Saint Sever zu der römischen Itinerarweltkarte eingehender nachzuweisen.

A. Städtenamen. Die Karte von Saint Sever hat zwischen 100 und 110 Städte. Von diesen sind etwa drei Namen dem Orosius und fünf wahrscheinlich älteren Karten entlehnt, und etwa zwanzig Namen mögen unlesbar sein. Aber bei weitem der grösste Theil aller Namen muss aus einer römischen Itinerarweltkarte entstammen. Dies verrathen theils die Ablativ- und Accusativformen der

Namen, theils andere Umstände. Wir nennen hier nur die wichtigeren Namen. Die Karte von Saint Sever hat in Spanien Toleto (Kosm. Rav. IV 44: Toleton), einige Namen sind unlesbar. In Gallien sind die Städtenamen wichtig, aber nicht mit der *Tab. P.*, sondern mit dem Kosm. Rav. und mit den Namen in der *Notitia Galliarum*[1]) (bei Riese S. 141 ff.) zu vergleichen. Einige Namen verdanken hier ihr Vorkommen auf der Karte dem Umstande, dass die Karte in Frankreich copirt ist; so die Ecclesia Sci. Severi und neben ihr der Ort Lascar (nach Cortambert), heute Lescar, ferner ein anderer nur theilweise lesbarer Klosterort. Weiter aber liest man ....lavia (Rav. IV 40: Blavia, *Tab. P.* Blavia, *Itin. Ant.* Blauto), Albici (Rav. IV 40: Albigi, *Not. Gall.* civitas Albigensium), Egolisme (Rav. IV 40: Gilissima oder Iculisma, *Not. G.* civitas Ecolisnensium), Caturices (Rav. IV 40: Caturcium, *Not. G.* civitas Cadurcorum), Petr...rix (Rav. IV 40: Periagoris oder Petragoris, *Not. G.* civitas Petrocoriorum, *Tab. P.* Vesonna, *It. Ant.* Vesunna), Limovix (Rav. IV 40: Limodicas, *Not. G.* civitas Lemovicum, *Tab. P.* Ausrito, *It. Ant.* Augustoritum), Arvernis (Rav. IV 40: Arvernis, *Not. G.* civ. Arvernorum, *Tab. P.* Aug̅. Nemeto), Bituricas (Rav. IV 40: Buturicas, *Not. G.* civ. Biturigum), Aurelianis (Rav. IV 40: Aurelianis, *Not. G.* civitas Aurelianorum, *Tab. P.* Cenabo, *It. Ant.* Cenabum), Sanctonas (Rav. IV 40: Mediolano Santinis, *Tab. P.* Mediolano Sancorum, *It. Ant.* Mediolanum Santonum, *Not. G.* civ. Santonum: zwei Handschriften bei Riese und cod. Paris. Bibl. Nat. lat. 12097 vom sechsten Jahrhundert haben Sanctonum), P.......s (nach der Lage neben Sanctonas und Petr....rix könnte man nur an Pictavis bei Rav. IV 40 denken, *Not. G.* civ. Pictavorum), Tolosa (Rav. IV 40: Tholosa, *Tab. P.* Tolosa, *Not. G.* civ. Tolosatium), ..ugurra (Rav. IV 41: .Lacura (?), statt Lactora, aber in der *Not. G.* wird auch das castrum Bogorra genannt), Ausia (Lesung unsicher, Rav. Autis, *Not. G.* civ. Ausciorum), Andagavis (Rav. fehlt, *Not. G.* civ. Andecavorum, *Tab. P.* Juliomago), Remis (Rav. fehlt, *Not. G.* civ. Remorum, *Tab. P.* Durocortoro), Senones (Rav. fehlt, *Not. G.* civ. Senonum, *Tab. P.* Agetincum, *Itin. Ant.* Agedincum, Jul. Honorius: Senones), Turon... (Rav. fehlt, *Not. G.* civ. Turonorum, *Tab. P.* Casaroduno), Beluagus (Rav. fehlt, *Not. G.* civ. Bellovacorum (?), *Tab. P.* Casaromago), Vienna (Rav. fehlt, *Not. G.* civ. Viennensium,

1) Ueber diese vgl. Brambach im Rhein. Mus. XXIII (1868) S. 262 ff.

Tab. P. Vigenna), Carcassona (Rav. IV 28: Carcassona, *Not. G.* fehlt, *Tab. P.* Carcassione), Lugdun... (Rav. fehlt), Arelat.., Narbon.... Ausserdem steht hinter einem nicht lesbaren Namen Castrum: auch in der *Not. G.* werden mehrere Castra genannt. Einige Namen sind fast unlesbar, in einem derselben steckt aber ziemlich sicher das Bordicalon des Rav. IV 40 oder civ. Burdegalensium der *Not. G.* — Für Italien nennen wir aus der Karte Mediolano und Lune (Lune auch bei Rav. IV 32 und *Tab. P.* IV 1: Miller), für Griechenland nennt die Karte Argos, Olimpia, Patras (*Tab. P.* Pathras), Motone (*Tab. P.* Mothone, Rav. Motona neben Methone), Carintum, Athenas (*Tab. P.* ebenso), Filippis (*Tab. P.* Philippis), lauter Städte, die auf der *Tab. P.* durch die Colonialvignette ausgezeichnet sind. Von Städten auf Inseln sind auf der Karte lesbar Siracusis, Salamina (auf Cypern), Linduno (London), Lindo (Rav. Lindum colonia), Uiriconio (Rav. Utriconion Cornoviorum). Für Africa nennt die Karte wenige Namen, wir führen an Tingis, wie bei Rav. III 9. — Asien weist mehr Namen auf. Zu erwähnen sind Antiochia Tarmata (ebenso Rav. II 1, Antiochia Tharmata *Tab. P.*), Elimaide (*Tab. P.* Elymaide, Rav. II 1 Elima), Hecbatanis (*Tab. P.* Ecbatanis Partiorum, Rav. Ecbatanas), Ictiphon (scheint nicht Ctesiphon, sondern das von Rav. II 5 genannte Yctiopon zu sein), Carran (wahrscheinlich identisch mit Charra der *Tab. P.* XII 1 und Charra des Rav. II 11), Damascus (s. unten), Bostris (ebenso auf *Tab. P.* X 1), ferner Nicea, Nicomedia, Calcedonia, Laodicia, Isauris, Seleucia, Zmirna, Fiadelfia, Pergamum, Tiatira, Ephesum (ebenso *Tab. P.*), Tarso Cilicie (ebenso *Tab. P.*), Caesarea, sämmtlich Namen, die auf der *Tab. P.* durch Vignetten hervorgehoben sind.

B. Gebirge, Flüsse und Adscriptionen. In Indien ist die Zeichnung der Gebirge und Flüsse völlig einer römischen Itinerarkarte entlehnt. Die Karte hat hier ein Gebirge, das einen Winkel oder eine Ecke bildet. Dasselbe Gebirge kehrt ganz zweifellos auf der *Tab. P.* wieder, hier als mons Lymodus bezeichnet, auf der Karte von Saint Sever fehlt der Name. Von den beiden Seiten des südlichen Schenkels des Gebirges fliessen auf der *Tab. P.* zwei Flüsse, fl. Paleris und fl. Aunes, dem östlichen Ocean zu. Genau in derselben Lage und Weise sind beide Flüsse auf der Karte von Saint Sever gezeichnet, doch fehlen Namen. Auch auf der Karte des Rav. wird dieselbe Zeichnung vorhanden gewesen sein, denn Rav. (II 1) nennt die beiden Flüsse wie zusammengehörig als Aunes

und Paridis. Neben dem Gebirge hat sodann die *Tab. P.* zwei Adscriptionen: *in his locis elefanti nascuntur* und: *in his locis scorpiones nascuntur.* Auch diese Adscriptionen kehren auf der Karte von Saint Sever in derselben Gegend wieder. Um die Uebereinstimmung mit der *Tab. P.* noch vollständiger zu machen, hat die Karte von Saint Sever die beiden Städte Antiochia Tarmata und Elimaide genau in derselben Lage, wie die *Tab. P.* — Nördlich neben dem Paleris der *Tab. P.* setzt die Karte noch einen Fluss an, der von einem kleinen nicht benannten Gebirge kommt, das letztere wird identisch mit dem mons Paropanisos der *Tab. P.* sein, von welchem her ein Nebenfluss in den bei Antiochia Tarmata mündenden Ganges kommt. Nördlich neben ihm mündet auf der Karte von Saint Sever der Fluss Togorres. Er ist sonst unbekannt, nur Rav. II 3 nennt unmittelbar neben dem Ganges den Torgoris. Endlich nennt die Pariser Karte hier noch zwei Völker, Kyrribe Indi und Gandari Indi, die auf der *Tab. P.* als Cirribe Indi und Gandari Indi wiederkehren. Zuletzt hat die Pariser Karte die gens Seres in der Lage von Sera major der *Tab. P.*

In Syrien stellt die Karte von Saint Sever neben der Stadt Damascus ein kleines Gebirge dar, auf dem zwei Flüsse entspringen. Der östliche, der Fluss von Damascus, heute Barada, ehemals Chrysorrhoas, trägt auf der Karte keinen Namen und ergiesst sich in einen See, heute Bahr el Ateibeh. Dem zweiten Flusse ist der Name Orontes beigeschrieben. Der unbedeutende Chrysorrhoas war auf den Karten des Rav. (II 15) und des Julius Honorius (Riese a. a. O. S. 30) gezeichnet; auch die *Tab. P.* X 3 enthält ihn sowie auch das kleine Gebirge (Antilibanon) der Pariser Karte, nur ist der Chrysorrhoas hier fälschlich mit einem anderen syrischen Flusse, dem Eleutherus (h. Nahr el Kebir), zu einem Flusse vereinigt. In ähnlicher Weise war auch auf der Karte des Julius Honorius der Chrysorrhoas mit einem anderen Fluss, dem Orontes, zu einem Flusse vereinigt (vgl. W. Kubitschek Wiener Studien Bd. VII 23). Nur Kosm. Rav. fand auf seiner Karte diese Flüsse richtig gezeichnet, wie auch die Karte von Saint Sever sie richtig darstellt. — Neben dem Jordan mündet auf unserer Karte ein kleiner Fluss in das Todte Meer; es ist das sicherlich nicht der Arnon, an den man hier denken sollte, sondern jedenfalls der Hieromix, heute Scheriat el Mandhur, welcher sich zwei Stunden unterhalb des Sees von Tiberias in den Jordan ergiesst. Der Zeichner hatte

gewiss eine der *Tab. P.* ähnliche Vorlage vor sich, wie der Vergleich ergiebt; auch die benachbarte Stadt Bostris findet man auf der *Tab. P.* wieder. Auch Rav. II 15 stellt den Hieromix als selbständigen Fluss neben den Jordan, Julius Honorius fand den Flussnamen auf seiner Karte, hielt ihn aber für den Namen eines Volkes (s. Müllenhoff Ueber d. Weltkarte d. Kaiser Augustus S. 11). Den Arnon haben alle diese Karten nicht.

Das Taurusgebirge durchzieht auf unserer Karte Asien vom Mittelmeer an geradlinig nach Osten bis zum Oceanus. Beigeschrieben sind ihm die Namen mons Taurus und (montes) Ceraunii. Auch die *Tab. P.* zeigt den Taurus als asiatisches Scheidegebirge, ebenso fand Orosius ihn auf seiner Weltkarte dargestellt, und diese Darstellung geht sicher auf die römische Weltkarte des Augustus zurück (vgl. Müllenhoff Weltkarte 34). Auch die Uebereinstimmung des Plinius (V 97—99. VI 15) und Mela (I 80. 109) bestätigt dies. Hier aber sehen wir auch, dass vom Gestade des Schwarzen Meeres, nördlich neben den Kolchern, ein zweiter Gebirgszug unter vielen Namen ausgehen und sich nach römischer Vorstellung einerseits mit der Hauptkette des Taurus, andererseits aber mit den dem nördlichen Ocean benachbarten montes Rimphaei vereinigen soll. Die *Tab. P.* hat diesen Zug (Segm. X und XI: Miller) nicht mehr als ununterbrochene Kette erhalten, die Karte von Saint Sever aber stellt wenigstens noch die Verbindung dieses Zuges mit dem Taurus selbst dar. Kosm. Rav. II 20 fand auf seiner Karte auch die Verbindung des Caucasus mit den Rimphäen gezeichnet. Die Colchi sind auf der Pariser Karte und auf der *Tab. P.* genannt, aber nicht ganz an richtiger Stelle. In der Nähe dieses Gebirgszuges, für den die Karten von Turin und London den Namen Caucasus mons erhalten haben, setzte die römische Karte die Amazonen an. *Tab. P.* X hat nur den Namen Amazones erhalten, die Karte von Saint Sever aber, wie auch die Turiner Karte, hat hier die Bemerkung beigeschrieben: *in hac regione gens Amazonas habitasse fertur.* Wahrscheinlich stand etwas Aehnliches auf der Karte des Rav., wenn dieser (IV 4 vgl. V 28. I 12) berichtet: *iuxta oceanum confinalis praedictae regionis Colchiae est patria quae dicitur ab antiquis Amazonum, postquam eas de Caucasiis montibus exisse legimus.* — Neben den Amazones zeigt die Karte von Saint Sever sodann das Kaspische Meer ähnlich gezeichnet wie auf der *Tab. P.* (Plinius VI 38 vergleicht die Gestalt des Meeres einer Sichel). Ein enger Kanal,

den beide Karten haben, den auch Orosius (bei Riese § 19), Plinius VI 38 und Mela III 38 übereinstimmend und anschaulich beschreiben, verbindet das Meer selbst mit dem nördlichen Ocean. Die vier Flüsse, welche auf der *Tab. P.* in das Kaspische Meer fallen, kehren in derselben Lage auf unserer Karte wieder, deren Zeichnung also auch hier von der römischen Itinerarweltkarte abhängig ist.

In Asien ist noch zu erwähnen, dass unsere Karte den Fluss Ciliciens Cignus statt Cydnus nennt, sie stimmt in diesem Fehler mit dem Rav. II 19 überein, der den Fluss Cygnos nennt.

In Africa lässt die *Tab. P.* VII 3 den Fluss Cinyps (h. Cinifo oder Wady Quaham) auf dem Ostrande eines kleinen Gebirges entspringen, etwas westlich von diesem steht der Name Bagi Getuli, unsere Karte lässt den Ginibs von dem Ostende eines Gebirges kommen, neben dessen Mitte der Name Uagi Uetuli steht. — Neben einem See findet sich auf beiden Karten die Bemerkung beigeschrieben: *Saline immense quae cum luna crescunt et decrescunt.* Diese Notiz entnahm auch Dicuil (bei *Letr.* VIII 7, 1) der von ihm benutzten *Chorographia.* Beide Karten stellen ferner in übereinstimmender Zeichnung ein Gebirge dar, welchem sie beischreiben: *Mons Sinai, ubi filii Israel legem acceperunt;* nahebei befindet sich eine andere Bemerkung: *Desertum ubi quadraginta annis filii Israel erraverunt* (*Tab. P.* fügt hinzu: *ducente Mose*).

Oben wurde erwähnt, dass dem oberen Lauf des Nil auf unserer Karte eine Angabe aus Orosius beigeschrieben ist, und dass die Zeichnung des Flusses durch Orosius beeinflusst zu sein scheine. Hiernach entsprang der Nil auf dem Atlas, ergoss sich nach kurzem Lauf in einen See, verliess denselben in unterirdischem Lauf und kam zuletzt als Ausfluss eines anderen Sees wieder zum Vorschein. Auf den Karten von Turin und Paris sind zwar noch die beiden Nilseen erhalten, aber nicht mehr der Lauf des Flusses vom Atlas bis zum ersten See. Diese Auffassung von dem Nillauf findet sich auch sonst auf mittelalterlichen Karten dargestellt. Aber die Pariser Karte zeigt daneben auch auffällige Verwandtschaft mit der *Tab. P.* Letztere hat neben dem von Osten nach Westen strömenden Grin die Bemerkung beigeschrieben: *hoc flumen quidam Grin vocant, alii Nilum appellant. Dicitur enim sub terra Etyopum in Nylum ire lacum.* Der *lacus Nylus* kann wohl kein anderer sein, als der auf der *Tab. P.* selbst gezeichnete, welchem (neben einem anderen Namen) der Name *lacus Nilodicus* einge-

schrieben ist. Der See ist auf beiden Karten von übereinstimmender Gestalt, eng von einem Gebirge eingefasst, und neben diesem steht geschrieben: *hi montes subiacent paludi simili Meotide, per quam Nilus transit.* Aber auch Kosm. Rav. wird auf seiner Karte wohl dieselbe Zeichnung und dieselbe Beischrift gefunden haben, denn er sagt (I 2): *iuxta deserta et arenosa loca quae non longe ab oceano sitae sunt maximus lacus invenitur Nusaclis* (der zweite Name des Sees auf der *Tab. P.* lautet nach Welser *Nusaptis*) *per quem transit fluvius Nilus.* Die Karte von Saint Sever hat aber neben dem See *deserta arenosa* (die Karte von London hat *deserta et arenosa*) beigeschrieben in Uebereinstimmung mit der Angabe des Rav. Der obere Flusslauf (vom Atlas an) soll nach Orosius Nuchul oder Dara genannt werden (Nuchul bei Mela III 96). Auch Kosm. Rav. fand auf seiner Karte den Nuchul verzeichnet (III 1), und bald darauf macht er die Bemerkung *Nilum vocitant.* Julius Honorius fand auf seiner Karte auch diesen Flusslauf nebst seinem See, er berichtet (bei Riese S. 52): *Fluvius Nilotis nascitur in Athlantico campo qui currens lacum efficit qui Nilotis appellatur sine aliquo exitu.* Diese Ansicht von dem oberen Nillauf können wir hier nicht weiter verfolgen, sie gehört der augusteischen Zeit an; Plinius, Mela und Dionysius Periegetes berichten darüber, aber auch die bedeutenderen mittelalterlichen Karten wären zu berücksichtigen.

Auf der *Tab. P.* ist der Südrand von Africa, soweit er erhalten ist, von einem Gebirge eingefasst. Damit hängt es wohl zusammen, dass auch auf der Karte von Saint Sever ein Gebirge den Südrand von Africa begleitet.

In Mittelitalien nennt die Karte von Saint Sever eine Landschaft mit zwei Namen (Etruria und Tuscia), wie die *Tab. P.* Tusci neben Etruria hat; hier sind zwei Flüsse gezeichnet, von denen der erste Lastes der andere Aculea benannt ist. Solche Flüsse kommen in Etrurien nicht vor. Den Namen Lastes lassen wir dahin gestellt[1]); der Name Aculea aber wird wohl auf einem Missverständniss beruhen und entweder den Umbro (h. Ombrone) oder den Arnus bezeichnen. Die von Florentia auf der *Tab. P.* nach Süden gehende Strasse hat nicht fern vom Umbro eine Station

---

1) Die Weltkarte von Hereford (bei Bevan und Phillot S. 128) hat hier einen Fluss Lates, die *Tab. P.* hat einen Nebenfluss des Po, mit Namen Latis.

ad Aquileia (Rav. II 36 und Guido c. 52: Equilia), und es ist wohl anzunehmen, dass der Zeichner der spanischen Karte diesen Ortsnamen für den Namen des benachbarten Flusses hielt und dass daraus der Name Aculea entstanden ist.

C. Inseln. Wahrscheinlich hat uns die Karte von Saint Sever nur eine geringe Zahl der Inseln der Originalkarte erhalten. Letztere gab wahrscheinlich drei *insulae fortunatae* an, wie es auf der Turiner Karte der Fall ist; auch Rav. I 3 fand neben der Südwestküste von Africa drei grosse Inseln auf seiner Karte gezeichnet. Der Ravennate (V 22) nennt ferner eine Insel Colera im östlichen Ocean; es wird schwerlich gelingen, sie anderswo nachzuweisen, doch die Pariser Karte hat wirklich im östlichen Ocean die Insel Scolera.

D. Völker- und Ländernamen. Die Ländernamen der Pariser Karte sind zwar zum grossen Theile aus Orosius entlehnt, oft aber finden sich auch Namen, die dem Orosius fehlen und bestimmt auf Entlehnung aus einer grossen Itinerarkarte hinweisen. Erwähnt wurden bereits einige Völkernamen, Colchi, Kyrribe Indi, Gandari Indi, die aus einer Itinerarkarte stammen müssen. Die Londoner Karte hat den Namen Bisforiani, und Bevan und Phillot (a. a. O. p. XL) vermuthen, dass der Name dem Rav. entlehnt sei. Er steht freilich auch auf der *Tab. P.* — Scithia major hat die Pariser Karte und Rav., die Bactriani die Pariser Karte und *Tab. P.* Die Uagi Uetuli (statt Vagi Getuli der *Tab. P.*) wurden schon erwähnt. In Europa nennt die Pariser Karte Uuasconia (Rav. IV 40: Guasconia), Provincia neben Septimania (daher Rav. IV 28: provincia Septimana), Francia (ebenso *Tab. P.*; Rav. IV 26: Francia Rinensis), Frisia und Saxonia (Rav. IV 46: Frisones und Saxones), Sarmatica und Illiricum (vgl. Rav. I 11 und 12), ferner Epirum, welches sich auf der *Tab. P.* findet.

E. Der Kartenrand. Die Karte von Saint Sever enthält auf dem Rande die vier Himmelsgegenden in auffällig grossen oblongen Feldern verzeichnet, sowie die zwölftheilige Windrose. Die Namen der Winde sind Auster, Auster Africus Libonothus, Lips Africus, Favonius, Korus Agrestis, Thrascius Circius, ventus a Septentrio (sic), Boreas Aquilo, Coesias[1]), Subsolanus, Eurus, Euroauster. Bekanntlich waren auch der Karte des Rav. die vier Himmelsgegenden und die zwölf Winde beigeschrieben, doch sind uns die Namen der

---

1) Dieser Name fehlt in der Ausgabe von 1883.

letzteren dort nicht genannt. Die vier Himmelsgegenden aber traten auf den römischen Itinerarkarten — die abweichend von unserer *Tab. P.* eine gerundete Form hatten — sehr hervor; sie werden, besonders ins Auge fallend, der Karte beigeschrieben gewesen sein. Der Verfertiger der spanischen Karte aber kann die Weltgegenden und die zwölf Winde nur aus einer grossen Weltkarte entlehnt haben.

Die Verwandtschaft der Karte von Saint Sever mit den römischen Itinerarweltkarten ist, wie man wohl bemerkt hat, eine weitgehende, und sie würde sich vielleicht als noch bedeutender herausstellen, wenn uns die spanische Originalkarte, für deren Abbild uns die Pariser Karte gilt, selbst vorläge. Denn dass die Originalkarte noch reichhaltiger als die Pariser Karte war, darauf deuten schon die Daten hin, welche die Karten von London und Turin vor der Pariser Karte voraus haben, besonders die Menge der Inseln auf der Karte von Turin, welche der Karte von Saint Sever fehlen. Diese Karte stimmt oft auffallend mit dem Kosm. Rav. überein: wir erinnern an die Insel Scolera, den Fluss Torgoris, den Namen Cignus statt Cydnus, an die *arenosa deserta* neben dem Nilsee, und was sie etwa ausserdem mit der *Tab. P.* gemein hat, wird gewiss auch auf der Ravennatischen Karte vorhanden gewesen sein, wenn es uns auch der Ravennate nicht erhalten hat. Die Karte des Ravennaten gehörte dem fünften Jahrhundert an, sie stellt daher eine spätere Bearbeitung der römischen Weltkarte dar als die *Tab. P.* Somit steht wohl die Karte von Saint Sever dieser späteren Recension der Karte am nächsten. Den hauptsächlichsten Unterschied zwischen dem Bericht des Ravennaten und der *Tab. P.* macht es, dass Rav. Deutschland und einen grossen Theil von Gallien ganz anders darstellt als die *Tab. P.* — Th. Mommsen (Berichte über d. Verh. d. Sächs. Gesellschaft d. Wiss. (Leipzig 1851) S. 106) bemerkte: ‘Bei der Schilderung von Kärnthen, Alemannien, Thüringen, Sachsen, Friesland, Franken, der Bretagne, Aquitanien und der Gascogne hat der Kosmograph die Karte so gut wie ganz bei Seite gelegt und nach eigenthümlichen, sehr merkwürdigen und in sich ziemlich zusammenhängenden Angaben diese Länder geschildert’. Mommsen deutete aber S. 108 f. schon selbst die Möglichkeit an, dass dem Ravennaten nur ein für diese Gebiete umgearbeitetes, modernisirtes Exemplar der Karte vorgelegen habe, aus dem er schöpfte. Müllenhoff aber (a. a. O. S. 3) sah dann die letztere Annahme einfach als erwiesen an und meinte

(S. 4), diese neue Redaction des ganzen Abschnitts, die jetzt das wichtigste Document für eine der dunkelsten Epochen unserer alten Geschichte abgebe, gehöre unfehlbar dem Ende des fünften Jahrhunderts an. Die Karte von Saint Sever ist für die Frage, woher der Ravennate hier geschöpft habe, jedenfalls höchst wichtig. Wie sie im Uebrigen eine weitgehende Verwandtschaft mit dem Kosm. Rav. zeigt, so stimmt sie auch für die bezeichneten Gebiete — soweit nicht etwa nebenher der Einfluss des Orosius erkennbar wird — mit Rav. auffällig überein. Müllenhoff (S. 3) bemerkte, dass der Ravennate Aquitanien und die Gascogne nach der *Notitia Galliarum* beschreibe, wir sahen aber oben, dass unsere Karte sich an diese Schrift noch enger anschliesst, als die Schrift des Ravennaten, denn die Karte hatte manche Namen, Andagavis, Remis, Senones, Turon..., die wohl in der *Notitia*, aber nicht bei Rav. vorkommen. Letzterer hat uns also wohl nicht alle Namen seiner Karte überliefert. Mommsen bemerkte schon (a. a. O.), dass wenn der Ravennate für diese Gebiete eine Karte benutzte, dieser Umstand es gut erklären würde, dass er die beiden Namen 'Septimania' und 'Provincia' zu einem Namen 'Provincia Septimana' vereinigte. Ein Blick auf unsere Karte wird lehren, wie begründet diese Bemerkung war. Auf der Karte fehlt der Name Narbonensis, die Bezeichnungen 'Provincia' und 'Septimania' stehen aber so neben einander, dass sie sehr leicht mit einander vereinigt als Provincia Septimania aufgefasst werden könnten. Berücksichtigen wir ferner das Vorkommen der Namen Uuasconia, Frisia, Saxonia auf unserer Karte wie bei dem Rav., so darf es wohl für sicher gelten, dass die römischen Itinerarkarten wirklich am Ende des fünften Jahrhunderts für die oben bezeichneten Theile von Germanien und Gallien eine durchgreifende Umarbeitung erfahren haben, und dass sowohl die Karte des Ravennaten als auch die von Beatus benutzte dieser Recension angehören.

Diese Andeutungen thun wohl dar, wie wichtig eine vollständigere Kenntniss der Karte des Beatus für uns sein möchte. Denn wir haben von dieser im Wesentlichen nur die in Frankreich hergestellte und, wie schon bemerkt, nicht mehr vollständige Copie. Der Copist nahm, wie leicht begreiflich, die Städtenamen für Frankreich aus seiner Vorlage wohl noch vollständig auf, für andere Länder, z. B. für Spanien, giebt die Pariser Karte viel weniger Namen an, was doch gewiss bei der Originalkarte nicht der Fall

war. Dass auch in Spanien gute Exemplare der Karte verbreitet waren, lässt der Umstand erkennen, dass schon der jüngsten Handschriftenfamilie der zweiten Recension der Kosmographie des Julius Honorius (s. K. Pertz *De cosmographia Ethici* p. 28 und 37 f.) von einem Spanier die Notiz hinzugefügt ist: *sunt quattuor Caesareae sub axe mundi: Caesarea Palaestinae, Caesarea Cappadociae, Caesarea Mauritaniae, Caesarea Spaniae. quae per Augustum accepit nomen eo, quod opulentissima et necessaria populi esse videbatur.* Denn wer die Karte von Paris selbst ansehen will, wird sich sogleich davon überzeugen, dass dem Urheber jener Notiz die Karte des Beatus, und zwar in einiger Vollständigkeit, vorgelegen haben muss. Ferner erkennt man das ehemalige Vorhandensein guter Exemplare der Karte in Spanien aus dem schon oben (S. 592 Anm.) gegebenen Nachweise, dass die im J. 1109 im Kloster von Silos in Spanien entstandene, jetzt in London befindliche Karte die Copie eines vollständigeren Exemplars der Karte ist, auf welchem noch die Windrose angegeben war.

Die Vervollständigung unserer Kenntniss von der Karte des Beatus (und dadurch auch unserer Kenntniss von der Karte des Kosmographen von Ravenna) hängt davon ab, dass neue gute Copien der Karte aufgefunden werden. Es ist wohl anzunehmen, dass solche noch vorhanden sind. Santarem (a. a. O. II p. 120 f.) glaubte schon solchen Karten auf der Spur zu sein, leider aber waren die von ihm deshalb angestellten Nachforschungen ohne Erfolg. Es existiren aber noch viele nicht genauer bekannte Handschriften[1]) des Commentars zur Apokalypse, und man darf wohl hoffen, dass wenigstens einige derselben Copien der Karte enthalten werden.

1) In dem oben citirten Aufsatz von Cortambert (im *Bull. de la Soc. de Géogr.* Paris 1877) macht F. Denis die Mittheilung, dass das (mir nicht zugänglich gewesene) Werk des D. José Maria Eguren *Memoria descriptiva de los codices notables conservados en los Archivos ecclesiasticos de España* (Madrid 1859) die Beschreibung mehrerer Handschriften des Commentars zur Apokalypse aus dem zehnten Jahrhundert enthalte, unter anderm auf S. 49.

Kiel. E. SCHWEDER.

ARISTOPHANEA.

Acharn. 161: *τοισδὶ δύο δ ρ α χ μ ὰ ς τοῖς ἀπεψωλημένοις;* Bachmann metri causa transponit

δραχμὰς δύο τοισδὶ κτἑ.

Si quid mutandum sit, lenius corrigas:

τοισδὶ δύο δ α ρ χ μ ὰ ς κτἑ.,

quam formam Dindorf Plut. 1019 et Pac. 1201, ne *δραχμή* spondei mensuram haberet, restituit. At ictus in ultima syllaba vocis *δύο* satis eo excusari videtur, quod *δύο δραχμάς* coniunctim pronuntiabatur haud aliter quam *δύ' ὀβολώ.*

Ach. 510: *καὖτοῖς ὁ Π ο σ ε ι δ ῶ ν οὑπὶ Ταινάρῳ θεὸς*
σείσας ἅπασιν ἐμβάλοι τὰς οἰκίας.

Nescio an *ὁ Ποσειδῶν* a glossatore profectum sit, dederitque poeta praegressos terrae motus respiciens

καὖτοῖσιν ⟨αὖθις⟩ οὑπὶ Ταινάρῳ θεὸς
σείσας ἅπασιν ἐμβάλοι τὰς οἰκίας.

Cf. Blaydesii annotationem pag. 305 sq.

Ach. 545: *ἦν δ' ἂν ἡ πόλις πλέα*
θορύβου στρατιωτῶν, περὶ τ ρ ι η ρ ά ρ χ ο υ βοῆς,
μισθοῦ διδομένου κτἑ.

Bergk recte intellegens non clamasse milites *de trierarcho,* sed *circa trierarchos*, coniecit *π ε ρ ι τ ρ ι η ρ ά ρ χ ο υ βοῆς*, quod tamen non immerito displicet Blaydesio. Quid vero vetat corrigi *περὶ τριηράρχουΣ βοῆς*?

Ach. 541:

φέρ', εἰ Λακεδαιμονίων τις ἐ κ π λ ε ύ σ α ς σ κ ά φ ε ι
ἀπέδοτο φήνας κ υ ν ί δ ι ο ν Σ ε ρ ι φ ί ω ν, κτἑ.

Qui viri docti nuper leni manu hos versus corrigere sibi visi sunt, van Leeuwen solum mutans *ἐκπλεύσας* in *ἐσπλεῦσαν,* et Blaydes legens *ἐσπλεῦσαν σκάφος — Κύθνιον ἢ Σερίφιον* non attenderunt ad difficultatem in participio *φήνας.* Non enim *τοῦ φαίνοντος* est eorum quae *φαίνει* venditio, sed magistratuum, Athenis *τῶν πωλητῶν.* Ex Leeuwenii autem correctione causa belli tam

egregie absurda est, ut nihil iam insit loco lepidi aut faceti. Dicaeopolidi, qui persuadere civibus suis studet, fingendum est quod, etiamsi leve, tamen eiusmodi sit ut non ab omni probabilitate abhorreat. Quam rem recte sensit Blaydesius, Hamakerus alii, qui locum hucusque frustra tentarunt. Cythniorum latere mentionem probabiliter suspicatus est Hamaker, reliqua loci emendatio prorsus incerta videtur.

Ach. 643:

τοιγάρτοι νῦν ἐκ τῶν πόλεων τὸν φόρον ἡμῖν ἀπάγοντες
ἥξουσιν ἰδεῖν ἐπιθυμοῦντες τὸν ποιητὴν τὸν ἄριστον.

Cum Blaydesio scribendum videtur *προσάγοντες*, nec hodieque mihi displicet quod olim proposui *οὑκ* (*οἱ ἐκ*) *τῶν πόλεων.*

Ach. 685:

ὁ δὲ νεανίας ἑαυτῷ σπουδάσας ξυνηγορεῖν
ἐς τάχος παίει ξυνάπτων στρογγύλοις τοῖς ῥήμασιν κτἑ.

Omnem huius loci difficultatem removet vetus Konti, quae editores latuisse videtur, coniectura

ἐάν τῳ σπουδάσας ξυνηγορῇ.

Ach. 1023: *πόθεν; ΓΕ. ἁπὸ Φυλῆς ἔλαβον, οἱ Βοιώτιοι.* Haec facillima correctio pro *ἀπό,* qua simul sententiae consulitur (cf. 1075 sqq.) et tollitur vitiosus ictus in ultima vocis *πόθεν* syllaba debetur Bachmanno, Philol. a. 1885 p. 245. Quam Blaydesii diligentiam fugisse miror.

Ach. 1082: *βούλει μάχεσθαι Γηρυόνῃ τετραπτίλῳ;* Acute van Leeuwen

βούλει μάχεσθαι, Γηρυόνη τετράπτιλε;

Hoc saltem satis constare videtur, neminem sic dici potuisse praeter Lamachum. Itaque dativi si sani sunt, necessario corruptum est *βούλει.* Intellegi posset:

πρέπει μάχεσθαι Γηρυόνῃ τετραπτίλῳ;

vel simile quid. In Leeuwenii correctione parum mihi placet Dicaeopolidis quaestio *vin* (*mecum*) *pugnare*? Expectatur enim potius vituperatio, quod homo bellicosissimus nunc pugnandi oblata occasione invitus proficiscatur in bellum. Eo sensu possis

ὀκνεῖς (s. *μέλλεις*) *μάχεσθαι, Γηρυόνη τετράπτιλε;*

sed quod certum sit non reperio.

Ach. 1095 Dicaeopolis ad Lamachum:

καὶ γὰρ σὺ μεγάλην ἐπιγράφου τὴν Γοργόνα. —
σύγκλειε, καὶ δεῖπνόν τις ἐνσκευαζέτω

Sic libri. Parum me iudice proficitur gravi Blaydesii mutatione:

σύγκληε, παῖ, δεῖπνόν τε συσκεύαζέ μοι

qua fit ut verbum συγκλήειν non magis quam in volgatis habeat quo referatur et male abundet. Mihi venit in mentem

σὺ κλᾶ', ἐμοὶ δεῖπνόν τις ἐνσκευαζέτω.

tu plora, mihi coenam aliquis parato. Ἐνσκευάζειν alibi quidem de paranda coena dictum non exstat, sed prorsus idem valet de verbo ἐπισκευάζειν Eccl. 1147: τὸ δεῖπνον αὐτοῖς ἐστ' ἐπεσκευασμένον. Ceterum, ut illic suspicari licet scribendum esse ἐστιν ἐσκευασμένον, sic hoc loco conicias:

σὺ κλᾶ', ἐμοὶ δεῖπνόν τις εὖ σκευαζέτω.

Pronomine indefinito saepius servum indicari nemo erit monendus.

Ach. 1137: τὸ δεῖπνον, ὦ παῖ, δῆσον ἐκ τῆς κιστίδος. 'Vocem desidero poculum aut simile quid significantem' Müller. Recte. Propterea olim proposui τὸν δῖνον, quod vocabulum de more δεῖνον scriptum facillime abiit in δεῖπνον. Cf. Vesp. 616. Strattis II 776 (M.). Dionys. III 554. Archedic. IV 435. Repeto, quia nemo, quod sciam, audivit.

Equit. 143: ἀλλαντοπώλης ἔσθ' ὁ τοῦτον ἐξελῶν. Denuo commendo libri Ravennatis scripturam ἐξΟλῶν, pro qua non tantum militat verbum ἀπολλύναι primum in oraculo v. 127, deinde v. 135 et 138 adhibitum, sed etiam tota fabula, in qua Agoracritus Cleonem *funditus perdit* nec tamen *pellit e civitate.*

Equit. 259: τοὺς ὑπευθύνους σκοπεῖς

ὅστις αὐτῶν ὠμός ἐστιν ἢ πέπων ἢ μὴ πέπων.

Praetulerim ἢ μηδέπω, *aut nondum maturus*, quo brevi maturum fore significetur. In sequenti versu

κἤν τιν' αὐτῶν γνῷς ἀπράγμον' ὄντα κτἑ.

non persuasit mihi Poekel nuper coniciens ἀστῶν pro αὐτῶν, vetat enim v. 264:

καὶ σκοπεῖς γε τῶν πολιτῶν κτἑ.,

sed teneo veterem meam coniecturam probatam Blaydesio depravatum esse ὑπευθύνους ex ὑπηκόους.

Eq. 271: ἀλλ' ἐὰν ταύτῃ γε νικᾷ, ταυτηὶ πεπλήξεται·

ἢν δ' ὑπεκκλίνῃ γε δευρί, τὸ σκέλος κυρηβάσει.

Vertit Ribbeck: *'Aber siegt er auf der einen Seite, wird er dort gehau'n; weicht er hier aus, stösst er sich am Schenkel dann die Hörner ab'*, Droysen: *'Aber wenn er da drüben durchdringt, drüben holen ihn Prügel ein; wenn er sich hüben unterweg drückte, nieder-*

butzt ihn Bein und Bein'. Sed *νικᾷ* et *ὑπεκκλίνῃ* de *conatu* accipienda videntur, de *ταυτηὶ* autem dubito sitne ita intellegendum an potius *hac dextra,* pro qua interpretatione facere videtur substantivum *τὸ σκέλος* in sequenti versu oppositum. Noto autem usu in comoedia saepe substantivum rei quae in scena ostenditur omittitur. Quae si vera est interpretatio, non opponuntur inter se *ταύτῃ* et *ταυτηί*, sed *ταύτῃ* et *δευρί*, contra *ταυτηί* et *τὸ σκέλος*.

Eq. 306 *ὦ βορβοροτάραξι.* Apte comparabitur *ὠτοκάταξις* Babylon. fr. 3 dictus *ὁ τὰ ὦτα κατεαγώς.*

Eq. 397: *ὡς δὲ πρὸς πᾶν ἀναιδεύεται κοὐ μεθίστησι τοῦ χρώματος τοῦ παρεστηκότος.*

Hirschigii coniectura *μεθέστηκε,* quae multis placuisse videtur, *κακὸν κακῷ ἰᾶται,* nam aptum non est perfectum, quia sententia postulat 'non mutatur'. Quia vero *τὸ χρῶμα τὸ παρεστηκός* hic aperte significat *τὴν τόλμαν, τὴν ἀναίδειαν τὴν παρεστῶσαν,* fortasse leni manu corrigere licet, quod ni fallor iam olim proposui *μεθί|ησι*, *remittit a praesenti impudentia.* — Lysistr. 318: *τοῦ νῦν παρεστῶτος θράσους θέσθαι τροπαῖον ἡμῖν.*

Eq. 807: *κἀκεῖνος μὲν φεύγει τὴν γῆν, σὺ δ' Ἀχιλλείων ἀπομάττει*

Praesens, quod hic, ut unus quisque intellegit, historicum esse nequit, absurdum est de Themistocle dudum mortuo, quare dubium non esse mihi videtur quin olim recte *ἔφευγεν* corrigi iusserim.

Eq. 928: *εὖ [γε] νὴ τὸν Δία καὶ τὸν Ἀπόλλω καὶ τὴν Δήμητρα ⟨τάδ' ηὔξω⟩.*

Sic supplendum suspicor hunc versum, quem tetrametrum anapaestum fuisse recte coniecit Bergkius. Cf. 915.

Eq. 1282: *ἔστι δ' οὐ μόνον πονηρός, οὐ γὰρ οὐδ' ἂν ᾐσθόμην.*

Locus temere tentari mihi videtur. Salsissime sic dicendo hoc innuit poeta: *in tanto improborum numero hoc ne animadvertissem quidem.*

Nub. 15: *ἱππάζεταί τε καὶ ξυνωρικεύεται.*

Non satis expedio hanc formam, pro qua expectabam potius *ξυνωριΔεύεται.* Alia est ratio vocis *κομψευριπικῶς* Eq. 17, quae decurtata est ex *κομψευριπιδικῶς*. Forma activa huius verbi legitur apud scriptorem Byzantinum Theophylactum Simocattam ed. de Boor pag. 47: *ξυνωρικεύουσι δ' αὐτῷ καὶ Κομεντίολον* i. e. *adiungunt autem ei et Comentiolum.*

Nub. 135: ἀμαθής γε νὴ Δί᾽ ὅστις οὑτωσὶ σφόδρα
ἀπεριμερίμνως τὴν θύραν λελάκτικας
καὶ φροντίδ᾽ ἐξήμβλωκας ἐ ξ η υ ρ η μ έ ν η ν.

Cogitationem iam inventam vix recte aliquis dicitur ἐξαμβλῶσαι, quod verbum usurpatur de abortivis, itaque nondum partis. Num fuit

καὶ φροντίδ᾽ ἐξήμβλωκας εὖ κ ε κ υ η μ έ ν η ν i. e. *bene conceptam?*

Ad passivum verbi κυεῖν usum cf. Plat. Legg. VII 789 A.

Nub. 377: κατακρΗμνάμεναι πλήρεις ὄμβρου κτἑ.

Unice veram videri formam κρΙμνασθαι monui olim in Ionis Euripidei editione mea pag. 215 ad v. 1612. Raro servata est, velut Aesch. Sept. 212, ubi man. ant. habet κριμναμενᾶν.

Nub. 955: νῦν γὰρ ἅπας ἐνθάδε κίνδυνος ἀ ν ε ῖ τ α ι σοφίας, Kock dubitat utrum sic dictum sit ad exemplum locorum, ubi ἀνιέναι *aperire* significat, an κίνδυνος ἀνεῖται dictum sit pro κίνδυνος ἀνέρριπται, quarum opinionum neutra mihi quidem probabilis esse videtur. Quia κίνδυνος hic ut saepe sensu iudiciali usurpatum *litem* sive *causam* significat, nescio an poeta dicat 'nunc omni sapientiae causae liber cursus datus est' sumta metaphora ab equo, cui effunduntur habenae. Hoc enim noto usu dicitur ἵππον ἀνιέναι.

Nub. 1390 ἀλλὰ πνιγόμενος
αὐτοῦ ᾽ποίησα κ α κ κ ᾶ ν.

Non expedio infinitivum. Num corrigendum κάκκην? Infinitivus recte haberet, si scriberetur: ἀλλὰ πνιγόμενοΝ | αὐτοῦ π ο ι ε ῖ ς σὺ κακκᾶν. Sed displiceret additum pronomen.

Vesp. 15: ΞΑΝΘ. ἐδόκουν ἀετόν
καταπτόμενον ἐς τὴν ἀγορὰν μέγαν πάνυ
ἀναρπάσαντα τοῖς ὄνυξιν ἀσπίδα
φέρειν ἐπίχαλκον ἀνεκὰς ἐς τὸν οὐρανόν,
κἄπειτα ταύτην ἀποβαλεῖν Κ λ ε ώ ν υ μ ο ν.

Male vertunt: *deinde illum clipeum visus est abiecisse Cleonymus.* Ut saepe in comparatione omissum est ὥσπερ. Verte *ut alter Cleonymus.*

Vesp. 39: ΞΑΝΘ. οἴμοι δείλαιος·
τὸν δῆμον ἡ μ ῶ ν βούλεται διιστάναι.

Requiro ἡ μ ῖ ν, servo enim nihil cum populo.

Vesp. 78: ὁδὶ δέ φησι Σ ω σ ί α ς πρὸς Δερκύλον
εἶναι φιλοπότην αὐτόν. ΣΩΣ. Οὐδαμῶς κτἑ.

Admodum mihi suspectum est *Sosiae* nomen, quia sic vocatur alter servus Philocleonis, qui his verbis respondet, neque igitur probabile est hoc ipsum elegisse poetam. Fueritne Σωσικλέης an aliud verum nomen, difficile dictu est.

Vesp. 357: *ἥβων γὰρ κἀδυνάμην κλέπτειν ἰσχυόν τ' αὐτὸς ἐμαυτοῦ.*
κοὐδείς μ' ἐφύλαττ', ἀλλ' ἐξῆν μοι φεύγειν ἀδεῶς.

Vix sanum est *κλέπτειν*, propterea quod ad furandum aut furtim aliquid agendum non opus est magnis viribus nec iuventute, sed calliditate atque astutia. Loci sententia suadet:

ἥβων γὰρ κἀδυνάμην πηδᾶν κτέ.

vel simile quid.

Vesp. 524: *εἰπέ μοι, τί δ' ἦν, τὸ δεῖνα, τῇ διαίτῃ μὴ 'μμένῃς.*

Quid sibi hic velit *τὸ δεῖνα* non satis intellego. Expectabam aut ἐκείνων aut potius ἐκείνῃ *τῇ διαίτῃ*.

Vesp. 526:

ΧΟ. *νῦν δὴ τὸν ἐκ θἠμετέρου*
γυμνασίου δεῖ τι λέγειν
καινόν, ὅπως φανήσει —
ΒΔΕΛ. *ἐνεγκάτω μοι δεῦρο τὴν κίστην τις ὡς τάχιστα.*
ἀτὰρ φανεῖ ποιός τις, ἢν τοιαῦτα παρακελεύει;
ΧΟ. *μὴ κατὰ τὸν νεανίαν*
τονδὶ λέγειν. κτέ.

Alter Bdelycleonis versus graviter laborare mihi videtur. Expectatur enim huiuscemodi lectio

ἀτὰρ φέρ' εἴφ', οἷός τις· ἢ τί τοῦτο παρακελεύει;

ut cum chori sermonem verbis *ἐνεγκάτω — τάχιστα* interruperit, dicat Bdelycleo: 'Sed dic quaeso (*ὅπως*) *οἷός τις φανήσεται* Philocleo, aut quid hoc sit quod eum admones'.

Volgata scriptura, ex qua Bdelycleo dicit '*sed qualem te esse apparebit, si talia mones* prorsus inepta est, quoniam qualé esset chori consilium nondum audiverat. Sed a choro, qui ipso loquente conticuerat, ut loqui pergeret petendum erat Bdelycleoni.[1])]

Vesp. 603 verba *κἀναφανήσει πρωκτὸς λουτροῦ περιγιγνόμενος* posita sunt *διὰ μέσου*, ut Nub. 470 verba *τε καὶ ἐς λόγον ἐλθεῖν*. Duram esse compositionem negari nequit.

[1]) vide Kirchhoffius quae dixit Hermae XIII 297. — G. K.]

Vesp. 646 sqq. lacunam sic fere expleverim:

τὴν γὰρ ἐμὴν ὀργὴν πεπᾶ-
ναι χαλεπὸν ⟨μάλ' ἐστὶ τῷ⟩
μὴ πρὸς ἐμοῦ λέγοντι.

Vesp. 681: *ἀλλ' αὐτήν μοι τὴν δουλείαν οὐκ ἀποφαίνων*
ἀποκναίεις

Fortasse praestat addito pronomine legere *μ' ἀποκναίεις*. Saepe tamen sine pronomine usurpatur *ἀπολεῖς*. Cf. Vesp. 849. Nub. 893. 1499. Plut. 390. Sed additur Thesm. 1073. Pac. 166. Ach. 470, neque his locis delendum esse arguit Vesp. 1202, ubi metro requiritur.

Vesp. 906: *φέρε νῦν ἅμα τήνδ' ἐκχεάμενος κἀγὼ ῥοφῶ.* Recte Bl(c)[1]), edidit *τῆσδ'*. In *κἀγὼ* sententiae incommodam esse voculam *καὶ* olim monui, sed minus feliciter tentabam (*τήνδε*) — *φακῆν*. Nunc scribendum suspicor

φέρε νῦν ἅμα τῆσδ' ἐκχεάμενος κᾆτ' ἐκροφῶ

vel *κᾆτα ῥοφῶ*. De *κᾆτα* pro *εἶτα* addito participiis cf. Av. 674. 1455. Eq. 391. Similiter *κἄπειτα* Nub. 409 et Plato Com. fr. 23 (K.).

Vesp. 1156:

ἄγε νυν ὑπολύου τὰς καταράτους ἐμβάδας,
τασδὶ δ' ἀνύσας ὑποδοῦ τι τὰς Λακωνικάς.

Alibi constanter iungitur *ἀνύσας τι*, quare malim:

ὑποδοῦ δ' ἀνύσας τι τάσδε τὰς Λακωνικάς.

Vesp. 1188: *ἐγὼ δὲ τεθεώρηκα πώποτ' οὐδαμοῖ.* Praeterquam in personati Menandri mon. 109 *γυνὴ γυναικὸς πώποτ' οὐδὲν διαφέρει* (*διέφερε*?) numquam *πώποτε* sic usurpatum vidi. Ubi enim non praecedit negatio, sententia est interrogativa aut conditionalis aut relativa, vel interponitur ea vox articulo et participio aut substantivo. Quare expectarem *ἀλλ' οὐδὲ τεθεώρηκα* (*ἐγὼ οὐδὲ*, quod lenius, minus in tali sententia placet, quia particula adversativa aegre carerem), si locum nossem ubi *οὐδεπώποτε* divellitur, quemadmodum *οὐκ* et *οὔτε* et *οὐδείς* saepe relicto intervallo praecedunt voci *πώποτε*. Vide igitur ne, nulla mutata littera, interpungendum sit: *ἐγὼ δὲ τεθεώρηκα πώποτ'; οὐδαμοῖ.*

Vesp. 1284: *εἰσί τινες οἵ μ' ἔλεγον ὡς καταδιηλλάγην,*
ἡνίκα Κλέων μ' ὑπετάραττεν ἐπικείμενος.

---

1) Bl(c) = Blaydesii ed. crit.

In gratiam redire cum aliquo aut καταλλάττεσθαι dicitur aut διαλλάττεσθαι, quo verbo solo utitur Aristophanes (cf. 1394 sq. 1421. Av. 1601. 1640. 1683, al.), sed plane inauditum est καταδιαλλάττεσθαι, nec dubito quin volgata lectio nata sit e variis lectionibus κατηλλάγην et διηλλάγην. Fuisse suspicor

ὡς τότε διηλλάγην,
ἡνίκα Κλέων κτἑ.

Cf. Ran. 111. 747 sq. 815 sq. 1072. Thom. mag. p. 235: διηλλάγη δοκιμώτερον ἢ κατηλλάγη. Av. 1588: πρεσβεύοντες ἡμεῖς ἥκομεν παρὰ τῶν θεῶν περὶ πολέμου διαλλαγῆς rectius editur quam καταλλαγῆς, quod habet pars codicum.

Vesp. 1290: εἶτα νῦν ἐξηπάτηκεν ἡ χάραξ τὴν ἄμπελον. Depravatum est ad h. l. scholium: παροιμία, ὅταν ὑπὸ τοῦ σῳζομένου τὸ σῷζον ἀπατηθῇ. Quia ἡ χάραξ est τὸ σῷζον τὴν ἄμπελον, manifesto legendum: ὅταν ὑπὸ τοῦ σῴζοντος τὸ σῳζόμενον ἀπατηθῇ. Cf. Zenobius VI 40, Diogeniani epit. III 98, al.

Vesp. 1438: εἶθ᾽ ἡ Συβαρῖτις εἶπεν, Αἰ ναὶ τὰν κόραν
τὰν μαρτυρίαν ταύταν ἐάσας ἐν τάχει
ἐπίδεσμον ἐπρίω, νοῦν ἂν εἶχες πλείονα.

Dialecti ratio postulat: νοῦν (νῶν?) γά κ᾽ εἶχες (ἦχες?) πλείονα. Cf. Ahrens de dial. Dor. pag. 202 sq. et 331.

Pac. 47: δοκέω μέν, ἐς Κλέωνα τοῦτ᾽ αἰνίσσεται,
ὡς κεῖνος ἀναιδέως τὴν σπατίλην ἐσθίει.

Admodum mihi arridet, quod nuper van Leeuwen proposuit pro ἀναιδέως corrigendum esse ἐν Ἀΐδου, sed minime ferenda videtur durissima, quam nihil hic excusat, anapaesti incisio. Suspicor:

ὡς (ὃς?) νῦν ἐν Ἀΐδου τὴν σπατίλην ἐσθίει.

Pac. 64: τοῦτ᾽ ἐστὶ τουτὶ τὸ κακὸν αὔθ᾽ οὑγὼ ᾽λεγον.
τὸ γὰρ παράδειγμα τῶν μανιῶν ἀκούετε.

Haereo in articulo. Expectatur enim

παράδειγμα γάρ τι κτἑ.

vel ⟨νῦν⟩ γὰρ παράδειγμα κτἑ.

Sed etiam malim:

τό⟨δε⟩ γὰρ παράδειγμα τῶν μανιῶν ἀκούετε.

Pac. 114: ὦ πάτερ, ὦ πάτερ, ἆρ᾽ ἔτυμός γε
δώμασιν ἡμετέροις φάτις ἥκει,
ὡς σὺ μετ᾽ ὀρνίθων προλιπὼν ἐμὲ
ἐς κόρακας βαδιεῖ μεταμώνιος;

In his non satis expedio verba *μετ' ὀρνίθων*, quae cantharum spectare nequeunt, quoniam hic ὄρνεον quidem dici potuit, non vero ὄρνις, uti arbitror, ut de plurali numero taceam, qui tamen in lyrico praesertim carmine fortasse pro singulari adhiberi potuit. Vix autem de avibus in genus dictis verba intellegi possunt, quia aves puellam non deserebant, licet quae alia interpretatio, si verba sana sunt, relinquatur non video. Venit in mentem:

ὡς μετεωροπορῶν προλιπὼν ἐμὲ
ἐς κόρακας βαδιεῖ μεταμώνιος;

Pac. 150:

ὑμεῖς δέ γ', ὑπὲρ ὧν τοὺς πόνους ἐγὼ πονῶ,
μὴ βδεῖτε κτἑ.

Longe equidem praetulerim:

ὑπὲρ ὧν τούσδ' ἐγὼ πόνους πονῶ.

Pac. 168: καὶ μύρον ἐπιχεῖς; ὡς, ἤν τι πεσὼν κτἑ. Lentingii correctio metrica καὶ μύρ' ἐπεγχεῖς ob usum verbi ἐπεγχεῖν probabilis non est, quodque proposuit Blaydes κἀπιχεεῖς μύρον peccat contra etymologiam. Dubium enim non esse videtur quin iniuria vir optimus fidem habeat Choerobosco probanti formam futuri χεῶ, quam χέω sonasse demonstrare videtur aoristus ἔχεα. Si quid mutandum, melius conicias κᾆτ' ἐπιχεῖς μύρον; κτἑ.

Pac. 425: ἀλλὰ ταῖς ἄμαις
εἰσιόντες ὡς τάχιστα τοὺς λίθους ἀφέλκετε.

Ferri non posse verbum compositum planissime assentior Blaydesio, sed poeta, qui Attice, non Ionice, scribere solebat, non dedit quod coniecit, κεῖσ' ἰόντες, verum

εἶ' ἰόντες ὡς τάχιστα τοὺς λίθους ἀφέλκετε,

qua interiectione nusquam saepius quam in hac ipsa fabula poeta usus est. Praeterea legitur Plut. 292. 316. 760, Thesm. 985, Ran. 394, Ach. 494, Lys. 1305 sq. Saepe ut hic praecedit ἀλλά, sed plerumque nihil interponitur. Hic vero metrum impediebat quominus daret ἀλλ' εἶα ταῖς ἄμαις κτἑ.

Pac. 440: ἔχονθ' ἑταίραν καὶ σκαλεύοντ' ἄνθρακας. Absurde schol. ἢ τὸ γυναικεῖον αἰδοῖον εἶπεν ἄνθρακα. Intellegit sane poeta τὸ γ. αἰδοῖον, sed pro eo παρὰ προσδοκίαν ponit ἄνθρακας. Lectorum commodo editores consulerent, si huiuscemodi locis ante vocabulum contra expectationem sententiae introductum puncta vel lineolam ponerent.

Pac. 522: *πόθεν ἂν λάβοιμι ῥῆμα μυριάμφορον,*
ὅτῳ προσείπω σ'; οὐ γὰρ εἶχον οἴκοθεν.

Probo Blaydesii coniecturam *προσείποιμ'*, sed nihil opus est cum eodem rescribere *οἴκοθεν γὰρ οὐκ ἔχω.* Nam *εἶχον* prorsus eodem modo dictum est, quo supra v. 142:

ἐπίτηδες εἶχον πηδάλιον, ᾧ χρήσομαι.

et Lys. 753: *τί δῆτα ταύτην (τὴν ἱερὰν κυνῆν) εἶχες;*
qui usus quotidiano sermoni proprius fuisse videtur.

Pac. 729: *ἀλλ' ἴθι χαίρων· ἡμεῖς δὲ τέως τάδε τὰ σκεύη*
παραδόντες
τοῖς ἀκολούθοις δῶμεν σῴζειν.

Verba *τάδε τὰ σκεύη* contra Hamakeri coniecturam *τήνδε σκευήν* recte tuentur viri docti, intellegentes instrumenta ad Pacem extrahendam adhibita, sed non magis admittenda est Blaydesii coniectura *καταθέντες*, quam textui intulit iure offensus copulatione verborum *παραδόντες δῶμεν.* Nempe *id quod portas deponere* constanti usu dicitur (*τίθεσθαι* et) *κατατίθεσθαι,* neque usquam in ea re usurpatum videbis verbum activum, quod iuxta cum *καταβάλλειν* adhiberi solet *de solvenda pecunia.* Sic v. c. infra 886 (*ἄγε δὴ σὺ κατάθου πρῶτα τὰ σκεύη χάμαι*) soloece scriberes *κατάθες.* Una mutata litterula correctum oportuit:

τάδε τὰ σκεύη παραδόντες
τοῖς ἀκολούθοις φῶμεν σῴζειν

i. e. *κελεύσωμεν*, quod iam olim, ni fallor, suasi collato loco Ranarum v. 132.

Pac. 837: *τίνες γάρ εἰσ' οἱ διατρέχοντες ἀστέρες,*
οἳ καόμενοι θέουσιν;

Pro vocula *γάρ*, quam hic non expedio, vide ne corrigendum sit *δ' ἄρ'*, quocum saepe confunditur.

Pac. 1008: *κᾆτα Μελάνθιον*
ἥκειν ὕστερον ἐς τὴν ἀγοράν,
τὰς δὲ (κωπᾴδων σπυρίδας) πεπρᾶσθαι, τὸν δ' ὀτοτύζειν
— — — — —
τοὺς δ' ἀνθρώπους ἐπιχαίρειν.

Parum apte Melanthio opponi *homines* non latuit Blaydesium. Fortasse *ἄλλους* a librariis confusum est cum noto compendio *ἄνους*, ut poeta scripsisse putandus sit

τοὺς δ' ἄλλους ⟨τῷδ' vel *πόλλ'⟩ ἐπιχαίρειν.*

Pac. 1096:

ἀλλ' ὁ σοφός τοι νὴ Δί' Ὅμηρος δεξιὸν εἶπεν.

Acute Blaydes:

ἀλλὰ σοφῶς τόδε — Ὅμηρος ὁ δεξιὸς εἶπεν.

Sed sufficit, ni fallor, lenior correctio:

ἀλλ' ὁ σοφὸς τόδε νὴ Δί' Ὅμηρος δεξιὸν εἶπεν.

Pac. 1114: *οὐ γὰρ ποιήσεις λεῖον τὸν τραχὺν ἐχῖνον.* Sine causa idonea Cobet aliique e v. 1086 substituunt formam Ionicam *τρηχύν*. Nam Atticum quoque sonat *ποιήσεις* dictum pro *θήσεις*, poterat autem poeta *οὔποτε γὰρ θήσεις*. Alii vero Atticismi in Trygaei hexametris sunt *δευρί* v. 113 et *ᾆδον* 1277. Neque obstat quod 1106 legitur *μακάρεσσι θεοῖσι* aut 1113 *πρίν κεν λύκος οἶν ὑμεναιοῖ*, quae integra ex Hieroclis versibus a Trygaeo repetuntur.

Pac. 1125: *οἷος ἦλθ' ὁ κόραξ ἐξ Ὠρεοῦ,*
οὐκ ἀποπετήσει θᾶττον εἰς Ἐλύμνιον;

Obiter, ut intellegi possit, sic suppleo lacunosum ad h. l. scholium: *Καλλίστρατός φησι τόπον Εὐβοίας τὸ Ἐλύμνιον· Ἀπολλώνιος δὲ ναόν φησιν εἶναι πλησίον ⟨Ὠρεοῦ τῆς⟩ Εὐβοίας.* Nisi forte mavis suspicari, quod non suaserim, *πλησίον* depravatum esse ex *πλούσιον*.

Pac. 1193: *ἔχ', ἀποκάθαιρε τὰς τραπέζας ταυτηί.* Schol. *τῇ περικεφαλαίᾳ.* Quis credat? Immo *τῇ φοινικίδι.*

Pac. 1223: *τί δαὶ δεκάμνῳ τῷδε θώρακος κύτει*
ἐνημμένῳ κάλλιστα χρήσομαι τάλας.

Mediocriter placet quod Meineke coniecit *συνημμένῳ*. Erat *χαλκήλατος*, ut arbitror, thorax, quare nescio an corrigendum sit potius:

ἐληλαμένῳ κάλλιστα κτἑ.

Av. 293: *ΕΠ. ὥσπερ οἱ Κᾶρες μὲν οὖν*
ἐπὶ λόφων οἰκοῦσιν (*οἱ ὄρνεις*), *ὦγάθ', ἀσφαλείας εἵνεκα.*

Manifestum est a poeta aliquid scriptum fuisse, quod alio sensu de Caribus alio de avibus intellegi posset. Tale fuerit:

τοὺς λόφους ἔχουσιν, ὦγάθ', ἀσφαλείας εἵνεκα,

cuius lectionis interpretamentum hodie, ni fallor, textum occupat.

Av. 365: *ἕλκε, τίλλε, παῖε, δεῖρε, κόπτε πρώτην τὴν χύτραν.* Quia solum verbum *κόπτειν* *ollam* spectat, praegressa vero Euelpidem et Pisetaerum, melius post *δεῖρε* ponetur hypostigme quam virgula.

Av. 366: εἰπέ μοι, τί *μέλλετ'*, ὦ πάντων κάκιστα θηρίων,
ἀπολέσαι παθόντες οὐδὲν ἄνδρε καὶ *διασπάσαι*

Aoristi infinitivus post verbum μέλλειν fere alienus est a sermone Aristophanis. Nam praeter h. l. semel occurrit in melicis Ach. 1158: μέλλοντος — λαβεῖν (ut saepe apud tragicos) et semel in Lacaenae sermone Lys. 118, μέλλοιμι — ἰδῆν. Aristophanes iungit aut cum praesenti, aut cum futuro. Noluit tamen h. l. scribere

ἐξολεῖν παθόντες οὐδὲν ἄνδρε καὶ *διασπάσειν*

quia διασπᾶν habet futurum medium. Vide Eccl. 1076 et Ran. 477.

Av. 395: ὁ Κεραμεικὸς δέξεται νώ.
[δημοσίᾳ γὰρ ἵνα ταφῶμεν]
φήσομεν πρὸς τοὺς στρατηγοὺς
μαχομένω τοῖς πολεμίοισιν
ἀποθανεῖν ἐν Ὀρνεαῖς.

Verba δημοσίᾳ — ταφῶμεν, quae frustra in numeros cogere conati sunt viri docti, ut vetus glossema delenda videntur. Publice enim sepeliri bello caesos nemo Atheniensium monendus erat, ut arbitror. Possis quidem deinde scribere φήσομεν *γὰρ* τοῖς στρατηγοῖς, sed nihil opus, nam particula γάρ recte abesse posse videtur. Cf. infra ad Thesm. 617.

Av. 401: καὶ τὸν θυμὸν κατάθου *κύψας*
παρὰ τὴν ὀργὴν ὥσπερ ὁπλίτης.

Quid sibi hic velit κύψας non exputo, nec magis intellego Reiskii coniecturam κρύψας. Num forte fuit *πήξας*, ut est apud Homerum Γ 135, quem locum comparavit schol. οἱ δὴ νῦν ἕαται σιγῇ, πόλεμος δὲ πέπαυται, ἀσπίσι κεκλιμένοι, παρὰ δ' ἔγχεα μακρὰ *πέπηγεν*?

Av. 410: ΧΟ. τύχη δὲ ποία *κομί-*
ζει ποτ' αὐτὼ πρὸς ὄρ-
νιθας *ἐλθεῖν*; ΕΠ. Ἔρως
βίου διαίτης τέ σου
καὶ ξυνοικεῖν τέ σοι
καὶ ξυνεῖναι τὸ πᾶν.

Non ego primus haereo in κομίζει — ἐλθεῖν. Venit in mentem:

τύχη δὲ ποία κομί-
ζει ποτ' αὐτὼ πρὸς ὄρ-
νιθας; ΕΠ. *αἴθων* ἔρως
βίου διαίτης τέ σου κτἑ.

Ἔρωτι αἴθεσθαι dixit Xenophon Cyrop. V 1, 15.

Av. 462: *καὶ μὴν ὀργῶ νὴ τὸν Δία καὶ προπεφύραται*
λόγος εἷς (*εὖ* Bl.) *μοι,*
ὃν διαμάττειν οὐ κωλύει. φέρε, παῖ, στέφανον
καταχεῖσθαι κτέ.

Iure suspectus est hic intransitivus verbi *κωλύειν* usus, licet pro eo afferri possit tradita lectio Thuc. I 144, 2, ubi cf. quae in ed. mea notavi. Cum Seidlero possis *κωλύει οὐδέν* corrigere, sed etiam malim:

ὃν διαμάττειν τί με κωλύει;

ut negatio debeatur interpreti.

Av. 526: *πᾶς τις ἐφ' ἡμῖν ὀρνιθευτὴς*
ἵστησι βρόχους — —,
εἶτα λαβόντες πωλοῦσ' ἀθρόους·
οἱ δ' ὠνοῦνται βλιμάζοντες·
κοὐδ' οὖν, εἴπερ ταῦτα δοκεῖ δρᾶν,
ὀπτησάμενοι παρέθενθ' ὑμᾶς,
ἀλλ' ἐπικνῶσιν τυρόν, ἔλαιον. κτέ.

Non requiro *ταῦτ' ἐδόκει* cum Berglero, quia praecedunt praesentia, nec qui sequitur aoristus *παρέθεντο* est verum praeteritum, sed empiricus de rebus quae identidem fieri solent. Haereo contra nonnihil in omissa notione *simpliciter* vel *tantummodo*, quae si non addenda cogitanda saltem est ad participium *ὀπτησάμενοι*. Clarius foret: *κοὐδ' οὖν ⟨μόνον⟩, εἴπερ ταῦτα δοκεῖ,*
ὀπτησάμενοι παρέθενθ' ὑμᾶς κτέ.

Av. 717: *ἐλθόντες γὰρ πρῶτον ἐπ' ὄρνις οὕτω πρὸς*
ἅπαντα τρέπεσθε,
πρός τ' ἐμπορίαν καὶ πρὸς βιότου κτῆσιν καὶ
πρὸς γάμον ἀνδρός.

Melius sane Meineke pro *ἀνδρός* substituit *ἄλλος* quam Blaydes *ἄνδρες*, nec tamen additum *ἄλλος* ab elegantia commendatur. Admodum mihi quidem placeret *πρὸς γάμον ἀρθμόν.*

Av. 759: *ἔνθεν ὡσπερεὶ μέλιττα*
Φρύνιχος ἀμβροσίων μελέων ἀπεβόσκετο καρπόν,
ἀεὶ φέ-
ρων γλυκεῖαν ᾠδήν.

Non fortuitum est, quod versus antitheticus (781):

εἷλε δὲ θάμβος ἄνακτας, Ὀλυμπιάδες δὲ μέλος
Χάριτες Μού-
σαις τ' ἐπωλόλυξαν

non accurate illi respondet, sed longa finitur syllaba. Nam aut omnia me fallunt, aut librarii, quod saepius iis accidit, confuderunt verba *φέρειν* et *φαίνειν*, deditque poeta

ἀεὶ φαί-
νων γλυκεῖαν ᾠδήν

ut est apud Homerum Od. VIII 490 *φαίνειν ἀοιδήν.* Cf. Aesch. Eum. 541. Soph. Ant. 1065. O. R. 525. 848. Accedit quod *φέρειν ᾠδήν* sine exemplo dictum est.

Av. 755:

ὅσα γὰρ ἐνθάδ' ἐστὶν αἰσχρὰ τῷ νόμῳ κρατούμενα
ταῦτα πάντ' ἔστιν παρ' ἡμῖν τοῖσιν ὄρνισιν καλά.

Infeliciter Kock tentavit *τῷ νέῳ* pro *τῷ νόμῳ*, manifesto enim haec non proximum tantum exemplum sed simul sequentia et homines in genus spectant. Recte contra Blaydes agnovit depravatum esse *κρατούμενα*, quod pro *κολαζόμενα* poni non potuit. Sententiae satisfaceret *τῷ νόμῳ τ' εὐθύνεται* vel *ἀμύνεται*, sed nihil quod satis probabile sit reperio.

Av. 943 *ὑφαντοδόνατον*, non ab *ὑφαντός*, sed ab *ὑφάντης* duci videtur, ut sit *δονητὸν ὑπὸ τῶν ὑφαντῶν.* Quod moneo ob Blaydesium, qui vocem ut male compositam e duobus verbalibus suspectat.

Av. 963: *ΠΕ. κᾄπειτα πῶς*
ταῦτ' οὐκ ἐχρησμολόγεις σὺ πρὶν ἐμὲ τὴν πόλιν
τήνδ' οἰκίσαι; ΧΡ. τὸ θεῖον ἐνεπόδιζέ με.
ΠΕ. ἀλλ' οὐδὲν οἷόν ἐστ' ἀκοῦσαι τῶν ἐπῶν.

Verissime observavit Bl. 'In similibus locis omnibus abest verbum substantivum, quod si adderetur, ante potius quam post *οἷον* ponendum fuisset'. Minus tamen placet eius coniectura *ἐξακοῦσαι,* quia oppositio in praegressis suadere videtur

ἀλλ' οὐδὲν οἷον ⟨νῦν⟩ ἀκούειν τῶν λόγων.

Deficientem syllabam male suppleverunt librarii.

Av. 1009: *ἄνθρωπος Θαλῆς*

Recte praeeunte Dobreo Bergk aliique ediderunt *ἅνθρωπος* cum articulo, sententia enim '(hic) *homo* (alter) *Thales*' est. Alia est ratio loci Av. 169, quo omissum articulum tuetur Bl. Utrum vero Ran. 652 *ἅνθρωπος ἱερός* (est Xanthias) an *ἄνθρωπος ἱερός,* scil. *ἐστιν,* poeta voluerit, nemo pro certo dixerit.

Av. 1081:

εἶτα φυσῶν τὰς κίχλας δείκνυσι καὶ λυμαίνεται.

Hunc locum laborare ante Blaydesium monui, coniciens *αἴσχιστα καταλυμαίνεται*. Nunc propono:

εἶτα φυσῶν τὰς κίχλας δεινοῖς κακοῖς λυμαίνεται.

Av. 1130:

τὸ δὲ μῆκός ἐστι, καὶ γὰρ ἐμέτρησ' αὔτ' ἐγώ
ἑκατοντορόγυιον. ΠΕ. ὦ Πόσειδον τοῦ μάκρους.

Holden post Meinekium de vocis sinceritate dubitans infeliciter coniecit *τοῦ βάθους*; nam procul dubio haec exclamatio quadrare debet in ultima, non in praegressa nuntii verba, eademque de causa reicienda Blaydesii coniectura *τοῦ πλάτους*. Ferri sane posset, quod idem proposuit, *ὡς μακρόν* vel *τοῦ μέτρου*, aut, quod lenius suasit Dindorf, *τοῦ μακροῦ*, quamquam dubito num ita recte omitti possit substantivum *τείχους*. Sed nihil temere mutandum. Sive enim *τὸ μάκρος* revera in usu fuit, sive, quod potius credo, ipse poeta id vocabulum, ut *βάδος* et alia, finxit, vox optime formata est ad analogiam substantivi *τὸ ὦχρος*, quod solo accentu ab adiectivo *ὠχρός* distinguitur, ut subst. *τὸ μάκρος* ab adi. *μακρός*.

Av. 1168: *ἀλλ' ὅδε φύλαξ γὰρ τῶν ἐκεῖθεν ἄγγελος*
ἐσθεῖ πρὸς ἡμᾶς δεῦρο πυρρίχην βλέπων.

Blaydes recte animadvertens *ἐσθεῖν* significare non posse *accurrere*, quod sententia postulat, coniecit *σπεύδει*. Quidni multo lenius (passim enim praepositiones *ἐς* et *πρός* a librariis confunduntur) *προσθεῖ*, quo composito Xenophon usus est Cyr. V 3, 20?

Av. 1180: *χωρεῖ δὲ πᾶς τις ὄνυχας ἠγκυλωμένος*
κερχνῄς, τρίορχος, γύψ, κύμινδις, ἀετός.

Recte intellegitur *amentatus*, non enim perspicio quid sibi velit Blaydesii obiectio 'sed num *ἀγκύλαις* usi sint *τοξόται* aeque ac *ἀκοντισταί*, dubitare licet'. Nempe haud dubie *ἠγκυλωμένος* pertinet ad ingentem variarum avium exercitum, non ad *τρισμυρίους ἱέρακας ἱπποτοξότας*, qui hunc comitantur. Quantum autem exercitum poeta finxerit, e magno sagittariorum equestrium numero aestimare licet, siquidem ipsis Atheniensibus *ducenti* tantum erant.

Av. 1253: *σὺ δ' εἴ με λυπήσεις τι, τῆς διακόνου*
πρώτης ἀνατείνας τὼ σκέλη διαμηριῶ
τὴν Ἶριν αὐτήν, ὥστε θαυμάζειν ὅπως
οὕτω γέρων ὢν στύομαι τριέμβολον.

Falluntur me iudice qui opponi inter se putant Iridem eiusque

famulam, quam eam comitari neutiquam apparet. Ἡ διάκονος (scil. Iovis) procul dubio est ipsa Iris, ut optime quamquam vituperatus a Blaydesio locum accepit Kock, haec vero opponitur Iovi (de quo mentio fit in praegressis) ideoque adiectum habet pronomen αὐτήν (1255). Hoc enim inde a v. 1246 dicit Pisetaerus *'si Iupiter amplius negotia mihi fecerit* (Ζεὺς εἴ με λυπήσει πέρα), *vi et armis eum debellabo, te vero ipsam, eius famulam, si molesta mihi fueris* (σὺ δ' εἴ με λυπήσεις τι), *primum sublatis cruribus comprimam'*. Nemo, credo, locum male intellexisset, si poeta scribere maluisset:

σὺ δ' εἴ με λυπήσεις τι ἡ διάκονος,
πρῶτον σ' ἀνατείνας τὼ σκέλη διαμηριῶ,
τὴν Ἶριν αὐτήν, ὥστε θαυμάζειν (σ' add. Bl.) ὅπως κτέ.

Et fortasse revera ἡ διάκονος dederat poeta, quod mutarint librarii genetivum requirentes unde pendeant vocabula τὼ σκέλη. Possis etiam suspicari τὴν Ἶριν esse glossema et olim fuisse:

αὐτός σέ γ' αὐτήν, ὥστε θαυμάζειν ὅπως

quod si ita sit, pro πρώτης cum Blaydesio scripserim πρώτιστ'. Sed sive volgata scriptura, excepto πρώτης, sana habenda est sive depravata, loci sententia controversa esse nequit.

Av. 1312: ἐγὼ δ' ἐκείνων τοὺς προσιόντας δέξομαι.

scil. τῶν φιλορνίθων, quos non omnes venturos esse expectabat, licet nuntius dixisset ἥξειν πλεῖν ἢ μυρίους (1305). Frustra igitur Bl. ἐκεῖθεν vel δεῦρο coniecit.

Av. 1328: πάνυ γὰρ βραδύς ἐστί τις ὥσπερ ὄνος.
Π. Μανῆς γάρ ἐστι δειλός

— — — —

1336 οὕτως ὁρῶν σε δειλὸν ὄντα καὶ βραδύν.

Utrobique expectes φαῦλος et φαῦλον, quia δειλός apud Atticos semper, si recte memini, continet *timiditatis* notionem. Sensus vocabuli generalis *ignavus, miser* (Att. δείλαιος) est epici sermonis.

Av. 1358: ἀπέλαυσα γὰρ νὴ Δί' ἐλθὼν ἐνθαδί,
εἴπερ γέ μοι καὶ τὸν πατέρα βοσκητέον.

Teneo veteres meas coniecturas, legendum esse ἀπέλαυσά τι ἄρα et τὸν πατέρα καί, quarum hanc probavit Bl. c, pro illa in altera ed. scribens ἀπολαύσομ' ἄρα, sine iusta causa graviorem mutationem leniori praeferens. Fallitur enim dicens loci rationem postulare futurum, quod ita tantum verum esset, si parricida nondum in avium civitatem venisset. Verte: *feci ergo* (*ut nunc mihi*

apparet, qui est sollemnis usus particulae ἄρα) *aliquid lucri huc veniens, si pater mihi etiam alendus est.* Alia est ratio loci quem Bl. affert v. 177 νὴ Δία | ἀπολαύσομαί τί γ', εἰ διαστραφήσομαι; ubi absurdum sane foret ἀπέλαυσα κτἑ. Non magis locus est particulae ἄν, quam Elmsley, Dindorf aliique intulerunt scribendo ἀπέλαυσα τἄρ' ἄν, et longe praestat Meinekii coniectura ἀπέλαυσα τἄρα, quam si quis meae praetulerit, non gravabor.

Av. 1398: τότε μὲν νοτίαν στείχων πρὸς ὁδόν,
τότε δ' αὖ βορέᾳ σῶμα πελάζων.

Recte diceretur στείχων πρὸς νότιον τόπον, sed quod volgatur non satis intellego. Num fuit:

νοτίαν στείχων τιν' ὁδόν?

Av. 1402: οὐ γὰρ σὺ χαίρεις πτεροδόνητος γενόμενος;

Hic versus vix satis intellegitur, nisi statuimus ante eum excidisse scriptam extra metrum ἰατταταῖ aut similem exclamationem, unde Cinesiam vapulare discamus. Vide sequentia et praegressa.

Av. 1410: ὄρνιθες τίνες οἵδ' οὐδὲν ἔχοντες πτεροποίκιλοι;

Blaydes coniecit ὧδε νέμοντες, at ὧδε dictum pro ἐνθάδε (*hic*) non veteris est, sed Alexandrini sermonis. Ilocaliter poeta dicere potuit οἶκον ἔχοντες, quia aves urbem condiderant.

Av. 1467: πικρὰν τάχ' ὄψει στρεψοδικοπανουργίαν.

Prius hemistichium habet colorem Euripideum. Cf. Cycl. 589: οἴμοι, πικρότατον οἶνον ὄψομαι τάχα. Nemo autem hoc adiectivo saepius usus est quam Euripides, apud quem septuagies et amplius occurrit. Hel. 455 leg. πικροὺς ἄρ' (pro ἂν) οἶμαί γ' ἀγγελεῖν τοὺς σοὺς λόγους. Kock iam contulit Thesm. 853.

Av. 1715: ὀσμὴ δ' ἀνωνόμαστος ἐς βάθος κύκλου
χωρεῖ, καλὸν θέαμα.

Merito de vitio suspectum est ὀσμή. Vix tamen habent quo commendentur coniecturae πομπή (Bentl.) et λιγνύς (Bl.). Expectabam potius αἴγλη, sed certam medelam desidero.

Lysistr. 71: οὐκ ἐπαινῶ Μυρρίνην
ἥκουσαν ἄρτι περὶ τοσούτου πράγματος.

Halbertsma meus coniecit:

οὔ σ' ἐπαινῶ, Μυρρίνη, κτἑ.

probante Blaydesio. Cf. tamen Nub. 1146 Στρεψιάδην ἀσπάζομαι. Av. 1877 ἀσπαζόμεσθα φιλύρινον Κινησίαν.

Lys. 173. Dicenti Lysistratae se cum ceteris mulieribus persuasuram esse Atheniensibus ut bellum componant sic respondet Lampito:

Οὔχ, ἇς σπουδὰς (Rav.) *ἔχοντι ταὶ τριήρεις*
καὶ τὠργύριον τὤβυσσον ᾖ παρ τᾷ σιῷ.

et sic fere reliqui codd., nisi quod carent vitio metrico exhibentes *σποδᾶς* vel *σποδάς* et partim post eam vocem habent *γ'*. Corrigitur aut cum Valckenaerio *ἇς πόδας κ' ἔχοντι* aut cum Dindorfio *σποδᾶς ἔχοντι*, sed neutra correctio probabilis est, quia neque Lacones *σποδά* dixisse videntur pro *σπουδή* (potius *σπωδά* dixerint), neque non semper, ut recte animadvertit Blaydes, pedes habiturae erant triremes. Praestaret sane Bergkii et Ahrensii coniectura *σπολάς* = *στολάς*, si satis constaret, sic dici posse *ἕως ἂν παρασκευάζωνται αἱ τριήρεις*. Mihi venit in mentem:

οὔχ, ἇς τόσας κ' ἔχωντι τὰς τριήρεας,

scil. Athenienses, quos modo (v. 170) nominavit Lampito. Talis certe correctio, licet paullo minus lenis sit, omnem loci difficultatem tolleret.

Lys. 180: *παντᾶ κ' ἔχοι, καὶ τᾷδε γὰρ λέγεις, καλῶς*

E coniecturis maxime mihi placet Koeniana

παντᾶ κ' ἔχοι κα τᾷδε τᾷ λέγεις καλῶς

nisi quod etiam praetulerim:

παντᾶ γ' ἔχοι κα κτἑ.

Displicet enim *κα* una tantum interposita voce repetitum.

Lys. 291: *ὡς ἐμοῦ γε τὼ ξύλω τὸν ὦμον ἐξιπώκατον.*

Nonne praestat *ἐμόν γε*?

Lys. 315:

σὸν δ' ἐστὶν ἔργον, ὦ χύτρα, τὸν ἄνθρακ' ἐξεγείρειν,
τὴν λαμπάδ' ἡμμένην ὅπως πρῶτον ἐμοὶ προσοίσεις.

Vitium metricum corrigentes scribendo *πρώτῳ γ'* (in quo *γε* male redundat) aut *πρώτιστ'* viros doctos latuit loci sententiam aliud postulare. Nam neque *πρώτιστα*, quod pro *τάχιστα* dictum accipere videntur, eo sensu usurpatur (vid. v. c. 555 et 589), neque apte olla dici potuit accensam facem *afferre* seni, qui haec canit, quam potuit ei *praebere*. Nec tamen latere videtur *παρέξεις* sub *προσοίσεις*, sed collato v. 311:

ἐμπιμπράναι χρὴ τὰς θύρας καὶ τῷ κάπνῳ πιέζειν,

expectatur potius huiuscemodi lectio:

τὴν λαμπάδ' ἡμμένην ὅπως πρὸς τὴν θύραν προσοίσω.

vel lenius eodem sensu, amat enim poeta post pron. demonstr. omittere substantivum, quod e contextu facile intellegatur:

τὴν λαμπάδ' ἡμμένην ὅπως πρὸς τήνδ' ἐγὼ προσοίσω.

Lys. 335: *ἤκουσα γὰρ τυφογέροντας ἄνδρας ἕρρειν.*

Blaydes 'an *ἕρπειν*?' Vix credo: *ἕρρειν* dicit, quia cum sua ipsorum pernicie venturi esse Lysistratae videbantur.

Lys. 420: *τοιαῦτ' ἀπήντηκ' ἐς τοιαυτὶ πράγματα,*
ὅτε γ' ὢν ἐγὼ πρόβουλος — ἀποκέκλῃμαι κτἑ.

Apparet e sqq. sententiam esse *τοιαῦτα νῦν ἀπήντηκε*, itaque locus non est aoristo *ἀπήντησ'* 'pervenire solent', de quo substituendo cogitavit Bl.

Lys. 461: *παύεσθ', ἐπαναχωρεῖτε, μὴ σκυλεύετε.*

Recte Bekkerum e Rav. enotasse *παύσεσθ'* mea collatio confirmat. Optime Bachmann Philol. 1885, 243 correxit *παύσασθ'*.

Lys. 491: *οἱ δ' οὖν τοῦδ' εἵνεκα δρώντων*
ὅτι βούλονται· τὸ γὰρ ἀργύριον τοῦτ' οὐκέτι μὴ καθ-
έλωσιν.

Verbum *καθαιρεῖν*, quod sollemni usu usurpatur de donariis (*καθαιρεῖν τὰ ἀναθήματα*), fortasse tueri licet dictum de sacra Minervae pecunia. Sin minus, non *προέλωσι* conicerem cum Blaydesio, sed lenius *μ' ἀφέλωσι*, quippe iam occupata arce penes ipsas mulieres erat ea pecunia. Ad verbi activi usum cf. Pac. 561. Aesch. Eum. 340. Soph. Phil. 921 et sat multos locos Thucydideos. Sed nihil mutare praestiterit.

Lys. 516: *τοίγαρ ἔγωγ' ἔνδον ἐσίγων.*

Emphasin habet *ἔνδον*, ut audiatur

ἀλλὰ θύρασιν ἐμεμφόμην.

Lys. 563: *ἕτερος δ' αὖ Θρᾷξ πέλτην σείων κἀκόν-*
τιον ὥσπερ ὁ Τηρεύς
ἐδεδίσκετο τὴν ἰσχαδόπωλιν κτἑ.

velut Tereus, qualem meminerant, ut arbitror, spectatores a Philocle, fortasse non ita pridem, productum in scenam. Certe in Avibus primum, quod sciam, ad eam fabulam alluditur.

Lys. 597: *ἀλλ' ὅστις ἔτι στῦσαι δυνατός κτἑ.*

Bl. coniecit *ὅστις στύσασθαι*, quod semper huius verbi forma utantur Attici. Scio equidem constanter dici *στύεσθαι*, sed ubi tandem exstat *στύσασθαι*? Non magis usquam repertum est *ἔστυμαι*, sed perfectum est *ἔστυκα*. Praeterea vocula *ἔτι* aegre carerem.

Lys. 600: σὺ δὲ δὴ τί παθὼν οὐχ ὑγιαίνεις;

χωρίον ἐστὶ σορὸν ὠνήσει.

Blaydes edidit καίριόν ἐστιν σορὸν ὠνεῖσθαι (hoc cum ed. Ven. et Wechel.). Sed dicitur eo sensu, qui hic convenit, καιρός s. ὥρα, non καίριον s. ὥριον, quod coniecit Bentley. Qua re intellecta Bl. in annot. proposuit ὥρα σοὐστίν, quod longe praestat. Ingeniose vero olim et leniter Elmsley, collato Pac. 374: ἐς χοιρίδιόν μοί νυν δάνεισον τρεῖς δραχμάς, δεῖ γὰρ μυηθῆναί με πρὶν τεθνηκέναι, et admissa facili Reiskii coniectura ὤνησαι, scribendum iudicavit:

χοιρίον ἔσται· σορὸν ὤνησαι

in qua tamen scriptura obscure dictum est ἔσται. Quare malim:

χοιρίδιον καὶ σορὸν ὤνησαι.

Lys. 742: ὦ πότνι᾽ Εἰλείθυι᾽, ἐπίσχες τοῦ τόκου,

ἕως ἂν εἰς ὅσιον μόλω ᾽γὼ χωρίον.

Quia μόλω est tragicorum, Bentley ἀπέλθω, Blaydes ἐγὼ ᾽λθω tentarunt. Quod tamen nemo librarius facile pro verbo volgari vocem tragicam substituturus erat, probabilius statuemus in hoc versu, ut in praegresso, parodiam vel paratragoediam. Quod si ita est, ut metrum quoque fiat tragicum, scribendum propono:

ἕως ἂν ἐς ὅσιον μόλω ᾽γὼ χωρίον

vel potius, quia haec caesura in tragico versu rara est,

ἕως ἂν ὅσιον προσμόλω ᾽γὼ χωρίον.

Verbo προσμολεῖν Sophocles usus est Aiac. 72. 721. Trach. 1109. Ad structuram cf. Aesch. Prom. 130.

Lys. 747: τίνα λόγον λέγεις;

Elegantior verborum ordo erit:

τίνα λέγεις λόγον;

Lys. 820: τὴν γνάθον βούλει θένω;

rogant mulieres, quibus senes respondent:

μηδαμῶς· ἔδεισά γε.

Verba ἔδεισά γε, quae vel si cum scholiasta per ironiam dicta accipimus idoneo sensu carent, certe misere languent, quin graviter depravata sint nullus dubito. Incerta est emendatio, sed utique seni afferenda est apta causa, cur mulieri rem dissuadeat. Tale quid fuerit v. c. ἐπεὶ χεσεῖ vel χεσεῖ σὺ γάρ; scil. πατουμένη ὑπ᾽ ἐμοῦ. Cf. supra 440. Vesp. 941. Eq. 70.

Lys. 980: Πᾶ τᾶν ᾽Ασανᾶν ἐστὶν ἁ γερωία

ἢ τοὶ πρυτάνιες;

Quod Bl. reponit *κη τοὶ πρυτάνιες* Boeoticae est, non Laconicae dialecti. Fortasse tamen recte praefert copulam. Passim autem confundi *καὶ* et *ἢ* a librariis constat.

Lys. 1050: *εἴ τις ἀργυρίδιον δεῖ-*
ται λαβεῖν, μνᾶς ἢ δύ' ἢ τρεῖς.

Egregie fallitur Poekel scribi iubens *ἀργυριδίου.* Quam enim recte dicitur *ἀργυρίου δύο μνᾶς,* tam prave *ἀργυριδίου δ. μ.* Est enim *ἀργυρίδιον parva pecuniae summa.*

Lys. 1150:

Οὐκ ἴσθ', ὅθ' ὑμᾶς οἱ Λάκωνες αὖθις αὖ
κατωνάκας φοροῦντας ἐλθόντες δορὶ
πολλοὺς μὲν ἄνδρας Θετταλῶν ἀπώλεσαν,
πολλοὺς δ' ἑταίρους Ἱππίου καὶ ξυμμάχους,
ξυνεκμαχοῦντες τῇ τόθ' ἡμέρᾳ μόνοι,
κἠλευθέρωσαν, κἀντὶ τῆς κατωνάκης
τὸν δῆμον ὑμῶν χλαῖναν ἠμπέσχον πάλιν;

Locus est valde impeditus: fieri enim nequit ut accusativi *ὑμᾶς φοροῦντας* pendeant ab *ἠλευθέρωσαν,* cui praefixa est copula, nec sanum videtur verbum *ξυνεκμαχοῦντες,* quod nusquam legitur et contra analogiam formatum est. Locus aptius decurreret sic scriptus:

Οὐκ ἴσθ' ὅθ' ὑμᾶς οἱ Λάκωνες αὖθις αὖ
κατωνάκας φοροῦντας ἐλθόντες δορὶ
(πολλοὺς μὲν ἀπολέσαντες ἄνδρας Θετταλῶν
πολλοὺς δ' ἑταίρους Ἱππίου καὶ ξυμμάχους
ξυνεκβαλόντες τῇ τόθ' ἡμέρᾳ μόνοι)
ἠλευθέρωσαν, κἀντὶ τῆς κατωνάκης
τὸν δῆμον ὑμῶν χλαῖναν ἠμπέσχον πάλιν;

Lectorum gratia verba *πολλοὺς — μόνοι* posui *διὰ μέσου,* licet, quia *δορὶ* non minus cum *ἀπολέσαντες* quam cum *ἐλθόντες* coniungendum videtur, talem verborum distinctionem omittere praestet. Eadem de causa et simul ne verba *πολλούς — μόνοι* langueant, nolim conicere hos tres versus sic correctos transponendos esse post v. 1156 *τὸν δῆμον — πάλιν.* Eiusmodi autem compositio, qua pluribus interiectis participiis obiectum longius a verbo suo divellitur, Atheniensibus minus gravis et molesta erat quam nobis.

Thesmophor. 255:

σύζωσον ἀνύσας. — Αἶρέ νυν στρόφιον. — Ἰδού.

Recte verbum medium requirens Bl. coniecit ἀνύσας τι σύζωσ'. Sed nihil vetat servato verborum ordine legi σύζωσ' ἀνύσας τι. Αἶρε, qui est legitimus in comoedia hiatus, ut in ὅτι v. 275 et περὶ v. 377.

Thesm. 287: πολλὰ πολλάκις μέ σοι
θύειν ἔχουσαν, εἰ δὲ μάλλὰ νῦν λαθεῖν.

Inepte cum addatur ἔχουσαν, iure aliud latere credideris, velut ἀνιοῦσαν. Cf. 281. 585. 623. 1024. Ad praes. part. cf. v. c. εἰσιών Pac. 288. Amat autem Aristophanes eo participio uti pro aoristo, ubi adhibet verba *eundi* (currendi) et *ducendi*.

Thesm. 504: ὁ δ' ἀνὴρ περιήρχετ' ὠκυτόκι' ὠνούμενος.
Impft. περιηρχόμην pro περιῇα recte Atticis abiudicari videtur. Nec tamen cum Hamakero περιέτρεχ' reposuerim, sed (ut olim suasi) multo lenius περιΘρχετ', quod praesens historicum poeta γραφικῶς adhibuit, ut supra 482 εἶτα καταβαίνω λάθρᾳ et ἐρωτᾷ, et infra 512 θεῖ μειδιῶσα. Verbum autem περιιέναι de empturientibus paene sollemne est.

Thesm. 505: τὸ δ' εἰσέφερε γραῦς ἐν χύτρᾳ τὸ παιδίον,
ἵνα μὴ βοῴη, κηρίῳ βεβυσμένον.

Structura, ni fallor, magis Homerica quam Attica aut certe Aristophanea. Quare praetulerim:

τῇ δ' εἰσέφερε, scil. τῇ γυναικί.

Thesm. 510:

χὼ μὲν γεγηθὼς ἔτρεχεν, ἡ δ' ἐξέσπασεν κτέ.

Fortasse praestat ἀπέτρεχ'.

Thesm. 555: ὥς τ' αὖ τὰ κρέ' ἐξ Ἀπατουρίων ταῖς μαστροποῖς διδοῦσαι
ἔπειτα τὴν γαλῆν φαμέν. —

Recte corrigitur οὐδ' αὖ, sed non magis fero articulum non repetitum ante ἐξ Ἀπατουρίων, quare legerim:

οὐδ' αὖ κρέ' ἐξ Ἀπατουρίων τ. μ. δ.

Idem vitium recte sustulit Blaydes Lys. 395 transponendo ἡ 'πὶ τοῦ τέγους γυνὴ pro ἡ γυνὴ 'πὶ τοῦ τέγους.

Thesm. 617: στραγγουριῶ γάρ· ἐχθὲς ἔφαγον κάρδαμα.
Tuetur hanc lectionem locus Pac. 260:

ἀλλ', ὦ μέλε,
οὐκ ἔστιν ἡμῖν· ἐχθὲς εἰσῳκίσμεθα.

Utrobique temere coniectum est χθὲς γάρ, quod vel idcirco repudiandum, quia in senariis ubique apud Aristophanem metrum

admittit pleniorem formam *ἐχθές*, ut olim vere observavit Meineke. Praeterea cf. Equit. 1102:

οὐκ ἀνέχομαι κριθῶν ἀκούων· πολλάκις
ἐξηπατήθην ὑπό τέ σου καὶ Θουφάνους.

ubi non ignoro coniectum esse *πολλὰ γάρ*.

Thesm. 718: *ἀλλ' οἱ μὰ τὼ θεὼ τάχ' οὐ*
χαίρων ἴσως ἔτ' ἐνυβριεῖς
λόγους τε λέξεις ἀνοσίους.

Desideratur tam pronomen primae personae, quod pendeat a verbo *ἐνυβριεῖς*, quam vocula *τὶ*, quae addi solet formulae *οὔ τι χαίρων*. Quare conieci

ἀλλ' οὐ μὰ τὼ θεὼ τί μοι
χαίρων ἴσως ἔτ' ἐνυβριεῖς.

Thesm. 750: *αὕτη δ' ἀποσφαγήσεται μάλ' αὐτίκα.*

Contra constantem Aristophanis et omnium Graecorum consuetudinem ita hoc unico loco scriptum est pro *αὐτίκα μάλα*, quae voces etiam in titulis Atticis semper hoc ordine copulantur. Quam ob rem iam in *Lapidum de Attica dialecto testimoniis* pag. hic reponendum esse monui:

αὕτη δ' ἀποσφαγήσετ' αὐτίκα δὴ μάλα.

ut est Plut. 942:

καὶ ταῦτα πρὸς τὸ μέτωπον αὐτίκα δὴ μάλα κτἑ.

Cf. Ran. 785. Eq. 284. Pac. 237. Lys. 744. Plut. 432.

Ran. 31: *σὺ δ' οὖν, ἐπειδὴ τὸν ὄνον οὐ φῄς σ' ὠφελεῖν,*
ἐν τῷ μέρει σὺ τὸν ὄνον ἀράμενος φέρε.

Admodum mihi suspecta est haec pronominis repetitio. Librarii confudisse videntur ΟΥΚΟΥΝ et CΥΔΟΥΝ, nam aptissime corrigas *οὐκοῦν ἐπειδὴ κτἑ.*

Ran. 359: *ἢ βωμολόχων ἔπεσιν χαίρει μὴ 'ν καιρῷ τοῦτο ποιοῦσιν.*

Velsenii coniectura, quam in textum recepit Bl.,

ἢ βωμολόχων ἔπεσιν χαίρει μὴ 'ν καιρῷ τοῦτο ποιούντων

duobus laborat incommodis. Nam primum durissimum est nec Aristophaneum *τοῦτο ποιεῖν* referre ad verbum in praegressis non expressum *βωμολοχεύειν* sed efficiendum e contextu, deinde vero restat difficultas in verbis *ἐν καιρῷ*, quia versus scurriles numquam non intempestivi sunt. Quare etiamnunc praefero veterem meam coniecturam

ἢ βωμολόχοις ἔπεσιν χαίρει, μὴ χαίρων χρηστὰ ποιοῦσιν.

Velsenium qui secuntur, scribant saltem

ἢ βωμολόχων ἔπεσιν χαίρει μὴ 'ν καίρῳ *ταῦτα ποιούντων*

ut *ποιεῖν* non sit *facere*, sed *pangere* et sententia: *aut scurrilium poetarum versibus delectantur intempestive eos pangentium.*

Ran. 467 Aeacus:

ὅς τὸν κύν' ἡμῶν ἐξελάσας τὸν Κέρβερον
ἀπῇξας ἄγχων κἀποδρὰς ᾤχου λαβών,
ὃν *ἐγὼ 'φύλαττον.*

Ioculariter ultima verba addit: solent enim canes servare dominos, non domini servos.

Ran. 572: ὡς ἡδέως ἄν *σου* λίθῳ τοὺς γομφίους
κόπτοιμ' ἄν, οἷς μου κατέφαγες τὰ φορτία.

Summo iure iam Meineke requirebat ἐκκόπτειν, sed parum probabiliter coniecit τοὺς γομφίους ἄν σου λίθῳ ‖ *'κκόπτοιμ'* ἄν κτέ., nec magis probaverim Blaydesii coniecturam *σοὐκ* (= σοὶ ἐκ) λίθῳ τοὺς γομφίους ‖ κόπτοιμ' ἄν, quia inaudita est eiusmodi tmesis, qua praepositio a verbo quo pertinet tanto intervallo divellitur. Ceterum cum Blaydesio praetulerim dativum σοι et aoristum κόψαιμι. Venit in mentem

ὡς ἡδέως ἄν *σοι* λίθῳ *'κκόψαιμ' ἐγὼ*
τοὺς γομφίους, οἷς κατέφαγες τὰ σιτία.

Ran. 559: τὸν τυρόν γε — | ὃν οὗτος *αὐτοῖς τοῖς* ταλάροις κατήσθιε. Plerumque quidem articulus ab hac formula abest, et facile hic corrigas *αὐτοῖσιν* ταλάροις, sed nihil mutandum esse demonstrat Vesparum v. 170:

τὸν ὄνον ἄγων *αὐτοῖσι τοῖς* κανθηλίοις

nec minus ibidem v. 1449:

οἴμ' ὡς ἀπόλοιτ' *αὐτοῖσι τοῖσι* κανθάροις.

Ran. 611 *ὑπερφυᾶ*. Annotat Bl. 'sed cf. Plato Gorg. 467 C σχέτλια λέγεις καὶ ὑπερφυῆ. Unde fortasse hic corrigendum ὑπερφυῆ'. Noli facere, nam Εὐφυᾶ habet titulus Atticus a. 356, sed μεγαλοφυῆ recens inscriptio aetatis imperatoriae, itaque potius Plato quam Aristophanes corrigendus est. Ὑγιᾶ iuxta ὑγιῆ est in titulo med. saec. IV a. C., sed ὑγιῆ ubique in recentioribus. Vide Meisterhansii gramm. ed. II 118.

Ran. 689:

κεἴ τις ἥμαρτε σφαλείς τι Φρυνίχου παλαίσμασι,
ἐγγενέσθαι φημὶ χρῆναι τοῖς ὀλισθοῦσιν τότε
αἰτίαν *ἐκθεῖσι* λῦσαι τὰς πρότερον ἁμαρτίας.

Multum dubito num *αἰτίαν ἐκθεῖσι* possit significare quod explicant, *causa exposita* s. *dicta,* quoniam *αἰτία* non *causa* est, sed *crimen* s. *accusatio,* unde fit ut *causam dicere,* i. e. *crimen diluere,* dici soleat *αἰτίαν ἀπολύεσθαι.* Conieci:

αἰτίαν ἐκδῦσι κτἑ.

Ut enim *εἰς αἰτίαν ἐμπίπτειν* sive *αἰτίαν λαμβάνειν* dicuntur qui accusantur, ita qui accusatione se liberant purgantque *αἰτίαν ἐκδῦναι* recte dici posse videntur. Verba autem sequentia *λῦσαι κτἑ* non significant, ut arbitror, *purgare se ab olim commissis peccatis,* sed *peccata olim commissa meritis suis redimere,* ut apud Soph. Phil. 1224 Neoptolemus redit ad Philoctetem *λύσων ὅσ᾽ ἐξήμαρτεν ἐν τῷ πρὶν χρόνῳ.* *Si quis,* ait poeta, *quid olim Phrynichi machinationibus deceptus peccavit, his praebenda est occasio, ut quo nunc premuntur crimine liberati proba vita vetera peccata redimant.*

Ran. 752: *τί δὲ τοῖς θύραζε ταῦτα καταλαλῶν;*

Cum alibi constanter hoc sensu adhibeatur verbum *ἐκλαλεῖν,* conieci:

τί δὲ ταῦτα τοῖς θύρασιν ἐκλαλῶν;

Ran. 1021: *ἀλλ᾽ οὐ μὰ Δί᾽ οὐ Φαίδρας ἐποίουν πόρ-*
νας οὐδὲ Σθενεβοίας.

Nescio an praestet hic verborum ordo:

ἀλλ᾽ οὐ μὰ Δί᾽ οὐ πόρνας ἐποίουν Φαίδρας
οὐδὲ Σθενεβοίας.

Ran. 1048: *νὴ τὸν Δία τοῦτό γέ τοι δή,*
ἃ γὰρ ἐς τὰς ἀλλοτρίας ἐποίεις, αὐτὸς τούτοισιν ἐπλήγης.

Si sana haec sunt, intellegendum *τοῦτό γέ τοι δὴ οὕτως ἔχει,* s. *εὖ λέγεις,* sin minus, non facile haec lectio nasci potuit ex *τοῦτό γ᾽ ἀληθές,* quod substitui iubet Bl., longe vero facilius ex *τοῦτό γε δῆλον.*

Ran. 1130:

ἀλλ᾽ οὐδὲ πάντα ταῦτά γ᾽ ἔστ᾽ ἀλλ᾽ ἢ τρία.

Cum omitti non potuerit vox *ἔπη,* quam ad *τρία* audiunt, non dubito quin haec turbarint librarii. Possis:

ἀλλ᾽ οὔτι πλείω ταῦτά γ᾽ ἢ τρί᾽ ἐστ᾽ ἔπη.

Ran. 1187 Euripidi de Oedipo dicenti

εἶτ᾽ ἐγένετ᾽ αὖθις ἀθλιώτατος βροτῶν

respondet Aeschylus:

μὰ τὸν Δί᾽ οὐ δῆτ᾽, οὐ μὲν οὖν ἐπαύσατο.

Quia autem *οὐκ ἐπαύσατο ἀθλιώτατος* nihil significat, manifesto corrigendum est: *οὐ μὲν οὖν ἐπαύσατ᾽ ὤν.*

Ran. 1235: *ἔτι καὶ νῦν ἀ π ό δ ο ς πάσῃ τέχνῃ.*
Sic edidit Bl. pro *ἀπόδου*, quod e paucis nec bonis libris a plerisque receptum est, iniuria tamen asseverans id significare *solve pretium eius,* coll. 270 *ἀπόδος τὸν ναῦλον.* Nempe recte tantum usurpatur *ἀποδιδόναι*, ut de omnibus rebus debitis, ita de reddendo pretio pacto itaque debito, quod in h. l. non cadit. Melius Paley monuerat dicendum fuisse *κατάθες*, nec tamen vel id sententiae plane satisfacere videtur. Expectatur enim potius:

ἔτι καὶ νῦν π ρ ί ω πάσῃ τέχνῃ.

Ran. 1301:

οὗτος δ᾽ ἀπὸ πάντων μ ὲ ν φ έ ρ ε ι· π ο ρ ν ι δ ί ω ν
σκολίων Μελήτου, Καρικῶν αὐλημάτων
θρήνων, χορειῶν.

Apte Meineke *συμφέρει, colligit,* proposuit, nisi quod etiam malim, utpote eo sensu usitatius, *σ υ μ φ ο ρ ε ῖ.* Pro *πορνιδίων* bene coniectum videtur *παροινίων*[1])], nec cuiquam facile persuadebit Bl. praeferens *πορνειδίων*, ut sit diminutivum vocis *πορνεῖον*, quod vel si usus admitteret, respueret universa loci ratio.

Ran. 1082: *καὶ φασκούσας οὐ ζῆν τὸ ζ ῆ ν.*
Bl. requirit *τὸ ζ ῶ ν*, quod non potuerit omitti verbum *εἶναι.* Quod si ita est, quid edi vetat:

καὶ φασκούσας ‘οὐ ζῆν τὸ ζῆν’?

Ran. 1422: *πρῶτον μὲν οὖν περὶ Ἀλκιβιάδου τίν᾽ ἔχετον*
γνώμην ἑκάτερος; ἡ πόλις γὰρ δ υ σ τ ο κ ε ῖ.

Kock ‘*δυστοκεῖ hier nicht: g e b i e r t s c h w e r, sondern h a t U n g l ü c k m i t i h r e n K i n d e r n*’. Apertum tamen est verbum priorem tantum notionem habere posse, nec video quidni hic idem significare posse quod semper. Reputantes enim verbum *τίκτειν* non raro sensu translato usurpari de ingenii foetibus, ut dicitur *τίκτειν μέλη, λόγους, νόμους* similia (velut Ran. 1059), hic explicare possumus *δυστοκεῖ τὴν γνώμην, difficulter* (*certam de eo*) *parit sententiam*, i. e. *vix novit civitas* (= cives) *quid sentire debeat de Alcibiade.* Eam ipsam ob causam Pluto viros sapientes, Aeschylum et Euripidem, rogat, quid de illo sentiant. Kockii coniectura *δυσφορεῖ* etiam infelicior videtur Meinekiana *διστομεῖ*, quam iure impugnat.

Ran. 1468: *μεμνημένος νυν τῶν θεῶν ο ὓ ς ὤμοσας.*
Longe malim *ὧ ν ὀνομάσας,* quam pronominis relativi attractionem

(1) rectius *πορνῳδιῶν* Meineke. — G. K.]

in accusativo sollemnem et paene constantem esse confirmant tituli Attici. Cf. Meisterhans p. 197.

Ecclesiaz. 47:

τοῦτ' ἔστ' ἐκεῖνο τὸ σκύταλον ᾧ πέρδεται.

Apte Blaydes scholio ad h. l. adiutus coniecit:

τοῦτ' ἔστ' ἐκεῖν' ὃ Λαμί' ἔχουσ' ἐπέρδετο,

nisi quod fortasse melius servasset πέρδεται. Scholiasta enim scribens (Lamia), ὑπὲρ ἧς ὁ Κράτης λέγει ἐν τῷ ὁμωνύμῳ δράματι, ὅτι σκυτάλην ἔχουσα ἐπέρδετο non ipsa Cratetis verba citasse, sed ea suo sermoni accommodasse videtur.

Eccl. 329: οὔτι που
Κινησίας σου κατατετίληκέν ποθεν;
ΒΛΕ. οὔκ, ἀλλὰ τῆς γυναικὸς ἐξελήλυθα
τὸ κροκωτίδιον ἀμπισχόμενος, οὑνδύεται.

Haud dubie rectius in Ravennate (si vere notavit Bekker, ipse enim codicem conferens non notavi) πόθεν tribuit Blepyro, sed ita, ut bene animadvertit Blaydes, locus non est sequenti negationi. Fac eam ab interprete additam esse, non inepte locum sic refingas:

ΒΛΕ. πόθεν;
ἀλλὰ ⟨τόδε⟩ τῆς γυναικὸς ἐξελήλυθα
τὸ κροκωτίδιον ἀμπισχόμενος, οὑνδύεται.

Eccl. 341: φρούδη 'στ' ἔχουσα θοἰμάτιον οὑγὼ 'φόρουν.
Bl. φορῶ coniecit coll. 332. At cf. 353:

ἥν περ λάβω θοἰμάτιον, ὅ περ ἦν μοι μόνον.

Eccl. 432: οἱ δ' ἐκ τῶν ἀγρῶν
ἀνεβορβόρυξαν.

Vix dubito quin vera scriptura sit ἀνεΚορΚόρυξαν, ut κορκορυγή est Pac. 956, Lys. 491, Aesch. Sept. 327 et διακορκορυγεῖν Nub. 386, βορβορυγή contra et βορβορυγμός et βορβορύζειν sequioribus relinquenda sint, nata aut ex nota confusione litterarum *K* et *B* aut e falsa etymologia, quasi originem ducant a βόρβορος.

Eccl. 590: κοινωνεῖν γὰρ πάντας φήσω χρῆναι πάντων μετέχοντας.

Qui recte in futuro haesisse videtur Blaydes, minus feliciter pro φήσω substitui iussit φάσκω, quod nemo Atticorum usurpavit pro φημί, quod coniunctivum habet φάσκω, optativum φάσκοιμι, participium φάσκων, imperfectum ἔφασκον, sed praesens indicativus φάσκω numquam iis fuit in usu. Corrigendum suspicor φράζω. Cf. Nub. 1009. Av. 1085, al.

Eccl. 596: *κατέδει πέλεθον πρότερός μου,*

i. e. *praeripias mihi licet stercus* (non *sermonem*), infimae plebis dicterium fuisse videtur, usurpatum adversus eum, qui dicentis sermonem interrupisset. Moneo propter ineptam Meinekii coniecturam *βέλεκον*, i. e. *ὄσπρια.*

Eccl. 604: *πάντα γὰρ ἕξουσιν ἅπαντες,*
ἄρτους τεμάχη μάζας χλαίνας οἶνον στεφάνους ἐρεβίνθους.

Miror his quae omnia ad convivium pertinent interponi ΧΛΑΙΝΑΣ, sub qua voce nescio an delitescat ΚΛΙΝΑΣ, i. e. *κλίνας*. Cf. 840. Praeterea de vestimentis infra demum v. 625 fiet sermo, ubi Blepyrus:

περὶ δ' ἱματίων τίς πόρος ἔσται;

Eccl. 668: *ΒΛ. οὐδ' ἀποδύσουσ' ἄρα τῶν νυκτῶν;*
ΠΡΑΞ. οὔκ, ἢν οἴκοι γε καθεύδῃς,
οὐδ' ἤν γε θύραζ', ὥσπερ πρότερον· βίοτος γὰρ πᾶσιν ὑπάρξει.

Si verba *ὥσπερ πρότερον*, quae salva sententia abesse possunt, genuina sunt, procul dubio cum Meinekio corrigendum est *θύρασ'*, sin minus, his deletis ut veteris lacunae supplemento, conici potest:

οὐδ' ἤν γε θύραζ' ⟨ἐξέλθῃς ποι⟩· βίοτος γὰρ πᾶσιν ὑπάρξει.

Eccl. 674: *συρρήξασ'*, non *ξυρρήξασ'* esse in Ravennate meis oculis vidi.

Eccl. 697: *φήσει τις ἄνωθ' ἐξ ὑπερῴου.*

Omnibus reliquis locis, *quindecies*, *ἄνωθεν* habet poeta, neque usquam *κάτωθε* pro *κάτωθεν*, quod *quater* occurrit. Semper habet *ὄπισθεν*, sed aeque constanter *ἐξόπισθε*, plerumque *πρόσθεν*, rarius *πρόσθε*, semel *ἔμπροσθεν* Vesp. 866, *ἔμπροσθε* nusquam. Quid tituli hucusque de hoc adverbiorum genere docuerint, aperiet Meisterhans pag. 115.

Eccl. 742: *τὰ κηρία*
κόμιζε, τοὺς θαλλοὺς καθίστη πλησίον.

Mireris in supellectile (*τὰ σκεύη* v. 721) recenseri *favos* et *ramos oleagineos*. Cogitavi de substituendo *ποτήρια* et *κάδους*, sed nihil affirmo. Videant alii.

Eccl. 806: *πάνυ γ' ἄν, οἶμ', Ἀντισθένης*
αὐτοῖς ἐνέγκοι· πολὺ γὰρ ἐμμελέστερον
πρότερον χέσαι πλεῖν ἢ τριάκονθ' ἡμέρας.

Annotat Bl. 'Ironice. Vult autem dicere: Hunc Antisthenem,

quamvis alias aegre cacare possit (cf. 367), tamen libentius vel triginta dies cacaturum quam bona sua in commune allaturum'. At aegre cacantibus ἐμμελές revera videtur diu multumque cacare, quare nescio an potius poeta voluerit: *Antistheni, quippe qui aegre cacare possit, multo lepidius videtur* cett. Sed utcumque locum interpretamur, iocus aeque inficetus ac spurcus est et summo poeta prorsus indignus.

Eccl. 834: ὦ πάντες ἀστοί. Legitur eadem formula apud Sophoclem Antig. 1183, ita tamen adhibita, ut non immerito editores de eius sanitate dubitare videantur.

Eccl. 906: ἐκπέσοι σου τὸ τρῆμα,
τό τ' ἐπίκλιντρον ἀποβάλοιο
βουλομένη σποδεῖσθαι κτἑ.

In loco conclamato ariolor: καταπέσοι θὐπέρεισμα, scil. τῆς κλίνης. Crasis, ut θὔδωρ.

Eccl. 1021: ἀνατί. Veram formam vocabuli esse ἀνατεί, ut scribi iussit Choeroboscus, propterea credo, quod adverbia similiter formata νηποινεί, ἀσυλεί et ἀσπονδεί in diphthongum desinere tituli docent. Vid. Meisterhans[2] p. 115.

Plut. 218:

ΧΡ. πολλοὶ δ' ἔσονται χἄτεροι νῷν ξύμμαχοι,
ὅσοις δικαίοις οὖσιν οὐκ ἦν ἄλφιτα.
ΠΛ. παπαῖ, πονηρούς γ' εἶπας ἡμῖν συμμάχους.
ΧΡ. οὔκ, ἤν γε πλουτήσωσιν ἐξ ἀρχῆς πάλιν.

Non caret omni difficultate ultimus versus, quia ex ultimis vocabulis apparere videtur omnes eos, quibus δικαίοις οὖσιν οὐκ ἦν ἄλφιτα, iam ante divites fuisse, quae tamen procul dubio non fuit poetae mens. Hinc mihi nata est suspicio, ante verba ἐξ ἀρχῆς πάλιν excidisse quaedam, locique faciem antiquitus fuisse fere hance:

οὔκ, ἤν γε πλουτήσωσι· ⟨πλουτήσουσι δέ,
εὖ οἶδ', ὅταν βλέψῃς σύ γ'⟩ ἐξ ἀρχῆς πάλιν.

Plut. 265:

Ἔχων ἀφῖκται δεῦρο πρεσβύτην τιν', ὦ πονηροί,
ῥυπῶντα, κυφόν, ἄθλιον, ῥυσόν, μαδῶντα, νωδόν·
οἶμαι δὲ νὴ τὸν οὐρανὸν καὶ ψωλὸν αὐτὸν εἶναι.

Pro ψωλὸν apte Naber coniecit κωφόν. Lenius quidem conicias ψωρόν aut cum Velsenio χωλόν, sed dubito tamen num verius. Praeterea vero in hoc πρεσβυτικῶν κακῶν (v. 270) catalogo non-

nihil haereo in *ἄθλιον* propter nimis generalem huius adiectivi notionem, mediam inter peculiarium malorum nomina. Expectabam potius *ἀσθενῆ*. Etiam Blaydesium haesisse nunc video ex eius Addendis.

Plut. 348: *ἔνι γάρ τις ἔνι κίνδυνος ἐν τῷ πράγματι.* Alterutrum *ἔνι* in *ἔτι* mutandum putat Wecklein. Idem iam triginta abhinc annis proposui.

Plut. 380:

καὶ μὴν φίλως γ' ἄν μοι δοκεῖς νὴ τοὺς θεοὺς
τρεῖς μνᾶς ἀναλώσας λογίσασθαι δώδεκα.

Non iniuria fortasse in *φίλως* haerens Blaydes coniecit *φίλος ὥς*. Si quid mutandum, malim *φιλίως* vel *φιλικῶς*.

Plut. 429: *ἄληθες; οὐ γὰρ δεινότατα δεδράκατον*
ζητοῦντες ἐκ πάσης με χώρας ἐκβαλεῖν.

Ἐκ πάσης χώρας significat *ex omni terrarum orbe*, sed aperte sententia postulat *e tota Attica*, i. e. *ἐκ πάσης τῆς χώρας*. Cf. mox (434) *ἀνθ' ὧν ἐμὲ ζητεῖτον ἐνθένδ' ἀφανίσαι*. Quare corrigam

ζητοῦντε τῆς πάσης με χώρας ἐκβαλεῖν,

qua correctione simul restituitur numerus dualis aptior post *δεδράκατον*.

Plut. 595: *φησὶ γὰρ αὕτη* (Hecate)
τοὺς μὲν ἔχοντας καὶ πλουτοῦντας δεῖπνον κατὰ μῆν' ἀποπέμπειν,
τοὺς δὲ πένητας τῶν ἀνθρώπων ἁρπάζειν πρὶν καταθεῖναι

scil. *τοὺς πλουσίους*. Comica est exaggeratio, in qua frustra haesit Thiersch, perquam infeliciter coniciens *πρὶν κατέδεσθαι*, quasi sic dici potuerit pro *πρὶν κατεσθίειν* vel *πρὶν καταφαγεῖν*. — Cf. Ran. 165 sq.

Plut. 631:

ΧΟ. τί δ' ἔστιν, ὦ βέλτιστε, τῶν σαυτοῦ φίλων;
φαίνει γὰρ ἥκειν ἄγγελος χρηστοῦ τινός.

Blaydes annotat: 'Locum non penitus intellego'. Neque ego, sed intellegam:

τί δ' ἔστιν, ὦ βέλτιστε; τοῖς σαυτοῦ φίλοις
φαίνει γὰρ ἥκειν ἄγγελος χρηστοῦ τινός.

vel quia in Chori verbis non raro singularis pro plurali apparet, etiam lenius eodem sensu *τῷ σαυτοῦ φίλῳ*. In comoedia autem

media et nova saepe voculam *γάρ* longius ab initio sententiae poni in volgus notum est. Cf. Iacobii index.

Plut. 658: *ἀνὴρ γέρων ψυχρᾷ θαλάττῃ λούμενος.*
Blaydes 'imo *ψυχρᾷ 'ν θαλάττῃ*'. At *θάλαττα* non tantum *mare* significat, sed etiam *aquam marinam*, quare nulla opus est correctione.

Plut. 687: *ὁ γὰρ ἱερεύς με προυδιδάξα*ΤΟ.
Bona aetate suspectus est usus verbi medii pro activo. Conieci:

ὁ γὰρ ἱερεύς με προυδίδαξέ πως.

Plut. 834: *κἀγὼ μὲν ᾤμην οὓς τέως*
εὐηργέτησα δεομένους ἕξειν φίλους
ὄντως βεβαίους, εἰ δεηθείην ποτέ.

Pro *ὄντως*, quod fere abundat, malim quidem *αὐτός*, sed fero tamen traditam lectionem. Non male idem vocabulum haberet mox in versu haud dubie depravato (839)

αὐχμὸς γὰρ ὢν τῶν σκευαρίων μ' ἀπώλεσεν,

ubi iam Fritschium video illud restitui iussisse. Nihilominus etiam praetulerim Holdeni correctionem *αὐχμὸς γὰρ οὖν τῶν κτέ.*, qui conferri iussit Av. 39. Thesm. 164 et Vesp. 726.

Plut. 853: *οὕτω πολυφόρῳ ξυγκέκραμαι δαίμονι.*
Prima quidem facie expectares potius *πολυμόρφῳ*, sed fortasse poeta illud praetulit propter metaphoricum usum verbi sequentis; ut recte observasse videntur veteres interpretes. Cf. schol.

Plut. 1158: *οὐ γὰρ δόλον νῦν ἔργον, ἀλλ' ἁπλῶν τρόπων.*
Optionem si codices darent, praeferrem *δόλων*.

Scribebam m. Novembri a. 1888
Traiecti a. Rh. H. VAN HERWERDEN.

ÜBER BOIOTISCHE INSCHRIFTEN AUS DER THEBANISCHEN ZEIT.

Nächst Attica ist unter den Landschaften des griechischen Festlandes Boiotien diejenige, welche, abgesehen von den religiösen Centren Delphi und Olympia, bisher das umfangreichste inschriftliche Material geliefert hat. Aber wie werthvoll auch die boiotischen Inschriften für den Sprachgelehrten sein mögen, ihrem geschichtlichen Inhalt nach stehen sie hinter den attischen an Bedeutung sehr zurück. Am meisten vermisst man das epigraphische Material für die Geschichte der thebanischen Zeit, welche, so wie sie überliefert ist, dem Verständniss der Begebenheiten und leitenden Persönlichkeiten allerhand Schwierigkeiten bereitet.

Ich bespreche im Folgenden drei boiotische Inschriften, welche in die Zeit um die Mitte des vierten Jahrhunderts gehören; eine Durcharbeitung des gesammten Materiales lag nicht in meiner Absicht.

Den Anfang mache ich mit zwei thebanischen Inschriften. Die eine ist das längst bekannte Proxeniedecret des Karthagers *Νώβας*, nach einer Copie Pocockes herausgegeben von Boeckh C. I. G. 1565, zuletzt wiederholt von Meister in der Sammlung der Dialectinschriften von Collitz n. 719 und von Dittenberger in der *Sylloge inscr. gr.* 222. Ich setze die Inschrift in der Gestalt her, in welcher sie Meister gegeben hat.

[Θ]εός, τύχα. ..οτέ[λι]|ος ἄρχοντος ἔδοξε | τοῖ δάμοι πρό-
ξενον | εἶμεν Βοιωτῶν καὶ εὐε||ργέταν Νώβαν Ἀ[σδρ]|ούβω[1])
Καρχαδόνιον, καὶ | εἶμεν [αὐτ]οῖ[2]) *γᾶς καὶ [Ϝ]οικία|ς ἔπασιν*
καὶ ἀτέλιαν | καὶ ἀσουλίαν καὶ κὰ[γ γ]ᾶ[ν] || καὶ κὰτ [θ]ά-
λατ[τ]αν καὶ πο|λέμω καὶ ἰρά[να]ς ἰ[ώ]σ[ας· Β]||οιωταρχιόν-
[τ]ων ΤΙΜΟΜ|>[3]), *Αἰτών[δ]αο*, .ΟΙΩΝΟΣ[4]), ΠΕ ΟΝΟΣ,
Ἱππί[α]ο, [Ε]ὐμαρί[δ]αο, || ΠΛΕΡΟΝΟΣ.

1) Nach der Abschrift von Pococke *Ἀξιούβω*, vgl. die Bemerkung von Dittenberger auf p. 661.

2) Auf dem Steine stand *[Ϝ]οι*.

3) Doch wohl *Τιμο[λάω]*, wie Dittenberger vermuthet hat.

4) Ich denke *[Πυ]θίωνος*.

Die zweite Inschrift ist von Lolling in den Mitth. des Inst. 1878 S. 93 bekannt gemacht und zuletzt von Meister a. a. O. n. 720 wiederholt worden. Ich gebe sie nach Meister.

——————— | ——— [*ἄρχοντος* | *ἔδοξε*] *τοῖ δ*[*άμοι*] —— | —*λωνος Βι*—— ‖ [*Βοιω*]*τῶν πρόξενον εἶ*[*μ*|*εν κ*]*αὶ εὐεργέταν καὶ ε*[*ἶ*|*μεν*] *αὐτοῖ ἀτέλε*[*ιαν*] *κα*|[*ὶ ἀσυ*]*λίαν καὶ* [*ἀσφάλειαν* | *καὶ π*]*ολέμ*[*ω καὶ ἰράνας* ‖ *ἰώσ*]*ας καὶ κ*[*ατὰ γᾶν καὶ* | *κατ*]*ὰ θάλασ*[*σαν καὶ γ*]|*ᾶς* [*κ*]*αὶ οἰκίας ἔγκτησι*|[*ν*] *καὶ αὐτῷ καὶ ἐγγόνο*[*ι*]*ς· Βοιωταρχιόντων* ‖ *Ἀσωποδώρ*[*ω*], *Μαληκί*|[*δα*]*ο*[1]), *Διογίτ*[*ο*]*νος*, *Μιξί*|*αο*, *Ἀμινά*[*δα*]*ο*, *Ἱππίαο*, | *Αἰτώνδαο*.

Dass die beiden Psephismen derselben Zeit angehören, erhellt aus den Listen der Boiotarchen; Aitondas und Hippias sind in beiden Listen genannt. Die Inschrift des *Νώβας* wollte Boeckh in die letzte Zeit vor der Zerstörung Karthagos setzen; er vermuthete, *Νώβας* sei von den Karthagern als Gesandter an die griechischen Staaten geschickt worden, um über die gemeinsamen Interessen gegenüber Rom zu unterhandeln. Dem von Boeckh gegebenen Fingerzeig folgend bestimmte Larfeld in seiner Abhandlung über den boiotischen Dialect das J. 174 als die Entstehungszeit der Inschrift. Seine Ansetzung stützt sich darauf, dass nach der römischen Tradition in dem genannten Jahr eine karthagische Gesandtschaft in Makedonien mit dem König Perseus unterhandelte und dass um dieselbe Zeit in Boiotien ein Mann Namens Hippias Führer der makedonischen Partei und Boiotarch war. Die Herausgeber der beiden Inschriften haben Larfelds Datirung derselben gebilligt.

Anders bestimmte Liman in seiner Dissertation *Foederis Boeotici instituta* (Greifswald 1882) p. 6 die Zeit der beiden thebanischen Inschriften. Liman schloss aus den dialectischen Eigenthümlichkeiten der Inschriften, dass diese nicht in den Anfang des zweiten, sondern in die Zeit vor der Mitte des vierten Jahrhunderts gehören, und suchte diese Ansicht aus dem Inhalte, namentlich aus dem Inhalte der *Νώβας*-Inschrift weiter zu begründen. Die ungenügende und fehlgreifende sachliche Behandlung der Inschriften scheint bewirkt zu haben, dass die späteren Herausgeber derselben sich an die Zeitbestimmung Limans nicht gekehrt und an der Datirung Larfelds festgehalten haben.

Der unwiderlegliche Beweis dafür, dass die thebanischen Psephismen in die Zeit des Epameinondas und Pelopidas gehören, ist

1) *Μαληκι*[*ά*]*δο* Lolling.

in der zweiten Inschrift enthalten; diese stammt aus der Zeit des Todes des Pelopidas. Nachdem Pelopidas in Thessalien im Kampfe gegen Alexandros von Pherai gefallen war, schickten die Thebaner ein Heer nach Thessalien, um seinen Tod zu rächen, *ἡγουμένου Μαλκίτου καὶ Διογείτονος* (Plut. *Pelop*. 35). Dass die in dem historischen Berichte genannten Heerführer zu den Boiotarchen des Jahres gehörten, war ohne Weiteres anzunehmen und wird durch die Boiotarchenliste der Inschrift bestätigt, in welcher die beiden Männer neben einander genannt sind; statt des in den Handschriften Plutarchs, wie es scheint, ohne Variante überlieferten *Μαλκίτου* ist aus der Inschrift herzustellen *Μαληκίδου*. Pelopidas war in dem Jahre, in welchem er fiel, Boiotarch (Plut. *Pelop*. 34); da er in der Boiotarchenliste der Inschrift nicht aufgeführt ist, so ist die Inschrift in das nächstfolgende Jahr zu setzen. Dem Auszug des Pelopidas ging die totale Sonnenfinsterniss voraus, welche nach den Berechnungen der Astronomen am 13. Juli 364 eintrat. Nach den Berichten Plutarchs[1]) musste man annehmen, dass der Auszug des Pelopidas, der Kampf an den Höhen von Kynoskephalai und der Auszug des zweiten thebanischen Heeres rasch auf einander gefolgt seien und sich im Sommer und spätestens im Herbst des Jahres 364 zugetragen haben. Aus der thebanischen Inschrift ist zu schliessen, dass zwischen dem ersten und dem letzten dieser Ereignisse nicht viel weniger als fünf Monate verstrichen sind und dass der zweite Auszug der Thebaner nach der Wintersonnenwende, dem Termin des Amtsantrittes des Boiotarchen, stattgefunden hat.

Weiter lernt man aus der Inschrift, dass Epameinondas im Jahr vor der Schlacht bei Mantineia nicht Boiotarch gewesen ist. Dadurch wird meines Erachtens die Frage über die Zeit seines Seezuges, welcher von Einigen in das Jahr 364, von Anderen aber in das folgende Jahr gesetzt worden ist, entschieden. Dass Epameinondas die Flotte als Boiotarch befehligte, ist nicht überliefert, muss aber, wie ich glaube, als selbstverständlich angenommen werden, da die Boiotarchen nicht wie die Ephoren in Sparta ausschliesslich eine Civilbehörde waren und in Theben ebenso wenig Grund vorlag neben den Boiotarchen ein besonderes Commando für die Flotte einzurichten wie in Athen neben den Strategen.

1) Der Parallelbericht bei Diodor XV 80, der, wie ich bei einer anderen Gelegenheit bemerkt habe, aus derselben Quelle, unzweifelhaft Ephoros, stammt, ist ganz summarisch abgefasst.

Liman hat das Jahr der soeben besprochenen Inschrift unbestimmt gelassen; die Inschrift des *Νώβας* hat er in das Jahr 368 gesetzt. Da Dionysios der Aeltere von Syrakus als Verbündeter der Spartaner diese im Kriege gegen die Thebaner unterstützte und im Jahre vor seinem Tode (367) vor einem neuen Kriege gegen Karthago stand, so hat Liman geschlossen, *Νώβας* sei von den Karthagern im J. 368 als Gesandter nach Theben geschickt worden. Man würde sich die scharfsinnig ausgedachte Combination gern gefallen lassen, aber sie ist nicht haltbar. Aus Plut. *Pelop.* 25 ist zu schliessen, dass im J. 368 Pelopidas Boiotarch war. An die Boiotarchie des letzteren scheint auch Liman geglaubt zu haben, hat sich aber, wenn ich ihn recht verstehe, die eigenthümliche Vorstellung gebildet, dass Pelopidas, weil er von Alexandros von Pherai gefangen genommen wurde, aufgehört habe Boiotarch zu sein. Die Sache wird dadurch entschieden, dass im J. 368 nach dem Zeugniss des Pausanias (IX 15, 1) Kleomenes und Hypatos (*ὑπ᾽ αὐτόν* statt *Ὕπατον* die Hdss.) Boiotarchen waren, deren Namen in der Boiotarchenliste der Inschrift des *Νώβας* offenbar nicht gestanden haben. Das Jahr dieser letzteren zu bestimmen giebt es schwerlich ein anderes Mittel als die Boiotarchenliste; ob dem Karthager die Proxenie als Gesandten verliehen worden ist, steht dahin. Pelopidas war 13 Mal Boiotarch (Plut. *Pelop.* 34, ungenau Diodor XV 81); die erste seiner Boiotarchien fällt in das J. 378, die letzte 364. Er war also in zwei Jahren nicht gewählt worden. Das eine dieser beiden Jahre ist das J. 371 (Schlacht bei Leuktra); in das andere Jahr fällt wahrscheinlicher Weise die Inschrift des *Νώβας*. Für jünger als das Jahr der Schlacht bei Mantineia möchte ich diese nicht halten, glaube auch nicht, dass man sie von dem J. 363, aus welchem die zweite Inschrift stammt, sehr weit nach oben hin entfernen darf. Sie kann nicht fallen in die Jahre 370 (Epameinondas und Pelopidas Boiotarchen), 369 (ebenso), 368 (s. oben), 367 (Epameinondas Boiotarch). Die Inschrift des *Νώβας* kann frühestens in das J. 366 gesetzt werden; nach meiner Meinung stammt sie aus diesem oder dem nächstfolgenden Jahr.[1])

Die beiden thebanischen Beschlüsse haben den gleichen In-

1) Die nicht ausgeschlossene Möglichkeit, dass beide Inschriften jünger sind als das Jahr der Schlacht bei Mantineia habe ich wissentlich ausser Acht gelassen.

halt; in jedem derselben wird ein Fremder zum Proxenos der Boioter ernannt; die Ernennung erfolgt durch den δῆμος. Liman bemerkt, dass in dem boiotischen Bund, welcher nach Alexander bestand, die Städte des Bundes einzeln die Proxenie verliehen haben, und schliesst daraus, dass die beiden thebanischen Inschriften der älteren Zeit angehören. Das Verhältniss zur Zeit des Epameinondas hat er sich so gedacht, dass Theben die Herrschaft im boiotischen Bunde gehabt habe; daher seien die *πρόξενοι* der Thebaner zu gleicher Zeit *πρόξενοι* der Boioter gewesen (*Foedus Boeotorum illa aetate, cum Thebani praepollerent, ita fuit constitutum, ut reliquae urbes, quae quidem foederi se alligassent, tamquam sub eorum essent dicione, itaque proxeni Thebanorum essent etiam proxeni Boeotorum* p. 8). Der Wortlaut der Inschriften selbst hätte den Verfasser der Dissertation eines Besseren belehren können. Seit den Ausführungen von Vischer haben wohl nur noch Wenige daran gezweifelt, dass die boiotischen Städte in der Zeit des Epameinondas keinen Bund sondern einen Einheitsstaat mit Theben als Hauptstadt gebildet haben. Die beiden thebanischen Inschriften sind die Belege dafür. Der Demos, welcher die Proxenen der Boioter ernennt, ist natürlich nicht die Volksversammlung der Thebaner, sondern die in Theben abgehaltene Volksversammlung der geeinigten Boioter. In der Bewegung, welche nach der Vertreibung der spartanischen Besatzung von Theben ausgegangen ist, giebt es kaum ein wichtigeres Factum als die Aufrichtung eines Einheitsstaates nach dem Muster des athenischen.[1]) —

Eine der wenigen boiotischen Inschriften, welche man geglaubt hat in die Zeit vor der Mitte des vierten Jahrhunderts setzen zu können, ist eine Inschrift aus Lebadeia, herausgegeben von Boeckh im C. I. G. 1571, zuletzt wiederholt von Meister bei Collitz n. 413. Die stark beschädigte Inschrift enthielt ein Verzeichniss von Weihegaben, dargebracht von den Besuchern der Orakelhöhle des Trophonios; dem Verzeichniss ging ein kurzer Beschluss der

---

1) In einer ähnlichen unklaren Weise wie in der Dissertation von Liman sind die boiotischen Verhältnisse aufgefasst in dem sonst mit gesundem Urtheil geschriebenen Buche von E. von Stern Geschichte der spartanischen und thebanischen Hegemonie S. 88 ff. — Im *Bull. de corr. Hell.* 1885 p. 428 f. sind Fragmente von Proxeniedecreten aus dem Heiligthum der Athena Itonia bei Koroneia mitgetheilt, aus denen hervorzugehen scheint, dass auch das *κοινὸν τῶν Βοιωτῶν* der späteren Zeit *πρόξενοι* ernannte.

Stadtgemeinde von Lebadeia über die von den Besuchern zu erfüllenden Bedingungen voraus. Der Name des an der ersten Stelle genannten Besuchers der Höhle (Z. 7—8) wird von den Herausgebern nach dem Vorgange von K. Keil gelesen: [*Ἀμ*]*ύντα*[*ς Ἀρ-ριδήω Μα*]*κεδόνων βασιλεύ*[*ς*]. Amyntas, den Sohn des Arrhidaios und Vater Philipps II., lässt man von 389—383 und wieder von 381—369 herrschen und bestimmt danach die Zeit der Inschrift; die dialectischen Eigenthümlichkeiten der letzteren, welche für eine spätere Entstehung zu sprechen scheinen, erklärt man daraus, dass die Weihegaben zu verschiedenen Zeiten von verschiedenen Personen aufgezeichnet worden seien. Es macht für die Inschrift keinen grossen Unterschied, wenn man, wie ich es für richtig halte, zwei gleichnamige Könige Amyntas II. und Amyntas III. unterscheidet und die Herrschaft des Sohnes des Arrhidaios und Vaters Philipps auf die Jahre 381—369 beschränkt.[1]) Aber der Passus mit dem Namen des makedonischen Königs ist nicht richtig gelesen worden. Die Inschrift ist aus zwei Copien, von Pococke und Leake, bekannt. Der betreffende Passus steht am Schlusse der siebenten und im Anfang der achten Zeile. Ich setze hier die beiden Copien in einer Zeile unter einander:

Poc.	. Ι Ν Τ . . Γ Κ Η Δ Ι	Κ Α Σ . . Ε Δ Ο Ν Ο Ν Β ¯ Ι Τ Α / .
Lk.	. Υ Ν Τ Α . Γ Γ	Κ Α Ι . Κ Ε Δ Ο Ν Ω Ν Β Α Σ Ι Λ Ε Υ .

Es scheint mir klar zu sein, dass der Name des Arrhidaios nicht auf dem Stein gestanden hat und dass zu lesen ist: [*Ἀμ*]*ύντα*[*ς*] *Π*[*ερ*]*δί*[*κ*]*κα* [*Μα*]*κεδόνων βασιλεύ*[*ς*]. Aber wer ist Amyntas der Sohn des Perdikkas?

Man denkt zunächst an Amyntas II. Wenn sich diese Vermuthung bestätigte, so würde die Differenzirung des letzteren von dem Vater Philipps über jeden Zweifel erhoben sein. Sollte Amyntas II. ein Sohn Perdikkas' II. gewesen sein? Aus der bekannten Stelle bei Plat. *Gorg.* 471 ist zu schliessen, dass Perdikkas ausser dem *νόθος* Archelaos nur einen Sohn hinterliess, welcher nach dem Tode seines Vaters von seinem Halbbruder Archelaos beseitigt wurde. Andererseits steht in meinen Augen durch die

1) Die Ansicht, dass in der ersten Hälfte des vierten Jahrhunderts nur ein König Namens Amyntas in Makedonien geherrscht habe, ist zuletzt von H. Swoboda in den Archäol.-epigraphischen Mittheilungen aus Oesterreich VII S. 7 ff. vertheidigt worden.

oft besprochene Stelle Aristot. *Pol.* VIII 10 p. 219 Bkk. fest, dass Archelaos einen Sohn Namens Amyntas hatte, der mit einer Halbschwester vermählt war. Die Annahme ist unabweisbar, dass Amyntas II. ein Sohn des Archelaos war.[1])

Ich zweifele nicht, dass der in der Inschrift von Lebadeia als König der Makedonen genannte Amyntas der Sohn Perdikkas' III. und Neffe Philipps II. ist. Man nimmt an, dass Amyntas zur Zeit des Todes des Perdikkas ein kleines Kind war, dass Philipp die Regierung als Vormund seines Neffen übernahm und sich noch vor Ablauf eines Jahres den Königstitel aneignete. Die Ueberlieferung darüber steht bei Justin VII 5 z. E.; hier heisst es: *Itaque Philippus diu non regem sed tutorem pupilli egit. At ubi graviora bella inminebant serumque auxilium in expectatione infantis erat, conpulsus a populo regnum suscepit.* Thirlwall hat auf den Widerspruch, der in diesen Sätzen enthalten ist, aufmerksam gemacht; den Fehler hat er, wie ich glaube, an der falschen Stelle gesucht, indem er die Angabe über die Dauer der Epitropie Philipps für irrig erklärt hat.[2]) Amyntas muss zur Zeit des Todes des Perdikkas 6—8 Jahre alt gewesen sein; er muss eine Reihe von Jahren den Königstitel unter der Vormundschaft Philipps geführt haben. In diese Zeit fällt sein Besuch in Lebadeia. Ich glaube, dass der Königstitel erst von Amyntas auf Philipp übertragen worden ist, als Amyntas das Mündigkeitsalter erreicht hatte. Es konnte dem makedonischen Adel nicht beikommen, Philipp, der Makedonien innerlich und äusserlich gefestigt und zur ersten Militärmacht im Westen des ägeischen Meeres gemacht hatte, die Zügel der Herrschaft zu nehmen, um sie in die Hände des mündig gewordenen Amyntas zu legen.[3]) Philipp war der Gunst des Adels und Volkes sicher und sah in Amyntas keinen Nebenbuhler; um ihn fester an

---

1) Vgl. v. Gutschmid Die makedonische Anagraphe S. 105. — Droysen hat Amyntas II. identificirt mit dem gleichnamigen Sohne Philipps, welchen Thukydides im Anfang des peloponnesischen Krieges als makedonischen Prätendenten nennt.

2) Thirlwall *Hist. of Greece* V p. 166.

3) Erläutert werden diese Vorgänge durch die Berichte über die Regierung des Antigonos Doson. Philipp V. stand noch nach dem Tode des Antigonos unter Vormundschaft, obgleich er zur Zeit des Todes des Epitropos 17 Jahre alt war. Dass der Name Amyntas' IV. in den bei den Chronographen überlieferten Königslisten übergangen ist, hat nichts auf sich; regiert hat Amyntas ja doch nicht.

sich zu schliessen, gab er ihm seine Tochter Kynane zur Frau. Nach Philipps Tode scheint Amyntas von einer Adelsfaction als Thronprätendent vorgeschoben worden zu sein; es war eine der ersten Handlungen Alexanders nach der Uebernahme der Herrschaft, dass er seinen Vetter umbringen liess.

Die Entstehungszeit der Inschrift von Lebadeia lässt sich nur nach dem Dialect und der Schrift bestimmen. Wenn Amyntas das Trophoniosheiligthum gegen Ende der funfziger Jahre besucht hat, so kann die Zusammenstellung der Weihegaben auf dem Inschriftenstein, in welcher sein Name vorkommt, erheblich später entstanden sein. Aus der Zeit um 350 stammt das Verzeichniss der Contributionen für den heiligen Krieg, wie ihn die Boioter nannten (Dittenberger 95); die Inschrift bestätigt, was oben über die boiotische Verfassung gesagt ist, und lehrt ausserdem, dass in Theben ebenso wie in Athen ein *συνέδριον τῶν συμμάχων* tagte. Ob das Epigramm, welches sich auf die Schlacht bei Leuktra bezieht, aus der Zeit der Schlacht oder aus der Zeit nach dem Wiederaufbau von Theben herrührt, ist meines Wissens nicht entschieden; ich habe den Stein in Theben flüchtig gesehen und kann über die Zeit der Inschrift kein Urtheil abgeben.

Berlin. ULRICH KÖHLER.

MISCELLEN.

ΘΟΩΣΑ (α 69) ΙΣΟΣ (Λ 101).

(Nachtrag zu Band XXIII 613 ff.)

Zeus theilt den Göttern α 69—73 umständlich mit, der *ἀντίθεος Πολύφημος* wäre Sohn des Poseidon und der Thoosa, des Phorkyn Tochter. 'Also hier — im Gegensatz zur Kyklopie — eine ausführliche Genealogie mit Personen, die sonst nirgends vorkommen', bemerkt Wilamowitz Philol. Unters. VII 16. Aber es lässt sich zeigen, dass der unfähige Dichter des α Thoosa und Phorkyn in diesem Zusammenhang aus guter Ueberlieferung aufgenommen hat. Der Codex Mureti der sog. *scholia minora* und Parisinus 2766 zur Ilias *Γ* 250 bieten, dieser nach Cramer *Anecdota Parisina* III p. 282, 15, jener nach Mittheilung Schimbergs folgende Genealogien des Priamos *Λαομεδοντιάδη*: *Λαομέδοντος παῖ Πρίαμε. μήτηρ δὲ Πριάμου, ὥς φησι Πορφύριος ἐν τῷ περὶ παραλελειμμένων τῷ ποιητῇ ὀνομάτων, κατὰ μὲν Ἀλκμᾶνα τὸν μελοποιὸν Ζευξίππη, κατὰ δὲ Ἑλλάνικον Στρυμώ* (soweit auch Venetus A). *Σκάμων* (so Mueller F. H. G. IV 491: *Στάμων* codd.) *δὲ ἐν τῷ περὶ Λέσβου φησὶ Θόωσαν τὴν Τεύκρου.* Aphareus steht zu Pharai, Apaisos zu Paisos, wie *Ἀθόως* (so lautet der Bergname noch *Ξ* 229) zu dem nicht belegten **Θόως* (*θώς*) und dem correct dazu gehörigen *Θόωσα.* Thoosa, das Meerwesen, ist die Nymphe vom Athos: hier soll ja das Meer *θηριωδεστάτη* (Herod. VI 44) sein, es weidet gerade hier auch Proteus seine Robben (Wilamowitz S. 27 A. 15). Phorkyn, Thoosas Vater, der mit der Keto in Hesiods Theogonie die Seeungeheuer zeugt, wo wäre er besser am Platze als in dieser Gegend der *θῶες*? Sonst finden wir ihn an der euboeischen Küste (Lyc. 376) und im chalkidischen Westen (schol. λ 134). Auch die Kyklopen lassen sich wie auf Euboia, der Heimat der ersten griechischen Besiedler der Chalkidike, so an der thrakischen Küste selber nachweisen, schol. Eurip. Or. 965 *Κύκλωπες, Θρᾳκικὸν ἔθνος, ἀπὸ Κύκλωπος βασιλέως οὕτως ὀνομαζόμενοι· οὗτοι πολέμῳ ἐξαναστάντες τῆς ἰδίας ἄλλη ἄλλος ᾤκίσθησαν,*

οἱ πλείους δὲ αὐτῶν ἐν τῇ Κουρήτιδι· ἦσαν δὲ ἄριστοι τεχνῖται. Die Kuretis ist hier Euboia, das hat Schoemann (*Opusc.* IV 328) daraus richtig gefolgert, dass zwar für Euboia, nicht aber für Kreta oder Aitolien, welche den Namen Kuretis auch wohl führen, Kyklopen anderweitig bezeugt sind: durch Apollodor III 15, 8, 3, wo Kyklops als Vater des Geraistos, des Eponymen des südlichen Caps der Insel, bezeichnet wird, und Istros (schol. Ven. A zu *K* 439). Nun erkennt man, wie mehrfach bemerkt worden ist, den von der Sage zurückgelegten Weg meistens, wenn man den Weg, den sie ihre Helden machen lässt, in umgekehrter Richtung verfolgt. So scheint die Kyklopssage durch die Chalkidier von Euboia nach der Chalkidike mitgebracht und hier Thoosa, des Phorkyn Tochter, zur Mutter des Kyklops geworden zu sein[1]): eine Genealogie, die vor dem *α* der heutigen Odyssee bereits Bestand gehabt haben muss.

Ἶσος erscheint *Λ* 101 als Bastardsohn des Priamos. Der Name könnte der Form nach Kosewort sein: ein Compositum von *ἶσος* kennt als Eigennamen auch die Ilias in *Ἴσανδρος*, Bellerophons Sohn (*Z* 197). Aber wer bedenkt, dass in Leukos, dem Gefährten des Odysseus *Δ* 491, 'der Heros von Leukas' entdeckt worden ist[2]), dass sich Pyrrhos, Achills Sohn, ungezwungen als Eponym von einer der Städte des Namens Pyrrha, Lampon, der Sohn des Priamos bei Apollodor III 12, 4, als Eponym von Lamponeia bei Assos auffassen lassen, anderer naheliegender Beispiele zu geschweigen[3]): der wird zugeben, dass auch *Ἶσος* einen epo-

---

1) Mit dem Athos gehört das nahe Lemnos zusammen: *Ἄθως σκιάζει νῶτα Λημνίας βοός* (Soph. fr. 703 N., speciell Myrina: Plin. *N. H.* IV 73). Kyklopen in Lemnos: Lukian *π. τοῦ οἴκου* 28, Servius *Verg. Aen.* X 763, Hygin. *Astr.* II 34. Thoas, König von Myrina auf Lemnos (schol. Townl. zur Ilias Ξ 230), ist bekannt. Sollte *Θόας* ebenfalls mit *Ἄθως* oder den *θῶες* (was im Grunde einerlei wäre) zu combiniren sein? Thoas gehört der Argonautensage an; es lässt sich zeigen, dass die Chalkidier an der Ausbildung der Argonautensage hervorragenden Antheil haben.

2) Wilamowitz, Philol. Unters. VII S. 73 A. 2.

3) Vielleicht gehört auch Folgendes hierher. Et. M. s. v. *Δίνδυμον* und Nonnos 48, 242 ff. erzählen von Aura, der Tochter des Titanen Lelantos und der Periboia; sie wird von Dionysos begehrt, verfolgt, ertränkt sich im Sangarios und wird bei Kyzikos in eine Quelle verwandelt. Die Gegend von Kyzikos ist *Τιτανὶς γῆ*, Lelantos nicht zu trennen von Lalandos, dem rechten Nebenfluss des Sangarios in seinem oberen Laufe (Ramsay *Journal of Hell. Stud.* VIII Karte). Von dem Dionysoscult in Phrygien zeugt Dionysopolis am oberen Laufe des Maiandros (Ramsay, *l. c.* IV p. 379), und Zufall wird es

nymen Heros wenigstens vorstellen kann. Zwischen diesen Möglichkeiten entscheidet im Princip bereits eine formelle Erwägung: ἶσος wird nebst den Derivaten und Compositen in den homerischen Gedichten mit seinem ῑ in die Vershebung gestellt. Unter den fast hundert Fällen stehen nur zwei Ausnahmen: ἰσάσκετο *Ω* 607, das sich durch Verszwang ohne Weiteres erledigt[1]), und unser Ἶσος *Λ* 101 in dem Verse αὐτὰρ ὃ (Agamemnon) βῆ ῥ' Ἶσόν τε καὶ Ἄντιφον ἐξεναρίξων. So gewinnen wir die Sicherheit, dass Ἶσος Kurzname von einem mit ἶσος zusammengesetzten Vollnamen nicht sein kann. Es bleibt also die andere Annahme zu untersuchen. Issa war eine früh verschollene lesbische Stadt, wie Stephanos von Byzanz s. v. bezeugt[2]); wie Rhion zu Antirrhion, muss Issa zu Antissa gestellt werden.[3]) Isse, die Ortsheroine, kennt Stephanos als Makareus' Tochter, des mythischen Vertreters von Lesbos.[4]) Der eponyme Held von Issa wäre Issos: genannt wird er nirgends. Aber ich schliesse, dass aus dem Ἶσος des *Λ* ein Ἴσ⟨σ⟩ος zu machen ist. Wie einst Issa mit dem übrigen Lesbos von Griechen, die Agamemnon als Nationalhelden verehrten und mitbrachten, erobert ward, so weiss die geschäftig rückbildende Sage von Issos' unglücklichem Kampf mit Agamemnon, der ihn erschlägt, nachdem

---

nicht sein, dass seine Quelle Aurokla in der Nähe der phrygischen Stadt Apameia von Ramsay (*l. c.* VIII p. 509 und IV p. 71) erwiesen ist. Nonnos giebt in der That hier eine echt phrygische Sage.

1) W. Schulze *Quaestionum Homericarum specimen* Greifswald 1887 p. 20.

2) Ohne Grund hat Meineke (*Anal. Alex.* p. 275) die einstige Existenz von Issa bezweifelt.

3) Antissa gleichfalls Makareus' Tochter, Steph. s. v.; als seine Frau im schol. Townl. zu *Ω* 544 bezeichnet.

4) Für die Adjectivform Ἰσσὰς ἐπὶ τῆς Λέσβου citirt Stephanos den Dichter Parthenios ἐν Ἡρακλεῖ. Der Zusammenhang, in den das Citat gehört, ist unbekannt. In demselben Gedicht war von der Ikariostochter Erigone und Dionysos die Rede (Et. M. s. v. ἀνδροσχάς, Meineke *Anal. Alex. fr.* XIX). Die hier gemeinte Geschichte erscheint nicht minder dunkel. Da muss es auffallen, dass in Ovids Beschreibung Metamorphosen VI 122 ff. dieselben beiden Geschichten unmittelbar hintereinander gestreift werden: *est illic agrestis imagine Phoebus . . . ut pastor Macareida luserit Issen; Liber ut Erigonen falsa deceperit uva.* So wird der Herakles des Parthenios hier Ovids Quelle sein; auf ein mythographisches Verzeichniss von Götterliebschaften, wie wir es z. B. in Clem. Rom. *homil.* V 13 und 15 besitzen, weist nichts hin (Knaack in dieser Zeitschrift XVI S. 586 A. 3). *Anal. Eratosth.* p. 120 habe ich die beiden Erigonestellen bereits verglichen, ohne indessen das doppelte Zusammentreffen des Gedichtes des Parthenios und der Ovidstelle zu beachten.

er früher schon von Achill gefangen und freigegeben war. Das ist reine aeolische Volkssage, wie viele Localsagen des nordwestlichen Kleinasiens und der vorliegenden Inseln in den Zusammenhang der troischen Mythen eingereiht. Zwischen der Troas und Lesbos sind genealogische Verknüpfungen ja natürlich und mehrfach belegt: Ilos, 'der Held von Ilion', zeugt mit Mitylene den lesbischen König Makareus (schol. Ven. B zu Ω 544); Eresos, welchen Hygin (Fabel 90) als Sohn des Priamos bezeichnet, wird von den Griechen bei der Einnahme von Troja erschlagen (Pausan. X 27, 3): eine völlige Parallele zu Issos, dem Priamiden.

Greifswald. ERNST MAASS.

VIRGILIUS MARO GRAMMATICUS.

W. Meyers glänzende Untersuchungen über die Rhythmen haben einige Strahlen auch auf die Nebelgestalt des Grammatikers Virgilius Maro geworfen (vgl. der *ludus de Antichristo* 74 und Traube Karolingische Dichtungen 140). Darnach kann nicht bezweifelt werden, dass Virgil unter der so wundersamen als beispiellosen Hülle seiner skurril affectirten Gelehrsamkeit noch manchen volksthümlichen Zug verborgen hält. Seine Bedeutung, da er in einer litteraturlosen Zeit als Einziger uns Zeugniss abzulegen scheint, hat durch diesen Nachweis ohne Frage gewonnen; man hat gemeint, auch seine Glaubwürdigkeit habe es. Und wie man früher sich bekreuzigend an seinen Lügengespinnsten vorbeizueilen trachtete, so macht die neueste Forschung bei ihnen ein neugieriges Halt, fängt an die wunderlichen Grammatiker die er uns vorzaubert zu glauben und thut tiefe Blicke in die vor ihm liegende, von ihm benutzte, für uns jetzt rettungslos untergegangene Litteraturepoche, welche das eigenthümliche hatte, dass ihre Schriftsteller unter 'classischem Pseudonym' (nämlich als Cato, Cicero, Terentius, Lucanus u. s. w.) sonst nirgendwo gekannte oder erwähnte Schriften publicirten. Nur eine Stütze trägt diesen Bau; sie ist zwar nicht so neu wie sie sich giebt und war längst schon von Ozanam errichtet, aber sie ist schwach und wir werden sie stürzen sehen.

Den von Virgil angeführten Grammatiker Glengus, Sohn des Sarbon und Vater des Maximian, soll auch Aldhelm noch gekannt haben.

Virgil sagt (ed. Huemer 121, 9) nach der Neapeler Handschrift: *uerum tamen ne in illud Glengi incedam; quod cuidam conflictum fugienti dicere fidenter ausus est — 'gurgo' inquit 'fugax fabulo dignus est' — pauca profabulor.*

Aldhelm sagt (ed. Ussher in *veter. epistolar. Hibernicar. sylloge* Paris 1665 p. 29 und ed. Giles 95): *si uero quippiam inscitia suppeditante garrula frontose conuincitur pagina prompsisse, ut uersidicus ait:*

digna fiat fante glingio gurgo fugax fambulo.

Dass beide Stellen in Beziehung stehen ist klar, nur ist die die natürliche, dass Aldhelm den Virgil ausgeschrieben hat.

Bei Virgil ist mit Berücksichtigung des noch von Aldhelm richtiger gelesenen zu verbessern: *'gurgo' inquit 'fugax uambalo ⟨qui fiat?⟩ dignus est'*: ein Maulheld der ausreisst (wo er seine *suada* zeigen sollte) ist werth ein Stotterer zu werden. *gurgo* ist ein richtiges von *gurga* gebildetes Schimpfwort, das auch sonst bei Virgil und anderwärts als Lemma für *garrulus* begegnet; über *uambalo* vgl. G. L. ed. K. VII 174, 10.

Aldhelm macht aus seiner ihm unverständlichen Vorlage einen rhythmisch gebauten trochäischen Fünfzehnsilber; denn er selbst ist hier wie öfter der *uersidicus* den er anführt (vgl. Manitius Wiener Sitzungsber. CXII II 539). Er hat den Text des Virgil aber vollständig entweder nicht vor sich gehabt oder nicht gelesen, da er aus *Glengi* einen den sonstigen Anführungen Virgils nicht entsprechenden Nominativ auf *-ius* erschliesst. Jedoch gerade dies und seine Lesart *fambulo,* die uns schon den Beginn der jetzt in der Neapeler Handschrift vollständig gewordenen Verderbniss zeigt, beweist, dass er sein Citat nur aus ihm bezogen haben kann. Wir können ahnen weshalb Aldhelm hier gerade zum Virgil griff, den er sonst, auch in seiner grammatischen Schrift, nicht benutzt zu haben scheint. Er richtet seinen Brief (zwischen 668 und 690, vgl. H. Zimmer Zeitschr. f. deutsches Alterth. XXXII 202) an einen Angelsachsen, der eben zurückkehrt aus Irland, dem Sitz jener Gelehrten die, wie Aldhelm im selben Brief sagt: *allegoricae potiora ac tropologicae disputationis bipertita bis oracula aethralibus opacorum mellita in aenigmatibus problematum siticulose sumentes carpunt et in alueariis sophiae iugi meditatione loco tenus seruanda condentes abdunt.* Virgil ist den irischen Grammatikern der karolingischen Zeit eine geläufige Autorität, das wird schon früher so

gewesen sein. Der Brief, der in einem Tone spricht, der sonst nicht der Aldhelms ist, geht darauf aus, den Freund etwas zu verspotten, da er das Gute, was so nah liegt, in der Ferne gesucht hat, bemüht sich daher — nicht ohne Glück — Virgils gezierte Sprache nachzuahmen, versteigt sich wohl absichtlich z. B. zu einem *'gurgustia immo almae oraminum sedes'* und giebt schliesslich durch das Citat zu erkennen, dass die Quelle jener irischen zugleich dunkeln und blendenden Gelehrtheit auch in England bekannt sei.

Dem Citat aus Virgil lässt Aldhelm (vgl. Manitius a. a. O.) noch einen kleinen Cento aus Versen seines Gedichtes über die Laster folgen. Ich erwähne dies nur um zu sagen, dass wir im dritten Vers den vielleicht spätesten Nachklang von der Opferlegende des ikarischen Bockes (vgl. Maass in dieser Zeitschrift XVIII 339 und *anal. Eratosthen.* 113) vernehmen. *De octo principalib. uitiis* v. 399 ff. (Giles S. 214) sagt Aldhelm im Zusammenhang:

sed semper cupiunt scriptorum carpere chartas,
ut caper hirsutus rodit cum dente racemos
floribus euacuans frondenti palmite uites,
qui quondam uexit populi in deserta piaclum,

aber gleich fährt er fort, als schäme er sich der heidnischen Reminiscenz:

sanxerunt ueteris quod scita uoluminis alma,

und knüpft so an das Opfergebot des *Leviticus* an.

München. LUDWIG TRAUBE.

ZU DER OXFORDER HIERONYMUS-HANDSCHRIFT.

Zwei Versehen, die in der Notiz über die Oxforder Hieronymushandschrift vorgekommen sind, will ich nicht säumen zu berichtigen.

Zu S. 397. Die Bemerkung *Gorgonium — Gabala* rührt zwar von dem Schreiber der Handschrift her, steht aber, in der von diesem für die Randnoten angewandten Schrift, am Rande in der Weise, dass der Schreiber beabsichtigt zu haben scheint sie hinter *corruerunt* (p. 196 *e*) einzuschalten.

S. 399. Die Angabe über den Anfang der antiochenischen Aera fehlt im griechisch-armenischen Text nicht, sondern steht bei dem Armenier nur an etwas anderer Stelle (p. 138 a).

TH. MOMMSEN.

REGISTER.

(October 1889)

Druck von J. B. Hirschfeld in Leipzig.

